„Wenn du hundert Jahre alt wirst, das vergisst man nicht“

Das System der Fürsorgeerziehung.

Zur Genese, Transformation und Praxis der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg

Forschungsbericht

1. Auflage, 2015

erstellt im Auftrag

der Länder Tirol und Vorarlberg

Forschungsprojekt
Studie zum Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg in der Zweiten Republik insbesondere die öffentliche Heimerziehung, die Heime und die Heimwirklichkeiten betreffend

Bericht
erstellt im Auftrag der Länder Tirol und Vorarlberg

Projektleitung
A. Univ.-Prof. Dr. Michaela Ralser

ProjektmitarbeiterInnen:
Nora Bischoff
Christine Jost
Ulrich Leitner

Maßgebliche Mitwirkung:
Flavia Guerrini
Martina Reiterer

Satz: Mag. Christoph Tauber

Institut für Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
A-6020 Innsbruck

Gefördert von

Michaela Ralser
Nora Bischoff
Flavia Guerrini
Christine Jost
Ulrich Leitner
Martina Reiterer

Das System der Fürsorgeerziehung

Zur Genese, Praxis und Transformation der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg

Inhalt

Vorbemerkung 8

Einleitung 11

Methodische und Methodologische Ausrichtung der Studie: Quellen und Auswertung 18

Die Jugendfürsorge bis 1938 49

Jugendfürsorge als Armenversorgung 49

Kinder- und Jugendfürsorge im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle 52

Exkurs: Die Tiroler Landesbesserungsanstalten 59

Zunahme des Organisationsgrades in der Jugendfürsorge ab 1900 67

Der Erste Weltkrieg als Katalysator für die öffentliche Jugendfürsorge 75

Teilerfolge der Jugendfürsorgeverbände in der Ersten Republik 78

Der Abbau der öffentlichen Jugendwohlfahrt im „christlichen Ständestaat" 85

Jugendfürsorge unter neuen Vorzeichen nach dem „Anschluss" 87

Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit 88

Die Modernisierung der Jugendwohlfahrt im frühen 20. Jahrhundert 89

Rassehygienische und erbbiologische Diskurse in der Jugendfürsorge 90

Die Rechtsentwicklung in Deutschland ab 1922 und die Umgestaltung der Jugendfürsorge 93

EXKURS: Kindheit & Jugend in der NS-Zeit 94

Die Ausgestaltung der nationalsozialistischen Jugendfürsorge ab 1933/1938 97

Die Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg nach dem ‚Anschluss' 1938 101

Die Erziehungsheime Tirols und Vorarlbergs in der NS-Zeit 105

Exkurs: Der Einfluss der rassebiologischen Psychiatrie 110

Die Heimordnung und Dienstanweisung für die Erziehungsheime des Reichsgaus Tirol und Vorarlberg 114

„Es ist anzunehmen, dass er unter der Einwirkung der straffen Lagerzucht im begrenzten Umfange wieder gemeinschaftsfähig wird.“ 118

Die Jugendfürsorge der II. Republik 135

Die Reorganisation der Verwaltungsstruktur 139

Das Ringen um ein neues Jugendfürsorgegesetz 150

Die Pathologisierung der österreichischen Nachkriegsjugend 158

Das Regime der Fürsorge 172

„ den Zöglingen...angelastet“ – Veruntreuung von Geldern in Kleinvolderberg 179

„ob hier durch eine Epiphysankur eine sexuelle Beruhigung erreicht werden kann.“ — Heimerziehung unter medikalem Vorzeichen 189

Die Erzieherausbildung 209

„Die Durchführbarkeit der Fürsorgeerziehung ist nicht gegeben“ — Eine geglückte Widerstandsgeschichte 219

Reformbestrebungen und das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 230

Landeserziehungsanstalt für schulpflichtige Buben — der Jagdberg in Schlins 251

Der Beginn des Kinderrettungsgedankens in Vorarlberg 252

Das Asyl zur Rettung [sittlich] verwahrloster Kinder und Jugendlicher (1886–1939) 256

„Wir hatten Angst! Wir sind ja alle Kinder gewesen.“ 267

Gauerziehungsheim für schulpflichtige Buben (1940 –1945) 279

„Halt so ist es dort zugegangen, wie in einem Gefängnis.“ 290

Landeserziehungsanstalt für schulpflichtige Buben (1945–1976) 306

„Der Jagdberg ist für MICH ein Segen gewesen.“ 332

EXKURS: Gutachterin und Beraterin: Maria Nowak-Vogl und der Jagdberg 353

Landesjugendheim für schulpflichtige Buben (1976–1999) 358

„Sie dürfen nicht an meinen Schrank, nur ich habe das Recht dazu.“ 362

Vom Sozialpädagogischen Internat zur Paedakoop — der Jagdberg ab 1999 381

Das Landeserziehungsheim für schulentlassene Buben in Kleinvolderberg 391

Das Josefinum in Volders1886-1938 392

Das Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen in Kleinvolderberg 1939-1944 414

Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg 1945 bis 1990 425

„Da hast du so viele Stunden gearbeitet und dann ist kein Groschen da.“ 441

EXKURS: Von der „geschlossenen“ zur „offenen“ Heimerziehung männlicher Jugendlicher 475

Das Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen — St. Martin in Schwaz 491

Vom Zwangsarbeitshaus zum Landeserziehungsheim (1826-1938) 491

Das Gauerziehungsheim St. Martin 505

St. Martin 1945 bis 1990 515

„Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden.“ 528

„Das war für mich entwürdigend.“ 551

„Da habe ich gewusst, ich bin hier ausgeliefert...“ 566

Veränderungen ab den 1970er Jahren 582

„Eine Beschwerde nach der anderen, aber da ist nichts passiert.“ 591

Scheiternde Erneuerung der Heimstruktur und die Schließung des Erziehungsheims 600

Die Erziehungsanstalt Kramsach-Mariatal 613

Die Vorgeschichte bis 1945 617

Das Landeserziehungsheim 1946 bis 1971 630

„Ich habe Schläge bekommen, weil ich ihr keine Watsche gegeben habe.“ 636

Das „vergessene Kramsach“ 661

Anhang 673

Die konfessionellen Träger der Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg 674

Bibliographie 715

Vorbemerkung

Der Forschungsbericht entstand im Auftrag der Länder Tirol und Vorarlberg. Die beiden Landesregierungen haben im Februar 2013 im Anschluss an die Präsentation und Evaluierung der Vorstudie (2012), die zwischenzeitlich unter dem Titel „Regime der Fürsorge" in Buchform (iup, 2014) vorliegt, beschlossen, der wissenschaftlichen Aufarbeitung der gewaltvollen Geschichte der Fürsorgeerziehung der Region gemeinsam weitere Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen. Aus den fünf Projektvorschlägen der Vorstudie wurde in gemeinsamer Verantwortung der Länder ein Projekt ausgewählt: Die Studie zum Fürsorgeerziehungssystem Tirols und Vorarlbergs in der Zweiten Republik mit besonderer Schwerpunktsetzung auf die öffentliche Heimerziehung, die Landesheime und die Heimwirklichkeiten. Hiermit liegt diese Studie vor.

Hatte die Vorstudie die Aufgabe, den Forschungsstand zu ermitteln, zu prüfen, ob für eine tragfähige Forschung ausreichend Quellen zur Verfügung stehen, die historische Fürsorgeerziehungslandschaft der Länder zu rekonstruieren, erste Einschätzungen hinsichtlich der Gewaltförmigkeit des Fürsorgeerziehungssystems zu liefern und nach explizierten Kriterien (Anzahl der Gewaltmeldungen bei den Opferschutzkommissionen, Erkenntnisgewinn, Verfügbarkeit und Zustand der Quellen sowie Stellenwert für die verschiedenen Betroffenen- und Geschädigtengruppen) Vorschläge zu erarbeiten und den Entscheidungsträgern vorzulegen, die nach Einschätzung der Forschungsgruppe einer dringenden weiteren Aufklärung und Aufarbeitung bedürfen, so hat die vorliegende Studie ein andere Zielbestimmung.

Mit ihr wird die Aufgabe und der Auftrag verfolgt, das System der Fürsorgeerziehung der beiden Länder so umfassend wie es die Projektlaufzeit ermöglicht darzulegen, Geschichte und Wirkung der vier regionalen Landeserziehungsanstalten so gründlich wie es die Quellen erlauben zu beschreiben, daraus Schlüsse hinsichtlich der wesentlichen Akteure, Kräfte und Verantwortlichkeiten zu ziehen und eine vertiefte Kenntnis über die Zusammenhänge, welche die historische Kinder- und Jugendhilfe der Region kennzeichnen, zu gewinnen und zu vermitteln. Das Fürsorgeerziehungssystem der Zweiten Republik steht dabei im Zentrum. Um Kontinuität und Bruch angemessen zu beurteilen, soll die Geschichte der Fürsorgeerziehung und Anstaltsunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Ersatzerziehung bis zurück an ihren Beginn erzählt werden. Die wohl wichtigste Aufgabe der Studie ist die Wirklichkeit von Fürsorgeerziehungsheim und -apparat in den Erinnerungen der ZeitzeugInnen zur Geltung zu bringen.

* Mit der Durchführung der Studie wurde das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck betraut. Die Leitung des Projekts hatte A.Univ.-Prof. Michaela Ralser. Über eine öffentliche Ausschreibung wurden die wissenschaftlichen ProjektmitarbeiterInnen ausgewählt und für die Projektlaufzeit über die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck angestellt. Es sind dies die Historikerin Mag.a Nora Bischoff, die Erziehungswissenschaftlerin Mag.a Christine Jost und der Politologe und Erziehungswissenschaftler MMag. Dr. Ulrich Leitner. Maßgeblich zur Entstehung der vorliegenden Studie beigetragen haben die beiden Erziehungswissenschaftlerinnen Mag.a Flavia Guerrini und Mag.a Martina Reiterer, für eine kürzere Laufzeit (6 Monate) und zu Projektbeginn auch der Erziehungswissenschaftler Mag. Matthias Rangger. Die Universität, respektive das Institut für Erziehungswissenschaft stellte die Infrastruktur (Räume, Geräte) sowie die Arbeitsleistung der Projektleitung. Die Länder Tirol und Vorarlberg übernahmen die Gehälter der wissenschaftlichen ProjektmitarbeiterInnen (20 Wochenstunden), den Werkvertrag für Mag. Christoph Tauber (Lektorat & Satz), sowie die restlichen Projektkosten (Archivreisen, Aufwandsentschädigung für InterviewpartnerInnen, Kopie und Druck). Insgesamt standen dem Projekt für eine Laufzeit von 24 Monaten (ausbezahlt in drei Jahrestranchen 2013, 2014 und 2015 und im Verhältnis 60:40 auf die beiden Länder Tirol und Vorarlberg verteilt) Euro 166.145, 56.- zur Verfügung.

* Das Projekt wäre ohne die Unterstützung aus den Wissenschaftsmitteln der Länder nicht zustande gekommen. Ebenso wenig aber ohne die vielfache Unterstützung des Vorarlberger und Tiroler Landesarchivs, des Stadtarchivs Innsbruck und der landeskundlichen Bibliothek des Ferdinandeums. Den MitarbeiterInnen der Archive und Bibliotheken sei hier unser herzlichster Dank ausgesprochen. Unsere größte Dankbarkeit und Wertschätzung aber gilt den ZeitzeugInnen. Diese haben mit ihren Lebensgeschichten wesentlich dazu beigetragen, über Dimension, Gestalt und Wirkung der Fürsorgeerziehung der Länder aufzuklären.

Einleitung

Die vorliegende Studie beansprucht ein weiteres Stück zur Aufklärung jener Verhältnisse beizutragen, die Zehntausende Kinder und Jugendliche in Österreich nach 1945 in öffentliche Ersatzerziehung zwangen und sie dort einem Erziehungssystem aussetzten, das sich mehrheitlich als gewaltvoller erwies als jenes elterliche, vor dem sie hätten bewahrt werden sollen. Diese Kennzeichnung der Fürsorgeerziehung trifft umfänglich auch für Tirol und Vorarlberg zu.

Die Fürsorgeerziehung hat mit ihrem Kernbegriff der „eingetretenen oder drohenden Verwahrlosung" seit ihren Anfängen im ausgehenden 19. Jahrhundert ein machtvolles System der Inspektion benachteiligter Familien etabliert, den derart Inspizierten systematisch „Erziehungsschwäche" attestiert und ihren als gefährdet und gefährlich geltenden Kindern in großer Zahl eine Ersatzerziehung zur „bürgerlichen Brauchbarkeit" und „christlichen Sittlichkeit" verordnet. Wenn die Fürsorgeerziehung und die zu ihrer Verwirklichung eingerichteten Landesfürsorgeerziehungsheime samt ihrer Vorgängerinstitutionen – den Rettungshäusern, Besserungsanstalten und Korrigendenabteilungen – auch eine über hundertjährige Geschichte aufweisen, so reichen ihre Nachfolgeeinrichtungen, die Kinder- und Jugendheime der Länder, bis in die allerjüngste Vergangenheit: Das letzte dieser Traditionslinie entstammende öffentliche Erziehungsheim der Region schloss an der Wende zum 21. Jahrhundert, zwei weitere schlossen zehn Jahre zuvor. Ein einziges ist nach Protesten bereits 1971 gewichen. Der Reformdruck, der spätestens seit den 1970er Jahren als zivilgesellschaftlicher Protest, als Projektgründungen, die eine Alternative zur Heimerziehung darstellen, und als Verwissenschaftlichung und Professionalisierung von innen einsetzte, wurde von den politisch Verantwortlichen ebenso wie von den Verantwortlichen der Landeserziehungsheime auf eine Weise beantwortet, die die Erziehungsanstalt nicht überwand, sondern sie in behelfsmäßiger Adaptierung erhielt: viel zu lange und viel zu häufig ohne ausreichende substantielle Veränderung.

Selbstverständlich wandeln sich Erziehungsmittel und Erziehungsziel an eben diesen Orten der institutionellen Ersatzerziehung im Laufe der Zeit, und es ist Aufgabe und Auftrag dieser Studie den Wandel an empirisch ermittelten Sachverhalten darzustellen und zu qualifizieren. Das unternimmt der vorliegende Bericht auf zweifache Weise. Einmal durch eine quellengestützte, zeitgeschichtliche Kontextualisierung der Entstehungs-, Entwicklungs- und Wirkungsgeschichte der vier großen Landeserziehungsheime der Region samt einer je heimspezifisch ausgelegten Peri-

odisierung.[1] Freilich spiegeln die in den Quellen dokumentierten Haltungen und Handlungen derer, denen die Kinder und Jugendlichen über Jahre anvertraut wurden, ihre drastischen Erziehungskuren, ihre auf (Zwangs-) Arbeit und bürgerlich geschlechtsgebundene Moral fußenden Erziehungsmittel, ihre auf Denormalisierung der „Fürsorgezöglinge" und ihre Sondererziehung setzenden Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen, ihre strafende und in vielen Fällen schlagende Gehorsamkeits- und Korrekturpädagogik auch die Erziehungsvorstellungen der jeweiligen Zeit. Die seltenen Kritiker und die wenigen zu Veränderungen bereiten Erziehungsverantwortlichen der Landeserziehungsheime – PraktikantInnen der 1970er und 1980er Jahre, einige jüngere ErzieherInnen und der eine oder andere Heimleiter – konnten nicht damit rechnen, breite Zustimmung zu finden, weder in ihren Reihen, noch bei den behördlichen Entscheidungsträgern der Jugendämter oder in der Gesellschaft. Sowohl aus einer kontextrelationalen Perspektive, noch deutlicher aus einer normativ heutigen Sicht, kann festgehalten werden, dass die öffentliche Ersatzerziehung der Landesheime sowohl weit hinter den Möglichkeiten der sich entwickelnden Zweiten Republik einschließlich ihrer sozialen Errungenschaften und kulturellen Bewegungen der 1960er Jahre zurückgeblieben ist, wie auch hinter den Möglichkeiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Jugendwohlfahrtsgesetztes von 1954. Das System der Erziehungsheime hat die Entwicklungsbedingungen vieler der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen mehr behindert denn gefördert, sie hat regelmäßig Erziehung zur Ordnung vor Bildung und Ausbildung gesetzt, sie hat gewaltvolle Erziehungspraktiken in all ihren Formen der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt erzeugt, toleriert und/oder war zu ihrer Verhinderung nicht imstande. Aus heutiger Perspektive muss festgehalten werden, dass abgesehen von Bemühungen einiger weniger AkteurInnen die öffentliche Erziehung in den Landesfürsorgeerziehungsheimen Tirols und Vorarlbergs bis in die 1970er und weit in die 1980er Jahre hinein fast durchweg durch Beharrung, Modernisierungsresistenz, strukturelle Ineffizienz und ökonomische Unterausstattung gekennzeichnet war und so den ihr Anempfohlenen nur in ausgesprochen seltenen Fällen jene kompensatorischen Bedingungen des Aufwachsens geboten hat, die sie als „Erziehung an Eltern statt" im Programm führte.

Allerdings standen die Erziehungsheime nicht allein und sind auch nur im Zusammenhang mit den sie umgebenden Kräften und Akteuren des Fürsorgeerziehungssystems zu beurteilen. Dazu gehören die Jugendfürsorgepolitik, der Jugendfürsorgeapparat mit all seinen Gliederungen eben-

1 Es sind dies die Ausführungen zum Jagdberg als Landeserziehungsheim für schulpflichtige Buben, zu Kleinvolderberg als Landeserziehungsheim für schulentlassene Buben und junge Männer, zu St. Martin als Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen und junge Frauen und schließlich zu Kramsach-Mariatal als Landeserziehungsheim für schulpflichtige Mädchen.

so wie die sie instruierenden Wissenschaften, allen voran die frühe Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik. Diese Instanzen gewinnen um 1900 jenen Organisierungsgrad, der es rechtfertigt, sie als Vorläufer der heutigen Kinder- und Jugendhilfe zu bezeichnen. Ihre Entwicklung entlang der Zäsuren des 20. Jahrhunderts nachzuzeichnen, ist eine weitere Aufgabe des vorliegenden Berichts. Auf einen Sonderweg der Länder Tirol und Vorarlberg sei schon einleitend hingewiesen. In der Zeit der Ersten Republik wurden im Unterschied zu den anderen österreichischen Bundesländern und mit Ausnahme des Städtischen Jugendamtes in Innsbruck keine öffentlichen Institutionen der Jugendwohlfahrt etabliert. Als Vereine organisierte Wohlfahrtsträger nahmen in enger Anbindung an die Gerichte die Agenden der Jugendfürsorge wahr. Erst durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde der Geltungsanspruch des Staates im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge der Region – nun unter dem Vorzeichen der „Nationalsozialistischen Volkspflege" – durchgesetzt. Ein Teil der späteren Landeserziehungsheime der Zweiten Republik hat hier seinen Ursprung. Aber auch ein größerer Teil der seit den 1880er Jahren von christlichen Vereinen begründeten regionalen Anstalten unterschiedlichen Zuschnitts[2] erfuhr nach ihrer zwangsweisen Einverleibung in die NS-Strukturen ab 1945 eine Neuauflage: als konfessionelle Großheime der Fürsorgeerziehung. Diese spezifische Konstellation ist mit ein Grund, dass kein Bundesland – Wien ausgenommen – über ein derart dichtes System an Erziehungsheimen verfügte wie eben diese Region. Allein die quantitative Dimension und damit verbunden die enorme Zahl der in diesen Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen verpflichtet zur vertieften Auseinandersetzung.

Eine solche Auseinandersetzung kann nun, nachdem das Schweigen gebrochen ist, seit wenigen Jahren mit diesen ehemaligen „Heimkindern" geführt werden: mit jenen, die über ihre Erfahrungen sprechen wollen und können. Es ist ein wesentliches Ziel dieser Untersuchung, das Wissen derjenigen Personen, die eine kürzere meist aber längere Zeit in den Landeserziehungsheimen Tirols und Vorarlbergs verbracht haben, als Erkenntnismittel zu würdigen, ihre Erzählungen als wichtige historische Dokumente anzuerkennen und ihre Erfahrungen als bedeutsame zeitgeschichtliche Narrationen dem kollektiven Gedächtnis der Region hinzuzufügen.

2 Im Anhang des Berichts werden unter der Überschrift „Die Erziehung ist ein so schwieriges Werk, dass sie beständig des göttlichen Beistands bedarf" die konfessionellen Träger der Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg dargestellt und die Anstalten beschrieben, die sie im Laufe der Zeit begründet haben und von denen nicht wenige bis in die späten 1980er Jahre Bestand hatten oder noch bestehen. Die konfessionellen Erziehungsheime spielten, auch wenn sie nicht Gegenstand dieser Studie sind, eine wesentliche Rolle in der regionalen Fürsorgeerziehungslandschaft. Zahlreiche Gewaltmeldungen in den Opferschutzkommissionen be-trafen gerade auch diese Heime.

In sieben Kapiteln entfaltet der Bericht – ergänzt durch Grafiken und Tabellen – seine Argumentation. Er beginnt mit der Darlegung seines Vorgehens: der Aufzählung und Beschreibung der konsultierten Quellen, der Darstellung der über narrativ-biografische Interviews gewonnenen ZeitzeugInnenberichte, ihrer Interpretation und Verarbeitung. Es folgen – erzählt entlang der Zäsuren des 20. Jahrhunderts – die Analyse der Geschichte der Jugendwohlfahrt und schließlich die umfassende Rekonstruktion der Entstehung, Entwicklung und Wirkung der vier Landeserziehungsheime.[3] Herausgehoben im Rahmen dieser Rekonstruktion sind zehn aus Erzählungen der ZeitzeugInnen geschöpfte Fallgeschichten und vier aus diversen Akten unterschiedlicher Zeiträume gewonnene Fallberichte. Sie geben als eigenständige Erkenntnismittel vertieften Einblick in das Fürsorgeerziehungssystem der Länder, von dem die in den Fallerzählungen beschriebenen Personen mit ihren Erfahrungen ein maßgeblicher subjektiver Teil geworden sind. Einer dritten Vermittlungsebene schließlich dienen die fünf Bildgeschichten. Vier davon erzählen die (Struktur)Geschichte der Heime, eine fünfte die des zivilgesellschaftlichen Widerstands gegen das gewaltvolle System der Heimerziehung.

Der vorgelegte Bericht empfiehlt sich der Öffentlichkeit. Er liefert Ergebnisse, die helfen, Bedingung und Wirkung illegitimer (Erziehungs)Gewalt im Rahmen des lokalen Fürsorgeerziehungssystems nach 1945 aufzuklären und den Blick für die Gegenwart zu schärfen.

Michaela Ralser
Innsbruck, 30. April 2015

3 Die Strukturgeschichte des Erziehungsheims St. Martin in Schwaz wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz" erarbeitet. Sie wird in einer leicht gekürzten Variante in die hier vorliegende Studie integriert, um das Bild der Landeserziehungsheime zu komplettieren.

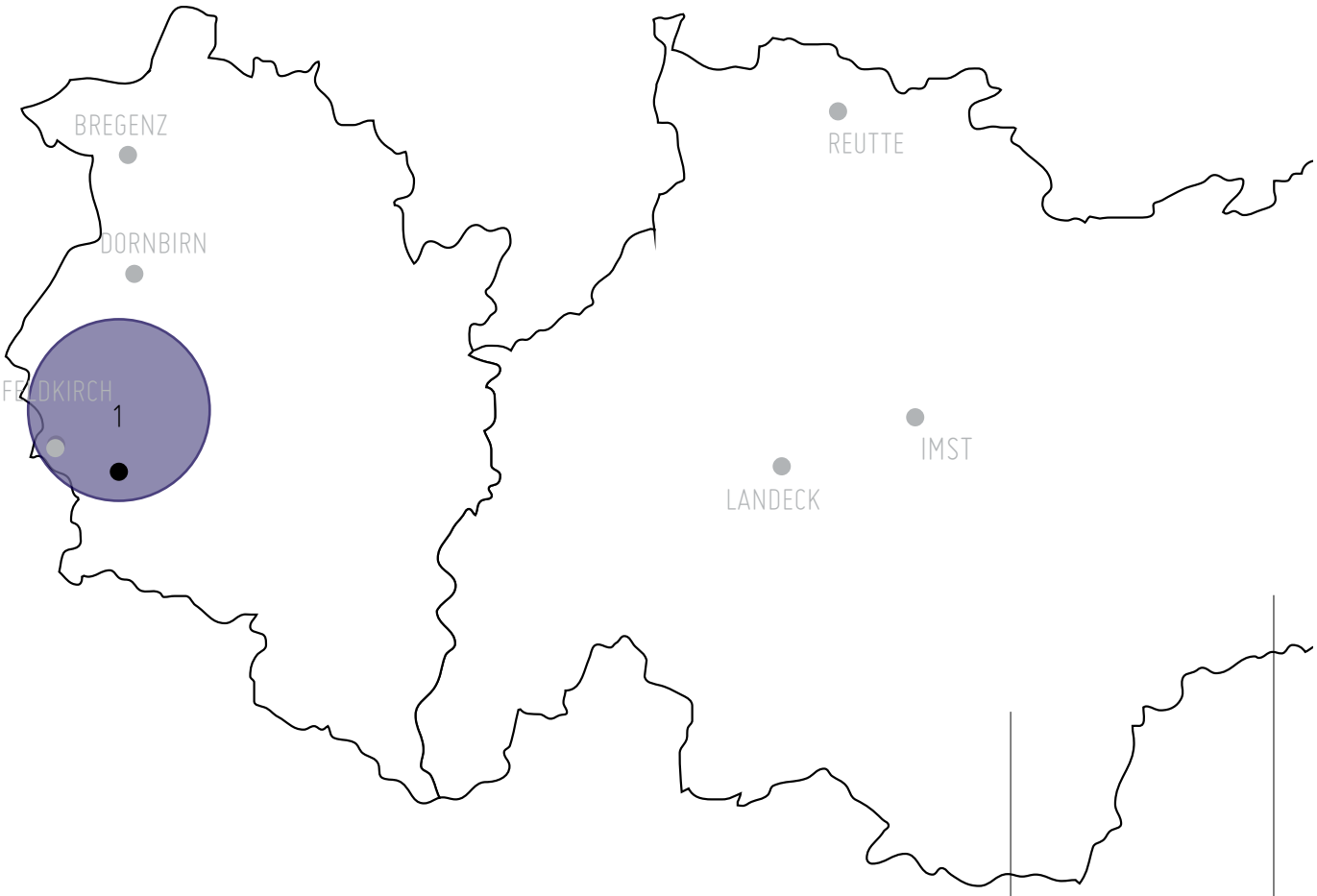

* Die Karte zeigt die bis zum Beginn der Ersten Republik in Tirol bestehenden drei Landesbesserungsanstalten: die Korrigendinnenabteilung St. Martin bei Schwaz, die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Stadlhof bei Pfatten und die Knabenerziehungsanstalt St. Illario bei Rovereto, ebenso wie die in der Zwischenkriegszeit, respektive im Anschluss an ihre Existenz als Gauererziehungsheime in der Zweiten Republik zu öffentlichen Einrichtungen gewordenen Anstalten: der Jagdberg bei Schlins, Kleinvolderberg und Kramsach-Mariatal. Diese werden in der vorliegenden Studie im Detail behandelt.

Der Anhang des Berichts vermittelt eine mit Kurzbeschreibungen versehene Übersicht der mächtigen Zahl weiterer Erziehungsheime in Tirol und Vorarlberg, die sich einer konfessionellen Trägerschaft verdanken.

5

6

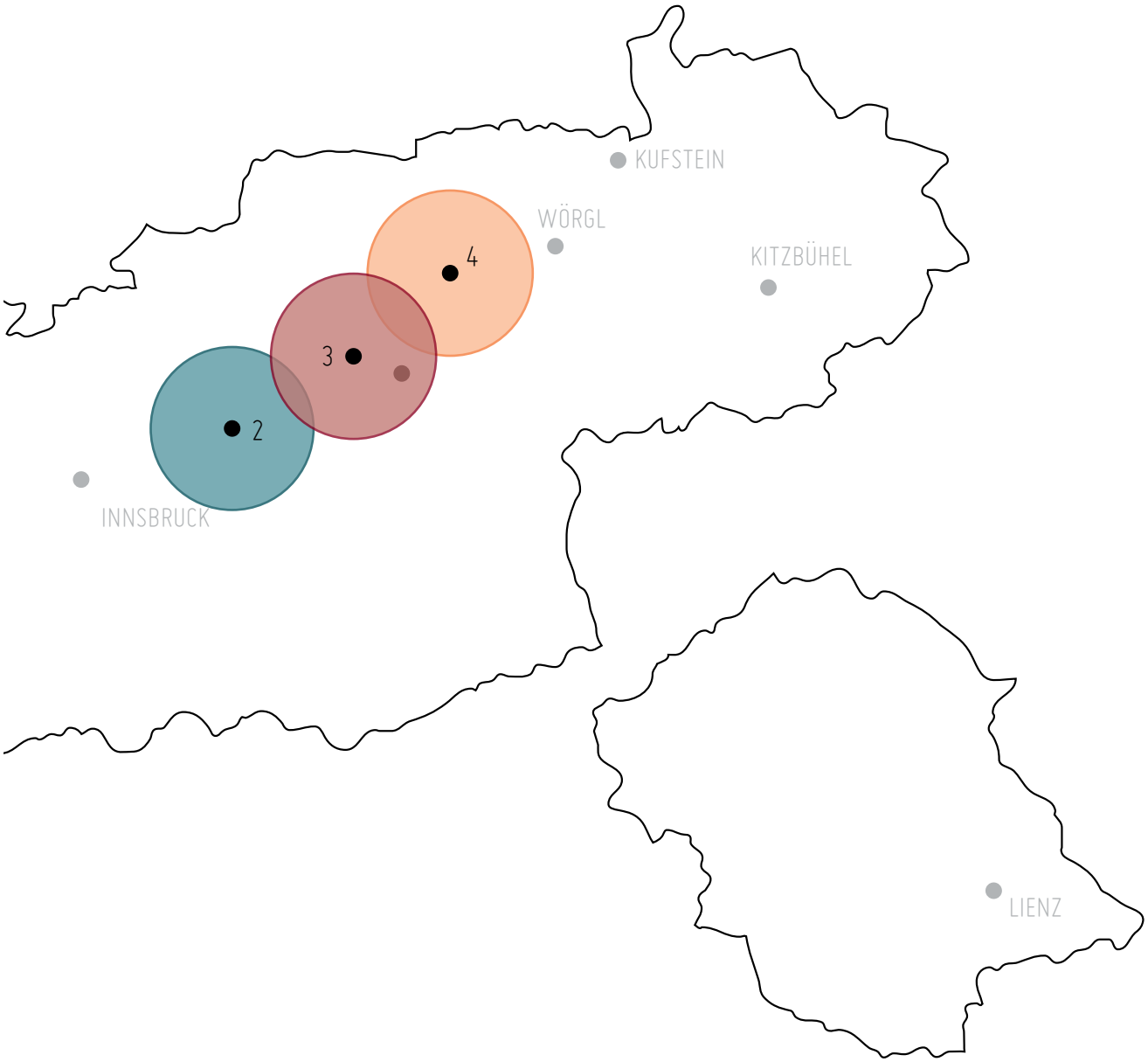

1 Landeserziehungsheim Jagdberg, Schlins
2 Landeserziehungsheim Kleinvolderberg
3 Landeserziehungsheim St. Martin bei Schwaz
4 Landeserziehungsheim für Mädchen Kramsach-Mariatal
5 Stadlhof bei Pfatten
6 St. Ilario bei Rovereto

Methodische und Methodologische Ausrichtung der Studie: Quellen und Auswertung

Die schriftlichen Quellen

Auf der Ebene der historischen Quellenauswertung wurde eine Reihe unterschiedlicher Dokumente herangezogen, um den Forschungsfragen nachzugehen. Aus den Beständen des Tiroler Landesarchivs (TLA), des Vorarlberger Landesarchivs (VLA) sowie des Stadtarchivs Innsbruck (StAI) war eine Vielzahl von Akten zugänglich, die innerhalb der mit der Jugendfürsorge befassten Verwaltungsabteilungen im Zeitraum von 1939 bis 1991 entstanden sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Mündelakten der Jugendfürsorgeabteilungen bei den Bezirkshauptmannschaften, um das Verwaltungsschriftgut der Landesjugendämter von Tirol und Vorarlberg, die Personalakten der HeimleiterInnen und ErzieherInnen der vier Landeserziehungsheime sowie die Zöglingsakten des Landeserziehungsheims Jagdberg.[1]

Neben dem Aktenschriftgut, welches die internen Vorgänge der Jugendwohlfahrtsbürokratie dokumentiert, wurden Quellen zu den über die Heimerziehung hergestellten Öffentlichkeiten ausgewertet. Hierbei wurde vor allem auf die Protokolle der Sitzungen des Tiroler und des Vorarlberger Landtages sowie die im Auftrag des Tiroler Landtages erstellten Kontrollamts-Berichte über die Landeserziehungsheime zurückgegriffen. Auch die zeitgenössische Berichterstattung in Zeitungen und Zeitschriften konnte berücksichtigt werden.

Daneben wurden dem Forschungsprojekt zwei private Sammlungen zur Verfügung gestellt, die die Thematik der Heimerziehung aus sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Es handelt sich zum einen um die Materialsammlung und Dokumentation des ehemaligen Bewährungshelfers und Sozialarbeiters Klaus Madersbacher (Tiroler Verein für Soziale Arbeit und Pflegefamilien) sowie zum anderen um die Materialsammlung und Dokumentation des ehemaligen Heimleiters des Landeserziehungsheims Jagdberg, Manfred Schnetzer. Schließlich liegt der vorliegenden Arbeit eine Vielzahl weiterer schriftlicher Quellen, wie etwa Ortschroniken, zeitgenössische Druckschriften und Fachliteratur, historische Fotografien und verschiedene private Dokumente zu Grunde. Im Folgenden werden die bearbeiteten Quellensorten vorgestellt und im Hinblick auf ihren jeweiligen Erkenntniswert eingeordnet.

1 In der Vorstudie wurden die in TLA, VLA und StAI vorliegenden Aktenbestände mit Ausnahme der Sachakten ausführlich dargestellt. Vgl. Ralser Michaela, Bechter Anneliese u. Guerrini Flavia, Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgesysteme der Zweiten Republik, Innsbruck, 2014, 49–99 u. 190–199

Akten

„Akten sind im Zuge laufenden schriftlichen Geschäftsganges entstandene Aufzeichnungen und Verhandlungen, die auf Rechtsgeschäfte hinführen oder sie ausführen und die jeweils aus mehreren, in sich unselbständigen Schriftstücken bestehen.“[2] Als solche stellen Akten zweierlei dar: Zum einen dienen administrative Akten im Zuge ihrer Herstellung und Verwendung als „Gedächtnis der Verwaltung“ und haben somit die Funktion der „Sicherung kontinuierlicher Handlungsmuster“. Sie sind in arbeitsteiligen Verwaltungsabläufen wichtige (wenn nicht die wichtigsten) „Medien der Kommunikation“.[3] In der täglichen Arbeit werden sie von allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen zumeist als „nicht hinterfragte Informationsquelle“[4] benutzt. Insofern treten die Akten mit dem Anspruch auf, „in ihrer Darstellung eine objektive Wirklichkeit zu beschreiben.“ Tatsächlich aber geben sie meist mehr Auskunft über die „Verfassung ihrer Verfasser“[5] – d.h. über die in den jeweiligen Institutionen etablierten Deutungsmuster und -routinen sowie über zweckorientierte Objektivierungen von prinzipiell noch interpretations- und ergebnisoffenen Sachverhalten – als über die objektiven Wirklichkeiten selbst.
Trifft Letzteres wohl allgemein auf alle Aktensorten zu, so doch im besonderen Maße auf personenbezogene Akten. So geben Mündelakte und Zöglingsakte den Blick auf die Kinder und Jugendlichen und deren Lebensrealität aus mehreren Gründen nur bedingt frei. Durch das hierarchische Verhältnis der VerfasserInnen gegenüber den erfassten Personen ist das in den Akten enthaltene Wissen als „obrigkeitliches Wissen“ zu betrachten. Zudem wurden nur jene Begebenheiten festgehalten, in denen die Betreffenden für die Behörden auffällig geworden waren. Durch diese Reduktion gerinnt ihre gesamte Lebenswelt „in der Sicht, die die Akten nahelegten, zu einer Serie von Notlagen, Fehlverhalten, Bedürftigkeit und Widersetzlichkeit“[6]. Gegen den Strich gelesen können daraus jedoch zeittypische Normalitätsvorstellungen rekonstruiert werden. Es kann anhand der Akten analysiert werden, unter welchen Blick die ‚befürsorgten‘ Kinder und Jugendlichen geraten waren, wie sie von den mit ihnen befassten Institutionen wahrgenom-

2 von Brandt Ahasver, Werkzeug des Historikers, Stuttgart, 2003, 104

3 Müller Siegfried, Müller Hartmut, Akten/Aktenanalysen, in: Eyferth, Hanns, Otto Hans-Uwe, Thiersch Hans, Hg, Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Darmstadt, 1987, 23-42, hier 23

4 Swiderek Thomas, Einweisung, Verlegung und Entlassung — formale Verfahren und pädagogische Realitäten, in: Banach Sarah u.a., Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland — Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972), Essen, 2011, 295f

5 Steinacker Sven, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart, 2007, 292, zit. nach Swiderek, Einweisung, 299

6 Peukert Detlev J.K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln, 1986, 211

men und beschrieben wurden und welche regulierenden und disziplinierenden Eingriffe in ihre Biographie vorgenommen wurden.
Mit Hilfe der Akten lässt sich somit nicht nur der „erzählte Zögling“[7] rekonstruieren, sondern auch die Macht und Gewalt nachvollziehen, die dem Aktenstück selbst innewohnen, bemisst man die Wirkung, die es entfaltet. Denn als Grundlage und Legitimierungsinstrument administrativer und gerichtlicher Entscheidungen nehmen Akten im Kontext der Sozialbürokratie und Heimverwaltung entscheidenden Einfluss auf Lebensverläufe und Lebenschancen der ‚befürsorgten‘ Kinder und Jugendlichen. Somit entfalten Akten zum anderen auch eine Wirkung, die über deren Gedächtnisfunktion in administrativen Zusammenhängen hinausgeht.
Die Wirkmacht der Akte als Instrument der Institution ist auch für die Personalakten der im Heim tätigen Personen bezeichnend. Informationen häufen sich dort, wo es „Brüche“ gängiger Vorstellungen von Verhaltensnormen und Werten durch das pädagogische oder allgemeine Heimpersonal gab. Diese Wert- und Normvorstellungen sind, ebenso wie bereits für die Mündelakten festgehalten, durch den Blick der Fürsorgeinstitutionen bestimmt. Insofern ist auch der Personalakt ein Instrument der Maßregelung. Die Akten erlauben daher Beobachtungen zu folgenden Fragestellungen: Welche Handlungen des Personals entsprechen aus der Sicht der Institution der Norm? Welche bürokratischen Wege werden bei besonderen Vorkommnissen von wem beschritten? Welche Auswirkungen haben die bürokratischen Schritte auf die entsprechenden Personen?
Über die personenbezogenen Akten, seien es Mündel- oder Personalakten, lassen sich somit nicht einfach historische Wirklichkeiten rekonstruieren, aber es können Wirklichkeitskonstruktionen und Normalitätsvorstellungen aufgespürt und analysiert werden. Diese versprechen Auskunft darüber, was in einer bestimmten Zeit und einem konkreten Ort sagbar oder nicht sagbar war, was somit die Analyse von Diskursmustern (wie etwa über die gängigen Erziehungspraktiken) ermöglichen kann. Die Aktenanalyse muss sowohl die Herstellungsbedingungen als auch die Struktur der Akten berücksichtigen. Hier geht es unter anderem darum, Informationsflüsse und Informationskanäle zu identifizieren und herauszufinden, welches die bedeutsamen Akteure und Agenturen sind. Es lassen sich dabei Fragen etwa nach legitimen SprecherInnenpositionen, nach in den Akten auftauchenden Diskursen, nach den eingesetzten diskursiven Strategien zur Durchsetzung von Deutungen, danach, welche Deutungsmuster etabliert werden, wie Deutungshoheit gewonnen wird usw. stellen. Die personenbezogenen Akten bedürfen hierin einen besonders sorgsamen Umgang durch die Wissenschaft, insofern sie die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit personenbezogenen Daten verlangen.

7 Zaft Matthias, Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung, Bielefeld, 2011

Personenbezogene Akten: Die Mündelakte

Hierbei handelt es sich um Akten, die von den zuständigen Jugendämtern (bzw. Abteilungen für Jugendwohlfahrt) zumeist in ihrer Funktion als Vormund, seltener auch in ihrer Funktion als Sachwalter oder Kurator, über Kinder und Jugendliche angelegt und geführt wurden. Von den verschiedenen im Kontext der Fürsorgeerziehung erzeugten personenbezogenen Akten umfassen die Mündel- bzw. Jugendwohlfahrtsakten die größte Vielfalt an Schriftstücken unterschiedlicher Provenienz und Funktion. Der Ensemblecharakter dieses Aktentypus erlaubt somit die Analyse des Zusammenwirkens der unterschiedlichen beteiligten AkteurInnen und Agenturen auf ausgezeichnete Weise. Zudem umfassen die Mündelakten zumeist einen sehr langen Zeitraum im Leben der ‚verzeichneten' Kinder und Jugendlichen, da viele der Akten kurz nach der Geburt eröffnet und bis zur Volljährigkeit der Person geführt wurden. Dieser Längsschnittcharakter ermöglicht eine Rekonstruktion der Arbeitsweise der Jugendwohlfahrt und deren Interventionen in die Biographien der ‚befürsorgten' Minderjährigen über einen längeren Zeitraum hinweg.
Durch ihre handlungsunmittelbare Stellung ist die Mündelakte der Schlüssel zur Aufarbeitung der Praxisgeschichte der Jugendfürsorge sowie deren Rolle im Fürsorgeerziehungsregime, hier insbesondere hinsichtlich der „Zuarbeit", die sie lange zum „System Erziehungsheim" geleistet hat. Denn das Jugendamt stellt jene Behörde dar, die mit allen anderen in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt involvierten Institutionen (Heime, Schulen, Psychiatrische Klinik, Gerichte) und Personen (leibliche Eltern, Pflegeeltern, Fürsorgerinnen, ErzieherInnen, HeimleiterInnen, selten die Befürsorgten selbst) kommuniziert und die wesentlichsten diesbezüglichen Interventionen veranlasst und/oder koordiniert. Daher kann dieses Amt als eine Art Knotenpunkt im Fürsorgeerziehungsregime bezeichnet werden.
Die Mündelakten enthalten unter anderem folgende Schriftstücke: Formulare (z.B. Amtsvormundschaft Aktenübersicht, „Mitteilung über einen Geburtsfall", Anerkennung der Vaterschaft, Unterhaltsvereinbarungen, Erhebungsbögen), gerichtliche Beschlüsse (z.B. Unterhalts- und Vaterschaftsfragen, Gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung), Schriftwechsel mit Behörden, Niederschriften von Gesprächen (mit Eltern/Pflegeeltern, Angehörigen, Nachbarn, LehrerInnen und selten den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst), Schriftverkehr mit Fürsorgerinnen und Heimen (z.B. Berichte über Familienverhältnisse, Pflegefamilien, Erziehungsberichte, Benachrichtigungen über Fluchten aus dem Heim), psychologische/psychiatrische Gutachten, Schriftverkehr mit Schulen (Berichte über Kinder, Abschriften von Zeugnissen). Die einzelnen Schriftstücke wurden üblicherweise in der Reihenfolge des Einlangens abgelegt, was nicht immer der Reihenfolgen der Entstehung entspricht – etwa wenn von einer anderen Behörde Ab-

schriften älterer Schriftstücke übersandt wurden. Die so entstandenen Informationsgeflechte, die bestehende Interdependenzen und Wege des Informationstransfers widerspiegeln, machen die Mündelakten zu einer der wichtigsten Aktensorten in Bezug auf die Rekonstruktion und Analyse der Arbeitsweise des Fürsorgeerziehungsregimes. Zudem liefern sie wichtige Rahmendaten für eine sozialgeschichtliche Einordnung der Fürsorgeerziehung, so etwa Informationen über die Herkunft und soziale Lage, Alter, Familienkonstellationen und Ausbildung oder Erwerbstätigkeit der Kinder und Jugendlichen. Nicht zuletzt sind die Informationen aus den Mündelakten auch in die Strukturgeschichte der Landeserziehungsheime eingeflossen, indem sie vielfältige Hinweise auf die Heimwirklichkeiten und die Organisation des Alltags im Heim gegeben haben. Die ausgewählten Aktenfallgeschichten, welche unter anderem auf den Mündelakten basieren, verdeutlichen ihrerseits typische Aspekte der Jugendfürsorge zu einer bestimmten Zeit und gehen daher in ihrer Bedeutung über die individuelle Geschichte der Person hinaus.
Die Bestände der Mündelakten im TLA und StAI wurden sowohl Jahrgangsweise (d.h. nach ausgewählten Jahrgängen) als auch anhand der Zöglingseingangsbücher von St. Martin und Kleinvolderberg gesichtet. Dies sollte auf der einen Seite einen Querschnitt durch die Arbeit der Bezirksjugendämter in den Jahrzehnten zwischen 1945 und 1990 ermöglichen. Andererseits sollten damit einzelne Fälle herausgefiltert werden, in denen FE angeordnet wurde. Stellvertretend für alle Vorarlberger Jugendämter wurde im VLA der Bestand der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gesichtet. Die darin enthaltenen Vormundschaftsakten sind bereits nach inhaltlichen Kriterien sortiert, sodass der Zugriff auf die unter FE stehenden Amtsmündel erheblich erleichtert wurde. Der entsprechende Teilbestand umfasst insgesamt 595 die FE betreffende Jugendwohlfahrtsakten. Es wurden auf dieser Weise insgesamt 219 Akten von Kindern und Jugendlichen aus den Tiroler und Vorarlberger Mündelakten gewonnen, die die Grundlage für eine tiefer gehende Betrachtung der Fürsorgeerziehung in den Tiroler und Vorarlberger Landeserziehungsheimen bieten.

Personenbezogene Akten: Die Zöglingsakte

Die Zöglingsakten wurden durch die jeweiligen Heime über die untergebrachten Kinder vom Zeitpunkt der Heimeinweisung bis zur Heimentlassung angelegt. Sie erstrecken sich somit über den gesamten Heimaufenthalt und dokumentieren den Verlauf der Erziehungsmaßnahme. Diese Quellensorte enthält jedoch nicht nur heimintern erstellte Texturen, wie beispielsweise Erziehungs- und Fürsorgeberichte, Aufnahmeprotokolle, Urlaubsbestätigungen oder Entlassungsschreiben, unterschiedliche veranlasste Gutachten (z.B. Psychologische Gutachten, Gutachten

des Arbeitsamtes), Korrespondenz der Heimleitung mit den Eltern usw., sondern ebenso extern verfasste Schriftstücke, welche zum Teil dem bereits vorangegangenen Fürsorgeverfahren entstammen und somit das bis dahin über eine Person zusammengestellte Behörden-Wissen zum Ausgangspunkt einer Fortschreibung in der Zöglingsakte machten.

Die Zöglingsakte ist von allen im Rahmen des Fürsorgewesens entstandenen Aktensorten die intimste, da sie zwar aus Institutionensicht, aber eben doch über den individuellen Zögling berichtet. Sie zeichnet sich im Hinblick auf die Untersuchung der Heimgeschichte besonders durch die Orts- und Zeitnähe der Niederschrift aus. Untersuchen lässt sich, wie sich der ‚Heimzögling' aus der Perspektive der Anstalt ‚betragen' hat, wie er sich ‚führen ließ', wie sein ‚Charakter' und seine ‚Erziehungstauglichkeit' begutachtet wurde und schließlich, welche ‚Lebensprognose' über den Zögling gestellt wurde.

Von keinem der drei Tiroler Landeserziehungsheime sind die Zöglingsakten nach derzeitigem Kenntnisstand überliefert. Laut der Dokumentation des TLA wurden diese nach der Schließung der Heime skartiert. Somit fehlt eine der wichtigsten Aktensorten für die Tiroler Landeserziehungsheime zur Gänze. Ebenfalls nicht erhalten oder aber nicht zugänglich sind nach aktuellem Wissensstand – mit einer großen Ausnahme, der Bubenburg (3.000 Akten) – die Zöglingsakten der zahlreichen konfessionellen Erziehungsheime Tirols. Umso mehr ist das Konvolut der vom Landeserziehungsheim Jagdberg angelegten, insgesamt mehr als 2300 Zöglingsakten – gerade auch im Kontext des weiteren Gesamtbestandes bestehend aus Sachakten, Fotografien, Handschriften und Personalakten – als herausragender Quellenbestand zu betrachten. Der immense Bestand der Jagdberger Zöglingsakten ist bislang durch die Forschung nicht eingehend untersucht worden. Im laufenden Projekt konnten 63 Zöglingsakten (Sample: ein Buchstabe) gesichtet werden. Zusätzlich wurden 40 Akten stichprobenartig zu ausgewählten Zeitabschnitten aus dem Gesamtbestand der Zöglingsakten und 10 Akten aus dem Bestand der Nachbetreuungsakten ausgewählt. Die gesichteten Akten wurden vor allem hinsichtlich der Verwaltungsvorgänge, denen die Zöglinge durch die Institutionen und deren AkteurInnen unterworfen waren, einer Analyse unterzogen. Ein Akt fand als Fallbeispiel Eingang in die Beschreibung der Verwaltung der Kinder durch die Jugendwohlfahrtsbehörden.

Personenbezogene Akten: Die Personalakte

Auch die Personalakte ist durch die ihr innewohnende Chronologie gekennzeichnet. Sie hält vom Zeitpunkt des Dienstantritts alles fest, was das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer – sei es als Vertragsbediensteter oder als Beamter – betrifft. So gibt das typischerweise in der Personalakte gesammelte Material Einblick in die Ausbildungs- und Berufsbiografien der DienstnehmerInnen. Personalakten beinhalten Angaben über Verehelichung, Übergang zu Elternschaft oder Scheidung, dort sind Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Leumundszeugnis, Bewerbungsschreiben, Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse, Gesundheitsstatus (Krank- und Gesundmeldungen), die Übernahme in den Landesdienst mit den damit korrelierenden neu erworbenen dienstrechtlichen Ansprüchen, Gehaltsangelegenheiten (z.B. Anfragen um Gehaltserhöhungen, Anrechnung von Vordienstzeiten) und Abfertigungsansprüche versammelt.
Zu den üblichen Arbeitnehmerunterlagen kommen für das Erziehungspersonal noch einige spezifische hinzu. So war im Laufe des ersten Dienstjahres von der Heimleitung eine „erzieherische Kompetenzanalyse" über jede neu eingestellte pädagogische Kraft zu erstellen. Diese Dienstbeschreibung bildete die Basis für die Übernahme in den Landesdienst. Darüber hinaus enthalten die Personalakten fallweise Vermerke über besondere Vorkommnisse und Auffälligkeiten oder Schriftstücke mit Angaben über pädagogisches Fehlverhalten, Pflichtverletzungen bzw. schwere Disziplinarvergehen. Die Personalakten geben Einblick in das Zusammenwirken der verschiedenen AkteurInnen innerhalb des Heimes, aber auch der Institutionen der Fürsorgeerziehung untereinander (vor allem zwischen dem jeweiligen Heim mit dem Landesjugendamt, aber auch dem Arbeitsamt, den Ärzten und weiteren mehr). Neben der Sicht der Institution finden, wenn auch sehr vereinzelt, Egodokumente in Form von Briefen oder Stellungnahmen des Personals (etwa an das Landesjugendamt) Eingang in den Personalakt.
Insofern kommt den Personalakten für die Heimgeschichte eine spezifische Relevanz zu. Sie sind der einzige Zugang zu den das Erziehungsgeschehen maßgeblich bestimmenden AkteurInnen und wichtiges Erkenntniswerkzeug für die Aufdeckung von Normvorstellungen des Personals ebenso wie der Institution. Denn gerade dann, wenn es durch die Bediensteten zu Abweichungen von den geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des Heims kam, häufen sich die Informationen. In der Regel spiegeln die entsprechenden Aktenvermerke gängige Verhaltensnormen, Werte und Geschlechtervorstellungen sowie deren Nichtbeachtung durch die Linse des ‚Fürsorgeregimes' wider. Die Personalakte kann daher auch als Instrument der Normierung und Maßregelung der DienstnehmerInnen durch die betreffende Institution – meist durch Heimlei-

terIn und/oder Landesjugendamtsleiter vertreten – gelten. Die im TLA vorliegenden Bestände der Personalakten des allgemeinen und erzieherischen Personals der Tiroler Landeserziehungsheime wurden in der ersten Projektphase vollständig gesichtet. In der zweiten Projektphase folgte die Sichtung der Personalakten des pädagogischen Personals des Landeserziehungsheims Jagdberg im VLA.

Insgesamt können drei Bestände unterschieden werden: Erstens wurde der Bestand der Akten des allgemeinen Heimpersonals der Tiroler Erziehungsheime untersucht. Insgesamt sind im TLA 284 Personalakten von 279 Personen für die Jahre 1939-1962 aufbewahrt. Der zweite Bestand der gesichteten Personalakten betrifft die Akten des erzieherischen Personals der Tiroler Erziehungsheime ab 1945, der im TLA im Bestand aller Landesbediensteten enthalten ist. Aufgenommen wurden 159 Personen, die als erzieherisches Personal in den Tiroler Heimen im genannten Zeitraum tätig waren.

Der dritte Bestand der Personalakten bezieht sich auf das allgemeine und erzieherische Personal des Landeserziehungsheimes Jagdberg im VLA. Dieser Bestand umfasst 346 Personalakten, von den im Zeitraum 1939 bis 1998 im Heim eingestellten Personen. Daneben sind in diesem Bestand Unterlagen zu Praktikanten im Zeitraum 1989-2000, zum Dienstpostenplan (1970-1999), zu Stellenbewerbungen (1980-2000), Unterlagen zu Arbeitsamt und Arbeiterkammer im Zeitraum zwischen 1946 und 1953 und weitere Dokumente mehr, die das Heimpersonal betreffen, gebündelt. Die Akten wurden heimintern angelegt. Von den 346 Personalakten wurden 160 Akten gesichtet. Der Personalaktenbestand wurde zunächst auf die Personen mit erzieherischen Funktionen hin durchsucht, die zur Analyse herangezogen wurden. Es sind dies folgende: Heimleiter, Erzieherinnen und Erzieher (in späterer Zeit Sozialpädagog/-innen), Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrer und Lehrerinnen. Daneben wurden die Akten einzelner Personen vom allgemeinen Haus- und Verwaltungspersonal sowie der Seelsorger genauer betrachtet.

Die Ergebnisse der Analyse der Personalakten des Landeserziehungsheims Jagdberg flossen vor allem in den Abschnitt zur ErzieherInnenausbildung im ersten Teil der vorliegenden Studie (Jugendfürsorge in der II. Republik) ein. Die besondere Situation der Aufbewahrung der Akten des pädagogischen Personals im TLA im Aktenbestand aller Landesbediensteten machte die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Aktenbestandes besonders schwierig, zumal die Akten ausschließlich über den Namen der Bediensteten auffindbar und damit auch belegbar sind. Gerade die Personalakten der ErzieherInnen und HeimleiterInnen, wie die personenbezogenen Akten allgemein, unterliegen aber einem strengen Datenschutz und Anonymisierungsgebot. Die Personalakten sind jedoch von ihrem Wesen her auf eine spezielle Person fokussiert, was sie auch als personenbezogene Akten auszeichnet. Besondere Vorkommnisse, die in den Akten vermerkt

und dokumentiert sind, stehen mit Handlungen einer konkreten Person an einem konkreten Ort und in einer konkreten Zeit in Zusammenhang. Die Datenschutzbestimmungen machten es an vielen Stellen unmöglich, Informationen ohne Hintergrundinformationen zu konkreten Personen zu nennen oder Ereignisse zu beschreiben. Insofern gingen die Ergebnisse der Analyse der Personalakten vor allem in die Strukturgeschichten einzelner Heime ein. Exzeptionelle Ereignisse aber, die paradigmatisch für die Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Heimlandschaft stehen können, wurden vereinzelt sorgfältig ausgewählt und als Beispielfälle beschrieben. Personen wurden hier in ihrer Funktion (als Erzieher, Erziehungsleiter, Fürsorgerin usw.) genannt, während die leitenden Funktionsträger namentlich genannt wurden.

Personenbezogene Akten: Die Kinderkrankenakte

Mit 3.655 Kinderkrankenakten aus dem Zeitraum 1949 bis 1993 ist der Bestand der Kinderstation des A.Ö. Landeskrankenhauses Innsbruck nahezu vollständig im TLA archiviert. Die penible Aktenführung durch die Abteilung und der ausgezeichnete Erschließungszustand der Akten ermöglichen eine detaillierte Rekonstruktion nicht nur des Zusammenhangs Psychiatrie/Fürsorgeerziehungswesen, sondern auch der Systemwelt Kinderpsychiatrie in ihrer spezifischen historischen und lokalen Ausprägung während der entscheidenden Jahre als Kinderbeobachtungsstation (1954 bis 1987) unter der Leitung der Psychiaterin und Heilpädagogin Maria Nowak-Vogl. Wie für psychiatrische Krankenakten üblich, bestehen die Kinderakten aus einem Ensemble spezifischer Aktenstücke (z:B. Anamnese, „Krankheits"- und „Behandlungs"-Verlauf, diverse Testergebnisse, Beobachtungsprotokolle, Schulleistungsnachweise, Befunde anderer Abteilungen und Gutachten). Diese werden dann, wenn die eingewiesenen Kinder unter Aufsicht der Jugendämter stehen, regelmäßig durch eine Vielzahl administrativer Texturen der Kinder- und Jugendfürsorge (z.B. Einweisungs- und Zuweisungsprozedere, Kostenübernahme, Kommunikation mit Jugendbezirksgerichten, Jugendämtern und Heimleitungen) ergänzt. Dies war bei sehr vielen, längst aber nicht bei allen Kindern der Fall.
Als prozessgeneriertes Dokumentations- und Arbeitsmittel der Klinik ermöglicht sie deutlicher als andere Dokumente vertieften Einblick in den Alltag der Kinderstation, in Aufnahme- und Entlassungsrituale, Anamnesegewohnheiten, Diagnosebildung, Behandlungspraxis und Einsatz spezieller Erziehungsmittel, aber auch in die vorherrschende Sprachregelung hinsichtlich der Interaktion zwischen Arzt/Ärztin und PatientIn respektive ÜberbringerIn (Elternteil oder ErzieherIn). Die Krankenakte ist daher der ausgezeichnete Zugang zur Sprache der historischen

Kinderpsychiatrie. Als solcher stand sie ihm Rahmen des Forschungsprojektes zur Geschichte des Fürsorgeerziehungsregimes in der Zweiten Republik jedoch nicht im Zentrum der Untersuchung, zumal an der Universität Innsbruck derzeit ein eigenes Forschungsprojekt zur Kinderbeobachtungsstation durchgeführt wird, mit dem eine enge Kooperation besteht.[8] Allerdings wurden die Kinderkrankenakten fallweise vertiefend herangezogen. Deren spezifische Bedeutung wird im Kontext der Kinder- und Jugendfürsorge im vorliegenden Bericht anhand einer Fallgeschichte exemplarisch verdeutlicht.

Sachakten

Sowohl im TLA als auch im VLA wurde das Verwaltungsschriftgut verschiedener Abteilungen der Landesverwaltung zur Analyse herangezogen.
Erstens handelt es sich um die jeweiligen Bestände zum Vorarlberger und Tiroler Landesjugendamt. Das Verwaltungsschriftgut des Tiroler Landesjugendamtes (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Vb) hat sich als überaus bedeutsamer und zugleich disparater Bestand erwiesen. Offenbar ohne von außen erkennbare Prinzipien der Gewichtung wurde über die Ablieferung oder Skartierung der einzelnen Teilbestände entschieden. Dies bewirkt, dass sich viele Unterlagen von Interesse, wie etwa die Tätigkeitsberichte der Tiroler Landeserziehungsheime, nur bruchstückhaft erhalten haben. Ebenso fragmentarisch sind die allgemeinen Unterlagen, die etwa Durchführungsanweisungen und Verordnungen zur Fürsorgeerziehung enthalten. Gerade diese wären für eine Bestimmung der Heimwirklichkeiten von besonderem Interesse vor dem Hintergrund, dass sie den für die konkrete Ausgestaltung der Heimwirklichkeiten maßgeblichen Kontext bildeten. Daneben enthält der Bestand des Tiroler Landesjugendamtes insbesondere vielfältige Informationen über die baulichen Investitionen in die einzelnen Landeserziehungsheime. Diese lassen Rückschlüsse auf die zeitgenössischen Anforderungen an die Heimerziehung ebenso erkennen wie Versuche zur Umsetzung von Reformen ab dem Beginn der 1970er Jahre. Hier sind insbesondere die in dieser Zeit vom Land Tirol vergebenen Forschungsaufträge hervorzuheben, die der Landesbehörde erstmals, wenn auch nur eingeschränkt wirkungsvolle, wissenschaftlich fundierte Leitlinien für die Heimerziehung an die Hand gaben. Schließlich gibt dieser Bestand auch Aufschluss über die Arbeit der einzelnen Tiroler Bezirksjugendämter, wel-

8 Das interdisziplinäre Forschungsprojekt zur „Kinderbeobachtungsstation Nowak-Vogl" ist an den Instituten für Geschichtswissenschaften und Ethnologie, Zeitgeschichte und Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck angesiedelt. Vgl. Projekthomepage, http://www.uibk.ac.at/iezw/forschungen-zur-kinderbeobachtungsstation/

che ebenfalls jährliche Tätigkeitsberichte abliefern mussten. Diese sind relativ vollständig über den gesamten Untersuchungszeitraum erhalten.
Das Verwaltungsschriftgut des Vorarlberger Landesjugendamtes (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa) ist bisher noch nicht archivalisch erschlossen. Der Bestand umfasst 130 Schachteln und befindet sich im VLA. Dankenswerterweise wurden dem Forschungsprojekt über 60 Akten aus insgesamt 40 Schachteln, welche nach einer Sichtung durch den leitenden Archivar Ulrich Nachbaur als besonders relevant erachtet wurden, zur Verfügung gestellt. Sie enthalten beispielsweise die Berichte zu den jährlich durchgeführten Inspektionsreisen eines Vorarlberger Landesjugendamtsmitarbeiters in die Tiroler Landeserziehungsheime, Informationen zu durchgeführten Tagungen und Enqueten in Tirol und Vorarlberg, Korrespondenzen zwischen dem Tiroler und Vorarlberger Landesjugendamt, oder Korrespondenzen zwischen dem jeweiligen Landesjugendamt und den Bezirksjugendämtern. Die Ergebnisse der Analyse dieses Aktenbestandes ging vornehmlich in die Ausarbeitung der Geschichte der Jugendfürsorge in der II. Republik im ersten Teil der vorliegenden Studie ein. Eine systematische archivalische Erfassung und wissenschaftliche Auswertung dieses Bestandes wird weiterhin als Desiderat erachtet, um damit die spezifischen Verbindungslinien zwischen dem Landesjugendamt, den Abteilungen für Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaften und den Vorarlberger und Tiroler Landeserziehungsheimen sowie anderen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe detaillierter nachzeichnen zu können. In Kombination mit dem Jagdbergbestand – dessen Einzigartigkeit bereits im Abschnitt Zöglingsakten erwähnt wurde – verspricht dieser ebenfalls sehr umfangreiche und bisher noch weitgehend unerschlossene Bestand weitreichende und fundierte Erkenntnisse zur Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg und verlangt geradezu nach einer Weiterführung der Forschungen im VLA.
Zweitens gibt es ergänzende Informationen zur Ausgestaltung der Tiroler Heime zwischen 1945 und 1960 im Bestand des Präsidiums der Tiroler Landesregierung betreffend z.B. Personalangelegenheiten, Pachtverträge oder besondere Vorfälle im Zusammenhang mit den Heimen. Durch den Verlust einer Hälfte der Findkartei konnten diese Unterlagen nur für die Heime Kramsach und Kleinvolderberg bearbeitet werden, auf die entsprechenden Unterlagen zu St. Martin musste verzichtet werden. Dieser Bestand ist vor allem für die Nachkriegszeit bis Mitte der 1950er Jahre von besonderem Informationswert.
Drittens liegen einige wenige Akten aus dem Bestand der Sicherheitsdirektion beim Amt der Tiroler Landesregierung vor, die verschiedene Personalangelegenheiten am Ende der 1940er Jahre betreffen. Für die Untersuchung der Geschichte der Heime vor 1945 wurde viertens das im TLA erhaltene Schriftgut der Gauselbstverwaltung, die Tiroler und Vorarlberger Heime sowie

Allgemeines betreffend, ausgewertet. Auch hier besteht erneut die Problematik, dass der Bestand nur lückenhafte Einblicke in den Bereich der Jugendfürsorge dieser Zeit geben kann. Dies liegt hauptsächlich daran, dass es vom Gaujugendamt selbst keine erhaltene Überlieferung gibt, vermutlich aufgrund einer Zerstörung des Amtsgebäudes durch Bombardierungen im Herbst 1944. Überliefert sind daher nur solche Schriftstücke, welche auch andere Abteilungen der Gauverwaltung involvierten: Aus den Teilbeständen Gauhauptmann und Gaukämmerei wurden Informationen zu den Gauerziehungsheimen Kleinvolderberg, Kramsach, St. Martin, Jagdberg, Viktorsberg und Martinsbühel/Hall, sowie zu allgemeinen gesetzlichen Regelungen betreffend die Durchführung der Fürsorgeerziehung im Gau Tirol-Vorarlberg gewonnen.

Öffentlichkeiten

Unter dem Begriff „Öffentlichkeiten" werden mehrere Akten- und Quellenbestände subsumiert, die ergänzend zu den Großbeständen im TLA, VLA und des Innsbrucker Stadtarchiv zur Analyse hinzugezogen wurden.

1. *Stenographische Berichte und Landtagsprotokolle:* Die sogenannten „Stenographischen Berichte" der Sitzungen des Tiroler Landtags (1919-1933, 1945-1990) wurden für die unmittelbare Nachkriegszeit (1945-1949), also dem Zeitpunkt der Entstehung bzw. Neueinrichtung der Landeserziehungsheime, sowie für die Reformzeit 1969-1976 überprüft. Die Sitzungsprotokolle des Vorarlberger Landtages wurden für den gesamten Untersuchungszeitraum überprüft (1945 bis 1999). Zudem wurden die Landtagsprotokolle beider Länder für die Erarbeitung der Genese der Jugendwohlfahrt in Tirol und Vorarlberg während der Monarchie und Ersten Republik (ab ca. 1880 bis 1938) herangezogen. Sie geben vielschichtige Einsichten in die Debatten über Heimerziehung bei den politischen Entscheidungsträgern, in den Landtagen und den Landesregierungen (Landessozialreferenten, Finanzreferenten, Baureferenten). Letztere bestimmten die Rahmenbedingungen der FE, indem sie die Finanzierung und allgemeine Ausrichtung auf Heime oder auf Alternativen festlegten. Es ist für eine Aufarbeitung der Geschichte der Fürsorgeerziehung mithin unumgänglich, die Stellungnahmen von Seiten der verschiedenen politischen Kräfte zu beleuchten, wobei sich abzeichnet, dass die Positionierung der Diskursbeiträge nicht entlang der Grenzen der jeweiligen politischen Lager zu ziehen sein dürfte, sondern diese sich überkreuzen. Eine eindeutige Verortung von BefürworterInnen und KritikerInnen der Heimerziehung ist nicht möglich.

2. *Berichte des Landeskontrollamtes:* Eine weitere Quelle stellen die Berichte des Landes-Kontrollamtes dar, welches die Landeseinrichtungen regelmäßig überprüfte und dem Tiroler Landtag Rechenschaft über deren Führung ablegte. Zu allen drei Tiroler Landeserziehungsheimen liegen solche Berichte vor (Kleinvolderberg: 1952, 1960, 1963, 1977, 1982; St. Martin/Schwaz: 1960, 1977, 1987; Kramsach: 1960 und 1978). Neben einer Bestandsaufnahme zum Zustand der Heime, der Personalsituation und der Auslastung legen die genannten Berichte den Einsatz der finanziellen Mittel zur Ausgestaltung der Heime offen und zeigen Missstände auf (z.B. Fehlinvestitionen bzw. unnötige oder übermäßige Ausgaben, Unterschlagung von Geldern oder unsachgemäße Verwaltung der „Zöglingsgelder"). Teilweise liegt zusätzlich eine Stellungnahme des Tiroler Landesjugendamtes zu den Berichten vor.
3. *Lokale und regionale Zeitungen:* Auch über die Berichterstattung lokaler und regionaler Zeitungen, die in der Bibliothek des Landesmuseums Ferdinandeum zugänglich sind und im Hinblick auf die Tiroler Landeserziehungsheime St. Martin, Kleinvolderberg und Kramsach gesichtet wurden, können öffentliche Meinungen und Positionen zur Heimerziehung erschlossen werden. Aufgrund der mangelnden Erschließung dieser Quellen ist die Recherche solcher Artikel sehr aufwendig und musste daher im Rahmen dieser Untersuchung bruchstückhaft bleiben.
4. *„Bestand Klaus Madersbacher":* Schließlich erlaubt die Sammlung von Klaus Madersbacher (Tiroler Verein für Soziale Arbeit und Pflegefamilien), der dem Forschungsprojekt zur Einsicht und Archivierung überlassen wurde, Einsichten in zivilgesellschaftliche Kritik am System der Heimerziehung und das Aufzeigen von Alternativen zur Heimerziehung seit den 1970er Jahren. Darin enthalten ist die Dokumentation der Tätigkeit des Tiroler Arbeitskreises für Heimerziehung (gegr. 1979), der Schriftverkehr mit politisch verantwortlichen Personen sowie verschiedene zeitgenössische Dokumente, die sich mit der Reform oder Abschaffung der Heimerziehung insbesondere aus der fachlichen Perspektive (Sozialarbeit) befassen.
5. *Handakten der Heimleiter:* Die Sammlung des ehemaligen Heimleiters vom Jagdberg, Manfred Schnetzer, die dem Projekt ebenfalls zur Verfügung gestellt wurde, enthält Vortragsmanuskripte des Heimleiters, verschiedene Zeitungsartikel über das Heim, Korrespondenzen des Heimleiters mit ehemaligen Zöglingen, mehrere Fotoalben aus den 1950er bis 1980er Jahren. Die „Handakten Manfred Schnetzers" ergänzten die Ergebnisse der Aktenrecherche im VLA und flossen an mehreren Stellen im Teil I der vorliegenden Studie zur Geschichte der Jugendfürsorge in der II. Republik ein. Handakten, wenngleich in viel geringerem Ausmaß überließ auch der Schulleiter bzw. spätere Heimleiter des Landeserziehungsheimes Kramsach-Mariatal, Friedrich Ebenbichler. Die Sammlung enthielt verschiedene Do-

kumente aus dem Archiv der Barmherzigen Schwestern in Salzburg, eine vom Schulleiter handgeschriebene „Chronik“ sowie wenige Fotos. Die Dokumente hatten Ebenbichler als Grundlage für eine 32 Seiten umfassende „Festschrift“ des Heimes Mariatal in Kramsach gedient, das der Projektgruppe ebenfalls als Informationsquelle zur Verfügung stand.

6. *Unterlagen aus Privatarchiven:* Vereinzelt wurden dem Projekt private Unterlagen von Seiten der InterviewpartnerInnen zur Verfügung gestellt, darunter verschiedene private Fotos sowie die Tagebücher zweier Zeitzeuginnen, die während der 1950er und 1960er Jahre in St. Martin untergebracht waren.

Quellenlage zur Geschichte der Landeserziehungsheime

Mit der Erarbeitung der Strukturgeschichte der Landeserziehungsheime hinsichtlich ihrer Genese, ihrer Verortung in der regionalen Geschichte sowie ihrer spezifischen heiminternen Regelwerke wurde durch das Forschungsprojekt Grundlagenforschung betrieben. In allen vier Fällen handelt es sich um die erste systematische Erforschung über die gesamte Zeit ihres Bestehens. Mit Ausnahme des Erziehungsheims Jagdberg, für dessen frühe Geschichte bereits eine erste umfassendere Untersuchung zur Frühzeit des Heimes vorlag, basieren die Erkenntnisse vollständig auf der Erschließung und Synthese historischer Quellen. So war es möglich, die Einrichtungen in dem komplexen Fürsorgeerziehungssystem der Region einzubetten und zeitgenössische, sich wandelnde Erziehungsvorstellungen der involvierten AkteurInnen nachzuzeichnen. Die Quellenlage zu den einzelnen Heimen stellte sich dabei als eine sehr unterschiedliche heraus.

Jagdberg/Schlins

Die Quellenlage zur Landeserziehungsanstalt Jagdberg in der Zweiten Republik, ist in ihrer Geschlossenheit sowie ihrem Zeitumfang einzigartig. Die penible Aktenführung und Dokumentation der historischen AkteurInnen im Landeserziehungsheim Jagdberg, die bis zur Reprivatisierung im Jahr 1999 beibehalten wurde, hinterließ der Forschung einen nahezu geschlossenen Aktenbestand.[9] Der Erhaltungszustand der Quellen ist hervorragend und die Erschließung

9 Im 2012 von Michaela Ralser, Anneliese Bechter und Flavia Guerrini veröffentlichten Forschungsbericht Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik wurde der Bestand des Landeserziehungsheimes Jagdberg, der sich im Vorarlberger Landesarchiv befindet, ausführlich beschrieben. Dieser umfasst die sogenannten Zöglingsakten (178 Schachteln), Zöglingskarteikarten (eine Schachtel), zwei Zöglingsbücher,

durch das Vorarlberger Landesarchiv vorbildlich. Im Rahmen der vorliegenden Studie konnte eine vollständige wissenschaftliche Bearbeitung des außergewöhnlich dichten Aktenmaterials nicht erfolgen. Aus diesem Grund ist eine eigene Längsschnittuntersuchung zum Jagdberg weiterhin dringend notwendig.

Um die Strukturgeschichte des Heimes für die Zeit nach 1945 nachzuzeichnen, wurde vorwiegend auf die allgemeinen Dokumente des Jagdbergbestandes zurückgegriffen, und zwar insbesondere auf die Rechenschaftsberichte des Heimes, die für die Jahre 1947 bis 1999 geschlossen vorliegen, sowie auf die Protokolle der Erzieherbesprechungen (1974-1996). Diese erlauben die Erhebung quantitativer Daten, unter anderem hinsichtlich der Belegfähigkeit sowie jährlichen Belegung des Heimes, der Herkunft der untergebrachten Buben, deren familiären Hintergrund sowie der Einweisungsgründe. Zugleich dienen sie als unverzichtbare Quelle, um Informationen zur Organisation und Verwaltung, zu den baulichen Umstrukturierungen sowie zu pädagogischen Überlegungen (z.B. Herabsetzung der Gruppengrößen, Erziehungsmaßnahmen in Einzelfällen) der Einrichtung zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass diese Schriftstücke die Perspektive der Institution und deren handlungsmächtiger AkteurInnen wiedergeben.

Neben den Quellen aus dem Jagdbergbestand wurden für die Bearbeitung der Jagdberger Heimgeschichte nach 1945 die „Handakten" Manfred Schnetzers herangezogen. Eine weitere verwendete Quelle stellen die *Heimzeitungen* dar, welche ab 1969 halbjährlich von den ErzieherInnen des Jagdbergs sowie den untergebrachten Buben herausgegeben wurden. Sie sind in gesammelter Form bis einschließlich des Jahres 1981 in der Vorarlberger Landesbibliothek einzusehen. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesem Medium, das der Anstalt vorrangig als Plattform einer positiven Außendarstellung diente, jedoch unter anderem auch Informationen über interne Strukturveränderungen (Umbaumaßnahmen etc.) sowie Veranstaltungen (Sommerlager, jährlich stattfindende Feste und Feiern etc.) oder Besuche (u.a. von ehemaligen „Heimkindern") liefert, ist anzuraten. Mithilfe der Zeitungen könnte unter anderem der Frage der Selbstwahrnehmung sowie -darstellung des Heimes in besonderer Weise nachgegangen werden. Vereinzelt finden sich aber auch heimkritische Beiträge der untergebrachten Buben.

Um die Perspektive des langjährigen Trägers des Heimes, das Land Vorarlberg, verstärkt in die Strukturgeschichte der Anstalt nach 1945 einfließen zu lassen, wurden Akten aus dem Bestand der Abteilung IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Landesjugendamt) gesichtet und bearbeitet. Nicht zuletzt wird die Darstellung auch durch die Perspektive der ZeitzeugIn-

Nachbetreuungsakten (elf Schachteln), Personalakten (17 Schachteln), ein Personalbuch, Allgemeine Dokumente (16 Schachteln), sieben Heimchroniken, 60 handschriftliche Quellen sowie eine umfassende Fotodokumentation (36 Diakoffer) des Heimes. Zudem beinhaltet der Bestand Akten zur Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg sowie zum Gutshof Jagdberg.

nen, wie sie in den durch das ForscherInnenteam geführten Interviews als Erinnerungen zutage trat, erweitert.

Auf die Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg, deren Verwaltung und Leitung 1960 von der Leitung des Landeserziehungsheimes Jagdberg getrennt wurde, wird in der Strukturgeschichte des Heimes nicht vertiefend eingegangen. Sie war zwar räumlich neben dem Erziehungsheim situiert und stand im regen Austausch mit der Erziehungseinrichtung. Dienstrechtlich war sie jedoch autonom und nicht der Abteilung IVa, sondern der Abteilung IIa (Schulabteilung) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung unterstellt. Somit handelt es sich um eine eigenständige Institution mit spezifischen Regelwerken, an die sich folglich spezifische Fragestellungen anschließen. Ihre Geschichte sollte im Rahmen eines eigenen Forschungsprojekts aufgearbeitet werden. Die eingehende wissenschaftliche Befassung mit der Schule auf dem Jagdberg bedeutet, dass zum einen das Aktenmaterial des Bestandes Jagdberg im Vorarlberger Landesarchiv gesichtet, zum anderen gänzlich neues Quellenmaterial erhoben und analysiert werden muss.

Bedeutend für die gründliche Aufarbeitung der Frühgeschichte (1886-1938) der Einrichtung ist der Bestand des *Vorarlberger Kinderrettungsvereins*, der im VLA aufbewahrt wird. Darin finden sich unter anderem Sitzungsprotokolle des Vereins, Teile des Schriftverkehrs mit Vertretern der Vorarlberger und Tiroler Landesregierung, Verträge und vereinzelte Zeitungsartikel. Die Unterlagen geben für die Jahre 1880 bis 1936 Aufschluss über die Organisation und Verwaltung des Vereins sowie der von ihm geführten Heime Jagdberg (Schlins), Marienheim (Bludenz), Viktorsberg und Schloss Hofen (Lochau). Eine weitere wichtige Quelle stellen die jährlich herausgegebenen Stenographischen Sitzungsberichte des Vorarlberger Landtags dar, die ab dem Jahr 1861 vollständig in der Vorarlberger Landesbibliothek einzusehen sind. Anhand dieser lassen sich die politischen Debatten, die um die Anstalt Jagdberg sowie dessen Träger entbrannten, nachzeichnen. Die vom *Vorarlberger Kinderrettungsverein* herausgegebenen Jahresberichte sowie der 1910 publizierte Jubiläumsbericht fließen ebenfalls in die Frühgeschichte des Heimes ein. Ausgewählte Artikel der Tageszeitung *Vorarlberger Volksblatt*[10], deren Ausrichtung als katholisch-konservativ einzustufen ist, wurden ergänzend herangezogen.

Um ein differenzierteres Bild der zeitgenössischen medialen Bewertung der Anstalt sowie der Jugendfürsorge in Vorarlberg allgemein zu erhalten, empfiehlt sich eine vertiefende Auseinandersetzung mit den damaligen regionalen Zeitungen und Zeitschriften. Insbesondere sollte ein

10 Das Vorarlberger Volksblatt ist auf der Homepage der Österreichischen Nationalbibliothek (ANNO. Historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften) für den Zeitraum 1866 bis 1938 einsehbar.

Medium der Sozialdemokraten, bspw. die *Vorarlberger Wacht,* als etwaiger Kontrast herangezogen werden.
Unterlagen zur Aufarbeitung der Geschichte des Gauerziehungsheims Jagdberg, als welches die Einrichtung während der NS-Zeit geführt wurde, finden sich zum einen im Jagdbergbestand des VLA , zum anderen im Aktenbestand der Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg des TLA. Entgegen den Erwartungen muss das dort gesichtete historische Schriftgut für das Erziehungsheim Jagdberg als lückenhaft beschrieben werden. Um eine umfassendere Darstellung des damaligen Heimes, seiner Korrespondenz mit Vertretern und Vertreterinnen der Jugendfürsorge sowie seiner Einbettung in das regionale Wohlfahrtswesen zu ermöglichen, wären zusätzliche Recherchen notwendig. Zur Schließung der Lücken könnte eine eingehende Sichtung und Analyse des Quellenmaterials vorgenommen werden, das im Archiv der Österreichischen Provinz der FMA Salzburg (AÖFMA)[11] sowie den Beständen des Provinzialrates der Salesianer Don Boscos in Wien (AWP) aufbewahrt wird.. Auch wäre zu erwägen, die Bestände der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) im Bundesarchiv Berlin zu konsultieren, wobei auch hier eine umfassendere Sichtungsarbeit notwendig wäre. Im Rahmen der vorliegenden Studie war dies nicht möglich, verspricht aber genauere Erkenntnisse über dessen Bedeutung innerhalb der NS-Fürsorge, weshalb dringend dazu angeraten wird, in einem nachfolgenden Projekt dieses Desideratum zu schließen.

St. Martin/Schwaz

Die Rekonstruktion der Geschichte des Erziehungsheimes St. Martin erweist sich aufgrund der fehlenden Sach- und Zöglingsakten des Heimes, die nach derzeitigem Kenntnisstand skartiert wurden, als schwierig. Somit müssen die benötigten Informationen zum Heim aus anderen Beständen erschlossen werden. Maßgeblich genutzt wurde hierfür der Bestand des Tiroler Landesjugendamtes. Durch dessen fragmentarischen Charakter – beispielsweise existieren Tätigkeitsberichte des Erziehungsheimes St. Martin nur für den Zeitraum 1967 bis 1976 und 1985 bis 1990, Akten zu den baulichen Veränderungen nur für den Zeitraum 1950 bis 1967 usw. - kann das Verwaltungsschriftgut der dem Heim übergeordneten Behörde das Fehlen der Heimunterlagen nur teilweise ausgleichen. Aus den Unterlagen des Vorarlberger Landesjugendamtes wurde,

11 Archiv der Kongregation der Don Bosco Schwestern in Salzburg.

aufgrund des schon beschriebenen Erschließungszustandes, nur eine Auswahl von Dokumenten aus dem Teilbestand „Jugendwohlfahrt allgemein“ (1945-1965) herangezogen. Im Bestand der Abteilung Vb des Landes Tirol sind – neben den bereits genannten, das Heim St. Martin unmittelbar betreffenden Unterlagen – unter anderem die Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes (1961-1977), Akten zu vom Land vergebenen Forschungsaufträgen (1972-1975) sowie Schriftstücke aus dem internen Schriftverkehr von Bedeutung.
Des Weiteren erwiesen sich die Berichte des Tiroler Landeskontrollamts über die Einschau in die Gebarung des Heims aus den Jahren 1960, 1977 und 1987 als zentral. Zusätzlich wurden folgende Quellen herangezogen: Schriftstücke aus dem Bestand Klaus Madersbachers (im Besitz der Projektgruppe), Mündelakten von Jugendlichen, die in St. Martin untergebracht waren (TLA, VLA, StAI), Interviews mit Zeitzeuginnen, zwei Tagebücher von Zeitzeuginnen, diverse Zeitungsartikel (1945-1992) sowie verschiedene Landtagsprotokolle (1948-1990).
Für die Rekonstruktion der Vor- und Frühgeschichte bis 1938 wurden neben vorhandener Sekundärliteratur zum Zwangsarbeitshaus Schwaz die im TLA erhaltenen Statute samt jeweiliger Hausordnung des Zwangsarbeitshauses und der 1897 eingerichteten Korrigendinnenabteilung sowie die verfügbaren Stenographischen Berichte des Tiroler Landtages aus dem Zeitraum 1897 bis 1932 herangezogen.
Zum Gauerziehungsheim St. Martin (1938-1945) erwiesen sich insbesondere die im Bestand der Gauselbstverwaltungsakten Tirol-Vorarlberg (TLA) enthaltenen Schriftstücke als relevant. Zusätzlich fanden sich bedeutsame Informationen in einigen der eingesehenen Mündelakten (Bestände TLA, VLA und StAI).

Kleinvolderberg

Für das Landerziehungsheim Kleinvolderberg zeigt sich eine ähnliche Überlieferungssituation wie für das Landeserziehungsheim St. Martin. Auch hier liegen weder die Zöglingsakten noch die heiminternen Sachakten vor. Somit ist der maßgebliche Quellenbestand zur Annäherung an die Heimwirklichkeiten ebenfalls die schriftliche Überlieferung aus dem Arbeitsbereich des Landesjugendamtes. Hier liegen die Tätigkeitsberichte des Landesjugendheims Kleinvolderberg an das Landesjugendamt zu den Jahren 1967-1975 sowie 1986-1990 vor. Des weiteren ist – bedingt durch den problematischen Erhaltungszustand der Heimgebäude und die wiederholt notwendig werdenden Sanierungsmaßnahmen bedingt – ein umfangreicher Aktenbestand über die bauliche Maßnahmen, Gebäude und Liegenschaft des Landerziehungsheims Kleinvolderberg

(1950-1977) vorhanden. Aus diesem können zudem zahlreiche Hinweise auf die Ausgestaltung des Erziehungsalltags gewonnen werden. Ferner liegen aus dem Präsidium des Amtes der Tiroler Landesregierung verschiedene Akten betreffend das Personal, bauliche Veränderungen und Verlegungspläne aus dem Zeitraum 1945 bis 1957 vor. Von der Sicherheitsdirektion beim Amt der Tiroler Landesregierung sind Unterlagen aus dem Zeitraum 1947-50 betreffend die Heimleitung vorhanden. Ergänzt werden die Angaben aus einzelnen Mündelakten aus den Beständen im TLA und VLA.

Eine weitere wichtige Quelle sind die Berichte des Tiroler Landeskontrollamtes über die Einschau und die Gebarung von Kleinvolderberg (1960, 1977, 1982) sowie die dazu gehörigen Stellungnahmen des Landesjugendamtes und zwei weitere Berichte des Landeskontrollamtes anlässlich von Unregelmäßigkeiten in der Gebarung mit Eigentum des Landeserziehungsheimes und mit Zöglingsgeldern (1952, 1963).

Fallweise hinzugezogen wurden die Stenographischen Berichte der Sitzungen des Tiroler Landtages, Zeitungsartikel aus verschiedenen Tiroler Tageszeitungen sowie Interviews mit Zeitzeugen.

Zur Frühgeschichte des Erziehungsheims Kleinvolderberg (1886-1938) standen insbesondere die Einzelpublikationen (1896-1934) und Vereinsperiodika (1895-1930)[12] des Katholischen Vereins der Kinderfreunde zur Verfügung. Die Vereinsstatuten (1904, 1918, 1926) und Unterlagen zur Umgestaltung des Vereins (1927-30) liegen im Bestand der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg (TLA) vor.

Die verwendete Sekundärliteratur deutet darauf hin, dass bei einer weitergehenden Recherche in Archiv und Bibliothek der Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg weitere vertiefende Erkenntnisse zu diesem frühen Abschnitt der Geschichte des Heims als konfessionelle Erziehungsanstalt erbracht werden können.

Für die Zeit des Nationalsozialismus wurden die das Gauerziehungsheim Kleinvolderberg betreffenden Akten im Bestand der Gauselbstverwaltung (Gauhauptmann, Gaukämmerer) im Zeitraum 1939 bis 1945 ausgewertet. Darüber hinaus wurden einzelne Personalakten von HeimleiterInnen eingesehen, die sich im Bestand der Schulabteilung befinden. Schließlich lag die Rückstellungsakte im Bestand des Amtes für Vermögenssicherung, Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Ixd, zur Einsicht vor. Auch für diese Zeit fanden sich in einzelnen Mündelakten relevante Informationen (TLA, VLA).

12 Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend, 1895-1905; Illustrierter christlicher Kinderfreund-Kalender, 1898-1918; Kinderfreund-Bibliothek, 1922; Katholische Illustrierte, 1928-1930

Kramsach

Im Vergleich zu den anderen Landeserziehungsheimen muss die archivalische Quellenlage für das Heim Kramsach aufgrund ihrer Lückenhaftigkeit als mangelhaft bezeichnet werden. So finden sich im Bestand des Tiroler Landesjugendamtes (TLA) nur wenige aussagekräftige Unterlagen. Gut belegt sind lediglich die Umbauarbeiten, die im Zeitraum von 1950 bis 1971. Es erscheint als habe die vergleichsweise kurze Dauer seines Bestehens (1945-1971) und seine abgeschiedene Lage das Heim in der Dokumentation aus dem Blick geraten lassen. Aus dem Bestand des Landeskontrollamts liegen zwei Berichte vor, aus dem Jahr 1960 zum Landeserziehungsheim Kramsach, sowie von 1978 zur Nachfolgeinstitution, dem „Sonderschulinternat". Ein unveröffentlichtes Manuskript des ehemaligen Schulleiters und Lehrers schildert aus seiner Perspektive die Geschichte der Anstalt vornehmlich in der Nachkriegszeit. Aufgrund der nur dünnen schriftlichen Überlieferung kommt den geführten Interviews ein besonderes Gewicht zu. Allerdings ließen sich über die Aufrufe in den lokalen, regionalen Medien nur drei Zeitzeuginnen finden, die über ihrer Erfahrungen im Landeserziehungsheim Kramsach berichten wollten. Der ehemalige Schulleiter und spätere Heimleiter, Friedrich Ebenbichler, war zu einem ausführlichen Interview bereit. Seine Aussagen flossen maßgeblich in die Strukturgeschichte des Heimes nach 1945 ein. Die Frühgeschichte des Erziehungsheims Kramsach, die wie für alle hier vorgestellten Erziehungsheime ins 19. Jahrhundert zurückreicht, bleibt weitestgehend im Dunkeln. In verschiedenen Druckschriften und zeitgenössischer Fachliteratur finden sich lediglich verstreute Hinweise, die über nicht viel mehr als die bloße Existenz der Einrichtung Auskunft geben.
Auch die Bestände der Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg (TLA) erweisen sich für das Heim in Kramsach als überaus lückenhaft. Die Erfassung der Anstalt Kramsach durch das NS-Euthanasieprogramm 1941, bei dem 61 Menschen nach Hartheim abtransportiert und dort ermordet wurden, hat zur Vernichtung aller Unterlagen über die Abtransportierten geführt. Von ihrer Existenz zeugt die „Transport-Liste Nr. 74" aus dem Privatarchiv des Innsbruckers Edwin Tangl, die als Reproduktion im Landesmuseum Ferdinandeum einzusehen ist.

ZeitzeugInnen der Heimgeschichte

Im Rahmen des Forschungsprojektes wird neben den schriftlichen Quellen zentral auch auf Erzählungen von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen zurückgegriffen. Die Auswertung der schriftlichen historischen Dokumente zeigt, dass die Stimmen der Kinder und Jugendlichen kaum schriftlich dokumentiert wurden und sie kaum einen merklichen Einfluss auf die über sie getroffenen Entscheidungen ausüben konnten. Deshalb plädieren wir im Zuge der Aufarbeitung der Geschichte der Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg nicht nur für ein „Vetorecht der Quellen"[1], sondern auch für ein „Vetorecht der Erzählungen".

Um den Stimmen der ehemaligen ‚Heimkinder' Geltung zu verschaffen, wurden Interviews vor allem mit Personen geführt, die in ihrer Kindheit oder Jugend eine manchmal kurze, meist aber längere Zeit in einem Erziehungsheim untergebracht waren. Diese Interviews sollen einen Zugang zu den vielfältigen Erfahrungen und Erlebnissen ehemaliger ‚Zöglinge' ermöglichen. Daneben wurde auch mit Personen gesprochen, die als ehemaliges Personal in den Institutionen tätig waren oder als ‚Außenstehende' (u.a. PraktikantInnen) in unterschiedlicher Weise und Intensität mit dem Fürsorgeerziehungssystem konfrontiert worden sind.

Die Interviews mit den ZeitzeugInnen gestatten einen bislang noch wenig freigelegten Blick auf die Heimwirklichkeit(en) in Tirol und Vorarlberg. Die Analyse der Interviews kann Einsichten in die Spezifika der Ausgestaltung von Erziehungspraktiken (beispielsweise spezifische Straf- und andere disziplinierende Körperpraxen) und in die Struktur des Heimalltags geben, so wie er von den ZeitzeugInnen erinnert wird. Zudem können mögliche Auswirkungen einer geschlossenen Heimunterbringung auf die betroffenen Personen freigelegt werden. Der Frage, wie das Zusammenwirken des Fürsorgesystems (der verschiedenen Institutionen und deren AkteurInnen) von den ZeitzeugInnen erlebt wurde, welche Handlungsoptionen die Kinder und Jugendlichen in der Situation der Unterbringung für sich wahrgenommen haben und wie sie Anpassungsstrategien und Widerstandshandlungen erinnern, kann ebenfalls gesehen werden.

Vetorecht der ZeitzeugInnen

Eine Verwendung ausschließlich schriftlicher historischer Quellen würde in der Geschichte der Fürsorge- und Zwangserziehung bedeuten, eine Geschichte über die Quellen der Macht und

1 Historische Dokumente und Quellen sollen und können dem sog. „Diktat der Gegenwart" ein „Veto" entgegensetzen, da sie „aus der Zeit" sind und somit ein Korrektiv zum (kollektiven) Erinnerungsdiskurs darstellen können.

der Mächtigen zu rekonstruieren. Die Erinnerungen der ZeitzeugInnen können die zeitgenössischen Quellen kontrastieren, ergänzen oder in Frage stellen. Gerade Themen wie die konkrete Ausgestaltung des Heimalltags, oder die erlebte Gewalt finden sich nicht oder nur vereinzelt in zeitgenössischen (v.a. schriftlichen) Zeugnissen. Wenn sie auch in der persönlichen Verarbeitung dargestellt und in einen spezifischen Kommunikationsraum hineingesprochen und davon beeinflusst werden, haben daher die persönlichen Erinnerungen eine wichtige Funktion in der historischen Aufklärung. Auch die lebensgeschichtlichen Folgen der Heimerziehung finden in den Erzählungen Platz. Diese können nicht durch schriftliche Quellen erschlossen werden, denn die Objekte der Fürsorgeerziehung verschwinden nach Abschluss der Erziehungsmaßnahme aus dem Blick der Institutionen. Die Verarbeitung der eigenen Geschichte, der Prozess des ‚making sense' und damit auch eine Geschichte der Subjektivität und Erfahrung von Subjekten werden so zum Gegenstand historischer Forschung.[2]

Das biografisch-narrative Interview

Erkenntnisinteresse und forschungsethische Überlegungen führten dazu, das biografisch-narrative Interview als angemessene Erhebungsmethode zu wählen. Es lässt „einen umfassend[en] und in sich strukturierten Zugang zur Erfahrungswelt"[3] der befragten Personen zu und ist dabei zugleich offen für nicht vorab Erwartbares oder Vermutetes. Die u.a. von Fritz Schütze entwickelte Methode stellt ein etabliertes Datenerhebungsverfahren in der qualitativen Sozialforschung dar. Beim narrativen Interview wird kein im Voraus entwickelter Leitfaden eingesetzt, sondern eine offen formulierte, erzählgenerierende Eröffnungsfrage gestellt, wie beispielsweise: *„[Erzählen Sie mir] von Ihrem Leben und Ihren Erfahrungen, die Sie gemacht haben […]. Erzählen Sie dabei gern näher von Ihrer Kindheit, von der Zeit, als Sie ins Heim kamen und die Sie im Heim verbracht haben. Fühlen Sie sich frei in ihrer Erzählung und erzählen Sie einfach, was für Sie wichtig ist. […] Für mich ist alles das interessant, was Sie mir zu Ihrem Leben, Ihren Erfahrungen und Erlebnissen erzählen möchten."*[4] Die Frage soll eine Stegreiferzählung[5] anregen, in der sich Erinnerungen und Gedanken formen können, welche im Rahmen einer engeren Fragestellung nicht thematisiert würden.

2 Vgl. z.B. Dressel Gert, Erzählungen in einer Region. Erinnerungsdiskurse, Interventionen und Lernprozesse, in: Arnold Markus, Dressel Gert, Viehhöfer Willy, Hg., Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse, Wiesbaden, 2012, 219–248; v. Plato Alexander, Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft — ein Problemaufriss, in: BIOS 13 (2000) 1, 5–29

3 Flick Uwe, Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg, 2012, 227

4 Ausschnitt aus der im Projekt verwendeten Eingangsfrage.

5 Die Stegreiferzählung wird von dem/der Interviewenden nicht z.B. durch Zwischenfragen unterbrochen.

Die Auskunft gebende Person soll zu einer spontanen, freien, autobiografischen Erzählung angeregt werden. Erst im Anschluss daran wird vertiefend nachgefragt. Das narrative Interview arbeitet mit dem Grundsatz der ‚relativen Offenheit' in der Ausgestaltung des Interviewverlaufs. Es wird also versucht der interviewten Person möglichst viel individuellen Gestaltungsraum im Interviewgeschehen sowie bei der Setzung der Relevanz bestimmter Themen und Erzählsträngen zu geben. Die Aufgabe der interviewenden Person ist es, den Rahmen für die Erzählung so zu gestalten, dass die Bedeutungszuschreibungen, die Relevanzen und die Erfahrungen der befragten Personen transparent werden. Durch das Erzählen der „gesamte[n] Lebensgeschichte mit eigener Akzentsetzung"[6] soll vermieden werden, dass das Leben der befragten Personen, bei denen traumatisierende Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet werden können, auf ihre Zeit im Heim reduziert wird.
Eine Gesprächsführung wie sie für das narrative Interview kennzeichnend ist, eignet sich zur Reproduktion des subjektiv Erlebten, da sie eine „weitgehende Annäherung an eine ganzheitliche Reproduktion des damaligen Handlungsablaufs oder der damaligen Erlebnisgestalt"[7] zulässt. Es wird davon ausgegangen, dass in Erzählungen Erzählzwänge[8] wirken, die die erzählenden Personen dazu drängen, möglichst ausführlich und nachvollziehbar, aber nicht ausufernd zu erzählen, eine nachvollziehbare Struktur einzuhalten und eine begonnene Erzählung auch zu Ende zu führen. Diese Zwänge führen zur Ausgewogenheit von Detailliertheit, tiefgründigen Einblicken und forschungspragmatischer Kompaktheit in narrativen Gesprächsverläufen.[9]
Aus der Sicht der narrativen Rekonstruktionsanalyse[10] lassen narrative Interviews keine Schlüsse auf eine vermeintliche historische Wahrheit oder die Qualität zurückliegender Erfahrungen einer Person zu, sondern geben vielmehr Einblick „wie der Erzähler seine biografische Erfahrung und Identität in der aktuellen Erzählsituation mit Hilfe seiner biografischen und narrativen Ressourcen konstruiert"[11]. Die Art und Weise autobiografischer Erzählungen sind nicht nur von der Wahl der persönlichen Darstellungsweise der Erzählung beeinflusst, sondern maßgeblich auch von den kontextuellen Bedingungen, in welchen das Interview stattfindet.[12] Die in einem narrativen Interview erzählten Geschichten, Erlebnisse und Erfahrungen müssen folglich als Konstruktionsleistungen im Hier und Jetzt einer spezifischen Interviewsituation in einem historisch

6 Rosenthal Gabriele, Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Weinheim/München, 2008, 146
7 Ebd., 141
8 Gestaltschließungs-, Kondensierungs- und Detaillierungszwang
9 Vgl. ebd., 141
10 Vgl. Lucius-Hoene Gabriele, Deppermann Arnulf, Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, 2004
11 Ebd., 91
12 Vgl. ebd., 32f

politisch, sozial und kulturell spezifischen Kontext verstanden werden. So fanden die Interviews des Forschungsprojektes in der spezifischen Situation einer öffentlichen Aufmerksamkeit und Kritik für die Ereignisse in ehemaligen Erziehungsheimen statt, die es manchen ZeitzeugInnen überhaupt erst ermöglichte, über ihre Erfahrungen zu sprechen. In diesem Zusammenhang stehen auch die Einrichtung von Opferschutzstellen und zum Zeitpunkt der Interviews teilweise noch laufende Verhandlungen um Entschädigungszahlungen. Für viele gab es nun erstmals einen Kontext, in dem ein Sprechen über ihre Erfahrungen erlaubt und erwünscht war, ohne mit Scham und Schuldgefühlen verbunden zu sein. Da ihre Erfahrungen sich von der medialen Berichterstattung teilweise unterschieden, hatten einige ZeitzeugInnen auch den Wunsch zu einer „Richtigstellung" der Ereignisse aus ihrer Sicht beizutragen.
Auch wenn das Erinnern eines erlebten Ereignisses als Konstruktionsprozess in der Gegenwart konzipiert ist, so wird dennoch eine beliebige und intentionale Gestaltbarkeit des Erlebten aus der Perspektive der Gegenwart zurückgewiesen.[13] Die Zuwendung zu einem Erlebnis entspringt zwar „aus meiner gegenwärtigen Situation mit meinem gegenwärtigen Relevanzsystem und Interesse"[14]. Die heutige Sicht verändert das Erlebnis jedoch nicht, sie bestimmt nur mit, wie das Erlebnis gesehen oder verstanden wird.

Planung und Durchführung

Erste Kontaktaufnahmen mit ZeitzeugInnen fanden im Juli 2013 statt. Zunächst über die Opferschutzstellen der Länder Tirol und Vorarlberg, an die sich betroffene Personen im Zuge der Entschädigungsverfahren gewandt und ihre Bereitschaft für ein ZeitzeugInneninterview signalisiert hatten.[15] Im August 2013 folgte ein ZeitzeugInnen-Aufruf in lokalen, regionalen und überregionalen Medien[16], auf den hin sich weitere Personen telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf der projekteigenen Homepage meldeten.[17] Denjenigen, die sich zu ei-

13 Vgl. Rosenthal Gabriele, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung, 1995, 83–84

14 Ebd., 85

15 Wir danken den MitarbeiterInnen der Opferschutzstellen In Tirol und in Vorarlberg für die gewährte Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit einige ZeitzeugInnen

16 Der Aufruf wurde u.a. in der Tiroler Tageszeitung, dem Zwanzger, in den Vorarlberger Nachrichten, der Tageszeitung Dolomiten, dem Standard, auf orf.at und derstandard.at sowie auf Radio Tirol, Radio Vorarlberg und der RAI-Sender Bozen veröffentlicht. Angesprochen wurden ehemalige 'Heimkinder' und ErzieherInnen, die sich bereit erklärten von ihren Erlebnissen in Tiroler und Vorarlberger Heimen zu berichten.

17 In den Monaten August, September und Oktober 2013 meldete sich ein Großteil der ZeitzeugInnen. Vereinzelte Kontaktaufnahmen fanden noch bis Februar 2015 statt.

nem Interview bereit erklärten, wurde ein Informationsblatt zugesandt, in dem Wesentliches zur Interviewmethode, zum Forschungsprojekt und zur Anonymisierung der erhobenen Daten festgehalten wurde. Die Betonung der Freiwilligkeit der Teilnahme am Projekt und der Möglichkeit das Interview von Seiten der ZeitzeugInnen jederzeit abzubrechen war dem Forschungsteam wichtig. Zudem wurden die Unabhängigkeit des Forschungsprojekts von den Entschädigungsverfahren der Länder und das rein wissenschaftliche Interesse an der Erzählung der ZeitzeugInnen klargestellt.
Zur Durchführung der Interviews standen dem Projekt zum einen Räumlichkeiten am Institut für Erziehungswissenschaft in Innsbruck, zum anderen das Büro des Kinder- und Jugendanwalts in Feldkirch zur Verfügung. Den ZeitzeugInnen wurde auch die Möglichkeit angeboten, das Gespräch bei ihnen zuhause zu führen. Der Gesprächsort konnte von den Befragten gewählt werden. Als Richtwert für die Länge eines Gesprächs waren drei bis vier Stunden vorgesehen. Die Gespräche wurden mit einem Aufnahmegerät festgehalten und als Audiodatei in einer projektinternen Datenbank gesichert. Zugang zu dieser Datenbank hatten nur die ProjektmitarbeiterInnen, wodurch der Schutz der erhobenen Daten gewährleistet wurde. Nach jedem Interview wurde eine Einwilligungserklärung von dem/der InterviewerIn und dem/der ZeitzeugIn unterzeichnet, um einerseits die Verwendung der Daten für die Forschung zu sichern und andererseits die befragten Personen vor einem Missbrauch der Daten zu schützen.

Sample

Die Erhebung der Interviews erfolgte in zwei Etappen. Ziel der ersten Erhebungsphase war es, ein möglichst breites Sample an ZeitzeugInnen zu erreichen, das heißt ZeitzeugInnen zu finden, die mit ihren Erinnerungen möglichst den gesamten festgelegten Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1990 abdeckten und zugleich alle vier Landeserziehungsheime in den Fokus nahmen. Um Lücken im Sample zu schließen, die nach der ersten Erhebung noch bestanden, wurde in einer zweiten Erhebungsphase gezielt nach weiteren ZeitzeugInnen gesucht. Schwierig blieb es, Personen zu finden, die in ihrer Kindheit im Erziehungsheim Kramsach-Mariatal untergebracht waren. Ein Grund dafür könnte die bereits frühe Schließung dieses Heimes (1971) sein. Insgesamt gab es Kontakte zu 92 Personen, die als ZeitzeugInnen in Frage kamen. Von diesen 92 Personen konnte mit insgesamt 48 Personen ein Interview geführt werden.[18] Die hohe Teilnahme

18 Die Gründe, warum mit knapp der Hälfte der Personen kein Interview geführt werden konnte, waren vielseitige. Manche der ehemaligen ‚Heimkinder' fühlten sich nicht für ein Interview bereit (u.a. aufgrund bestehender Therapieprozesse), manche waren in

von ZeitzeugInnen am Projekt verweist auf ein unaufschiebbares Bedürfnis, über die subjektiven Erlebnisse und Erfahrungen im Heim zu sprechen.
Insgesamt gab es Kontakt zu 75 Personen, die in ihrer Kindheit oder Jugend als so genannte ‚Zöglinge' in einem Erziehungsheim untergebracht waren. Mit 37 davon konnte ein Interview geführt werden. Von den acht Personen, die in den untersuchten Erziehungsheimen als ErzieherInnen sowie in der Heim- oder Schulleitung tätig waren, konnte mit sechs ein Interview oder ein längeres Gespräch geführt werden. Neun Personen können als ‚außenstehende ZeitzeugInnen' bezeichnet werden. Sie waren im Untersuchungszeitraum als JournalistInnen, KurzzeitpraktikantInnen, SachwalterInnen oder als zivile Personen mit dem Fürsorgeerziehungssystem konfrontiert. Mit fünf von ihnen konnte ein Interview geführt werden. Die interviewten ZeitzeugInnen sind wie folgt auf die unterschiedlichen Landeserziehungsheime verteilt:

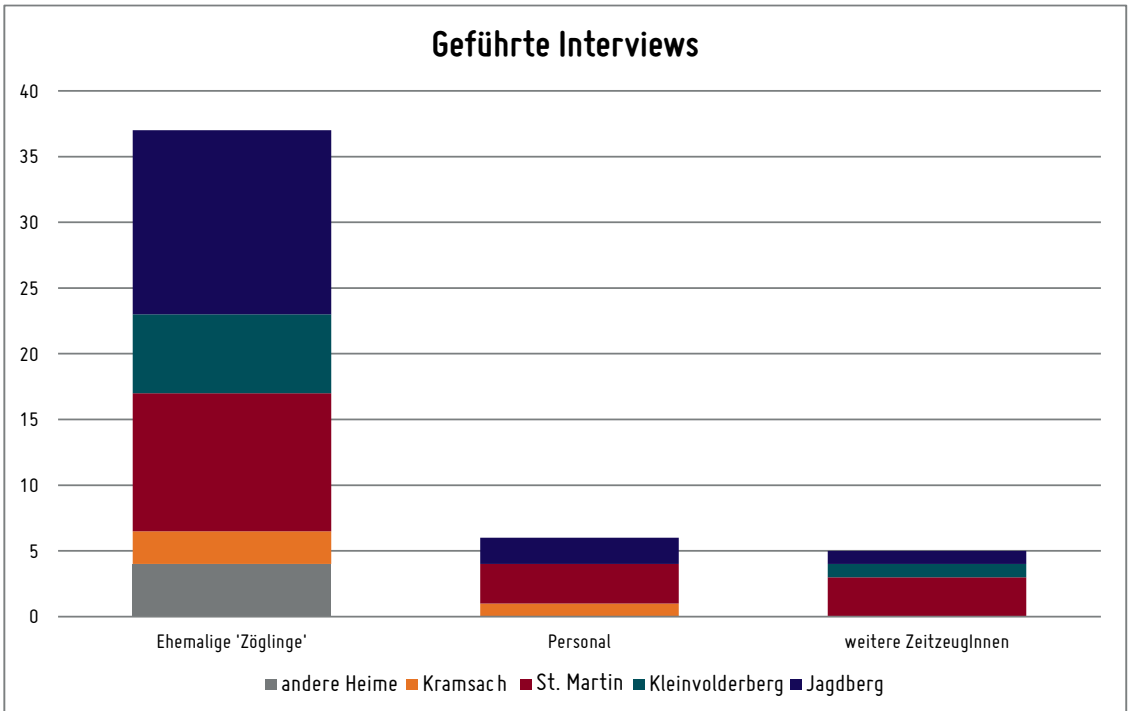

Abb. 1: Geführte Interviews verteilt auf die jeweiligen Landeserziehungsheime

anderen als den von uns untersuchten Heimen untergebracht. Anderen ZeitzeugInnen fehlte schließlich die Zeit oder das Interesse an der Teilnahme am Forschungsprojekt.

Von den ZeitzeugInnen, die einen Abschnitt ihrer Kindheit und Jugend in einem der Erziehungsheime verbracht haben, waren elf Personen in St. Martin, 16 am Jagdberg, acht in Kleinvolderberg und drei in Kramsach-Mariatal untergebracht. Vier der interviewten Personen waren in keinem der Landeserziehungsheime, jedoch in anderen Tiroler Heimen, untergebracht. Das häufig praktizierte 'Verschickungssystem' zwischen den einzelnen Heimen spiegelt sich bei den InterviewpartnerInnen wider: 24 Personen, die in ein Landeserziehungsheim eingewiesen wurden, waren insgesamt in zwei oder mehreren Heimen untergebracht. Sie wechselten zwischen den Landeserziehungsheimen (5) oder waren zusätzlich in einem konfessionellen Heim (6) oder einem Heim der Stadt Innsbruck (4) und/oder auch auf der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation (9) untergebracht.

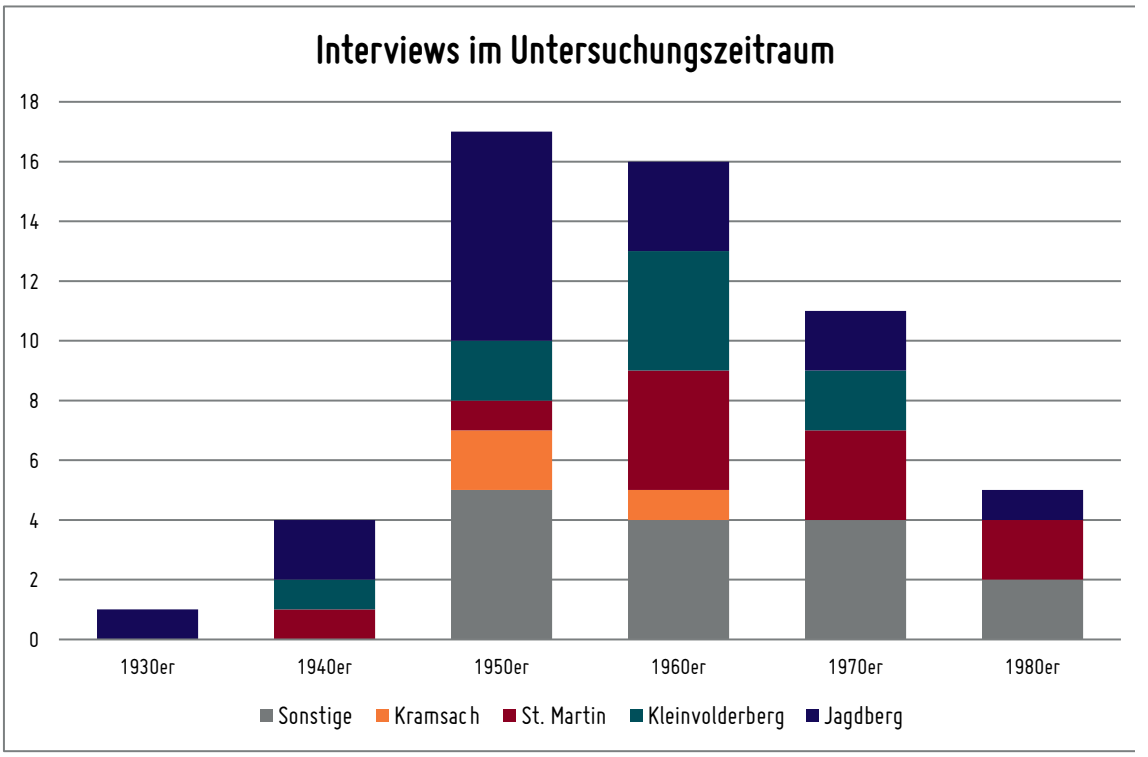

Abb. 2: Anzahl der geführten Interviews verteilt auf den Untersuchungszeitraum – die Angabe des Jahrzehnts bezieht sich auf den Zeitraum des Aufenthalts im jeweiligen Heim. (Mehrfachnennungen bei Wechsel zwischen den Heimen)

Drei Interviews konnten mit Personen geführt werden, die bereits vor 1945 in einem der untersuchten Heime (Jagdberg und St. Martin) waren. So konnten Kontinuitäten und Brüche innerhalb des Fürsorgeerziehungsregimes über den Untersuchungszeitraum hinaus untersucht werden. Von den insgesamt 37 ehemaligen ‚Heimkindern' wurden 17 Frauen und 20 Männer befragt. Die älteste Gesprächsteilnehmerin war zum Zeitpunkt des Interviews 88 Jahre alt, die beiden jüngsten InterveiwpartnerInnen waren Mitte vierzig. Der Großteil der Befragten war in den 1950er bis 1970er Jahren in den Heimen untergebracht, die Zeit in der auch die größte Dichte an Einweisungen in die Heime zu verzeichnen ist.
Die durchschnittliche Gesprächsdauer der Interviews lag bei etwas über zwei Stunden, wobei das kürzeste Interview 40 Minuten, das längste rund sechs Stunden dauerte. Insgesamt wurden knapp über hundert Stunden Interviewmaterial erhoben.[19]

Anonymisierung und Datenverwaltung

Für die weitere Bearbeitung wurde in einer ersten Phase knapp die Hälfte aller Interviews vollständig transkribiert. In der zweiten Phase der Untersuchung wurden von den Interviews nur mehr Teiltranskripte von den für den weiteren Forschungsverlauf relevanten Stellen angefertigt. Die Auswahl der einschlägigen Passagen für die Teiltranskription erfolgte nach einer Codierung der Audiodatei mit Hilfe des Computerprogramms ‚Atlas.ti'[20], die es ermöglichte Interviews sehr fokussiert auf bestimmte Aspekte hin zu durchsuchen. Insgesamt entstanden rund 2000 Seiten verschriftlichte Interviews. Die Transkription erfolgte durch mehrere Personen nach einem einheitlichen System, das sowohl den Wortlaut als auch die Art und Weise[21], wie etwas gesagt wurde, festhält. Zur besseren und überregionalen Verstehbarkeit der Erzählungen wurde eine vorsichtige Annäherung der gesprochenen z.T. stark dialektalen Sprache der Region an die Schriftsprache vorgenommen.
Im Rahmen der Transkription wurden die Interviews anonymisiert. Die Eigennamen der ZeitzeugInnen wurden durch Pseudonyme ersetzt. Alle Informationen, die die Identifizierung der/des Befragten ermöglichen würden, wurden verändert. Dazu zählten Vor- und Zunamen, Wohnort, Arbeitsstätten, aber auch persönliche Besonderheiten mit Wiedererkennungsmarker. Ferner wurden die Namen aller anderen Personen, die in den Interviews erwähnt wurden, durch

19 Drei Gespräche wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht mithilfe einer Tonaufnahme gesichert, sie wurden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten.
20 http://atlasti.com/de/
21 Z.B. wurden Satzabbrüche, Wortwiederholungen, Lautstärke und Pausen festgehalten.

Pseudonyme oder Berufsbezeichnungen ersetzt. Alle Interviews und Transkripte wurden in der projektinternen Datenbank gespeichert und werden im Anschluss an das Projekt voraussichtlich in einem Archiv für sozialwissenschaftliche Forschungsdaten gesichert.

Auswertung

In einem ersten Schritt wurden die Interviewtexte auf ihre formalen Strukturen[22] und inhaltlichen Elemente hin untersucht und text-, respektive aussagenah beschrieben. Zu diesem Zweck wurde für jedes einzelne Interview ein sogenannter „inhaltlicher Verlauf" erstellt. Im Anschluss daran wurden deskriptive und analytische Kategorien im Material identifiziert, die zusammen mit den Daten über das Computerprogramm Atlas.ti verwaltet wurden. Atlas.ti wurde für die qualitative Datenanalyse entwickelt und ist mit den gängigsten Auswertungsverfahren qualitativer Forschung kompatibel.[23] Mit Hilfe dieses Programms lassen sich sowohl die Interviewtexte (Transkripte), als auch die Audiodateien der Interviews und deren Analysen verwalten. Mit dem Programm war es möglich, an der Text- und/oder Audiodatei die Codierung von Interviewstellen vorzunehmen, was den Vorteil hatte, dass neben dem geschriebenen zugleich auch das gesprochene Wort verfügbar blieb. Zudem konnten Verknüpfungen zwischen gleich codierten Interviewsequenzen erstellt und Codierungen mehrerer Interviews miteinander verbunden werden. So konnten bei der Analyse der Einzelinterviews fallübergreifende Bezugnahmen zu anderen Interviews durchgeführt werden, um kollektive Muster zu identifizieren.

Darstellung als Erinnerungsgeschichten

Die Interviews werden im vorliegenden Bericht in Form von insgesamt zehn Erinnerungsgeschichten dargestellt. In diese fließen die Erinnerungen von ZeitzeugInnen ein, die in ihrer Kindheit und Jugend im Heim waren, ebenso wie Informationen aus Gesprächen und Interviews, die im Rahmen des Projektes mit weiteren ZeitzeugInnen geführt werden konnten. Die Geschichten wurden den einzelnen Landeserziehungsheimen zugeordnet, auch wenn etwa die Hälfte der interviewten ZeitzeugInnen in zwei oder mehreren Heimen untergebracht waren und über die jeweilige Institution hinausgehende Erfahrungen mit dem Fürsorgeerziehungssystem

22 Erzählung, Beschreibung oder Argumentation
23 Vgl. Küster, Narrative Interviews, 87

gemacht haben. Innerhalb der Strukturgeschichte des jeweiligen Heimes wurden die Erzählungen entsprechend der jeweils beschriebenen historischen Zeit angeordnet.
Die Analyse der Interviews ermöglicht einen Einblick in die durchaus auch ambivalente Beurteilung der Einweisung in ein Landeserziehungsheim durch die Betroffenen selbst. Sie gibt Einblick in zeitgenössische Deutungen und eine retrospektive Einordnung der Einweisung sowie der Zeit der Unterbringung. Die Berichte der einzelnen InterviewteilnehmerInnen vermitteln einen lebendigen Eindruck vom je zeitspezifischen Alltag des jeweiligen Heimes. Sie gewähren Einsichten in Veränderungen und Kontinuitäten der Heimstrukturen innerhalb des Untersuchungszeitraums[24] und veranschaulichen, wie Umbrüche und Umstrukturierungen[25] erlebt wurden. Durch die Analyse der Interviews konnten spezifische Erziehungspraktiken, wie beispielsweise spezifische Strafmethoden oder disziplinierende Körperpraktiken herausgearbeitet werden. Alle ZeitzeugInnen berichten von Formen von Gewalt und darüber, wie sie diese erlebten. Die Formen von Gewalt umfassen körperliche Übergriffe[26], soziale Gewalt[27] und psychische Gewalt[28] ebenso wie Formen ökonomischer Gewalt[29]. Sie erzählen auch von ihren spontanen Reaktionen auf die erlebten Gewalthandlungen, die Widerstand, Gegenwehr oder auch totalen Rückzug umfassen konnten. Bei einigen Formen von Gewalt lassen sich Kontinuitäten sowohl über die Institutionen und als auch über die Zeit hinweg feststellen. Andere unterscheiden sich zwischen den Heimen und oftmals auch im Wandel der Zeit, wie in den Erinnerungsgeschichten nachgezeichnet wird. Die Zeit vor der Heimeinweisung und soziale Beziehungen beeinflussten diesbezüglich die Wahrnehmung der Restriktionen oder Handlungsmöglichkeiten vielfach.
Aus den Erinnerungsgeschichten lässt sich zudem nachvollziehen, wie sich die Verhältnisse im Erziehungsheim auf individuelle Lebenspläne auswirkten. Neben den Gewalterfahrungen werden in den Erzählungen die Themen „Arbeit“ und (oftmals fehlende) „Ausbildung“ thematisiert und die damit verbundenen Perspektiven für das Leben nach der Entlassung aus dem Erziehungsheim. Hier gab es größere Unterschiede zwischen den Heimen, je nach Alter[30], Geschlecht[31]

24 Und vereinzelt darüber hinausgehend.
25 Z.B. Trägerwechsel der Heime, aber auch Leitungs- oder Personalwechsel, die z.T. größere Veränderungen für die Mädchen und Buben mit sich brachten.
26 Dazu zählen beispielsweise Körperdisziplinierungen, sexualisierte Gewalt, Strafpraxen in Form von Schlägen von Seiten des erzieherischen Personals als auch von anderen ‚Zöglingen‘.
27 Beispielsweise durch die Kontrolle und Einschränkung der sozialen Beziehungen.
28 Beispielsweise durch Bloßstellungen, Degradierung, totale Isolation im Karzer.
29 Wie Beispielsweise die Vorenthaltung des Lohns für geleistete Arbeitsstunden, oder die Vorenthaltung von Ausbildungsmöglichkeiten, die es im Laufe des Weiteren Lebens vielen erschwerte, eine adäquate respektive ausreichend bezahlte Arbeit zu finden.
30 Heim für schulpflichtige oder schulentlassene Kinder und Jugendliche.
31 Die Mädchen wurden vorwiegend im Bereich des Haushalts beschäftigt, auch die Arbeiten im Außendienst waren vorwiegend in Haushalten als Putzmädchen. Die Buben bekamen eher die Möglichkeit, eine Lehre zu beginnen und wurden vorwiegend mit hand-

und sozialem Status[32] der Kinder und Jugendlichen. In der Zusammenschau der Erinnerungsgeschichten entsteht ein über die einzelnen Geschichten hinausgehendes Bild der Institutionen und des Fürsorgeregimes aus der Sicht der ehemaligen ‚Zöglinge'. Jede Geschichte erzählt über die Erfahrung der Einzelnen hinausgehende kollektive Erfahrungen. Die Geschichten zeigen, wie gesellschaftliche Wert- und Normvorstellungen[33] auf das Leben der Kinder und Jugendlichen einwirkten: Hinsichtlich ihrer Lebenschancen vor dem Heim, der Heimeinweisung und dem Aufenthalt im Heim sowie ihrer Perspektiven nach der Entlassung aus dem Heim. Die Zusammenschau zeigt, dass auch zur selben historischen Zeit sehr unterschiedliche Erfahrungen möglich waren, welche sich beispielsweise durch unterschiedliche soziale Positionen innerhalb der Heimstruktur ergaben, wie die Zuordnung der in jedem Heim vorgefundenen Gruppenstrukturen[34] oder die Position die sich aus den Gruppenprozessen zwischen den ‚Zöglingen' ergaben.

Die Marginalisierung, die mit der Heimeinweisung einherging, führte dazu, dass viele ZeitzeugInnen die Erfahrung machten, dass ihnen von Seiten der zuständigen Behörden oder auch des „eigenen" sozialen Umfelds nicht geglaubt wurde. Die Zeit im Heim wurde oftmals aus „Scham" oder dem Gefühl „schuldig zu sein" lange Zeit selbst engen Freunden und Angehörigen verschwiegen. Zudem gehört es zu den kollektiven Erfahrungen der ehemaligen ‚Heimkinder', lange Zeit wenig öffentliche Aufmerksamkeit erlangt zu haben.

werklichen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten beschäftigt.

32 So erzählen beispielsweise zwei Mädchen, dass sie einen besonderen Status im Heim hatten, weil ihr Vater ‚Bildungsgeld' an das Heim bezahlt habe.

33 Normative Vorstellungen von Geschlecht, Familie, Kindheit und Jugend

34 z.B. Nähgruppe, Außendienstgruppe

Die Jugendfürsorge bis 1938

Das System der modernen Kinder- und Jugendwohlfahrt in Österreich allgemein sowie speziell in Tirol und Vorarlberg bildete sich zum Ende des 19. Jahrhunderts schrittweise vornehmlich aus den Bereichen der Armenversorgung sowie des Jugend(straf)rechts heraus. Daran hatten sowohl Akteure aus dem Bereich der konfessionell geprägten, freien Wohltätigkeitsbewegung als auch Juristen und Vertreter der kommunalen Verwaltungen einen maßgeblichen Anteil. Der Umgang mit fürsorgebedürftigen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien war dabei geprägt von einer langanhaltenden Traditionslinie, welche Hilfe und Zwang in einen engen Zusammenhang brachte. Die Strukturen, welche in der Zeit der Habsburgermonarchie etabliert wurden, verfestigten sich in Tirol und Vorarlberg in besonderer Weise. So kann von einem Sonderweg dieser beiden Bundesländer in der Zeit der Ersten Republik gesprochen werden, insofern hier im Gegensatz zu den anderen österreichischen Ländern keine öffentlichen Institutionen der Jugendwohlfahrt eingerichtet wurden. Die Agenden der Jugendfürsorge wurden vielmehr von freien, vereinsmäßig organisierten Wohlfahrtsträgern in enger Anbindung an die Gerichte wahrgenommen. Erst durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde der Geltungsanspruch des Staates im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge – nun unter dem neuen Vorzeichen der ‚nationalsozialistischen Volkspflege' – durchgesetzt.

Jugendfürsorge als Armenversorgung

Die gesellschaftliche Aufgabe der Fürsorge für Hilfsbedürftige – und als solche auch die Fürsorge für Kinder und Jugendliche – war in der europäischen Vormoderne korporativ organisiert. Soziale Verbände wie z.B. (Groß-)Familien, Dorfgemeinschaften, Berufsgruppen oder Kommunen versorgten die jeweils ‚eigenen' Armen. Im Spätmittelalter traten verschieden dichte Netzwerke von gestifteten sozialen Einrichtungen, beispielsweise Spitäler oder Bruderhäuser, insbesondere in den Städten hinzu.[1] Betreut wurden solche Stiftungen zumeist von religiösen Orden oder

1 Klieber Rupert, Von der Mildtätigkeit zum sozialpolitischen Engagement. Konfessionelle Antworten auf die Soziale Frage der Habsburgermonarchie 1848–1918, in: Maurer Michaela, Schneider Bernhard, Hg., Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein „edler Wettkampf der Barmherzigkeit"? (= Religion — Kultur — Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne Bd. 1), Berlin, 2013, 209–233, hier 209

Kongregationen. Die Praxis des Almosengebens als Erfüllung einer individuellen religiösen Verpflichtung wurde ab dem siebzehnten Jahrhundert einem grundlegenden Wandel unterzogen. Für den Umgang mit denjenigen Bevölkerungsgruppen, welche auf die materielle Unterstützung durch die Gesellschaft angewiesen waren, galt nun die Annahme, ihre Armut sei – außer im Fall von krankheits- oder altersbedingter Arbeitsunfähigkeit – durch mangelnden Arbeitswillen selbst verschuldet. Die Hilfsbedürftigen sollten daher durch Arbeitserziehung und Arbeitsbeschaffung – falls notwendig auch unter Anwendung polizeilichen Zwangs – dem Arbeitsmarkt der von gewerblicher Verdichtung sowie dem wachsenden protoindustriellen Manufaktur- und Verlagswesen gekennzeichneten frühmodernen Wirtschaftsordnung zugeführt werden. Hierfür sollte ein Netz von rechtlichen Regulierungen und Anstalten die Armutsbevölkerung umspannen. Zugleich verband sich die Ausbeutung und Disziplinierung der Unterschichten mit einem religiösen Frömmigkeits- und Erziehungsdiskurs. Im Zusammenspiel mit den in dieser Zeit gegründeten zahllosen Waisen-, Arbeits- und Zuchthäusern entfaltete dieser Diskurs eine langanhaltende Wirkmächtigkeit insofern, „als Arbeit, Erziehung und Hilfe auf lange Sicht an die Rahmenbedingungen von Disziplinierung und Zwang geknüpft blieben."[2]

Während des „Josephinischen Jahrhunderts" (ca. 1750-1850) wurde vom österreichischen Herrscherhaus das Projekt verfolgt, das historisch gewachsene habsburgische Ländermosaik zu einem aufgeklärt-absolutistischen Einheitsstaat zu formen. Im Hinblick auf die Kirche agierte der Staat in dieser Zeit zumeist eher restriktiv und scheute sich nicht, auch massive Eingriffe in diesem Bereich vorzunehmen. Dabei sollte eine Politik der gezielten Förderung und Beschränkung die Konfessionen durchaus zu Stützen von Staat und Gesellschaft machen.
So forcierten Maria Theresia (1740-1780) und insbesondere Joseph II. (1765-1790) eine Reorganisation sowie Kräfteumverteilung durch einen „Kahlschlag im katholischen Klosterwesen bei gleichzeitiger Verdichtung des Seelsorgenetzes"[3]. Die neu eingerichteten Diözesen und Pfarreien sollten die Basis für Reformen im Bereich der sozialen Fürsorge bilden. So sollten ab 1783

2 von Wolffersdorf Christian, Helfen — Disziplinieren — Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen, in: Knapp Gerald, Scheipl Josef, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt/Ljubljana/Wien, 2001, 38-69, hier 41

3 Die „josephinische" Kirchenreform war in ein von der Aufklärung inspiriertes, gesamtstaatliches Erneuerungsprogramm eingebunden und zielte auf die „Einbindung vieler Reformbewegungen in ein von bewußt-katholischen Herrschern als Mitrepräsentanten der Kirche gelenktes" Kirchentum. Kernpunkte waren dabei die Schwächung der römischen Bindung des Klerus zugunsten einer eigenständigen Reichskirche und selbstständiger Territorialkirchen. Zugleich errichtete Joseph II. das „Toleranzsystem", durch welches die anderen im Habsburgerreich vertretenen Konfessionen größere Rechtssicherheit erlangten. Die lange Wirkmächtigkeit der Reformen zeigt sich im hervorgehobenen Stellenwert des Katholizismus in Österreich bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Vgl. Barton Peter F., Josephinismus, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XVII, Jesus Christus V — Katechismuspredigt, Berlin/New York, 1988, 249-255; Klieber, Soziale Frage, 209

die vielen lokalen religiös-karitativen Vorkehrungen in den sogenannten Pfarrarmeninstituten zusammengeführt werden. Die „wahren Armen" eines Pfarrbezirks, die „durch Unglücksfälle, Leibesgebrechlichkeit und Alter zur Arbeit unfähig gemacht"[4], sollten nun von einer Stelle zentral betreut werden. Zugleich wurden die polizeilichen Instrumente gegen alle anderen Bedürftigen ausgebaut, die „an Körper und Leibeskräften gesund"[5] seien und – so die obrigkeitliche Unterstellung – die „aus Trägheit und Müßiggang nicht arbeiten"[6] wollten.[7] In Tirol wurde die Armenversorgung allerdings nicht auf der Grundlage der Pfarrbezirke, sondern nach der Gliederung der Gemeinden oder Gerichtsbezirke organisatorisch vereinheitlicht. Dennoch kam den Ortsseelsorgern auch in Tirol ebenso wie in Vorarlberg eine zentrale Rolle bei der praktischen Umsetzung der Armeninstitute zu. Die finanziellen Mittel wurden in Armenkassen zusammengeführt, deren Kontrolle den Landgerichten oblag. Die Armenkommissionen setzten sich aus lokalen Vertretern der weltlichen und geistlichen Obrigkeit zusammen. Ehrenamtlich tätige Armenväter sollten durch die Erstellung von Armenberichten die jeweilige Bedürftigkeit überprüfen. Damit wurde die Kontrolle der Armen zunehmend bürokratisiert.[8] Im Ergebnis führten die Reformen zu einer Verschärfung der Ausschlussmechanismen, indem die Bedürftigkeit nun nicht mehr allein durch die Mittellosigkeit gegeben war, sondern nur in Kombination mit der Arbeitsunfähigkeit eines Antragstellers als solche anerkannt wurde.[9]

Auch die Errichtung des Kaisertums Österreich im Jahr 1804 konnte die bestehenden regionalen Widerstände gegen den Einheitsstaat kaum überwinden. So „blieben auch die Intensität und Qualität des Umgangs mit Armut bis zuletzt von großen regionalen Unterschieden geprägt."[10] Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) von 1811 bildete in diesem Kontext einen weiteren Versuch, durch ein von den Ideen der Aufklärung geprägtes, einheitliches Rechtsgebilde die Kronländer auf den österreichischen Einheitsstaat auszurichten. Dem gewandelten Bild von Kindheit und Jugend[11] folgend, erkannte das ABGB erstmalig das Kind als eigenständiges Rechtssubjekt an. Damit wurden zum einen die Rechte und Pflichten von Kindern sowie deren

4 „Nachricht über das Armeninstitut unter dem Namen der Vereinigung aus Liebe des Nächsten" vom 1.8.1883, zitiert nach Ebner Gabriele, Das öffentliche Armenwesen in Tirol im 19. Jahrhundert, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1996, 25

5 Ebd.

6 Ebd.

7 Klieber, Soziale Frage, 210

8 Ebner, Armenwesen, 24–29

9 Zu den Auswirkungen auf die Vergabepraxis vgl. Ebner, Armenwesen, 52–60

10 Klieber, Soziale Frage, 209; für Tirol: Ebner, Armenwesen, 29

11 Vgl. Berg Christa, Kind/Kindheit, in: Benner Dietrich, Oelkers Jürgen, Hg., Historisches Wörterbuch der Pädagogik, Weinheim/Basel, 2004, 497–517 sowie Zinnecker Jürgen, Jugend, in: Benner Dietrich, Oelkers Jürgen, Hg., Historisches Wörterbuch der Pädagogik, Weinheim/Basel, 2004, 482–496

Erziehungsberechtigten rechtlich kodiert und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Zum anderen wurde auch das Verhältnis zwischen Staat und Familie im Hinblick auf die Erziehungsrechte und -pflichten festgelegt.[12] So konnte auf der Grundlage des ABGB beispielsweise den leiblichen Eltern seither das Erziehungsrecht durch den Staat (Vormundschaftsgericht) entzogen und auf einen privaten, oder später auch institutionellen, Vormund übertragen werden, wenn die leiblichen Eltern ihr Erziehungsrecht missbrauchten oder ihre Erziehungspflichten vernachlässigten.[13] Eltern waren fortan gesetzlich verpflichtet, „ihre ehelichen Kinder zu erziehen, das ist, für ihr Recht und ihre Gesundheit zu sorgen, ihnen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, ihre körperlichen und Geisteskräfte zu entwickeln und durch Unterricht in der Religion und in nützlichen Kenntnissen den Grund zu ihrer künftigen Wohlfahrt zu legen." (ABGB §139) Wenn auch uneheliche Kinder den ehelichen ausdrücklich nicht gleichgestellt waren (AGBG §§155, 165), so besaßen sie doch „das Recht, von [ihren] Eltern eine ihrem Vermögen angemessene Verpflegung, Erziehung und Versorgung zu fordern." (AGBG §166) Dies stellt den bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts geltenden Minimalkonsens über die einem Kind zustehenden Rechte dar. Uneheliche Kinder standen allerdings nicht unter der „väterlichen Gewalt" ihres ‚Erzeugers', sondern ihre Rechte sollten stattdessen durch einen gerichtlich bestimmten, männlichen Vormund vertreten werden. (AGBG §166)

Kinder- und Jugendfürsorge im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle

Im neunzehnten Jahrhundert wurde die soziale Frage angesichts der Folgen der napoleonischen Kriege, der angespannten wirtschaftlichen und politischen Lage der Folgezeit sowie schließlich mit der sich durchsetzenden Industrialisierung endgültig zum zentralen Thema gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe wurden dabei zwischen dem Staat, den Kirchen, der Arbeiterbewegung und den entstehenden Wohlfahrtsorganisationen verhandelt.[14]

Die Kirchen und ihre Vertreter reklamierten nun den Bereich der Sozialen Arbeit für sich, um auf diesem Weg wenigstens einen Teil ihrer früheren Machtfülle abzusichern. Je mehr die Arbeiterbewegung das Problem der Armut als ein politisches Problem formulierte und sich im Bestre-

12 z.B. ABGB §§ 6, 7, 139, 166, 178, 187, 207, 216, 269, 270

13 Das ABGB wurde in der I. Teilnovelle zum ABGB, Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914, RGBl. Nr. 276, auch hinsichtlich einiger das elterliche Erziehungsrecht betreffender Paragrafen überarbeitet und ergänzt.

14 Klieber, Soziale Frage, 210f; Wolffersdorf, Heimerziehung, 45

ben der Selbsthilfe organisierte, desto mehr versuchten die traditionellen, im kirchlichen Rahmen agierenden Kräfte, ihre Position beispielsweise durch Verbandsgründungen zu festigen.[15] Ihnen erschienen die Auflösung der ständischen Ordnung und der vermeintlich damit einhergehende ‚sittliche Verfall' als eine moralische Schuld der sozialistischen Arbeiterbewegung, nicht als eine Folge des ökonomischen Strukturwandels. Daher zielten ihre Hilfsangebote stets auch auf eine christliche Kolonisierung der Gesellschaft ab. Diese missionarische Erziehungsauffassung gegenüber der Armutsbevölkerung verband sich im konfessionellen Diskurs mit einer politisch restaurativen Haltung der Akteure: Das Ziel ihrer Erziehung war die Herstellung eines Standesbewusstseins, mit welchem „der Arme seine Armut erträgt"[16].

Die politischen Eliten des Adels und Besitzbürgertums zeigten sich zunächst eher ablehnend gegenüber staatlichen Regulierungen des Armutsproblems. Aus einer restaurativen Grundhaltung heraus zeigten sich die regierenden Dynastien und der überwiegende Teil des hohen Adels nun wieder betont katholisch. Die Verfassungen, Gesetzgebung und Verwaltungspraxis privilegierten die römische Kirche in vielfacher Weise, insbesondere seit dem Abschluss des Konkordats von 1855 (gekündigt 1870).[17] Das Kaiserhaus förderte von da an die katholischen Einrichtungen, pflegte einen respektvollen Umgang mit kirchlichen Würdenträgern und kommunizierte betont freundlich mit dem Heiligen Stuhl. Erst während der liberalen Ära der 1860/70er Jahre kam es allmählich zu einer Verrechtlichung von Sozialpolitik. Dabei schwächte das Kaiserhaus notfalls antikirchliche Maßnahmen und Gesetze ab.[18]

1849 wurden die Gemeinden gesetzlich als neue Basiseinheit der Verwaltung festgelegt und sollten nun überall primär zuständig sein für die Armenpflege.[19] Die konkrete Kompetenzverteilung zwischen Staat, Ländern und Gemeinden wurde präzisiert durch die Gesetzgebung der liberalen Ära: Das „Reichsgemeindegesetz"[20] (1862), das „Heimatgesetz"[21] (1863) sowie das „Staatsgrundgesetz"[22] (1867) bestimmten, dass der Reichsrat die Prinzipien für die Armengesetze festlegte,

15 Zu nennen wären hier etwa die 1848 von dem evangelischen Theologen Wichern gegründete Innere Mission oder die verschiedenen wohltätigen Kongregationen und Vereine, die auf der katholischen Seite im 19. Jahrhundert entstanden, etwa die Kongregationen der Barmherzigen Schwestern oder die Vinzenzvereine, später auch verschiedene „Erziehungsorden" die sich speziell an die männliche Jugend richteten. Wolffersdorf, Heimerziehung, 44; Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. III, 320–322; für Tirol vgl. Schmidle Johannes, Die Caritas in Tirol. Die Verwirklichung des im 19. Jahrhundert auftauchenden „Caritas-Gedankens" im Werk des „Tiroler Karitasverbandes", unv. Diss., Universität Innsbruck, 1987, 22–38

16 Wolffersdorf, Heimerziehung, 45

17 Klieber, Soziale Frage, 213f

18 Klieber, Soziale Frage, 214

19 Gesetz vom 17. März 1849, RGBl. Nr. 170

20 Gesetz vom 5. März 1862, RGBl. Nr. 18

21 Gesetz vom 3. Dezember 1863, RGBl. Nr. 105

22 Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrate vertretenen Kö-

während die konkrete Ausgestaltung der Ländergesetzgebung durch die Landtage oblag und die finanziellen Lasten der Umsetzung durch die Gemeinden mit freiwilliger Unterstützung durch die Länder zu tragen waren.[23]

In Tirol wurde der Bereich der Armenfürsorge durch das „Heimatgesetz" geregelt, da die Landesvertretung auf den Erlass einer eigenen Landesarmengesetzgebung verzichtete. In Vorarlberg wurde 1883 ein Landesarmengesetz[24] erlassen, welches sich allerdings eng an die betreffenden Paragrafen des „Heimatgesetzes" anlehnte. Damit wurde u.a. festgelegt, dass die finanzielle Versorgung und die Sicherstellung der Erziehung hilfsbedürftiger Kinder durch diejenige Gemeinde getragen werden muss, in der die Hilfsbedürftigen ihr Heimatrecht besaßen. Politische Institutionen (Gemeinden) wurden damit also zur materiellen und erzieherischen Absicherung verpflichtet, insofern die leiblichen Eltern dies nicht gewährleisten konnten oder – wie es im Fall unehelicher Kinder durch die Väter geschehen konnte – ihre Sorgepflicht ablehnten. Diese Verknüpfung der Verpflichtung der Gemeinden zur armenfürsorgerischen Unterstützung mit dem Besitz des Heimatrechts der Unterstützten war der überaus problematische Kern der Armengesetze.[25] Denn zum ersten gab es für die Bedürftigen keinen konkreten Anspruch auf eine bestimmte Art der Leistung. Zum zweiten führte diese Bestimmung dazu, dass im Fall der Bedürftigkeit Personen stets an ihre Heimatgemeinden verwiesen wurden unabhängig davon, wie lange ihr Lebensmittelpunkt schon in der Aufenthaltsgemeinde gelegen hatte. Viele Gemeinden versuchten, durch eine für sie günstige Auslegung des Rechts die finanziellen Lasten der Armenversorgung auf andere Gemeinden abzuwälzen, oder ihre Ausgaben durch Minimalversorgungsleistungen weitestgehend zu reduzieren. Dies betraf oft auch den Bereich der Jugendfürsorge, insofern als die Umsetzung angeordneter Maßnahmen durch den Finanzierungsvorbehalt der Heimatgemeinden verzögert oder verhindert werden konnte.[26] Die Versorgung bedürftiger Kinder und Jugendlicher erfolgte in Tirol und Vorarlberg auf der Grundlage eines Netzes an kommunalen Versorgungseinrichtungen, meist konfessionell geleiteten Waisenhäusern und Armenschulen, sowie durch die Unterbringung in Pflegefamilien.[27]

nigreiche und Länder, RGBl. Nr. 142

23 Klieber, Soziale Frage, 211

24 Gesetz vom 7.1.1883, LGBl. Nr. 10

25 Die mit dem Heimatrecht verbundenen Bestimmungen über die Unterstützungspflicht der Gemeinden sowie die Unterscheidung von ‚einheimischen' und ‚fremden' Armen wurden bereits Mitte des 18. Jahrhunderts durch ein kaiserliches Patent grundgelegt und in der Folge auf lokaler Ebene nach und nach umgesetzt. Vgl. Ebner, Armenversorgung, 21

26 Erst ein Grundsatzurteil aus dem Jahr 1927 schaffte hier Klarheit: Die Gemeinden müssen gerichtlich angeordnete Maßnahmen finanzieren, und dürfen nicht auf der Einleitung einer alternativen, kostengünstigeren Maßnahme beharren. Kinderschutz (1928), 4–6

27 Zur Praxis der ‚Einlege' vgl. Ebner, Armenversorgung, 28f; Übersicht zu den 1911 bestehenden Institutionen in Tirol und Vorarlberg vgl. Hueber, Kinderschutz, 358, 410–415

Ab 1870 zaghaft einsetzend entstand bis zum Ende der Monarchie eine Sozialgesetzgebung neuen Musters, die jedenfalls ansatzweise über diese absolute Notversorgung hinaus ging. Sie stand unter dem Vorzeichen neuer Gesellschaftskonzepte im Kontext der erstarkenden sozialistischen Arbeiterbewegung bzw. einer anfänglich populistischen christlich-sozialen Bewegung sowie einer sich allmählich herausbildenden christlichen Soziallehre. Parallel dazu verstärkten auch die einzelnen Länder und Kommunen den Ausbau einer Fürsorge-Infrastruktur (insbesondere durch den Ausbau des öffentliches Anstaltswesens).[28]

Den Ansporn für katholisches Sozialengagement bildete häufig das als bedrohlich empfundene ‚Abgleiten' von Bevölkerungsgruppen in religiöse Indifferenz oder gar in Kirchengegnerschaft. Aber nicht nur Kleriker und Ordensleute, sondern vielfach auch Laien wurden als Teil der katholischen Bewegung in vielfältigen lokalen Initiativen von Einzelpersonen oder Gruppierungen auf religiöser Basis tätig. Sie nutzten dabei offensiv das neue Organisationsmodell des Vereins. So stellten beispielsweise die karitativ tätigen Vinzenz- und Elisabethvereine eine weit verbreitete Form des lokalen katholischen Engagements dar.[29] Insbesondere für Frauen eröffnete das verstärkte Sozialengagement (v.a. im Schul- bzw. Erziehungs-, Spital- und Pflegewesen) auch neue berufliche Perspektiven bzw. Möglichkeiten der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes. Diese Attraktivität wurde von der Kirche erkannt und beispielsweise durch die Gründung weiblicher, sozial engagierter Kongregationen ein beachtlicher Anstieg von Ordensfrauen herbeigeführt.[30]

In diesen Kontext ist auch die Entstehung zahlreicher religiöser Erziehungsvereine und -kongregationen zu verorten, welche sich die Erfassung und Betreuung ‚verwahrloster' Kinder zur Aufgabe machten. Ausgehend von einer katholischen Publizistik, die seit dem frühen 19. Jahrhundert durch die Bestrebung gekennzeichnet war, der Kirche wieder mehr gesellschaftliche Bedeutung zu verleihen, wurde die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu einem zentralen Handlungsfeld der Neubelebung katholischer Identität.[31] Für Tirol und Vorarlberg sind drei konfessionelle Vereine maßgeblich, welche seit den 1880er Jahren jugendfürsorgerisch tätig gewesen sind und auf die Initiative von Priestern zurück gingen. Es handelt sich um den 1884 gegründeten *Vorarlberger Kinderrettungsverein*, der mit der Einrichtung eines Erziehungsheimes in Schlins (Jagdberg) und

28 Klieber, Soziale Frage, 212f; Ebner, Armenversorgung, 73-81

29 Klieber, Soziale Frage, 222, 224; für Tirol vgl. Schmidle, Caritas, 22-38

30 So stieg z.B. in der Erzdiözese Salzburg die Zahl karitativer Schwestern um ein Vielfaches von 190 Frauen im Jahre 1853 auf 1044 Frauen im Jahre 1909. Vgl. Klieber, Soziale Frage, 223; Unter der Bezeichnung Barmherzige Schwestern wurde die wachsende Zahl karitativ tätiger Kongregationen wie etwa weibliche Armen- und Krankenpflegegenossenschaften (u.a. Vinzentinerinnen, Borromäerinnen, Klemensschwestern und Kreuzschwestern) schließlich zusammengefasst. Dies brachte Maurer zufolge „eine kollektive Wahrnehmung der Gemeinschaften zum Ausdruck." Vgl. Maurer, Armenfürsorge, 55f sowie Franz, Publizistik, 70, 75

31 Vgl. Franz, Publizistik

dem Ausbau eines verzweigten Netzwerks die frühe Jugendfürsorge Vorarlbergs geprägt hat. In Tirol wurde der 1884 gegründete *Katholische Verein der Kinderfreunde* zur wichtigsten Organisation. Er betrieb Erziehungsanstalten in Martinsbühel, Kleinvolderberg, Scharnitz, Mieming sowie Innsbruck und versuchte, durch die Herausgabe einer Zeitschrift auch erzieherisch in die Familien hineinzuwirken. Der *Kinderrettungsverein* beauftragte zunächst eine Frauenkongregation mit der Leitung des Erziehungsheimes im Jagdberg. Ab 1928 übernahm die Kongregation der Salesianer Don Boscos die Leitung der Anstalt. Der *Verein der Kinderfreunde* hingegen konnte auf seine ‚eigene' religiöse Genossenschaft zurückgreifen: Das *Benediktinerpriorat für den Verein der Kinderfreunde* wurde nach dem Vorbild der Salesianer Don Boscos aufgebaut und leitete mehrere Erziehungsstätten für Knaben. Ab 1908 trat das *Seraphische Liebeswerk* hinzu, das sowohl in Tirol als auch Vorarlberg tätig war und ein Erziehungsheim in Dorf Tirol bei Meran sowie ab 1926 das als „Bubenburg" bekannte Knabenheim St. Josef in Fügen unterhielt.[32]

Zugleich formierte sich ein staatlicher Kontrollanspruch und die geschlossene Anstaltserziehung erhielt in dieser Zeit erneute juristische Legitimierung. Im Spannungsfeld von Kinderschutz und Sozialdisziplinierung wurden seit dem Ende der 1860er Jahre mehrere Gesetze auf den Weg gebracht, die die öffentliche Ersatzerziehung auf eine rechtliche Grundlage stellten.
So wurde 1872 das ABGB durch die gesetzlichen Bestimmungen über das elterliche Züchtigungsrecht ergänzt. Sie erlaubten es, „unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung und Ruhe störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen" (ABGB §145). Eine Überschreitung dieses Züchtigungsrechtes wurde jedoch zugleich unter Strafe gestellt und konnte mit der Entziehung der elterlichen Erziehungsgewalt geahndet werden (StGB §§413-416).[33] Für Kinder und Jugendliche galt also umgekehrt, den Weisungen der Eltern, und zwar insbesondere des ehelichen Vaters bzw. des gesetzlichen Vormunds, Folge zu leisten. Auch für andere Erziehungspersonen, etwa Lehrer oder Lehrherren, bestand ein begrenztes Weisungs- und Züchtigungsrecht.[34]
Als problematisch empfundene Kinder, bei denen die Züchtigung als verschärftes Erziehungsmittel nicht ausreichend zu sein schien, konnten bereits seit 1869 auf der Basis des „Reichsvolks-

32 Vgl. im vorliegenden Bericht Die konfessionellen Vereine und ihre Anstalten, xxx-xxx

33 Vgl. Wanner Gerhard, Spiess Johannes, Kindheit und Jugend in Vorarlberg 1861 bis 1938, Feldkirch/Bregenz, 2012, 78

34 Die Züchtigung von Kindern und Jugendlichen durch Vormünder, Lehrer oder Erzieher, Lehrherren oder Arbeitgeber war bis zu einem gewissen Grad durch das „disziplinarische Züchtigungsrecht", d.h. wenn eine Züchtigung zur Erreichung erzieherischer Zwecke eingesetzt wird, gedeckt. Körperliche Misshandlungen wurden hingegen unter Strafe gestellt. (StGB §§417-421, §431 und Erl. v. 6.3.1907)

schulgesetzes“[35] in einer speziellen Erziehungsanstalt untergebracht werden. Mit diesem Gesetz wurde den Ländern die Aufgabe zugewiesen, eigene Landesgesetze „in Betreff der Errichtung der für das Land notwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige und für sittlich verwahrloste Kinder“ zu erlassen und die Einrichtung dieser Anstalten zu implementieren (§59). Die „Schul- und Unterrichtsverordnung“[36] präzisierte 1905 die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes in Bezug auf „verwahrloste“ Schüler:

> „Wenn die Erziehungsmittel der Schule gegenüber einem entarteten Kinde nicht ausreichen, wenn sich auch das Eingreifen der Eltern oder deren Stellvertreter und das Einschreiten der Ortsschulbehörde als nutzlos erweisen und wenn das Belassen des Kindes in der Schule die Sittlichkeit der Mitschüler dringend gefährdet, tritt die Notwendigkeit ein, das Kind von der Schule auszuschließen. […] Bei der Ausschließung hat die Bezirksschulbehörde zu bestimmen, wie das Kind künftig seiner Schulpflicht nachzukommen hat. Sie wird es, wenn die Eltern oder deren Stellvertreter nicht den Unterricht zu Hause oder in einer Privatanstalt sicherstellen, je nach den Verhältnissen einer anderen Volksschule zuweisen oder aber die Unterbringung des Kindes in einer Erziehungsanstalt oder in einem Rettungshaus oder dessen Abgabe an eine Besserungsanstalt beim Pflegschaftsgericht anregen“ (§85).[37]

Während mit diesen Bestimmungen lediglich die Schuljugend erfasst werden konnte, traten 1885 weitere Gesetze zur Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsanstalten in Kraft, die nun insbesondere auch auf die schulentlassenen Jugendlichen abzielten. Denn das Gesetz über die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten[38] ermöglichte ebenfalls ein staatliches Einschreiten im Fall von „Verwahrlosung“ und zwar sowohl bei schulpflichtigen als auch bei schulentlassenen Kindern. Zum einen konnten damit bereits straffällig gewordene Jugendliche (im Alter von 10 bis 18 Jahren) in separaten, nicht unmittelbar dem Strafvollzug zuzurechnenden Einrichtungen (Besserungsanstalten) untergebracht werden (Nr. 89, §8). Damit sollten Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug voneinander getrennt werden und eine spezifische, mehr erzieherische Behandlung der jugendlichen Verurteilten ermöglicht werden.
Zum anderen hielt das Gesetz die Möglichkeit bereit, auch bei „drohender Verwahrlosung“ einzuschreiten. Denn auf Antrag der gesetzlichen Vertreter und mit der Zustimmung des zuständigen Pflegschaftsgerichts (angesiedelt beim jeweiligen Bezirksgericht) konnten jugendliche Personen ab einem Alter von sechs Jahren ebenfalls in einer Besserungsanstalt untergebracht werden unabhängig davon, ob eine tatsächliche „Verwahrlosung“ festgestellt war oder nicht (Nr. 90, §16).

35 Gesetz vom 14.5.1869, RGBl. Nr. 62
36 Verordnung vom 29. September 1905, RGBl. Nr. 159
37 Ebd.
38 Gesetz vom 24.5.1885, RGBl. Nr. 89 und 90, betreffend die Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten

Das Justizministerium ergänzte die Bestimmungen zu den Besserungsanstalten in der Folge durch weitere das Strafrecht pädagogisierende sowie präventiv orientierte Maßnahmen.[39]
Damit erfüllten die Besserungsanstalten zugleich polizeiliche Detentions-, Korrektions- oder Strafzwecke einerseits und rein erzieherische Aufgaben andererseits. Hinzu kam, dass die Implementierung der Gesetze von 1885 als Aufgabe der Länder deklariert wurde. Damit waren die Länder für die Einrichtung und den Betrieb der Zwangsarbeitsanstalten und Besserungsanstalten für jugendliche KorrigendInnen zuständig. Diese beiden Arten von Einrichtung sollten nach dem Willen der Staatsregierung getrennt geführt werden, das Gesetz erlaubte aber übergangsweise die Angliederung von KorrigendInnenanstalten als separate Abteilungen an die Zwangsarbeitsanstalten (Nr. 90, § 14). Auch war die bürokratische Verwaltung der „Zöglinge" und Kontrolle der Anstalten dezentral organisiert. Nach dem erfolgten Gerichtsbeschluss seitens eines Strafgerichts waren die bei den k.k. Statthaltereien bestehenden Landeskommissionen (staatliche Landesverwaltung) bzw. im Fall eines Pflegschaftsgerichtsbeschlusses die bei den Landesregierungen bestehenden Landesausschüsse (Organe der Selbstverwaltung der Länder) für die Einweisung und Entlassung der Kinder und Jugendlichen sowie für die Kontrolle der Anstalten zuständig.[40]
Durch diese 1869 und 1885 erfolgte Zuweisung der Aufgaben in den selbstständigen Wirkungskreis der Länder entledigte sich die Staatsregierung der finanziellen Lasten, die durch Einrichtung und Erhalt von Erziehungs- bzw. Besserungsanstalten entstanden. Die Länder ihrerseits scheuten ebenfalls die Kosten solcher landeseigenen Einrichtungen. Daher griffen sie im einen Fall oft auf die Möglichkeit der Subvention privater, meist konfessioneller Träger (Rettungshäuser) zurück. Im anderen Fall richteten sie, wenn überhaupt, zumeist an die Zwangsarbeitsanstalten angegliederte Besserungsabteilungen ein. Auch für den Betrieb der öffentlichen Anstalten wurde teilweise auf die religiösen Kongregationen als Personal zurückgegriffen, da sie der öffentlichen Hand geringere Kosten verursachten.[41]
Neben den bereits benannten konfessionellen Erziehungsanstalten wurden – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag – in Tirol auch drei öffentliche Besserungsanstalten unter geistlicher Leitung eingerichtet: 1897 eröffnete die Abteilung für jugendliche Korrigendinnen in der Zwangsarbeitsanstalt St. Martin in Schwaz, 1908 wurde die Besserungsanstalt Stadlhof für männliche Jugendliche in Pfatten in Betrieb genommen, 1912 folgte die Eröffnung einer Erziehungsanstalt für schulpflichtige Knaben in St. Ilario bei Bozen.

39 Verordnung vom 10.11.1893 betr. Abgabe in eine Besserungsanstalt durch Pflegschaftsgerichte bei drohender Verwahrlosung und Verordnung vom 23.1.1899 betr. Verbüßung der Strafe der Verschließung nach § 270 StG in einer Besserungsanstalt

40 VLA, Rep. 14-25, Vorarlberger Landesausschuss, 1-3

41 In Tirol beispielsweise in der Zwangsarbeitsanstalt für Frauen in St. Martin/Schwaz, sowie in den ab 1897 eingerichteten Tiroler Landesbesserungsanstalten.

Exkurs: „Es ist gar kein Zweifel, daß auch das Land der Jugendfürsorge, der Rettung verwahrloster Kinder eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken soll.“[42] — Die Tiroler Landesbesserungsanstalten

Bis zum Beginn der Ersten Republik bestanden in Tirol drei Landesbesserungsanstalten: Die 1897 eröffnete Korrigendinnenabteilung an der Zwangsarbeitsanstalt in Schwaz (geschlossen 1930), die 1908 in Betrieb genommene landwirtschaftliche Erziehungsanstalt im Stadlhof bei Pfatten/Vadena (geschlossen 1924), sowie die 1912 in St. Ilario bei Rovereto eingerichtete Knabenerziehungsanstalt (geschlossen 1974). Mit der Angliederung von Südtirol und dem Trentino an Italien musste der bei Österreich verbleibende Nordtiroler Landesteil auf die beiden Besserungsanstalten für Knaben verzichten.

Die Beratungen über die Landesbesserungsanstalten im Tiroler Landtag

Mit der Umstrukturierung der Zwangsarbeitsanstalt in Schwaz verfügte Tirol seit 1855 nur noch über eine Einrichtung für weibliche Zwänglinge. Die Errichtung einer landeseigenen Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalt für männliche Zwänglinge wurde im Tiroler Landtag seit den 1860er Jahren beraten.[43] Im Jahr 1882 konkretisierte sich das Vorhaben in einem im Landtag eingebrachten Antrag zur Errichtung mehrerer „Arbeits- und Besserungsanstalten [mit dem Zweck] einerseits [der] Besserung verwahrloster junger Leute, andererseits [der] Anhaltung zur Arbeit für erwachsene arbeitsscheue Männer.“ Aufgrund der großen Hochwasserschäden im gleichen Jahr wurde dieser Antrag jedoch zunächst zurückgestellt, im Folgejahr gänzlich zurückgezogen. Die Gesetze über die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten[44] verliehen der Frage 1885 neue Dringlichkeit, forderte doch die k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg die Wiederaufnahme der Angelegenheit, wobei das Einvernehmen mit der Vorarlberger Landesvertretung zu suchen sei.[45] Zur Unterbringung weiblicher Korrigendinnen nutzte Tirol die gesetzlich gegebene Mög-

42 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 10. Sitzung, II. Session, X. Periode, am 9. Februar 1910, 232
43 Zusammenfassende Darstellung in: Beilage 110 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, VII. Periode, II. Session 1890/91
44 Gesetze vom 24.5.1885, RGBl. Nr. 89 und 90, betreffend die Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten
45 Beilage 3 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, III. Session, VI. Periode 1885

lichkeit, der Zwangsarbeitsanstalt in Schwaz eine Korrigendinnenabteilung anzufügen. Diese wurde 1897 eröffnet und am Beginn der 1930er Jahre – wie im vorliegenden Bericht im Kapitel zum Erziehungsheim St. Martin ausgeführt werden wird – zu einer Landeserziehungsanstalt umgestaltet.[46] Für die männlichen Jugendlichen musste jedoch eine andere Lösung gefunden werden.

Aufgrund des großen finanziellen Erfordernisses, welches der Bau und Betrieb einer landeseigenen Besserungsanstalt bedeutete, prüfte der Tiroler Landesausschuss zunächst, ob sich der Abschluss eines langfristigen Vertrags über die Abgabe von Zwänglingen und Korrigenden entweder mit dem Land Krain oder dem Land Steiermark rentieren würde. Dort bestanden bereits größere Anstalten bzw. war die Errichtung neuer Anstalten infolge der Gesetzesvorgaben von 1885 in Angriff genommen worden. Bereits seit den 1860er Jahren waren männliche Zwänglinge aus Tirol nach Laibach überstellt worden. Obwohl der Tiroler Landtag sich 1887 für den Abschluss eines Vertrags aussprach, entschied sich der Landesausschuss gegen ein bindendes Abkommen. Der Landesausschuss favorisierte, dass Anstalten in Tirol „nach den Prinzipien einer freien Wohltätigkeitsanstalt gegründet, erhalten und geleitet werden […], welche dann aus Landesmitteln entsprechend unterstützt werden müssten."[47] Als Vorbild dienten die Schweizer Arbeits- und Korrektionsanstalten, „auf dem Gebiete der Besserung und Erziehung verwahrloster Kinder"[48] seien die Boscoanstalten der Salesianer vorbildlich. Auch der Gemeindeausschuss drängte im gleichen Sinne auf die Errichtung von Tiroler Anstalten, da die Beiträge zu den Verpflegungskosten für die Zwänglinge und Korrigenden besonders den Gemeinden hohe Kosten verursachten.[49]

1891 befasste sich der Tiroler Landtag daher erneut mit Frage der Errichtung von Landesbesserungsanstalten bzw. von kommunal verwalteten, durch das Land finanziell unterstützten Anstalten. Neben der – wie stets strittigen – Frage der Finanzierung wurden auch die Rolle der Kirche (Leitung oder lediglich Mitwirkung), das Problem der Landessprachen (einsprachige Anstalten oder mehrsprachige Anstalten) sowie die Anforderungen an die Besserungsanstalten (Ausbildungsmöglichkeiten) debattiert.[50]

Über die Erziehung jugendlicher Korrigenden erzielte man bald ein Einvernehmen: Hinsichtlich der Leitung sei die Übertragung des Anstaltsbetriebs an einen geistlichen Orden zu bevor-

46 Für weiterführende Informationen zur Entwicklung St. Martins von der Besserungsabteilung zum Landeserziehungsheim vgl. im vorliegenden Bericht Landeserziehungsheim St. Martin, xx-xx

47 Beilage 11 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, VII. Periode, II. Session 1890, 6-7

48 Beilage 11 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, VII. Periode, II. Session 1890, 7

49 Beilage 110 zu den Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, VII. Periode, II. Session 1890/91, 5

50 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 18. Sitzung, II. Session, VII. Periode, am 19.1.1891, 379-398

zugen, da bei den Korrigenden „durch die religiössittliche Erziehung ein viel größerer Einfluß auf die Besserung geübt werden“[51] könne. Zudem sollte den Korrigenden „die Gelegenheit [geboten werden], nicht bloß zu arbeiten, sondern […] im Handwerk sich auszubilden“[52]. Hierfür sei es zweckmäßig, „in den Anstalten auch die Tischlerei, Schusterei, Schlosserei usw. einzuführen.“[53] Da im Zuge dessen auch der Unterricht größeres Gewicht erlange, seien einsprachig geführte Anstalten zu bevorzugen.[54] Da voraussichtlich ein Großteil der Insassen „der Klasse der landwirtschaftlichen Arbeiter angehört, [werde es sich] gewiß empfehlen, zunächst für die Beschäftigung vorzusorgen, welche eben diesen Leuten [entspreche].“[55]

Der Tiroler Landtag fasste daher den Beschluss, „die Errichtung mehrerer Besserungsanstalten für jugendliche Korrigenden nach Maßgabe des Bedürfnisses in den verschiedenen Landesteilen anzustreben, eventuell den von Bezirken, Gemeinden oder Genossenschaften ins Leben Gerufenen eine entsprechende Subvention zu erteilen.“[56] Um auch die durch das Zwangsarbeitsanstaltengesetz ermöglichte finanzielle Unterstützung der Staatsregierung abzuschöpfen, sollten geeignete Liegenschaften ermittelt und konkrete Kostenvoranschläge erstellt, sowie Statuten und Hausordnungen entworfen werden, welche der k.k. Statthalterei zur Überprüfung vorgelegt werden mussten.

Die verschiedenen Ausschüsse bei der Landesvertretung gelangten erst 1897 zu einem konkreten Vorschlag. Nunmehr sollte auf der 1896 vom Land erworbenen, südlich von Bozen bei Pfatten gelegenen Liegenschaft Stadlhof nach dem Vorbild von St. Martin in Schwaz eine Zwangsarbeitsanstalt mit angegliederter Korrigendenanstalt errichtet werden. Hierzu sollte ein Neubau für die Zwangsarbeitsanstalt entstehen. Für die Besserungsanstalt sollte die bereits vorhandene, dreistöckige „Filanda“[57] adaptiert und für 70 bis 80 jugendliche Korrigenden hergerichtet werden.[58] Mit den Korrigenden sollte der gesamte Landwirtschaftsbetrieb für die Versorgung der beiden Anstalten geführt werden, unter Beistellung einiger „Dienstboten […], um die Corrigenden in den verschiedenen Zweigen des Oekonomiebetriebs zu unterrichten.“[59] Während der

51 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 18. Sitzung, II. Session, VII. Periode, am 19.1.1891, 382

52 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 18. Sitzung, II. Session, VII. Periode, am 19.1.1891, 382

53 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 18. Sitzung, II. Session, VII. Periode, am 19.1.1891, 386

54 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 18. Sitzung, II. Session, VII. Periode, am 19.1.1891, 383

55 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 18. Sitzung, II. Session, VII. Periode, am 19.1.1891, 386

56 Beilage 110 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, VII. Periode, II. Session 1890/91 sowie Stenogr. Bericht des Tiroler Landtags, 18. Sitzung, II. Session, VII. Periode, am 19.1.1891, 389

57 Filanda = Seidenspinnerei (Duden Online)

58 Beilage 124 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, VIII. Periode, II. Session 1897, 8 sowie Beilage 26 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, VIII. Periode, II. Session 1897 und Anhang zur Beilage 26, 13 sowie Stenogr. Bericht des Tiroler Landtags, 22. Sitzung, II. Session, VIII. Periode, am 18.3.1897, 369–375, 377f

59 Anhang zur Beilage 26 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, VIII. Periode, II. Session 1897, 14

Wintermonate sollten die Korrigenden dann in verschiedenen Gewerben, etwa der Korbflechterei, unterwiesen werden. Der mit der Bauplanung befasste Ingenieur betonte, dass es „dem Zwecke einer Correctionsanstalt am besten [entspreche], die Corrigenden möglichst im Freien zu beschäftigen und nur den Widerspenstigen den Genuß der Freiheit zeitweise zu entziehen."[60] Zu letzterem sollten acht Strafzellen dienen.
Der Landtag zeigte sich jedoch nicht überzeugt von dem Entwurf. Der Landesausschuss seinerseits bemühte sich darum, eine religiöse Genossenschaft für die Leitung der geplanten Anstalt zu gewinnen. 1899 erlangte er mit der „Gesellschaft des göttlichen Heilands" eine Einigung über die Leitung und Einrichtung der Anstalt. Er empfahl im Landtag zur Abstimmung, den Neubau der Zwangsarbeitsanstalt im Stadlhof aus Kostengründen vorerst nicht weiter zu verfolgen, dafür aber mit der Einrichtung der Korrigendenanstalt voranzugehen und dabei auch die anderen Kronländer zur Abgabe ihrer jugendlichen Korrigenden in den Stadlhof zu bewegen. Obwohl der Landtag den Antrag annahm, wurde die Adaptierung des Stadlhofs offenbar erst nach einer neuerlichen Mahnung von Seiten einiger Landtagsabgeordneter 1905 tatsächlich in die Wege geleitet.[61]

Der Stadlhof in Pfatten/Vadena

Im Oktober 1908 stand der Stadlhof kurz vor der Eröffnung: Adaptierung und Einrichtung waren abgeschlossen, ein neuer Vertrag zur Übernahme der Leitung der Anstalt war mit der „Kongregation der frommen Arbeiter (Calasantiner)" aus Wien abgeschlossen und Statuten, Hausordnung und Wirtschaftsvertrag vereinbart worden. Die Anstalt umfasste zunächst lediglich 20 bis 25 Plätze für jugendliche Korrigenden. Eine Erweiterung durch Adaptierung eines weiteren Stockwerks behielt sich der Landesausschuss jedoch vor und bis 1911 wurde die Zahl der verfügbaren Plätze auf 50 erhöht.[62]
Laut Statut diente die Anstalt im Stadlhof nun dem Zweck, solche Jugendliche aufzunehmen, „[...] welche straffällig geworden sind oder doch einen solchen Grad sittlicher Verwahrlosung

60 Ebd., 13

61 Beilage 98 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, VIII. Periode, IV. Session 1899 und Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 14. Sitzung, IV Session, VIII. Periode, am 18.5.1899, 211, sowie Beilage 115 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, IX. Periode, II. Session 1905

62 Beilage 522 zu den Stenogr. Berichten des Tiroler Landtags, X. Periode, I. Session 1908 sowie Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 25. Sitzung, I. Session, X. Periode, am 6.11.1908, 642; Valentin Judith, Räume moralregulierender Aufzucht. Eine Landkarte der Fürsorgeerziehungsanstalten im Süden Alt-Tirols, unv. Masterarbeit, Universität Innsbruck, 2014, 75

zeigen, dass sie einer besonderen Erziehung bedürfen, um nicht in der Entartung fortzuschreiten oder um unverdorbene Jugend zu gefährden [...]"[63]. Damit war der Stadlhof aber nicht Korrigendenanstalt im Sinne der Gesetze von 1885, sondern eine Erziehungsanstalt für ‚verwahrloste' Jugendliche im weiteren Sinne. Da die Anstalt dem Landesausschuss unterstand[64], mussten alle Aufnahmegesuche dort gestellt werden. Der *Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg* übte bei der Prüfung der Anträge eine beratende Funktion aus.[65] Die Einweisung konnte nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eines Jugendlichen oder des Vormundschaftsgerichts sowie nach der Genehmigung durch den Landesausschuss vorgenommen werden. Die Entlassung erfolgte normalerweise mit Vollendung des 18. Lebensjahrs auf Antrag der Anstaltsleitung. Jedoch konnte mit Zustimmung der Anstalt auch eine vorzeitige Entlassung durch den gesetzlichen Vertreter eines Jugendlichen oder auch durch die Anstaltsleitung selbst beim Landesausschuss beantragt werden. Entgegen der ursprünglichen Landtagsentscheidung wurden nun sowohl deutsch- als auch italienischsprachige Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren aufgenommen. Durchschnittlich verbrachten sie 18 Monate in der Anstalt und wurden anschließend in der Regel in eine Arbeitsstelle vermittelt.[66] Die Hausordnung bestimmte, dass „je nach den Vorkenntnissen […] jeder Zögling sofort zu beschäftigen [war]." Neben der Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb der Anstalt, der außer Obstbau, Getreideanbau und Viehwirtschaft auch Weinbau, Bienenzucht und Waldwirtschaft umfasste, sollten die Zöglinge der Anstalt theoretischen und praktischen Unterricht erhalten.[67] Vornehmlich war das Herkunftsmilieu der eingewiesenen Jungen – entgegen den Aussagen der Landtagsabgeordneten im Vorfeld der Errichtung der Besserungsanstalt – ein städtisches, weshalb die überwiegende Betätigung in der Landwirtschaft als verfehlt betrachtet werden muss. Die Mehrzahl der Jungen trat nach der Entlassung auch nicht in ein landwirtschaftliches Arbeitsverhältnis ein.[68]

Zur Kontrolle der Anstalt wurde vom Landesausschuss eine Hauskommission eingerichtet, die aus einem Lehrer, einem Landwirt, einem Richter und dem Hausarzt der Anstalt bestand. Sie war beauftragt, die Anstalt zweimal jährlich unangemeldet zu inspizieren und sich über das Befinden

63 Statuten der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Stadlhof vom 26. April 1907, in Klosterarchiv des Kalasantinerordens Wien, zitiert nach Valentin, Fürsorgeerziehungsanstalten, 75

64 Gemäß der Landesordnung von 1861 vgl. http://www.verfassungen.de/at/at-18/februarpatent61-i.htm (2.3.2015)

65 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 10. Sitzung, II. Session, X. Periode, am 9.2.1910, 233; Die neue Landeserziehungsanstalt Sant'Ilario in Italienisch-Tirol, in: Zeitschrift für Kinderschutz (1912), 325

66 Zeitschrift für Kinderschutz (1912), 325 sowie Valentin, Fürsorgeerziehungsanstalten, 81 und 85, Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 27. Sitzung, I. Session, X. Periode, am 7. November 1908, 716 und 10. Sitzung, II. Session, X. Periode, am 9. Februar 1910, 236

67 Valentin, Fürsorgeerziehungsanstalten, 79 und 82

68 Valentin, Fürsorgeerziehungsanstalten, 85-87

der Zöglinge zu informieren. Die Hauskommission sollte zugleich auch die Beschwerdestelle für die Zöglinge sein. Ein Blick in die Hausordnung der Anstalt lässt es jedoch fraglich erscheinen, ob Beschwerden die Hauskommission überhaupt erreichen konnten. Die Hausordnung legte nämlich fest, dass „die Zöglinge […] derart zu verwahren [sind], dass eine Entweichung und eine Verständigung mit der Außenwelt unmöglich ist."[69] Das Versenden und der Erhalt von Post oder Besuchen gehörte zu den nur für gute Führung erteilten Privilegien, und weder Post noch Besuche entgingen der Kontrolle der Anstaltsleitung.[70]

Die Erziehungsanstalt in St. Ilario bei Rovereto

Die italienischsprachigen Abgeordneten forderten Ende 1908 erneut für ihren Landesteil die Errichtung einer landwirtschaftlichen Besserungsanstalt in Rovereto sowie den Ausbau des Istituto degli Artigianelli[71] in Trient, wo eine handwerkliche Ausbildung möglich war. Diese Maßnahmen seien notwendig, da es im italienischen Landesteil kaum Pflegefamilien zur Unterbringung ‚verwahrloster' Jugendlicher gebe. Mit Blick auf die soeben erfolgte Eröffnung des Stadlhofs, dessen Baukosten mehr als doppelt so hoch ausgefallen waren wie geplant, wurde der Antrag zunächst abgelehnt.[72] 1909 einigte sich der Landtag darauf, dass „Italienisch-Tirol" eine eigene „Erziehungs-(Korrigenden-)Anstalt", ein „istituto di educazione (dei corrigendi)", bekommen solle und Anfang 1910 wurde der Landesausschuss mit der Prüfung des Geländes und der notwendigen Adaptierungsarbeiten beauftragt. Alternativ wurde erwogen, die Anstalt im Stadlhof wesentlich zu erweitern und verschiedene Abteilungen gestuft nach Alter und „Verschiedenheit der Verwahrlosung" einzurichten. Die Forderung nach einer Korrigendenschule wurde ebenfalls laut. Ende desselben Jahres stimmte der Landtag einer ‚italienischen Anstalt' zu.[73]
Im April 1912 wurde in St. Ilario bei Rovereto (Trentino) eine „Erziehungsanstalt für gefährdete

69 Valentin, Fürsorgeerziehungsanstalten, 82

70 Valentin, Fürsorgeerziehungsanstalten, 83f

71 In den 1860er und 1870er Jahren vervielfachten sich Initiativen einer religiös geprägten Erziehung und Ausbildung verwaister, ‚verwahrloster' oder armer Kinder, die sich nach ihrem Vorbild dem Collegio degli Artigianelli in Turin (gegründet 1848) Istituto Artigianelli nannten. Ausgehend von Mailand erfolgten ab 1870 mehrere Gründungen in Norditalien, so 1882 in Trient/Trento. Im Allgemeinen war jedoch im norditalienischen Raum das Werk der Salesianer Don Boscos erfolgreicher und in der Breite vertreten. Vgl. Pazzaglia Luciano, De Giorgi Fulvio, Immagine, prescritto, vissuto: i cattolici e l'educazione degli italiani, in: Acerbi Antonio, Hg., La Chiesa e l'Italia. Per una storia die loro rapporti negli ultimi due secoli, Milano, 2003, 61–98, hier 68f

72 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 27. Sitzung, I. Session, X. Periode, am 7.11.1908, 713–716 und Beilage 655 zu den Stenogr. Berichten, X. Periode, I. Session 1908

73 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 10. Sitzung, II. Session, X. Periode, am 9.2.1910, 231–237 sowie 4. Sitzung, IV. Session, X. Periode, am 8.5.1913, 64 und Beilage 142 zu den Stenogr. Berichten X. Periode, II. Session 1910

schulpflichtige Knaben italienischer Nationalität“ eröffnet. Sie umfasste zwei renovierte Gebäude, einen Neubau und eine Kapelle, die von einer Umfassungsmauer eingeschlossen waren, sowie 40.000 Quadratmeter Land. Die Aufnahme- und Entlassungsprozeduren entsprachen denjenigen der Anstalt Stadlhof. Aufgenommen wurden Knaben im Alter von sechs bis 14 Jahren, wofür 80 Plätze bereit standen. Im Laufe des ersten Jahres wurden diese Plätze bereits voll besetzt. Die Entlassung hatte mit dem Ende der Schulpflicht zu erfolgen. Die entstehenden Verpflegungskosten wurden, sofern sie nicht von den Eltern übernommen werden konnte, anteilig vom *Jugendfürsorgeverein* und vom Land Tirol bezahlt.[74] Die Leitung der Anstalt übernahm die in Rom ansässige Kongregation Ospitalieri della immacolata Concezione (Barmherzige Brüder der unbefleckten Empfängnis), welche im Königreich Italien ähnliche Anstalten führte. Die *Ospitalieri* machten in der Folgezeit verschiedene Eingaben für die Umgestaltung der Anstalt zu einer umfassenderen „Landesanstalt zur Erziehung verwahrloster Jugendlicher“, zu einem „Istituto provinciale di educazione per la gioventù abbandonata“, die 1914 vom Landtag bewilligt wurde. Das Entlassungsalter wurde auf 18 Jahre angehoben, die Anstalt sollte durch Neubauten und Werkstätten erweitert werden, so dass ein Aufenthalt über das Ende der Schulpflicht hinaus möglich war.[75] Ob dieser Ausbau trotz des Kriegsbeginn umgesetzt wurde, bleibt aufgrund fehlender Quellen eine offene Frage. Rationalisierungsmaßnahmen wurden jedoch offenbar vorgenommen, zumal mit dem Kriegseintritt Italiens der Erste Weltkrieg in die mittelbare und unmittelbare Nähe der Anstalten rückte.[76]

Der Verlust der Landesbesserungsanstalten durch die Grenzverschiebung 1919/20

Trotz einiger Einschränkungen, vor allem in Bezug auf verfügbares Personal, wurden die Anstalten über die Kriegszeit hinweg betrieben. Noch 1918 hegte die Anstaltsleitung des Stadlhofs Pläne zu einer Vergrößerung in der Nachkriegszeit auf 150 bis 200 Plätze, die eine stärkere

74 Eine Erziehungsanstalt in Südtirol, in: Zeitschrift für Kinderschutz (1910), 353; Zeitschrift für Kinderschutz (1912), 325; Italienische Sektion des tirolisch-vorarlbergischen Jugendfürsorgevereins, in: Zeitschrift für Kinderschutz (1913), 209

75 Stenogr. Berichte des Tiroler Landtags, 4. Sitzung, IV. Session, X. Periode, am 8.5.1913, 64 sowie 5. Sitzung, IV. Session, X. Periode, am 9.5.1913, 80f und 7. Sitzung, I. Session, XI. Periode, am 12.6.1914, 186, ferner Beilage 15 und 110 zu den Stenogr. Berichten, X. Periode, IV. Session sowie Beilage 84 zu den Stenogr. Berichten, XI. Periode, I. Session

76 Ab 1915 war Rovereto als k.u.k. Garnisonsstadt sowie die umliegende Gegend ein Schauplatz schwerer Kämpfe zwischen Österreich und Italien. So wurde die Leitung beider Erziehungsanstalten spätestens ab 1916 durch den Rektor des Stadlhofs ausgeübt, was eine verstärkte Kontrolle der im Heim St. Ilario tätigen römischen Kongregation der Ospitalieri vermuten lässt. Valentin, Fürsorgeerziehungsanstalten, 77

Differenzierung der Zöglingsgruppen ermöglichen sollte.[77] Die Besetzung und Abtrennung Südtirols machte den Zugang zu den Anstalten jedoch für Nordtirol ab 1919 unmöglich.[78] Der Stadlhof wurde 1924 als Erziehungsanstalt aufgehoben und der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt San Michele angeschlossen. 1938 in eine Einrichtung für PatientInnen des Psychiatrischen Krankenhauses Pergine umgewandelt, diente Stadlhof bis zu seiner Auflassung im Zuge der Psychiatriereform der 1970er Jahre als eine stationäre Betreuungseinrichtung.[79] Die Erziehungsanstalt S. Ilario wurde unter der Leitung der Kongregation der Ospitalieri innerhalb des italienischen Jugendwohlfahrtssystems bis zur Schließung im Jahr 1974 fortgeführt.[80]
Darüber hinaus fehlten nach der Teilung Tirols nicht nur die beiden öffentlichen Anstalten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Nordtirol. Auch die privaten, zumeist konfessionellen Einrichtungen wie beispielsweise das Jesu-Heim für unheilbar kranke Kinder des Landesverbands Barmherzigkeit in Girlan/Cornaiano oder die Knabenerziehungsanstalt des Tiroler Seraphischen Liebeswerks in Dorf Tirol bei Meran waren nicht mehr verfügbar. Daher lautete eine zentrale Forderung des Jugendfürsorgevereins nach 1919, dass neue Erziehungsanstalten in Nordtirol errichtet werden sollen.[81] Die Umsetzung dieser Forderung war indes finanziell nicht leistbar.

77 Ebd.

78 Vgl. Schreiber Horst, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer – Täter – Gegner (= Tiroler Studien zu Geschichte und Politik, Bd. 8), Innsbruck/Wien/Bozen, 2008, 355-357: Nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands durch Österreich im November 1918 schloss die italienische Militärregierung, welche die besetzten Tiroler Gebiete südlich des Brenners verwaltete, die Grenze zwischen Nordtirol und Südtirol für den Personen- und Warenverkehr, stellte den Postverkehr ein und untersagte die Einfuhr österreichischen Geldes in die militärische Verwaltungszone. Mit der Annahme des Vertrags von St. Germain im September 1919 wurde die Abtretung Südtirols und des Trentino an Italien offiziell festgeschrieben. Im Oktober 1920 wurden die Gebiete per Gesetzesbeschluss von Italien annektiert.

79 Valentin, Fürsorgeerziehungsanstalten, 87-89; http://psychiatrische-landschaften.net/Stadelhof (8.4.2015)

80 Vgl. Graifenberg, Piera, L'istituto educativo provinciale di S. Ilario, Rovereto, 2008; Internetauftritt der Erzdiözese Trient, http://www.webdiocesi.chiesacattolica.it/triveneto/trento/00021133_Concezionisti.html; Cavagnoli, Paolo, 50 anni di storia del servizio sociale in Trentino, Trento, 2001

81 Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg, in: Zeitschrift für Kinderschutz (1920), 56f

Zunahme des Organisationsgrades in der Jugendfürsorge ab 1900

Forderungen nach einem Fürsorgeerziehungsgesetz nach preußischem Vorbild sowie nach einer Jugendstrafrechtsreform wurden ab 1900 auch in Österreich lauter. Dies ging einher mit einer verstärkten Vernetzung der verschiedenen mit den Fragen der Jugendfürsorge befassten Akteure. Ein Gutachten über die bestehenden österreichischen Besserungsanstalten und -abteilungen fasste 1907 für den Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress zusammen: „Die Zwangserziehung in Österreich ist […] auf einer anderen Grundlage aufgebaut, als in jenen Ländern, die Fürsorgeerziehungsgesetze bereits besitzen. Dort ist der Gedanke der Prävention, der Vorbeugung, der vorherrschende, bei uns tritt das Prinzip der Repression in den Vordergrund."[82] Dies sollte sich nach dem Willen der Teilnehmer des Kinderschutzkongresses durch eine umfassende Erneuerung des Bereichs der Kinder- und Jugendfürsorge nun ändern. Um diese Zeit erfuhr der Bereich der Wohltätigkeit, sozialen Fürsorge bzw. öffentlichen Wohlfahrt zunehmend eine Professionalisierung und Verwissenschaftlichung. Neben den Theologen und Pädagogen befassten sich nun vermehrt auch Mediziner, Psychiater und Juristen mit der Materie der Jugendfürsorge.[83] Das „Recht des Kindes auf Erziehung"[84] war dabei nur ein anderes Schlagwort für die Bemühungen, die „Kontrollücke zwischen Schulbank und Kasernentor"[85] zu schließen. Erneut stand die

82 Zeitschrift für Kinderschutz (1911), 319

83 Malleier Elisabeth, „Kinderschutz und Kinderrettung". Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Innsbruck/Wien/Bozen, 2014

84 Der deutsche Jurist Wilhelm Polligkeit forderte in seiner 1905 erschienenen Schrift „Strafrechtsreform und Jugendfürsorge" die Einführung eines allgemeinen „Rechts des Kindes auf Erziehung" sowie eines reichsweiten Erziehungsgesetzes. Die Forderung wurde insbesondere im Umfeld der Jugendgerichtsbewegung aufgegriffen und avancierte zum Schlagwort für die Vereinheitlichung und den Ausbau der Jugendwohlfahrtsgesetzgebung zu einem umfassenden Jugendgesetz. Die dahinter stehende Intention war eine Stärkung des Rechts des Staates „auf die Beaufsichtigung und eventuelle Korrektur des Erziehungsprozesses namens und an Stelle des Kindes", um so die vermeintlich „notwendige sittliche Erziehung" eines Kindes auch durch präventive Maßnahmen sicherzustellen und „damit die Vorbedingungen für seine soziale Brauchbarkeit" zu erfüllen. Es stand damit im Gegensatz zur Unverletzlichkeit der familialen Erziehungsrechte, welche 1900 mit dem BGB festgeschrieben worden war. Gleichwohl avancierte das „Recht des Kindes auf Erziehung" zum Leitmotiv des deutschen Fürsorgeerziehungsgesetzes von 1922/24 und wurde als solches auch in Österreich rezipiert. Vgl. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V (1918-1945), 311f; Sachße, Tennstedt, Armenfürsorge Bd. 2, 100f; Kinderschutz (1919), 58-62

85 Die veränderte Wahrnehmung der Probleme der industriellen Klassengesellschaft führte ab den 1880er Jahren zu vielfältigen sozialreformerischen und sozialpolitischen Lösungsversuchen. Angestoßen wurden diese durch die Entdeckung der „Kontrollücke zwischen Schulbank und Kasernentor", wie Detlev J.K. Peukert die vermeintliche oder tatsächliche, jedenfalls als anstößig empfundene Freizügigkeit vornehmlich der männlichen, schulentlassenen, gewerblich tätigen, städtischen Jugendlichen beschrieb. Folge davon war ein Bündel sozialdisziplinarischer Maßnahmen unter den Vorzeichen einer zunehmenden „Verwissenschaftlichung des Sozialen" und „Medikalisierung sozialer Probleme". Vgl. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V (1918-1945), 309; Crew David, „Eine Elternschaft zu Dritt" - staatlich Eltern? Jugendwohlfahrt und Kontrolle der Familie in der Weimarer Republik 1919-1933, in: Lüdtke Alf, Hg., „Sicherheit" und Wohlfahrt" Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert,

Unterschichtenbevölkerung unter dem Verdacht mangelnder Erziehungsfähigkeit. Die entscheidenden Impulse zu einer Bündelung der Kräfte gingen in Österreich von der katholischen Kirche sowie von Juristen aus, weil sie sich besonders mit den Angelegenheiten der Jugendfürsorge befassten. Der Erste Österreichische Caritas-Kongress, der 1900 in Wien stattfand, hatte zum Ziel, die vielen lokalen, konfessionell gebundenen wohltätigen Organisationen zu Landesverbänden zusammenzufassen. Die Vereinigung der katholischen Kräfte unter einem Dachverband sollte auch den (vermeintlichen) Gegnern der Kirche, die sich ebenfalls bereits auf dem Gebiet der Jugendfürsorge organisiert hatten, etwas entgegensetzen.

Im Anschluss an den Caritas-Kongress verstärkten sich daher die Bemühungen um die Einrichtung eines „Landeskomitees für die Wohltätigkeitsbestrebungen in Tirol". Die bereits in Tirol existierenden katholischen Wohltätigkeitsvereine, wie etwa die Arbeiter- und Gesellenvereine oder die Vinzenz-Konferenzen, sollten in einem gemeinsamen Dachverband organisiert werden, ohne dabei deren Selbstständigkeit in Frage zu stellen. Das erste konstituierende Treffen, auf dem die organisatorischen Grundlinien festgelegt wurden, fand unter Anwesenheit der Tiroler Landesbischöfe[86] 1901 in Brixen statt. Die Agenden der Wohlfahrt, die durch die Sektionen der Dachorganisation abgedeckt werden sollten, umfassten den Kinderschutz, die Jugendfürsorge und das Volksbildungswesen, das soziale Hilfswesen sowie die Armen- und Krankenpflege. Es wurden drei Subkomitees ins Leben gerufen, die jeweils einen Landesteil (Nord-Tirol, Deutsch-Südtirol, Italienisch-Tirol) repräsentierten, sowie die Obmänner und die jeweiligen Sektionsleiter bestimmt.[87] Die Repräsentanten der katholischen Wohltätigkeitsunternehmungen organisierten darauf 1902 den Wohltätigkeitstag für Tirol, auf dem unter anderem das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege debattiert wurde. Der Brixner Theologieprofessor Sigmund Waitz plädierte dafür, dass die christliche Privatwohltätigkeit zur öffentlichen Angelegenheit und damit allen zur Pflicht gemacht werden müsse. Ferner wurde insbesondere die Jugendfürsorge, und zwar sowohl im Sinne einer vorbeugenden wie auch nachsorgenden ‚Verwahrlostenfürsorge', zum Kernbereich katholischer karitativer Aktivitäten erklärt. Zum Abschluss der Tagung wurde durch die Versammlung das seit dem Vorjahr bestehende Landeskomitee umbenannt in „Landesverband der katholisch-charitativen Vereine Tirols", ein elfköpfiges

Frankfurt/Main, 1992, 267–294, hier 289; Peukert Detlef, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878–1932, Köln, 1986

86 Die drei Tiroler Landesbischöfe waren der Fürsterzbischof von Salzburg sowie die Fürstbischöfe von Brixen und Trient.

87 Der Benediktinerpriester Edmund Hager, welcher 1884 den Katholischen Verein der Kinderfreunde gegründet hatte, wurde für die Nordtiroler Sektion Kinderschutz vorgeschlagen. Schmidle, Johannes, Die Anfänge der Caritasbewegung. Der „Landesverband der katholischen Wohltätigkeits-Unternehmungen von Tirol ‚Barmherzigkeit'" bis 1909, Wien, 1980, hier 16–18

Zentralkomitee gewählt und dieses mit der Bildung eines Vereins beauftragt.[88] Anfang 1903 wurde der Antrag auf Gründung des Vereines „Landes-Verband der katholischen Wohltätigkeits-Unternehmungen von Tirol – ‚Barmherzigkeit'" bei der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck eingereicht und genehmigt. Damit konnte der Verband seine Tätigkeit auf dem Boden des bürgerlichen Rechts ausführen. Zugleich wurde die führende Stellung der Kirche betont, indem der Verband sich mittels seiner Satzung unter „die oberste Aufsicht" der Landesbischöfe stellte (§1).[89] Ebenfalls 1903 trat der *Landesverband ‚Barmherzigkeit'* dem auf dem zweiten katholischen Wohltätigkeitskongress in Graz soeben neu gegründeten „Reichsverband der katholischen Wohltätigkeitsorganisationen in Österreich" bei.

Zur Wahrnehmung der Agenden der Jugendfürsorge wurde unter dem Dach des *Landesverbands ‚Barmherzigkeit'* noch im selben Jahr die Gründung des *Jugendfürsorgevereins für Tirol* in Angriff genommen. Hierfür sagten der Statthalter von Tirol und Vorarlberg, der Präsident des Oberlandesgerichts in Innsbruck und der Landeshauptmann von Tirol dem Landesverband ihre Unterstützung zu. Nach Genehmigung der Statuten durch die k.k. Statthalterei wurde die Konstituierung des Vereins im Dezember 1903 vollzogen und die in Innsbruck eingerichtete Geschäftsstelle nahm ihre Tätigkeit um Ostern 1904 auf.[90]

Der Wahlspruch, mit dem der *Jugendfürsorgeverein* dabei an die Öffentlichkeit trat, lautete: „Wer ein Kind vor dem Verderben rettet, errettet ein Geschlecht."[91] Gemäß dem Statut bestand der Zweck des Vereins darin, „verlassene, gefährdete oder verwahrloste jugendliche Personen vor Gefahren zu bewahren, vor dem Verkommen zu schützen und durch Gewährung einer religiös-sittlichen Erziehung zu tauglichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden."[92] Dabei wollte der Verein nicht als Konkurrenz zu bereits bestehenden Lehrlingsheimen, Gesellenvereinen oder Jugendkorporationen verstanden werden. Schwieriger fiel die Abgrenzung zu den Sektionen Kinderschutz und Jugendfürsorge des *Landesverbands ‚Barmherzigkeit'*, da sich die selbstgesteckten Aufgabenfelder zunächst teilweise überschnitten.[93]

Organisatorisch wurde der *Jugendfürsorgeverein* eng an die Gerichtsbehörden sowie an die obersten staatlichen und kirchlichen Instanzen angebunden. So wurde statuarisch festgeschrieben, dass dem Vereinsausschuss der jeweilige k.k. Statthalter von Tirol und Vorarlberg, der Landeshaupt-

88 Schmidle, Landesverband, 19–21

89 Schmidle, Landesverband, 22, 26

90 Schmidle, Landesverband, 27 und 37 sowie Reicher, Fürsorge, 411

91 Aufruf des Jugendfürsorge-Vereines für Tirol, in: Innsbrucker Nachrichten, vom 16.04.1904, 17

92 Der Barmherzige Samaritan, Wien 1905, 165, zitiert nach Schmidle, Landesverband, 39 sowie Revidierte Statuten des Jugend-Fürsorge-Vereines für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1908, §2

93 Schmidle, Landesverband, 40

mann von Tirol, der k.k. Oberlandesgerichtspräsident für Tirol und Vorarlberg sowie die Tiroler Landesbischöfe ohne Wahl angehörten. Ferner verfügten automatisch zwei Delegierte des *Landesverbands ‚Barmherzigkeit'* über einen Sitz im Ausschuss. Damit erhielt der Verein sowohl einen quasi-öffentlichen Charakter als auch eine gute Ausgangsposition, um bei den Gerichten die Anordnung der angestrebten Maßnahmen zu erreichen. Die Geschäftsstelle des Vereins wurde am Sitz des k.k. Bezirksgerichts in Innsbruck untergebracht und wurde von einem amtierenden Richter ehrenamtlich geleitet, der gewählte Vereinsvorsitzende war der Oberlandesgerichtspräsident. Die Finanzierung der Vereinstätigkeit wurde durch die Beiträge verschiedener Stifter, Vereinsbeiträge und Landessubventionen gesichert, ein indirekter Staatsbeitrag erfolgte durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten am Gericht.[94]

Nr. 7 Der christliche Kinderfreund. 143

Jugend-Fürsorgeverein für Tirol.

Statistisches vom I. Vereinsjahr (Ostern 1904 bis Ostern 1905).

190 Jugendliche wurden dem Vereine im ersten Vereinsjahre wegen Verwahrlosung angezeigt und zwar aus 44 tirolischen Gerichtsbezirken, davon:

117 männl. Geschlechtes	147 ehelicher Geburt	51 unter d. 10. Lebensj.	9 Schwachsinnige
73 weibl. „	43 unehelicher „	139 über „ „ „	2 Epileptiker

es wurde konstatiert: bei 52 Ausartung, bei 48 Hang zum Stehlen, bei 26 Hang zu Unsittlichkeiten, bei 19 gerichtliche Abstrafung.

Als Ursache der Verwahrlosung wurde festgestellt:

mangelhafte Erziehung oder Aufsicht von seiten des Erziehers	Trunksucht des Erziehers	brutale Mißhandlung d. Erziehers	sittliche Ausschweifung d. Erziehers
schuldtragend in 92 Fällen	in 48 Fällen	in 15 Fällen	in 47 Fällen
Vater in 8 Fällen	in 25 Fällen	in 5 Fällen	in 8 Fällen
Mutter „ 33 „	„ 11 „	„ 7 „	„ 39 „
beide „ 31 „	„ 8 „	„ 2 „	— — —
Fremde „ 20 „	„ 4 „	„ 1 „	— — —

Verfügung bezüglich obiger 190 Jugendlichen:

Aufsicht verschärft in . .	16 Fällen	in 19 Fällen wurde die Abnahme der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt durch die k. k. Gerichte,
Das Kind in anderer Familie untergebracht in . . .	64 „	
Das Kind in einer Anstalt untergebracht in . . .	75 „	„ 6 „ die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens gegen Erzieher veranlaßt,
Unterbringung des Kindes dermalen im Zuge in .	16 „	
wegen Alters, besonderer Entartung oder Entweichung war die Unterbringung der Jugendlichen unmöglich in	12 „	„ 4 „ wurde zur Absonderung des Kindes die Assistenz der k. k. Gendarmerie oder Wache in Anspruch genommen.
eine besondere Verfügung erwies sich als überflüssig in	4 „	
Abtretung an andere Vereine in	3 „	
zusammen	190 Fälle	

Fast alle Zahlen lassen erkennen, daß die schutzlose verwahrloste Jugend im Lande noch sehr zahlreich sein muß.

Abbildung 1: Mit großem Interesse wurde der Jugendfürsorgeverein von den bestehenden konfessionellen Vereinen wahrgenommen. Einerseits trat er als Konkurrent um Spenden und Mitgliedsgelder ins Feld der Kinder- und Jugendfürsorge. Andererseits bestanden viele Gemeinsamkeiten in den Anliegen und eröffneten neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. So gehörten die Erziehungsheime des Katholischen Vereins der Kinderfreunde bald zu den vom Jugendfürsorgeverein beschickten Anstalten. Die Jahresübersicht des Jugendfürsorgevereins verdeutlicht die Grundzüge des Erfassungsrasters, mit welchem die Vereinsmandatare vorgingen, um die ‚verwahrloste' oder gefährdete Jugend zu ermitteln. Der tabellarischen Übersicht folgten einige exemplarische Fallgeschichten.

(Quelle: Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend, 1905, 143)

94 Vgl. Tätigkeitsbericht (1906) und (1908)

Die Aufgabenfelder des *Jugendfürsorgevereins* bestanden zunächst in der Ermittlung relevanter Fälle von ‚Jugendverwahrlosung', sodann in der Herbeiführung einer Erziehungsmaßnahme und schließlich in der Beaufsichtigung des Erfolgs der gewählten Maßnahme. Dabei gelang es dem *Jugendfürsorgeverein*, die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, die zuständigen und entscheidungsberechtigten Stellen zu koordinieren und freie Kräfte zu bündeln. Dabei konnte sich der Verein auf die Mithilfe von Seelsorgern und Lehrern ebenso wie auf die Unterstützung der k.k. politischen und Polizeibehörden, der Gendarmerieposten oder k.k. Gerichte stützen, um erstens Kinder und Jugendliche ausfindig zu machen, die nach deren Ansicht eine Versorgung durch den Verein benötigten, um zweitens die Durchführung bestimmter Maßnahmen zu gewährleisten, indem etwa vormundschaftsgerichtliche Anordnungen im Sinne des Vereins getroffen oder Pflegefamilien für die Fürsorgeerziehung ausfindig gemacht wurden, und um drittens das für die Koordinierung, Nachforschung oder Beaufsichtigung nötige ehrenamtliche Personal zusammenzustellen, das als Vereinsmandatare mit den jeweiligen Aufgaben betraut wurde. Jeder Fall sollte individuell begutachtet und die Erziehungsmaßnahme den Erfordernissen angepasst werden. So gab es die „verschärfte Aufsicht", bei der die Kinder bzw. Jugendlichen in der Herkunftsfamilie belassen und Seelsorger sowie Lehrer mit der regelmäßigen Beaufsichtigung beauftragt wurden. Im Falle einer Fremdunterbringung wurde die „Familienerziehung" bevorzugt, d.h. die Kinder und Jugendlichen sollten möglichst unentgeltlich bei Bauernfamilien in Pflege und Erziehung gegeben werden. Dadurch sollten einerseits „der Landwirtschaft nützliche Arbeitskräfte zugeführt werden," andererseits könne dort der „Erziehungszweck leichter erreicht" werden, weil die Kinder „weniger verführerischen Verlockungen ausgesetzt [seien], als in der Stadt."[95] Aber auch die Einweisung in geeignete „humanitäre Anstalten"[96], insbesondere die der geistlichen Orden, kamen als Erziehungsmaßnahme in Betracht. Die Unterbringung in den KorrigendInnenanstalten sollte hingegen nur angestrebt werden, wenn die betroffenen Jugendlichen bereits mehrfach straffällig geworden waren. Nach der Entlassung aus Anstalten sollte ferner weiterhin die Beaufsichtigung der Jugendlichen durch den Verein stattfinden, also eine Art Nachbefürsorgung erfolgen, bei der eine weitere Einflussnahme etwa in Bezug auf die Berufswahl geübt werden konnte.[97]

Ein Blick auf die Zahlen der insgesamt bearbeiteten Fälle und der jährlichen Neuzugänge zeigt, dass das Netzwerk des *Jugendfürsorgevereins* schnell und effektiv aufgebaut werden konnte (vgl. Grafik). Ende 1906 eröffnete eine zweite Geschäftsstelle in Rovereto, welche künftig die im

95 Petition des Jugendfürsorgevereins an den Tiroler Landtag vom 15.10.1905, zitiert nach Reicher, Fürsorge, 413

96 Reicher, Fürsorge, 414

97 Reicher, Fürsorge, 410–414; Statuten des Jugend-Fürsorge-Vereines für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1908, §3

Gerichtssprengel Rovereto und Trient anfallenden Fürsorgefälle bearbeitete, während die Geschäftsstelle in Innsbruck sich auf die Gerichtssprengel Innsbruck und Bozen beschränkte.[98] Im Jahr 1908 erfolgte per Beschluss der Vollversammlung des *Jugendfürsorgevereins* die Ausweitung der Tätigkeit nach Vorarlberg. Im Spätherbst 1908 eröffnete die am Sitz des Kreisgerichts in Feldkirch installierte und für das Land Vorarlberg zuständige Geschäftsstelle. Damit einher ging die Namensänderung zu *Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg* und die Erweiterung des Vereinsausschusses um die Vertreter aus Vorarlberg.[99] Die drei Geschäftsstellen koordinierten ihrerseits die Arbeit der in vielen Orten sich bildenden Ortsgruppen und Sektionen. Bis zum Beginn der Ersten Republik gehörte der *Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg* zu den treibenden Kräften einer Vereinheitlichung und gesetzlichen Regulierung der Jugendfürsorge in Österreich. Durch die engen personellen Verbindungen zu den Staats- und Landesinstitutionen betrachtete sich der *Jugendfürsorgeverein* bald als ‚Landesorganisation' und wurde auch seitens der Landesverwaltungen schrittweise als solche anerkannt.

98 Tätigkeitsbericht (1906), 29

99 Damit umfasste der Vereinsausschuss nach dem Statut von 1908 den k.k Statthalter von Tirol und Vorarlberg, die Landeshauptleute von Tirol und Vorarlberg, die Tiroler Landesbischöfe und den Generalvikar von Vorarlberg, die Bürgermeister von Innsbruck, Bozen, Trient, Rovereto und Feldkirch, die Leiter der Geschäftsstellen des Jugendfürsorgevereins, je einen Vertreter des Tiroler und Vorarlberger Landesausschusses, der Stadt- und Bezirksschulräte sowie der mehr als einen Bezirk umfassenden Lehrervereinigungen, ferner je zwei Vertreter des Landesverbands ‚Barmherzigkeit' und des Kinderrettungsvereins. Hinzu kamen die mindestens 24 durch die Vollversammlung des Jugendfürsorgevereins gewählten Mitglieder des Vereinsausschusses. Vgl. Tätigkeitsbericht (1908), 4f, Statuten (1908), §17

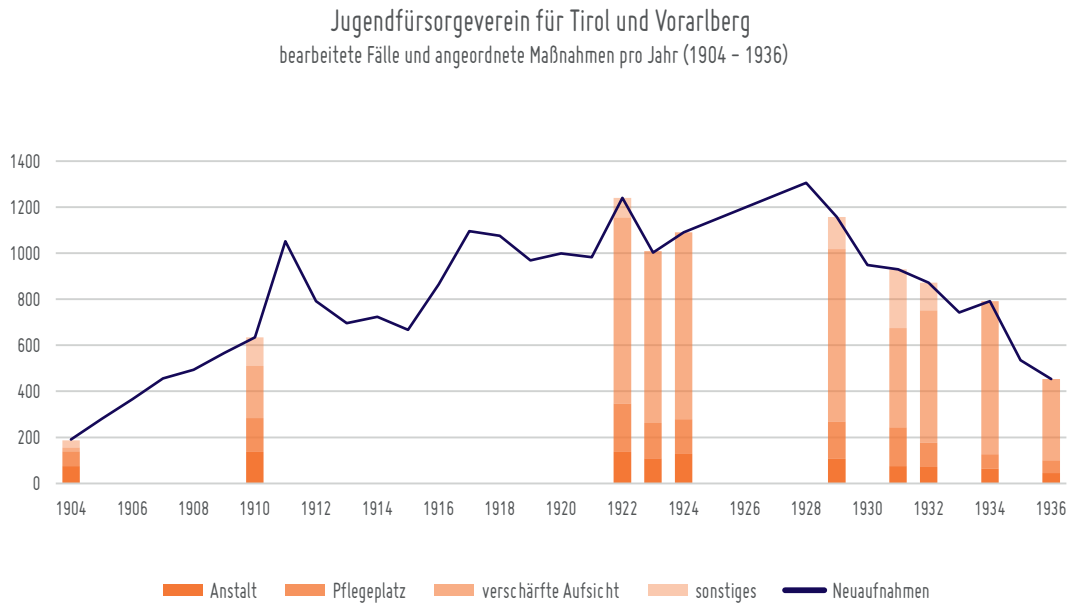

Abbildung 2: Anfänglich wurde die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt (A) etwa gleich oft vorgenommen wie die Unterbringung auf einem Pflegeplatz (P: entweder in einer Familie oder auf einem Lehr- bzw. Dienstplatz). Weniger wurde auf die Erziehungsaufsicht (EA) zurückgegriffen oder andere Hilfestellungen geleistet. In den Folgejahren gab es in diesem Verhältnis Verschiebungen, die auf das Leitbild des Vereins - Vorrang der Familienerziehung vor der Heimerziehung - hinweisen (bis 1908 insgesamt: 856 P — 270 A — 343 EA). In der Bilanz der angeordneten Maßnahmen bis 1912 stellt die Erziehungsaufsicht bereits die meist gewählte Maßnahme dar, gefolgt von der Pflegeplatzunterbringung. Nur etwa halb so viele Kinder waren in einer Anstalt untergebracht worden (bis 1912 insgesamt: 1677 P — 936 A — ca. 2000 EA). Während des Ersten Weltkrieges glich sich die Zahl der Pflegeplatzunterbringung und der Heimeinweisungen wieder an. Neben einem leichten Absinken der durchschnittlich jährlich vermittelten Pflege- und Arbeitsstellen, bedeutete dies eine Verdoppelung der verfügten Heimeinweisungen (bis 1917 insgesamt: 2228 P — 2121 A — 2831 EA). Während der 1920er Jahre erhöhte sich im Verhältnis zu Heim- und Pflegeplatz vor allem die Erziehungsaufsicht, die auch bis zur Auflösung des Vereines deutlich an erster Stelle blieb. Nach 1930 sank die Zahl der pro Jahr durch den Verein neu erfassten und versorgten Kinder und Jugendlichen rapide ab. Dies hing allerdings wohl mehr mit den schrumpfenden finanziellen Ressourcen des Vereins sowie der Herkunfts- und potentiellen Pflegefamilien zusammen, als mit einer sinkenden Zahl von Bedürftigen. Besonders ab 1934 setzte sich in der Ausrichtung des Jugendfürsorgevereins die präventiv orientierte Jugendpflege unter dem Namen der „produktiven Jugendfürsorge" durch. Die direkte Einzelfallbetreuung durch den Verein sollte zurückgefahren werden. Vom Beginn seines Bestehens bis zu seiner Auflösung hat der Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg insgesamt für ca. 29.000 Kinder und Jugendliche Maßnahmen in die Wege geleitet und beaufsichtigt.
Quelle: Die Zahlenangaben sind den Jahresberichten des Jugendfürsorgevereins entnommen.

Der katholischen Verbandsgründung folgte 1907 der ebenfalls in Wien stattfindende Erste Österreichische Kinderschutzkongress, auf dem neben den Vertretern von Jugendfürsorgeorganisationen vor allem Juristen anwesend waren. Das Ziel des Kinderschutzkongresses bestand – wie §1 des Statuts festhielt – darin,

> „das Interesse für die Fragen des Kinderschutzes zu verbreiten und zu vertiefen, die Voraussetzungen einer gesunden Entwicklung der Geistes- und Körperkräfte sowie des sittlichen Heranreifens der Jugend zu erörtern, die tatsächlichen Verhältnisse festzustellen, die vorhandenen Übelstände zu ermitteln, die zu deren Beseitigung dienlichen Maßnahmen zu besprechen sowie Vorschläge für die Gesetzgebung und Verwaltung zu erstatten."[100]

Unmittelbare Folge des Kongresses war 1908 die Gründung der in Wien ansässigen *Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge*, die es sich zur Aufgabe machte, „einen Mittelpunkt für die bestehenden Fürsorgeorganisationen"[101] zu bilden. Ab 1909 gab die *Zentralstelle* zu diesem Zweck die „Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge" heraus, die sich zum zentralen Publikationsorgan der Jugendfürsorge in Österreich entwickelte.[102]
Durch den Kinderschutzkongress von 1907 erhielten die bereits artikulierten Bemühungen um ein österreichweit einheitliches Fürsorgeerziehungsgesetz Auftrieb. 1901 war erstmals ein Initiativantrag für ein Fürsorgeerziehungsgesetz im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebracht worden. Es folgte eine erste Regierungsvorlage, die 1908 im Herrenhaus beraten aber nicht erledigt wurde. Durch den Zweiten Österreichischen Kinderschutzkongress, der 1913 die Vorbereitung eines Fürsorgeerziehungsgesetzes zum zentralen Thema hatte, wurde eine zweite Regierungsvorlage angeregt. Diese passierte das Herrenhaus und kam 1917 zur Beratung ins Abgeordnetenhaus, wo sie jedoch wiederum nicht zur Verabschiedung gelangte.[103]

100 Statut, in: Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Einzeldarstellung aus allen Teilen Österreichs (= Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien, 1907, Bd. 1), XIII–XVI

101 Zehetner Josef, Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Linz, 1954, 433

102 Malleier, Schutz misshandelter Kinder, 287–296; Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 122

103 Kinderschutz (1919), 61; Maierhofer Bibiane E., Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der Ersten Republik, Diss., Graz, 1996, 81

Der Erste Weltkrieg als Katalysator für die öffentliche Jugendfürsorge

Im Zuge des Ersten Weltkriegs nahm die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendfürsorge zu. Hier zeigen sich enge Parallelen zur Entwicklung in Deutschland, wo ebenfalls der Bereich der (öffentlichen) Fürsorge ausgebaut wurde.[104] Bereits am 7. August 1914 richtete der Präsident des Innsbrucker Oberlandesgerichts einen Erlass an die ihm unterstehenden Bezirksgerichte. Darin wurden die Vormundschaftsrichter angewiesen zu berichten, welche Vorkehrungen für die Erfordernisse der zu erwartenden, erhöhten Jugendschutzaufgaben bereits getroffen worden seien, und eine Empfehlung über die noch anzustrebenden Maßnahmen abzugeben. Auch sollten die Vormundschaftsrichter die Möglichkeiten und den Umfang der freiwilligen Hilfstätigkeit durch eine Befragung der bestehenden Jugendfürsorgeanstalten und -vereine, Vormundschaftsräte, Seelsorger und Lehrer ermitteln und eine Anlaufstelle für die Unterbringung fürsorgebedürftiger Kinder und Jugendlicher einrichten. Auch der *Jugendfürsorgeverein* erwartete einen Anstieg der hilfsbedürftigen Kinder vor allem eingerückter oder gefallener Soldaten und setzte sich diesbezüglich mit den bestehenden Anstalten in Verbindung.[105] Zudem verstärkten sich die Bemühungen des *Jugendfürsorgevereins* um die Einführung von Jugendschutzbestimmungen auf Landesebene, die 1916 sowohl für Tirol als auch Vorarlberg erlassen wurden.[106]

Die wichtigsten gesamtstaatlichen, rechtlichen Neuerungen dieser Zeit betreffen den Ausbau der Vormundschaft zur Berufs- bzw. Generalvormundschaft (1914/16). Damit wurde die Jugendfürsorge organisatorisch weiter vereinheitlicht und schrittweise aus der Armenfürsorge herausgelöst. Mit Ausnahme der Waisen- und Findelhausdirektionen[107] waren bis 1914 Vormünder auf der Grundlage des ABGB als Einzelpersonen durch Beschluss des Pflegschafts- bzw. Vormundschaftsgerichts bestellt worden. Dies betraf insbesondere uneheliche Kinder, welche als schutzbedürftig eingestuft wurden, konnte aber auch auf eheliche Kinder angewendet werden. Neben die institutionengebundene Sammelvormundschaft für Kinder in Waisenhäusern trat nun die Generalvormundschaft für solche Kinder, für die kein Einzelvormund im herkömmlichen Weg

104 Sachße, Tennstedt, Armenfürsorge Bd. 2, 100

105 Kinderschutz (1914), 268f

106 Verordnung der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 21. Mai 1916, LGBl. Nr. 33, betr. Jugendschutz sowie Kundmachung der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 24. August 1916 betr. Verordnung zum Schutze der heranwachsenden Jugend, LGBl. Nr. 59; Kinderschutz (1916), 138f, (1917), 105, (1918), 230f, 266

107 Mit dem Hofdekret vom 17. August 1822, JGS, Nr. 1888, wurden die Waisen- und Findelhausdirektionen als Vormünder für die in ihrer Obhut befindlichen Kinder bestimmt. Diese Anstaltsvormundschaft stellte die früheste Form der an eine Institution gebundenen Vormundschaft in Österreich dar. Maierhofer, Jugendwohlfahrt, 83f

bestimmt werden konnte. Mit der gesetzlichen Verankerung der Berufsvormundschaft über uneheliche Kinder wurde 1914 eine eigene Art der Sammelvormundschaft für diese Gruppe ins Leben gerufen.[108] Die Ausführungsverordnung von 1916 legte die speziellen Belange der Generalvormundschaft über uneheliche Kinder fest.[109] Dabei lag es im Ermessen der Gerichte, ob die automatisch eintretende Generalvormundschaft für alle oder aber nur einen Teil der unehelichen Kinder ihres Gerichtsbezirks als Berufsvormundschaft an eine Behörde oder Organisation vergeben wurde. Erst das „Ziehkindergesetz" von 1919 stellte alle unehelichen Kinder automatisch unter die Generalvormundschaft.

In der zeitgenössischen Einschätzung wurde die Einrichtung der General-(Berufs-)Vormundschaft, welche bereits von einzelnen Landesregierungen und Gemeinden eingeführt worden war, in ihrer Entwicklung und Ausgestaltung gefördert sowie deren Neueinrichtung erleichtert.[110] Dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Institutionalisierung der öffentlichen Jugendfürsorge, indem teilweise die Berufsvormundschaften zu (zunächst städtischen) Jugendämtern ausgebaut wurden.[111] In anderen Fällen wurden Vormundschaftsräte auf der Basis dieser Gesetze mit größeren Kompetenzen ausgestattet und bildeten so ein zweites Modell der Institutionalisierung.[112] Die Vormundschaftsräte sollten die Gerichte bei der Ausübung der Vormundschafts- und Pflegegerichtsbarkeit unterstützen und aus gerichtlich ernannten ehrenamtlichen Mitarbeitern bestehen. Sowohl Männer als auch Frauen konnten diese Funktion übernehmen, sofern sie die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. Ihre Aufgaben umfassten viele Tätigkeiten, welche später zu den Kernaufgaben der Jugendämter gehörten. Die Zuständigkeit der Vormundschaftsräte reichte von der Pflegestellenaufsicht über die Prüfung und den Vorschlag geeigneter Vormünder, über die Unterstützung der Vormünder bei der Berufswahl Pflegebefohlener bis hin zur Möglichkeit, selbst eine Vormundschaft zu übernehmen.[113] In vielen Kronländern wurde

108 Die entsprechenden Bestimmungen sind in der I. Teilnovelle zum ABGB, Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914, RGBl. Nr. 276, §§ 50 und 54 enthalten, welche den § 207 ABGB unter der Überschrift Anstaltsvormundschaft sowie den § 208 ABGB unter der Überschrift Generalvormundschaft neu ordneten.

109 Verordnung des Justizministeriums (im Einvernehmen mit dem Minister des Innern) vom 24. Juni 1916, RGBl. Nr. 195, als Ausführungsverordnung zum § 54 der Teilnovelle/ABGB

110 Kinderschutz (1916),.250ff, hier enthalten auch die Verordnung im Wortlaut und Erläuterung einzelner Bestimmungen.

111 So 1911/1916 in Wien, 1917 in Linz und Graz sowie 1918 in Innsbruck. Vgl. Zehetner Josef, Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Linz, 1954, 435

112 Seit ca. 1900 wurden in verschiedenen Kommunen Österreichs auf freiwilliger Basis körperschaftliche Gemeindewaisenräte bzw. Vormundschaftsräte aufgebaut. Vorreiter sind die Industriegebiete in Böhmen und Mähren, Niederösterreich und Wien, wo zugleich durch die Einführung der Berufsvormundschaft die Befugnisse der kommunalen Jugendfürsorgeinstitutionen gestärkt werden sollten. Mit den Paragrafen § 30 bis § 47 der Verordnung über die Generalvormundschaft 1916 wurde die Einführung von Vormundschaftsräten gesetzlich verankert. Vgl. Kinderschutz (1919), 245-248, und (1933), 53-56

113 Fiala Hans, Licht Karl, Walkhoff Emil, Jugendrecht und Jugendwohlfahrtspflege nach dem Stande der österreichischen Gesetzgebung vom 30. November 1925, Wien, 1926, 106-109

die Einrichtung von Vormundschaftsräten in der Folgezeit jedoch kaum realisiert, weil sich die amtliche Berufsvormundschaft immer weiter ausbreitete.[114]

In Tirol und Vorarlberg wurde allerdings das Modell der Vormundschaftsräte durch den *Jugendfürsorgeverein* gestärkt.[115] Schon seit 1911 wurden hier Vormundschaftsräte eingerichtet, die sich am Vorbild bereits bestehender Waisenräte[116] orientierten. Bis 1913 waren durch das Oberlandesgerichtspräsidium Innsbruck im Oberlandesgerichtssprengel bereits 563 Personen als Vormundschaftsräte eingesetzt worden und umfassten insbesondere Seelsorger und Lehrer sowie Vertreter der Gemeinden und Vormundschaftsgerichte.[117]

Für Tirol und Vorarlberg bedeutete die Kriegszeit und unmittelbare Nachkriegszeit nicht nur einen Zuwachs an Aufgaben, sondern auch die Festigung eines Systems von Organisationen, welche die einzelnen Agenden der Jugendfürsorge unter sich aufteilten. Der *Landesverband ‚Barmherzigkeit'* übernahm hauptsächlich die Aufgabe der Ermittlung und Überwachung von Pflegeplätzen für uneheliche Kinder sowie die Unterbringung „geistesschwacher" und unheilbar kranker Kinder in Anstaltspflege.[118] Seit 1918 übte der *Landesverband ‚Barmherzigkeit'* die Generalvormundschaft für alle ab diesem Zeitpunkt geborenen, unehelichen Kinder in Tirol aus. Ausgenommen davon war das Stadtgebiet von Innsbruck, wo das 1918 gegründete Städtische Jugendamt diese Aufgabe übernahm. Zugleich wurde in Innsbruck ein Generalbüro des *Landesverbands* eingerichtet, an dem auch eine Rechtsberatungsstelle angegliedert war. Der *Jugendfürsorgeverein* befasste sich weiterhin mit „verwahrlosten, gefährdeten und verlassenen Kindern". Zudem übernahm der *Jugendfürsorgeverein* ab 1916 die Kriegswaisenfürsorge für in Tirol ansässige, sich aufhaltende oder heimatberechtigte Kinder. Zur Erledigung seiner Aufgaben wurde dem *Jugendfürsorgeverein* ein richterlicher Beamter für die administrativen Geschäfte zugewiesen. Sowohl der *Landesverband* als auch der *Jugendfürsorgeverein* übernahmen verstärkt auch die materielle Unterstützung bedürftiger Kinder und ihrer Familien beispielsweise durch die Verteilung von Kleidung, Nahrungsmitteln oder Geldbeträgen. Ebenfalls 1918 nahm die *Landeskommission für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge* ihre Tätigkeit auf. Diese wurde gemeinsam vom Land und den

114 Maierhofer, Jugendwohlfahrt, 83f

115 Der Jugendfürsorgeverein setzte sich seit 1908 gemäß dem Vereinsstatut für die Schaffung von Vormundschaftsräten ein, die in Anbindung an den Verein unterstützende Tätigkeiten bei der Ausübung der Vormundschafts- und Kuratelsgerichtsbarkeit ausführen sollten. Vgl. Statuten des Jugend-Fürsorge-Vereines für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1908, §3

116 In Österreich wurden auf freiwilliger Basis ab 1900 vielerorts körperschaftlich organisierte Gemeindewaisenräte bzw. Vormundschaftsräte eingeführt. Mit der Teilnovelle zum ABGB von 1914 wurde dieses Modell auf gesamtstaatlicher Ebene rechtlich kodifiziert. In Deutschland erlangte bereits 1900 eine gesamtstaatliche, auf das preußische Gesetz von 1875 zurückgehende gesetzliche Regelung über die Einführung von Gemeindewaisenräten als Teil des BGB Gültigkeit. Vgl. Sachße, Tennstedt, Armenfürsorge Bd. 2, 32f; Kinderschutz (1919), 245-248

117 Kinderschutz (1913), 150

118 In der St. Josephsanstalt in Mils sowie im Jesu-Heim zu Girlan. Vgl. Kinderschutz (1910), 77f

Gemeinden finanziert und sollte Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung in Fragen der Hygiene und Ernährung übernehmen sowie zur Verbesserung der Hebammen-, Kinderpflegerinnen- und Fürsorgerinnenausbildung beitragen.[119]

In der Folgezeit arbeiteten insbesondere der *Jugendfürsorgeverein*, der *Landesverband ‚Barmherzigkeit'* sowie das Stadtjugendamt Innsbruck eng zusammen: Die Aufgabengebiete und Zuständigkeiten waren nun einerseits klar definiert und differenzierten sich in der Zwischenkriegszeit weiter aus. Andererseits arbeiteten sich die Organisationen gegenseitig zu, indem Informationen ausgetauscht, Personal für Erhebungen oder Aufsicht „ausgeliehen" oder Aufgaben bzw. „Fälle" übertragen wurden.[120]

Aufgrund der wachsenden Aufgabenbereiche der öffentlichen Fürsorge wurde 1917 die Einrichtung eines staatlichen Sozialministeriums beschlossen.[121] Dessen erste Sektion befasste sich mit der Jugendfürsorge und stellte gewissermaßen ein „staatliches Jugendamt" dar. Dieses Jugendfürsorgereferat stand in enger Verbindung zur *Zentralstelle*, was sich in der personellen Besetzung deutlich zeigt.[122] Das zum Jahresanfang 1918 seine Tätigkeit aufnehmende Jugendfürsorgereferat im Ministerium für soziale Fürsorge stellte in den kommenden Jahren den maßgeblichen Akteur der staatlichen Verwaltung dar, der sich für eine umfassende Kodifizierung und Institutionalisierung der Jugendwohlfahrtsagenden und -behörden einsetzte.

Teilerfolge der Jugendfürsorgeverbände in der Ersten Republik

In der Ersten Republik wurden die Bemühungen um eine gesetzliche Regelung der Jugendwohlfahrt fortgesetzt. Das Jugendfürsorgereferat beim Staatsamt (vormals Staatsministerium) für Soziale Fürsorge (1919 zusammengefasst mit dem Staatsamt für Volksgesundheit zum Staatsamt für Soziale Verwaltung, 1925 umbenannt in Bundesministerium für Soziale Verwaltung)

119 Kreidle, Jugendwohlfahrt, 21–34; Kinderschutz (1915), 269f, (1916), 49f, 137–139, 244f, (1917), 42, 105f, 313f, (1918), 230f, 262f, 288f, (1921), 95, 156–160

120 Kreidle, Jugendwohlfahrt, 31

121 Auf der Grundlage des Gesetzes vom 22. Dezember 1917, RGBl. Nr. 499, und der Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. Dezember 1917, RGBl. Nr. 504, umfasste die Sektion I des Ministeriums für soziale Fürsorge, das staatliche Jugendamt, vier Departements. Vgl. Kinderschutz (1918), 51–53

122 Leiter des Jugendfürsorgereferates sollte ursprünglich der Vorsitzende der Zentralstelle, Dr. Josef Baernreither werden. Durch einen Regierungswechsel kam diese Besetzung nicht zustande. Statt seiner leitete Dr. Robert Bartsch, der ebenfalls mit der Zentralstelle liiert war, die Rechtsabteilung des Jugendfürsorgereferats. Ebenso war dort Dr. Viktor Suchanek tätig, welcher ab 1925 der Nachfolger Baernreithers als Vorsitzender der Zentralstelle wurde. Kinderschutz (1918), 52, 273f, (1922), 2–7

wurde dabei im Verbund mit der *Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge* zum Motor einer gesamtstaatlichen Regelung. Die noch in der Monarchie begonnenen Initiativen konnten jedoch nur bedingt realisiert werden. Zunächst war unklar, wo in der Republik die Regelungskompetenz angesiedelt sein sollte. Die 1920 erarbeitete Bundesverfassung[123] legte mit Artikel 12 fest, dass der Bund das Recht zur „Gesetzgebung über die Grundsätze [der] Mütter- und Säuglings- und Jugendfürsorge" innehabe, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung hingegen Ländersache sei. Damit wurde die Jugendfürsorge als verfassungsrechtlich gesicherte öffentliche Aufgabe erstmals festgelegt. Zugleich wurde das bisherige Vorgehen beibehalten, Ausführung und Finanzierung dieses sozialpolitischen Aufgabenbereichs den Ländern zu überlassen. Allerdings traten genau diese Bestimmungen erst 1925 in Kraft, wodurch der Ausbau einer einheitlichen Gesetzgebung für die Jugendfürsorge gehemmt wurde. Dennoch verzeichnete das staatliche Jugendfürsorgereferat in den Jahren 1919/20 einige Erfolge bezüglich des Kinderschutzes und des Jugendstrafrechts: So wurde noch im Dezember 1918 das Gesetz über die Kinderarbeit[124], im Januar 1919 das Gesetz über die Errichtung von Jugendgerichten[125], im Februar 1919 das Gesetz über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern[126] sowie im Juli 1920 das Gesetz über die bedingte Verurteilung[127] erlassen. Ein umfassendes Jugendgesetz, das alle Regelungen für Jugendfürsorge und Jugendhilfe in einem einheitlichen Rechtstext zusammenfasste, war jedoch außer Reichweite. Allerdings richteten nun die meisten österreichischen Länder mit Unterstützung und Beratung des Jugendfürsorgereferats eigene Landesjugendämter ein.[128] Ebenso gingen von dort und der *Zentralstelle* Initiativen zur Professionalisierung des in der Jugend-

123 Bundesverfassungsgesetz vom 20. Oktober 1920, BGBl. Nr. 1

124 Mit dem Gesetz über die Kinderarbeit vom 19. Dezember 1918, StGBl. Nr. 141, und der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 23. Januar 1920, STGBl. Nr. 31, wurden Aufsichtsstellen zur Überwachung der Kinderarbeit eingerichtet. Vgl. Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 81

125 Durch das Gesetz vom 25. Januar 1919 über die Errichtung von Jugendgerichten, StGBl. Nr. 46, und der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsamt für soziale Verwaltung vom 23. September 1920, StGBl. Nr. 439, wurde die Forderung der Jugendgerichtsbewegung, dass jugendliche und erwachsene Rechtsbrecher strafrechtlich getrennt behandelt werden, erfüllt. Zudem wurde damit die Jugendgerichtshilfe auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und zur Mithilfe beim Strafverfahren und anschließender erzieherischer Maßnahmen verpflichtet. An allen Bezirksgerichten wurden hierfür eigene Jugendrichter bestellt. Vgl. Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 82f

126 Das Gesetz vom 4. Februar 1919 über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern, StGBl. Nr. 76, stellte alle Pflegekinder sowie unehelich geborenen Kinder, auch wenn sie in Familienerziehung waren, unter staatliche Aufsicht durch Ziehkinderaufsichtsstellen. Vgl. Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 83f

127 Das Gesetz vom 23. Juli 1920 über die bedingte Verurteilung, StGBl. Nr. 373, und die Vollzugsanweisung der Staatsämer für Justiz, für Inneres und Unterricht sowie für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen vom 23. September 1920, StGBl. Nr. 438, führt die Schutzaufsicht für noch nicht 18jährige bedingt Verurteilte während einer festgelegten Probezeit ein. Vgl. Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 82f

128 1919 in Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, 1922 Salzburg, 1924 Kärnten.

fürsorge tätigen Personals aus.[129] 1921 wurde vom Staatsamt für Soziale Verwaltung schließlich ein überarbeiteter Entwurf für ein Fürsorgeerziehungsgesetz veröffentlicht. Dieser gelangte jedoch wegen der verfassungsrechtlich unklaren Kompetenzverteilung zwischen Staat und Ländern letztlich nicht zur parlamentarischen Behandlung bzw. Verabschiedung. Das Land Tirol und die dort im Bereich der Jugendwohlfahrt tätigen Vereine, in der Zeit der Monarchie noch Befürworter der gesetzlichen Regulierung der Fürsorgeerziehung, zeigten sich nun im Verbund mit dem Land Vorarlberg als Gegner des Gesetzentwurfs. Sie betrachteten den dort formulierten Primat öffentlicher Jugendämter als eine Bedrohung für die in ihren Ländern gewachsenen Jugendwohlfahrtsstrukturen, welche durch private Vereine getragen wurden (*Karitas-Verband, Jugendfürsorgeverein, Kinderrettungsverein*).[130]

Nachdem durch die Annahme der österreichischen Bundesverfassungsnovelle ab 1925 die Kompetenzverteilung geklärt war – die Grundsatzgesetzgebung oblag dem Bund, die Ausführungsgesetzgebung und Implementierung den Ländern – gab es ab 1927 einen erneuten und letzten Anlauf, die Jugendfürsorge in einem Rahmengesetz zu regeln. Darin sollten die bisher einzeln gesetzlich behandelten Bereiche (z.B. Vormundschaftswesen, Fürsorgeerziehung, Pflegekinderaufsicht, Jugendschutz, Unterhaltsschutz) zusammengefasst, die Mindestleistungen der öffentlichen Fürsorge umgrenzt und die ausführenden Institutionen (Jugendämter oder ihnen gleichgestellte Institutionen) bestimmt werden. Parallel gab es Verhandlungen über eine Erneuerung des Jugendstrafrechts, welches nunmehr weniger durch den Straf- als durch den Erziehungsgedanken geleitet und damit anschlussfähig an das angestrebte Jugendwohlfahrtsgesetz sein sollte. Zur Koordinierung der Länderinteressen wurde im Dezember 1927 die *Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge in Österreich* ins Leben gerufen. Diese sollte in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, zur Beratung der Gesetze und Verordnungen im Bereich der Jugendfürsorge sowie zum Erfahrungsaustausch zusammen treffen und auf die Gesetzgebung Einfluss nehmen.[131]

Während das Jugendgerichtsgesetz 1928 zur Verabschiedung gelangte und Anfang 1929 in Kraft trat[132], gelang dies für das Jugendwohlfahrtsgesetz nicht. Der Nationalrat überwies den Entwurf

129 Kinderschutz (1920), 161, (1922), 2-7

130 Kinderschutz (1924), 172-176, 274-278, 294f und (1925), 17

131 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft waren das Bundesministerium für Soziale Verwaltung, das Jugend- und Wohlfahrtsamt des Landes Wien, die Landesregierungen, Landesjugendämter und die Jugendämter der autonomen Städte Österreichs. Vgl. Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 89

132 Das Bundesgesetz vom 18. Juli 1928 über die Behandlung junger Rechtsbrecher (Jugendgerichtsgesetz), BGBl Nr. 234, und die Durchführungsverordnung vom Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und den Bundesministern für soziale Verwaltung und für Unterricht vom 12. Dezember 1928, BGBl. Nr. 339, fasste die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in einem Gesetz zusammen und führt einige Neuerungen ein. Im Vordergrund stand der Abbau des Strafcharakters einer Ver-

1928 an den Ausschuss für soziale Verwaltung, eine weitere parlamentarische Verhandlung fand nicht statt. Eine einheitliche gesetzliche Regelung der Jugendfürsorge in Österreich scheiterte an der im Gesetz vorgesehenen alleinigen Kostenzuständigkeit der Länder. Auch scheint eine Abneigung in konservativen und christlich-sozialen Kreisen, auf Bundesebene wie auch in Tirol und Vorarlberg, gegen den als übermäßig empfundenen bürokratischen Ausbau der Jugendfürsorge einen gewichtigen Anteil am Scheitern des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu haben.[133]

Nachdem im letzten Gesetzesentwurf das Zugeständnis an Tirol und Vorarlberg gemacht wurde, dass an die Stelle eines Jugendamtes auch eine ihm gleichwertige privatrechtliche Organisation treten könne, plante die Tiroler Landesregierung die bestehenden Strukturen und Regelungen weitestmöglich beizubehalten. Gemeinsam mit der christlich-sozialen Parlamentsmehrheit wehrte sie die verschiedenen Initiativen der sozialistischen sowie der großdeutschen Parlamentarier zur Einrichtung eines Landesjugendamtes (1922, 1924, 1927, 1928/29) – insbesondere mit dem Hinweis auf das Kostenargument und auf die angeblich bewiesene Funktionstüchtigkeit des etablierten Systems der in Tirol tätigen Wohlfahrtsorganisationen – wiederholt ab.[134]

Die Hauptaufgaben des *Jugendfürsorgevereins* umfassten 1930 sein ursprüngliches Kerngebiet der ‚Verwahrlostenfürsorge' (Vermittlung von Pflege- und Anstaltsplätzen, Erziehungsaufsicht) und Jugendgerichtshilfe, daneben die (im Bedarfsfall auch unentgeltliche) Rechtshilfe sowie Jugend- und Elternberatung, die Ziehkinderaufsicht im Gerichtsbezirk Rattenberg und im Land Vorarlberg, die Übernahme von Vormundschaften und Kuratelen sowie ferner die materielle Unterstützung bedürftiger Kinder bzw. Familien. Der *Landesverband ‚Barmherzigkeit'*, seit 1919 auch *Karitas-Verband*, betrachtete als Hauptbetätigungsfeld die Generalvormundschaft für Tirol sowie die Ziehkinderaufsicht in allen Tiroler Bezirken (außer Rattenberg), die Vermittlung und Beaufsichtigung von Pflegeplätzen für uneheliche und Waisenkinder, die Berufsberatung und Stellenvermittlung, die Fürsorge für kranke sowie körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche (Vermittlung von Anstaltspflege), unentgeltliche Rechtshilfe und Armenfürsorge,

urteilung und Aufbau erzieherisch tätiger Einrichtungen, die Bundeserziehungsanstalten. Mit der Bundesverfassungsnovelle von 1929 (Bundesgesetz vom 7. Dezember 1929 betr. einiger Abänderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 392) wurde betreffend der „Einrichtungen zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische, verwahrloste oder sonst gefährliche Personen, wie Zwangsarbeits- und ähnliche Anstalten" aus der Zuständigkeit der Länder hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung eine Bundessache in Gesetz und Vollziehung. Unter diese Regelung fielen auch die Bundeserziehungsanstalten. Vgl. Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 85-88, 103

133 Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 167f

134 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, I. Periode, 3. Tagung, 10. Sitzung am 31.1.1923, 276-283, und 7. Tagung, 12. Sitzung am 31.12.1924, 237-242, 245, 249-251, II. Periode, 2. Tagung, 22. Sitzung am 11.2.1926, 506-509, 517-523, 535-543 und 4. Tagung, 10. Sitzung, am 24.12.1926, 185-190, 199-205, ferner 23. Sitzung am 24. Februar 1927, 529-531, dann 6. Tagung, 6. Sitzung am 20.12.1927, 148f, 151-154, 158f, 165, ferner 8. Tagung, 5. Sitzung am 23.1.1929, 124f sowie 7. Sitzung am 25.1.1929, 173, 175

die Strafentlassenenfürsorge und die Auswandererberatung. In der unmittelbaren Nachkriegszeit befasste sich der *Landesverband* zudem mit der Verteilung ausländischer Hilfsgüter sowie der Vermittlung von Erholungsaufenthalten für Kinder im Ausland. Das Stadtjugendamt Innsbruck bündelte die verschiedenen Aufgabengebiete der Jugendfürsorge und -pflege für das Stadtgebiet Innsbruck (Generalvormundschaft, Ziehkinderaufsicht, Jugendgerichtshilfe, Schulfürsorge und schulärztlicher Dienst, Verwaltung und Förderung städtischer Kindergärten, Jugendhorte und Ferienkolonien). Die *Landeskommission für Mutter- und Säuglingsfürsorge* organisierte neben der Gesundheitsfürsorge und Aufklärungsarbeit ebenfalls die Vermittlung von Pflegeplätzen und unterhielt das Säuglingsheim in Axams.[135]

1928 wurde eine offizielle Arbeitsgemeinschaft bestehend aus dem *Karitas-Verband,* dem *Jugendfürsorgeverein,* der *Landeskommission für Säuglings- und Mutterschutz* sowie dem Stadtjugendamt Innsbruck aufgestellt.[136] In Erwartung der Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Jugendfürsorge, sollte die Arbeitsgemeinschaft die Vorstufe zu einer zentralen Landesorganisation für die Jugendfürsorge bilden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes sollte diese Arbeitsgemeinschaft unter eine zentrale, öffentliche Leitung und unter parlamentarische Kontrolle – die zentrale Forderung der Befürworter eines Landesjugendamtes – gestellt werden.[137] Da das Bundesgesetz nicht realisiert wurde, blieb die Organisation der Jugendfürsorge in Tirol jedoch bis 1938 auf diesem Stand.

In Vorarlberg bestand bereits seit 1919 eine Arbeitsgemeinschaft der mit der Jugendfürsorge befassten Organisationen: die Landeszentralstelle der privaten Fürsorge bestand aus einer „Delegiertenkonferenz" von *Kinderrettungsverein, Jugendfürsorgeverein* und *Seraphischem Liebeswerk,* welche periodisch unter dem Vorsitz eines Vertreters der Landesregierung zusammentreten sollte.[138] 1922 befand sich ein Vorarlberger Landesjugendamt in Planung, wurde jedoch nicht realisiert.[139] In der Folgezeit verliefen die Diskussionen im Landtag über die Einführung eines Landesjugendamtes (1924, 1928 und 1929) ähnlich wie in Tirol.[140] Im Zusammenhang mit den Beratungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes erging Ende 1928 der Landtagsbeschluss, dass sich der Sozialausschuss mit einer eventuellen Neuordnung der Jugendwohlfahrt befassen solle. 1929

135 Kinderschutz (1920), 161, (1921), 95, 156-160, (1928), 31, 87-89, (1929), 14f, 65, (1930), 107, (1931), 64; Skorpil Robert, Unsere Jugend — Unsere Zukunft, Innsbruck, 1931, 48f

136 Kinderschutz (1929), 65

137 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, II. Periode, 8. Tagung, 7. Sitzung am 25.1.1929, 173, 175

138 Kinderschutz (1919), 252

139 Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Kinderschutz (1922), 4

140 Stenographische Sitzungsberichte des 12. Vorarlberger Landtages, 7. Sitzung am 10. und 11. März 1924, 77-83, sowie Stenographische Sitzungsberichte des 13. Vorarlberger Landtages, 6. Sitzung am 25. September 1928, 7, und 3. Sitzung am 14. März 1929, 82-84

wurde allerdings die Debatte im Vorarlberger Landtag über das weitere Vorgehen im Bereich der Jugendfürsorge schon wieder eingestellt. Die Mehrheit der Abgeordneten vertrat den Standpunkt, dass der Erlass eines Bundesgesetzes abzuwarten und erst dann im Rahmen eines entsprechenden Ausführungsgesetz eine Vorarlberger Regelung zu erarbeiten sei.[141] So blieb auch hier der Stand unverändert und der *Jugendfürsorgeverein* übernahm als „Beauftragter des Landes"[142] die Aufgaben der Jugendfürsorge an der Stelle eines Jugendamtes.

Im Bereich der Fürsorgeerziehung gab es ab 1926 ein Kooperationsabkommen zwischen Tirol und Vorarlberg. So sollte nach dem Ausbau der Anstalt Jagdberg diese in der Zukunft vertragsmäßig auch den Tiroler Knaben zur Verfügung stehen. Ein weiteres Kooperationsabkommen wurde 1930 über die neu eröffnete Erziehungsanstalt St. Martin abgeschlossen, so dass diese Anstalt nun auch den Vorarlberger Mädchen geöffnet wurde.[143]

Neben Bestrebungen einer besseren bürokratischen Erfassung und armenpolitischen Verwaltung sowie ggf. der anstaltsmäßigen Disziplinierung einerseits, formulierte andererseits seit der Jahrhundertwende die Reformpädagogik neue Antworten auf die Frage nach der sozialen Integration der ‚verwahrlosten' Kinder und Jugendlichen: Die Grundlage des Umgangs sollte der Grundsatz sein, „nicht bei den Problemen stehen zu bleiben, welche [sie] machen, sondern die Probleme zu verstehen, welche sie haben"[144]. Die verschiedenen Diskursstränge des neunzehnten Jahrhunderts durchkreuzten und verwoben sich dabei, so dass die Jugendfürsorge der Zwischenkriegszeit ein ambivalentes Gesicht erhielt. Einigkeit herrschte nur darüber, dass das Ergebnis der Bemühungen sein sollte, die als problematisch wahrgenommenen oder dargestellten Kinder und Jugendlichen wieder „gesellschaftsfähig" zu machen.

Während der Ersten Republik entwickelten sich daher in allen Bundesländern Jugendfürsorgereformen, die zumeist von der österreichweit als am fortschrittlichsten angesehenen Wiener Städtischen Jugendfürsorge inspiriert waren und deren Grundlagen teilweise schon während der Kriegsjahre gelegt worden waren. Insgesamt war die Infrastruktur der Jugendfürsorge in den Ländern jedoch in ihren institutionellen Arrangements nicht gleichermaßen kohärent strukturiert wie in der Bundeshauptstadt, sondern oft vielfältig verästelt und vor allem nicht mit vergleichbaren Finanzmitteln ausgestattet.[145] In Tirol und Vorarlberg festigte sich im Gegensatz

141 Stenographische Sitzungsberichte des Vorarlberger Landtages, 1929, 82–84

142 Ebd., 82

143 Stenographische Protokolle des Tiroler Landtages, II. Periode, 4. Tagung, 10. Sitzung, am 24.12.1926, 202, ferner 6. Tagung, 6. Sitzung am 20.12.1927, 149, und 6. Tagung, 11. Sitzung am 18.1.1928, 294f, 298–300, sowie 7. Tagung, 7. Sitzung am 22.5.1928, 107, und 8. Tagung, 5. Sitzung am 23.1.1929, 123 und 7. Sitzung am 25.1.1929, 172

144 Wolffersdorf, Heimerziehung, 48

145 Melinz Gerhard, Fürsorgepolitik(en), in: Talós Emmerich, Neugebauer Wolfgang, Hg., Austrofaschismus, Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938 (= Politik und Zeitgeschichte Bd. 1), Wien/Berlin, 2014, 238–252, 250

zu den übrigen österreichischen Ländern das seit 1900 gewachsene Zusammenspiel der Wohlfahrtsvereine und Gerichte. Die zumeist sozialdemokratischen Kritiker warfen den Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg vor, damit ein sehr rückständiges und undemokratisches System zu zementieren.[146] Zudem wurden oftmals die Ausgaben im Bereich der Jugendfürsorge als erste zurückgefahren, wenn es galt, die Budgets angesichts der wirtschaftlichen Notlage zu verkleinern.

Der Rückgang der Bestrebungen für einen Ausbau der öffentlichen Jugendwohlfahrt unter dem Vorzeichen knapper Haushalte zeigt sich unter anderem am Scheitern der Erweiterten Berufsvormundschaft. Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Erweiterung der Wirkungskreise der Berufsvormundschaften[147] von 1928 konnten den ausübenden Organen der Vormundschaften, insbesondere den Jugendämtern oder ihnen gleichrangigen Institutionen, weitreichende Kompetenzen übertragen und diese dadurch gegenüber den Vormundschaftsgerichten erheblich gestärkt werden. Es ermöglichte ihnen, bestimmte regelmäßig in Vormundschaftssachen anfallende (Rechts-)Geschäfte ohne gerichtliche Genehmigung vorzunehmen, z.B. Unterhaltsklagen, Änderungen der Namensgebung oder Beurkundungen. Zu den Befürwortern dieser Kompetenzerweiterung gehörte neben dem Wiener Städtischen Jugendamt auch der Tiroler *Karitasverband*, welcher die Berufsvormundschaft in allen Tiroler Gerichtsbezirken ausübte. Die Entscheidung über eine Eheschließung von Mündeln sowie über die Abgabe an eine Besserungsanstalt verblieb wegen der Reichweite einer solchen Entscheidung ausdrücklich bei den zuständigen Gerichten.[148] Die Voraussetzungen, an welche eine erweiterte Berufsvormundschaft geknüpft wurde, erwiesen sich allerdings als hemmend für ihre breitflächige Einführung. Die Länder bzw. die mit der Berufsvormundschaft betrauten Organisationen scheuten insbesondere den erhöhten Kostenaufwand für eine bessere Ausstattung und entsprechendes, auch juristisch geschultes Personal, die durch den vergrößerten Aufgabenkreis der erweiterten Vormundschaft notwendig geworden wären.[149] Auch die Auflösung des Jugend- und Wohlfahrtsamtes im Bundesministeriums für Soziale Verwaltung im Jahr 1932 zeigt deutlich diese durch die wirtschaftliche Notlage gewandelte Prioritätensetzung.[150]

146 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, II. Periode, 6. Tagung, 6. Sitzung am 20.12.1927, 154, 158f, ferner 11. Sitzung am 18.1.1928, 297 und Stenographische Sitzungsberichte des 12. Vorarlberger Landtages, 7. Sitzung am 10. und 11.3.1924, 78–83

147 Gesetz vom 13. Juli 1928, BGBl. Nr. 194, und Verordnung vom 23. Januar 1929, BGBl. Nr. 54, sowie Verordnung vom 28. September 1932, BGBl. Nr. 302

148 Maierhofer, Jugendwohlfahrt, 95f

149 Maierhofer, Jugendwohlfahrt, 97–100, 103

150 Maierhofer, Jugendwohlfahrt, 81

Der Abbau der öffentlichen Jugendwohlfahrt im „christlichen Ständestaat"

Diese Kürzungspolitik setzte sich in der Ära des „Ständestaates" fort, der sich besonders durch einen Abbau der Ressourcen im Fürsorgebereich auszeichnete. So verzichtete die ab dem 1. Mai 1934 geltende Verfassung[151] auf die Erwähnung der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge als zentralstaatlichen Kompetenztatbestand mit dem Recht auf Grundsatzgesetzgebung.[152] Damit waren diese Rechtsmaterien nun wieder Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Länder und somit auch die finanziellen Lasten gänzlich den Ländern und Kommunen aufgetragen. Die Länder und Gemeinden reagierten angesichts steigender Ausgaben für Bedürftige und begrenzter Finanzressourcen ebenfalls mit einer restriktiven Fürsorgepolitik. Als Handlungsmaximen galten radikale Personaleinsparung, rationellere Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen, Auflassung von Heimen, kontinuierliche Verschärfung der Vergaberichtlinien bei Unterstützungsleistungen, Senkung der Pflegegelder und Pflegebeiträge. Die teuren Anstalten sollten möglichst privatisiert und konfessionalisiert werden. Im Bereich der Jugendfürsorge wurden zudem insbesondere im Bereich der freiwilligen Fürsorge die Gelder zurückgefahren. Sinkende Zahlungsfähigkeit von Erziehungsberechtigten und Heimatgemeinden beschleunigten aber auch den Abbau der Anstaltsplätze, da die Kostenbeiträge immer schwerer einzubringen waren.[153] 1936 wurde daher eine ernüchternde Einschätzung abgegeben:

> „Leider hat die Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse seit 1930 der freiwilligen Tätigkeit der Länder und Gemeinden Abbruch getan. In vielen Gerichtsbezirken Österreichs existiert keine Jugendfürsorge, in einer großen Anzahl von Bezirken ist lediglich ein Organ tätig, in Tirol und Vorarlberg werden private Vereine vom Land subventioniert und sind ebenfalls nicht imstande, die Agenden der Jugendfürsorge in ausreichendem Maße zu versehen."[154]

An die Stelle der Jugendfürsorge sollte die totalitäre Erfassung der Kinder und Jugendlichen in den Jugendorganisationen der Vaterländischen Front treten. Dem „Jugendgesetz"[155] zufolge be-

151 Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich, BGBl. Nr. 239 und Kundmachung der Bundesregierung vom 1. Mai 1934, womit die Verfassung 1934 verlautbart wird, BGBl. Nr. 1

152 Melinz, Fürsorgepolitik(en), 250f; Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 117-119

153 Melinz, Fürsorgepolitik(en), 250f

154 Jugendfürsorge in Oberösterreich 8 (1936), Nr. 3, 38. Zitiert nach Melinz, Fürsorgepolitik(en), 250

155 Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule vom 29. August 1936, BGBl. Nr. 293, sowie dessen Ausführungsbestimmungen, BGBl. Nr. 453. Umgesetzt wurde das Bundesgesetz im Jahr 1937 sowohl in einem Tiroler als auch einem Vorarlberger Landesgesetz mit dem Gesetz vom 4. Juni 1937 über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule, LGBl. Nr. 48 (Tirol), und dem Gesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule, LGBl. Nr. 15

nötigten alle Vereine mit Ausnahme der Vereinigungen der katholischen Jugendorganisationen die Genehmigung durch den Bundesminister für Unterricht, wenn sie außerschulische Aktivitäten zur „Erziehung oder Ertüchtigung" anbieten wollten. Zudem konnte die Zugehörigkeit der Vereinsmitglieder zum Jungvolk zur Bedingung für eine Vereinsgenehmigung erklärt werden. Damit konnte der gesamte Bereich der Freizeit erfasst werden. Darüber hinaus konnten auf der Grundlage des Gesetzes alle österreichischen Jugendlichen zur Teilnahme an Übungen, Vorträgen, vaterländischen Feiern und sonstigen Veranstaltungen bei den vom Bundesministerium für Unterricht hierzu bestimmten Vereinigungen verpflichtet werden.[156] Das „Jugendgesetz" von 1936 setzte damit den Trend der Regierung fort, sich von gesetzgeberischer Jugendfürsorgearbeit zu distanzieren, und die gezielte ideologische Indoktrination in den Vordergrund des gesetzgeberischen Handelns zu stellen. Für die Entwicklung einer gleichartigen Dynamik wie die der faschistischen Massenbewegungen bzw. Parteien in Deutschland oder Italien fehlte der Vaterländischen Front jedoch eine ähnlich breite Basis. Sie muss daher eher als Legitimationsinstrument des Austrofaschismus nach außen sowie als politische Monopolorganisation gesehen werden, mithilfe von deren Organisationsabteilungen und unter Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten eine politische Kontrollfunktion im Innern ausgeübt werden konnte.[157]
Im Zuge dieser Gleichschaltungsbestrebungen regte die Tiroler Landeshauptmannschaft 1936 eine Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft für die Jugendfürsorge an:

> „bei Aufrechterhaltung der vollen Selbständigkeit der angeschlossenen Stellen [soll die] engste Zusammenarbeit [der Innsbrucker Gemeindefürsorge, der Katholischen Aktion sowie der übrigen freien Kräfte der Fürsorge] im Sinne planmäßiger Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel sicherstellen, [dass] die private Mildtätigkeit und Gebefreudigkeit sich nur zugunsten der Armen und Notleidenden auswirkt, deren Bedürftigkeit von den befugten Fürsorgestellen genau geprüft ist, nicht aber an Unwürdige oder gar geschäftstüchtige Unterstützungsschwindler"[158]

Fürsorgemaßnahmen vergeben würden. Zugleich sollten Spenden nur noch durch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft eingeworben und verteilt werden können. Dass die Organisationen der Jugendfürsorge sich zunehmend auf die ‚präventiven' Maßnahmen konzentrierten, zeigt auch der Rückgang der bearbeiteten Fälle des Jugendfürsorgevereins ab 1934 sowie die Eröffnung eines Jugendheims 1936 in Innsbruck, das der „produktiven, vorbeugenden Jugendfürsorge" als Kinderhort, Jugendheim und Herberge dienen sollte.[159]

(Vorarlberg).

156 Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 120f

157 Nach Talós/Manoschek, 1984. Vgl. Maierhofer, Jugendfürsorgepolitik, 121

158 Kinderschutz (1936), 99f

159 Kinderschutz (1937), 60

Jugendfürsorge unter neuen Vorzeichen nach dem „Anschluss"

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich verschob erneut die Gewichte im Bereich der Jugendfürsorge: Die „Jugendhilfe" als ein Mechanismus der totalitären Erfassung der Bevölkerung durch das NS-Regime wurde nun nach deutschem Vorbild als einheitlicher Apparat aufgebaut und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet. Die neuen Akteure in diesem Feld waren zunächst verschiedene NS-Organisationen wie *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt* (*NSV*), *Nationalsozialistische Frauenschaft* (*NSF*) oder *Hitlerjugend* (*HJ*) und *Bund deutscher Mädel* (*BdM*). Diese deckten unter dem Stichwort der „Volkspflege" insbesondere den Bereich der offenen Jugendhilfe und Familienfürsorge sowie die außerschulische Erziehung d.h. die ideologische Bildung in den NSDAP-Vorfeldorganisationen ab. Ihnen zur Seite traten ab 1939 die Landesjugendämter als Teile der staatlichen Verwaltung (1940 in Gaujugendämter umbenannt), welche sich mit den hoheitlichen Bereichen der Jugendwohlfahrt (z.B. Vormundschaften, Fürsorgeerziehung) befassten.
Die *Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge* brachte in der letzten Nummer vor ihrer Auflösung einige Beiträge, die die künftige Ausrichtung der Jugendwohlfahrt als Teil der nationalsozialistischen ‚Volkspflege' deutlich werden lassen. So schrieb die Generalsekretärin der Zentralstelle, Dr. Vilma Staffa[160]:

> „Das heiß ersehnte, schwer erkämpfte Ziel ist Wirklichkeit geworden: der Anschluß Deutschösterreichs an das Reich. […] Nun ist auch für uns der Weg frei geworden, der von der Wohlfahrtspflege zur Volkspflege führt und damit das seit je erstrebte Ideal der wahren sozialen Fürsorge verwirklichen soll. […] Sie geht von dem Grundgedanken aus, daß das erbbiologisch gesunde als für die Erhaltung des Volkes notwendig auch gesund erhalten werden muß. Dementsprechend ist die Arbeit in erster Linie auf die gesunden, wertvollen Glieder des Volkes gerichtet und nicht, wie die frühere Fürsorge, auf die kranke, gefährdete oder verwahrloste Jugend beschränkt."[161]

Mit Hilfe einer „festgeschlossene[n] Reihe von Erziehungsstätten" sollte nun „die Jugend von frühester Kindheit an zur Gemeinschaft, Kameradschaft, Ertüchtigung und Leistung"[162] erzogen werden. Daher seien die Erzieher „im Volksstaate so wichtig für das Charakterheil der Jugend wie der Arzt für deren Gesundheit. […] Die Einfügung in die Gemeinschaft [sollte jetzt] das A

160 Exner Gudrun, Kytir Josef, Pinwinkler Alexander, Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918 – 1938). Personen, Institutionen, Diskurse, Wien, 2004, 219

161 Staffa Vilma, Neugestaltung der Wohlfahrtspflege, in: Zeitschrift für Kinderschutz (1938), 17-19, hier 17

162 Staffa, Neugestaltung, 19

und Ω der Erziehungsaufgabe [sein]. Alle Erziehung [sei dabei] ausgerichtet auf das Vorbild des größten Erziehers aller Zeiten – Adolf Hitler."[163]

Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit

Schon das diesem vorangehende Kapitel gibt darüber Auskunft, wie sich die Jugendfürsorge im Zuge der NS-Machtergreifung verändern wird. Im vorliegenden Abschnitt werden diese Veränderungen im Detail erläutert. Noch sehr allgemein lässt sich sagen, dass die Jugendfürsorge während der nationalsozialistischen Herrschaft (Deutschland 1933-1945, Österreich 1938-1945) unter einem dreifachen Verdikt stand: das der peniblen Differenzierung und Klassifizierung der Kinder und Jugendlichen in unterschiedlich ‚wertvoll' und somit ‚förderwürdig' erachtete Gruppen, das der Auslese im positiven wie im negativen Sinne sowie das der Aussonderung und Ausgrenzung all jener, denen abgesprochen wurde, Teil der nationalsozialistischen ‚Volksgemeinschaft' zu sein.

Die zugrundeliegenden Gedanken waren keineswegs neu, wurden jedoch durch die Nationalsozialisten auf eine zuvor nicht da gewesene Art und Weise zugespitzt. Die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen, die von den nationalsozialistischen Normvorstellungen abwichen – die beispielsweise als ‚verwahrlost', ‚asozial' oder ‚gemeinschaftsfeindlich' stigmatisiert wurden, die als ‚nicht-arisch' galten oder denen körperliche Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder ‚Erbkrankheiten' zugeschrieben wurden – waren auf vielfältige Weise bedroht: von der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft in Arbeits- oder so genannten ‚polizeilichen Jugendschutzlagern'[164], von zwangsweisen Sterilisierungen, vom Missbrauch für medizinische Experimente oder von der

163 Secky Franz, Grundsätzliches über Heilpädagogik, in: Zeitschrift für Kinderschutz (1938), 27-30, hier 29

164 Mit dem Begriff ‚polizeiliche Jugendschutzlager' wurden von den Nationalsozialisten Konzentrationslager für Jugendliche bezeichnet. Eingewiesen wurden überwiegend als ‚asozial', ‚arbeitsscheu', ‚kriminell' oder auch ‚politisch oppositionell' bezeichnete Jugendliche. Zwischen 1940 und 1945 existierten im damaligen Deutschen Reich drei solche Lager: das Jugendschutzlager Moringen für männliche Jugendliche (ab 1940, Niedersachsen), das Jugendschutzlager Uckermark für weibliche Jugendliche (ab 1942, Brandenburg) und das Jugendschutzlager Łódz/Litzmannstadt für polnische Kinder und Jugendliche (ebenfalls ab 1942). Guse, Martin, Die Jugendschutzlager Moringen und Uckermark, in: Benz, Wolfgang und Distel, Barbara, Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München, 2009, 100-114, Kosmala, Beate, Das Polenjugendverwahrlager der Sicherheitspolizei in Litzmannstadt/Łódz, in: ebd., 115-124. Siehe Aktengeschichte „Es ist anzunehmen, dass er unter der Einwirkung der straffen Lagerzucht im begrenzten Umfange wieder gemeinschaftsfähig wird."

Ermordung im Rahmen der T4-Aktion bzw. der so genannten Kindereuthanasie oder in einem der Konzentrationslager. In diesem Kapitel sollen zunächst zentrale Entwicklungen im Bereich der Jugendfürsorge vor und in der NS-Zeit nachgezeichnet werden, u.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Jugendfürsorgediskurse, die Jugendfürsorgepolitik, die beteiligten Institutionen sowie die jugendfürsorgerische Praxis betreffend. Im Anschluss daran wird die konkrete Situation im Reichsgau Tirol und Vorarlberg näher erläutert.
Auch wenn die im Folgenden geschilderten Entwicklungen bis 1938 nicht gleichermaßen auf Tirol und Vorarlberg zutreffen,[165] so sind sie dennoch als Vorgeschichte der Ausgestaltung der nationalsozialistischen so genannten ‚Volkswohlfahrt' von Bedeutung. Nach ihrem Vorbild erfolgte der Aufbau der öffentlichen Jugendfürsorge in Vorarlberg und Tirol im Zeitraum von 1938 bis 1945: übernommen wurden neben den gesetzlichen Bestimmungen auch die Organisationsstruktur sowie die ideologische Fundierung.

Die Modernisierung der Jugendwohlfahrt im frühen 20. Jahrhundert

Wie in der Schweiz und in Deutschland[166] sind auch in Österreich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts Modernisierungsbestrebungen im Bereich der öffentlichen Jugendfürsorge zu verzeichnen: Neben den seit dem späten 19. Jahrhundert bestehenden konfessionellen Kinderschutz- bzw. Kinder- und Jugendfürsorgevereinen nahmen erste freie, vereinsmäßig organisierte Träger ihre Tätigkeit auf (beispielsweise 1904 der *Jugendfürsorgeverein für Tirol*[167]). 1907 wurde der Erste Österreichische Jugendschutzkongress abgehalten[168], 1910 die Berufsvormundschaft in Österreich eingeführt, in einigen Landeshauptstädten kam es zur Gründung der ersten Jugendäm-

165 Vgl. Kapitel Die Jugendfürsorge bis 1938. Anstelle von eugenischen und rassehygienischen Deutungsmustern stand im Bereich der Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg der katholische Rettungsgedanke im Vordergrund.

166 Zur Gründung von Fachverbänden, Jugendämtern und Erziehungsanstalten in Deutschland siehe beispielsweise Sachße Christoph und Tennstedt Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1988, 106 ff. Für die Entwicklung der Jugendfürsorge in der Schweiz siehe Ramsauer, Nadja, „Verwahrlost". Kindeswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich, 2000 – zur Einschätzung der Modernisierungen im Jugendfürsorgebereich insbesondere 86 ff

167 Kreidl Waltraud, Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt. „Kind ist gut versorgt und geht ihm nichts ab", Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt in Zusammenarbeit mit dem MCI, Hg., Innsbruck, 2006, 25. Vgl Kapitel Die Jugendfürsorge bis 1938

168 Liechtenstein Eduard Prinz von und zu, Die Entwicklungen der Jugendfürsorge in Österreich seit dem 1. Kinderschutzkongresse vom Jahre 1907, In: Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien, Hg., Schriften des Zweiten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Salzburg, 1913, Bd. 1, 1–86

ter (etwa in Wien-Ottakring 1913[169], in Innsbruck 1918[170]). Ebenso kann eine Verwissenschaftlichung des Jugendfürsorgebereichs konstatiert werden. An dem Feld der ‚Jugendverwahrlosung' entstand zunehmend Interesse seitens der Rechtswissenschaften, der Heilpädagogik, der Psychiatrie, der Medizin, etc.[171], wobei sich insbesondere medizinisch und psychiatrisch geschulte ExpertInnen in die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendfürsorge einbrachten[172]. Das sich um 1900 ausbildende „Bündnis zwischen Justiz, Jugendfürsorgewesen, Vormundschaftsbehörde und Kinderpsychiatrie" hatte lang anhaltende Folgen. Zu verzeichnen waren „eine Ausweitung des klinisch-psychiatrischen Tätigkeitsbereichs [sowie] eine neuerliche Ausdehnung des psychiatrischen Deutungsanspruchs, diesmal ins Feld der Sozialarbeit und frühen Sozialpädagogik. Und es entstand eine neue Gruppe ‚Kranker': die mehr oder weniger unartigen ‚Unterschichts'-Kinder."[173] Diese spezifische Professionalisierung und Verwissenschaftlichung des Feldes ist jedoch als ambivalent einzuschätzen. Während auf der einen Seite die Betreuung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche intensiviert wurde, kam es auf der anderen Seite zur verstärkten Diskriminierung der als ‚verwahrlost' bezeichneten Kinder und Jugendlichen. Es wurden zwar die angewandten Methoden zunehmend professioneller, aber im gleichen Ausmaß verhärtete sich Vormundschaftspolitik hin zu einer Politik der Marginalisierung und Ausgrenzung.[174]

Rassehygienische und erbbiologische Diskurse in der Jugendfürsorge

Die genannte zunehmende Ausgrenzung von als ‚verwahrlost' stigmatisierten Kindern und Jugendlichen ist insbesondere im Zuge der zunehmend dominant werdenden eugenischen Sichtweise im Bereich der Jugendfürsorge zu verstehen: bezogen auf das Phänomen ‚Verwahrlosung' wurde das Deutungsmuster der Vererbung zunehmend zentral, bald ergänzt um jenes der Degeneration. Bereits 1857 hatte der französische Psychiater Bénédict Augustin Morel begonnen, sich mit den negativen Auswirkungen der Industrialisierung auseinanderzusetzen. Die Katego-

169 Sieder Reinhard, Smioski Andrea, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck/Wien/Bozen, 2012, 28

170 Kreidl, Geschichte, 29

171 Zu den entstehenden so genannten „Verwahrlosungswissenschaften vgl. Peukert Detlev, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln, 1986, 151 ff

172 Berger Ernst, Exkurs: Zur historischen Entwicklung der Jugendfürsorge, In: Berger Ernst,Hg., Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Kolmar, 2007, 42

173 Ralser Michaela, Psychiatrisierte Kindheit — Expansive Kulturen der Krankheit. Machtvolle Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, in: Ralser Michaela, Sieder Reinhard,Hg., Die Kinder des Staates/Children of the State, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 1&2/ 2014, 140

174 Berger, Exkurs, 42 f

rien ‚moralische Degeneration', ‚moralischer Schwachsinn' bzw. ‚psychopathische Minderwertigkeit' beschrieb u.a. Verhaltensweisen und Lebensstile, die nicht den bürgerlichen Ordnungs- und Sittlichkeitsvorstellungen entsprachen. Mit der Degenerationslehre wurde davon ausgegangen, dass diese vererbbar waren – die Rede war von einem progressiven Entartungsprozess.[175] Auf diese Thesen wurde im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert im Zuge der „erbbiologischen Psychiatrisierung des ‚schwer erziehbaren Kindes'"[176] vermehrt Bezug genommen und die Entartungsdiagnostik weiter ausdifferenziert. Zu den so genannten Entartungsphänomenen zählten – neben damals als unheilbar geltenden Krankheiten wie der Tuberkulose oder der Syphilis, psychischen Leiden wie der Depression oder angeborenen körperlichen Abweichungen – soziale Abweichungen aber auch so genannte ‚charakterliche' Eigenschaften, die den als verwahrlost bezeichneten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern zugeschrieben wurden. Darunter konnte vieles gefasst werden, etwa ‚Arbeitsscheu', Vagabundieren, Bettelei, Alkoholismus, Faulheit, Trägheit, Willensschwäche, von christlich-bürgerlichen Moralvorstellungen abweichende sexuelle Praktiken und Lebensformen wie Onanie, Homosexualität, Prostitution und uneheliche Mutterschaft sowie herrschaftskritische politische Einstellungen wie Sozialismus, Feminismus oder auch Anarchismus.[177] Für den Bereich der Jugendfürsorge ist dabei zentral, dass mit den Deutungsmustern der Degeneration und der Entartung den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Erziehbarkeit und Bildbarkeit abgesprochen wurde.

Eugenische Ideen der ‚Aufartung' und ‚Höherentwicklung der Menschheit' wurden zunächst im Feld der Naturwissenschaften diskutiert. So erachtete es beispielsweise der Gründer der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene Alfred Ploetz bereits 1904 als wünschenswert, „minderwetige Keimzellen" noch vor der Zeugung „auszujäten", denn „wenn keine Schwachen mehr erzeugt werden, brauchen sie auch nicht mehr ausgemerzt werden"[178]. Da bis in die 1950er Jahre der Erbgang des Menschen nicht nachgewiesen werden konnte, konzentrierte sich die ‚alte Eugenik' zunächst auf die Methoden der ‚Beratung' und ‚Aufklärung' von Eltern und EhepartnerInnen. Die Ideen der Sterilisierung von als erbkrank bezeichneten Menschen sowie die ‚Ausmerzung' von als ‚lebensunwert' erachtetem Leben ist bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im rassehygienischen Diskurs auffindbar. Zur Tötung von als behindert oder erbkrank geltenden Menschen kam es erst im Nationalsozialismus.[179]

175 Bergmann Anna, Genealogien von Gewaltstrukturen in Kinderheimen, in: Ralser, Sieder, Kinder, 96 ff

176 Bergmann Genealogien, 105

177 Ebd. 107

178 Alfred Ploetz 1904, zitiert in: Wolf Maria, Kinder als organisches Kapital des Staates. Aspekte einer Eugenisierung von Kindheit 1900–1938, in: Ralser, Sieder Kinder, 118

179 Wolf, Kinder, 118 ff. Zur Entstehung und Entwicklung der Rassenpflege in Österreich siehe auch Fuchs Brigitte, „Rasse", „Volk",

Ab den 1920ern wurde vermehrt die Befürchtung geäußert, dass durch die übermäßige Befürsorgung von so genannten ‚Minderwertigen' die Reinhaltung und Verbesserung der Rasse bedroht sei.[180] In den Klassikern der Verwahrlosungsforschung des frühen 20. Jahrhunderts wurde ‚erbliche Belastung' einem großen Teil der als ‚verwahrlost' stigmatisierten Kinder und Jugendlichen zugeschrieben. So kam etwa der Psychiater Walter Gruhle 1912 in einer Untersuchung von 105 Fürsorgezöglingen zu dem Ergebnis, dass bei 82% ihre Veranlagung die Ursache der Verwahrlosung sei, eine Studie von Adalbert Gregor und Else Voigtländer aus dem Jahr 1918 besagte, dass von 200 Zöglingen eines Heilerziehungsheims zwischen 85 und 95 % erblich belastet seien.[181] Der gewachsene Einfluss einer erbtheoretisch orientierten Psychiatrie zeigt sich daneben im Geschäftsbericht des Stadtrates von Zürich von 1932 in der Einschätzung, dass sich der Amtsvormund „[n]ur noch unter Mithilfe des Psychiaters (…) ein Bild davon machen [könne], wie weit eigentlich konstitutionelle Entartung oder mehr nur Verwahrlosung zufolge schlechter Erziehung und übler Umwelteinflüsse vorliegt."[182] Im Zuge dieser Entwicklungen wurde zunehmend eine Unterscheidung in ‚erziehbare' und ‚nicht erziehbare' Kinder und Jugendliche forciert – mit zunehmend drastischeren Folgen für jene, denen die Erziehbarkeit abgesprochen wurde. Anstatt gesellschaftliche Integration durch eine Ausweitung staatlicher Leistungen voranzutreiben, zielt die Rassenhygiene auf die Beantwortung der sozialen Frage durch die Systematisierung von Ausgrenzung: die Absonderung in Anstalten bestimmter Menschengruppen sowie die Verhinderung ihrer Fortpflanzung durch Beratung und Belehrung oder aber Unfruchtbarmachung.[183] Insbesondere der Ausschluss bestimmter Gruppen von Kindern und Jugendlichen von wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung – im Nationalsozialismus konnte diese die Gefährdung ihres Lebens bzw. ihre Tötung bedeuten – wird bereits in den ausgehenden 1920ern und den beginnenden 1930er Jahren durch die rechtlichen Entwicklungen in Deutschland ermöglicht und im Zuge der Veränderungen und Umgestaltungen im Bereich der Jugendfürsorge zunehmend umgesetzt.

Geschlecht. Anthropologische Diskurse in Österreich 1850–1960, Frankfurt/New York, 2003, insb. Abschnitt III.

180 Rathmayr Bernhard, Armut und Fürsorge. Einführung in die Geschichte der sozialen Arbeit von der Antike bis in die Gegenwart, Opladen/Berlin/Toronto, 2014, 191 ff

181 Kuhlmann Carola, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945, Weinheim/München, 1989, 78 f

182 Ramsauer Nadja, „Verwahrlost". Kindeswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich, 2000, 88

183 Sachße, Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, 16

Die Rechtsentwicklung in Deutschland ab 1922[184] und die Umgestaltung der Jugendfürsorge

Im Zuge der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage und der Wirtschaftskrise wurden finanzielle Kürzungen im Sozialbereich vorgenommen, die auch die Jugendfürsorge betrafen. Jedoch wirkte sich die Krise „nicht nur auf den Umfang und die Qualität der Maßnahmen der Jugendfürsorge aus. Sie hatte auch eine Umdefinition der Jugendfürsorge im Rahmen der staatlichen Politik gegenüber der Arbeiterjugend zur Folge."[185] In den Fachdebatten wurden zunehmend Forderungen laut, die Kosten zu senken – insbesondere für die Fürsorgezöglinge, die als ‚minderwertiger' Teil der Bevölkerung bezeichnet wurden. Die Fürsorge für ‚Verwahrloste' sollte zugunsten einer Förderung der als ‚gesund' eingestuften Bevölkerung eingeschränkt werden. Sozialhygienische Ideen, denen zufolge die Kosten für die Jugendfürsorge nicht den „Nutzen für das Volksganze" übersteigen sollten, waren zwar nicht neu, wurden aber in den ausgehenden 1920er und frühen 1930er verstärkt artikuliert.[186]

1922 hatte mit dem Beschluss des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) in Deutschland der Bereich der Jugendfürsorge eine erste umfassende Kodifizierung erfahren, die Fürsorgeerziehung (FE) war ab diesem Zeitpunkt im ganzen Reichsgebiet als Form der öffentlichen Ersatzerziehung eingeführt. Jedoch enthielt bereits das RJWG die Idee, Kinder und Jugendliche, die als ‚unerziehbar' eingestuft wurden oder die in Erziehungsanstalten Schwierigkeiten bereiteten, aus der Einrichtung auszugliedern und einer – gesetzlich zu dem Zeitpunkt jedoch nicht bestimmten – ‚Bewahrung' zuzuführen.[187] Zu weiteren Verschärfungen kam es im Kontext der Weltwirtschaftskrise. Durch die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere unter Jugendlichen wuchsen die Anforderungen an die Jugendfürsorge, der jedoch die finanziellen Mittel stark gekürzt wurden.[188] Mit der Notverordnung des Reichspräsidenten (4. und 28.11.1932) durfte Fürsorgeerziehung nur mehr dann angeordnet werden, wenn ‚Erfolgsaussicht' bestand, und Kinder und Jugendliche konnten aus der Fürsorgeerziehung ausgeschlossen werden, wenn diese als „undurchführbar" eingeschätzt

184 Die Rechtsentwicklung in Deutschland ist als Vorgeschichte der Rechtslage im Gebiet Österreichs ab dem Anschluss an das Deutsche Reich 1938 sowie der ab 1940 gültigen „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark" relevant. Diese Verordnung blieb nach 1945 — von explizit nationalsozialistischem Gedankengut bereinigt — die Rechtsgrundlage der Jugendfürsorge in Österreich.

185 Harvey Elizabeth, Die Jugendfürsorge in der Endphase der Weimarer Republik. Das Beispiel der Fürsorgeerziehung, in: Otto Hans Uwe, Sünkers Heinz, Hg., Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt am Main, 1989, 198

186 Harvey, Jugendfürsorge, 202

187 Guse Martin, Kohrs Andreas, Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922 bis 1945, In: Otto, Sünkers, Soziale Arbeit und Faschismus, 231 f Die Schaffung eines Reichsbewahrungsgesetzes wurde gefordert, zur Implementierung kam es jedoch vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten nicht mehr. ebd.

188 Harvey, Jugendfürsorge, 201

wurde oder ihnen „erhebliche geistige oder seelische Regelwidrigkeiten“ zugeschrieben wurden. Die jeweilige Handhabung dieser Verordnung blieb dem willkürlichen Ermessen des Personals in den Heimen und Jugendämtern überlassen. Dehnbare Begriffe wie ‚Unerziehbarkeit‘ oder ‚geistige‘ und ‚seelische Regelwidrigkeiten‘ ermöglichten den Ausschluss von Jugendlichen aus dem Fürsorgesystem.[189]

Das politische Klima wandte sich zunehmend gegen sozialdemokratische und liberale Vorstellungen der Sozialpädagogik und ab 1932 bekamen konservative Sittlichkeitskampagnen Aufwind, welche die durch die große Armut weiter Teile der Bevölkerung bedingten Probleme als „Symptome moralischen Verfalls“ deklarierten. Es muss also davon ausgegangen werden, dass bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland im Jahr 1933 der Einfluss sozialdemokratischer und liberaler Kräfte im Bereich der Jugendfürsorgepolitik weitgehend ausgeschaltet war.[190] Der wachsende Einfluss insbesondere der eugenisch orientierten Psychiatrie im Bereich der Jugendfürsorge sowie ein Abbau von Hilfe und Unterstützung zugunsten einer Zunahme von Kontrolle und Repression – insbesondere im Kontext wirtschaftlicher Not – kann im frühen 20 Jahrhundert in vielen europäischen Ländern beobachtet werden. Auf diese bereits bestehenden Denkmuster stützte sich die nationalsozialistische Fürsorgepolitik und spitzte sie zu einer Ausgrenzungs- und Vernichtungsmaschinerie zu.[191]

EXKURS: Kindheit und Jugend in der NS-Zeit

Die Herstellung einer ‚Volksgemeinschaft‘ und die radikale Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen waren konstitutive Merkmale des nationalsozialistischen Systems. Dies wirkte auch in die Sphäre der Familien hinein und beeinflusste die Bedingungen des Aufwachsens sowie die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen.

> „Sie waren einem Erziehungssystem ausgeliefert, (…) das Kinder von klein auf unnachsichtigen Zwängen unterwarf, Einordnung und Unterordnung forderte und

189 Guse, Kohrs, Entpädagogisierung, 228 ff

190 Für Österreich fehlen bislang Überblicksdarstellungen über die bundesweite Entwicklung der Jugendfürsorge von ihren Anfängen bis zur NS-Zeit. Für Wien stellt Gudrun Wolfgruber jedoch fest, dass nach den zahlreichen Reformen, die in der Ära des ‚Roten Wiens‘ unter dem Motto des ‚allgemeinen Rechts auf Fürsorge‘ vorangetrieben worden waren und wodurch Wien europaweit zu einem Vorbild im Bereich der Jugendwohlfahrt geworden war, in der Zeit des Austrofaschismus 1934-1938 eine Stagnation im Feld der Jugendfürsorge zu verzeichnen war. Die Kontrollfunktion der Jugendfürsorge wurde verstärkt, während zunehmend nur noch kinderreiche, nach konservativ-christlicher Einschätzung ‚geordnete‘ Familien als unterstützungswürdig angesehen wurden. Wolfgruber Grudrun, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert, Wien, 2013, 29 ff, 40 ff

191 Berger, Exkurs, 45

> nachgerade als Tugenden pries. Kindsein im Nationalsozialismus stand unter den Bedrohungen eines vom NS-System gewollten, erbarmungslosen Vernichtungskriegs, der sich sowohl gegen äußere Feinde als auch gegen innere Gegner richtete, seien sie real oder zu solchen deklariert."[192]

Die Anpassung an die politische Ideologie des Nationalsozialismus erfolgte weniger durch direkte, offene Gewalt, sondern vielmehr durch subtilen Konformitätsdruck. ‚Erziehung' meinte die Erfassung des ‚ganzen' Menschen, der Spielraum für individuelle Lebensgestaltung sollte so gering wie nur möglich sein. Als imaginierte Zukunft der nationalsozialistischen Gesellschaft wurde Kindern und Jugendlichen ein hoher Stellenwert zugeschrieben, jedoch nur in dem Maße, in dem sie politisch formbar waren. Der individuelle Einfluss der Familien sollte verringert und die Erziehung zunehmend durch die politisch orientierten Organisationen der Partei und des Staates übernommen werden. Ab 1933 wurde die – auch, aber nicht nur oppositionelle – Jugendkultur der Weimarer Republik zunehmend zurückgedrängt und politische wie konfessionelle Jugendorganisationen nach und nach verboten. Gleichzeitig kam es zum Ausbau der Hitlerjugend (HJ), der 1936 mit dem „Gesetz über die Hitlerjugend" die „gesamte körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Jugend außerhalb von Schule und Elternhaus übertragen"[193] wurde. Die Hauptziele lagen in der „Erfassung, Ideologisierung und Mobilisierung der Jugend für den Staat, in der Vermittlung der Normen und Werte des nationalsozialistischen Systems."[194] Ab 1939 war die Mitgliedschaft in der HJ – die immer mehr zu einer militärähnlichen Organisation geworden war – für alle Jugendlichen ab 10 Jahren verpflichtend und die „Vernachlässigung der HJ-Dienstpflicht" konnte beispielsweise durch die Verhängung von Jugendarrest sanktioniert werden. Burschen sollten zum ‚politischen Soldaten' erzogen werden, im Vordergrund stand die Einübung in den Kriegsdienst. Ab Oktober 1944 wurden Jugendliche zum so genannten ‚Volkssturm', der letzten Mobilisierung aller ‚waffenfähigen' Männer zwischen 16 und 60 Jahren, eingezogen und somit direkt in Kriegshandlungen eingebunden.[195]

Vor allem für Jugendliche der marginalisierten Schichten zeigte sich die politisch betriebene Anpassung an das nationalsozialistische System zunächst in der Eröffnung neuer Integrationschancen. Nach der Arbeits- und Perspektivenlosigkeit während der Wirtschaftskrise konnten die Nationalsozialisten mit ihrer Politik der massiven Entlastung des Arbeitsmarktes einen beträchtlichen propagandistischen Erfolg erzielen. Die Aussicht auf Beschäftigung verbunden mit den

192 Malina Peter, „Erziehungs"-Terror: Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen von Kindsein im Nationalsozialismus, in: Berger Ernst, Hg., Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Kolmar, 2007, 91

193 Malina, „Erziehungs"-Terror, 94

194 Seitkamp Winfried, Jugend in der Neuzeit. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen, 1998, 223

195 Malina, „Erziehungs"-Terror, 92 ff

im Rahmen beispielsweise der Deutschen Arbeitsfront oder der Aktion „Kraft durch Freude" ermöglichten Freizeit- und Urlaubsangeboten wirkte auf viele Jugendliche und junge Erwachsene verlockend. Zudem eröffneten sich im Kontext neuer Industriezweige, des Militärs sowie der Partei bzw. ihrer Organisationen vermehrt Chancen, dem Herkunftsmilieu zu entkommen.[196] Die Kehrseite des Versprechens der Integration durch Eingliederung in Arbeitsprozesse war die zunehmende Disziplinierung und Pflicht zur Arbeit – die Indienstnahme der gesamten Bevölkerung für die Kriegsvorbereitungen bzw. später zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft. Personen, die sich nicht in Arbeitsprozesse eingliedern wollten oder konnten, wurden vermehrt als ‚Asoziale' oder ‚Arbeitsscheue' diffamiert und waren von der Einweisung in Arbeitserziehungslager oder (Jugend-)Konzentrationslager bedroht.[197]

Von der Erfassung in Parteiorganisationen und der damit betriebenen Eingliederung in die Volksgemeinschaft waren ganze Gruppen von Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen. Bereits 1933 wurde angekündigt, dass alles ‚Undeutsche' aus den deutschen Schulen hinausgedrängt werden solle. Im gleichen Jahr kam es an Hochschulen zur Einführung einer Quote für Juden. 1938 wurden alle als jüdisch geltenden Kinder und Jugendlichen aus den staatlichen Schulen ausgeschlossen, 1942 wurde ihnen schließlich jegliche Ausbildung verboten.[198] Ebenfalls ab 1938 wurde der jüdischen Bevölkerung der Anspruch auf öffentliche Fürsorge verwehrt.[199] Viele junge Juden wanderten aus Deutschland aus, was besonders nach Beginn des Krieges erschwert und 1941 durch das Auswanderungsverbot verunmöglicht wurde. Für die verbleibenden jüdischen Kinder und Jugendlichen bedeutete dies – gleich wie für die Erwachsenen – die Deportation in Konzentrations- und Vernichtungslager.[200] Eine mitunter lebensbedrohliche Einschränkung der Beteiligungs- und Zukunftschancen erfuhren neben jüdischen Kindern und Jugendlichen unter anderem auch Angehörige der Roma und Sinti, Angehörige von ethnischen Minderheiten (z.B. die österreichischen Slowenen), Jenische und andere Fahrende, Zeugen Jehovas, Kinder und Jugendliche in den besetzten Gebieten Osteuropas[201] sowie jene, denen eine Behinderung oder Erbkrankheit zugeschrieben wurde.

196 Seitkamp, Jugend, 212 ff
197 Sachße, Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, 225
198 Seitkamp, 214 ff
199 Sachße, Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, 96
200 Seitkamp, Jugend, 214 ff
201 Angehörige der osteuropäischen Staaten wurden in der nationalsozialistischen Ideologie zu ‚Untermenschen' deklassiert. Als solche sollte sie gegenüber den Deutschen eine dienende Funktion einnehmen: der Zugang zu höheren Ausbildungen wurde ihnen verwehrt und ihre Arbeitskraft ausgebeutet. Malina, „Erziehungs"-Terror, 102 f

Die Ausgestaltung der nationalsozialistischen Jugendfürsorge ab 1933/1938

Zum Zeitpunkt der Machtergreifung der NSDAP Anfang 1933 betrug die Arbeitslosigkeit unter der arbeitsfähigen Bevölkerung 40 %, eine Problematik von der Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre besonders betroffen waren. Die Ursache dieser Massenarbeitslosigkeit wurde der „zu großzügigen und falsch verteilten öffentlichen Fürsorge“[202] zugeschrieben. Auf der einen Seite wurde die Arbeitslosigkeit mit als fragwürdig zu erachtenden Maßnahmen wie der Erhöhung der Staatsschulden, der Intensivierung der Rüstungsindustrie, Zwangsarbeit, dem Reichsarbeitsdienst, der Vermittlung von Jugendlichen zur Arbeit aufs Land oder auch der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt etc. bekämpft.[203] Auf der anderen Seite kommt es nach Sachße und Tennstedt zu einer Aufwertung der Wohlfahrt, die im nationalsozialistischen Sinne als ‚aufbauende Volkspflege‘ praktiziert wurde:

> „In der Zeit des Nationalsozialismus wurden Fürsorge und Wohlfahrtspflege propagandistisch und faktisch weiter aufgewertet. Im nationalsozialistischen Konzept der Formung und Gestaltung des ‚Volkskörpers‘ nach rassistischen Grundsätzen von Erbbiologie und Bevölkerungspolitik wurde das ganze Volk zum Pflegefall. Wohlfahrtspflege wurde zur ‚Volkspflege‘. Bezugspunkt fürsorglicher Leistungen und Maßnahmen war jetzt nicht mehr das hilfsbedürftige Individuum, sondern die ‚Volksgemeinschaft‘. Die Produktion des ‚gesunden Volkes der Zukunft‘, nicht die Integration benachteiligter Einzelner wurde zum Ziel von Fürsorge.“[204]

So wurde auch dem Jugendfürsorgebereich nach einer Ära der Kürzungen vermehrte Bedeutung zugemessen, galt doch der Zugriff auf die Kinder und Jugendlichen als Mittel zum Aufbau der zukünftigen nationalsozialistischen Gesellschaft. Die Jugendhilfe war ein wesentlicher Bestandteil der ‚Volkspflege‘, die als ‚Erziehung zur Volksgemeinschaft‘, als ‚Menschenführung‘ verstanden wurde.[205] Auf der einen Seite bedeutete dies eine Zunahme an Unterstützung für die den nationalsozialistischen Normvorstellungen entsprechenden Kinder, Jugendlichen und Familien, auf der anderen Seite den Ausschluss ganzer Menschengruppen aus dem Wohlfahrtssystem: „In der Logik nationalsozialistischer Fürsorge waren Leistungsverbesserungen für die ‚Wertvollen‘ untrennbar mit der Ausgrenzung und ‚Ausmerze‘ der ‚Minderwertigen‘ verbunden.“[206] Im Zen-

202 Rathmayr, Armut, 169

203 Rathmayr, Armut, 169, 167 f. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ab 1933 hatte zu einem großen Teil mit dem Abflauen der Wirtschaftskrise zu tun, wurde jedoch propagandistisch als Erfolg der nationalsozialistischen Politik dargestellt. Seitkamp, Jugend, 211

204 Sachße, Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, 11 f.

205 Ebd. 154

206 Ebd. 12

trum stand nicht mehr der Schutz der Individuen vor schwierigen und/oder schädlichen Lebensbedingungen, sondern der Schutz der Gesellschaft vor jenen, die der nationalsozialistischen Ideologie zufolge dem ‚Volk' schadeten, sei es durch unangepasstes Verhalten oder die Verursachung von Kosten.

Die Umgestaltung der Jugendfürsorge nach nationalsozialistischen Vorstellungen wurde zunächst ohne maßgebliche Änderung der Rechtsgrundlage vollzogen – stattdessen kam es zur radikalen Neuinterpretation der geltenden Gesetze bzw. zur partiellen Substitution ohne formelle Änderung.[207] Zudem hatten einige der für andere Bereiche erlassenen Gesetze erheblichen Einfluss auf den Bereich der Jugendhilfe. Ein Bewahrungsgesetz wurde zwar neuerlich diskutiert, zu einem Beschluss kam es jedoch letztlich nicht. Es waren andere Gesetze, innerhalb deren Rahmen eine an erbbiologischen Beurteilungspraktiken orientierte Aussonderung von Kindern und Jugendlichen vorangetrieben wurde. Am 14.7.1933 wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beschlossen, das die Sterilisierung von als ‚erblich belastet' geltender Personen ermöglichte. Im gleichen Jahr noch, nämlich am 24.11.1933 entstand mit dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung eine rechtliche Grundlage zur Internierung sogenannter ‚Asozialer' und ‚Volksschädlinge'. Nicht selten sollten von Sterilisierung wie Internierung auch Fürsorgezöglinge betroffen sein. [208]

Die Jugendfürsorge war ein umkämpftes Feld und unterschiedliche Vereinigungen beanspruchten die Zuständigkeit. Gegenüber konfessionellen wie kommunalen Wohlfahrtsverbänden konnte sich die *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt* (NSV)[209], die 1931 gegründet und 1933 zur Parteiorganisation der NSDAP geworden war, bald durchsetzen. Sie übernahm die Aufgaben der ‚Volkspflege', also die Unterstützung und Förderung der als ‚gesund' und für das Volk ‚wertvoll' erachteten Mitglieder, sowie die Ausbildung des Personals im Bereich der Jugendfürsorge. Formal handelte die NSV zwar als Beauftragte der jeweiligen Jugendämter, faktisch übernahm sie jedoch in immer größerem Ausmaß die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendhilfe und den Jugendämtern kam – obwohl sie die Letztverantwortung inne hatten – nur noch die Funktion der Beurkundung der Maßnahmen der NSV zu. Den konfessionellen Trägern delegierte die NSV jene Aufgaben, die sie selbst nicht ausführen wollte, insbesondere die Anstaltserziehung für Fürsorgeerziehungszöglinge und die Sorge für als behindert geltende Menschen.[210]

207 Ebd. 155 f

208 Guse, Kohrs, Entpädagogisierung 234

209 Zur Organisationsstruktur und Entwicklung der NSV, zu Mitgliederzahlen und Hilfeleistungen siehe Sachße, Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, 110 ff

210 Ebd. 110 ff, 160 ff. Dies gilt nicht gleichermaßen für Tirol u. Vorarlberg nach 1938, wo eine starke anti-katholische Kampagne zu verzeichnen war und der Bereich der Fürsorgeerziehung von der NSV bzw. der Gauselbstverwaltung übernommen wurde. (S.u.)

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1933	Nr. 86

Inhalt: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933 ..... S. 529
Fünfte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung. Vom 20. Juli 1933 ..... S. 531
Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer. Vom 22. Juli 1933 ..... S. 531
Verordnung über Zolländerungen und Ausfuhrscheine. Vom 24. Juli 1933 ..... S. 533
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen. Vom 25. Juli 1933 ..... S. 535

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.
Vom 14. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geistesschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen

1. der beamtete Arzt,
2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht anzugliedern. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sah die Sterilisierung von als ‚erbkrank' erachteten Personen vor. Auch in Tirol und Vorarlberg wurden Empfehlungen zur Unfruchtbarmachung von Fürsorgezöglingen ausgesprochen.

In den auf die Machtübernahme folgenden Jahren erfuhr die „‚fürsorgerische' Arbeit durch die widerstandslose Übernahme sozialrassistischer Programmatiken eine zunehmende Radikalisierung und Deformierung".[211] 1936 erfolgte die Fusion von Polizei und SS zu einem Machtapparat, dessen Einfluss auch im Bereich der Jugendfürsorge zunahm. Der „Vorbeugehafterlass" vom 14.12.1937 ermöglichte der Polizei den „Zugriff auf die sogenannten ‚Asozialen' und ‚Arbeitsscheuen', um […] diese – im NS-Jargon als ‚Volksschädlinge' oder ‚Gemeinschaftsfremde' Bezeichneten – aus dem öffentlichen Leben verschwinden zu lassen."[212] Seit dem Kriegsbeginn im Jahr 1939 waren vermehrte Bemühungen der Ministerien zu verzeichnen, der von ihnen diagnostizierten zunehmenden Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen entgegenzutreten. Die wahrgenommene Zunahme von Devianz und Verwahrlosung – die sich auch in Statistiken zu Erfassung der Jugendkriminalität ausdrückte – ist jedoch im Zusammenhang mit der immer stärker werdenden Reglementierung sämtlicher Lebensbereiche zu sehen: „Das Ausscheren vieler Jugendlicher aus der von Normierungen und Reglementierungen bestimmten NS-Sozialisation […] ist dabei explizit als Ausdruck des jugend- und entwicklungsspezifisch gekennzeichneten Wunsches nach einer von jeglicher Repression befreiten Freizeitkultur und Lebensgestaltung zu verstehen."[213] Es kann angenommen werden, dass sich in den Statistiken weniger eine tatsächliche Veränderung des Verhaltens von Jugendlichen niederschlägt, sondern die gestiegene Anzahl der Verstöße zu einem großen Teil aus den immer geringer werdenden Spielräumen der individuellen Lebensführung resultiere. Die Sanktionsmöglichkeiten wurden vervielfältigt: beispielsweise Jugendarrest von bis zu vier Wochen oder vier „Wochenendkarzern", Haftstrafen, die Einweisung in Arbeitserziehungslager. Ab 1940 kam es zur Internierung männlicher Jugendlicher in dem als „polizeiliches Jugendschutzlager" bezeichneten Jugend-KZ Moringen, für weibliche Jugendliche wurde 1942 das Jugend-KZ Uckermark geschaffen.

211 Guse, Kohrs, Entpädagogisierung, 234
212 Ebd. 234
213 Guse, Kohrs, Entpädagogisierung, 235

Die Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg nach dem ‚Anschluss' 1938

Mit dem ‚Anschluss' Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 kam auch in Tirol und Vorarlberg[214] die NSDAP an die Macht.[215] Durch das Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich[216], das bereits am 13. März 1938, nur einen Tag nach dem Einmarsch deutscher Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten, erlassen wurde, erhielten die deutschen Rechtsvorschriften für den Bereich der Jugendfürsorge auch in Tirol und Vorarlberg Gültigkeit. Ab 1939 wurde zudem die Organisationsstruktur angeglichen.[217]
Gudrun Wolfgruber beschreibt in ihrer u.a. auf Interviews mit ehemaligen Fürsorgerinnen basierenden Studie, dass der Regimewechsel im Bereich der Jugendfürsorge unmittelbar spürbar gewesen sei. Bereits in den Tagen nach dem ‚Anschluss' kam es zu personellen Veränderungen: jüdische und politisch oppositionell eingestellte MitarbeiterInnen wurden entlassen während sich für AnhängerInnen des Nationalsozialismus rapide Aufstiegschancen eröffneten, da sämtliche Leitungsfunktionen mit regimekonformen Personen neu besetzt wurden.[218] In Tirol und Vorarlberg existierten mit der Ausnahme des 1918 gegründeten Stadtjugendamtes in Innsbruck noch keine Jugendämter, die Aufgaben der Jugendfürsorge hatten überwiegend der *Tiroler Karitasverband* sowie der *Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg* übernommen[219]. Diesen Vereinen wurden zunächst ihre Arbeitsbereiche entzogen und der *Jugendfürsorgeverein* wurde noch 1938 aufgelöst.[220] Der *Karitasverband* musste um weiterbestehen zu dürfen, der im selben Jahr neu

214 Seit April 1938 waren Tirol und Vorarlberg zum Parteigau Tirol-Vorarlberg zusammengefasst. Zum Gauleiter von Tirol-Vorarlberg sowie zum Landeshauptmann von Tirol wurde im Mai desselben Jahres Franz Hofer ernannt. Ende 1939 kam es zur Auflösung der Landeshauptmannschaft Vorarlberg und im April 1940 wurde der bisherige Gauleiter Hofer zum Reichsstatthalter für den Reichsgau Tirol-Vorarlberg bestellt. Albrich Thomas, Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone „Alpenvorland" 1938-1945, in: Perz, Bertrand et.al., Hg., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck, 2014, 23 f

215 Bereits 1919 war in Innsbruck die erste Ortsgruppe der NSDAP gegründet worden, bis etwa 1930 spielte die Partei in Tirol jedoch eine untergeordnete Rolle. Der Durchbruch gelang ihr 1932/33 unter der Leitung des späteren Gauleiters Franz Hofer, nach vermehrten terroristischen Aktionen wurde die NSDAP im Juni 1933 von der Regierung Österreichs verboten und viele Parteimitglieder flohen ins Deutsche Reich. Schreiber Horst, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner. Innsbruck, Wien/ Bozen, 2008, 34 ff

216 RGBl I 1938, S. 237f. Das Gebiet Österreichs wurde nunmehr als „Ostmark" bezeichnet, ab 1942 als „Donau- und Alpengaue".

217 Rathmayr, Armut, 177

218 Wolfgruber Grudrun, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert, Wien, 2013, 59 ff. Laut Beschreibungen von Zeitzeuginnen kam es bei einigen FürsorgerInnen und Vormündern zu einem überraschenden politischen Gesinnungswandel, um von diesen Aufstiegschancen profitieren zu können.

219 Vgl. Kapitel Jugenfürsorge vor 1938

220 Schmidle Johannes E., Caritas in Tirol. Die Verwirklichung des im 19. Jahrhundert auftauchenden „Caritas-Gedankens" im Werk des „Tiroler Karitasverbandes", Dissertation, Universität Innsbruck 1986, 387 bzw. 560 f

gegründeten *Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege* beitreten. Im November 1939 kam es dennoch zur zwangsweisen Vereinsauflösung.[221]

Zu Beginn des Jahres 1939 tat der Landeshauptmann von Tirol und Gauleiter Franz Hofer dem Reichsministerium des Inneren in Berlin seine Absicht kund Jugendämter zu errichten und bat um die Unterstützung durch einen „erfahrenen Beamten aus dem Altreichgebiete auf die Dauer von etwa zwei Monaten".[222] Das Landesjugendamt, später Gaujugendamt für Tirol und Vorarlberg, sollte mit 28. Februar 1939 seine Arbeit aufnehmen, die Bezirksjugendämter bzw. Kreisjugendämter am 1. März des Jahres.[223] Bei der Besetzung der Stellen des Landesjugendamtes wurde zum Teil auf Personal des bereits aufgelösten *Jugendfürsorgevereins* sowie des *Karitasverbandes* zurückgegriffen.[224] Das Gaujugendamt (Dezernent: Friedrich Brass, ab 27. Oktober 1942 Adolf Leuprecht) war als Sachgebiet IIIb 3 organisatorisch in die Abteilung III: Volkspflege (Leitung: Hans Czermak), Unterabteilung IIIb: Fürsorgeangelegenheiten (Dezernent: Meinrad Falser) der Reichsstatthalterei des Gaues Tirol-Vorarlberg eingegliedert.[225] Die Kreisjugendämter, welche die exekutierende Gewalt im Bereich der Jugendfürsorge innehatten, wurden ab dem 1. März 1939 in den Landratsämtern, den ehemaligen Bezirkshauptmannschaften, errichtet. Sie übernahmen die Akten über die Vormundschaften und die Ziehkinderaufsicht der vormaligen Bezirksstellen des *Karitasverbandes* sowie einige der MitarbeiterInnen[226], sofern diese als politisch „zuverlässig" oder zumindest unauffällig eingeschätzt wurden.

221 Köfler Gretl, Auflösung und Restitution von Vereinen, Organisationen und Verbänden in Tirol (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 21/3), Wien/München, 2004, 28 f

222 Schreiben von Gauleiter Franz Hofer an Reichsminister des Inneren Berlin vom 10.1.1939, zitiert in Schmidle, Caritas, 566

223 Mit dem „Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark" vom 14.4.1939 wurde die Zusammenlegung Vorarlbergs und Tirols zum Reichsgau Tirol-Vorarlberg beschlossen. Der Reichsgau untergliederte sich in folgende zehn Kreise: Bludenz, Bregenz, Feldkirch, Imst, Innsbruck Stadt und Land, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Reutte und Schwaz. Osttirol wurde dem Reichsgau Kärnten zugeordnet.

224 Schmidle, Caritas, 566 ff.

225 Tiroler Landesmuseen, Bibliothek Ferdinandeum. Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg. Personalübersicht vom Juli 1941 und TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an die Kanzlei des Gauleiters vom 17. März 1944

226 Schmidle, Caritas, 571 ff

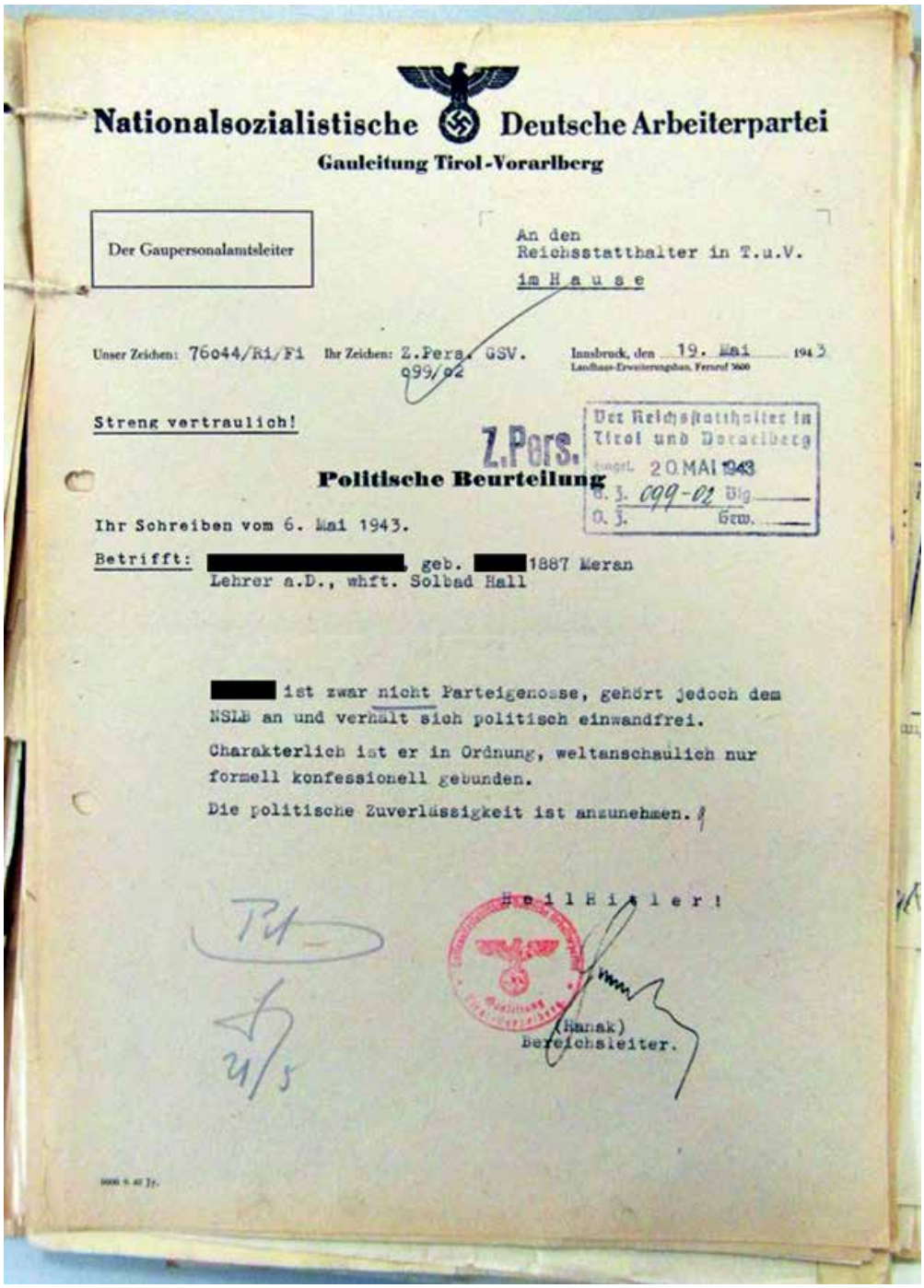

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Tirol-Vorarlberg

Der Gaupersonalamtsleiter

An den
Reichsstatthalter in T.u.V.
im H a u s e

Unser Zeichen: 76044/Ri/Fi Ihr Zeichen: Z.Pers. GSV. 099/02 Innsbruck, den 19. Mai 1943
Landhaus-Erweiterungsbau, Fernruf 3600

Streng vertraulich!

Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg
eingel. 20.MAI 1943
G. J. 099-02 Blg.
O. J. Gew.

Z.Pers.

Politische Beurteilung

Ihr Schreiben vom 6. Mai 1943.

Betrifft: [redacted], geb. [redacted] 1887 Meran
Lehrer a.D., whft. Solbad Hall

[redacted] ist zwar nicht Parteigenosse, gehört jedoch dem NSLB an und verhält sich politisch einwandfrei.

Charakterlich ist er in Ordnung, weltanschaulich nur formell konfessionell gebunden.

Die politische Zuverlässigkeit ist anzunehmen.

H e i l H i t l e r !

(Hanak)
Bereichsleiter.

Bei der Einstellung von Personal in den Gauerziehungsheimen (hier geht es um die Position des Leiters für das Heim in Hall) wurde eine Einschätzung der politische Gesinnung vorgenommen.
(TLA, ATLR, Abt. IVa, Personalakten, Lehrer, Reihe 1: 36 86)

Die direkte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen übernahm auch in Tirol und Vorarlberg die *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt*. Wie die Fürsorge in Zukunft aussehen sollte und dass Unterstützung und Hilfe nur noch den im nationalsozialistischen Sinne als ‚wertvoll' geltenden Menschen zukommen werde, stellte die NSV schon bald nach dem ‚Anschluss' klar – so etwa bei einer Großkundgebung im Oktober 1938:

> „Die NSV hat nicht der allgemeinen Volkswohlfahrt zu dienen, wie zum Beispiel das Winterhilfswerk und die fürsorgerische Tätigkeit der Gemeinden, die noch immer ungeheuere Beträge für Idioten und Kretins ausgeben müssen, sondern sie dient ausschließlich dazu, vollwertige Menschen vor Not zu schützen, ihnen Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen und ganz besonders jene Familien zu stützen, die in der Lage sind, der Nation erbgesunde und vollwertige Nachkommen zu schenken."[227]

Im Dezember 1940 wurden Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Kreisjugendämtern und der NSV im Gau Tirol-Vorarlberg erlassen.[228] Die „Aufgaben der Menschenführung und Menschenbetreuung" stand demzufolge der NSV zu, den Jugendämtern die „hoheitsrechtlichen Aufgaben des Staates". In der detaillierten Auflistung der jeweiligen Aufgaben wird der große Einfluss der NSV im Fürsorgebereich deutlich. Ihr oblag es, Pflegestellen zu ermitteln und zu überprüfen sowie laufend zu beaufsichtigen (§ 8), Vormünder vorzuschlagen und die Amtsmündel erzieherisch zu betreuen (§ 9), „Erziehungsnotstände" zu melden und Anträge auf Schutzaufsicht sowie Fürsorgeerziehung vorzuschlagen, die Minderjährigen, deren Eltern sowie gegebenenfalls die Pflegestelle und die Helfer während der Durchführung der jeweiligen Maßnahmen zu betreuen (§§ 10-11). Im Bereich der Jugendgerichtshilfe sollte die NSV die häuslichen Verhältnisse sowie die Entwicklung und Persönlichkeit der Jugendlichen ermitteln, diese betreuen, ihre Erziehungsberechtigten beraten, an den Gerichtsterminen teilnehmen und Jugendschöffen vorschlagen (§ 12). Die Kreisjugendämter hingegen hatten den Richtlinien zufolge überwiegend die Aufgabe, die Vorschläge der NSV zu genehmigen bzw. die entsprechenden Anträge bei Gericht zu stellen. Die Durchführung der Fürsorgeerziehung oblag dem Gaujugendamt.

Dass die Zusammenarbeit des Gaujugendamtes mit der NSV in der Praxis allerdings nicht immer einfach und reibungslos funktionierte, sondern dadurch viele Arbeitsvorgänge verkompliziert wurden, wurde in einem Schreiben an den Gauleiter Franz Hofer zum Ausdruck gebracht:

227 Malina Peter, Die „Schwarze Fürsorge" des Nationalsozialismus, in: Berger Ernst, Hg., Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Kolmar, 2007, 112

228 Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen den Landräten-Jugendämtern bezw. Oberbürgermeister Innsbruck Jugendamt einerseits und der NSDAP-Amt für Volkswohlfahrt andererseits, 7. Dezember 1940. Liegt bei: Universitätsarchiv Innsbruck (UAI), Personalakt Friedrich Stumpfl.

„Wenn mit einem, in einer Anstalt befindlichen Fürsorgezögling etwas zu veranlassen ist, hat sich die Anstaltsleitung an das Gaujugendamt zu wenden, dieses an die Gaugeschäftsstelle der NSV, diese an ihre Kreisgeschäftsstelle. Die Kreisgeschäftsstelle veranlasst die gewünschte Erhebung, gibt das Ergebnis an die Gaugeschäftsstelle, sie wiederum an das Gaujugendamt, das entscheidet es, verständigt von der Entscheidung die Anstalt, sowie das für den Fürsorgefall örtlich zuständige Kreisjugendamt, die Gaugeschäftsstelle der NSV. Und diese die Kreisgeschäftsstelle. Über den Zögling wird in der Anstalt, beim Gaujugendamt, bei der Gaugeschäftsstelle der NSV, bei deren Kreisgeschäftsstelle und beim Kreisjugendamt je ein Akt geführt, der natürlich evident gehalten werden muss."[229]

Der bürokratische Aufwand scheint sich durch die Arbeitsteilung vervielfältig zu haben. Darüber hinaus dürfte es auch immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten gekommen sein. Nachdem jene Erziehungsheime, die zunächst von der NSV geführt worden waren – bekannt ist dies für die Heime am Jagdberg, in Fügen und in Kleinvolderberg –in den Jahren 1940 und 1941 vom Gau übernommen wurden, kritisierte der Dezernent des Gaujugendamtes Friedrich Brass, dass die NSV nicht auf eine genauere Kontrolle der Lebensmittelbestände und Führung der Inventarkartei in den Heimen geachtet habe. Nur dadurch habe es in Fügen zu einer „grossen Lebensmittelverschiebung" durch eine Mitarbeiterin kommen können.[230] Offensichtlich gab es 1942 Bestrebungen, die Heime in den Verantwortungsbereich der NSV zurückzuholen, was jedoch durch den Gauhauptmann Gustav Linert unterbunden wurde. Er wies den Dezernenten der Abteilung III Hans Czermak an, „keine Verhandlungen mit der NSV zu führen, da eine Übergabe der Gauerziehungsanstalten an diese nicht in Frage kommt"[231]. Ebenso wies das Gaujugendamt die NSV in ihre Schranken, wenn es etwa darum ging, wer befugt war, Anträge auf Einweisungen in eines der Jugendschutzlager zu stellen.[232]

Die Erziehungsheime Tirols und Vorarlbergs in der NS-Zeit

Bis 1938 war die Mehrheit der Erziehungsanstalten in Tirol und Vorarlberg unter privater, d.h. überwiegend konfessioneller Trägerschaft. Die Heime St. Martin in Schwaz, das Marienheim in Bludenz sowie die Erziehungsanstalt Viktorsberg waren zwar Einrichtungen der Länder, die

229 TLA, Gauselbstverwaltung, GH III/1 — III/R/1, Schreiben an den Gauleiter Franz Hofer vom 1.3.1943
230 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk für den Herrn Gauhauptmann vom 28.8.1941
231 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk für den Herrn Reg.Dir.Dr. Czermak vom 24.1.1942
232 VLA, BH Feldkirch, Mündelakte Abg. 185

Leitung und das Personal setzte sich allerdings aus Ordensschwestern zusammen. Die öffentlichen Heime, die z.T. auch nach 1945 weiter Bestand hatten, wurden überwiegend in der NS-Zeit gegründet bzw. zu Erziehungsheimen umfunktioniert.

Im Zuge der Enteignungen konfessioneller Institutionen übernahm die Gauselbstverwaltung in den ersten Jahren nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich die Heime in Fügen, Kleinvolderberg, die Lehrlingsanstalt Martinsbühel bei Zirl und das Asyl zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder und Jugendlicher am Jagdberg. Das geistliche Personal in Viktorsberg, St. Martin und im Marienheim wurde 1939 seiner Aufgabe enthoben und musste die Einrichtungen verlassen. In den Anstalten vorhandene konfessionelle Gegenstände wie beispielsweise Kruzifixe, Heiligenbilder oder Weihwasserbecken mussten entfernt werden, stattdessen waren die Aufenthaltsräume „mit Führerbildern in würdiger und zweckmäßiger Weise“[233] auszustatten. Auch das Weihnachtsfest war künftig so zu gestalten, dass es keinerlei konfessionelle Bindung mehr aufwies.[234]

In dem ursprünglichen Waisenheim mit angeschlossener Grundschule in Kramsach wurden von 1938 bis 1941 insgesamt rund 70 Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene mit körperlichen und geistigen Behinderungen untergebracht. Im Zuge der Euthanasieaktion „T4“ 1940/41, der zentral gesteuerten Ermordung als behindert und psychisch krank geltender Menschen wurden 60 Personen von Kramsach nach Hartheim bei Linz abtransportiert und dort umgebracht.[235] Die Liegenschaft wurde ebenfalls von der Gauselbstverwaltung übernommen und ein Erziehungsheim für Mädchen eröffnet. Nach weiteren Umstrukturierungen – der Verlegung der Jugendlichen von Martinsbühel in das ehemalige bzw. enteignete Franziskanerkloster in Hall und der Überstellung der Mädchen von Viktorsberg nach Kramsach – bestanden ab 1941 folgende Gauerziehungsheime, die der „erzieherischen Korrektur der Zöglinge im Sinne der Durchführung der gesetzlichen und freiwilligen Fürsorgeerziehung“ dienten[236]: für Buben und männliche Jugendliche die Erziehungsanstalt Fügen, die Erziehungsanstalt Solbad Hall und die Erziehungsanstalt Jagdberg, für Mädchen und weibliche Jugendliche die Erziehungsanstalt Kleinvolderberg, die Erziehungsanstalt Kramsach und die Erziehungsanstalt Schwaz.

233 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK 731-41, Schreiben des Gauleiters und Reichsstatthalters an die gaueigenen Anstalten vom 11.6.1941

234 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Gauhauptmann Linert vom 22.12.1942

235 vgl.im vorliegenden Bericht Landeserziehungsheim Kramsach-Mariatal

236 Detailliert zu den einzelnen Heimen siehe in den jeweiligen Kapiteln.

Der Gauleiter

Innsbruck, am 22.Dezember 1942.
Ho/St

Aktenvermerk

An den
Gauhauptmann
Pg. Linert
im Hause

Betrifft: Weihnachtsfeiern in gaueigenen Erziehungs- und Fürsorgeanstalten.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß im Gauerziehungsheim Kleinvolderberg eine Weihnachtsfeier geplant war, die rein konfessionell aufgezogen werden sollte.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um Sie neuerdings darauf aufmerksam zu machen, dass ich in gaueigenen Anstalten und Betrieben selbstredend keinerlei konfessionell gebundene oder getarnte Feiern irgend welcher Art dulden werde. Ebenso wie ich mit der Beschwörung eines Heiligen Nikolaus oder eines Krampus nicht einverstanden bin, wünsche ich anstelle der vielen bislang gebräuchlichen konfessionellen Bezeichnungen die deutschen Ausdrücke eingeführt. Es gibt also kein Christfest sondern ein Weihnachtsfest; es gibt keinen Heiligen Abend, sondern einen Weihnachtsabend, es gibt keinen Christbaum sondern einen Weihnachtsbaum. Es erscheint nicht das Christkind oder der Knecht Ruprecht sondern, wenn schon etwas erscheint, ist es der Weihnachtsmann. Im übrigen ist von einem Erscheinen auf der Bühne oder in Spielen solcher Gestalten überhaupt abzusehen. Es ist klar, dass auch weder eine Mutter Gottes noch ein Christkindl auftreten können. Wenn schon ein Spiel für Kinder aufgeführt werden muss, dann gibt es aus dem reichen Schatz unserer Sagen bestimmt genügend Auswahl von Stücken, die keine konfessionelle Bindung aufweisen.

Ich wünsche also mit einem Wort die Einführung deutscher Weihnachtsfeiern.

Ich mache es Ihnen zur Auflage, mir über jeden einzelnen Fall Bericht zu erstatten, in dem gegen diese Anordnung verstossen wurde bezw. in Hinkunft noch verstossen wird.

Heil Hitler !

(Hofer)

Der Gauleiter
Reichsverteidigung Tirol-Vorarlberg

Der Gauleiter
Reichsverteidigung Tirol-Vorarlberg

Der Gauleiter Franz Hofer wies den Gauhaupmann Gustav Linert an, darauf zu achten, dass künftig keine konfessionell gestalteten Weihnachtsfeiern in den Gauerziehungsheimen abgehalten werden. (TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Gauhauptmann Linert vom 22.12.1942)

Eine in der Anlage eines Schreibens vom 10. März 1943 abgebildete Tabelle[237] gibt folgende Auskunft zu den Belegszahlen der einzelnen Heime und deren jeweiligem Zuständigkeitsbereich:

Anstalt	Untergebrachte Kinder	Belegfähigkeit	Belegung März 1943
Erziehungsanstalt Fügen	Schulpflichtige Knaben von 6 – 14 Jahren – als ‚unterbegabt' bezeichnet	105	78
Erziehungsanstalt Solbad Hall	Schulentlassene Jungen von 14 – 19 Jahren	95	39
Erziehungsanstalt Jagdberg	Schulpflichtige Knaben von 6 – 14 Jahren – als ‚normalbegabt' bezeichnet	95	91
Erziehungsanstalt Kleinvolderberg	Schulpflichtige Mädchen von 6 – 14 Jahren – als ‚normalbegabt' bezeichnet	100	82
Erziehungsanstalt Kramsach	Schulpflichtige Mädchen von 6 – 14 Jahren – als ‚unterbegabt' bezeichnet	55	31
Erziehungsanstalt Schwaz	Schulentlassene Mädchen von 14 – 19 Jahren	90	82

Zusätzlich zu diesen genannten Zahlen ist bekannt,[238] dass zum gleichen Zeitpunkt in der so bezeichneten „Schwachsinnigenanstalt in Scharnitz", welche im Eigentum der Kreuzschwestern verblieben war, 67 als „geistesschwach aber noch bildungsfähig" eingestufte Mädchen bis zum 16. Lebensjahr[239] und in der „Schwachsinnigenanstalt in Andelsbuch", welche Eigentum der Barmherzigen Schwestern war und von den Kreuzschwestern betrieben wurde, 72 ebenfalls als „geistesschwach aber noch bildungsfähig" diagnostizierte Knaben von 6 bis 15 Jahren untergebracht waren. In der gaueigenen Gehörlosenschule mit Heim in Mils lebten 93 „taubstumme Kinder beiderlei Geschlechts". Im März 1943 befanden sich insgesamt 635 Kinder und Jugendliche im differenzierten und gestuften Heimsystem des Gaus Tirol-Vorarlberg.[240] Infolge von Umstrukturierungen – der Dezernent des Gaujugendamtes Leuprecht hatte die „Absicht, den Anstaltsbetrieb möglichst einzuschränken" – nahm diese Zahl in den nachfolgenden Jahren tendenziell ab: Die „gaufremden Zöglinge" wurden – wie es scheint aus Kostengründen – aus den Anstalten entfernt, die Erziehungsheime Kleinvolderberg und Fügen wurden geschlossen

237 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an die Kanzlei des Reichsstatthalters vom 10. März 1943

238 Ebd.

239 Offensichtlich war geplant gewesen, Kinder und Jugendliche aus dem Heim in Scharnitz im Rahmen der T4-Aktion abzutransportieren (vermutlich nach Hartheim) und dort zu ermorden, möglicherweise aufgrund des Widerstands der Heimleiterin kam es dazu jedoch nicht. Köfler Gretl, „Euthanasie" und Zwangssterilisierung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Hg., Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation. Bd. 1, Wien und München, 1984, 485

240 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an die Kanzlei des Reichsstatthalters vom 10. März 1943

und die in Fügen untergebrachten Buben vermutlich 1943 in das Gauerziehungsheim Jagdberg überstellt. Im März 1944 befanden sich in Hall noch 32 männliche Jugendliche, am Jadgberg 81 Burschen, in Kramsach 29 Mädchen und in Schwaz 71 weibliche Jugendliche. Für die Heime in Scharnitz, Mils und Andelsbuch konnten für spätere Zeitpunkte in den gesichteten Quellen keine Belegszahlen eruiert werden.

Die Ausdifferenzierung der Anstalten entsprach der nationalsozialistischen Vorstellung, die unterschiedlichen ‚Kategorien' von Kindern und Jugendlichen nicht in gemeinsamen Anstalten unterzubringen. So kritisierten die Nationalsozialisten, dass

> „in fast allen Heimen die heterogensten Elemente zusammengepfercht waren. Da waren Schwachsinnige leichten und mittleren Grades neben volltauglichen jungen Menschen, Körperbehinderte neben Epileptikern und sittlich gänzlich Verkommenen, Erbkranke neben Umweltgeschädigten, alles in bunten Haufen durcheinandergewürfelt. Oft über Jahre hinweg waren diese Menschen, die sich aus natürlichen Gründen niemals zu einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft vereinigen können, zusammengekoppelt und in ihrer Entwicklung behindert."[241]

Zukünftig sollten die unterschiedlichen Gruppen von Kindern und Jugendlichen gemäß der Einschätzung ihres ‚Wertes' für die ‚Volksgemeinschaft' getrennt untergebracht werden um eine Förderung der ‚Wertvollen' zu ermöglichen. Im Gegenzug sollten die als ‚unerziehbar', ‚minderwertig' oder ‚asozial' eingeschätzten Kinder und Jugendlichen ausgegrenzt werden. Zum einen geschah dies innerhalb des abgestuften Anstaltssystems, zum anderen konnten die Überstellung in ein Jugendkonzentrationslager oder der Abtransport und die Ermordung im Rahmen der Euthanasie drohen. Dass Jugendliche aus Tirol und Vorarlberg in Jugendschutzlager deportiert wurden, konnte bislang erst für Einzelfälle nachgewiesen werden.[242] Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass eine Überstellung in größerem Umfang geplant oder auch durchgeführt wurde.

241 Alfred Späth 1938/39, zitiert in: Sachße, Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, 163

242 Siehe dazu etwa den Bericht von Horst Schreiber über einen Jugendlichen aus Jenbach, der nach der Flucht aus dem Erziehungsheim Martinsbühel zunächst in das Jugendgefängnis Heilbronn und von dort in das Jugendschutzlager Moringen eingewiesen wurde, wo er verstarb, Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010, 39.

EXKURS: Der Einfluss der rassenbiologisch orientierten Psychiatrie im Bereich der Jugendfürsorge – die gutachterliche Tätigkeit Friedrich Stumpfls[243]

Das Vorhaben, als ‚schwierig', ‚störend' oder ‚minderwertig' empfundene Kinder und Jugendliche aus den Gauerziehungsanstalten zu entfernen, ist in einem in den Gauselbstverwaltungsakten enthaltenen Schriftwechsel mit dem Betreff „Versetzung von Zöglingen" nachweisbar.[244] Der Leiter der Abteilung III: Volkspflege beim Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg Hans Czermak leitet dem Reichsstatthalter und Gauleiter Franz Hofer am 24. März 1942 einen Bericht des Psychiaters Friedrich Stumpfl, dem Leiter des Erb- und Rassebiologischen Instituts der Universität Innsbruck, über im Gauerziehungsheim in Schwaz untergebrachte Mädchen weiter. Stumpfl, der zusätzlich als ‚Konsiliar' für die Gauerziehungsheime eingesetzt wurde, hatte bereits 1941 begonnen, Fürsorgeerziehungszöglinge zu untersuchen, diese Reihenuntersuchungen in den Gauerziehungsheimen Fügen, Hall, Kleinvolderberg, Kramsach, Jagdberg und Schwaz wurden nachweislich bis weit ins Jahr 1942 fortgesetzt.[245] Darüber, was sich in den Folgejahren bis zu Stumpfls Entlassung 1946 diesbezüglich noch ereignete, kann nichts ausgesagt werden, da die Überlieferung fehlt oder noch nicht aufgefunden werden konnte.

Für Schwaz jedenfalls kommt Stumpfl 1942 zu dem Schluss, dass sich die Jugendlichen in drei gleich große Gruppen einteilen lassen.[246] Zu etwa einem Drittel seien die Mädchen „umweltgeschädigt", können jedoch aufgrund ihrer „hinreichend gute[n] Erbanlagen […] auch bei den geringen derzeitigen Möglichkeiten der Gemeinschaft wieder zurückgewonnen" werden. Ein weiteres Drittel sei sowohl zur „guten als auch nach der schlechten Seite" beeinflussbar, würden dazu aber eine „viel erheblichere Erziehungsarbeit erfordern, als es bei der geringen Zahl der

243 Friedrich Stumpfl (1902–1994) studierte Medizin und Anthropologie in Freiburg und Wien. Nach neun Jahren als Assistent von Ernst Rüdin am Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie in München übernahm er 1939 die neu eingerichtete a.o. Professur für Erb- und Rassenbiologie an der Universiät Innsbruck. Sein wissenschaftliches Interesse galt der „Erforschung der Zusammenhänge zwischen Erbanlage und sozialem Verhalten im allgemeinen, zwischen Erbanlage und Verbrechen im besonderen" und er betrachtete seine Arbeit als „politische nationalsozialistische Tätigkeit." (Vgl. Lebenslauf F. Stumpfl, enthalten im Personalakt der Universität Innsbruck, zitiert in: Amort Marion, Bogner-Unterhofer Regina, Pilgram Monika, Plasil Gabi, Ralser Michaela, Stütler Stefanie, Strobl Lisl, Humanwissenschaften als Säulen der „Vernichtung unwerten Lebens". Biopolitik und Faschismus am Beispiel des Rassehygieneinstituts in Innsbruck, In: erziehung heute e.h. Heft 1, 1999, 32–40)

244 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Herrn Reichsstatthalter Gauleiter PG. Hofer durch die Hand des Herrn Gauhauptmann vom 24. März 1942.

245 VLA, Schreiben des Dezernenten des Gaujugendamtes Friedrich Brass an die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg vom 6.8. 942, (Bestand nicht mehr eruierbar, vermutlich: Fürsorgeerziehungsheim Jagdberg, Allgemeines)

246 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Herrn Reichsstatthalter Gauleiter PG. Hofer durch die Hand des Herrn Gauhauptmann vom 24. März 1942. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Schreiben bzw. den beigelegten Anlagen.

Mitarbeiterinnen […] möglich ist". Das letzte Drittel schließlich gehöre zur „schlechten Kategorie", welche Stumpfl folgendermaßen einschätzt:

> „Die sehen wohl äußerlich oft ganz sauber aus, doch ist das nur ein mühsames Dressurergebnis der Anstaltsarbeit. Im Allgemeinen ist dieses Drittel aus Sterilisierungsfällen und aus Fällen zusammengesetzt, die nur in einem Arbeitslager zu halten wären, so daß sie nicht sozial schaden. Für die anderen Insassen der Anstalt stellen sie streng genommen einen Schaden, ja sogar eine Gefahr dar."

Zur Veranschaulichung seiner Ausführungen sind dem Schreiben drei ‚Gutachten' über Mädchen, die Stumpfl dieser dritten Gruppe zuordnet, beigelegt. Diese Gutachten sind von mit ‚weiblicher Verwahrlosung' in Zusammenhang gebrachten zeittypischen Stereotypen, Vorurteilen und Deutungsmustern durchzogen. Insbesondere werden den jugendlichen Mädchen negative Eigenschaften zugeschrieben, die mit ‚Arbeitsscheue', ‚sittlich-moralischem Absinken' und ‚Gemeinschaftsfeindlichkeit' in Verbindung gebracht und mehrfach psychopathologisch sowie als Folge schlechter Erbanlagen ausgedeutet werden. So seien die Jugendlichen beispielsweise „arbeitsscheu und immer hinter Männern her", „boshaft, frech, haltlos und hinterhältig", „in sexueller Richtung recht hemmungslos", „mißmutig und unkameradschaftlich", „[s]eelisch […] äußerst primitiv" und so weiter. Zwei der Jugendlichen werden von Stumpfl als „psychopathisch" bezeichnet. Über die dritte wird vermerkt, dass ihr „häuslich[e] Interessen und mütterlich[e] Instinkte" fehlen, insgesamt handle es sich um ein „unterbegabtes, gemütlich recht stumpfes, zu hysterischen Primitivreaktionen neigendes Mädchen" über die eine „soziale Prognose […] sehr schwer zu stellen" sei. Dass im Zweifelsfall keineswegs für die Jugendlichen Partei ergriffen wird, zeigt sich im Gutachten über ein 17-jähriges Mädchen:

> „Ihre intellektuelle Begabung ist äußerst gering. Sie gehört hier zu jenen Grenzfällen, die man schon als leichtere Schwachsinnsform, bei guten charakterlichen Qualitäten aber auch noch als unterdurchschnittlich begabt, jedoch nicht als schwachsinnig bezeichnen könnte. Im Interesse der Volksgemeinschaft wäre jedoch diese durchaus gemütlose und antisoziale Psychopathin als schwachsinnig zu bezeichnen, weil sie nur so durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu erfassen ist. Ihre soziale Prognose ist durchaus schlecht und ihre Neigung zu leichtsinnigem Umgang mit Männern läßt besonders ungünstigen Nachwuchs erwarten. Es handelt sich um einen dringenden Sterilisierungsfall."

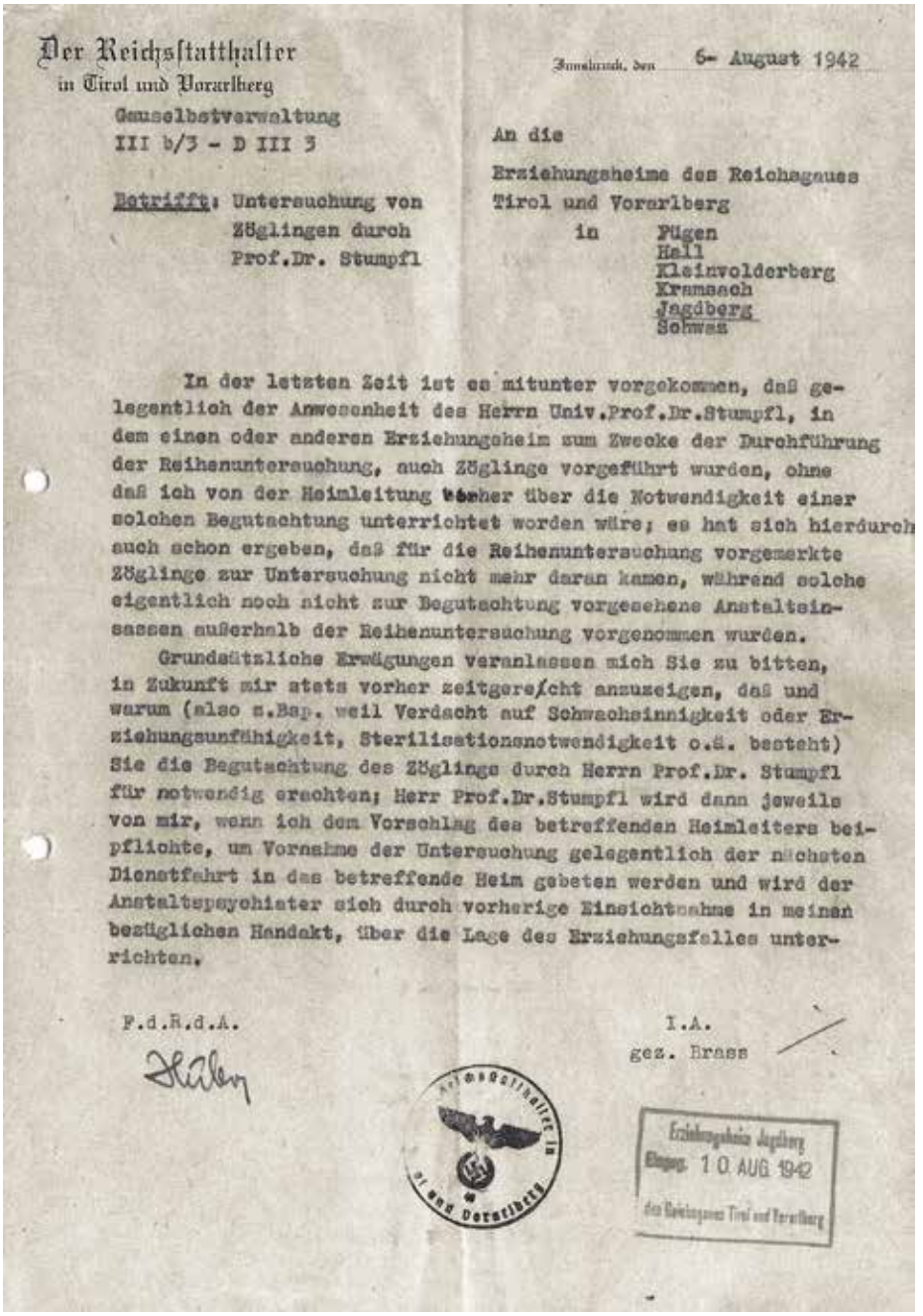

Der Reichsstatthalter
in Tirol und Vorarlberg
Gauselbstverwaltung
III b/3 - D III 3

Betrifft: Untersuchung von Zöglingen durch Prof.Dr. Stumpfl

Innsbruck, den 6. August 1942

An die
Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg
in Pügen
Hall
Kleinvolderberg
Kramsach
Jagdberg
Schwaz

In der letzten Zeit ist es mitunter vorgekommen, daß gelegentlich der Anwesenheit des Herrn Univ.Prof.Dr.Stumpfl, in dem einen oder anderen Erziehungsheim zum Zwecke der Durchführung der Reihenuntersuchung, auch Zöglinge vorgeführt wurden, ohne daß ich von der Heimleitung vorher über die Notwendigkeit einer solchen Begutachtung unterrichtet worden wäre; es hat sich hierdurch auch schon ergeben, daß für die Reihenuntersuchung vorgemerkte Zöglinge zur Untersuchung nicht mehr daran kamen, während solche eigentlich noch nicht zur Begutachtung vorgesehene Anstaltsinsassen außerhalb der Reihenuntersuchung vorgenommen wurden.

Grundsätzliche Erwägungen veranlassen mich Sie zu bitten, in Zukunft mir stets vorher zeitgerecht anzuzeigen, daß und warum (also z.Bsp. weil Verdacht auf Schwachsinnigkeit oder Erziehungsunfähigkeit, Sterilisationsnotwendigkeit o.ä. besteht) Sie die Begutachtung des Zöglings durch Herrn Prof.Dr. Stumpfl für notwendig erachten; Herr Prof.Dr.Stumpfl wird dann jeweils von mir, wenn ich dem Vorschlag des betreffenden Heimleiters beipflichte, um Vornahme der Untersuchung gelegentlich der nächsten Dienstfahrt in das betreffende Heim gebeten werden und wird der Anstaltspsychiater sich durch vorherige Einsichtnahme in meinen bezüglichen Handakt, über die Lage des Erziehungsfalles unterrichten.

F.d.R.d.A.

I.A.
gez. Brass

Erziehungsheim Jagdberg
Eingang 10. AUG 1942
des Gaues Tirol und Vorarlberg

Der Psychiater Friedrich Stumpfl führte 1941/42 Reihenuntersuchungen in den Gauerziehungsheimen in Tirol und Vorarlberg durch. Dabei sollten insbesondere Kinder und Jugendliche begutachtet werden, bei denen der Verdacht auf ‚Schwachsinnigkeit', ‚Erziehungsunfähigkeit' oder die ‚Notwendigkeit' der Unfruchtbarmachung bestand.
(VLA, Schreiben des Dezernenten des Gaujugendamtes Friedrich Brass an die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg vom 6.8. 942, Bestand nicht mehr eruierbar, vermutlich: Fürsorgeerziehungsheim Jagdberg, Allgemeines)

Der Leiter der Abteilung für Volkspflege Hans Czermak hebt in seinem Schreiben an den Reichsstatthalter, dem der Bericht Stumpfls beigeschlossen ist, die Wichtigkeit dessen gutachterlicher Tätigkeit hervor:

> „Dieser Bericht beweist, wie berechtigt die Einschaltung eines auf dem Spezialgebiet erfahrenen Psychiaters in die Fürsorgeerziehungsarbeit ist. Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses seiner bisherigen Tätigkeiten wäre doch zu erwägen, das infolge minderwertiger Erbanlagen gänzlich hoffnungslose Drittel der Fürsorgezöglinge doch einem Arbeitslager bzw. einer Anstalt für Schwersterziehbare einzuweisen, um die übrigen zwei Drittel vor Schädigung zu bewahren und Platz zu gewinnen für besserungsfähige Zöglinge."

In diesen Vorschlägen zeigen sich die in der NS-Zeit im Bereich der Jugendfürsorge dominanten Denkmuster und Handlungsweisen deutlich: der Vorrang der ‚Volksgemeinschaft' vor den Einzelpersonen, die Idee, dass das ‚Volk' vor den als ‚sozial schädlich' erachteten Menschen geschützt werden müsse sowie die Idee der Gesundhaltung des ‚Volkskörpers'. Die Konsequenzen daraus waren die Ausgrenzung der als ‚schwer erziehbar' eingestuften Kinder und Jugendlichen zunächst in Erziehungsheime und gegebenenfalls aus diesen in Arbeitslager oder auch deren Zwangssterilisierung.

Ob die vorgeschlagene Überstellung der als ‚hoffnungslos' abgestempelten Mädchen und jungen Frauen in ein Arbeitslager oder in eine andere Anstalt schließlich stattgefunden hat, ist aus den im Bestand der Gauselbstverwaltungsakten erhaltenen Schreiben nicht ersichtlich. Eine derartige Maßnahme kann zwar nicht ausgeschlossen werden, es konnten allerdings keine Hinweise darauf gefunden werden, ebensowenig auf ein größeres oder abruptes Absinken der Anzahl der untergebrachten Mädchen (was auf einen Abtransport von Mädchen hindeuten könnte)[247]. Auch in Bezug auf die in Folge der Erhebungen des Leiters des Erb- und Rassebiologischen Instituts vorgeschlagenen Sterilisierungen[248] von einigen der untersuchten Jugendlichen aus Gauerziehungsheimen konnte aus den Gauselbstverwaltungsakten nichts Weiteres in Erfahrung gebracht werden. In den bisher eingesehenen Mündelakten aus der Zeit des Nationalsozialismus war kein Antrag auf Sterilisierung enthalten.

Nachgewiesen ist allerdings die Zwangssterilisierung der Jugendlichen Maria S., die im November 1941 im Erziehungsheim in Schwaz aufgenommen wurde. Am 13. Februar 1942 war sie dort von Friedrich Stumpfl untersucht worden, der bei ihr „erblichen Schwachsinn und (…) erblich[e]

247 Zur Entwicklung der Zöglingszahlen siehe Kapitel Heimerziehung in St. Martin

248 Zwei der drei dem Bericht Stumpfls beigelegte Gutachten enthalten einen solchen Vorschlag. Da Stumpfl neben dem Heim in Schwaz seine Tätigkeit auch in weiteren Gauerziehungsheimen ausübte, ist es wahrscheinlich, dass weitere Sterilisierungen empfohlen worden sind.

psychopathisch[e] Minderwertigkeit" ‚festgestellt' haben wollte und daher die Sterilisation forderte. Am 12. März 1942 wurde Maria S. an die Psychiatrie in Hall überstellt, als Grund für die Aufnahme steht in der Krankengeschichte „Schwebender Antrag auf Unfruchtbarmachung". Trotz guter Führung in der Anstalt in Hall und Protesten seitens des Vaters gegen das Verfahren kam es etwa ein Jahr nach ihrer Aufnahme in Hall zum Beschluss und schließlich zur Durchführung der Sterilisierung.[249]

Die Heimordnung und Dienstanweisung für die Erziehungsheime des Reichsgaus Tirol und Vorarlberg

Ab 1940 unterstand der Bereich der Heimerziehung dem Gaujugendamt. Um ein „ordentliches und zuverlässiges Arbeiten in den Anstalten zu ermöglichen"[250] waren im Dezember 1940 eine Hausordnung sowie eine Dienstordnung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg sowie eine Vollzugsanweisung zur Durchführung der Fürsorgeerziehung ausgegeben worden. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie diesen Regularien zufolge der Heimalltag ablaufen sollte, welche Erziehungsmethoden als angemessen erachtet und welche Erziehungsziele angestrebt wurden, welche Rechte und Pflichten die untergebrachten Minderjährigen hatten und welche Vorgaben dem Personal für ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gemacht wurden.

Diesen Richtlinien zufolge hatten die Erziehungsheime „die Aufgabe, die ihnen überwiesenen Minderjährigen so auszurichten und zu erziehen, daß sie nach ihrer Entlassung in Führung und Haltung als brauchbare Mitglieder der Volksgemeinschaft gelten."[251] Für diese „schwere und verantwortungsvolle Arbeit" müsse das Personal „Vorbildung, persönlicher und weltanschaulicher Haltung […] besonders geeignet sein",[252] um den untergebrachten Kindern und Jugendlichen gegenüber eine Vorbildfunktion einnehmen zu können. Bei dem erzieherischen Personal wurden Werte wie „treue Pflichterfüllung, […] Kameradschaftlichkeit und Dienstwilligkeit" [253] als wich-

249 Die Fallgeschichte der Jugendlichen wurde aus ihrer Krankenakte der Psychiatrischen Klinik Hall rekonstruiert. Seifert Oliver, Maria S. „Ist Sterilisation zu Fordern". in: Heidegger Maria, Di Pauli, Celia, Noggler, Lisa, et. Al., Hg., Ich lasse mich nicht länger für einen Narren halten. Eine Ausstellung zur Geschichte der Psychiatrie in Tirol, Südtirol und im Trentino, Bozen, 2012, 74-86

250 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk für den Herrn Gauhauptmann vom 28.8.1941

251 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg, 15. Dezember 1940, §2

252 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Dienstanweisung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg gemäß § 69 der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 20. März 1940, § 3

253 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung, §13, Abs. 1

tig erachtet und es sollte den „Zöglingen“ gegenüber „Ruhe und Besonnenheit […] wahren und sie anständig und gerecht, dabei ernst und fest […] behandeln.“[254] Die Bevorzugung einzelner Kinder und Jugendlicher war zu vermeiden. [255]

Wenn Kinder und Jugendliche in eines der Gauerziehungsheime aufgenommen wurden, waren sie „[u]nmittelbar nach der Aufnahme [zu] reinigen und auf Ungeziefer zu untersuchen“[256] und bei der nächsten Gelegenheit dem Heimarzt vorzustellen. Ihre Daten mussten in das Formular „Personalbeschreibung“ eingetragen werden, spätestens einen Tag nach ihrer Aufnahme waren sie von der Heimleitung zu fotografieren und das Portrait dem Formular beizufügen[257]. Eine Anstaltskleidung, an der sie als Anstaltszöglinge hätten erkannt werden können, war nicht vorgesehen.[258] Nach der Aufnahme sollten sie einer der Gruppen zugeteilt werden, die eine Zahl von 20 bis 25 nicht übersteigen und die Kinder und Jugendlichen nach „erreichte[m] Grad der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung“[259] differenzieren sollte.

Je nach Alter sollte Volksschul- oder Fachunterricht erteilt werden, bei Bedarf auch Förderunterricht.[260] Ferner hieß es zur Ausbildung der Jugendlichen:

> „Die schulentlassenen Minderjährigen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten beruflich beschäftigt und ausgebildet. Schulentlassene Knaben kommen je nach Eignung als Lehrlinge in die Schneiderei, Schuhmacherei, Schlosserei, Gärtnerei oder Landwirtschaft, während die schulentlassenen Mädchen im Haushalt, Kochen, Waschen, Nähen, Stricken usw. Anleitung erhalten.“[261]

Während für Burschen also eine Lehre zumindest vorgesehen war, wurde für Mädchen die Einübung in unterschiedliche Haushaltstätigkeiten als ausreichend erachtet – berufliche und finanzielle Selbstständigkeit war für weibliche Jugendliche nicht vorgesehen.[262] Verstärkt wurde

254 Ebd., § 14, Abs. 1

255 Ebd., § 14, Abs. 2

256 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Dienstanweisung, § 6

257 Ebd., § 8 und §9. Derartige Formulare sind in den Zöglingsakten des Jagdberg erhalten (es wurde in der gleichen Form auch nach 1945 weiterverwendet). Unter anderem diente die äußerst genaue Beschreibung der Minderjährigen (u.a. Größe, Gewicht, scheinbares Alter, Gestalt, Kopfform, Kopfhaar, Gesichtsform und –farbe, Stirn, Augen, Nase, Ohren, Mund, Arme, Hände, Beine, Füße, Gang und Haltung, etc.) der Fahndung im Falle einer Entweichung.

258 Ebd., § 15

259 Ebd., § 21

260 Ebd., § 23

261 Ebd., § 24

262 Die Wirkmächtigkeit dieser hier festgeschriebenen Unterscheidung sollte in der zweiten Republik noch lange anhalten. Auch als das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954 es als Aufgabe der Fürsorgeerziehung festlegte, allen Jugendlichen eine für ihr Fortkommen dienliche Berufsausbildung zukommen zu lassen, wurde dies bei Burschen nicht immer, bei Mädchen bis weit in die 1970er Jahren gar nicht umgesetzt. Vgl. dazu auch Bischoff Nora, Guerrini, Flavia und Jost, Christine, In Verteidigung der (Geschlechter) Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz

diese Unterscheidung dadurch, dass den in externen Betrieben tätigen männlichen Jugendlichen Arbeitsprämien zwischen 0,20 und 0,50 Reichsmark pro Woche ausbezahlt werden konnten, wenn sie sich durch Fleiß und besonders gutes Betragen am Arbeitsplatz auszeichneten.[263] In Bezug auf die Freizeitgestaltung war der „körperlichen Ertüchtigung […] besondere Beachtung zu schenken", insbesondere Frühsport sollte in den Tagesablauf integriert werden. Darüber hinaus wurde der „weltanschauliche[n] Weiterbildung" sowie der Einführung „in das politische Tagesgeschehen" Bedeutung zugemessen. [264] Großer Wert wurde auch auf die Gesundheits- und Körperpflege sowie „peinlichste Reinlichkeit" in allen Teilen des Hauses gelegt.[265]

Die Rechte und Pflichten der untergebrachten Kinder und Jugendlichen betreffend galten folgende Richtlinien: Die Kinder und Jugendlichen hatten das Recht monatlich Besuch von den Eltern, den Pflegeeltern, dem Vormund und/oder den Geschwistern zu empfangen, welcher jedoch unter Aufsicht der Heimleitung erfolgte. Ebenso durften ein Mal im Monat Briefe an Angehörige geschrieben werden. Sämtliche ein- und ausgehenden Brief waren jedoch vom Heimleiter oder der -leiterin einzusehen und durften gegebenenfalls zurückgehalten werden.[266] Wenn sich die Kinder und Jugendlichen nicht gut behandelt fühlten, hatte sie das Recht, sich bei der Heimleitung zu beschweren. Wenn ihre Beschwerde die Leitung selbst betraf, durften die „Zöglinge" sich direkt an die Fürsorgeerziehungsbehörde beim Reichsstatthalter, also an das Gaujugendamt, wenden. In diesem Fall waren ihre Schreiben von der Briefzensur ausgenommen.[267]

Prinzipiell mussten sie die Anordnungen der Erzieherinnen und Erzieher befolgen. Verboten war „[j]edes die Ruhe und Ordnung des Heimes störende Verhalten"[268]. Bei guter Führung konnten Vergünstigungen wie das Recht, öfters Briefe zu schreiben oder Besuche zu erhalten, über das eigene Geld zu verfügen oder ohne besondere Aufsicht zu arbeiten, gewährt werden. Männlichen Jugendlichen ab 16 Jahren konnte das Rauchen erlaubt werden.[269] Dem entgegen waren „Minderjährige, die gegen die Hausordnung verstoßen oder nicht erziehungswillig sind und sich den Anordnungen der Erzieher widersetzen" zu bestrafen, „wenn Belehrungen, Ermahnungen und Verwarnungen sich als wirkungslos erweisen". Zunächst waren Entzugsstrafen anzuwenden, etwa das Verbot der Teilnahme an Spaziergängen oder Veranstaltungen oder auch der Entzug von bereits gewährten Vergünstigungen. Die „schärferen Strafen" waren der öffentliche Verweis,

1945—1990, In: ÖZG, Jg. 25, 2014 Nr. 1+2, 220-247 sowie Kapitel zu Heimökonomien

263 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung, § 25

264 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Dienstanweisung, § 25

265 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung, §§ 17-21

266 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Dienstanweisung, §§ 27-28

267 ebd., § 11

268 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung, § 23

269 Ebd., § 24

der Arrest von bis zu drei Tagen (jedoch nur bei schulentlassenen Jugendlichen) und die körperliche Züchtigung.[270] Letztere war durch den Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren vom 4. Juli 1935 geregelt:

> „Die Züchtigung ist nur dann anwendbar, wenn sie zur sofortigen Wahrung der Autorität des Erziehers (Erzieherin) oder zur Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung in der Anstalt im gegebenen Augenblick das wirksamste Erziehungsmittel darstellt. Sie muß unmittelbar nach frischer Tat erfolgen. Art und Ausmaß der Züchtigung haben sich im Rahmen des elterlichen Züchtigungsrechts zu halten."[271]

Der Erzieher bzw. die Erzieherin hatten die Heimleitung von einer erfolgten körperlichen Züchtigung unmittelbar in Kenntnis zu setzten. War die sofortige Züchtigung „untunlich" konnte sie durch die Heimleitung oder in dessen Anwesenheit auch nachträglich erfolgen, in diesem Fall musste sie in das Strafbuch eingetragen werden. Generell war die „Handhabung des Züchtigungsrechts" sowohl von Seiten der Heimleiterin oder des Heimleiters als auch von den übergeordneten Stellen „peinlichst genau zu überwachen"[272]. Willkürliche oder übermäßige körperliche Gewalt gegenüber den „Zöglingen" war jedenfalls nicht erlaubt.

In Bezug auf die in der NS-Zeit gültige Dienstanweisung und Heimordnung, die einen unerwartet moderaten Eindruck hinterlässt, darf nicht übersehen werden, dass diese ihre Wirkung vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Ideologie und Politik entfalten sollten. Erklärtes Ziel war es, die Kinder und Jugendlichen für die ‚Volksgemeinschaft' „zurückzugewinnen". Eine Erziehung zur Gemeinschaft bedeutete demnach die Einpassung der Heranwachsenden in die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung. Das besondere Augenmerk auf Sport und körperliche Ertüchtigung muss vor dem Hintergrund der Pflicht zur Gesundhaltung des eigenen Körpers als Beitrag zur Gesundhaltung des ‚Volkskörpers' verstanden werden. Das nationalsozialistische Körperideal der Stärke und Wehrhaftigkeit weist auf das Ziel der künftigen Einsetzbarkeit der Mädchen und Burschen im Kriegsgeschehen. Für jene Kinder und Jugendlichen allerdings, die diese Ziele nicht erreichen konnten oder wollten, die als ‚schwachsinnig', ‚erblich minderwertig' oder ‚asozial' galten, war ein Verbleib in den Gauerziehungsheimen nicht vorgesehen. Ihnen stand eine weitere Ausgrenzung bevor: die Überstellung in eine Bewahranstalt, eine Psychiatrie, ein Arbeitslager oder eines der Jugendkonzentrationslager in Moringen oder Uckermark.

270 Ebd., §27
271 Ebd., § 28
272 Ebd., § 28

„Es ist anzunehmen, dass er unter der Einwirkung der straffen Lagerzucht im begrenzten Umfange wieder gemeinschaftsfähig wird.“ [...]

Am 2. November 1939 verfügt das Amtsgericht Feldkirch „die Wegnahme des jugendl. Alfred K. aus der väterlichen Familie [und] die öffentliche Erziehung des Jugendlichen“[1]. Dem gerichtlichen Beschluss ist zu entnehmen, dass der Vollzug sowie die Wahl des zu ergreifenden Erziehungsmittels dem Gaujugendamt für Tirol und Vorarlberg obliegen: Es wird die Einweisung in die NSV-Erziehungsheimstätte Jagdberg[2] angeordnet. Dies ist nicht sein erster Aufenthalt in einer nationalsozialistisch geführten Institution und es werden ihr noch weitere folgen: eine Unterbringung im Landeserziehungsheim für schulentlassene Knaben in Martinsbühel/Hall[3] und die Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen.

Aus der Jugendwohlfahrtsakte, die über Alfred und seine drei Geschwister angelegt und geführt wurde, geht nicht viel über die Lebensumstände des Buben hervor. Aktenkundig ist, dass die Familie des Öfteren durch die Arbeitslosigkeit des Vaters in finanzielle Not geriet. In einem Bericht des Jugendfürsorgevereins für Tirol und Vorarlberg aus den frühen 1930ern wird die Einschätzung festgehalten, dass „bisher [...] keine Verwahrlosung bevor[steht]. Falls eine solche eintreten sollte wären die dürftigen Lohn- bezw Einkommensverhältnisse daran schuld und weil der Kindesvater etwas mehr sich dem Trunke ergeben hat.“ 1934 werden Alfred und seiner Schwester kleinere Gelddiebstähle angelastet, laut einem Vernehmungsbericht sind die zu diesem Zeitpunkt neun- und zehnjährigen Kinder geständig und ihre Eltern erstatten den Schaden. Auf eine soziale Marginalisie-

1 VLA, BH Feldkirch, Vb-227, Signatur Arch. 44. Sämtliche Aktenzitate stammen aus dieser Akte. Der Name des Buben wurde durch ein Pseudonym ersetzt und personenbezogenen Details wurden anonymisiert.

2 Der Jagdberg wurde 1939 von der NSV übernommen und als NSV-Erziehungsheimstätte geführt, ab 1.8.1940 als Gauerziehungsheim. Vgl. Kapitel zum Erziehungsheim Jagdberg

3 Das Gauerziehungsheim für schulentlassene Buben wurde im Februar 1940 in Martinsbühel bei Zirl eröffnet und im November 1940 nach Hall verlegt, wo es bis zum Kriegsende 1945 verblieb. Siehe im vorliegenden Bericht Erziehungsheim Martinsbühel/Hall.

rung der Familie deutet unter anderem hin, dass die Wohnortgemeinde 1936 einen Ausweisungsantrag stellt. Als Begründung führt die Behörde an, dass sich die Kinder „in sittlicher Hinsicht alles mehr als anständig aufführen und insbesondere durch deren Verhalten die Umgebung und die Schule verseuchen". Die Jugendfürsorgestelle des Landesgerichts Feldkirch hält daraufhin aufgrund der italienischen Staatsangehörigkeit[4] eine Ausreise der gesamten Familie nach Italien für die beste Lösung.

Über die Umstände der Heimeinweisung des inzwischen 14-jährigen Jugendlichen lässt sich aus der Akte Folgendes rekonstruieren: Im gerichtlichen Beschluss der öffentlichen Erziehung wird Alfred als „diebischer Junge, […] verlogen und sittlich verkommen" bezeichnet. Schon als schulpflichtiger Bub sei er von zu Hause ausgerissen und habe sich in der Umgebung der nahe gelegenen Stadt herumgetrieben. Nach seiner Ausschulung Anfang des Sommers 1939 ist der Jugendliche zunächst als Hilfsarbeiter in einem Ort am Bodensee beschäftigt. Beim Stellenaustritt entwendet er Anzug, Schuhe und Koffer eines Zimmerkollegen. Eine Anzeige wird zwar erstattet, nachdem Alfred und seine Familie sich aber bereit erklären, für den Schaden aufzukommen, wieder fallen gelassen. Mitte Juli, nur zwei Tage nach diesem Vorfall, tritt Alfred in das Landdienstlager[5] der Hitlerjugend (HJ) in Lauterach bei Bregenz ein.

Der vierjährige Landdienst sollte berufslenkend auf die schulentlassenen Jungen und Mädchen wirken und sie zu Landarbeitern ausbilden. Ziel war zum einen, der Landflucht sowie der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, zum anderen sollten sich die jungen Leute nach dem Landdienst und der Absolvierung

4 Alfreds Vater stammte ursprünglich aus Südtirol. Seine Mutter war in Vorarlberg geboren, erhielt aber durch die Ehe die Staatsbürgerschaft des Mannes.

5 Landdienstlager war die meist stark beschönigende Bezeichnung für die häufig primitiven Unterkünfte, in denen die Jugendlichen während des Landdienstes untergebracht wurden. Schreckenberg Heinz, Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler: Anmerkungen zur Literatur. Münster, 2001, 122

ihrer Wehrpflicht in der Waffen-SS in den eingenommenen Gebieten Osteuropas als ‚Wehrbauern' ansiedeln.[6] Zu Beginn im Jahr 1934 beteiligten sich nur wenige hundert Jugendliche an dem Arbeitseinsatz in agrarischen Großbetrieben. Nach großangelegten Kampagnen, die zur Beteiligung an der so genannten ‚Erzeugungsschlacht' aufriefen, stieg die Zahl der Teilnehmenden und erreichte 1939/40 einen Wert von etwa 26.000. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug je nach Jahreszeit zwischen 54 und 60 Stunden, hinzu kam der verpflichtenden HJ-Dienst an den Abenden und Wochenenden. Nur einen Sonntag pro Monat hatten die Jugendlichen frei.[7]

Im Gerichtsbeschluss wird angeführt, dass Alfred bereits vier Wochen nach Beginn des Landdienstes von dort entwich: „Er wurde im August wieder flüchtig, führte einen Diebstahl in Bregenz aus und flüchtete dann ins Altreich[8], wo er als Landstreicher herumzog und aufgegriffen in die Arreste des Amtsgerichtes Lampertheim [in Hessen, Anm. F.G.] eingeliefert wurde." Diese Umstände veranlassen das Gericht zu der Einschätzung, dass die Zusicherung des Vaters, „den Buben ordentlich zu beaufsichtigen" sowie das Versprechen des Jungen, zu arbeiten und seinen Eltern zu gehorchen, nicht ernstgenommen werden können, da „der Jugendliche bockbeinig und gleichgültig gegen Strafen ist, sodaß nur bei einer Erziehung in einer Anstalt der Jugendliche gebessert werden kann." Die Sicht des Jungen lässt sich aus den Akten nicht erschließen. Über die Gründe,

6 Schreckenberg, Heinz, Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler: Anmerkungen zur Literatur. Münster, 2001, ebd.122 ff. Den ‚Wehrbauern' sollte in der kriegerischen Expansionspolitik der Nationalsozialisten die Aufgabe zukommen, die eroberten Gebiete Osteuropas zu besiedeln sowie die Grenze zu befestigen und zu verteidigen. „[E]in starker Bauernwall" solle so geschaffen werden. NSDAP Reichsjugendführung, 1941, Was will der Landdienst der Hitler-Jugend, zit. in ebd., 131

7 Humann Detlev, „Arbeitsschlacht". Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933 – 1939. Göttingen, 2011, 511f

8 Mit dem Begriff Altreich wurde ab 1938 das Gebiet des deutschen Staates vor dem Anschluss Österreichs an bezeichnet.

aus denen er den Landdienst abbrach, können lediglich Vermutungen angestellt werden. War dem 14-jährigen die Arbeit zu anstrengend? Empfand er die Tagesstruktur und die geringe Freizeit als zu rigide? Hatte er überhaupt ein Interesse daran, Landarbeiter zu werden? Wollte er selbst darüber entscheiden, wie er den Tag verbrachte? War er mit der nationalsozialistischen Ideologie und Politik nicht einverstanden?

Mitte Dezember 1939 wird Alfred in die NSV-Erziehungsheimstätte Jagdberg eingewiesen. Sein Aufenthalt dort währt nur etwa zwei Monate bis zur Überstellung nach Martinsbühel, dem Erziehungsheim des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg für schulentlassene männliche Jugendliche. Etwa zeitgleich findet ein Schriftwechsel zwischen der NSV in Dornbirn und dem italienischen Konsulat in Bregenz statt, in dem es um die Frage geht, ob der Jugendliche nach Italien ausgewiesen und in einem Erziehungsheim in Rom untergebracht werden soll. Zunächst scheint eine Entscheidung dafür zu fallen und ein Termin für die Abreise wird festgelegt. Schließlich spricht sich jedoch das Kreisjugendamt Feldkirch dagegen aus, da Alfreds Vater, der ursprünglich aus Südtirol stammte, als Volksdeutscher anzusehen sei und bereits einen Antrag auf Einbürgerung gestellt habe.

Insgesamt verbleibt der Junge etwa neun Monate im Erziehungsheim in Martinsbühel bzw. Hall. Ab Juni hatte der Vater begonnen, sich für die Entlassung seines Sohnes einzusetzen und in Aussicht gestellt, dass er im gleichen Baubetrieb, in dem er selbst tätig ist, als Maurerlehrling eintreten könne. Während im Sommer das Erziehungsheim eine probeweise Entlassung noch ablehnt, schlägt der Heimleiter Weichel im Oktober vor, „Erkundigungen darüber einzuziehen, ob K. in die Fa. [Firma, Anm. F.G.] eintreten kann und ob die Fa. für die Ausbildung und Betreuung geeignet ist, [denn] [b]ei den schwierigen Familienverhältnissen ist die Betreuung ja eine besonders wichtige Aufgabe.“ Nach Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Jugendamt und

der NSV darüber, ob die Familienverhältnisse ausreichend ‚geordnet' seien, um eine Unterbringung des Jugendlichen in der Familie für vertretbar zu halten, wird Alfred Anfang Dezember probeweise aus dem Erziehungsheim entlassen. Die Maßnahme der Fürsorgeerziehung bleibt dabei aufrecht und für den Jugendlichen wird ein sogenannter Helfer bestellt, der die Aufgabe hat, ihn zu beaufsichtigen und dem Jugendamt Bericht zu erstatten.

Mitte März berichtet Alfreds Arbeitgeber nach Rückfrage der NSV, dass er den inzwischen 15 Jahre alten Jugendlichen nicht als Lehrling behalten könne. Als Begründung wird angeführt, dass Alfred „[t]rotz wiederholter Ermahnungen […] öfters ohne Angabe von Gründen der Arbeit tageweise fern[blieb und] [a]uch während der Arbeit […] öfters die Baustelle [verlassen hat]". Kurz darauf nimmt Alfred Arbeit als Laufbursche in einer Bäckerei mit Unterkunft und Verpflegung an und verbleibt dort zwei Monate. In den Akten des Jugendamtes ist Folgendes festgehalten: „Der Minderjährige hat seine Arbeitsstelle bei dem Bäckermeister L. […] heimlich verlassen und sich wahrscheinlich auf Wanderschaft begeben. Weder die Eltern noch das Arbeitsamt sind über den derzeitigen Aufenthalt unterrichtet." Die Ermittlungen von Polizei und Jugendamt kommen zu keinem Ergebnis, die Vermutung, der Jugendliche sei nach Italien ausgereist, erweist sich als nicht richtig.

Im Dezember des Jahres 1941 ist es der Vater des Jugendlichen, der dem Jugendamt Auskunft gibt: Nachdem sein Sohn mehrere Monate mit einem Schiffschaukelunternehmen im Altreich herumgezogen sei, halte er sich seit Mitte Oktober wieder im elterlichen Haushalt auf. Zwei Wochen habe er in einem Sägewerk gearbeitet, die Stelle jedoch ohne Angabe von Gründen wieder verlassen. „Während des Tages strolcht er", so der Vater, „in der Stadt umher, abends besucht er Gaststätten und Kinos." Alfred solle seiner Ansicht nach

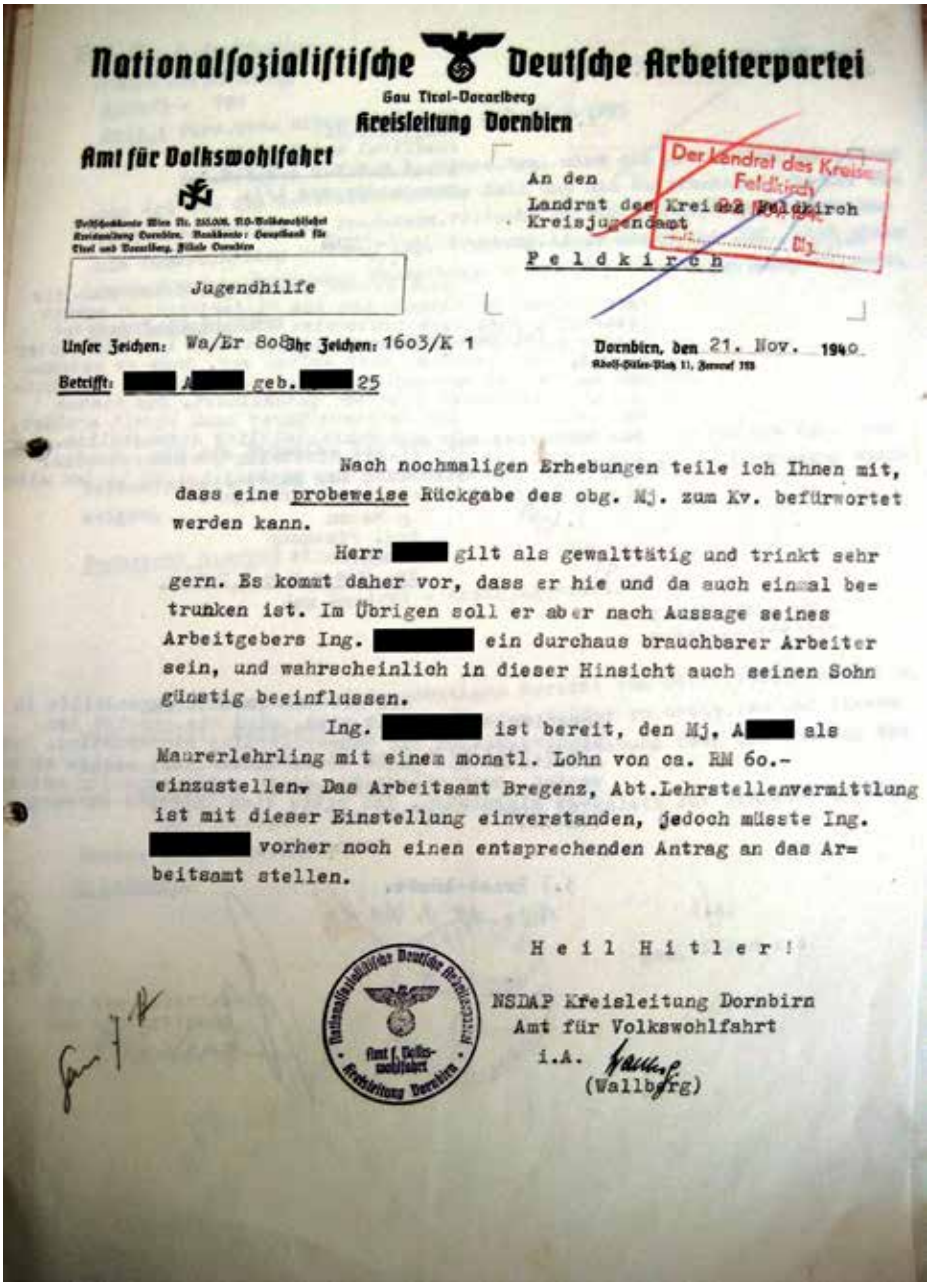

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Tirol-Vorarlberg
Kreisleitung Dornbirn
Amt für Volkswohlfahrt

Jugendhilfe

An den
Landrat des Kreises Feldkirch
Kreisjugendamt
Feldkirch

Der Landrat des Kreises Feldkirch
Eingl. 22. Nov. 1940
Jg.

Unser Zeichen: Wa/Er 808 Ihr Zeichen: 1603/K 1

Dornbirn, den 21. Nov. 1940

Betrifft: [redacted] A[redacted] geb. [redacted] 25

Nach nochmaligen Erhebungen teile ich Ihnen mit, dass eine probeweise Rückgabe des obg. Mj. zum Kv. befürwortet werden kann.

Herr [redacted] gilt als gewalttätig und trinkt sehr gern. Es kommt daher vor, dass er hie und da auch einmal betrunken ist. Im Übrigen soll er aber nach Aussage seines Arbeitgebers Ing. [redacted] ein durchaus brauchbarer Arbeiter sein, und wahrscheinlich in dieser Hinsicht auch seinen Sohn günstig beeinflussen.

Ing. [redacted] ist bereit, den Mj. A[redacted] als Maurerlehrling mit einem monatl. Lohn von ca. RM 60.- einzustellen. Das Arbeitsamt Bregenz, Abt. Lehrstellenvermittlung ist mit dieser Einstellung einverstanden, jedoch müsste Ing. [redacted] vorher noch einen entsprechenden Antrag an das Arbeitsamt stellen.

Heil Hitler!

NSDAP Kreisleitung Dornbirn
Amt für Volkswohlfahrt
i.A. (Wallberg)

Nach Uneinigkeiten darüber, ob die Familienverhältnisse als ausreichend ‚geordnet' eingeschätzt werden können, um eine Entlassung des Jugendlichen nach Hause zu befürworten, spricht sich schließlich die NSV dafür aus. Ausschlaggebend ist insbesondere die Annahme, dass der Vater seinen Sohn arbeitsmäßig positiv beeinflussen werde.

dienstverpflichtet[9] und somit an einen Arbeitsplatz gebunden werden, denn er sehe sich nicht mehr in der Lage, seinen Sohn zu erziehen.

Erneut findet der Jugendliche eine Arbeitsstelle – nun als Kutscher – verlässt sie jedoch auch dieses Mal nach weniger als drei Monaten ohne polizeiliche Abmeldung. In der Zwischenzeit wurde Alfred wegen der unbefugten Inbetriebnahme eines Fahrrades im Sommer 1941 – er hatte es u.a. benutzt, um zu einem Fußballspiel zu fahren – zu einem Wochenendkarzer[10] verurteilt. Da er die Tat „aus Mangel an Überlegung und jugendl. Leichtsinn verübt" und er „nicht aus verbrecherischer Veranlagung gehandelt" habe, scheint dem Gericht diese „Erziehungsmaßregel" ausreichend.

Im März 1942 wird der 16-Jährige erneut wegen Diebstahls angezeigt – diesmal wird die Einschätzung der Behörden letztlich anders ausfallen. Laut Strafantrag des Landesgerichtes in Feldkirch wird Alfred beschuldigt, zwei Fotoalben sowie mit einem zweiten Jugendlichen gemeinsam eine ganze Linzertorte und einen Geldbetrag in der Höhe von 46 Reichsmark gestohlen zu haben.[11] Die beiden seien daher mit Jugendarrest zu bestrafen. Das Jugendamt Feldkirch wird vom laufenden Verfahren benachrichtigt und teilt dies in einem Schreiben dem Gaujugendamt in Innsbruck samt dem Vorschlag mit, „den Mj. aus der Fürsorgeerziehung zu entlassen, weil diese in Folge seiner starken Verwahrlosung keine Aussicht auf Erfolg bietet." Nach einer Schilderung von Alfreds Lebenswandel kommt der zuständige Beamte

9 1938 wurde die Möglichkeit der Dienstverpflichtung geschaffen, d.h. wenn als ‚erforderlich' erachtet wurde, konnten Menschen zur Annahme einer bestimmten Arbeit verpflichtet werden. Sachße Christoph, Tennstedt Florian, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992, 231

10 Der so genannte Wochenendkarzer war eine der Sanktionsmöglichkeiten für kleinere Delikte von Jugendlichen und bedeutete die Inhaftierung für die Dauer eines Wochenendes.

11 Gegenüber dem Gendarmerieposten gesteht Alfred den Diebstahl der Torte sowie der Fotoalben und erstattet den Schaden bzw. gibt die Alben zurück. Er bestreitet jedoch, den Geldbetrag entwendet zu haben.

zu folgender Einschätzung: „Es ist zu erwarten, daß der Jugendliche wegen seiner jetzigen Straftat (Diebstahl) eine längere Gefängnisstrafe erhält. Es wäre am besten, wenn der Jugendliche als lästiger Ausländer abgeschoben würde./ Ich bitte um Bescheid, ob ich einen solchen Antrag einbringen soll.“ Die Idee, ausländische Staatsbürger auszuweisen, sofern sie nicht als (wirtschaftlich) nützlich eingeschätzt wurden, war bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden und fand sich auch in der 1927 von Gottfried Feder publizierten Schrift „Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken“. Dort werden die Unterbindung der Zuwanderung und die Abschiebung von als jüdisch geltenden Menschen sowie als ‚schmarotzend‘ und ‚lästig‘ erachtenden nicht-deutschen Staatsbürgern als eine rassenpolitische Maßnahme zur Errichtung eines homogenen deutschen Nationalstaats genannt.[12]

Der Dezernent des Gaujugendamtes Friedrich Brass erachtet die Abschiebung von Alfred allerdings nicht als zweckmäßig und bittet um eine Stellungnahme zu einer Wiedereinweisung in ein Erziehungsheim oder in ein polizeiliches Jugendschutzlager. Mit letzterem war das Jugendkonzentrationslager in Moringen gemeint.[13] Am 22. De-

12 Siri Jasmin, Parteien. Zur Soziologie einer politischen Form, Wiesbaden, 2012, 69, Lanz Stephan, Berliner Diversitäten: Das immerwährende Werden einer wahrhaftigen Metropole, In: Bukow Wolf-Dietrich, Heck Gerda, Schulze Erika, Yildiz Erol, Hg., Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft, Wiesbaden, 2011, 116 ff.; Feder Gottfried, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, 1935

13 Die Bezeichnung als Jugendschutzlager soll nicht verharmlosend verstanden werden: „Nicht die Jugend im Lager sollte ‚geschützt‘ werden, sondern die Jugendlichen, die der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft angehörten. Die Schutzhaft hatte die erklärte Funktion, die Volksgemeinschaft vor den in den Lagern Inhaftierten zu ‚schützen‘.“ Limbächer Katja, Merten Maike, Pfefferle Bettina, Einleitung, in: dies. ‚Hg., Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark, Münster, 2000, 9. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten wurden auf die Jugendschutzlager als Teil des Fürsorgeerziehungssystems mitunter positiv Bezug genommen, erst in den 1970ern wurden sie als Konzentrationslager anerkannt. Für die ehemaligen Inhaftierten bedeutete dies in der unmittelbaren Nachkriegszeit häufig eine Fortschreibung der Stigmatisierung und Diskri-

zember 1939 war die Errichtung solcher Lager während einer Sitzung beim Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes erstmalig gefordert worden. Heinrich Himmler bekräftigte diese am 1. Februar 1940, „da nach seinen Beobachtungen die Einrichtungen der Fürsorgeerziehung nicht zum Ziele führen."[14] Noch im selben Jahr kam es zur Umsetzung, im August 1940 wurden die ersten Buben in das Jugendschutzlager Moringen eingewiesen.[15]

Im Antwortschreiben verspricht sich der Sachbearbeiter des Kreisjugendamtes weder von einer Einweisung in ein Erziehungsheim noch in ein Jugendschutzlager Erfolg, da die vorherige Heimunterbringung keine Besserung bewirkt habe, und da es seiner Ansicht nach beim Jugendlichen um „Anlageschäden" handle. Er begründet dies damit, dass der Vater des Minderjährigen „nicht weniger als 5 Vorstrafen wegen Betrugs, Veruntreuung, Raufhändel und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit [habe], darunter wegen Betrugs 2 Jahre schweren Kerker [verbüßen musste]." Deswegen sei auch die Einbürgerung der Familie abgelehnt worden. Am zweckmäßigsten erachtet der Jugendamtsmitarbeiter die Abschiebung von Alfred nach Italien. Die Intention des Sachbearbeiters lässt sich aus der Akte nicht rekonstruieren. Handelt es sich bei dem Vorschlag der Abschiebung des Jugendlichen um den Versuch, ihn vor der Einweisung in das Jugendkonzentrationslager zu bewahren? Oder stehen Kostenabwägungen im Vordergrund?

minierung, die viele bereits als Fürsorgezöglinge erfahren hatte. Ebd. 11

14 BA R 22/Bd. 1189, zit. in: Guse Martin und Kohrs Andreas, Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922 bis 1945, In: Otto Hans Uwe, Sünkers Heinz, Hg., Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt am Main, 1989, 235

15 Guse Entpädagogisierung, 236. Im April 1942 wurde in der Nähe des Konzentrationslagers Ravensbrück das Jugendschutzlager Uckermark für weibliche Jugendliche eröffnet. Ebd. und vgl. Fallgeschichte Uckermark. Ein drittes Lager existierte ab 1942 in Łódź/Litzmannstadt für polnische Kinder und Jugendliche ab 1942. Kosmala Beate, Das Polenjugendverwahrlager der Sicherheitspolizei in Litzmannstadt/Łódź in: Benz Wolfgang, Distel Barbara, Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München, 2009, 115-124.

Der Reichsstatthalter
in Tirol und Vorarlberg

Gauselbstverwaltung
III b/3 - 721

Innsbruck, den 15. Mai 1942

Der Landrat des K. Feldkirch
18. MAI 1942

Eilt sehr!

An den
Herrn Landrat in

Feldkirch

Betrifft: Fürs.Erz. [redacted] A[redacted]
geb. [redacted]1925

Bezug: 914/2 K-1

Ich nehme Bezug auf den zuletzt mit Ihnenw geführten Schriftwechsel und bitte Sie, in vierfacher Ausfertigung bei mir den Antrag auf Einweisung des Jugendlichen in ein polizeiliches Jugendschutzlager einzubringen. Die Rückverlegung in ein Fürsorgeerziehungsheim halte ich im vorliegenden Falle nicht für zweckmäßig, jedoch vertrete ich die Ansicht, daß für den volksdeutschen Jugendlichen die Einweisung in ein polizeiliches Jugendschutzlager, trotzdem er noch italienischer Staatsangehöriger ist, erfolgen soll. Nach einer Mitteilung des Amtsgerichtes Feldkirch vom 30.4.ds.J. befindet sich der Jugendliche derzeit in Untersuchungshaft in Lindau und behängt gegen ihn beim Amtsgericht Leutkirch ein Strafverfahren.

Von einer Abschiebung über die Grenze möchte ich aus grundsätzlichen Erwägungen vorläufig Abstand nehmen.

I.A.
gez. Brass

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg

Der Leiter des Gaujugendamtes spricht sich gegen eine Ausweisung von Alfred nach Italien aus und fordert den Mitarbeiter des Bezirksjugendamtes auf, einen Antrag auf eine Einweisung in ein polizeiliches Jugendschutzlager — gemeint ist damit das Jugendkonzentrationslager in Moringen — zu stellen.

Gaujugendamtsleiter Brass bleibt jedoch bei seiner Ablehnung einer Abschiebung des Jugendlichen nach Italien und bittet den Sachbearbeiter des Kreisjugendamtes, einen Antrag auf Einweisung in ein Jugendschutzlager einzubringen. Dieser wird am 26. Mai 1942 gestellt. In der Begründung werden in kondensierter Form Alfreds Vergehen aufgezählt, insbesondere handelt es sich um die wiederholten kleineren Eigentumsdelikte, den ihm zugeschriebenen „Hang zum Herumtreiben" – immer wieder sei er „auf Wanderschaft gegangen" und dabei auch „wegen Landstreicherei festgenommen" worden – und die häufigen Arbeitsplatzwechsel sowie „die unberechtigte Aufgabe der Arbeit". Hierbei handelt es sich um Verstöße, die im Nationalsozialismus typischerweise mit Verwahrlosung und ‚Asozialität' in Verbindung gebracht wurden. Die Kriminalisierung von Nichtsesshaftigkeit reicht historisch weit zurück, so drohte beispielsweise in Preußen ab 1843 arbeitslosen Landstreichern eine Gefängnisstrafe von bis zu einem halben Jahr. In den 1930ern lebten im Deutschen Reich offiziellen Schätzungen zufolge zwischen 200.000 und 500.000 Menschen auf der Straße, häufig in Folge von mangelnder Bildung bzw. Ausbildung und Arbeitslosigkeit. 1938 sprach der Bayrische Landesverband für den Wanderdienst eine Warnung vor als ‚gemeinschaftsunfähig' bezeichneten Nichtsesshaften aus: sie würden zu „Treibgut der Verhältnisse der Landstraße [und somit] zum Schaden des Volksganzen"[16]. Im selben Jahr erging eine Anweisung von Heinrich Himmler an die Wandererfürsorge, ‚Wanderer', ‚Landstreicher', ‚Vagabunden' etc. „notwendigenfalls durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen"[17] zum Arbeiten zu bewegen.

16 Bayrischer Landesverband für den Wanderdienst, 1938, zit. nach: Scherer Klaus, ‚Asozial' im dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster, 1990, 75

17 Scherer ‚Asozial', 76. Entsprechend der zunehmend repressiven ‚Wandererfürsorge' sank beispielsweise in Bayern die Zahl der registrierten Wanderer von 5.055 im Jahr 1934 auf 1.877 im

Verstöße gegen den ‚Arbeitseinsatz' galten insbesondere seit dem Kriegsbeginn als besonders schwerwiegend. Der Arbeitsmarkt war bereits seit Mitte der 1930er zunehmend reguliert worden. Am 1. September 1939 trat ein allgemeines Verbot des Arbeitsplatzwechsels in Kraft. Wenig später, am 11. September, wurde in einem Durchführungserlass des Arbeitsreichsministeriums die Figur des Asozialen folgendermaßen entworfen: „Asozial ist, wer aus Arbeitsscheu Arbeitsmöglichkeiten beharrlich nicht nutzt oder nicht genutzt hat oder die Bemühungen, ihm Arbeit zu verschaffen, beharrlich vereitelt."[18] Menschen, die in der NS-Diktion als ‚asozial' galten, wurden verfolgt und waren häufig von der Einweisung in Konzentrationslager betroffen. Zu Kriegsbeginn stellten sie die größte Gruppe der KZ-Häftlinge dar, gleichzeitig war unter ihnen die Todesrate besonders hoch. Die Konzentrationslagerhaft für ‚Asoziale' und ‚Arbeitsscheue' wurde von in einer Verlautbarung eines SS-Führers euphemistisch als „idealste Verwirklichung des produktiven Einsatzes [ihrer] Arbeitskraft" [19] bezeichnet. Auch wenn die Einweisung in ein polizeiliches Jugendschutzlager als „allerletzter Versuch" der Erziehung be-

Jahr 1939, während im gleichen Zeitraum der Anteil derer, die in offenen Fürsorgeeinrichtungen betreut wurden sank und der Anteil jener, die in geschlossenen Einrichtungen (Arbeitshäuser, Gefängnisse, Wanderhöfe, Konzentrationslager) auf 85% im Jahr 1939 anstieg. Sachße, Christoph und Tennstedt, Florian, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992, 265.

18 Zschucke 1942, zit. nach: Sachße Wohlfahrtsstaat, 227.

19 zitiert nach Ayaß Wolfgang, „Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die Aktion »Arbeitsscheu Reich« 1938, in: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Berlin 1988, 68 f. In den weiteren Ausführungen zeigt sich deutlich die menschenverachtende Haltung: „Bei der angespannten Lage am Arbeitsmarkt war es ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin, alle Personen, die sich dem Arbeitsleben der Nation nicht einpassen wollen und als Arbeitsscheue und Asoziale dahinvegetieren und Großstädte und Landstraßen unsicher machten, auf dem Zwangswege zu erfassen und zur Arbeit anzuhalten. [...] Weit über 10.000 derartiger asozialer Kräfte machen laufend eine Erziehungskur zur Arbeit in den hierzu hervorragend geeigneten Konzentrationslagern durch." ebd.

zeichnet wurde, unterschieden sich die Lebensbedingungen der untergebrachten als ‚asozial' und ‚kriminell' bezeichneten Jugendlichen kaum von jenen der Häftlinge anderer Konzentrationslager.
Im September 1942 wird Alfred nach Moringen eingeliefert, gleichzeitig wird die Fürsorgeerziehung aufgehoben. Die Einweisung in das Jugend-KZ wird im diesbezüglichen Schreiben euphemistisch als „anderweitige Sicherstellung des Zweckes" bezeichnet. Seine Angehörigen werden von der Maßnahme nicht verständigt.
Nachgewiesenerweise waren in Moringen von 1940 bis April 1945 1386 Buben inhaftiert. Als Grund für eine Einweisung konnte vieles gelten: ‚Unerziehbarkeit', ‚Renitenz', ‚Asozialität', ‚Kriminalität', geistige und körperliche Behinderungen, Homosexualität, Prostitution (die Tätigkeit als so genannter ‚Strichjunge'), politische Widersetzlichkeit und Opposition (dies reichte vom Abhören von ‚Feindsendern' und der Verweigerung des HJ-Dienstes über die Zugehörigkeit zur Swing- und Jazzszene oder zu den ‚Edelweisspiraten'[20] bis zur Mitwirkung in der Partisanenbewegung oder tatsächlich verübten Attentaten). Auch aus rassistischen und religiösen Gründen wurden Jugendliche eingewiesen. In den Akten der Häftlinge finden sich die Bezeichnungen „Zigeunermischling", „Judenmischling", „Bibelforscher" oder auch „Zeuge Jehovas".[21] Der Auftrag der Jugendschutzlager war, „ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten[22], die noch Gemeinschaftsfä-

20 ‚Edelweisspiraten' war die Bezeichnung für Gruppen oppositioneller und unangepasster Jugendlicher im Deutschen Reich. Vgl. dazu etwa Peukert Detlev, Die Edelweißpiraten. Protestbewegung jugendlicher Arbeiter im „Dritten Reich" – eine Dokumentation. Köln, 1988

21 Guse, Entpädagogisierung, 236 f, Guse, Martin, Die Jugendschutzlager Moringen und Uckermark, In: Benz Wolfgang, Distel Barbara, Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München, 2009, 104

22 In Moringen wurden die Jugendlichen von Mitarbeitern des „Kriminalbiologischen Institutes der Sicherheitspolizei", dessen Leiter Dr. Dr. Robert Ritter war, begutachtet und dem von ihm entwickelten Blocksystem zugeteilt. Neben dem Beobachtungsblock für die neu eingewiesenen und dem Stapo-Block für politische Häftlinge gab es Blöcke für die ‚Untauglichen', die ‚Störer', die ‚Dauerversager', die ‚Gelegenheitsversager', die ‚fraglich Erziehungsfähigen' und die ‚Erziehungsfähigen'.

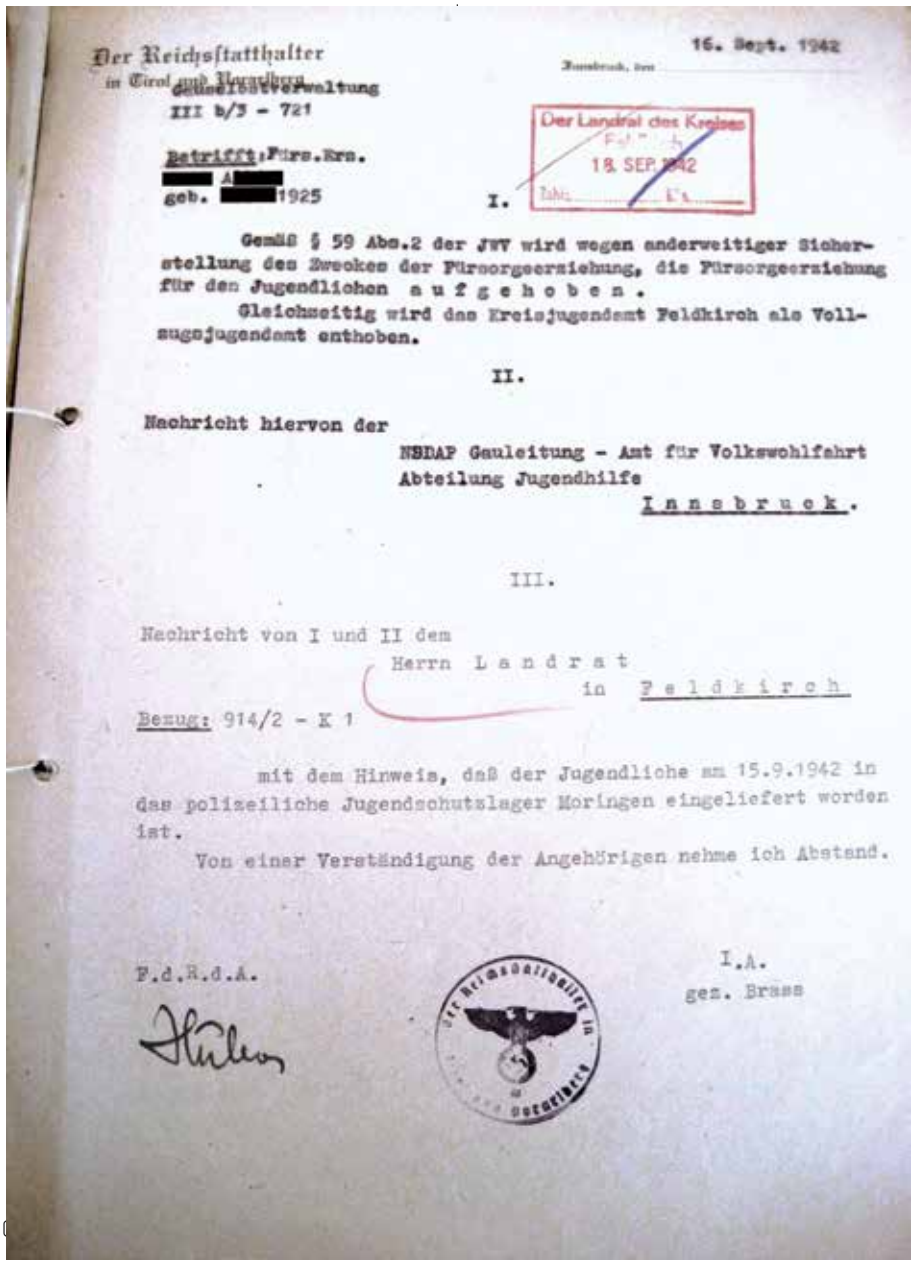

Der Reichsstatthalter
in Tirol und Vorarlberg
Gauselbstverwaltung
III b/3 - 721

Innsbruck, den 16. Sept. 1942

Der Landrat des Kreises
18. SEP. 1942

Betrifft: Fürs.Erz.
[redacted] A[redacted]
geb. [redacted] 1925

I.

Gemäß § 59 Abs.2 der JWV wird wegen anderweitiger Sicherstellung des Zweckes der Fürsorgeerziehung, die Fürsorgeerziehung für den Jugendlichen a u f g e h o b e n.

Gleichzeitig wird das Kreisjugendamt Feldkirch als Vollzugsjugendamt enthoben.

II.

Nachricht hiervon der

NSDAP Gauleitung - Amt für Volkswohlfahrt
Abteilung Jugendhilfe
I n n s b r u c k.

III.

Nachricht von I und II dem
Herrn L a n d r a t
in F e l d k i r c h

Bezug: 914/2 - K 1

mit dem Hinweis, daß der Jugendliche am 15.9.1942 in das polizeiliche Jugendschutzlager Moringen eingeliefert worden ist.

Von einer Verständigung der Angehörigen nehme ich Abstand.

F.d.R.d.A.

I.A.
gez. Brass

Nach der Überstellung von Alfred in das Jugendkonzentrationslager in Moringen wird die Fürsorgeerziehung aufgehoben. Gleichzeitig endet die Zuständigkeit des Jugendamtes — die Internierung in ein so genanntes Jugendschutzlager stellt eine polizeiliche Maßnahme dar.

higen zu fördern, daß sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung (in Heil- und Pflegeanstalten, Bewahrungsanstalten, Konzentrationslagern usw.) unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren."[23]

Letzteres – die bedingungslose Ausnutzung der Arbeitskraft – betraf alle untergebrachten Jugendlichen. Der durch Drill und körperliche Gewalt geprägte und streng normierte sowie präzise geregelte Tagesablauf bestand größtenteils aus Arbeit (üblicherweise zehn bis zwölf Stunden) sowie unterschiedlichen Apellen. Die bedingungslose Unterordnung unter das im Lager geführte Regime sowie Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Disziplin wurde mit einer Vielzahl von Einzel- und Kollektivstrafen durchgesetzt, die vom Entzug von Vergünstigungen oder Nahrung über Strafstehen bis hin zu öffentlicher körperlicher Züchtigung und Strafsport reichten. Negativ auf den gesundheitlichen Zustand der Jugendlichen wirkten sich zudem die unzureichende Verpflegung und die mangelhafte hygienische und medizinische Versorgung aus. Für die Einschätzung, dass es sich bei den Jugendschutzlagern nicht um Erziehungseinrichtungen, sondern um Konzentrationslager handelte, spricht auch die Tatsache, dass die so genannte ‚Erzieherschaft' aus Angehörigen der Waffen-SS sowie des Sicherheitsdienstes (SD) bestand und die Wächter sich aus den SS-Totenkopfverbänden rekrutierten.[24] Echte Entlassungen aus den Jugendschutzlagern – d.h. in die Freiheit – waren selten. Bei den meisten Austritten handelte es sich um die Überstellung in andere Einrichtungen wie Konzentrationslager, Euthanasie- und Bewahranstalten, Gefängnisse und Zuchthäuser oder um die Einberufung zum Reichsarbeitsdienst oder zur Wehrmacht. Wie viele der Inhaftierten in den Jugendschutzlagern ermordet wurden oder durch die lebensfeindli-

23 Schreiben des RKPA Guse, Entpädagogisierung, 237 f.

24 Guse, Jugendschutzlager, 106 f.

chen Unterbringungsbedingungen ums Leben kamen, ist nicht bekannt, Schätzungen gehen von einer Todesrate von rund 10% aus. [25]

Aus der Zeit von Alfreds Lagerhaft ist ein ‚Erziehungsbericht' vom April 1943 erhalten, aus dem man erfährt, dass seine Führung aufgrund zweier Fluchtversuche nicht als einwandfrei eingeschätzt wird. Von seinem ‚Erzieher' werde er als „zeitweise durchaus brauchbarer Mensch" bezeichnet, jedoch sei anzunehmen, „daß er sich unter dem Deckmantel einer äußerlich guten Führung mit ordnungsfeindlichen Plänen trägt" und mit „schwersten Rückfällen" (nämlich weiteren Fluchtversuchen) zu rechnen sei. Die Frage nach der Besserungsfähigkeit des bald 18-jährigen Jugendlichen sei nicht leicht zu beantworten, die abschließende Einschätzung lautet schließlich: „Es ist anzunehmen, daß er unter der Einwirkung der straffen Lagerzucht im begrenzten Umfange wieder gemeinschaftsfähig wird."

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass der Jugendliche des Diebstahls in mehreren Fällen beschuldigt wird und deswegen am Amtsgericht Northeim ein Verfahren anhängig sei. Ein letztes Mal wird die Frage nach einer möglichen Abschiebung nach Italien im Falle einer Verurteilung Alfreds aufgeworfen. Der Sachbearbeiter des Jugendamts in Feldkirch schließt sich trotz ursprünglich gegenteiliger Meinung der Auffassung des neuen Leiters des Gaujugendamtes Leuprecht an, dass eine Ausweisung nicht zu befürworten sei. Das letzte Schriftstück der Akte berichtet von der Aufnahme Alfreds im Jugendgefängnis Herford am 14. Juli 1943. Es wurde eine Rahmenstrafe mit einer Mindestdauer von einem Jahr und einer Höchstdauer von drei Jahren ausgesprochen. Dies sind die letzten erhaltenen Spuren der Geschichte des Jugendlichen Alfred K. Über die Haft im Jugendgefängnis

25 Ebd. 107ff. Nachgewiesen ist der Tod von 89 Häftlingen des Jugendschutzlagers Moringen, Zeitzeugen berichten jedoch von Todesfällen, die nicht registriert wurden. Unbekannt ist weiters, wie viele Jugendliche während des Marsches bei der Lagerauflösung im April 1945 ums Leben kamen. Ebd.

stehen keine Informationen zur Verfügung. Wurde er noch vor Kriegsende im Mai 1945 entlassen? Wurde er möglicherweise zur Wehrmacht einberufen? Überlebte er das Ende des Krieges und kehrte nach Hause zurück oder verstarb er in einer der nationalsozialistisch geführten Einrichtungen oder im Zuge der Kriegshandlungen?

Die Akte berichtet vom Eingreifen der Jugendfürsorgebehörden in das Leben eines Jungen und von der Sicht der Institutionen auf denselben. Die Deutung seines abweichenden Verhaltens als ‚Verwahrlosung' und ‚Asozialität' führen zur Einweisung in Erziehungsheime und zur Internierung im Jugendschutzlager Moringen. Gegen den Strich gelesen lässt sich ein anderes Bild des Jugendlichen zeichnen. Alfred könnten durchaus eine gewisse Lebenstüchtigkeit und der frühe Wunsch nach Selbstständigkeit zugeschrieben werden. Bereits als 14-Jährigem gelingt es ihm, sein Leben auf Wanderschaft mehrere Monate alleine zu bewältigen. Bei dem wiederholten „Ausreißen von Zuhause" könnte es sich auch um Versuche handeln, den schwierigen Familienverhältnissen zu entkommen. Mehrfach wird in seiner Akte vermerkt, dass sein Vater öfters trinke und dann Streit zwischen den Eltern entstehe – ein Mal hatte die Mutter sogar die Polizei zu Hilfe holen müssen, um „Nachtruhe herzustellen". Auch Alfred gibt als 15-Jähriger vor der NSV an, von der Familie fort zu wollen, da der Vater in betrunkenem Zustand mit ihm streite. Alfreds Akte könnte auch von einem Buben erzählen, der sich dem nationalsozialistischen Konformitätsdruck widersetzt, selbst noch im Laufe der Konzentrationslagerhaft. Unter vermutlich gefährlichen Bedingungen versucht er, aus dem Lager zu fliehen. Doch auch hierbei handelt es sich um nachträgliche Deutungsversuche, von denen wir nicht wissen, ob sie dem Jugendlichen Alfred K. näher kommen, als jene, die in seiner Akte enthalten sind. Anzunehmen ist, dass das Eingreifen der Akteure der Jugendfürsorge einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf von Alfreds Leben nahm.

Die Jugendfürsorge der II. Republik

Die Jugendfürsorge in Österreich und speziell jene der Länder Tirol und Vorarlberg der Zweiten Republik lässt sich unter sechs wesentlichen Gesichtspunkten betrachten:
Erstens wurde die österreichische Jugendwohlfahrt im ersten Nachkriegsjahrzehnt durch die Neuorganisation der Verwaltungsstruktur geprägt. Im Zuge der Reorganisation der Verwaltung wurden in Tirol und Vorarlberg einerseits Strukturen nationalsozialistischer Provenienz beibehalten und adaptiert, wie es etwa bei den zu Landesjugendämtern umfunktionierten Gaujugendämtern der Fall war. Andererseits lässt sich ein Rückgriff auf Strukturen erkennen, die sich vor den nationalsozialistischen Eingriffen in das Fürsorge- und Gesundheitswesen etabliert hatten. Diesbezüglich gingen Tirol und Vorarlberg unterschiedliche Wege, wie die Einführung der Einheitsfürsorge zeigt, also die enge organisatorische Verknüpfung von Gesundheits- und Jugendfürsorge, zu der es 1946 in Tirol, nicht aber in Vorarlberg, kam. Die Fürsorgerinnen mussten sich in den Folgejahren zunehmend in Arbeitsgemeinschaften organisieren, waren sie doch jene in der Fürsorge tätige Personengruppe, die sich vor allem durch die in Tirol eingeführte Einheitsfürsorge vielseitigen Belastungen zwischen Jugend- und Gesundheitsfürsorge ausgesetzt sah. Aus der Neuorganisation der Verwaltung war die Fürsorgerin als informierte Mittlerfigur an der Schnittstelle zwischen den Institutionen der Fürsorge und der Bevölkerung hervorgegangen.
Zweitens ist die gesamtösterreichische Jugendfürsorge neben der Neuorganisation der Verwaltung bis Mitte der 1950er Jahre durch das Ringen um eine neue gesetzliche Grundlage der Jugendwohlfahrt charakterisiert, wobei sich dieses Ringen vor allem auf zwei Lager innerhalb der nach dem Krieg wieder eingerichteten „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge" auffächerte: Die eine Fraktion, angeführt durch das Oberösterreichische Landesjugendamt war bemüht, auf der Basis des Entwurfes des Fürsorgeerziehungsgesetzes aus dem Jahr 1928 ein neues Österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz zu etablieren, während sich die zweite Fraktion, die vor allem das Steiermärkische und das Tiroler Landesjugendamt vertrat, für die Beibehaltung der Jugendwohlfahrtsverordnung von 1940 bei lediglicher Tilgung der nationalsozialistischen „Einschiebsel", wie es Alfred Haindl aus dem Tiroler Landesjugendamt nannte, aussprachen. Erst 1954 wurde schließlich ein Jugendwohlfahrtsgesetz als Grundsatzgesetz, mit etlichen Erblasten der Jugendwohlfahrtsverordnung von 1940, beschlossen. 1955 und 1958/59 folgten die ausführenden Ländergesetze für Tirol und Vorarlberg, die dann bis 1989 Gültigkeit besaßen und das Jugendwohlfahrtssystem gesetzlich regelten.

Drittens ist die Jugendwohlfahrt der Zweiten Republik maßgeblich durch eine von wissenschaftlicher, pädagogischer, juristischer und politischer Seite aufgerufene und diskursbildende neue „Sorge um die Jugend" geprägt, die sich angesichts einer erhöhten Aufmerksamkeit für Jugendkriminalitätsraten und Fürsorgefälle in den Nachkriegsjahren damit befasste, wie mit der „verwahrlosten Jugend" umzugehen sei. Diese Diskussion wurde unter dem Vorzeichen einer restaurativen Familien- und Geschlechterpolitik der 1950er Jahre geführt, die den „Erziehungsnotstand" der „schwindenden Erziehungskraft der Familie" anlastete. Es mehrten sich in den 1950er Jahren Tagungen und Enqueten in Tirol, Vorarlberg und Salzburg, aber auch in den anderen österreichischen Bundesländern, die einerseits die in der Jugendfürsorge tätigen Personen selbst ansprachen, andererseits Wissenschaft, Medizin, Justiz und Politik involvierten. Die ideologisch aufgeladenen Diskussionen rund um „Erziehungsnotstand", kindliche Normverletzung und jugendliche Devianz führten zu einer Pathologisierung der österreichischen Nachkriegsjugend. Diese Pathologisierung forcierte unter anderem die Errichtung von Heimstrukturen, angesiedelt im mediko-pädagogischen Feld zwischen Erziehungsanstalt und Klinik, wie sie paradigmatisch in den psychiatrischen Kinderbeobachtungsstationen und heilpädagogischen Stationen und Ambulanzen etwa in Salzburg und Innsbruck etabliert wurden, die bald zu strategischen Schlüsselstellen der Fürsorgeerziehung avancierten.[273] Daneben ebneten Diskussionen rund um die Restkategorie der „unerziehbaren" Jugendlichen, wie sie das Jugendwohlfahrtgesetz von 1954 noch vorsah, Plänen zu einer geschlossenen gesamtösterreichischen „Spezialanstalt für Schwererziehbare" den Weg, in die alle österreichischen Bundesländer Jugendliche schicken sollten, die als „unerziehbar" und damit nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz als von der Fürsorgeerziehung auszusondern galten. In diesem Plan kommen die fließenden Grenzen zwischen der Jugendfürsorge und dem Gerichtswesen deutlich zum Vorschein, wie sie die Jugendwohlfahrt seit ihren Anfängen Ende des 19. Jahrhunderts stets geprägt hatten und wie sie hier, teils mit ähnlichen Argumenten und zum Teil identischen Begrifflichkeiten, wieder diskutiert wurden. Die Kinderbeobachtungsstationen sowie der Plan einer „Spezialanstalt für Schwererziehbare" stehen paradigmatisch für den „heilpädagogischen Kampf" gegen die Ursachen der „Jugendverwahrlosung" der Jugendfürsorge in Österreich, vor allem aber in den westlichen Bundesländern, wo sich ein „Regime der Fürsorge" etablierte, angesiedelt zwischen Pädagogik, Medizin und Justiz.

Viertens sind dieses „Regime der Fürsorge" selbst und sein Verwaltungscharakter konstitutiv für die Jugendwohlfahrt. Zuweilen verzahnten sich die Verwaltungsvorgänge der Fürsorgeerzie-

273 Vgl. Ralser Michaela, Psychiatrisierte Kindheit — Expansive Kulturen der Krankheit. Machtvolle Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, in: Michaela Ralser, Reinhard Sieder, Hg., Die Kinder des Staates, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 25, 2014, 1 und 2, 128–155

hung, der Medizin und der Justiz eng miteinander und bezogen die Lehrerschaft, Fürsorgerinnen und freiwillige Helfer als Komplizen in das System mit ein, das darauf abzielte, sogenannte „Kinderfehler" aufzuspüren und „drohende Verwahrlosung" abzuwehren, oder bereits „eingetretene Verwahrlosungserscheinungen" in den jeweiligen Anstalten zu „korrigieren". Der Rückgriff auf Argumentationsmuster, die bereits die frühe Jugendfürsorge prägten, ist hier augenscheinlich. Das in der Zweiten Republik für ganz Österreich flächendeckend attestierte „Problem der Jugendverwahrlosung" aber krankte an seiner eigenen Logik. Denn die „Pathologisierung der österreichischen Nachkriegsjugend" und deren Verwaltung im Rahmen der Fürsorgeerziehung erforderten nicht nur spezialisierte Anstaltskonzepte. Sie erforderten auch Fachpersonen: psychologisch, pädagogisch und in Verwaltungs- und Gesetzesfragen geschultes Personal. Allen voran waren Erzieherinnen und Erzieher für die Anstalten vonnöten, ein Berufsstand, für den es weder die dienstrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen gab, noch herrschte Einigkeit darüber, wie die Ausbildung dieses Personenkreises aussehen sollte. Die Folge war, dass das Fürsorgesystem auf fachlich kaum ausgebildete Personen bauen musste, die mit ihren zunehmenden Aufgaben vielfach überfordert waren. Die Erzieherinnen und Erzieher in den Anstalten reagierten auf ihre Situation vielfach mit autoritärer Strenge und einer auf Strafe und Züchtigung gründenden Pädagogik. Die gesetzliche Rahmung sowie die praktischen Möglichkeiten der Erzieherausbildung aber kamen, wie die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Jugendwohlfahrt insgesamt, nur schleppend in Gang.

Fünftens ist die lange Debatte um die Erzieherausbildung in Österreich ein die Jugendwohlfahrt der Zweiten Republik – und vor allem deren Reformbestrebungen – prägendes Phänomen. Seit mit dem Schulorganisationsgesetz von 1962 für die Ausbildung von in Erziehungsberufen tätigen Personen eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, hatten sich an den eingerichteten „Bundesinstituten für Heimerziehung" zwar pädagogische Ausbildungsmöglichkeiten ergeben, diese aber waren solcherart, dass sie gemessen an Dauer und Art der Ausbildung lediglich Provisorien darstellen sollten. Als Mitte der 1980er Jahre – angeregt durch die in Wien angefachten Reformbemühungen in den 1970er Jahren – neue Lehrpläne für die Bildungsanstalten für Erzieher erlassen wurden, erwies sich das in Österreich in Sachen Erzieherausbildung verfolgte „Prinzip der kleinen Schritte"[274] erneut als zu langatmig. Denn schon wenige Jahre später stellte das 1989 beschlossene Jugendwohlfahrtsgesetz die Österreichische Jugendfürsorge auf eine neue gesetzliche Grundlage und überforderte den in Erziehungsberufen tätigen Personenkreis

274 Diemert Klaus-Peter, Erzieherausbildung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Gerald Knapp, Walter Tietze, Hg., Erzieherarbeit, Gesellschaft und Sozialpolitik in Österreich (Bildungswissenschaftliche Fortbildungstagungen an der Universität Klagenfurt, Bd. 7), Wien/Köln, 1990, 91–104, 94

abermals mit strukturellen Änderungen, auf die er zu wenig vorbereitet war. Die Anforderungen der Zeit hatten zudem die fest verankerten materiellen Strukturen der Fürsorgeerziehung, allen voran das Großheim, überholt. Die Schwäche des Fürsorgeerziehungssystems geriet zunehmend in öffentliche Kritik. Dies betraf insbesondere die nur langsam mahlende Bürokratie ebenso wie die zögerliche Politik, welche tragende Strukturen nicht zeitgerecht zu modernisieren vermochten (Stichwort: Retardierung, verspätete Modernisierung, Reform ohne Neubeginn) sowie das vielfach ungeschulte und sozial wenig abgesicherte Personal mit schwerem sozialen Stand. Nicht selten spielten einzelne Medien eine entscheidende Rolle im Protestmarsch gegen das Fürsorgeregime. In Tirol etwa war die über einzelne Medien transportierte Kritik gegen die Heimerziehung, respektive gegen die Praxis einzelner Erziehungsheime, bereits vergleichsweise früh spürbar und entlud sich Mitte der 1960er Jahre in einer großen Pressekampagne, die nicht unwesentlich zur Schließung eines Tiroler Landeserziehungsheimes beigetragen hat. Diese Widerstände kamen nicht nur von außen, sondern wurden zunehmend von jungen Erzieherinnen und Erziehern getragen, die die Heimstrukturen von innen kannten, zum Teil mit unbedarftem Engagement helfen wollten und sich angesichts der Strukturprobleme und der persönlichen Belastungen ohnmächtig fühlten.

Sechstens sind die Reformbestrebungen prägend, die schließlich zum Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 führten, das als „struktureller Markierungspunkt“[275] der sozialhistorischen Entwicklung der Zweiten Republik anzusehen ist. Für ganz Österreich hörbar waren die Proteste im Ruf nach Reformen der Heimerziehung in Wien in den 1970er Jahren. Die Anfang des Jahrzehnts mit der Parole „Öffnet die Heime“ geäußerten Reformwünsche trugen nun ab den 1980er Jahren in immer kürzer werdenden Abständen Früchte, auch in den westlichen Bundesländern: Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 formulierte das Anliegen, vermehrt freie Träger in die Jugendwohlfahrt einzubinden, das Angebot der stationären Unterbringung zu differenzieren, die Großheimstrukturen zu verkleinern und die Erzieher- und Sozialberufe zu professionalisieren. Es folgten die Schließung der Großheime in den 1990er Jahren in Tirol und Vorarlberg, die Neukonturierung des seit Anfang der 1990er Jahre als SozialpädagogInnen bezeichneten Berufsstands der Erzieher und schließlich die Verankerung einer lebensweltorientierten Sozialpädagogik im Rahmen des unter dem Schlagwort „Heim 2000“ bekanntgewordenen Wiener Reformkonzepts.

Insgesamt lässt sich die Entwicklung der Jugendwohlfahrt der Zweiten Österreichischen Republik vor der Folie ungleichzeitig fortschreitender Entwicklung von drei Strukturelementen

275 Scheipl Josef, Soziale Arbeit in Österreich — Stand in Theorie und Praxis, in: Werner Thole, Hg., Grundriss Soziale Arbeit, Wiesbaden, 2012, 425–434, 426

lesen: erstens des gesetzlichen Rahmens des Jugendwohlfahrtswesens, zweitens der Professionalisierung des pädagogischen und administrativen Personals der Fürsorge und drittens der jeweiligen an die materiellen Grundlagen der Jugendwohlfahrt gestellten Ansprüche. Die Geschichte des Jugendfürsorgewesens ist die Geschichte der Schwierigkeit, die an diese Strukturelemente gestellten Anforderungen gleichmäßig in Einklang zu bringen. *Das Ergebnis war ein Fürsorgeregime, das an der Gleichzeitigkeit von ungleichzeitigen Erziehungs- und Sozialleistungen litt und die zahlreichen und massiven Gewalterfahrungen verschuldete, denen die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausgesetzt waren.*

Die Reorganisation der Verwaltungsstruktur

Die ersten Nachkriegsjahre

Als am 11. Dezember 1945 der Vorarlberger Landtag die Landesverfassung von 1923 wieder in Kraft setzte und eine Landesregierung wählte, wurde mit dem Wiederaufbau der Verwaltungsstruktur begonnen.[276] Nach der Konstituierung des Landesausschusses wurden zur Durchführung der öffentlichen Fürsorge ein Landesfürsorgeverband und bei den Bezirkshauptmannschaften Bezirksfürsorgeverbände errichtet. Die Jugendfürsorge wurde im Sommer 1945 durch das Landesjugendamt aufgenommen, das vom Gaujugendamt 163 (68 weibliche) Fürsorgeerziehungsfälle übernahm, 1946 wurden 53 (18 Mädchen), 1947 47 (20 Mädchen) Fürsorgeerziehungsfälle neu angeordnet, die entweder in eine Anstalt oder eine Pflegefamilie kamen.[277] Diese Kinder und Jugendlichen wurden vom Landesjugendamt als zentrale Instanz der Jugendfürsorge verwaltet, dessen Aufgabenbereich im Jahresbericht über die Tätigkeiten im Jahre 1948 der Abteilung IVa folgendermaßen beschrieben wird:

> „Das Landesjugendamt verfügt mit Bescheid die Einweisung der erziehungsbedürftigen Jugendlichen in die Anstalten oder Pflegestellen, überwacht deren Führung, verfügt je nach der Bewährung des Jugendlichen die probeweise Entlassung in Pflege-, Lehr- oder Arbeitsstellen und überwacht die aus der Anstalt probeweise

276 Vgl. Nachbaur Ulrich, Hg., Der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung 1945 bis 1947. Ein Rechenschaftsbericht der Landesregierung, Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 3, Bregenz, 2007

277 VLA, Abt.IVa, IVa-3-1952/Tätigkeitsbericht 1949-1951, Bericht der Abt. IVa (bis 31.3.1946 der Abt. VII und VIII) über die Tätigkeit in den Jahren 1945 bis 1947

> entlassenen Minderjährigen solange, bis das Erziehungsziel erreicht und die Fürsorgeerziehung aufgehoben werden kann. Die Fürsorgeerziehung dauert, wenn sie nicht wegen Erreichung des Zwecks vorzeitig aufgehoben werden kann bis zum vollendeten 19. Lebensjahre, kann aber über Antrag des Landesjugendamtes vom Gericht bis zur Erreichung der Volljährigkeit verlängert werden."[278]

Die Tätigkeiten, die zuvor die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt als Trägerin des gesamten Außendienstes in der Jugendpflege und Fürsorge) auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt in der Hand hatte, wurden nun von den Bezirksjugendämtern ausgeübt. Die Bezirksjugendämter wiederum führten ihre Tätigkeit mit Hilfe der Fürsorgestellen der Gemeinden durch. Um Kosten zu sparen, sollten sich die Gemeinden mit ehrenamtlichen Mitarbeitern aushelfen.[279]
In Tirol übernahm ebenso das Landesjugendamt die Aufgaben des früheren Gaujugendamtes. Neben dem Landesjugendamt und dem seit 1918 bestehenden städtischen Jugendamt in Innsbruck wurde in jeder Bezirkshauptmannschaft ein Jugendamt eingerichtet. Die Jugendämter hatten einerseits den Aufgabenbereich eines Amtsvormundes und damit den Schutz von Pflegekindern (Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd außerhalb der Familie in fremder Pflege befanden) wahrzunehmen. Darüber hinaus hatten sie die Jugendgerichtshilfe und Jugendpolizeihilfe auszuführen und das Landesjugendamt bei der Durchführung aller polizeilichen Jugendschutzgesetze, der Gesundheitsfürsorge sowie bei der Ausübung der Schutzaufsicht (gemeint ist die Beobachtung, Beratung und Verwarnung von Minderjährigen, die in ihrer bisherigen Umgebung verblieben) und der Fürsorgeerziehung zu unterstützen. Bei der Ausführung der Fürsorgeerziehung – vor allem bei der Überstellung der Jugendlichen in die Anstalten, der Suche geeigneter Pflege-, Lehr-, und Arbeitsstellen, der Überwachung von Minderjährigen, die aus der Anstalt entlassen wurden – bediente sich das Landesjugendamt ebenso der Bezirksjugendämter. Das Landesjugendamt hatte eine herausgehobene Stellung im Entscheidungsprozess rund um einen Fürsorgefall, gleichsam ein Erbe der 1940 in Kraft getretenen Jugendwohlfahrtsverordnung. Den praktischen Ablauf der Fürsorgeerziehung erklärt Alfred Haindl aus dem Tiroler Landesjugendamt dem französischen Militärgouverneur Anfang September 1945 folgendermaßen:

> „Wenn das ortszuständige Bezirksjugendamt, sei es durch die Gendarmerie oder durch seine Jugendfürsorgerinnen erfährt, daß ein Minderjähriger erheblich gefährdet oder abgeglitten ist (er muß noch nicht kriminell geworden, bzw. gerichtlich abgestraft sein), so wird es beim Vormundschaftsgericht Antrag auf Anordnung der

278 VLA, Abt.IVa, IVa-3-1952/Tätigkeitsbericht 1949-1951, Bericht der Gruppe IV – Soziale Verwaltung – über die Tätigkeit im Jahre 1948, VLA, Abt.IVa, IVa-3-1952/Tätigkeitsbericht 1949-1951

279 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Ulrich Ilg an den Militärgouverneur für Vorarlberg am 25.06.1945

> Fürsorgeerziehung (= ‚Erziehung von staatswegen') stellen. Sofern das Gericht diesem Antrag statt gibt, geht die Erziehungsgewalt über den betreffenden Minderjährigen an das Landesjugendamt als Fürsorgeerziehungsbehörde über. Von jetzt ab, bis zur Beendigung der Fürsorgeerziehung bestimmt allein das Landesjugendamt, welche erzieherischen Maßnahmen gegen den betreffenden Jugendlichen anzuwenden sind (Einweisung und Entlassung in eine Erziehungsanstalt, Verlegung von einer Erziehungsanstalt in eine andere, probeweise Entlassung aus der Anstaltserziehung in eine Lehrstelle usw.)."[280]

Neueinweisungen in die Anstalten konnten wie bereits in der Kriegszeit im Rahmen der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung oder der vom Landesjugendamt zugelassenen öffentlichen Erziehung erfolgen. Neue Anträge auf Fürsorgeerziehung mussten bei den Gerichten eingereicht werden. Da aber die Gerichte ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hatten, wurde vom Landesjugendamt den Bezirksjugendämtern empfohlen, vornehmlich mit Anträgen auf zugelassener öffentlicher Erziehung zu arbeiten. Geflohene Zöglinge sollten zur „Wiederherstellung der Disziplin"[281] in die noch bestehenden Anstalten Kramsach-Mariatal, St. Martin in Schwaz und Jagdberg zurückgebracht werden. Weibliche Zöglinge speziell sollten einer Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten unterzogen werden.[282] Als ab August 1945 die Anträge auf vorläufige und endgültige Fürsorgeerziehung von den Vormundschaftsgerichten wieder bearbeitet werden konnten, meldet Haindl aus dem Landesjugendamt an die Bezirksjugendämter: „Der Stellung neuer entsprechender Anträge steht nun nichts mehr im Wege".[283]

Der lange Arm der Fürsorge

Sowohl in Tirol wie in Vorarlberg baute die Jugendwohlfahrt zusätzlich auf vornehmlich drei Personenkreise, die teils ehrenamtlich die Reichweite der Fürsorgeorgane erweiterten. Sie wurden in den unterschiedlichen Vorgängen der Fürsorgeerziehung eingesetzt: erstens hatte die Lehrerschaft die Aufgabe Meldungen über ihre Schüler abzugeben und Informationen über die Kinder an die Fürsorgestellen weiterzuleiten, zweitens beaufsichtigten so genannte Helferinnen und Helfer die Kinder und Jugendlichen, wenn sie unter Schutzaufsicht standen oder sobald

280 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Haindl an den Commissaire de Gouvernement pres les tribunaux de Gouv. Mil. du Tyrol, Capitaine Gigeac, am 27.9.1945 (H.i.O.)

281 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Landeshauptmannschaft für Tirol an die Bezirksjugendämter in Tirol mit dem Betreff „Wiederaufnahme der Anstaltseinweisung" vom 19.07.1945

282 Vgl. hierzu insbesondere die Ausführungen zum Heim St. Martin in Schwaz in dieser Studie

283 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Haindl an alle Bezirksjugendämter am 25.8.1945

sie aus den Heimen entlassen wurden. Drittens waren die Fürsorgerinnen vom Aufspüren von „Verwahrlosungserscheinungen" über die Zeit des Heimaufenthaltes bis nach der Entlassung mit den Kindern in Kontakt.

Für Vorarlberg ist belegt, dass die Lehrerschaft gezielt zur Mithilfe in der Jugendwohlfahrtspflege aufgerufen wurde. Die Lehrerschaft sei nach Wiederaufnahme des Unterrichtes „ganz besonders geeignet", so heißt es in einem Schreiben an den Referenten für Kultur, Erziehung und Wissenschaft im Oktober 1945, „beginnende oder schon eingetretene Verwahrlosung von Minderjährigen wahrzunehmen". Das Jugendamt könne sich dadurch viel Mühe ersparen, „dass Übelstände, bedingt durch schlechte Erbanlagen oder durch missliche Umstände in Haus und Familie, rechtzeitig erkannt und gemeldet werden."[284] Sollten nach Meinung der Lehrer Maßnahmen der Jugendämter notwendig sein, so sei dies kurz über die Fürsorgereferenten der Gemeinden dem zuständigen Bezirksjugendamt zu melden. Nach den §§ 56 und 57 der Jugendwohlfahrtsverordnung konnten zur Durchführung der Fürsorgeerziehung ehrenamtliche, freiwillige Helfer hinzugezogen werden, denen die Aufgabe oblag, „durch fortlaufende Nachschau sich von dem Erfolg der Erziehungsmaßnahmen zu überzeugen und den Erziehenden mit Rat und Tat an die Hand zu gehen"[285]. Aus Vorarlberg meldet der Landesamtsdirektor bezüglich der Helfer in Vorarlberg, dass diese Personen „nach Rücksprache der Fürsorgerin mit dem Gemeindeamt für jeden Einzelfall" gebeten werden, „die Funktion eines Helfers zu übernehmen". Und weiter: „Die Bestellung zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit und die Entlassung aus derselben beruht voll und ganz auf freiwilliger Grundlage bezüglich der nahmhaft (sic!) gemachten Gewährspersonen und bezieht sich immer nur auf den jeweiligen Einzelfall."[286] Den Fürsorgerinnen, als maßgeblichste dieser drei Gruppen, oblag nicht nur der gesamte „fürsorgerische Außendienst", sie wurden vielmehr zu einer Mittlerfigur der Fürsorgetätigkeit, die nach dem Krieg unter Mithilfe der Bevölkerung wieder aufgebaut werden sollte. Besonders in Tirol, wo die „Einheitsfürsorge" eingerichtet wurde, hatten die Fürsorgerinnen vielfältige Aufgaben abzudecken.

284 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, An den Referenten für Kultur, Erziehung und Wissenschaft, Landesrat Leissing, am 23.10.1945 (H.i.O.)

285 VLA/Abt. IVa, IVa/1/1956/Jugendwohlfahrt allgemein 1953-1956, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Präsidium an den Landesamtsdirektor von Vorarlberg am 6.3.1954

286 VLA/Abt. IVa, IVa/1/1956/Jugendwohlfahrt allgemein 1953-1956, Der Landesamtsdirektor an das Präsidium des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung als Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer

Die Wohlfahrt der Jugend als „Sache Aller"

Das Amt des Vorarlberger Landesausschusses und die Landeshauptmannschaft für Tirol sprachen sich 1945 in einem Schreiben an alle Bezirksjugendämter bei der Neuorganisation der Jugendfürsorge dafür aus, dass die Jugendfürsorge auf die Caritas der Bevölkerung aufbauen sollte. Mit Appell an die ehrenamtliche Caritas der gesamten Bevölkerung sollte versucht werden, die ehemaligen Aufgabenbereiche der NSV durch Mithilfe aller zu kompensieren. Die Neuorganisation der Jugendhilfe könne zwar nicht im Ausmaß der NSV wiederaufgebaut werden, dasselbe Ziel aber sei mit weniger Ressourcen zu erreichen. Gerade so, wie es vor der Nazizeit gewesen war: Denn „wie einst" komme es nur darauf an, „auf gut österreichische Weise die auf diesem Arbeitsgebiet liegenden Ziele zu verfolgen, d.h. unter Mitarbeit aller Wohlgesinnten und unter Außerachtlassung parteipolitischer Machtbestrebungen, die Wohlfahrt der Jugend wieder zu einer Sache Aller zu machen und den Jugendämtern, als den hauptsächlichsten Trägern dieser Aufgabe wieder jenes Vertrauen der Bevölkerung zu sichern, welches durch die diktatorischen und rein parteipolitischen Methoden der NSV-Jugendhilfe umso mehr verloren ging, als ihre Beauftragten auch meist landfremd waren."[287]

Damit wird in beiden Ländern der auf Freiwilligkeit basierenden Jugendwohlfahrt das Wort geredet, wie sie vor allem die auf Vereinsbasis organisierte Jugendwohlfahrt vor dem Krieg prägte. Dass aber allein auf der Caritas einzelner kein Wohlfahrtswesen aufzubauen war, zeigte bald das Beispiel des in Vorarlberg gegründeten „Instituts für Jugendfürsorge, Landesverband Vorarlberg". Es ist dies ein Beispiel dafür, dass die lose und von verschiedenen Trägern organisierte Jugendfürsorge, wie sie das ausgehende 19. Jahrhundert an der Schwelle zum 20. in Tirol und Vorarlberg geprägt hatte, nach dem Krieg nicht mehr anschlussfähig war: Ein gewisser Albert Eisenegger hatte das genannte Institut mit Sitz in Bregenz ins Leben gerufen und stützte sich dabei auf die Referenz seines Vaters, der 32 Jahre lang den Tiroler Caritas-Verband geleitet hatte. Das Institut sei „eine Fürsorge- und Wohltätigkeitseinrichtung im allgemeinen, insbesondere aber ausgerichtet auf Erziehungsvorsorge, Jugendfürsorge und Kinderschutz." Zudem sei der Verband „absolut überparteiisch", so heißt es in den Satzungen des Institutes.[288] Der wohltätige Verband aber hatte weniger das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Sinn, als dass er sich als schnelle Geldquelle für seinen Initiator entpuppte und mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für Vorarlberg vom 26.5.1948 aufgelöst wurde.[289]

287 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Skorpil an alle Jugendämter Tirols am 7.6.1945

288 Satzungen des Instituts für Jugendfürsorge, Landesverband Vorarlberg

289 Laut Bericht der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 9.7.1948 wurde Albert Eisenegger am 20.5.1948 von der Polizeidirektion Wien verhaftet. „Er hat nach seinem Eingeständnis aus Spenden, die von Sammlungen für das Institut für Jugendfürsorge

Die Einheitsfürsorge in Tirol

Die Einführung der Jugendwohlfahrtsverordnung 1940 hatte wesentliche Umorganisationen in den zuvor bestandenen Verwaltungsstrukturen der Fürsorge zur Folge. Die Jugendgesundheitsfürsorge war aufgrund des Gesetzes über „die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens" in Deutschland von 1934, das auch im austrofaschistischen Österreich in Kraft getreten war, den neu entstandenen Gesundheitsämtern übertragen worden. Damit war, so bedauerte Josef Zehetner – Direktor des Oberösterreichischen Landesjugendamtes von 1945 bis 1954 und wichtige Figur im Ringen um die Einführung eines neuen Österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes – zwar ein einheitliches Rahmengesetz für die Jugendwohlfahrtspflege entstanden, aber die „mit größter Mühe aufgebaute und betriebene Einheitsjugendfürsorge" sei zerstört und die Arbeit mit den Bestrebungen der NSV, der HJ und ähnlichen Parteiorganisationen vermengt worden.[290] Nach dem Krieg mussten die Jugendämter von der NSV den Pflegekinderdienst wieder übernehmen, hatten aber vor allem ihre wichtigste Aufgabe in Sachen Jugendfürsorge vor Augen, nämlich: „so bald als möglich das Anstaltswesen wieder zu ordnen."[291] Während sich Vorarlberg bei der Neuorganisation des Fürsorgewesens gegen eine Zusammenlegung der Jugendfürsorge mit der Gesundheitsfürsorge aussprach, wurde die Jugendwohlfahrt in Tirol aus Kostengründen und weil es sich andernorts bewährt habe in Form der Einheitsfürsorge geregelt. Hierzu mussten die Fürsorgerinnen, die bisher bei den Gesundheitsämtern eingesetzt waren, für diese Aufgabe neu verpflichtet werden. Diese Fürsorgerinnen, die für die Gesundheitsämter gearbeitet hatten, waren die einzigen Fürsorgerinnen von Behörden, die in der Zeit zuvor neben den NSV-Volkspflegerinnen die Möglichkeit hatten, Außendienst zu leisten. Jedes Gemeindeamt sollte eine ehrenamtlich arbeitende Ortsfürsorgerin (oder einen Fürsorger) zur Unterstützung der Einheitsfürsorgerinnen bestellen. Diese Personen sollten mit der Wahrnehmung der örtlichen Pflegekinderaufsicht und anderen Belangen der Jugendfürsorge betraut und durch das zuständige Jugendamt mit Legitimation ausgestattet werden, die ihr den „Schutz einer Amtsperson verleiht". Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 19.4.1946 wurde der Dienst der Fürsorgerinnen mit Ausnahme von Innsbruck-Stadt – und anders als in Vorarlberg – nach den Grundsätzen der Einheitsfürsorge geregelt. Die einzelnen Bezirke wurden (mit Ausnahme von Innsbruck) in Sprengel aufgeteilt und jedem Sprengel wurde eine Einheitsfürsorgerin zugeteilt. Vorarlberg

eingingen, einen Betrag von S. 904.50 veruntreut, ferner zum Nachteil von 7 Personen einen Betrag von S. 4.264.50 zur Gänze für sich verbraucht." VLA Abt. IVa, IVa-460-1950/Institut für Jugendfürsorge, Aktenvermerk, Abt. IV-Soz.Verwaltung Unt. Abt. IVa — Fürsorge und Sozialrecht, vom 20. Juli 1948

290 Zehetner Josef, Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Linz, 1954, 439-440

291 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Skorpil an alle Jugendämter Tirols am 7. Juni 1945

hatte sich „wegen der gänzlich anders gearteten Ausbildung der hauptamtlichen Fürsorgerinnen und der Aufgabenbereiche selbst“ gegen die Einheitsfürsorge entschieden. Weiters heißt es aus Vorarlberg: „[D]ie Beauftragung ein- und derselben Fürsorgerin mit dem gesamten Aufgabenbereich würde wohl vorübergehend eine (scheinbare) Ersparnis mit sich bringen, aber in der Folgezeit wegen der lücken- und mangelhaften Betreuung in der gegenwärtigen Notzeit eine stark vermehrte Belastung der öffentlichen Fürsorge mit sich bringen.“[292] Diese Einschätzung sollte sich für Tirol bewahrheiten. Ein Blick auf die Sprengelaufteilung macht ersichtlich, wie umfassend allein das geographische Einzugsgebiet der jeweiligen Fürsorgerin in einem Sprengel war. Die Fürsorgerinnen begegneten ihrer bedrängten Situation mit zunehmender Organisation. Zunächst aber stand für die Fürsorgerinnen, vor allem in Tirol, die durch die Einheitsfürsorge erzeugte Vielfachbelastung zwischen Gesundheits- und Jugendfürsorge im fürsorgerischen Außendienst im Vordergrund.

292 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Amt des Vorarlberger Landesausschusses an die Bezirkshauptmannschaften vom 1.6.1945 mit dem Betreff „Jugendfürsorge Allgemein“

Bezirk Imst	
Sprengel I	Imst, Imsterberg, Mils, Arzl, Jerzens, St. Leonhard
Sprengel II	Sautens, Ötz, Längenfeld, Sölden, Karres, Karrösten, Roppen, Fraktion Station Ötztal, Fraktion Ochsengarten
Sprengel III	Haiming, Silz, Stams, Rietz, Nieming, Wildermieming, Obsteig, Nassereith, Tarrenz
Bezirk Innsbruck	
Hall, Absam, Gnadenwald, Fritzens, Wattens	
Mutters, Natters	
Oberinntal ab Inzing bis einschließlich Telfs zur Bezirksgrenze	
Sellraintal, Kematen, Afling, Völs, Unterperfuss, Oberperfuss, Leiten, Reith, Seefeld, Scharnitz, Leutasch	
Hall, Ampass, Rum, Thaur, Mils, Volders, Baumkirchen	
Wipptal samt Nebentälern, Valser, Schirn, Navis, Oberberg- und Gschnitztal, Ellbögen, Patsch, Lans, Sistrans, Aldrans	
Stubaital einschl. Kreit, Götzens, Birgitz, Axams, Grizens	
Bezirk Lienz	
Sprengel I	Stadt Lienz
Sprengel II	Das gesamte Iseltal (Defreggen-Virgen-Kalsertal)
Sprengel III	Lienzer Talboden
Sprengel IV	Pustertal
Bezirk Reutte	
Sprengel I	Reutte mit Umgebung und Gebiet bis zur Nordgrenze des Bezirks Reutte einschl. Jungholz
Sprengel II	Zwischentorengebiet, Thannheimertal, Weissenbach (Lechtal)
Sprengel III	Lechtal ohne Weissenbach, die außerhalb Reutte liegenden Gemeinden Gramais, Kaisers, Pfafflar
Bezirk Schwaz	
Sprengel I	Schwaz, Vomp, Stans
Sprengel II	Fügen, Fügenberg, Uderns, Ried, Kaltenbach, Stumm, Stummerberg, Thrumbach, Diestelberg, Gerlos, Ramsau, Laimach, Schwendau, Schwendenberg, Mayrhofen, Brandberg, Ginzling, Finkenberg, Lanersbach
Sprengel III	Neben der TbcFürsorge, Pill, Weser, Weerberg, Kolsass, Kolsassberg, Terfens
Bezirk Kitzbühel	
Sprengel I	Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Reith, Oberndorf
Sprengel II	Hopfgarten, Itter, Westendorf, Brixen i.T., Kirchberg i.T.
Sprengel III	St. Johann, Going, Kirchdorf, Kössen, Schwendt, St. Jakob a.P., St. Ulrich a.P., Waidring, Hochfilzen, Fieberbrunn
Bezirk Kufstein	
Sprengel I	Kufstein, Buchberg, Ebbs, Erl, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Walchsee
Sprengel II	Ellmau, Häring, Kirchbichl, Scheffau, Schwoich, Söll
Sprengel III	Angath, Langkampfen, Thiersee, Unterangerberg, Wildschönau, Wörgl
Sprengel IV	Alpach, Brandenberg, Braitenbach, Brixlegg, Kramsach, Kundl, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith b. Brixlegg
Bezirk Landeck	
Sprengel I	Stanzertal, Grins, Pians mit Tobadill, Pettneu m. Schnann, St. Anton m. St. Jakob, Paznauntal: See, Kappl, Ischgl, Galtür
Sprengel II	Oberstes Inntal: Prutz, Ladis, Ried, Fiss, Fendels, Serfaus, Tösens, Pfunds, Spiss, Nauders, Kaunertal: Kauns, Kaunerberg, Kaltenbrunn, Feuchten mit Platz
Sprengel III	Stadt Landeck, Urgen, Neuen Zoll, Hochgallmig, Bichholz, Stanz, Zams, Zamserberg, Geist, Falterschein, Kronburg, Schönwies, Starkenbach, Obsaurs

Tabelle 1: Einheitsfürsorge nach 1945 in Tirol: Die Bezirke mit ihren Sprengeln, Stand vom 10. August 1947.
Quelle: Vgl. VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein

Der fürsorgerische „Außendienst"

Knapp eineinhalb Jahre nachdem die Einheitsfürsorge in Tirol eingerichtet war, gelangte ein Bericht eines Dr. Alfred Soppelsa am 18.8.1947 an das Gesundheitsamt, der die Meinung vertrat, dass die Einführung der Einheitsfürsorge nicht zweckmäßig sei.[293] Die Aufgaben der Einheitsfürsorgerinnen umfassten den gesamten Bereich der Gesundheits- und Rechtsfürsorge. Die Weisungen an die Fürsorgerinnen kämen demgemäß vom Gesundheitsamt und dem Jugendamt, sie müssten also „zwei Herren dienen und trachten beiden Teilen gerecht zu werden".[294] Für die Gesundheitsämter seien die Fürsorgerinnen im Innendienst vor allem dem Kanzleidienst zugeteilt, also mit Büroarbeiten beschäftigt. Zudem seien sie in der Tuberkulosenfürsorge, der Mutter- und Säuglingsfürsorge, der Geschlechtskrankenfürsorge, der Schul-Gesundheitsfürsorge und der Impf-Prophylaxe eingesetzt.

Im Tuberkulosenfürsorgedienst seien die Fürsorgerinnen an gewissen Tagen im Monat neben den Hausbesuchsdiensten damit beschäftigt, Lebensmittel-Anweisungen zu schreiben, mit Befunden und Registrierungen derselben und dem Instandhalten der Karteien. In der Mutter- und Säuglingsfürsorge seien sie vor allem für den Heimbesuchsdienst speziell in den ländlichen Bezirken zuständig, welche, wie Soppelsa mitteilte, „allein klaren Einblick in die Verhältnisse der Familien, deren Vorzüge und Mängel, gewährleistet und dadurch ein vorbeugendes Eingreifen durch Aufklärung, Beratung und eventuelle sonstige Hilfeleistung zu vermitteln vermag." Der fürsorgerische Außendienst, „worunter im Wesentlichen die regelmässigen und die besonders angeordneten Hausbesuche der Einheitsfürsorgerin in die Familie zu verstehen sind", bedeute vor allem in den ländlichen Bezirken „mit verstreuter Besiedlung und ungünstigen Wegverhältnissen" eine große Belastung für die Fürsorgerinnen, so Soppelsa weiter. „Ein einzelner Hausbesuch kostet vielfach einen ganzen Tag, an dem nicht einmal die – theoretisch wenigstens – möglichen Gelegenheits-Heimbesuche nebenbei mitgenommen werden können, da die Zeit infolge weiter Entfernung und schlechter Verbindungen nicht ausreicht und ein längerer Aufenthalt wegen der schwierigen Ernährungs- und Uebernachtungsgelegenheiten sich von selbst verbietet."[295]

Auch im Dienst für das Jugendamt stellte die Hausbesuchstätigkeit den Hauptaufgabenbereich der Fürsorgerin dar. Neben den periodischen Aufsichtsbesuchen bei Pfleglingen der Vormundschaftsberhörde hatte die Fürsorgerin außerordentliche Dienstaufträge zu erledigen, die sich nicht leicht mit den Hausbesuchen im Dienst der Gesundheitsfürsorge verbinden ließen. Dazu

293 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Abschrift des Berichtes des Dr. Alfred Soppelsa vom 18.8.1947 an das Amt der Tiroler Landesregierung (Gesundheitsamt) betr. Mutter- und Säuglingsfürsorge in Tirol (Einheitsfürsorge). Auszugsweise

294 Ebd

295 Ebd

kamen die schriftlichen Berichterstattungen, die zu schreiben waren.
Aus Vorarlberg wurde der in Tirol eingeführten Einheitsfürsorge ebenso Unverständnis entgegengebracht. Ein auf den 15. September 1947 datierter Bericht aus Bregenz der Abteilung IV (Soziale Verwaltung, Unterabteilung IVb Gesundheitswesen) an die Abteilung IV (Soziale Verwaltung, Unterabteilung IVa Fürsorge und Sozialrecht) untermauert den Bericht von Soppelsa aus Tirol. Dass die Einheitsfürsorge im Jahr 1946 in Tirol eingeführt wurde, sei „unbegreiflich". Dies wird damit begründet, dass sowohl die Säuglingsschwestern wie die Fürsorgerinnen „berufsfremd" eingesetzt werden. „Es macht im übrigen (sic!) bei der Bevölkerung keinen guten Eindruck," so heißt es aus Bregenz, „wenn eine Fürsorgerin eine Ortschaft bereist und dort ebenso in das Haus des Offentuberkulösen wie in das Haus des Säuglings geht." In Vorarlberg seien dagegen unterschiedliche Fürsorgerinnen für die verschiedenen Bereiche zuständig: die „allgemeinen Fürsorgerinnen" seien mit der „Tuberkulosenfürsorge, Krüppelfürsorge und Schulfürsorge" beschäftigt. Bei Schreibarbeiten werden sie von Schreibkräften des Gesundheitsamtes unterstützt. Eine medizinisch-technische Assistentin des Gesundheitsamtes sei für die Geschlechtskrankenfürsorge zuständig. Die Säuglingsschwestern werden in der Säuglingsfürsorge eingesetzt. Das Jugendamt wiederum habe eigene Fürsorgerinnen, die aber mit den Gesundheitsämtern Kontakt hielten. Durch die Einsetzung der unterschiedlichen Fürsorgerinnen seien diese in ihren Fachbereichen besonders spezialisiert und es käme zu keinen Interessenskollisionen zwischen den einzelnen Fürsorgebereichen.[296]

Die Fürsorgerinnen organisieren sich

Die Fürsorgerin war im Zuge der Reorganisation der Verwaltungsstruktur als Mittlerfigur und Informantin der Fürsorge hervorgegangen: in Tirol, weil sie durch die eingeführte Einheitsfürsorge ein schier endloses Aufgabenfeld abzudecken hatte und damit Zugang zu verschiedenen Bereichen und Personengruppen wie Institutionen bekam, und in Vorarlberg, weil sie dort Spezialistin ihres Fachbereiches als Jugendfürsorgerin, Säuglingsfürsorgerin oder Gesundheitsfürsorgerin wurde. In den ersten Kriegsjahren zeigte man noch wenig Interesse an ausgebildeten Fürsorgerinnen, wie die Antworten der Vorarlberger Jugendämter auf eine Anfrage der Fürsorgeschule der Stadt Wien zeigen. Hier war 1946/47 ein zweijähriger Lehrgang zur Ausbildung von Fürsorgerinnen und Sozialbeamtinnen durch das Jugendamt der Stadt Wien eingerichtet

296 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Abt. IV. Soziale Verwaltung, Unterabteilung IVb Gesundheitswesen an die Abteilung IV, Soziale Verwaltung, Unterabteilung IVa Fürsorge und Sozialrecht vom 15.9.1947

worden. Zur Einstellung einer Wiener Absolventin bestehe kein Bedarf, so heißt es aus dem Jugendamt Bludenz. Auf diesem Tätigkeitsfeld sei „eine gewisse Artverwachsenheit mit der hiesigen Bevölkerung eine der wesentlichsten Voraussetzungen". Eine „fachliche Vorbildung" sei zwar unerlässlich, geeignete Kräfte aber seien innerhalb des Landes zu finden.[297] In Tirol wurde die Subvention einer Ausbildung von Fürsorgerinnen für die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege, die durch die Apostolische Administratur in Innsbruck angedacht war, nicht gewährt. Alfred Haindl ließ aus dem Jugendamt wissen, dass er der Ansicht sei, „dass die Sozialen Frauenschulen in Linz, Wien und Graz den von amtswegen gestellten Anforderungn an Fürsorgerinnen vollauf entsprechen".[298]

Dass die Fürsorgerinnen zunehmend selbst nach Fortbildung und Informationen strebten, sollte sich im Laufe der 1950er Jahren zeigen, als sie begannen sich zu organisieren und ihren Platz als Mittlerinnen zwischen Bevölkerung und den Institutionen einzufordern. Sie sahen sich als jene Personen, die nicht nur den Zugriff auf Informationen aus dem Fürsorge- und Gesundheitswesen suchten, sondern auch über Zugang zu dem Rezipientenkreis verfügten, an den die Informationen gerichtet waren. Fürsorgerinnen aus beiden Ländern fanden sich im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgerinnen" zu Arbeitstagungen zusammen, die regelmäßig und in den 1950er Jahren gehäuft stattfanden. Hier standen Vorträge zu den Themenfeldern Psychiatrie, Sonderschule, Trinker- und Epileptikerfürsorge, Säuglings- und Kleinkinderkrankheiten, Frauenkrankheiten und weitere mehr auf dem Programm. Tiroler und Vorarlberger Fürsorgerinnen nahmen österreichweit an Tagungen und Enqueten teil, folgten Einladungen des „Verbandes der diplomierten Fürsorgerinnen Österreichs" zu Seminaren und machten Besichtigungsfahrten zu Anstalten, Waisenhäusern, SOS-Kinderdörfern, landwirtschaftlichen Lehranstalten, Kinderheilstätten und Beobachtungsstationen im In- und Ausland. Die „Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgerinnen des Landes Vorarlberg" empfahl dem Präsidium des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zunehmend, die Fürsorgerinnen zu Tagungen einzuberufen und sie hierbei über spezielle aktuelle Themen zu informieren, sich die notwendigen Kenntnisse verschaffen zu können, „um in den von ihnen zu betreuenden Bevölkerungskreisen aufklärend zu wirken."[299]

Die Fürsorgerin war zu jener Person geworden, die geschult in Fragen der Fürsorge, eine Mittlerfunktion zwischen der Bevölkerung und den Institutionen der Fürsorge übernommen hatte.

297 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Jugendamt Bludenz an die Landeshauptmannschaft Vorarlberg am 21.05.1946 mit dem Betreff „Fürsorgerinnen- u. Sozialbeamtinnen-Bedarf"

298 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Ausbildung von Fürsorgerinnen für Jugendwohlfahrtspflege (privat und öffentlich) vom 8.10.1946

299 VLA, Abt. IVa, IVa/107-1959/Arbeitstagung der Fürsorgerinnen 1952-1959, An das Präsidium mit dem Betreff: Arbeitstagung der Fürsorgerinnen vom 28.11.1958

Sie beriet die Bevölkerung in fürsorgerischen Belangen, verschaffte den Organen der Fürsorge aber auch jenen Einblick in die Lebenswelt der Menschen, vornehmlich der unteren Schichten, aus denen sie meist selbst stammte,[300] der ihnen den Zugriff auf die Kinder erlaubte. In dieser Funktion tritt die Fürsorgerin im schriftlichen Quellenmaterial in Form der Mündel- und Zöglingsakten auf und zeigt hierüber ihre Rolle als verlängerter Arm des Fürsorgeregimes.

Das Ringen um ein neues Jugendfürsorgegesetz

Die „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege"

Die Oberösterreichische Landeshauptmannschaft regte nach 1945 die Wiedereinrichtung der über Vorschlag des Oberösterreichischen Landesjugendamtes 1927 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge" an. Die Initiatoren waren Hofrat Dr. Josef Zehetner (1889-1965, Leiter der Abteilung Fürsorge des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung)[301] und Obermagistratsrat Dr. Rudolf Glesinger (Jugendamtsdirektor des städtischen Jugendamtes in Graz)[302]. Am 1. und 2. Oktober 1946 fand in Linz die erste Vollversammlung nach dem Krieg statt. Diese Tagung wurde auch als „Jugendämtertagung" bezeichnet, zumal, wie es in der Satzung der Arbeitsgemeinschaft heißt, neben dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, alle Landesregierungen (Landesjugendämter) und alle Magistrate (Städtische Jugendämter) der autonomen Städte Österreichs Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft waren.
Die Ziele der Arbeitsgemeinschaft waren folgende:

> „1) Die auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu erlassenden Gesetze und Verordnungen beraten und an der Gesetzgebung mitwirken. 2) Die gemeinsamen Interessen der Länder und Städte auf dem Gebiete der Jugendfürsorge wahren und fördern. 3) Die in den Ländern und Städten gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge austauschen und Anregungen geben. 4) Das soziale Denken und Handeln der Bevölkerung und öffentlichen Faktoren heben."[303]

300 Zum Anforderungsprofil an das Berufsbild der Fürsorgerin vgl. Zehetner: Handbuch der Fürsorge, 480-482

301 Vgl. zur Person Zehetner: https://e-gov.ooe.gv.at/bgdfiles/p1232/Zehetner_Josef_Dr.pdf

302 Vgl. zur Entwicklung des Grazer Jugendamtes: http://www.graz.at/cms/dokumente/10192459_266957/8c9a6f83/Geschichte%20Jugendamt%20zur%2095JahrFeier.pdf

303 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Satzungen der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge in

Die Arbeitsgemeinschaft wurde nach dem Krieg in „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“ umbenannt, was ihrer Organisation in zwei Sektionen entsprach: öffentliche Fürsorge und öffentliche Jugendwohlfahrtspflege. Die Arbeitsgemeinschaft trat auch nach 1945 mindestens einmal jährlich zur Beratung von Fürsorgeangelegenheiten zu einer Vollversammlung zusammen. Organisiert wurde diese durch einen sogenannten „Vorort“, den jeweils ein anderes Bundesland darstellte. Dieser „Vorort“ hatte für die Dauer eines Jahres die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft zu führen und deren Beschlüsse auszuführen. Die Arbeitsgemeinschaft hatte bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens Ende der 1920er Jahre massiv auf das Zustandekommen des 1928 zur Verabschiedung gelangten und 1929 in Kraft getretenen Jugendgerichtsgesetzes Einfluss genommen, während die gesetzliche Regelung des österreichischen Jugendwohlfahrtswesens gescheitert war. Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre war die gesetzliche Fundierung der Fürsorge erneut im Umbruch und die Arbeitsgemeinschaft nahm eine Vermittlerfunktion zwischen den Jugendämtern und den Bundesministerien ein. Die Jugendämter beteiligten sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft an Gesetzesentwürfen oder gaben Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab. So nahm etwa das Tiroler Jugendamt Einfluss auf das Tiroler Jugendschutzgesetz von 27. Juni 1958, dem Unterhaltsschutzgesetz vom 17. Februar 1960 (BGBl. 59/60), das Adoptionsgesetz ebenso vom 17. Februar 1960 (BGBl. 58/60), die Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes von 1949 und die Novellierung des Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsgesetzes.[304] Ein zentrales Anliegen der Mitglieder der Sektion Jugendwohlfahrt der Arbeitsgemeinschaft war aber die gesetzliche Regelung der Jugendwohlfahrt. Die Arbeitsgemeinschaft machte sich, wie bereits 1928, erneut daran, einen Versuch zu starten, ein österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz zu etablieren, das als Grundlage den 1928 gescheiterten Gesetzesentwurf haben sollte.

Die Rolle des Jugendamtes als Streitfall

Bei der ersten Tagung der Arbeitsgemeinschaft am 1. und 2. Oktober 1946 wurde beschlossen, den Entwurf des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1928 mit einigen Abänderungen, die bei der Tagung ausgearbeitet wurden, dem Bundesministerium als Grundlage für ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz vorzuschlagen. Doch die Arbeitsgemeinschaft war nicht einhelliger Meinung. Bald

Österreich

304 TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961-1977, Tätigkeitsbericht des Tiroler Landesjugendamtes über den Zeitraum 1958 bis 1961 vom 6.4.1961

kristallisierten sich zwei Lager heraus. Gegen die Zugrundelegung des Gesetzesentwurfes von 1928 für ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz und den ausgearbeiteten Entwurf, den vor allem Niederösterreich vorantrieb, stellten sich die Steiermärkische Landesregierung (nicht das städtische Jugendamt unter Glesinger), Tirol, Salzburg und Kärnten. Als Ausgangspunkt für ein neues österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz sollte diesen zufolge stattdessen die Jugendwohlfahrtsverordnung von 1940 dienen. Hervorzuheben ist die Position des Vertreters des Tiroler Landesjugendamtes, der folgendermaßen für die Beibehaltung der Jugendwohlfahrtsverordnung von 1940 plädierte. Es heißt hierzu:

> „Der Vertreter des Tiroler Landesjugendamtes schlug am späten Nachmittag vor, man möge die bisher bewährte Jugendwohlfahrtsverordnung vom 20.3.1940 als Grundlage für ein neues österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz nehmen. Diese Jugendwohlfahrtsverordnung sei im Grunde in Deutschland seit 1920 in Geltung gewesen, die Nat.Soz. hätten lediglich darin noch nat. soz. Gedankengut mitverarbeitet. Diese NS-Einschiebsel sind mit österr. Gesetz bereits eliminiert, sodaß man dieser bewährten Verordnung nur noch ein ‚österreichisches Kleid' anziehen müsse."[305]

Der von der Arbeitsgemeinschaft ausgearbeitete Entwurf würde von erprobten Erfahrungen abweichen und sollte daher nicht zur Grundlage genommen werden. Enormer Widerstand gegen den von der Arbeitsgemeinschaft ausgearbeiteten Gesetzesentwurf kam im Nachfeld der Tagung von der Steiermärkischen Landesregierung mit einer eigenen Stellungnahme, der sich Tirol, Salzburg und Kärnten anschlossen. Auch Vorarlberg teilte die Meinung der Steiermärkischen und Tiroler Landesjugendamtsvertreter. Neben dem pragmatischen Grund, die Jugendämter hätten sich nach der Jugendwohlfahrtsverordnung eingespielt, kamen vor allem zwei Argumente zum Tragen, die wesentliche Veränderungen in der Anordnung und der Durchführung der Fürsorgeerziehung zur Folge gehabt hätten: Zum einen wäre es nach dem überarbeiteten Gesetzesentwurf zum Wegfall der Schutzaufsicht gekommen, zum anderen hätte das Jugendamt seine herausgehobene Stellung eingebüßt. Aus Bregenz wurde die Tiroler Sicht bekräftigt und das potentielle Wegfallen der Schutzaufsicht bedauert: „Es ist […] gerade in vielen Strafsachen notwendig," so der Bregenzer Bezirkshauptmann, „Jugendliche bei einer bedingten Verurteilung für längere Zeit unter Schutzaufsicht zu stellen. Zwar ist dies eine ausschliessliche Sache des Pflegschaftsgerichtes, doch hat sich die Heranziehung des Jugendamtes bei der Durchführung

305 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Amtserinnerung mit dem Betreff „Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohlfahrtspflege am 1 und 2. Oktober 1946 in Linz" vom 26. November 1946 aus dem Vorarlberger Landesjugendamt

der Schutzaufsicht nach den §§ 43 bis 48 der JWO bestens bewährt."[306] Darüber hinaus hatte der neue Gesetzesentwurf auf der Basis des Entwurfes von 1928 vorgesehen, die Entscheidung über die Anordnung, Durchführung und Aufhebung der Fürsorgeerziehung dem Pflegschaftsgericht zu überlassen. Daneben hätten nach dem neuen Gesetzesentwurf auch Bezirksjugendämter und Anstaltsleiter Entscheidungen treffen sollen. Diese Maßnahme hätte eine Schwächung der Stellung des Landesjugendamtes bedeutet. Dazu schreibt der Bezirkshauptmann:

> „Die Fürsorgeerziehung ist eine ausschließlich pädagogische und sozialfürsorgerische Tätigkeit, zu deren Fundierung einige Rechtsbestimmungen notwendig sind (z.B. Einschränkung der elterlichen Gewalt). Diese Rechtsstellung ist aber bereits mit der Anordnung der Fürsorgeerziehung festgelegt. Im weiteren Vollzug der Fürsorgeerziehung wird die Durchführung derselben als staatliche Aufgabe von der Landeserziehungsbehörde (Landesjugendamt) allein finanziert und ihrem Zwecke entsprechend geleitet, sodass dieser Behörde als erster Instanz das Recht zuerkannt werden muss zur Beschlussfassung über die Abänderung und Aufhebung der Fürsorgeerziehung, wie es in den §§ 49 bis 71 der JWO festgelegt ist. Eine Übergabe der Entscheidung an einen Anstaltsleiter (§ 36 des neuen Gesetzentwurfes), ob und in welche Familie ein Fürsorgezögling kommt, ist zu verwerfen, da dadurch die Lenkung der Fürsorgeerziehung den Erfolgen entsprechend dem Jugendamte entgleitet, obwohl es die Betreuung des Fürsorgezöglings nach der Heimentlassung wieder übernehmen muss."[307]

Die Schmälerung der Stellung der Jugendämter, die der Gesetzesentwurf vorsah, sei laut dem Bezirkshauptmann für die Fürsorgeerziehung nicht förderlich. Er schreibt: „Zur Wahrung einer geraden Linie in der Fürsorgeerziehung vom Eintritt der Gefahr einer Verwahrlosung bis zur Aufhebung der Fürsorgeerziehung ist es unbedingt erforderlich, die Durchführung der Fürsorgeerziehung und die Tragung der Kosten als staatliche Aufgabe bei der Fürsorgeerziehungsarbeit bei der Landeserziehungsbehörde zu vereinigen."[308] Das Stadtjugendamt in Innsbruck meldete hierzu: „Die Landesjugendämter, die sich im Laufe der Jahre eine reiche Praxis erworben und – soweit bekannt – als Fürsorgeerziehungsbehörden bestens bewährt haben, erscheinen als entscheidende Stellen überhaupt ausgeschaltet." Die Bestimmung, dass dem Landesjugendamt die Fürsorgeerziehung obliege, sei im Entwurf „unerklärlicherweise" ersetzt worden durch die Bestimmung, „dass dem Landesjugendamt die Errichtung, Unterhaltung und Führung der Einrichtungen der offenen und geschlossenen Jugendwohlfahrtspflege obliege."

306 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Der Bezirkshauptmann an das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit dem Betreff: „Gesetzesentwurf über die Förderung der Jugendwohlfahrt" vom 5.2.1947

307 Ebd

308 Ebd

Das Stadtjugendamt verlieh daher dem Wunsch Ausdruck, „dass dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz die geltende Jugendwohlfahrtsverordnung zugrundegelegt werde“.[309]

„Berge von Hindernissen“

Gemäß dem Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. 368/25 war die Jugendwohlfahrtsverordnung mit leichten Änderungen, die sich auf die Tilgung nationalsozialistischen Gedankenguts beschränkten, bis Ende 1948 in Kraft. Am 13. März 1947 hatte die Arbeitsgemeinschaft den überarbeiteten Gesetzesentwurf an die Ministerien zur Stellungnahme übermittelt, wobei die Stellungnahme des Justizministeriums erst am 12. Februar 1948 einlangte, die des Unterrichtsministeriums am 13. März 1948. Senatsrat Dr. Rieder vom Bundesministerium für soziale Verwaltung sagte hierzu bei der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 2. und 3. Juni 1948 in Linz, „daß alle, denen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, in dem in Beratung stehenden Entwurf ein Ideal gesehen haben, nicht aber die Berge von Hindernissen.“[310] Die Hindernisse, die zu diesen Verzögerungen führten, seien vor allem verfassungsrechtlicher Natur. Sie wurden dadurch hervorgerufen, dass es schwierig war, die Grundsatzgesetzgebung (Bundessache) und die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung (Landessache) auseinanderzuhalten. Hofrat Dr. Josef Zehetner äußerte darüber großen Unmut. Er habe gesagt: „Da ist etwas faul in Österreich. Denn wenn man berufen und bereit ist, für die Interessen des Volkes zu arbeiten, dann kann man, trotz verfassungsmäßiger oder anderer Bedenken hinsichtlich der Kompetenzen etc. in so langer Zeit die Schwierigkeiten meistern und, wenn nötig, sogar eine Verfassungsänderung herbeiführen.“ Er habe außerdem hinzugefügt: „Angelegenheiten der Fürsorge und Jugendwohlfahrt scheinen leider deswegen weniger von Interesse zu sein, weil sie Geld kosten und angeblich unproduktiv sind.“[311] Der Vertreter des Bundesministeriums für Inneres erklärte, dass am 21. Oktober 1948 ein gesetzloser Zustand eintrete, wenn es bis dahin nicht zu einem Bundes-Grundsatzgesetz kommt. „Die Bundesländer hätten sodann die Möglichkeit, das Fürsorgewesen durch Landesgesetz zu regeln. Auf die Nachteile eines derartigen Zustandes braucht

309 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Hans Flöckinger für das Stadtjugendamt Innsbruck an das Amt der Landesregierung für Oberösterreich, Landesjugendamt vom 12.03.1947, mit dem Betreff: Öffentliche Jugendfürsorge, Stellungnahme zum Entwurf des Grundgesetzes

310 VLA, Abt. IVa/IVa/1/1948/Jugendwohlfahrt allgemein 1948, Bericht über die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt am 2. und 3. Juni 1948 in Linz

311 Ebd

nicht erst besonders aufmerksam gemacht werden."[312] Daraufhin wurde eine Resolution verfasst, die den Abgeordneten sowie der Presse und dem Rundfunk verlautbart werden sollte. Hierin hieß es, dass die Arbeitsgemeinschaft besorgt darüber sei, dass „ein gesetzloser Zustand auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrtspflege eintreten könnte, der bei dem heutigen Notstand unserer Jugend die schwersten Folgen herbeiführen würde." Die Arbeitsgemeinschaft ersuchte daher die Bundesregierung sowie die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, „ihren ganzen maßgebenden Einfluss aufzubieten, damit durch die zeitgerechte Schaffung eines österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes diese der österreichischen Jugend drohende Gefahr abgewendet wird."[313] Der 21. Oktober 1948 kam, nicht aber das geforderte Gesetz. Die Bestimmungen der Jugendwohlfahrtsverordnung wurden für die Bundesländer durch „Landes-Ersatzgesetze" als nunmehr landesgesetzliche Vorschriften neuerlich in Geltung gesetzt.[314] Erst 1954 wurde schließlich das Jugendwohlfahrtsgesetz erlassen, das bis 1989 die Jugendwohlfahrt regeln sollte.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954

Das Jugendwohlfahrtsgesetz vom 9. April 1954, das etliche Erblasten der Jugendwohlfahrtsverordnung von 1940 aufwies, hatte vorgesehen, dass die Fürsorgeerziehung von den Landesregierungen, respektive den Jugendämtern durchzuführen sei und diese auch über die Art der Fürsorge bestimmen. Das Jugendamt behielt damit seine herausgehobene Stellung als institutioneller Angelpunkt einer zentralisierten und bürokratisierten Jugendwohlfahrt. In Ausführung dieses Gesetzes erhielt Vorarlberg sein eigenes Jugendfürsorgegesetz 1958 und in leicht überarbeiteter Version 1959, Tirol hatte sein Jugendwohlfahrtsgesetz bereits 1955 erhalten. Die Landesgesetzte regelten mit leichten Abweichungen zum Bundesgesetz die Möglichkeiten der Erziehungsmaßnahmen. Kernstücke der Erziehungsmaßnahmen wurden hier die Regelungen der Gerichtlichen Erziehungshilfe, der Erziehungsaufsicht und Fürsorgeerziehung:

1. *Erziehungshilfe*: Erst im JWG von 1954 scheint die Erziehungshilfe (§ 9) neben der Erziehungsaufsicht (§ 28) und Fürsorgeerziehung (§ 29) auf. Die Durchführung der gerichtlichen Erziehungshilfe oblag der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirksjugendamt) und konnte auch

312 Ebd

313 Ebd

314 VLA, Abt. IVa, IVa-3-1952/Tätigkeitsbericht 1949-1951, Bericht der Gruppe IV – soziale Verwaltung – über die Tätigkeit im Jahre 1948, vgl. hierzu: Zehetner, Handbuch der Fürsorge, 521-525. Für Tirol: L 5/1949, für Vorarlberg L 4/1949

gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Die Erziehungshilfe umfaßte „alle Maßnahmen, die einer sachgemäßen und verantwortungsbewußten Erziehung dienen, wie Erziehungsberatung, anderweitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugendheim oder ein Erholungsheim." Freiwillige Erziehungshilfe war von der Bezirksverwaltungsbehörde, dem Bezirksjugendamt auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen für jene Minderjährigen unter 18 Jahren zu gewähren, denen es an der „nötigen Erziehung fehlt". Freiwillige Erziehungshilfe konnte also nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.

2. *Erziehungsaufsicht*: Die Erziehungsaufsicht konnte zum Zwecke der „Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung" angeordnet werden. Sie bestand „in der Überwachung und Anleitung des Minderjährigen bei Belassung in seiner bisherigen Umgebung."
3. *Fürsorgeerziehung*: Die Fürsorgeerziehung war von der Landesregierung (Landesjugendamt) durchzuführen, die auch die Art der Fürsorgeerziehung bestimmte. Sie bestand in der Unterbringung der Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder in einem Fürsorgeerziehungsheim. Es hieß im Gesetz: „Die Fürsorgeerziehung wird vom Amtsvormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn dies zur Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung, insbesondere wegen des verderblichen Einflusses der Erziehungsberechtigten (§ 29 JWG) oder wegen unzulänglicher oder verfehlter Erziehung erforderlich ist. Sie besteht in der Unterbringung des Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder einem Fürsorgeerziehungsheim."[315]

Erziehungsmaßnahme	Einweisung erfolgt durch	Erziehungsmittel
Freiwillige Erziehungshilfe (§ 9 JWG), Gerichtliche Erziehungshilfe (§ 26 JWG)	Bezirkshauptmannschaft Abt. Jugendfürsorge oder auf Antrag der Erziehungsberechtigten	Erziehungsberatung, anderweitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugendheim oder ein Erholungsheim, fremde Familie
Erziehungsaufsicht (§ 28 JWG)	Bezirkshauptmannschaft Abt. Jugendfürsorge	Regelmäßige Besuche der Minderjährigen an ihrem Wohnort, Lehr- oder Arbeitsplatz durch eigene Organe
Fürsorgeerziehung (§ 29 JWG)	Landesregierung (Landesjugendamt)	Unterbringung in einem Fürsorgeerziehungsheim oder einer geeigneten Familie

Tabelle 2: Interventionsmaßnahmen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1954.

315 Handakten Schnetzer, bei der Projektgruppe, Projektgruppe „Heimerziehung" Landesjugendheim Jagdberg, 2. Semester 1977, Akademie für Sozialarbeit, Bregenz, Soziologie unter der Leitung von Dipl. Psychol. Karlheinz Brandt

Ganz im Zeichen der Zeit der 1950er Jahre, dem bürgerlichen Familienethos und konventionellen Geschlechterrollen verschrieben, ging das Gesetz hinsichtlich unehelich geborener Kinder deutlicher vor als hinsichtlich der ehelich geborenen. Das habe den „natürlichen Grund darin", so schrieb der Jurist Josef Kimmel in einem Kommentar zum Gesetz 1962, „daß das uneheliche Kind in der Mehrzahl der Fälle ein geordnetes Familienleben entbehrt; es ist daher für Verwahrlosung anfälliger und bedarf eines größeren Schutzes."[316]

Zur Feststellung, ob bei einem Minderjährigen „Verwahrlosung" vorliege, konnte das Vormundschaftsgericht, so sah es das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954 (§ 29, 3) in einer Kannbestimmung vor, eine „Untersuchung des Minderjährigen durch einen Amts- oder Gerichtsarzt oder durch einen Psychologen anordnen und den Minderjährigen auf die Dauer von höchstens sechs Wochen in einer für jugendliche Psychopathen geeigneten Anstalt unterbringen lassen." Der Jurist Kimmel schrieb hierzu Anfang der 1960er Jahre in seinem Gesetzeskommentar, dass es „teils auf den Grad der Verwahrlosung, teils auf die individuelle Therapie" ankomme, ob in den Einzelfällen bloß Erziehungsaufsicht oder Fürsorgeerziehung anzuordnen sei. Es handle sich hierbei also „weniger um eine juristische als um eine psychologische und soziale Frage."[317]

Die Feststellung der „Verwahrlosung" durch medizinische und psychologische Untersuchung und Beobachtung führte zu einer Medikalisierung und Pathologisierung der österreichischen Nachkriegsjugend. Immer mehr Kinder, vornehmlich der marginalisierten unteren Schichten, wurden aufgrund von psychologischen Gutachten in Anstalten eingewiesen. Die Medikalisierung und Pathologisierung der Jugend war das Ergebnis eines in den 1950er Jahren zunehmend aggressiver geführten „Kampfes gegen die Jugendverwahrlosung". Dieser Kampf wies auch in Österreichs Westen Anstaltstypen den Weg, die angesiedelt zwischen Heim und Klinik die Ursachen oder aber die Folgen der „Verwahrlosung", die in pathologischen Mengen nun im Kind und im Jugendlichen selbst aufzuspüren seien, bekämpfen sollten.

316 Kimmel Josef, Österreichisches Jugendgerichtsgesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz, Wien, 1962, 53
317 Kimmel, Jugendgerichtsgesetz, 78–79

Die Pathologisierung der österreichischen Nachkriegsjugend

„Sorge um die Jugend" in den 1950er Jahren

Die Neustrukturierung der Verwaltung und das Ringen um gesetzliche Grundlagen der Jugendfürsorge wurden durch eine seit den 1950er Jahren von pädagogischer, psychologischer, medizinischer und juristischer Seite verstärkt und rege debattierten Sorge um die „verwahrlosten" Kinder und Jugendlichen begleitet. Friedrich Schneider (1881-1974)[318] und Leopold Prohaska (1905-1980) prägten ausgehend von dem von Schneider 1946 in Salzburg als Teil der Theologischen Fakultät gegründeten „Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft" die Diskurse der österreichischen Jugendfürsorge maßgeblich. Das Institut führte seit 1947 eine Erziehungsberatungsstelle und bot den Besuch und die Beratung von Anstalten an. Zudem wurde 1947 eine Beobachtungsstation eröffnet, die bis 1949 vom NS-Rassebiologen und Psychiater Friedrich Stumpfl (1902-1994) betrieben wurde.[319] Er wird später von der ebenfalls in der NS-Zeit sozialisierten Asperger-Schülerin Ingeborg Judtmann abgelöst, die ab 1954 die heilpädagogische Ambulanz und Beobachtungsstation leiten wird. Schneider und Prohaska arbeiteten darüber hinaus an den Möglichkeiten einer einheitlichen Erzieherausbildung durch einen Erzieherlehrgang. Bereits 1947 und 1948 hatte Schneider am Institut einen einjährigen Lehrgang zur Ausbildung für „Erzieher von Schwererziehbaren und Jugendgerichtshelfern" durchgeführt.
Am 16. März 1947 hatte eine Tagung zur „Jugendverwahrlosung" unter Teilnahme von Vertretern des Landesjugendamtes (aus Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) und anderer in der Jugendwohlfahrtspflege tätiger Personen in Salzburg stattgefunden.[320] Als „Zentralproblem" habe sich dabei, so der Heimleiter des Jagdberges, Wilhelm Müller, der an der Tagung teilnahm, „die dringende Bildung eines ‚Rettungswerkes der Jugend in letzter Stunde'" mit Sitz in Salzburg herauskristallisiert.[321] Schneider wollte aus Anlass dieser Tagung, ähnlich

318 Vgl. zu Schneiders Leben und Werk: Hartmann Barbara, Die Anfänge der Vergleichenden Erziehungswissenschaft im deutschsprachigen Raum. Das Wirken des Erziehungswissenschaftlers Friedrich Schneider, Frankfurt/Main, 2009, 17ff

319 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Friedrich Schneider an das Amt der Vorarlberger Landesregierung am 18. November 1947

320 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, „Tagung über Jugendverwahrlosung und Lehrgang für Anstalts- und Internatspädagogik" vom 12. März 1947. Vom Jagdberg wurden als Vertreter des Amtes der Vorarlberger Landesregierung neben dem Anstaltsdirektor Müller drei Erzieher zum Kurs entsandt

321 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Müller an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesjugendamt vom 21. März 1947 mit dem Betreff „Bericht über die Tagung ‚Jugendverwahrlosung' an 16.3.1947 in Salzburg

wie es bereits zu Beginn des Jahrhunderts zum Anlass des 1907 in Wien stattgefundenen Ersten Jugendschutzkongresses geschehen war, die „Jugendverwahrlosung" in Österreich über statistische Datenerhebung dokumentieren. Dazu wurden alle Landesjugendämter angehalten, die „Jugendverwahrlosung" in ihren Ländern zu erheben und das Datenmaterial an das Institut nach Salzburg zu schicken. Auf diese Weise sollte die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt werden, so Schneider, „welches Ausmass die Jugendverwahrlosung angenommen hat und wie unbedingt notwendig auch gerade die Mithilfe der Bevölkerung bei der Bekämpfung dieses Zustandes ist."[322]

Ein im Jahre 1948 verfasster erster Entwurf eines Schul- und Erziehungsgesetzes des Bundesministeriums für Unterricht, der eine Regelung der Erzieherausbildung in Aussicht stellte, hatte nicht umgesetzt werden können. Schneider und Prohaska machten nun von Salzburg aus auf die „Probleme der Jugendverwahrlosung"[323] aufmerksam und forderten angesichts eines prognostizierten „allgemeinen Erziehungsnotstandes" eine geregelte Erzieherausbildung in Österreich.[324] In Salzburg kam noch 1958-1960 ein viersemestriger „Erzieherlehrgang für Erzieher aus kirchlichen Internaten" zustande.[325] Etliche Jahre später, 1964, gründete Prohaska, der nach Schneider ab 1953 das „Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft" leitete, einen Verein zur Förderung der Erzieher- und Erwachsenenausbildung.[326]

Die Bemühungen Schneiders und Prohaskas in den 1950er Jahren lassen sich in die akademische Atmosphäre einer zunehmenden „Pathologisierung der österreichischen Jugend" als Reaktion auf tiefgreifende gesellschaftliche Wandlungen seit dem Kriegsende einordnen.[327] Bereits 1950 hatte Schneider vom 24.-28. August zum „Ersten internationalen Kongress über Probleme der Jugendverwahrlosung" nach Salzburg geladen. Referent war unter anderen Hans Asperger (1906-1980), Dozent am Institut in Salzburg und Vorstand der Innsbrucker Kinderklinik von 1957 bis 1962, später Leiter der Universitäts-Kinderklinik in Wien. Asperger referierte beim Kongress in Salzburg 1950 zum Thema „Seelische Abwegigkeiten als Ursachen der Jugendverwahrlosung", wäh-

322 VLA, Abt. IVa, IVa/1/1947/Jugendwohlfahrt allgemein, Schneider an den Leiter des Landesjugendamtes Vorarlberg vom 18. März 1947

323 Siehe hierzu die Publikation zu dem von Schneider initiierten „Ersten internationalen Kongress über Probleme der Jugendverwahrlosung". Vgl. Schneider Friedrich, Hg., Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Vorträge des ersten internationalen Kongresses über Probleme der Jugendverwahrlosung, Salzburg, 1950

324 Prohaska Leopold, Arbeitskreis: Erzieherausbildung, in: Leopold Prohaska, Hg., Kind und Jugendlicher in der Gemeinschaft (Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Erziehungswissenschaft, Band 9), Wien, 1957, 163-166

325 Vgl. Gnant Inge, Erzieherausbildung als öffentliches Anliegen, in: Inge Gnant/Karin Lauermann, Hg., 40 Jahre Bildungsanstalten für Sozialpädagogik. Eine Dokumentation, Innsbruck, Wien, München, 2000, 15-44, 20-22

326 Vgl. Osztovits Otto, Erzieherausbildung in Osterreich, phil. Diss., Wien, 1975, 45 f

327 Blaschitz Edith, Der Kampf gegen „Schmutz und Schund". Film, Gesellschaft und die Konstruktion nationaler Identität in Österreich (1946-1970), Wien, 2014, 230

rend Schneider über „Die Bedeutung der Familie im Kampf gegen Jugendverwahrlosung“ sprach. Neben Schneider, Prohaska und Asperger war der in Innsbruck 1951 promovierte und 1954 habilitierte Erziehungswissenschaftler Wolfgang Brezinka (geboren 1928) gern gesehener Referent bei den sich häufenden Tagungen zu Jugendschutz und Jugendkriminalität.[328] 1951 organisierte Schneider den zweiten internationalen Kongress in Salzburg in enger Verbindung mit Vertretern der österreichischen Caritas und der Caritas anderer Länder zum Thema „Jugendkriminalität“.[329] 1952 folgte der dritte mit dem Schwerpunkt „Benachteiligte Kinder“,[330] 1953 beschäftigte sich der Kongress mit „Tiefenpsychologie und Erziehung“. Wolfgang Brezinka diagnostizierte in der Publikation zum 1954 abgehaltenen Kongress eine „gemeinsame Sorge um die Jugend“. Der Kongress war dem Thema „Erziehung als Beruf“ gewidmet. Die „Sorge um die Jugend“, so Brezinka, teilten die Teilnehmer des Kongresses mit der Caritas, die in den meisten europäischen Ländern die Einrichtungen der Jugendfürsorge und Jugendpflege betreute, und insbesondere mit der Caritas-Konferenz in Rom. Als KongressteilnehmerInnen nannte Brezinka Anstaltsleiter, Heimerzieher, Fürsorgerinnen, Kinderärzte, Erziehungsberater und Jugendamtsleiter.[331]
Bedingt durch die Kriegsfolgen waren in den beginnenden 1950er Jahren 18 Prozent der schulpflichtigen Kinder in Österreich (Halb-)Waisen. Von 1945 bis 1950 waren zudem 68.842 Ehen geschieden worden, was mehr als ein Drittel der in diesem Zeitraum geschlossenen Ehen ausmachte. „Welchen Weg die Kinder gehen, die aufsichtslos, ohne den erzieherischen Einfluß einer geordneten Familie heranwachsen,“ so schrieb der Wiener Ministerialrat Maximilian Führing, „davon berichten die Polizeistellen, die Jugendgerichte, die Jugendämter, die Anstalten für kriminell gewordene Jugendliche und die Anstalten für Schwererziehbare.“[332]
Durch die Stärkung der bürgerlichen Familie mit klar geschlechtsspezifischen Aufgabenbereichen verbunden mit christlichen Erziehungsvorstellungen, sozialem Wohnbau und dem Ausbau

328 Die Tagung in Salzburg hatte den Start für die „Internationalen Pädagogischen Werktagungen“ bedeutet, die bis heute jährlich ca. 800 TeilnehmerInnen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nach Salzburg führen. Heute wird der Kongress vom Katholischen Bildungswerk Salzburg in Kooperation mit der Caritas Österreich und der Universität Salzburg veranstaltet. Vgl. http://www.bildungskirche.at/Werktagung/Tagungsberichte2014.aspx

329 Schneider Friedrich, Hg., Jugendkriminalität. Vorträge des internationalen Kongresses 1952 über Benachteiligte Kinder (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Band 3), Linz, 1952

330 Schneider Friedrich, Hg., Benachteiligte Kinder. Psychopathen, Intelligenzgeschädigte, Waisen und Körperbehinderte. Vorträge des internationalen Kongresses über Probleme der Jugendkriminalität (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Band 4), Linz, 1953

331 Brezinka Wolfgang, Einführung, in: Wolfgang Brezinka, Hg., Erziehung als Beruf. Bericht über die Internationale Werktagung 1954 in Salzburg (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Band 6), Wien, 1955, 7-8, 7

332 Führing Maximilian, Bildungsmöglichkeiten für das benachteiligte Kind in Österreich, in: Friedrich Schneider, Hg., Benachteiligte Kinder. Psychopathen, Intelligenzgeschädigte, Waisen und Körperbehinderte. Vorträge des internationalen Kongresses über Probleme der Jugendkriminalität (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg, Band 4), Linz, 1953, 157-166, 161

des Fürsorgewesens, zu dem auch die Ausbildung des pädagogischen Personals gehörte, sowie durch den Ausbau von anstaltseigenen Sonderschulen versprach man sich gegen die diagnostizierte Verwahrlosung und damit vorbeugend gegen die seit dem Kriegsende ansteigenden Kriminalitätsdelikte Jugendlicher vorgehen zu können.[333] Die von wissenschaftlicher und praktischer Seite getragene „Sorge um die Jugend" fand in „Maßnahmenkatalogen" ihren Niederschlag, die an die politischen Handlungsträger herangetragen wurden.

Im heilpädagogischen Kampf gegen die Jugendverwahrlosung

„Die Heilpädagogik im Kampfe gegen die Jugendverwahrlosung", unter diesem Titel fand vom 24.-29. März 1952 in Graz eine Studienwoche statt, organisiert von der Landesgruppe Steiermark des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik". An der Veranstaltung nahmen Lehrer, Erzieher und Fürsorgerinnen sowie Sozialbeamte der öffentlichen und privaten Jugendfürsorge aller Bundesländer teil. Im Rahmen dieser Studienwoche wurde eine „Resolution" ausgearbeitet, die in der Folge den Jugendämtern der Landesregierungen zugeschickt wurde, mit der Bitte die Resolution zu unterstützen und sie den „Herrn Regierungsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen".[334] In der Resolution heißt es: „Um die Jugendverwahrlosung und ihre Folgen, das Jugendverbrechen, wirksam zu bekämpfen, müssen vor allem ihre *Ursachen* beseitigt werden. Diese sind außer in dem Anlagefaktor insbesondere in den Verhältnissen gelegen, in denen ein großer Teil unserer Jugend aufwächst und die eine ordentliche Erziehung entweder schwer hemmen oder überhaupt ausschließen."[335] Als Ursachen der Jugendverwahrlosung wurden folgende genannt: die weitgehende Familienzerstörung, die wirtschaftliche Notlage kinderreicher Familien, das Wohnungselend, das Absinken der allgemeinen Moral, Schundliteratur und Schundfilm sowie die Jugendarbeitslosigkeit. Aus diesem Befund leitete die Arbeitsgemeinschaft zehn Maßnahmen ab, die notwendig seien, um der Jugendverwahrlosung entgegenzuwirken. Die Resolution liest sich als heilpädagogisches Programm der Zeit, das in den 1950er Jahren intensiv auf Tagungen und Enqueten diskutiert wurde.[336]

333 Vgl. Blaschitz, Schmutz und Schund, 230, vgl. zu den Verhältnissen in Vorarlberg: Ralser Michaela, Leitner Ulrich, Reiterer Martina, Die Anstalt als pädagogischer Sonderort. Das Landeserziehungsheim am Jagdberg, in: zeitgeschichte, 2015 (in Druck)

334 VLA, Abt. IVa/Va-1-1953/Jugenwohlfahrt allgemein 1951-1953, Resolution der Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik – Landesgruppe Steiermark

335 Ebd

336 Am Jagdberg waren, angeregt durch die Jugendfürsorgerinnen, alle Personen, die hauptberuflich in der Jugendfürsorge tätig waren, zur „Tagung für Jugendfürsorge" geladen, die am 2. Februar 1950 erstmals stattfand. Es nahmen VertreterInnen der Vorarlberger Landesregierung sowie der Bezirksjugendämter Vorarlbergs teil. Vgl. VLA, Abt.IVa, IVa/1/1951, Jugendwohlfahrt allgemein

Der Maßnahmenkatalog der Resolution ist im Wortlaut folgender:

1. „*Verstärkte volkserzieherische Arbeit* zur Hebung der allgemeinen Moral und des sozialen Verantwortungsbewusstseins der Erwachsenen, besonders hinsichtlich der Verantwortung für Familie und Ehe durch intensive Aufklärung und Schulung der Brautleute, Ehegatten und Eltern (planmäßige Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule, Kirche, Fürsorge, öffentlichen und privaten Eltern-, Jugend- und Volksbildungsorganisationen).
2. Vermehrte öffentliche *Unterstützung bei Familiengründungen* durch Ehe- und Haushaltsdarlehen, *Förderung der kinderreichen Familien* durch Familien-Ausgleichskassen, erhöhte Begünstigung in der Steuergesetzgebung, in den Tarifen der öffentlichen Verkehrsanstalten und in der Gewährung von Studien- und Lehrbeihilfen.
3. Unverzügliche und energische Bekämpfung der Wohnungsnot, Förderung des öffentlichen und privaten Wohnungsbaues und Siedlungswesens.
4. Planmäßiger *Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit* durch Fortsetzung und Intensivierung der von den öffentlichen Körperschaften bereits eingeleiteten Maßnahmen.
5. Wirklich *erfolgsversprechende Maßnahmen* gegen Schundfilm und Schundliteratur. Druck- bzw. Einfuhrverbot oder zumindest allgemeines Verbreitungsverbot für das gesamte Bundesgebiet durch die Zentralstellen gleich nach Erscheinen derartiger „Literatur".
6. Erhöhung der Zahl der Fürsorgerinnen vor allem auf dem Lande.
7. Ausbau und Vermehrung der Erziehungsberatungsstellen, der heilpädagogischen Untersuchungs- und Beobachtungsheime. *Einführung des schulpsychologischen Dienstes, vertiefte pädagogische und psychologische Ausbildung und Weiterbildung* der Lehrerschaft, der Erzieher, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, der Fürsorgerinnen, sowie aller in der Jugendfürsorge tätigen Sozialbeamten.
8. Verstärkte *Förderung aller Einrichtungen der vorbeugenden Jugendfürsorge,* wie insbesondere Kindergärten, Schülerhorte, Kinder- und Jugendheime, Jugenderholungsstätten u.dgl.m.

1951, Niederschrift über die Tagung für Jugendfürsorge in der Landeserziehungsanstalt Jagdberg am 2. Feber 1950 vom 3. Feber 1950. Am 14.11.1951 folgte die zweite „Tagung für Jugendfürsorge", bei der neben Vertretern der Vorarlberger Landesregierung auch der Landesschulinspektor, VertreterInnen der Bezirkshauptmannschaften, der Stadtfürsorgeämter, der Gerichte sowie des Landesarbeitsamtes teilnahmen. Vom Tiroler Landesjugendamt kam Alfred Haindl. Gastreferent war der Schweizer Prof. Dr. Roth aus Rorschach, der zum Thema „Zum Problem der Schwererziehbarkeit bei Kindern und Jugendlichen" referierte. Bereits vom 14.–16. März 1951 hatte im Landeserziehungsheim für Knaben in Hartberg eine „Tagung der Heimleiter und Erzieher" stattgefunden, die auch deshalb interessant ist, zumal die Heimleiterin aus Kramsach-Mariatal bei dieser Tagung zum Thema „Die Einstellung des Erziehers zu seinem Beruf und die Rückwirkung auf die Erziehungsarbeit und die Zöglinge" und der Heimleiter des Heimes Kleinvolderberg zum Thema „Welche Erziehungsmittel können und sollen in Fürsorgeerziehungsheimen angewendet werden" referierten. Vgl. VLA, Abt. IVa, IVa/1/1951, Jugendwohlfahrt allgemein 1951, Programm der 1. Tagung für Heimleiter und Erzieher der österreichischen Fürsorgeerziehungsheime im Landeserziehungsheim Hartberg vom 14.–16. März 1951

9. *Ausbau der Familienpflege* durch bessere Dotierung der Familien-Pflegeplätze, insbesondere für Schwererziehbare.
10. Stärkere *Differenzierung der Fürsorgeerziehungsanstalten* im Sinne der wiederholten Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Errichtung von *Anstalten für jugendliche Psychopathen* beider Geschlechter. Bis zu deren Errichtung Schaffung von Psychopathen-Abteilungen in den bestehenden Anstalten. Errichtung von Sicherungsanstalten für unheilbar Asoziale."[337]

Während die „Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik" 1952 noch bat, man möge die Resolution auch von politischer Seite zur Kenntnis nehmen, stand die in Salzburg vom 2. bis zum 9. Mai 1958 veranstaltete Tagung „Jugend in Not" von Beginn an unter einem anderen Stern und sollte weitreichende Auswirkungen haben. Das Bundesministerium für Unterricht selbst hatte die Tagung einberufen. Unterrichtsminister Heinrich Drimmel beschloss seine Begrüßungsworte explizit mit dem Wunsch, für das Bundesministerium für Unterricht von Seiten der Teilnehmenden „manchen Auftrag für die konkreten Arbeiten, die die Stunde von uns verlangt", zu erhalten.[338] Die Wissenschaftler, Vertreter der Körperschaften, Verbände und Gruppen, die an der Tagung teilgenommen hatten, antworteten mit einer „Entschließung", gerichtet an den Bundesminister für Unterricht „zur Behebung des Notstandes der österreichischen Jugend".[339] Zudem hatten 15 Arbeitskreise, die sich bei der Tagung beraten hatten, ihre Ergebnisse vorgestellt. Die Gefährdung der österreichischen Jugend könne nicht an den Zahlen der Jugendkriminalität gemessen werden, diese seien nur „*ein* Symptom eines tiefer sitzenden sozialen Notstandes", so lässt der „Motivenbericht" der Entschließung wissen. Nicht „die Naturschätze, nicht die technische Ausstattung, nicht die Kapitalien" stellen den „wahren Reichtum Österreichs" dar, so der Bericht, sondern „das Reservoir an gesunden, fleißigen, sparsamen, sittlich gefestigten Menschen".[340] Wo man dieses „Menschenreservoir" gefährdet sah, sollte die Jugendfürsorge der „abwegigen" Kinder und Jugendlichen durch spezialisierte Anstaltstypen habhaft werden.

337 VLA, Abt. IVa/Va-1-1953/Jugendwohlfahrt allgemein 1951-1953, Resolution der Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik – Landesgruppe Steiermark (H.i.O.)

338 Drimmel Heinrich, Das Eröffnungsreferat von Bundesminister Dr. Heinrich Drimmel, in: Alfred Brodil, Hg., Jugend in Not (Schriften zur Volksbildung des Bundesministeriums für Unterricht, Bd. 6), Wien, 1959, 9-18, 18

339 Entschliessung der Tagung „Jugend in Not", in: Brodil, Jugend in Not, 269-275, 269

340 Entschliessung der Tagung „Jugend in Not", in: Brodil, Jugend in Not, 269-275, 270

„Halb Spital, halb Heim": Die Kinderbeobachtungsstation

Bei bereits entstandenen „Konflikt- und Krisensituationen der zur Entartung neigenden Jugendlichen" seien Maßnahmen zu treffen, so stellte der Arbeitskreis fest, der bei der Tagung „Jugend in Not" 1958 über „Seelische Abwegigkeiten bei Jugendlichen" debattierte. Die erste Maßnahme lautete: „Alle Fragen, die abnorme, kranke und gestörte Jugendliche betreffen, sollen nur Fachleuten zur sachgerechten Diskussion anvertraut werden."[341] Besonders sei auch in Österreich, wie bereits in anderen europäischen Ländern, die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu etablieren sowie deren Ausbildung und Wirkungskreis festzulegen. Eine eigene diesbezügliche Disziplin gab es zur Zeit noch nicht, wenn auch schon vor der Etablierung des Fachs immer wieder Kinder und Jugendliche in psychiatrischen Anstalten und Kliniken untergebracht wurden. Der Arbeitskreis sprach sich vor allem für moderne therapeutische Anstalten aus, „die halb Spital, halb Heim darstellen". Diese seien besonders für die Altersgruppe der 14-20 Jährigen notwendig. „Aber nicht nur die Psychiatrie", so heißt es in den Ergebnissen des Arbeitskreises weiter, „sondern alle Personen, die erzieherisch auf gestörte Jugendliche einwirken, sollen für diesen Beruf – der materiell zu sichern und als Stand zu festigen ist – durch Einführung in die Gebiete der modernen Psychiatrie, Psychologie, Soziologie und Pädagogik ausgebildet werden."[342]

Eine derart spezialisierte Anstaltsstruktur, angesiedelt im mediko-pädagogischen Feld (Stichwort: Differenzierung als Modernisierungsstrategie), hatte sich in den Kinderbeobachtungsstationen und Ambulanzen des Psychiaters Friedrich Stumpfl (später und für mehrere Jahrzehnte: der Pädiaterin Ingeborg Judtmann) in Salzburg und der Psychiaterin Maria Vogl in Innsbruck etabliert. Maria Vogl, im Oktober 1953 als Fürsorgeärztin in den Personalstand des Landes Tirol übernommen und im Anschluss an Adele Juda gastärztliche Leiterin der ‚Kinderabteilung' an der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik in Innsbruck, war gern gesehener Gast und häufig geladene Expertin bei Tagungen. So ist etwa ein Vortrag zum Thema „Das geistig und seelisch regelwidrige Kind" bei der seit 1950 alljährlich stattfindenden „Jugendfürsorgetagung" in Vorarlberg 1952 belegt. In Form der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation etablierte sie das „heilpädagogische Untersuchungs- und Beobachtungsheim", wie es der oben zitierten „Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik" zur Bekämpfung der Ursachen der Jugendverwahrlosung in ihrer „Resolution" vorschwebte. Maria Vogl wird diese Beobachtungsstation von 1954-1987 leiten, von der es in

341 Arbeitskreis 10: Seelische Abwegigkeiten bei Jugendlichen (Berichterstatter: Prof. Dr. Eduard Seifert, Bundesstaatlicher Volksbildungsreferent für Salzburg, Salzburg, Stellvertreter: Schulrat Direktor Gottfried Wagner, Landesjugendreferat Salzburg, Salzburg, in: Brodil, Jugend in Not, 255-257

342 Ebd, 255 f

einem Bericht anlässlich des Besuches des Vorarlberger Landesrat Schoder am 13. und 14. Juni 1957 in Tirol heißt, die Station sei „in einem netten Landhaus in der Sonnenstraße in Hötting untergebracht. […] Alle Räume haben Mikrofone. Die diensthabende Aufsichtsperson hört, was in jedem Zimmer gesprochen wird und kann zur Ruhe mahnen."[343]

Die neu etablierte Einrichtung warb um Neueinweisungen, musste sie sich doch zwischen den älteren Anstaltsstrukturen positionieren und beweisen. Es heißt im Bericht weiter: Frau Dr. Vogl habe angeregt, „Vorarlberg möge mehr Kinder insbesondere vor Anstaltseinweisung in die Beobachtungsstation geben." Eine Veranlassung dazu bestünde aber nicht, so der Berichterstatter, zumal, „Anlagen, Gebaren und Eigenarten erst nach einigen Wochen des Heimaufenthaltes erkennbar" werden, „sodass eine Beobachtung erst später beantragt werden kann." Maria Vogl wird, belegt seit 1951, Untersuchungen an Kindern im Vorarlberger Erziehungsheim Jadberg durchführen. Heimleiter Müller spricht in den Jahresberichten des Heimes an das Jugendamt von „periodisch durchgeführten psychologischen und psychiatrischen Untersuchungen an charakterlich schwierigen Zöglingen", die von Dr. Vogl und Dr. Marte vom Arbeitsamt durchgeführt wurden und die, laut Müller, eine „besondere Erziehungshilfe"[344] bedeuten. 1953 wurden bereits neun Buben von Jagdberg in die Neurologisch-Psychiatrischen Abteilung der Univ. Klinik in Innsbruck „zur Beobachtung und Untersuchung überstellt." Die Stellungnahme des Heimleiters Müller lässt erahnen, unter welchen Vorzeichen die Kinder dort begutachtet wurden, zumal es heißt: „Bei den allermeisten Buben, die in die Neurolog.-Psychiatr. Abteilung der Univ. Klinik gebracht wurden, zeigten die Untersuchungsergebnisse starke degenerative Minderwertigkeit der Anlage, starke psychopathische und neurasthenische Konstitution, Debilität usw."[345]

Bis Mitte der 1960er Jahre scheinen die psychiatrische Begutachtung und die diese ausführenden Institutionen im Reigen der Akteure der Fürsorge entsprechend angekommen und positioniert gewesen zu sein, zumal nun die Zahl der Aufnahmen von Kindern am Jagdberg, die explizit durch die psychiatrische Klinik bzw. Kinderstation des Krankenhauses in Innsbruck erfolgten, bis Mitte der 1960er Jahre stetig anstieg. 1967 waren es von den 85 Einweisungen 31 Buben, die „auf Grund eines Gutachtens einer heilpädagogischen Beobachtungsstation" in die Anstalt am Jagdberg eingewiesen wurden.[346] Die heilpädagogischen Beobachtungsstationen hatten sich nunmehr von der „Beraterin" der Anstalten zu deren Vorfeld-Institution etabliert.

343 VLA, Abt. IVa, IVa/203/1957/Errichtung einer Spezialanstalt für Schwererziehbare, Bericht über meine Dienstreise nach Tirol vom 13.–14.6.57

344 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Allgemeines, A 68–72, Rechenschaftsberichte, Landesjugendheim 1947–1979, 12. Juni 1950, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952

345 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1952 vom 27.2.1953

346 Vgl. hierzu die jährlichen Rechenschaftsberichte des Jagdberges, VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Allgemeines, A 68–72, Rechenschaftsberichte, Landesjugendheim 1947–1979

Die Frage der Unerziehbarkeit

Kinderbeobachtungsstationen waren in der Nachkriegszeit nicht allein in Österreich entstanden. Durch das *Seraphische Liebeswerk* Solothurn etwa wurde 1947 – ebenso wie später in Innsbruck angesiedelt in einer Villa – eine Kinderbeobachtungsstation in Oberzil im Kanton St. Gallen in der Schweiz eingerichtet. Hierhin führte eine Besichtigungsfahrt der „Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgerinnen Vorarlbergs" am 13. Juni 1954. Die Beobachtungsstation stehe im Dienste „der Familie und Schule, der Erziehungsheime und der Fürsorge", so die Einschätzung der Fürsorgerinnen und sei vor allem auf Prävention ausgerichtet:

> „Sinn der Station ist, das Kind nach den drei Monaten mit klaren Richtlinien dem Erzieher zu übergeben. Es soll auch eine vorzeitige Adoption und ständiges Wandern von einer Pflegestelle zur andern verhütet werden (Vagabundage). Die Station dient auch der Justiz im Sinn der Kriminalprophylaxe, indem die abnormen charakterlichen Abwegigkeiten früh erkannt und erfaßt werden. Es wird damit eine große Aufgabe im Sinn der Verbrechensverhütung erfüllt."[347]

Die österreichischen Kinderbeobachtungsstationen, die – mit Ausnahme von Wien, wo eine Beobachtungsstation schon früher gegründet wurde – Anfang der 1950er Jahre in ganz Österreich entstanden und zu „konkurrenzlosen Schlüsselstellen in der Fürsorge- und Heimerziehung der Länder"[348] wurden, waren das *eine* Phänomen, das der heilpädagogische Kampf gegen die Jugendverwahrlosung hervorgebracht hatte. Das *zweite* Strukturmodell, das die Jugendverwahrlosung bekämpfen sollte, und zwar dann, wenn sie in der Logik des Systems unwiderruflich eingetreten sei, war weniger auf Heilung als auf „vorbeugende und sondernde Verwahrung" ausgerichtet: die „Sonderanstalt für Schwererziehbare". In ihr sollten Fachleute, bestehend aus Psychiatern, Psychologen, Ärzten und Pädagogen, für die Erziehung von Schwererziehbaren aus ganz Österreich zuständig sein. In der „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt" reifte der Plan eine derartige Anstalt für ganz Österreich zu bauen, angeheizt durch die Frage nach der

347 VLA, Abt. IVa, IVa/107/1959/Arbeitstagung der Fürsorgerinnen 1952–1959, Bericht über die Besichtigungsfahrt der Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgerinnen Vorarlbergs am 13. Juni 1954 nach Trogen und Oberzil – Kanton St./Gallen Schweiz, VLA, Abt. IVa, IVa/107/1959/Arbeitstagung der Fürsorgerinnen 1952–1959

348 Ralser Michaela, Maria Nowak-Vogl und ihre akademische Stellung zwischen Medizin und Heilpädagogik, in: Bericht der Medizinisch-Historischen ExpertInnenkommission. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck, 2013, 41–69, 48; Mit Ausnahme von Innsbruck (Nowak-Vogl) wurden alle in den 1950er-Jahren errichteten heilpädagogischen Ambulanzen und Kinderbeobachtungsstationen von Schülern und Schülerinnen Hans Aspergers besetzt: So übernahm der später wegen systematischem Kindesmissbrauch verurteilte Mediziner Franz Wurst 1951 den jugendfürsorgeärztlichen und heilpädagogischen Dienst in Klagenfurt, die Kinderfachärztin Ingeborg Judtmann 1954 die Heilpädagogische Ambulanz und Kinderbeobachtungsstation in Salzburg und Erwin Schmuttermeier 1955 die heilpädagogische Station in Niederösterreich

sogenannten „Unerziehbarkeit“ von Jugendlichen, wie sie das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954 implizierte. Auch das war noch ein Erbe der Jugendwohlfahrtsverordnung von 1940, und die Diskussion eine, die bereits vor dem Krieg für Debatten gesorgt hatte.

1957 war durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Statistik über Anstaltseinweisungen aller Bundesländer aus dem Jahre 1955 angefertigt worden. Die Statistik erhob die Einweisungen in Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige (in Kaiserebersdorf für männliche Minderjährige und Wiener-Neudorf für weibliche Minderjährige), die im Zuge des Jugendgerichtsgesetzes von 1928 entstanden waren, die Schuldsprüche nach dem Jugendgerichtsgesetz, die Einweisungen in Fürsorgeerziehung sowie die nach der Einwohnerstatistik von 1951 erstellten Zahlen von Einwohnern, Kindern und Jugendlichen. Die Erhebung brachte die genannten Parameter in einen folgenreichen Zusammenhang. In jenen Bundesländern, zu denen Vorarlberg, Tirol und Salzburg (über Verschiebung an die beiden anderen) zählten, in denen gemessen an der jugendlichen Bevölkerungszahl die meisten Plätze in Fürsorgeerziehungsheimen zur Verfügung standen, wurde wenig Gebrauch von der Möglichkeit der Einweisung in die Bundesanstalten gemacht. Wien, die Steiermark und das Burgenland hingegen, die gemessen an der Zahl ihrer Jugendlichen die meisten Einweisungen in Bundesanstalten verfügten, hatten im Verhältnis zur Zahl dieser Einweisungen die wenigsten Plätze in Fürsorgeerziehungsheimen. Es sei immer schwieriger, so heißt es als Fazit in der statistischen Untersuchung, „gefährdete, schwererziehbare und verwahrloste Kinder und Jugendliche in geeigneten Heimen und Anstalten unterzubringen“. Wegen Vollbelegung könnten Gerichtsbeschlüsse, die die Einweisung in eine Bundesanstalt oder die Fürsorgeerziehung anordnen, nicht sofort durchgeführt und die betreffenden Personen nicht eingewiesen werden. Diese würden in der Zwischenzeit nicht nur sich selbst weiter gefährden, sondern brächten „auch die unverdorbene Jugend in Gefahr“. Aus diesem Befund wurde geschlossen: „[D]urch Mangel an Heimplätzen vervielfacht sich der Bedarf an Heimplätzen.“[349]

Am 1. und 2. Juli 1957 hatte in Klagenfurt die Jahresversammlung der „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“ stattgefunden, die sich mit dem Problem der „Verwahrung minderjähriger Schwerverbrecher und Unerziehbarer“ beschäftigte.[350] Die Frage nach der „Unerziehbarkeit“ von Jugendlichen war aufgekommen, da die Jugendwohlfahrtsverordnung von 1954 im § 29, 2 festgelegt hatte, dass die Fürsorgeerziehung im Allgemeinen nicht angeordnet werden darf, „wenn sie offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder wenn der Min-

349 VLA, Abt. IVa, IVa/203/1957/Errichtung einer Spezialanstalt für Schwererziehbare, Fürsorgeerziehung und Einweisung in Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige

350 VLA, Abt. IVa, IVa/203/1957/Errichtung einer Spezialanstalt für Schwererziehbare, Protokoll über die Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Sektion: Jugendwohlfahrtspflege, am 1. und 2. Juli 1957

derjährige das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat." Im § 30, 1 wurde weiterhin festgelegt: „Die Fürsorgeerziehung endet mit dem vollendeten 19. Lebensjahr, im Falle des § 29 Abs. 2 zweiter Satz mit dem Eintritt der Volljährigkeit des Minderjährigen. Sie ist vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen früher aufzuheben, wenn ihr Zweck erreicht oder dessen Erreichung in anderer Weise sichergestellt ist oder wenn sich die Erreichung des Zweckes als voraussichtlich unmöglich erweist."[351]

Angesichts der steigenden Gewaltverbrechen Minderjähriger, respektive der vermehrten Aufmerksamkeit für diese, hatte die Arbeitsgemeinschaft fachärztliche Gutachten, unter anderem vom Pädiater Hans Asperger und dem Psychiater Hans Hoff, zur Klärung des Begriffes „Unerziehbarkeit" eingeholt. Man kam zur Auffassung, so heißt es wörtlich, dass „es nur eine kleine Gruppe von unerziehbaren Mj. gibt (schwer organisch geschädigte Mj., Psychotiker und schwere Schwachsinnfälle) und die anderen Mj. nur deshalb als unerziehbar gelten, weil geeignete Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen". Darüber hinaus sei „unter den schwerst erziehbaren Mj. zwischen den Gruppen der straffällig gewordenen und den nicht straffälligen, der Fürsorgeerziehung überwiesenen Mj. zu unterscheiden". Es sei aber Sache der Justiz „sich mit der Sicherung der Gemeinschaft vor der Gruppe der erstgenannten Mj. zu befassen."[352] Für die zweite Gruppe bedürfe es einer Spezialanstalt, „mit besonderen der Eigenart dieser Mj. Rechnung tragenden Erziehungsmethoden". Zumal diese Jugendlichen, werden sie wegen „Unerziehbarkeit" aus den Erziehungsheimen entlassen, als „Infektionsquelle der Verwahrlosung" angesehen werden müssten. Diese Meinung vertrat auch Maria Nowak-Vogl, die ebenfalls um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten wurde, in der sie resümierend feststellte, „dass Bewahrungsmöglichkeiten für Schwersterziehbare und Schwerverbrecher einerseits zum Schutz der übrigen Zöglinge vor dem schlechten Beispiel und zum Schutz des Heimes vor unnützem Kräfteverbrauch der Erzieher notwendig sind."[353]

351 Ebd

352 Ebd

353 Maria Vogl: gutachterliche Stellungnahme mit dem Betreff: Auslegung des Begriffes „Unerziehbarkeit" (§ 29 JWG), vom 30. August 1956, 5, http://ruzsicska.lima-city.de/SHG/an_ralser_1.pdf. An dieser Stelle sei Peter Ruzsicska für die Übermittlung des historischen Dokuments gedankt

Eine Spezialanstalt für Schwererziehbare

Die Arbeitsgemeinschaft entwickelte einen Entwurf für die „Errichtung einer Spezialanstalt für Schwererziehbare". In der geplanten geschlossenen Anstalt, in der es „nicht bloß vom Willen der Minderjährigen" abhängen sollte, „in der Anstalt zu verbleiben", sollte die Erziehung ein Team aus Fachleuten, bestehend aus Psychiatern, Psychologen, Ärzten und Pädagogen, übernehmen. Die „Insassen" sollten in Kleinstgruppen eingeteilt werden. Das primäre Erziehungsziel sei „die konsequent betriebene Gewöhnung an Ordnung, zu deren Erreichung Arbeitstherapie angewendet werden soll, sowie eine an die Lage des einzelnen Falles angepaßte spezielle psychologische-psychiatrische Behandlung."[354] Sofern notwendig sollte auch eine medikamentöse Therapie vorgesehen werden. Allein von der Existenz einer solchen Anstalt versprach man sich, dass die Fürsorgezöglinge in den Erziehungsanstalten leichter zu beeinflussen wären. Erfahrungsgemäß sei ein „nicht unerheblicher Prozentsatz von Fürsorgezöglingen festzustellen, die durch ihr negatives Verhalten und dauerndes Entweichen aus den für die Durchführung der Fürsorgeerziehung errichteten offenen Erziehungsheimen eine erfolgreiche Erziehung vereiteln und die durch ihr Verhalten auch eine ständige Infektionsquelle für die in der Anstalt zurückgebliebenen Minderjährigen bilden, indem sie diese zur Nachahmung eines ähnlichen renintenten Verhaltens verführen, um ihre Entlassung aus der Fürsorgeerziehung wegen Aussichtslosigkeit derselben zu erreichen."[355] Alle Bundesländer sollten sich an der Errichtung einer solchen Anstalt beteiligen und dafür eine gewisse Anzahl von Heimplätzen zugesichert bekommen. Während die Sache zunächst liegen blieb, entbrannte die Debatte rund um die Errichtung einer derartigen Anstalt bei der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft vom 15. bis 17. September 1959 in Innsbruck erneut. Diskutiert wurde, ob der „unerziehbare" Jugendliche nun Sache der Fürsorgeerziehung, der Justiz oder gar der Medizin sei. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit einer Aufhebung des Passus der „Unerziehbarkeit" im Jugendwohlfahrtsgesetz diskutiert.

Das Jugendgerichtsgesetz von 1961

Im Juni 1960 nahm der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kunst im Namen der Tiroler Landesregierung Stellung zu den Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft, eine „Spezialanstalt" ein-

354 VLA, Abt. IVa, IVa/203/1957/Errichtung einer Spezialanstalt für Schwererziehbare, Schreiben an die Abteilung IIIa aus Bregenz vom 26.7.1957 mit dem Betreff: Errichtung einer Sonderanstalt für Schwererziehbare durch die Bundesländer

355 Ebd

zurichten. Die Errichtung und der Betrieb einer solchen Anstalt sei angesichts der „verhältnismässig zahlreichen Fälle von schwersterziehbaren Jugendlichen“ als „erhebliche Verstärkung der pädagogischen Möglichkeiten notwendig und erstrebenswert“. Allerding macht Kunst Bedenken dahingehend laut, dass die Anstalt von den Bundesländern im Rahmen ihres Aufgabenkreises der Jugendwohlfahrt errichtet und betrieben werden soll. Während die Fürsorgeerziehung nach dem JWG von 1954 von den Vormundschaftsgerichten beschlossen und aufgehoben werde, seien die vormundschaftsgerichtlichen Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz von 1949 (§ 2) bezüglich der jugendlichen Rechtsbrecher ausschließlich von den Strafgerichten anzuordnen und aufzuheben. Die Durchführung der ersten Maßnahmen sei Sache der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege, die zweite Aufgabe der Strafjustiz. Als im Jugendgerichtsgesetz (vom 18. Juli 1928) bei dessen Wiederverlautbarung 1949[356] der Begriff „Fürsorgeerziehung“ aufgenommen wurde, sei es zu Schwierigkeiten in der Durchführung und der Frage der Kostentragung durch die Länder gekommen. Fraglich an dieser Rechtslage sei nicht nur „die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit der Fürsorgeerziehung im Jugendgerichtsgesetz, sondern vor allem die Tatsache, dass den Behörden der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege keine Einflussnahme auf das strafrechtliche Verfahren eingeräumt ist und dass das Strafrecht weder an die materiell- noch formellrechtlichen Voraussetzungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes gebunden ist, dennoch aber von den Ländern die Kosten für die von den Strafgerichten angeordneten Maßnahmen getragen werden sollen.“[357]

Bei dieser Rechtslage sei nicht einzusehen, dass die Länder mit „dem Kreis der schwersterziehbaren Jugendlichen belastet werden sollen.“ Sollte dieser Personenkreis, laut Kunst, im Rahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege (nicht aber als Fürsorgeerziehung) betreut werden, „dann könnte dies nur unter der Bedingung zumutbar sein, dass die oben angedeutete Rechtslage in der Weise geändert wird, dass den Ländern entweder ein wesentliches Mitspracherecht bei der Anordnung und Aufhebung der bezüglichen Maßnahmen zukommt oder dass diese Massnahmen überhaupt nicht von den Gerichten angeordnet werden.“[358] Da Dreiviertel der schwersterziehbaren Jugendlichen Rechtsbrecher seien, seien sie Sache der Strafjustiz. Für diese bestünde die Möglichkeit, eine mit der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaisereberdorf zusammenhängende Anstalt als Spezialanstalt zu errichten und zu betreiben, so Kunst. Das andere Viertel seien ‚Paranoiker, schwere Psychopathen, Epileptiker und Gehirngeschädigte‘, die

356 Vgl. Die Wiederverlautbarung des Gesetzestextes: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949_272_0/1949_272_0.pdf

357 VLA, Abt. IVa, IVa/92/1963/Jugendwohlfahrt allgemein 1960–1963, Dr. Kunst an die Vorarlberger Landesregierung als Vorort der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Sektion: Jugendwohlfahrt mit dem Betreff: Spezialanstalt für Schwererziehbare vom 10. 6.1960, (H.i.O.)

358 Ebd

erst recht nicht in die Aufgabenbereiche des Jugendwohlfahrtsgesetzes fallen würden, da diese medizinischer Betreuung bedürften. Eine Herausnahme des Begriffes „Unerziehbarkeit" aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz lehnte Kunst ab, ebenso die Erweiterung des nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz zu betreuenden Personenkreises.

Vom 4. bis 7. Oktober 1960 fand in Innsbruck die 3. gesamtösterreichische Jugendrichtertagung statt, bei der unter anderem auch das Landeserziehungsheim in Schwaz besichtigt wurde. Die Vertreter der Jugendämter, vertreten in der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, sowie die österreichischen Jugendrichter waren der Meinung, „daß den für die Durchführung gerichtlicher Erziehungsmaßnahmen zuständigen Verwaltungsbehörden eine Parteistellung mit Rechtsmittelbefugnis eingeräumt werden soll".[359] Das Jugendgerichtsgesetz vom 26. Oktober 1961[360] brachte diese Änderung. Es hieß im § 28, 4 des Gesetzes, dass das Gericht „vor der Entscheidung die für die Durchführung der vom Gericht erwogenen Erziehungsmaßnahmen zuständige Landesbehörde zu hören" habe. Darüber hinaus legte das Gesetz Folgendes fest: „Dieser Behörde ist auch die gerichtliche Entscheidung zuzustellen, wenn darin eine von der Behörde durchzuführende Erziehungsmaßnahme ausgesprochen wird."[361] Die Landesbehörde, sprich das Jugendamt, konnte damit seine Rolle in der Entscheidung über das weitere Schicksal von Kindern und Jugendlichen ausbauen.

Die „Unerziehbarkeit" war nicht aus den JWG getilgt worden. Vielmehr wurde der § 2 (Erziehungsmaßnahmen, vormundschaftsbehördliche Verfügungen) des neuen Jugendgerichtsgesetzes „in Anlehnung an die Diktion des JWG" insofern geändert, „daß die vormundschaftsbehördlichen Verfügungen – soweit nicht in der der Verfügung zugrundeliegenden besonderen Bestimmung des bürgerlichen Rechtes oder Jugendwohlfahrtsrechtes anders angeordnet ist – aufzuheben sind, sobald ihr Zweck erreicht ist, auf andere Weise sichergestellt ist oder voraussichtlich nicht erreicht werden kann."[362] Die häufig überfüllten Bundesanstalten für Schwererziehbare in Kaiserebersorf und Wiener-Neudorf wurden in der Folge im Reigen der Anstalten des Fürsorgeregimes der Zweiten Republik zu „Endstationenheimen".[363] Für die Fürsorgezöglinge in den Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheimen wurden die Bundesanstalten für Schwererziehbare zur gefürchteten Drohung und für die Organe der Fürsorge zum beliebten Drohmittel.

359 Kimmel, Jugendgerichtsgesetz, 5

360 Vgl. den Gesetzestext unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BglPdf/1961_278_0/1961_278_0.pdf

361 Vgl. das Jugendgerichtsgesetz bei Kimmel, Jugendgerichtsgesetz, 28

362 Kimmel, Jugendgerichtsgesetz, 10

363 Vgl. hierzu: Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010

Die Tätigkeitsbereiche der Jugendwohlfahrt

Entlang des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1954 und des Jugendgerichtsgesetzes von 1961 organisierte das Landesjugendamt als zentrale Stelle des Fürsorgeregimes mit seinen Helferorganen die Verwaltung der Kinder und Jugendlichen. „Der Aufgabenbereich der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege ist vielgestaltig", so heißt es im so genannte Tätigkeits- oder Leistungsbericht des Tiroler Landesjugendamtes für das Jahr 1965. Die Abteilung Vb sei mit den Angelegenheiten der öffentlichen Jugendwohlfahrt betraut, die sich über folgende Tätigkeitsbereiche erstrecke:

> „neben der Aufsicht über die Bezirksjugendämter, die Förderung der mit Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege betrauten Stellen durch Ausbildung, Fortbildung und Beratung des Fürsorgepersonals und durch Schaffung von gemeinsamen Veranstaltungen, die Förderung der Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrtspflege, die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe von Pflegekinderheimen sowie die Aufsicht über die bestehenden Pflegekinderheime, die Durchführung der Fürsorgeerziehung und schließlich die Vermittlung der Annahme von Minderjährigen an Kindesstatt ins Ausland."[364]

In allen genannten Tätigkeitsbereichen liefen die Fäden beim Landesjugendamt zusammen. Die Tätigkeitsberichte des Tiroler Landesjugendamtes an den Landeshauptmann von Tirol geben einen Einblick in die jeweiligen Aufgabengebiete:

1. *Amtsvormundschaften und Amtskuratelen:* Unter erstere fielen die gesetzlichen Amtsvormundschaften für uneheliche Kinder und die bestellten Amtsvormundschaften für vorwiegend eheliche Kinder, deren Vater gestorben war. Die bestellten Amtskuratelen hingegen betrafen vorwiegend eheliche Kinder aus geschiedenen Ehen. Die Aufgaben des Amtsvormundes erstreckten sich vorwiegend auf die Feststellung der Vaterschaft, die Hereinbringung der Unterhaltsbeiträge und die „Vorsorge für eine ordnungsgemäße Unterbringung und die Erziehung der Mündel."[365]
2. *Pflegekinderwesen:* Ziel des Pflegekinderwesens sei es, so heißt es im Tätigkeitsbericht, „Pflegekinder, die wegen des Fehlens des engeren Familienverbandes menschlich und sozial besonders gefährdet sind, durch Gewährleistung einer ordentlichen und sachgemäßen Pflege entsprechend zu schützen." Dies werde dadurch gewährleistet, dass die Übernahme des Kin-

364 TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961-1977, Leistungsbericht für das Jahr 1965 vom 14.3.1966

365 Ebd

des in fremde Pflege an eine behördliche Bewilligung gebunden sei und die Pflegekinder und Pflegeplätze laufend überwacht werden.

3. *Öffentliche Erziehungsfürsorge:* Die öffentliche Erziehungshilfe sollte durch Erziehungsberatung, freiwillige Erziehungshilfe, Anordnung der gerichtlichen Erziehungshilfe, Anordnung der Erziehungsaufsicht und Anordnung der Fürsorgeerziehung gewährt werden.
4. *Jugendgerichtshilfe:* Die Jugendgerichtshilfe war über das Jugendgerichtsgesetz (§ 49-53) geregelt. Die Gerichte konnten die Organe der Jugendgerichtshilfe insbesondere mit folgenden Aufgaben betrauen: „1. alle Umstände zu erheben, die für die Beurteilung der Person und der Lebensverhältnisse eines Minderjährigen sowie die Wahl der zu ergreifenden vormundschaftsbehördlichen Verfügungen maßgebend sind; 2. über die Beseitigung bestehender Schäden oder Gefahren für die Erziehung oder Gesundheit eines Minderjährigen Vorschläge zu erstatten."[366] Im Tätigkeitsbericht des Jugendamtes heißt es hierzu, es seien „die Strafgerichte und Verwaltungsbehörden bei der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher in der Weise zu unterstützen, dass in allen Fällen die persönlich-menschlichen, die familiären und die sonstigen massgeblichen Hintergründe der asozialen und strafbaren Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen festgestellt und aufgezeigt werden." Diese Umstände könnten dann auch bei der Beurteilung der strafbaren Handlungen Berücksichtigung finden „und dementsprechend neben einer allfälligen Strafe geeignete Massnahmen zur Sicherung und Besserung eingeleitet werden".[367]
5. *Vermittlung der Annahme an Kindes Statt:* Dieser Aufgabenbereich beinhaltete die Vermittlung von Kindern an Adoptiveltern. Das Interesse an Adoptivkindern war, laut den Tätigkeitsberichten, sehr groß, sowohl im Inland wie im Ausland, vor allem in Holland und den skandinavischen Ländern. Die meisten Kinder wurden nach den in den Tätigkeitsberichten genannten Aussagen an inländische Interessenten vermittelt. Der Prozess sei mit umfangreicher Bürokratie verbunden und oft würden fürsorgerische und rechtliche Probleme auftauchen.
6. *Aus- und Fortbildung des Fürsorgepersonals:* Die in der Jugendwohlfahrt tätigen Personen sollten über Fortbildungen mit den Veränderungen (neue Probleme und Methoden) in ihrem Arbeitsgebiet vertraut gemacht werden, was durch entsprechende Veranstaltungen und Fortbildungen gewährleistet werden sollte. Die Tätigkeitsberichte des Tiroler Landesjugendamtes heben die Fortbildungstätigkeiten des Fürsorgepersonals (Fürsorgerinnen, Erzieherin-

366 Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1961_278_0/1961_278_0.pdf

367 TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961-1977, Leistungsbericht für das Jahr 1967 vom 1.4.1968

nen) besonders hervor. Das Personal besuche die Kurse im Einvernehmen, so heißt es in den Tätigkeitsberichten, und unter finanzieller Mitwirkung des Landes.

Die genannten Agenden der Jugendwohlfahrt verursachten einen immensen bürokratischen Aufwand. In seinem Tätigkeitsbericht spricht das Tiroler Landesjugendamt von 18.000 Geschäftsstücken, die im Jahr 1965 zu bearbeiten gewesen seien. Von den genannten Tätigkeitsbereichen der Jugendwohlfahrt war die Durchführung der Fürsorgeerziehung eine der „wichtigsten und umfangreichsten Aufgaben",[368] die das Landesjugendamt mit seinen Organen der Fürsorge zu erledigen hatte. 1965 waren laut dem genannten Tätigkeitsbericht 629 Fälle der Fürsorgeerziehung zu bearbeiten, durchschnittlich 460 Fürsorgeerziehungsfälle (280 aus Tirol und 180 aus anderen Bundesländern) zu betreuen. Die Organe der Fürsorge erledigten die bürokratischen und praktischen Aufgaben des Fürsorgeerziehungssystems.

Die Organe der Fürsorge

Herz des Jugendfürsorgewesens war das jeweilige Landesjugendamt, verkörpert durch den jeweiligen Leiter der Abteilung IVa im Amt der Vorarlberger Landesregierung bzw. der Abteilung Vb im Amt der Tiroler Landesregierung. Hier war in der langen Zeit zwischen 1945 und 1990 eine starke personelle Konstanz gegeben. Alfred Haindl konnte sogar 1950 Leiter des Tiroler Landesjugendamtes werden, obwohl er bereits im Gaujugendamt der 1940er Jahre tätig gewesen war. Er ist neben Josef Zehetner (Jugendamt Linz), Rudolf Glesinger (städtisches Jugendamt Graz) und Karl Ourednik[369] (Jugendamt der Stadt Wien) eine der tragenden Figuren in der „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege".

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa		**Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Vb**	
ab 1945	Abteilungsvorstand Dr. Hermann Winter	ab 1945	Dr. Robert Skorpil
		1947–1950	Dr. Aloys Oberhammer
1960–1986	Abteilungsvorstand Dr. Hermann Girardi	1950–1968	Dr. Alfred Haindl
1986–2010	Abteilungsvorstand Dr. Ludwig Rhomberg	1968–1981	Dr. Paul Lechleitner
		1981 –1990	Dr. Eckehard Kecht

Tabelle 3: Die Entscheidungsträger im Vorarlberger und Tiroler Landesjugendamt.

368 TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961–1977, Leistungsbericht für das Jahr 1965 vom 14.3.1966

369 Siehe zu Ouredniks Vergangenheit in der NS-Zeit: http://ruzsicska.lima-city.de/SHG/Vortrag_zur_Jugendamts-Fuehrer-Vergangenheit.pdf

In den Bezirken unterstützten die Bezirksjugendämter die Zentralen in Bregenz und Innsbruck. Seit 1951 verfassten auch die Bezirksjugendämter – wie das Tiroler Landesjugendamt – Jahres- bzw. Tätigkeitsberichte,[370] in denen sie Stellung zu den Arbeitsbereichen ihrer Ämter nahmen: Angaben zum Vormundschaftswesen, die Pflegekinderaufsicht, die Fürsorgeerziehung oder die Schutzaufsicht. Unter „Allgemeines" wurden weitere Informationen, beispielsweise Personalfragen, räumliche Unterbringung oder die Verbindungen zum Fürsorgeamt abgehandelt. Problemdarstellungen oder gar Kritik sind in den offiziellen „Leistungsberichten" nur selten anzutreffen. Dort wo die Probleme so gravierend waren, dass sie Auswirkungen auf die Strukturabläufe hatten, kamen sie zum Ausdruck: Von den Personenkreisen, die die Fürsorgeorgane im „Außendienst" unterstützen, gab es vor allem Probleme mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Privatpersonen, die etwa aus Anstalten entlassene Zöglinge unterstützen sollten, die Lehrstellen angenommen hatten, waren rar. Aus Lienz wird 1951 gemeldet, dass neben zuverlässigen Personen aus der Lehrerschaft keine geeigneten „Helfer" und „Helferinnen" zu finden seien, sodass die Fürsorgerinnen diese Nachsorge-Aufgabe übernehmen mussten. Im Bericht aus Imst heißt es 1953: „Bezüglich der Erzieherhelfer hat sich nicht viel geändert. Gute und willige Helfer sind rar. Meistens wird die Erfahrung gemacht, daß sie sich um die ihnen unterstellten Zöglinge nahezu nicht kümmern."[371] Die Belastungen der Fürsorgerinnen waren weiter angestiegen und ihre Arbeitssituation hatte sich zusehends verschlechtert. Das führte bis Mitte 1960 zu einem „katastrophalen Mangel an Fürsorgerinnen-Nachwuchs". Auf diesen eklatanten Mangel wurde im Tätigkeitsbericht des Tiroler Landesjugendamtes 1965 hingewiesen. 1967 wurde die dienstrechtliche Stellung der Fürsorgerinnen durch eine monatliche Erschwerniszulage von 330 Schilling etwas verbessert. Sie konnten aber durch die Überbelastung nach wie vor „den gesetzlich vorgesehenen Aufgabenbereich nur teilweise erfüllen". Weil die Fürsorgerinnen keine zusätzlichen Arbeiten übernehmen konnten, konnte auch die im Jugendwohlfahrtsgesetz vorgesehene „Erziehungsaufsicht" (§ 28) „mangels entsprechend geschulten Personals effektiv nicht durchgeführt werden".[372] Das im Vergleich zur Fürsorgeerziehung gelindere Mittel der Erziehungsaufsicht kam deshalb vergleichsweise selten zum Einsatz. Von der Nachschau der Fürsorgerin auf Pflegeplätzen oder bei Kindern unter Erziehungsaufsicht berichten auch die ZeitzeugInnen in der vorliegenden Studie.

370 TLA, Abt. Vb, 467 I 3, Jahresberichte der Jugendämter
371 Ebd
372 Ebd

Die Organe der Fürsorge in Tirol und Vorarlberg

Bund
Bundesministerium
Rahmengesetzgebung durch Bundesgesetz (Jugendwohlfahrtsverordnung 1954)

Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt

	Land Tirol Landesgesetz: Jugendfürsorgegesetz 1955 Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Vb (Gesamtorganisation der Jugendwohlfahrt des Landes)	**Land Vorarlberg** Landesgesetz: Jugendfürsorgegesetz 1958 Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung IVa (Gesamtorganisation der Jugendwohlfahrt des Landes)	
„Fürsorgerischer Außendienst"	**Bezirksjugendämter** der Bezirkshauptmannschaften Imst, Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz	**Bezirksjugendämter** der Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch	„Fürsorgerischer Außendienst"
Fürsorgerinnen			**Fürsorgerinnen**
Helferinnen und Helfer			**Helferinnen und Helfer**
Schulen			Schulen
Freie Wohlfahrtspflege Konfessionell geführte Heime SOS Kinderdörfer Stift Wilten (Pfarre Wilten) Verschiedene Orden Scheuchenstuhl'sche Stiftung Caritas der Apostolischen Administratur Seraphisches Liebeswerk für Tirol und Salzburg	**Vormundschaftsgerichte**	**Vormundschaftsgerichte**	**Freie Wohlfahrtspflege** Konfessionell geführte Heime SOS-Kinderdorf Krankenpflegevereine Sprachheilzentrum Carina Stiftung Jupident Caritas der Diözese Feldkirch Institut für Sozialdienste (ab 1971)
	Gendarmerie	**Gendarmerie**	
	Landeserziehungsanstalten Kramsach-Mariatal (schulpflicht. Mädchen) St. Martin/Schwaz (schulentlass. Mädchen) Kleinvolderberg (schulentlass. Buben)	**Landeserziehungsanstalt** Jagdberg/Schlins (schulpflicht. Buben)	
Lehrstellen	**Andere Anstaltsstrukturen** Schülerheime, Schülerhorte, Lehrlingsheime, Kindertagesheimstätten, Kindergärten, Kinderferienheime, offene Wohngemeinschaft (ab 1975)	**Andere Anstaltsstrukturen** Schülerheime, Schülerhorte, Lehrlingsheime, Kindertagesheimstätten, Kindergärten, Kinderferienheime, offene Wohngemeinschaften	**Lehrstellen**
Familien und Pflegefamilien			**Familien und Pflegefamilien**
	Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck (Dr. Nowak-Vogl)	**Psychologische Untersuchungsstelle** des Arbeitsamtes (Dr. Marte)	
	Erziehungsberatung (ab 1974) **Psychologischer Dienst (ab 1971)**	**Erziehungsberatung (ab 1972)** **Psychologische Beratungsstellen**	

Tabelle 4: Struktureller Rahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrt in Tirol und Vorarlberg von 1945–1989

Die ausführenden Organe der Fürsorge hatten mit enormen Belastungen zu kämpfen, die in allen Teilen des Landes zu spüren waren. Auch in allen Landesjugendheimen bestand Bedarf an pädagogischem Personal. Die dort angestellten Personen verrichteten „in erheblichem Maße Überstunden".[373] Im weit von den Tiroler Landeserziehungsheimen entfernten Bezirk Lienz in Osttirol beschwerte man sich darüber, dass die Kenntnis über die praktische Arbeit in den Bezirken nicht groß war. Im Lienzer Tätigkeitsbericht des Bezirksjugendamtes von 1951 heißt es hierzu: „Bei Überstellung von Zöglingen mußte festgestellt werden, dass die Fachkräfte der Landeserziehungsheime von der praktischen Arbeit im Bezirk wenig oder keinerlei Ahnung haben. Es wäre daher sicherlich angezeigt, wenn die einzelnen Kräfte vor der Einstellung in ein Heim kurze Zeit in einem Jugendamt praktisch unterwiesen würden."

Das Regime der Fürsorge war angesichts der hohen Bürokratisierung des Systems und den verschiedenen und steigenden Anforderungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen bei gleichzeitigem steigenden Personalbedarf zunehmend unter Druck geraten und antwortete damit, dass die strukturellen Probleme auf die Zöglinge abgewälzt wurden. Es heißt beispielsweise 1952 unter dem Punkt „Bemerkungen zu Anstalten" im Bericht aus dem Bezirksjugendamt Reutte: „Einige ‚Versager' von ehemaligen Anstaltszöglingen haben die Leute in ihrer ablehnenden Haltung gegen die Erziehungsanstalten und gegen die öffentliche Erziehung überhaupt nur bestärkt." An gleicher Stelle wird 1953 aus Reutte gemeldet: „Hier wird immer wieder die Erfahrung gemacht, daß eine mittelmäßige Familienerziehung weit heilsamer ist als eine Anstaltserziehung, bei der der Erziehungsbedürftige dem verderblichen Einfluß seiner ‚Leidensgenossen' ausgesetzt ist."

Die vage „Diagnose" der Verwahrlosung ermöglichte den Organen der Fürsorge, das Verhalten der Kinder in jeder Situation negativ auszulegen, wie dem schriftlichen Verwaltungsgut entnommen werden kann. Über den Schriftverkehr der Jugendämter und Gerichte, der Erziehungsanstalten und Kinderbeobachtungsstationen, flankiert von Fürsorgerinnen, der Lehrerschaft, insbesondere jener der Sonderschulen, und den ehrenamtlichen HelferInnen im „fürsorgerischen Außendienst", den Eltern und Pflegefamilien wurde die Verwaltung der Kinder und Jugendlichen organisiert. Ein besonderes Merkmal des Fürsorgesystems war, dass strukturellen Schwächen des Fürsorgesystems den Kindern und Jugendlichen übertragen wurden. Ein besonders drastisches Beispiel dafür, wie die Bürokratie zu Lasten der Kinder und Jugendlichen funktionieren konnte, belegt das Beispiel der Veruntreuung von Geldern der Zöglinge im Heim Kleinvolderberg Anfang der 1960er Jahre.

373 TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961-1977, Leistungsbericht für das Jahr 1966 vom 30.3.1967

„ den Zöglingen...angelastet“ – Veruntreuung von Geldern in Kleinvolderberg

Am 24. Oktober 1963 wird durch die Tiroler Landesregierung die sofortige Entlassung des Haupterziehers aus Kleinvolderberg verfügt. Das Landeskontrollamt (LKA) hatte Kontrollen der Gebarung von Zöglingsgeldern durchgeführt. Ein handschriftlicher Vermerk im Personalakt des Erziehers informiert, dass der Mann vom Landesgericht zu vier Monaten schwerem Kerker verurteilt wurde. Der Bericht des Landeskontrollamtes[1] zeigt anhand von stichprobenartigen Untersuchungen auf, dass der Erzieher Gelder der Zöglinge systematisch hinterzogen hatte. Dabei wurden vom LKA nur Stichproben aus den Jahren 1959-1962 genommen. In dieser Zeit, so geht aus dem Bericht hervor, seien jährlich an die 13.000 bis 14.000 Buchungen mit Zöglingsgeldern vorgenommen worden. Die Beweisführung durch das LKA sei schwierig verlaufen, da die Entlohnungen nur zum Teil mit Lieferschein belegt waren, zum Teil, „mit vollkommen formlosen Zetteln“. Es folgte eine aufwändige Recherche, wobei auch Befragungen durchgeführt werden mussten. Auf seinem 26-seitigen Bericht geht das LKA der Veruntreuung an Einzelbeispielen nach.

Der Bericht des LKA schildert den Ablauf im Umgang mit den Geldern der Zöglinge folgendermaßen: Auf so genannten Zöglingslisten, die vom Buchhalter oder dem Haupterzieher geführt wurden, bestätigten die Zöglinge die Richtigkeit jeder Einnahme oder Ausgabe. Die Erzieher nahmen die Gesamtbeträge, die die Zöglinge für ihre Arbeit erhielten, in Empfang und gaben sie an die Zöglinge in Form von Taschengeld für Zigaretten und Ähnliches weiter. Der Kassier, der gleichzeitig Buchhalter war, konnte „praktisch ohne Kontrolle Geld vereinnahmen oder verausgeben, Buchungen vornehmen und sogar Belege ausfertigen.“ Im Laufe der Ermittlungen gab der Buchhalter zu, Zöglingslisten gefälscht zu haben, womit er sich Geld verschaffte.

1 Bericht über die Einschau in die Gebarung mit Zöglingsgelder im Landeserziehungsheim Kleinvolderberg, Landesrechnungshof 92/88-1963, TLA-Zl. 63

Dieselben Tätigkeiten konnte auch der Haupterzieher vornehmen, „ohne dass ihm gegenüber auch nur ein geringes Mass einer innerbetrieblichen Kontrolle wirksam“ wurde. Die Tätigkeiten des Haupterziehers im Zusammenhang mit den Geldern beschreibt der Bericht folgendermaßen: „Er führt zum Teil selbst die Unterlagen für Arbeitsentschädigungen, kassiert bei den Dienstgebern die von den Zöglingen verdiente Entlohnung und besorgt aus diesen Eingängen mit oder ohne Mitnahme des Zöglings Einkäufe.“ Als „unzweckmässig“ bezeichnete der Bericht, „dass der Haupterzieher oft längere Zeit hindurch nicht mit der Heimkasse abrechnet und zwischen dem den Zöglingen gehörenden Geld und seinen eigenen Mitteln keine Trennung besteht.“

Die Zöglingskonten wurden bei der Entlassung eines Zöglings aufgelöst und ein bestehendes Guthaben wurde dem Zögling ausbezahlt. Die Untersuchungen des LKA ergaben, dass mehrere Konten aufgelöst, die Guthaben aber nicht auf den Zögling überbucht wurden. Auflösungen von Konten mussten vom Direktor vorgenommen und unterschrieben werden. Die Unterschrift des Heimleiters fehlte bei diesen Auflösungen. Belege, dass diese Beträge ausbezahlt worden wäre, fehlten ebenso.

Fallweise leisteten die Zöglinge im Heim Arbeitsschichten, die entlohnt wurden, auch hier wurde ihnen nicht die jeweils verdiente Summe überwiesen. Nach einer bestimmten Bewährungsfrist im Heim kamen die Zöglinge auf einen auswärtigen Arbeits- oder Lehrplatz. Bei der Abrechnung dieser Gelder wurden durch das LKA Differenzen festgestellt, bis hin zum Fehlen des Entgeltes für einen gesamten Lohnzahlungszeitraum. Zöglinge waren teils tageweise beschäftigt, teilweise standen sie in einem Dienstverhältnis. Die Beschäftigungszeit jedes Zöglings wurde in einer Monatsliste (Arbeitsliste) vermerkt. Für fallweise und dauernd beschäftigte Zöglinge wurden separate Listen geführt, anhand derer vom Haupterzieher der Lohn der Zöglinge errechnet und bei den Arbeitgebern

einkassiert wurde. Die Gelder sollten für die Bedürfnisse der Zöglinge verwendet und auf den Zöglingslisten abgerechnet werden. Die Kontrollen der Kommission ergaben aber, dass der Haupterzieher diese Listen einfach vernichtet hatte. Bei seiner Vernehmung am 23. August 1963 gab er zu Protokoll, er habe die Unterlagen vernichtet, „weil ich das ganze alte Zeug nicht mehr aufheben wollte." Das LKA stellte aber fest, dass der Haupterzieher das Zöglingsgeld erst verspätet oder überhaupt nicht abführte. „Es mag zutreffen, dass es oftmals schwierig ist, die Zöglinge – welche aus erzieherischen Gründen ihren Lohn selbst in Empfang nehmen – dazu zu verhalten, den erhaltenen Betrag restlos im Erziehungsheim abzuliefern." So kommentierte das LKA die Aussage des Erziehers. Dem Heim sei aber der Arbeitgeber der Zöglinge bekannt, sodass durch den Lohnstreifen oder durch Rückfrage sich Differenzen klären ließen. „Nicht ohneweiters (sic) verständlich sind jene Fälle," so das LKA weiter, „bei denen der vom Zögling vorgelegte Lohnstreifen beim Akt liegt, der von der Firma ausbezahlte Betrag jedoch höher ist, als die Buchung auf dem Zöglingskonto."

Dem LKA fielen auch mehrere Ungereimtheiten bei der Ausstattung der Zöglinge auf: z.B. wurden bei der Verrechnung des Essens für die Zöglinge doppelte Beträge berechnet, was weder Buchhalter noch Haupterzieher bemerkt haben wollen. Auch bei der Ausstattung der Zöglinge mit Kleidung wurden Fehlbuchungen vorgenommen. Hier fielen ebenfalls Differenzen zwischen dem Kaufpreis des Kleidungsstückes und den Buchungen auf. Die Zugänge an Bekleidungsstücken wurden im so genannten „Wäscheheft" vermerkt und durch die Unterschrift des Direktors bestätigt. Von jedem Zögling wurde in der Bekleidungskammer ein Karteiblatt mit einer Wäschenummer angelegt, auf dem sämtliche Kleidungsstücke eines Zöglings, deren Zugang oder Abgang vermerkt wurden. Die Grundlagen der Eintragung in das Wäsche-Karteiblatt boten die

„Wäschehefte“. Das Karteiblatt wurde bei Beurlaubung oder Entlassung eines Zöglings abgeschlossen und ihm wurden die Kleidungsstücke ausgehändigt. Die Überprüfung der Zöglingskonten und der Wäschehefte ergab, dass hier oft keine Übereinstimmungen gefunden wurden. So wurden Zöglingen Kleidungsstücke angelastet, die weder im Wäscheheft, noch in der Wäschekartei aufschienen. In einzelnen Fällen wurden den Zöglingen zu hohe Preise angelastet, oder sie zahlten anstatt des Nettopreises den Bruttopreis (ohne den üblichen von den Firmen gewährten Rabattabzug von 10 Prozent). Einem Zögling wurde die Reinigung eines Mantels zwei Mal angerechnet, wobei die Zöglingsliste einmal der Zögling unterschrieben hatte, ein zweites Mal der Haupterzieher. Der Haupterzieher gab an, er habe den Mantel zwei Mal kurz nacheinander reinigen lassen müssen, und weiter: „Wo die Rechnung zu finden ist, weiss ich nicht.“ Mehrkosten wurden auch für den Ankauf von Schuhlitzen, Kämmen und Zahnbürsten verrechnet. Einem weiteren Zögling wurden für die Anschaffung eines Zimmermannswinkels 167 Schilling angerechnet, „wobei offensichtlich ist,“ wie es im Bericht heißt, „dass vor der Zahl 67 nachträglich noch ein ‚1’ zugefügt wurde“. Der Erzieher sagte dazu: „Dem […Zögling] habe ich vermutlich S 150.-- mitgegeben und er hat nach der Abrechnung behauptet, die S 17.-- selbst zu haben. Dass die Rechnung durch das Hinzufügen eines ‚Einsers’ um S 100. – gefälscht war, habe ich nicht gemerkt.“ Das LKA kommentierte diese Aussage folgendermaßen: „Ob neben der leicht erkennbaren Fälschung nicht auch die Höhe des für einen Zimmermannswinkel angegebenen Preises als auffallend angesehen werden könnte, bleibt dahingestellt.“

Auf ähnliche Weise verschaffte sich der Haupterzieher Geld der Zöglinge durch so genannte Strafgelder, die die Zöglinge für geringe Ordnungswidrigkeiten zu zahlen hatten, so etwa für das Lesen von „Schundheften“. Diese Gelder wurden auf einem so genannten

„U-Konto“ gesammelt und für gemeinsame Belange, wie etwa Heimfeiern, verwendet. Die Strafgelder wurden in Listen eingetragen, die vom Direktor unterschrieben. Auch hier fehlte für einen Betrag von 160 Schilling in den Jahren 1960 und 1961 die Unterschrift des Direktors. Besonders dreist scheint das Vorgehen bei Fahrtkosten, die bei der Anschaffung von Bekleidung anfielen. Die Zöglinge hatten dabei nicht nur für ihre Fahrtkosten aufzukommen, sondern auch für jene des sie begleitenden Erziehers. Die Fahrt von der Voldererbrücke bis Solbald Hall kostete, laut Bericht, 4 Schilling. Die Zöglinge bezahlten jeweils 8 Schilling. Fuhr der Erzieher mit vier Zöglingen nach Hall, hätte jeder Zögling 5 Schilling bezahlen müssen. Stattdessen bezahlten die Zöglinge aber 8 Schilling. In den Jahren 1961 und 1962 beschaffte sich der Erzieher auf diese Weise 500 Schilling. Direktor Jahn gab bei seiner Vernehmung am 26. August 1963 an, er habe den Haupterzieher ermächtigt, seine Fahrt den Zöglingen aufzurechnen. Jahn fügt hinzu: „Dass er jede[m] Zögling die vollen Fahrtkosten aufrechnet, war damit natürlich nicht gemeint.“ Die Strafanzeige gegen den Erzieher listete die oben beschriebenen Sachverhalte zusammenfassend auf mit dem Zusatz, dass die Überprüfung nur stichprobenartig erfolgt sei, die Auflistung erfasse daher „aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht alle strafgesetzwidrigen Fakten“.

Die Verwaltung der Kinder

Heimerziehung war bis in die 1960er Jahre „fast die einzige praktische Form der Fremderziehung".[374] Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien bzw. das gelindere Mittel der Erziehungsaufsicht traten weit dahinter zurück. Die Verwaltung der in Heimen fremderzogenen Kinder durch die Organe der Fürsorge lässt sich deutlich über die Aktenstücke nachvollziehen, die über die Kinder angelegt wurden.[375] Die jeweiligen HeimleiterInnen nahmen als Schriftführer der im Abstand von drei Monaten verfassten „Führungsberichte" über die Zöglinge eine zentrale Rolle im Prozess der Verwaltung ein. Durch ihre Hand gingen alle die Kinder betreffenden Dokumente und wurden in einem Zöglingsakt abgelegt.

Für das Vorarlberger Landeserziehungsheim Jagdberg sind die Verwaltungsvorgänge der dort untergebrachten schulpflichtigen Buben über die mehr als 2.000 erhaltenen Zöglingsakten im Vorarlberger Landesarchiv dokumentiert. Bislang konnte dieser immense Aktenbestand von der Forschung nicht ausreichend analysiert werden. Der Wert dieser Akten für die Analyse der Verwaltungsvorgänge des Fürsorgeregimes im Rahmen der Heimerziehung kann hier anhand des konkreten Fallbeispiels des 11-jährigen Norbert[376] aus Bregenz nur in Ansätzen angerissen werden.

Der Verwaltungsakt des Kindes beginnt mit dem Beschluss der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung durch ein Bezirksgericht, mit dem die Einweisung in das Erziehungsheim angeordnet wird. Der uneheliche Bub wuchs bei der mütterlichen Großmutter in beengten Verhältnissen auf. Im Juli 1960 erreichte die Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ein Schreiben des Direktors der Volkschule, das mitteilt, dass „der Schüler eine sittliche Gefahr für seine Mitschüler" darstelle. Die „Einweisung in eine Erziehungsanstalt wäre dringend geboten und die Schule stellt die dringende Bitte, dies auch durchzuführen". Daneben wurde durch eine Erhebung des Gendarmeriepostens der Sachverhalt „glaubhaft gemacht", dass der Minderjährige „einen hohen Grad sittlicher und seelischer Verwahrlosung" aufweist und sofort eingegriffen werden müsse. Als Amtsvormund des unehelichen Kindes verfasste die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung Jugendfürsorge, einen Erhebungsbericht und stellte „den Antrag auf Anordnung der Fürsorgeerziehung und Verhängung der vorläufigen Fürsorgeerziehung wegen Gefahr

374 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Allgemeines, A 73-79, A 74, Konzept vollstationärer Bereich, „Heime – ein Platz für Kinder mit Defiziten?", Typoskript unterschrieben von Manfred Schnetzer und auf August 1990 datiert, wahrscheinlich aus seiner Feder

375 Vgl. zur Verwaltung der Kinder vor allem die klassische Studie: Leirer Irmtraut, Fischer Rosemarie, Halletz Claudia, Institut für Stadtforschung, Hg., Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien, Wien, 1976

376 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge Z 801-818, Z 812, Name geändert

in Verzuge". In anderen Zöglingsakten finden sich ergänzend zum Erhebungsbericht Berichte der zuständigen Fürsorgerin oder eines Helfers, die als Informanten über die Lebensverhältnisse der Kinder auftreten.[377] Daneben wurde ein amtsärztliches Zeugnis eingeholt. Das Bezirksgericht ordnete die vorläufige Fürsorgeerziehung an und leitete das Verfahren hinsichtlich der endgültigen Fürsorgeerziehung ein.

Norbert wurde am 9. August 1960 nach Jagdberg gebracht. Drei Monate später folgte der erste Führungsbericht durch den Heimleiter Manfred Schnetzer, der im selben Jahr die Heimleitung von Wilhelm Müller übernommen hatte. Das Verhalten des Buben wird hierin als „spitzbübisch, schlau und ‚erfahren'" beschrieben. Erziehungsschwierigkeiten habe der Bub noch keine gemacht, es zeichne ihn aber eine „‚zwiespältige Verschlossenheit'" aus, in dessen „Tun und Handeln Falschheit und Verschlagenheit stecken", so der Heimleiter. „Wenn man seinen Einweisungsgrund ins Kalkül zieht, so wird man sich bewußt, daß das derzeitige Verhalten gekünstelt und äußerst unecht ist. Sicherlich wird sich […Norbert] später von einer anderen Seite, seiner wahren, zeigen." Diese Einschätzung ließ dem Kind während seines Heimaufenthaltes nun kaum noch alternative Handlungsmöglichkeiten offen, zumal jede seiner Verhaltensweisen als Ausdruck der durch die Organe der Fürsorge diagnostizierten „Verwahrlosung", respektive ihrer gekonnten Verdeckung, gedeutet wurde.

377 Vgl. etwa: VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge, Z 1412–1425, Z 1419

Name der/des Heimleiters/in	Jahrgang	Heimleitung von/bis
Landeserziehungsheim Kramsach-Mariatal		
Josefine Moosbrugger	1893	05.04.43-31.07.46/danach Heimleiterin in Schwaz bis 31.05.58
Luise Österreicher	1917	Erzieherin ab 20.10.45/ab 01.08.46 Heimleiterin/31.01.50. Versetzung in das Volkskunstmuseum/15.11.50
Elfriede Erblich	1920	Erzieherin in Schwaz von 01.11.48-03.02.50/Versetzung als Heimleiterin nach Kramsach von 04.02.50.-30.11.72
Herta Jordan	1939	Heimleiterin ab 01.12.71, ab 01.2.73 Leiterin der Erziehungsberatungsstelle in Innsbruck
Friedrich Ebenbichler	1926	01.02.73-30.09.86 Leiter der Sonderschule/Heimleiter ab 1973
Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz		
Josefine Moosbrugger	1893	31.07.46-31.05.58
Margarethe Maria Schellander	1903	01.05.58-31.03.67
Hertha Tussetschläger	1927	01.02.67-31.12.82
Ulrich Pöhl	1954	02.11.82-01.08.90/versetzt zur Erziehungsberatung Anichstraße 40
Landeserziehungsheim Kleinvolderberg		
Adolf Spielmann	1911	01.11.45-01.08.52
Josef Jahn	1897	Erzieher 24.10.47-28.03.52/Heimleiter bis 31.10.62
Wolfgang Karl August Otto Aull	1926	16.12.52-28.02.53/Erziehungspraktikant/Erzieher 01.03.53.-01.11.62/Heimleiter bis 14.02.71/versetzt zur Bezirkshauptmannschaft Innsbruck- Land, Abteilung Jugendfürsorge bis 31.12.91 (Vertretungen, bis Haslwanter seinen Dienst antritt, sind Hofrat Dr. Lechleitner, Orr.Dr. Kecht und RR.Dr. Pissarek)
Siegfried Haslwanter	1935	01.07.71-31.12.72
Adolf Nussbaumer	1941	01.02.73-31.12.91/Danach in der Asylwerberbetreuungsstelle in Kleinvolderberg tätig, ab 01.10.97 versetzt zum Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Vb, Psychologischer Dienst bis 28.02.01
Landeserziehungsheim Jagdberg		
Richard Breidenbach	1906	Februar 1939 Erzieher/Juni 1939 Leitung bis 07.11.44 Wehrmacht (Schweinfurt)
Wilhelm Müller	1910	seit 1939 Lehrer und Schulleiter in Jagdberg, ab 20.11.44-01.08.60 Heimleiter, Schulleiter bis 09.07.76
Manfred Schnetzer	1935	Lehrer ab 01.09.55, ab 01.08.60 bis 01.04.95 Direktor

Tabelle 5: Abfolge der HeimleiterInnen der Landeserziehungsheime Tirols und Vorarlbergs ab 1945.

Das psychologische Gutachten

Das Regime der Fürsorge baute zunehmend auf die psychologische Begutachtung der Kinder, vor und während des Heimaufenthaltes. Für Tirol und Vorarlberg übernahmen vor allem zwei Personen die psychologische Begutachtung: Einmal Maria Nowak-Vogl aus der Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck und zweitens der Amtspsychologe Dr. Marte vom Landesarbeitsamt Vorarlberg, psychologische Untersuchungsstelle Bregenz. Beide werden auch den Zögling Norbert im Laufe seines Heimaufenthaltes begutachten. Am 5. April erreichte das Vorarlberger Landesjugendamt ein Schreiben aus der Kinderstation des Landeskrankenhauses Innsbruck. Dr. Vogl meldet, dass „der Bub wegen seines abnormen Befundes" bei „einer Reihenuntersuchung in Jagdberg" aufgefallen sei. „Eine Nachuntersuchung ergab," so Vogl, „daß tatsächlich eine schwere sexuelle Übererregbarkeit" vorliege. Sie schlägt vor, den Buben zur medikamentösen Behandlung an die Kinderstation zu überweisen. Im Führungsbericht vom 9. Mai 1963 gibt der Heimleiter bekannt, dass sich das Verhalten des Buben kaum verändert habe, er sei reserviert und ängstlich. „Das Begegnen mit seinen Vorgesetzten" so heißt es, „wirkt untertänig, manchmal fast hündisch, doch immer irgendwie undurchsichtig." Was die von Dr. Vogl vorgeschlagene medikamentöse Behandlung wegen der von ihr diagnostizierten „sexuellen Übererregbarkeit" angehe, müsste der Bub „zu diesem Zweck in nächster Zeit nach Innsbruck in die Kinderstation gebracht werden." Am 11. September 1961 wurde Norbert in die Kinderbeobachtungsstation gebracht und kam am 16. Oktober wieder ins Heim zurück.

Wie dehnbar der Verwahrlosungsbegriff war, ist anhand des Berichtes von Dr. Vogl über den Aufenthalt des Buben in Innsbruck ersichtlich, der am 24. Oktober an das Landesjugendamt erging. Man habe zuerst den Eindruck gehabt, so schreibt Vogl, „einen ausgesprochen braven und fügsamen Buben vor sich zu haben, da […Norbert] sich bemühte, einen recht guten Eindruck zu machen." Daran sei „schon zu sehen, daß die Verwahrlosung nicht besonders schwerwiegend ist, wohl aber besonders schwer zu beseitigen, da nur außerordentliche Aufsicht und Sorgfalt imstande sind, jeweilige Äußerungen zu entdecken." Was die „sexuelle Gefährdung" des Buben angehe, sei diese „nicht etwa reine Triebhaftigkeit, sondern Folge einer allseitigen und wohl lange Zeit nicht im vollen Ernst erfaßten Verwahrlosung". Vogl folgert: „So ist zu befürchten, daß eine Epiphysankur nur einen geringfügigen Erfolg hat, jedoch raten wir dringend dazu, weil man im Hinblick auf die übrigen Buben wohl alles tun muß, sie vor dem schlechten Beispiel und eventuell direkten Aufforderungen zu schützen." Geraten wird zu „10 intramuskulären Injektionen zu je 5 ccm im Abstand von zwei bis drei Tagen."[378]

378 Das Medikament Epiphysan sollte eine „sexuelle Beruhigung" herbeiführen. Bezüglich dem Medikament steht in einer zeitgenössischen „Informationsbroschüre" (von Disperga Dr. C. Szalagyi in Wien), die im Akt enthalten ist, zur Dosierung: 1–5 cc intramuskulär

Dieses Medikament wurde Norbert im Zeitraum vom 17. November bis 4. Dezember 1961 vom Hausarzt des Jagdberges verabreicht. „Leider zeitigte dieser medikamentöse Drosselungsversuch der bestehenden Triebstärke nicht den gewünschten Erfolg", so Schnetzer in seinem Führungsbericht vom 9. Mai 1962. Darüber hinaus sah er sich in seiner Einschätzung des Buben bestätigt: „[W]as sich noch vor wenigen Monaten hinter seiner scheinheiligen Fassade und seinem ruhigen Verhalten verbarg, wird jetzt immer deutlicher offenbar." Am 3. April 1963 erfolgt ein psychologischer Befund aus der psychologischen Untersuchungsstelle des Arbeitsamtes durch Dr. Marte, der zu einer praktischen Arbeit nach dem Heimaufenthalt rät. Im Mai 1963 heißt es im Führungsbericht, der Bub sei ein „schwieriges Kind, lieblos, gefühlsarm, emotionell wenig ansprechbar." Er sei „ein Erziehungsfall auf lange Sicht." Im November wird er als „sehr hinterhältig, verlogen und falsch" beschrieben. Es fehle ihm an „einem gesunden ‚Bub sein'". Schnetzer kam zum Schluss: „Man könnte fast zur Ansicht kommen, daß jede Art erzieherischer Beeinflussung bei […Norbert] fehlschlagen wird." Dennoch wurde die Heimerziehung bis zum Schulschluss beantragt.

Ein neuerliches Berufsberatungsgutachten von Dr. Marte vom 28. Januar 1964 bescheinigt dem Jungen „Neigungen für das Transportwesen wie auch für Gärtner, für Bauwerkerarbeiten, Maurer, Dachdecker, Fliesenleger, für Chemiebetriebe usw. eventuell auch für Maler anregbar." Im August 1964 wird Norbert durch Bescheid des Bezirksgerichtes probeweise aus der Landeserziehungsanstalt Jagdberg entlassen, um in eine Lehrstelle einzutreten, obwohl der Heimleiter im letzten Führungsbericht die probeweise Entlassung als „sehr riskant" einschätzte. Norbert wurde am 3. August 1964 probeweise in eine Lehrstelle einer Maschinenfabrik in Vorarlberg entlassen, wo er auch durch die Lehrfirma eine Unterkunft erhielt.

Norberts Geschichte ist nur ein Beispiel dafür, dass die psychologische Begutachtung von Kindern und Jugendlichen nicht selten auch mit medikamentöser Behandlung einherging. Wie weit das Projekt einer Heimerziehung unter medikalem Vorzeichen gehen konnte, belegt die folgende Aktenfallgeschichte.

bei 8–10 Injektionen. Vogls Dosierung (5ccm bei 10 Injektionen) reizte die Dosierung nach der Broschüre der Firma voll aus

[...] „ob hier durch eine Epiphysankur eine sexuelle Beruhigung erreicht werden kann." — Heimerziehung unter medikalem Vorzeichen

Die Pathologisierung der Nachkriegsjugend im „heilpädagogischen Kampf" gegen deren „Verwahrlosung" betraf auch die Themen Geschlechtsidentität und Sexualität. Dazu gehörten nicht nur die Leugnung kindlicher Sexualität und die ideologische Bekämpfung aller über die engen Normgrenzen hinausweisenden jugendlichen Sexualverhalten, sondern auch die Verordnung pharmazeutischer Substanzen mit dem Ziel, die als ‚Hypersexualität' definierte Sexualität der Kinder und Jugendlichen zu hindern. Zur medikamentösen Strategie zählte bald auch die Behandlung mit dem umstrittenen Hormonpräparat Epiphysan, wie sich zeigen wird – in Arbeitsteilung zwischen den Landeserziehungsanstalten, der psychiatrischen Kinderbeobachtungstation und den Heil- und Pflegeanstalten.

Der Praxis der Verabreichung von Epiphysan zur ‚Dämpfung' kindlicher bzw. jugendlicher ‚Hypersexualität' wird derzeit im Rahmen eines eigenen Forschungsprojekts zu Maria Nowak-Vogls Kinderbeobachtungsstation nachgegangen.[1] Der folgende Zusammenhang soll aber schon für den vorliegenden Bericht zur Geltung gebracht werden.[2]

Bisher war die Forschung davon ausgegangen, dass Epiphysan zumindest in Tirol allein an der Kinderbeobachtungsstation von Nowak-Vogl verordnet und verabreicht wurde. Im Zuge der Recherchen stellte sich allerdings heraus, dass ‚Epiphysan-Kuren' auch in nicht-medizinischen Institutionen, insbesondere in jenen der Jugendfürsorge, zur Anwendung kamen. Meist erfolgten diese an zuvor als PatientInnen der Kinderstation aufgenommenen Minderjährigen auf Indikation von Nowak-Vogl, die aus unterschiedlichen

1 Das Forschungsprojekt Die Kinderbeobachtungsstation der Maria Nowak-Vogl — interdisziplinäre Zugänge ist an der Universität Innsbruck angesiedelt und hat eine Laufzeit von eineinhalb Jahren. Endgültige Ergebnisse werden erst Mitte 2016 erwartet. Über Gestalt und Fortgang des Projekts gibt eine Homepage Auskunft: http://www.uibk.ac.at/iezw/forschungen-zur-kinderbeobachtungsstation/

2 Die Verfasserin der vorliegenden Fallvignette ist Ina Friedmann, Projektmitarbeiterin der Studie zur Kinderbeobachtungsstation. Wir danken für die Zurverfügungstellung

Gründen von einer Verabreichung im Rahmen des Stationsaufenthaltes absah. Zumindest in einem Fall kam die Anregung dazu von der Jugendfürsorge, jedoch war an der Betroffenen bereits zuvor eine Epiphysan-Verabreichung auf Nowak-Vogls Veranlassung hin durchgeführt worden. Es ist davon auszugehen, dass die Anwendung von Epiphysan in keinem Fall ohne Nowak-Vogls Empfehlung des Präparates erfolgte. Doch ist an der Praxis der Verabreichung außerhalb des klinischen Settings zweierlei erkennbar: 1. Welche Bedeutung dem Thema Sexualität bei Minderjährigen von öffentlicher Seite beigemessen wurde und welches Ausmaß die Furcht vor der damit einhergehenden vermeintlichen Bedrohung der gesellschaftlichen ‚Norm' annahm, sodass ‚sexuelle Beruhigung' oberste Priorität, auch vor gesundheitlichen Aspekten hatte. Daraus ist ersichtlich, wie bereitwillig staatliche Institutionen und dadurch zugleich die für diese tätigen Individuen die medikamentöse Unterdrückung von sexualisiertem Verhalten bzw. vermeintlichem sexuellen Fehlverhalten trotz zweifelhaften Erfolges und unsicherer physischer Folgen rezipierten. 2. Die Argumentationsmuster, die zur Durchsetzung von offizieller Seite genutzt wurden, stützten sich auf institutionelle Gutachten und Bewertungen, die in unterschiedlichen Kontexten teilweise über Jahre hinweg erstellt und unverändert wiederholt wurden. Dabei ist zu beobachten, dass Zuschreibungen mit der wachsenden Anzahl von Dokumenten nicht nur perpetuiert, sondern auch zugespitzt wurden. Von institutioneller Seite wurde, alarmiert durch die vorangegangenen Charakterisierungen, nach bereits beschriebenen ‚Auffälligkeiten' im Verhalten der Betroffenen regelrecht gesucht. Die Kinderbeobachtungsstation, zeitlich meist nicht die erste Erfassungsstelle der zukünftigen PatientInnen, war die zentrale Instanz in der Bewertung der Betroffenen. Das heißt, dass Unterbringungs- und Behandlungsentscheidungen in dieser Einrichtung getroffen wurden, die von den weiteren involvierten Institutionen

durchgeführt, in der Folge aber auch in das eigene Repertoire aufgenommen wurden.

Im Folgenden wird anhand von zwei Beispielen illustriert, wie die Behandlung mit Epiphysan außerhalb der Kinderbeobachtungsstation aufgegriffen und umgesetzt wurde. Damit wird auch die enge Zusammenarbeit der Institutionen skizziert. Zugleich gewähren die Bewertungen und Sprachmuster Einblick in die an der Kinderbeobachtungsstation vorherrschenden Deutungsweisen und Beurteilungskriterien, welche die Basis für Epiphysan-Verabreichungen bildeten.

Dass diese Verabreichungen bei den ersten Experimenten ambulant durchgeführt wurden, beschrieb Nowak-Vogl bereits in ihrer ersten Publikation zum Thema: Differentialdiagnose und Therapie der kindlichen Hypersexualität (1957), worin sie die erste von ihr durchgeführte ‚Epiphysan-Kur' (1952), die sie als wirksam bezeichnete, beschrieb: „Diese Erfahrung führte zu sofortigen Kontrollversuchen, die heute 32 Patienten umfassen."[3] Sie begründete die ursprünglich ambulante Verabreichung mit der „Vermeidung von Krankenhauskosten" und „um eine Beeinflussung der sexuellen Aktivität durch das Milieu der Beobachtungsstation auszuschließen".[4] Letzteres verwarf sie allerdings als beeinflussenden Faktor nach den ersten Experimenten. Im Fall des 14-jährigen Karl,[5] der 1961 vom Jagdberg „wegen seiner Übererregbarkeit" an die Kinderbeobachtungsstation überwiesen worden war, lag die Begründung für die Nicht-Verabreichung im Klinikkontext in der Unsicherheit hinsichtlich dessen Krankenversicherung und daher hinsichtlich der Übernahme der Kosten des Aufenthalts. Aus dem Schreiben Nowak-Vogls an den Heimarzt geht sowohl dies hervor, als auch, dass es sich bei Karl um den ersten Zögling des Jagdbergs handelte, dem Epiphysan in der Erziehungsanstalt

3 Vogl Maria, Differentialdiagnose und Therapie der kindlichen Hypersexualität, in: Praxis der Kinderpsychologie 6 (7/1957), 164–167, 165

4 Vogl, Differentialdiagnose, 166

5 Die Namen der PatientInnen wurden anonymisiert

selbst verabreicht werden sollte. Neben genauen Instruktionen zur Verabreichung legte Nowak-Vogl ihrem Schreiben einen Sonderdruck des erwähnten Aufsatzes aus 1957 bei, „da es Sie vielleicht interessiert, was für Erfahrungen wir mit dem Medikament gemacht haben.“[6] Das Beilegen des Sonderdruckes über Nowak-Vogls ‚Erfahrungen‘ weist darauf hin, dass sie voraussetzte, der Heimarzt sei mit dem Präparat noch nicht vertraut.

Da Nowak-Vogl in Publikationen und Krankengeschichten vom Ausschluss neurotischer Symptome – das Vorhandensein dieser könne zu rein symptomatischer Wirkung des Epiphysan führen – vor einer Epiphysan-Verabreichung sprach,[7] kann vermutet werden, dass ihrerseits keine ‚Kuren‘ im Rahmen ihrer Konsiliartätigkeit in Anstalten ohne vorhergehende Aufnahme an der Kinderbeobachtungsstation verordnet wurden. Diese Annahme erhärtet sich durch den Umstand, dass die stationäre Aufnahme der Betroffenen zur Legitimation der Kinderbeobachtungsstation als Institution beitrug, da derartige Entscheidungen lediglich in klinischer Umgebung getroffen werden sollten. Es ergibt sich somit das Bild, dass Nowak-Vogl bei ihren Anstaltsbesuchen gemeinsam mit der jeweiligen Heimleitung eine Auswahl der Kinder und Jugendlichen traf, die mit Epiphysan behandelt werden sollten. Dies war 1959 der Fall bei der 14-jährigen Amalia: „Vorläufige Beurteilung. Durch die schweren sexuellen Verfehlungen sind insbesondere die anderen Mädchen in Kramsach gefährdet. Es soll deshalb entschieden werden, ob hier durch eine Epiphysankur eine sexuelle Beruhigung erreicht werden kann.“[8]

6 TLA, A.Ö. Landeskrankenhaus (A.Ö. LKH), Universitätskliniken Innsbruck, Psychiatrie – Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3091, Vogl an Heimarzt, 12.9.1961

7 z.B.Vogl, Differentialdiagnose, 166; Vogl Maria, Die Dämpfung hypersexueller Zustände durch Epiphysan, in: Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil (Beiträge zur Sexualforschung 34) (1965), 86-90, 89f

8 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-

Bei Karl lautete die vorläufige Beurteilung ähnlich: „Bereits in der Vorgeschichte des Buben wird seine sexuelle Gefährdung erwähnt. Im Jagdberg steigerte sie sich derart, daß die übrigen Buben vor ihm geschützt werden müssen. Es soll nun festgestellt werden, ob sich der Bub für eine Behandlung mit Epiphisan [sic] eignet."[9]

Die ‚Gefährdung' anderer Kinder war ein wichtiger Punkt in den Bewertungen und Beurteilungen der Kinderstation, ebenso wie sie schon seit Beginn der Heilpädagogik zum Begriffsinventar der sogenannten „heilenden Erziehungshilfe" gehörte. Oftmals wurde ‚gefährdendes' Verhalten just jenen Mädchen zugeschrieben, die zuvor Opfer von sexueller Gewalt geworden waren. In den 1920er Jahren hatte der Leiter der Heilpädagogischen Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik, Erwin Lazar (1877-1932) ausgedrückt, dass sexuell missbrauchte Mädchen durch den Missbrauch verdorben wurden und daraus resultierend eine Gefahr für andere Kinder darstellten. Aufgrund dieses Umstandes empfahl er „Milieuänderung".[10]

Missbrauchsopfer wurden entsprechend seit der Institutionalisierung der Heilpädagogik häufig in Anstalten untergebracht. Dies änderte sich auch in den folgenden Jahrzehnten nicht und blieb österreichweit Praxis, die durch Jugendämter, Jugendgerichte und in deren Auftrag (be)gutachtende HeilpädagogInnen bzw. KinderpsychiaterInnen weitergeführt wurde. In Wien entwickelte der Heilpädagoge Hans Asperger (1906-1980) eine ähnliche Sichtweise, die allerdings von der ‚Gemeinschaftsgefährdung' abrückte und den Fokus auf die Prädisposition legte: die „endogene Erlebnisbereitschaft" der von sexueller Gewalt Betroffenen für sexuelle Gewalt. Auch er betonte die „Notwendigkeit eines langdauernden

Zl. 3072

9 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3091

10 Lazar Erwin, Probleme der forensischen Jugendpsychiatrie, Abhandlungen aus dem juristischen-medizinischen Grenzgebiete 5, Wien, 1927, 55

Milieuwechsels".[11] Vorherrschend in den Beurteilungen Nowak-Vogls blieb allerdings der ‚Schutz' der Kindergemeinschaft vor sexuell ‚gefährdendem' Verhalten, wie aus den Krankengeschichten der Station, aus den verfügten Behandlungen und Maßnahmen deutlich wird.

Während des Aufenthaltes an der Kinderbeobachtungsstation wurde schließlich entschieden, ob Epiphysan verabreicht werden sollte. Wurde die Verabreichung in anderen Institutionen beschlossen, folgte die Benachrichtigung des zuständigen Jugendamtes sowie der Institution selbst. Diese wiederum berichteten nach der Durchführung häufig an die Kinderstation. Aus dem Führungsbericht des Jagdberges vom Dezember 1961 geht hervor, dass in Karls Fall die Epiphysan-Verabreichung am Jagdberg durchgeführt wurde, wenngleich mit mangelhaftem ‚Erfolg':

„Um eine Beruhigung seines übermäßigen Sexualtriebes herbeizuführen, ordnete Frau Dozent DDr. Vogl eine Epiphysankur an. Die Fortsetzung dieser Kur wurde nach Rückkehr des Mj. von unserem Hausarzt […] durchgeführt. […] Die übermäßige sexuelle Erregbarkeit besteht immer noch, vielleicht in etwas abgeschwächterer Form."[12]

Bei Amalia, die an der Kinderbeobachtungsstation weder Epiphysan noch sonstige Medikamente bekommen hatte, ist dagegen kein Grund für die externe Epiphysan-Verabreichung ersichtlich, zumal ihr Aufenthalt an der Station 26 Tage gedauert hatte. Für den Beschluss der Verabreichung war es irrelevant, ob durch die Behandlung reale Aussicht auf ‚Besserung' bestand: „[…] ist von der Epiphysankur keine allzugroße Wirkung zu erwarten, joch [sic] soll sie auf alle Fälle zum Schutz der übrigen Mädchen [in Kramsach] durchgeführt werden."[13] Dies deckt sich

11 Asperger Hans, Heilpädagogik. Einführung in die Psychopathologie des Kindes für Ärzte, Lehrer, Psychologen und Fürsorgerinnen, Wien, 1952, 262

12 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3091, Führungsbericht Jagdberg vom 7.12.1961

13 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3072

mit der erwähnten Beschreibung von Nowak-Vogls erstem Experiment mit Epiphysan.[14] Es wurde somit dort nicht nur eine „fast untragbare Gefährdung des Heimes“ geltend gemacht, sondern eine potentielle physische „Dauerschädigung“ der Patientin bei unklarem Erfolg, der aufgrund der mangelnden Erfahrung mit Epiphysan bestand, in Kauf genommen. Nowak-Vogl begründete diese Akzeptanz des Risikos mit der „Dauerschädigung“, die ihrer Meinung nach bei Nicht-Behandlung durch Einweisung in eine Heilanstalt ohnehin eintreten würde. Da die Jugendfürsorge aufgrund der aufrechten Fürsorgeerziehung für die Patientin zuständig war, war ihr Einverständnis für dieses Experiment notwendig, das nach Darlegung von Nowak-Vogls Einschätzung gegeben war.[15] Dabei stand für beide Institutionen offensichtlich die drohende Gefahr der weiteren ‚sexuellen Verwahrlosung‘ bei nicht erfolgendem Eingreifen im Mittelpunkt. Auch 1965 rechtfertigte Nowak-Vogl die Anwendung von Epiphysan durch die Gegenüberstellung der Gefährlichkeit der Nicht-Behandlung, indem sie betonte, „daß die Folgen wirklich exzessiver sexueller Aktivität keineswegs als zu geringfügig für schwerwiegende Eingriffe zu betrachten sind.“[16] Dies äußerte sie bei Buben in Zusammenhang mit dem Verdacht auf irreversible Hodenschädigung. Zugleich betonte sie, dass bei Mädchen „genügend positive Erfahrungen“ gemacht worden wären, „obwohl gerade hier über die Art der Wirkung so gut wie nichts bekannt ist.“[17]

Die Verabreichung an Amalia wurde in der Folge in Kramsach im Frühjahr 1959 durchgeführt, wie aus den Abschriften der Führungsberichte hervorgeht: „Die dort [an der Kinderbeobachtungsstation] verordnete Epiphysankur wurde im März verabreicht. Die Arztgänge waren für sie eine Belohnung sondergleichen und die Art, wie sie sich vor dem Arzt

14 Vogl, Differentialdiagnose, 164; Vogl, Dämpfung 88f

15 Vogl, Differentialdiagnose, 164f

16 Vogl, Dämpfung, 88

17 Vogl, Dämpfung, 88

entblößte, sprach Bände.“[18] An diesem Zitat wird deutlich, dass Amalias Verhalten in jeder Situation sexualisierend gedeutet wurde.

In der Folge war Amalia „aus dem Heim zu einem Bauern in Kramsach probeweise entlassen worden“. Im darauffolgenden Jahr strebte die Abteilung Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine erneute Einweisung, diesmal in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hall, an. Die zuständige Fürsorgerin thematisierte Amalias „Mannstollheit“ und stellte den Antrag, sie erneut einer ‚Epiphysankur‘, diesmal in Hall zu unterziehen, „um diese krankhafte Neigung der Mj. wenigstens abzuschwächen.“[19] Dabei wurde die unsichere Wirkung nicht mehr erwähnt, sondern ein Erfolg vorausgesetzt. Diesem Antrag war ein Schreiben einer Fürsorgerin an die BH Schwaz, Abteilung Jugendfürsorge vorangegangen, in dem Amalias angeblich fragwürdiges Verhalten geschildert wurde: „Aus zuverlässiger Quelle wurde bekanntgegeben, dass [Amalia] sich mit Männern in A. aufhält und mit den Männern übernachtet.“[20] Wer die ‚zuverlässige‘ Auskunftsperson war, wurde im Weiteren nicht thematisiert. Die Aussage, die das Amalia institutionell zugeschriebene Verhalten ‚bestätigte‘, wurde als der Realität entsprechend angesehen und weder belegt noch hinterfragt. Abschließend wurde folgende Empfehlung unterbreitet: „Da die Jugendliche das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, wird der Vorschlag gemacht, [Amalia] zur Durchführung einer Epiphysan-Kur in die Heil- und Pflegeanstalt zu überweisen. Vagabundieren und Prostitution dürften als hinreichenden Grund für die Einweisung sein [sic].“[21] Diese Konstruktion von behördlich, gesellschaftlich und medizinisch nicht ge-

18 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3072, 5. Führungsbericht Kramsach vom 2.6.1959

19 TLA, Bezirkshauptmannschaft (BH) Schwaz, Mündelakt I St. 185, Bezirkshauptmann an Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hall, 26.4.1960

20 TLA, BH Schwaz, Mündelakt I St. 185, Fürsorgerin an BH Schwaz, Abtlg. Jugendfürsorge, 22.4.1960

21 TLA, BH Schwaz, Mündelakt I St. 185, Fürsorgerin an BH Schwaz, Abtlg. Jugendfürsorge, 22.4.1960

billigten Verhaltensweisen illustriert die eingangs erwähnte institutionelle Aufmerksamkeit auf bereits zuvor ‚festgestellte' und wiederholt zugeschriebene Verhaltensweisen. Die Bestimmtheit, mit der diese berichtete Beobachtung wiedergegeben wurde, zeigt die Schablone, in der Fürsorgezöglinge gesehen und beurteilt wurden.

Da in den Krankengeschichten der Station auch Notizen über ehemalige PatientInnen späteren Datums verzeichnet sind, ist erkennbar, dass Nowak-Vogl hinsichtlich dieser weiteren Behandlung von einer Mitarbeiterin des Landesjugendamtes kontaktiert wurde: „Da für Wienerneudorf [gemeint ist vermutlich die Strafanstalt Wiener Neudorf, A.d.V.] kein Grund vorliegt, wurde besprochen, daß [sic] Mädchen zu einer (Epivisankur) Epiphyfankur [sic] in die Heilanstalt nach Hall einzuweisen."[22] Vergleicht man das Datum des Schreibens der Fürsorgerin an die BH mit dem Datum der Aktennotiz, so fällt auf, dass das Gespräch mit Nowak-Vogl offenbar zwei Tage vor dem Schreiben geführt worden war. Fraglich ist allerdings, ob diese zeitliche Abfolge zutrifft, da in dem Antrag der Fürsorge Nowak-Vogls Empfehlung bzw. Befürwortung der Epiphysan-Verabreichung als Referenz zu erwarten gewesen wäre. Diese Epiphysan-Verabreichung wurde durchgeführt nachdem sie vormundschaftsgerichtlich genehmigt worden war. Die Aufnahme in Hall war von August 1960 bis Anfang Jänner 1961 erfolgt. Die Informationen über die Patientin spiegeln die bisherigen institutionellen Beurteilungen wider und zeigen das wechselseitige Aufeinander-Berufen der Einrichtungen. Als Zustandsbild wurde angegeben: „Züge von Debilität u. Haltlosigkeit in der bisherigen Lebensführung, Hypersexualität. […] Ursache: Anlage – Erziehungsunfähig-

22 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3072, Vermerk vom 20.4.1960 — Die „kk Weiberstrafanstalt" Wiener Neudorf, von ihrer Eröffnung 1854 an unter der Leitung der Schwestern vom Guten Hirten, existierte von 1918 bis 1938 als „Besserungsanstalt für Mädchen", sowie als „Bundeserziehungsanstalt für Frauen" von 1954 bis zu ihrer Schließung 1974.

keit der Mutter."[23] Mit dieser doppelten Schuldzuweisung an die Mutter berief man sich auf die bisher existierenden Akten über die Patientin, die der Heilanstalt auf deren Anfrage übermittelt worden waren. Nowak-Vogl hatte nämlich in ihrem an den Stationsaufenthalt Amalias anschließenden Schreiben an das Landesjugendamt eine bezeichnende Charakterisierung der Mutter beigefügt: „Die Mutter kam mehrmals auf Besuch. Sie jammerte über die Entwicklung, die [Amalia] nimmt und beschuldigte unentwegt die Pflegeeltern. Dass sie selbst etwa [Amalia] dadurch gefährdet haben könnte, dass sie das Kind ohne Schutz der Ehe in die Welt setzte, will sie natürlich nicht gelten lassen."[24] Die Anamnese wurde mit der Patientin selbst aufgenommen, die vom Bezirksarzt Schwaz überwiesen und von der Rettung eingeliefert „freiwillig" stationär aufgenommen worden war.[25] Inwiefern die schriftlich festgehaltene Freiwilligkeit tatsächlich gegeben war, ist fraglich. Auffällig an der Anamnese der Heilanstalt und zugleich bezeichnend für den Umgang mit PatientInnen an der Kinderbeobachtungsstation ist, dass Amalia zwar angab, an dieser Institution gewesen zu sein, aber den Grund dafür nicht kannte. Nachdem sie über andere Ereignisse ‚orientiert' Auskunft geben konnte, wird deutlich, dass ihr der effektive Grund ihres dortigen Aufenthaltes nicht bekannt war. Im Krankenhaus Hall war eine singuläre ‚Kur' geplant gewesen, die 5 Tage nach der Aufnahme begonnen und innerhalb von zwei Wochen mit jeden zweiten Tag erfolgenden Injektionen verabreicht wurde. Aufgrund des mangelhaften Erfolges – „Epiphysan-Kur beendet – ohne Erfolg" – folgte allerdings eine weitere Verabreichung etwa sechs Wochen nach Beendigung der ersten. Unklar ist, ob Amalia vor dem Hintergrund einer

23 Historisches Archiv des Psychiatrischen Krankenhauses Hall (PKH), Krankenakt (KA) 1961 (Verwaltungsakt (VA) 869/9), Vermerk, 22.8.1960

24 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3072, Nowak-Vogl an LJA, 26.1.1959

25 PKH, KA 1961 (VA 869/9), Krankheitsverlauf 22.8.1960

geplanten zweiten Epiphysan-Verabreichung oder aufgrund einer nicht möglichen Arbeitsvermittlung in der Anstalt verblieb. 13 Tage nach der ersten wurde mit der zweiten Epiphysan-Verabreichung begonnen. Fünf Tage nach Beginn wurde eine Wesensänderung Amalias festgestellt, die nun als „überraschend freundlich und willig" bezeichnet wurde.[26] Diese Wesenszüge wurden keineswegs zu diesem Zeitpunkt das erste Mal an der Patientin beobachtet, in Dokumenten unterschiedlicher Institutionen finden sich ähnliche Beschreibungen. Sowohl in Akten des Jugendamtes als auch aus Kramsach sowie im Schulbericht der Kinderstation wurde z.B. das positive Lernverhalten thematisiert, nicht jedoch, ohne dies zugleich durch die Betonung einer angeblichen „schlechten Begabung" zu relativieren. Auch der Umstand, dass an der Kinderbeobachtungsstation keine ‚sexuellen Auffälligkeiten' beobachtet werden konnten, wurde von Nowak-Vogl relativiert, indem sie dies auf die Umgebungsveränderung während des Aufenthalteszurückführte. Unter Berücksichtigung der von der Jugendfürsorge übernommenen Anamnese wurde nämlich sexuell ‚auffälliges' Verhalten bereits vorausgesetzt. Als „distanzlos" wurde das Ziehen am Ohr eines Buben gewertet, dass sie „die Buben auffallend in Ruhe" ließ, erschien verdächtig, zudem wurde davon ausgegangen, dass Amalia „vermutlich in heimliche sexuelle Redereien verwickelt [ist]."[27] Nach der Entlassung wurde Amalia als Küchenkraft der Heilanstalt angestellt, um ihr weiteres Verhalten beobachten und gegebenenfalls eingreifen zu können.[28] Diese ‚Sorge' resultierte aus der Unwirksamkeit des Epiphysan:

„[…] machte hier eine zweimalige Epiphysankur durch, von deren Erfolg wir uns aber nicht überzeugen konnten. Wir mußten vielmehr beobachten, daß

26 PKH, KA 1961 (VA 869/9), Krankheitsverlauf 27.8. bis 3.12.1960

27 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3072

28 TLA, BH Schwaz, Mündelakt I St. 185, Dir. Dr. Schmuck an BH Schwaz, Abtlg. Jugendfürsorge, 20.1.1961

das Mädchen weiterhin die Nähe der Männer sucht und ihnen schöne Augen macht. Sonst führte sie sich hier klaglos, war sehr willig und arbeitsam und auch im Benehmen nett und freundlich."[29]

Besonders der letzte Satz erinnert an Nowak-Vogls Darlegungen über mögliche Anwendungsgebiete von Epiphysan, die weibliche Jugendliche betrafen, „bei denen eine isolierte sexuelle Verwahrlosung besteht, also Patientinnen, die weder kriminell sind, noch in ihrem Arbeitsverhältnis die geringsten Schwierigkeiten machen, aber in völlig ungeordneten, wahllosen sexuellen Verhältnissen leben."[30]

Diese Aussagen von Nowak-Vogl und Ludwig Schmuck, ärztlicher Direktor der Heilanstalt zwischen 1959 und 1962, zeigen die Bewertung (imaginierter) jugendlicher weiblicher Sexualität deutlich. Selbst ein ‚untadeliges' Benehmen auf anderen für Nowak-Vogl zentralen Gebieten, wie Kriminalität oder Arbeitsverhalten, konnte den fürsorgerischen Zugriff auf (vermeintlich) sexuell aktive Mädchen bzw. junge Frauen nicht abwehren. Dieser wurde durch den ‚Schutz' „vor Schwangerschaft, evtl. Abtreibungen und Geschlechtskrankheiten"[31] legitimiert. Dieser verengte Blick auf die weibliche ‚sexuelle Gefährdung' war fast ausschließlich bei bereits im Fokus der Fürsorge stehenden Minderjährigen von Bedeutung. Bei diesen Kindern und Jugendlichen wurde jegliches Verhalten, das in die Kategorie ‚auffällig' eingeordnet werden konnte, mag es sich auch nur um untergeordnete Teilbereiche des alltäglichen Lebens gehandelt haben, zur Begründung für institutionelles Eingreifen in die Lebenssituation. Dies wird auch in der Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch und in der Folge in der Darstellung dessen von behördlicher Seite evident. Am Beispiel Amalias kann dies deutlich nachgezeichnet werden.

29 TLA, BH Schwaz, Mündelakt I St. 185, Dir. Dr. Schmuck an BH Schwaz, Abtlg. Jugendfürsorge, 20.1.1961

30 Vogl, Differentialdiagnose, 165

31 Vogl, Differentialdiagnose, 165

Im Akt des Jugendamtes wurde wiedergegeben:

„Durch die Schule wurde zur Anzeige gebracht, daß [Amalia] von Männern geschlechtlich mißbraucht wurde. Die durchgeführten Ermittlungen ergaben, daß [Amalia] von ihrem Pflegevater […] vom Herbst 56 bis Febr. 57 in wiederholten Fällen zum Geschlechtsverkehr verleitet wurde. Sie leistete nicht den geringsten Widerstand. Ebenfalls verging sich an ihr […] durch Ausübung des Geschlechtsverkehrs in der Zeit von Herbst 57 bis Jan. 58. Die Zustimmung des Kindes hatte sich […] durch kleine Geschenke erkauft. (insgesamt 3000 S.) Auch mit anderen strafunmündigen Burschen kam es zu unsittlichen Spielereien. [Amalia] bietete [sic] für ihre Mitschülerinnen eine große sittliche Gefahr, weil sie von ihren Erlebnissen erzählte und sich vor anderen Kindern entblößte."[32]

Das „Erzählen" des Missbrauchs wurde in einem früheren Bericht der Jugendfürsorge ein einziges Mal explizit als „sich-Anvertrauen" bezeichnet, in allen weiteren Schriftstücken jedoch als ‚gefährdende Redereien' dargestellt. Auch in dem zitierten Dokument ist der Wechsel in der Ausdrucksweise von „Missbrauch" über „Verleitung" bis zu „erkaufter Zustimmung" erkennbar. Als Resultat war Amalia mit 12 Jahren nach Kramsach eingewiesen worden. In der Diktion der Jugendfürsorge-Berichte, die mit teilweise wörtlichen Wiederholungen auch in den Krankengeschichten verwendet wurde, zeigt sich die Ambivalenz in der Wahrnehmung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In diesem Fall wurde der Pflegevater gerichtlich wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt. Dennoch wurde Amalia sogleich angelastet, sich nicht gewehrt zu haben und aus der ‚Verführung' selbst ‚gefährdend' hervorgegangen zu sein. Explizit wurde die Schuldzuweisung an das Opfer in einem Führungsbericht aus Kramsach angesprochen: „Wie aus den Gerichtsakten hervorgeht, war [Amalia] weitgehendst die Animierende, hat auch bereits an die 3.000 S durch die Hergabe ihres Körpers verdient […]."[33]

32 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-Zl. 3072

33 TLA, A.Ö. LKH, Kinderbeobachtungsstation, TLA-

Wie Amalia den Missbrauch wahrgenommen hatte, geht drei Jahre später aus ihrer diesbezüglichen Aussage bei der Aufnahme der Anamnese in der Heilanstalt Hall hervor: „Er drohte mir, wenn ich etwas sage, dann schlägt er mich.“[34]

Zl. 3072, 2. Führungsbericht Kramsach vom 12.12.1957

34 PKH, KA 1961 (VA 869/9), Unterredung mit der Patientin, 22.8.1960

Strafpädagogik in den 1960er Jahren

„Ob sie mich lieben oder hassen," so soll der Jagdberger Zögling Norbert, dessen Aktengeschichte oben erzählt wurde, öfters gesagt haben, „einmal müssen sie mich doch entlassen."[379] Was sich in den Heimen zwischen Hass und Liebe, zwischen „Güte" und „Strenge"[380], so eine gängige Rhetorik der Zeit, abspielte, ist vielfach durch die ZeitzeugInnenberichte, aber auch in den schriftlichen Quellen dokumentiert. Im Fall des Zöglings Norbert urteilte Heimleiter Schnetzer: „[W]as wir bei ihm erreichen, erreichen wir nur durch Zwang."[381] Zwang als pädagogische Maßnahme konnte in der Anstalt auch Strafen implizieren. Im Akt Norberts belegt ein Vermerk, datiert auf den 17. November 1962, dass der Bub gemeinsam mit einem anderen Zögling ohne Wissen der Erzieher für den Hausmeister des Heims Besorgungen in Schlins tätigte und sich dabei Zigaretten kaufte, wobei die Buben drei davon rauchten. Im Bericht heißt es: „Der Erzieher […] ertappte die Buben dabei u. bestrafte sie."[382] Wie die Bestrafung seitens des Erziehers vielleicht ausgefallen war, lässt ein anderer Fall aus dem Jahr 1969 erahnen, bei dem ein Erzieher Buben nachts beim Rauchen auf ihrem Zimmer erwischte. Als diese alles abstritten und bei der „Kontrolluntersuchung der Säcke" doch Zigaretten gefunden wurden, erhielten sie vom Erzieher folgende Strafe: Einer der Buben, so die Aussage des Erziehers, „mußte Hofrunden laufen, da er leugnete und sehr anmaßend frech war, und die anderen bekamen strafhalber eine Arbeit." Der eine Bub, der Hofrunden laufen musste, „weigerte sich dies zu tun und so holte ich ihn in den Schuhraum, um Häschenhüpf oder Kniebeugen zu machen", so der Erzieher weiter, „daraufhin stockte er wieder, und weigerte sich es zu machen, da riß mir allmählich die Geduld und [ich] gab ihm zwei Ohrfeigen, auf daß (sic!) hin bemerkte er langsam, daß er sich doch zu beugen hat und machte seine Strafe." Als alles vorbei war, erzählte der Bub den anderen Zöglingen, was vorgefallen war. Als der Erzieher davon erfuhr, so berichtet dieser weiter, „verwarnte ich i[h]n nur; nicht so blödes Zeug rumreden und sich in acht [zu] nehmen was er sagt."[383]

Strafen, die mit körperlicher Züchtigung – in manchen Fällen aufgrund von Verurteilungen nachweislich belegt mit brutaler Gewalt – einhergingen, sind in den 1960er Jahren beispielhaft für das Tiroler Bubenheim Kleinvolderberg dokumentiert. Dort wurde der bisherige Haupterzieher am 24. Oktober 1963 entlassen. Das Landeskontrollamt (LKA) hatte Kontrollen der Ge-

379 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge, Z 1412-1425, Z 1419, Führungsbericht zum Zögling Norbert vom 9.5.1963

380 Eine Fürsorgerin schreibt etwa in einem Zusatzschreiben zu einem Erhebungsbericht über einen Buben, der wie Norbert Anfang der 1960er Jahre in Fürsorgeerziehung kam, er sei „weder durch Güte noch durch Strenge" zu beeinflussen gewesen, in einem Anhangblatt zum Erhebungsbericht, VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge, Z 1412-1425, Z 1419

381 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge, Z 1412-1425, Z 1419, Führungsbericht zum Zögling Norbert vom 9.5.1963

382 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Personal, P 89-117, P 108, Antwort des Erziehers auf ein Schreiben vom 6.8.1969

383 Ebd

barung von Zöglingsgeldern durch den Haupterzieher durchgeführt und festgestellt, dass der Mann Gelder der Zöglinge im großen Stil veruntreut hatte.[384] Seinem Nachfolger im Posten des Haupterziehers wird der Tiroler Jugendamtsleiter Lechleitner später „ein ungewöhnliches Ausmaß an Brutalität und Sadismus" bescheinigen.[385] Dass für die Mädchenheime St. Martin und Kramsach Züchtigungen nicht in dieser folgend geschilderten Brutalität dokumentiert sind, heißt weder, dass sie nicht stattgefunden haben, noch dass es sie gab. Allerdings ist zu vermuten, dass sich Ähnliches auch in den anderen Erziehungsanstalten zugetragen hat. Der nachfolgende Fall aus Kleinvolderberg wird hier ausführlich wiedergegeben, weil er erstens aufzeigen kann, dass der Landesjugendamtsleiter die Kompetenz und die Pflicht hatte, einzugreifen und diese hier auch wahrnahm und zweitens, weil der Fall dokumentiert, dass Strafe zu den wesentlichen Erziehungsmitteln der Heimerziehung in allen Tiroler Heimen der 1960er Jahre gehörte.

In einem mehrseitigen Bericht vom Dezember 1969 referiert Lechleitner, er sei bei der Vollversammlung der *Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege* in Salzburg von der Leiterin des Landesjugendamtes in Klagenfurt auf die Erziehungspraktiken des Erziehungsleiters angesprochen worden.[386] Von mehreren Seiten (Zöglingen, Eltern und Vertretern von Jugendämtern anderer Bundesländer, etwa Oberösterreich, Salzburg und Kärnten) seien massive Beschwerden gegen den Erziehungsleiter laut geworden. Der Mann sei, so Lechleitner „auf dem Standpunkt der hergebrachten autoritären Erziehungsart mit den dazugehörigen Erziehungspraktiken der Prügelpädagogik." Er betrachte „offensichtlich die im Heim befindlichen Jugendlichen als ‚Freiwild', mit dem alles geschehen darf."[387] Lechleitner nennt die Fakten:[388] 1965 musste sich der Erzieher beim Bezirksgericht Hall „wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes verantworten und erhielt eine Geldstrafe." 1966 wurde eine neue Anzeige vom Gendarmerieposten Volders gegen den Mann erstattet. Er habe laut Anzeige im Josefinum einen Zögling „mit einem Bambusstecken ca. 10 Schläge auf das Gesäss" gegeben, da dieser öfters geflüchtet war und einen Mitzögling zur Flucht verleiten wollte. Der Mann habe die Züchtigung eingestanden, aber bestritten den Zögling verletzt zu haben. Die Staatsanwaltschaft habe von der strafrechtlichen Verfolgung abgesehen. Der Erzieher habe daraufhin erklärt, „dass er jetzt klug genug sei und er seine Verantwortung immer so zu gestalten wisse, dass man ihm keine strafbare Handlung im Zusammenhang mit körperlicher Züchtigung nachweisen könne." Offiziell seien

384 Vgl. hier die Aktengeschichte zur Veruntreuung von Zöglingsgeldern in Kleinvolderberg in der vorliegenden Studie

385 TLA, Personalakt des Erziehungsleiters, Paul Lechleitner an die Präsidialabteilung I mit dem Betreff: Lds.Präf. [Name], LJH Kleinvolderberg vom 24.3.1972 (im Folgenden Bericht von 1972)

386 TLA Personalakt des Erziehungsleiters, Paul Lechleitner an die Präsidialabteilung I mit dem Betreff: Landespräfekt [Name], Landesjugendheim Kleinvolderberg; Stellungnahme zum Vorbringen vom 28.11.1969 vom 9.12.1969 (im Folgenden: Bericht von 1969)

387 Bericht von 1972

388 Im Folgenden wird der Bericht von 1969

in der Folgezeit keine „drastischen Fälle“ mehr bekannt geworden, aber von Zöglingen, Eltern und Sozialarbeitern sei immer wieder „auf die harten Erziehungsmethoden und auf die grobe Behandlung seitens des Erziehungsleiters“ hingewiesen worden. Das seien „Tatsachen“, die außerhalb der persönlichen Einschätzung des Landesjugendamtsleiters lägen, so Lechleitner.
Zur praktizierten Pädagogik unter dem Erziehungsleiter sagte Lechleitner, der Mann sei der Meinung, „mit überaus autoritären Erziehungsmethoden, mit rücksichtsloser Härte, mit empfindlichen Bestrafungen u.ä.m. vorgehen zu müssen.“ Dem früheren Landesjugendamtsleiter Alfred Haindl und auch dem Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kunst seien die Sachverhalte „weitgehend bekannt“ gewesen. Lechleitner selbst hingegen, der die Leitung des Landesjugendamtes 1968 übernommen hatte, sei bestrebt, „den Erziehungsstil in den Heimen zu demokratisieren und von den veralterten (sic!) Formen der ‚Zwangserziehung‘ abzukommen“.[389] Die folgenden Schilderungen, mit denen Lechleitner seine eigene Position zu bekräftigen sucht, zumal er selbst seitens des genannten Erziehungsleiters Vorwürfen ausgesetzt war, geben einen Einblick in die in den Tiroler Heimen praktizierte Strafpädagogik. Die Heimleiter, die Lechleitner zu einer Diskussionsrunde einberufen hatte, hätten ihn darauf hingewiesen, „dass ein derartiges Unterfangen [nämlich den Erziehungsstil in den Heimen zu demokratisieren] mindestens 10 Jahre beanspruchen wird.“ Lechleitner habe daraufhin an der einen oder anderen Erzieherbesprechung in den Heimen teilgenommen.
In Kleinvolderberg habe er „unmissverständlich erklärt“, dass er „von der körperlichen Züchtigung als Erziehungsmittel nichts halte und dass z.B. auch jene Praktik, entwichenen oder disziplinlosen Zöglingen die Haare abzuschneiden, unmenschlich und strafrechtlich bedenklich ist und dass damit aufgehört werden muss.“[390] Die Erzieherschaft aber hätte gebeten, „diese Erziehungspraktik doch nicht sofort einzustellen, sondern Zeit für schrittweisen Abbau zu geben“. Diesem Anliegen sei Lechleitner nachgekommen. Als Lechleitner im Herbst feststellte, „dass mehr denn je den Zöglingen die Haare abgeschnitten werden,“ habe er die „Praktik sofort untersagt.“ Bei einer Erzieherbesprechung am 3. November 1969 in Kleinvolderberg habe Lechleitner zudem einen Vorfall rund um das Schneiden der Haare von Zöglingen erzählt, „um der Erzieherschaft das Abscheuliche und Menschenunwürdige solchen Erzieherverhaltens vor Augen zu führen“. Der Fall läge etwa fünf Jahre zurück und sei ihm von einer Fürsorgerin zugetragen worden.[391]

389 Ebd

390 Ebd

391 Eine Fürsorgerin der Stadt Innsbruck schilderte ihm, sie sei unangemeldet ins Heim gekommen, wo gerade ein zuvor entwichener Zögling zurückgebracht und wieder vom Heim übernommen wurde. Lechleitner schreibt: „Die Fürsorgerin musste zusehen, wie dem Zögling die Haare abgeschnitten wurden. Während dieser Prozedur wurde der Zögling ohne Unterlass in übelster Weise beschimpft. Einmal wurde an die versperrte Türe geklopft und von einem Zögling der Schlüssel zum WC erbeten. Die Antwort des Erziehers war: ‚Von mir aus, scheiss in die Hose, ich habe jetzt keine Zeit.‘ Bald danach klopfte ein anderer Zögling an die Tür und erbat ein

Trotz der Vorwürfe, die Lechleitner gegen den Erziehungsleiter erhob, blieb der Erzieher im Heim beschäftigt. Im März 1972 ereignete sich dann ein weiterer schwerwiegender Vorfall, bei dem der Erziehungsleiter, so heißt es im Verweisungsbeschluss der Disziplinarkommission beim Amt der Tiroler Landesregierung, „in Ausübung seines Dienstes als Erziehungsleiter […] den seiner Obhut anvertrauten mj. Zögling […] durch mehrere Faustschläge ins Gesicht vorsätzlich mißhandelte, sodaß dieser Verletzungen erlitt."[392] Die Disziplinarkommission beim Amt der Tiroler Landesregierung verwies die Disziplinarsache zur mündlichen Verhandlung. Der Mann wurde nach mehr als zehn Jahren Dienstzeit in Kleinvolderberg seines Dienstes enthoben und suchte um Versetzung in eine andere Landesstelle an.

Jene Erzieher und Erzieherinnen, die den Posten als Erziehungsleiter innehatten, überwachten das Erziehungsgeschehen im Heim. Diese Personen waren meist über lange Zeit im Dienst und hatten großen Einfluss auf die im Heim praktizierte Pädagogik. Diese einflussreichen Erzieherpersonen spielen in den ZeitzeugInnenberichten eine tragende Rolle und werden auch namentlich gehäuft genannt. Es wäre aber verfehlt hieraus zu schließen, dass die in den Heimen erlebten Gewalterfahrungen ausschließlich auf die Taten weniger langgedienter ErzieherInnen zurückzuführen seien. Das Beispiel des Erziehungsleiters in Kleinvolderberg zeigt eindrücklich, dass die drastischen Vorfälle nur Spitzen einer in den Heimen gängigen Grundlinie waren, die einzelne Akteure mehr oder weniger mittragen oder aber auch begünstigen konnten. Im Fall des Erziehungsleiters in Kleinvolderberg schrieb Lechleitner in seinem Bericht von 1969 hierzu, dass es nicht Wunder nehme, „wenn diese Methoden auch von Erziehern geübt werden", nachdem der Erziehungsleiter „als Freund harter körperlicher Züchtigung bekannt" sei. Gerade müsse sich wieder ein Erzieher vor dem Strafrichter verantworten „weil er angeblich einem Zögling

Pflaster, weil sich ein Bub in die Finger geschnitten hatte. Die Antwort des Erziehers war: ‚Von mir aus soll er verrecken, ich habe jetzt keine Zeit." Bericht von 1969

392 Ein Zögling hatte, so geht aus verschiedenen Aussagen hervor, im Schulbus die Tochter des Erziehungsleiters angesprochen und ihr seine Hand auf die Schultern gelegt, worauf diese davonrannte. Was passierte als der Zögling im Heim ankam, schildert dieser vor dem Jugendamt folgendermaßen: „Während ich mit Herrn Erzieher [Name des Erziehers] sprach, kam der Erziehungsleiter und sagte: ‚was hast denn du im Autobus gemacht?'. Ohne weitere Diskussion erhielt ich gleich einen Faustschlag ins Gesicht. Ich wich dann aus zum Kasten und gab meine Hände schützend vor das Gesicht und neigte meinen Kopf nach vorne. Daraufhin hat mir Herr Erziehungsleiter [Name des Erziehungsleiters] abwechselnd mit beiden Fäusten auf den Nacken geboxt. Im Verlauf dieser Schlägerei erhielt ich vom Erziehungsleiter auch mehrere Fausthiebe von unten her, einer traf mich am Kinn, einer in der Nasengegend und einmal erhielt ich einen Faustschlag in den Magen. Ich bekam noch Luft, konnte aber schwer atmen. Ich habe geblutet aus der Nase und aus der Lippe. Die Oberlippe war aufgeschlagen und das Nasenbein ist möglicherweise gebrochen. Dies muß erst vom Facharzt festgestellt werden./Während des Schlagens und dann auch noch später in der Gruppe 2 erklärte der Erziehungsleiter [Name des Erziehungsleiters], daß es jedem so gehen werde, der seine Tochter schwer belästige. [...] Außerdem meinte der Herr Erziehungsleiter, daß dann, wenn ich ihn anzeigen würde, ihm nichts passieren würde, daß aber umgekehrt mir als Anzeigendem etwas passieren würde. Dies sei deshalb so, weil er, der Erziehungsleiter selbst, nicht vorbestraft sei." Bericht von 1969

ein blaues Auge und eine blutige Nase geschlagen habe."[393] Ähnlich äußert sich Lechleitner im Bericht zum Vorfall von 1972, wo er schreibt, dass „die ‚erzieherische Linie' des Erziehungsleiters und die praktizierte Grundhaltung im gesamten Erziehungsgeschehen im Heim ihren Niederschlag" finde.[394] Wie weitgreifend und verwurzelt die Strafpädagogik – wie sie hier für die 1960er Jahre lediglich als Schlaglicht herausgegriffen wurde – in der Tiroler Heimlandschaft der Nachkriegsjahrzehnte war, belegen die ZeitzeugInnenberichte nachdrücklich.

Das pädagogische Personal: Schwachstellen im System

Die Erzieherinnen und Erzieher waren auf die pädagogischen Herausforderungen, auf die sie in den Heimen stießen, kaum vorbereitet und reagierten vielfach mit autoritärer Strenge. Für einige dürfte die prekäre Personalsituation in den Erziehungsheimen eine gute Gelegenheit gewesen sein, um über die unattraktive Anstellung als Erzieher einen Weg in eine andere Landesanstellung zu finden. Eine Momentaufnahme zum Vorarlberger Erziehungsheim Jagdberg aus dem Jahr 1961 zeigt, mit welch unterschiedlichen Voraussetzungen die ErzieherInnen ihren Dienst antraten: Neben den fünf männlichen Erziehern waren zwei Erzieherinnen im Einsatz. Die Frauen hatten beide den Kindergärtnerinnenlehrgang absolviert, die männlichen Erzieher hatten lediglich die Pflichtschule besucht (Volksschule, Bürgerschule, Gewerbliche Berufsschule). Einer der Erzieher hatte den Lehrgang am „Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft" in Salzburg bei Friedrich Schneider absolviert, so heißt es in einer Darstellung des Landesamtsdirektors Elmar Grabherr. In Jugendorganisationen hatte vorher niemand gearbeitet. „Die 2 weiblichen Erzieherinnen waren früher als Kindergärtnerinnen beschäftigt, die männlichen Erzieher haben die verschiedensten Berufe ausgeübt (so z.B. Postfacharbeiter, Weber, Former und Gießer, Gemeindeangestellter)." Zum Anforderungsprofil für diesen Beruf schreibt Grabherr: „Ausser den für den öffentlichen Dienst allgemein geltenden Voraussetzung (wie Straflosigkeit, guter Leumund, gesundheitliche Eignung) werden von den Bewerbern um Erziehungsposten keine besondere Vorbedingungen verlangt."[395]
Das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (§ 2 Abs. 2 Zl.1) hatte festgelegt, dass die mit Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege betrauten Stellen über Ausbildung, Fortbildung und Bera-

393 Bericht von 1969
394 Bericht von 1972
395 VLA, Abt. IVa, IVa/998/1960/Pflegschaftsvertrag, Landesamtsdirektor Grabherr an Herrn Dr. Othmar Roden mit dem Betreff: Untersuchung über die Situation der Heimerziehung in Vorarlberg vom 19.12.1961

tung des Fürsorgepersonals durch die Landesregierung zu fördern seien. Im Tätigkeitsbericht des Tiroler Landesjugendamtes für das Jahr 1966 wird explizit auf diese Aufgabe der Landesregierung hingewiesen. Die ausführliche Aufzählung und Betonung der Kurse, die im Tätigkeitsbericht erfolgt, kann nicht über ihren Charakter als kurzfristige Seminare, Informationstage oder Tagungen hinwegtäuschen: Genannt werden etwa neben zwei Fortbildungslehrgängen des Bundesinstitutes für Heimerziehung in Baden bei Wien im März und November, die von zwei bzw. einer Erzieherin besucht worden sind, gruppenpädagogische Seminare in Alpach, eine österreichische Erzieher-Schiwoche, die 14. Arbeitstagung für Jugendamtspsychologen in Wien, an der Frau Dr. Vogl teilnahm, ein Chorleiterlehrgang, die Internationale Werktagung in Salzburg, eine Leichtathletikwoche für Erzieher und die Tagung der Schweizerischen Amtsvormünder in der Schweiz.[396]

Nicht umsonst betont das Landesjugendamt in seinen Leistungsberichten die Fortbildungen des pädagogischen Personals. Hatte doch 1964 das oberösterreichische Blatt „Echo" die Erziehung in den Tiroler Erziehungsheimen heftig unter Beschuss genommen. „Sind Erziehungsheime geeignet, gefährdete Kinder zu retten?", so fragte das Blatt. „Werden diese Anstalten, für die die Landesregierungen die Verantwortung tragen, so geführt, daß in ihnen Jugendliche zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden? Es bestehen berechtigte Zweifel, diese Frage mit ‚Ja' zu beantworten." Ohne konkret zu werden, erhob das „Echo" Vorwürfe gegen das Tiroler Fürsorgeerziehungssystem: „Es gibt Hinweise, daß die in manchem Heim angewendete Erziehungsmethode eher geeignet ist, das Gegenteil davon zu erzielen, was der Verantwortliche, eben die Landesregierung, mit diesen Erziehungsanstalten erzielen will."[397] Das Landesjugendamt spielte die Vorwürfe in seinen Tätigkeitsberichten, bei gleichzeitiger Aufzählung der Beteiligung von Bediensteten bei Fach- und Arbeitstagungen, als „aufgebauschte Übertreibungen, beziehungsweise als unrichtig" herab.[398]

Die in den Tätigkeitsberichten gern vorgezeigten Fortbildungen des Fürsorgepersonals aber waren angesichts des sich nur träge verändernden Fürsorgesystems – für den die oben zitierten Schilderungen zum pädagogischen Geschehen in Kleinvolderberg von Jugendamtsleiter Lechleitner paradigmatisch stehen können – bei Weitem nicht in der Lage, die in den Tiroler und Vorarlberger Großheimen auftretenden pädagogischen Problemstellungen zu lösen. Das Fürsorgeerziehungssystem kam immer mehr unter Druck und verlangte nach spezialisierten Fachkräften.

396 Vgl. TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961-1977, Leistungsbericht für das Jahr 1966 am 30.3.1967

397 Echo startete seine Kampagne am 3.5.1964, 20/18 und brachte in Folge mehrere reißerisch formulierte Berichte

398 TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961-1977, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961-1964 vom 9.2.1965 und Tätigkeitsbericht für das Jahr 1964 vom 30.11.1964

Die Erzieherausbildung

Erste Ausbildungsmöglichkeiten

Als Friedrich Schneider bei der Salzburger Werktagung des „Instituts für Vergleichende Erziehungswissenschaft“ 1953 ein „Erzieherurbild“ entwarf, an dem sowohl Eltern als auch Lehrer und Erzieher sich orientieren sollten, hatte er weniger einen professionalisierten Berufsstand des Erziehers vor Augen. Vielmehr sei eine Ausbildung lediglich für all jene notwendig, die sich nicht von Grund auf zum Erzieher berufen fühlten. Als „erste Konstituante“ des Urbildes, das Schneider vorschwebte, hob er „die starke, selbstlose und opferfreudige Liebe“ hervor.[399] Sein Leitbild eines Erziehers und einer Erzieherin zeichnete einen „Menschen, der mit seinen eigenen inneren Schwierigkeiten und Konflikten fertig wird, der innerlich ausgeglichen, selbstbeherrscht, männlich (bzw. mütterlich, echt fraulich), geduldig, energisch, von innerer Heiterkeit und tief religiös ist.“[400] Da aber die „großen pädagogischen Begabungen“ selten seien und den Bedarf an ErzieherInnen nicht decken können, so Schneider, müsse, „auf die durchaus mittelmäßig oder gar schwach pädagogisch Begabten zurückgegriffen werden, die durch Überlegung, durch Verwertung der Erfahrungen anderer oder Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse erst dahin kommen, wohin der geborene Erzieher vielleicht schon durch seinen glücklichen Instinkt geführt wird.“ Aus diesem Umstand leitete Schneider die Forderung nach einer gediegenen Erzieherausbildung ab, wenn er schrieb: „Wir fordern daher, daß der Erzieher ein gediegenes psychologisches Wissen besitzt; dieses muß in der Ausbildung zum Erzieherberuf erworben werden, gehört mit zu seiner ‚formation spéciale.‘“[401]

Auf den in den 1950er Jahren abgehaltenen Fachtagungen wurde die Vereinheitlichung der Ausbildung zu Erziehungsberufen mehrfach gefordert, aber die gesetzliche Regelung scheiterte in Ermangelung eines einheitlichen Dienstrechtes und der Verteilung der Kompetenzen zwischen Ministerien und Ländern.[402] Die Ausbildung der ErzieherInnen blieb daher zunächst verschiedenen Institutionen überlassen und erfolgte in Form von Fachkursen, Erzieherlehrgängen

399 Friedrich Schneider, Das Leitbild des Erziehers, in: Wolfgang Brezinka, Hg., Erziehung als Beruf. Bericht über die Internationale Werktagung 1954 in Salzburg (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Band 6), Wien, 1955, 9–26, 14

400 Schneider, Leitbild des Erziehers, 23

401 Schneider, Leitbild des Erziehers, 19 f

402 Osztovits Otto, Erzieherausbildung in Österreich, phil. Diss. Wien, 1975, 29

und Fortbildungsveranstaltungen, die sich je nach Institution stark unterschieden. Im Schuljahr 1953/54 hatte die *Soziale Frauenschule der Caritas der Erzdiözese Wien* (gegründet 1916, aufgelöst im Herbst 1938 und wiedererrichtet am 1.10.1945) einen Sozialpädagogischen Lehrgang für Heimerzieher eingerichtet, der zeitweise das Öffentlichkeitsrecht verliehen bekam. Die AbsolventInnen dieser Schule erhielten erstmals in Österreich staatsgültige Zeugnisse, obwohl die dienstrechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes noch nicht geschaffen waren und die Anerkennung der Zeugnisse im öffentlichen Bereich somit noch fehlte.[403] In Innsbruck war 1946 die „Soziale Frauenschule der Caritas der Diözese Innsbruck" unter der Leitung der Oberfürsorgerin Frieda Angerer gegründet worden. Der Schule wurde 1948 das erste Mal das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Die zweijährige theoretisch und praktisch orientierte Ausbildung war für schulentlassene Mädchen gedacht.[404] Neben den konfessionellen Ausbildungsmöglichkeiten waren in einzelnen österreichischen Bundesländern (Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Tirol), besonders aber in Wien, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher angestrebt worden. Erzieherfachkurse, die mit einer Fachprüfung endeten, gab es in Wien bereits seit Mitte der 1920er Jahre,[405] als die Caritas der Erzdiözese Wien 1925 eine „Erzieherinnen- und Hortnerinnenschule" als Schulversuch mit Öffentlichkeitsrecht gegründet hatte. Für die Erzieherdienstprüfungen erließ das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eigene Prüfungsvorschriften. Den mündlichen und schriftlichen Fachprüfungen ging ein Vorbereitungskurs voraus.

Die wissenschaftlichen Autoritäten hatten gemeinsam mit den in der praktischen Fürsorge beschäftigten Personen sowie in Kooperation mit den Körperschaften, allen voran der Caritas, im Laufe der 1950er Jahre klare Signale an die politischen Verantwortlichen gesendet. Die bei der Tagung „Jugend in Not" 1958 in Salzburg ausgearbeitete und dem Unterrichtsminister übergebene „Entschließung", die hierfür paradigmatisch steht, hatte nicht nur Breitenwirkung, sondern mahnte zur Tat.

403 Osztovits, Erzieherausbildung 39 ff. Vgl. zur Entwicklung dieser Schule: Steinhauser Werner, Geschichte der Sozialarbeiterausbildung, Wien, 1993, 118 ff

404 Ab 1967 wurden auch Männer zum Studium zugelassen. Vgl. Steinhauser, Sozialarbeiterausbildung, 192–198

405 Osztovits, Erzieherausbildung, 35

Die Bundesinstitute für Heimerziehung

Während das Bundesministerium für Unterricht bereits Entwürfe für das spätere Schulorganisationsgesetz von 1962 ausarbeitete, das die Erzieherausbildung in Österreich erstmals gesetzlich regeln sollte, kamen zwei auch für die Tiroler und Vorarlberger Erziehungslandschaft wichtige Institutionen zur Umsetzung: Einmal das „Bundesinstitut für Heimerziehung in Baden bei Wien" und das „Institut für Heimerziehung der Stadt Wien".

Unter dem Eindruck der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Phänomen der „Jugendverwahrlosung" und im Bestreben beim Inkrafttreten des in Ausarbeitung befindlichen Schulorganisationsgesetzes nicht unvorbereitet sein zu wollen, legte Unterrichtsminister Heinrich Drimmel am 20. April 1960 den Grundstein für das „Institut für Heimerziehung in Baden bei Wien", das in Schloss Braiten untergebrachte wurde. Ein Arbeitskreis bestehend aus Sylvia Bayr-Klimpfinger (Professorin für Psychologie an der Universität Wien), dem Pädiater Hans Asperger, Eva Schindel Maisser (Soziale Frauenschule der Erzdiözese Wien) und Erwin Schmuttermaier[406] (Erziehungsberatung der Niederösterreichischen Landesregierung) hatte einen „Entwurf für die Führung von Bildungsanstalten für Erzieher ausgearbeitet", den Ministerialbeamtin Agnes Niegel aus dem Bundesministerium für Unterricht vorlegte.[407] Die Einrichtung in Baden unterstand dem Bundesministerium für Unterricht. Seit dem Schuljahr 1960/61 wurden zwei Lehrgänge geführt: ein einjähriger Lehrgang für Maturanten und ein zweijähriger Lehrgang für Bewerber mit einer Schulbildung, die mindestens zwei Jahre über die Pflichtschule hinausging. Vorstand des Institutes wurde Friedrich Dietl, vormaliger Leiter des Internats der Höheren Bundesgewerbeschule in Mödling.[408]

1961 wurden in Wien die Erziehungsheime in die Magistratsabteilung 11 (MA 11 heute „Amt für Jugend und Familie") übernommen und die Vorschriften über die Abhaltung der Vorbereitungskurse für die Fachprüfungen der Erzieherschaft der städtischen Jugendfürsorgeanstalten abgeändert. Die Magistratsabteilung 11 schlug vor, den bestehenden Erzieherfachkurs zu einem „Institut für Heimerziehung der Stadt Wien" auszubauen. Vorgesehen waren eine vertiefende Fortbildung für Erzieher, die bereits in einem Erziehungsheim arbeiteten, und ein Ausbildungslehrgang für Personen mit Matura, die eine Anstellung bei der Stadt Wien anstrebten.[409] Die

406 Er war Schüler von Hans Asperger und hatte 1955 die heilpädagogische Station in Niederösterreich übernommen

407 Ansprache Hofrat Agnes Niegel anlässlich der Eröffnung des Neubaus des „Bundesinstituts für Sozialpädagogik" in Baden im September 1998, in: Inge Gnant/Karin Lauermann, Hg., 40 Jahre Bildungsanstalten für Sozialpädagogik. Eine Dokumentation, Innsbruck/Wien/München, 2000, 35-40

408 Vgl. zum Bundesinstitut für Heimerziehung: Gnant Inge, Das Bundesinstitut als Bildungsanstalt für Erzieher, in: Gnant/Lauermann, 40 Jahre Bildungsanstalten, 45-113

409 Osztovits, Erzieherausbildung 39 ff

Gründung des Instituts wurde vom Stadtsenat am 23. März 1962 beschlossen und das Institut am 13. September durch die Stadträtin Maria Jakobi eröffnet. Im selben Jahr wurde mit dem Schulorganisationsgesetz vom 8. August 1962[410] die gesetzliche Regelung für die Ausbildung von ErzieherInnen geschaffen.

Provisorische Lösung durch das Schulorganisationsgesetz

„Die Bildungsanstalten für Erzieher haben die Aufgabe, Erzieher heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Erziehungsaufgaben insbesondere in Schülerheimen und Horten zu erfüllen." So heißt es im Schulorganisationsgesetz § 102 zur Aufgabe der Ausbildungsinstitutionen für Erzieher. Die Dauer der Ausbildung konnte von einem bis fünf Jahre umfassen. Die Lehrgänge für Sondererzieher konnten laut Gesetz an Bildungsanstalten für Erzieher „nach Bedarf" eingerichtet werden (§ 103, 3). Da es sehr schwierig war, pädagogisches Personal für die Heime zu finden, wurden trotz gesetzlicher Regelung der Erzieherausbildung vielfach Personen ohne Fachkenntnisse in den Erzieherdienst aufgenommen. Die Erzieher und Erzieherinnen ohne pädagogische Vorbildung konnten, sofern sie in den jeweiligen Einrichtungen überhaupt entbehrlich waren, ab 1964 im *Bundesinstitut für Heimerziehung* in Baden Externistenkurse besuchen und diese mit einer Externistenbefähigungsprüfung abschließen. Die Externistenbefähigungsprüfung umfasste den Lehrstoff des Lehrplanes des zweijährigen Lehrgangs an den Bildungsanstalten für Erzieher. Dazu wurden geblockte Vorbereitungskurse angeboten.[411] Die im Gesetz (§ 106) angedachte Möglichkeit, dass die an den Bildungsanstalten für Erzieher erworbene Befähigungsprüfung auch als Reifeprüfung einer höheren Schule gewertet werden könnte, wurde bis 1985 nicht in Anspruch genommen.
Praktikantinnen und Praktikanten vom Bundesinstitut für Heimerziehung kamen zur Absolvierung eines Praktikums in die Landeserziehungsheime, was besonders für das Vorarlberger Landeserziehungsheim Jagdberg belegt ist. Vom Heimleiter des Jagdberges, Manfred Schnetzer, ist bekannt, dass er, seit er die Leitung des Heimes 1960 übernommen hatte, im regen Austausch mit den dortigen Leitern stand. Der Direktor des Bundesinstitutes für Heimerziehung der Stadt Wien, Dr. Paul Spindler, meldete im Juni 1971 dem Heimleiter, nachdem einer seiner Schüler vom Bundesinstitut ein einmonatiges Praktikum am Jagdberg absolviert hatte, er glaube, dass der

410 Einzusehen unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1962_242_0/1962_242_0.pdf. Abschnitt III, § 102–109 behandelt die „Bildungsanstalten für Erzieher"

411 Osztovits, Erzieherausbildung, 59 ff

Student „in der ‚Kampflinie' erlebt hat, was in einem Erziehungsheim los ist."[412] Schnetzer seinerseits bescheinigte, dass der Praktikant seine Sache gut gemacht habe und dass die Bereitschaft des Heimes und der Erzieher „wiederum wesentlich größer geworden ist, auch fürderhin Praktikanten des Institutes für Heimerziehung der Stadt Wien mit offenen Armen bei uns aufzunehmen". Zudem dankte der Heimleiter für die Zusendung der „IFH-Informationen", mit denen Spindler den Jagdberg versorgte. „Wir alle finden Ihre Idee, die Heime vom Institut her laufend mit aktuellen Informationen zu ‚füttern', großartig; wir sind Ihnen dafür sehr dankbar."[413]
Zusehends bemühte sich Schnetzer, den ErzieherInnen am Jagdberg die Externistenausbildung zu ermöglichen. Alle drei Ausbildungsformen aber, die an den Instituten für Heimerziehung angeboten wurden – der einjährige Kurs nach der Matura, die zweijährige mittlere Ausbildung und besonders der Externistenkurs – müssen als „Provisorium"[414] angesehen werden, in dem aufgrund der kurzen Dauer weder das fachspezifische Wissen, noch die praktischen Fertigkeiten ausreichend vermittelt werden konnten. Die Maßnahmen reichten aus, um auf die dringendsten Probleme des Fürsorgesystems zu reagieren und es auch gegen die zunehmenden Vorwürfe von außen zu verteidigen. Um aber in den Anstalten eine Pädagogik auf der Höhe der Zeit umzusetzen, hätten sich mit den zusätzlichen, wenn auch provisorischen Ausbildungsmöglichkeiten, Strukturänderungen einstellen müssen. Doch die bürokratischen Mühlen mahlten langsam. Dass die im Zuge der gesetzlichen Regelung der Ausbildung von ErzieherInnen im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes geschaffenen Ausbildungsmöglichkeiten noch Anfang der 1970er Jahre als Ausbildungsbasis für ErzieherInnen in den Erziehungsheimen zu kurz griffen, und dass dies auch mit festgefahrenen Strukturproblemen einherging, kann an Protesten und Widerständen in Tirol und Vorarlberg exemplarisch gezeigt werden. Diese Widerstände kamen nicht nur von außen, sondern zunehmend auch von Personen, die innerhalb des Systems arbeiteten. Der öffentliche Druck, der durch die mediale Berichterstattung für das Fürsorgeerziehungssystem entstand, hatte keinen unwesentlichen Einfluss auf die zunehmenden Reformbestrebungen.

412 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Personal P 205-231, P 210, Paul Spindler an Manfred Schnetzer am 29.06.1971

413 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Personal P 205-231, P 210, Manfred Schnetzer an die Direktion des Institutes für Heimerziehung der Stadt Wien mit dem Betreff: Praktikantenbeurteilung vom 21.4.1971

414 Steinhauser, Sozialarbeiterausbildung, 18

Ausbildungsnotstand in den 1970er Jahren

Laut Jugendfürsorgegesetz oblag den Landesregierungen die Aufsicht über die Fürsorgeerziehungsheime. Die Fürsorgeerziehung hatte „nach den anerkannten pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen zu erfolgen" (§14, 2). Die Landesregierung hatte darüber hinaus „für die Beseitigung allfälliger Mißstände, die für die gedeihliche Entwicklung der Fürsorgezöglinge nachteilig sind, Sorge zu tragen" (§ 14, 3).[415] Es verwundert daher nicht, dass die Vorarlberger Landesregierung sensibel auf ein Radiointerview eines jungen Vorarlbergers in einer Sendung des Österreichischen Rundfunks im Oktober 1970 reagierte. Als Erzieher am Jagdberg, beschäftigt seit August 1969, war der Mann Landesangestellter, zum Zeitpunkt des Interviews gerade einmal 22 Jahre alt und gelernter Buchdrucker. Vor seinem Dienstantritt war er mit Jugendlichen in der außerschulischen Jugendarbeit bei den Pfadfindern befasst. Im besagten Interview äußerte er sich folgendermaßen: „In Österreich und auch in Vorarlberg werden die Erkenntnisse der Pädagogik noch zu wenig berücksichtigt und fachlich unausgebildete Leute an Jugendliche herangelassen, und das ist meiner Meinung nach fast ein Verbrechen".[416]

Verlautbarungen der Landesdienststellen über ihre Tätigkeiten waren durch den Erlaß vom 13. Februar 1969 (Zl. PrsA-63/99) durch die Vorarlberger Landesregierung geregelt. Negative Schlagzeilen über das Landeserziehungsheim für schulpflichtige Buben am Jagdberg konnte die Vorarlberger Landesregierung keine brauchen, insbesondere kritische Äußerungen bezüglich der theoretischen Ausbildung des pädagogischen Heimpersonals. Hatte man doch an der Pressekampagne durch das „Echo" rund um die pädagogischen Maßnahmen in den Erziehungsheimen in Tirol – die 1964 eine breite Öffentlichkeit erreichte und in weiterer Folge zur frühen Schließung des Tiroler Pendants zum Jagdberg, das Landeserziehungsheim für schulpflichtige Mädchen Kramsach-Mariatal, 1971 führte – miterlebt, welche Auswirkungen eine negative Medienberichterstattung mit Öffentlichkeitswirkung haben konnte.

Dass die Aussage des zitierten Mannes nicht allein auf Vorarlberg, sondern weiterhin auch für die Tiroler Heime zutraf, bestätigte die 1973 durch die Tiroler Landesregierung an der Universität Salzburg unter der Leitung von Professor Erwin Roth in Auftrag gegebene Studie zu den Tiroler Heimen St. Martin und Kleinvolderberg. Die Studie, bekannt geworden als „Salzburger-Modell", forderte als „Gebot der Gegenwart", dass das Erzieherverhalten „*professionalisiert* und nicht wei-

415 Gesetz über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge (Jugendfürsorgegesetz) Vorarlberger Landesgesetzblatt 1958, vom 24. Jänner 1958

416 Im Personalakt des Erziehers befindet sich das halbseitige Interview im Wortlaut; VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Schachtel 12, Personal P 276-304, P 296

ter dem Zufall überlassen“ werde.[417] Der öffentliche Auftraggeber, sprich die Landesregierung, habe die Supervision über den gesamten erzieherischen Bereich und solle „stete Anregungen nach forcierter Ausbildung der Erzieher in Seminaren und Trainings treffen“, so die deutliche Stellungnahme der WissenschaftlerInnen. Der Landesregierung unterliegen ebenso, so heißt es in der Studie weiter, „die Überwachung, wer als Erzieher eingesetzt wird“ und auch die „Lenkung der Ausbildung für Erzieher.“[418]

Diesem von Roth und seinen MitarbeiterInnen formulierten Soll-Modell steht die Darstellung des Ist-Zustandes durch die Aussage des jungen Erziehers am Jagdberg diametral entgegen. Der Mann hatte am Ersten Ausbildungskurs für Sozialarbeiter im Bildungshaus Batschuns in der Vorarlberger Gemeinde Zwischenwasser im Bezirk Feldkirch teilgenommen, der von der *Arbeitsgemeinschaft für private Jugendhilfe* (ab 1971 *Institut für Sozialdienste*) veranstaltet wurde. Am Ende des Kurses gab er das brisante Interview. Er sagte gegenüber der Presse wörtlich:

> „Ich bin Erzieher im Erziehungsheim Jagdberg in Vorarlberg. Es gibt folgendes Problem: Wir Erzieher sind bestrebt, nach den neuesten pädagogischen Erkenntnissen zu arbeiten. Dabei stößt man immer wieder auf einen Widerstand (wir fühlen uns oft in einer von den Jugendlichen unverstandenen Rolle). Wir Jüngeren sind dabei, oft daran zu resignieren. In der herkömmlichen Erziehung wurden die entwicklungspsychologischen Aspekte zu wenig berücksichtigt und nur nach außen erzogen. Ich habe in diesem Trainingsseminar die Bestätigung gefunden, daß man, um Jugendliche besser zu verstehen, dieses Erlebnis mitmachen und geschult werden muß.“ [419]

Talent versus Fachkenntnisse

In seiner später verfassten Stellungnahme zur oben zitierten Aussage stellte der Erzieher fest, dass „Talent“ alleine nicht ausreiche, um den Erzieherberuf ausüben zu können. Das reine Beobachten, das er „das Erfassen der Fremdpersönlichkeit“ nannte, trage dem Umstand nicht genügend Rechnung, dass in der Erziehung die zwischenmenschlichen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen. Man könne sich in der Pädagogik nicht auf Dauer über „psychologische Gesetzmäßig-

417 Bestand Madersbacher, bei der Projektgruppe, Salzburger Modell, Soll-Modell zur Reorganisation der Heime Kleinvolderberg und St. Martin/Schwaz unter der Leitung von Prof. Erwin Roth, 34 f (H.i.O.)

418 Salzburger Modell, 23 (H.i.O.)

419 Heimleiter Manfred Schnetzer brachte die Aussage beim österreichischen Rundfunk, Studio Vorarlberg, Abteilung „Aktueller Dienst“ in Erfahrung und teilte sie am 28.12.1970 der Personalabteilung des Landes mit und versicherte, dass damit kein Verstoß gegen den Erlass vom 13. Februar 1969 (Zl. PrsA-63/99) gegeben sei, da die Aussage nicht gegen den Jagdberg gerichtet sei. Der Mann habe sich lediglich zu Beginn als Erzieher am Jagdberg vorgestellt

keiten“ hinwegsetzen, weshalb die theoretische Ausbildung unbedingt forciert werden müsse.[420] Das seien aber grundsätzliche Überlegungen, die nicht auf bestehenden Zuständen in Vorarlberg basierten, so rechtfertigte sich der Mann gegenüber dem Heimleiter und der Landesregierung. In Reaktion auf das Interview wurde den Bediensteten am Jagdberg, so versicherte Heimleiter Manfred Schnetzer in seinem Schreiben an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, der durch die Vorarlberger Landesregierung erhobene Erlaß vom 13. Februar 1969 neuerdings näher gebracht, – um „künftighin ungewollte Presseverlautbarungen über die ho. Landesdienststelle zu verhindern“.[421]

Das vom zitierten Erzieher angesprochene pädagogische Talent oder die „natürlichen Erzieherqualitäten“ werden in den ausgestellten Dienstzeugnissen häufig anstelle fehlender einschlägiger Vorbildungen hervorgehoben. Im Zeugnis einer Erzieherin, die vom 1. September bis 31. Oktober 1963 auf dem Jagdberg gearbeitet hatte, schreibt der Heimleiter etwa: „Die sehr guten natürlichen Erzieherqualitäten, die überaus positive Arbeitshaltung und das gediegene Können auf dem Gebiete der Freizeitgestaltung machten Fräulein […Name der Erzieherin] zu einer stets geachteten Freundin unserer Jugend.“[422] Noch zwei Jahrzehnte später, als die Ausbildung von ErzieherInnen bereits gesetzlich geregelt war und die Erziehertätigkeit sich als eigenständiger Beruf mit eigenem Dienst- und Gehaltsrecht auf Bundesebene etabliert hatte, wird die fehlende pädagogische Fachkenntnis herabgespielt. In einer Dienstbeschreibung vom 24. Februar 1983 schreibt der Heimleiter etwa: „Gewisse ‚Anfängerkrankheiten‘ ergeben sich zwangsläufig bei jedem jungen Erzieher, vor allem bei solchen, die keine abgeschlossene Erzieherausbildung mitbringen.“[423]

Widerstand „von innen“

Der zitierte Erzieher vom Jagdberg ist ein Paradebeispiel für jene jungen Leute, die Anfang der 1970er Jahre in die Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime kamen: vielleicht motiviert, vielleicht mit theoretischen Vorkenntnissen, aber ohne einschlägige pädagogische Ausbildung und konfrontiert mit zum Teil eingefahrenen Erziehungsmethoden altgedienter KollegInnen, auf

420 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Schachtel 12, Personal P 276–304, P 296, „Stellungnahme zu meinem Rundfunkinterview“ vom 13.11.1970

421 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Schachtel 12, Personal P 276–304, Manfred Schnetzer an das Amt der Tiroler Landesregierung am 18.11.1970, P 296

422 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Sch. 1, P 1–30, P 10, Dienstzeugnisentwurf vom 25.10.1963

423 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Sch. 7, P 148–180, P 179, Dienstbeurteilung vom 24.02.1983

die sie in den Heimen trafen. Das Radiointerview des Erziehers am Jagdberg gibt daher nicht nur Auskunft über mangelnde Fachkenntnisse des pädagogischen Personals in den Erziehungsheimen, sondern kann auch als Widerstand innerhalb des Fürsorgeerziehungssystems gelesen werden. Dieser Widerstand richtete sich gegen die schlechte Ausbildungssituation von jungen ErzieherInnen und ebenso gegen verkrustete Methoden alteingesessener Erzieher, die neuen pädagogischen Tendenzen in der Heimerziehung wenig aufgeschlossen gegenüberstanden. Neben dem Beispiel vom Jagdberg ist dieser Widerstand „von innen" zur gleichen Zeit anschaulich am Beispiel des Bubenheimes Kleinvolderberg in Tirol zu beobachten.

Anfang der 1970er Jahre während der kurzen Heimleiterschaft Siegfried Haslwanters (Juli 1971 bis Dezember 1972) hatten gleich mehrere altgediente Erzieher gekündigt, da sie mit den ungewohnten, als „laissez-fair" Erziehungsstil bezeichneten, Methoden Haslwanters nicht zurechtkamen. An ihre Stelle traten Studierende der Erziehungswissenschaft und Psychologie, die bald nach dem Ausscheiden Haslwanters den Argwohn des Landesjugendamtsleiters Lechleitner auf sich zogen, der interimistisch die Leitung des Heimes übernehmen musste. Lechleitner schrieb am 18. Dezember 1972 an die Präsidialabteilung I:

> „Es stellte sich nunmher heraus, daß unter den neu eingestellten Studierenden eine Gruppe vorhanden ist, die mit relativ extremen Auffassungen völlig im Gegensatz zu den zwar fortschrittlichen, aber immerhin realen Meinungen der anderen Erzieher stehen. Sie praktizieren einen Stil des ‚laissez-fair', ein Gewährenlassen ohne Grenzen, das pädagogisch und in der gesamten Konsequenz untragbar ist. Vor allem geht eine solche erzieherische Aktivität zulasten aller anderen Erzieher."[424]

Darüber hinaus befürchtete Lechleitner eine ihm nicht genehme politische Grundhaltung, wenn er hinzufügt: „Überdies besteht der dringende Verdacht, daß die genannten 3 Erzieher gewissermaßen unterirdisch gesellschaftspolitische Aktivitäten entfalten, die unerwünscht sind und nicht geduldet werden können." Den Mitarbeiten sollte gekündigt werden, zumal begründete Aussicht bestünde, „andere Studierende in den Erzieherdienst einstellen zu können, die vernünftige und reale Auffassungen haben und vor allem mit dem übrigen Erzieher-Team koordiniert werden können."[425]

Für das Mädchenheim in St. Martin in Schwaz belegt eine Zeitzeugin, die dort in den späten 1970er Jahren als Erzieherin beschäftigt war, Widerstände jüngerer Erzieherinnen gegen die älteren Kolleginnen. Sie bezeichnet sich und eine kleine Gruppe jüngerer Erzieherinnen als

424 TLA, Personalakt eines Erziehers
425 Ebd

„Vorkämpferinnen“,[426] die sich im Heim für eine „offene Gruppe“ einsetzten. Die Atmosphäre unter den Erzieherinnen beschreibt sie folgendermaßen: *„[D]a hat es diese ganz radikalen Alten gegeben und dann hat es die neuen Jungen gegeben“.*[427] Sie schildert, wie etliche jüngere Kolleginnen nach kurzer Zeit das Handtuch warfen: *„[I]ch weiß noch wie eine der Erzieherinnen zu mir gesagt hat, mei, die nächste Junge die genauso scheitern wird wie die eine Erzieherin, die jetzt grade nach Wien gegangen ist“.*[428] Dabei sei das „System“ Ende der 1970er Jahre schon „aufgeweicht“ gewesen, wobei sich ältere Erziehungsmethoden hartnäckig hielten:
„[A]ber insgesamt war das System schon aufgeweicht und es sind schon so relativ viele Junge nachgekommen, dass dieser alte Block mit diesem Zweig von alten Gruppen – die haben sich eingeigelt, manifestiert in ihrem System – und es hat eigentlich zu den beiden anderen [Mädchen]Gruppen, es waren noch zwei andere Gruppen, kaum Überschneidungspunkte gegeben, es war dann sogar räumlich getrennt“.[429]

426 Interview Monika Sattler (Pseudonym), geführt am 13.09.2013, Tonaufnahme u. Transkript bei den AutorInnen, 52:42
427 Sattler, 53:05
428 Sattler, 53:43
429 Sattler, 54:35

„Die Durchführbarkeit der Fürsorgeerziehung ist nicht gegeben" — Eine geglückte Widerstandsgeschichte

Am Beginn der 1980er Jahre eröffneten sich im Kontext der zunehmenden Kritik an der geschlossenen Heimerziehung vereinzelt neue Handlungsspielräume, eine Heimeinweisung abzuwenden. Anhand des vorgestellten Fallbeispiels werden neben den Möglichkeitsbedingungen aber vor allem auch die Beharrungskräfte deutlich, welche die behördliche Praxis der Heimeinweisung bis in die 1980er Jahre kennzeichneten. Bei der Auswertung der vorliegenden Mündelakte von Claudia Breitner (Pseudonym)[1] zeigt sich zunächst eine typische Informationssammlung und -verdichtung, wie sie in der Dokumentationspraxis der Bezirksjugendämter etabliert war. Auf der Grundlage von routinisierten Selektionskriterien, welche die perspektivische Einengung des in der Akte festgehaltenen ‚Fallverlaufs' bedingen, wird eine aktensortenpezifische Evidenz erzeugt. Die Herstellung medialer Öffentlichkeit und die Skandalisierung der Entscheidungsabläufe riefen zunächst einen Abwehrreflex der Fürsorgeerziehungsinstitutionen hervor, die ihre Deutungshoheit verteidigten. Schließlich erfolgte die Aufhebung der angeordneten Fürsorgeerziehungsmaßnahme. Der Ausgang dieser Geschichte ist aufgrund seiner innerhalb des gesichteten Aktenmaterials bestehenden Einmaligkeit sicherlich kein typischer. Insofern stellt er einen, wenn auch bezeichnenden, Einzelfall dar. Gerade dieses Fallbeispiel zeigt, auf welche Weise das Institutionengefüge der Fürsorgeerziehung seine Wirkung zu entfalten vermochte, indem auch am Beginn der 1980er Jahre die Deutungen und Handlungen der institutionellen Akteure noch in sich bestätigender und verstärkender Weise ineinandergriffen. Der Fall gibt zudem Einblick darüber, wie eingeschränkt die vorhandenen Möglichkeiten der Intervention durch die Jugendwohlfahrtsbehörden genutzt wurden. Zugleich werden die kontroverse Stellung der Heime in der Öffentlichkeit und die verletzliche Position der Mädchen deutlich. Durch die aktive

1 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81 (umfasst drei Bände)

Gegenwehr Claudias und ihres Anwalts gelang schließlich das Durchbrechen der machtvollen Allianz. Anhand Claudias Akte können der typische Verlauf der Informationsverdichtung und die dabei erfolgten Zuschreibungsprozesse nachvollzogen werden.

Im Herbst 1980 wurde die Mutter der 15jährigen Claudia bei einem Verkehrsunfall getötet. Die über 70jährige Großmutter übernahm die Pflege und Erziehung des Mädchens.[2] Da der in Deutschland lebende Vater die Übernahme des Sorgerechtes ablehnte, wurde die Vormundschaft an das Bezirksjugendamt übertragen.[3] Zur Verwaltung der Vermögensangelegenheiten der verstorbenen Mutter wurde ein Rechtsanwalt als Verlassenschaftskurator bestellt.[4]

Die erste Vorladung in das Jugendamt erfolgte etwa zwei Monate nach dem Unfall von Claudias Mutter. Einer nicht näher kenntlich gemachten Anzeige zufolge bereitete das Mädchen auf der Arbeit und daheim Probleme. Die Großmutter sei mit der Erziehung überfordert.[5] Claudia und ihre Großmutter stellten die Vorwürfe bei ihrer Vorsprache deutlich in Abrede. So sei die Großmutter „viel strenger […], als es die Mutter war." Beispielsweise dürfe Claudia nun nicht mehr in das Jugendzentrum gehen und auch ihre Freundin dürfe nicht mehr bei ihr übernachten. Das Mädchen gab jedoch an, sie habe sich „mit diesen Verboten schon abgefunden." Claudia wurde daraufhin ermahnt, auf den schlechten Gesundheitszustand der Großmutter Rücksicht zu nehmen und sich nun „beruflich umso mehr [zu] befleißen […], weil sie ja einmal das von der verstorbenen

2 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Bericht der Fürsorgerin vom 16.2.1981

3 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Aktenvermerk vom 3.12.1980

4 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Aktenvermerk vom 24.11.1980

5 Übermittelt wurde die Anzeige durch den Bezirkshauptmann, der als Informationszuträger vermutlich für das Jugendamt einen eher hohen Grad an Autorität genoss. TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Aktenvermerk vom 22.10.1980

Mutter aufgebaute Geschäft übernehmen“ wolle.[6]

Aus der Perspektive der Fürsorgerin sollte sich Claudia also reibungslos in die neue Situation fügen. Ob das Mädchen damit überfordert sein könnte, wurde nicht thematisiert, obwohl nach dem Unfall von einem Arzt festgestellt wurde, dass Claudia einen Schock erlitten habe, dessen Überwindung wohl drei bis vier Jahre dauern werde.[7] Psychologische Betreuung oder andere Hilfestellungen wurden dem Mädchen bei den in der Folgezeit bald auftretenden Schwierigkeiten jedoch nicht angeboten. Vielmehr gerann die in der Anzeige geschilderte Problemlage zu einer Blaupause, einem festgeschriebenen Beurteilungsraster der JugendamtsmitarbeiterInnen bei der aktenmäßigen Erfassung der Geschehnisse und den darauf gründenden Entscheidungen.

6 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Aktenvermerk vom 24.11.1980

7 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Psychologische Stellungnahme des Psychologischen Dienstes beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 29.01.1982

Im Geschäft der Mutter, wo Claudia als Lehrling im ersten Ausbildungsjahr arbeitete, kam es bald zum Zerwürfnis zwischen dem Mädchen und der neuen Geschäftsführerin. Claudia wurde in einen anderen Betrieb ‚versetzt‘. Auch dort lief es nicht gut und sie kam wieder zurück ins Familiengeschäft. Im Herbst 1981 bat Claudia beim Jugendamt selbst darum, die Lehre vorerst in einem anderen Betrieb fortsetzen zu dürfen. Die Hoffnungen der Jugendlichen richteten sich jedoch darauf, ihre Ausbildung unter einer neuen Geschäftsleitung wieder im eigenen Betrieb aufnehmen zu können.[8] Da die geplante Neuverpachtung nicht gelang, konnte Claudia ihre Lehre nicht fortsetzen und musste sich schließlich Anfang 1982 arbeitslos melden. Eine Stelle fand sie nicht.

In der Deutung des Jugendamtes konnte Claudia sich nicht unterordnen, sei frech und trotzig gegenüber Vorgesetzten und KollegInnen, wenig kompromissbereit und stelle überzogene und unrealisti-

8 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81

sche Forderungen. Doch es wäre auch eine andere Interpretation möglich gewesen: Hatte Claudia vielleicht das Gefühl, ihre Mutter im Betrieb ersetzen zu müssen? Fand sie es befremdlich, von der neuen Geschäftsführerin Anweisungen entgegenzunehmen? Wehrte sie unbewusst die Situation ab, welche ihr den Verlust der Mutter täglich vor Augen führte? Fühlte sie sich im Betrieb zur Seite gedrängt? Wollte sie die Kontrolle über ihr Leben zurück erlangen?

Rückhalt fand Claudia in ihrem Freundeskreis, der eine immer größere Bedeutung anzunehmen begann. Zwischen ihr und der Großmutter hingegen bauten sich große Spannungen auf, denn dort fand sie nach eigenen Angaben nicht das richtige Verständnis und fühlte sich eingeengt. Das Mädchen wäre am liebsten ausgezogen. Die Großmutter, welche die Abwehr des Mädchens nicht durchdringen konnte, wandte sich daher wiederholt an das Jugendamt. In der Akte erscheint sie stets als eine verängstigte und schwache ältere Person. Wieder versäumte es das Jugendamt, die vorhandenen Möglichkeiten der Hilfestellung auszuschöpfen, wie sie etwa in der Erziehungsberatungsstelle des Landes gegeben gewesen wären. Die „Clique", wie Claudia ihren Freundeskreis bezeichnete, erscheint in der Akte als der mächtige Gegenspieler einer wehrlosen Großmutter. Die „Clique" verleiht Claudia Stärke, verleitet sie aber auch zur Überschreitung der gesetzten Grenzen. So kommen einige polizeilich erfasste Vorfälle hinzu, wie etwa das Fahren ohne Licht mit dem Motorroller oder die Entwendung eines Fahrrades.

Eingang in die Akte fanden überwiegend die nachteilig auffallenden Vorkommnisse und die dem Amt zugetragenen Problemlagen (Schwierigkeiten mit der Lehre, Konflikte mit der Großmutter, verschiedene Übertretungen). Nach Ablauf eines Jahres schlug der Psychologe beim Amt der Tiroler Landesregierung die Unterbringung Claudias in einer Wohngemeinschaft in Innsbruck vor.[9] In seiner psychologi-

9 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mün-

schen Stellungnahme vom Januar 1982, die er nach einer Untersuchung des Mädchens und der Sichtung ihrer Akte verfasste, befindet er, Claudia brauche „eine erfahrene pädagogische, konsequente Führung zur Überwindung ihrer Persönlichkeitsdefizite und zum Aufbau eines Alternativverhaltens sowie eine Herauslösung aus der [ihre Persönlichkeitsreifung beeinträchtigenden] Clique", andernfalls drohe die Gefahr einer „Verwöhnungs-Verwahrlosung".[10] Als Claudias Großmutter sich im Mai 1982 wiederum hilfesuchend an das Jugendamt wandte, wurden noch einmal alle amtlich bekannten Vorkommnisse des letzten Jahres zusammengefasst. Dies war der Moment, wo die gesammelten Informationen verdichtet und die verschiedenen, in den Berichten und Einschätzungen enthaltenen Stimmen in den Dienst einer dominanten Interpretation gestellt wurden: Das Verfahren zur Anordnung der Fürsorgeerziehung (FE) wurde eingeleitet. Die Großmutter gab zu Protokoll, sie erkläre sich mit der FE einverstanden „in der Hoffnung daß [ihre] Enkeltochter im Rahmen der Fürsorgeerziehung die Lehre fortsetzen und beenden" könne.[11] Zwei Tage später wurde für die mittlerweile 17jährige Claudia auf Antrag des Bezirksjugendamtes die vorläufige FE angeordnet und das Mädchen in das Heim St. Martin in Schwaz eingewiesen.[12] Als die Fürsorgerin das Mädchen von zuhause abholte, zeigte Claudia eine sehr ablehnende Haltung gegenüber dem Heim, setzte der Überstellung aber keinen weiteren Widerstand entgegen.[13] Wenige Tage später ent-

delakten 52/81, Aktenvermerk vom 17.11.1981

10 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Psychologische Stellungnahme des Psychologischen Dienstes beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 29.01.1982

11 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Niederschrift vom 5.3.1981, Erhebungsbogen vom 3.5.1982 sowie Antrag auf vorläufige FE vom 4.5.1982

12 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Beschluss der vorläufigen FE vom 5.5.1982 sowie Bericht vom 11.5.1982

13 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Bericht vom 11.5.1982

wich sie aus dem Heim und bat den als Verlassenschaftskurator beauftragten Anwalt um Hilfe. Dieser sprach daraufhin zweimal beim Bezirksjugendamt vor und teilte mit, dass Claudia „bereit [sei,] in das Heim zurück zu kehren, wenn die BH Kufstein, Ref. Jugendwohlfahrt zusichern würde, daß Bemühungen hinsichtlich der Unterbringung der Mj. in einer geeigneten Familie bestünden." Die Strategie des Rechtsanwalts war also zunächst, die Heimerziehung durch die Unterbringung in einer Pflegefamilie abzuwenden. Er forderte nicht die Aufhebung der FE, sondern wollte deren Möglichkeiten voll ausschöpfen: Das JWG von 1954, § 29 (1), hatte an erster Stelle die Unterbringung in „einer geeigneten Familie" und erst an zweiter Stelle in „einem Fürsorgeerziehungsheim" vorgesehen.

Der Anwalt machte darüber hinaus geltend, dass „die Mj. weder eine Kriminelle noch eine Prostituierte und [...] daher der Heimaufenthalt verfehlt [sei]."[14] Vielmehr befürchtete er „nur eher negative Beeinflussung [Claudias] durch die verdorbenen Zöglinge."[15] Dieser Aussage des Anwalts kommt auf einer zweiten Ebene strategische Bedeutung zu. Indem er die Mädchen von St. Martin in diffamierender und vorurteilsbeladener Weise kriminalisiert und als Gefahr darstellt, nimmt er zugleich Bezug auf ein Deutungsmuster, infolge dessen viele Mädchen mit dem Etikett der „sittlichen Verwahrlosung" versehen in ein Erziehungsheim überstellt wurden. So zählt eine vermeintlich oder tatsächlich gelebte ‚falsche' Sexualität besonders häufig zu den Einweisungsgründen, welche vom Jugendamt im Verfahren zur Anordnung der FE bei Mädchen angeführt werden. In diesem Zusammenhang wird den Mädchen in der Regel eine von ihnen ausgehende Gefahr zugeschrieben und zum Teil eine zumeist als ‚Geheimprostitution' bezeichnete, finanziell motivierte Promiskuität unterstellt. Der Anwalt

14 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Aktenvermerk vom 19.5.1982

15 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Aktenvermerk vom 19.5.1982

machte sich dieses Argumentationsmuster nun jedoch zu eigen und wandte es gegen das Jugendamt, um die Heimeinweisung von Claudia rückgängig zu machen. Er versuchte also, Claudia mit den rhetorischen Mitteln des Fürsorgeerziehungssystems von einer ‚Täterin' in ein ‚Opfer' zu verwandeln.

Das Bezirksjugendamt lehnte allerdings gegenüber dem Anwalt die Heimentlassung vor allem im Hinblick auf das über Claudia erstellte psychologische Gutachten ab, da dort „das Heim Schwaz als die für die Minderjährige entsprechende Einrichtung" vorgeschlagen wurde. Auch könne nur das Landesjugendamt über eine Aufhebung der Heimunterbringung entscheiden. Sollte der Anwalt Rekurs gegen die Anordnung der vorläufigen FE einlegen, wolle das Jugendamt „bis zur Rekursentscheidung fairerweise mit einer Überstellung zuwarten". Anschließend versicherte sich der Leiter des Bezirksjugendamtes beim Leiter des Landesjugendamtes über das mit dem Anwalt vereinbarte weitere Vorgehen. Der Fall von Claudia erhielt fortan erhöhte Aufmerksamkeit.

Vier Tage nach ihrer Flucht aus dem Landesjugendheim St. Martin wurde Claudia durch die Gendarmerie in Verwahrung genommen. Das hiervon informierte Bezirksjugendamt versicherte sich nochmals beim Landesjugendamt, ob eine Rücküberstellung dorthin vorgenommen werden solle. Auch der Anwalt meldete sich beim Landesjugendamt, um eine polizeiliche Rücküberstellung zu verhindern. Da jedoch zu diesem Zeitpunkt noch kein Rekurs eingelegt war, wurde Claudia von einer Fürsorgerin und einem Polizeibeamten – wiederum unter Protest des Mädchens – auf direktem Weg von der Polizeistation nach St. Martin zurückgebracht.[16] Die vielen Rückversicherungen zwischen den Ämtern deuten darauf hin, dass die Jugendwohlfahrtsbehörden sich durch das als Widerständigkeit des Anwalts und der Jugendlichen einzuschätzende Vorgehen verunsichert fühlten und gegen angreifbare Verfahrensfehler absichern wollten.

16 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Aktenvermerk vom 14.5.1982

Claudias Anwalt entschied sich daraufhin, seine Kontakte zu den lokalen Medien zu nutzen und lancierte zwei Zeitungsartikel.[17] Darin skandalisierte er das Heim in der bereits gegenüber dem Jugendamt geäußerten Weise und weitete seine Kritik auf das Vorgehen des Bezirksjugendamtes aus. Er rief zugleich interessierte Pflegefamilien dazu auf, sich beim Bezirksjugendamt oder bei ihm selbst zu melden. Das Bezirksjugendamt verfasste umgehend eine Stellungnahme für das Bezirksgericht, dass diese „Zeitungsaktion ohne Wissen, ohne Zustimmung und ohne Auftrag" des Jugendamtes durchgeführt wurde. Es solle beim Gericht nicht der Eindruck entstehen, „als hätte das Jugendamt den Antrag auf Anordnung der Fürsorgeerziehung mutwillig gestellt, und würde jetzt auf Pflegeplatzsuche gehen."[18] Die zwischen Jugendamt und Gericht bestehende gute Kooperation sollte durch die Intervention des Rechtsanwalts offenbar nicht gestört werden.

Dass die in St. Martin untergebrachten Mädchen einer besonderen Verletzlichkeit unterlagen, deutet die Zuschrift eines über die Darstellungsweise der beiden Zeitungsartikel empörten Vaters an. „Wenn von außen her erklärt wird, daß in diesem Heim alles hoffnungslose Fälle wären", werde das Selbstbewusstsein gerade jener Mädchen „sehr in Frage gestellt, […] die relativ gerne im Heim" seien und „dort doch ein gewisses Erfolgserlebnis" hätten. Die Formulierung des Vaters verweist darauf, dass die Wiederholung stigmatisierender Zuschreibungen in der Öffentlichkeit, die sich damit weiter in das kollektive, negativ gefärbte Bild über die Mädchen von St. Martin einschreiben konnten, nicht nur ein gemindertes Selbstbewusstsein, sondern auch geminderte Zukunftschancen für die Mädchen zur Folge hatten.

17 Ebd.; Ein Mädchen sucht ein Zuhause, in: Kurier vom 19.5.1982; Rettungsanker gesucht: Anwalt kämpft für junges Mädchen, in: Tiroler Tageszeitung vom 21.5.1982

18 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Schreiben an das Bezirksgericht vom 21.5.1982

Für das Landesjugendamt verursachten die Zeitungsartikel sicher unangenehme Störgeräusche bei dem Versuch, die Akzeptanz des Heims in der Bevölkerung durch eine Informationskampagne wieder zu erhöhen. Stand doch gerade das Mädchenheim St. Martin besonders in der öffentlichen Kritik.[19]

Auch rechtliche Schritte leitete der Anwalt nun ein. Claudias Großmutter reichte unter seiner Anleitung erstens einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung sowie zweitens den Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksgerichts über die vorläufige FE ein. Der erste Antrag, der eine Aussetzung der Heimeinweisung bis zur endgültigen Klärung der Rechtmäßigkeit der angeordneten FE zum Ziel hatte, wurde abgelehnt. Auch der Rekursantrag scheiterte vor Gericht. Als Gründe hatte Claudias Großmutter Verfahrensmängel und eine unrichtige Sachverhaltsfeststellung geltend gemacht: So seien entgegen der gesetzlichen Bestimmung weder Claudia noch ihre Großmutter vor Gericht gehört worden.[20] Ferner seien weder die Annahme der Verwahrlosung noch der Gefahr im Verzug gerechtfertigt. Dem gab das Gericht nicht statt, sondern berief sich darauf, dass zur Anordnung einer vorläufigen Maßnahme die vorgelegten Bescheinigungen der Antragsbehörde ausreichend seien. Besondere Wichtigkeit habe vielmehr die Erziehungsmethode, die Minderjährige „aus ihrem bisherigen Milieu herauszuführen," um sie dem schlechten Einfluß ihres Freundeskreises zu entziehen. Auch habe sich „die Machtlosigkeit der Großmutter in Erziehungsfragen […] zum Schaden der Minderjährigen" ausgewirkt. Ob die Durchführung der FE mittels Heimeinweisung oder Unterbringung

19 z.B. durch den Tiroler Arbeitskreis Heimerziehung, der 1979 gegründet worden war, oder die TV-Sendung teleobjektiv zum Thema Heimerziehung vom Jahr 1980. Vgl. die Ausführungen zu St. Martin im vorliegenden Bericht

20 Sie beruft sich dabei insbesondere auf die Bestimmung des JWG, § 34 (1), derzufolge Minderjährige ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sowie angehörige Pflegepersonen im Verfahren zur Anordnung von FE vom Gericht angehört werden müssen.

in einer Familie zu geschehen habe, sei dabei eine Entscheidung der Landesregierung.[21] Wieder folgte das Gericht also der Argumentationsführung der ugendwohlfahrtsbehörden. Die von der Maßnahme Betroffenen hatten hingegen keine legitime Sprecherposition inne, ihre Glaubwürdigkeit wurde auf der Grundlage der vom Bezirksjugendamt zusammengestellten Unterlagen in Frage gestellt. Darin offenbart sich eine langanhaltende Kontinuität im Zusammenwirken von Jugendwohlfahrtsbehörden und den Vormundschaftsgerichten.

Auffällig ist darüber hinaus, dass für das Bezirksjugendamt wie auch für das Landesjugendamt die Maßnahme der FE mit der Heimerziehung gleichbedeutend zu sein schien. So wird die vom Psychologen geforderte „konsequente Führung" als eine Empfehlung für St. Martin gedeutet, obwohl er die Heimerziehung als eine konkrete Maßnahme nicht vorgeschlagen hatte. Dieser Deutung folgten auch die mit dem Fall beschäftigten Gerichte, wenngleich ihnen die Unterlagen mit dem genauen Wortlaut vorlagen. Ob der Psychologe selbst die Heimeinweisung andeuten wollte, kann nur vermutet werden. Die Versuche des Anwalts, die Verlegung auf einen Pflegeplatz zu erreichen, wurden stets als Versuch der Aufhebung der FE gewertet, obwohl Pflegefamilien ausdrücklich zum Repertoire der FE zählten und der Anwalt die FE zunächst nicht in Frage stellte.

Mit der Ablehnung des Rekurses waren die legalen Möglichkeiten für Claudia ausgeschöpft. Ende Mai erhielt sie Pfingsturlaub und flüchtete mit ihrem Freund für eine Woche nach Italien. In der Zwischenzeit leitete das Landesjugendamt die Aufhebung der FE ein. Im Antrag hieß es nun, es habe sich herausgestellt, „daß die Minderjährige im Heim untragbar ist und dass ein Erziehungserfolg bei ihr nicht zu erwarten und daher ein weiterer Heimaufenthalt

21 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Beschluss des Landesgerichts Innsbruck vom 24.6.1982

nicht mehr zielführend ist."[22] Claudia sei in ihrer Persönlichkeitsstruktur bereits so fixiert, dass nur durch einen langen Heimaufenthalt ein erzieherischer Einfluss auf sie gewonnen werden könne. Dieser sei wegen der bald erreichten Altersgrenze nicht mehr möglich. Darüber hinaus bedeute sie aber auch „für Mitzöglinge eine große Gefahr." Durch ihr Verhalten im Heim habe sie „in wenigen Tagen bei labilen Mädchen wochenlange Aufbauarbeit zunichte gemacht."[23] Nun griff das Jugendamt selbst auf die Gefahren-Metapher zurück, allerdings wiederum in gewendeter Weise. Auch in anderen Mündelakten kann beobachtet werden, dass Mädchen, die sich den Regeln des Heims in starker Weise zu entziehen suchten – etwa durch häufige Fluchten – auf Antrag des Heims wegen ‚Undurchführbarkeit' aus der FE entlassen werden.

22 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Antrag auf Aufhebung der vorläufigen Fürsorgeerziehung vom 4.6.1982

23 TLA, BH Kufstein, Abt. Jugendfürsorge, Mündelakten 52/81, Antrag auf Aufhebung der vorläufigen Fürsorgeerziehung vom 4.6.1982

Die vorläufige FE hielt für die an der FE beteiligten Institutionen somit nicht nur komfortable Anordnungsbedingungen (Prüfung nach Aktenlage), sondern auch günstige Ausstiegsoptionen bereit. Hier musste im Antrag lediglich glaubwürdig vorgebracht werden, weshalb die Maßnahme entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht weitergeführt werden könne. Das Gericht unternahm keine eigene Überprüfung, sondern entschied auf Basis der vorgelegten Dokumente bzw. des Antragstextes. Obwohl die gerichtliche Aufhebung der FE erst Mitte Juli 1982 erfolgte, verzichtete das Jugendamt darauf, Claudia nach ihrer zweiten Flucht nach St. Martin zurück zu bringen. Die Aufrechterhaltung der störungsfreien Abläufe im Heim und die Vermeidung weiteren Aufsehens hatten offenbar den Vorrang.

Reformbestrebungen und das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989

Proteste und erste Reformen

Im Wien der beginnenden 1970er Jahre kommen Protestbewegungen in Gang, die die Reformbestrebungen der österreichischen Heimlandschaft maßgeblich prägen.[430] 1970/71 starteten Studentinnen und Studenten mit linkspolitischen Aktivisten in der als „Spartakus"-Kampagne bekannt gewordenen Initiative eine Offensive gegen die Institutionen der Fürsorgeerziehung. Mit ihrer Forderung „Öffnet die Heime" waren sie mit ausschlaggebend für die Wiener Reformbewegungen.[431] Am 20. und 21. Januar 1971 veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien eine „Enquete für aktuelle Fragen der Heimerziehung".[432] Die Tagung hatte „Probleme der Individualisierung und sozialen Integration der Heimerziehung" zum Thema.[433] Eine „Heimkommission" hatte in der Folge die Aufgabe, „unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Heimenquete erstmals auf breiter Basis die innere und äußere Struktur der Heime sowie die in der Heimerziehung gehandhabte Erziehungspraxis und deren Effektivität zu überprüfen". Ein bedeutendes Ergebnis der Heimkommission war, dass Heime „ausreichend von geschulten Fachleuten, wie Psychologen, Psychiatern, Fürsorgern, Heilpädagogen und Logopäden betreut werden und über entsprechend ausgebildetes Personal verfügen" müssen.[434] Eine Basisausbildung (zwei Jahre) sollte in theoretische und praktische Fächer einführen, auf die eine Spezialausbildung (ein weiteres Jahr) in Form von Kursen und Seminaren folgen sollte, die die „Urbarmachung von beruflichen Sondereignungen" gewähren sollte.[435] Nach einigen Praxisjahren sollte die Möglich-

430 Vgl. hierzu Lauermann Karin, Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945. Eine historische Rückblende, in: Gerald Knapp, Josef Scheipl, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich (Studien zur Sozialpädagogik, Bd. 1), Klagenfurt/Ljubljana/Wien, 2001, 120–133

431 Backes Susanne, „Funktionieren musst du wie eine Maschine". Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre, Weinheim/Basel, 2012, 36–37

432 Vgl. hierzu auch Sieder Reinhard/Smioski Andrea, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Wien 2012, 75 f

433 Hierzu befindet sich ein Schreiben zur Genehmigung dieser Dienstreise an die Vorarlberger Landesregierung vom 15.01.1971 in den Akten des Heimleiters am Jagdberg. Schnetzer begründet sein Gesuch damit, dass „gerade solche Veranstaltungen in Österreich sehr selten sind." Und weiter: „Sicher werden die Teilnehmer im Verlaufe dieser Tagung mit dem neuesten Stand der österr. Heimerziehung bekanntgemacht werden."

434 Grestenberger Josef, Die Tätigkeit der Wiener Heimkommission (Wiener Heimkommission: Empfehlungen zu einer Reform der Heimerziehung in Österreich), in: Wolfgang Bäuerle, Jürgen Markmann, Hg., Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente (Sozialpädagogische Reihe, Bd. 10), Weinheim/Basel, 1978 [1974], 212–232, 212

435 Grestenberger, Wiener Heimkommission, 226

keit der Weiterbildung bestehen, so die Ergebnisse der Heimkommission. Gleichzeitig wurden immer mehr Missstände in den Heimstrukturen öffentlich. Einen wesentlichen Beitrag leistete in diesem Zusammenhang Irmtraut Leirer, die von 1972-1974 die Wiener Heimstudie (1974) leitete. Die Dokumentation „Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien" ist heute ein Klassiker der österreichischen Heimgeschichtsforschung.[436]

1970 war die Einstufung der Erzieher in Schülerheimen und Horten als 61. Dienstzweig in der Verwendungsgruppe L2b 1 erfolgt, wodurch der Erzieherberuf auf Bundesebene als eigenständiger Beruf mit eigenem Dienst- und Gehaltsrecht geschaffen wurde.[437] Ab 1971 setzte sich eine durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst einberufene Ausbildungskommission (Arbeitskreis „Revision der Ausbildung zum Erzieher") intensiv mit der Änderung der Ausbildung auseinander, die mehrere Ausbildungsmodelle vorsah: eine fünfjährige höhere Schule, die zur Matura führte, eine zweijährige Akademie für Sozialarbeit und Sozialpädagogik nach der Matura sowie eine postmature Collegeausbildung.[438]

In Tirol beschloss die Synode der Diözese Innsbruck 1971 die Errichtung einer Heimerzieherschule mit dem Namen „Bildungsanstalt für Erzieher der Diözese Innsbruck", die in Baumkirchen errichtet und 1973 zunächst nach Pfaffenhofen verlegt wurde. 1985 wechselte die Schule nach Zams, wo bis heute unter anderem ein Kolleg für Sozialpädagogik betrieben wird. Wie in Baden wurde ein zweijähriger Lehrgang für Nichtmaturanten und eine einjährige Ausbildung für InteressentInnen mit Matura angeboten. In Vorarlberg wurde im Zuge des Reformprozesses des Sozialsystems in den 1970er Jahren, in Bregenz 1974 die „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe des Trägervereins Vorarlberg" gegründet.[439] 1980 folgte die Bundes-Bildungsanstalt für Erzieher in St. Pölten (heute Bundes-Bildungsanstalt für Sozialpädagogik").

Am 25.11.1975 fand in Wien eine Enquete unter dem Titel „Ausbildung zum Sondererzieher" statt, organisiert durch das Bundesministerium für Unterricht, das „angesichts des Mangels an Sondererziehern an Einrichtungen für Heil- und Sondererziehung" eine Projektgruppe einrichtete, die sich zur Aufgabe machte, einen Lehrzielkatalog zu entwerfen.[440] Die Projektgruppe wertete die Ergebnisse der Enquete aus und erstellte einen Lehrzielkatalog, auf dessen Grundlage

436 Vgl. Leirer Irmtraut, Fischer Rosemarie, Halletz Claudia, Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien, Institut für Stadtforschung, Hg., Wien, 1976; vgl. auch: Hönigsberger Georg, Karlsson Irmtraut, Verwaltete Kindheit – Der österreichische Heimskandal, Berndorf, 2013

437 Osztovits, Erzieherausbildung, 105

438 Steinhauser, Sozialarbeiterausbildung, 18

439 Steinhauser, Sozialarbeiterausbildung, 202–214

440 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Allgemeines, A 19–21, A 20 Erzieherausbildung, Bundesministerium für Unterricht und Kunst an Manfred Schnetzer am 21.4.1978 mit dem Betreff: Ausbildung von Erziehern zu Sondererziehern. Bericht

ein „Lehrplan zur Ausbildung von Erziehern zu Sondererziehern“ gestaltet wurde. Im Schuljahr 1978/79 wurde am Bundesinstitut für Heimerziehung in Baden der Lehrgang eingerichtet, der im Blocksystem (theoretischer Unterricht in vier Blöcken zu je acht Wochen berufsbegleitend) abgehalten wurde. Voraussetzung für den Besuch war ein „Befähigungszeugnis für Erzieher“ und Praxis als Erzieher. Die Ausbildung wurde mit der „Befähigungsprüfung für Sondererzieher“ abgeschlossen. Allgemeines Bildungsziel des Lehrganges war es, „Sondererzieher heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Erziehungsaufgaben in Horten und Heimen für auffällige, gestörte und behinderte Kinder und Jugendliche zu erfüllen.“[441]

Sozialräumliche Konzepte für Vorarlberg

Im Vorarlberg der 1970er Jahre vollzog sich ein Wandel in der Sozialpolitik, der mit einer Richtungsänderung von der Fürsorge zur Sozialarbeit einherging.[442] 1971 wurden die Bezirksfürsorgeverbände im Zuge der Einführung des „Gesetzes über die Sozialhilfe“ (LGBl. Nr. 26/1971) in einem Fürsorgeverband vereint. Es folgte eine Vereinfachung in der Kostenträgerschaft ab 1. Januar 1972. Kostenträger der Sozialhilfe waren zu 25 % das Land, zu 75 % die Gemeinden.[443] Als wesentliche Änderung ist zudem das sozialraumorientierte Konzept der Sozialsprengel und Sozialzentren zu nennen, das unter dem Leiter der Abteilung IVa,[444] Hermann Girardi, entwickelt wurde. Der Sozialsprengel umfasste einen Bereich in der Größenordnung von 7.000 bis 10.000 Einwohner, der folgende Aufgabenbereiche hatte: „Förderung der Eigeninitiative und der Nachbarschaftshilfe. Koordination des Einsatzes der Fachdienste, wie Ärzte, Krankenschwestern, Hebammen, Sozialarbeiter etc. und Verbesserung der sozialen Strukturen.“ Dadurch sollten

441 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Sch. 213, Allgemeines, A 19-21, A 20, Erzieherausbildung, Lehrplan des Lehrganges zur Ausbildung von Erziehern zu Sondererziehern

442 Geser Martin, Hämmerle Peter, Das Gegenteil der Vielfalt ist die Einfalt. Sozialraumorientierte Handlungsansätze im Österreichischen Bundesland Vorarlberg, in: Ralf Eric Kluschatzka, Siegrid Wieland, Hg., Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext, Wiesbaden, 1999, 159-172, 159

443 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Sch. 213, Allgemeines, A 19-21, A 19, Erzieherausbildung, Entwicklung der Jugendfürsorge- und Sozialhilfe, des (allgemeinen Fürsorge-)Rechtes seit 1945 vom 7.2.1977

444 Die Abteilung IVa wurde im Laufe der Zeit mehrmals umbenannt. Ab 1972 hieß sie „Sozialhilfe und Jugendfürsorge“, ab 1981 „Soziales, Familie und Jugend“, ab 1990 „Soziales, Familie, Jugend und Frauen“ und ab 1993 „Soziales, Familie, Jugend, Frauen und Senioren“. Mittlerweile heißt die Abteilung VIa der Vorarlberger Landesregierung „Gesellschaft und Soziales“. Vgl. Nachbaur Ulrich, Gesetzgebung und Verwaltung, in: Franz Mathis, Wolfgang Weber, Hg., Vorarlberg. Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit (Geschichte der Österreichischen Bundesländer seit 1945, Band 6/4), Wien/Köln/Weimar, 2000, 464-521

Notstände „behoben bzw. von vornherein verhindert werden."[445] In den Gemeinden und Organisationen mehrten sich Fachkräfte wie freiwillige und bezahlte Sozialhelfer. Neben der Gründung der *Lehranstalt für gehobene Sozialberufe in Bregenz* 1974, kam es im Zuge des Jugendgesetzes von 1977 zur Einrichtung von Jugendberatungsstellen[446] und einer zunehmenden Jugendförderung.[447] Daneben hatte sich die freie Wohlfahrtspflege enorm entwickelt. In Vorarlberg werde seit jeher, so heißt es in einem Bericht über die Organisation der sozialen Dienste in Vorarlberg bei einer Besprechung in Wien, „nach dem Grundsatz gehandelt, daß es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist, möglichst viele Aufgaben selbst durchzuführen."[448] Bereits 1974 gab es mindesten 16 einschlägige Vereine und Einrichtungen, die in der Wohlfahrtspflege tätig waren. Um nur einige zu nennen: das SOS-Kinderdorf, das Sprachheilzentrum Carina, die Stiftung Jupident, offene Wohngemeinschaften, die Krankenpflegevereine in den Gemeinden, der „Arbeitskreis für Prophylaktische und Soziale Medizin", die Caritas der Diözese Feldkirch und weitere mehr. Die Krankenpflegevereine hatten eine lange Tradition als Bürger- und Selbstorganisationen, welche sich um die Pflege von kranken und pflegebedürftigen Menschen zuhause kümmerten. 1979 bestanden in Vorarlberg 39 Hauskrankenvereine in 45 Gemeinden. Besondere Erwähnung verdient das 1971 gegründete *Institut für Sozialdienste*, eine „privatrechtliche Arbeitsgemeinschaft, welche sich die Beratung, Betreuung und schließlich Therapie von Jugendlichen, Familien, Ehepartnern und Behinderten zum Ziel gesetzt hatte."[449] Insgesamt setzte Vorarlberg bei der Ausgestaltung des sozialen Bereiches auf ein „Drei-Säulen-Modell": die Nächsten- und Nachbarschaftshilfe, die ambulanten sozialen Dienste und die Anstalten.[450]

Die starke Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege und die Mitgestaltung des sozialen Geschehens durch die Bevölkerung hatten zusehends zu einem Problem geführt: der Konkurrenz zwischen den Jugendämtern und der freien Wohlfahrtspflege. Hermann Girardi sah die Lösung dieses Problems in einer Umorganisation der Organisationsstruktur der Jugendämter, zumal er glaube, „daß die derzeitige Organisationsstruktur der Jugendämter nicht optimal" sei. Die Or-

445 Handakten Schnetzer (bei den AutorInnen), Hermann Girardi, Vortragsmanuskript aus dem Jahr 1983

446 Vgl. Wanner Gerhard, Landespolitik 1964–1987. Bilanz, Rechenschaft und Kritik, in: Herbert Kessler, Arbeit für Vorarlberg. Drei Jahrzehnte Landespolitik, Dornbirn, 1995, 377–473, zur Jugend siehe 441–446

447 Kemmerling-Unterthurner Ulrike, Familie, Frau, Jugend, in: Franz Mathis/Wolfgang Weber, Hg., Vorarlberg. Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit (Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945/Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg, 6/4), Wien/Köln/Weimar, 2000, 274–305, 287

448 VLA, Abt. IVa, IVa/44/1979/Dienstbesprechungen und Tagungen 2. Teil 1979 Akt 64, Organisation der sozialen Dienste in Vorarlberg. Besprechung am 10.11.1979 in Wien (wahrscheinlich verfasst von Dr. Girardi) (H.i.O.)

449 Wanner, Landespolitik, 426, vgl. zum Sozialwesen speziell 424–429

450 VLA, Abt. IVa, IVa/44/1979/Dienstbesprechungen und Tagungen 2. Teil 1979 Akt 64, Organisation der sozialen Dienste in Vorarlberg. Besprechung am 10.11.1979 in Wien (wahrscheinlich verfasst von Dr. Girardi)

ganisationsstruktur hänge eng mit der Personalfrage zusammen. „So wichtig die Eignung des Mitarbeiters an sich ist, so wichtig ist auch das Organisationsgefüge. Wenn die Organisation gut ist, können die Mitarbeiter auch gute Arbeit leisten, und es gelingt ihnen an der Arbeit zu wachsen und sich zu qualifizieren", so Girardi in einem Vortragsmanuskript. Und weiter: „Mir scheint die Einbindung der Jugendämter in die Bezirkshauptmannschaften ist ungünstig. Wir sollten uns Gedanken machen, ob nicht andere Konstruktionen wie beispielsweise auf dem Agrarsektor besser sind. Das würde heißen, wir hätten für das ganze Land ein eigenes Jugendamt mit Außenstellen in den Bezirken. Weiters müßte der Aufgabenbereich und vor allem die Ordnungsfunktionen dieser Organe klar herausgestellt werden. Ich glaube, damit wäre auch das Imageproblem behoben, weil dann auch jeder das Nützliche und Sinnvolle dieser Einrichtung einsehen könnte, und wir wären auch in der Lage, die etwas unglückliche Konkurrenz zwischen Jugendämtern und Freier Wohlfahrtspflege zu vermeiden."
Girardi sah den Vorteil der Freien Wohlfahrtspflege darin, „daß sie keine Machtfunktion hat. Sie kommt nicht in Gefahr, sie einzusetzen." Die Konkurrenz zwischen Jugendämtern und den Akteuren der freien Wohlfahrtspflege kündigte bereits an, wohin die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Zukunft gehen werde. „Hier möchte ich die Frage stellen," so Girardi zu Beginn der 1980er Jahre weiter, „ob es überhaupt sinnvoll ist, unsere Klienten in Anstalten unterzubringen, oder ob es nicht besser wäre, die Anstalten und Heime, so wie wir sie heute haben, aufzulösen. Mir stellt sich immer wieder die Frage, ob letztlich die Probleme nur dadurch gelöst werden können, daß wir das Vorfeld sanieren".[451] Schon Jahre zuvor hatte der Tiroler Landesrat für Soziales einen vergleichbaren Gedanken gefasst.[452] Zur Auflösung der Heime sollte es jedoch erst viel später kommen.

Reformversuche in Tirol

Auch in Tirol kam es Anfang der 1970er Jahre zu Reformversuchen, die allerdings die Abschaffung alteingefahrener Strukturelemente des Fürsorgeerziehungssystems, allen voran das Großheim, hinauszögerten. Neu entwickelt hatten sich die Einrichtung des Psychologischen Dienstes beim Amt der Tiroler Landesregierung und dessen regelmäßige Sprechtage bei den Bezirksjugendämtern ab 1971/72. Zudem etablierten sich die Erziehungsberatungsstellen. Beide neuen Strukturelemente waren dazu vorgesehen, die Begutachtung und Diagnosestellung auf

451 Handakten Schnetzer (bei den AutorInnen), Hermann Girardi, Vortragsmanuskript aus dem Jahr 1983
452 Vgl. hierzu die Ausführungen zum Heim Kleinvolderberg in dieser Studie

eine moderne Ebene zu heben. „Aufgabe des Psychologischen Dienstes“ sei es, so heißt es im Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes von 1974, „für amtliche anhängige Situationen fachlich fundierte Diagnosen zu erarbeiten und zielführende Behandlungsvorschläge zu erstatten. Teilweise hat der Psychologische Dienst auch einfachere therapeutische Möglichkeiten selbst wahrzunehmen.“[453] Die neu errichtete Erziehungsberatung beim Amt der Tiroler Landesregierung hatte ihre Tätigkeit am 26. April 1973 aufgenommen. Sie gehörte organisatorisch zur Abteilung Vb des Amtes der Landesregierung, war aber in angemieteten Räumen in der Anichstraße Nr. 40 untergebracht, wo sie sich bis heute befindet. Alle Mitarbeiter unterstanden dem Leiter der Abteilung Vb. Die Aufgaben der Erziehungsberatung wurden zuvor durch Sozialarbeiter (Fürsorgerinnen und Amtsvormünder) durchgeführt. Die Ressourcenknappheit hatte dazu geführt, dass die Einrichtung bereits in Planung war. Diese könne, so hieß es ein Jahr nach der Einrichtung im Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes, prophylaktisch wirken, wodurch man sich versprach, später anzuordnende Erziehungsmaßnahmen zu vermeiden. Die Aufgabe der Erziehungsberatungsstelle sei, so der Bericht weiter, „eine gründliche Diagnose-Stellung sowie die Durchführung oder Vermittlung der notwendigen Behandlungen.“[454] Die Einrichtung stand der Tiroler Bevölkerung kostenlos zur Verfügung. Neben Innsbruck führte die Erziehungsberatung Sprechstunden in Imst, Landeck, Kitzbühel, Kufstein Jenbach (seit 1989) durch. In Reutte und Telfs übernahmen private Vereine die Erziehungsberatung. In den Bezirksstellen wurden einmal wöchentlich Sprechstunden durchgeführt, weitere Kontakte erfolgten nach Bedarf oder Anmeldung. Die Kinder wurden zum Teil von den Eltern, zum Teil von Schule, Kindergarten, Schulpsychologen, Logopäden oder Ärzten, in einigen Fällen auch vom Jugendamt mit der Erziehungsberatungsstelle in Kontakt gebracht.

Forschungsaufträge, die an das Institut für Psychologie und das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck vergeben wurden, sollten die „Psychologische Diagnose, Prognose und praktische Behandlungsvorschläge für die in den LJH [Landesjugendheime] aufgenommenen Jugendlichen“ erforschen oder an der „Erstellung eines Forschungsberichtes als Grundlage für empirische Untersuchungen zur Fürsorgeerziehung“ arbeiten. Daneben liefen die Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung einer Wohngemeinschaft in der Cranachstraße. Diese „offene“ Wohngemeinschaft war für männliche Jugendliche gedacht, die aus dem Landesjugendheim Kleinvolderberg entlassen wurden. Als Leiter dieser Einrichtung wurde im Juli 1972 ein 25jähriger Innsbrucker Psychologiestudent in den Landesdienst aufgenommen, der gerade an seiner Dissertation schrieb. Der Mann verrichtete während der Planungsphase der Wohngemeinschaft als Erzieher seinen Dienst in Kleinvolderberg. Mit der Wohngemeinschaft wurde

453 TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961-1977, Tätigkeitsbericht vom 9.12.1974
454 Ebd

1975 mit wenigen Zöglingen begonnen und im Laufe des Jahres die Höchstzahl von acht Zöglingen erreicht. Geplant war, drei Erzieher und eine Köchin der Wohngemeinschaft zuzuteilen. Nach der Promotion des Leiters der Wohngemeinschaft 1983 übernahm dieser eine Stelle in der Erziehungsberatungsstelle. In der Cranachstraße 5a wurde 1987 eine offene Wohngemeinschaft für Mädchen eingerichtet.[455] Ab den 1970er Jahren betrieb auch ein kirchlicher Träger, das *Seraphische Liebeswerk,* eine offene Wohngemeinschaft am Rennweg R19 in Innsbruck.

Das Landesjugendheim in Kramsach war 1971 geschlossen worden. An seine Stelle trat am 8. November 1971 ein Sonderschulinternat. Während in Kramsach diese Einrichtung als zukunftsträchtiges Modell vorgestellt wurde, wurden zur gleichen Zeit in umliegenden Ländern, etwa in Italien, die Sonderschulen und Sonderschulinternate geschlossen. Neuerungen, vor allem der Ausbau des Gebäudekomplexes, sollten auch das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg in eine neue Zeit führen. Die Änderungen im Erziehungsmodell gingen mit den Ergebnissen eines Forschungsauftrages einher, der 1973 an die Universität Salzburg erging. Der Forschungsauftrag wurde für die „Erarbeitung der theoretischen Grundlagen und Modelle zu einer zeitgemäßen Führung von Heimen und zum Aufbau einer fortschrittlichen Erziehungsarbeit" erteilt. Das in der Folge ausgearbeitete so genannte „Salzburger Modell" war auf Kleinvolderberg und Schwaz ausgerichtet. In Kleinvolderberg wurden im Zuge dieser Neuerung sämtliche heiminternen Lehrwerkstätten aufgelöst und die zum Landesjugendheim gehörige Landwirtschaft wurde verpachtet. Die Zöglinge sollten nun bereits während ihres Heimaufenthaltes in das Arbeitsgeschehen außerhalb des Heimes eigegliedert werden, womit der „schädlich wirkende Isolationseffekt" vermieden hätte werden sollen.[456] Anfang der 1980er Jahre wurde in Schwaz mit Verweis auf die neu geforderten Erziehungsmethoden die ersten (und einzigen) zwei Männer als Erzieher eingesetzt und es wurde der erste Heimleiter in der Geschichte dieses Landeserziehungsheimes bestellt.

Die Heimerziehung in Tirol war zunehmend unter Druck geraten. Der „Tiroler Arbeitskreis Heimerziehung" prangerte die Zustände in den Heimen öffentlich an, Studierende der Universität Innsbruck boykottierten die Lehrveranstaltungen von Maria Nowak-Vogl und Kurt Langleins in der Claus Gatterer Sendung „*teleobjektiv*" ausgestrahlte Dokumentation „Problemkinder" sorgte für Aufregung.

455 Vgl. http://www.cranach-wg.at/

456 TLA, Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes 1961-1977, Tätigkeitsbericht für das Jahr 1973 vom 12.3.1973

Die Entwicklungen bis zum Jugendwohlfahrtsgesetz

Im Jänner 1981 fand unter der Leitung des Wiener Professors Walter Spiel[457] die zweite Heimenquete statt, die 1971 gestartet hatte und im Zehnjahres-Rhythmus abgehalten wurde. Unter anderem sollte es Ziel dieser Enquete sein, „eine Bestandsaufnahme über die gegenwärtige Situation der Heimerziehung in Österreich [zu] bringen und gleichzeitig Perspektiven für die Weiterentwicklung der Heimerziehung im System der Jugendhilfe [zu] eröffnen."[458] Weiterentwickelt haben sich in den 1980er Jahren die Grundlagen der Erzieherausbildung. In der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vom 12. April 1985[459] wurden für die Bildungsanstalt für Erzieher und ihre Sonderformen folgende Lehrpläne erlassen: Erstens ein Lehrplan der Bildungsanstalt für Erzieher (5 Klassen), zweitens ein Lehrplan des Kollegs an Bildungsanstalten für Erzieher (4 Semester) und drittens Lehrplan des Lehrganges zur Ausbildung von Erziehern zu Sondererziehern (4 Semester). Im Sommer 1986 trat der Leiter des „Bundesinstitutes für Heimerziehung" in Baden in den Ruhestand. Direktorin des Bundesinstitutes in Baden wurde nun Inge Gnant (1986-1992). Sie trieb die praktische Umsetzung des 1985 in Kraft getretenen Lehrplans voran.

Nach Umsetzung der 5-jährigen Ausbildung für Erzieher hatten Personen, die in erzieherischen Berufen arbeiteten, nicht mehr die Möglichkeit, als Externisten an das Bundesinstitut für Heimerziehung zu kommen. Diejenigen, die über eine Reifeprüfung verfügten, mussten für vier Semester aus der Arbeit aussteigen und die Schule besuchen. Wer ohne Matura war, hatte kaum Möglichkeit, die Ausbildung nachzuholen. Für diese Personengruppe ergab sich die Möglichkeit über einen Vorbereitungslehrgang zum Kolleg für Erzieher zugelassen zu werden. Dieser „Einjährige Vorbereitungslehrgang des Kollegs für Erzieher für Berufstätige" wurde im Schuljahr 1991/92 durchgeführt, wobei 30 im Erzieherberuf stehende Personen im Alter zwischen 22 und 47 Jahren aufgenommen wurden. 24 TeilnehmerInnen schlossen den Lehrgang ab, wovon 23 in das Kolleg für Berufstätige einstiegen. Den Vorbereitungslehrgang löste im Schuljahr 1994/95 die Studienberechtigungsprüfung ab.[460]

Das am 15.3.1989 beschlossene Jugendwohlfahrtsgesetz (BGBl. 161/1989 geändert durch BGBl. I Nr. 41/2007) hatte die Jugendwohlfahrt in Österreich inzwischen auf eine neue Grundlage

457 Spiel war von 1975 bis 1991 Leiter der Universitätsklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie in Wien und von 1953 bis 1956 psychiatrischer Berater in der Erziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf

458 So Schnetzer in seinem Ansuchen zur Genehmigung dieser Reise vom 18.12.1980

459 355. Verordnung: Lehrpläne für die Bildungsanstalt für Erzieher; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an dieser Schule, Einzusehen unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1985_355_0/1985_355_0.pdf

460 Kapai Beate, Kolleg für Berufstätige, in: Gnant/Lauermann, 40 Jahre Bildungsanstalten, 82-93

gehoben. Die „Erziehungskompetenzen der Familie“ wurden deutlicher akzentuiert, ebenso die „unterstützenden Angebote vor der Fremdunterbringung“ und die „Professionalisierung der Erziehungs- und Sozialberufe“. Zudem sollten freie Trägerorganisationen zur Unterstützung herangezogen werden.[461] Auch der Erzieherberuf sollte sich wandeln, vor allem sollte er ein neues Image erhalten: Dies kam in einer Änderung der Berufsbezeichnung zum Ausdruck kam: Aus den ErzieherInnen wurden SozialpädagogInnen, aus dem „Bundesinstitut für Heimerziehung“ wurde das „Bundesinstitut für Sozialpädagogik“. Die Reformen waren aber nicht ausreichend durch „eine verstärkte ‚Professionalisierung der SozialpädagogInnen‘“ unterstützt worden, wie der Erziehungswissenschaftler Gerald Knapp feststellte. Die Professionalisierung sei zu wenig mit den strukturellen Veränderungen und Anforderungsprofilen der neuen Betreuungsformen abgestimmt worden.[462]

„Heim 2000“ und aktuelle Herausforderungen

Im Januar 1991 fand die 1971 gestartete Enquete unter dem Titel „Aktuelle Probleme der Heimerziehung 1971 – 1981 – 1991“ zum dritten Mal statt und suchte die Entwicklungen in der Heimerziehung der letzten drei Jahrzehnte zu qualifizieren. Gleichzeitig leitete sie weitreichende Reformbestrebungen der Jugendwohlfahrt ein, die mit der 2003 abgeschlossenen Wiener Heimreform, genannt „Heim 2000“, vorerst ein Ende fanden.[463] Daraufhin folgten die Schließung der Großheime in Wien, die Errichtung von Wohngemeinschaften und die Umsetzung einer sozialraumorientierten Jugendwohlfahrt.[464] 2005 eröffnete das Amt für Jugend und Familie (Mag. 11) mit der Enquete „Heim 2000 plus“ die Diskussion über „Trends und Perspektiven erzieherischer Hilfen in Wien“. Die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe wurden durch das neue „Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche“ geregelt (derzeit: Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013).[465] Bis heute prägen die österreichische Jugendhilfe Sachverhalte, die vor dem Hintergrund langer Kontinuitäten in der Entwicklung der Jugendwohlfahrt in Österreich zu sehen sind: die Entwick-

461 Knapp Gerald, Heimreform in Österreich zwischen Anstaltserziehung und Lebensweltorientierter Sozialpädagogik, in: Gerald Knapp/Josef Scheipl, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformasätze in Österreich, Klagenfurt 2001, 71-104, 76

462 Knapp, Heimreform, 77

463 Scheipl Josef, Soziale Arbeit in Österreich — Stand in Theorie und Praxis, in: Werner Thole, Hg., Grundriss Soziale Arbeit, Wiesbaden, 2012, 425-434, 430

464 Vgl. etwa Kurz-Adam Maria, u.a., Die Wiener Heimreform „Heim 2000“ und ihre Wirkungen — ein Beispiel für die sozialräumliche Organisationsform der Heimerziehung, in: Pädagogischer Rundbrief, Juli/August/September 3/2005, 17-26

465 Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_69/BGBLA_2013_I_69.pdf

lung der gesetzlichen Rahmung in den einzelnen Bundesländern etwa, die bis dato nicht einheitlich geregelt ist,[466] die hohe Bürokratisierung und Zentralisierung des Systems, die mittlerweile wieder diskutierten Grundlagen der Ausbildung der SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen und selbstverständlich die staatliche Ressourcenverteilung. Dem Erziehungswissenschaftler Gerald Knapp kann beigepflichtet werden, wenn er argumentiert, dass die Herausforderungen, die an das Jugendwohlfahrtssystem und die Politik derzeit herangetragen werden, nur bewältigt werden können, „wenn sich gesamtgesellschaftliche Werthaltungen hinsichtlich der Bedeutung der Erziehungs- und Sozialleistungen verändern."[467] Verbesserungsvorschläge seien aber nicht umzusetzen, wenn der Staat die finanziellen Mittel, die notwendig werden, um die gegenwärtigen Aufgaben der Jugendhilfe zu bewältigen, aufgrund von wirtschaftlichen Voraussetzungen einschränkt. Die ungleichzeitig fortschreitende Entwicklung des gesetzlichen Rahmens des Jugendwohlfahrtswesens, der Professionalisierung des pädagogischen und administrativen Personals und der jeweiligen an die materiellen Grundlagen der Jugendwohlfahrt gestellten Ansprüche stellen demnach weiterhin eine bildungspolitische Herausforderung dar, vor die auch die aktuelle Jugendhilfe gestellt ist.

466 Vgl. hierzu: Knapp Gerald, Jugendgewalt und Jugendwohlfahrt in Österreich, in: Otger Autrata/Bringfriede Scheu, Hg., Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen, Wiesbaden 2009, 183–221, 214–216

467 Ebd

Bildgeschichte: Zivilgesellschaftliche und öffentliche Kritik der Fürsorgeerziehung und der Erziehungsheime

Während lange Zeit über die Zustände in den Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheimen in der Öffentlichkeit wenig bekannt war bzw. der repressive Erziehungsstil durchaus Zustimmung erhielt, mehrten sich insbesondere ab den 1970er Jahren kritische Stimmen. Eine erste Phase kritischer Berichterstattung hatte es bereits einige Jahre zuvor in Bezug auf die im Erziehungsheim Kramsach praktizierte Strafpädagogik gegeben. Die Zeitschrift Echo berichtete 1964 mehrfach über die gewaltvolle Behandlung der Mädchen im Heim. In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre ist eine abnehmende Zahl der Einweisungen nach Kramsach zu verzeichnen, sodass 1971 der Betrieb eingestellt wurde. Die öffentliche Berichterstattung gilt mit als Auslöser für die frühe Schließung des Heims. [1]

Im Zuge der ab Ende der 1960er Jahre entstehenden sozialen Bewegungen und der erhöhten Aufmerksamkeit für gesellschaftliche Missstände wurde die Kritik an der Fürsorgeerziehung sowie an den Erziehungsheimen lauter.

Die Österreichische Heimkampagne erreichte Tirol und Vorarlberg zwar nicht direkt, vermutlich war jedoch die erzeugte Aufmerksamkeit einer der Auslöser für die Befassung unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher AkteurInnen mit dem Thema der Heimerziehung und die daraus hervorgehenden Initiativen. Zum einen entstanden kritische Reportagen und Berichte wie beispielsweise Zeitungstexte des Drehbuch- und Featureautors Bert Breit, die Fernsehreportage Problemkinder im TV-Magazin teleobjektiv des ORF, Berichte in der Zeitschrift erziehung heute oder die Diskussionssendung Club 2: Wohin mit den Behinderten? Zum anderen entstanden Arbeitskreise und Vereine, die durch ihr Engagement Veränderungen im Bereich der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen erwirken wollten – für Tirol ist insbesondere der maßgeblich durch den Bewährungshelfer Klaus Madersbacher initiierte Arbeitskreis Heimerziehung zu nennen.

1 vgl. Kapitel zu Kramsach

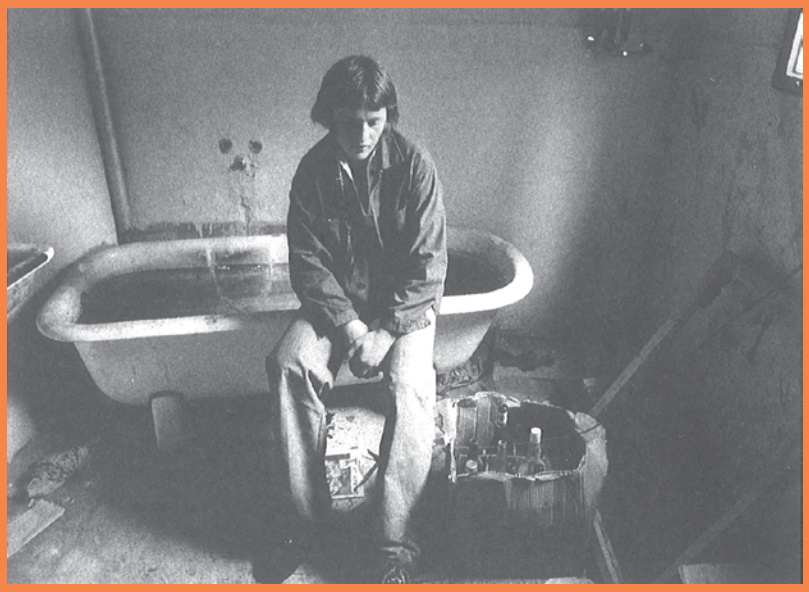

Heimzögling in Kleinvolderberg, Foto von Bert Breit

Eine frühe Kritik an der Fürsorgeerziehung in der bestehenden Form ging zu Beginn der 1970er Jahre u.a. von Bert Breit aus. Breit, der nach dem 2. Weltkrieg Musik studiert hatte, entschied sich gegen eine ausschließlich musikalische Karriere und widmete sich neben der Komposition der journalistischen Arbeit, die sich stets durch sein politisches Engagement auszeichnete.[2] Unter anderem interessierte ihn die Situation in den Tiroler Erziehungsheimen Kleinvolderberg und St. Martin und er begann Foto- und Textmaterial zu sammeln – eine der Grundlagen für Kurt Langbeins Reportage *teleobjektiv*: Problemkinder (s.u.). Schon in den frühen 1970er Jahren entstand die Idee, über die Situation der Mädchen des Erziehungsheims in Schwaz in einem Radiofeature zu berichten. Da es jedoch nicht möglich war, mit Jugendlichen aus dem Heim direkt zu sprechen – diesbezügliche Anfragen wurden negativ beantwortet – erklärte sich eine zu diesem Zeitpunkt 17-jährige Bekannte bereit, während ihrer Sommerferien einige Wochen als Erzieherpraktikantin im Erziehungsheim tätig zu sein. Während dieser Zeit gelang es ihr, das Vertrauen einiger Mädchen zu erlangen und nach der offiziellen Bettruhe Gespräche mit ihnen über ihre Erfahrungen im Heim zu führen.[3]

2 Zu Bert Breit etwa Othmar Coster (Hrsg.), Bert Breit. Dokumentation und Hommage für Bert Breit zum 75er, Innsbruck 2002,

3 Interview mit Z06 – vgl. Fallgeschichte

10

Bert Breit

Fürsorgeerziehung: Vorbereitung auf die „Freiheit"!

Von der üblichen Art, die Fürsorgeerziehung an Hand von praktischen Beispielen negativer „Höhepunkte" – etwa Züchtigungsszenen in Heimen oder anderer mehr oder weniger sadistischer Maßnahmen einzelner Erzieher – kritisch in der Öffentlichkeit darzustellen, halte ich nicht viel. Diese emotionell aufgeladene Form der Kritik ergibt meist ein unvollständiges und damit schiefes Bild der wahren Situation: es entsteht der Eindruck – um bei obigem Beispiel zu bleiben –, man müßte lediglich die Akteure (den Zögling oder den „bösen" Erzieher) versetzen, austauschen oder befördern, und schon wäre wieder alles in Ordnung.

Lieblosigkeit und Armut, schlechte Wohnverhältnisse und Alkoholismus, da und dort auch der berufliche Totaleinsatz beider Elternteile führt vielfach zur seelischen, wenn nicht sogar körperlichen Verwahrlosung von Jugendlichen. Die Endstation heißt Fürsorge- bzw. Erziehungsheim. Was die Gesellschaft verschuldet hat, sollen Erzieher hier wieder in kürzester Zeit ausmerzen. Kann die Fürsorgeerziehung aber tatsächlich das leisten, was man von ihr verlangt? Bert Breit, der bekannte Tiroler Komponist, Regisseur und Drehbuchautor, der sich in den letzten zwei Jahren theoretisch und praktisch mit der Fürsorgeerziehung befaßt hat, sucht diese Frage im folgenden zu beantworten. Seiner Meinung nach sollte Fürsorgeerziehung ein großes Ziel haben: Die Jugendlichen auf die „Freiheit" vorzubereiten.

Unsere Gesellschaftsordnung, könnte man sagen; aber für unser Problem ist diese Antwort zu allgemein. Konkret gesagt: die Lebensgeschichten dieser Jugendlichen werden von den Eltern, den Erziehungsberechtigten, der Umwelt, der Schule, vom sozialen Klima, in das ein Kind hineingeboren wird, diktiert. Nicht der verwahrloste Jugendliche also bedroht die Wohnung, ans Kabinett, wo man zu viert schläft, wo man streit, einfach streiten mußte, weil keiner sich entfalten konnte; Erinnerungen an eine Wohnung, die so feucht war, daß eine siebenköpfige Familie mit Tuberkulose ins Krankenhaus mußte – für ein Jahr.

Übrigens – anläßlich einer Enquete über die Fürsorgeerziehung in Tirol sagte ein Journalist, als

auch kein Geld bringen, was den Konsum einschränken und damit der Wirtschaft schaden würde; dies würde wiederum die Sicherheit der Arbeitsplätze negativ beeinflussen und ... und ...

Elternsünde: Keine Zeit

Ausschnitt aus einem 1974 erschienen Artikel von Bert Breit zur Fürsorgeerziehung erschienen in: Horizont. Kulturpolitische Blätter der Tiroler Tageszeitung, Nr. 13, 19.1.1974, 10

Dass mittels der Maßnahme der Fürsorgeerziehung in den Heimen nachgeholt werden solle, was die Gesellschaft zuvor versäumt hat, kritisiert Bert Breit im Artikel „Fürsorgeerziehung: Vorbereitung auf die ‚Freiheit'!"und fordert einen Wechsel der Perspektive auf die betreffenden Kinder und Jugendlichen: „Nicht der verwahrloste Jugendliche also bedroht die Gesellschaft – wie viele meinen –, sondern die Gesellschaft bedroht den Jugendlichen mit Verwahrlosung." In den derzeitigen Einrichtungen sei eine Vorbereitung auf die Freiheit nicht möglich, es bedürfe vielmehr einer Reihe neuer Einrichtungen wie etwa Wohngemeinschaften mit differenzierten sozialpädagogischen Arbeitsprogrammen. Später befasste sich Breit u.a. mit dem Zusammenhang von Heimerziehung und Jugendprostitution und kritisiert dabei insbesondere, dass Heimerziehung häufig einen Strafcharakter habe, die Jugendlichen nach veralteten Weiblichkeits- und Moralvorstellungen erzogen werden und ihnen keine ausreichende Ausbildung ermöglicht werde. Mangelnde Alternativen, unzureichende Vorbereitung auf das Leben nach der Heimentlassung sowie die stigmatisierende Wirkung der Heimunterbringung bringt er mit dem hohen Anteil von ehemaligen „Heimzöglingen" unter den jungen Prostituierten der Region in Zusammenhang. [4]

4 Breit, Bert, Von der Heimerziehung, In: DOWAS Jahresbericht 2008, 79–91. Der Text entstammt einem in den frühen 1980ern verfassten Buchmanuskript über die Prostitution.

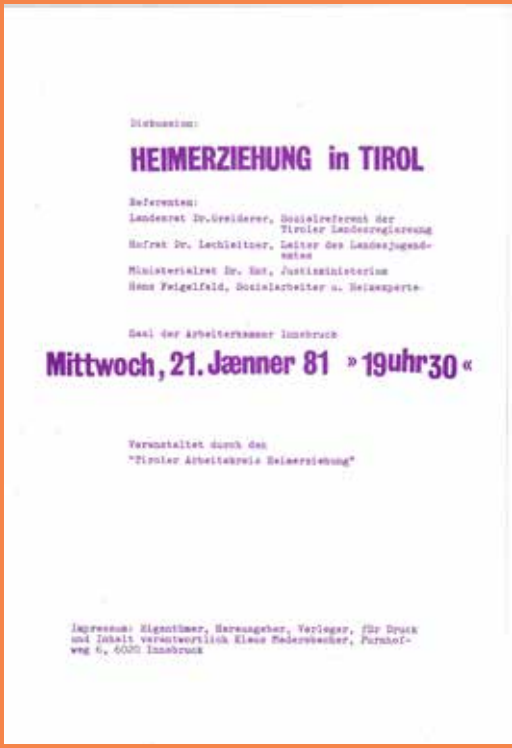

Diskussion:

HEIMERZIEHUNG in TIROL

Referenten:
Landesrat Dr.Greiderer, Sozialreferent der Tiroler Landesregierung
Hofrat Dr. Lechleitner, Leiter des Landesjugendamtes
Ministerialrat Dr. Ent, Justizministerium
Hans Feigelfeld, Sozialarbeiter u. Heimexperte

Saal der Arbeiterkammer Innsbruck

Mittwoch, 21. Jænner 81 »19uhr30«

Veranstaltet durch den
"Tiroler Arbeitskreis Heimerziehung"

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Verleger, für Druck und Inhalt verantwortlich Klaus Madersbacher, Furnhofweg 6, 6020 Innsbruck

Flugblatt: Einladung zur Veranstaltung „Heimerziehung in Tirol", erhalten im Bestand Madersbacher, bei der Projektgruppe

Im Februar 1979 schloss sich aufgrund der Berichte von Jugendlichen über menschenunwürdige Erziehungsmethoden in den Heimen eine Gruppe von Sozialarbeiter/innen, Psycholog/innen, Erzieher/innen, Pädagog/innen, Jurist/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Priestern und Kindergärtnerinnen zum Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung zusammen. Ziel war es, Missstände aufzuzeigen, Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen auszuarbeiten und mit den politisch Verantwortlichen zu diskutieren. Zu diesem Zweck wurden Diskussionsveranstaltungen organisiert, wie jene am 21. Jänner 1981 unter Beteiligung des Landessozialreferenten (Soziallandesrat/ Landesrat für Soziales, SPÖ) Friedrich Greiderer, des Landesjugendamtsleiters Paul Lechleitner, des Ministerialrats Herbert Ent sowie des Sozialarbeiters Hans Feigelfeld. Laut Bericht der Tiroler Tageszeitung stieß sie „auf enormes Interesse. […] [S]elten sah man einen derart überfüllten Saal."[5] Diese gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit bezüglich der Situation in den Erziehungsheimen dürfte unter anderem ausschlaggebend für die Einrichtung einer ersten selbstverwalteten Gruppe in St. Martin sowie die konzeptionelle Öffnung des Heims noch im selben Jahr gewesen sein.[6]

5 Tiroler Tageszeitung, 22.1.1981, 5
6 vgl Kapitel St. Martin

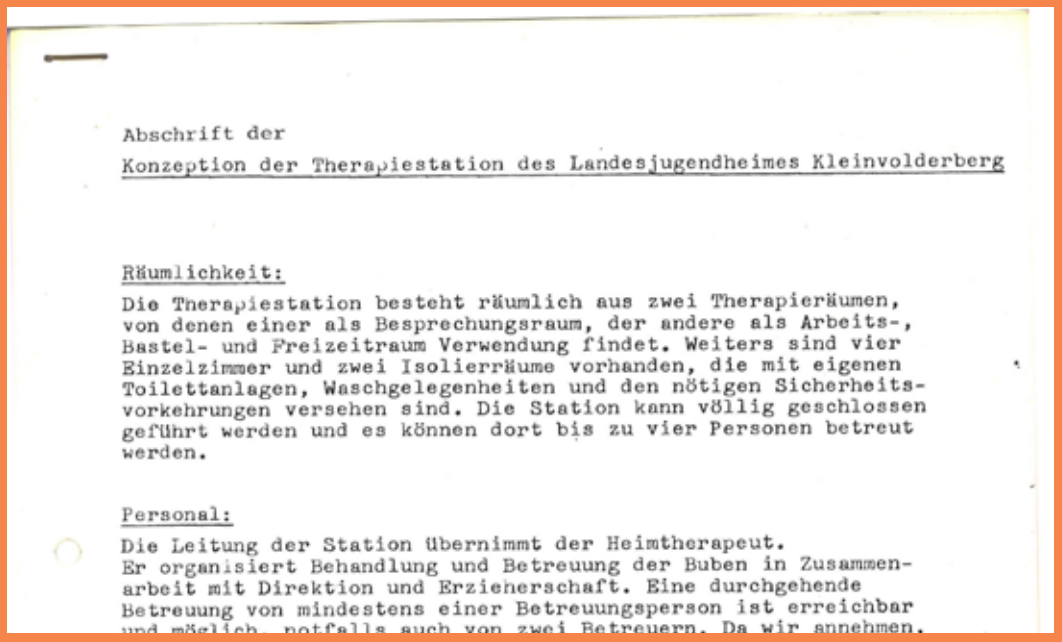

Abschrift der

Konzeption der Therapiestation des Landesjugendheimes Kleinvolderberg

Räumlichkeit:

Die Therapiestation besteht räumlich aus zwei Therapieräumen, von denen einer als Besprechungsraum, der andere als Arbeits-, Bastel- und Freizeitraum Verwendung findet. Weiters sind vier Einzelzimmer und zwei Isolierräume vorhanden, die mit eigenen Toilettanlagen, Waschgelegenheiten und den nötigen Sicherheitsvorkehrungen versehen sind. Die Station kann völlig geschlossen geführt werden und es können dort bis zu vier Personen betreut werden.

Personal:

Die Leitung der Station übernimmt der Heimtherapeut.
Er organisiert Behandlung und Betreuung der Buben in Zusammenarbeit mit Direktion und Erzieherschaft. Eine durchgehende Betreuung von mindestens einer Betreuungsperson ist erreichbar und möglich, notfalls auch von zwei Betreuern. Da wir annehmen,

Ausschnitt aus dem Konzept: Geschlossene Therapiestation im Erziehungsheim Kleinvolderberg, erhalten im Bestand Klaus Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

Obwohl den Mitgliedern des Arbeitskreises der Zugang zu den Heimen verwehrt wurde und die dort tätigen Erzieher/innen vom Landesjugendamt die Weisung erhielten, keinerlei Auskünfte zu geben, gelang es, Informationen sowie Materialien über St. Martin und Kleinvolderberg zusammenzutragen. Eines dieser Dokumente war die Konzeption der geschlossen geführten ‚Therapiestation' in Kleinvolderberg. Der Arbeitskreis kritisierte, dass diese Abteilung nicht viel mehr sei, als die Fortführung des Karzers: „Bei einem Gespräch zwischen Mitgliedern des Arbeitskreises [und] dem Sozialreferenten der Tiroler Landesregierung am 3.4.1980 wurde deutlich, daß die ‚Therapiestation' vor allem abschreckend wirken solle, um Fluchten aus dem Heim zu unterbinden."[7] Problematisiert wurde außerdem, dass Therapie unter Zwang oder gar als Strafmaßnahme zu keinen Erfolgen führen könne. Neben der Umwidmung der Therapiestation in Kleinvolderberg betrafen weitere Forderungen des Arbeitskreises beispielsweise die Öffnung des Heims St. Martin, die Schaffung besserer Ausbildungsmöglichkeiten, die Abschaffung aller Formen der Strafisolierung, die externe Fortbildung der Erzieher/innen und den Aufbau von Alternativen zur Heimunterbringung.[8]

7 Tiroler Arbeitskreis Heimerziehung, Schriftstück mit dem Titel: Kann an der Heimerziehung in Tirol etwas verbessert werden? Mai 1980, erhalten im Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

8 Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung, dagegen ankämpfen, In: erziehung heute, e.h., Nr. 3/4, April 1981,

Videostill aus dem nahezu zweistündigen ORF Club 2 „Wohin mit den Behinderten?"

Am 3. Jänner 1980 fand im ORF Club 2 eine Diskussion unter dem bewusst provokant formulierten Titel „Wohin mit den Behinderten?" statt.[9] Der Mitinitiator der Sendung Volker Schönwiese, damals noch Student der Psychologie und Pädagogik und späterer außerordentlicher Professor am Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Innsbruck, sprach sich für die umfassende Integration von Menschen mit Behinderungen aus und kritisierte auch die Zustände im Sonderschulinternat Kramsach-Mariatal: Unter anderem sei ihm berichtet worden, dass Kinder Erbrochenes essen mussten. Aufgrund dieser Aussage wurde eine Verleumdungsklage gegen Schönwiese erwogen. Nachdem in der Stellungnahme des Leiters der Einrichtung festgehalten wurde, dass das Kind, von dem in der Sendung die Rede war, auf Empfehlung von Maria Nowak-Vogl „zum Essen des aus dem Mund Gespiehenen gezwungen wurde", um es „vor nachhaltigen geistigen Schädigungen zu bewahren"[10], kam es dazu nicht.

9 Die Sendung kann hier nachgesehen werden: https://www.youtube.com/watch?v=xZgxDbJyJ38

10 TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Schreiben des Leiters des Sonderschulinternats Kramsach-Mariatal an das Amt der Tiroler Landesregierung vom 4.1.1980

Claus Gatterer, Kurt Langbein und Elisabeth T. Spira (Hanifle, Thomas, „Im Zweifel auf Seiten der Schwachen". Claus Gatterer — eine Biographie. Innsbruck/Wien/ Bozen, 2005)

Insgesamt 150 Ausgaben des gesellschaftspolitischen TV-Magazins „teleobjektiv" wurden im Zeitraum von 1974 bis 1984 im ORF gesendet. Das Sendeformat, das vom kritischen Journalisten Claus Gatterer entworfen und unter Beteiligung von u.a. Elisabeth T. Spira, Peter Huemer und später Kurt Langbein gestaltet wurde, verfolgte das Ziel fundierter Berichterstattung über soziale Missstände: „'teleobjektiv' markierte den Beginn einer gesellschafts- und sozialkritischen Berichterstattung [in Österreich, Anm.d.V.], in deren Mittelpunkt nicht die prominente Politik, sondern die wirkliche Welt der ‚unterprivilegierten' und ‚normalen' Menschen stand."[11] Mehrfach wurden Forderungen laut, das TV-Magazin abzusetzen, auch und besonders hartnäckig nach der von Kurt Langbein gestalteten Sendung mit dem Titel „Problemkinder" (siehe nächste Seite). Die Einstellung des Magazins konnte zwar abgewendet werden, es kam jedoch zur Einführung einer „Vorzensur" – künftig mussten die Beiträge vor der Ausstrahlung zur Ansicht eingereicht werden. [12]

11 Hanifle, Thomas, „Im Zweifel auf Seiten der Schwachen". Claus Gatterer — eine Biographie. Innsbruck/Wien/ Bozen, 2005, 198

12 ebd. 218 ff

Intro teleobjektiv (Videostill aus: Hanifle, Thomas, Langbein, Kurt, Claus Gatterer. Im Zweifel auf Seiten der Schwachen [DVD], Wien, Langbein und Skalnik Media, 2007, TC 3:53–4:08)

Am 16. September 1980 wurde im Rahmen der ORF-Sendereihe teleobjektiv[13] die Reportage „Problemkinder" ausgestrahlt. Die Dokumentation zeigte menschenrechtsverletztende Missstände in der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Österreich auf. Bezogen auf Tirol wurden neben dem Erziehungsheim St. Martin und dem St. Josefs Institut, eine konfessionelle Einrichtung zur Betreuung behinderte Kinder in Mils, die unhaltbaren Zustände in der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation unter der Leitung von Maria Nowak-Vogl gezeigt. Zur strengen Disziplin und dem rigiden Tagesablauf äußerte sich der damalige Vorstand der Psychiatrischen Universitätsklinik Innsbruck, Kornelius Kryspin-Exner, „[d]er psychologische Wert ist Null und es ist […] solchen Vorgängen [nicht] zuzustimmen." Die angewandten Methoden – etwa der Einsatz von so genannten Klingelmatratzen für ‚Bettnässer' und die Injektion des Hormonpräparats Epiphysan zur „sexuellen Beruhigung" – bezeichnete Kryspin-Exner zum einen als „antiquiert" zum anderen als „absolut abzulehnen". Noch während der Dreharbeiten wurde eine Umstrukturierung der Psychiatrischen Universitätsklinik und ihre kinderpsychiatrischen Abteilung eingeleitet und in den darauf folgenden Jahren der Wirkungsbereich der Psychiaterin Nowak-Vogl eingeschränkt. Eine im Anschluss an die Ausstrahlung des Teleobjektivs gegen die Kinderpsychiaterin erhobene Strafanzeige wurde schließlich nach einem Entlastungsgutachten des Wiener Neuropädiaters Andreas Rett fallengelassen.[14]

13 Claus Gatterer leitete von 1974 bis 1984 die Sendereihe Teleobjektiv, deren Ziele die Aufdeckung von sozialen Missständen und fundierte Berichterstattung war.

14 Bericht Rai Sender Bozen – Mittagsjournal vom 4. April und 14. Juli 2012 (Redaktion Benedikt Sauer) – findet sich als Audiodatei im Besitz des Projkets.

Die Landesverräterin

Heimskandal. Brigitte Wanker deckte Missbrauch auf und fand dafür in Tirol keinen Jo

VON GEORG HÖNIGSBERGER

Sie deckte auf, dass Kinder in einer kirchlichen Behinderteneinrichtung in Tirol schwer misshandelt wurden. Dafür musste Brigitte Wanker allerdings bitter büßen. Das System schlug mit einer Wucht zurück, mit der sie nicht gerechnet hatte. Sie wollte Missstände aufzeigen und wurde als Nestbeschmutzerin bezichtigt und gezwungen, ihr Heimatland Tirol zu verlassen. Jetzt, 33 Jahre später, soll sie geehrt werden.

1980 nahm die gelernte Weberin Wanker, damals 22 Jahre alt, eine Stelle im St. Josephs Institut, geführt vom Orden der Barmherzigen Schwestern in Mils in Tirol an.

Der Herr Rat wollte von den Missständen freilich nichts wissen. „Er hat mich aufgefordert, das Tagebuch zu verbrennen." Sie sei zu sensibel für den Beruf und solle kündigen, waren die Ratschläge, die ihr der Amtsleiter mit auf den Weg gab.

„Ich bin da raus und hab die Welt nicht mehr verstanden. Ich hatte mir wirklich Hilfe erwartet. Ich war ja so naiv." Und allen, die heute noch sagen, man hätte von den Zuständen in Heimen nichts geahnt, sagt sie: „Der Jugendamtsleiter hat von den furchtbaren Zuständen in dem Heim gewusst. Dem war klar, was los ist."

TV-Bericht

Allmählich reifte in Wanker

Mils und nahm eine Stelle als Helferin in einem alternativen Kindergarten an.

Als die kritische Reportage der beiden Journalisten im September 1980 ausgestrahlt wird, kommt es zu einer beispiellosen Hetzjagd.

Das Schicksal trifft Wanker am härtesten. „Nach der Sendung war ich das Feindbild Nummer 1." In Zeitungen und Leserbriefen ist sie als „Nestbeschmutzerin" und „Lügnerin" denunziert worden.

„Durch die damals äußerst enge Verbindung zwischen Landespolitik und katholischer Kirchenführung war es möglich, einen derart großen Druck aufzubauen, dem sich schlussendlich auch die Medien weitgehend

Ausschnitt aus dem Artikel „Die Landesverräterin", erschienen am 13. Juli 2013 im Kurier, 13.7.2013, 20

Brigitte Wanker ist eine der zwei jungen Frauen, die 1980 in der ORF-Sendung Teleobjektiv: Problemkinder von der exzessiven Gewalt gegenüber den im St. Josefs Institut in Mils untergebrachten Kindern und Jugendlichen erzählten. In der Hoffnung, eine Änderung im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu erwirken, hatte sie zuvor dem Leiter des Innsbrucker Jugendamtes von den Missständen im Heim berichtet. Anstelle einer Auseinandersetzung mit der Situation im Heim wurde ihr lediglich geraten, ihre Aufzeichnungen[15] zu verbrennen und den Beruf zu wechseln. Nach der Ausstrahlung der Reportage im September 1980 – Wanker hatte zu diesem Zeitpunkt bereits gekündigt – wurde sie in Zeitungen, Leserbriefen sowie von Seiten der katholischen Kirche beschimpft und der Landeshauptmann-Stellvertreter Fritz Prior (ÖVP) drohte, dafür zu sorgen, dass sie nie wieder eine Stelle in Tirol bekommen werde. Nachdem ihr auf ein Ansuchen um Aufnahme in die Erzieherschule in Pfaffenhofen geantwortet wurde, sie brauche sich gar nicht erst bewerben, verließ sie das Bundesland und kehrte erst 10 Jahren später wieder nach Tirol zurück. Von 1975 bis

15 Brigitte Wanker hielt ihre Beobachtungen und Erlebnisse in einem Tagebuch fest. Diese wurde 1982 unter dem Titel „Überall Mauern" im von Rudolf Forster und Volker Schönwiese herausgegebenen Buch „Behindertenalltag – wie man behindert wird" veröffentlichet und kann in der digitalen Volltextbibiolthek bidok nachgelesen werden: http://bidok.uibk.ac.at/library/wanker-mauern.html

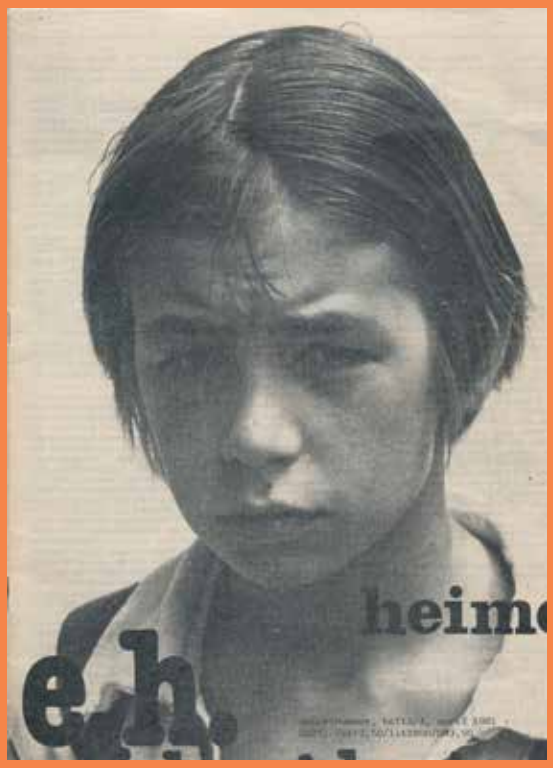

Cover der Zeitschrift e.h. erziehung heute mit dem Themenschwerpunkt Heime, Nr. 3/4, April 1981

2004 erschien die von der Tiroler Bildungspolitischen Arbeitsgemeinschaft herausgegebene Zeitschrift e.h. erziehung heute. Die Zeitschrift wandte sich an eine sozialpädagogisch interessierte Leserschaft sowie an in pädagogischen Berufsfeldern Tätige und setzte sich zum Ziel, sich in aktuelle Debatten des Bildungs- und Erziehungsbereiches einzumischen und bestehende Strukturen zu reflektieren. In mehreren Ausgaben erschienen Texte zur Situation in den Tiroler Erziehungsheimen und 1981 widmete die Redaktion eine gesamte Ausgabe dem Thema Heime: „Heimerziehung – in den letzten Monaten wurde sie endlich zum Thema, diese Erziehung in den Bewahranstalten für die sogenannten ‚Problemkinder', für die Behinderten, Verwahrlosten, Schwierigen, Abgeschobenen…"[16] Neben der Kritik an den bestehenden Verhältnissen und den Forderungen nach Veränderung wurden auch bereits bestehende Alternativen wie offene Kleinheime und Wohngemeinschaften thematisiert und somit die Ungleichzeitigkeit der Entwicklungen sichtbar gemacht.

16 Beispielhaft: Arbeitskreis Heimerziehung, riegel und gitter entfernen, In: erziehung heute e.h., Juli/August 1980, 10 f, Sturm, Helene, heimmisere, In: erziehung heute e.h, Nr. 1/2, Februar 1981; Helene Sturm, heime, heime, heime, in: erziehung heute, e.h., Nr. 3/4, April 1981, 6

heime

Schon seit über 50 Jahren besteht in Fügen im Zillertal ein Knabeninternat, das unter dem Namen "Bubenburg" bekannt ist. Der Träger dieses Heimes ist das Seraphische Liebeswerk für Tirol und Vorarlberg, dem auch noch das Elisabethinum in Axams, die Beschäftigungswerkstätte in der Innsbrukker Elisabethstraße, eine Wohngemeinschaft am Rennweg, das Mutter-Kind-Heim in Wörgl und ein Kindergarten in Innsbruck angehören.

Die "Bubenburg" ist weder Erziehungsheim noch Jugendstrafanstalt. Die Zöglinge haben nichts verbrochen, außer unehelich geboren bzw. einfach unerwünscht zu sein, zerrütteten Verhältnissen zu entstammen oder von der Kinder-Psychiaterin Prof. DDr. N.-V. als schwererziehbar eingestuft worden zu sein.

Die "Bubenburg" bietet diesen Kindern (Alter 6 - 15 Jahre) eine mehr als fragwürdige Schulbildung in einer Sondererziehungsschule und läßt ihnen eine Erziehung durch drei Kapuzinerpatres, mehrere Klosterfrauen und fallweise 2 - 3 Erzieher angedeihen. Da ich

erwin aschenwald

erziehung gestern

geschichten aus der »bubenburg«

im Spital verbringen. Während dieser Zeit war er völlig "trokken". Doch nach seiner Rückkehr in die "Bubenburg" war er wieder regelmäßiger Bettnässer und hatte auch die Folgen zu tragen. Der Anteil der Bettnässer lag in der damaligen Gruppe bei 15 - 20 %, was nicht zuletzt auf die herrschenden Erziehungsmethoden zurückzuführen sein dürfte. Neben gelegentlichem abendlichen Wassertreten mußten die Bettnässer auch ein Gebet zum hl. St. Veit gen Himmel richten, das etwa wie folgt lautete:

Heiliger Sankt Veit,
weck mi beizeit.
Nit z'früh und nit z'spat,
daß nix ins Bett gaht.

eines Gespräches mit einigen Altzöglingen, bemerkte er, daß es eine Schande sei, den Wehrdienst zu verweigern bzw. Zivildienst zu leisten, da Zivildiener feige Schweine seien, die feig in ihren Löchern säßen, während die Kameraden an der Front abgeknallt würden.

Während einer Probe mit dem Chor der Bubenburg bemerkte Pater M. einmal, daß er im Krieg soundoviele Leute unter sich hatte und daher auch mit "euch Hanseln fertig werde". Wie dieses "Fertigwerden" in der Praxis aussieht, zeigt ein Vorfall, der sich in einer Religionsstunde ereignete: Als Pater M. den Finnischen Meerbusen nannte, begann der damals

Ausschnitt aus dem Artikel von Erwin Aschenwald „Erziehung gestern"

Erwin Aschenwald wurde als 8-jähriger Bub im Knabenheim „Bubenburg" des Seraphischen Liebeswerks untergebracht. Als 18-jähriger berichtet er im selbstverfassten Artikel mit dem Titel „erziehung gestern" von seinem „zweifelhafte[n] Vergnügen eines 6jährigen Aufenthalts in dieser Anstalt". Dabei schildert er neben dem rigide strukturierten Tagesablauf und der durch die Erzieherinnen und Erzieher sowie dem Heimleiter (überwiegend Ordenspersonal) teilweise exzessiv ausgeübten körperlich-tätigen sowie psychischen Gewalt auch von der strukturellen Benachteiligung der untergebrachten Kinder. Dass die Buben anstelle der örtlichen Volks- und Hauptschule eine dem Heim angegliederte so genannte Sondererziehungsschule, „die nicht einmal B-Zug-Niveau erreicht", besuchen mussten, trug nicht nur zu deren (vollkommenen) Isolation von der dörflichen Gemeinschaft bei, sondern schränkte auch deren Zukunftschancen stark ein. Abschließend bemerkt Aschenwald: „Mein besonderes Anliegen ist es, daß pädagogischen Höhlenmenschen, die für Zustände wie die eben dargestellten, verantwortlich sind, endlich das Handwerk gelegt wird und ein Umdenken, die derzeitige Form der Heimerziehung betreffend, einsetzen möge."[17]

17 Aschenwald, Erwin, Erziehung gestern. Geschichten aus der ‚Bubenburg', in: e.h. erziehung heute, Nr. 3/4, April 1981, 8–9

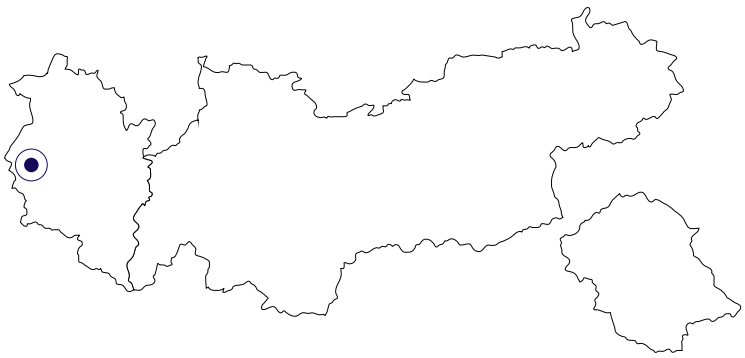

Landeserziehungsanstalt für schulpflichtige Buben – der Jagdberg in Schlins

Die Liegenschaft auf dem Jagdberg bei Schlins (Vorarlberg), die heute eine Sozialpädagogische Schule[1] sowie mehrere Wohngruppen zur Betreuung von „Kindern und Jugendlichen im Schulpflichtalter, deren schulische und persönliche Entwicklung gefährdet ist"[2], beherbergt, blickt auf eine bis ins 19. Jahrhundert reichende Geschichte als Erziehungsstandort zurück. 1886 wurde dort vom katholisch geprägten *Vorarlberger Kinderrettungsverein* ein *Asyl zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder und Jugendlicher ('Rettungshaus')* gegründet. Diese sollten mithilfe religiöser Erziehung 'gebessert' sowie auf ein ihrem gesellschaftlichen Stand entsprechendes Leben vorbereiten werden. Baulich stetig erweitert, ging das Anwesen 1936 in Besitz des Landes Vorarlberg über, das die begonnene Arbeit unverändert weiterführte. Während der NS-Zeit diente die Anstalt unter der Bezeichnung *Gauerziehungsheim Jagdberg* dem Gau Tirol und Vorarlberg zum Zweck der Korrektur von als 'verwahrlost' bezeichneten, jedoch noch als 'erziehungsfähig und -tauglich' eingestuften schulpflichtigen Buben. Nach Ende der NS-Herrschaft übernahm das Land Vorarlberg erneut die Leitung des Heims, das ab diesem Zeitpunkt *Landeserziehungsanstalt Jagdberg* genannt wurde. 1976 folgte die Umbenennung in *Landesjugendheim Jagdberg,* die bis zum Trägerwechsel im Juli 1999 galt. Die Funktion der Einrichtung änderte sich über die Jahrzehnte ihres Bestehens unmaßgeblich. Sowohl vor als auch nach 1945 bestand der Zweck der Anstalt in der Erziehung und Verwaltung von als 'unangepasst' und 'verhaltensauffällig' bezeichneten Kindern und Jugendlichen sowie deren Rückführung in die Gesellschaft. Die Methoden zur Erreichung des Erziehungsziels erfuhren jedoch im Laufe der Jahre eine Veränderung. Die heutige Einrichtung auf dem Jagdberg versucht laut eigener Definition schulpflichtigen Mädchen und Buben, deren Verhalten nicht den gesellschaftlichen Normen entspricht, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihre Fähigkeit zur Eigenständigkeit zu fördern.

1 Seit Herbst 2013 als Paedakoop Schule bezeichnet.

2 Homepage des Vorarlberger Kinderdorfs, http://www.vorarlberger-kinderdorf.at/paedakoop (11.12.2014)

Dass „der Jagdberg“ in der Zweiten Republik als einzige öffentliche Erziehungsanstalt Vorarlbergs bestand, unterstreicht seine Bedeutung für die Geschichte des Landes. Im regionalen Gedächtnis ist die Einrichtung als (Besserungs)Anstalt für als ‘schwererziehbar’ klassifizierte Kinder tief verwurzelt. Dieses negative Image, das schon um 1900 von seinem damaligen Träger beklagt wurde, wirkte bis in die jüngste Vergangenheit hinein und prägte in der ansässigen Bevölkerung das Bild von der Einrichtung.

Der Beginn des Kinderrettungsgedankens in Vorarlberg

Erste Anregungen zur Errichtung einer als ‘Rettungshaus’[3] bezeichneten Einrichtung in Vorarlberg, zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen gingen im Jahr 1880 vom Klerus des Dekanats Dornbirn aus. Dieser sah sich infolge „bedauerungswürdiger Vorkommnisse in einer Gemeinde unseres Landes“[4] dazu veranlasst, im Vorarlberger Landtag bezüglich der Gründung eines „Asyls“ für „gänzlich verwahrloste und verwilderte, arbeitsscheue und widerspenstige“[5] junge Leute vorzusprechen. Dort sollten sie mithilfe religiöser Erziehung ‘gebessert’, d.h. zum christlichen Glauben sowie zur Arbeitsamkeit erzogen, werden. Nicht nur dem tatsächlichen Aufenthalt in einer Anstalt, sondern bereits dem Bestehen einer solchen sprach man in katholisch-konservativen Kreisen eine disziplinierende Wirkung zu: „Ja selbst ihr bloßes Dasein wird viel dazu verhülflich sein, die Laster und Verbrechen der Jugend [...] merklich zu vermindern.“[6] Im Vorarlberger Landtag, den zu dieser Zeit die Konservativen dominierten, stieß das Ansuchen der Geistlichkeit auf Gehör. Folglich wurde der Landesausschuss damit beauftragt, in

3 In Abgrenzung zu den klassischen Waisenhäusern entstanden im 19. Jahrhundert sogenannte ‘Rettungsanstalten’. Diese sahen sich nicht nur für arme und elternlose Kinder verantwortlich, sondern auch für als ‘verwahrlost’ geltende Kinder und Jugendliche, die bis zu diesem Zeitpunkt in Armen-, Zucht- und Arbeitshäusern untergebracht worden waren. Verwaiste und von der Norm abweichende Minderjährige sollten im ‘Rettungshaus’ zu Arbeitsfähigkeit, Religiosität und Sittlichkeit erzogen werden. Vgl. Hafner Urs, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden, 2011, 61 und 66; Neben der „Rückführung zum christlichen Glauben“ (vgl. Ralser Michaela, Bechter Anneliese u. Guerrini Flavia, Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik, Innsbruck, 2014, 103) galt es den Untergebrachten bürgerliche Werte wie Ordnung, Fleiß, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Gehorsam einzuüben. Dass die Kinder weniger an einem Mangel an Erziehung litten, als vielmehr an ihren prekären Lebensumständen, war nachrangig. Vgl. Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010, 28f

4 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläums-Bericht des Vorarlberger Kinderrettungs-Vereines auf Jagdberg 1885-1910, Feldkirch, 1910, 3

5 Vorarlberger Volks-Blatt vom 23.7.1880

6 Ebd.

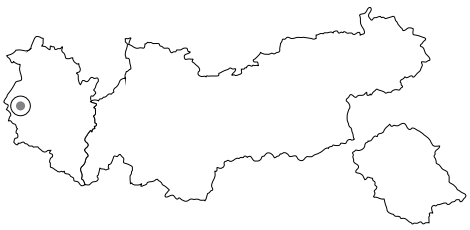

anderen Kronländern des damaligen Österreichs Erhebungen bezüglich einer als angemessen[7] betrachteten Unterbringung und Erziehung von als 'verwahrlosten' geltenden Minderjährigen einzuholen und „nach sich ergebender Gelegenheit die nothwendigen Schritte zur Unterstützung und Förderung eines solchen Unternehmens zu thun."[8] Zeitgleich begannen Mitglieder des Landesausschusses nach einem passenden Gebäude für das künftige Erziehungsheim zu suchen. Die ursprüngliche Idee des Landtags, der 1862 gegründeten Wohltätigkeitsanstalt Valduna in Rankweil die Anstalt anzuschließen, musste aufgrund von „räumlichen Problemen"[9] wieder fallen gelassen werden. Alternativ fasste der Landesausschuss den alten Gutshof unterhalb der Burgruine Jagdberg in Schlins ins Auge. Dieser war im Juni 1880 von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz zu Ingenbohl im Schweizer Kanton Schwyz in der Absicht ein „Erholungsheim für kranke Schwestern einzurichten"[10] erworben worden.[11] Zum Zeitpunkt des Kaufes befand sich der Hof, der zur Liegenschaft der Burg Jagdberg gehörte, in einem „armseligen, verwahrlosten Zustande"[12] und musste von den Kreuzschwestern grundlegend saniert werden. Anstatt jedoch, wie ursprünglich geplant, ein Ferienheim für Ordensschwestern zu gründen, wurde die Anlage für die Aufnahme von 20 schulentlassenen Mädchen hergerichtet. Diese sollten in der als St. Josefs-Erziehungsanstalt bezeichneten Einrichtung eine christliche Erziehung erhalten.[13] Die fehlende Lehrbefugnis der Schwestern hatte jedoch zur Folge, dass der Vorarlberger Landesschulrat die „Privatfortbildungsschule" letztlich nur provisorisch für die Dauer eines Schuljahres erlaubte.[14]

Johannes Baptist Jehly, Pfarrer von Thüringen und Abgeordneter im Vorarlberger Landtag, setzte sich in den Jahren 1880 bis 1886 besonders für die Gründung des „Asyls" ein. Unterstützt wurde

7 Die Kosten für Fürsorgeanstalten sollten möglichst gering gehalten werden, wie bei Viktor Suchanek zu lesen ist: „Die Anstalt darf [...] ihren Zöglingen auf öffentliche Kosten nicht einen Luxus bieten, wie sie ihn in ihrem künftigen Leben, wenn sie für ihren Unterhalt werden selbst aufkommen müssen, niemals haben werden." Vgl. Suchanek Viktor, Jugendfürsorge in Österreich, Wien, 1924, 99; Die funktionelle Einrichtung sowie Verpflegung hatte nicht nur finanzielle Gründe, sondern verfolgte auch einen pädagogischen Zweck: Gewöhnung an Einfachheit und Bescheidenheit.

8 Ebd., 470

9 Albertani Cornelia, Der Jagdberg – vom Meierhof zur Erziehungsanstalt, in: Vorarlberger Verlagsanstalt, Hg., Montfort Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, 59/3/4 (2007), 299-307, hier: 302

10 Petras Dieter, Hg., Schlinsdokumentation 3. Kirchengeschichte von Schlins, Schlins, 2012, 99

11 Angaben zu den Besitzverhältnissen des Anwesens der Burg Jagdberg vor dem Ankauf durch die Kreuzschwestern 1880 finden sich u.a. bei: Albertani, Der Jagdberg, 299-307; Huber Franz, Die Burg Jagdberg, in: Vorarlberger Verlagsanstalt, Hg., Montfort Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, 36/4 (1984), 322-331; Ulmer Andreas, Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn, 1925, Neudruck Dornbirn 1978

12 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 22

13 Vgl. Spies Johannes, Der Vorarlberger Kinderrettungsverein und die institutionalisierte Erziehung auf Jagdberg 1880 bis 1945, in: Spies Johannes, Wanner Gerhard, Hg., Kindheit, Jugend und Familie in Vorarlberg 1861 bis 1938, Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Kinderdorf, Ausgabe 57, Feldkirch, 2012, 247-338, hier: 256

14 Vgl. ebd., 257ff sowie Petras, Schlinsdokumentation 3, 99

er von Adolf Rhomberg, dem späteren Landeshauptmann Vorarlbergs[15]. Beide waren maßgeblich an den Verhandlungen zur Übernahme des geplanten Heims durch die Kreuzschwestern beteiligt. Gemeinsam bewirkten sie die „Vornahme einer milden Sammlung für das Asyl"[16], die nach Bewilligung der k. u. k. Statthalterei Innsbruck 1884 von vier Kreuzschwestern des Provinzials Linz[17] unentgeltlich durchgeführt wurde. Neben Spenden des Landes Vorarlberg und der Vorarlberger Geistlichkeit, sollte mithilfe der Sammlung der finanzielle Grundstock für die geplante Anstalt geschaffen werden.[18]

Während die Gespräche zwischen den Vertretern des Landes Vorarlberg und den Kreuzschwestern liefen, wurde 1884 der *Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Land Vorarlberg (Vorarlberger Kinderrettungsverein)* gegründet. 1885 genehmigte die k. u. k. Statthalterei Innsbruck dessen Vereinsstatuten, wodurch der Verein rechtlich abgesichert war und seine Tätigkeit beginnen konnte.[19] Nach vertraglicher Zusicherung der Provinzialoberin der Kreuzschwestern in Linz, das zukünftige 'Rettungshaus' auf dem Jagdberg zu leiten, wurde dieses 1886 eröffnet. Die Trägerschaft der Erziehungsanstalt übernahm der *Kinderrettungsverein*, der, wie das damals für private Wohlfahrtsvereine üblich war, ergänzenden Charakter zu den Pflegschaftsgerichten hatte.[20] Konkret bedeutete das, dass er gerichtlich angeordnete „Maßnahmen zur Unterbringung verwahrloster oder von Verwahrlosung bedrohter Kinder"[21] unterstützte, indem er die hierfür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellte und gegebenenfalls die Verpflegungskosten[22] von überwiesenen Kindern übernahm. Letzteres nur unter der Voraussetzung, dass das betreffende Kind aus Vorarlberg stammte und entweder kein eigenes Vermögen besaß oder sein gesetzlich verpflichteter Vormund nicht zahlungsfähig war.[23] Für arme Kinder konnte beim Vereinsausschuss um einen Freiplatz in der Anstalt angesucht werden. Der Plan, solche Plätze einzurichten,

15 Adolf Rhomberg hatte dieses Amt von 1890 bis 1918 inne.

16 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 4

17 Die Provinz Tirol-Vorarlberg mit Sitz in Hall in Tirol wurde erst 1904 gegründet. Zuvor war die Provinz Oberösterreich-Salzburg mit Sitz in Linz für die Leitung der Kreuzschwestern in Tirol und Vorarlberg zuständig. Diese Informationen stammen von Schwester Cornelia Testor, mit der am 16.10.2014 im Kloster der Kreuzschwestern (Hall in Tirol) ein Gespräch geführt wurde.

18 Näheres zu den Verhandlungen in den Jahren 1880 bis 1886 findet sich bei Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 256ff

19 Vgl. im vorliegenden Bericht Vorarlberger Kinderrettungsverein, Seiten; Die Gründungsgeschichte des Vereins wird im Aufsatz von Johannes Spies (2012) dargestellt und deshalb hier nur kurz angeführt.

20 Auf die „duale Struktur" des Wohlfahrtswesens wird unter anderem eingegangen bei: Henkelmann Andreas, Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889-1971), Paderborn, 2008; vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge bis 1938"

21 Suchanek, Jugendfürsorge in Österreich, 101

22 1910 war in diese Kosten inbegriffen: Wohnung, Verköstigung, Unterricht, Licht, Beheizung, Reinigung und Ausbesserung der Kleidung und Wäsche. Besondere Bedürfnisse wie Reisekosten, Arbeitsmaterial, Schulrequisiten, ärztliche Auslagen, Leichenkosten u.a. mussten eigens vergütet werden. Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 27

23 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 27

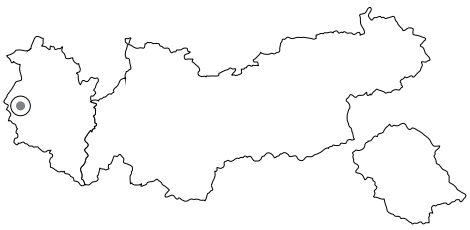

wurde jedoch zumindest bis ins Jahr 1899 aus „Mangel an Mitteln“[24] nicht umgesetzt. Für das Aufbringen der Verpflegungskosten „auswärtiger Kinder“[25] waren die den jeweiligen Minderjährigen überstellenden Vereine zuständig. Zwar war die Anstalt in erster Linie für Vorarlberger Kinder bestimmt, es fanden sich dort jedoch schon in der Zeit der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie vermehrt Kinder aus anderen Kronländern, besonders aus dem damaligen Tirol, sowie den umliegenden Ländern.[26]

Noch vor Öffnung des ‘Rettungshauses’ auf dem Jagdberg, wurde Johannes Jehly zum ersten Direktor ernannt. Die vom Verein gewählten Direktoren, allesamt Geistliche, hatten die „oberste Leitung in Bezug auf Erziehung, Schule und Verwaltung“[27] inne. Die Kreuzschwestern besorgten den Haushalt, stellten die Lehrerinnen für den Unterricht an der dem Heim angeschlossenen Privatvolksschule[28] und kümmerten sich um die Erziehung der Kinder.[29] Die „geistige Versorgung“, die das Gebet als „Haupterfordernis einer guten, gedeihlichen Erziehung“[30] vorsah, machte den Kern ihrer Arbeit aus.

24 Vorarlberger Volksblatt vom 15.11.1899, 4

25 Kinder, die ihr „Heimatrecht“ in Vorarlberg hatten. Vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge bis 1938“

26 Vertreten waren unter anderem die Länder Salzburg, Ober- und Niederösterreich sowie Mähren, Schlesien, Ungarn, Liechtenstein, die Schweiz, Bayern, Württemberg und Italien. Vgl. Lampert Johannes, Die Caritas in Vorarlberg. Ursprünge – Geschichte – Ausblick, Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, Hg., 27/1 (2005), Feldkirch, 20; Spies zeigte für den Jagdberg auf, dass der Anteil der sog. „auswärtigen“ Kinder in den 1920er Jahren tendenziell stieg. 1926 waren bspw. 40 Kinder aus Vorarlberg, 54 aus Tirol, je drei aus Salzburg und der Schweiz sowie 10 Kinder unbekannter Herkunft untergebracht. Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 273; Der Trend hielt bis in die 1970er Jahre an, wie anhand der Grafik „Herkunft der Buben am Jagdberg“ zu sehen ist.

27 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 27

28 Am 2.12.1885 wurde die Schule auf dem Jagdberg für Buben und Mädchen eröffnet. Der Unterricht wurde nach dem Lehrplan der öffentlichen Volksschulen abgehalten. Begonnen wurde mit einer Klasse. Aufgrund des Anstiegs der untergebrachten Kinder wurde die Schule ab 1893 zweiklassig geführt. Im Schuljahr 1904/05 erhielt die Privatvolksschule das Öffentlichkeitsrecht. Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 294ff

29 Sie hatten sich verpflichtet, „in der von den Vereinsstatuten vorgeschriebenen Art und Weise verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechts als Zöglinge in Kost, Wohnung, Verpflegung und Beaufsichtigung zu übernehmen und sie in allen Gegenständen der Volksschule zu unterrichten […].“ Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 7

30 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Rettungsanstalt auf Jagdberg. I. Jahresbericht 1894, o.J. (vermutlich 1895), 18

Das Asyl zur Rettung [sittlich] verwahrloster Kinder und Jugendlicher – der Jagdberg 1886 bis 1939

Am 4.1.1886 betrat das erste Kind die 'Rettungsanstalt' auf dem Jagdberg. Diesem folgten im Laufe des Jahres elf weitere, davon acht Buben und drei Mädchen. Einer der Buben flüchtete noch im ersten Jahr aus der Anstalt, wie im Ersten Jahresbericht des Vereins (1894) zu lesen ist.[31] Die Anzahl der im Heim untergebrachten Minderjährigen wuchs stetig. Wurde im März 1887 noch von zwölf untergebrachten Kindern im Alter zwischen fünf und 15 Jahren berichtet[32], so waren es ein Jahr später bereits 26[33]. Auf diese Situation reagierend, entschieden sich die Kreuzschwestern im Sommer 1887 zu einem ausgedehnten Neubau, dem Josefinum, um „die auch hier so nothwendige Trennung der Geschlechter in 2 räumlich separierten Anstalten strenge"[34] durchzuführen. Im Oktober 1888 fand die Einweihung des Gebäudes statt, das die „Kapelle, die Direktionskanzlei und die Direktorwohnung, die Zimmer der Schwestern, die Küche und die Wirtschaftsräumlichkeiten, sowie die Arbeits-, Spiel- und Schlafzimmer für die Mädchen"[35] beherbergte.

Im Verhältnis zu den Mädchen stieg die Zahl der unterzubringenden Buben in den folgenden Jahren stark an. Um die heiminterne Geschlechtertrennung weiterhin gewährleisten zu können, wurde für die Buben mehr Platz geschaffen. Dem Verein war es zudem ein Anliegen, darauf zu achten, dass die so bezeichneten „schlimmeren Kinder" von den „noch braven getrennt gehalten werden."[36] Vor dem Hintergrund dieses Kontaminationsdenkens, das bezeichnend für die Sicht

31 Bis zum Jahr 1893 flüchteten laut Angaben des Vereins insgesamt 13 Kinder. Gründe ihres Entweichens wurden in der „Lage der Anstalt" sowie im „zu großen Vertrauen", das den Kindern angeblich entgegen gebracht worden war, gesehen. Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, I. Jahresbericht 1894, 9; Retrospektiv können die Fluchten u.a. als Hinweis auf die in der Anstalt vorherrschenden Verhältnisse, die von Unterordnung und Gehorsamkeitserziehung geprägt waren, gedeutet werden.

32 Vorarlberger Volks-Blatt vom 31.3.1887, 387; Das statuarisch festgelegte Aufnahmealter von „mindestens acht und höchstens 14 Jahren" (Vorarlberger Kinderrettungsverein, Vierter Bericht über die Thätigkeit des Vereines zur Rettung verwahrloster Kinder im Lande Vorarlberg, Bericht über das Jahr 1896, 1897, 22) wurde allem Anschein nach nicht eingehalten. Neben „Knaben, welche die Landwirtschaft [lernten], [wurden] auch [...] Knaben, die sich einem in der Anstalt betriebenen Handwerk [zuwendeten]" (Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 32) bis zum Ende ihrer Ausbildung behalten. 1894 gab der Verein außerdem bekannt, dass „von den Schwestern auch Kinder unter 6 Jahren (nöthigenfalls auch ganz kleine) aufgenommen werden; der Rettungsverein als solcher befaßt sich jedoch nur mit Kindern, die zwischen dem 6. u. 14. Lebensjahre stehen." Vorarlberger Volks-Blatt vom 5.5.1894

33 Vorarlberger Volks-Blatt vom 22.2.1889

34 Vorarlberger Volks-Blatt vom 31.3.1887

35 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 24

36 Vorarlberger Volks-Blatt vom 7.8.1894

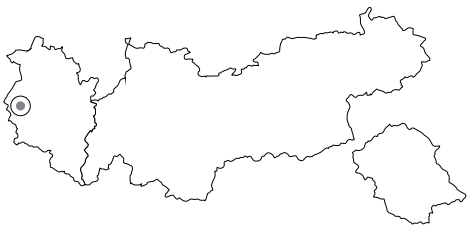

des Vereins auf die untergebrachten Mädchen und Buben war, wurde im Jahr 1893 ein weiterer Neubau errichtet, der „die Arbeits-, Spiel- und Schlafräume der besseren Knaben und die Schullokalitäten [enthielt]. Im ursprünglichen Gebäude, dem sogenannten Altbau, verblieben noch die eigentlichen Korrigenden und das weltliche Dienstpersonal."[37] Mit dem Bau dieses Gebäudes verfügte der *Vorarlberger Kinderrettungsverein* über drei Häuser auf dem Jagdberg.[38] Neben der räumlichen Trennung, wurden die Kinder „nach Alter und moralischen Eigenschaften in Familien oder Abteilungen von 10 bis 15 Kindern"[39] separiert. Um sie voneinander abzugrenzen, hatten diese Gruppenverbände stets aufrecht zu bleiben und unterstanden der Aufsicht sowie erzieherischen Leitung einer Schwester. Nach außen wurde diese heiminterne Separierung der Kinder mit dem Argument, eine „Familienerziehung"[40] zu gewährleisten, kommuniziert. Dabei handelte es sich jedoch vielmehr um einen Kontrollmechanismus, der die befürchtete 'Verführung der (noch) Braven' zu normabweichendem bzw. straffälligem Verhalten verhindern sollte. Durch die räumliche Trennung sowie Einteilung in Gruppen wurde die systematische Überwachung sowie Disziplinierung der Untergebrachten gefördert.

Trotz des stetigen Ausbaus der Einrichtung war nach Angaben des Vereins im ausgehenden 19. Jahrhundert die „Anstalt zur Rettung von erziehungsbedürftigen Kindern eigentlich im Lande wenig bekannt, und soweit sie bekannt [war], [wurde] dieselbe mehr angeschaut als ein Zuchthaus für alle möglichen Gauner."[41] Zurückgeführt wurde dieses negative Bild auf den Bestandteil „sittlich" im Namen des Vereins: „Schon lange dachte man an die Änderung dieses übelklingenden Ausdruckes."[42] 1897 erfolgte schließlich die „Ausscheidung des Wortes ‚sittlich' [...], da diese Bezeichnung bei vielen Angehörigen der Anstaltszöglinge laute Bedenken hervorgerufen hatte."[43] Der Verein hieß nun *Verein zur Rettung verwahrloster Kinder im Lande Vorarlberg*. Neben seiner Umbenennung versuchte der Verein mithilfe öffentlicher Veranstaltungen[44] das Image der

37 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 24f

38 Vorarlberger Volksblatt vom 7.8.1894, 983

39 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 26; Es wird festgehalten, dass die Trennung der Kinder entgegen der angestrebten „Zentralisierung des gesamten Betriebs" durchgeführt wurde, da diese Differenzierung nach moralischen Werten „alle übrigen Rücksichten" aufhebe.

40 Ebd., 26; Die sogenannte „familienähnliche Erziehung" wurde nach 1945 zu einem bestimmenden Moment in der pädagogischen Konzeption des Erziehungsheims Jagdberg.

41 Vorarlberger Volks-Blatt vom 3.1.1893, 9

42 Ebd., 9

43 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 10

44 Bspw. die jährlich stattfindende „Weihnachtsunterhaltung für Wohltäter" im Rahmen derer die Kinder den Gästen Gesänge darboten. Laut eines zeitgenössischen Zeitungsberichts hinterließ das bei den Besuchern und Besucherinnen das Gefühl „sich nicht in einer Anstalt für „Verwahrloste" zu befinden, sondern in einem Pensionate, in welchem Kinder aus den besten Familien erzogen werden." Vorarlberger Volks-Blatt vom 28.1.1896

Anstalt zu verbessern und dadurch mehr Spendengelder einzunehmen. Trotz aller Maßnahmen scheinen die Vorbehalte gegenüber der Anstalt und den dort untergebrachten Kindern weiter bestanden zu haben. Im Jubiläumsbericht des Vereins (1910) wird festgehalten, dass in den Schulzeugnissen der Kinder der „Aufenthalt in der Erziehungs-, bezw. Besserungsanstalt nicht vermerkt"[45] werde. Der Grund dafür wurde offen gelassen. Johannes Spies weist darauf hin, dass von VorarlbergerInnen „die Anstalt scheu gemieden [und] als Kinderschreck den Kindern vorgehalten"[46] wurde. Die Unterbringung in Fürsorgeerziehungsheimen wie dem Jagdberg wurde in der breiten Öffentlichkeit demnach als Bestrafung und nicht als Erziehungsmaßnahme wahrgenommen.[47]

Neue Besitzverhältnisse: Der Ankauf der 'Rettungsanstalt' durch den Kinderrettungsverein

Ende des 19. Jahrhunderts wurde innerhalb des Vereins – trotz aller Vorbehalte gegenüber Fürsorgeeinrichtungen in der Bevölkerung – der Wunsch, ein eigenes Heim zu besitzen, immer lauter. Eigentümerin der Liegenschaft Jagdberg war der Orden der Kreuzschwestern, welche die Anstalt im Auftrag des *Kinderrettungsvereins* führten. Der Verein war für die Überstellung der Vorarlberger Kinder sowie die Erhaltung der Anlage zuständig, hatte jedoch keine Besitzansprüche. Aus finanziellen Gründen und weil kein geeignetes Gebäude gefunden wurde, musste die Gründung einer eigenen Anstalt jedoch warten. Erst nach mehreren größeren Geldspenden um 1900, war es schließlich möglich, den gesamten Gebäudekomplex auf dem Jagdberg von den Kreuzschwestern, „deren Vertrag mit dem Verein mit 1904 zu Ende ging [und die] selbst ihren Besitz auf Jagdberg"[48] veräußern wollten, abzukaufen. Für den Betrag von 100.000 Kronen erwarb der Kinderrettungsverein im August 1904 das Gelände.[49]
Die Vereinsstatuten erfuhren daraufhin eine Überarbeitung, die im Juni 1905 behördlich geneh-

45 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 30

46 ADF, Kinderrettungsverein, F10 Bd. 1, Protokolle des Kinderrettungsvereins 1921–1936, Protokoll vom 12.4.1926 zit. n. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 273

47 Vgl. Henkelmann, Seraphisches Liebeswerk, 198

48 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 12f

49 Mit dem Kauf der Liegenschaft ging auch die Burgruine Jagdberg in den Besitz des Vorarlberger Kinderrettungsvereins über. Kosten für Restaurierungsarbeiten der Ruine mussten vom Verein getragen werden. Vgl. Vorarlberger Landesbibliothek (VLB), Stenographische Sitzungsberichte der VI. (ordentlichen) Landtagssession in Vorarlberg zu Bregenz. (X. Landtags-Periode), Beilage 46, Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Kinderrettungsvereines in Vorarlberg um Unterstützung aus Landesmitteln am 19.5.1914, Bregenz, 1913/14, 205f

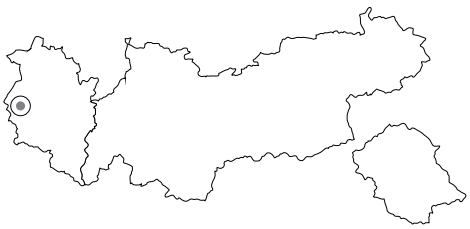

migt wurde.[50] Der Vereinszweck, der ursprünglich darin bestand, „sittlich verwahrlosten Kindern eine religiös-sittliche Erziehung zu verschaffen und sie auf diese Weise zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden“[51], wurde dahingehend verändert, dass diese durch eine „nötige geistige und körperliche Ausbildung für ihren künftigen Beruf, besonders als Dienstboten und Handwerker zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen“[52] seien. Den ihnen anvertrauten Kindern durch eine entsprechende Berufsbildung gesellschaftliche Aufstiegschancen zu sichern, war nicht das Ziel der Unterbringung. Vielmehr ging es um die Erziehung der Kinder zu arbeitsamen Menschen, die „der Kirche und dem Staat, Gott und dem Vaterlande jene Dienste [leisten sollten], welche mit Recht von ihnen verlangt werden konnten.“[53] Neben der Konkretisierung der Erziehungsziele, bestand eine wesentliche Erneuerung der Statuten in dem Zusatz, auch als ‘schwachsinnig’ bezeichnete Kinder in Obhut zu nehmen, was bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen war.[54]

Die Hausordnung als machtvolles Regulativ im Kampf gegen ‘Verwahrlosung’

Trotz der neuen Besitzverhältnisse blieben die Kreuzschwestern weiterhin auf dem Jagdberg als Erzieherinnen tätig. Unterstützt wurden sie vom Anstaltskaplan[55], der nicht nur die Gottesdienste in der Heimkapelle sowie den Religionsunterricht abhielt, sondern sich auch auf erzieherischem Feld betätigte. Auf der Grundlage der heimeigenen Hausordnung, die über die Jahre nur unwesentlich verändert wurde und anhand welcher der strikte Tagesablauf im Heim nachzuzeichnen ist, galt es, die Kinder an ein „anspruchsloses, arbeitsames Leben“[56] zu gewöhnen. Folglich mussten die Minderjährigen um 5:45 Uhr aufstehen und sich binnen einer Viertelstunde anziehen, waschen und kämmen sowie ihr Bett aufbetten. Darauf folgte das morgendliche Gebet. Um 6:30 Uhr nahmen sie in der Anstaltskapelle an der hl. Messe teil, frühstückten um 7:00 Uhr und räumten im Anschluss ihr Zimmer auf. Der erzieherische Wert, der dem täglichen Gebet eingeräumt wurde, macht die Hausordnung ersichtlich: „Vor Beginn des Frühstücks, vor dem Mittags- und Abendmahle sowie vor dem Schlafengehen haben sie [die Kinder] ein kurzes, ge-

50 Ab diesem Zeitpunkt bezeichnete sich der Verein Vorarlberger Kinderrettungsverein. Vgl. Lampert, Caritas, 19
51 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 7f
52 Ebd., 14f
53 Vorarlberger Volks-Blatt vom 23.7.1880
54 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 15
55 Aufgabe des Vereins war es, den heimeigenen Kaplan zu stellen. Eine Auflistung aller Kapläne, die im Erziehungsheim Jagdberg tätig waren, findet sich bei Petras, Schlinsdokumentation 3, 166ff
56 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 26

meinschaftliches Gebet zu verrichten."[57] Daneben galt es täglich der hl. Messe beizuwohnen und mindestens sechsmal im Jahr die hl. Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen. Das regelmäßige Beichten wurde als ein „natürliches und namentlich übernatürliches Erziehungsmittel"[58] im Kampf gegen die 'Verwahrlosung' verstanden. Von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:30 Uhr besuchten die Kinder die heiminterne Schule. Die ältere Jugend verrichtete Arbeiten im Haushalt sowie in der heimeigenen Landwirtschaft[59]. Vereinzelt gingen Buben einem der wenigen Handwerke[60] nach, die in der Anstalt angeboten wurden. Die freien Tage wurden nach Angaben der Hausordnung „bei schönem Wetter zu gemeinschaftlichen Spaziergängen, bei rauhem zu gemeinschaftlichen Spielen"[61] verwendet. Besuche wurden von den Kindern zu Beginn noch wöchentlich empfangen, reduzierten sich jedoch bis 1910 auf einmal monatlich. Ein Besuch durfte nicht länger als zwei Stunden dauern und musste von der bzw. dem Vorgesetzten des betreffenden Kindes genehmigt werden. Der Briefverkehr der Minderjährigen unterlag, wie in anderen Heimen, der Zensur.[62] Der Gedanke der Gewöhnung zur Einfachheit fand sich nicht nur in der materiellen Ausstattung der Anstalt sowie der Gestaltung des Tagesablaufs wieder, sondern auch in der heimeigenen Kostverordnung.[63] Das Trinken von Alkohol wurde untersagt und die Sendungen von Essenspaketen an einzelne Kinder unter allen gleichmäßig aufgeteilt. Mithilfe von Belohnung und Bestrafung[64] wurden die Buben und Mädchen „außengeleiteten Normen unterworfen" und zu „Demut wie (blindem) Gehorsam" erzogen.[65]

57 Hausordnung für das Rettungshaus auf Jagdberg, Feldkirch, o.J., o.S.; Die Hausordnung wurde im Laufe der Jahre inhaltlich ein wenig abgewandelt. Im Kern blieb sie jedoch unverändert. Letztlich sollten die untergebrachten Kinder zu Gehorsam, Bescheidenheit und Ordnung sowie Sittsamkeit, Sauberkeit und Ruhe erzogen werden. Vgl. Hausordnung für die Erziehungsanstalt Josefinum in Jagdberg bei Schlins (Vorarlberg), Feldkirch, 1910

58 Vorarlberger Kinderrettungsverein, I. Jahresbericht 1894, 19

59 Dazu wurde im Jubiläumsbericht (1910) festgehalten: „Das Anwesen Jagdberg ist ziemlich ausgedehnt; es umfaßt 26ar Gartenland, 1ha 10ar Ackerland, 18ha 56ar Wiesengrund, 1ha 60ar einmähdige Wiesen, 2ha 38ar Wald und 3ha 5ar Streueboden, zusammen 26ha 95ar. Daß es unter diesen Umständen nicht an Arbeit mangelt, daß vielmehr die Kinder auf verschiedene Weise, ganz nach ihren Kräften und Fähigkeiten und dazu möglichst im Freien mit Garten- und Feldarbeiten beschäftigt werden können, liegt auf der Hand." Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 34; Landwirtschaftliche Arbeit spielte nach 1945 als sogenannte „Arbeitserziehung" eine wesentliche Rolle in der Erziehung und Disziplinierung der untergebrachten Buben.

60 Vgl. ebd., 20; Unter anderem gingen Buben einer Schuster- oder Schreinerlehre nach, die anstaltsintern angeboten wurden.

61 Hausordnung für das Rettungshaus auf Jagdberg, o.S.

62 Vgl. Hausordnung für das Rettungshaus auf Jagdberg, o.S. sowie Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 32

63 Zum Frühstück wurde den Kindern „Suppe und Brod oder Kaffee und Brod" gereicht. Zu Mittag eine Suppe mit einer Mehl- oder Milchspeise und daneben Gemüse. Nachmittags wurde eine Jause bestehend aus „Kaffee und Brod", abends eine „Suppe und Brod" eingenommen. An Sonn- und Feiertagen sowie bei besonderen Anlässen wurden Fleisch und Gemüse gekocht. Vgl. Hausordnung für das Rettungshaus auf Jagdberg, o.S.

64 Spezifische Belohnungs- und Bestrafungsmethoden werden im vorliegenden Bericht Vorarlberger Kinderrettungsverein, Seiten angeführt. Es ist davon auszugehen, dass die im Jubiläumsbericht (1910) des Vereins genannten Maßnahmen für alle vom Vorarlberger Kinderrettungsverein verwalteten Heime galten.

65 Vgl. Schreiber, Ordnung, 29

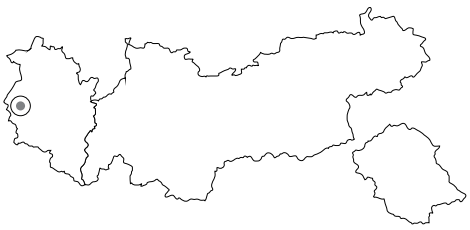

In den Jahren nach der Übernahme des Heimes durch den *Vorarlberger Kinderrettungsverein* fand eine Reihe von Reparaturen und baulichen Neuerungen am Gelände statt. 1904 wurde die Brunnenleitung, welche das Trinkwasser für die Anstalt lieferte, repariert. 1905 erfolgte die Installation einer Acetylenbeleuchtung (Gaslicht), die im Jahr 1914 durch elektrisches Licht abgelöst wurde.[66] Ein Jahr zuvor, im Jänner 1913, legte ein ehemaliger 'Zögling' im Wirtschaftsgebäude der Anstalt ein Feuer, das den gesamten Gutshof niederbrannte. Das Vieh konnte gerettet werden, die Gerätschaften wurden jedoch zerstört. Daraufhin musste das Gebäude neu errichtet werden.[67] Im Jahr 1908 fertige man für die Kinder im Burghof der Ruine Jagdberg ein 113 m2 großes Schwimmbad an, das bis 1979 bestand.[68] 1908 erfolgte zudem der Ankauf eines Gebäudes zur Unterbringung von „schwachsinnigen, aber bildungsfähigen Kindern"[69], das sogenannte Marienheim in Bludenz.[70]

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen: Rückläufige Einnahmen — steigende Unterbringungszahlen

Wenige Jahre später, während des Ersten Weltkriegs, wurde beim *Vorarlberger Kinderrettungsverein* ein Ansuchen[71] gestellt, um das Anwesen zu kaufen und anderen Zwecken zuzuführen. Die Einrichtung einer Lungenheilstätte in Vorarlberg war geplant, wofür sich die Anstalt laut Tätigkeitsprotokoll des Vereins vom 22.9.1921 aufgrund ihrer Lage sowie vorhandenen Infrastruktur anbot. Im Dezember 1915 entschied sich der Verein gegen einen Verkauf. Das Erziehungsheim wurde trotz kriegsbedingt rückgängiger Mitgliedsbeiträge und Spenden weitergeführt, was eine

66 Vgl. Petras, Schlinsdokumentation 3, 100

67 Vgl. ebd., 100f sowie Petras Dieter, Hg., Schlinsdokumentation 2, Lebensraum Schlins. Natur — Geschichte — Architektur, Schlins, 2011, 275

68 Vgl. Heimzeitung des Landesjugendheimes Jagdberg, 20. Ausgabe, Juli 1979, 31; Es ist davon auszugehen, dass das Schwimmbecken zumindest in der Anfangszeit seines Bestehens nicht nur der Erheiterung der Kinder dienen, sondern auch ihrer körperlichen Ertüchtigung sowie Abhärtung nutzen sollte. Dabei könnte die zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufkommende Turnbewegung Vorbild gewesen sein.

69 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Geschichte und das Wirken des Vorarlberger Kinderrettungsvereins in den Jahren 1884-1936, Innsbruck, o.J., 5

70 Vgl. im vorliegenden Bericht „Das Marienheim in Bludenz"

71 Das Ansuchen wurde vom Komitee, welches die Lungenheilstätte plante, gestellt. Mitglieder desselben waren unter anderem der spätere Landeshauptmann Otto Ender, der amtierende Landeshauptmann Adolf Rhomberg, Bischof Sigmund Waitz sowie sieben weitere Männer aus Politik, Wirtschaft und Medizin. Im April 1917 wurde die Tuberkulosenheilstätte Gaisbühel (Bludesch) zur „Pflege kranker Krieger" eröffnet. Die Einrichtung war seit ihrer Gründung Eigentum des Landes Vorarlberg. Vgl. VLB, Stenographische Sitzungsberichte der provisorischen Vorarlberger Landesversammlung zu Bregenz, Beilage 53, Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Errichtung der Tuberkulosenheilstätte Gaisbühel am 4.1.1919, Bregenz, 1918/19, 205-213

erhebliche finanzielle Belastung des Vereins mit sich brachte.[72] Darüber hinaus gab es in Schlins schon kurz nach Kriegsausbruch Engpässe in der Lieferung von Lebensmitteln und anderen Gütern. Davon war auch das Erziehungsheim auf dem Jagdberg betroffen.[73] Die finanziellen Probleme setzten sich in der Nachkriegszeit fort[74], sodass vermutlich zur Aufbesserung der Finanzen des *Kinderrettungsvereins* die Anstalt im Sommer 1920 erstmals als „Kinderferienheim" diente. 135 Kinder von Bahnarbeiterfamilien aus Tirol und Salzburg sollten sich dort erholen.[75] 1923 bot eine Schweizer Hilfsaktion für notleidende österreichische Kinder dem Verein zudem ihren Bauernhof, den sogenannten Bucherhof, in Viktorsberg (Vorarlberg) zur freien Nutzung an. „Die Landwirtschaft konnte damit bedeutend vergrößert werden und Abteilungen der Jagdbergkinder verlebten hier alljährlich einige Wochen Ferienaufenthalt."[76] Mitte der 1920er Jahre[77] kaufte der *Kinderrettungsverein* das Anwesen in Viktorsberg, wo fortan jeden Sommer „deutsche Gäste und [von den deutschen Caritasverbänden gesandte] Ferienkinder"[78] Unterkunft fanden.[79]

Institutionelle Massenerziehung: Der Ausbau der Anstalt zum Großheim

Der Verein war auf die Einkünfte, welche er sich von den Sommergästen erhoffte, angewiesen. Denn mithilfe eines Darlehens des Landes Vorarlberg von 230.000 Schilling hatte er in

72 Vgl. Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Vorarlberger Kinderrettungsverein (KRV), Nr. 2, Vlbg. Kinderrettungsverein, Protokoll 1910–1924, Tätigkeitsbericht des Vereins vom 22.9.1921

73 Vgl. Bundschuh Werner, Schlins 1850–1950, Bregenz, 1996, 88

74 Aus einem Ansuchen des Kinderrettungsvereines bei der Vorarlberger Landesregierung um eine jährliche Subvention geht hervor, dass der Verein nach dem Ende des Ersten Weltkriegs unter finanziellen Schwierigkeiten litt. Dazu ist zu lesen: „Seit Ausbruch des Weltkrieges sind die Mitgliederbeiträge bedeutend zurückgegangen. Die Teuerung ist aber enorm gestiegen, [...], so daß es ausgeschlossen erscheint, die monatlichen Verpflegskosten den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen. [...] Außerdem werden die Ansuchen um Aufnahme von Kindern immer zahlreicher." Die Anstalten des Vereins wurden von Seiten der christlichsozialen Mehrheitspartei als unabdingbar eingeschätzt. Die Abgeordneten legitimierten die Unterstützung des Vereins mit dem Hinweis auf eine angeblich „nach dem Kriege auf das schrecklichste gefährdete oder verdorbene Jugend", von welcher man „wenigstens die retten [wolle], welche zu retten" seien. Vgl. VLB, Stenographische Sitzungsberichte der I. (ordentlichen) Landtagssession in Vorarlberg zu Bregenz. (XI. Landtags-Periode), Beilage 51, Bericht des Finanzausschusses über das vom Kinderrettungsverein gestellte und vom Landtage zur Beratung und Antragstellung überwiesene Ansuchen um eine jährliche Subvention am 10.12.1919, Bregenz, 1919, 199f

75 Vgl. Abschrift der Chronik der Kreuzschwestern zu Ingenbohl, Marienheim Bludenz, o.J., o.S.; Die ursprünglichen Notizen der Kreuzschwestern sind nicht mehr auffindbar. Die wortgetreue Abschrift stammt von Sr. Cornelia Testor (Sitz in Hall in Tirol). Sie ist unveröffentlicht und wurde von den ForscherInnen auf Anfrage persönlich erhalten.

76 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Geschichte und Wirken, 8

77 Die Angaben über das Jahr, in welchem das Anwesen in Viktorsberg gekauft wurde, gehen in der Sekundärliteratur auseinander. Bei Johannes Lampert (2005) wird von 1925 gesprochen, Johannes Spies (2012) wiederum gibt das Jahr 1928 an.

78 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Geschichte und Wirken, 1

79 Vgl. im vorliegenden Bericht „Der Bucherhof in Viktorsberg"

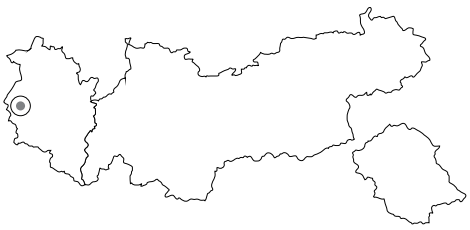

„Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit, größere Wohnräume zu schaffen“[80] im Sommer 1927 mit dem Bau eines neuen Gebäudes auf dem Jagdberg begonnen.[81] 1928 wurde es fertiggestellt und sollte Platz für 200 Kinder bieten.[82] Der *Kinderrettungsverein* hatte ursprünglich sowohl beim Land Vorarlberg als auch beim Land Tirol um Subventionen für den Neubau angefragt. Der damalige Vorarlberger Landeshauptmann Otto Ender äußerte jedoch Bedenken, dass bei der Gewährung einer offiziellen Beihilfe durch das Land Tirol selbiges „für ewige Zeiten Rechte an der Anstalt erwerbe.“[83] Infolge dessen zog der Verein sein Ansuchen beim Tiroler Landtag zurück. Mit dem Land Tirol, aus welchem ein großer Teil der in Jagdberg untergebrachten Kinder[84] stammte, wurde stattdessen ein Übereinkommen getroffen. Ab 1927 sollte für jedes, in der Anstalt Jagdberg, untergebrachte Tiroler Kind[85] jährlich 100 Schilling „Quartierbeitrag“ aus Tiroler Landesmitteln aufgebracht werden. Im Gegenzug sollten die „Verpflegsgebühren der Tiroler Zöglinge jenen für Vorarlberger Kinder gleichgehalten werden“[86] sowie „alljährlich eine bestimmte Anzahl Tiroler Kinder Aufnahme“[87] finden. Die Vereinbarung, die Verpflegungskosten der Tiroler Buben denen aus Vorarlberg anzugleichen sowie jährlich eine entsprechende Zahl an Heimplätzen für Tiroler Kinder frei zu halten, spielte hinsichtlich der zur selben Zeit im Tiroler Landtag geführten Debatte zur Gründung eines landeseigenen Erzie-

80 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Geschichte und Wirken, 6

81 Im Zuge der Debatte um die bauliche Erweiterung der Anlage äußerte der Sozialdemokrat Anton Linder, der den Umbau des Heimes grundsätzlich begrüßte, gegenüber dem Vorarlberger Landtag mehrfache Bedenken. Die sozialdemokratische Fraktion halte es zum einen nicht für richtig, dass ein „Privatverein die Anstalt leitet und Besitzer der Anstalt ist.“ Es sei „Aufgabe des Landes diese Anstalt in eine Landesanstalt umzuwandeln.“ Zum anderen habe das Land einen „ganz minimalen Einfluss“ auf die Einrichtung und die Führung derselben. Zudem erklärte er die Vereinsstatuten als nicht mehr zeitgemäß. Die christlichsoziale Fraktion war gegenteiliger Meinung. Unter anderem äußerte der Landtagspräsident Otto Ender, dass „man nämlich froh sein muß, daß es private Kreise gibt, die für solche Zwecke die nötige Opferwilligkeit aufbringen“, da die finanziellen Belastungen der Führung eines solchen Heimes zu groß wären. Vgl. VLB, Stenographische Sitzungsberichte des XII. Vorarlberger Landtags 1927, 4. Sitzung am 10.2.1927, 12f

82 Vorarlberger Volksblatt vom 9.11.1928, 4; Der Neubau enthielt „drei luftige Schlafsäle, die erforderlichen Tagräume, Waschräume und ein modern eingerichtetes Bad. Ebenso sind [...] die Wohnungen für die Anstaltsleitung, die erforderlichen Kranken- und Sprechzimmer, sowie ein geräumiger Speisesaal, die Kapelle und die modern eingerichtete Küche untergebracht.“ Ebd., 4

83 VLA, KRV, Nr.3, Schriftverkehr 1926–1933, Schreiben vom 5.11.1926

84 Im Jahr 1927 sprach die Tiroler Landesregierung von 60–80 Tiroler Kindern, die sich durchschnittlich im Erziehungsheim Jagdberg befanden. Man ging davon aus, dass die Zahl sich in den kommenden Jahren nicht verringern würde. Vgl. VLA, KRV, Nr.6, Schriftverkehr Tiroler Landesreg. 1927–1937, Artikel, Schreiben der Tiroler Landesregierung vom 19.1.1927

85 Mit Übernahme der Leitung der Erziehungsanstalt Jagdberg durch den Orden der Salesianer Don Boscos 1928 wurden nur mehr Buben aufgenommen.

86 Ebd.; Die Verpflegungskosten, die für die Vorarlberger Kinder geringer als für Kinder aus anderen Bundesländern ausfielen, mussten von den überweisenden Vereinen bezahlt werden. Diese wiederum erhielten Geld von den gesetzlichen Vormündern der Kinder sowie von den Gemeinden, in denen die Kinder heimatberechtig waren. Im Fall des Landes Tirol nahmen vor allem der Jugendfürsorgeverein Tirol und Vorarlberg sowie der Karitasverband die Überstellungen vor. Vgl. ebd.

87 Ebd., Tiroler Anzeiger vom 19.1.1928, 8

hungsheims für schulpflichtige Mädchen und Buben in Mils eine wichtige Rolle.[88] Denn solange das Kooperationsabkommen[89] zwischen dem Kinderrettungsverein und dem Land Tirol keine Änderung erfuhr, sollte keine eigene Anstalt für als 'versorgungsbedürftig' bezeichnete Tiroler Kinder errichtet werden.[90] Für den *Vorarlberger Kinderrettungsverein* war dies von existentieller Bedeutung, da der Wegfall der Tiroler Buben den Erhalt der eigenen Anstalt gefährdet hätte.
Noch während der Errichtung des Neubaus trat der *Kinderrettungsverein* an den Orden der Salesianer Don Boscos heran, um sie zur Übernahme des Heims zu bewegen. Sie sollten die Anstalt auf eigene Kosten, jedoch im Sinne des *Kinderrettungsvereins* führen. Dafür überließ ihnen der Verein die Liegenschaft Jagdberg samt totem sowie lebendem Inventar.[91] Im Herbst 1928 bezogen die ersten Ordensbrüder das Anwesen. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der Anstalt Jagdberg lebenden Mädchen wurden von den Salesianern nicht übernommen, weshalb man diese in die „Anstalt für schwererziehbare Mädchen Schloßhofen [sic] bei Lochau"[92] überstellte. Schloss Hofen[93] war zuvor mitsamt seinem Inventar durch das Land Vorarlberg vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom Kloster Zams (Tirol) erstanden worden. Der *Kinderrettungsverein* durfte das Anwesen unentgeltlich nutzen.[94] Nachdem die Mädchen den Jagdberg verlassen hatten und die Erziehung der dort verbliebenen Buben durch die Ordensbrüder übernommen wurde, reduzierte sich die Aufgabe der Kreuzschwestern auf die Führung des Haushaltes. Die Ordensleitung in Linz entschied sich deshalb, die Kreuzschwestern vom Heim Jagdberg abzuziehen. Im Marienheim in Bludenz betreuten sie jedoch weiterhin die dort untergebrachten

88 Aus zeitgenössischen Zeitungsartikeln geht hervor, dass sich insbesondere die SozialdemokratInnen für die Errichtung einer Landeserziehungsanstalt für Mädchen und Buben in Mils einsetzten. Unter anderem mit dem Argument, dass „Kinder in den Kellern dieser Anstalt [Jagdberg] brutal verprügelt wurden." Die Opposition hingegen führte aus, dass das Heim Jagdberg „sehr gut geleitet" werde und „allen modernen Anforderungen entspricht". Außerdem liege es in „außerordentlich gesundheitlich günstiger Lage." Zudem wären die Kosten zu hoch, um ein eigenes Heim zu gründen. Ebd., Tiroler Anzeiger vom 19.1.1928, 8 und andere Zeitungsartikel aus derselben Zeit.

89 Vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge bis 1938"; In der Tiroler Landtagssitzung vom 20.12.1927 wurde von den Christlichsozialen ausgeführt, dass 1926 ein Vertrag mit der Vorarlberger Landesregierung hinsichtlich der Unterbringung schulpflichtiger Tiroler Buben, die von Fürsorgeerziehung betroffen waren, ausgehandelt worden sei. In diesem wäre festgehalten, dass auch in Zukunft Tiroler Buben ins Erziehungsheim Jagdberg überstellt werden können. Im Gegenzug unterstützte das Land Tirol durch die Bezahlung eines Mehrbetrages (für die überstellten Kinder) den Ausbau der Anstalt. Der Jugendfürsorgeverein, welcher sich für die Unterbringung der Tiroler Buben verantwortlich zeigte, sei „mit dem Abkommen ebenfalls einverstanden und er [schicke] die Kinder hinaus [auf den Jagdberg in Vorarlberg]." Vgl. Tiroler Landesarchiv (TLA), Stenographische Sitzungsberichte des Tiroler Landtages, II. Periode, 6. Tagung, 6. Sitzung am 20.12.1927, 163

90 Vgl. VLA, KRV, Nr.6, Schriftverkehr Tiroler Landesreg. 1927–1937, Artikel, Schreiben der Tiroler Landesregierung vom 19.1.1927

91 Vgl. VLA, KRV, Nr. 8, Vertragssammlung 1904–1936, Vertrag vom 31.12.1927

92 Robert Skorpil, 30 Jahre Dienst an der Jugend (1904–1934). Bericht des Jugendfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, 1934, 26

93 Vgl. im vorliegenden Bericht „Das Mädchenerziehungsheim Schloss Hofen"

94 Vgl. VLA, KRV, Nr. 9, Mädchenfürsorgeanstalt, Schloß Hofen, 1927–1936, Schreiben vom 17.10.1928

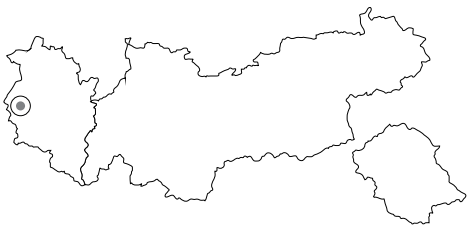

Kinder. 1929 verpachtete der *Kinderrettungsverein* den Schwestern das Marienheim, die es zwar unentgeltlich nutzen konnten, jedoch für die laufenden Betriebskosten selbst aufkommen mussten.[95] Die Aufgaben der scheidenden Kreuzschwestern auf dem Jagdberg übernahmen die Don Bosco Schwestern, deren erste österreichische Niederlassung somit gegründet wurde. Neben der Hauswirtschaft kümmerten sie sich um die Buben bis zum 8. Lebensjahr.[96]

Trägerwechsel: Das Land Vorarlberg übernimmt die Erziehungsanstalt

1928 verfügte der *Vorarlberger Kinderrettungsverein* zur Ausübung seiner Tätigkeit über vier Einrichtungen[97] und verstand sich als das „größte caritative Werk des Landes"[98]. Seine finanziellen Schwierigkeiten machten ihm jedoch immer mehr zu schaffen. Die vorherrschende wirtschaftliche Krise, die von Hitler 1933 durchgesetzte „1000-Mark-Sperre"[99] und der Brand des Wirtschaftsgebäudes, der die Vorräte der Anstalt zerstörte, spitzten die Situation weiter zu. 1936 verkaufte der Verein zur Tilgung seiner Schulden die Liegenschaften auf dem Jagdberg und in Viktorsberg unter Wert an das Land Vorarlberg.[100] Über das Marienheim wurde das Pfandrecht gelegt, um die dem Land zustehenden Forderungen sicherzustellen.[101] Die Erziehungsanstalt Jagdberg beherbergte in dieser Zeit über das ganze Jahr zwischen 120 und 130 Buben[102] und kann strukturell als Großheim zur Massenerziehung von schulpflichtigen Buben bezeichnet werden. Der Trägerwechsel dürfte für die dort untergebrachten Kinder keine merklichen Auswirkungen gehabt haben, denn sowohl die Salesianer als auch die Don Bosco Schwestern verblieben nach dem Verkauf an das Land Vorarlberg im Heim und der daran angeschlossenen Schule.

95 Vgl. VLA, KRV, Nr. 10, Marienheim Bludenz (Viktorsberg, Jagdberg), 1929–1936, Vertrag vom 1.10.1929

96 Vgl. Petras, Schlinsdokumentation 3, 102 sowie Homepage der Salesianer Don Boscos sowie der Don Bosco Schwestern, http://www.donbosco.at/de/fma/ueber-uns/provinz-chronik.html (4.11.2014)

97 Das Erziehungsheim Jagdberg bei Schlins, das Marienheim in Bludenz, Schloss Hofen bei Lochau sowie der Bucherhof in Viktorsberg.

98 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Geschichte und Wirken, 10

99 Die von Hitler am 27.5.1933 verhängte „Tausend-Mark-Sperre" beeinträchtigte den Vorarlberger Tourismus maßgeblich. Deutsche ReichsbürgerInnen mussten beim Grenzübertritt nach Österreich eine Gebühr von 1000 Reichsmark zahlen. Ziel war es, die damals schon stark vom Tourismus abhängige österreichische Wirtschaft zu schwächen. Mit Wegfallen der Ferienkinderaktion konnte sich u.a. die Anstalt Schloss Hofen nicht mehr halten.

100 Vgl. Söll Georg, Die Salesianer Don Boscos (SDB) im deutschen Sprachraum 1888–1988. Rückblick zum 100. Todestag des heiligen Johannes Bosco (31. Januar), des Gründers der „Gesellschaft des heiligen Franz von Sales", München, 1989, 147; Vorarlberger Kinderrettungsverein, Geschichte und Wirken, 11ff sowie Petras, Schlinsdokumentation 3, 102f; Im Kaufvertrag wurde festgehalten, dass die Übergabe und Übernahme der Liegenschaften samt Zubehör und Inventar mit 1.1.1937 erfolgte. Vgl. VLA, KRV, Nr. 8, Vertragssammlung 1904–1936, Kaufvertrag aus dem Jahr 1936

101 Vgl. ebd., Pfandbestellungsurkunde, o.J. (vermutlich 1936)

102 Vorarlberger Volksblatt vom 16.1.1932, 5

Mit dem Wechsel der Besitzer wurde der *Vorarlberger Kinderrettungsverein* „jeder Verantwortung über die Führung der Anstalten enthoben."[103] Er sollte jedoch mithilfe von Spendensammlungen „möglichst vielen bedürftigen Vorarlberger Kindern Freiplätze oder verbilligte Plätze in den Vorarlberger Erziehungsanstalten [...] schaffen."[104] Aus zeitgenössischen Schreiben des *Kinderrettungsvereins* geht hervor, dass sein Tätigkeitsbereich auf das Einbringen von Geldern zur Zahlung von Verpflegungskosten reduziert wurde. Folglich sah er seine „einzige und hehre Aufgabe [...] darin, dafür zu sorgen, daß verwahrloste oder geistesschwache Kinder aus armen Verhältnissen in die zur Rettung bestimmten Anstalten gebracht werden können."[105] Es ist zu vermuten, dass der Verein zudem für die Überstellung von Kindern in die Landeserziehungseinrichtungen[106] zuständig war. Mit Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich änderten sich die Verhältnisse für den Verein, wie für alle katholischen Vereine, grundlegend. Es galt, sich in einen der vom Reichsministerium anerkannten „Reichsspitzenverbände" einzugliedern sowie das Vereinsvermögen registrieren zu lassen, um weiterhin bestehen zu können.[107] Ab dem 28.5.1938 gehörte der V*orarlberger Kinderrettungsverein* der Vorarlberger Sektion des „Deutschen Caritas-Verband E.V." als Mitglied an.[108] Ein Jahr später wurde er aufgelöst.[109]

103 VLA, KRV, Nr. 8, Vertragssammlung 1904-1936, Schreiben vom 31.8.1936

104 Ebd.

105 Vgl. VLA, KRV, Nr. 7, Sitzungsprotokolle 1937/1938, Aufruf vom 31.3.1937

106 Erziehungsanstalt für schulpflichtige Buben auf dem Jagdberg sowie die Erziehungsanstalt für Mädchen in Viktorsberg. Das Heim für „geistesschwache Kinder" in Bludenz blieb Eigentum des Kinderrettungsvereins, der es den Kreuzschwestern zur selbstständigen Führung verpachtet hatte. Die Anstalt Schloss Hofen wurde geschlossen und die dort untergebrachten Mädchen nach Viktorsberg verlegt.

107 Vgl. VLA, KRV, Nr.5, Schriftverkehr 1934-1939, Anordnung vom 22.3.1938 sowie Schreiben vom 25.4.1938; Eine genauere Aufschlüsselung der Begebenheiten findet sich bei Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 309ff

108 Vgl. VLA, KRV, Nr. 5, Schriftverkehr 1934-1939, Bestätigung der Mitgliedschaft vom 28.5.1938

109 Vgl. im vorliegenden Bericht „Vorarlberger Kinderrettungsverein"

„…“ Wir hatten Angst! Wir sind ja alle Kinder gewesen.

Helmut Dall, Theo Lackner und Walter Rieder geben uns mit ihren Erfahrungen Einblick in eine frühe Zeit des Erziehungsheims. Alle Eigennamen ehemaliger ‚Zöglinge‘ sind zum Schutz[1] der Personen durch Pseudonyme ersetzt, die Eigennamen des Personals der Institution Großteils durch die Berufsbezeichnung ersetzt oder abgekürzt.

Die drei Zeitzeugen erzählen, wie sie als ‚Zöglinge‘ den Jagdberg erlebt haben, als dieser konfessionell geführt wurde. Sie erinnern die Zeit der Umbrüche, die die Enteignung der Salesianer und die Verstaatlichung des Jagdberges mit sich brachten und erinnern die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit. Auch wenn nur einzelne Personen und deren Zugang zum Heim vorgestellt werden, kommen nicht nur die Dargestellten zu Wort: In den einzelnen Erinnerungsgeschichten verdichten sich Erfahrungen vieler ehemaliger ‚Heimkinder‘, es wird somit nicht nur eine individuelle Erfahrung vermittelt, sondern es fließen darüber hinausgehende Beobachtungen mit ein, sodass ein lebendiger Eindruck vom Alltag, den Formen des Zusammenlebens, von Gewaltsituationen und institutionellen Umbrüchen der 1930er und 1940er Jahre entsteht.

Konfessionell geführt: „Da war das Gebot beten, beten, beten!“

Helmuth Dall kam in den 1930er Jahren im Alter von nur sechs Jahren auf den Jagdberg. Gleich zu Beginn seines Aufenthaltes im Heim habe Helmuth Dall versucht, wieder nach Hause zu kommen: *„Am ersten Tag bin ich abgehauen, da war ich sechs Jahre alt. Da hat man mich natürlich gesucht.“*[2] In Schlins habe ihn jemand vom Dorfgasthaus gesehen und wieder auf den Jagdberg gebracht. *„Der hat ja gewusst wo ich herkomme. In Wirklichkeit wollte ich nach Hause gehen zu meinem*

1 Auch einige Ortsnamen und Berufsbezeichnungen wurden verändert, wenn dies zum Schutz der Personen notwendig war. Die Eigennamen des Personals wurden abgekürzt oder durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

2 Interview mit Helmut Dall (Pseudonym), geführt am 27. 8. 2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:08

Hund Balto."[3] Wieder zurück auf dem Jagdberg wurde der Bub in den Karzer gesperrt: „*Da bin ich gesessen im Turm oben, weil ich davongegangen bin. Da haben die mich drei Tage in dem viereckigen Turm unterm Dach eingesperrt. Drei Tage! Danach bin ich nie mehr fortgerannt.*" Die Einzelisolierung im Karzer wird sich als Strafe für Fluchten noch lange halten.

Seit 1928 wurde der Jagdberg vom Orden der Salesianer Don Boscos geführt. Die Erziehung der meisten seit diesem Zeitpunkt ausschließlich männlichen Kinder und Jugendlichen oblag den Ordensbrüdern. Die weibliche Kongregation der Salesianer, die Don Bosco Schwestern, hatten neben der Erziehung der wenigen jüngeren Buben[4] die Hauswirtschaft über.[5] „*Oben haben wir zwei Gruppen gehabt, die unter acht Jahre und die über acht Jahre. Ich war bei den kleinsten, bei den sechsjährigen. Da waren [noch] Schwestern mit schwarzen und weißen Hauben. Die waren sehr angenehm für uns Kinder. Die haben mit uns gespielt und waren sehr nett in der Schule. […] Ein wirklich schönes Zuhause!*"[6] Den Frauen wurde eine ‚wohlverstehende Mutterhand'[7] zugesprochen, die die Buben in diesem Alter bräuchten. Für Helmuth Dall stellt insbesondere eine Ordensfrau eine solche Mutterfigur dar: Sie habe ihn „*gern gehabt*", so Dall, und habe ihn „*immer bei der Hand gehalten. Wie einen eigenen Sohn gern gehabt.*"[8] Nur ein halbes Jahr nach seiner Ankunft am Jagdberg sei gerade diese Ordensfrau verstorben. Er und zwei weitere Buben seien am Totenbett anwesend gewesen: „*Ich bin am Totenbett gesessen und habe die Kerze gehalten. Immer noch habe ich das Gefühl, ich habe einen Schutzengel. Die hat mich das ganze Leben beschützt.*"[9]

3 Dall, 00:08

4 Auch in den 1950er Jahren wird eine Erzieherin (später eine zweite) für die Erziehung der jüngeren Buben eingesetzt, während der Großteil der Erzieher am Jagdberg bis zu seiner Schließung männlich bleibt.

5 Vgl. im vorliegenden Bericht „Der Jagdberg"

6 Dall, 00:09

7 In den 1950er Jahren wird diese Argumentation vom damaligen Heimleiter in einem Rechenschaftsbericht an das Land verwendet. Vgl. VLA, LJJ, Schachtel 222, Allgemeines, A 69, 1947–1979, RB über das Jahr 1947 vom 4.3.1948.

8 Dall, 00:10

9 Dall, 00:13

Ein erster bedeutender Einschnitt in sein Leben auf dem Jagdberg war für Helmuth Dall der Wechsel in die Gruppe der größeren Buben und die damit einhergehende neue Zuständigkeit der männlichen Ordensbrüder. Aus der Erzählung lässt sich ein Wandel von einem ‚Klima der Mütterlichkeit' zu einem Umfeld der Gewalt rekonstruieren. Während er vorher in einem Zweibettzimmer untergebracht war, kam er jetzt in einen großen Schlafsaal. Der Alltag ähnelte dem der Klostergemeinschaft und war geprägt von viel Gebet, religiöser Erziehung und wenig Freizeit: *„Am Jagdberg, da war das Gebot, in der früh aufstehen, beten, vor dem Essen beten, nach dem Essen beten, vor der Schule beten, nach der Schule beten, Mittagsschläfchen machen, eine Stunde Freizeit. Und am Abend auch noch Maiandacht. Eine Stunde Freizeit haben wir gehabt: von vier bis fünf haben wir im Hof ‚Räuber und Gendarm', […] und Fußball gespielt noch, aber ich kann ihnen noch die ganze Litanei vom Katechismus aufzählen. Da haben wir Pfarrer gehabt, das war keine gute Erziehung, das war zu versessen, zu katholisch."*[10] Sowohl die regelmäßige Beichte als auch religiöse Feste wurden als Erziehungsmittel eingesetzt: So habe der Nikolaus mit erhobener Stimme die „*Sünden*" der Buben vorgelesen und sie dann mit der Rute geschlagen. *„Wenn der Nikolaus gekommen ist am Jagdberg, haben wir die Tische auf die Seite. Wir Kleinsten sind immer unter die Tische und die Stühle gekrochen. Da haben wir Schläge bekommen, mein Gott. Mit der Rute, wo sie getroffen haben."*[11] In den Erinnerungen des Zeitzeugen ist religiöse Erziehung mit Drohungen und Angst verbunden. [12] *„Ich habe immer eine Wut ge-*

10 Dall, 00:14

11 Dall, 00:50

12 In den 1950er Jahren wurde im Landeserziehungsheim die religiöse Erziehung in ihrer bedrohenden Form vom dafür zuständigen Kaplan wieder aufgenommen. So erzählt Siegfried Moser, dass er und drei Buben sich beim Säubern der Kirche den Scherz erlaubt haben, die Messe nachzuspielen und vom Messwein zu probieren. Das habe der Kaplan beobachtet und die Buben zur Rechenschaft gezogen: „So bin ich noch nie von einem Geistlichen geschlagen worden wie von dem, alle vier wie wir da warn, ´Gotteslästerung!´ und ´Diebstahl!´ und ´Ihr kommt alle in die Hölle!´." (Interview mit Siegfried Moser (Pseudonym), geführt am 15. 10. 2013) Die Drohung mit der Hölle wurde vom Kaplan öfters als

habt auf die ‚Pfaffen', wie man früher gesagt hat. Trotzdem war ich ein guter Christ."[13]

Von der Zeit vor dem Nationalsozialismus erzählt Helmut Dall, sie hätten einheitliche Schuhe und Heimkleidung gehabt: *„Wir haben alle das gleiche Gewand gehabt, Sonntags wie Werktags."*[14] Er erinnert das sehr unangenehme Material dieser Kleidung: *„Das war Brennnesselgarn. Das hat gejuckt! Strümpfe hat man aus dem Garn gemacht und Bettwäsche. Da haben wir die Krätze bekommen. Ausschlag am ganzen Körper! Alles voller Schorf und eitrige Füße habe ich bekommen am Jagdberg."*[15]

Körperliche Übergriffe in Form von Strafen seien sehr häufig gewesen, erinnert sich der Zeitzeuge: *„Ich bin ein lebhafter Bub gewesen, mich haben sie über die Bank gelegt und haben mir den Arsch versohlt mit dem Stecken, bis ich in die Hosen gemacht habe. Schläge bekommen, aber wie viel! Bin draußen gestanden im Winkel und habe müssen Bücher halten, bis ich sie habe fallen lassen, dann habe ich noch ein paar drüber bekommen."*[16] Der Zugriff auf den Körper fand auch über das Essen statt: Es musste gegessen werden, was auf dem Tisch war, etwas abzulehnen sei nicht ohne Konsequenzen möglich gewesen: *„Jeden Tag hat´s am Abend Griesmus gegeben. Das hat mich gewürgt, ich habe erbrochen und musste das Erbrochene wieder essen. Die Brennsuppe habe ich auch nicht wollen, habe ich auch erbrochen. ‚Essen! Das wird gegessen!' Das ist nicht nur mir so gegangen! Das war ganz schlimm!"*[17]

Die Angst der Buben vor exzessiver physischer Gewalt ermöglichte einem Erzieher, sexuelle Handlungen zu erzwingen, ohne dass einer der Buben gewagt hätte, sich dagegen zu wehren: *„Das war ein Schweinehund! Wir haben einen Schlafsaal gehabt, ungefähr mit 25 bis 28 Buben drin-*

Erziehungsmittel eingesetzt und löste unter den Kindern und Jugendlichen Angst und Furcht aus: „[Der Kaplan] hat immer gesagt, stell dir die ewige Hölle vor. [...] Wenn da ein Vögele nur ein Brösele von den Galina-Köpfen [Gebirge] wegnimmt, dann ist es einmal fertig. Aber [die] Hölle nie. Wir sind fast verzweifelt. Wir haben das ja geglaubt. [...] Der hat uns Angst eingejagt." (Interview mit Karl Jäckle (Pseudonym), geführt am 30. 10. 2013)

13 Dall, 00:15

14 Dall, 01:14

15 Dall, 01:22

16 Dall, 00:15

17 Dall, 00:22

nen. Und im Winkel hatte der einen Vorhang, da hat er geschlafen. Da hat er sich oft einen Buben mitgenommen. Ich war auch einer von den Buben. Da musste ich alles machen was er wollte. Und wenn ich es nicht gemacht hätte, hätte ich jeden Tag Prügel bekommen, da hätte der mich jeden Tag über die Bank gelegt. Der hat sein Geschlechtsteil rausgenommen und ich habe es müssen in den Mund nehmen. Das ist die Wahrheit!"[18]

Umbruch: „Auf einem Schlag war alles anders."

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich erfolgte eine schrittweise „Gleichschaltung" aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Am Jagdberg wurde ab 1939 der Hitler Jugend (HJ) - Oberbannführer Breidenbach eingesetzt, die Salesianer verließen das Erziehungsheim. Der Wechsel der Leitung des Jagdberges war für die dort untergebrachten Buben ein bedeutender Einschnitt in den Alltag und die bis dahin erlebten Werte und Normvorstellungen einer streng an die Klosterregeln angelehnten Erziehung der Salesianer. Den Bruch mit der religiösen Erziehung am Jagdberg erinnert der Zeitzeuge Helmuth Dall in Form des Auftrages zur Zerstörung der Kapelle, aus der ein Turnsaal werden sollte. *„Wir haben eine eigene Kirche gehabt am Jagdberg, eine schöne Kirche. Und der Breidenbach*[19] *[…] hat uns Buben den Befehl gegeben, die Kirche kaputt zu machen. […] Als wir die Kirche abgebrochen haben, […] konnte, wer wollte, noch am Sonntag runtergehen in die Kirche, das waren nicht fünf von hundert, die in die Kirche gegangen sind, nicht fünf."*[20] Helmuth Dall erlebte den Wechsel von der konfessionellen Führung des Erziehungsheims zur Führung durch den HJ-Oberbannführer als sehr ambivalent. Er bezeichnet die radikale Ablehnung und Zerstörung dessen, was bisher grundlegend war, als Schock für die Buben: *„Können Sie sich*

18 Dall, 00:23, 00:55, 01:42. Zur Thematik des 'sexuellen Missbrauchs' vgl. die Erinnerungsgeschichte „Sie dürfen nicht an meinen Schrank"

19 Ab 1939 bis zu seiner Einberufung 1944 ist der HJ-Oberbannführer Richard Breidenbach Heimleiter des Erziehungsheims am Jagdberg.

20 Dall, 00:13

das vorstellen? So fromm erzogen, und alle haben sich ausziehen müssen und alle haben müssen gemeinsam schwimmen gehen. […] Das war 1000 und eins für uns.“[21] Zugleich hatte die Veränderung auch mit der Begeisterung für das Neue verbunden: *„Ich habe keine gute Jugend gehabt. Und als der Hitler gekommen ist, war alles aufn Schlag anders. Alle Schwestern waren weg, nur noch Männer. Jeder hat eine Uniform bekommen, einen Gürtel und ein Messer. Das war halt schön! Die Idee war gut: Das Zusammenhalten und einander Helfen und das Zusammenleben. Begeistert waren wir alle, obwohl wir von Politik nichts verstanden haben. Aber es war einfach eine andere Zeit.“*[22] Aus den Erinnerungen von Helmuth Dall geht hervor, dass das Erziehungsheim am Jagdberg wohl in die Hitlerjugend eingegliedert wurde. Der Zeitzeuge habe bedauert, dass er bald darauf den Jagdberg verlassen musste und zu einer Familie aufs Land kam: *„Und dann bin ich von dort weg, gleich am Anfang. Als ‚elternloses Kind‘ hat man müssen im Hof draußen antreten. Ein Mann und eine Frau sind bei mir vorbeigegangen, dann sind sie stehen geblieben: ‚Ja dich können wir gerade brauchen‘ und haben mich mitgenommen. Da war ich zehn ahre alt. Mit zehn Jahren hat man mich als ‚elternloses Kind‘ einfach verschenkt.“*[23] Er habe in der Landwirtschaft und im Gemüseanbau gearbeitet und sei später in den Krieg eingezogen worden.

NS-Zeit am Jagdberg: „Es herrschten Disziplin, Zucht und Ordnung“

Theo Lackner kam Anfang der 1940er Jahre im Alter von fünf Jahren ins Gauerziehungsheim Jagdberg und erlebte drei Jahre der NS-Zeit am Jagdberg mit. Die Erziehung während der Zeit des Nationalsozialismus fasst er mit folgendem Satz zusammen: *„Am Jagdberg herrschten Disziplin, Zucht und Ordnung!“*[24] Dabei

21 Dall, 00:15
22 Dall, 00:16
23 Dall, 00:16
24 Interview mit Theo Lackner (Pseudonym), geführt am 25. 11. 2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen. Fast im selben Wortlaut werden Zeitzeugen die 1950er am Jagdberg beschreiben.

bezieht er sich auf den zeitlich rigiden Tagesablauf, auf die räumliche Ordnung, die im exakten „*Bettenbau*“ und Spind-Einräumen praktiziert wurde ebenso wie auf die gewaltvollen Straf- bzw. Züchtigungsmethoden. Als er im Erziehungsheim ankam, sei er mit dem Hitlergruß begrüßt worden. Am Jagdberg habe es Richtlinien gegeben: „*Da hat man immer sagen müssen: ‚Heil Hitler, Herr Erzieher!‘ oder ‚Sieg Heil!‘ und jeden Erzieher hat man grüßen müssen, das war Pflicht.*“[25] An den Speisesaal könne er sich noch gut erinnern: „*Da war so eine Art Podium, da war ein riesen Hakenkreuz dahinter. Und der hat halt irgendwas gesprochen, irgendwelche Hitlerparolen oder was, und erst dann hat er gesagt, dürfen wir essen.*“[26] Die Reden kamen dem Buben „*stundenlang*“ vor; vom Inhalt habe er kaum etwas verstanden. Das strikte Verbot etwas zu essen hatten die Buben verinnerlicht: „*Wie ich einmal im Krankenrevier gelegen bin, hat uns die Schwester einen Schmarrn gebracht, an das kann ich mich noch erinnern, einen guten schönen Schmarrn, den haben wir uns nicht zu essen getraut. Weil, das hat man nicht dürfen. Erst wenn ein Erzieher oder eine erwachsene Person sagt, so jetzt könnt ihr essen, dann konnte man essen. Dann ist der Schmarrn bis um vier Uhr Nachmittag auf dem Tisch gewesen, unberührt. Wir waren zu zweit drinnen. Sie ist dann gekommen und hat den Kopf geschüttelt und hat ihn wieder mitgenommen. Wir haben nichts gegessen, an dem Tag. Es ist uns eingeimpft worden, essen dürfen wir erst, wenn die Erziehungsberechtigten uns dazu auffordern. Wir hatten Angst! Wir sind ja alle Kinder gewesen.*“[27]

Dass die Angst vor dem Personal berechtigt war, zeigt das für Theo Lackner traumatisierende Erlebnis der Misshandlung eines Mitschülers, das dem Aufenthalt in der Krankenstation vorausging: „*Wie er da den [Mitschüler] getreten hat. Das war ein Wahnsinn. Der [Lehrer] hat genagelte Schuhe gehabt, er hat mit Gewalt hingetreten! Der [Mitschüler] hat sich nicht mehr gerührt, Blut ist ihm aus dem Mund gekommen. Und dann schaut der [Lehrer] mich*

25 Lackner, 00:06
26 Lackner, 00:01
27 Lackner, 00:32

an und sagt: ‚So machen wir das Lackner!' und da bin ich bewusstlos geworden."[28] Er habe danach weder den Lehrer noch den Mitschüler jemals wiedergesehen, er wisse nicht ob der Mitschüler den Übergriff überlebt habe. Auch könne er sich nicht erinnern, danach nochmal am Jagdberg in die Schule gegangen zu sein. So heftig habe Theo Lackner diese Gewaltszene erlebt, dass er das Bewusstsein verlor und erst wieder zwei Stunden später im „*Krankenrevier*" zu sich gekommen sei.

Als der Direktor zur Wehrmacht eingezogen wurde, habe er nicht verstanden, was das bedeutete. Damals habe er den Krieg nicht als Bedrohung, viel eher als Spiel wahrgenommen, da er als jüngster den Fliegeralarm auslösen durfte: *„Wo Fliegeralarm war, habe ich die Sirene drehen dürfen. Die Flugzeuge sind ungefähr 1000 Stück gewesen, die sind über uns geflogen. […] Und nach zwei Stunden sind sie wieder retour gekommen. Da habe ich wieder drehen dürfen."*[29] Allerdings wurde seine Ahnungslosigkeit von den anderen ‚Zöglingen' nicht entschuldigt: *„Ich kann mich erinnern, […] der Direktor ist in den Krieg eingezogen worden und der hat sich bei jedem verabschiedet. Die anderen haben geweint, ich habe gar nicht gewusst um was es überhaupt geht. Ich habe gegrinst, das haben sie mir nachher zum Vorwurf gemacht. Und da wollten sie mich verprügeln."*[30] Als 1944 der Heimdirektor Breidenbach einberufen wurde, übernahm der bereits seit 1939 amtierende Schulleiter Müller zusätzlich die Position als Heimleiter und blieb bis 1960 in dieser Doppelfunktion.

Unmittelbare Nachkriegszeit: „Es hat nur Watschen gegeben."

Nach dem Krieg scheint eine gewaltvolle und autoritäre Gehorsamkeitserziehung weiterhin an der Tagesordnung gewesen zu sein. Walter Rieder erinnert sich, ins Erziehungsheim am Jagdberg eingewiesen worden zu sein, unmittelbar nachdem die Besatzungssoldaten abgezogen waren. Als unehelich geborenes Kind sei er

28 Lackner, 00:01
29 Lackner, 01:34
30 Lackner, 01:34

mit seiner Mutter in der Kriegszeit von Südtirol nach Tirol geflohen, und dort sofort von seiner Mutter getrennt worden. Er sei öfters mit den Besatzungssoldaten und ‚leichten Frauen' mit in den Wald gefahren und hätte so einiges beobachtet, was er nicht hätte wissen sollen. Walter Rieder vermutet ins Erziehungsheim eingewiesen worden zu sein, damit er nichts ausplaudern könne, was er aber ohnehin nicht vorgehabt hätte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war es schwierig Personal zu finden. Am Jagdberg wurden den Erinnerungen Walter Rieders zufolge zwei Männer eingestellt, die an der Front waren und ihre Erfahrungen vom Krieg wohl mit in den Alltag des Erziehungsheims brachten. In seinen Erinnerungen waren es vor allem diese zwei Erzieher, die den Buben gegenüber rassistisches Vokabular verwendet haben und unverhältnismäßige Strafen vergeben haben: *„Die Erzieher waren Soldaten mit [Kriegsverletzungen]. Die ganz die Brutalen, kann ich mich erinnern, der, der so die Hand gehabt hatte, […] patsch hat er dir eine gegeben. Das hat wehgetan, die Pranken, die der gehabt hat. Und der andere mit seinem Stempel. Aber nach einem Jahr oder so waren die nicht mehr da."*[31] Einmal habe er unabsichtlich etwas mitbekommen, was er nicht hätte sollen und wurde dafür brutal geschlagen*: „Ich geh aufs Klo und höre im Zimmer ein Geräusch. Plötzlich geht die Tür auf, und da hat mich der [Erzieher] krankenhausreif geschlagen. Der war mit der Erzieherin in dem Zimmer und hat geglaubt, ich bin horchen gegangen. Frag nicht wie ich ausgeschaut habe. Und geheißen hat es, ich hätte eine ansteckende Krankheit, damit niemand reinkommt. Das war das wildeste. Das war am Jagdberg."*[32] Aber nicht nur er habe schwere Schläge bekommen, viele andere seien so geschlagen worden, dass sie Tage im Krankenzimmer verbrachten, damit die Wunden zuheilten. So habe ein ‚Zögling' versucht, das Haus abzubrennen: *„Den haben sie erschlagen, den hast du nicht mehr gesehen. Der war oben im Krankenzimmer. Einer ist vom Dach gesprungen,*

31 Interview mit Walter Rieder (Pseudonym), geführt am 22. 1. 2014, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 01:04

32 Rieder, 00:22

den hast auch nicht mehr gesehen."[33] Andere Strafen waren nicht körperlich übergriffig, jedoch für die Jugendlichen sehr erniedrigend: *„Einer hat in der Vorratskammer Lebensmittel gestohlen, – das Essen hat ungefähr eine Stunde gedauert – und der hat müssen mit dem Gestohlenen da stehen. Ich glaube am Schluss musste man das wegschmeißen, das Essen. Immer wenn wir gegessen haben, musste der im Saal stehen.*"[34]

Neben der direkten Gewaltanwendung von Seiten eines Erziehers erinnert sich Walter Rieder an eine Art von Strafe, in der die Buben gezwungen wurden, selbst zu Tätern zu werden: *„Schlimm war nur wenn einer was angestellt hat. Wir waren hundert Burschen. Dann mussten wir entweder Handtücher oder einen Gürtel nehmen, dann hat der durchlaufen müssen. Dann hast müssen dreinhaun. Und die [Erzieher] haben geschaut. Und wenn du nicht geschlagen hast, hast müssen selbst durchlaufen. So ists gelaufen.*"[35]

Für Walter Rieder ist es emotional sehr schwierig, sich an die Gewalt am Jagdberg zu erinnern. *„Da sind verschiedene Sachen passiert, die kann ich gar nicht sagen. Wenn ich über die rede, kann ich nicht mehr.*"[36] Als er sich vor einigen Jahren das Gebäude des Erziehungsheims anschaute, sei er in Tränen ausgebrochen. Um dennoch an seinen Erinnerungen teilhaben lassen zu können, versucht er sich die schönen Momente in Erinnerung zu rufen. Diese seien die Firmung und der Knabenchor gewesen. Nach 1945 wurde die religiöse Erziehung wieder eingeführt und die katholischen Feste wieder gefeiert, auch wurden viele der ‚Zöglinge' in Feldkirch gefirmt: *„Der Bischof hat uns gefirmt, das war eine Ehre für uns.*"[37] Die Firmung war mit Besonderheiten wie *„ein Paar Wienerle essen*"[38] verbunden. Um Aufgaben der religiösen Erziehung nachkommen zu können, gehörte am Jagdberg ein ‚Anstaltskaplan' zum Personal. Zu

33 Rieder, 01:04
34 Rieder, 01:04
35 Rieder, 01:01
36 Rieder, 00:21
37 Rieder, 01:40
38 Interview mit Alois Unger (Pseudonym), geführt am 14. 10. 2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:03

seinen Aufgaben zählten der regelmäßige Gottesdienst, die Beichte und der Religionsunterricht in der Anstaltsschule. Dem Kaplan oblag auch die Leitung des Schülerchors. Dieser scheint nicht nur für Walter Rieder ein positiv erlebter Sonderort im Erziehungsheim gewesen zu sein. *„Wir haben am Jagdberg draußen gesungen. Wir waren in Österreich die zweitbesten Sängerknaben. Die Wiener Sängerknaben, dann sind wir gekommen."*[39] Die Aktivitäten des Chores werden sowohl von den Zeitzeugen als auch vom Heimleiter in der Nachkriegszeit bis Anfang der 1950er Jahre besonders hervorgehoben. Dieser war zu kirchlichen Feiertagen öfters in den Orten der Umgebung eingeladen, 1948 waren 42 ‚Zöglinge'[40] von der katholischen Arbeitsgemeinschaft nach Thalwil/Zürich eingeladen, wo sie zehn Mal in Kirchen und größeren Sälen gesungen haben.[41] Auch am ‚Jugendwettsingen' habe der Chor teilgenommen, an das sich Karl Jäckle noch sehr genau erinnert. Sie hätten in ihrer Freizeit sehr viel geübt: *„Wir sind immer in der Kapelle oben gewesen am Üben und der [Kaplan] hat uns gut im Schuss gehabt."*[42] Sie hätten den Wettbewerb gewonnen. Dieser erste Preis wäre eine Reise nach Wien gewesen, auf die sie sich sehr gefreut hätten. Aber leider durften sie nicht nach Wien reisen: *„Auf einmal hat es geheißen, der Jagdberg ist eine Erziehungsanstalt und keine Vergnügungsanstalt. Jetzt haben wir nur so ein Diplom bekommen. Das ist dann im Haus drinnen gehangen. […] Wir waren so enttäuscht."*[43] Trotz dieser Enttäuschung war der Chor für die Buben ein wichtiger Moment am Jagdberg, auf ihren Erfolg und das positive Image schauen sie stolz und sehr positiv zurück.

Die Gesamtsituation seiner Kindheit und Jugend, die er zunächst im Erziehungsheim Jagdberg und später im Erziehungsheim Kleinvolderberg verbracht hatte, sei für Walter Rieder für sein späteres Leben sehr belastend gewesen: *„Ich hab nie was*

39 Rieder, 01:03
40 Sängerknaben und Ministranten
41 VLA, LJJ, Allgemeines, A 69, Rechenschaftsbericht e 1947–1979, RB über das Jahr 1948 vom 14.6.1951
42 Interview mit Karl Jäckle (Pseudonym), geführt am 30. 10. 2013, Tonaufnahmen bei den AutorInnen, 00:40
43 Jäckle, 00:40

erzählt vom Heim. […] Ich habe mich dermaßen geschämt damals. Wenn ich auf der Straße gegangen bin und jemand entgegen gekommen ist, bin ich auf die andere Seite hinüber.“[44] Seiner Frau habe er zunächst nichts davon erzählt, seine Kinder wüssten bis heute nicht darüber Bescheid. Ganz lange habe er versucht, alles einfach zu vergessen. *„Ich habe das verdrängt, sonst hätte ich das nicht ausgehalten“.*[45] Die Scham, einige Zeit in einem Erziehungsheim gewesen zu sein und oft traumatische Erfahrungen gemacht zu haben, ließ viele Zeitzeugen und Zeitzeuginnen lange Zeit über ihre Vergangenheit schweigen.

44 Rieder, 00:38
45 Rieder, 00:46

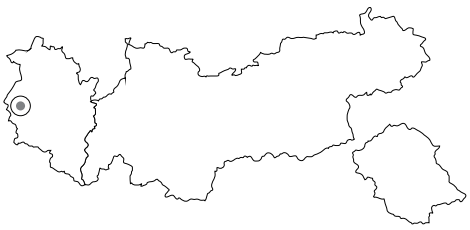

Gauerziehungsheim für schulpflichtige Buben — der Jagdberg 1940 bis 1945

An der Leitung des Erziehungsheimes Jagdberg änderte sich unter den neuen Machthabern zunächst wenig. Der Salesianer Andreas Wagner, der seit 1935 die Funktion des Heimleiters innehatte, war als solcher noch bis 1939 tätig. Ihm standen „6 Priester, 10 Brüder und 5 Kleriker“[110] sowie eine nicht näher bekannte Anzahl an Don Bosco Schwestern zur Betreuung der untergebrachten Buben und der Bewirtschaftung des Heimes sowie des Gutshofes zur Seite. Der Anbruch einer „neuen Zeit“ kündigte sich dem Orden jedoch schon im April 1938 an, als im Zuge der „Abstimmung der Ehre“[111] ein Fackelzug auf den Jagdberg veranstaltet wurde. Dabei wurden Bücher, die vermutlich aus der Bibliothek der Anstalt stammten, verbrannt.[112]
Wie schon seit 1933 in Hitlerdeutschland erfolgte mit dem Machtwechsel auch in Österreich eine schrittweise „Gleichschaltung“ aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Deren Anpassung an die politisch-ideologischen Ziele der NSDAP sollte die alleinige Herrschaft der Partei sichern. Bei Widerstand gegen den Totalitätsanspruch des neuen Regimes kam es zur „Ausschaltung“ der betreffenden Organisation.[113] „[Dies] betraf auch die Kirchen in allen ihren Gliederungen und Einrichtungen.“[114] Orden wie die Salesianer Don Boscos oder deren weibliche Kongregation, die Don Bosco Schwestern, wurden als „militante[r] Arm der katholischen Kirche“[115] diffamiert und sollten „aus ihren Einflußgebieten zurückgedrängt, eingeengt und schließlich vernichtet werden.“[116] Es wurde davon ausgegangen, dass auch in karitativen konfessionellen Einrichtungen das „Rüstzeug für den Kampf gegen den Nationalsozialismus geschmiedet“[117] werde, weshalb es die „Art der Beeinflussung“ der dort Untergebrachten zu kontrollieren galt.[118]

110 Söll, Salesianer Don Boscos, 146
111 Bundschuh, Schlins, 139; Am 10. April 1938 erfolgte in Österreich pro forma eine Abstimmung bzgl. des Anschlusses an das Deutsche Reich. Die Gemeinde Schlins stimmte — wie andere Gemeinden auch — einstimmig dafür.
112 Vgl. ebd., 139; Werner Bundschuh bezieht sich hierbei auf die Auskünfte von Alma Dörn vom 20.1.1994.
113 Vgl. Scriba Arnulf, Deutsches Historisches Museum, Berlin, 2014, in: Lemo, Lebendiges Museum Online, https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/etablierung-der-ns-herrschaft/gleichschaltung.html (22.9.2014)
114 Schmid Franz, Die pädagogischen Einrichtungen der Kirche im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Salesianer Don Boscos und der Don Bosco Schwestern in Österreich — Teil 1, in: Vereinigung der Frauenorden Österreichs, Superiorkonferenz der Männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs: OrdensNachrichten, Wien, 47/2 (2008), 34–49, hier: 35
115 Boberach Heinz, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934 bis 1944, Mainz, 1971, 912. Boberach zitiert originale Dokumente. Hier: Eine Arbeitsanweisung des SD-Hauptamts vom 15. Februar 1938
116 Vgl. ebd., 912
117 Vgl. ebd., 913
118 Vgl. ebd., 913

Konkret bedeutete das für die katholisch geführten Erziehungsheime Viktorsberg, Jagdberg und Marienheim, dass sie im Dezember 1938 eine neue pädagogische Leitung erhielten.[119] Andreas Wagner wurde der parteitreue Bezirksschulinspektor Franz Ritter zur Seite gestellt. Die Leitung des Marienheims übernahm Karl Geiger.[120] Es ist davon auszugehen, dass Andreas Wagner ab diesem Zeitpunkt keine Entscheidungsmacht mehr besaß. Die den Heimen angeschlossenen konfessionellen Privatschulen waren infolge eines ministerialen Erlasses vom 17.10.1938[121] zu schließen sowie die dort tätigen Ordensleute zu entlassen.[122] Weltliche Erzieher und Erzieherinnen übernahmen die Arbeit in den Anstalten. Die provisorisch als Heimleiter eingesetzten Bezirksinspektoren gingen ihrer Aufgabe nur so lange nach, bis geeignetes Leitungspersonal gefunden war. Sie sollten zur Konstruktion einer vermeintlich homogenen Volksgemeinschaft[123] beitragen, indem sie „die gesunden von den schadhaften Kindern [loslösten] und wenn möglich durch die NSV [...] in Familien auf das Land"[124] brachten. Zudem sollten sie die „Bigotterie und damit die Verschlagenheit unter den ‚schwer Erziehbaren' möglichst [eindämmen sowie] den Einfluss der Klosterleute [...] möglichst"[125] abgraben.

Anfänglich herrschte in weiten Kreisen der Kirche der Irrglaube, mit dem neuen Regime kooperieren zu können.[126] Um die von ihnen geführten Einrichtungen nicht zu verlieren, versuchten auch die Salesianer den nationalsozialistischen Erziehungsvorstellungen zu entsprechen. Nachdem am 10.2.1939 von der Gauamtsleitung Innsbruck auf dem Jagdberg zwei pädagogische Leiter, HJ-Oberbannführer Breidenbach[127] und Scharführer Krüger eingesetzt wurden, lenkte der Provinzial der Salesianer, Pater Georg Wagner, bei den neuen Machthabern ein.[128] Er wies darauf

119 Vgl. Schreiber Horst, Schule in Tirol und Vorarlberg 1938-1948, Innsbruck, 1996, 99

120 Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 311; Die Heime Jagdberg und Viktorsberg hatten einen gemeinsamen Leiter, bis im Juni 1940 Anna Braun in Viktorsberg die Heimleitung übernahm. Das Marienheim in Bludenz, das vor der Übernahme durch die NS von den Kreuzschwestern zu Ingenbohl geführt wurde, erhielt schon im Dezember 1938 einen eigenen Heimleiter.

121 Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten in der Ostmark betreffs Schließung aller konfessionellen Schulen, Schülerheime (Internate, Seminare) und Kindertagesstätten vom 17.10.1938

122 Vgl. Schreiber, Schule 1938-1948, 96

123 Unter „Volksgemeinschaft" ist ein für den Nationalsozialismus ideologisch aufgeladener Begriff der Gemeinschaft im Gegensatz zur als künstlich und „undeutsch" empfundenen „Gesellschaft" zu verstehen. Die „Volksgemeinschaft" suggerierte soziale Homogenität der „VolksgenossInnen", indem „Fremdvölkische" (Juden, Roma, Sinti und andere) sowie „Volksschädlinge" („Asoziale", Homosexuelle, „Erbkranke" und andere) aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen wurden. Vgl. Benz Wolfgang, Hg., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München, 2007, 855ff

124 VLA, Landesschulrat für Vorarlberg, Zl. 2138/3, zit. n. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 312

125 ebd., 312

126 Vgl. Schmid, Salesianer im Nationalsozialismus — Teil 1, 40

127 Richard Breidenbach wurde 1906 geboren und stammte aus Wuppertal. Im Februar 1939 begann er als Erzieher in der Anstalt Jagdberg zu arbeiten. Im Juni 1939 wurde ihm dessen Leitung übertragen. Am 7.11.1944 verließ er das Heim, um in die Wehrmacht einzurücken. Vgl.im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge der II. Republik"

128 Vgl. Franz Schmid, Die pädagogischen Einrichtungen der Kirche im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Salesianer Don Boscos und

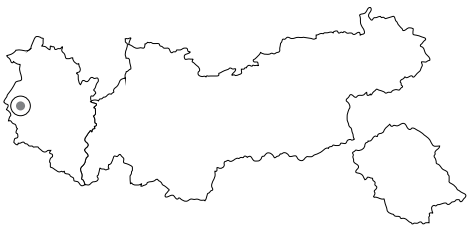

hin, dass „die Kongregation [...] es außer der sittlichen, religiösen Betreuung nicht fehlen lassen [werde], die Kinder auch zu staatlich tüchtigen Bürgern zu erziehen." Der Orden halte sich „selbstverständlich genau an die Vorschriften der betreffenden staatlichen Gesetze und [würde] sehr gut einsehen, wenn bei den neuen Verhältnissen eine besondere Aufsicht diesbezüglich geübt"[129] werde. Zu einer Zusammenarbeit kam es nicht. Anfang Juni 1939 verließen die letzten Salesianer sowie Don Bosco Schwestern das Erziehungsheim Jagdberg.[130]

Parteitreue Leitung, fehlendes Personal und bauliche Mängel

In den von der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV) übernommenen Anstalten herrschte nach Entlassung der dort tätigen Orden akute Personalnot. Die Buben der Erziehungsanstalt Jagdberg wurden 1940 neben dem Heimleiter nur noch von einem Büroangestellten[131] und zwei Erziehungspraktikanten[132] betreut.[133] Richard Breidenbach führte die Erziehungsanstalt Jagdberg zunächst im Auftrag der NSV. Am 1.8.1940 ging sie in staatliche Verwaltung (Gauselbstverwaltung) über, Breidenbach behielt dabei seinen Posten als Heimleiter. Damit einher ging eine Namensänderung der Anstalt, die nun „Gauerziehungsheim Jagdberg des Reichsgaus Tirol und Vorarlberg" hieß.[134] Dass die NSV für ihre Tätigkeit im Erziehungsheim Jagdberg keine Pacht an das Land Vorarlberg, in dessen Besitz es 1938 war, zahlte, das Gaujugendamt jedoch mit Übernahme des Gauerziehungsheimes Pacht an die NSV entrichten sollte, führte zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Fürsorgeorganisationen. Der für den nationalsozialistischen Wohlfahrtsstaat konstitutive Machtkampf zwischen der staatlichen Verwaltung und der Parteiorganisation spiegelte sich demnach im Rahmen der Pachtfrage auch im Erziehungsheim Jagdberg wider.[135]

der Don Bosco Schwestern in Österreich – Teil 2, in: Vereinigung der Frauenorden Österreichs, Superiorkonferenz der Männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs: OrdensNachrichten, Wien, 47/3 (2008), 49–70, hier: 54

129 Ebd., APW-Jagdberg zit. n. Schmid, 54

130 Laut einem Schreiben Richard Breidenbachs vom 18.10.1943 war Andreas Wagner seit dem 6.6.1939 nicht mehr in der Anstalt wohnhaft. Vgl. VLA, Landes Jugendheim Jagdberg (LJJ), Allgemeines, A5, Rechnungen 1943–1945

131 Er war 18 Jahre alt und Rottenführer bei der Hitlerjugend.

132 Der eine war 19 Jahre, der andere 16 Jahre alt. Beide waren Oberhordenführer beim Deutschen Jungvolk.

133 Vgl. VLA, Landes Jugendheim Jagdberg (LJJ), Personal P 276–304, P 280, Heimleiter Breidenbach an den Führer des Bannes 573 Dornbirn vom 6.9.1940

134 Vgl. Tiroler Landesarchiv (TLA), Gauselbstverwaltung (GSV), GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 3. Bestellung von Briefbogen, Schreiben vom Gaujugendamt vom 5.8.1940

135 Vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit"

Die Anstalt Jagdberg war Aufzeichnungen des Dezernenten des Gaujugendamtes, Friedrich Brass, zufolge zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Gauselbstverwaltung in einem schlechten baulichen Zustand. Bei einer Inspektion der Anlage wurden, neben einer unzureichenden Wasserversorgung, Schäden in der Bausubstanz der Anstaltsgebäude festgestellt. Unter anderem bildeten sich bei leichtem Regen an den Küchenwänden Wasserflecken. Genauso in den Räumen und dem Flur des Schulgebäudes. Die Fenster im Erdgeschoss der Schule ließen sich nicht schließen und der Kamin war eingestürzt, weshalb die Klassenzimmer nicht beheizbar waren.[136] Zudem wurde festgestellt, dass die Anstalt schon seit Monaten „zeitweilig stets überbelegt" war. Um diesem Missstand entgegen zu treten wurde angeraten, im Erdgeschoss des Wirtschaftsgebäudes den „leerstehende[n] große[n] Raum als Schlafraum für die vorschulpflichtigen Kinder"[137] herzurichten. Als Tagesraum sollte das daneben liegende Bügelzimmer dienen. Der schon vorhandene Waschraum sollte noch mit Waschbecken versehen werden, um ihn benutzbar zu machen. Ob diese Umbaumaßnahmen realisiert wurden, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor. Der Vorschlag, eine Wohnung für den im Heim beschäftigten Hausmeister sowie dessen Familie einzurichten, wurde jedoch umgesetzt. Bestellungen des Heims für Schuhbesohlungsmaterial zeigen, dass die Familie des Hausmeisters auf dem Gelände der Anstalt lebte. [138] Bis zumindest 1940 war diese in Schlins wohnhaft, was von der Heimleitung als nachteilig empfunden wurde.

Seit ihrer Gründung war der Erziehungsanstalt ein Gutshof angeschlossen. Im Zuge der Übernahme der Liegenschaft durch die NSV wurde die Verwaltung der Landwirtschaft von der des Heimes getrennt.[139] Die beiden Einrichtungen standen jedoch weiterhin in einem regen ökonomischen Austausch. Der Gutshof versorgte das Heim mit Lebensmitteln. Der Schuster des Gauerziehungsheims wiederum reparierte kaputte Schuhe und andere Lederwaren der Angestellten des landwirtschaftlichen Betriebs. Zudem arbeiteten Buben des Heims im landwirtschaftlichen Betrieb mit. Im Juli 1941 konnte der Gutshof auf einen Besitz von zwei Pferden, 35 Kühen, 100 Schweinen und 1000 Hühnern verweisen.[140] 20 Personen waren für die Aufrechterhaltung der

136 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 2. Schulgebäude – Herrichtung, Schreiben von Oberinspektor Brass an Gauhauptmann Linert vom 10.9.1940

137 Ebd.

138 VLA, LJJ, Allgemeines, A5, Rechnungen 1943-1945, Bestellung beim Landrat des Kreises Feldkirch (Wirtschaftsamt) vom 18.12.1943

139 Vgl. Einblick. Heimzeitung Jagdberg, 13. Ausgabe, Dezember 1975, 14; Die selbstständige Verwaltung der Einrichtungen geht auch aus den Rechnungen der Jahre 1943 bis 1945 hervor. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A5, Rechnungen 1943-1945, verschiedene Rechnungen und Bestellungen

140 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 7. Wasserversorgung, Schreiben von Rosche an das Gaujugendamt vom 9.9.1941

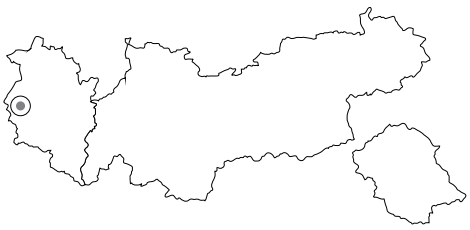

Wirtschaft von Nöten. Zur selben Zeit lebten im Gauerziehungsheim einer zeitgenössischen Auflistung zufolge 25 Angestellte sowie 95 Buben. [141] In letzterem Fall wurde die maximale Aufnahmekapazität des Heims angegeben und nicht die reale Belegzahl. Aus damaligen Aufzeichnungen geht hervor, dass im März 1943 insgesamt 91 Kinder in der Anstalt untergebracht waren, wobei davon 63 Buben als „gaueigen" und 28 als „gaufremd" kategorisiert wurden.[142]

Ordnung und Disziplin: Straffe Anstaltsführung

Über den Alltag der Buben der Erziehungsanstalt Jagdberg während der NS-Zeit ist wenig bekannt. Den Vorstellungen der Gauselbstverwaltung nach hatte er sich an den vom Gaujugendamt für die Erziehungsheime des Gaus Tirol und Vorarlberg herausgegebenen Bestimmungen der Hausordnung sowie der Dienstanweisung zu orientieren.[143] Heimleiter Breidenbach formulierte im Dezember 1941 – in Anlehnung an die offiziellen Anordnungen – eine Dienst- und Hausordnung für die Angestellten des Erziehungsheims Jagdberg.[144] Das Dokument umfasst 29 Paragraphen, die das Leben des Personals sowie deren Verhältnis zu den untergebrachten Buben straff regelten.[145] Das Schriftstück verdeutlicht, dass der Umgang mit den Kindern ein distanzierter, von Gehorsam und Ordnung geprägter, sein sollte. Die Angestellten sollten sich unter anderem bewusst sein, dass „der Zögling nicht zur Erholung, sondern zur Erziehung in der Anstalt" sei. Unangepasstes Verhalten der Buben galt es dem Heimleiter sofort zu melden. „[J] eglicher Verkehr mit den Zöglingen [war] untersagt." Das Benehmen des Personals sollte den Buben als Vorbild dienen. Deshalb wurden „Türe schlagen, lautes Rufen und überlautes Singen" verboten. Genauso war es nicht erlaubt, sich in der Küche, den Speiseräumen, der Schuhmacherei, der Nähstube sowie der Bügelstube, der Waschküche und den Räumen der Kinder außerhalb der Dienstzeit aufzuhalten. Darüber hinaus wurde den Angestellten vorgeschrieben, dass sie bis 22:15 Uhr ihr Zimmer aufzusuchen und ab 22:30 Uhr das Licht zu löschen hatten. Um 22:15 Uhr wurde vom Hausmeister das Gebäude verschlossen und niemand mehr eingelassen. Das galt auch für das Personal, das ggf. im Voraus beim Heimleiter persönlich um einen späteren Einlass

141 Vgl. ebd.

142 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/1, Erziehungsheime Allgemeine Angelegenheiten 31. Unterbringung der Erziehungsanstalten, Aktenvermerk vom 5.3.1943

143 Vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit"

144 Breidenbach Richard, Dienst- und Hausordnung des Erziehungsheimes Jagdberg vom 1.12.1941

145 Es ist davon auszugehen, dass alle Bediensteten bei ihrer Einstellung das Dokument erhalten hatten. Der §29 „Verbringt ein Angestellter seinen freien Tag ausserhalb der Anstalt, so kann die Rückvergütung der Verpflegskosten nur dann erfolgen, wenn sich der Angestellte im Büro abgemeldet hat." wurde erst später (nach Dezember 1941) hinzugefügt.

ansuchen musste. Die Angestellten hatten ihre Zimmer so aufzuräumen, dass sie „bei irgendwelchen Kontrollen in peinlich sauberem, aufgeräumten und durchlüfteten Zustand angetroffen" wurden. Zudem wurden sie zur Sparsamkeit (Strom, Heizmaterial) und zu disziplinliertem Verhalten während der Essenszeiten angehalten. Alle hatten „pünktlich zur festgesetzten Zeit zu den Mahlzeiten zu erscheinen und so lange am Tisch sitzen zu bleiben bis auch der Letzte fertig gegessen" hatte. Wer sich zwischen den Mahlzeiten etwas zu Essen nahm, wurde des Diebstahls bezichtigt.[146] Die Anweisungen erlauben einen Einblick in den Alltag des Personals, wie er laut Richard Breidenbach zu gestalten war. Ob die gelebte Praxis den Vorstellungen des Heimleiters entsprach, ist dem Schriftstück nicht zu entnehmen. Ein vergleichbares Dokument für die untergebrachten Buben des Jagdbergs wurde bisher in dem vorhandenen Aktenmaterial nicht aufgefunden. Das strenge Regelwerk, dem die Angestellten unterworfen wurden, lässt jedoch erahnen, welchem Reglement die Kinder ausgeliefert waren.

Reduktion der Heime: Überlegungen zur Räumung der Anstalt am Jagdberg

1942, zwei Jahre nach Übernahme des Erziehungsheims durch die Gauselbstverwaltung, wurde erstmals über dessen Verlegung nachgedacht. Ein Grund dafür lag in der Absicht, die Anzahl der Fürsorgeerziehungsheime im ganzen Gau zu reduzieren. Konkrete Pläne, die Liegenschaft zu verkaufen, bestanden zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht. Das Gaujugendamt wollte nach Ende des Kriegs[147] diesbezügliche Verhandlungen einleiten, sofern die Anstalt nicht mehr für den Zweck der Jugendfürsorge benötigt würde. Die Minderjährigen, die in den Gauerziehungsheimen Jagdberg und Fügen untergebracht waren, sollten dann – laut einem Schreiben des Gauhauptmanns Gustav Linert – gemeinsam in dem ehemaligen Kloster Fiecht bei Schwaz (Tirol) untergebracht werden.[148] Überlegungen zur Zusammenlegung der beiden Anstalten wurden auch im Frühjahr 1943 angestellt. Die Kinder aus dem Erziehungsheim Solbad Hall sollten im Zuge dessen nach Martinsbühl verlegt werden, um dann die Buben aus Fügen und vom Jagdberg in der freigewordenen Anstalt, die dazu entsprechend hergerichtet werden sollte, unterzubringen. Voraussetzend für eine Verlegung nach Solbad Hall war, dass „in den Erziehungsanstalten

146 Die hier verwendeten Zitate, die den Alltag des Personals skizieren, stammen alle aus der Dienst- und Hausordnung von Richard Breidenbach.

147 Heute als Zweiter Weltkrieg (1939-1945) bezeichnet.

148 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 1. Instandsetzung, Schreiben von Gauhauptmann Linert an den Gaukämmerer Grosch vom 30.6.1942 sowie TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 10. Überlassung an die Kreisselbstverwaltung, Schreiben von Linert vom 27.4.1942

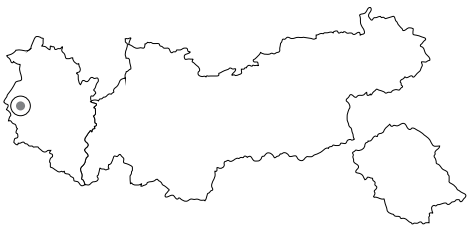

Fügen und Jagdberg all jene Zöglinge entlassen werden, die gaufremd sind und die eine Zwangserziehung nicht mehr benötigen. Dadurch würden beide Anstalten ungefähr auf die Hälfte der bisherigen Zahl herabsinken."[149] Zu einer Verlegung des Gauerziehungsheims Jagdberg ist es nicht gekommen, auch wenn die Liegenschaft von der Gauselbstverwaltung „als Krankenanstalt verwendet und mit Gaisbühel zusammen gelegt werden"[150] hätte können, was einem Aktenvermerk Linerts zufolge finanziell vorteilhaft gewesen wäre.

„Gaufremde" Kinder sollten auf Grund der angestrebten Reduktion der Fürsorgeerziehungsheime im Gau Tirol und Vorarlberg und den damit einhergehenden Kosteneinsparungen aus den Anstalten entlassen werden. Das Personal in den (verbleibenden) Gauerziehungsheimen hatte mit den zu erziehenden Minderjährigen – so wurde rassenbiologisch argumentiert – „stammgleich oder eng stammverwandt"[151] zu sein, um entsprechende „Erziehungserfolge"[152] zu erreichen. Ausschließlich diese Konstellation in der Erziehungsarbeit – so die Überzeugung – gewährleiste eine weitere Senkung des „Zöglingsstands". Diese Ideologie wurde 1944 in der Debatte um die (Neu) Besetzung des Heimleiterpostens der Anstalt Jagdberg zentral. Laut Gauhauptmann Linert sei es immer schon schwer gewesen „vorgebildete Heimleiter und Erzieher aus den Alpen- und Donaureichsgauen zu erhalten"[153]. Der anhaltende Krieg und die damit einhergehende Einberufung wehrtüchtiger Männer verschärfte die Situation.

Richard Breidenbach war in seiner Funktion als Heimleiter der Anstalt Jagdberg umstritten. Nicht nur, weil er nicht aus der Region der ihm zugewiesenen Buben stammte, sondern auch aufgrund seines militärischen Erziehungsstils. Bei einer unangekündigten Überprüfung der Einrichtung durch Linert stellte dieser fest, dass Breidenbach als Erzieher „fehl am Platze [sei]. Seine Erziehungsmethoden sind die eines handfesten Feldwebels. Eine individuelle Beeinflussung kennt er nicht und ich [Linert] bezweifle, dass sich der Charakter der Jungen unter seiner Leitung festigt und dass gute Anlagen erkannt und gefördert werden."[154] In den Räumen der Anstalt herrsche eine „peinliche Ordnung" sowie „Zucht und Disziplin" bei den Buben. Dies sei

149 TLA, GSV, GH-III/R/1, Erziehungsheime Allgemeine Angelegenheiten 31. Unterbringung der Erziehungsanstalten, Aktenvermerk vom 5.3.1943

150 Ebd.

151 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/5, Erziehungsheim St. Martin in Schwaz 11. Besetzung der Leiterinstelle, Aktenvermerk vom 17.3.1944

152 Eingliederung in die „Volksgemeinschaft".

153 TLA, GSV, GH-III/R/5, Erziehungsheim St. Martin in Schwaz 11. Besetzung der Leiterinstelle, Schreiben von Gauhauptmann Linert an den stellvertretenden Gauleiter Parson vom 16.3.1944

154 TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 11. Überprüfung von Jagdberg, Schreiben von Gauhauptmann Linert an Gauleiter Franz Hofer vom 15.3.1944; Der Ausdruck „gute Anlagen" muss vor dem rassenbiologischen Hintergrund gelesen werden, der die Erziehungsvorstellungen der Nationalsozialisten prägte. Demnach galt es nicht, die individuellen Fähigkeiten der Kinder zu fördern, sondern sie zu nützlichen Mitgliedern der „Volksgemeinschaft" zu erziehen.

jedoch kein Garant für eine „innerliche Besserung“ der Untergebrachten.[155] Der Heimleiter der Anstalt Fügen, Franz Vester, beschuldigte Breidenbach zudem, dass dieser seine Buben fallweise daraufhin untersuche, „ob sie geschlechtliche Selbstbefriedigung treiben“[156]. Dabei ginge er wie folgt vor:

> „Er läßt die Kinder antreten und nimmt einen Appell der Geschlechtsteile ab. Die Jungens müssen dann ihre Vorhaut zurückziehen und er betupft die Eichel eines jeden mit einem Wattebausch den er in medizinischen Alkohol getaucht hat. Würde sich daraufhin die Eichel röten, dann sei das ein sicherer Beweis dafür, daß der betreffende Zögling onaniert und er könne ihn an Ort und Stelle zurechtweisen.“[157]

Zu den seine pädagogische Eignung betreffenden Anschuldigungen kamen solche, die seine Haushaltsführung in Frage stellten. Es wurde ihm von Angestellten des Heimes Jagdberg angelastet, seinem Hund dasselbe Essen wie dem Personal zu servieren. Außerdem würde er von „unbekannter Stelle“ neue Kleidung und andere Textilien für seine Frau und den Sohn erhalten, wie aus zeitgenössischen Akten hervorgeht.[158] Die Verbuchungen der Wirtschaftsbestände des Heims, die von Breidenbach durchgeführt worden waren, beschrieb Linert in seinen Aufzeichnungen als undurchsichtig, leicht zu manipulieren und rückwirkend nicht mehr zu überprüfen.[159] Dem Heimleiter wurde offensichtlich angelastet, sich in Zeiten der Not auf Kosten des Heims zu bereichern bzw. ein angenehmes Leben zu führen.

Trotz der schweren Vorwürfe und des Vorschlags des Gauhauptmanns, Franz Vester als neuen Heimleiter einzusetzen, behielt Richard Breidenbach bis zu seiner Einberufung in den Kriegsdienst im November 1944 seinen Posten.[160] Franz Hofer persönlich hatte sich für den Verbleib des HJ-Oberbannführers, der sich „besondere Verdienste um die Partei erworben“ habe, eingesetzt.[161] Dass sich letztlich die Partei gegenüber der Gauselbstverwaltung durchsetzte, lässt auf deren Machtposition innerhalb des NS-Fürsorgewesens rückschließen. Augenscheinlich hatte sie auch in hoheitsstaatlichen Verwaltungsangelegenheiten Mitspracherecht.[162] Die Perso-

155 Vgl. ebd.

156 TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 11. Überprüfung von Jagdberg, Schreiben von Franz Vester an das Gaujugendamt vom 12.2.1944

157 Ebd.

158 Vgl.ebd., Schreiben von Parson an Gauhauptmann Linert vom 29.2.1944

159 Ebd., Schreiben von Gauhauptmann Linert an Gauleiter Franz Hofer vom 15.3.1944

160 Parson hielt in diesem Kontext fest, dass Franz Vester (Jahrgang 1908) im Gegensatz zu Richard Breidenbach (Jahrgang 1906) ledig sei und keine Kinder habe. Deshalb würde es nahe liegen, diesem, „der noch [...] 2 Jahre jünger ist, das Einrücken zur Wehrmacht zu ermöglichen.“ TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 12. Besetzung der Leiterstelle, Aktenvermerk von Parson vom 24.5.1944

161 Ebd.

162 Vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit“

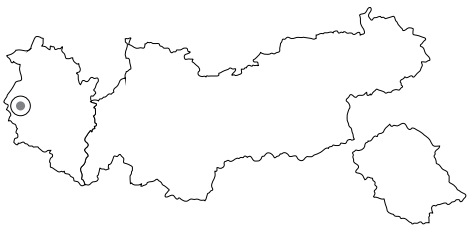

nalunion von Gauleiter und Reichstatthalter stärkte den parteieigenen Kontrollapparat zusätzlich. Schon vor den Auseinandersetzungen[163] um die Besetzung des Heimleiterpostens wurden die Erziehungsheime Kleinvolderberg und Fügen aufgelöst, um deren Räumlichkeiten für die NS-Kinderlandverschickung zu nutzen. Wie einem Aktenvermerk von Gauhauptmann Linert zu entnehmen ist, wurden die Fügener Buben sowie ein Teil des dortigen Personals im Zuge dessen in die Anstalt Jagdberg verlegt.[164] Eine schriftliche Bestätigung der Überstellung der Buben seitens des Gauerziehungsheimes Jagdberg wurde im gesichteten Quellenmaterial nicht aufgefunden, weshalb gegenwärtig keine genaueren Angaben zur – von Linert vermerkten – Zusammenlegung der Heime Fügen und Jagdberg möglich sind. Weder der Zeitpunkt der Übersiedlung aus Fügen, noch die Anzahl der davon betroffenen Buben sind bekannt. Ob die Buben in der Anstalt Jagdberg verblieben oder weiterverlegt wurden, ist ebenfalls unklar. Aus einem Schreiben des stellvertretenden Gauleiters Herbert Parson geht lediglich hervor, dass die Entscheidung, Breidenbach als Heimleiter eingesetzt zu lassen, insbesondere innerhalb des ehemaligen Fügener Personals, das jetzt (1944) auf dem Jagdberg tätig war, „eine kleine Revolte"[165] auslöste. Der Leiter der Jagdberger Heimschule, Wilhelm Müller[166], stellte sich ebenfalls gegen Breidenbach. Um die Lage zu beruhigen, wurde dem Heimleiter von der Gauselbstverwaltung die Möglichkeit eingeräumt, selbst zu entscheiden, mit wem er weiter zusammenarbeiten wollte. Mit Wilhelm Müller, der laut Breidenbach hinter seinem Rücken intrigiert hatte, aber als Schulleiter erhalten bleiben sollte, versuchte der Heimleiter in weiterer Folge jeglichen Kontakt zu vermeiden.[167] Nachdem Richard Breidenbach in die Wehrmacht eintrat, wurde Müller am 20.11.1944 trotz der vorausgegangenen Meinungsverschiedenheiten „bis auf weiteres, längstens aber bis auf Kriegsdauer"[168] als neuer Heimleiter eingesetzt. Er hatte folglich sowohl die Leitung der Volksschule, als auch die des Erziehungsheimes inne.[169]

163 Die unterschiedlichen Beweggründe der in die Auseinandersetzung involvierten AkteurInnen gehen aus den Gauselbstverwaltungsakten nicht hervor. Es bleibt bspw. offen, weshalb Franz Vester gegen Richard Breidenbach aussagte. Genauso ist unklar, ob Linert Heimleiter Breidenbach seinen Posten aus den in den Akten angegebenen Gründen entziehen wollte oder ob andere Motive dahinter steckten. Um darüber Aussagen zu treffen, müssten weitere schriftliche Quellen, wie Tagebucheinträge, Briefkorrespondenzen und andere (persönliche) Aufzeichnungen der betreffenden Personen herangezogen werden. Solche liegen den ForscherInnen nicht vor.

164 TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg, Allgemeines, Aktenvermerk von Linert vom 8.11.1944

165 TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 12. Besetzung der Leiterstelle, Aktenvermerk von Parson vom 7.7.1944

166 Wilhelm Müller wurde 1910 in Klaus (Vorarlberg) geboren. Ab 1939 war er Lehrer und Leiter der dem Erziehungsheim Jagdberg angeschlossenen Schule. Am 20.11.1944 wurde ihm zudem die Leitung des Heimes übertragen, die er bis zum 1.8.1960 inne hatte. Von 1960 bis zu seiner Pensionierung am 9.7.1976 war er wieder Schulleiter. Manfred Schnetzer führte parallel dazu die Erziehungsanstalt. Vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge der II. Republik"

167 TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 12. Besetzung der Leiterstelle, Schreiben von Heimleiter Breidenbach an Gauhauptmann Linert vom 8.7.1944

168 Ebd., Schreiben von Dr. Haindl an Gauphauptmann Linert vom 20.11.1944

169 Laut eigener Aussage wurde Wilhelm Müller „verpflichtet, die Leitung der Schule und des Heimes zu übernehmen." Einblick. Lan-

Zum Zeitpunkt der Einberufung Breidenbachs waren laut Linert in der Anstalt Jagdberg 70 Buben untergebracht.[170] Dennoch wurde von der Gauleitung darüber nachgedacht, die Gebäude als Reservelazarett zu nutzen. Gauhauptmann Linert gab zu bedenken, dass bei einer Schließung des Heims dem Reichsgau keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stünden, um die dortigen Minderjährigen unterzubringen.[171] Die Einrichtung wurde daraufhin nicht geschlossen, sondern bestand als Gauerziehungsheim bis zum Ende der NS-Herrschaft weiter. In den letzten Kriegswochen waren neben den Kindern zwei Kompanien der Wehrmacht auf dem Jagdberg einquartiert, nach dem Kriegsende folgten zwei Kompanien der französischen Armee.[172]

Die unmittelbare Nachkriegszeit: Materielle Not und 'Erziehungsnotstand'

Die wirtschaftliche und soziale Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit war auch in Vorarlberg[173] durch einen Mangel an Lebensmitteln und Wohnungsnot gekennzeichnet. Das Land wurde zur Durchgangsstation für zehntausende Flüchtlinge, die einen Weg in „ihre alte oder eine neue Heimat" suchten.[174] Fast 8.000 Vorarlberger kehrten nicht mehr aus dem Krieg zurück. Hunderte Vorarlberger und Vorarlbergerinnen fielen der rassenbiologischen Ideologie des Nationalsozialismus zum Opfer oder waren, weil sie Widerstand gegen das Regime geleistet hatten, ermordet worden.[175] Von den prekären Lebensverhältnissen besonders betroffen waren Kinder und Jugendliche, von denen tausende Halb- oder Vollwaisen waren.[176] Viele der Minderjährigen waren vom Krieg sowie seinen Nachwirkungen traumatisiert und äußerten dies in einem von der Gesellschaft als „verhaltensgestört", „außergewöhnlich trotzig" und „provokant

desjugendheim Jagdberg, 15. Ausgabe, Dezember 1976, 71

170 TLA, GSV, GH-III/R/9, Erziehungsanstalt Jagdberg 13. Allgemeines, Aktenvermerk von Linert vom 8.11.1944; Ob die genannte Zahl „gaufremde" Buben inkludierte, ist unklar. Genauso ist nicht gesichert, dass die Fügener Buben mitgezählt wurden.

171 Ebd.

172 Vgl. Petras, Schlinsdokumentation 2, 103f

173 Tirol und Vorarlberg standen unter französischer Besatzung. In Vorarlberg waren die französischen Truppen bis 1953 stationiert.

174 Ulrich Nachbaur spricht von 130.000 Menschen, die von Mai bis Dezember 1945 über Vorarlberg in andere Länder zu flüchten versuchten. Vgl. Nachbaur Ulrich, Tage der Befreiung. Kriegsende in Vorarlberg 1945, in: Nachbaur Ulrich, Niederstätter Alois im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, Hg., Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, Bregenz, 2006, 155-158. Vgl. auch Albrich Thomas, Zwischenstation im „Dreiländereck". Jüdische DPs und Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, in: Haber Esther, Hg., Displaced Persons. Jüdische Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, Innsbruck/Wien (Schriften des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des Jüdischen Museums Hohenems, Bd. 3), 1998, 11-55

175 Vgl. Nachbaur, Tage der Befreiung, 158

176 Vgl. Schreiber, Ordnung, 43; Horst Schreiber berichtet über die Situation in Tirol. Es ist davon auszugehen, dass in Vorarlberg ähnliche Verhältnisse herrschten.

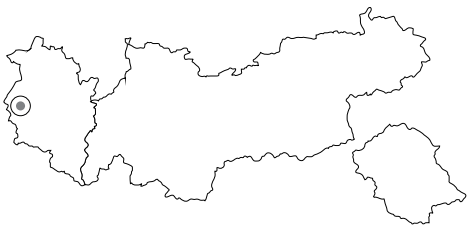

aufsässig“ bezeichneten Verhalten.[177] Zum Gegenstand von Debatten im Vorarlberger Landtag wurde die heimische Jugend im März 1946, als der Abgeordnete Eugen Leißig (ÖVP) festhielt, dass eine „sittliche Verrohung und Vergnügungssucht der heranwachsenden Jugend“[178] zu beobachten sei. Gründe hierfür machte er nicht nur in den betreffenden Jugendlichen fest, sondern auch in deren Familien: „Wir wissen [...], daß in der Mehrzahl eben die Familien versagt haben. Die Autorität der Familien hat, bedingt durch die Verhältnisse der letzten Jahre schwer gelitten. Der junge Mensch ist auf die Straße gezogen.“[179] Die ungeordneten Familienverhältnisse[180] der Nachkriegsgesellschaft wurden als Problem betrachtet, das es zu bekämpfen galt. Dabei gerieten verwitwete und ledige Mütter, die von der „Überlebensarbeit völlig in Anspruch genommen“[181] wurden, vorrangig in den Blick der Behörden. Für die Jahre nach Kriegsende verzeichneten die Bezirkshauptmannschaften des Landes ein Anwachsen der öffentlichen Fürsorge, insbesondere im Bereich des Vormundschaftswesens. Als Gründe wurden der Anstieg unehelicher Geburten sowie die Zunahme jugendlicher Strafdelikte genannt.[182] Berufstätigen sowie unverheirateten Müttern wurde die Fähigkeit, ihre Kinder den bürgerlichen Normen entsprechend zu erziehen, abgesprochen. Außerehelich geborene Kinder waren den Jugendämtern aus moralisch-sittlichen Gründen suspekt.[183] Es wurde vorurteilsmäßig angenommen, dass diesen Kindern „in der Mehrzahl der Fälle ein geordnetes Familienleben“ fehle. Sie wären deshalb für „Verwahrlosung anfälliger und [bedürfen] eines größeren Schutzes“.[184] Dieser solle ihnen in Pflegefamilien und Heimen als Ersatzerziehung gewährt werden, so auch am Jagdberg.

177 Vgl. Schreiber Horst, Geschlossene Fürsorgeerziehung in Tirol: Ein historischer Streifzug, in: Schreiber Horst u.a., Hg., Gaismair-Jahrbuch 2010, heimatlos, Innsbruck, 2009, 149-164, hier: 156

178 Vorarlberger Landesbibliothek (VLB), XVI. Vorarlberger Landtag 1945/46, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, 3. Sitzung am 21. März 1946, Bregenz, 1946, 24

179 Ebd., 24

180 Unter anderem waren viele Väter im Krieg umgekommen oder noch nicht nach Hause zurückgekehrt.

181 Schreiber, Ordnung, 43

182 Vgl. Nachbaur Ulrich, Der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung 1945 bis 1947. Ein Rechenschaftsbericht der Landesregierung, (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 3), Bregenz, 2007, 31

183 Vgl. Schreiber, Ordnung, 43

184 Kimmel Josef, Österreichisches Jugendgerichtsgesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz, Wien, 1962, 53

Halt so ist es dort zugegangen, wie in einem Gefängnis.

Die 1950er sind die Jahre der Höchstbelegung, in Spitzenzeiten sind bis zu 125 Buben im Erziehungsheim Jagdberg untergebracht. Einige davon geben mit ihren erzählten Erfahrungen Einblick in die damalige Situation der ‚Zöglinge'. Auch wenn vordergründig Alois Unger (Pseudonym) und sein Zugang zum Heim vorgestellt wird, verdichten sich in der Erinnerungsgeschichte die Erfahrungen vieler ehemaliger ‚Heimkinder'. Die je eigenen Erfahrungen von Erwin Hackl, Walter Rieder, Sigfried Moser, Karl Jäckle, Hans Mader, Theo Lackner und Gebhard Fasser und über diese hinaus gehenden Beobachtungen fließen in die Erinnerungsgeschichte ein.[1]

In den Erinnerungen an die 1950er Jahre werden die Gründe für eine Einweisung ins Erziehungsheim thematisiert, die stark an Werten und Normvorstellungen der Zeit orientiert waren, und gewaltvolle und diskriminierende Erfahrungen der Buben bereits vor der Heimeinweisung aufgreifen. Gerade vor dem Hintergrund von körperlicher Übergriffen in der Herkunftsumgebung wird die Einweisung ins Erziehungsheim ambivalent erinnert: besserte sich die Situation für viele Buben doch nicht maßgeblich. Sie kamen in eine oftmals ähnlich gewaltsame, oft noch gewaltsamere Umgebung. Das Erziehungsheim wird als geschlossene, mit einem Gefängnis vergleichbare ‚totale Institution' erinnert. Haus- und landwirtschaftliche Arbeiten gehörten zum Alltag der Buben. Auch die Erinnerungen daran sind ambivalent und verstrickt in die Bedingungen des Erziehungsheims.

Ledige Mutterschaft im Focus der Fürsorge: „Ich war ein Schandkind"

Alois Unger wurde Anfang der 1940er Jahre unehelich geboren und wurde wie seine vier Geschwister direkt nach der Geburt fremdplatziert: *„Meine Mutter hat vier Kinder gehabt, die sind alle auf die gleiche Art aufgezogen worden. Vier Kinder,*

1 Alle Eigennamen sind zum Schutz der Personenen durch Pseudonyme ersetzt worden, auch einige ortsnamen wurden verändert. Die in den Interviews genannten Eigennamen des personals der Institution wurden durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

vier verschiedene Männer, oder? Und die hat man einfach alle weggetan, auf einen Pflegeplatz."[2] Seine Mutter war aus einem anderen Bundesland nach Vorarlberg gezogen und hatte hier Arbeit gefunden. Damit hatte sie nicht die familiäre Struktur ihrer Herkunftsfamilie, die sie bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen könnte. Der Vater kümmerte sich nicht um sein Kind und es gab noch keine staatlichen Unterstützungen wie Mutterschutz, Elternzeit oder Tageseinrichtungen für Kleinkinder. „*Meiner Mutter […] hat immer fleißig gearbeitet in ihrem ganzen Leben […] und früher hat es das nicht gegeben, Karenzurlaub und so Sachen, oder? […] Da haben die Frauen arbeiten gehen müssen und die Kinder einfach jemandem geben.*"[3]

Nicht alle Familien waren gleichermaßen im Visier der Organe des Fürsorgesystems. Diese folgten den in der Zeit der Nachkriegsjahrzehnte gesellschaftlich etablierten Normen und Moralvorstellungen, die insbesondere marginalisierte Klassen und abweichende Familienverhältnissen stigmatisierte: Finanzielle Schwierigkeiten und die schlechte Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung von Alleinerziehenden stellten insbesondere die ledige und alleinstehende Mutter unter Verdacht, nicht ausreichend zuverlässig für ihren Nachwuchs zu sorgen.[4] Ihre ökonomische und soziale Lage wurde in moralische Schuld gewandelt, die bürgerliche Erziehungsvorstellung war der Gradmesser, an der jede davon abweichende Vorstellung und Lebensweise scheitern musste. Ihr uneheliches Kind, wie auch Kinder in ausschließlich mütterlicher oder großmütterlicher Obhut, standen im Verdacht der ‚sittlichen Verwahrlosung' und wurden unter amtliche Vormundschaft[5] gestellt. Die soziale

2 Interview mit Alois Unger (Pseudonym), 14.10.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:36

3 Unger, 00:37

4 Vgl. Bechter Anneliese, Guerrini Flavia, Ralser Michaela, Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung, in: Wolf Maria A., Dietrich-Daum Elisabeth, Fleischer Eva, Heidegger Maria, Hg., Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern, Weinheim/Basel 2013, 137.

5 Erst 1989 wurde die amtliche Vormundschaft bei unehelichen Kindern aufgehoben, d.h. erst ab diesem Zeitpunkt erhielt die ledige Mutter automatisch die Vormundschaft ihres Kindes.

Marginalisierung begann mit einer außerehelichen Geburt, die mit einer gravierenden persönlichen Herabwürdigung der betroffenen Personen einherging.[6] Eindrücklich beschreiben betroffene Zeitzeugen, wie ledige Mutterschaft in den Nachkriegsjahrzehnten als gesellschaftliche Anomalität sozial verhandelt wurde und was diese Marginalisierung für sie persönlich bedeutete: *„Eine Schande war das! Ja, so haben sie meine Mutter angeschaut, so: ‚Die Dirne hat einen Bastard auf die Welt gebracht!'"*[7] und *„Ich habe das fest büßen müssen."*[8] Ein lediges Kind zu sein bedeutete unter gesetzlich verordneter Vormundschaft des Staates zu stehen, was Fundament für den staatlichen Zugriff auf private Lebenszusammenhänge war. Dieser Zugriff hatte viel öfter eine Fremdplatzierung der Kinder zur Folge als bei Kindern, die in einem Familienverbund aufwuchsen, der den Normvorstellungen viel eher entsprach. Wie viele Kinder in ähnlichen Situationen wurde Alois Unger gleich nach seiner Geburt bis zu seinem 7. Lebensjahr in einer Pflegefamilie untergebracht. Die Aufnahme in einer Pflegefamilie garantierte für die Kinder nicht notwendig bessere Lebensbedingungen. Auch wenn die Familie gut zu ihm gewesen war, seien die leiblichen Kinder bevorzugt worden. Die Pflegefamilie wohnte in der sog. ‚Baracken-Siedlung', Bauten die während des zweiten Weltkrieges für Menschen gebaut wurden, die ökonomische Schwierigkeiten hatten und sich nur Wohnungen mit geringer Miete leisten konnten. Weil sie damit eine Kleinigkeit „*verdient*" hätten, habe ihn die Familie neben zwei weiteren Pflegekindern aufgenommen, vermutet Alois Unger. Diese Unterbringung hatte bei ihm Hospitalisierung und Bettnässen zur Folge. Man habe sich wenig darum gekümmert, was er machte: In der Schule musste er gleich das erste Jahr wiederholen, da er lieber mit „*Gleichgesinnten*" am See spielte als in die Schule zu gehen. Die

6 Vgl. Bechter, Guerrini, Ralser, Das proletarische Kind, 137

7 Interview mit Erwin Hackl (Pseudonym), geführt am 14. 1. 2014, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:23:

8 Interview mit Walter Rieder (Pseudonym), geführt am 22. 1. 2014, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:24

Pflegefamilie habe das wenig interessiert, erinnert sich Unger.

Gewalt in der Herkunftsfamilie: „Der tut das Kind total misshandeln."

Im Alter von etwa sieben Jahren holte der leibliche Vater den Buben zu sich, da er nicht wollte, dass sein Sohn in den ärmlichen Verhältnissen der ‚Barackensiedlung' aufwächst. Der Vater war inzwischen mit einer neuen Partnerin verheiratet und hatte einen gut laufenden Betrieb. Nun begann für Alois Unger ein stark strukturiertes Leben, in dem sein Tagesablauf streng überwacht wurde. Wenn er zu spät aus der Schule kam, bekam er Schläge, dass er kaum noch laufen konnte. Er musste nach der Schule im väterlichen Betrieb mitarbeiten, wo er mit den ihn überfordernden Arbeiten teilweise nicht zurechtkam, was den Vater zu weiteren Gewaltübergriffen veranlasste. Als die Organe der Fürsorge auf die Misshandlungen durch den Vater aufmerksam wurden, wurde erneut eine Fremdunterbringung fokussiert, diesmal im Erziehungsheim Jagdberg: *„Mich hat man eigentlich da rauf getan, weil ich so Schläge bekommen habe vom Vater. Und weil man das gesehen hat beim Jugendamt, dass ich alles Blutergüsse und Striemen am Rücken habe und weiter runter. Dann hat man gesagt, den Bub kann man nicht mehr dort lassen bei dem, der tut das Kind total misshandeln."*[9] Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch durch Eltern, Pflegeeltern oder Großeltern dürften viele der ehemaligen ‚Heimkinder' erlitten haben, ehe sie der Heimerziehung ausgesetzt wurden. Sichtbare Verletzungen oder Hinweise auf physische Gewalt wurden unter dem Begriff ‚objektive Verwahrlosung' zum Einweisungsgrund in ein Erziehungsheim.[10] Jedoch besserte sich die Situation für viele Kinder und Jugendlichen nicht maßgeblich: Sie kamen in eine oftmals ähnlich gewaltsame, oft noch gewaltsamere Umgebung. Die Heimeinweisung wurde von Alois Unger weniger als Hilfe,

9 Unger, 01:04

10 Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck, Bozen, Wien, 2010, 54

als vielmehr als ungerechter, disziplinierender Eingriff erlebt: *„Ja den Vater hätte man strafen müssen, hätte man sagen müssen, das ist ja keine Behandlung, ein Kind so arbeiten zu lassen, oder? […] Aber da hat man halt mich gestraft“.*[11]

Die Einweisung: „Wo müssen Sie mit mir hinfahren?“

Für die meisten Kinder und Jugendlichen kam die Einweisung in ein Erziehungsheim unerwartet und unvorbereitet. Wie Alois Unger erinnern sich Zeitzeugen, erst auf der Hinfahrt zum Erziehungsheim Jagdberg darüber informiert worden zu sein, wohin die ‚Reise‘ ging. Der Jagdberg war in der Vorstellung der Buben damals *„der reine Horror“.*[12] Die Drohung mit dem Erziehungsheim wurde in Vorarlberg als Erziehungsmittel verwendet: Der Jagdberg war als ein Ort bekannt, an den man als Strafe hinkam, wenn man etwas Schwerwiegendes angestellt hatte. Auch für Mädchen galt diese Drohung, obwohl am Jagdberg der Nachkriegsjahrzehnte[13] ausschließlich schulpflichtige Jungen aufgenommen wurden. Er sei bei seinem Vater von einer Person vom Jugendamt abgeholt worden, die er weder zuvor noch danach je wieder gesehen hätte, erinnert Alois Unger den Tag seiner Heimeinweisung: *„Mein Vater hat gesagt, ja, ich würde jetzt für zwei, drei Monate zu einer guten Familie kommen. Ich mir gedacht, ja gut, schlechter als beim Vater kann ich es nicht haben […] Dann ist man mit mir gefahren, bis ich den Mann gefragt habe: ‚Ja, wo müssen Sie denn mit mir hinfahren?‘ Da, nach Schlins, da ist ein Heim, ein Kinderheim, und dort käme ich für zwei, drei Monate hin.“*[14] Es wird sich herausstellen, dass der Bub nicht für drei Monate Pflegefamilie seinen Koffer gepackt hatte, er wird die nächsten zwei Jahre und zwei Monate im Erziehungsheim am Jagdberg verbringen.

11 Unger, 01:11

12 Interview mit Theo Lackner (Pseudonym), 25.11.2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:27

13 Ab 1997 wird das Landeserziehungsheim koedukativ geführt.

14 Unger, 01:10

Die Ankunft: „Man hat mir gleich beigebracht, dass ich nicht in einem Ferienheim bin."

Die Zeitzeugen erinnern sich meist sehr konkret an die Ankunft am Jagdberg, da die Einweisung ins Erziehungsheim für sie ein einschneidendes Erlebnis in ihrem Leben war. Aus den Erzählungen geht hervor, dass es keine Phase des ‚langsamen Ankommens' oder Anfangsrituale gegeben hätte. Die Kinder und Jugendlichen wurden sofort in den Alltag integriert und machten dort mit, wo sie gerade dazukamen: beim Essen, einer Freizeitbeschäftigung oder in der Schule. Es konnte aber auch eine Kollektivstrafe sein, deren Grund oft nicht nur der Neuankömmling nicht kannte. Die Aufgabe, die Neuen in die Regeln des Erziehungsheimes einzuführen, wurde einigen ‚Zöglingen' übertragen, die bereits länger im Heim waren. „[D]er beste Weg zur wirklichen Selbständigkeit und Vertiefung des Verantwortungsbewußtseins", argumentiert der Heimleiter in den 1950er Jahren in einem Rechenschaftsbericht an das Land Vorarlberg, sei es, dass „ausgewählte ältere Zöglinge zu Helfern der Neulinge bestimmt wurden, daß sie diese in die Haus- und Tagesordnung usw. einführen"[15]. Noch bevor Alois Unger in die Regeln des Heimes Einblick erlangen konnte, wurde er mit Schlägen am Jagdberg „*begrüßt*". Am Tag seiner Ankunft wurde er fürs Abendessen von anderen Zöglingen zum Tisch begleitet: *„Ich habe, weil ich so traurig war, dort gesessen und den Kopf hängen lassen. Ich habe am Brot das Weiche herausgepickt, ohne irgendeinen Grund, sondern einfach, weil ich nervös gewesen bin. Auf einmal hebt einer am Tisch die Hand. […und] meldet das dem Erzieher. ‚Aufstehen!' Da bin ich gestanden. Dann hat der mich links und rechts den ganze Saal bis zur Wand hinunter durchgewatscht, links und rechts. Das war meine Begrüßung!"*[16]

15 VLA, LJJ), Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947–1979, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 vom 12.6.1950

16 Unger, 00:24

Der Tagesablauf: „Wie in einem Gefängnis ist es dort zugegangen!"

Wie viele Zeitzeugen stellt Alois Unger das Erziehungsheim Jagdberg der Nachkriegsjahrzehnte in direkten Vergleich mit dem Gefängnis und Militär und klassifiziert es in seiner vergleichbar umfassenden Kontrolle auf das Individuum als ‚totale Institution'[17]: Ein Appell am Morgen und die „Visite" am Abend weisen auf die Organisation von Massen bei einem zu geringen Betreuungsschlüssen in den frühen 1950er Jahren hin: Eine kleine Gruppe von Erziehenden stand einer großen Gruppe von Kindern und Jugendlichen gegenüber. Häufige, *„in Zweierreihen"* strukturierte Leibesübungen und klar hierarchisch strukturierte Beziehungen zwischen den Personen am Jagdberg machen für Alois Unger seine Erfahrungen am Jagdberg und beim Bundesheer direkt vergleichbar. Das Leben der Menschen im Erziehungsheim war von einem klar geregelten und von außen strukturierten, wohl immer gleichen Tagesablauf bestimmt, den die Zeitzeugen sehr genau rekonstruieren:

„In der Früh ist die Tür aufgegangen, und dann ist der Erzieher reingekommen: ‚Guten Morgen!' und alle haben geschrien ‚Guten Morgen'. Dann ist man aufgestanden, in den Waschraum gegangen, da hat sich jeder gewaschen und die Zähne geputzt." Noch vor dem Essen gab es Frühsport. Laufen und Liegestütz sorgten dafür, dass die Buben beim Frühstück schon zum ersten mal wieder müde waren. *„Dann war ‚Bettenbau', Frühstück und anschließend Schule […] bis um zwölf Uhr. Dann ist man Mittagessen gegangen. Dann ist Pause gewesen bis um halb zwei. Am Nachmittag haben wir entweder nochmal Schule gehabt oder man hat müssen Hausaufgabe machen. Und wenn alle fertig waren, ist man wieder rüber gegangen in den Pausenhof."* Dort habe man gespielt, *„Leibesübungen"* gemacht oder *„dem Erzieher ist eingefallen, gehen wir noch spazieren. Dann ist die ganze Gruppe spazieren gegangen. Am Abend bist heim, dann ist Abendessen gewesen und nach*

17 Der Begriff der ‚Totalen Institution' wurde von Goffman geprägt.

dem Essen hat man wieder spielen können.“ Die Zeit vor oder nach dem Abendessen sei die Zeit der (Kollektiv)Strafen gewesen, das heißt, sehr oft haben die Buben *„an die Wand stehen [müssen], mit dem Gesicht zur Wand und eine Stunde die blöde Wand anschauen. […] Dann hast dich waschen müssen und dann ins Bett.“* Vor dem Schlafen wurde nochmals die Ordnung im Spind kontrolliert. *„Dann ist der Erzieher nochmal reingekommen: ‚Gute Nacht‘ und dann war absolute Pause, dann hat man versucht zu schlafen […] Ich schätze so um neun rum.“*[18] Alois Unger resümiert den Tagesablauf: *„Halt so ist es dort zugegangen, wie… Ja, das kannst du sagen, so wie in einem Gefängnis, oder?“*[19]

Auch wenn es ‚Freiräume‘ gab, die als Freizeit bezeichnet wurden, so konnte diese Zeit doch nicht frei gestaltet werden, sodass die Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr fremdbestimmt waren: *„Nur mussten wir immer das machen was der Erzieher sich eingebildet hat. Wenn wir jetzt spielen wollten, für UNS spielen, und der hat gesagt es wird gelesen, dann musste gelesen werden. Den eigenen Willen gab es nicht, der ist regelrecht gebrochen worden.“*[20] Die Zeitsouveränität der Einzelnen in der Institution ging gegen Null. Selbst intime körperliche Verrichtungen waren dem rigiden Zeitplan unterworfen. Es sei alles nach „*Kommando*“ gegangen und die Buben waren ständiger Kontrolle und Repression ausgesetzt.

Gewalt und Strafen: „Das vergisst man nicht!“

In jeder einzelnen Erinnerungsgeschichte an den Jagdberg werden Strafen und damit verbundene Gewalterfahrungen thematisiert. Die Serie von Anordnungen und Geboten konnten selten vollständig eingehalten werden, wodurch für die ‚Zöglinge‘ Strafen allgegenwärtig waren: *„Du bist ja kaum von einer Strafe wegge-*

18 Den Tagesablauf beschreiben Mader 02:10, Unger, 01:34 und Moser, 01:07

19 Unger, 01:34

20 Interview mit Siegfried Moser (Pseudonym), 15. 11. 2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 01:07

kommen, weil durchaus wieder etwas gewesen ist: Das Leintuch nicht richtig dort und das Kopfkissen vielleicht nicht richtig. Dann hat man Kontrolle gemacht, ob du Zähne geputzt hast und alles Mögliche.“[21] Als sehr entwürdigend wurde die Praxis der „*Unterhosenkontrolle*“ empfundenen, die Anfang der 1950er Jahre einmal in der Woche stattgefunden hatte. Scham wurde hier als Mittel zur Sauberkeitserziehung eingesetzt: „*Freitag hat man müssen immer duschen gehen in den Keller, […] dann hat man ausgezogen nackig antreten müssen […] und ein jeder hat müssen die Unterhose verkehrt in die Hände nehmen und [dem Erzieher] hinzeigen. Wenn da jetzt einer, einen Reisigel*[22] *drinnen gehabt hat in der Hose, dann hat er den Mund aufmachen müssen, dann hat er es dem hineingesteckt. Ins Maul hinein! So eine Methode, wenn du hundert Jahre alt wirst, das vergisst man nicht!“*[23] Strafen wurden öffentlich verlesen ebenso wie die Bestrafung der ‚Zöglinge‘ öffentlich vorgeführt wurden. Allein das Wissen um Strafen wirkte bei einigen Kindern und Jugendlichen disziplinierend. „*Die Strafe hat dann meistens der Direktor ausgesprochen, vor Allen, als abschreckendes Beispiel. Da waren wir im Speisesaal, wenn der schon kam, dann wussten wir schon, oh Scheiße, jetzt ist schon wieder irgendwas, was dem nicht gepasst hat. Dann hat der verkündet, der sowieso, der ist wieder da […] der muss noch so und so viele Tage da oben [im Karzer] verbringen.“*[24] Umgekehrt konnte es auch einmal vorkommen, dass ein ‚Vergehen‘ ohne Zeugen auch mal übersehen und „*vergessen*“ wurde, wie eine Anekdote mit dem Motorrad zeigt: An längeren Wanderungen konnte Hans Mader nicht teilnehmen, denn er hatte Probleme mit den Füßen. Eines Tages war er deshalb „*allein*“ am Jagdberg zurückgeblieben. Damit ihm nicht langweilig wurde, hatte er angefragt, ob er das Motorrad reinigen dürfe. Es wurde ihm erlaubt und das Motorrad rausgestellt. Da er nach einer Weile fertig war und er sich unbeaufsichtigt fühlte, beschloss er das Motorrad auszuprobie-

21 Unger, 02:44
22 Ein ‚Reisigel‘ ist eine Kotspur in der Unterhose.
23 Unger, 00:31
24 Moser, 01:37

ren. Wie man ein Motorrad mit einem Streichholz kurzschloss, hatte er bereits in der Zeit vor dem Jagdberg gelernt. Es funktionierte auch bei dieser *„Puch 125"*. Hans Mader fuhr einige Runden am Platz und den Hügel hinter dem Jagdberg hoch. Als er wieder zurückfuhr, stand plötzlich der Heimleiter in der Tür. Dass der noch da war, hatte Hans vergessen. Dieser rügte ihn: Was er da mache und er solle am nächsten Tag in sein Büro kommen, um die Strafe für sein Verhalten bekommen. Aber Hans Mader habe gewusst, dass der Heimleiter vergesslich war. Er sei nie von selbst ins Büro gegangen und man habe ihn auch nicht rufen lassen. Damit war die *„Sache mit dem Motorrad"* erledigt und er habe nie eine Strafe dafür bekommen.[25] Jedoch scheinen diese Nachsichten selten gewesen zu sein.

Alois Ungers Strategie, mit dem repressiven System der Bestrafung umzugehen, war, sich so gut wie möglich an die Regeln zu halten, wo dies möglich war: *„Ich bin oben gewesen wie ein Lämmle, muss ich ehrlich sagen, ich habe richtig Respekt gehabt. Weil ich gewusst habe, wenn ich irgendetwas anstelle oder so, dann komme ich in den Karzer hinauf, in den Turm und dann bekomme ich nichts zum Essen da oben und muss am Boden schlafen. Oder ich habe keine Begünstigung mehr, wie Fußballspielen draußen und so weiter. […] Da habe ich halt einfach das auf mich so zukommen lassen, wie es gekommen ist."*[26]

Kollektivstrafe: „Die Leute wurden bis aufs Blut traktiert."

Alois Unger, der bereits vor seiner Einweisung ins Erziehungsheim sehr viel Gewalt erfahren hat, empfindet die am Jagdberg erlebten Übergriffe von Seiten des erzieherischen Personals als Schikane. Viele Tätigkeiten, die sie als Strafe machen mussten, machten für die Buben überhaupt keinen Sinn: Etwa *„wie ein Hase Stiegen hüpfen"*, *„20 min lang die Schuhe an- und wieder ausziehen"* oder vor dem Abendessen eine halbe Stunde *„stehen und den Rücken des Vorderman-*

25 Vgl. Mader, 01:27

26 Unger, 02:23

nes anschauen müssen"[27]. Diese Form von Strafen wurden über gesamte Gruppe verhängt und Alois Unger konnte mit seiner Strategie des möglichst adäquaten sich Verhaltens nicht beeinflussen, ob er bestraft wurde oder nicht. Die sog. Kollektivstrafen wurden in der Fachliteratur[28] für Heimerziehung schon Anfang der 1950er Jahre abgelehnt. Sie habe keine pädagogische Legitimation, da die Kinder und Jugendlichen keinen direkten Bezug zu der zu bestrafenden Handlung herstellen könnten.[29] Trotzdem erinnern sich ehemalige ‚Zöglinge', dass es diese am Jagdberg *„mehr oder weniger immer gegeben"*[30] habe. Der Grund der Strafe blieb den Buben oft unklar: *„Wenn da dreiundvierzig mit dem Kopf zur Wand standen, wusste man nicht genau, wer was gemacht hat."*[31] Ein nachvollziehbares „Verhältnis von vermeintlicher Schuld und Bestrafung" wurde gezielt aufgelöst, wodurch die Buben kaum Möglichkeiten hatten, einen Sinn oder eine Begründung für sich in der Strafe zu finden.[32] Reaktionen auf die Kollektivstrafen waren zum einen wechselseitigen Kontrollen bei hauswirtschaftlichen Arbeiten[33], zum anderen wurden ‚Verursacher' der Kollektivstrafen Gruppenintern über diverse Gruppen-Rituale zur Rechenschaft gezogen: *„Wenn einer nicht kameradschaftlich war, der hat das Leintuch drüber bekommen, der ‚Hl. Geist' hat das geheißen, fragen Sie nicht, wie der ausgeschaut hat. Das hat sich jeder gemerkt."*[34] Durch das Laken wurde

27 Unger, 00:21

28 Untersuchungen zur zeitgenössischen Einschätzung von Strafen in der Fachliteratur gibt es bei Kuhlmann Carola, „So erzieht man keinen Menschen!" Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden, 2008, 24-27 und Hafeneger Benno, Strafen, Prügeln, Missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik, Frankfurt/Main, 2011, 59-63..

29 Im Gegensatz dazu wurden Strafen und körperliche Züchtigungen in ‚gerechtfertigten Situationen' und ‚in Maßen' in der pädagogischer Literatur bis Mitte der 1960er Jahre von den meisten AutorInnen befürwortet, wenn sie eben diesen pädagogischen Bezug herstellten und damit die pädagogische Legitimation hätten (Vgl. Kuhlmann, So erzieht man keinen Menschen, 2008, 24-27).

30 Jäckle, 00:28

31 Unger, 00:21

32 Vgl. Sieder, Smioski, Kindheit, 496

33 Vgl. Erinnerungsgeschichte „Der Jagdberg ist für MICH ein Segen gewesen"

34 Rieder, 01:14

den strafenden Kindern die Gewaltausübung erleichtert und das bestrafte Kind sah nicht, wer auf es eingeschlagen hat. Ähnliche Dynamiken, jemanden zur Rechenschaft zu ziehen, scheint es in vielen Erziehungsheimen gegeben zu haben.[35]

Landwirtschaftliche Arbeit: „Du bist den Bauern ausgeliehen worden."

In den Erziehungsheimen war Arbeit ein wichtiger Erziehungsfaktor. Der Heimleiter vom Jagdberg schrieb Anfang der 1950er Jahre:

„Zu den wichtigsten erzieherischen Aufgaben gehört hier die Arbeitserziehung, das Hinführen des Jugendlichen zu verantwortungsbewußter Haltung gegenüber der Arbeit. […] Außerhalb der Schule und der Spielzeit werden die Zöglinge bewußt und planmäßig mit praktischen Arbeiten innerhalb der Heimgemeinschaft beschäftigt (tägliche Verpflichtungen im Hausdienst, Holz schneiden, Garten- und Feldarbeiten im landwirtschaftlichen Gutsbetrieb Jagdberg und in den eigenen Heimgärten."[36]

Schon die jüngeren Buben, „insbesondere aber die ‚Großen' [werden] planmäßig mit praktischen Arbeiten vertraut gemacht."[37] Viele der Jugendlichen wurden vom Jagdberg in eine Pflegefamilie entlassen, wo einige als Knechte aber auch als Handwerkslehrlinge vor allem zu landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten herangezogen wurden. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Hinführung zu landwirtschaftlichen Arbeiten als Vorbereitung auf eine Tätigkeit nach dem Heimaufenthalt deuten, die die Buben vor allem als Hilfsarbeiter vorbereitete, sie jedoch nicht für einen Beruf qualifizierte.
Im Sommer und zu Ferienzeiten wurden die Buben zu landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem heimeigenen Gutsbetrieb und im Garten herangezogen. Alois Unger erinnert sich daran, dass er die Arbeit im Garten gerne gemacht habe: „*Das habe ich auch hin und wieder dürfen, und es hat*

35 Vgl. Sieder, Smioski, Kindheit, 497

36 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 vom 12. Juni 1950

37 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11. März 1952

mir nichts ausgemacht, weil gearbeitet habe ich eigentlich gerne da oben, da habe ich etwas zum Tun gehabt. Die haben große Gärten gehabt, hinten draußen, wo man immer wieder das Unkraut hat jäten müssen oder sonst etwas machen. Da bist du eigentlich immer beschäftigt gewesen, da hast du eigentlich das Arbeiten gelernt, da oben.“[38]

Die Buben wurden auch auf benachbarten Höfen zu Feldarbeiten wie zum Heuen oder zur Kartoffelernte herangezogen. *„Da haben sie ein paar zusammengetrommelt, da hat man zu den Bauern müssen.“*[39] Über 35 Jahre hätten manche Bauern die Hilfe der „*Jagdbergbuben*“ in Anspruch genommen.[40] Die Arbeit bei den Bauern wurde von einigen Zeitzeugen als willkommene Abwechslung zum Heimalltag beschrieben: *„Das war eigentlich ein Lichtblick!“*[41] Das Gute, bei den Bauern zu arbeiten, sei das *„gute Essen“* gewesen, das es als *„Lohn“* gab: *„Bei diesen Bauern, da haben wir eine Brotzeit bekommen, das hat jedem gut getan. Ich bin gerne gegangen, ich habe mich sogar freiwillig gemeldet zum Gehen, weil ich gewusst habe, da bekomme ich wieder ein Speckbrot, ein Stück Käse oder ein Glas Most. Da ist es einem gut gegangen und die Leute sind gutmütig gewesen.“*[42] Die Arbeit bei den Bauern wurde von den Erziehenden als Privileg eingesetzt, es wurde ausgelost, wer zu welchen Hof gehen durfte: *„Da hat man die Leute ausgesucht […] da hat man nur solche hingeschickt, die Ruhigere waren, von denen sie gewusst haben, der ist jetzt schon ein halbes Jahr oder ein Jahr da und der hat noch nie etwas geklaut oder etwas Unrechtes getan.“*[43] Damit wurde versucht sicherzustellen, dass die Buben weder etwas anstellten noch flüchteten.

38 Unger, 02:46
39 Unger, 02:46
40 Der Zeitzeuge Gebhard Fasser hat im Rahmen der Auseinandersetzung mit seiner Kindheit und Jugend einen der Bauern aufgesucht, bei dem er als Kind gearbeitet hatte. Dieser schätzte die Zeit, in der er und sein Vater die Erntehilfe der Buben vom Erziehungsheim Jagdberg in Anspruch genommen hat auf etwa 35 Jahre.
41 Unger, 00:35
42 Unger, 02:49
43 Unger, 02:50

Der Vorteil, den die Feldarbeit einbrachte, relativiert sich, wenn die Situation einbezogen wird, in der sich die Kinder und Jugendlichen befanden, wie dies retrospektiv ein Zeitzeuge macht, der in den 1970er Jahren zu Arbeiten bei den Bauern herangezogen wurde: *„Das ist von einer Scheiße in die bisschen weniger Scheiße, weil, du bist ja auch angetrieben worden. Also du hast den ganzen Tag gearbeitet, nicht gerade eine toll kindesgerechte Arbeit […] und hast dich dann gefreut auf das Butterbrot."*[44] Geld hätten die Kinder und Jugendlichen über all die Jahre keines für die Arbeit bekommen. *„Vielleicht hat der Jagdberg einen oder zwei Säcke Kartoffeln bekommen, dass sie es nicht kaufen haben müssen"*[45], vermutet Alois Unger. Gegen Ende der 1950er Jahre sei ans Heim eine Kleinigkeit dafür bezahlt worden, erinnert sich Siegfried Moser, dieses Geld sei für Gruppenausflüge verwendet worden. Auch noch in den 1970er Jahren seien die Buben nicht dafür bezahlt worden. Das bedeutete auch, dass die Buben über all die Jahre bei ihrer Entlassung aus dem Erziehungsheim Jagdberg im Normalfall kein Geld zur Verfügung hatten, ihr Leben zu organisieren.

Als besonders degradierend empfand ein Zeitzeuge die Abwertung als „*Straftäter*", die für ihn immer dann erlebbar wurde, wenn die Buben als Gruppe die Isolation des Heimes verließen, eben auch bei den Feldarbeiten: *„Das muss man sich vorstellen! Da kommt der Traktor mit Anhänger, der fährt rauf in den Jagdberg, holt die Kinder, hockt sie auf den Traktor hinten auf die Ladefläche und ab ins Feld. Also wie ein Vieh kommt man sich da vor, auf einem Ding. Einer der Oberschmachs für mich war immer, wenn du da runter gekommen bist, in die in die Gemeinde Schlins: ‚Das sind die Jagdbergler! […] Türen und Fenster zu, die stehlen ja alles!' So ist man vorgeführt worden."*[46]

44 Interview mit Gebhard Fasser (Pseudonym), geführt am 9. 9. 2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 02:31

45 Unger, 01:37

46 Fasser, 00:56

Regulierte Öffentlichkeit: „Wenn die fort sind, habe ich die Hölle auf Erden."

Die Arbeit bei den Bauern stellte eine Art regulierte Öffentlichkeit dar. Auch wenn die Bauern freundlich waren, hätten die Buben nicht gewagt, von Schlägen oder Demütigungen am Jagdberg zu erzählen. *„Du bist vernünftig behandelt worden von [den Bauern], aber übers Heim ist überhaupt nicht gesprochen worden. […] Wenn das da oben [am Jagdberg] gemerkt worden wäre, dann hätten sie keine Kinder mehr bekommen für ihre Acker."*[47] Die Bauern seien auf die Hilfe der Buben angewiesen gewesen, hatten also kein Interesse daran gehabt, an der Anstalt Jagdberg etwas zu beanstanden.

Über schlechte Behandlungen im Heim habe auch bei anderen Gelegenheiten kaum jemand zu reden gewagt, auch wenn punktuell immer wieder Kontakte zu Menschen außerhalb der Heimstruktur stattfanden, etwa bei Besuchszeiten, Arzt- und Krankenhausbesuchen, oder den Besuchen von VertreterInnen der Jugendfürsorge: *„Ist man einmal zum Jagdberg hinauf gekommen, eine Kontrolle machen, hat man das immer vorausgesagt. Da hat man gesagt, jetzt kommt jemand von der Landesregierung bzw. von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Die kommen nur kontrollieren, ob alles in Ordnung ist und so weiter. Da hat sich doch keiner getraut zum Sagen, dass er das und das machen muss oder ‚man tut dir da eine Unterhose in Mund hinein'. […] Weil er gedacht hat: ‚Wenn die fort sind, dann habe ich die Hölle auf Erden.'"*[48]

Entlassung: „Ich bin zum Bundesheer, damit ich irgendwo wohnen kann."

Alois Unger war an die zwei Jahre am Jagdberg: *„Kein Mensch hat sich mehr um mich gekümmert, da ist nie jemand gekommen, weder der Vater oder sonst jemand. Ich war einfach da oben. Und nach zwei Jahren und zwei Monaten sind die auf einmal drauf*

47 Lackner, 00:39

48 Unger, 2:05

gekommen, dass ich schon so lange dort oben bin und dass ich eigentlich dort weg gehöre." Alois Unger sei während dieser Zeit in der Gemeinde nicht angemeldet[49] gewesen, was für ihn den Eindruck erweckte, er sei einfach „*vergessen*" worden. Vom Jagdberg wurde er auf einen Pflegeplatz entlassen. Die Pflegeeltern nutzten ihn als Arbeitskraft, er habe jedoch kaum genug zu essen bekommen und wurde im Gegensatz zu den leiblichen Kindern der Familie sehr schlecht behandelt. Alois Unger wünschte sich, zu seiner leiblichen Mutter zu kommen: „*[Ich habe] jeden Abend im Bett geweint, gebetet, hoffentlich komme ich bald zu meiner Mutter […], obwohl ich keine Beziehung gehabt habe zu der Mutter, aber ich habe einfach eine Mutter gesucht.*"[50] Als diese heiratete, konnte sie ihren Sohn zu sich nehmen. Die Situation für den Buben aber weiterhin schwierig: „*Wo ich dann mit fünfzehn Jahren [zu ihr] gekommen bin, bin ich für sie wie ein Fremder gewesen, oder?*"[51] Sein Stiefvater habe ihn geschlagen, sodass sich der Jugendliche frühestmöglich beim Bundesheer als Freiwilliger meldete. Darin sah er die Möglichkeit aus der Situation wegzukommen, die seinen Wünschen und Sehnsüchten so gar nicht entsprach, und dennoch eine gewisse Sicherheit zu haben: „*Ich bin zum Bundesheer, dort bin ich dann fast vier Jahre gewesen, weil ich mich verpflichten habe. […] Nur damit ich ein Dach über dem Kopf habe, damit ich irgendwo wohnen kann.*"[52] Da er nie eine Lehre gemacht hatte, habe er bis zu seiner Pensionierung in verschiedenen Anlernberufen gearbeitet. Er habe aber nie Schwierigkeiten gehabt, in diesem Bereich eine Arbeit zu finden.

49 Alois Unger hat zur Rekonstruktion seiner Lebensgeschichte recherchiert und für die Zeit, die er am Jagdberg war, weder eine Wohnsitz-Meldung in der Heimatgemeinde seines Vaters (dort wurde er mit der Heimeinweisung abgemeldet) noch in der Gemeinde Schlins, wo sich das Erziehungsheim befindet, gefunden.

50 Unger 00:36

51 Unger 00:36

52 Unger 00:17

Landeserziehungsanstalt für schulpflichtige Buben – der Jagdberg 1945 bis 1976

Im Juni 1945 ging die Verwaltung der nunmehr als Landeserziehungsanstalt Jagdberg bezeichneten Einrichtung für schulpflichtige Buben wieder an das Land Vorarlberg über.[185] Wilhelm Müller, dem bereits im November 1944 die Leitung des Heimes übergeben worden war, behielt diese Stellung bis 1960. Neben dem Heimleiter arbeiteten Ende 1947 in der Anstalt vier Erzieher[186], ein Kaplan sowie eine nicht näher bekannte Anzahl an wirtschaftlich tätigem Personal. Drei Lehrer[187] waren für den Unterricht an der dem Heim angeschlossenen dreiklassigen Volksschule zuständig.[188] Die „Mehrzahl der männlichen Mitarbeiter im Heim [waren] Kriegsbeschädigte"[189], wie Müller im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 festhielt. Das in Fürsorgeeinrichtungen beschäftige erzieherische Personal wies in der Regel keine pädagogische Ausbildung auf. Das Heim Jagdberg bildete dabei keine Ausnahme, wie einem Aktenvermerk vom 28.1.1947 zu entnehmen ist. Dort hielt der Leiter der Abteilung IV des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Hermann Winter fest, dass „[n]ach Ausscheidung der reichsdeutschen Erzieher [...] die drei Erzieher Lorenz, Gehrer und Frl. Jenny in der Erziehungsanstalt Jagdberg eingestellt [wurden], ohne daß dieselben eine besondere Ausbildung genossen hätten. Sie [hätten] sich indessen gleichbleibend sehr gut bewährt und [würden] durch den Anstaltsleiter Müller in ihrer Berufsausbildung laufend gefördert."[190] Müller selbst hingegen verfügte lediglich über

185 Vgl. Petras, Schlinsdokumentation 2, 103f

186 Einem Aktenvermerk vom 28.1.1947 von Hermann Winter an das Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft in Salzburg ist zu entnehmen, dass nach Kriegsende zwei Erzieher sowie eine Erzieherin in der Anstalt Jagdberg eingestellt wurden. Vgl. Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Amt der Vorarlberger Landesregierung (AVLR), Abteilung IVa, IVa-1/1947, Jugendwohlfahrtspflege allgemein 1945-1947, Aktenvermerk von Hermann Winter an Friedrich Schneider vom 28.1.1947; Im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 wurde wiederum festgehalten, dass vier Personen erzieherisch tätig waren. Daraus lässt sich schließen, dass entweder eine Person, die schon während der NS-Zeit im Heim tätig war, weiterhin angestellt wurde oder, dass das Erzieherpersonal im Laufe des Jahres 1947 um eine Person aufgestockt wurde. Das Geschlechterverhältnis der Ende 1947 angestellten Erzieher und Erzieherinnen wurde im Rechenschaftsbericht nicht dargelegt.

187 Matthäus Wiederin, Josef Gau und Albert Matt werden im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 als Lehrpersonen genannt.

188 Vgl. VLA, Landes Jugendheim Jagdberg (LJJ), Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947-1979, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

189 Vgl. ebd.

190 Vgl. VLA, AVLR, Abteilung IVa, IVa-1/1947, Jugendwohlfahrtspflege allgemein, Aktenvermerk von Hermann Winter an Friedrich Schneider vom 28.1.1947

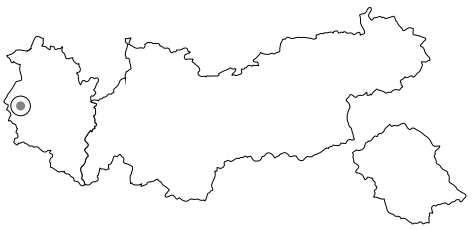

eine Ausbildung zum Lehrer.[191] Aus den Rechenschaftsberichten des Heimes sowie dem Verwaltungsschriftgut der Abteilung IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung geht hervor, dass die Erzieher und Erzieherinnen vom Heimleiter dazu angehalten wurden, an fachspezifischen Weiterbildungskursen teilzunehmen.[192] Auch Wilhelm Müller besuchte jene Tagungen im In- und Ausland (u.a. der Schweiz), die sich zeitgenössisch mit Heimerziehung befassten. Dabei wurde etwa über die „Allgemeine Jugendverwahrlosung in Österreich. Präventives Einwirken" oder „Sittlich-religiöse Erziehungsgrundsätze" gesprochen. Außerdem nahm er an einem „Fortbildungskurs für Anstaltsleiter am Heilpädagogischen Seminar in Zürich" teil.[193] Für das Jahr 1949 hielt Müller fest, dass vier der fünf angestellten Erzieher und Erzieherinnen ein „Diplom als Erzieher für Schwererziehbare" hätten, fügte dem jedoch hinzu, dass für den „Enderfolg der ganzen Erziehungsarbeit [...] aber nicht der Besitz des Erzieherdiploms, als vielmehr [die] persönliche Eignung und Berufung"[194] der Erzieherfigur ausschlaggebend sei.[195] Darunter verstand er die „innere Bereitschaft", als „charakterabwegig und verwahrlost" geltende Minderjährige zu führen und zu erziehen.[196] Sein Nachfolger, Manfred Schnetzer, bemühte sich ab 1960 darum, dass das pädagogische Personal die berufsbegleitende ErzieherInnenausbildung am *Bundesin-*

191 Laut eines Berichts in der anstaltseigenen Heimzeitung aus dem Jahr 1976 machte Wilhelm Müller 1953 eine Sonderschulprüfung in Wien. An welchem Institut der Heimleiter die Prüfung ablegte, ist nicht bekannt. Über die Qualität der 'Ausbildung' kann daher an dieser Stelle nichts gesagt werden. Vgl. Bericht eines Buben, Abschied, in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 15. Ausgabe, Dezember 1976, 71–72, hier: 71

192 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947–1979, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948; Im Bericht nennt Wilhelm Müller das Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft in Salzburg (Leitung: Univ. Prof. Dr. Friedrich Schneider), an dem Erzieher und Erzieherinnen des Jagdbergs einen Kurs zur „allgemeinen Anstaltserziehung" besucht hätten. Zudem verweist er auf einen Erzieher, der dort einen „einjährigen heilpädagogischen Kursus" absolvierte. Vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge der II. Republik"

193 Vgl. ebd.

194 Ebd., Rechenschaftsberichte 1947–1979, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 von Wilhelm Müller an das Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 12.6.1950

195 Aus dem Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 geht nicht hervor, an welchem Institut das „Diplom", das von Wilhelm Müller erwähnt wurde, zu erwerben war. Einer Korrespondenz aus dem Jahr 1948 zwischen der Vorarlberger Landesregierung (Abt. IVa), dem Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft in Salzburg sowie dem Landesinvalidenamt für Vorarlberg ist jedoch zu entnehmen, dass am erziehungswissenschaftlichen Institut in Salzburg unter der Leitung von Friedrich Schneider ein „einjähriger Lehrgang zur Heranbildung von Erziehern in Erziehungsanstalten für Schwererziehbare" angeboten wurde. Ein Erzieher der Anstalt Jagdberg sollte den Lehrgang „im Rahmen der Berufsumschulung für Kriegsbeschädigte absolvieren", weshalb hierfür beim Invalidenamt eine finanzielle Unterstützung beantragt wurde. Aus dem Schriftverkehr geht hervor, dass der einjährige Kurs im Oktober 1947 erstmals stattgefunden hatte. Er sollte „die für den Erzieherberuf erforderliche theoretische Ausbildung" ermöglichen. Welche Inhalte der Lehrgang vermittelte wurde in der Korrespondenz nicht festgehalten. Vgl. VLA, AVLR, Abt. IVa, IVa-1/1948, Jugendwohlfahrtspflege allgemein 1948, Schreiben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung an das Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft in Salzburg vom 30.6.1948 sowie Schreiben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung an die Landeserziehungsanstalt Jagdberg vom 2.8.1948 sowie Schreiben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung an das Landesinvalidenamt für Vorarlberg vom 15.9.1948

196 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 vom 12.6.1950

stitut für Heimerziehung in Baden bei Wien absolvierte. Von dieser Qualifizierung erhoffte er sich eine gesteigerte „Effizienz der Erziehungsarbeit im Heim“[197]. Den Aufzeichnungen einer Projektgruppe der *Akademie für Sozialarbeit* in Bregenz zufolge, war fachliche Kompetenz jedoch noch bis jedenfalls 1977 für eine Anstellung als ErzieherIn am Jagdberg nicht voraussetzend. Dazu heißt es im Projektbericht: „Die Erzieher werden vorerst auch ohne Ausbildung auf 2-jährige Probe eingestellt, müssen jedoch später die externe Erzieherschule in Baden absolvieren.“[198]

Die untergebrachten Kinder: Zahlen und Herkünfte

Bis 1970, als die Höchstbelegfähigkeit[199] des Heimes von 100 auf 75 Kinder herabgesetzt wurde, stand eine geringe Anzahl an Erziehern und Erzieherinnen[200] einer großen Masse an Buben gegenüber, die zu beaufsichtigen war. Bei einer Belegfähigkeit von 95 Kindern wies das Heim im Jänner 1946 einen Stand von 62, ein Jahr später von 93 und im Jänner 1948 von 89 Kindern auf.[201]

197 Vgl. Schnetzer Manfred, Jagdberg. Schreckgespenst oder Partner für Erziehungshilfe, Teil 1 (Geschichtlicher Rückblick 1886-1976), in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 15. Ausgabe, Dezember 1976, 11-21, hier: 19

198 Vgl. Handakten Manfred Schnetzer (Handakten Schnetzer), Akademie für Sozialarbeit: Projektgruppe „Heimerziehung“ — Landesjugendheim Jagdberg, 1977

199 Die Begriffe „Höchstbelegfähigkeit“ und „Normalbelegfähigkeit“ wurden synonym verwendet und drückten die maximale Aufnahmekapazität des Heimes Jagdberg aus.

200 Bis Ende der 1950er Jahre lässt sich mithilfe der Rechenschaftsberichte der Anstalt Jagdberg aufzeigen, dass der überwiegende Teil des angestellten Erzieherpersonals männlich war. Weibliche Erzieherinnen wurden für die Erziehung der jüngsten untergebrachten Buben eingesetzt. Dazu heißt es etwa 1950: „Die große Bubenschar war auch 1949 wieder in vier Gruppen eingeteilt [...]. Die Erzieherin führte die Gruppe der Kleinen, die ja noch stets der mütterlichen Hilfe bedürfen.“ VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 vom 12.6.1950; Demnach herrschte innerhalb der Gruppe der ErzieherInnen eine geschlechtsspezifische Rollenverteilung. Frauen wurden dabei auf ihre Funktion als Mutter reduziert und ihnen die Erziehung älterer Buben mit dem Argument, dass diese für ihre Entwicklung ein männliches Vorbild benötigen würden, nicht gewährt. Für das Jahr 1959 sind in den Rechenschaftsberichten letztmals genaue Angaben über das Geschlechterverhältnis der Erzieher und Erzieherinnen vorhanden. Es wurde festgehalten, dass „1 Anstalts = Schulleiter, 5 Erzieher — davon 1 Erzieherin für die Jüngsten“ angestellt waren. VLA, LJJ, Allgemeines, A69 Rechenschaftsberichte 1947-1979, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1959 vom 28.1.1960; Die Erzieherbesprechungen, deren Protokolle ab September 1974 vorhanden sind, geben ebenfalls Auskunft über die geschlechtliche Zusammensetzung des erzieherischen Personals im Heim Jagdberg. Es wird ersichtlich, dass dort in den 1970er Jahren rund ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer erzieherisch tätig waren. Erst ab Anfang der 1980er Jahre ist ein ausgewogeneres Verhältnis der Geschlechter zu erkennen. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A7-15, Erzieherbesprechungen 1974-1999; Wie beim erzieherischen Personal herrschte auch beim hauswirtschaftlichen Personal eine klare Rollenverteilung. Dazu hieß es 1960, dass im Jahr 1959 „1 Buchhalter, 1 Schreibkraft, 1 Wirtschaftsleiterin, 1 Köchin, 2 Küchengehilfinnen, 2 Näherinnen, 1 Wäscherin = Büglerin, 2 Hausgehilfinnen, 1 Schuldienerin = Mithilfe im Haushalt der Anstalt, 1 Schuhmacher = Hausmeister [sowie] 1 Nachtdienst“ auf dem Jagdberg beschäftigt waren. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1959 vom 28.1.1960. Die geschlechtliche Zusammensetzung des wirtschaftlichen Personals, das ab den 1960er Jahren angestellt war, lässt sich anhand des vorliegenden Quellenmaterials nicht erschließen.

201 Vgl. Nachbaur, Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung, 53

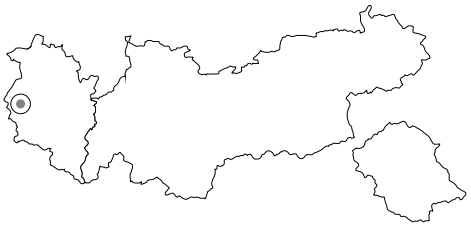

Anfang der 1950er Jahre wurde die Aufnahmekapazität der Anstalt aus unbekannten Gründen auf 90 Plätze reduziert, jedoch schon 1953 wieder angehoben. Dieses mal auf 100 Heimplätze. Die Erhöhung der Belegfähigkeit der Einrichtung erfolgte vermutlich aufgrund der stetig steigenden Anzahl der unterzubringenden Buben. Schon in den ersten Nachkriegsjahren wurden zeitweise Belegungen von über 100 Kindern verzeichnet: Am 1.7.1947 sowie am 1.12.1948 waren 104, am 31.12.1949 112 Buben auf dem Jagdberg untergebracht. Im Juli 1955 wurde mit 125 Kindern ein Höhepunkt an zeitgleich im Heim lebenden Buben erreicht.[202] Erst in den 1960er Jahren ging die Gesamtzahl der eingewiesenen Buben langsam zurück. Dabei kam es jedoch noch 1968 zu einer vorübergehenden Belegung von 103 und 1969 von 106 Kindern.

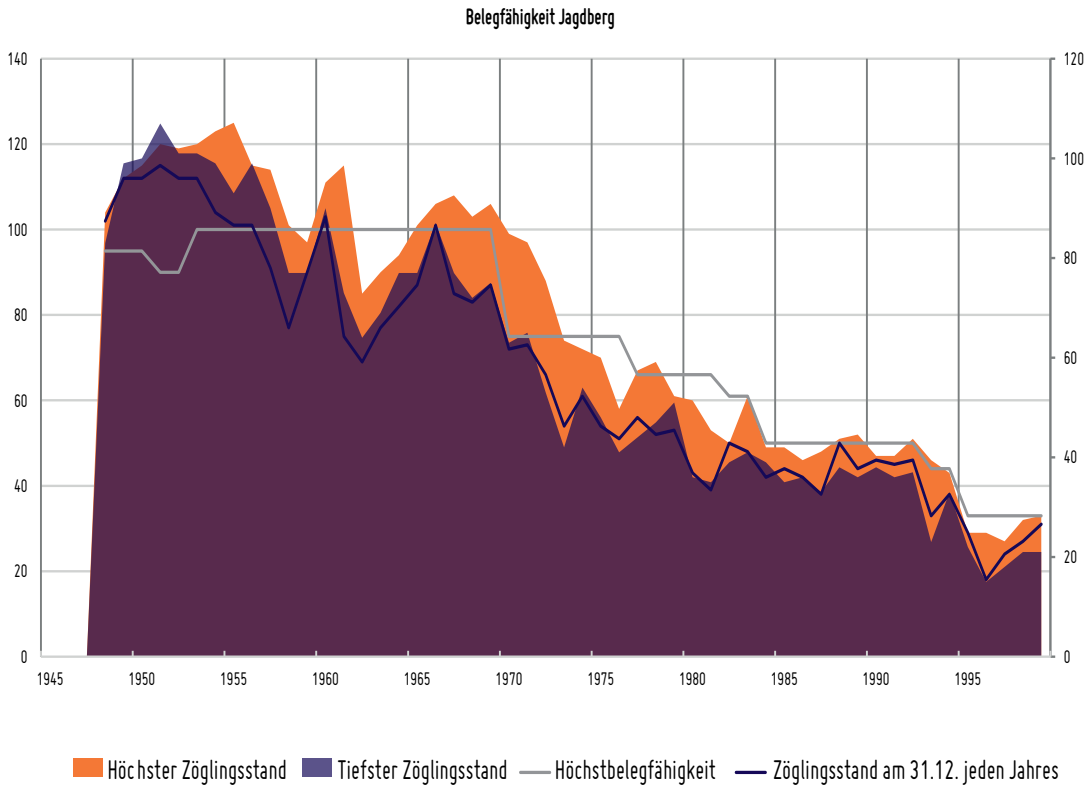

202 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947–1979 sowie VLB, Vorarlberger Landtag, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, jährlich erscheinende Periodika, gesichtete Jahre: 1945–1999

Neben den Belegungszahlen wird anhand der Grafik die hohe Fluktuation der Buben ersichtlich. In manchen Jahren waren über das Jahr hinweg insgesamt über 160 Kinder in der Anstalt untergebracht. Für 1950 und 1952 sind je 167 Buben, die sich auf dem Jagdberg befunden haben, verzeichnet.[203] Hinsichtlich der regionalen Herkunft der eingewiesenen Buben zeigt sich eine Kontinuität zu den Jahren vor dem Nationalsozialismus als der Vorarlberger Kinderrettungsverein noch Träger des Heimes war. Schon für die 1920er Jahre lässt sich ein Anstieg der Kinder, die nicht aus Vorarlberg stammten, nachweisen. Die Tiroler Buben machten dabei den Großteil der eingewiesenen „auswärtigen Kinder" aus, woran sich auch nach 1945 nichts änderte. Wilhelm Müller hielt etwa für das Jahr 1947 fest, dass von insgesamt 144 untergebrachten Buben 28 aus Vorarlberg, 68 aus Tirol, 35 aus Salzburg, 10 aus anderen österreichischen Bundesländern und drei aus dem Ausland stammten.[204] Anfang der 1950er Jahre waren deutlich mehr Tiroler Buben am Jagdberg untergebracht als aus Vorarlberg und den anderen Bundesländern. Dennoch befürchtete das Tiroler Landesjugendamt unter der Leitung von Alfred Haindl, dass aufgrund einer vermeintlichen Zunahme der Unterbringung von Buben aus anderen Bundesländern für die aus Tirol stammenden „zahlreichen, fälligen Neueinweisungen kein Platz mehr verfügbar"[205] sei. Das Kooperationsabkommen (1926) zwischen Tirol und Vorarlberg, dem zufolge Tirol „gegenüber den anderen Bundesländern jeweils ein Vorzugsrecht auf Gegenseitigkeit"[206] besaß, galt nach wie vor. Für die Heimleitung der Anstalt Jagdberg bedeutete das, sich „mit der Aufnahme von Zöglingen aus anderen Bundesländern zurückzuhalten, damit die [...] zu erwartenden Neueinweisungen von Vlbg. u. Tiroler Zöglingen auch platzmäßig sichergestellt"[207] werden konnte.

203 Vgl. VLB, XVII. Vorarlberger Landtag 1951, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilage, Beilage 13, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1950, 183 sowie XVII. Vorarlberger Landtag 1953, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 7, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1952, 180

204 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

205 Vgl. VLA, AVLR, Abteilung IVa, IVa-1/1953, Jugendwohlfahrtspflege allgemein 1951-1953, Amtsvermerk vom 19.8.1952; Als Ursache für die vermeintliche Zunahme der Neuaufnahme von Buben aus anderen Bundesländern machte Haindl die Regelung des Landes Vorarlberg hinsichtlich der Aufnahme von „landesfremden" Kindern fest. In Tirol war es demnach üblich, dass das Landesjugendamt „sich die Zustimmung zur Einweisung von landesfremden Zöglingen in Tiroler Anstalten" vorbehielt. Ebd.; In Vorarlberg hingegen war die Anstalt Jagdberg „ohne Einschaltung der Vlbg. FE-Behörde befugt, über die Aufnahme von landesfremden Zöglingen in Jagdberg selbst zu entscheiden." Ebd.; Haindl sah dadurch die Einhaltung des „gegenseitigen Vorzugsrechts" der Länder gefährdet. Dazu heißt es im Amtsvermerk: „Das Tiroler Landesjugendamt befürchtet nun auf Grund gewisser Anzeichen, daß die Anstaltsleitung in Jagdberg diese Gegenseitigkeit nicht mehr im erforderlichen Ausmaße zu erfüllen gewillt ist." Ebd.; Die mit Hilfe der Rechenschaftsberichte des Heimes erhobenen Daten zur Herkunft der Buben bestätigen zwar einen Anstieg von aufgenommenen Buben aus anderen Bundesländern (insbes. Salzburg), zeigen jedoch auch, dass die Anzahl der Tiroler Buben die der anderen weit überstieg.

206 Vgl. ebd.

207 Vgl. ebd.; Haindl bat laut Amtsvermerk vom 19.8.1952 die Zuständigen der Abteilung IVa (Amt der Vorarlberger Landesregierung), „die Anstaltsleitung Jagdberg zu veranlassen, einige Plätze für Neueinweisungen aus Tirol [...] frei zu halten". Ebd.; Zudem

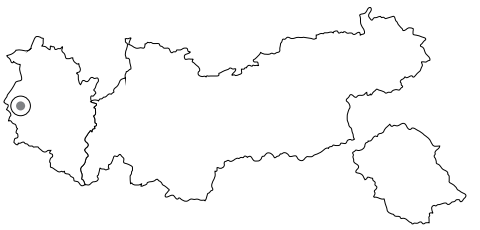

Wie lange das gegenseitige Vorzugsrecht der Länder Tirol und Vorarlberg Gültigkeit besaß, geht aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht hervor. Nachweisbar ist, dass 1976 erstmals mit insgesamt 45 Vorarlbergern, 22 Tirolern, 11 Buben aus den übrigen Bundesländern sowie 5 Südtirolern deutlich mehr Vorarlberger als andere Buben am Jagdberg untergebracht waren.[208] Wie aus der untenstehenden Grafik hervorgeht, bildeten die Tiroler Buben in der Zweiten Republik zeitweise den größten Teil der Jagdberger Buben.

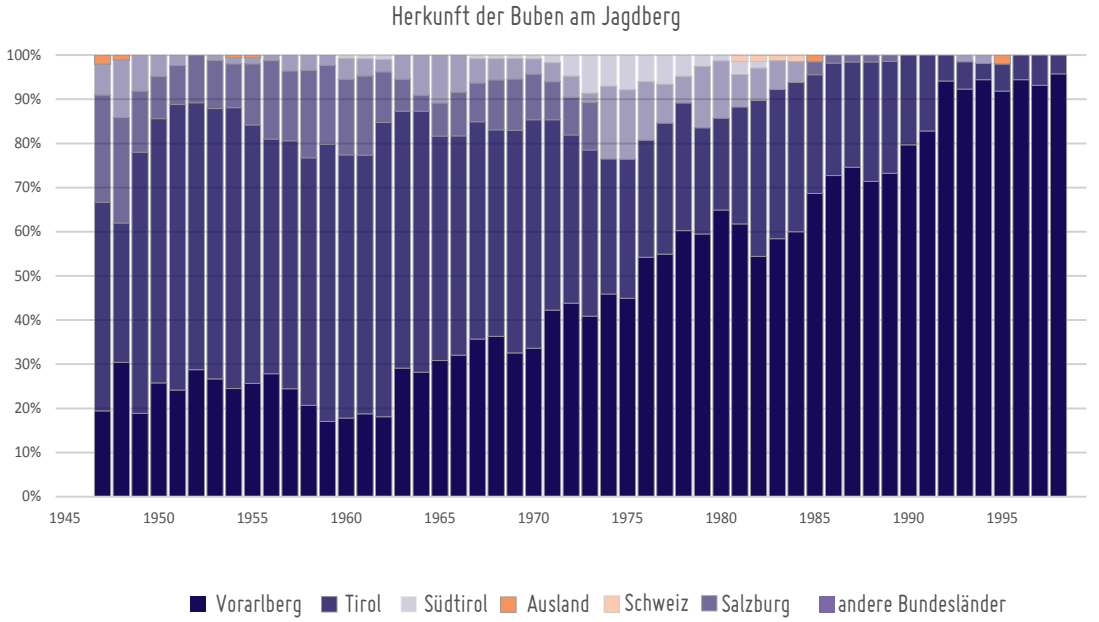

soll er angefragt haben, ob die Abt. IVa „gewillt sei, die Befugnis zur Zustimmung einer Neuaufnahme von Mj. aus den anderen Bundesländern zurückzunehmen und künftig selbst auszuüben" (ebd.), um zu gewährleisten, dass das Kooperationsabkommen gewahrt bleibe. Im Amtsvermerk wurde festgehalten, dass bzgl. der „Zustimmungsbefugnis für landesfremde Buben", die dem Heim Jagdberg selbst oblag, mit Hermann Winter gesprochen werde. Einem Schreiben der Vorarlberger Landesregierung an die Landeserziehungsanstalt Jagdberg sowie in Abschrift an das Landesjugendamt Tirol vom 4.9.1952 zufolge wurde diesbezüglich festgehalten: „Im Verfahren und in der Befugnis zur Aufnahme von landesfremden Zöglingen verbleibt es bei der bisherigen Regelung. Wir tragen jedoch der Leitung der Landeserziehungsanstalt auf, die Vlbg. und Tiroler Zöglinge unter allen Umständen aufzunehmen und neue Zöglinge aus anderen Bundesländern nur dann zuzulassen, falls [...] noch Platz frei sein sollte." Das „Amt der Vorarlberger Landesregierung [lege] größten Wert auf die Wahrung des gegenseitigen Vorzugsrechtes". VLA, AVLR, Abteilung IVa, IVa-1/1953, Jugendwohlfahrtspflege allgemein 1951-1953, Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 4.9.1952

208 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947-1979, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1976 vom 8.2.1977

In welches Heim Kinder im Rahmen der Fürsorgeerziehung bzw. der Freiwilligen oder Gerichtlichen Erziehungshilfe verschickt wurden, hing von deren Alter und Geschlecht sowie den verfügbaren Heimplätzen ab.[209] Dass schulpflichtige Tiroler Buben vorzugsweise an den Jagdberg kamen, lag an seiner geografischen Nähe zu Tirol sowie der langjährigen Kooperation zwischen der Anstalt und den Tiroler Fürsorgebehörden. Aus Vorarlberg stammende schulpflichtige sowie schulentlassene Mädchen und schulentlassene Buben wurden im Gegenzug in Anstalten in Tirol und anderen Bundesländern überstellt.[210] Buben, welche schulmündig waren, jedoch vom erzieherischen Personal der Anstalt Jagdberg noch nicht als 'entlassungsfähig' eingestuft wurden, wurden in der Regel ins Landeserziehungsheim für schulentlassene Buben nach Kleinvolderberg (Tirol) gebracht. Der größere Teil der Buben wurde jedoch, wie aus den offiziellen Statistiken des Heimes Jagdberg hervorgeht, wieder zurück in ihre Familie oder eine Pflegefamilie überstellt. [211]

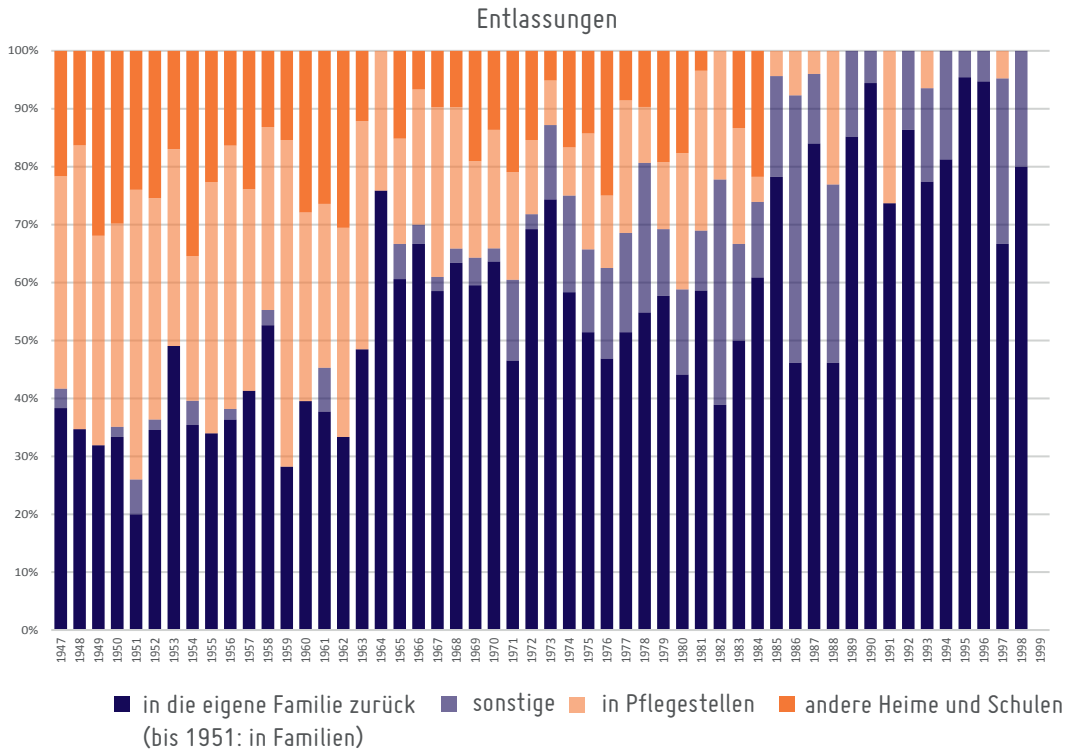

209 Vgl. Ralser, Bechter u. Guerrini, Regime der Fürsorge, 23f; Im Erziehungsheim Jagdberg wurden lange ausschließlich Buben im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung" aufgenommen. Eine Öffnung des Heimes für die Freiwillige Erziehungshilfe sowie die Gerichtliche Erziehungshilfe erfolgte 1976.

210 Schulpflichtige Mädchen kamen ins Erziehungsheim Mariatal in Kramsach. Schulmündige Mädchen wurden ins Erziehungsheim St. Martin in Schwaz überstellt.

211 Daten der nachfolgenden zwei Grafiken aus: VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947–1979 sowie VLB, Vorarlberger Landtag, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, Rechenschaftsberichte der Jahre 1945–1999

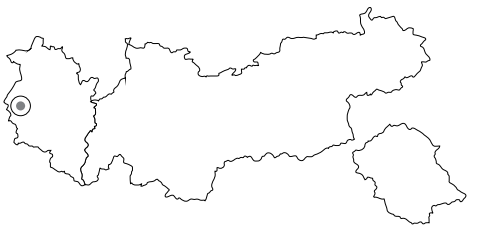

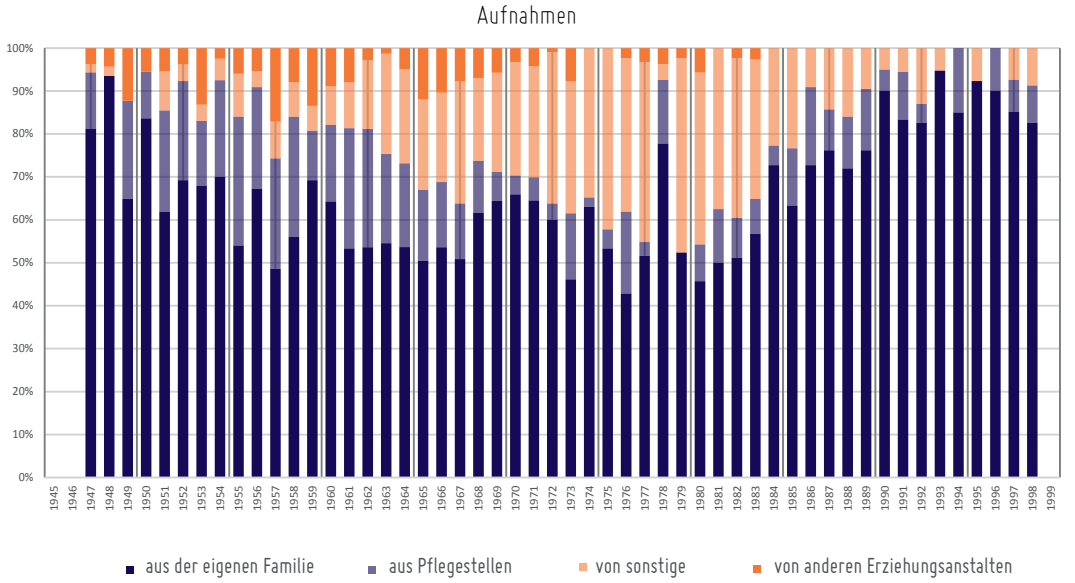

Wie der oben stehenden Grafik zu entnehmen ist, wurden die Buben ebenfalls mehrheitlich aus ihren Familien oder Pflegefamilien, über welche von den zuständigen Fürsorgeämtern systematisch Daten erhoben wurden, in das Heim Jagdberg überstellt.[212] Die Rechenschaftsberichte Wilhelm Müllers sowie seiner Nachfolger geben ab 1949 detailliert Auskunft über die in der Anstalt Jagdberg untergebrachten Buben und deren Familien. Vorrangig wurden dabei Informationen über die „Familienverhältnisse" der Kinder sowie persönliche Daten der Eltern gesammelt. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, ob die eingewiesenen Kinder in einem so bezeichneten „normalen, ungestörten Familienband" aufgewachsen waren, d.h. bei Eltern, die verheiratet waren und deren Leumund als „makellos" beschrieben wurde.[213] Trotz der besonderen Aufmerksamkeit auf die 'ledige Mutterschaft', bedeutete auch verehelicht zu sein nicht automatisch, als 'gute Eltern', eingestuft zu werden. Wilhelm Müller hielt etwa fest, dass Ende 1959 von den 90 untergebrachten Buben 28 Eltern verheiratet waren. Nur drei dieser Ehepaare

212 Dem Akt eines jeden Kindes wurde ein Erhebungsbogen beigelegt, in dem personenbezogene Daten zum Buben selbst, seinen leiblichen Eltern sowie seinen Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Großeltern festgehalten wurden. Daneben wurde die Anzahl der Geschwister, die Wohn- sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie und Informationen aus dem unmittelbaren Umfeld, wie Verwandten oder Nachbarn, erhoben.

213 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947-1979, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1952 vom 27.2.1953

klassifizierte er als „gut", d.h. fähig ihre Kinder zu erziehen.[214] Erst ab 1985 wurde der Leumund der Eltern nicht mehr in den offiziellen Berichten des Heimes angegeben. Die familiäre Situation, aus welcher das Kind stammte, wurde hingegen bis 1999 aufgezeichnet.[215] Neben dem Familienstand der Eltern, wurde die „Art der Geburt"[216] der eingewiesenen Buben erhoben. Für unehelich geborene Kinder wurde bis 1989 automatisch das „Jugendamt des Wohnbezirkes als dessen Vormund bestellt"[217] und das betreffende Kind aktenmäßig erfasst. Damit einher ging von behördlicher Seite oftmals eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber diesen Kindern und ihren Familien. Außereheliche Geburten galten lange als unmoralisch. Die ledigen Mütter sowie ihre Kinder wurden gesellschaftlich geächtet und eine vernachlässigende Erziehung der Minderjährigen vorurteilsmäßig angenommen. Die besondere Betroffenheit geht auch aus den erhobenen Daten der Rechenschaftsberichte der Jahre 1947 bis 1999 hervor, die aufzeigen, dass ein großer Teil der eingewiesenen Buben unehelich geboren war. Die Angaben der Grafik sind im Kontext der insgesamt in Tirol und Vorarlberg außerehelich und ehelich lebendgeborenen Kinder zu verstehen.[218] Aus den Erhebungen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik der Nachkriegsjahre geht hervor, dass die Anzahl der in Vorarlberg unehelich geborenen Kinder in Relation zu den vorhergehenden Jahren im ersten Quartal 1946 sprunghaft auf 29% aller lebendgeborenen Kinder angestiegen ist.[219] Im Gegensatz dazu lag der Prozentsatz der in Vorarlberg außerehelich geborenen Kinder 1938 bei 8,6%, 1940 bei 6,1% sowie 1944 bei 11,5% pro einhundert Lebendgeburten.[220] Die hohe Zahl an außerehelichen Geburten Anfang 1946 pendelte sich in

214 Vgl. ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1959 vom 28.1.1960

215 Die Begriffe hierfür wandelten sich über die Jahrzehnte. Wo in den 1950er Jahren vom Aufwachsen in einem „normalen, ungestörten Familienband", bei verheirateten oder geschiedenen Eltern, bei Stiefeltern oder in einer Pflegefamilie, als Vaterwaise, Mutterwaise oder Doppelwaise sowie in ausschließlich mütterlicher bzw. großmütterlicher Erziehung gesprochen wurde, verzeichnete die Anstalt in den 1990er Jahren: vollständige Familien, unvollständige Familien, unvollständige Familien/Halbwaise, unvollständige Familien/getrennt, unvollständige Ersatzfamilien, vollständige Ersatzfamilien, Großeltern und alleinstehende Elternteile. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947-1979 sowie VLB, Vorarlberger Landtag, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, Rechenschaftsberichte der Jahre 1945-1999

216 Ab 1985 wurde in den vom Heimleiter erstellten Rechenschaftsberichten von der „Art der Geburt" gesprochen. Darunter vielen die schon seit 1947 erhobenen Kategorien: Unehelich geboren und ehelich geboren. 1989 wurde die Kategorie „nicht erhoben" hinzugefügt.

217 Vgl. Ralser, Bechter u. Guerrini, Regime der Fürsorge, 132; Erst 1989 wurden die automatische staatliche Vormundschaft aufgehoben und die Rechte unehelicher Kinder denen der ehelichen Kinder angeglichen. Zudem wurde die rechtliche Benachteiligung lediger Mütter aufgehoben.

218 Es werden Angaben zu ehelichen und außerehelichen Lebendgeburten in Tirol und Vorarlberg zur Kontextualisierung der Grafik herangezogen, da in den Jahren 1945 bis 1999 der Großteil der im Erziehungsheim Jagdberg untergebrachen Buben aus diesen beiden Bundesländern stammte. Den ForscherInnen liegen die Gesamtdaten an unehelich und ehelich lebendgeborenen Kindern in Tirol und Vorarlberg vor. Eine Verteilung der Geschlechter geht daraus nicht hervor.

219 Vgl. Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, 1950, 181

220 Vgl. Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, 1947, 219

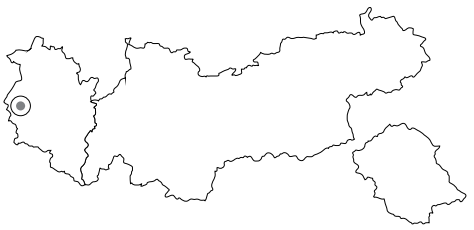

den Nachkriegsjahren jedoch rasch wieder auf durchschnittlich 10-11% ein. Damit lag die Anzahl der unehelichen Kinder in Vorarlberg Ende der 1940er Jahre prozentual etwas höher als in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg. Bis Ende der 1970er Jahre lag der Anteil der unehelichen Lebendgeborenen in Vorarlberg jährlich bei rund 9%, stieg in den 1980ern auf knapp über 14% und betrug im Jahr 1999 24%.[221] In Tirol lag die Anzahl der unehelich lebendgeborenen Kinder etwas höher als in Vorarlberg. Den Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist zu entnehmen, dass in Tirol im Jahr 1937 16,9% von einhundert Lebendgeburten außerehelich waren.[222] Diese Zahl hielt sich nach dem Zweiten Weltkrieg bis Mitte der 1950er Jahre[223] und sank dann auf einen jährlichen Wert von durchschnittlich 14-15%.[224] Ab den späten 1960er Jahren stieg der Prozentsatz an außerehelich lebendgeborenen Kindern in Tirol kontinuierlich an und erreichte 1979 mit 21,1% erstmals die 20%-Marke. Die 1980er und 1990er Jahre sind ebenfalls durch ein stetiges Wachstum des Anteils der unehelich geborenen Tiroler Kinder gekennzeichnet. Im Jahr 1999 lag die Anzahl der außerehelichen Geburten in Tirol bei 32,1% pro einhundert Lebendgeburten.[225] Aus der untenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass vor dem Hintergrund der statistischen Angaben zu den außerehelichen und ehelichen Lebendgeburten der Tiroler und Vorarlberger Gesamtgesellschaft insbesondere in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes (1945-1970) ein vermehrter behördlicher Zugriff auf Kinder lediger Mütter sowie eine damit einhergehende Heimeinweisung stattgefunden hat. Ab den 1970er Jahren stieg zwar der Anteil an unehelich lebendgeborenen Kindern in Tirol merklich an, gleichzeitig sank jedoch die Anzahl der Unterbringungen von Tiroler Buben im Erziehungsheim Jagdberg. Der jährliche Prozentsatz an außerehelichen Lebendgeburten lag in Vorarlberg, woher ab Mitte der 1970er Jahre der größte Teil der untergebrachten Buben stammte, bis 1999 bei deutlich unter 25%. Deshalb gilt auch für die zweite Hälfte des untersuchten Zeitraumes, dass vielfach unehelich geborene Kinder in den Fokus der Fürsorgeerziehung gerieten und in Folge dessen in die Anstalt Jagdberg eingewiesen wurden.

221 Kontinuierlicher Anstieg des Anteils der außerehelich lebendgeborenen Kinder in den 1990er Jahren. 1996 wurde mit 21% in Vorarlberg erstmals die 20%-Marke überschritten. Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik, Hg., Die Natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahr 2013, Bregenz, 2013, 26

222 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Hg., Die natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahre 1973, Wien, 1974, 34

223 Für die Jahre während des Zweiten Weltkriegs sowie die unmittelbaren Nachkriegsjahre liegen den ForscherInnen keine Daten vor. Die Aufzeichnungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes aus dem Jahr 1977, welche die ForscherInnen einsehen konnten, beginnen im Jahr 1951. Es ist davon auszugehen, dass wie in Vorarlberg auch in Tirol nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs der Prozentsatz der unehelichen Lebendgeburten vorübergehend merkbar angestiegen ist.

224 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Hg., Die natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahre 1976, Wien, 1977, 43

225 Vgl. Statistik Austria, Hg., Demographisches Jahrbuch 2013, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, (gekürzter) Tabellenanhang, Wien, 2014, 11; Homepage der Statistik Austria, http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/1/publdetail?id=1&listid=1&detail=490 (21.4.2015)

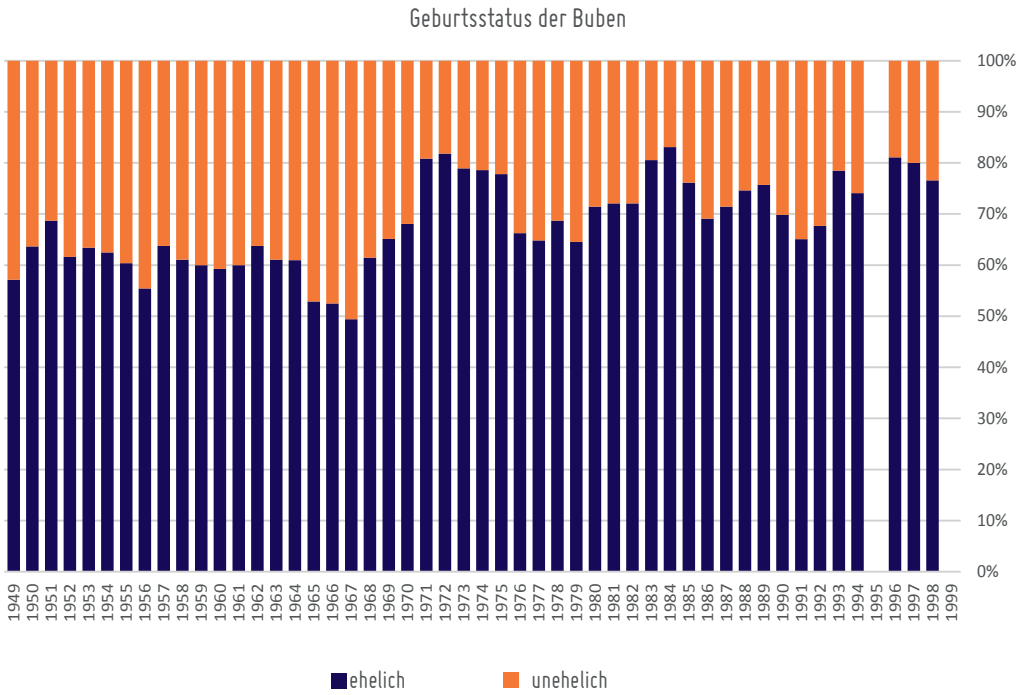

Wie unverheiratete standen auch erwerbstätige Mütter unter dem Verdacht, ihre Kinder nicht ausreichend zuverlässig erziehen zu können. Wilhelm Müller hielt dazu in den 1950er Jahren mehrfach fest, dass Kinder, deren Mütter oder Pflegemütter „außerhalb der Familie berufstätig" waren, „meistens sich selbst überlassen und der Straße ausgeliefert [wären]. Von Erziehung [könne] in solchen Fällen kaum gesprochen werden."[226] Dass Frauen einer Erwerbsarbeit nachgingen, um das Einkommen ihrer Familie mitzusichern oder als Alleinverdienerinnen sich selbst und ihre Kinder zu erhalten, wurde wahrgenommen, den Frauen aber dahingehend angelastet, dass ihnen der „Sinn für eine geordnete Wirtschaftsführung"[227] fehle. Bis 1984 wurde in den Rechenschaftsberichten des Heimes die Anzahl der erwerbsarbeitenden Frauen, deren Kind bzw. Kinder am Jagdberg untergebracht waren, angeführt. Welchen Erwerbstätigkeiten sie nachgingen, lässt sich daraus nicht erschließen. Bekanntermaßen gerieten jedoch deprivilegierte Familien in Kontakt mit dem Fürsorgeregime, was Rückschlüsse auf die berufliche Situation der Frauen zulässt. Während seiner Zeit als Heimleiter hielt Wilhelm Müller detailliert fest in welchen Anstel-

226 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1959 vom 28.1.1960
227 Vgl. ebd.

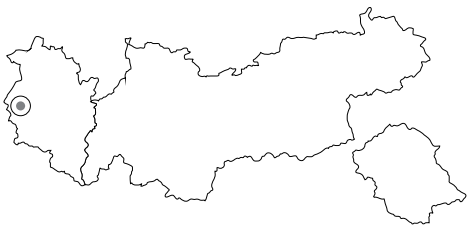

lungsverhältnissen sich die Väter bzw. Pflegeväter der untergebrachten Buben befanden.[228] Die Mehrzahl der Männer waren Hilfsarbeiter, gelernte oder angelernte Arbeiter, Handwerker sowie kleinere Landwirte oder Landarbeiter. Wenige waren in einem privaten Anstellungsverhältnis oder im öffentlichen Dienst beschäftigt. Einige selbstständig arbeitende sowie arbeitslose Männer finden sich ebenfalls in den Aufzählungen Müllers.[229]

Neben ihrer Berufssituation wurde bis 1984 zudem die Anzahl der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Eltern der untergebrachten Buben offengelegt. Zwischen 1949 und 1970 wurde bei durchschnittlich 30% der Eltern der eingewiesenen Kinder eine gerichtliche Vorstrafe angegeben. 1971 und 1972 lag der Wert bei 25% und nahm dann deutlich ab. Im letzten Aufzeichnungsjahr (1984) wurden 14% der Eltern als „gerichtlich vorbestraft" klassifiziert. Wilhelm Müller hielt zudem fest, wie viele Mütter und Väter eine Alkoholsucht aufwiesen und wie hoch die Anzahl der als „arbeitsscheu oder als allgemein minderwertig und krank (asozial, minderbegabt, psychopathisch, hysterisch, sexuell abwegig usw.)" beurteilten Eltern war.[230]

Kindern, die einen derartigen familiären Hintergrund aufwiesen, attestierte Müller einen „Erziehungsnotstand", der eine „erhöhte Erziehungshilfe notwendig" mache.[231] Die Erziehungsanstalt Jagdberg, die zwar „keinen Familien- und keinen Schulersatz"[232] bilden könne, sei der geeignete Ort, an dem die als erforderlich geglaubte Ersatzerziehung an den betreffenden schulpflichtigen Buben erfolgen könne. Die Heimerziehung stelle ein „Sondergebiet" dar, auf welchem eine „größere Anzahl gleich- oder ähnlichgearteter Minderjähriger" mithilfe von „beruflichen Erziehern und durch [...] Gemeinschaftserziehung"[233] den gesellschaftlich vorgegebenen Normen angepasst würde. Die Aufgabe des Heimes bestand in der Nachkriegszeit laut Selbstbeschreibung darin, die untergebrachten Buben „soweit als möglich zu sozial brauchbaren Menschen" heranzubilden.[234] Daneben galt es, die Kinder vor der unmittelbaren Nachkriegsnot zu bewahren, indem sie materiell versorgt wurden.[235] Aus dem Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 geht hervor, dass die Nachwirkungen des Krieges auch im Heim spürbar waren. Mithilfe der „UNICEF-Schülerausspeisung" wurden die Buben ab Oktober 1948 täglich mit zusätzlich 600 Kalorien versorgt.[236]

228 Er nahm die Berufe der gefallenen/verstorbenen Väter ebenfalls in die Statistik mit auf.

229 Vgl. ebd., Rechenschaftsberichte 1947–1979, Rechenschaftsberichte über die Jahre 1949–1959

230 Vgl. ebd.; Die Angaben über die Eltern stammen vermutlich aus den Erhebungsbögen der Jugendämter, die den Mündel- und Zöglingsakten beigelegt wurden, und wurden von Wilhelm Müller in den Rechenschaftsberichten wiedergegeben.

231 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951

232 Ebd.

233 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 vom 12.6.1950

234 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

235 In erster Linie dachte man dabei daran, ihnen einen Schlafplatz, Nahrung, Kleidung sowie die Möglichkeit zur körperlichen Pflege zu bieten.

236 Laut Aufzeichnungen begann die Aktion am 11.10.1948. Wann sie endete geht aus den Rechenschaftsberichten nicht hervor. Sie

Dazu heißt es im Bericht: „Diese Zusatzverpflegung benötigten wir dringend, da ein hoher Prozentsatz unserer Buben starke Unterernährungserscheinungen aufweist."[237] Um Kleidung für die untergebrachten Buben zu beschaffen, fehlten dem Heim laut Wilhelm Müller die notwendigen finanziellen Mittel. Vorarlberger Buben, deren Eltern „selbst nicht in der Lage [waren] für die Bekleidungskosten"[238] ihrer Kinder aufzukommen, erhielten in den Nachkriegsjahren Kleidungsstücke sowie Schuhe aus der sogenannten „Amerikahilfe". Die Erziehungsanstalt Jagdberg erstellte in diesem Kontext ebenfalls eine Liste an Kleidungsstücken, die von hilfsbedürftigen Vorarlberger Buben[239] des Heimes benötigt wurden.[240] Gleichzeitig wurden der Landeserziehungsanstalt Jagdberg vom Vorarlberger Hilfswerk 99 Meter „Wäschestoff aus Beständen der ehemaligen NSV [...] zur Anfertigung von Wäsche für Vorarlberger Zöglinge"[241] übermittelt. Im Gegensatz zur Bekleidung der untergebrachten Buben waren Brennmaterialien wie Kohle und Holz schon 1948 wieder ausreichend vorhanden.[242] Im Jahr 1949 wurde von der Heimleitung eine langsame Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Erziehungseinrichtung beschrieben.

Überwachung der Buben: Personalmangel und repressiver Erziehungsstil

Im Unterschied zur materiellen Knappheit, die in den 1950er Jahren weitestgehend behoben wurde, ist für die Erziehungsanstalt Jagdberg noch bis in die 1960er Jahre ein eklatanter Mangel

wird jedoch im Bericht aus dem Jahr 1949 erneut erwähnt, weshalb zu vermuten ist, dass das Heim auch 1949 von der UNICEF zusätzliche Lebensmittel erhalten hat. Am 4.11.1948 wurde das Heim von MitarbeiterInnen der UNICEF kontrolliert. Der Grund dafür bleibt offen. Vermutlich versicherten sie sich, dass die untergebrachten Buben an Gewicht zulegten und körperlich gesund waren.

237 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951

238 VLA, AVLR, Abt. IVa, IVa-1/1948, Jugendwohlfahrtspflege allgemein 1948, Schreiben von der Vorarlberger Landesregierung vom 12.10.1948; Nur Vorarlberger Kinder, bei denen „es sich tatsächlich um hilfsbedürftige Fälle" (ebd.) handelte, erhielten eine Kleiderspende.

239 In der Korrespondenz zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa, sowie dem Landeserziehungsheim Jagdberg wurde festgehalten, dass „[a]lle bereitgestellten Bekleidungsstücke [...] selbstverständlich nur für Vorarlberger Zöglinge bestimmt" seien. Vgl. ebd., Schreiben der Vorarlberger Landesregierung an die Landeserziehungsanstalt Jagdberg vom 19.11.1948

240 Dabei wurden die „Anzugs- bzw. Kleider- und Schuhgrößen" der betreffenden Kinder angegeben. Vgl. ebd., Schreiben von der Vorarlberger Landesregierung vom 12.10.1948; Letztlich bedeutete das nicht, dass alle gewünschten Kleidungsstücke vom Heim erhalten wurden. Da „Anzüge und Schuhe nicht in der gewünschten Größe vorhanden" waren, galt es mit anderen „gut brauchbare[n] Kleidungsstücke[n]", die als Ersatz übermittelt wurden, auszukommen. Der Empfang der Kleidungsstücke musste von den einzelnen Buben handschriftlich bestätigt werden. Vgl. ebd., Schreiben der Vorarlberger Landesregierung an die Landeserziehungsanstalt Jagdberg vom 19.11.1948

241 Ebd., Schreiben des Vorarlberger Hilfswerks an die Vorarlberger Landesregierung vom 4.12.1948; Nicht nur die Landeserziehungsanstalt Jagdberg, sondern auch die Heime Kleinvolderberg, Kramsach-Mariatal sowie St. Martin (Schwaz) erhielten Stoffe vom Vorarlberger Hilfswerk.

242 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951

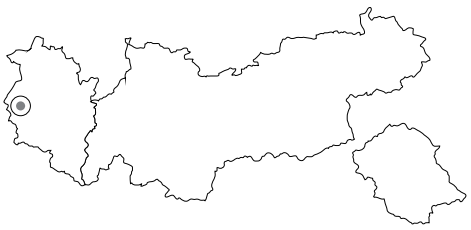

an erzieherischem Personal nachzuzeichnen. 1947 wurden in drei Gruppen[243] von vier Erziehern und Erzieherinnen sowie dem Anstaltsleiter zeitweise bis zu hundert Buben im Schichtdienst beaufsichtigt. Im folgenden Jahr wurde eine zusätzliche Erzieherin eingestellt und die untergebrachten Buben in insgesamt vier Gruppen unterteilt. Eine weitere Aufstockung des erzieherischen Personals erfolgte in den Jahren 1950 sowie 1954. Sechs Erzieher und Erzieherinnen sowie der Heimleiter und gegebenenfalls auch der Anstaltskaplan beaufsichtigten daraufhin die zumeist über hundert Buben. Aus einem Bericht von Manfred Schnetzer geht hervor, dass vom Land Vorarlberg für das Jahr 1961 ein Stellenplan von sechs ErzieherInnen vorgesehen wurde.[244] Dieser erhöhte sich bis 1969 auf neun Arbeitsplätze. Das war im Hinblick darauf, dass die untergebrachten Kinder 24 Stunden zu beaufsichtigen waren, immer noch sehr wenig. Die Größe der Gruppen reduzierte sich gleichzeitig nur unmaßgeblich, wie aus den Aufzeichnungen einer Praktikantin des Erziehungsheimes Ende der 1960er Jahre hervorgeht. Dort wurde festgehalten, dass die „Gruppenstärke [...] zwischen 14 und 24 [schwanke], was eine individualisierende Erziehungsarbeit nur in beschränktem Maße"[245] zuließe. Es ist zu vermuten, dass mit der als zögerlich zu bezeichnenden Aufstockung des erzieherischen Personals versucht wurde, die meist überlangen Arbeitszeiten desselben zu verringern.[246] Aus welchen Gründen trotz der hohen Belegungszahlen des Heimes bis 1970 vom Träger der Anstalt die Anzahl der dort beschäftigten Erzieher und Erzieherinnen nicht merklich erhöht wurde, geht aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht hervor. Es ist anzunehmen, dass – wie Horst Schreiber für Tirol nachwies – auch in Vorarlberg das Bestreben vorherrschte, für die öffentliche Fürsorgeerziehung möglichst wenig finanzielle Mittel aufzuwenden.[247] Die personelle Knappheit förderte in der Praxis des Heimalltags den „Rückfall [der ErzieherInnen] in einen offen repressiven und autoritären Erziehungsstil"[248]. Carola Kuhlmann spricht in diesem Kontext von einer militärisch strengen Gehorsamkeitserziehung, welcher von Fürsorgeerziehung betroffene Kinder bis in die 1960er Jahre ausgeliefert waren.[249] Wie aus den Rechenschaftsberichten der 1940er und 1950er Jahre hervorgeht, wurde im Erziehungsheim Jagdberg eine umfassende Kontrolle der Buben angestrebt. Außerhalb des Schulunterrichts wurden die Kinder „beim Aufstehen, Waschen, zur Essenszeit,

243 Drei Altersgruppen: 6–9 Jahre, 10–12 Jahre sowie 12 Jahre und älter. Die jüngsten Buben wurden von einer Frau beaufsichtigt und erzogen, da die Überzeugung vorherrschte, diese benötigten „unbedingt noch eine wohlverstehende Mutterhand." Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

244 Vgl. Schnetzer, Schreckgespenst (Teil 1), 17

245 Handakten Schnetzer, Bericht über das Praktikum im Landesjugendheim Jagdberg, o.J. (vermutlich 1968/69)

246 Manfred Schnetzer hielt fest, dass im Jahr 1960 einE ErzieherIn 60–70 Wochenstunden arbeitete. Im Vergleich dazu seien es im Jahr 1980 „lediglich" 47 Wochenstunden gewesen. Vgl. ebd., Das Landes-Jugendheim Jagdberg – was ist das?, 1980

247 Vgl. Schreiber, Ordnung, 43

248 Vgl. Schreiber, Ordnung, 72

249 Vgl. Kuhlmann, „So erzieht man keinen Menschen!", 21

beim Gottesdienst, bei der Arbeit im Heim, im Garten und auf dem Feld, in der Freizeit [und] in der Nacht"[250] beaufsichtigt. Es ist anzunehmen, dass das Bestreben, die Buben laufend zu überwachen, aufgrund des massiven Personalmangel nicht möglich war.

Die drei maßgeblichen Erziehungsmittel: Religion, Arbeit und Unterricht

In den 1950er Jahren standen laut den Aufzeichnungen Wilhelm Müllers die religiöse Erziehung, die Arbeitserziehung sowie die Schulbildung im Zentrum des erzieherischen Tuns auf dem Jagdberg. Dadurch sollte den Kindern einerseits ein „fester sittlicher Halt"[251] gegeben, andererseits sollten sie zu einer sogenannten „verantwortungsbewussten Haltung gegenüber der Arbeit"[252] erzogen werden. Mithilfe eines „lebensnahen Unterricht[s]" sollte zudem auf die „Gesamtpersönlichkeit des Kindes ein[ge]wirk[t]" werden.[253] Im gesichteten Aktenmaterial ist bis jedenfalls in die 1970er Jahre die Wirkmächtigkeit der von Müller formulierten Erziehungsfaktoren nachzuzeichnen.

Religiöse Erziehung

In Anknüpfung an die Zeit vor dem Nationalsozialismus wurde in der Erziehungsanstalt am Jagdberg nach 1945 die Erziehung zu christlichen Werten erneut aufgenommen. Während der NS-Zeit war es zu einem Bruch mit der religiösen Erziehung gekommen. Das bedeutete konkret, dass die heimeigene Kapelle, die sich im ersten Stock des 1927/28 errichteten Haupthauses befand und dem Hl. Don Bosco geweiht war, zu einem Turnsaal umfunktioniert wurde.[254] Religiöse Feste wurden nicht mehr gefeiert, der Religionsunterricht war verboten und Buben, die einen Gottesdienst besuchen wollten, mussten dazu in die Pfarre Schlins gehen. Nachdem das Land Vorarlberg die Trägerschaft des Heimes wieder übernommen hatte, wurde die zerstörte Kapelle saniert und im Dezember 1946 erstmals als solche genutzt. Pater Josef Andreas Müller[255] von der Kongregation der Missionare vom Kostbaren Blut wurde als Anstaltskaplan und Religionslehrer eingestellt. Als solcher war er für die „religiöse Betreuung" der untergebrachten

250 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948
251 Ebd.
252 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 vom 12.6.1950
253 Ebd.
254 Vgl. Petras, Schlinsdokumentation 3, 104 und 284
255 Pater Josef Andreas Müller wurde 1904 in Sommerfeld in der Lausitz (Deutschland) geboren. Von 1945 bis 1955 war er Kaplan und Religionslehrer in der Erziehungsanstalt Jagdberg. Vgl. ebd., 176

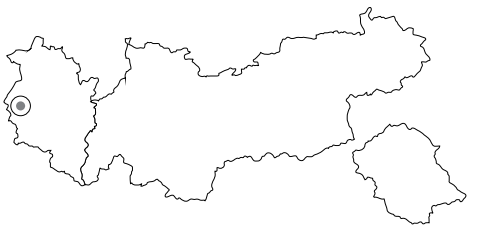

Buben verantwortlich, d.h. er hielt regelmäßig Gottesdienste und leitete den Religionsunterricht sowie die täglichen Gebete.[256] Daneben wurden die Buben zu einem monatlichen Empfang der Sakramente angehalten. Da sich, wie Wilhelm Müller festhielt, viele Minderjährige gegenüber „religiösen Gesichtspunkten" ablehnend verhalten würden, sei es wichtig an dieses „heikle Gebiet [...] mit viel Taktgefühl" heranzugehen.[257] Um den Buben mithilfe der Religion einen „sittlichen Halt" zu geben, sollten ihnen die „religiösen Übungen [zu] etwas Selbstverständlichem"[258] werden. Katholische Festtage wurden demnach ab 1945 wieder zu einem wichtigen Bestandteil des Heimalltags. Dazu hieß es 1947: „In altgewohnter Weise kam am 5. Dezember wieder der 'Nikolaus' ins Haus. Der Heilige Abend wurde innig und stimmungsvoll gefeiert."[259] Erstkommunionen sowie Firmungen wurden ebenfalls wieder abgehalten. Als Firmpaten fungierten oftmals männliche Erzieher.[260]

Mit Aufnahme seiner Tätigkeit als Anstaltskaplan gründete Josef Andreas Müller einen Knabenchor, der landesweit bekannt wurde und unter anderem bei den erstmals 1949 aufgeführten „Spielen auf der Burg" mitwirkte.[261] 1955 beendete Kaplan Müller seine Arbeit auf dem Jagdberg. Ihm folgten bis in die 1980er Jahre eine Reihe weiterer Geistlicher, die seine Tätigkeit fortführten.[262] Die Relevanz, die der religiösen Erziehung lange Zeit beigemessen wurde, zeigt sich nicht nur im langjährigen Betrieb der Heimkapelle[263], sondern auch in der Gründung der sogenannten „Heimstunde" im Jahr 1973. Die mittwochs stattfindende, freiwillige religiöse Gruppenaktivität hatte den Zweck, in Anwesenheit des Kaplans „über Glaubensfragen, über Gott und über persönliche Probleme, mit denen [die Buben] nicht fertig"[264] wurden, zu sprechen. Diese seelsorgerische Aufgabe christlicher Erziehung ist mit dem Bericht eines Buben, der sich mit der Frage

256 Morgen-, Tisch- und Abendgebete werden in diesem Kontext in den Rechenschaftsberichten genannt. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

257 Ebd.

258 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951

259 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

260 Vgl. ebd.

261 Bei den sogenannten „Spielen auf der Burg" handelte es sich um Freilichttheateraufführungen der Spielgemeinde Schlins in der Burgruine Jagdberg, die sich in unmittelbarer Nähe zum Heim Jagdberg befindet. Die Idee, solche Aufführungen zu veranstalten, sei „1947 bei einem 'geselligen Zusammensein' in der Wohnung von Schuldirektor Wilhelm Müller entstanden." Ortner Birgit, Gamon Thomas, Hg., Spiele auf der Burg. 60 Jahre Spielgemeinde Schlins, Schlinsdokumentation 1, Schlins, 2009, 15; Manfred Schnetzer verstand die Theaterspiele in der Burgruine retrospektiv als Möglichkeit, in der örtlichen Bevölkerung „gängige Vorurteile [gegenüber dem Heim und den dort untergebrachten Buben] abzubauen." Schnetzer Manfred, Die Landeserziehungsanstalt Jagdberg und die Spiele auf der Burg, in: Ebd., 67-68, hier: 67

262 Eine Auflistung der Kaplane und Religionslehrer auf dem Jagdberg findet sich bei Petras, Schlinsdokumentation 3, 176ff

263 1986 zerstörte ein Brand das Hauptgebäude der Einrichtung. Die darin befindliche Kapelle wurde beschädigt und anschließend als Mehrzwecksaal umgebaut. Heimeigene Kapläne wurden ab diesem Zeitpunkt keine mehr angestellt.

264 Bericht eines Buben, Mittwoch – Heimstunde, in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Erziehungsheimes Jagdberg/Schlins, 12. Ausgabe, Juli 1975, 48

nach dem Sinn religiöser Erziehung befasste, zu kontrastieren. In seinem Aufsatz wird deutlich, dass die ausgeübte christliche Belehrung im Heim auch repressive Züge annahm. Das Fehlen eines religiösen Momentes im Heim führe – so der Bub – dazu, dass „[d]er eigene Kamerad [...] nicht sicher vor dem anderen sein [würde]. [...] Man würde nicht wissen, warum wir eigentlich leben. Der 'Satan' würde ganz die Oberhand über uns bekommen."[265] Aus demselben Text geht hervor, dass der Besuch der Hl. Messe für die Buben im Heim vorgeschrieben war. Hinweise dafür finden sich auch in den Erzieherbesprechungen. Der sonntägliche Kirchenbesuch war sowohl für die katholischen, als auch die evangelischen Buben verpflichtend.[266]
Neben der religiösen Erziehung, spielten die als „Arbeitserziehung" bezeichneten Maßnahmen im Heimalltag der Kinder eine wichtige Rolle. Sie sollten vorrangig dazu dienen, die Buben zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuziehen.

Arbeitserziehung

Wie aus den Aufzeichnungen Wilhelm Müllers hervorgeht, gehörte zumindest während seiner Zeit als Heimleiter die sogenannte Arbeitserziehung „zu den wichtigsten erzieherischen Aufgaben"[267] des Heimes. Damit knüpfte er an die pädagogischen Vorstellungen des ehemaligen 'Rettungshauses' an, wo neben der Erziehung zu einer christlichen Moral das Heranbilden der Kinder zu „arbeitsamen" Menschen im Zentrum stand. Nach 1945 war es erklärtes Ziel, bei den Buben eine positive Arbeitseinstellung zu bewirken, damit sie nach der Entlassung aus dem Heim den ihnen zugedachten Platz in der Gesellschaft einnehmen konnten.[268] Dabei wurde in erster Linie nicht daran gedacht, den Buben einen beruflichen und damit auch sozialen Aufstieg zu ermöglichen, sondern sie vielmehr zu fleißigen Arbeitern zu heranzubilden. Dazu wurden „insbesondere die Buben der älteren Jahrgänge bewußt und planmäßig mit praktischen Arbeiten innerhalb der

265 Bericht eines Buben, „Wozu im Heim religiöse Erziehung?", in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Erziehungsheimes Jagdberg/Schlins, 9. Ausgabe, Dezember 1973, 5

266 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A8, Erzieherbesprechungen, Protokolle 1977 bis 1979, Protokoll über die Erzieherbesprechung am 9.3.1977; In Ermangelung alternativer (religiöser) Beschäftigungsmöglichkeiten mussten die evangelischen Buben gemeinsam mit den katholischen die Messe besuchen. Am 12.11.1980 wurde jedoch festgehalten, dass jeder Erzieher und jede Erzieherin darauf zu achten hätte, „jenen Zöglingen Rechnung [zu tragen], die ein anderes religiöses Bekenntnis [hätten] als der Großteil [der] Buben, nämlich römisch-katholisch." Ebd., A9, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 12.11.1980; Konkret bedeutete das, betreffenden Buben die Teilnahme an einem externen evangelischen Gottesdienst – zumindest an besonderen Festtagen – zu ermöglichen. Evangelischen Religions- sowie Konfirmationsunterricht erhielten die betreffenden Buben ab 1982 von einem evangelischen Pfarrer. Ebd., Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 22.9.1982

267 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 vom 12.6.1950

268 Vgl. Schreiber, Ordnung, 58

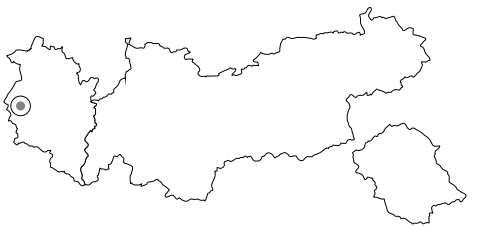

Hausgemeinschaft vertraut gemacht."[269] In diesem Kontext wurden Tätigkeiten wie der „tägliche [...] Hausdienst, Botengänge, Holz sammeln und herrichten, Garten- und Feldarbeit in den anstaltseigenen Gärten und im landwirtschaftlichen Gutsbetrieb"[270] zur Verpflichtung.
Wie zeitgenössischen Quellen zu entnehmen ist, war das Moment der Arbeit bis jedenfalls Ende der 1970er Jahre Teil der Erziehungsarbeit im Heim Jagdberg. 1977 wurde dazu festgehalten: „Durch den Haus- und Arbeitsdienst (Gartenarbeit und div. Aufräumungsarbeiten) lernen [die Buben] den Erfolg und die Notwendigkeit der Arbeit kennen."[271] Die erzieherische Funktion von Arbeit wurde ab den 1960er Jahren verstärkt im Kontext der an Bedeutung gewinnenden Freizeitgestaltung der Buben gesehen. Vor dem Hintergrund der Vorstellung, das „Wechselspiel von Arbeit und Entspannung" würde das „Wesen der Gesellschaft kennzeichnen", wurden die untergebrachten Buben unter Heranziehung verschiedener Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten auf ihr späteres Leben vorzubereiten versucht.[272] Freizeitbeschäftigung fanden die Kinder unter anderem in sportlichen Betätigungen, wie Schwimmen, Wandern, Rodeln, Ballspielen, Leichtathletik und anderen Aktivitäten. Daneben standen u.a. Gesellschaftsspiele, Basteln, Ausflüge und Zeltlager, Theaterspielen und Singen auf dem Programm.[273] Die Freizeitangebote wurden den Buben nicht nur geboten, „um diese schließlich dahin zu bringen, dass sie auch bereit sind, die von ihnen geforderte ernste Arbeit zu vollbringen"[274], sondern auch, um sie vor Langeweile und Untätigkeit abzuhalten, die als die „größten Feinde der Heimerziehung"[275] betrachtet wurden. Als Arbeitsaufgaben bestanden Gruppenämter[276] (Blumenpflege, Spielschrank- und Bücherschrankverwalter u.a.), tägliche Hausdienste (Abstauben, Kehren, Spänen, Aufräumen u.a.), Gartenarbeit, Reinigungsdienst, Mithilfe in der Anstaltsküche (Kartoffeln schälen, Geschirr spülen u.a.) sowie die „Verrichtung leichter Arbeiten bei den Bauern in Schlins, Kartoffeln stecken, Jäten und Heuen und Mithilfe bei der Kartoffelernte".[277] Dass die freie Zeit der

269 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1950 von Wilhelm Müller an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, 5.5.1951

270 Ebd. sowie ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952

271 Handakten Schnetzer, Akademie für Soziale Arbeit, Projektgruppe „Heimerziehung" Landesjugendheim Jagdberg, 1977

272 Vgl. ebd., Vortrag von Manfred Schnetzer auf der Sonderschullehrertagung (11.7.1963) – Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung von schwererziehbaren Kindern im Heim, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Landes-Erziehungsanstalt Jagdberg, 1963

273 Ab 1969 betätigten sich die Buben auch in sogenannten „Interessensgruppen". Diese wurden laut heimeigener Beschreibung gegründet, um das Freizeitangebot persönlicher zu gestalten. Interessensgruppen waren u.a.: Krippenbaukurs, Fotografieren, Theatergruppe, Heimzeitung, Gymnastik, Heimstunde (religiöser Charakter), Bastelgruppe, Flötengruppe sowie eine Fußballmannschaft. Vgl. Heimzeitung Landesjugendheim Jagdberg, 1. Ausgabe, Dezember 1969, 19

274 Handakten Schnetzer, Vortrag von Manfred Schnetzer auf der Sonderschullehrertagung (11.7.1963), 1963

275 Schnetzer Manfred, Sommer 71, in: Heimzeitung Landeserziehungsheim Jagdberg, 4. Ausgabe, Juni 1971, 26–28, hier: 28

276 Sogenannte „Gruppenämter" wurden zur Förderung der Eigenständigkeit geschaffen.

277 Alle an dieser Stelle genannten Freizeit- sowie Arbeitsmöglichkeiten der Buben finden sich im Vortrag (1963) von Manfred Schnet-

untergebrachten Buben zunehmend durchplant wurde, gründete im Glauben, dass es mit einem vielfältigen Freizeitprogramm „am leichtesten [gelänge], die Zöglinge ganz für [das Heim] zu gewinnen."[278] In diesem Kontext ist der dreistufige Erziehungsplan zu sehen, der in den 1970er Jahren Eingang in die Heimerziehung des Jagdbergs fand.[279] Diesem zufolge sollte den neu eingewiesenen Kindern in der „Eingewöhungsphase" das „Gefühl des Angenommenseins" vermittelt werden. Im Rahmen der darauffolgenden „Phase der pädagogischen Anknüpfung" kam das Freizeitangebot zum Einsatz, für das es die Buben zu begeistern galt. Ziel sollte es sein, bei ihnen Erfolgserlebnisse zu erreichen. Dadurch sollten sie wieder Selbstbewusstsein erlangen und in weiterer Folge leistungsfähiger sowie physisch und psychisch belastbarer werden. In der abschließenden „Konditionierungsphase" sollten die Jugendlichen zum einen Arbeiten innerhalb der eigenen Gruppe selbstständig erkennen und erledigen, zum anderen durch gezielte Arbeitseinsätze[280] auf ihre spätere Berufsbildung hin trainiert werden.[281] Auf Basis dieses Modells wurde versucht, die untergebrachten Kinder und Jugendlichen zur sozialen Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung zu erziehen. Diese Eigenschaften sollten nach der Entlassung aus dem Heim wiederum ein problemfreies Eingliedern der Buben in die Gesellschaft ermöglichen.
Mithilfe des heimeigenen schulischen Angebots wurde neben der religiösen, der arbeits- und freizeitpädagogischen Erziehung versucht, die untergebrachten Buben dem „normalen Leben

zer auf der Sonderschullehrertagung (11.7.1963) wieder. Vgl. Handakten Schnetzer, 1963; Sie sind als exemplarisch zu werten.

278 Ebd.

279 Erwähnung findet das als „Phasenerziehung" bezeichnete Erziehungsmodell in den gesichteten Unterlagen, u.a. der Heimzeitung, den Erzieherbesprechungen sowie den privaten Schrifstücken Manfred Schnetzers, zum Erziehungsheim Jagdberg erstmals in den 1970er Jahren. Ob das Modell schon in früheren Jahren Anwendung fand, bleibt dabei offen. Besprochen wurde das Erziehungsmodell 1979 mit Maria Nowak-Vogl, die u.a. als Beraterin in psychiatrischen wie pädagogischen Fragen einen starken Einfluss auf das Heim Jagdberg hatte. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A8, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 10.10.1979

280 Manfred Schnetzer verweist 1969 darauf, dass „echte Arbeitseinsätze" für die Buben zu schaffen seien. Vgl. ebd., Aktuelle Probleme der Heimerziehung, 1969; Die Buben sollten demnach nicht nur heiminterne Arbeiten verrichten, sondern sich auch bei Arbeiten außerhalb des Heimes bewähren. Aus den Erzieherbesprechungen geht hervor, dass die untergebrachten Buben neben den Arbeitseinsätzen bei Schlinser Bauern zu „verschiedensten Arbeiten herangezogen [wurden], wie z.B. Bau-Hilfsarbeiten, Kohle schaufeln, udgl.". Bei diesen als „schwere Arbeiten" eingestuften Einsätzen galt es mehr Lohn für die Buben zu verlangen, als für die Mitarbeit bei Bauern. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A8, Protokoll über die Erzieherbesprechung am 8.6.1977; Bei den Arbeitseinsätzen musste ein „Begleiterzieher" anwesend sein, der zum einen „Vorbild und Animator" sein sollte, zum anderen für das schriftliche Festhalten der Anzahl der arbeitenden Buben sowie deren getätigten Arbeitsstunden verantwortlich war. Vgl. ebd. sowie Protokoll über die Erzieherbesprechung am 14.9.1977; In der Erzieherbesprechung vom 18.11.1981 wurde festgehalten, dass die „Arbeit im Heim und für das Heim von allen Erziehern grundsätzlich bejaht [werde] und [...] als selbstverständlich" gelte. „Arbeit nach außen (also für Fremde) [habe jedoch] unbedingt auf der Basis der Freiwilligkeit zu geschehen, und zwar für Erzieher und Buben!" Gemeint waren: „landwirtschaftliche Arbeiten wie Kartoffelernte, Obst- und Gemüseernte, Heuarbeiten usw." Ebd., A9, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 18.11.1981

281 Vgl. Schnetzer Manfred, Jagdberg. Schreckgespenst oder Partner für Erziehungshilfe, 2. Teil (Das Landesjugendheim Jagdberg heute), in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 16. Ausgabe, Juni 1977, o.S.; Vgl. auch Handakten Schnetzer, Das Landes-Jugendheim Jagdberg – was ist das?, 1980

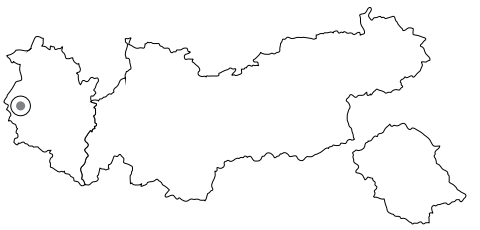

wieder zuzuführen“[282], d.h. sie jenen Normen anzupassen, vor deren Hintergrund sie zuvor als ‘verhaltensauffällig’ klassifiziert und ausgesondert worden waren.

Erziehender Unterricht: Die Sondererziehungsschule Jagdberg

Die dem Heim Jagdberg angeschlossene Schule wurde in den Jahren nach 1945 als dreiklassige Volksschule geführt. Jede Klasse wurde von einem Lehrer geleitet, der „in erster Linie Erzieher und dann erst Wissensvermittler“[283] sein sollte, wie Wilhelm Müller im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 festhielt. „[D]urch lebensnahen Unterricht[284] [galt es] auf die Gesamtpersönlichkeit des Schülers [einzuwirken] und [...] sich mit [dem] Unterricht in das Gesamtziel der Heimerziehung“[285] einzufügen. Vorrangiger Zweck des Schulunterrichts war es demnach einerseits, vorhandene „schulische Lücken“[286] zu schließen, andererseits die Buben zu angepasstem Verhalten zu erziehen, um sie nach ihrer Entlassung aus dem Heim ggf. wieder in den Regelschulbetrieb einzugliedern. Dort sollten sie idealerweise nicht mehr aufgrund schlechter Schulnoten oder einem als ‘abweichend’ geltenden Verhalten auffallen. Das Vermitteln neuer Wissensinhalte sowie die Förderung der Fähigkeiten der einzelnen Schüler traten dabei in den Hintergrund. Begründet wurde diese Vorgehensweise von der Heimleitung zum einen mit dem Argument, dass aufgrund des „dauernden Schülerwechsels“ das Unterrichten nach einem „festen Lehrplan mit einem Jahresziel“ unmöglich wäre.[287] Zum anderen mit der folgenschweren Verknüpfung von vermeintlicher „Verwahrlosung [und] Schwererziehbarkeit [mit] mangelhaften Schulleistungen“[288]. Demnach wurden die „Ursachen der grossen Schulrückstände [der] Buben [...] nicht so sehr in einer stark verminderten Intelligenz oder in sonstigen Lernschwierigkeiten, als vielmehr in der langzeitigen Allgemeinverwahrlosung und in der allgemein schwierigen charakterlichen Gesamtstruktur“[289] der ‘Zöglinge’ festgemacht. Folglich galt es auch im schulischen Kontext auf die Buben disziplinierend einzuwirken, um deren angebliche ‘Verwahrlosung’ und ‘Schwererziehbarkeit’ zu bekämpfen. Damit trat die Bildung systematisch hinter die Erziehung.

282 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1950 vom 5.5.1951
283 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951
284 Wilhelm Müller lässt in seinen Ausführungen offen, was er unter einem „lebensnahen Unterricht“ verstand.
285 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951
286 Ebd.
287 Ebd.; Unter einem „dauernden Schülerwechsel“ wurde die hohe Fluktuation der Schüler innerhalb eines Schuljahres verstanden. Die Buben besuchten die Schule so lange sie im Heim untergebracht waren. In der Regel wurden die Buben im Juli, d.h. am Ende eines Schuljahres entlassen. Das war jedoch nicht immer der Fall. Zudem wurden das ganze Jahr über Buben im Heim aufgenommen, was bedeutete, dass sie z.T. während eines laufenden Schuljahres in den Unterricht einstiegen.
288 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952
289 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1952 vom 27.2.1953

Der 'Schulerfolg' der Buben zeigte sich der Heimleitung zufolge darin, ob ein Schüler am Ende eines Schuljahres in eine höhere Schulstufe aufsteigen konnte oder nicht. Aus den Aufzeichnungen der Rechenschaftsberichte geht hervor, dass der Großteil der Buben, die neu im Heim aufgenommen wurden, „ein- und mehrfache Repetenten"[290] gewesen wären. D.h. sie hatten in ihrer „voranstaltlichen Schulzeit"[291] eine oder mehrere Schulstufen wiederholt, weshalb sie als 'schwererziehbar' stigmatisiert wurden. Nicht wieder zu repetieren wurde demnach als vermeintlicher 'Erziehungserfolg' gedeutet und galt als Ziel des Unterrichts in der Heimschule des Jagdbergs.[292] Mit Beginn des Schuljahres 1951/52 wurde die Schule um eine Klasse erweitert und bestand bis zum Bezug des neuen, sechsklassigen Schulgebäudes im Herbst 1953 als vierklassige Volksschule.[293] Die Buben wurden dabei in allen acht Schulstufen der allgemeinen Volksschule unterrichtet. Um die Klassengrößen herabzusetzen und dadurch den Unterricht „mit vermehrtem Erfolg"[294] zu gestalten, wurde die Einrichtung zu einer sechsklassigen Volksschule ausgebaut. Gleichzeitig wurde mit Beginn des Schuljahres 1953/54 der vorhandene Lehrkörper um zwei weitere Lehrpersonen aufgestockt.[295] Ab 1954 wurde zusätzlich eine „Schuldienerin" eingestellt, die auch im Haushalt der Anstalt mithalf.[296] Welche Aufgaben ihr innerhalb des Schulbetriebes zufielen, geht aus den Aufzeichnungen Wilhelm Müllers nicht hervor. Dem schulischen Personal stand bis in die 1970er Jahre eine große Anzahl an Schülern gegenüber. Zumeist waren es über 100 Buben[297], die es zu unterrichten galt. Erst ab 1973 gingen die Schülerzahlen deutlich zurück.[298]

In den Rechenschaftsberichten des Heimes wurde die Schule auf dem Jagdberg bis 1959 als „Sonderschule" bezeichnet, war jedoch dem Curriculum nach eine achtstufige Volksschule. Müller hielt in diesem Kontext fest, dass der dortige Unterricht „nach dem Lehrplan der allgemeinen

290 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1955 vom 15.2.1956

291 Ebd.

292 Die Rechenschaftsberichte des Heimes geben darüber detailliert Auskunft. Es wird die Anzahl der Buben, die vor ihrer Heimeinweisung ein- oder mehrfach repetierten, der Zahl der Buben, die im Heim eine Schulstufe wiederholten, gegenübergestellt. Daraus wird ersichtlich, dass der Großteil der Buben vor ihrer Einweisung Repetenten waren, im Heim jedoch die meisten Buben die ihnen gesetzten Lernziele erreichten. Daraus zog die Heimleitung offensichtlich den Schluss einen 'Erziehungserfolg' bei den Buben erreicht zu haben und legitimierte gleichsam das Bestehen der Einrichtung, die sich der Beseitigung der 'Verwahrlosung' sowie 'Schwererziehbarkeit' der schulpflichtigen männlichen Jugend verpflichtete.

293 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952; Im Zuge der Erweiterung der Schule um eine Klasse, wurde ein vierter Lehrer eingestellt. Alle vier Lehrpersonen waren männlich.

294 Ebd.; D.h. weniger Repetenten vorzuweisen.

295 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1953 vom 20.2.1954

296 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1954 vom 10.2.1955

297 Laut dem Schülerstand im Juli eines jeden Jahres. (Schulschluss)

298 Vgl. ebd., Rechenschaftsberichte über die Jahre 1947–1990; Der Rückgang der Schülerzahlen ab den 1970er Jahren ist in Verbindung mit den herabgesetzten Belegungszahlen des Heimes Jagdberg zu sehen.

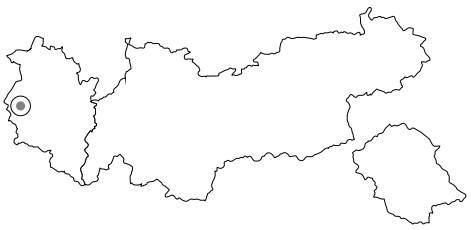

Volksschule unter Berücksichtigung der Sonderverhältnisse [der] Schule“[299] abgehalten werde. Er ließ jedoch offen, was darunter zu verstehen war. Ab 1960 wurde die Heimschule „Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg“ genannt und ihre Leitung von der des Heimes getrennt.[300] Soweit es aus den Rechenschaftsberichten der Schule hervorgeht, wurde diese dennoch bis 1984 ausschließlich von Buben, die im Erziehungsheim Jagdberg untergebracht waren, besucht. Am 15.5.1984 war erstmals ein externer Schüler aufgenommen worden.[301] In welchem hierarchischen Verhältnis die beiden Einrichtungen aus Sicht der Heimleitung zueinander standen, hielt Manfred Schnetzer 1963 bei seinem Vortrag auf einer Sonderschullehrertagung fest:

> „[D]ass es sich bei unserem Heim [Jagdberg] nicht um ein Internat im üblichen Sinne handelt, welches nur zu dem Zweck errichtet wurde, um den Schülern der Sondererziehungsschule als Unterkunft zu dienen [...]. Es gibt Schulen, denen ein Heim ‘angeschlossen’ ist [...]. Bei denen wird die Ordnung des Heimes bestimmt von der Schule, ihren Zielen, ihren Gesetzen und Methoden. Bei unserem Heim ist es aber gerade umgekehrt. Hier ist die Schule ein Teil des Heimes. Das Heim ist vorrangig.“[302]

Das Bestreben der Schule die Buben zu bilden, trat hinter das Anliegen des Heimes, die Buben zu erziehen. Durch die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrpersonal, der Heimleitung sowie der Erzieherschaft sollte ein „einheitliches Erziehen wesentlich gefördert“[303] werden. Das geht auch aus den Erzieherbesprechungen hervor, an denen der Schuldirektor zeitweise als „Gast“ teilnahm. Den Protokollen dieser heiminternen Sitzungen ist zu entnehmen, dass erzieherische Maßnahmen vom schulischen Personal nicht eigenmächtig umgesetzt, sondern mit den ErzieherInnen besprochen und von diesen angewiesen wurden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Machtverhältnis mitunter zu Konflikten zwischen den beiden Einrichtungen führte.
Maßgebliche strukturelle Veränderungen der Schule auf dem Jagdberg lassen sich im Kontext des 1962 erlassenen Schulorganisationsgesetzes, welches das Österreichische Schulwesen der Zweiten Republik neu regelte und das in modifizierter Form bis heute Gültigkeit hat, erkennen. Im Rahmen dessen wurde die allgemeine Schulpflicht um ein Jahr auf neun Schuljahre

299 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952

300 Schulleiter: Wilhelm Müller (1960–1976) und Heimleiter: Manfred Schnetzer (1960–1995). Nachfolger von Wilhelm Müller wurde Alfons Frick.

301 Dazu ist im Rechenschaftsbericht der Landes-Sondererziehungsschule über das Jahr 1984 zu lesen: „Alle Schüler waren Zöglinge des Landes-Jugendheimes Jagdberg, Schlins, mit Ausnahme eines Schülers, der seit 15.5.84 bis Schulschluß extern geführt wurde.“ In den vorangegangenen Jahren wurden in den Rechenschaftsberichten keine auswärtigen Schüler erwähnt, was die Vermutung nahe legt, dass ausschließlich Buben des Heimes an der Schule unterrichtet wurden.

302 Handakten Schnetzer, Vortrag von Manfred Schnetzer auf der Sonderschullehrertagung (11.7.1963), 1963

303 Handakten Schnetzer, Bericht über das Praktikum im Landesjugendheim Jagdberg, o.J. (vermutlich 1968/69)

erhöht.[304] Für die achtstufig geführte Sondererziehungsschule auf dem Jagdberg hatte das zur Folge, dass die dortigen Schüler die Schulpflicht ggf. nicht mehr vollenden konnten. Deshalb wurde 1964/65 als Schulversuch der sogenannte Polytechnische Lehrgang eingeführt, der ein Schuljahr (9. Schulstufe) umfasste und im Rahmen dessen die Buben ihre Schulpflicht beenden konnten.[305] Aus der Sicht Alfons Fricks, der 1976 als Nachfolger von Wilhelm Müller die Schulleitung übernahm, leistete die Schule auf dem Jagdberg damit Pionierarbeit. Denn in jedem Bundesland wurde laut Frick vor der Aufnahme der Polytechnischen Schule[306] in das Regelschulwesen (Schuljahr 1966/67) eine Versuchsklasse eingerichtet, um erste Erfahrungen mit dem neuen Schultyp zu sammeln. Der Jagdberg war Teil dieses Versuchs. Bis zum Schuljahr 1987/88 wurde der Polytechnische Lehrgang als neunte Schulstufe an der Schule auf dem Jagdberg weitergeführt, dann jedoch aufgrund einer zu geringen Schülerzahl eingestellt.[307] Von Frick wurde der Schultyp, dessen Aufgabe es dem Gesetz nach war, die Schüler „auf das weitere Leben insbesondere auf das Berufsleben [...] vorzubereiten"[308], retrospektiv positiv bewertet. Denn die lebenspraktischen Übungen, die Berufsorientierung sowie die handwerklichen Tätigkeiten, die den Unterricht dominiert hatten, würden die „Lebensängste, die besonders sozial schwache und orientierungslose Jugendliche vor dem Berufseintritt belasten"[309] abbauen helfen.

Neben der Erhöhung der Schulpflichtjahre sowie der damit zusammenhängenden Einführung des Polytechnischen Lehrganges wurde im Schulorganisationsgesetz festgelegt, welchem Schultypus Einrichtungen wie die Schule auf dem Jagdberg zuzuordnen waren. Laut Gesetz war sie als „Sondererziehungsschule (für schwererziehbare Kinder)"[310] zu werten. Der Lehrplan sollte sich folglich „unter Bedachtnahme auf die Bildungsfähigkeit der Schüler"[311] an dem der Volksschule sowie dem der Hauptschule orientieren. Mit dem Schuljahr 1967/68 wurde an der Sondererziehungsschule Jagdberg, neben der achtstufigen Volksschule sowie dem einjährigen Polytechnischen Lehrgang, erstmals eine Hauptschulklasse (II. Klassenzug) eröffnet.[312] Aus den Rechen-

304 Bundesgesetz vom 25.7.1962 über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz). BGBl. Nr. 241/1962, §3 Dauer der allgemeinen Schulpflicht

305 Vgl. Frick Alfons, Jagdberg, in: Polytechnischer Lehrgang, Hg., 25 Jahre Polytechnischer Lehrgang, Bregenz, o.J., o.S.

306 Ab 1996 wurde der Polytechnische Lehrgang in Polytechnische Schule umbenannt.

307 Vgl. ebd.

308 Bundesgesetz vom 25.7.1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), BGBl. Nr. 242, §28 Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges

309 Frick, Jagdberg, o.S.

310 Schulorganisationsgesetz 1962, §25 Organisationsformen der Sonderschule

311 Ebd., §23 Lehrplan der Sonderschule

312 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1967 vom 26.1.1968; Die Österreichischen Hauptschulen wurden bis zur 7. Schulorganisationsgesetzesnovelle (Bundesgesetz vom 30.6.1982, BGBl. Nr. 365/1982) zweizügig geführt. Je nach Leistungsstärke wurden die SchülerInnen in den I. oder II. Klassenzug eingeteilt. Mit der Gesetzesnovelle wurde die Hauptschule

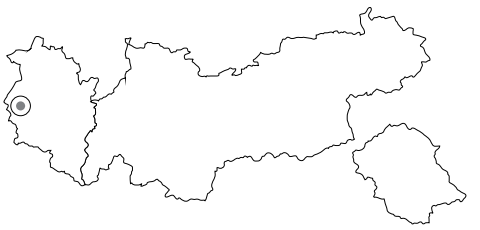

schaftsberichten der nachfolgenden Jahre geht hervor, dass die Führung der Hauptschulklassen zunehmend an Bedeutung gewann. Bereits 1971 war es den Schülern an der Sondererziehungsschule auf dem Jagdberg möglich alle Klassen, d.h. die 1.-4. Klasse einer Hauptschule im II. Klassenzug zu besuchen. 1978 wurde zudem erstmals eine Hauptschulklasse im I. Klassenzug angeboten. Die Oberstufenklassen (5.- 8. Schulstufe) der Volksschule wurden ab 1974 nicht mehr geführt. Dagegen wurden ab dem Schuljahr 1980/81 vereinzelt auch Schüler nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule (ASO) unterrichtet. Diese bildeten jedoch eine zahlenmäßige Ausnahme, wie den Rechenschaftsberichten der 1980er Jahre zu entnehmen ist. Buben, die als „Sonderschüler"[313] klassifiziert wurden, wurden in der Regel an die allgemeine Sonderschule der Einrichtung Jupident überwiesen.

Organisiert wurde das schulische Angebot der Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg, das sich über die Jahre zunehmend ausdifferenzierte, in vier bis sechs Schultypen- sowie altersgemischten Klassen.[314] Überwiesen wurden die Buben mehrheitlich aus Volksschulen, dem II. und seltener dem I. Klassenzug von Hauptschulen sowie Allgemeinen Sonderschulen (zuvor: Hilfsschulen).

reformiert und deren Führung in zwei Klassenzügen mit dem Schuljahr 1985/86 aufgegeben. „Stattdessen wurden in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik drei niveaudifferenzierte Leistungsgruppen eingeführt." Loew Markus, Das Schulorganisationsgesetz 1962, Homepage des Austria-Forums, http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen /Essays/Institutionen,_Bildung,_Kultur/Das_Schulorganisationsgesetz_1962#refWissenssammlungen/Essays/Institutionen,_Bildung,_Kultur/Das_Schulorganisationsgesetz_1962-42 (23.3.2015)

313 Im Protokoll einer Erzieherbesprechung aus dem Jahr 1977 wurde ein Bub, der laut BH Bludenz (Abt. Jugendfürsorge) in das Heim Jagdberg überwiesen werden sollte, von der Erzieherschaft als „ausgesprochener Sonderschüler" bezeichnet und bestimmt, dass er nicht auf dem Jagdberg sondern in der nahegelegenen Einrichtung Jupident unterzubringen sei. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A8, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 9.2.1977

314 Je nach Anzahl der Schüler wurde die Sondererziehungsschule Jagdberg vier-, fünf- oder sechsklassig geführt.

Exemplarischer Organisationsplan für das Schuljahr 1980/81 (Stichtag 31.12.1980)[315]

Klasse	Schultyp	Schülerzahl
1. Klasse	3. Klasse Volksschule	1 Schüler
	4. Klasse Volksschule	2 Schüler
	1. Klasse Hauptschule, I. Klassenzug	1 Schüler
	1. Klasse Hauptschule, II. Klassenzug	2 Schüler
2. Klasse	2. Klasse Hauptschule, II. Klassenzug	6 Schüler
	7. ASO	1 Schüler
3. Klasse	3. Klasse Hauptschule, II. Klassenzug	7 Schüler
	8. ASO	1 Schüler
4. Klasse	4. Klasse Hauptschule, I. Klassenzug	1 Schüler
	4. Klasse Hauptschule, II. Klassenzug	10 Schüler
5. Klasse	Polytechnischer Lehrgang	6 Schüler

Bis zum Schuljahr 1987/88 wurden die Klassen der Landes-Sondererziehungsschule nach dem „Klassenlehrersystem" unterrichtet. Der Umstieg auf das sogenannte „Fachlehrersystem" wirkte sich aus der Perspektive der Schule hinsichtlich der „Verwirklichung der sonderpädagogischen Aufgaben eher nachteilig"[316] aus.[317] Zum damaligen Zeitpunkt unterrichteten an der Einrichtung sechs Lehrer, von denen einer „teilweise (7 Wochenstunden) als Begleitlehrer für sonderpädagogische Aufgaben eingesetzt"[318] wurde. Über die Ausbildung der Lehrpersonen geht aus dem gesichteten Aktenmaterial nichts hervor. Genauso wenig wird erkennbar, wie hoch die Anzahl der im Heim Jagdberg untergebrachten Buben war, die jährlich eine auswärtige Schule besuchten. 1976 wurde diesbezüglich in der Heimzeitung der Anstalt festgehalten, dass ein Schulbesuch

315 Die Daten der Tabelle entstammen dem Rechenschaftsbericht über das Jahr 1980 vom 28.1.1981.

316 VLA, LJJ, Allgemeines, A70, Rechenschaftsberichte Landes-Jugendheim 1980-1991, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1987 vom 15.1.1988

317 Das „Fachlehrersystem" setzte sich an der Sondererziehungsschule Jagdberg offensichtlich nicht durch, denn 1994 wurde vom Verein Vorarlberger Kinderdorf festgehalten, dass „[d]er Unterricht [...] im Gegensatz zu anderen Hauptschulen im Klassenlehrersystem durchgeführt" werde. Handakten Schnetzer, Konzept zur Übernahme der Trägerschaft des LJH-Jagdberg durch den Verein Vorarlberger Kinderdorf, 1994, 4

318 Rechenschaftsbericht über das Jahr 1987 vom 15.1.1988; Über das Geschlechterverhältnis der Lehrpersonen wurden in dem Bericht keine Angaben gemacht.

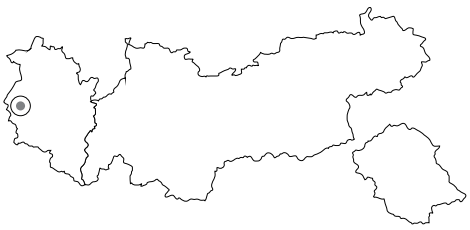

auch „extern möglich [sei], sofern sich der Bub für eine Normalschule überhaupt [eigne]."[319] Wie sorgfältig diese Möglichkeiten geprüft wurden, kann nicht festgestellt werden. Dass die Option, andere schulische Bildungsangebote im Land zu nutzen, gegeben war, geht auch aus den Unterlagen Manfred Schnetzers hervor.[320] Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Großteil, der untergebrachten Buben trotz der Alternativen an der Sondererziehungsschule unterrichtet und erzogen wurde.

Die zentrale Aufgabe der Schule auf dem Jagdberg hatte sich über die Jahre unmaßgeblich gewandelt. Zwar wurde nicht mehr von „schwierigem Schülermaterial"[321], das es zu erziehen galt, gesprochen, doch war die Haltung gegenüber den schulpflichtigen Buben noch Ende der 1970er Jahre defektorientiert. Aufgabe der Sonderschullehrer war es demnach, wie einem Bericht des Schulleiters Alfons Frick 1977 zu entnehmen ist, unter Einbeziehung eines psychologischen Gutachtens für die einzelnen Schüler einen „Therapieplan zu erstellen, um Versäumtes nachzuholen, Fehlgeleistetes umzuerziehen und psychisch Krankhaftes [zu] heilen"[322]. So bezeichnete „schulische Minderleistungen" galten als „häufig auftretendes Symptom verhaltensgestörter Kinder"[323] und sollten im Rahmen des Unterrichts durch „Geduld, partnerschaftliches Lehrverhalten und Konsequenz in der Erziehungsarbeit"[324] beseitigt werden. Die Schüler sollten aus ihrer vermeintlichen „Interessen- und Teilnahmslosigkeit [herausgeführt] und leistungsbereit [gemacht werden], damit sie den Ansprüchen des späteren Berufslebens gewachsen"[325] seien.[326]

319 Steckbrief Jagdberg, in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 15. Ausgabe, Dezember 1976, 6–10, hier: 6

320 Es werden u.a. die Allgemeine Sonderschule Jupident, Hauptschulen, Berufsbildende Höhere Schulen sowie andere weiterführende Schulen im Land genannt. Vgl. Handakten Schnetzer, Bericht über das Landes-Jugendheim Jagdberg vom 3.4.1981 sowie Bericht über das Landesjugendheim Jagdberg aus dem Jahr 1986

321 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

322 Frick Alfons, Sonderschule. Aufgabe – Schwerpunkte, in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 16. Ausgabe, Juni 1977, o.S.

323 Ebd., o.S.

324 Ebd., o.S.

325 Ebd., o.S.

326 Die Unterlagen, die der Forschungsgruppe über die innere Struktur und das weitere Fortbestehen der Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg für die 1980er bis 2000er Jahre vorliegen, sind lückenhaft. An dieser Stelle kann deshalb nur darauf verwiesen werden, dass im Zuge der Neukonzeption des Landesjugendheimes Jagdberg (1990er Jahre) auch über die zukünftige Nutzung der Sonderschule nachgedacht wurde. U.a. wurde 1994 von der Abt. IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ein Modell erarbeitet, das die „schulische Betreuung von besonders schwierigen Kindern auch außerhalb der Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg" ermöglichen sollte. Vgl. Handakten Schnetzer, Böckle Hermann, Aktenvermerk vom 3.5.1994; Dem Konzept zur Übernahme der Trägerschaft durch das Vorarlberger Kinderdorf ist zu entnehmen, dass 1994 in „einer Volksschul- und vier Hauptschulklassen [...] für ca. 35 Buben und zwei Mädchen sonderpädagogischer Unterricht in Spezialklassen durchgeführt" wurde. Vgl. Handakten Schnetzer, Konzept zur Übernahme der Trägerschaft des LJH-Jagdberg durch den Verein Vorarlberger Kinderdorf, 1994, 4; Die Schule wurde 1999, als der Trägerwechsel des Erziehungsheimes Jagdberg stattfand, vom Vorarlberger Kinderdorf nicht übernommen, sondern als öffentliche Schule unter Trägerschaft des Landes Vorarlberg weitergeführt. 2003 erfolgte die Reprivati-

Der Jagdberg ist für MICH ein Segen gewesen.

„…"

In den Erinnerungen von Hans Mader[1] (Pseudonym) und Karl Jäckle (Pseudonym) wird der Begriff der ‚Verwahrlosung' als Einweisungsgrund thematisiert. Durch Normvorstellungen wie ‚Verhältnisse des Aufwachsens' und das Verhalten der Buben auszuschauen hatten, gerieten marginalisierte Schichten viel eher in den Fokus der Fürsorgeerziehung. In die bei Buben häufigen Einweisungsgründe wie ‚Schul-oder Arbeitsverweigerung', ‚Diebstahl' oder ‚Herumtreiberei' geben die Erinnerungen einen differenzierten Einblick aus der Sicht der damaligen Kinder und Jugendlichen. Ein weiteres Thema in vielen Erinnerungen ist die Bedeutung der Schulbildung im Heim. Während für Hans Mader gerade diese den Aufenthalt im Erziehungsheim Jagdberg bedeutsam für sein weiteres Leben machte, war für andere[2] der Schulbesuch ein Schrecken, und der Unterricht so, dass sie auch in etlichen Schuljahren kaum etwas gelernt hätten. Mehrere Interviews geben Einblicke in Gruppenprozesse zwischen den Buben: Rangkämpfe wurden vor allem über den Einsatz des Körpers[3] ausgetragen, es gab ein Capo-System, bei dem ‚Schutzgeld' für die eigene Sicherheit bezahlt werden musste, welche von Seiten des Personals anscheinend nicht genügend geboten werden konnte.

Die Erinnerungen von Hans Mader und Karl Jäckle werden durch die Erfahrungen von Alois Unger (Pseudonym), Walter Rieder (Pseudonym), Erwin Hackl (Pseudonym) und Vincent Janke (Pseudonym) erweitert.

Einweisungsgrund Verwahrlosung: „Ich hatte in beiden Händen Obst."

Hans Mader wurde Ende der 1930er Jahre im Allgäu geboren. Während seiner Kindheit zog Hans Mader mit seiner Fa-

1 Alle Eigennamen sind zum Schutz der Personen durch Pseudonyme ersetzt worden, auch einige Ortsnamen wurden verändert. Die in den Interviews genannten Eigennamen des Personals wurden durch die Berufsbezeichung ersetzt.

2 Karl Jäckle, Vincent Janke

3 z.B. Körperliche Gewalt, Sexualität, sportliche Leistungen

milie nach Vorarlberg, wo er die Grundschule besuchte. Damals unterrichtete ihn ein Lehrer, der ihn in der Klasse benachteiligte. Hans Mader erinnert sich dabei an konkrete, ihn belastende Situationen: So wurden im Rahmen einer Hilfsaktion aus Amerika[4] den Kindern Geschenke ausgeteilt, die über Lose zugeteilt wurden. Die Freude über die gewonnenen Glaskugeln währte für Hans nur kurz: Der Lehrer nahm sie ihm gleich wieder weg und gab sie seiner eigenen Tochter mit der Begründung, Hans Mader habe den Bleistift nötiger, den er stattdessen bekam. Ein andermal musste er sich auf den Tisch stellen, damit ihn die anderen Schüler als „*Clown*" abzeichnen konnten. Ähnlich diskriminierende Erfahrungen teilen sich Zeitzeugen, die aus armen Verhältnissen stammen: Am Tag von Karl Jäckles Erstkommunion *„hat es für jeden ein Tortenstück mit Creme gegeben und Kakao. Jetzt ist da einer zugezogen und es ist eines zu wenig gewesen. […] Alle haben die Tortenstücke gehabt und mir haben sie einen Gugelhupf gebracht und ich hätte so gerne so eine Cremeschnitte gehabt. Dann sagt [die Lehrerin], das ist doch gleich. Das hat mir so wehgetan!"*[5] Die abwertende Haltung ihnen gegenüber war für die Kinder Grund, nur sehr ungern und oftmals gar nicht mehr in die Schule zu gehen. Dass Kinder und Jugendliche aus marginalisierten Schichten vermehrt demütigenden Bedingungen in der Schule oder extremen Ausbeutungsbedingungen am Arbeitsplatz ausgesetzt waren, wurde von den zuständigen Behörden nicht thematisiert, wenn die Buben wegen ‚Schul- oder Arbeitsverweigerung' in ein Erziehungsheim eingewiesen wurden.

Hans Mader ging nicht mehr in die Schule und war öfters *„bei der französischen Besatzungsmacht und am Schießstand"* unterwegs. Gemeinsam mit Freunden habe er sich allerlei Scherze erlaubt: So hätten sie beispielsweise Munition geklaut, die-

4 Vorarlberger Buben, deren Eltern selbst nicht in der Lage waren für die Bekleidungskosten ihrer Kinder aufzukommen, erhielten in den Nachkriegsjahren Unterstützung aus der sogenannten „Amerikahilfe". (Vgl. im vorliegend Berich „Der Jagdberg")

5 Interview mit Karl Jäckle (Pseudonym), geführt am 30.10.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:12

se auseinandergenommen und Leuchtfeuer gebaut. In dieser Zeit habe er viel „*Blödsinn*“ gemacht, so Hans Mader. Karl Jäckle zog gern durch die Stadt, um Essen zu bekommen, das bei ihm zu Hause oft rar war: *„Ich bin eingewiesen worden wegen ‚Verwahrlosung‘, weil, das haben sie vielleicht gar nicht mitgekriegt, dass ich Milch stibitzt habe damals. Einmal haben wir einen Ausflug gemacht und dann habe ich in beiden Händen Obst gehabt.*[6] *In der Konditorei habe ich einmal pro Woche kommen dürfen und habe ein schönes Tortenstück gekriegt und einen Kakao, dann habe ich woanders auch wieder probiert und ein Brot gekriegt oder so.“*[7] Bei beiden war die Interventionsschwelle sehr bald erreicht. Eines Tages stand ein Polizist vor der Tür und nahm Hans Mader mit aufs Revier. Auch bei ihm wurde wegen ‚Verwahrlosung‘ die Einweisung in ein Erziehungsheim eingeleitet, wo ihn kurze Zeit später sein ältester Halbbruder hinbegleitete. Am Jagdberg wird Hans Mader knappe zwei Jahre verbringen bevor er wieder nach Hause entlassen wird.

‚Drohende oder eingetretene Verwahrlosung‘ waren die häufigsten Begründungen für eine Unterbringung in ein Erziehungsheim. Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954, das bis 1989 in Kraft war, bildete die gesetzliche Grundlage dafür, dass Fürsorgeerziehung angeordnet werden konnte, „wenn dies zur Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig“[8] gewesen sei. Was unter ‚Verwahrlosung‘ subsumiert wurde, blieb im Gesetzestext unklar und der subjektiven Interpretation der einweisenden Instanzen überlassen.[9] Die Messlatte, die dabei angewandt wurde, war stark von den gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen geprägt, wie Kinder und Jugendliche und ihre ‚Verhältnisse des Aufwachsens‘ auszusehen hatten. Damit steht die Fürsorgeerziehung im Dienste der Disziplinierung und Normalisierung. Die Normen orientierten sich an bürgerlichen Geschlechtervorstellungen, sodass die Eingriffe des Fürsorgeerziehungssystem als Symptome einer Klassen- und als Geschlechtergeschichte gelesen werden

6 Jäckle, 02:08
7 Jäckle, 00:11
8 Österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954
9 Vgl. Schreiber Horst, Namen, 52

können. Was ‚Verwahrlosung' bedeutete, war abhängig vom Geschlecht und betraf vor allem Kinder und Jugendliche marginalisierter Schichten. Die häufigsten Gründe, die bei Buben unter dem Begriff der Verwahrlosung subsumiert wurden, waren Verstöße gegen die bürgerliche Arbeitsmoral und das bürgerliche Besitzverständnis: Eigentumsdelikte, wie der Diebstahl von Essen oder einfachen materiellen Freuden, die sich Buben aus ökonomisch wenig privilegierten Schichten im Gegensatz zu ihren wohlhabenderen Altersgenossen nicht leisten konnten, wurden als Formen der ‚Verwahrlosung' mit einer Einweisung ins Erziehungsheim bestraft. Es musste aber keine Straftat vorliegen, ‚drohende Verwahrlosung' die in manchen Fällen an ‚Herumtreiberei' und ‚Schul- und Arbeitsverweigerung' festgemacht wurde, war Grund genug für eine Heimeinweisung.

(Schul)Bildung: „Wir brauchen einen Knecht und keinen Studenten."

Durch seine häufige Abwesenheit habe Hans Mader in der Volksschule schlechte Noten gehabt. Gleich im ersten Jahr in der Schule am Jagdberg habe er es jedoch zum Klassenbesten geschafft. Der Jagdberg war ein Erziehungsheim für schulpflichtige Buben, was bedeutete, dass die Schule integraler Bestandteil der Institution war. Wenn ein Kind in das Erziehungsheim am Jagdberg eingewiesen wurde, hatte das die bewusste Herausnahme aus seiner gewohnten Umgebung, also auch seiner Schule, zur Folge. Durch die Heimeinweisung kamen die Kinder in die ‚Heimschule', in der *„nach dem Lehrplan der allgemeinen Volksschule unter Berücksichtigung der Sonderverhältnisse [der] Schule"*[10] unterrichtet wurde. In den 1950er Jahren bestand die Schule zunächst aus drei, dann vier und ab Herbst 1953 aus sechs Klassen, in denen alle acht

10 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952

Stufen der Volksschule unterrichtet wurden. Dem schulischen Personal (ein Lehrer pro Klasse) stand in den 1950er und 1960er Jahren eine Anzahl von über 100 Schülern gegenüber. Wie der Heimalltag war auch der Alltag in der Schule von guten Lehr- und Lernbedingungen[11] weit entfernt.

Während im Regelschulsystem vor allem Wissensvermittlung und Unterricht als wichtigste Aufgaben gesehen wurden, nimmt in der Heimschule Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung einen wichtigeren Stellenwert ein; es gelte „durch lebensnahen Unterricht[12] auf die Gesamtpersönlichkeit des Schülers [einzuwirken] und [...] sich mit [dem] Unterricht in das Gesamtziel der Heimerziehung"[13] einzufügen. Was ‚Einwirken auf die Persönlichkeit' bedeutete, erinnert Hans Mader in einer Situation, in der sein ‚Regelverstoß' und ‚Fehlverhalten' hart bestraft wurden: *„Wir haben es alle gewusst: Im Heft zu radieren ist verboten!"* [14] Einmal habe er trotzdem etwas gelöscht, was der Lehrer natürlich sofort bemerkt habe. Hans Mader versuchte sich zu schützen, indem er seinen Verstoß gegen diese Regel abstritt. Nach einer kurzen Diskussion wurde die Meinung des Lehrers aus der Nachbarklasse eingeholten, sodass ein weiteres Leugnen nicht mehr möglich war. Als Strafe musste sich der Bub auf eine Bank legen, zwei Kinder hielten ihn bei den Händen fest und der Lehrer schlug ihn zehn Mal mit dem Stock auf den Hintern. Bei jedem Schlag habe er mitzählen müssen.

Sowohl in ihren Erziehungs- als auch in ihren Lehrmethoden scheint Gewalt zumindest bei einigen Lehrern Anfang der 1950er Jahre eine gängige Methode gewesen zu sein. Jäckle erzählt von einem Lehrer: *„Das war ein ‚Schlägertyp'. Einmal hat*

11 So waren nach 1945 drei Lehrpersonen für über 85 Schüler zuständig, später kam eine 4. Lehrkraft dazu. Durch die Umbauarbeiten 1953 wurde Raum für sechs Klassen geschaffen, die bei einem Höchststand von 125 'Zöglingen' von sechs Lehrkräften unterrichtet wurden.

12 Der Heimleiter Wilhelm Müller lässt in seinen Ausführungen offen, was er unter einem „lebensnahen Unterricht" verstand.

13 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951

14 Interview mit Hans Mader (Pseudonym), geführt am 25.9. 2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 0:58

er gesagt für jeden Rechtschreibfehler gibt es einen Tatzer. […] Ich hab schon gezittert ob ich es richtig geschrieben habe. […] 24 Fehler! Ich habe raus müssen, habe zuerst zwölf da [auf die Hand] rauf bekommen und dann zwölf da. Da sind mir dann die Finger aufgeplatzt."[15] Neben den Schlägen sei dieser Lehrer auch besonders abwertend gegen die Schüler am Jagdberg vorgegangen, indem er ihnen Spottnamen gab: *„Nach dem Diktat […] bin ich der Dummanski gewesen, also das Dummerle. Das ist grauenhaft gewesen."*[16] Wegen der Abgeschlossenheit des Jagdberges und der mangelnden Kontrolle von außen seien die Erziehungsmethoden besonders repressiv gewesen, erklärt sich Jäckle die Grausamkeit dieses Lehrers. Auch wenn die Methoden des Lehrers von den Schülern abgelehnt wurden, so habe man doch auch einiges gelernt: *„Also Rechnen hat er uns beigebracht, aber dazumal habe ich das als Schikane empfunden, […] das Zapfenrechnen.[…] Der ist am Morgen kommen, hat einen Stecken gehabt und ist durch die Reihen gegangen. ´Sechs mal 14!´ Und wenn du es nicht in drei Sekunden gehabt hast, hat er dir mit dem Stecken eins raufgehauen. […] Aber man hat das Rechnen gelernt, das muss ich sagen. Das ist der einzige Lehrer gewesen, der einem das Rechnen auch beibringen hat können, dass du es verstanden hast."*[17] Hier bleiben die Erinnerungen ambivalent und verstrickt in die Sozialisationsbedingungen, die Gewalt und Angst als Erziehungsmethode legitimierten.

Nach fast zwei Jahren wurde Hans Mader kurz vor Schulschluss in die Regelschule entlassen und musste dort die Jahresabschlussprüfungen mitmachen. Nur ungern erinnert er sich an die für ihn belastende Situation zurück, die Prüfung wieder bei genau dem Lehrer machen zu müssen, der für ihn einer der Gründe war, von der Schule fern zu bleiben. Das erste Zeugnis der Regelschule fiel für Hans Mader nicht so gut aus, wie erhofft. Auch wenn er Klassenbester am Jagdberg war, hatte er doch Schwierigkeiten beim Einstieg in seine alte Klasse. Zu den fachli-

15 Interview mit Karl Jäckle (Pseudonym), geführt am 30.10.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:22

16 Jäckle, 02:39

17 Jäckle, 00:23

chen Schwierigkeiten kam der Spott seines alten Lehrers hinzu, der ihn immer wieder über seinen Aufenthalt am Jagdberg degradierte. Hans Mader gelang es jedoch, seine Rückstände aufzuholen und schaffte es in seinem Abschlussjahr zum Klassenbesten. Hilfreich war dabei für ihn, dass es einen Lehrerwechsel gegeben hatte. Für Hans Mader war es retrospektiv der Aufenthalt am Jagdberg, der es ihm ermöglichte, die Schule doch noch positiv abzuschließen, deren weiterer Besuch er vor seiner Einweisung ins Heim verweigert hatte.

Einige Zeitzeugen berichten, an der Schule am Jagdberg nichts gelernt zu haben. Sei es durch den Wechsel zwischen mehreren Institutionen, und der damit zusammenhängenden fehlenden Kontinuität oder aber durch Bedingungen, die das Lernen verunmöglichten: Vincent Janke war knapp acht Jahre in der Heimschule am Jagdberg und habe dort jedoch „*nichts*" gelernt. Erst nach seiner Entlassung habe sein Pflegevater ihm lesen, schreiben und rechnen beigebracht: *„Ich bin acht Jahre dort Schule gegangen, und weiß nicht wie oft sitzengeblieben. Ich bin entlassen worden, […][der Pflegevater] hat mich müssen die Uhr lehren, er musste mir lesen, schreiben und rechnen beibringen. Ich konnte nicht mal die vier Grundrechnungsarten damals. Ich konnte keinen Satz schreiben ohne Fehler, da waren mehr Fehler als Buchstaben drinnen."*[18] Durch die zweite Alphabetisierung konnte er die Schule doch noch erfolgreich abschließen, was eine wichtige Voraussetzung für seinen heutigen Beruf als technischer Leiter eines Industrieunternehmens war. Auch Walter Rieder erzählt von seinen Schwierigkeiten im Rechnen und Schreiben: *„Lesen kann ich schon, aber schreiben kann ich nicht und mit Rechnen tu ich mich auch schwer. Das ist ja klar. Ich bin da hingekommen und dort… Den ganzen Stoff, den ich bekommen habe, das hat bei mir nicht gewirkt."*[19] Für die Buben bedeutete der Aufenthalt am Jagdberg eine eingeschränkte schulische Ausbildung und Vorbereitung auf ihr Berufs- und Arbeitsleben. Mit ihrem Abschluss

18 Interview mit Vincent Janke, am 20.08.2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:29

19 Rieder, 01:01

hätten sie nichts anderes machen können, außer als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter zu arbeiten oder eine Lehre zu absolvieren. Eine weiterführende Schule konnten die wenigsten besuchen. Karl Jäckle erinnert sich, dass der Wunsch, eine Handelsschule zu machen, von der Pflegefamilie abgelehnt wurde: *„Die [Pflegemutter] hat gesagt, wir brauchen einen Knecht und keinen Studenten. Es hat geheißen, ich soll mir`s überlegen und nochmal eine Nacht darüber schlafen."*[20] Der Heimleiter, der den Jungen nach seiner Entlassung aus dem Jagdberg in der Pflegefamilie „nachbetreute", nahm den Wunsch des Jungen auf, *„wenn [er] studieren will, wollen wir ihn schon studieren lassen"*, unterstützte ihn aber nicht bei der Umsetzung, sodass der Bub schließlich aufgab und weiterhin als landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter in seiner Pflegefamilie tätig blieb.

20 Jäckle, 00:51

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten: „'Bettenbau', das hat genau sein müssen!"

Neben dem Schulunterricht bestimmten die Erziehungsprinzipien Ordnung und Sauberkeit den Alltag im Heim. *„Da hat es nichts gegeben, was wir nicht hätten tun müssen"*, erinnert sich Mader: Jeden Morgen haben die Buben noch vor dem Frühstück ihre Betten gemacht: *„Bettenbau! Das hat genau sein müssen!"*[21] Auch in den Kästen musste alles genau eingeräumt werden: *„Das sind so halb hohe Spinde gewesen und jeder hat sein Fach gehabt. Das hast müssen immer alles geordnet haben, da hat man schon Kontrolle gemacht. Dann hat es wieder Strafen geben, wenn du es nicht ordentlich gemacht gehabt hast."*[22] Die Kleidung bürsteten die Buben regelmäßig aus. Hans Mader erinnert sich an die Hosen mit Saumumschlag, die sie umstülpten und den Staub aus der Falte bürsteten. Die Wasserhähne wurden nach jedem Gebrauch poliert. Auch in der Kü-

21 Mader, 01:23
22 Jäckle, 03:03

che wurde mitgearbeitet: *„Kartoffelschälen zum Beispiel, oder Abwaschen. Das haben wir alles machen müssen […] Und ich trau mich wetten, viele von den Hausfrauen haben es nicht so sauber gemacht wie wir.“*[23]
Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten waren in der geschlechtlichen Arbeitsteilung der 1950er Jahre eindeutig weiblich konnotiert. So war auch in der weitgehend homosozial männlichen Institution des Erziehungsheimes Jagdberg das weibliche Personal vorwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt. In dieser symbolischen Ordnung konnte die Anordnung ‚weiblich konnotierte Tätigkeiten‘ zur Herstellung einer Rangordnung zwischen Männern, bzw. zwischen Zöglingen und Erziehern eingesetzt werden, zumal die Zimmer der Erzieher ebenfalls von den Zöglingen gereinigt wurden.
Es wurde peinlich darauf geachtet, dass die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sorgfältig ausgeführt wurden, wie am Beispiel des ‚Bettenbaus‘ geschildert wurde: *„Wenn das nicht ordentlich gewesen ist, dann hat der Erzieher in der freien Zeit gesagt: ‚So, jetzt gehen wir ‚Bettenbauen‘ üben.‘ Matratzen aufgestellt, alles weg, und dann hat er auf die Uhr geschaut: ‚Fünf Minuten!‘ Und dann hat man angefangen ‚Bettenbauen‘.“*[24] Wenn die Betten nicht zur Zufriedenheit der Erzieher gemacht wurden, gab es Kollektivstrafen: *„Und manchmal hast du wegen ein, zwei, immer noch üben sollen. Am liebsten hättest sie geprügelt, die, oder?“*[25]
Um einer Kollektivstrafe zu entgehen, fanden ‚Kontrollen‘ zwischen den Buben statt, in Form der sog. ‚Selbstregierung‘ wurde die Ordnung der Institution auch von den ‚Zöglingen‘ selbst kontrolliert und hergestellt. Zugleich fanden über diese Kontrollen Aushandlungsprozessen der Rangordnung zwischen den Gruppenmitgliedern statt. Es lag im Ermessen derjenigen, *„die einfach ein bisschen mehr in der Gruppe zum Sagen gehabt ha[tt]en als die anderen“*[26] die ‚Verursacher‘ der Kollektivstrafe zu zwingen, das Bettenbauen zu üben: *„Damit es das nächste Mal hinhaut, oder?“*[27]

23 Mader, 01:13

24 Mader, 01:03
25 Mader, 01:03
26 Mader, 01:04
27 Mader, 01:04

Gruppenprozessen: „ICH hat es nicht gegeben, entweder alle oder keiner."

In der Volksschule vor seinem Aufenthalt am Jagdberg sei Hans Mader derjenige gewesen, der von seinen Mitschülern Prügel bezogen hatte. Das sei ihm nachher nicht mehr passiert. *„Es gibt Situationen, an denen man sich im Leben durchsetzen muss. Das betrifft jeden. Das heißt nicht unbedingt mit Gewalt, aber du musst zeigen, dass du einen starken Willen hast. […] Das habe ich am Jagdberg gelernt, weil da hast du dich durchsetzen müssen. Sonst hast du von Seiten der anderen Zöglinge unter Umständen ein Hundsleben gehabt."*[28] Am Jagdberg hatte er gelernt, wie er im Gruppenprozess auf die Seite derjenigen kommt, die *„mehr zu sagen hatten"*. Die neben Hans Mader von mehreren Zeitzeugen angesprochenen, oft gewaltvollen Anerkennungskämpfe lassen sich erklären durch den mit der Einweisung in ein geschlossenes Heim einhergehenden völligen Bruch mit der bis dahin gewohnten Umgebung und den etablierten Handlungsweisen. Die soziale Identität wurde erschüttert in dieser Umgebung, die von der Gesellschaft als *„Strafanstalt"*[29] abgewertet wurde. Der Alltag fand unter einem Dach in einer restriktiven Ordnung statt, die Enge des Tagesablaufs in der Gruppenstruktur sah keine Momente des Rückzugs der Einzelnen vor.[30] Das Leben als ‚Zögling' auf dem Jagdberg war als Gemeinschaft organisiert und strukturiert. *„Ich, Ich, Ich. ICH hat es nicht gegeben, entweder alle oder keiner"*[31] resümiert Erwin Hackl. Freizeit, Essen, Schlafen, Körperpflege, die Gestaltung des Tagesablaufs, ebenso wie die Organisation des

28 Mader, 01:13

29 In Vorarlberg wurde die Drohung mit dem Erziehungsheim Jagdberg noch bis in die jüngste Vergangenheit als Erziehungsmittel verwendet: „Wenn nicht brav bist, kommst auf den Jagdberg". Dementsprechend wurde die Einweisung kaum als Hilfe oder Unterstützung sondern viel mehr als Strafe erlebt.

30 So war beispielsweise das Betreten des Schlafraumes als möglicher Rückzugsort während des Tages verboten, Freizeitbeschäftigungen ebenso wie hauswirtschaftliche Arbeiten und Schule fanden im Kollektiv statt.

31 Interview mit Erwin Hackl (Pseudonym), geführt am 14. 1. 2014, Tonaufnahme bei den AutorInnen.

Schulunterrichts ließen der Individualität der Kinder und Jugendlichen nur wenig Raum. Im Erziehungsheim musste die soziale Identität in der Gruppe neu ausgehandelt werden. In prekarisierten, ressourcenschwachen Gruppen, zu denen auch die Kinder und Jugendlichen am Jagdberg zählten, ist der Körper oft das einzig verfügbare Mittel zur Herstellung von Über- und Unterordnung[32]. Zudem waren in der hierarchisch und autoritär strukturierten Institution der 1950er Jahre kaum alternative Problemlösungsstrategien vorgesehen, wie sich aus den Erzählungen rekonstruieren lässt. Über die Möglichkeit des Einsatzes von Körpergewalt wurde Dominanz und Unterordnung zwischen Erziehern und Zöglingen sowie innerhalb der Gruppe der ‚Zöglinge' hergestellt. *„Da ist ein ganzer Haufen drinnen gewesen, der immer das Kommando geführt hat: ‚Ich bin da der Größte hier oben!' und ‚Mich haut keiner auf den Boden!' und so. Die haben dann kommandiert und sind frech gewesen. Raufereien hat es auch gegeben und so Sachen. Und dann hat es wieder welche gegeben, die haben sich total abgekapselt, die haben viel geweint, denen ist es gar nicht gut gegangen."*[33]

Auch der Einsatz des Körpers im Sport brachte den Jugendlichen Respekt vor den anderen sowie vor den Erziehern ein. Misserfolg wurde zum Grund für Hänseleien oder Gewaltübergriffe. Ein Zeitzeuge, der besonders gute sportliche Leistungen im Handball erzielen konnte, erzählt: *„Einer der besten Handballer bin ich geworden. Mich haben sie gefürchtet und gehasst.*[34] *[…] Wegen dem Handball,*

32 Mit Bezug zu Connells Konzept der ‚hegemonialen Männlichkeit' und Bourdieus ‚ernste Spiele des Wettbewerbs' kann die Anwendung von Gewalt in Männergruppen als ordnungsbildende Funktion und Ressource zur Herstellung von Männlichkeit gelesen werden. Geschlecht wird hier als sozial konstruierte, relationale Kategorie verstanden, die jederzeit in Frage gestellt werden kann. Connell beschreibt die Relationen zwischen Männlichkeiten mit den Konzepten Hegemonie, Dominanz/Unterordnung und Komplizenschaft einerseits und Marginalisierung/Ermächtigung andererseits. Vgl. Connell Robert, Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit, Opladen, 1999, 87–107; Bourdieu Pierre, Die männliche Herrschaft, 1997, in: Krais Beate, Dölling Irene, Hg., Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der Praxis, Frankfurt/Main, 153–217

33 Unger 02:42

34 Die Begriffe „gefürchtet und gehasst" verwendet er

dem Sporteln haben die Buben Respekt vor mir gehabt. Ich habe das dann schon auch ein bisschen ausgenutzt, ist eh klar. Ich bin dann wer gewesen, im Heim! Da war ich wer!"[35] Nicht nur von den anderen 'Zöglingen' sei er mit Respekt behandelt worden, auch habe er Freiheiten von alltäglichen Verpflichtungen bekommen und sich Respekt vor den Erziehern erworben.

Ungleiche Rangordnung zwischen den Zöglingen, die z.T. auch von den Erziehern durch Delegation von Aufgaben oder Kollektivstrafen fokussiert wurden, erzeugte für viele Buben die Notwendigkeit, sich „*Beschützer*" zu organisierten. Diese führten die anderen Buben in die Regeln des Erziehungsheims ein und sollten Schutz vor Übergriffen bieten. „*So wie ich da war, mit zehn Jahren, da war es schon gefährlich. Was willst du mit zehn Jahren gegen einen 14 Jährigen tun? […] Da hast du einen gebraucht, einen Beschützer, […] dann hast du Ruhe gehabt."*[36] Allerdings musste für diese Leistung ‚Schutzgeld' gezahlt werden: An die älteren Buben wurde Essen abgegeben: „*So ein Abendessen hat ausgeschaut mit zwei so Brote, auf einem war Wurst drauf beim anderen Käse. Das war alles! Und von den Broten hast müssen dem Beschützer einen Teil abliefern. […] Das hat was gekostet!"*[37] Wer von zu Hause kleine Geschenke bekam, konnte diese als Schutzgeld einsetzen. Eine extreme Form des Einsatzes seines Körpers erlebte Gebhard Fasser in den 1970ern: Er versuchte sich durch sexuelle Verfügbarkeit vor Übergriffen zu schützen[38].

Wie in Bezug auf die anderen 'Zöglinge' hat Hans Mader auch gegenüber den Erziehern eine für ihn praktikable Möglichkeit gefunden, selbst kaum die Gewalt zu erfahren, die er bei anderen ehemaligen 'Zöglingen' beobachten konnte. Dadurch habe er am Jagdberg ein „*umsorgtes Leben*" gehabt, einzig, „*du hast halt einfach gehorchen müssen*".

im Interview positiv, dies gab ihm Macht über andere Buben im Heim. Sogar die Macht, einen Erzieher, der sich wenig zu wehren gewusst hätte, vor dem Spott der ‚Zöglinge' zu schützen.

35 Hackl, 00:44

36 Rieder, 00:57

37 Rieder, 00:21

38 Vgl. im vorliegenden Bericht „Sie dürfen nicht an meinen Schrank, nur ich habe das Recht dazu"

Entlassung: „Eines Tages bist du für dich selbst verantwortlich."

„Nach zwei Jahren hat es plötzlich geheißen, so jetzt kannst du wieder heimgehen."[39] Er habe das Geld für den Bus bekommen und sei nach Hause geschickt worden. Als er vor der Tür stand, seien die Eltern ganz erstaunt gewesen. Sie hätten nicht gewusst, dass er entlassen würde. Der Direktor war bei seiner Entlassung nicht im Heim anwesend. Er habe sich mit einer Postkarte von ihm verabschiedet und ihm ‚Alles Gute' für den weiteren Lebensweg gewünscht. *„Eines Tages ist man alt genug und dann muss man selber wissen, was man tut. […] Da bist du für dich selber verantwortlich. Und so lange du das nicht begreifst, wirst du immer Schwierigkeiten haben. Weil das einfach nicht geht."*[40] Hans Mader hatte die Schule abgeschlossen und gleich danach zu arbeiten begonnen. Anfangs wohnte er zu Hause bei seinen Eltern. Sein Vater war sehr streng und er musste bereits um 21.00 Uhr zu Hause sein, während jüngere Kinder noch draußen unterwegs waren. Wenn er ins Kino wollte, musste er am Nachmittag gehen. Seinen Verdienst musste er zu Hause abgeben. Hans Mader habe zu diesem Zeitpunkt beschlossen, die Entscheidungen über sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Um den Einschränkungen seines Elternhauses zu entkommen, suchte sich Hans eine Lehrstelle als Bäcker, bei der auch eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wurde und gewann damit Unabhängigkeit vom Elternhaus. Auch wenn die Vormundschaft nach der Entlassung aus dem Erziehungsheim bei den Abteilungen der Jugendfürsorge[41] blieb, gab es nach der Entlassung vom Jagdberg nur einen einzigen Kontakt: Eines Tages habe sich eine ihm damals unbekannte Person bei ihm als sein Vormund vorgestellt und

39 Mader, 00:07

40 Mader, 00:15

41 Das Institut für Sozialdienste übernahm nach seiner Gründung 1971 zunehmend die Aufgabe der Abteilungen Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaften, denen „die weitere Betreuung und Beaufsichtigung eines probeweise entlassenen Fürsorgezöglings" in Vorarlberg oblag. Das IfS bestellte für die Nachbetreuung u.a. den Heimleiter selbst sowie einzelne Erzieher und Erzieherinnen des Jagdbergs.

ihn gefragt, wie es ihm gehe und was er mache. Die Nachschau in dieser Form sei jedoch nur ein einziges Mal vorgekommen. Er habe dem Mann alles erzählt und habe danach nie mehr was von ihm gehört.

Nach der dreijährigen Lehre lernte Hans Mader mit ca. 18 Jahren seine Freundin kennen. Als die beiden etwa ein Jahr später heiraten wollten, war erneut Kontakt mit der Abteilung Jugendfürsorge notwendig. Da er noch nicht volljährig war, musste ihm sein Vormund die Hochzeit erlauben: *„Als ich heiraten wollte, musste ich die Bewilligung beim Jugendamt einholen. Die haben anscheinend nicht recht wollen, aber ich habe heiraten wollen. Obwohl ich erst 19 war. Dann habe ich einen Brief geschrieben: ‚Ihr wollt mich nicht heiraten lassen? Ich kann auch abhauen, dann müsst ihr halt selbst dazuschauen.' Ich hab geschrieben dass [die Freundin] in der Zwischenzeit schwanger ist, dass ich in Erwartung eines Babys bin. Und dann habe ich auf einmal die Erlaubnis bekommen zu heiraten."*[42] Einen Monat nach der Geburt des ersten Kindes konnten er und seine Partnerin heiraten. Inzwischen sind sie über 55 Jahre verheiratet und haben vier Kinder, elf Enkel und zwei Urenkel. Über die Hochzeit konnte sich Hans Mader der Vormundschaft der Jugendfürsorge entziehen. Nach seiner Lehre als Bäcker besuchte er die Textilschule, machte den Abschluss als Spinn- und Webmeister und arbeitet bis zu seiner Pensionierung in einer Textilfirma. Hans Mader war und ist zum Teil immer noch in verschiedenen Vereinen aktiv und in der Regionalpolitik tätig.

42 Mader, 02:23

Die innere Organisation von Fürsorgeerziehungsheimen bestimmte den Alltag der untergebrachten Kinder und Jugendlichen sowie des dort tätigen Personals.[327] Aber nicht nur der Tagesablauf und die angewandten Erziehungsmethoden wirkten disziplinierend auf die Buben, sondern auch die bauliche Struktur der Einrichtung.

Die Anstaltsarchitektur als Erziehungsfaktor

Das Erziehungsheim Jagdberg war in den Jahren 1927/28 zu einer „Anstalt mit Saal-System"[328], in der bis zu 200 Kinder unterkommen sollten, ausgebaut worden. Die offene Raumstruktur führte auch nach 1945, wie Manfred Schnetzer 1980 anmerkte, zu einer „Vermassung" der Kinder. Um die Kontrolle über die Untergebrachten nicht zu verlieren, wurden sie einem „autoritärem Führungsstil"[329] unterworfen. Wie die Strukturen der Innenräume wirkte auch der Außenraum, d.h. die geografische Lage des Heimes, erzieherisch auf die dort lebenden Buben. Die Abgeschiedenheit der Anstalt erschwerte den untergebrachten Kindern die Kontaktaufnahme mit ihrer Umgebung. Kontaktmöglichkeiten ergaben sich vorrangig im Rahmen gemeinschaftlicher Aktivitäten, wie Wanderungen oder Chorauftritten, sowie während der Arbeit bei den ortsansässigen Bauern. Dass der allmonatliche Besuchstag[330] keine Privatsphäre bot, geht aus einem Bericht Wilhelm Müllers hervor: „Es kommt nicht selten vor, dass der kleine Tagesraum mit ca. 60 auswärtigen Besuchern überfüllt ist."[331] Der Besuchstag wurde auch genutzt, um den Eltern die Vorzüge des Heimes aufzuzeigen:

> „Gar manche Eltern, denen durch die Fürsorgeerziehungsbehörde das Erziehungsrecht über ihren anstaltserziehungsreifen Sohn vorübergehend abgesprochen wurde, stehen nur allzugerne gegen uns [...]. Wenn aber die Kindeseltern (wohl aber nur

sierung der von diesem Zeitpunkt an als „Sozialpädagogische Schule" bezeichneten Einrichtung unter dem kirchlichen Träger Werk der Frohbotschaft Batschuns. Schulerhalter war das Vorarlberger Kinderdorf. 2008 wurde eine Expositur der Schule in Feldkirch sowie 2009 in Wolfurt eröffnet. Im Herbst 2013 erfolgte die Umbenennung der Schule in Paedakoop Schule, die heute über drei Standorte verfügt: Schlins, Feldkirch und Wolfurt. Vgl. Homepage der Paedakoop, http://paedakoop.at/philosophie/geschichte/frueher/ (16.3.2015) sowie Informationen von der Geschäftsleitung des Vorarlberger Kinderdorfs, die von der Projektgruppe auf schriftliche Anfrage vom 9.3.2015 erhalten wurden. Die schriftliche Rückmeldung der Geschäftsleitung des Vereins erfolgte am 17.3.2015.

327 Vgl. Schreiber, Ordnung, 62

328 Handakten Schnetzer, Gruppenwohnhaus vs. Anstalt, 1980

329 Ebd., Landes-Jugendheim Jagdberg – was ist das?, 1980

330 Jeden 1. Sonntag im Monat, Ostermontag, Pfingstmontag und am Stephanitag. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947, 4.3.1948

331 Ebd.

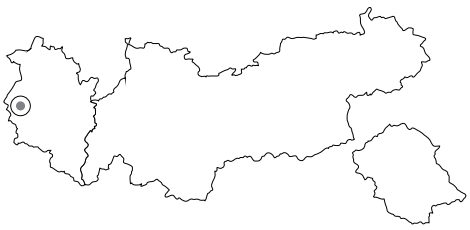

> die vernünftigen) [...] das „neue Daheim" ihres Sprösslings kennen [...], so werden sie bald einsichtsvoller [...]."[332]

Manfred Schnetzer beschreibt die Einrichtung der 1950er Jahre als „Welt im Kleinen", als geschlossenes System, in das man von außen wenig Einblick hatte.[333] Er verweist darauf, dass die „Öffnung des Heimes"[334] erst in den 1960er Jahren begonnen habe.[335] Dazu zählte u.a. das Bemühen, die Erziehungsberechtigten der Buben mehr in das erzieherische Handeln einzubinden. Nicht um den Eltern einen unmittelbaren pädagogischen Einfluss zu ermöglichen, sondern um dem eingewiesenen Kind das Gefühl zu geben, ihm sei das soziale Umfeld, aus dem es herausgerissen wurde, nicht ganz abhanden gekommen.[336]

Die Fürsorgeerziehungsheime der Zweiten Republik stellten an sich selbst „den Anspruch, eine „familienähnliche" Ersatzerziehung durchzuführen."[337] Dieser Ansatz findet sich auch in den Aufzeichnungen Wilhelm Müllers sowie später bei Manfred Schnetzer wieder. Die bürgerliche Familie wurde dabei als der Ort, an welchem ein Kind unbeschwert heranwachsen könne, idealisiert. Für das Erziehungsheim Jagdberg lassen sich bis in die 1970er Jahre bauliche Umstrukturierungen[338] nachzeichnen, die diesem Erziehungsprinzip Rechnung tragen sollten.

Wie oben beschrieben, stieg Anfang der 1950er Jahren die Anzahl der eingewiesenen Buben im Erziehungsheim Jagdberg merklich an (mit einem Höhepunkt zeitgleich untergebrachter Buben im Juli 1955: 125 Kinder), das erzieherische Personal wurde jedoch nur unmaßgeblich erhöht. Dass 1951 der große Tages- und Aufenthaltsraum der Buben umgebaut wurde, lässt sich retrospektiv als Versuch lesen, trotz des Personalmangels die hohe Zahl an Kindern umfassend zu beaufsichtigen.[339] Der Saal befand sich im 1928 eröffneten Hauptgebäude, dessen baulichen Strukturen dem eines Großheimes entsprachen. Durch das Einziehen von Zwischenwänden wurden vier kleinere

332 Ebd., 4.3.1948

333 Vgl. Schnetzer, Spiele auf der Burg, 67

334 Ebd., 68

335 Trotz der in den Rechenschaftsberichten des Heimes sowie dem historischen Verwaltungsschriftgut der Abteilung IVa häufig erwähnten Besuche von Vertretern der regionalen sowie überregionalen Jugendwohlfahrt, Landtagsabgeordneten, FürsorgerInnen, HeimleiterInnen, ÄrztInnen und anderen, war die Anstalt nach außen hin geschlossen. Daran änderten offensichtlich auch Veranstaltungen wie die 1950 von der Abteilung IVa einberufene und im Heim Jagdberg stattfindende „Tagung für Jugendfürsorge" nichts. Vgl. VLA, AVLR, Abteilung IVa, IVa-1/1951, Jugendwohlfahrt allgemein 1951, Schreiben der Abteilung IVa an die Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften vom 18.1.1950; Belege, dass im Heim Jagdberg Erzieherpraktikanten und -raktikantinnen aufgenommen wurden, finden sich bereits für das Jahr 1949. Vgl. ebd., Schreiben des Erziehungsheimes Jagdberg an die Abteilung IVa vom 7.7.1949 sowie Schreiben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IVa, an die Praktikantin vom 13.7.1949

336 Vgl. Handakten Schnetzer, Vortrag von Manfred Schnetzer auf der Sonderschullehrertagung (11.7.1963), 1963

337 Schreiber, Ordnung, 62

338 Finanziert wurden diese baulichen Maßnahmen vom Träger der Erziehungsanstalt: dem Land Vorarlberg.

339 Vgl. VLB, XVII. Vorarlberger Landtag 1952, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 17, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1951, 261

Räume geschaffen, die fortan als Tagesräume verwendet wurden. Zum Zeitpunkt des Umbaus wurden fünf, nach ihrem Alter unterteilte, Bubengruppen zu je 20-25 Buben beaufsichtigt. In welchen Räumlichkeiten sich die fünfte Gruppe fortan aufhielt, geht aus den Aufzeichnungen Müllers nicht hervor.[340] Diese Umbaumaßnahmen wurden von Müller selbst als Versuch der Heimerziehung einen „familiären Charakter"[341] zu geben verstanden. Die Schlafsäle der Buben mit je 50-60 Betten wurden zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgebaut.

1952 wurde mit dem Bau der sogenannten „Neuen Schule" begonnen[342], die zwei Jahre später provisorisch bezogen und 1955 fertiggestellt wurde.[343] Sechs Schulkassen wurden dort fortan unterrichtet. In dem 1893 erbauten, ab diesem Zeitpunkt als „Alte Schule" bezeichneten, Gebäude wurden 1955/56 Dienstwohnungen für LehrerInnen und ErzieherInnen des Heimes eingerichtet.[344] Die Erweiterung der Anlage durch das neue Schulgebäude sowie die damit einhergehende Möglichkeit die Anzahl der Klassen von vier auf sechs zu erhöhen, trug wiederum der Vorstellung einer Erziehung in kleineren Gruppen Rechnung.

Eine weitere wichtige Neuerung, die 1953 vom Landeshochbauamt Vorarlberg finanziert wurde, stellte der Umbau der im Keller gelegenen Duschanlagen der Buben dar. Es wurden Trennwände zwischen den einzelnen Duschen eingezogen und Umkleidekabinen für die Kinder errichtet.[345] Im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1953 lässt Wilhelm Müller diese räumlichen Veränderungen unkommentiert. Durch den Umbau wurde möglicherweise versucht eine gewisse Privatsphäre innerhalb der auf Gemeinschaftserziehung ausgerichteten Heimstrukturen zu schaffen. Die Gruppenstärken der 1950er und 1960er Jahre verunmöglichten eine gezielte „individuelle Betreuung"[346] der untergebrachten Kinder, wie Manfred Schnetzer 1969 festhielt. Erzogen wurde in der Gemeinschaft mit dem Ziel alles das zu fördern, „was [die Kinder] für das Leben in der kleineren und grösseren menschlichen Gemeinschaft reif macht."[347] Die „Selbstverwaltung"[348] der Buben, die an einem hierarchisch organisierten Gesellschaftsmodell ausgerichtet war, nahm

340 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952

341 Vgl. ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951

342 Vgl. ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1952 vom 27.2.1953

343 Vgl. VLB, XVIII. Vorarlberger Landtag 1954, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 24, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1953, 144 sowie VLB, XVIII. Vorarlberger Landtag 1956, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 6, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1955, 54

344 Vgl. ebd., 54 sowie VLB, XVIII. Vorarlberger Landtag 1957, Stenographische Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 11, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1956, 290

345 Vgl. Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1953, 144

346 Handakten Schnetzer, Aktuelle Probleme der Heimerziehung, 1969

347 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

348 Ebd.; Synonym verwendet Wilhelm Müller auch den Begriff der „Selbstregierung".

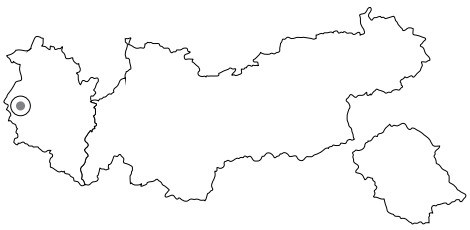

dabei eine wichtige Disziplinierungsfunktion ein. Innerhalb der Gruppen wurden „einzelne ältere Zöglinge (von den Buben der zuständigen Gruppen gewählt) [dazu angehalten,] ein kleineres Grüppchen von Buben" zu leiten, indem sie diese in die „Haus- und Tagesordnung usw. einführ[t]en oder Besorgungen machen [ließen], ihnen die Verwaltung von Lesestoffen, Schulutensilien, Spiel- und Werkzeug usw. anvertrau[t]en."[349] Zudem wurde den Buben „teilweise die Aufsicht im Speisesaal (für jede Tischeinheit 1 Zögling), im Schlafsaal [und] beim täglichen Hausdienst"[350] überantwortet. Wilhelm Müller glaubte die Buben dadurch zur „Selbstständigkeit"[351] erziehen zu können. Das Vorgehen kann jedoch auch als Versuch des Personals gedeutet werden, erzieherische Verantwortung abzugeben, indem diese auf die Kinder übertragen wurde. Dadurch wurden zusätzliche Abhängigkeitsverhältnisse, denen sich die untergebrachten Buben einzuordnen hatten, geschaffen. 1969 wurde das sogenannte „Heimparlament"[352] gegründet, das die Möglichkeiten der Buben zur Selbstbestimmung fördern sollte. Gleichzeitig wurden dadurch neue hierarchische Strukturen hergestellt, die Machtungleichheiten innerhalb der vorhandenen Heimstrukturen begünstigten. Über die Ambivalenz dieser Erfahrung des Heraushebens einzelner Buben berichten die Erinnerungsgeschichten.

Für weitere bauliche Maßnahmen, welche dem angestrebten „Familiencharakter"[353] des Heimes dienen sollten, finden sich bis in die beginnenden 1960er Jahre keine Hinweise. Erst in den Jahren 1963 und 1964 wurden die Schlafsäle im ersten und zweiten Obergeschoss des Haupthauses in kleinere Einheiten unterteilt.[354] Wenige Jahre zuvor, am 1.8.1960 hatte Manfred Schnetzer, der 1955 als junger Lehrer am Jagdberg zu unterrichten begonnen hatte, die Leitung der Landeserziehungsanstalt übernommen. Sein Vorgänger, Wilhelm Müller, blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1976 Direktor der dem Heim angeschlossenen „sechsklassigen Sondererziehungsschule"[355]. Die Leitung des Heimes und der Schule waren von diesem Zeitpunkt an

349 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1948 vom 14.6.1951

350 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1949 vom 12.6.1950

351 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

352 Im Herbst 1969 wurde das „Heimparlament" gegründet, dessen Zweck nach eigener Darstellung darin bestand, die „Zusammenarbeit in der eigenen Gruppe und aller Gruppen untereinander" sowie mit dem Heimleiter und den ErzieherInnen zu fördern. Das Heimparlament setzte sich aus dem Vorstand, seinem Stellvertreter sowie je zwei Vertretern aus den einzelnen Bubengruppen zusammen. In regelmäßig stattfindenden Besprechungen wurde über aktuelle Ereignisse und Problematiken im Heim gesprochen. Vgl. Bericht eines Buben, Heimparlament, in: Heimzeitung Landeserziehungsheim Jagdberg, 3. Ausgabe, Dezember 1970, 20–21

353 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1947 vom 4.3.1948

354 Vgl., VLB, XIX. Vorarlberger Landtag 1964, Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 18, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1963, 353 sowie VLB, XX. Vorarlberger Landtag 1965, Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 21, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1964, 322

355 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsberichte 1947–1979, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1960 von Manfred Schnetzer an das Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 31.1.1961

getrennt. Laut Schnetzer wurde der Heimerziehung damals sowohl von Seiten des Heimträgers als auch der Bevölkerung kein hoher Stellenwert beigemessen. Die „verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen soweit wieder herzustellen, dass sie außerhalb der Einrichtung nicht mehr auffällig werden“[356], wurde seiner Auffassung nach gemeinhin als Aufgabe der Anstalt verstanden. Die gezielte Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch die Herausgabe einer heimeigenen Zeitung, die einen „Einblick in die reale Lage und [...] Verhältnisse der Institution“[357] geben sollte, sowie der Ausbau der Außenkontakte der untergebrachten Buben, u.a. durch die Teilnahme an externen Sportveranstaltungen oder Zeltlagern sowie der Ermöglichung von Schnupperlehren in lokalen Betrieben, lassen sich als Versuch der Heimleitung, das Negativimage des Jagdbergs abzubauen sowie seine Öffnung voranzutreiben, deuten.

Festhalten an traditionellen Heimstrukturen

1962 wurde in Vorarlberg der Verein *Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der gefährdeten Jugend in Vorarlberg*, der sich u.a. der Familienförderung sowie der Erziehungs- und Jugendberatung widmete, gegründet.[358] Eines seiner langfristigen Ziele sah der Verein in der „Errichtung und Führung von Häusern der offenen Tür“ für junge Menschen. Damit wurde in Vorarlberg die Zeit der „offenen Jugendfürsorge“ eingeleitet.[359] Private jugendfürsorgerische Initiativen wurden von der Vorarlberger Landespolitik begrüßt, doch hielt sie das bestehende Angebot an öffentlichen Jugendwohlfahrtseinrichtungen als ausreichend.[360] An den traditionellen Strukturen der Jugendfürsorge und ihren Einrichtungen wurde folglich festgehalten. In diesem Kontext kann auch die bauliche Erweiterung der Anstalt Jagdberg Ende der 1960er Jahre gesehen werden. Dort wurde nach dreijähriger Bauzeit 1969 eine neue Turnhalle eröffnet. In dem Gebäude wurden neben einem Turnsaal mit Bühne vier Aufenthaltsräume, zwei Schminkräume für das Theater, ein Fotolabor sowie Umkleideräume und Toilettenanlagen untergebracht. Für zwei der fünf Bubengruppen des Jagdbergs wurden in dem neuen Haus Tagesräume eingerichtet, um – wie argumentiert wurde – die Bereiche der einzelnen Gruppen besser von einander zu trennen.[361]

356 Handakten Schnetzer, Bericht über das Landesjugendheim Jagdberg, 1989

357 Schnetzer, Spiele auf der Burg, 68

358 Vgl. Institut für Sozialdienste Vorarlberg und Rheticus-Gesellschaft, Hg., Die Geschichte des IfS-Vorarlberg. Von der Bürgerinitiative zum sozialen Dienstleistungsunternehmen, Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, 29/1 (2007), 16

359 Vgl. ebd., 17

360 Vgl. ebd., 16

361 Vgl. Bericht eines Buben, Turnhalleneröffnung, in: Heimzeitung Landesjugendheim Jagdberg, 1. Ausgabe, Dezember 1969, 15-16

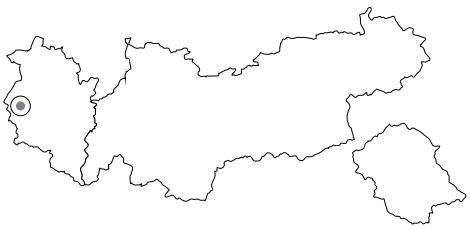

Zudem wurde der Anstalt vom Land Vorarlberg ein Ferienhaus in Furx zur Verfügung gestellt, um mit Kindern, denen ein Urlaub[362] zuhause nicht möglich war, die Sommerferien fernab des Heimgeländes zu verbringen.[363]

Während die Einrichtung auf dem Jagdberg ausgebaut wurde, kam es im Zuge der sogenannte „Heimkampagne" der Jahre 1968/69 zu einer „erste[n] große[n] öffentliche[n] Auseinandersetzung über die Kinder- und Jugendhilfe"[364]. Von Deutschland ausgehend, fand sie AnhängerInnen in Österreich, welche die autoritären, veralteten Strukturen der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen kritisierten. Weshalb die Protestaktionen in Deutschland keine maßgebliche Umstrukturierung der Fürsorgeerziehung und ihrer Heime bewirkten, sieht Manfred Kappeler in dem Umstand, dass die dafür verantwortliche Regierung „keine tiefgründigen Veränderungen", sondern „lediglich Reförmchen zur Aufpolierung des [...] ramponierten Images" wollte.[365] Es liegt die Vermutung nahe, dass in Vorarlberg ähnlich agiert wurde. Die Herabsetzung der Belegfähigkeit der Erziehungsanstalt Jagdberg von 100 Buben auf 75 im Jahr 1970 lässt sich als Reaktion auf die öffentlich geübte Kritik an den Großheimstrukturen der Fürsorgeheime deuten. Ob die Landespolitik Anfang der 1970er Jahre eine Schließung oder Neuorganisation der Anstalt in Erwägung zog, gilt es noch zu eruieren. Genauso, in welchem Verhältnis die Jugendämter der Bezirkshaupt-

362 Eine Beurlaubung, d.h. ein Aufenthalt in der eigenen Familie, wurde den Buben von den zuständigen Behörden zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und während der Sommerferien ermöglicht. Ausschlaggebend war hierfür einerseits die Aufenthaltsdauer des betreffenden Buben im Heim. Für das Jahr 1969 wurde festgehalten, dass ein Kind mindesten neun Monate in der Anstalt sein musste, um beurlaubt werden zu können. Vgl. Schnetzer Manfred, Weihnachtsurlaub, in: Heimzeitung Landesjugendheim Jagdberg, 1. Ausgabe, Dezember 1969, 20-21; 1974 wurde vermerkt, dass Buben, die „zu wenig lang im Heim" waren, einen verkürzten Urlaub erhielten. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A7, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 6.11.1974; Andererseits hing die Aussicht auf eine Beurlaubung vom Verhalten des Einzelnen im Heim ab. So wurde der Urlaub als „höchste Form der Belohnung, die den Buben im Heim gegeben werden [könne]" (Schnetzer, Weihnachtsurlaub, 20) erzieherisch wirkkräftig. Nur Buben, die „gute Noten in Betragen und Fleiß" vorlegten sowie „keine Fluchtversuche unternommen" hatten, durften über einen vorgegebenen Zeitraum nach Hause. Vgl. Handakten Schnetzer, Bericht über das Praktikum im Landesjugendheim Jagdberg, o.J. (vmtl. 1969); Buben, denen keine „positive Führung" (Schnetzer, Weihnachtsurlaub, 21) attestiert wurde, wurde der Urlaub gekürzt oder zur Gänze gestrichen. Die Aussicht auf eine Beurlaubung sollte somit eine disziplinierende Wirkung auf die Buben haben. 1975 wurde hierzu aus einem Gespräch mit Maria Nowak-Vogl protokolliert: „Die Beurlaubung soll wohl als erzieherische Maßnahme gesetzt werden, aber vielmehr im positiven als im negativen Sinne. Die Zöglinge sollen durch Beurlaubung zu vermehrtem Fleiß und ehrlichem Bemühen angespornt werden." VLA, LJJ, Allgemeines, A7, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 2.4.1975; Der Urlaub wurde nicht nur als Verstärker erwünschter Verhaltensnormen eingesetzt, sondern diente auch als „Bewährung" für die Buben. Flüchteten sie oder kamen sie nicht zum geplanten Zeitpunkt zurück ins Heim, hatten sie mit Sanktionen zu rechnen. Für Buben, denen die zuständige Behörde eine Beurlaubung nach Hause nicht bewilligte, wurden ab den 1970er Jahren sogenannte „Patenschaftsfamilien" gesucht, die sich bereit erklärten, ein Kind bei sich aufzunehmen. Bericht eines Erziehers, Urlaub – aus der Sicht eines Erziehers, in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Erziehungsheimes Jagdberg/Schlins, 12. Ausgabe, Juli 1975, 46-47, hier: 47; Dadurch sollte den betreffenden Buben die Möglichkeit gegeben werden zeitweise innerhalb familiärer Strukturen zu leben.

363 Vgl. Schnetzer Manfred, Sommer 70, in: Heimzeitung Landeserziehungsheim Jagdberg, 2. Ausgabe, Juni 1970, 17-19

364 Kappeler Manfred, Fürsorge- und Heimerziehung – Skandalisierung und Reformfolgen, in: Schreiber Horst, Gensluckner Lisa u.a., Hg., Gaismair-Jahrbuch 2010, heimatlos, Innsbruck, 2009, 135-148, hier: 135

365 Ebd., 140

mannschaften sowie die Bezirksgerichte des Landes Vorarlberg damals zum Erziehungsheim Jagdberg standen. Manfred Schnetzer hielt 1969 fest, dass die „Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Gericht und Heim unbedingt [zu] intensivieren" sei, damit die seines Erachtens vorhandenen „negativen Vorurteile" der Behörden gegenüber der Einrichtung abgebaut würden.[366] Im Laufe der 1970er Jahre sank die Zahl der Einweisungen stetig, sodass 1977 die Aufnahmekapazität des Heimes auf 66 Plätze herabgesetzt wurde. Der Rückgang der Überweisungen wurde von der Heimleitung damit argumentiert, dass es bereits „im Vorfeld der Heimerziehung mehr und qualifiziertere Möglichkeiten [gäbe], um eintretende Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen."[367] Die Arbeit dieser ambulanten Einrichtungen, wie z.B. Eltern-, Familien- und Erziehungsberatung, wurde zwar geschätzt, aber letztlich nur eine begrenzte Wirkkraft zugesprochen. Die Überzeugung, dass es stets Minderjährige geben werde, die eine intensivere Betreuung benötigen würden, blieb bestehen. Diese Kinder bräuchten zur Erziehung, so die Auffassung, „gezielte heilpädagogische Maßnahmen, wie sie nur in einem [...] Heim geboten werden"[368] könnten. Aufzeichnungen aus Erzieherbesprechungen legen die Vermutung nahe, dass die heiminternen Vorstellungen, wie eine solche „Heilpädagogik" zu gestalten sei, von den Ausführungen der „Fürsorgeärztin, Psychiaterin und Heilpädagogin Maria Nowak-Vogl (1922-1998)"[369] mitgeprägt wurden.

366 Handakten Schnetzer, Aktuelle Probleme der Heimerziehung, 1969
367 Schnetzer, Schreckgespenst (Teil 2), o.S.
368 Ebd., o.S.
369 Ralser, Bechter u. Guerrini, Regime der Fürsorge, 124

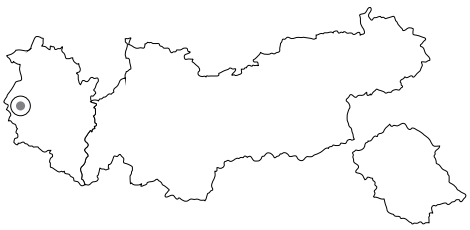

EXKURS: Gutachterin und Beraterin: Maria Nowak-Vogl und der Jagdberg

Maria Nowak-Vogl war nicht nur langjährige Leiterin (1954-1987) der *Kinderstation des Landeskrankenhauses Innsbruck (Kinderbeobachtungsstation)* und in dieser Funktion fürsorgediagnostisch tätig, sondern wurde von den Landesfürsorgeeinrichtungen in Westösterreich auch als Beraterin und Konsultatin herangezogen. Für den Jagdberg lässt sich eine in den frühen 1950er Jahren beginnende und bis in die 1980er Jahre anhaltende Zusammenarbeit mit Maria Nowak-Vogl nachweisen. Einerseits fungierte sie in einzelnen Fürsorgefällen als Gutachterin, andererseits hielt sie bei den Besprechungen der ErzieherInnen regelmäßige Vorträge, die als „Fachreferate" eingestuft wurden und der „Fortbildung für Erzieher und Lehrer"[370] dienen sollten. Nowak-Vogl referierte im Laufe ihrer Tätigkeit unter anderem zu folgenden Themen: „Heilpädagogik", „Einzeltherapie in unserem Heim – Möglichkeiten und Grenzen", „Hat Heimerziehung Zukunft?", „Werte in der Erziehung", „Sexualität – Sexualerziehung – Homosexualität" u.a.[371] 1951 erwähnte Wilhelm Müller erstmals die „monatlichen Referate" von Maria Nowak-Vogl.[372] 1952 wiederum wurden neun Buben vom Jagdberg in die *Neurologisch-Psychiatrische Abteilung der Universitätsklinik Innsbruck,* an welcher die Medizinerin vor Gründung der Kinderbeobachtungsstation als Heilpädagogin arbeitete, zur „Beobachtung und Untersuchung" überwiesen.[373] In der Praxis bedeutete das für die Kinder lückenlos überwacht zu werden. Durch zeitübliche Tests (wie den Rorschach- und Hamburg-Wechsler-Intelligenztest) wurden die eingewiesenen Kinder systematisch überprüft. Zudem erstellten alle auf der Station Beschäftigten[374] Verhaltensbeobachtungsprotokolle über die Kinder.[375] „Die Kontrolle reichte [dabei] weit in den Intimbereich: WC-Gänge wurden ebenso überwacht wie die Leibwäsche der Kinder."[376] Erkenntnisleitend für Nowak-Vogl war die Trennung zwischen sogenannten 'Erziehbaren' und 'Unerziehbaren'. Ihre Diagnosen orientierten sich an vermeintlichen 'Defekten' und zogen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Es galt, die Gesellschaft vor den als 'abnormal' stigmatisierten Kindern zu schützen, indem sie in Erziehungseinrichtungen untergebracht und dort außengesetzten Normen unterworfen wurden.[377] Die Ur-

370 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952

371 Die Vortragstitel wurden den Protokollen der Erzieherbesprechungen aus den Jahren 1974 bis 1982 entnommen.

372 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1951 vom 11.3.1952

373 Ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1952 vom 27.2.1953

374 ErzieherInnen, Pflegepersonal, ÄrztInnen, PsychologInnen, eine stationseigene Lehrerin (Nowak-Vogls Schwester) sowie Maria Nowak-Vogl.

375 Vgl. Ralser Michaela, Die Kinderbeobachtungsstation (1954-1987) der Maria Nowak-Vogl und deren Stellung im Fürsorgeerziehungssystem des Landes Tirol, in: Bericht der Medizinisch-Historischen ExpertInnenkommission: Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck, 2013, 28-40, hier: 38

376 Ebd., 38

377 Vgl. Ralser Michaela, Maria Nowak-Vogl und ihre akademische Stellung zwischen Medizin und Heilpädagogik, in: Bericht der Medizi-

teile, welche Nowak-Vogl gegenüber Buben vom Jagdberg fällte, denen ein sozial abweichendes Verhalten nachgesagt wurde, wandelten sich im Laufe der Jahre hinsichtlich ihrer abwertenden Haltung nur unmaßgeblich. 1952 wurde den untersuchten Buben eine „starke degenerative Minderwertigkeit ihrer Anlage, starke psychopathische und neurasthenische Konstitution, Debilität usw."[378] unterstellt. Über zwanzig Jahre später, 1975, hieß es über einen Buben, dass er „in sexueller Hinsicht sicherlich wieder in Ordnung kommen werde. Bis jetzt sei F. noch nicht geisteskrank, doch seien in seinem Verhalten bereits eindeutige schizoide Züge erkennbar."[379] Über einen zweiten Buben urteilte Nowak-Vogl: „Dieser Bub ist ein ausgesprochener 'Karnertyp'. Er ist aufsäßig, uneinsichtig, schuldumm, aber lebensklug."[380] Dabei zeigte sich, dass sich in Nowak-Vogls Diagnosen „anachronistisch-klinisches mit pejorativ-alltagsförmigem Vokabular"[381] mischte.

Einweisungen von Buben, die auf einem psychologischen bzw. psychiatrischen Gutachten basierten, nahmen im Laufe der Jahre zu. In den 1950er Jahren wurden jährlich zwischen zwei und fünf Kinder aus psychiatrischen Kliniken neu in die Anstalt Jagdberg aufgenommen.[382] 1963 und 1964 etwa wurden von der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation jeweils 18 Buben ins Heim überstellt.[383] Zwischen 1965 und 1972 wurden jährlich mindestens 25% der neuaufgenommenen Buben aufgrund eines „Gutachtens einer heilpädagogischen Beobachtungsstation" in die Anstalt eingewiesen.[384] 1972 erreichten die Neueinweisungen, die auf einem psychologischen Gutachten basierten, mit 32 von 73 neu aufgenommenen Buben einen Höchstwert.[385] Danach nahmen psychiatrisch begründete Aufnahmen zahlenmäßig ab, machten jedoch in Relation der ebenfalls kontinuierlich abnehmenden Neueinweisungen bis 1983 einen hohen Prozentsatz der überstellten Kinder aus. Durchschnittlich erfolgten jährlich rund 50%[386] der Neuaufnahmen aufgrund

nisch-Historischen ExpertInnenkommission: Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck, 2013, 41-49, hier: 42

378 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1952 vom 27.2.1953

379 Ebd., A7, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 8.10.1975

380 Ebd., Protokoll über die Erzieherbesprechung am 8.10.1975

381 Ralser, Kinderbeobachtungsstation, 38

382 Vgl. VLB, Rechenschaftsberichte der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über die Jahre 1950-1959; In den Rechenschaftsberichten wird nicht angegeben, aus welchen Kliniken die Buben in das Heim Jagdberg überwiesen wurden.

383 Vgl. VLB, Rechenschaftsberichte der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über die Jahre 1960-1964

384 Vgl. VLB, Rechenschaftsberichte der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über die Jahre 1965-1972; Es ist anzunehmen, dass der Großteil der betreffenden Buben aus der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation in die Anstalt Jagdberg überstellt wurde.

385 Vgl. VLB, XXI. Vorarlberger Landtag 1973, Sichtungsberichte samt Beilagen, Beilage 19, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1972, 309

386 Vgl. VLB, Rechenschaftsberichte der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über die Jahre 1973-1983; Exemplarisch: 1973 waren es zwölf von 27 neu aufgenommenen Buben. 1975 waren es 17 von 28 neu aufgenommenen Buben. 1977

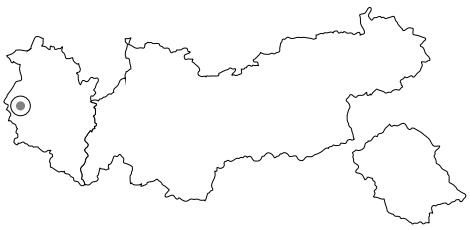

eines psychiatrischen Gutachtens.[387] Überstellungen aus dem Heim in die Kinderbeobachtungsstation und – abhängig von der gefällten 'Diagnose' – wieder zurück ins Heim, fanden zudem laufend statt.[388]

Neben ihrer gutachterlichen Tätigkeit sowie dem regelmäßigen Halten von Vorträgen, wurde die vermeintliche 'Expertise' der Psychiaterin auch in Fragen, die Umbaumaßnahmen oder andere strukturelle Veränderungen des Heimes betrafen, herangezogen. Unter anderem im Rahmen der geplanten Generalsanierung der Anstalt sowie ihrer Öffnung für die Gerichtliche und Freiwillige Erziehungshilfe. Die Stellungnahme Nowak-Vogls dazu wurde wie folgt protokolliert: „Die Heimerziehung wird künftighin wieder aktueller denn je. [Nowak-Vogl] könne es sich gut vorstellen, daß Zöglinge im Rahmen der FE und der FEH ohne weiteres unter einem Dach zusammen sein könnten. [...] Eine gewisse Größenordnung [der Einrichtung] ist deshalb erforderlich, um die nötige Differenzierung – auch in der Schule – durchführen zu können. Die Errichtung einer geschlossenen Gruppe wäre notwendig und zweckmäßig, um „Dauerflüchtlinge" im Heim halten und somit vor kriminellen Entgleisungen abhalten zu können."[389]

Der Einfluss Nowak-Vogls auf die erzieherischen Maßnahmen des Heimes Jagdberg zeigt sich u.a. im Kontext des sogenannten heilpädagogisch-therapeutischen Moments, auf welches ab Mitte der 1970er Jahre am Jagdberg verstärkt zurückgegriffen wurde. Über dieses referierte sie am 27.11.1974 unter anderem Folgendes:

> „Therapeut und Erzieher müssen zusammenarbeiten. Die erzieherischen Schwerpunkte liegen nach wie vor in der Gruppenarbeit. Eine Ausnahme bilden Kinder, die [...] nicht ‚gruppenfähig' sind. Hier hilft nur die gezielte einzeltherapeutische Behandlung. [...] Wer soll der Einzelbetreuung zugeführt werden? ‚Prügelknaben' [...], Kinder mit bestimmten Auffälligkeiten (Bettnässer, Schulschwierigkeiten und dgl.)."[390]

Die betreffenden Kinder wurden dabei auf ihre als ‚unangepasst' gewerteten Verhaltensweisen reduziert. Die vermeintlichen ‚Fehler' galt es zu korrigieren, um die Kinder dann in die Gemeinschaft rückzuführen. Der Heimleiter verfasste dazu 1975 ein ausführliches Konzept, in welchem er erläuterte, wie eine solche „Einzeltherapie" zu gestalten sei. Der Duktus Nowak-Vogls lässt

waren es 22 von 40 neu aufgenommenen Buben. 1982 waren es 14 von 29 neu aufgenommenen Buben und 1983 zehn von 27 neu aufgenommenen Buben.

387 Da bis Ende der 1980er Jahre eine enge Zusammenarbeit mit der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation nachzuzeichnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Gutachten in der Regel dort erstellt wurden.

388 Das geht aus den Protokollen der Erzieherbesprechungen hervor.

389 VLA, LJJ, Allgemeines, A7, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 24.3.1976

390 VLA, LJJ, Allgemeines, A7, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 27.11.1974

sich in der Schrift phasenweise wiedererkennen. Unter anderem an der Defektorientiertheit des Textes und dem Bestreben, die angeblichen „Problemfälle“[391] zu heilen.[392] Erzieher und Erzieherinnen, die daran interessiert waren im Heim als EinzeltherapeutInnen zu arbeiten, konnten einen entsprechenden Ausbildungslehrgang absolvieren. Dieser inkludierte einen einmonatigen Aufenthalt auf der Kinderbeobachtungsstation Innsbruck. Wie den Erzieherbesprechungen zu entnehmen ist, wurde dieses Angebot von einzelnen ErzieherInnen angenommen.[393]
Ab Mitte der 1970er Jahre setzte erstmals eine „ernsthafte und offene Kritik an der Kinderbeobachtungsstation“[394] und damit auch an ihrer seit Jahrzehnten unangefochtenen Leiterin ein. Trotzdem war Nowak-Vogl bis 1987 Gast bei den Erzieherbesprechungen auf dem Jagdberg. Ihre Anwesenheit ging jedoch ab 1982 deutlich zurück.[395] Den letzten Vortrag im Rahmen der Besprechungen hielt sie am 23.3.1987 zum Thema „Die Persönlichkeit des Erziehers“.[396] Wenig später, am 25.5.1987, nahm sie ein letztes Mal an Fallbesprechungen von Buben, die auf dem Jagdberg untergebracht waren, teil.[397] Verabschiedet wurde die Psychiaterin vom erzieherischen Personal des Heimes Jagdberg am 28.11.1988.[398]

391 Als „Problemfälle“ wurden genannt: Bettnässer, Schulauffällige (Schulversager), Gruppenaußenseiter („Flüchtlinge“), Neuankömmlinge, Einsame und „Verlorene“. Vgl. Handakten Schnetzer, Theorie und Praxis der pädagogischen Einzelbetreuung im Heim, 1975

392 In der Schrift wurde versucht theoretisch auszuführen, dass „Heimerziehung im „Fürsorgeheim“ [...] weitgehend zur Heilerziehung geworden“ wäre. „Alle Symptome der seelischen Gestörtheit, der Verwahrlosung [würden] zum „täglichen Brot“ des Heimerziehers“ gehören. Als solche vermeintlichen ‘Symptome’ wurden u.a. aufgezählt: Schulversagen, Faulheit, Passivität, Verträumtheit, Unordnung, Frechheit, Unehrlichkeit als Stehlen oder sich verstellen, Bettnässen. Daneben wurde zu erläutern versucht, wie betreffende Buben zu behandeln seien. Vgl. ebd., Theorie und Praxis der pädagogischen Einzelbetreuung im Heim, 1975

393 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A7, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 6.11.1974; In dem Protokoll wird von einer Erzieherin gesprochen, welche die Ausbildung absolviert habe. Es ist anzunehmen, dass es ihr andere ErzieherInnen gleich taten.

394 Schreiber, Ordnung, 315

395 Bis Ende 1981 findet sich durchschnittlich jeden Monat ein Eintrag, der die Anwesenheit Nowak-Vogls bei den Erzieherbesprechungen nachweist. Ab 1982 reduzierten sich ihre Besuche auf viermal jährlich und weniger. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A9–A11, Protokolle der Erzieherbesprechungen 1980–1988

396 Vgl. ebd., A11, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 23.3.1987

397 Vgl. ebd., A11, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 25.5.1987

398 Vgl. ebd., A11, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 14.11.1988

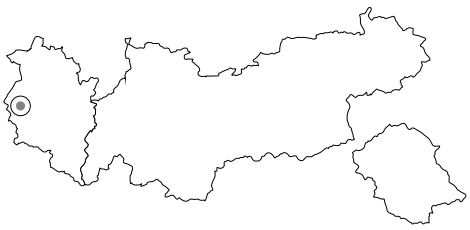

Die Öffnung der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg

Als Nachfolgeverein der *Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der gefährdeten Jugend in Vorarlberg* wurde 1971 das *Institut für Sozialdienste (IfS)* gegründet. Der Verein schlug einen neuen Weg der Jugendfürsorge ein. Es wurden Beratungsdienste eingerichtet, Beratungsstellen geschaffen und Jugendwohngemeinschaften eröffnet. 1972 entstand als Alternative zu den geschlossenen Einrichtungen eine erste sogenannte „offene Wohnung" für Mädchen in Bregenz. 1979 wurde in Hard die erste Wohngemeinschaft für Buben gegründet.[399] Die Jugendlichen, die diese sozialpädagogischen Wohngruppen in Anspruch nahmen, waren zwischen 14 und 19 Jahre alt. Das Angebot war demnach nicht vorrangig für schulpflichtige Kinder, wie sie am Jagdberg untergebracht waren, bestimmt. Dennoch zeigte es auf, dass alternative Wohnformen für Minderjährige möglich waren und es das Konzept von vollstationären Einrichtungen zu überdenken galt.
Für den Jagdberg wurde das IfS insbesondere im Bereich der Nachbetreuung von aus dem Heim entlassenen Buben bedeutsam. Das Institut übernahm seit seiner Gründung zunehmend die Aufgabe der Abteilungen Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaften, denen „die weitere Betreuung und Beaufsichtigung eines probeweise entlassenen Fürsorgezöglings"[400] oblag. Der Heimleiter selbst sowie einzelne Erzieher und Erzieherinnen des Jagdbergs wurden im Rahmen des IfS als NachbetreuerInnen bestellt. Das habe laut Manfred Schnetzer die Entlassungssituation begünstigt, da die betreffenden Buben ihre NachbetreuerInnen aus dem Heim schon kannten. Dass zumindest von Seiten der Erziehungseinrichtung diese neue Nachbetreuungskonstellation als erfolgsversprechend eingestuft wurde, lässt der Hinweis der Heimleitung darauf, dass die „Rückfallquote [...] geringer und damit der tatsächliche Erfolg der Heimerziehung größer geworden"[401] sei, zu. Demnach wurde der vermeintliche 'Erfolg' des Heimaufenthaltes an der Bewährung der entlassenen Kinder in der Gesellschaft gemessen. Entsprach ein Bub den dortigen Anforderungen nicht und wurde „rückfällig", so wurde das Problem nicht in den äußeren Lebensbedingungen des Jugendlichen oder der Erziehungsarbeit im Heim festgemacht, sondern im Betroffenen selbst. Dazu wurde in einem Bericht des Landesjugendheims Jagdberg aus dem Jahr 1989 festgehalten, dass „Fehlschläge" nicht ausblieben, „obwohl die jungen Menschen im Heim von qualifizierten Erziehern nach bestem Wissen und Gewissen auf das Leben 'draußen' vorbereitet"[402] werden würden.

399 Vgl. Institut für Sozialdienste Vorarlberg, Geschichte des IfS-Vorarlberg, 56

400 Schnetzer Manfred, Heimerziehung – und was dann?, in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Erziehungsheimes Jagdberg/Schlins, 11. Ausgabe, Dezember 1974, 44-46, hier: 45

401 Ebd., 46

402 Handakten Schnetzer, Bericht zum Landesjugendheim Jagdberg, 1989; Es wurden im Heim u.a. sogenannte „Entlassungsgruppen"

Landesjugendheim für schulpflichtige Buben — der Jagdberg 1976 bis 1999

Die oben erwähnte Gründung „offener Wohnungen“ sowie der Ausbau ambulanter Beratungsdienste, zeigten im Bereich der Vorarlberger Jugendfürsorge der 1970er Jahre einen verstärkten Trend weg von einem zentralisierten hin zu einem dezentralen Betreuungsmodell auf. Diese Entwicklung hielt das Land Vorarlberg als Träger der Einrichtung Jagdberg nicht davon ab, einer Generalsanierung des Heimes zuzustimmen, welche den Umbau des Hauptgebäudes sowie die Errichtung eines Neubaus beinhalten.

Späte Reformen: Der Versuch die ‘geschlossene’ Heimerziehung in eine neue Zeit zu führen

Bevor die bauliche Erweiterung der Anlage begonnen wurde, wurde das Heim am 1.8.1976 für die Freiwillige und Gerichtliche Erziehungshilfe geöffnet. Damit einher ging eine Namensänderung: Aus der Landeserziehungsanstalt wurde das Landesjugendheim. Seit 1945 waren bis zu diesem Zeitpunkt am Jagdberg ausschließlich schulpflichtige Buben, die von einer gerichtlich angeordneten, zwangsweisen Fürsorgeerziehung betroffen waren, untergebracht worden. Die Erweiterung des Kreises der aufzunehmenden Minderjährigen, sollte laut Heimleitung keinen Einfluss auf den erzieherischen Alltag im Heim haben. Es wurde festgehalten, dass es „weiterhin nur e i n e Erziehung im Heim“[403] geben werde, d.h. dass keine Differenzierung zwischen den Kindern der Fürsorgeerziehung und der Erziehungshilfe gemacht werde. Die Öffnung der Einrichtung für die Erziehungshilfe wurde von der Heimleitung unterschiedlich argumentiert. Zum einen sollte damit der „stigmatisierende Effekt der herkömmlichen Erziehungsanstalt, die

eingerichtet, um die Buben — laut heimeigener Beschreibung — gezielter auf ihr Leben außerhalb der Anstalt vorzubereiten. In den „Entlassungsgruppen“ wurden Buben gleichen Alters, die innerhalb des kommenden Jahres entlassen werden sollten, zusammengefasst und getrennt von den anderen Gruppen untergebracht. Ihnen wurden mehr Freiheiten eingeräumt, als den übrigen Buben. Sie hatten jeden Sonntag „freien Ausgang“, d.h. sie durften ohne Begleitung das Heim verlassen. Zudem erhielten sie ein monatliches Taschengeld, über das sie frei verfügen durften. Beides sollte dazu beitragen, ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern. Vgl. Bericht eines zu entlassenden Buben, Entlassungsgruppen, in: Heimzeitung Landeserziehungsheim Jagdberg, 6. Ausgabe, Juni 1972, 10; Innerhalb welchen Zeitraumes es diese „Entlassungsgruppen“ gegeben hat, geht aus dem gesichteten Aktenmaterial nicht hervor.

403 VLA, LJJ, Allgemeines, A7, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 15.9.1976

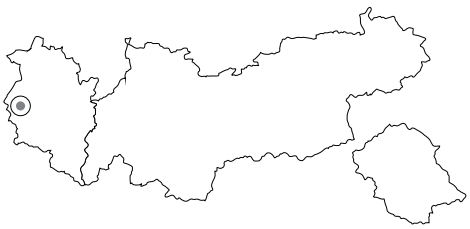

allzu leicht mit Isolation und Zwang in Verbindung gebracht"[404] würde, abgebaut werden. Zum anderen sollte die Einrichtung nicht zu einem „'Schwersterziehbaren-Heim' für ganz Österreich", sondern „von der Belegung her immer mehr zu einem 'Vorarlberger Heim'"[405] werden. Die Umfunktionierung der Einrichtung kann retrospektiv jedoch auch als Versuch gelesen werden, den geplanten Neubau zu legitimieren. Denn die Kapazität des Heimes von 75 Plätzen wurde 1976 mit einer zeitweisen Belegung von 58 Kindern deutlich unterschritten.[406] Damit wurde die Relevanz der Einrichtung und deren Generalsanierung in Frage gestellt. Zu Beginn wurden nur Vorarlberger Kinder, die von Erziehungshilfe betroffen waren, aufgenommen. 1977 erfolgte jedoch die Öffnung für Buben aus Tirol und Salzburg. Unter dem Vorbehalt, dass das Heim über freie Plätze verfüge.[407] Im selben Jahr wurde, wie an anderer Stelle schon ausgeführt, die Aufnahmekapazität der Einrichtung von 75 auf 66 Heimplätze herabgesetzt. Die Vermutung liegt nahe, dass dieses Vorgehen in Reaktion auf den Rückgang der Einweisungen erfolgte. Von Seiten des Heimes wurde die Herabsetzung der Plätze hingegen als Bestreben, eine „familienähnlichere Atmosphäre" zu schaffen, argumentiert. Demnach wurde versucht, in den baulichen Strukturen des ursprünglichen Großheimes, die – wie aufgezeigt wurde – seit den 1950er Jahren mehrfach verändert wurden, ein individual- sowie gruppenpädagogisch orientiertes Erziehungskonzept umzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurde auch ab April 1979 nicht mehr gemeinsam im Speisesaal gegessen, sondern das Mittag- sowie Abendessen in den Tagesräumen der einzelnen Gruppen eingenommen. „Das Frühstück und die Essenszeiten an Sonn- und Feiertagen [blieben] [...] unverändert."[408] Ab Herbst 1979 wurde zudem eine sechste Gruppe eingerichtet, die eine Reduktion der Gruppenstärke auf maximal zehn Buben je Einheit ermöglichen sollte.[409] Diese wurde 1981, vermutlich aufgrund des stetigen Rückgangs der Einweisungen, wieder aufgelöst.[410] Das Ausscheiden einer Erzieherin führte 1982 dazu, eine weitere Gruppe einzustellen und die betreffenden Buben auf die vier restlichen Gruppen zu verteilen.[411]

404 Schnetzer, Schreckgespenst (Teil 1), 21

405 Handakten Schnetzer, Bericht vom 27.5.1983

406 Vgl., VLB, XXII. Vorarlberger Landtag 1977, Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 7, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1976, 207; Belegung am 1.1.1976 von 54 Kindern und am 31.12.1976 von 51 Kindern. Höchste Belegung 1976: 58 Kinder. Niedrigste Belegung 1976: 41 Kinder.

407 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A8, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 9.3.1977

408 Ebd., Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 18.4.1979; Zwei der damals fünf Bubengruppen nahmen aus organisatorischen Gründen weiterhin alle ihre Mahlzeiten im Speisesaal ein. Sie hatten ihre Tagesräume im Gebäude der Turnhalle, was den „Essenstransport von der Küche hinunter [...] nur erschwert möglich" mache. Vgl. Bericht eines Buben, Speisesaal, in: Einblick. Heimzeitung des Landesjugendheimes Jagdberg/Schlins, 19. Ausgabe, Dezember 1978, 20–21, hier: 20

409 Vgl. Bericht eines Buben, Gruppe 6. Eine neue Gruppe ab Herbst, in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 20. Ausgabe, Juli 1979, 27–28

410 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A9, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 29.4.1981

411 Vgl. ebd., Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 7.7.1982; Dabei handelte es sich um sechs Buben, von denen zwei ausge-

Die Versuche, innerhalb der bestehenden Heimstrukturen „Familiencharakter" zu erzeugen, sind als Provisorien zu deuten. Denn seit den beginnenden 1970er Jahren strebte die Anstalt danach, von einander abgetrennte Wohnbereiche, in denen sogenannte „Lebensgruppen" untergebracht werden sollten, zu errichten. Das Hauptgebäude sowie das Gebäude der Turnhalle, in welchen die Bubengruppen bis zur Generalsanierung lebten, wurden von Seiten des Heimes als bauliches Hindernis zur Umsetzung einer gruppenpädagogisch[412] orientierten Heimerziehung empfunden. 1972 wurden entsprechende Umbaumaßnahmen beantragt[413], welche vier Jahre später von der Vorarlberger Landesregierung genehmigt wurden.[414] Bis zum endgültigen Beginn der Bauarbeiten dauerte es weitere sechs Jahre, innerhalb welcher das Bauvorhaben kontrovers diskutiert wurde. Die Protokolle dieser Arbeitsgespräche, die zwischen den Vertretern des Heimes sowie den zuständigen Behörden und vereinzelten privaten Wohlfahrtseinrichtungen, wie u.a. dem *Institut für Sozialdienste*, geführt wurden, liegen der Forschungsgruppe nur teilweise zur Verfügung. Deshalb ist an dieser Stelle keine vollständige Darstellung der Gespräche möglich. Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass am zukünftigen Bedarf der Einrichtung mehrheitlich nicht gezweifelt wurde. Unter anderem heißt es im Aktenvermerk des Gesprächs der Heimleitung mit der BH Dornbirn, Abteilung Jugendfürsorge, dass „[a]lle Mitarbeiter [...] einhellig der Auffassung [seien], dass das Landesjugendheim Jagdberg eine Erziehungseinrichtung [sei], auf die unter keinen Umständen – auch langfristig gesehen – verzichtet werden [könne]."[415] Ähnliche Worte finden sich im Bericht der Abteilung IIIa (Finanzen), des Landes Vorarlberg. Dort wurde in Anlehnung an das 1976 vom Psychologen Martin Scherpner[416] entworfene Gutachten

schult wurden und bei einem noch unsicher war, ob er weiterhin im Heim bleiben würde.

412 In Gruppen wurde seit Gründung der Anstalt im Jahr 1886 erzogen. Die Bedeutung von „Gruppenpädagogik" hat sich jedoch im Laufe der Jahre verändert. Darunter verstand die Heimleitung 1980: Die Errichtung „abgeschlossener Wohnbereiche", in welchen die ErzieherInnen mit ihrer jeweiligen Gruppe, einem „familienähnlichen Tagesablauf" folgend, leben sollten. Die ErzieherInnen sollten nicht über den Kindern stehen, sondern mit ihnen das Leben teilen. In diesen sogenannten „Kleinlebeeinheiten" sollte zudem die individuelle Betreuung der Kinder ermöglicht werden. Vgl. Handakten Schnetzer, Gruppenwohnhaus vs. Anstalt, 1980

413 Vgl. ebd., Bericht vom 27.5.1983

414 Vgl. Vorarlberger Nachrichten, Vom Rettungshaus zum Internat, 19.8.1976

415 Handakten Schnetzer, Aktenvermerk über das Sozialpädagogische Arbeitsgespräch mit der BH Dornbirn, Abt. Jugendfürsorge am 15.12.1981; Im Protokoll der Erzieherbesprechung vom 16.12.1981 wurde festgehalten, dass Gespräche mit den zuständigen Abteilungen der BH Dornbirn sowie der BH Bludenz geführt wurden. Die Gespräche mit den Abteilungen der BH Bregenz sowie der BH Feldkirch waren zum Zeitpunkt des Protokolls in Planung. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A9, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 16.12.1981; Der Forschungsgruppe liegen keine Aufzeichnungen dieser Gespräche, mit Ausnahme des mit den Vertretern der BH Dornbirn geführten, vor.

416 Der Psychologe Martin Scherpner wurde von der Abteilung IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung im Einvernehmen mit dem Heimleiter Manfred Schnetzer damit beauftragt, sich gutachtlich zur Generalsanierung des Landeserziehungsheimes Jagdberg zu äußern. In diesem Kontext besichtigte er am 31.3.1976 das Heim und führte Gespräche mit der Heimleitung, der ErzieherInnenschaft sowie dem Lehrpersonal. Genauso mit Vertretern der Abt. IV des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie einem Vertreter der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe in Bregenz. Martin Scherpner war 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft

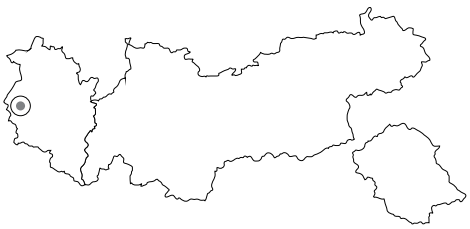

zur Generalsanierung des Heimes Jagdberg dargelegt, „dass auch in Zukunft auf den Bestand des Landes-Jugendheimes nicht verzichtet werden [könne] und 60-66 Zöglingsplätze auch in Zukunft benötigt [würden].“[417] Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass die Abteilung IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, in deren Zuständigkeitsbereich die öffentliche Jugendfürsorge fiel, sich mit der „Generalsanierung des Landes-Jugendheimes Jagdberg einverstanden erklärt[e].“[418] Im Zuge der Diskussion um die Umbaupläne wurden auch die MitarbeiterInnen des Fachbereichs „Erziehungsberatung“ des IfS von der Heimleitung um eine Stellungnahme gebeten. Aus ihrer Kritik geht hervor, dass ihnen die Baupläne veraltet schienen und sie grundsätzlich am Bedarf der Einrichtung zweifelten. Die Errichtung „ambulanter sozialer Dienste, sozialpädagogischer Wohngemeinschaften, [der] Aufbau des Heilpädagogischen Zentrums [Carina] und Veränderungen im Pflegekinderwesen in Vorarlberg“ würden „Erziehungsheime herkömmlicher Art“ in Frage stellen.[419] Ihrem Fazit ist zu entnehmen, dass sie sich für den Ausbau dezentraler Wohngruppen und gegen den Erhalt des Heimes aussprachen. Da die Baubewilligung vom Land Vorarlberg schon erteilt worden war, hatte ihre Kritik keine Auswirkungen mehr auf das Bauvorhaben.[420]

für Erziehungshilfe in der BRD. Vgl. Handakten Schnetzer, Scherpner Martin, Gutachtliche Stellungnahme zur Generalsanierung des Landeserziehungsheimes Jagdberg vom 7.4.1976

417 Ebd., Bericht der Abteilung IIIa (Finanzen) an die Vorarlberger Landesregierung vom 21.3.1977, 7

418 Ebd., 7

419 Handakten Schnetzer, Institut für Sozialdienste, Beitrag zur Jagdberg-Diskussion, 15.4.1982

420 Vgl. ebd., 3

Sie dürfen nicht an meinen Schrank, nur ich habe das Recht dazu. „…

In diesem Kapitel geben uns Zeitzeugen mit ihren Erfahrungen Einblick in die Zeit der 1970er Jahre des Erziehungsheims Jagdberg. In der Erzählung werden vor allem Erinnerungen von Gebhard Fasser[1] (Pseudonym) und Vincent Janke (Pseudonym) verarbeitet, ergänzt durch vereinzelte Zitate aus dem Zöglingsakt, den der Zeitzeuge Fasser kommentiert und dem Projekt zur Verfügung gestellt hat.

Sie geben einen Eindruck in die nach außen geschlossen Institution, die nach innen wenig Privatsphäre ermöglichte. Erfahrungen von Gewalt in Form von sexuellen Übergriffen wurden aus der Sicht der Betroffenen von der Heimleitung verharmlost und keine adäquate Unterstützung bereitgestellt. Formen des Widerstands waren offen formulierte Kritik an den Praktiken des Personals ebenso wie Fluchten, die über die Jahre immer vorkamen. Weiterhin bleibt der Eindruck, dass es die Institution nicht schaffte, den meisten ‚Zöglingen' einen guten Start ins Leben nach dem Erziehungsheim zu ermöglichen.

Unterstützende Aufarbeitung: „Es hat endlich Ansprechpartner gegeben."

Gebhard Fasser war in den 1970er Jahren am Jagdberg. Mit 21 Jahren habe er Vorarlberg verlassen und sei bis vor kurzem nie mehr zurückgekehrt. Damit sei es ihm gelungen schlimme Erlebnisse seiner Kindheit und Jugend vorerst aus seinem Leben zu verdrängen. Die Vergangenheit habe ihn jedoch vor einigen Jahren massiv eingeholt, sodass er sich damit auseinandersetzen musste: „*Vor acht Jahren – ich habe damals ein super Leben gehabt – gehe ich durch das Wohnzimmer und höre eine Stimme im Fernsehen und ich denke mir, hoppla, die kenne ich, ja, die Stimme. […] Es gab Missbrauchsvorwürfe [dem Pater] gegenüber und er hat in diesem Interview im*

1 Die Eigennamen von ehemaligen ‚Heimkindern' sowie einige Ortsnamen und Berufsbezeichnungen sind verändert, ebenso wie die Eigennamen des Personals der Institution großteils abgekürzt oder durch Pseudonyme ersetzt sind.

Fernsehen [dazu Stellung genommen[2]]. Das hat mich so dermaßen aufgeregt, weil ich auch einmal ein Erlebnis mit ihm gehabt habe. Ab dem Zeitpunkt ist es dann bergab gegangen mit mir, weil da habe ich mich damit befassen müssen. Aber vor acht Jahren hat dir ja noch niemand zugehört."[3] Die Thematisierung des sexuellen Missbrauchs in den Medien in Form einer Skandalisierung und ohne Bereitstellung adäquater Hilfeleistungen kann bei von sexueller Gewalt betroffenen Menschen zu einer Retraumatisierung führen. Gebhard Fasser habe begonnen sich mit den Übergriffen in seiner Kindheit und Jugend auseinanderzusetzen, habe aber zunächst keine AnsprechpartnerInnen dafür gefunden, was für ihn zu einer enormen Belastung in seinem Leben wurde. Die Möglichkeit, sich an jemanden zu wenden und gehört zu werden, gab es für ihn erst einige Jahre später: *„Wo vor zwei, drei Jahren diese ‚Missbrauchsgeschichten' in den Heimen herausgekommen sind, hat es endlich Ansprechpartner gegeben.*" Er habe das Angebot einer therapeutischen Behandlung angenommen und habe angefangen, sich intensiv mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen. Das ermögliche ihm, jetzt darüber zu sprechen, was er jahrelang „*vergessen*" hatte, um, wie er sagt, ein gutes Leben führen zu können.

Gescheiterte Verantwortung: „Meine Eltern: der Staat, die Fürsorge."

Für Gebhard Fasser ist es wichtig, nicht ausschließlich auf die Geschehnisse in der Institution zu schauen, sondern gleichermaßen *„die Zeit vor dem Heim, dann das Heim selber und dann die Zeit nach dem Heim*" in den Blick zu nehmen und damit den Aufenthalt im Erziehungsheim in einen Kontext zu stellen. *„Also alle drei Punkte sind eigentlich brutal.*" Sein Resümee über die historische Jugendwohlfahrt: *„Meiner Mutter haben sie die Vormundschaft*

2 Die Entschuldigung des Paters war, dass er auf Pilgerfahrt gewesen sei und mit den Kindern in einem Bett habe schlafen ‚müssen'. Dabei sei ihm in der Nacht die Hand zu den betroffenen Buben hinübergerutscht. Fasser, 00:29

3 Interview mit Gebhard Fasser (Pseudonym), 9.9. 2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:09

weggenommen, das heißt das Land Vorarlberg war Vormund, das waren quasi meine Eltern: der Staat, die Fürsorge. Aber, sie haben nichts aus uns gemacht. […] Sie hatten die Möglichkeit und haben nichts gemacht."[4] Er sei vom Erziehungsheim Jagdberg „*auf die Straße*" entlassen worden, ohne auf das Leben danach vorbereitet gewesen zu sein. Weder habe er eine adäquate Schulausbildung noch einen Lehrplatz mit auf den Weg bekommen. Dafür sei er „*seelisch kaputt*" gemacht worden.

Wie viele Zeitzeugen des Erziehungsheimes Jagdberg erzählt auch Gebhard Fasser von Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie. Seine Mutter sei gewalttätig mit seinen Geschwistern und insbesondere mit ihm umgegangen, weshalb er immer wieder von zu Hause geflohen sei. Sein Vater verstarb bei einem Unfall etwa ein Jahr bevor der Bub ins Erziehungsheim Jagdberg kam. Obwohl das Jugendamt durch die Nachbarn der Familie von den Übergriffen der Mutter und ihrer ablehnenden Haltung dem Jungen gegenüber erfahren hatte, wurde der Bub wiederholt von seinen Fluchten nach Hause zurückgebracht. So steht in der Zöglingsakte, die Gebhard Fasser dem Projektteam zur Verfügung gestellt hat: „*Die Kinder [werden] sehr oft und über das nötige Maß gezüchtigt […]. Es habe den Anschein, dass speziell [Gebhard] von seinen Eltern nicht besonders geliebt werde, vor den anderen Kindern offensichtlich benachteiligt werde und wegen Kleinigkeiten Schläge erhalte.*"[5] Obwohl er mehrfach angegeben hatte, aus Angst vor Strafen nach der Schule nicht nach Hause gegangen zu sein, kam man in der Kinderbeobachtungsstation, in der er für drei Monate aufgenommen wurde, zum Schluss: „Sein Durchgehen geschehe weniger aus Angst vor Bestrafung, sondern ist mehr als eine Ersatzkontaktsuche aufzufassen". Wenig später wird er „zur Beseitigung der bereits eingetretenen argen Verwahrlosung" ins Erziehungsheim Jagdberg eingewiesen, „um den Minderjährigen doch noch auf den rechten Weg zu bringen."[6]

4 Fasser, 00:28

5 Zöglingsakt, von Gebhard Fasser zur Verfügung gestellt. Schriftstück verfasst von Bezirkshauptmannschaft, Abt IIIa

6 Zöglingsakt, von Gebhard Fasser zur Verfügung ge-

Dass er schließlich in das Erziehungsheim Jagdberg eingewiesen wurde, kann als Schritt gesehen werden, ihn aus der gewaltvollen Umgebung seiner Herkunftsfamilie herauszunehmen. Sein Leben vor der Heimeinweisung sei durchaus schwierig gewesen, sodass sie von Gebhard Fasser rückblickend als eine mögliche Lösung eingeschätzt wurde. Andererseits habe das Fürsorgeerziehungssystem in dieser Institution in den 1970er Jahren weder den Schutz des Jungen gewährleistet noch ihn adäquat auf ein Leben nach der Institution vorbereitet, bilanziert Gebhard Fasser.

Sexuelle Übergriffe: „Da wirst du als Neunjähriger zur Hure gemacht."

Gebhard Fasser erinnert sich, am Jagdberg wiederholt von den anderen ‚Zöglingen' und wohl auch von einem Erzieher zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein. Er habe diese Gewalterfahrungen sehr lange verdrängt, erst durch die Thematisierung in den Medien und die Therapie sei ihm vieles wieder ins Bewusstsein gerückt.

Bereits kurz nach seiner Einweisung war es zum ersten sexuellen Übergriff gekommen, erinnert sich Gebhard Fasser: *„Das Schlafzimmer, fünfundzwanzig Leute waren da wahrscheinlich drinnen. […] Du bist halt von fünf Jungs festgehalten worden und dann bist in den Arsch gefickt worden. Aber mit neun hat man keine Sexualität, man hat nicht gewusst, was da los ist, oder? Ich weiß nicht mehr, wie viele es waren, aber ich weiß nur noch, dass ich bei den Händen festgehalten worden bin und auch bei den Füßen und einer nach dem anderen hat mich eben… und da geht's dir nicht mehr gut. Weil, ich glaube, eine tiefere Form von runter machen geht nicht mehr. Also dann, da bist ja nichts mehr."*[7] Wie dieser Anfang, sei sein Leben noch ziemlich lange gewesen: Das Erlebnis habe sich weitergezogen: *„Da wirst du als Neunjähriger zur Hure gemacht. Du verkaufst deinen Körper und es ist dann irgendwann normal. Also, ich habe mich einfach damit abgefunden."* Mit der Zeit habe er gelernt, Akzeptanz und

stellt.

7 Fasser, 00:16

Zuneigung durch sexuelle Verfügbarkeit zu bekommen und sich Freundschaften zu verschaffen. Er habe gelernt, sich *„Annehmlichkeiten“* zu erkaufen, wodurch er viele Dinge nicht habe erleben müssen. So habe er beispielsweise keinen Essensentzug gehabt und auf eine gewisse Art *„Schutz“* bekommen. Die Macht ist jedoch sehr ungleich verteilt in dieser Form der nie gewaltfreien Herstellung von sexuellen Kontakten. *„Ich habe unter anderem auch ‚Beschützer‘ um mich gehabt, ja, also die… wie zum Beispiel der Josef, das war so ein großer Laggl, ich sage jetzt einmal, für meine Verhältnisse, ein Meter neunzig groß. Und das war mein persönlicher ‚Beschützer‘, der hat immer aufgepasst auf mich.“*[8] Diese sexualisierten Kontakte zwischen den ‚Zöglingen‘ wurden zumindest von einzelnen Erziehenden beobachtet. Auch die Heimleitung habe Bescheid gewusst, was Gebhard Fasser im Zöglingsakt nachlesen konnte:

„In einer Aussprache mit dem Heimleiter hat [Gebhard] offen zugegeben, daß er sich schon wiederholt mit anderen Buben, unter anderem auch mit größeren und älteren, in sexuelle Spielereien eingelassen habe. Er berichtet über die Vorkommnisse vollkommen offen und ohne Scham. Die gutgemeinten Ratschläge von Seiten des Heimleiters nahm [Gebhard] an, und versprach, sich künftig nicht mehr in unsittliche Handlungen einzulassen“[9]

Im Dokument, das als „Führungsbericht“ vom Heimleiter verfasst an das Landesjugendamt ging, wurden die sexuellen Übergriffe durch die verwendete Begrifflichkeit der ‚sexuellen Spielereien‘ oder ‚unsittlichen Handlungen‘ verharmlost. Außer den Eintrag in den ‚Zöglingsakt‘ hätte es keine Maßnahmen gegeben, den erst zehn Jahre alten Buben vor Übergriffen zu schützen: *„Alle von dort, also zumindest der Heimleiter, haben gewusst, dass da etwas nicht stimmt. Und sie haben nichts gemacht!“*[10]

8 Fasser, 01:08

9 Führungsbericht an das Landesjugendamt

10 Fasser, 00:23

Hegemoniale Männlichkeit: „Probleme als künstlerisch eingestellter Mensch."

Auch in den 1970er Jahren war das Erziehungsheim eine weitgehend geschlechtshomogen männliche Institution, was für Gebhard Fasser das Leben in der Institution erschwerte. Für einen Buben, der, wie er sagt, so gar nicht einer hegemonialen körperbetonten Männlichkeit entsprach, war es schwierig, seine Fähigkeiten und Bedürfnisse zu leben: *„Dann hat man natürlich als künstlerisch eingestellter Mensch extreme Probleme. Weil ich konnte mich zum Beispiel jetzt nie profilieren, weil ich weit gesprungen bin. Und für das andere hatten die einfach kein Verständnis. Also ich habe gemalt und sonst etwas, aber das war ‚verrückt'. Du bist noch mehr abgestempelt gewesen als vorher."*[11]

Erst als er bereits vier Jahre am Jagdberg war, sei eine Erzieherin gekommen, die alternative Möglichkeiten der Gestaltung des Tagesablaufs einführte: *„Da war ich natürlich hellauf begeistert, sie hat diesen weiblichen Touch auch hinaufgebracht, also, die hat eine Theatergruppe zum Beispiel aufgebaut, die hat mit den Kindern gesprochen, die hat sie mal in die Arme genommen.[…] Also einfach die Dinge, die für mich interessant waren, die hat sie eingeführt."*[12] Die weibliche Erzieherin wird sowohl von Gebhard Fasser als auch von Vincent Janke als für ihren Aufenthalt am Jagdberg wichtig empfunden. Sie habe es geschafft, die Prozesse des homosozialen Raumes so zu verändern, dass es möglich war, auch marginalisierte Aspekte der Männlichkeit zu leben.

Isoliert nach außen – nach innen gläsern: „Wo warst du zu der Zeit?"

Die Institution war in vielerlei Hinsicht von der Außenwelt isoliert: zum einen war die räumliche Lage des Erziehungsheims am Jagdberg wie bei vielen Heimen abseits vom Dorf und Stadt. Des Weiteren wurden die ‚Zöglinge' isoliert, indem ihr ganzes Leben, wie Schule, Unterkunft,

11 Fasser, 00:39

12 Fasser, 00:51

Freizeit vorwiegend am selben Ort stattfanden. Es scheinen auch kaum Informationen über Medien ins Heim gelangt zu sein. Gebhard Fasser verbrachte sechs Jahre im Erziehungsheim am Jagdberg und damit mehr Lebenszeit in dieser Institution als viele andere. Der Langzeitaufenthalt im Erziehungsheim brachte mit sich, dass er eine gefühlt lange Zeit seines Lebens nichts von der Welt mitbekommen hatte: *„Du bist dort oben sechs Jahre eingesperrt gewesen.[…] Du musst dir vorstellen, ein Kind, das die Welt entdecken will, kann es nicht! Du bist wissensgierig als Neun-, Zehn-, Zwölfjähriger, willst die Welt entdecken und es gibt nichts zu entdecken. Weil du kommst nicht raus, du kriegst ja nichts mit.[…] Also selbst ein Schirennen oder Nachrichten oder irgendetwas ähnliches.“*[13]

Umgekehrt waren Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten im Heim nicht vorgesehen. Briefe wurden zensiert, es gab keine Einzelzimmer, selbst zum Schrank hatten die Erziehenden jederzeit Zugang: *„Da hast du keine Privatsphäre gehabt oder so etwas. Das war alles öffentlich, alles quasi für jeden zugänglich. Da hast du keinen Schlüssel gehabt, wo du den Schrank zusperren kannst. Zwischendurch waren die Kontrollen von den Erziehern ob irgendwas Verbotenes drinnen ist. Du warst für jeden sichtbar, gläsern.“*[14] Was für Gleichaltrige zu der Zeit selbstverständlich war, habe esfür die Buben im Heim nicht gegeben, sei es ein Poster an den Wänden oder Tagebücher. Etwas Privates musste man verheimlichen und verstecken. *„Auch die Dusche, es war alles öffentlich, alles für jeden sichtbar, alles. Du hast nicht in deiner Nacktheit irgendwo eine Intimität gehabt.“*[15] Trotzdem fand Gebhard Fasser immer wieder Möglichkeiten des Rückzugs: So haben die Buben eine Art Höhle am Gelände entdeckt, von der die Erzieher nichts wussten und in der sie sich manchmal zurückzogen, um ‚privat‘ Radio hören zu können. Auch habe er sich öfters in den Glockenturm zurückgezogen, um Schwalben zu beobachten. Einmal habe er dort sogar Meerschweinchen gezüchtet.

13 Fasser, 00:30

14 Fasser, 00:31

15 Fasser, 01:28

Aktiver Widerstand: „Nur ich hätte das Recht dazu"

Die (Zwangs)Verhältnisse der Institution wurden nicht immer widerspruchslos und passiv hingenommen, es wurde ihnen auch aktiver Widerstand von Seiten der ‚Zöglinge' entgegengesetzt. Gebhard Fasser erzählt, er habe sich durch die lange Zeit, die er am Jagdberg war, gut mit dem System der Institution arrangiert. Im Alter von etwa 14 Jahren begann er jedoch, offen gegen viele Praktiken der Erziehenden Widerstand zu leisten. Er stellte vieles in Frage und benannte Eingriffe in seine persönliche Freiheit als Rechtsverletzung. Er kritisierte die autoritären Strukturen als undemokratisch und stellte sich gegen die Briefzensur und gegen Eingriffe in die Privatsphäre. Im „Führungsbericht", der vom Heimleiter halbjährlich verfasst wurde und ans Jugendamt weitergeleitet wurde, lässt sich nachlesen, wie sein Widerstand abgeblockt wurde: „Aus dem Lexikon studiert er die Begriffe ‚Politik' und ‚Demokratie'. Er scheint jedoch den Demokratie-Begriff falsch zu verstehen, weil er glaubt, in einer Demokratie könne man alles sagen und tun, was man will."[16] Seine aus heutiger Sicht berechtigten Vorwürfe werden vom Heimleiter als „aufwieglerisches, kritiksüchtiges Verhalten" und „Geltungssucht" interpretiert. An der Legitimität und Notwendigkeit der Praktiken, die in Frage gestellt wurden, scheint nicht gezweifelt worden zu sein:

„Obwohl [Gebhard] schon lange hier im Heim ist, betrachtet er alle Anordnungen, die für das Zusammenleben in einer größeren Gemeinschaft unerlässlich sind, als Schikane an. […] So bemerkte er neulich einem Erzieher gegenüber, als er seinen Kleiderschrank aufsperrte: ‚Sie dürften eigentlich meinen Schrank nicht aufsperren, nur ich hätte das Recht dazu.' Auch die Briefzensur kritisierte er wiederholt und prangerte sie als Eingriff in die persönliche Freiheit an."[17]

Eine andere oft praktizierte Möglichkeit des aktiven Widerstandes, die Gebhard Fasser einmal ausprobiert hatte, - *„weil man auch das einmal gemacht haben muss-*

16 Führungsberichte (1976/77)
17 Führungsberichte (1976/77)

te.“[18] - war über alle Jahrzehnte hinweg die Flucht aus dem Heim. So berichtete der Heimleiter bereits 1948 über die hohe Anzahl flüchtender ‚Zöglinge‘[19]. Viele Zeitzeugen erinnern sich an eigene Fluchtversuche oder Fluchten von anderen Buben. Die meisten wurden nach einigen Tagen wieder an den Jagdberg zurückgebracht. Vincent Janke erinnert sich gemeinsam mit einem Freund geflüchtet zu sein: *„Damals versuchten wir abzuhauen. Hinter dem Sportplatz, […] da war ein hoher Zaun, da haben wir Fußball gespielt, an diesem Platz und gleich hinter dem Zaun ist ein Fels runter gegangen. Das hat man geheißen über den ‚Katzenrist‘, da ist man dann abgehaut. Wir waren einen, zwei Tage weg und dann hat die Polizei uns zurückgebracht. Wir hatten ja nichts zu essen, man hat halt Äpfel gestohlen und Birnen.“*[20] Zurück auf den Jagdberg wurden sie mit Schlägen und dem völligen Freiheitsentzug, dem Karzer bestraft: *„Dann ist man reingekommen, da war die Angst schon riesengroß. 40 Stück Tatzer*[21]*! Es war alles geschwollen, da konntest du nichts mehr machen. […] Und anschließend mussten wir in einen Trainingsanzug und Sandalen hinein und dann in den Karzer. Der Karzer, das war ein Raum, da bist du hineingekommen, da war nur eine Glühbirne drin, ein Bett und ein Kübel um die Notdurft zu verrichten, da bist duvier bis fünf Tage drinnen gewesen.“*[22]

Trotz des Wissens um die übermäßig schwere Bestrafung und die hohe Anzahl derjenigen, die wieder zurückgebracht wurden, gab es immer ‚Zöglinge‘, die flüchteten. Manche schafften es, sich auf der Flucht ins Ausland abzusetzen. Ein ‚Zögling‘ schrieb dabei von allen Stationen seiner Flucht-Reise durch Italien dem Heimleiter eine Postkarte.[23] Einige Buben flüchteten so oft, dass sie schließlich eine Entlassung erreichten. So ist Florian Larcher (Pseudonym) innerhalb

18 Fasser, 01:13
19 VLA, LJJ, Allgemeines, A69, Rechenschaftsbericht 1947–1979, Rb über das Jahr 1948 vom 14.6.1951
20 Interview mit Vincent Janke (Pseudonym), 20. 8. 2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:39
21 Schläge auf die Hand
22 Vincent Janke, 00:41
23 Handakten Schnetzer

der sechs Monate seines zweiten Aufenthaltes am Jagdberg insgesamt acht Mal geflohen. Nach der letzten Flucht habe man ihn schließlich nicht mehr auf den Jagdberg zurückgebracht. Auch wenn Florian Larcher zunächst seine zweite Einweisung ins Erziehungsheim, wie er sagt, selbst auch befürwortet hatte, da er seinen ersten Aufenthalt als für ihn sehr positiv erlebt hatte, merkte er bald, dass der Aufenthalt im Heim für ihn nicht mehr gut war. Bei seinem zweiten Aufenthalt sei er vielfach Opfer von Übergriffen durch andere Buben geworden, sodass er den Heimaufenthalt wieder abbrechen wollte und dies auch dem Heimleiter mitteilte. Da er nicht gehört wurde, beschloss er kontinuierlich so lange zu fliehen, bis er seine Entlassung erreichte. Für Florian Larcher hat sich seine Ausdauer gelohnt, denn nach acht Monaten und sechs mehrtägigen Fluchten, auf denen er es schaffte sich über 400 km vom Erziehungsheim zu entfernen, wurde er aus der Anstalt entlassen.[24]

Retrospektiv werden die Fluchten von dem Zeitzeugen als ‚Beweis' dafür angeführt, dass die Buben im Heim mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten: *„Wenn das Heim gut gewesen wäre, wären wir nicht abgehauen. Und das ist immer wieder vorgekommen."*[25] Die Fluchtgeschichten zeigen, dass die Jugendhilfe seit ihrem Bestehen immer auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun hatte, die sich den Verhaltenserwartungen der in den Institutionen Tätigen entzogen und Handlungsspielräume phantasievoll nutzten und verteidigten.

Nach dem Heim: „Du kriegst keine Lehrstelle! Du bist abgestempelt!"

Nicht nur die Abgeschiedenheit im Erziehungsheim führte dazu, dass ein Jugendlicher sich nach seiner Entlassung erst wieder neu zurechtfinden musste. Die Buben wurden zudem nicht auf ein selbstständiges Leben vorbereitet, erin-

24 Vgl. Interview mit Florian Larcher (Pseudonym), 26. 2. 2015, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 03:00

25 Janke, 00:38

nert sich Gebhard Fasser. Sofort nach Schulabschluss sollte der Jugendliche entlassen werden, ohne dass er bei der Suche nach einer Lehrstelle oder einem Arbeitsplatz unterstützt wurde. Er sei mit fünfzehn mehr oder weniger *„auf die Straße gesetzt"* worden. *„Also das einzige was sie gemacht haben, war, dass sie mir ein Zimmer vermittelt haben in einem Einfamilienhaus […] und das war es dann. Quasi ihre Schuldigkeit wurde getan. Aber ich war ja noch nicht volljährig."*[26] Er war nicht nur nicht volljährig, er sei am Jagdberg auch nicht auf das Leben danach vorbereitet worden. *„Du kommst jetzt raus und du hast keine Ahnung vom Kochen. Oder von Geld, einkaufen, nichts. Also du weißt nicht wie mit Geld umgehen, du hast es ja nie gelernt. Man fängt ganz unten nochmals an, ein Leben zu organisieren. Ja, mit fünfzehn."*[27]

Für Gebhard Fasser haben sich die im Heim erlebten Gewalterfahrungen nach seiner Entlassung fortgesetzt. Die Bereitschaft zur Instrumentalisierung des eigenen Körpers und der eigenen Sexualität war für ihn eine Überlebenstechnik in einer Situation der materiellen Notlage und des Sich-Einsam-Fühlens. Er habe das erste Jahr nach seiner Entlassung seinen Körper verkauft, nachts, in irgendwelchen Parks: *„Als Fünfzehn, Sechzehnjähriger, wo du das alles hinter dir hast, bist du […] für jede Zuneigung dankbar, für jede Hoffnung. Nach dem Heim war nichts wo man aufbauen hätte können. Man sehnt sich ja nach Geborgenheit und allem Möglichen, das bieten ja diese Männer, solange bis sie sich abreagiert [befriedigt] haben und dann lassen sie dich fallen. […] Also nach dem Heim war es genauso schlimm wie es vorher war, aber man ist es eh von oben (am Jagdberg) her gewohnt gewesen."*[28]

Übers Arbeitsamt habe er Jobs als Hilfsarbeiter in einer Fabrik, später in einer Gärtnerei, vermittelt bekommen. Die von ihm angestrebte Lehre als Friseur schien in weite Ferne gerückt: *„Da war ich also schon nicht mehr fünfzehn, da war ich sechzehn, die Lehre ist da schon irgendwie passé, weil die fängst nach der Schule an. […] Und dass du eine Lehrstelle bekommst mit einem*

26 Fasser, 01:56
27 Fasser, 01:58
28 Fasser, 02:10

Zeugnis wo oben steht Landesjugendheim Jagdberg, Sonderschule Schlins, das kann man vergessen. Du kriegst keine Lehrstelle! Dort oben bist du abgestempelt, du bist ein Jagbergler.“ [29] Erst mit dem Job in der Gärtnerei ändert sich sein Leben: Seine Chefin merkte, dass er lieber eine andere Arbeit machen würde. Sie unterstützt ihn seinen ursprünglichen Berufswunsch zu verwirklichen. Mit 21 Jahren sei er von Vorarlberg weggezogen und habe das Land lange Zeit nicht mehr betreten. Damit habe er es geschafft, die Vergangenheit ein Stück weit hinter sich zu lassen.
Jedoch nicht alle hätten das Glück gehabt, zur richtigen Zeit von jemandem unterstützt zu werden. Gebhard Fasser erzählt von ehemaligen ‚Zöglingen‘, von denen er wüsste, sie hätten das Leben nicht ausgehalten und sich selbst getötet. Mit einem ehemaligen ‚Zögling‘ hatte er seit einigen Jahren Kontakt. Dieser habe sich an die Opferschutzstelle gewandt und Schmerzensgeldzahlungen bekommen. Kurz darauf sei er gestorben, die Hinwendung zu seiner Geschichte sei zu spät erfolgt.

29 Fasser, 02:02

Raumgreifend und strukturerhaltend: Die bauliche Erweiterung des Jagdbergareals

Am 11. November 1982 startete die Generalsanierung des Landesjugendheimes Jagdberg. In einer ersten Bauetappe wurde ein Neubau in Form eines langen zweigeschossigen Viertelbogens, der „nach außen einen weithin sichtbaren 'Wehrgang'" und zum Haupthaus hin einen Innenhof bildete, errichtet.[421] In diesem vom Bregenzer Architekten Norbert Schweitzer gemeinsam mit den Innsbrucker Architekten Heinz/Mathoi/Streli geplanten Gebäude wurden vier voneinander abgetrennte Gruppenbereiche eingerichtet.[422] Dort sollte zukünftig die „Führung familienähnlicher Gruppen in [...] autonomen Einheiten"[423] möglich sein. Kurz vor Beginn dieser ersten Bauphase wurde am Jagdberg eine Wohngemeinschaft für sechs Jugendliche, die ihre Schulmündigkeit erreicht hatten aber noch nicht als „entlassungsreif" betrachtet wurden, eingerichtet. Vermeintlich um eine Überweisung der Buben in Heime anderer Bundesländer zu vermeiden. Aus pädagogischer Sicht, so die Heimleitung 1983, sei das bis dorthin praktizierte Herausnehmen der Jugendlichen aus einer ihnen „einigermaßen vertraut gewordenen Umgebung"[424] sowie das willkürliche Unterbringen in einer ihnen fremden Institution nicht weiter tragbar. Stattdessen sollten sie die Möglichkeit erhalten bis zu ihrer Entlassung eine Lehrstelle in der Region zu finden.[425] In weiterer Folge wurden nicht mehr bloß schulpflichtige, sondern in Einzelfällen auch schulentlassene Buben mit als „massive Verhaltensauffälligkeiten" bezeichneten Verhaltensweisen bis zu ihrem Berufsabschluss aufgenommen und erzogen.[426] Die Wohngemeinschaft für Jugendliche wurde bis zum 30.4.1993 geführt.[427] Im Oktober 1984 wurden die neu geschaffenen Räumlichkeiten von vier Wohngruppen bezogen.[428] Eine „geschlossene Gruppe" zur Unterbrin-

421 Vgl. Petras, Schlinsdokumentation 2, 148

422 Vgl. ebd., 148; Der Entwurf des Gebäudes stammt von den Architekten Norbert Schweitzer, Karl Heinz, Dieter Mathoi und Jörg Streli. Das Projekt haben Norbert Schweitzer, Karl Heinz sowie Jörg Streli geleitet. Vgl. Homepage Karl Heinz Architektur, http://www.architektur-heinz.at/bildung/landesjugendheim-jagdberg/ (14.4.2015)

423 Handakten Schnetzer, Institut für Sozialdienste, Beitrag zur Jagdberg-Diskussion, 2; Im Beitrag des IfS wird festgehalten, dass die ErzieherInnen des Jagdbergs sich seit Jahren bewusst gewesen seien, dass die Räumlichkeiten des Heimes nicht den zeitgenössischen Ansprüchen entsprachen und dass sie deshalb den Wunsch gehabt hätten, eine „Anlage im Pavillon-System zu erhalten, welche die Führung in familienähnlichen Gruppen in abgeschlossenen, autonomen Einheiten ermöglich[e]."

424 Ebd., Vorarlberger Nachrichten, Landesjugendheim Jagdberg: Neubau schafft familienähnliche Erziehungsvoraussetzungen, 1983

425 Vgl. ebd., 1983

426 Vgl., ebd., Bericht über das Landesjugendheim Jagdberg, 1986

427 Vgl. Landes Jugendheim Jagdberg, Schachtel 222, Allgemeines, A71, Rechenschaftsberichte Landes-Jugendheim 1992-1999, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1993 vom 21.1.1994; Die Wohngemeinschaft wurde 1993 aus Mangel an entsprechenden Betreuern und Betreuerinnen stillgelegt.

428 Vgl. VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Schachtel 210, Allgemeines, A10, Protokoll über die Erzieherbesprechung am 19.9.1984; Jede Gruppe verfügte über ein Wohnzimmer (Gruppenaufenthaltsraum), ein „Stilles Zimmer" (Lern- und Lesezimmer), ein Esszimmer, ein Besuchszimmer, eine Teeküche, ein Zimmer für die ErzieherInnen, drei Schlafzimmer für je drei Buben sowie zwei Einzelzimmer (Krankenzimmer und „Isolierzimmer"). Daneben einen Waschraum, Toiletten, einen Schuhablage- und Schuhputzraum,

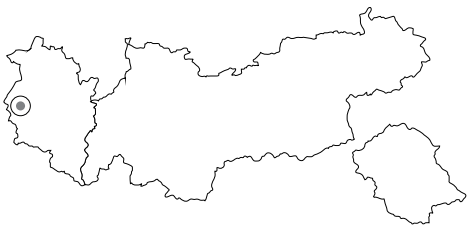

gung von als „Dauerflüchtlinge“ bezeichneten Buben, wie sie Maria Nowak-Vogl 1976 vorgeschlagen hatte, wurde nicht eingerichtet.

Mit Abschluss der ersten Bauphase wurde die Aufnahmekapazität des Landesjugendheimes erneut zurückgefahren.[429] Insgesamt 50 Buben konnten fortan in vier altersgemischten Schülergruppen sowie einer Jugendgruppe untergebracht werden. Das entsprach nicht den ursprünglichen Plänen, denen zufolge 60 Kinder Platz finden sollten. Aus wirtschaftlichen Gründen, so Martin Scherpner in seinem Gutachten über den Jagdberg, sei eine Belegfähigkeit von mindestens 60 Plätzen anzustreben.[430] Aus dem vorliegenden Quellenmaterial gehen die Gründe für die niedriger angesetzte Belegungskapazität nicht hervor.

Die zweite Phase des Sanierungsprojekts widmete sich dem Umbau des 1928 errichteten Hauptgebäudes der Anlage. Dessen Räumlichkeiten waren ursprünglich für die Unterbringung und Erziehung großer Massen an Kindern und Jugendlichen konzipiert worden. Im Rahmen der Generalsanierung sollte das Haus für die Unterbringung von zwei Gruppeneinheiten sowie einen Bereich, der von der Heimgemeinschaft zusammen genutzt wurde, adaptiert werden.[431] Dieser Bauphase folgte eine dritte Bauetappe, in welcher für das Personal Wohnungen am Heimgelände geschaffen wurden.[432] Bereits am 6.9.1986 zerstörte ein Brand das neu renovierte „Anstaltsgebäude, das die Verwaltung, heilpädagogischen [Arbeits]Räume sowie die Kapelle beherbergte“[433] und diese größtenteils unbenutzbar machte. Einzig die Türme des Baus sowie der Bogengang im Erdgeschoss waren erhalten geblieben.[434] Im Jahr 1988 wurde der Wiederaufbau des Hauptgebäudes, das mit dem Neubau der Gruppenwohnhäuser fortan als „Altbau“ bezeichnet wurde, von der Vorarlberger Landesregierung genehmigt und in weiterer Folge umgesetzt.[435] Nach Wiedererrichtung des niedergebrannten Gebäudeteils, wurde dort 1992 erneut der Verwaltungs- und

eine Garderobe, einen Abstellraum sowie Kellerräumlichkeiten. Vgl. Handakten Schnetzer, Bericht der Abteilung IIIa (Finanzen) an die Vorarlberger Landesregierung (Betreff: Landes-Jugendheim Jagdberg, Generalsanierung, Raumprogramm und Planungsauftrag) vom 21.3.1977

429 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A70, Rechenschaftsberichte Landes-Jugendheim 1980–1991, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1984 vom 28.1.1985; In den Jahren 1981 und 1982 lag die Belegfähigkeit des Heimes bei 61 Plätzen. Vgl. ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1981 vom 26.1.1982 sowie ebd., Rechenschaftsbericht über das Jahr 1982 vom 17.1.1983

430 Vgl. Handakten Schnetzer, Scherpner, Gutachten Jagdberg, 7.4.1976

431 Vgl. Handakten Schnetzer, Bericht über den Jagdberg vom 27.5.1983; Der im Haupthaus von der Heimgemeinschaft zusammen genutzte Bereich sah folgende Räumlichkeiten vor: Heimkapelle, Krankenabteilung, Arztzimmer, Heimbibliothek mit Leseraum, Therapieraum (für Einzeltherapie), Speisesaal, Konferenzzimmer für die ErzieherInnen, Lehrmittelraum für ErzieherInnen sowie einen Materialraum. Vgl. ebd., Bericht der Abteilung IIIa (Finanzen) an die Vorarlberger Landesregierung vom 21.3.1977

432 Vgl. ebd., Bericht über den Jagdberg vom 27.5.1983

433 VLB, XXIV. Vorarlberger Landtag 1987, Sitzungsberichte und Anfragen, Beilage 16, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1986, 68

434 Vgl. Petras, Schlinsdokumentation 2, 148

435 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A11, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 9.5.1988

Therapiebereich eingerichtet.[436] Der durch das Feuer ebenfalls beschädigte Raum der Kapelle wurde zu einem Veranstaltungssaal umgebaut. Die Notwendigkeit einer Hauskapelle sowie eines Anstaltskaplans war nicht mehr gegeben, da die ursprünglich seelsorgerischen Tätigkeiten nun von weltlichem Fachpersonal[437] übernommen wurden.[438]

Im Kontext der Umbaumaßnahmen der 1980er Jahre wurde von Seiten des Heimes auch über die Einrichtung einer „heilpädagogisch-therapeutischen Station", die in Teilen der Anlage Jagdberg untergebracht werden sollte, nachgedacht. Angeregt wurden diese Überlegungen, wie den vorliegenden Dokumenten zu entnehmen ist, unter anderem in einem Arbeitsgespräch mit der Abt. Jugendfürsorge der BH Dornbirn. Dort wurde angemerkt, dass die Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck „in letzter Zeit nicht mehr so wie früher 'funktionier[e]'"[439] und folglich den SozialarbeiterInnen der Jugendämter ein „wichtiges diagnostisches Angebot, um Heimeinweisungen rechtzeitig veranlassen zu können"[440], fehle. Im „Heilpädagogischen Zentrum Schlins", wie es in den Unterlagen von Manfred Schnetzer genannt wird, sollten Mädchen und Buben, die aufgrund ihres Alters nicht im „Heilpädagogischen Zentrum Carina"[441] aufgenommen wurden, zur diagnostischen Abklärung und Erstellung eines Therapieplanes untergebracht werden. Das Landesjugendheim selbst erwartete sich von der Errichtung des Diagnosezentrums am Standort Jagdberg eine qualitative Aufwertung der eigenen Einrichtung. Einerseits durch eine vermeintlich stärkere Vernetzung mit der regionalen Jugendfürsorge, andererseits aufgrund der Möglichkeit die Angebote des Diagnose- und Therapiezentrums selbst zu nutzen.[442] Letztlich wurde das Projekt nicht realisiert.

Zeitgleich wurde von den Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften der Wunsch geäußert, auf dem Jagdberg eine Tagesheimgruppe als „Alternative und Ergänzung zur Vollzeitgruppe"[443]

436 Vgl. ebd., A72, Konzept, Leitbild, Grundsätze, Situationsbericht über das Landes-Jugendheim Jagdberg vom 17.12.1993, 1 sowie telefonische Auskunft von Manfred Schnetzer am 10.3.2015

437 In der Anstalt Jagdberg arbeitete neben den ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen und EinzeltherapeutInnen seit dem 1.2.1988 ein Psychologe. Die Aufgabe von Andrè Piuk war es, den „Eltern und Kindern in Zusammenarbeit mit der Einzelbetreuerin" zur Verfügung zu stehen. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A14, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 3.7.1995; Ab 1989 wurde er zusätzlich mit der Funktion des Erzieherleiters (Vorgänger von Piuk: Hermann Böckle) sowie des Direktorstellvertreters betraut. Vgl. ebd., A12, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 9.1.1989

438 Vgl. Petras, Schlinsdokumentation 3, 104

439 Handakten Schnetzer, Aktenvermerk zum Sozialpädagogischen Arbeitsgespräch mit der BH Dornbirn, Abt. Jugendfürsorge vom 15.12.1981

440 Ebd.

441 Im Heilpädagogisches Zentrum Carina wurden zum damaligen Zeitpunkt Kinder bis zum Alter von zehn Jahren zur Diagnose und Therapie aufgenommen. Vgl. ebd.

442 Vgl. Handakten Schnetzer, Bericht über das Landes-Jugendheim Jagdberg vom 27.5.1983; Dabei wurde auch an Fortbildungsmöglichkeiten sowie die Supervision des erzieherischen Personals des Landesjugendheimes Jagdberg gedacht.

443 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A11, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 11.1.1988

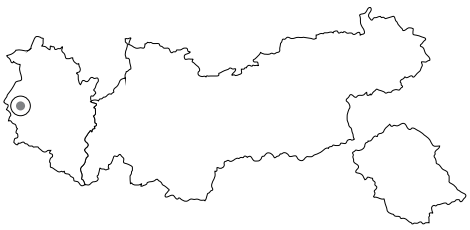

einzurichten, die der „allmählichen Rückführung der Jugendlichen in die Herkunftsfamilie“[444] dienen sollte. Es gibt keine Hinweise darauf, dass eine solche „teilstationäre Gruppe“ bis zum Beginn der Debatte um die inhaltliche Neukonzeption des Standortes Jagdberg Anfang der 1990er Jahre eingerichtet wurde. Denn bei einem Arbeitsgespräch im Juli 1993 wurde vom damaligen Leiter der Abteilung Jugendfürsorge der BH Bludenz festgehalten, dass er in der Errichtung von „Tagesstätten“ eine „große Chance“ für das neue pädagogische Konzept des Jagdbergs sähe. Das künftige Angebot sei als „qualitative Verbesserung“ der Einrichtung zu werten.[445] Aus den vorhandenen Unterlangen geht nicht hervor, ob bis zum Trägerwechsel 1999 die Idee eine teilstationäre Gruppe zu gründen, umgesetzt wurde.

Finanziell unrentabel: Die Debatte um den Erhalt der Anstalt

Auslöser der Diskussionen um einen pädagogischen Kurswechsel des Landesjugendheimes Jagdberg sowie der damit verbundenen Auseinandersetzung um ein etwaiges Verlassen des bisherigen Standortes, scheint die Anfrage der dortigen Leitung[446] beim Land Vorarlberg nach „baulicher Sanierung des Schul- und Wirtschaftsbereiches [...] sowie [der] Errichtung einer Sportanlage auf dem Heimareal“[447] gewesen zu sein. Denn erst „nach Klärung der künftigen Aufgabenstellung“[448], welche das Heim im Rahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrt übernehmen sollte, wollte der Träger der Einrichtung über eine mögliche Sanierung sowie bauliche Erweiterung derselben entscheiden. Im Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1991[449] wurden die Aufgabenbereiche der öffentlichen sowie der freien Vorarlberger Jugendwohlfahrt neu definiert. Die öffentliche

444 Handakten Schnetzer, Bericht über das Landesjugendheim Jagdberg, 1986

445 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A13, Protokoll über die Erzieherfortbildung vom 12.7.1993 bis 14.7.1993; Anwesend waren die ErzieherInnenschaft des Heimes Jagdberg, die zuständigen Behörden auf Bezirks- sowie Landesebene sowie VertreterInnen privater Wohlfahrtseinrichtungen, u.a. des Vorarlberger Kinderdorfs. Aus den Protokollen der Erzieherbesprechungen geht hervor, dass u.a. im Jahr 1988 von der BH Bludenz und Dornbirn der Wunsch, eine Tagesgruppe zu gründen, geäußert wurde. Diese sollte eine „Alternative und Ergänzung zur Vollzeitgruppe im Heim“ darstellen. Die BH Bregenz und Feldkirch äußerten zudem den Wunsch, „zu Fallbesprechungen nach Jagdberg eingeladen“ zu werden. Ob letzterem Anliegen nachgekommen wurde, wurde nicht festgehalten. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A11, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 11.1.1988

446 Die Leitung des Landesjugendheimes sowie die Leitung der Landessondererziehungsschule Jagdberg.

447 VLA, LJJ, Allgemeines, A72, Konzept, Leitbild, Grundsätze, Bericht über das Landesjugendheim Jagdberg vom 30.7.1992

448 Ebd.

449 Als Ausführungsgesetz des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahr 1989 wurde das L-JWG von der Vorarlberger Landesregierung auf der 4. Sitzung des XXV. Vorarlberger Landtages am 8.5.1991 angenommen. Vgl. VLB, XXV. Vorarlberger Landtag 1991, Sitzungsberichte samt Beilagen, 4. Sitzung am 8. Mai 1991, 209 sowie Beilage 20, (Regierungsvorlage) Gesetz über die öffentliche Jugendwohlfahrt (Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz, L-JWG)

Verwaltung[450] zog sich aus der direkten Betreuungsarbeit zurück und überließ diese Aufgabe den freien Wohlfahrtsträgern[451]. Diese sollten in Absprache mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung soziale Dienste für Menschen anbieten, deren Leben ohne externe Hilfe nicht bewältigbar schien.[452] Im Zentrum des neuen Gesetzes stand der Gedanke der Subsidiarität, d.h. der Förderung der Selbstverwaltung privater oder halbprivater sozialer Einrichtungen. „[A]nstelle des herkömmlichen Reparaturdenkens [trat] eine ganzheitliche Betrachtungsweise"[453] des Menschen. Es ging demnach nicht mehr darum, eine Einzelperson an ihr Umfeld anzupassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des/der Einzelnen so zu gestalten, dass soziale und gesundheitliche Notstände idealerweise vermieden wurden.[454] Vor diesem Hintergrund galt es das Leitbild des Landesjugendheimes Jagdberg neu zu bestimmen und die Frage zu klären, ob der Erhalt der Einrichtung angesichts der jährlich anfallenden Kosten und der zwischenzeitlich schon bestehenden alternativen Wohnmodelle noch tragbar war.[455] Die Liegenschaft umfasste 1993 eine Fläche von rund 156.000 m².[456] Acht Bauten gehörten dem Areal an: Das Hauptgebäude, die Gruppenwohnhäuser, das Schulgebäude, die Turnhalle, drei Personalgebäude sowie ein Holzschuppen.[457] Ihre Instandhaltung verursachte dem Land Vorarlberg erhebliche Ausgaben, weshalb die VertreterInnen der Abteilung IVa eine zukünftige Mitnutzung der bestehenden Räumlichkeiten durch eine andere Institution in Erwägung zogen. Dadurch sollte die öffentliche Jugendwohlfahrt finanziell entlastet werden.[458] Eine weitere Reduktion der Kosten erwartete sich der Träger von der „Auflassung der zentralen Hauswirtschaft", was jedoch von der Heim-

450 Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa sowie die Abteilungen Jugendfürsorge der Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften (Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz).

451 Private Träger in der Jugendwohlfahrt waren unter anderem das Institut für Sozialdienste, das Vorarlberger Kinderdorf, das Heilpädagogische Zentrum Carina sowie die Stiftung Jupident. Vgl. Institut für Sozialdienste, Geschichte des IfS-Vorarlberg, 12

452 Dienste und Hilfsangebote von freien Wohlfahrtsträgern, die der öffentlichen Jugendfürsorge dienten, mussten vom Amt der Vorarlberger Landesregierung bewilligt werden. Das Land Vorarlberg übernahm zudem die Aufsicht über diese Einrichtungen und ihre Träger. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A72, Konzept, Leitbild, Grundsätze, Amt der Vorarlberger Landesregierung (Referat für Soziales und Gesundheit), Hg., Leitbild und Konzept für die Arbeit in der Jugendwohlfahrt im Amt der Vorarlberger Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften, Februar 1993 (Schriftreihe Sozialverwaltung Nr. 0001), 7 sowie Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz (L-JWG) 1991, 1. Abschnitt, §1 Aufgabe

453 Kessler Herbert zit. n. Institut für Sozialdienste, Geschichte des IfS-Vorarlberg, 13

454 Vgl. ebd., 13

455 Kleinvolderberg und St. Martin (Schwaz) in Tirol wurden 1990 geschlossen. Sie waren, wie das Heim Jagdberg, strukturell als Großheim zur Massenerziehung von als 'verwahrlost' geltenden Minderjährigen geführt worden. Der Erhalt der beiden Einrichtungen hatte sich aufgrund der sinkenden Einweisungszahlen für den Träger, das Land Tirol, finanziell nicht mehr rentiert.

456 Davon waren rund 83.100 m² für landwirtschaftliche und rund 25.400 m² für forstwirtschaftliche Zwecke. Rund 17.200 m² wurden für einen Sportplatz und rund 24.500 m² vom Landesjugendheim genutzt. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A72, Konzept, Leitbild, Grundsätze, Situationsbericht über das Landes-Jugendheim Jagdberg vom 17.12.1993, 1

457 Vgl. ebd., 1

458 Vgl. Handakten Schnetzer, Böckle Hermann, Aktenvermerk Jagdberg vom 3.5.1994

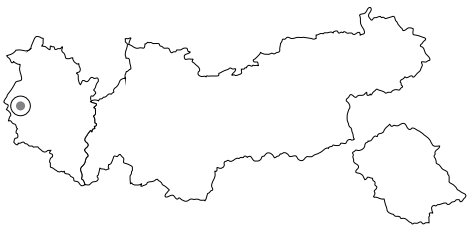

leitung mit dem Argument, die Großküche sei kürzlich erst „optimal saniert und ausgestattet" worden und müsse deshalb auch genutzt werden, abgelehnt wurde.[459]

Neben der Planung einer geteilten Nutzung der Liegenschaft sowie einer dezentralen Versorgung der untergebrachten Buben, erarbeitete das Land Vorarlberg ein neues Leitbild sowie neues pädagogisches Konzept für die Einrichtung. Dieses sah zum einen die Reduktion der „vollstationären sonderpädagogischen Gruppen" auf insgesamt drei Einheiten, die auf dem bisherigen Jagdbergareal angesiedelt werden sollten, vor. Zum anderen den Aufbau von vier „sozialpädagogischen Tagesgruppen", die nicht auf dem Jagdberg sondern in den Ballungszentren des Landes eingerichtet werden sollten. In der Schule am Jagdberg sollten vier bis fünf „sonderpädagogische Schulklassen" für als 'verhaltensauffällig' geltende externe SchülerInnen sowie für Kinder der vollstationären Gruppen geführt werden.[460] Dadurch sollte das Heim zukünftig „für 75 Kinder ein wesentlich differenzierteres Angebot"[461] bereitstellen. Zudem würde die Anstalt wieder voll ausgelastet werden. Das Vorhaben, die Anzahl vollstationärer Plätze zu reduzieren, stieß bei der Heimleitung auf Widerstand. Aus finanziellen Gründen das vorhandene Angebot zugunsten von teilstationären Plätzen zu kürzen, sei ethisch-moralisch fragwürdig. Das Vorhaben würde aufzeigen, dass die Gesellschaft „nicht mehr die notwendigsten Mittel zur Unterstützung der Schwächsten"[462] aufbringen wolle. Zudem sei der „Bedarf an längerfristigen Unterbringungsplätzen [...] in [der jetzigen] Größenordnung auch in Zukunft – trotz sozialpädagogischer Tagesgruppen –"[463] nötig.

1994 wurden von der Abteilung IVa des Landes Vorarlberg zwei Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorgelegt: (1.) Sollte die Einrichtung zukünftig unter der Trägerschaft des Landes verbleiben und der bisherige Standort beibehalten werden, dann gelte es die Kosten merklich zu senken. (2.) Alternativ sei es jedoch möglich, die „Betreuungsaufgaben an eine Einrichtung der freien Jugendwohlfahrt"[464] zu übergeben. Damit einher gehe eine Dezentralisierung des Angebotes und letztlich die Auflösung des Standortes Jagdberg.[465] Die Gefahr einer „Ghettobildung und Stigmatisierung [der Kinder] sowie [den] damit verbundenen Probleme[n]"[466] werde damit vorbeugt.

459 Vgl. ebd.
460 Vgl. ebd.
461 Ebd.
462 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A72, Konzept, Leitbild, Grundsätze, Konzeptdiskussion LJH, Besprechung von Hermann Böckle, Manfred Schnetzer und Andrè Piuk vom 5.11.1992
463 Handakten Schnetzer, Situationsbericht, Landes-Jugendheim Jagdberg von Manfred Schnetzer und Andrè Piuk an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IIIb vom 20.4.1994
464 Handakten Schnetzer, Böckle, Aktenvermerk Jagdberg, 3.5.1994
465 Vgl. ebd.
466 Vgl. ebd.

Aus vermeintlich „fachlichen Gründen“[467] wurde von Seiten des Heimes die Empfehlung den Standort Jagdberg aufzugeben zurückgewiesen.
Noch während die neue Trägerschaft des Landesjugendheimes ausgehandelt wurde, trat am 1.4.1995 der langjährige Heimleiter Manfred Schnetzer seinen Ruhestand an. Ihm folgte der Heimpsychologe Andrè Piuk als interimistischer Leiter.[468] Im Sommer 1995 übernahm Manfred Ganahl, der 1987 auf dem Jagdberg zu arbeiten begonnen hatte, die Heimleitung.[469] Wie aus dem vorliegenden Quellenmaterial hervorgeht, waren die folgenden Jahre geprägt von der Frage, in welcher Form das Heim zukünftig weiter bestehen sollte. Dazu kam das Problem der „mangelhaften Auslastung“ der Einrichtung, weshalb 1997 eines der vier Gruppenhäuser geschlossen wurde.[470] Im selben Jahr wurde begonnen eine der noch bestehenden Gruppen koedukativ zu führen[471], was bedeutete, dass zum ersten Mal seit 69 Jahren wieder Mädchen im Erziehungsheim Jagdberg untergebracht waren.

Reprivatisierung und pädagogische Neukonzeption

Seit Beginn der 1990er Jahre war der *Verein Vorarlberger Kinderdorf*, die größte private Jugendwohlfahrtseinrichtung des Landes Vorarlberg, in die Debatten um eine Neukonzeption des Landesjugendheimes involviert. Nachdem 1993 die *Stiftung Carina* die Übernahme des Heimes ablehnte, wurde der *Verein Vorarlberger Kinderdorf* 1994 vom Land Vorarlberg beauftragt, ein Konzept zur Übernahme der Trägerschaft des Standortes Jagdberg zu entwerfen. Im Zentrum des pädagogischen Entwurfs stand die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Darunter verstand der Verein die Förderung der Fähigkeiten und Potentiale von Familien, die verschiedene Formen von Unterstützung benötigten, um ihre Selbstständigkeit wieder zu erlangen.[472] Umsetzen wollte der Verein sein Vorhaben mithilfe von ambulanter Familienarbeit, Tagesbetreuungsgruppen sowie der Möglichkeit zur kurzzeitigen vollstationären Aufnahme von schulpflichtigen Mädchen und Buben, „deren individuelle und familiäre Situation in so starkem Ausmaß belastet [sei], dass sie

467 Handakten Schnetzer, Situationsbericht vom 20.4.1994; Die so bezeichneten „fachlichen Gründe“ werden im Situationsbericht des Heimes nicht näher erläutert.
468 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A14, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 13.3.1995
469 Vgl. ebd., Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 3.7.1995; Manfred Ganahl trat am 1.11.1987 seinen Dienst auf dem Jagdberg an. Vgl. ebd., A11, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 5.10.1987
470 Vgl. ebd., A15, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 13.5.1997
471 Vgl. ebd., A70, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1991 vom 20.1.1992
472 Vgl. Handakten Schnetzer, Konzept zur Übernahme der Trägerschaft des LJH-Jagdberg durch den Verein Vorarlberger Kinderdorf, 1994, 7

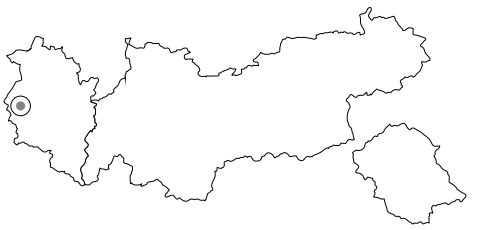

in vielfältiger Art und Weise in ihrem emotionalen und sozialen Verhalten auffällig"[473] seien. Im Herbst 1998 wurden die Verhandlungen des Vereins mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung abgeschlossen. Am 1.7.1999 erfolgte der Trägerwechsel und das *Vorarlberger Kinderdorf* übernahm das Heim.[474] Nach 63 Jahren ging die Trägerschaft des Erziehungsstandortes Jagdberg wieder auf einen privaten Verein über. Dem erzieherischen Personal wurde in diesem Zusammenhang angeboten vom Landesdienst in die private Trägerschaft zu wechseln. Das wurde mit Ausnahme einer Person von allen Erziehern und Erzieherinnen angenommen. Die hauswirtschaftlichen Angestellten hingegen wurden – bis auf einzelne Personen, die dezentral in den Wohngruppen tätig waren – nicht übernommen. Bereits vor der Übernahme des Standortes Jagdberg hatte das *Vorarlberger Kinderdorf* die Empfehlung ausgesprochen, die Zentralküche aufzulösen und stattdessen in den einzelnen Wohngruppen zu kochen.[475] Für die untergebrachten Kinder stellte der Trägerwechsel „keine radikale Veränderung" dar, sondern funktionierte als fließender Übergang in eine andere „Organisationsstruktur und Organisationskultur".[476]

Vom Sozialpädagogischen Internat zur Paedakoop – der Jagdberg ab 1999

Mit dem Trägerwechsel ging eine Umbenennung der Institution in *Sozialpädagogisches Internat Jagdberg* einher. In diesem wurden insgesamt 30 Betreuungsplätze sowie drei Krisenplätze für Buben und Mädchen in drei von einander getrennten Wohngruppen angeboten.[477] Der Plan, den Standort Jagdberg aus betriebswirtschaftlichen und pädagogischen sowie aus Imagegrün-

473 Vgl. ebd., 7

474 Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A15, Protokoll über die Erzieherbesprechung vom 1.12.1998

475 Dieser Empfehlung wurde schon vor Übernahme des Heimes durch das Vorarlberger Kinderdorf nachgekommen. Die Kosten, die durch die Schließung der Zentralküche sowie die Reorganisation der Verwaltung der Einrichtung eingespart wurden, wurden vom Vorarlberger Kinderdorf für zusätzliches pädagogisches Personal eingesetzt.

476 Die hier angeführten Informationen stammen von der Geschäftsleitung des Vorarlberger Kinderdorfs und wurden von der Projektgruppe auf schriftliche Anfrage vom 9.3.2015 erhalten. Die schriftliche Rückmeldung der Geschäftsleitung des Vereins erfolgte am 17.3.2015.

477 Vgl. VLB, XXVII. Vorarlberger Landtages 2000, Sitzungsberichte samt Beilagen, Beilage 23, Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1999, 187; Seit dem 1.5.1993 lag die Belegfähigkeit des damaligen Landesjugendheimes Jagdberg bei 40 Plätzen sowie 4 Krisenplätzen. Vgl. VLA, LJJ, Allgemeines, A71, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1993 vom 21.1.1994

den zu verlassen, wurde nicht umgesetzt.[478] Stattdessen wurde die Einrichtung 2010 um eine dezentrale Wohngruppe in Feldkirch erweitert. Damit verfügt die heutige Institution über vier Wohneinheiten, in denen insgesamt rund 35 Mädchen und Buben leben.[479] Seit 2008 findet zudem das Konzept der sogenannten „Lebensweltorientierten Betreuung" (LOB) Anwendung, in dessen Rahmen laut eigener Beschreibung in einem ambulanten Setting mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.[480] Seit Herbst 2013 trägt die Einrichtung den Namen Paedakoop[481]. Sie versteht sich als einen Ort, an dem jungen Menschen in Schwierigkeiten „Hilfestellungen zur Persönlichkeitsentfaltung, zu altersgemäßer Selbstbestimmung [sowie] zur sozialen Verantwortung in der Gemeinschaft gegeben"[482] werden. Als Nachfolgeorganisation des ehemaligen Landesjugendheimes Jagdberg distanziert sich die heutige Einrichtung von den dort lange herrschenden autoritären Strukturen sowie der Orientierung an vermeintlichen 'Defekten' der untergebrachten Buben. Heute stehen laut eigener Darstellung die zu fördernden Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Erziehungsarbeit der Einrichtung.[483]

478 Das Vorarlberger Kinderdorf hatte sich laut schriftlicher Auskunft der Geschäftsleitung (17.3.2015) die „Option, innerhalb von 5 Jahren den Standort zu verlassen, vertraglich gesichert." Erfolgt ist der Standortwechsel aus folgenden Gründen nicht: Zum einen, da der Verein im „Alltag [...] die Situierung, die ausgesprochen gute Infrastruktur und Ausstattung [...] und die schöne Lage des Jagdbergs zu schätzen gelernt" habe. Zum anderen, da „sich der Ortswechsel für die Kinder und Jugendlichen in der Regel als günstig erwiesen" habe. Während des Aufenthaltes der Kinder (durchschnittlich 1,5 bis zwei Jahre) in der Einrichtung Jagdberg, würde der Kontakt zu deren Familien intensiv gepflegt werden, um eine „Rückführung zu ermöglichen".

479 In den Wohngruppen werden die Kinder sowohl stationär als auch teilstationär betreut. Homepage der Paedakoop, http://paedakoop.at/de/angebot/wohngruppen/ (16.3.2015)

480 Die LOB wird an den Standorten Feldkirch und Wolfurt der Paedakoop eingesetzt. Insgesamt werden bis zu 25 Mädchen und Buben in diesem Rahmen begleitet. Ebd., http://paedakoop.at/de/angebot/lob/ (16.3.2015); Laut schriftlicher Auskunft der Geschäftsführung des Vereins (17.3.2015) handelt es sich bei der LOB um eine „intensive ambulante Betreuung von Kindern und Familien". Dadurch soll einer stationären Aufnahme vorgebeugt werden. Gegenwärtig würden „mehr Kinder in ihren Familien vor Ort intensiv ambulant betreut [werden], als in den Wohngruppen leben." Ein Wechsel von der stationären Betreuung in die ambulante ist dabei möglich.

481 Die Bezeichnung Paedakoop setzt sich aus den Begriffen Pädagogik und Kooperation zusammen. Der Name wird sowohl von der heutigen Schule (zuvor: Sozialpädagogische Schule) als auch den vier Wohngruppen und der Lebensweltorientierte Betreuung verwendet. Er ist laut eigener Beschreibung „Ausdruck der intensiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Sozialpädagogik an den Standorten Schlins, Feldkirch und Wolfurt." Ebd., http://paedakoop.at/de/philosophie/geschichte/gestern/ (16.3.2015); Die Paedakoop Schule verfügt gegenwärtig über drei Standorte: Schlins, Feldkirch und Wolfurt. Paedakoop Wohneinheiten sind in Schlins (drei Wohngruppen) und Feldkirch (eine Wohngruppe) angesiedelt. Zudem werden eine Elternberatung, die therapeutische sowie psychologische Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie Möglichkeiten der klinisch-psychologischen Diagnostik angeboten. Durch das gemeinsame Handeln in sogenannten „Werkstätten" soll das „Selbstbewusstsein [der untergebrachten Mädchen und Buben] gestärkt, Wissen vermittelt [sowie] der selbstständige Erwerb von sozialen und emotionalen Fähigkeiten" ermöglicht werden. Ebd., http://paedakoop.at/de/angebot/werkstaetten/ (16.3.2015)

482 Homepage des Vorarlberger Kinderdorfs, http://paedakoop.at/de/lob/lebensweltorientierung/ (13.1.2015)

483 Ebd.

Von Rettungshaus zum Großheim — die Erziehungsanstalt Jagdberg

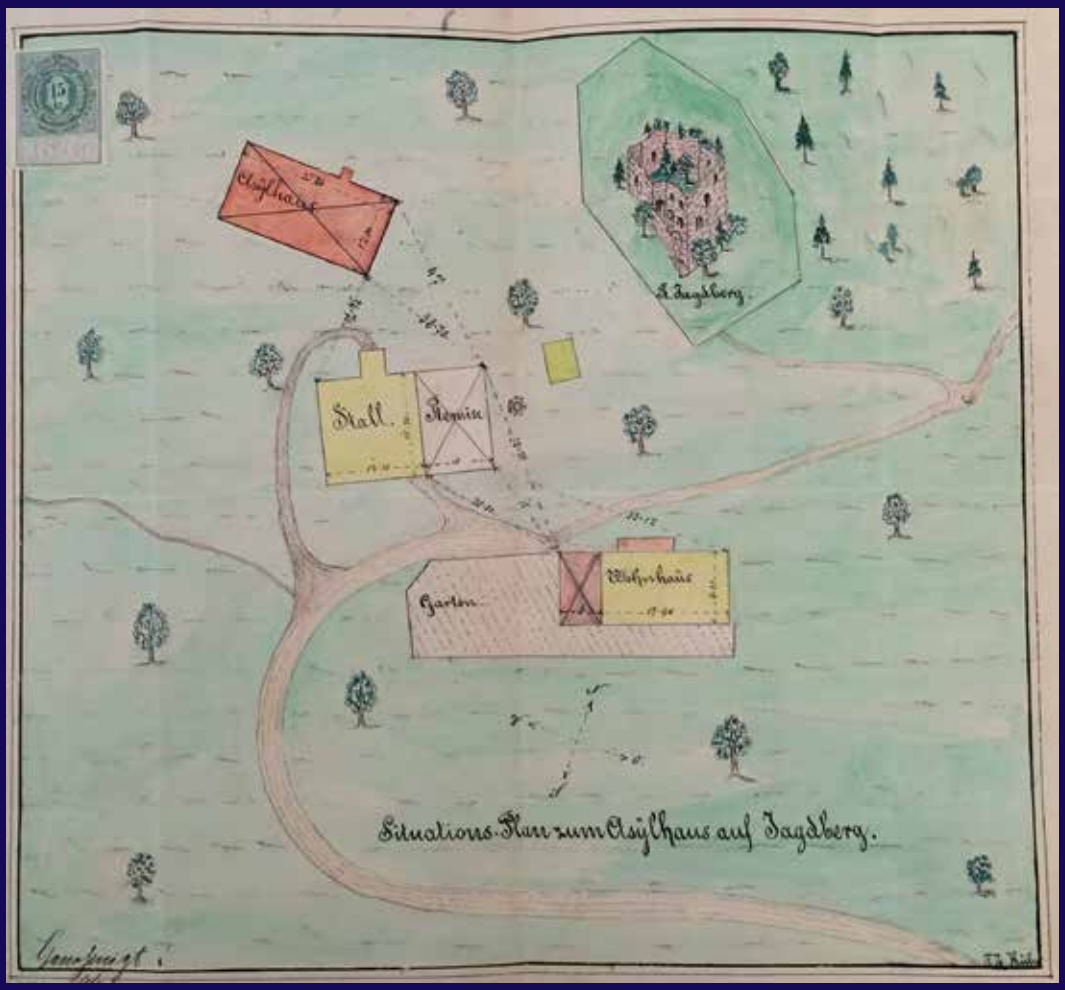

Der handgemalte Situationsplan zeigt die Liegenschaft Jagdberg im Jahr 1887. Die Zeichnung wurde im Vorfeld der Errichtung des sogenannten „Josefinums" angefertigt und gibt Aufschluss über die baulichen Verhältnisse des Geländes, als es noch in Besitz der Kreuzschwestern war. Deutlich zu sehen ist die Burgruine Jagdberg, in deren Innenhof den Zöglingen der Anstalt 1908 ein Schwimmbecken errichtet wurde. Südlich der Ruine liegt der 1880 von den Kreuzschwestern erworbene und sanierte Gutshof, der dem Vorarlberger Kinderrettungsverein ab 1886 als 'Rettungshaus' diente. Daneben ist das Wirtschaftsgebäude (Stall und Remise) der sich lange selbstversorgenden Einrichtung zu sehen. Da die Anzahl der untergebrachten Kinder stetig wuchs, entschlossen sich die Kreuzschwestern 1887 zu einem Neubau, dem Josefinum. Der spätere Standort des Gebäudes ist westlich der Burgruine eingezeichnet und wurde in der zeitgenössischen Darstellung mit dem Begriff „Asylhaus" versehen.

Bild: Vorarlberger Landesarchiv (VLA), BH Feldkirch 1850–1918, H24/1887, Situationsplan Jagdberg 1887

Im Vordergrund der Mitgliedskarte des Vorarlberger Kinderrettungsvereins ist das 1888 fertiggestellt Josefinum zu sehen. Das Gebäude wurde errichtet, um die getrennte Unterbringung von Buben und Mädchen zu gewährleisten und diente bis 1928 als Hauptgebäude der Anstalt. Neben den Räumlichkeiten der Mädchen befanden sich in dem Neubau Büroräume für die Direktion, die Wirtschaftsräume, eine Hauskapelle, Schulzimmer sowie Zimmer für die Schwestern. Die untere Abbildung zeigt den Grundriss des zweiten Stockes des Gebäudes. Es wird deutlich wie die Innenräume des Josefinums aufgeteilt wurden. 1893 wurde in unmittelbarer Nähe zum Josefinum ein weiteres Haus errichtet. Auf der Mitgliedskarte ist es rechts neben dem Josefinum zu erkennen. Begründet wurde der Bau mit der steigenden Anzahl an überstellten Buben, für die mehr Platz geschaffen werden sollte. Zugleich diente das Gebäude dem Zweck, die Buben ihren sie vermeintlich kennzeichnenden 'moralischen Eigenschaften' in Gruppen zu gliedern und voneinander zu scheiden. Die als 'besser' bezeichnenden Buben wurden im „Neubau" untergebracht. Die sogenannten „eigentlichen Korrigenden" verblieben mit dem weltlichen Dienstpersonal im 1880 von den Kreuzschwestern erworbenen Gutshof, dem jetzigen „Altbau". Die Schullokalitäten wurden ebenfalls umgesiedelt: Sie kamen vom Josefinum in den „Neubau". Der Vorarlberger Kinderrettungsverein verfügte am Ende des 19. Jahrhunderts über drei Gebäude auf dem Jagdberg: Den Gutshof, das Josefinum sowie den Neubau.

Bild: Petras Dieter, Hg., Schlinsdokumentation 3. Kirchengeschichte von Schlins, Schlins, 2012, 100

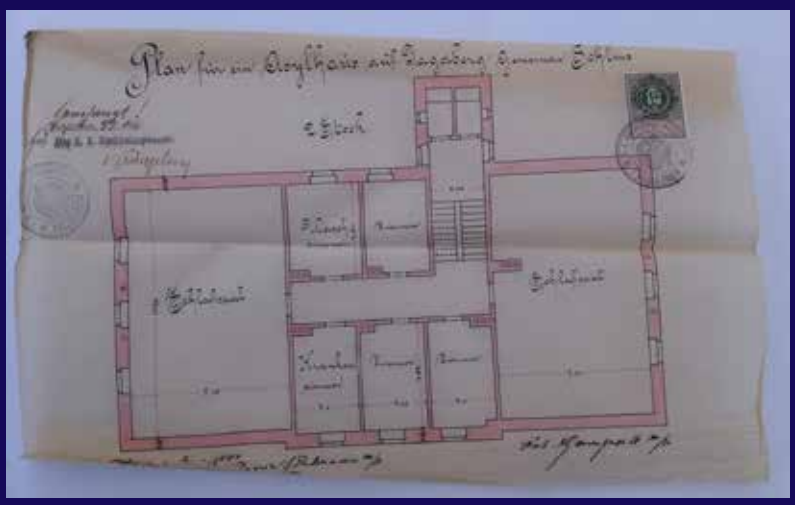

Grundriss des zweiten Stocks des 1888 eröffneten Josefinums.

Bild: VLA, BH Feldkirch 1850-1918, H24/1887, Situationsplan Jagdberg 1887

Auf dem Foto aus dem Jahr 1957 ist ein weiterer „Neubau" zu sehen. Er war ursprünglich für die Unterbringung von zweihundert Kindern geplant und besiegelte die institutionelle Massenerziehung am Jagdberg. 1928 wurde er in Form des sogenannten „Saalsystems" fertiggestellt. Die großräumigen Schlaf-, Speise- und Aufenthaltssäle, die dort untergebracht waren, verfolgten vorrangig das Ziel, erzieherisches Personal und Kosten bei gleichzeitig möglichst großer Belegung einzusparen. Der „Neubau" löste das Josefinum in seiner Funktion als Haupthaus der Anlage ab. Im Josefinum wurden fortan die Räumlichkeiten des Personals untergebracht. Der vormalige „Neubau" (1893) beherbergte ab nun die heimeigene Schule. Gleichzeitig mit der Eröffnung des „Neubaus" (1928) erfolgte die endgültige Trennung der Geschlechter: Die Mädchen wurden in das Erziehungsheim Schloss Hofen (Lochau) verlegt. Die Buben blieben am Jagdberg, wo sie bis 1939 vom Orden der Salesianer Don Boscos sowie der weiblichen Kongregation, den Don Bosco Schwestern, beaufsichtigt wurden. Bis 1997 wurden in die Anstalt ausschließlich Buben aufgenommen.

Bild: Handakten Manfred Schnetzer, Fotoalbum 1957

Das Foto zeigt die sogenannte „Neue Schule", die in den Jahren 1952-55 errichtet wurde. Sie löste die vorhergehende Schule („Neubau" 1893), deren Gebäude ab diesem Zeitpunkt als „Alte Schule" bezeichnet wurde, ab. In den Räumlichkeiten der „Alten Schule" wurden 1955/56 Dienstwohnungen für das schulische sowie erzieherische Personal eingerichtet. Die „Neuen Schule" wurde sechsklassig geführt. 1960 wurde die Leitung der Schule von der des Heimes getrennt. Dennoch besuchten bis in die 1980er Jahre ausschließlich Buben, die im Erziehungsheim Jagdberg untergebracht waren, die als „Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg" bezeichnete Einrichtung. Der vorrangige Zweck des schulischen Unterrichts bestand darin, die Buben zu erziehen. Damit trat die Bildung der untergebrachten Buben systematisch hinter deren Erziehung. Heute wird das Gebäude nach einer umfassenden Sanierung wieder als Schule genutzt. Auf der unteren Abbildung ist die ehemalige Inschrift „Landesjugendheim Jagdberg" zu sehen. Diese war ursprünglich auf der Talseite des Schulhauses zu lesen. Lange wurde sie von einem großformatigen Bild überdeckt, trat jedoch im Zuge der Umbaumaßnahmen 2014 wieder zutage. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde die Inschrift mit Faserzementplatten, die das gesamte Gebäude umhüllen, erneut verdeckt.

Bild: Handakten Manfred Schnetzer, Fotoalbum 1957

Ehemalige Inschrift am Schulgebäude des Landesjugendheimes Jagdberg. Wie anhand des Abdrucks auf dem Bild deutlich zu erkennen ist, wurde die Inschrift jahrelang von einem Gemälde überdeckt.

Bild: Privataufnahme Christine Jost, 2014

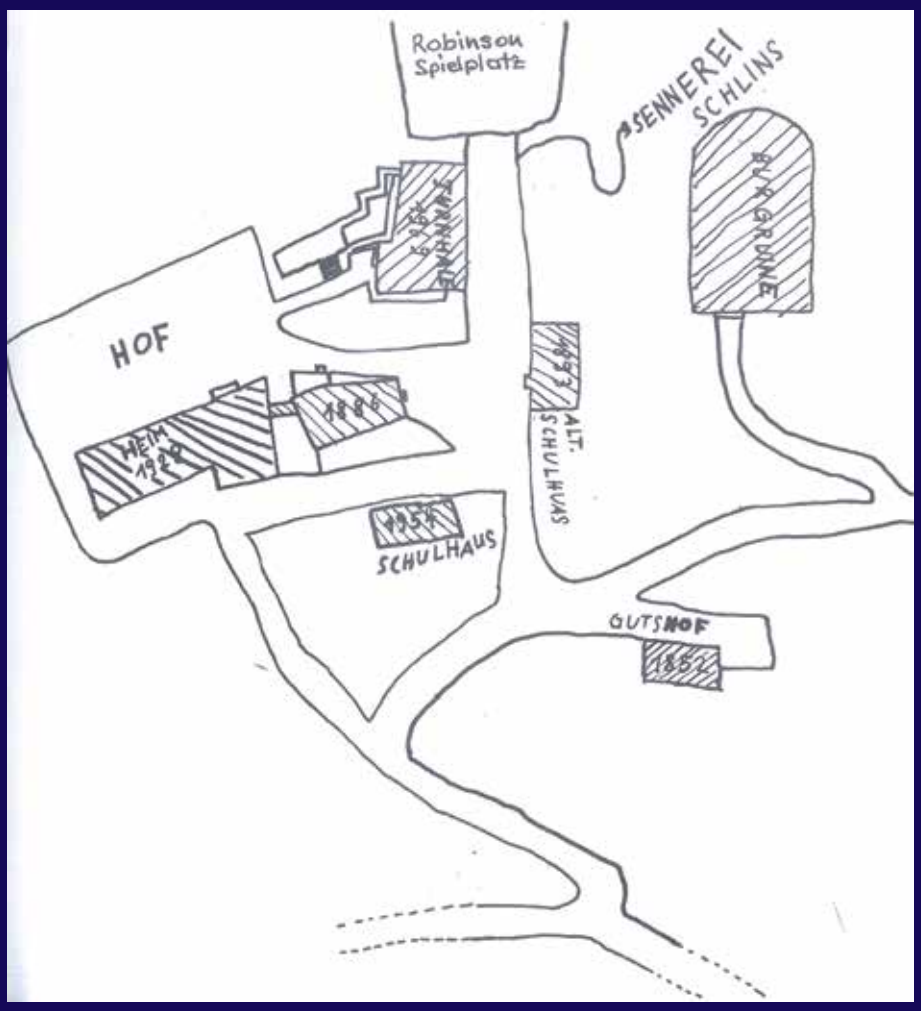

Der von einem Buben des Erziehungsheimes Jagdberg im Jahr 1975 erstellte Situationsplan des Jagdbergareals verdeutlicht die Ausdehnung der Einrichtung innerhalb ihres damals 89-jährigen Bestehens. Es ist zu erkennen, dass alle seit der Gründung der Anstalt errichteten Gebäude 1975 noch vorhanden waren. Obwohl Einrichtungen wie der Jagdberg, deren Strukturen schon allein baulich auf die Anstaltsarchitektur von Großheimen zurückgingen, vermehrt in öffentliche Kritik gerieten, wurde an der Anstalt festgehalten. 1969 war die Anlage um ein zusätzliches Gebäude, die „Turnhalle", erweitert worden. Dort wurden neben einem Turnsaal mit Bühne zwei Aufenthaltsräume, zwei Schminkräume für das Theater, ein Fotolabor sowie Umkleideräume und Sanitäranlagen untergebracht. Für zwei der damals insgesamt fünf untergebrachten Bubengruppen wurden in diesem Gebäude die Tagesräume eingerichtet. Zeitgleich wurde auch in Vorarlberg von Seiten privater Wohlfahrtsvereine begonnen, alternative Wohnmodelle zu entwickeln, die imstande waren, sowohl traditionelle Heimstrukturen wie konventionelle Heimerziehung zu überwinden.

Bild: Einblick. Heimzeitung des Landes-Erziehungsheimes Jagdberg/Schlins, 13. Ausgabe, Dezember 1975, 15

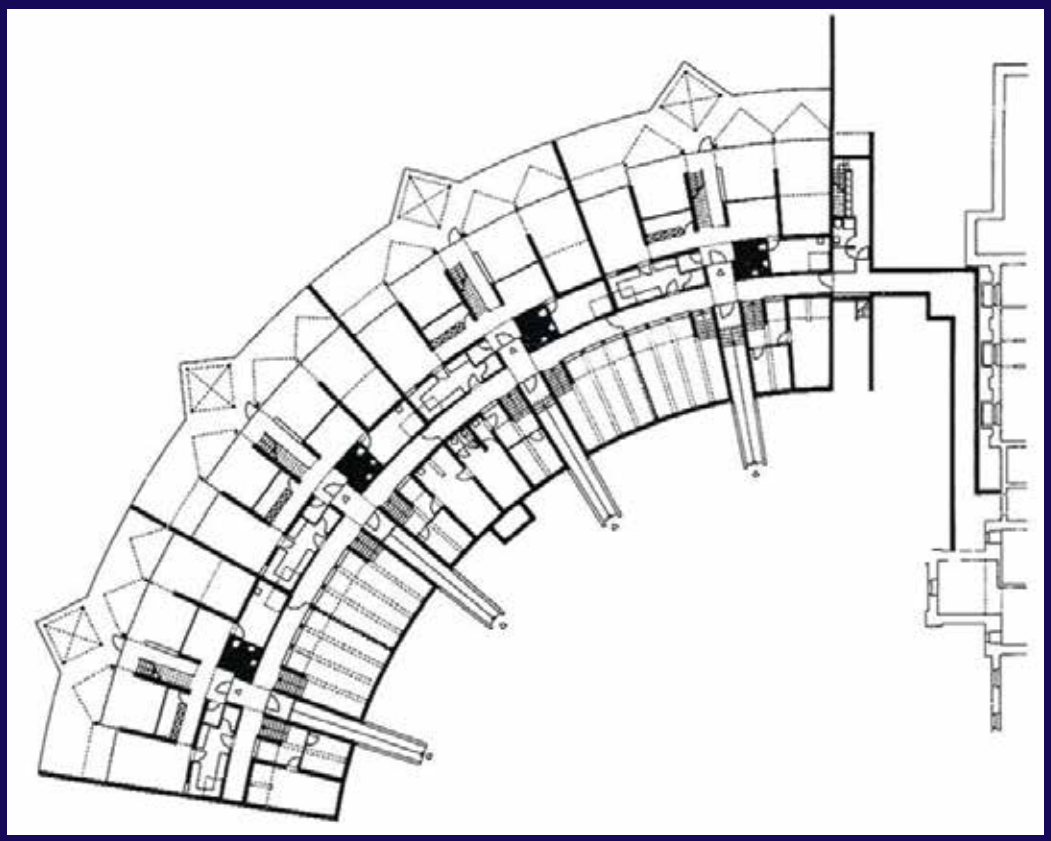

In den 1970er Jahren entstanden die ersten „offenen Wohnungen" in Vorarlberg. Zugleich wurde der ambulante Beratungsdienst (Elternberatung, Erziehungsberatung etc.) ausgebaut. Der Trend in der Jugendfürsorge ging ab nun verstärkt hin zu einem dezentralen Betreuungsmodell. Entgegen dieser Entwicklung wurde die Anlage am Jagdberg durch die Errichtung eines weiteren Hauses erneut räumlich vergrößert. Retrospektiv kann dieser Bau als Versuch gelesen werden, die klassische Heimerziehung in eine neue Zeit zu führen. Das neue Gebäude sollte die baulichen Strukturen des Großheimes überwinden und eine Erziehung in „familienähnlicher Atmosphäre" ermöglichen, ohne dabei den Standort zu verlassen. Im Herbst 1982 wurde mit dem Bau des zweigeschossigen Viertelbogens, der vier voneinander abgetrennte Gruppenbereiche beherbergt, begonnen. Auf dem oben abgebildeten Grundriss sind die Wohneinheiten, von denen jede einen eigenen Eingang hatte, zu sehen. Im Obergeschoss verläuft ein durchgehender Gang, der die Einheiten zusammenführt. Durch Türen werden sie von einander getrennt. 1984 wurde das Gebäude fertiggestellt und von den ersten Bubengruppen bezogen.

Bild: Homepage Karl Heinz Architektur, http://www.architektur-heinz.at/bildung/ landesjugendheim-jagdberg/ (3.4.2015); Die Architekten des Gruppenwohnhauses sind Norbert Schweitzer, Karl Heinz, Dieter Mathoi und Jörg Streli.

Das Foto aus dem Jahr 1985 veranschaulicht die Ausdehnung des Landesjugendheimes auf dem Jagdberg. Im Vordergrund ist das 1884 errichtete Gruppenwohnhaus zu sehen. Links daneben befindet sich das Hauptgebäude der Einrichtung, das 1986 bis auf die beiden Türme und den Arkadengang gänzlich niederbrannte. Das Gebäude wurde in etwas veränderter Front (zusätzliche Verglasung) wieder aufgebaut. Größere Brände gab es am Jagdberg schon in früheren Jahren: 1913 sowie 1934 wurde das Wirtschaftsgebäude des Heimes durch einen Brand zerstört. Die 1955 fertiggestellte Schule sowie die 1969 eröffnete Turnhalle sind ebenfalls abgebildet. Dasselbe gilt für das durch einen Gang mit dem Hauptgebäude verbundene ehemalige Josefinum. Dieses diente, wie auch das „Alte Schulhaus" und der ehemalige Gutshof, als Personalgebäude. Letzterer ist auf dem Foto nicht zu sehen. Das Gebäude befindet sich etwas weiter südlich. Im Laufe seines 100-jährigen Bestehens als Standort der Fürsorge- und Ersatzerziehung hat sich die Einrichtung auf dem Jagdberg räumlich stetig erweitert und ausgedehnt. Seit der Generalsanierung in den frühen 1980er Jahren hat sich die Anlage zumindest äußerlich kaum noch verändert. Neue Gebäude wurden seither keine mehr errichtet. Das Gelände ging 1999 in den Besitz des Vorarlberger Kinderdorfes über. Zum Zeitpunkt des Trägerwechsels lag die Aufnahmekapazität des Heimes bei 30 Plätzen sowie drei Krisenplätzen für sowohl Buben als auch Mädchen. In den Räumlichkeiten des ehemaligen Erziehungsheimes werden heute Kinder und Jugendliche in Schwierigkeiten betreut. Neben dem Standort auf dem Jagdberg verfügt die Einrichtung Paedakoop (Träger: Vorarlberger Kinderdorf) über zwei Expositurен in Wolfurt und Feldkirch. Das Gebäude der vormaligen Landes-Sondererziehungsschule ist heute im Besitz des Werks der Frohbotschaft Batschuns, das dort eine katholische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht führt. Die als Paedakoop Schule bezeichnete Bildungseinrichtung ist zudem an zwei dezentralen Standorten (Feldkirch und Wolfurt) tätig. Gegenwärtig werden in acht alters- und geschlechtsheterogenen Klassen Kinder auf Grundlage des Lehrplans der Volksschule, der Neuen Mittelschule sowie der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet.

Bild: Handakten Manfred Schnetzer, Foto Landes-Jugendheim Jagdberg 1985

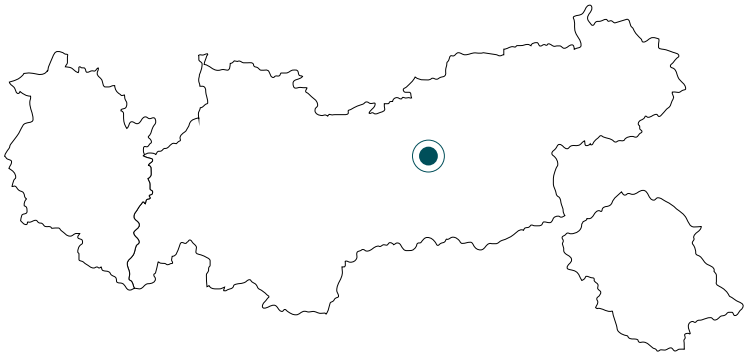

Das Landeserziehungsheim für schulentlassene Buben in Kleinvolderberg

In Kleinvolderberg befand sich zwischen 1945 und 1990 das Tiroler Landeserziehungsheim (bzw. ab 1967 Landesjugendheim) für schulentlassene Burschen. Der Standort weist, ebenso wie die übrigen Heimstandorte unter öffentlicher Trägerschaft in Tirol und Vorarlberg, eine Vorgeschichte als Armen- und Korrekturerziehungseinrichtung auf, die ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Im Fall des Heimes Kleinvolderberg sind die Anfänge einer Nutzung der Liegenschaft als Erziehungsheim für „arme und verwahrloste Knaben" auf den *Katholischen Verein der Kinderfreunde* zurückzuführen (1886-1938). Während der NS-Zeit wurde das Areal durch den Gau Tirol und Vorarlberg beschlagnahmt und von diesem dort ein Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen eingerichtet (1939-1944). Im Sommer 1945 sicherte sich schließlich die provisorische Tiroler Landesverwaltung das Gelände zur Einrichtung eines Landeserziehungsheims für schulentlassene Burschen. Nach erfolgter Rückstellung des Eigentums an den Rechtsnachfolger des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde*, die Erzabtei St. Peter in Salzburg, bemühte sich die Landesverwaltung bis zum Beginn der 1970er Jahre mehrfach um eine Verlegung des Standorts. Mangels einer Alternative verblieb das Heim jedoch bis zu seiner Auflassung im Jahr 1990 in Kleinvolderberg.

Aufgrund seiner Vorgeschichte als eine der frühen konfessionellen Besserungsanstalten sowie seiner Größe kommt dem Landeserziehungsheim Kleinvolderberg eine ähnliche Bedeutung zu, wie dem Erziehungsheim Jagdberg. Anhand der Geschichte des Heimes Kleinvolderberg wird deutlich, dass die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geschaffene Infrastruktur in Tirol über lange Zeit erhalten blieb. Damit konnten die im Bereich der sich ab 1900 professionalisierenden Jugendfürsorge tätigen, zumeist konfessionell geprägten Vereine eine vergleichsweise starke Prägungskraft für die Heimstrukturen in Tirol entwickeln.[1] Besonders während der Zeit der Zweiten Republik nahm Kleinvolderberg als Erziehungsheim nicht nur eine regional sondern auch eine überregional bedeutsame Stellung ein, insofern als eine beträchtliche Zahl von Buben aus allen österreichischen Bundesländern nach Kleinvolderberg geschickt wurde.

1 Vgl. im vorliegenden Bericht Jugendfürsorge bis 1938

Das Josefinum in Volders: von der katholischen Knabenbesserungsanstalt zum Erziehungs- und Bildungsstandort der Kinderfreund-Benediktiner 1886-1938

Das Josefinum im Servitenkloster Volders

Die erste eigens für gefährdete, schulpflichtige Knaben in Tirol errichtete Erziehungsanstalt geht auf den 1884 in Salzburg gegründeten *Katholischen Verein der Kinderfreunde* zurück.[2] Die Kernanliegen dieses Vereins bestanden einerseits in der„Belehrung über christliche Erziehung [...] in Familien, Waisenhäusern und Erziehungsinstituten", womit insbesondere auch die Schulen gemeint waren, sowie andererseits in der „Errichtung und Unterhaltung katholischer Rettungsanstalten in Verbindung mit katholischen Schulen [...] und sonstiger Werkstätten und Höfe".[3] Zunächst arbeitete der Verein mit Einrichtungen zusammen, die nicht unter eigener Regie sondern unter der Leitung verschiedener anderer Ordensgemeinschaften standen, beispielsweise mit dem Knabenerziehungsheim Edmundsburg[4] in Salzburg (unter der Leitung der Kreuzschwestern) oder mit dem Waisenhaus in Kitzbühel[5] (unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern).[6]
Bald jedoch ergab sich die Möglichkeit, Räume für eine Erziehungsanstalt unter eigener Leitung im Servitenkloster in Volders zu erhalten. Drei Viertel des Gebäudes waren ungenutzt und nach eingehender Verhandlung mit der Ordensleitung erklärte sich diese im Frühjahr 1886 mit einer Nutzung der Räumlichkeiten durch den *Katholischen Verein der Kinderfreunde* einverstanden. Allerdings stellte sie die Bedingung, dass der Verein für alle Bedürfnisse der Anstalt betreffend die Adaptierung ebenso wie die Einrichtung der Räume, die Besorgung der Wäsche oder den Betrieb der Küche finanziell selbst aufzukommen habe. Die im Kloster Volders ansässigen

2 Vgl. im vorliegenden Bericht Der Katholische Verein der Kinderfreunde, xx

3 Hager Edmund, Nothruf zur Verbesserung der Erziehung und Rettung der Jugend insoweit jeder Christ sich daran betheiligen kann und soll, Martinsbühel, 1896, 10-11

4 Greinz Christian, Das sociale Wirken der katholischen Kirche in der Erzdiözese Salzburg, Wien, 1898, 48

5 Es handelt sich um die Kongregation der Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul, die in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Vinzenzverein in verschiedenen karitativen Bereichen tätig war. So versahen die Schwestern in Kitzbühel den Haus- und Krankendienst im Bürgerspital sowie im Armenhaus und arbeiteten vorübergehend auch als Lehrerinnen für die Volksschule. Ab 1909 leiteten sie den örtlichen Kindergarten, der im gleichen Gebäude wie das Waisenhaus untergebracht war. Wirtenberger Hans, Vor hundert Jahren wurde der Kitzbüheler Kindergarten eröffnet, in: Stadt Kitzbühel. Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jg. 13, Nr. 11, November 2009, 1-4

6 Hermann Friedrich, Innsbruck (Volders — Martinsbühel), Kinderfreundbenediktiner, in: Faust Ulrich, Krassnig Waltraud, Hg., Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (= Germania Benediktina Bd. III/2), St. Ottilien, 2001, 84-133, hier 89 und 91

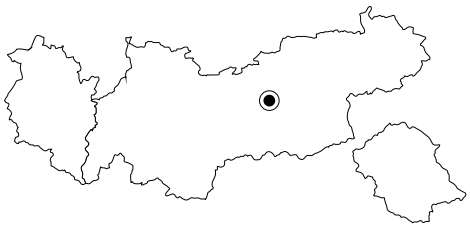

Servitenpatres erklärten sich im Austausch bereit, die seelsorgerische Betreuung der Kinder zu übernehmen. Auch die Unterstützung des Fürstbischofs von Brixen, in dessen Diözese Volders lag, sowie des k.k. Statthalters von Tirol und Vorarlberg in Innsbruck konnte sich der Verein sichern.[7] Seelsorger aller österreichischen Diözesen wurden nun dazu aufgerufen, Knaben für die Aufnahme zu benennen, welche der erzieherischen Betreuung bedurften und körperlich gesund waren. Ein breit gestreuter Sammlungsaufruf und eine Vielzahl von Annahmestellen für Geld- und Sachspenden unter anderem in Innsbruck und Hall ermöglichten zugleich die schnelle Ausstattung der Anstalt, sodass im September 1886 der *Katholische Verein der Kinderfreunde* die erste eigene „Anstalt für arme, verlassene Knaben" eröffnen konnte.[8] Das Amt des Direktors sowie zugleich des Katecheten und Beichtvaters übernahm der Servitenpater Petrus Christanell, als Lehrerinnen und Erzieherinnen berief der Verein Kreuzschwestern aus der Ordensprovinz Linz.[9] Da der Verein den hl. Josef als Patron gewählt hatte, wurde die Anstalt *Josefinum*[10] genannt. An die Anstalt war eine vorerst einklassige, private Volksschule zur Unterweisung der Anstaltskinder angeschlossen, in der bis zu 120 Kinder unterkommen sollten. Die Schule erhielt 1888 das Öffentlichkeitsrecht.[11]

Schon bald erlangte das *Josefinum* einige Bekanntheit, was sich an den namhaften Persönlichkeiten zeigt, welche die Anstalt ab 1888 besichtigten: der Erzbischof von Salzburg, der Erzabt von St. Peter in Salzburg oder der Fürstbischof von Brixen gehörten ebenso zu den Besuchern wie der Kommandant der Tiroler Landwehren und der österreichische Erzherzog Rainer.[12] Diese öffentlichkeitswirksamen Besuche waren wohl auch dazu gedacht, die Spendenbereitschaft

7 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 91f

8 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 92f

9 Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend, Hg. v. Katholischen Verein der Kinderfreunde, Jg. 11.1895-21.1905, hier Kinderfreund (1895), 302

10 Die Bezeichnung Josefinum wurde auffallend häufig für verschiedene ähnliche, karitative Erziehungseinrichtungen gewählt, so etwa – um nur einige wenige regionale Beispiele zu nennen – für das vom örtlichen Vinzenzverein initiierte Knabenasyl in Bozen (gegr. 1883), für die Rettungsanstalt am Jagdberg in Vorarlberg (gegr. 1884) oder für die Erziehungsanstalt der Kinderfreund-Benediktiner in Volders (gegr. 1886). In der christlichen Kosmologie galt der „heilige Nährvater Josef" als der weltliche Ziehvater des göttlichen Kindes Jesus. Zudem war der Hl. Josef 1870 zum Schutzpatron der katholischen Kirche bestimmt worden. Im Kontext der inneren Mission eignete sich diese Figur daher besonders als Schutzpatron einer katholisch orientierten Ersatzerziehung. Vgl. Joseph, christl. Heiliger, in: Der große Brockhaus. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden, Bd. 9, J – Kas, Leipzig 1931, 458; Joseph (3), in: Bocian Martin, Lexikon der biblischen Personen, Stuttgart, 1989, 275f; Valentin Judith, Räume moralregulierender Aufzucht. Eine Landkarte der Fürsorgeerziehungsanstalten im Süden Alt-Tirols, Masterarbeit, Universität Innsbruck, 2014, 66f und 72

11 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 92 und 94, Kinderfreund (1905); Grünzweil Christine, Anna Berta Königsegg. Die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg im Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime, unv.. Diss. Salzburg, 1993, 19

12 Im Jahr 1888 wurde die zweite Gründung des Katholischen Vereins der Kinderfreunde, die Herz-Jesu-Lehrlingsanstalt in Martinsbühel, durch den Tiroler Landeshauptmann Baron von Rapp besichtigt. Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 93f und 97

der Bevölkerung für den Verein aufrecht zu erhalten oder gar zu erhöhen. Sie bilden damit ein grundlegendes Strukturmerkmal der karitativen Fürsorge dieser Zeit: Die Kosten der Wohlfahrtsaufgaben sollten für die öffentlichen Haushalte (auf kommunaler wie auf Landesebene) möglichst niedrig gehalten werden. An deren Stelle sollte die „christliche Charitas" der Privatpersonen treten und die katholische Kirche als traditioneller Träger der sozialen Fürsorge gestärkt werden.

Die Übersiedelung des Josefinums in die Stachelburg

1889 nahm der Servitenorden den Aufbau eines Noviziats im Kloster Volders in Aussicht, um dort eine Erziehungsstätte für den eigenen Priesternachwuchs zu schaffen. Daher musste der *Verein der Kinderfreunde* die von ihm genutzten Räume freigeben. Es gelang dem Verein im Herbst 1889, das benachbarte ehemalige Rittergut Stachelburg zur dauerhaften Unterbringung seiner Knabenerziehungsanstalt zu erwerben.[13] Unter Aufwendung beträchtlicher Mittel wurde bis zum Sommer 1890 das ehemalige Herrenhaus durch einen Anbau erweitert und bot nun Platz für bis zu 80 Zöglinge. Zahlreiche Spenden trugen dazu bei, dass der Betrieb im neuen Anstaltsgebäude alsbald aufgenommen werden konnte.[14]
Das Josefinum übersiedelte im Herbst 1890 in die neuen Räumlichkeiten. Die Leitung verblieb zunächst beim Servitenpater Petrus Christanell und auch die Kreuzschwestern setzten ihre Tätigkeit als Lehrerinnen und Erzieherinnen fort.[15] Im September 1892 übernahm der Benediktinermönch und Priester Dr. Ägidius Klimetschek das Amt des Anstaltsdirektors. Er war von der Erzabtei St. Peter in Salzburg für die Arbeit im *Josefinum* freigestellt worden und sollte den Betrieb der Anstalt schrittweise in die Regie der „Kinderfreund-Bendiktiner" aus Martinsbü-

13 Das Anwesen umfasste das ehemalige Herrenhaus, einen Wirtschaftshof und Grundbesitz. Die früheste urkundliche Erwähnung des mittelalterlichen, im Volksmund seit dem 17. Jahrhundert Stachelburg genannten Ansitzes Hauzenheim datiert auf das Jahr 1278. Der ursprüngliche Wohnturm verfiel Mitte des 16. Jahrhunderts, sodass in der heutigen Bausubstanz nur noch ein Steinportal und einige Kellerräume des mittelalterlichen Gebäudes erhalten sind. Bis 1600 entstand ein Neubau an der Stelle dieses Wohnturms und in der Folge befand sich das Anwesen im Besitz verschiedener adeliger Familien. 1809 wurde der Besitz schließlich vom Königreich Bayern eingezogen, 1833 wurden sowohl der Ansitz wie auch die zugehörigen Güter in freies Eigentum umgewandelt und an ortsansässige Bauern verkauft. Diese nutzten jedoch nicht das Gebäude der Stachelburg, sondern hauptsächlich den Wirtschaftshof und den Grundbesitz, sodass zeitgenössische Quellen berichteten, der ehemalige Herrensitz sei ein mehr und mehr „dem Verfall zueilendes Gebäude." Vgl. Moser Heinz, Red., Volders. Eine Wanderung durch drei Jahrtausende, Volders, 1984, 49–51

14 Die Spenden umfassten beispielsweise Kleider, Haushaltswäsche, Einrichtungsgegenstände oder Schulrequisiten. Im Juli 1890 wurden alle Räume an das Servitenkloster zurückgestellt. Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 100

15 Zweiter Jahresbericht des Benediktiner-Privatgymnasiums Josefinum in Volders, Volders, 1916, 5 sowie Kinderfreund (1895), 302 und 427

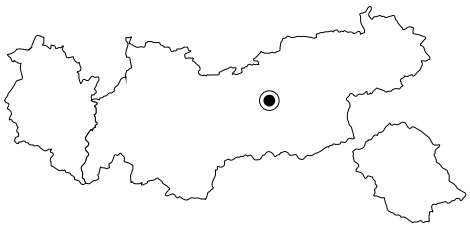

hel überführen. Diese religiöse Gemeinschaft wurde vom Gründer des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde*, dem der Salzburger Erzabtei zugehörigen Benediktinermönch Edmund Hager, seit 1888 nach dem Vorbild der Salesianer Don Boscos aufgebaut. Die Aufgabe der „Kinderfreund-Benediktiner" sollte die Leitung und Betreuung der Erziehungsanstalten sein, die vom *Katholischen Verein der Kinderfreund*e gegründet würden. Am Sitz der kleinen Ordensgemeinschaft in Martinsbühel wurden die dafür notwendigen Priester und einfachen Mönche ausgebildet und mit den Grundlagen der Erziehung nach den Maßgaben der „Kinderfreund-Benediktiner" vertraut gemacht. 1895 wurde die Benediktinergenossenschaft in Martinsbühel als eigenständiges Priorat anerkannt, was den dortigen Benediktinern größere Unabhängigkeit von der Erzabtei St. Peter in Salzburg verschaffte.[16] Die Ausbildung genügend geeigneter Priester, welche ein Leitungsamt in den Erziehungsanstalten des Vereins übernehmen konnten, war jedoch langwierig, so dass die Erzabtei St. Peter zur Unterstützung der „Kinderfreund-Benediktiner" einen ihrer Priester für das *Josefinum* freigab.

Unter der Leitung von Pater Klimetschek übernahmen Martinsbüheler Benediktinerbrüder ab 1893 zunächst die Bewirtschaftung des zum Anwesen gehörigen landwirtschaftlichen Gutes, das aus „30 Joch Garten, Aecker, Wiesen und Wald" bestand. 1894 wurde von ihnen der Schulbetrieb über die Volksschule hinaus erweitert, indem eine „landwirtschaftliche Arbeitsschule" eingerichtet wurde. Die Schüler der Arbeitsschule wohnten gemeinsam mit den Benediktinern im ehemaligen Bauernhaus.[17] Im Sommer 1895 wurde schließlich das weibliche Lehr- und Erziehungspersonal durch Benediktiner-Ordensleute ersetzt. Dies war möglich geworden, indem die ersten Benediktinerbrüder aus dem Priorat Martinsbühel ihre Lehramtsprüfungen abgelegt hatten.[18] Erst damit war es den Ordensbrüdern aus dem Umkreis des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* gesetzlich erlaubt, den Schulunterricht im *Josefinum* durchzuführen. Die Durchführung einer dezidiert katholischen Schulbildung gehörte zu den Kernanliegen Edmund Hagers. Zur Beaufsichtigung der Knaben und zur Besorgung der übrigen in der Anstalt anfallenden Arbeiten (Kochen, Waschen, Reinigung etc.) wurde dem Lehrpersonal eine Abordnung von Laienbrüdern aus dem Martinsbüheler Benediktinerpriorat zur Seite gestellt.[19]

Mit der Übernahme des gesamten Anstaltsbetriebes durch die Benediktiner wandelte sich die Altersstruktur der untergebrachten Knaben. Unter der Leitung von weiblichem Personal erlaubte der gesetzliche Rahmen lediglich die Aufnahme von Knaben im Alter von fünf bis neun

16 Vgl. im vorliegenden Bericht „Der Katholische Verein der Kinderfreunde"

17 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 114

18 Am 1888 gegründeten und von der Kongregation der Brüder der christlichen Schule geführten katholischen Lehrerseminar in Tisis, Vorarlberg. Kinderfreund (1895), 427

19 Kinderfreund (1895), 427

Jahren. Aufgrund der Übernahme aller Anstaltsaufgaben durch männliches Personal sollten nun Knaben von neun bis 14 Jahren aufgenommen werden. Von den zum Zeitpunkt des Personalwechsels im *Josefinum* anwesenden 75 Kindern wurden die jüngeren Knaben an die ebenfalls von Kreuzschwestern betriebene Knabenerziehungsanstalt Jagdberg in Vorarlberg überwiesen.[20] 26 bereits in der Anstalt befindliche ältere Knaben blieben hingegen weiterhin im *Josefinum*. Die schulpflichtigen Knaben besuchten die zweiklassige Volksschule der Anstalt. Einige bereits schulentlassenen Knaben wurden zur Unterweisung in land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten in die „landwirtschaftliche Lehranstalt" übernommen. Zwei Monate nach der Umstellung befanden sich bereits wieder 54 Knaben in der Erziehungsanstalt, von denen 10 in der landwirtschaftlichen Erziehungsabteilung ausgebildet wurden.[21] Zufrieden stellte der Verein im Jahresabschlussbericht 1895 fest, dass „die gute Zucht und Ordnung, welche von den Kreuzschwestern eingeführt war, beibehalten" werden konnte. „Es geht, Gott sei Lob und Dank, jetzt hier recht gut. Man kann in jeder Beziehung zufrieden sein. Die Ordensbrüder sind vom guten Geiste erfüllt, vom heiligen Eifer beseelt, die Kinder für Gott zu guten Katholiken zu erziehen."[22]

Arbeit und Bescheidenheit: Das Erziehungsprogramm der „Kinderfreund-Benediktiner"

Die Knaben, welche im *Josefinum* untergebracht waren, wurden zunächst unter der Mitwirkung von Seelsorgern durch die Erziehungsberechtigten oder Vormünder sowie durch die zuständigen Heimatgemeinden der Anstalt des *Vereins der Kinderfreunde* übergeben. Nach der Etablierung der beiden maßgeblichen Tiroler Kinder- und Jugendfürsorgevereine, des *Landesverbands der katholischen Wohltätigkeitsunternehmungen von Tirol ‚Barmherzigkeit'* (gegründet 1903) sowie des noch im selben Jahr aus der Sektion Jugendfürsorge des *Landesverbands ‚Barmherzigkeit'* hervorgegangen *Jugendfürsorgevereins für Tirol* (Ausweitung nach Vorarlberg 1908), übernahmen diese mehr und mehr die im Zusammenhang mit der Einleitung der Fürsorgeerziehung entstehenden Aufgaben.[23] Durch beide Wohlfahrtsvereine wurden Erziehungszöglinge an das *Josefinum* überstellt. Für Kinder aus der Diözese Brixen konnte das Aufnahmegesuch direkt an das *Josefinum*

20 Das Schulgesetz schrieb vor, dass Jungen ab zehn Jahren nur von männlichen Lehrkräften unterrichtet werden durften. Der Verein hielt darüber hinaus fest, dass dies „auch bei der Erziehung im allgemeineren das Richtigere" sei. Kinderfreund (1895), 250, 427

21 Kinderfreund (1895), 427–428; Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 114

22 Kinderfreund (1895), 428

23 Lampert, Caritas, 25–27; Kreidl Waltraud, „Kind ist gut versorgt und geht ihm nichts ab". Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt, Innsbruck, 2006, 20–34; Vgl. im vorliegenden Bericht Jugendfürsorge bis 1938, xx

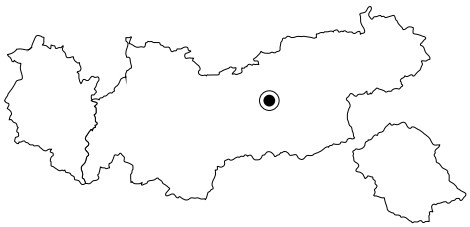

gerichtet werden, für Kinder von außerhalb musste das Aufnahmegesuch beim Vereinsvorstand in Salzburg eingereicht werden.[24] Von Beginn an reichte der Einzugsbereich des *Josefinums* über Tirol hinaus bis in die östlichen Kronländer.[25]

Als Zöglinge für die Erziehungsanstalt wünschte sich der *Verein der Kinderfreunde* jene Knaben, von denen Eltern und Erzieher sagten: „Ich weiß mir mit dem Kinde nicht mehr zu helfen; es folgt nicht, lügt, will vom Beten nichts wissen, nicht lernen, nicht arbeiten, treibt sich viel auf der Gasse herum, stiehlt, richtet Schaden an, kann sich mit anderen nicht vertragen, ist unanständig, führt schlechte Reden u.s.w." Insbesondere solche Kinder, deren „religiös-sittliche Erziehung von Seiten der Eltern und Erzieher […] vernachlässigt" wurde, seien „in der traurigsten Weise verwahrlost."[26] Um diese „unglücklichen Verwahrlosten" wieder „zurecht zu bringen", ihnen „Gottesfurcht und religiöse[n] Sinn [...] beizubringen"[27] und sie damit vor dem „zeitlichen und ewigen Verderben" zu retten[28], stellte der *Katholische Verein der Kinderfreunde* daher einige zentrale Leitlinien[29] der Erziehungsarbeit auf, welche sich im *Josefinum* maßgeblich auf die Ausgestaltung des Alltags auswirkten:

Um eine erfolgreiche (Um)Erziehung erreichen zu können, sollten „verwahrloste" Kinder in speziellen Erziehungsanstalten untergebracht werden. Denn nur durch eine solche Absonderung der Kinder für längere Zeit sei „eine Aenderung, soll sie eine gründliche und von Dauer sein," zu erwarten. Zudem wurde hervorgehoben, dass die Kinder möglichst frühzeitig in eine Anstalt gegeben werden sollten, da bei Kindern ab dem Altern von etwa 12 Jahren üblicherweise „die Verkehrtheit schon tief eingewurzelt"[30] und daher in den Anstalten dann „fast nichts mehr auszurichten"[31] sei, „um den Eigensinn zu brechen, der Gaumenlust, der Trägheit u. dgl. schlimmen Auswüchsen entgegenzuarbeiten."[32] Die Aufnahme der Knaben erfolgte demgemäß in der Regel zwischen dem 6. und 9. Lebensjahr, die Entlassung trat zumeist nicht vor dem Ende der Schulpflicht im Alter von 14 Jahren ein.[33]

24 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 101

25 Zur Eröffnung der Anstalt 1886 wurden 28 Knaben aufgenommen, von denen elf aus Tirol, zehn aus Salzburg, je zwei aus Niederösterreich, Oberösterreich und Böhmen sowie einer aus Mähren stammten. Zur Wiedereröffnung der Anstaltsschule 1890 gab es 66 Zöglinge im Josefinum, davon 32 aus Tirol, 14 aus Salzburg, je sieben aus Oberösterreich und Böhmen, je zwei aus Niederösterreich und Ungarn sowie je einer aus der Steiermark und Kärnten. Vgl. Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 92 und 100

26 Kinderfreund (1895), 377

27 Kinderfreund (1895), 383

28 Kinderfreund (1896), 198

29 Kinderfreund (1895), 384

30 Kinderfreund (1895), 381

31 Kinderfreund (1895), 382

32 Kinderfreund (1895), 383

33 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 101

Die Leitung solcher Anstalten sollte durch Priester und Ordensleute geschehen, „die sich ganz den Unglücklichen opfern". Diese seien deshalb besonders geeignet, weil sie die Erziehungsziele in den Anstalten nicht nur durch Belehrung erreichen, „sondern stets mit eigenem guten Beispiel vorangehen"[34] würden.
Zentrale Aufgabe der Anstalten sei die Unterweisung der Kinder „in Sachen der hl. Religion" und zwar auf der Ebene „ihre[s] Verstande[s] und Herzen[s]".
Des Weiteren stehe die Anleitung zur Einfachheit und Genügsamkeit im Vordergrund, damit vor allem die „Jugend der armen Volksklassen"[35] begreife, „dass man sparen, sich in allen Stücken einschränken, mit dem Nothwendigen begnügen und zufrieden geben muss."[36] Denn insbesondere Kinder aus dem Milieu der Arbeiter und Landarbeiter sollten in der Erziehungsanstalt *Josefinum* untergebracht werden. Die Einhaltung einer einfachen Lebensweise, deren Grundlagen in den Schriften Sebastian Kneipps gesucht wurden (einfache und weitgehend fleischlose Kost, absoluter Verzicht auf alkoholische Getränke und Tabak), trage bestens zur Gesundheit der Zöglinge und Ordensleute bei und stehe zudem in der Tradition klösterlichen Lebens nach der Benediktsregel.[37]
Eine besonders wichtige Aufgabe sei schließlich, die Kinder „zu christlicher Arbeitsamkeit" zu erziehen. So wurden die Kinder neben dem Schulbesuch auch in die anfallenden Hausarbeiten (Kochen, Putzen, Wäschewaschen, Holzhacken etc.) sowie in die leichteren Arbeiten des zur Anstalt gehörenden Landwirtschaftsbetriebes (z.B. Heuen, Stallarbeit, Bienenzucht) eingebunden. Im Tagesablauf sollten keine Freiräume entstehen und die Kinder stets beschäftigt bleiben. Die Maxime im *Josefinum* lautete, „wenn Müßiggang aller Laster Anfang ist, dann schließt die Arbeit dem Laster die Türe", so dass die Arbeit als ein „außerordentlich gutes Erziehungsmittel" anzusehen sei. Dabei sei vor allem wichtig, „daß [die Knaben] sich an die Arbeit gewöhnen, daß sie den Arbeitsgeist bekommen." Zudem sei Arbeit „auch gesund für Geist und Körper", und zwar insbesondere die körperliche Handarbeit. Bei der Arbeit herrsche dabei Stillschweigen.[38]
Doch nicht nur in der Unterrichtszeit und während der Arbeiten standen die Knaben unter der Aufsicht der Ordensbrüder, sondern auch während der Spielzeit. Diese wurde als wichtige

34 Kinderfreund (1895), 428
35 Kinderfreund (1896), 187
36 Kinderfreund (1895), 266–270
37 Kinderfreund (1896), 185, 192f, 195 und (1900), 48–51. Insbesondere die Ernährung der Knaben löste offenbar wiederholt Kritik an der Leitung des Josefinums aus, sodass in den Vereinspublikationen Argumente für diese Lebensweise mehrfach ausführlich dargelegt wurden. Ein Blick auf den Speisezettel zeigt, dass die Mahlzeiten hauptsächlich aus Suppen und Mehlspeisen zusammengestellt waren, das Getränk dazu war Wasser, so dass der Vorwurf einer eintönigen und eher kärglichen Kost nicht nur aus heutiger Perspektive durchaus gerechtfertigt erscheint.
38 Kinderfreund (1903), 236–238

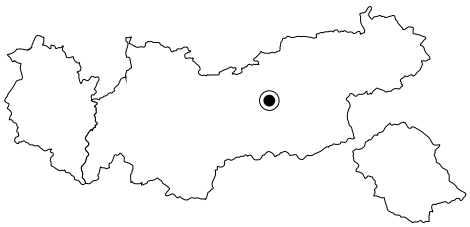

Erholungsphase anerkannt, zugleich jedoch auch als ein wichtiges Erziehungsmittel betrachtet, da hier die Kindern lernen sollten, „den Spielregeln sich zu fügen, den eigenen Sinn aufzugeben, fremden Willen zu erfüllen" damit sie im Ergebnis „Nachgiebigkeit, Verträglichkeit, Sanftmut und Liebe" zeigen könnten.[39] Die Kinder bekamen in der Anfangszeit ihres Anstaltsaufenthaltes zudem einen „sichtbaren Schutzengel" zugeteilt, d.h. ein älterer Knabe durfte

> „den neu aufgenommenen Knaben in die [im Josefinum] herrschende Ordnung und Bräuche einführen, [er durfte] mit ihm gehen [und] ihm alles zeigen und sagen. Der neu Eintretende […] macht es nach und so gewöhnt er sich schnell an die Ordnung und Zucht".[40]

Insgesamt zeigt sich, dass der Alltag in der Erziehungsanstalt *Josefinum* klosterähnlich strukturiert war. Was den Benediktinerordensleuten als bindendes Gelübde für die Lebensführung galt, das galt hier auch für die Knaben als Gebot: Armut, Keuschheit und Gehorsam stellten die Regeln der Lebensführung in der Anstalt dar und sollten in der klerikalen Sicht der *Katholischen Kinderfreunde* auf die Gesellschaft auch den entlassenen Knaben weiterhin als Leitlinien dienen. Sie sollten sich im *Josefinum* an ihrem Platz in der Gesellschaft einfügen lernen und in der Anstalt „nicht über ihren Stand" erzogen werden.[41] Damit zeigt sich klar, dass die konfessionelle Heimerziehung im *Josefinum* nicht eine Verbesserung der individuellen Lebenschancen mit dem Ziel gesellschaftlichen Aufstiegs der zumeist aus armen Familien stammenden Zöglinge anstrebte, sondern die Heranziehung „braver" Land- und Hilfsarbeiter zur Aufrechterhaltung einer ständischen Ordnung. Erklärtes Ziel der Erziehungsanstalt *Josefinum* war es, die Knaben hauptsächlich zu fleißigen Landarbeitern heranzubilden[42], was im Tiroler Landtag von den Befürwortern des Vereins erfolgreich als Argument für eine jährliche finanzielle Unterstützung der Anstalt hervorgehoben wurde.[43] Auch die Gemeinde Volders legte besonderen Wert darauf, dass

39 Kinderfreund (1903), 187f

40 Kinderfreund (1902), 122f

41 Kinderfreund (1903), 238

42 Z.B. Kinderfreund (1901), 68f und (1903), 185. Die Betonung der landwirtschaftlichen Ausbildung findet sich ab 1900 auch explizit als ein Auftrag an das Josefinum in den Anträgen auf Subvention im Tiroler Landtag. Dass eine „Ausbildung der Zöglinge für den landwirtschaftlichen Betrieb in besonderer Weise berücksichtigt" werde, wird in den Folgejahren zu einer festen Bedingung der Landesförderung. Vgl. Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, VIII. Periode, 5. Session, 10. Sitzung am 28. April 1900, 94, und IX. Periode, 1. Session, 17. Sitzung am 21. Oktober 1903, 409–414, sowie X. Periode, 2. Session, 14. Sitzung am 16. Februar 1910, 372–376, ferner Beilage 184 zu den Stenographischen Berichten der IX. Periode, 2. Session im Jahr 1905, 7

43 Subventionen durch das Land Tirol erhielt der Verein der Kinderfreunde ab 1890. Eine ausführliche Debatte über die Anstalten in Volders und Martinsbühel erfolgte 1903 und 1910. Vgl. Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, IX. Landtagsperiode, 1. Session, 17. Sitzung am 21. Oktober 1903, 413, sowie X. Landtagsperiode, 2. Session, 14. Sitzung am 16. Februar 1910, 374–376. Auch der Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg stellte in einem Schreiben an die Gemeinden im Jahr 1909 in den Vordergrund, dass durch die Bemühungen des Vereins um „die Heranbildung arbeitsfähiger Menschen" der Mangel an landwirtschaftli-

die Kinder im *Josefinum* zum Dienstbotenberuf hingeführt wurden.[44] Andere Knaben wurden zur Erlernung eines Handwerks angehalten. Einige wenige setzten nach dem Ende der Volksschulpflicht den Schulbesuch an einem Gymnasium fort, sofern sie durch ihre Familien oder durch Spender finanziell unterstützt werden konnten. Eine Möglichkeit für Kinder aus armen Familien war der Wechsel in die seit 1900 offiziell bestehende private Mittelschule des *Josefinums*. Diese Möglichkeit konnte jedoch nur von wenigen Kindern der Erziehungsanstalt in Anspruch genommen werden.[45]

Beide Befunde demonstrieren, dass an das *Josefinum* Erwartungen gerichtet wurden, welche wenig auf die eigentlichen individuellen Bedürfnissen und Interessen der untergebrachten Kinder bezogen waren. Vielmehr folgten sie einer ökonomischen und gesellschaftspolitischen Logik, die auf den Erhalt der bestehenden Klassenverhältnisse und die Stärkung der Position der katholischen Kirche zielte.

Das Josefinum als Schul-, Ausbildungs- und Erziehungsstandort

Infolge der Übernahme des Anstaltsbetriebes durch die Martinsbüheler Benediktiner fand im *Josefinum* in den Jahren zwischen 1895 und 1914 eine Ausfächerung der vorhandenen Einrichtungen und eine Ausweitung des Josefinums zu einem umfassenderen Schul-, Ausbildungs- und Erziehungsstandort statt. Das Josefinum entsprach damit den in den Statuten formulierten Zielsetzungen des Vereins, auf dem gesamten Gebiet der Jugenderziehung im Sinne der katholischen Kirche tätig zu sein und somit auf lange Sicht eine Festigung christlicher Werte in der modernen, sich liberalisierenden Gesellschaft zu erreichen. Trotz dieser anti-modernistischen Motivation griffen die Kinderfreund-Benediktiner teilweise auf ein zumindest äußerlich modernes pädagogisches Repertoire zurück, das durch eine Spezialisierung der Bildungs- und Erziehungsinhalte gekennzeichnet war. So entstanden bis 1914 neben der Erziehungsanstalt zunächst ein Privatgymnasium sowie schließlich verschiedene Ausbildungslehrgänge, die auf eine landwirtschaftlich tätige Zielgruppe zugeschnitten waren. Als Ensemble verschiedener, nebeneinander bestehender Einrichtungen war der Komplex zu dieser Zeit in Tirol und Vorarlberg einzigartig.

chen Arbeitskräften in den Landgemeinden behoben werden könne. Vgl. Lampert Johannes, Die Caritas in Vorarlberg. Ursprünge — Geschichte — Ausblick, in: Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, Heft 1/2005, 26, http://www.caritas-vorarlberg.at/fileadmin/user/vorarlberg/Downloads/6_UEber_uns/4_Geschichte/0874_Rheticus_IN__2_.pdf (12.01.2015)

44 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 100

45 Kinderfreund (1901), 69

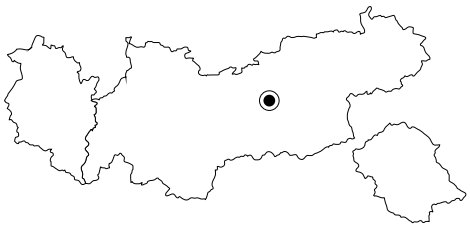

Nachdem 1895 die Knabenerziehungsanstalt umstrukturiert und um eine landwirtschaftliche Ausbildungsabteilung erweitert worden war, folgte als nächste und auf lange Sicht bedeutsamste Erweiterung eine Oblatenschule für das Martinsbüheler Benediktinerpriorat, den „Orden der Kinderfreunde"[46]. Diese sollte dem Zweck dienen, den Nachwuchs der Gemeinschaft der „Benediktiner-Kinderfreunde"[47] auf lange Zeit zu sichern.[48] Die Einrichtung solcher Oblatenschulen wurde von vielen männlichen Ordensgemeinschaften praktiziert. Der dort angebotene höhere Schulunterricht wurde kostenfrei erteilt, jedoch unter der Auflage für die eintretenden Schüler, sich nach dem Abschluss der Ausbildung in den Orden aufnehmen und zu Priestern ausbilden zu lassen.[49]

Der Direktor der Erziehungsanstalt Klimetschek begann 1896 zunächst persönlich, einige wenige Schüler zu unterrichten. Auf Initiative der Kirchenleitung wurde die Oblatenschule um 1900 reorganisiert und staatlich registriert, damit die Oblatenschüler auch die Matura ablegen konnten.[50] Die Schüler der nun bereits bestehenden ersten sechs Gymnasialklassen wurden weiterhin im *Josefinum* unterrichtet und machten nach der 6. Klasse die Aufnahmeprüfung im Haller Gymnasium. Für die Schüler der 7. und 8. Klasse wurde in Hall ein Haus gemietet, wo ein kleines Studentenkonvikt für sie eingerichtet wurde. Nachdem in der Vereinszeitschrift *Der christliche Kinderfreund* ab 1900 wiederholt Anzeigen geschaltet wurden, meldeten sich mehr und mehr Knaben, welche sich als Schüler der Oblatenschule anmelden wollten.[51] Infolgedessen wurden die Räumlichkeiten des Haller Konvikts zu klein. Da kein größeres geeignetes Haus gefunden werden konnte, wurde das Konvikt für die Schüler der obersten Klassen von Hall nach Bregenz verlegt, wo sie im dortigen Gymnasium Aufnahme fanden.[52] Mit Unterstützung des Tiroler Landesschulinspektors Dr. Alton wurde zugleich die Umwandlung der Oblatenschule des *Josefinums* in Volders zu einem Gymnasium mit Öffentlichkeitsrecht weiter vorangetrieben.

Nachdem 1903 das Gesundheitsamt die Unterbringungsbedingungen in dem 1890 hergerichteten Anstaltsgebäude in der *Stachelburg* beanstandet hatte, das für die mittlerweile 47 Oblatenschüler und etwa 100 Zöglinge der Erziehungsanstalt viel zu klein geworden war, wurde mithilfe

46 Gemeint ist damit das Benediktiner-Priorat für den Katholischen Verein der Kinderfreunde in Martinsbühel, welches das Personal für die Anstalten bereit stellte. Mit der Bezeichnung „Orden der Kinderfreunde" griff Hager möglicherweise auf einen Artikel der jesuitischen Zeitschrift „Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu", erschienen 1874 in Innsbruck, zurück. Vgl. Hermann, Benediktinerkinderfreunde, 102

47 So bezeichneten sich die Mitglieder des Benediktiner-Priorats für den Katholischen Verein der Kinderfreunde selbst in ihren Publikationen.

48 Zweiter Jahresbericht des Benediktiner-Privatgymnasiums Josefinum in Volders, Volders, 1916, 7

49 Kinderfreund (1902), 200-204, und (1903), 98f

50 Zweiter Jahresbericht 1916, 7f, Kinderfreund (1901), 69

51 Unter anderem auch aus Bayern und Württemberg.

52 Zweiter Jahresbericht 1916, 7-9

einer privaten Großspende und durch die Aufnahme eines Kredits von Juli 1903 bis September 1904 ein eigenes Gymnasialgebäude errichtet.[53] Es umfasste nicht nur Unterrichts- und Wohnräume für bis zu 150 Schüler, sondern auch eine Kirche. Etwa 60 Schüler der Oblatenschule bezogen im Herbst 1904 das neue Gebäude, welches fortan als *Josefinum* bezeichnet wurde.[54] Die Zöglinge der Knabenerziehungsanstalt blieben weiterhin im alten Anstaltsgebäude in der *Stachelburg* untergebracht. 1908 wurden im *Josefinum* bereits 110 Oblatenschüler der 1. bis 6. Klasse durch zehn weltliche Professoren unterrichtet, die allerdings lediglich zur Ausstellung von Privatzeugnissen berechtigt waren. Die 7. und 8. Klasse besuchten die Oblaten weiterhin im Bregenzer Gymnasium.

Aufgrund der Bemühungen des Tiroler Landesschulinspektors vergab das Unterrichtsministerium schließlich 1911 den Titel „Gymnasium". Daraufhin wurde das Studentenkonvikt in Bregenz aufgelassen und alle Studenten in Volders unterrichtet. Auch die Oblatenschüler des nahe gelegenen Volderer Servitenklosters besuchten ab diesem Zeitpunkt das Gymnasium im *Josefinum*.[55] Um 1912 öffnete sich das Gymnasium zudem für Schüler, welche nicht als Oblaten sondern gegen die Zahlung eines Schulbeitrags in das Internat eintraten.[56] Zwischen 1912 und 1916 erfolgte schrittweise die Vergabe des Öffentlichkeitsrechts für sämtliche Klassenstufen und zuletzt erlangte das *Josefinum* das Recht, die Maturitätsprüfung selbst abzunehmen.[57]

Nachdem sich die erfolgreiche Konsolidierung des Gymnasiums abzeichnete, gab es weitere Ansätze der Benediktiner in Volders, das Spektrum ihres Angebots zu vergrößern. Dementsprechend wurde 1909 ein drittes Gebäude für die Unterbringung neuer Schulen und Schüler adaptiert.

In der anfänglich nur intern bestehenden „Landwirtschaftsschule für Bildungsschüler" sollten die Schüler des Gymnasiums die Grundbegriffe der Landwirtschaft erlernen. Der Unterricht fand daher zusätzlich zum normalen Unterricht am Abend statt und sollte eine Wiederholung, Erweiterung und praktische Anwendung landwirtschaftlicher Kenntnisse bringen. Ab 1910 urde sie zu einer öffentlichen Schule erweitert. In der „Landwirtschaftlichen Fortbildungsschu-

53 Kinderfreund (1904), 397–399, 430–432. Die Kosten beliefen sich auf 110.000 Kronen. Stellt man dem die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs für 1903 (Einnahmen: 1.487 Kronen, Ausgaben: 2.890 Kronen) sowie die Subvention des Landes Tirol für das Geschäftsjahr 1903 (2.000 Kronen gemeinsam für das Josefinum und die Lehrlingsanstalt in Martinsbühel) gegenüber, wird klar, dass der Neubau eine immense wirtschaftliche Belastung bedeutete. Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 119

54 Kinderfreund (1904), 400

55 Die Kooperation zwischen Serviten und Benediktinern wurde zudem dadurch erneuert, dass die Serviten dem Gymnasium ihre „wertvolle Sammlung neuester Lehrmittel und Kabinette" für Unterrichtszwecke zur Verfügung stellten. Vgl. Zweiter Jahresbericht 1916, 11

56 So wurden beispielsweise im Schuljahr 1915/16 jeweils 20 Oblaten und 20 Pensionäre aufgenommen. Vgl. Erster Jahresbericht 1915, 34

57 Zweiter Jahresbericht 1916, 10–11

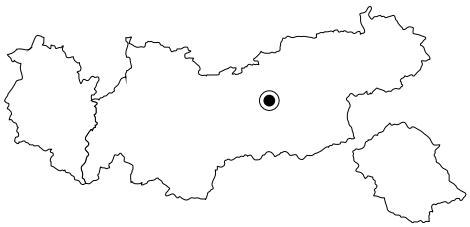

le“ sollte für schulentlassene Knaben – vor allem waren hier Bauernsöhne angesprochen – die Möglichkeit bestehen, sich auf den Besuch der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz[58] vorzubereiten. Während des sechsmonatigen Lehrgangs, der jeweils im Winter stattfand, sollten die Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen gefestigt, Fremdsprachenkenntnisse erworben und Unterricht im Gartenbau erteilt werden. Zugleich sollten die Jugendlichen auf die Übernahme von Ämtern, etwa als Gemeinderat, Bürgermeister oder Raiffeisen-Obmann, vorbereitet werden. Der *Verein der Kinderfreunde* erhielt vom Tiroler Landtag eine einmalige Subvention für die erfolgte Adaption eines Gebäudes (Unterrichts- und Wohnräume) und die Anschaffung von Unterrichtsmaterial sowie einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten für das Lehrpersonal.[59]

Die ebenfalls 1910 eröffnete „Schule für Gemeindesekretäre“ ging auf die Initiative eines pensionierten Gemeindesekretärs zurück, der an dieser Schule im *Josefinum* selbst unterrichten wollte. Das ebenfalls sechs Monate umfassende Programm konnte vermutlich während der Sommermonate absolviert werden. Hier sollten auch die „großen Kinder“[60] die Möglichkeit erhalten, sich für ihre Belange fortzubilden. Als Vorbild diente dabei eine ähnliche Einrichtung in Bayern, an der interessierte Jugendliche und Erwachsene gemeinsam unterrichtet wurden. Trotz der Fürsprache des Gemeindevertreters aus Volders konnte sich der Landtag zu einer Subvention dieser Einrichtung nicht entschließen. Dennoch unterrichteten dort 1911 bereits fünf Lehrer etwa 30 angemeldete Schüler.[61]

Beginnend mit einem dreijährigen Fortbildungslehrgang sollte ab 1910 am *Josefinum* auch ein Pädagogium bzw. eine private Lehrerbildungsanstalt aufgebaut werden. Dieses Angebot wurde mit Abstand am schlechtesten angenommen, 1914 studierten im dritten Jahrgang lediglich vier Lehreranwärter.[62]

Die wachsende Bedeutung des *Josefinums* sowohl als Erziehungsanstalt als auch als Schulstandort zeigt sich neben der Erweiterung des Unterrichtsangebots nicht zuletzt auch deutlich in den steigenden Zahlen der dort anwesenden Kinder und des Personals. Angeblich erreichten die Erziehungsanstalt Josefinum um 1900 jährlich zwischen 800 und 900 Anfragen zur Unterbringung

58 Landwirtschaftliche Landeslehranstalt in Schloss Rotholz in der Gemeinde Strass im Zillertal (eröffnet 1879).

59 Illustrierter christlicher Kinderfreund-Kalender, Jg. 1.1898–21.1918, hier Kinderfreund-Kalender (1910), x; Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 121; Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, X. Landtagsperiode, 2. Session, 12. Sitzung am 11. Februar 1910, 265 und X. Landtagsperiode 2. Session, 14. Sitzung am 16. Februar 1910, 375f, sowie Beilage 146 zu den Stenographischen Berichten, X. Periode, 2. Session, 1910

60 Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, X. Landtagsperiode, 2. Session, 14. Sitzung am 16. Februar 1910, 377

61 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 121; Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, X. Landtagsperiode, 2. Session, 14. Sitzung am 16. Februar 1910, 377f

62 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 122

„erziehungsschwieriger" Jungen im Volksschulalter.[63] Die letzte erhaltene Gesamtstatistik für das Josefinum aus dem Jahr 1909 weist 200 Knaben in der Erziehungsanstalt, 15 landwirtschaftliche Lehrlinge und 80 Oblatenschüler aus. Mit dem Personal befanden sich in diesem Jahr insgesamt 332 Personen im Josefinum. Die Zahl der Gymnasiasten stieg in den folgenden Jahren auf durchschnittlich 115 bis 125 Schüler an.[64]

Probleme der Kriegs- und Nachkriegszeit

Der sehr wahrscheinlich angestrebte weitere Ausbau der Anstalt wurde jedoch durch den Beginn des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 unterbrochen. Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule und die Gemeindesekretärschule mussten ihren Betrieb einstellen, ebenso das Pädagogium. Auch der Fortbestand der Erziehungsanstalt und des Gymnasiums mit Internat war durch die Einquartierung von Truppenteilen des k.u.k. Militärs gefährdet. Zunächst wurden 400 Soldaten im Gymnasiumsgebäude des *Josefinums* untergebracht, später wurden noch zwei weitere Häuser belegt, so dass insgesamt 780 Soldaten dort untergebracht waren. Dafür musste eine Klasse der zur Erziehungsanstalt gehörigen Volksschule aufgelassen und dort die weitere Aufnahme von Knaben beschränkt werden. Neben der Raumfrage beeinträchtigte besonders die Einberufung der meisten weltlichen sowie auch vieler geistlicher Mitglieder des Lehrpersonals den Betrieb des Gymnasiums.[65] Zudem blieben auch die Schüler der oberen Klassen von den Einberufungen nicht verschont und nur noch wenige gelangten bis zur Ablegung der Matura.[66] Der verbliebene Betrieb in Gymnasium und Erziehungsanstalt wurde bis zum Kriegsende fortgesetzt. Auch nach der Abschaffung der Monarchie 1918 versuchten die „Benediktiner-Kinderfreunde", ihre klerikale Erziehungsvision weiter umzusetzen.[67] Die personellen und finanziellen Probleme des Priorats für den *Verein der Kinderfreunde* zeigten sich dabei immer deutlicher. Schon seit dem Tod des Gründers Edmund Hager im Jahr 1906 waren Spannungen innerhalb

63 Kinderfreund (1903), 431, und (1904), 392; Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, IX. Landtagsperiode, 1. Session, 17. Sitzung am 21. Oktober 1903, 411

64 Vgl. Erster Jahresbericht des Benediktiner-Privatgymnasiums Josefinum in Volders, Volders, 1915 bis Vierter Jahresbericht des Benediktiner-Privatgymnasiums Josefinum in Volders, Volders, 1918

65 So hielten während des letzten Schuljahres im Krieg drei pensionierte Professoren, der italienische Leiter des Mädchengymnasiums von Rovereto und elf Aushilfslehrer vom Priorat der „Kinderfreund-Benediktiner" den Lehrbetrieb aufrecht. Vgl. Vierter Jahresbericht 1917/18, 6-7

66 Vgl. Erster Jahresbericht 1915 bis Vierter Jahresbericht 1918

67 Illustrierter christlicher Kinderfreund-Kalender, Jg. 1.1898-21.1918, hier Kinderfreund-Kalender (1918), Einband-Rückseite „Wer tut mit?"

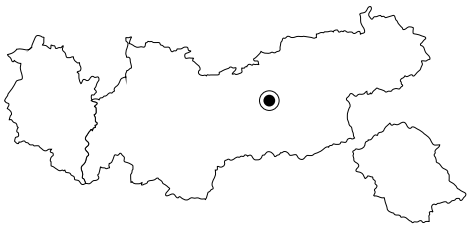

der Gemeinschaft der Benediktiner hinsichtlich der Führung der Anstalten und der Ausrichtung des Priorats zutage getreten. 1911 musste die Krise innerhalb der Gemeinschaft erstmals durch einen apostolischen Visitator geschlichtet werden, einige Brüder verließen anschließend den *Orden der Kinderfreunde*. Besondere Streitpunkte waren zum einen die außergewöhnliche Askese, die den Mönchen abverlangt wurde, sowie zum anderen Uneinigkeit über die Leitung des *Josefinums* durch Klimetschek, der offenbar vielfach eigenmächtige Entscheidungen traf und als schwierige Persönlichkeit galt.[68] 1917 erfolgte wiederum eine päpstliche Visitation, in deren Folge Klimetschek sein Amt als Leiter der Anstalt sowie der seit 1906 amtierende Prior die Leitung der Gemeinschaft niederlegten. Dazu kamen die schon beschriebenen, durch die Kriegssituation verursachten Herausforderungen. Nach dem Kriegsende zeichnete sich der Niedergang der Gemeinschaft, der es nicht leicht fiel die Kriegsheimkehrer wieder in die alltäglichen Abläufe einzugliedern, immer deutlicher ab. Hinzu trat eine extreme Steigerung der finanziellen Probleme. Der Bau des Schulhauses 1903/04 lastete noch immer auf dem Budget, die Einnahmen aus der Landwirtschaft der Anstalt gingen zurück, die Unterhaltsgelder der Kinder stellten seit jeher nur einen geringen Anteil an den Einnahmen dar und das Spendenvolumen, bisher die Haupteinnahmequelle, ging aufgrund der steigenden Verarmung der Bevölkerung stark zurück. Hinzu kam die Teuerung der Nachkriegsjahre. Dies blieb nicht ohne einschneidende Wirkung auf den Anstaltsbetrieb: Die Lebenshaltung war extremen Einschränkungen unterworfen, und bereits 1919 bezeichnete eine Delegation des Unterrichtsministeriums die Schulen in Volders als „refugium peccatorum"[69]. Ende 1921 stellte das *Josefinum* den öffentlichen Gymnasialunterricht ein, weil einerseits die Schüler nicht mehr ernährt werden konnten und sich andererseits der Gymnasialbetrieb als nicht reformierbar erwiesen hatte.[70]

Das *Priorat der Kinderfreunde* bezog nun die frei gewordenen Räumlichkeiten. Die Knabenerziehungsanstalt mit Volksschule und Internat blieb bestehen, ebenso die landwirtschaftliche Lehrlingsabteilung.[71] Um die Ausbildung des Ordensnachwuchses zu sichern, richtete das Priorat ein internes Ordensseminar in der Form eines Privat-Untergymnasiums ein. Die Prüfungen legten die durchschnittlich 25 Seminaristen am Franziskaner-Gymnasium in Hall ab. Mit der

68 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 121f

69 „Refugium peccatorum" (lat.) bedeutet sinngemäß „Zuflucht für die Sünder" und stellt ein Motiv der römisch-katholischen Erlösungsmythologie dar. Es ist einer von vier Titeln für die Anrufung der Hl. Maria, welche als Quelle der Heilung (im Gegensatz zu Eva als Ursprung des Leidens) betrachtet wird. Das Vereinsgebet des Katholischen Vereins der Kinderfreunde nimmt unmittelbar Bezug darauf: „O Maria, du Zuflucht der Sünder, und du, hl. Nährvater Josef, bittet für uns und die christliche Jugend." Vgl. Hager, Handbüchlein, 8; Kinderfreund-Bibliothek, Nr. 10 [1922], 4; Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 126

70 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 123f, 126f

71 Das Benediktinerpriorat vom göttl. Kinderfreunde und der kath. Verein der Kinderfreunde, in: Kinderfreund-Bibliothek, Nr. 10 [1922], 2 und Nr. 12 [1922], 13

Auflösung des Priorats wurde der Gymnasialunterricht im Juli 1927 endgültig eingestellt.[72] 1923 knüpfte das Josefinum zudem an die Tradition der Erwachsenenbildung an und eröffnete mit drei Lehrkräften eine öffentliche Gewerbeschule.[73]

Die Übernahme durch das Salzburger Benediktiner-Erzstift St. Peter

Die innere Spaltung der Gemeinschaft ließ sich dadurch nicht beheben. 1927 löste sich das *Priorat der Kinderfreunde* mit päpstlichem Einverständnis auf. Ein Teil der Mitglieder übersiedelte nach Niederaltaich (Bayern), um dort den seit vielen Jahren bestehenden Wunsch nach einer eigenen Abtei zu realisieren. Etwa 30 Benediktiner – einige Priester und 24 Laienbrüder – wünschten dem Erzstift St. Peter in Salzburg beizutreten und setzten den Betrieb im *Josefinum* fort. Der Besitz des Priorates sollte an St. Peter fallen.[74] Nun wurde der *Verein der Kinderfreunde* aktiv, denn formal befand sich das *Josefinum* in seinem Besitz und der Vereinspräsident drohte mit einer Auflösung der Anstalt, um die Übertragung der Eigentumsrechte an St. Peter zu verhindern. Das Land Tirol zeigte daraufhin überaus großes Interesse am Erhalt der Anstalt sowie an deren Übernahme durch die Salzburger Benediktiner. Mit allen verfügbaren Mitteln forcierte die Landesregierung die Übergabe im Einvernehmen mit der Salzburger Regierung sowie dem Erzstift. Anfang 1930 verfügte das Land Tirol die Zwangsauflösung des Vereins. Nun lenkte der *Verein der Kinderfreunde* ein, die Vereinsauflösung wurde aufgehoben, der Verein faktisch jedoch vollständig unter die Kontrolle des Erzstifts St. Peter gebracht: Drei Mitglieder des Salzburger Erzstifts wurden in den Vorstand kooptiert, die drei bisherigen Vorstandsmitglieder traten zurück. Viertes Vorstandsmitglied wurde der OLG-Vizepräsident und Vorsitzende des *Jugendfürsorgevereins* Rudolf Riccabona.[75]

Die Ausrichtung des *Josefinums* erfuhr in diesem Zusammenhang eine grundlegende Veränderung. Für das Land Tirol war die Funktion als Schulstandort offenbar von größerer Bedeutung als der Erhalt der Erziehungsanstalt. Die weiterhin verschuldete Einrichtung erhielt nun erhöhte, monatliche Subventionen vom Land, um die Kosten des laufenden Betriebs zu decken.[76]

72 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 127; Kinderfreund-Bibliothek, Nr. 12 [1922], 13; TLA, GSV, GH VI-W-1, Josefinum Volders: 1. Rentenansprüche

73 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 127

74 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 128f, 131; TLA, GSV, GH VI-W-1, Josefinum Volders: 1. Rentenansprüche

75 TLA, ATLR, Abt. I, 104 XIII-93d 1930: Innsbruck. Katholischer Verein der Kinderfreunde, Auflösung

76 Laut den Aussagen des Buchhalters der Anstalt beliefen sich die Subventionen auf monatlich etwa 1.000 Schilling. TLA, GSV, GH-

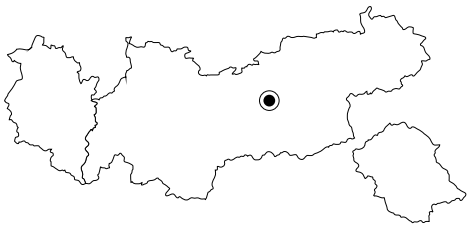

Damit sicherte das Land den Fortbestand des Standorts, der nunmehr als katholische Volks- und Hauptschule mit angeschlossenem Internat diente. Der Schulunterricht wurde durch weltliches Lehrpersonal erteilt, den Religionsunterricht und die Beaufsichtigung der Kinder übernahmen die Benediktiner des Erzstifts St. Peter. Zudem scheint in dieser Zeit eine Klausur für Benediktinerinnen eingerichtet worden zu sein, welche für die Erledigung der Haushaltsarbeiten zuständig waren.

Eine kostenlose Aufnahme bedürftiger Kinder, die der Gründer Edmund Hager besonders angestrebt hatte, war nun nicht mehr möglich.[77] Während der 1930er Jahre befanden sich durchschnittlich etwa 70 Knaben im *Josefinum*, die dort unter anderem auch durch den *Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg* platziert wurden. Allerdings sollten keine bereits ‚verwahrlosten' oder ‚erziehungsschwierigen' Kindern mehr aufgenommen werden. Diese Kinder wurden vom Land Tirol nunmehr vorrangig an die Erziehungsanstalt Jagdberg in Vorarlberg abgegeben, worüber mit dem Land Vorarlberg eine Vereinbarung getroffen wurde.[78] Dies hing wahrscheinlich mit der Übernahme der Leitung des Erziehungsheims Jagdberg durch die Salesianer Don Boscos zusammen, die nun Knaben aller Altersstufen aufnahmen und daher die Funktion des Erziehungsheimes im *Josefinum* übernehmen konnten.

VI/W/1, Josefinum Volders: 3. Forderungen des Benediktinerklosters

77 Moser, Chronik Volders, 133; Kinz Bonifaz, Handbüchlein des „Katholischen Vereines der Kinderfreunde" in Volders, Tirol (Josefinum), Volders, 1934, 8–9. Die Subventionen des Landes für das Josefinum sind ab 1890 in den Stenographischen Berichten des Tiroler Landtages dokumentiert. Sie fallen jedoch im Verhältnis zu den Aufwendungen des Vereins der Kinderfreunde eher gering aus. Die Tiroler Landespolitik der Zwischenkriegszeit zeichnete sich noch mehr als in der Zeit der Monarchie durch eine möglichst große Reduktion der Wohlfahrtsausgaben und die Übertragung bzw. Überlassung der Fürsorgeagenden an private Vereine und Organisationen, die allenfalls subventioniert werden konnten, aus. Vgl. die betr. Stenographischen Berichte des Tiroler Landtages 1890–1926; TLA, GSV, GH-VI/W/1: 3. Josefinum Volders. Forderungen des Benediktinerklosters

78 Vgl. im vorliegenden Bericht Der Jagdberg bis 1936/38, xx

Das Josefinum in Volders

Die Abbildungen lassen nachvollziehen, wie umfänglich die Neubauten des Katholischen Vereins der Kinderfreunde auf der Liegenschaft Kleinvolderberg gewesen sind, und zeugen somit von der Bedeutung und Größe der Anstalt in dieser Zeit.

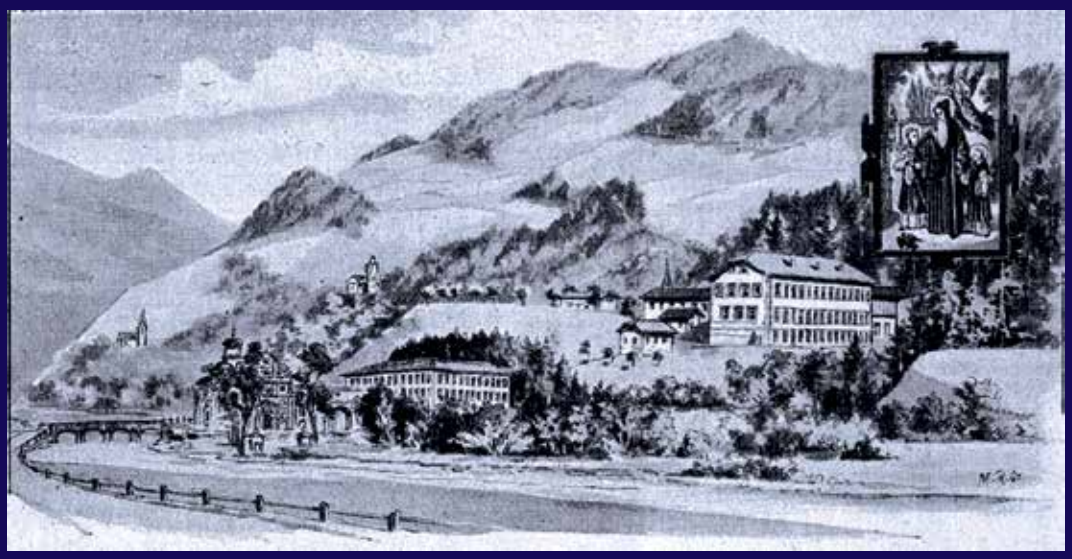

Die stilisierte Ansicht zeigt die Einbettung der Erziehungsanstalt Josefinum in die Landschaft des unteren Inntales um 1900. Die seit 1890 aufgebaute Einrichtung der Kinderfreund-Benediktiner ist in der rechten oberen Bildhälfte zu sehen. In der linken unteren Bildhälfte, unterhalb eines kleinen Wäldchens, befindet sich das Kloster des Servitenordens, der dem Katholischen Verein der Kinderfreunde zwischen 1886 und 1890 Räume für eine Erziehungsanstalt zur Verfügung gestellt hatte.

Bild: Kinderfreund (1905), 15

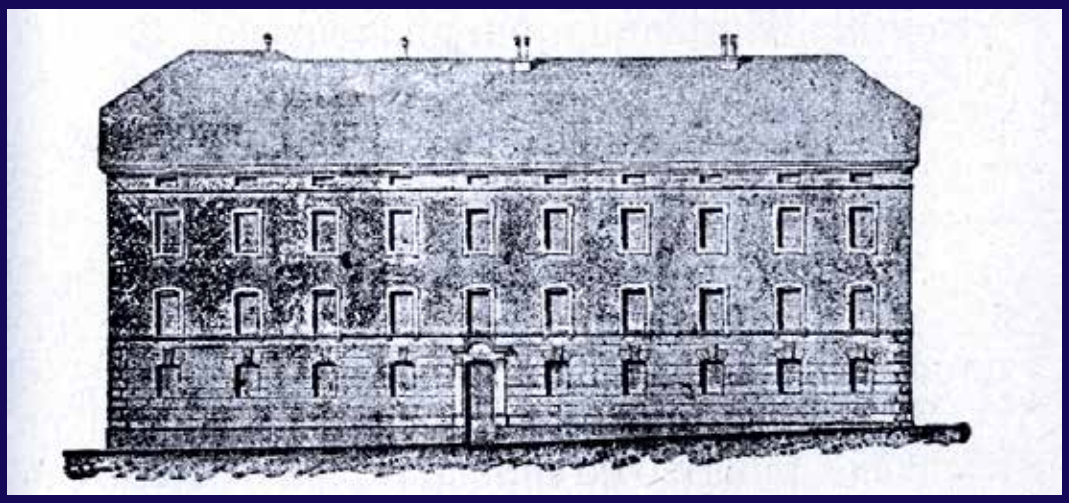

Nach dem Ankauf der Liegenschaft 1889 wurde das darauf gelegene alte Herrenhauses zum Anstaltsgebäude umgebaut, indem am bergzugewandten Ende ein Gebäudeteil angesetzt wurde.

Bild: Kinderfreund (1895), 235

Die früheste fotografische Abbildung, die 1899 veröffentlicht wurde, zeigt links neben dem Anstaltsgebäude den zum ehemaligen Gutshof gehörenden älteren Baubestand. Das Wirtschaftsgebäude liegt am linken Bildrand hinter den Bäumen verborgen.

Bild: Kinderfreund (1899), 244

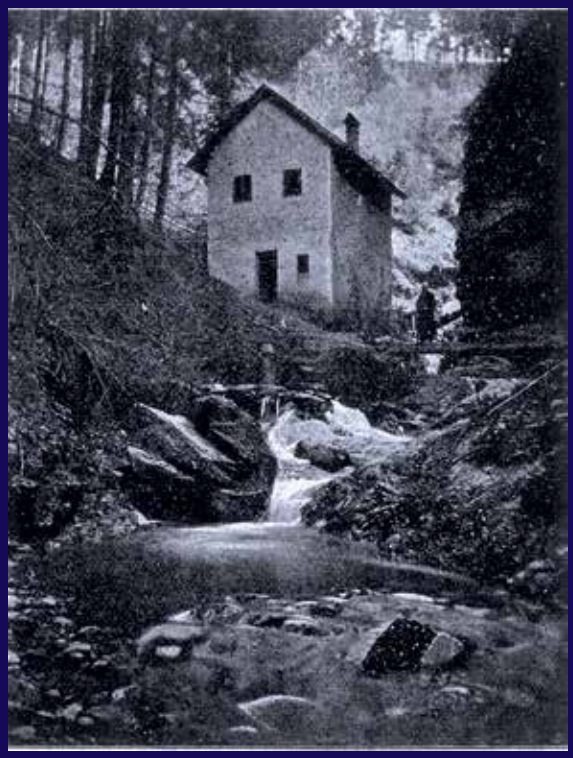

In einer südöstlich der Gebäude liegenden Schlucht wurde ein kleines Elektrizitätswerk erbaut, welches ab 1901 die Stromversorgung des Anstaltsgebäudes und des Stall sicherte. Vornehmlich wurde die Elektrizität zur Beleuchtung verwendet.

Bild: Kinderfreund (1901), 65; Kinderfreund-Kalender (1910), 95

Als 1903 eine Vergrößerung der Anstalt notwendig wurde, da die vorhanden Räumlichkeiten für die wachsende Zahl von Erziehungszöglingen und Oblatenschülern nicht mehr ausreichten, wurde ein großzügig geplanter Neubau entworfen. Die Dimensionen des mehrstöckigen Gebäudes verdeutlichen die Wachstumserwartungen der Kinderfreund-Benediktiner. Zu bemerken ist auch, dass das Gebäude hinsichtlich der ästhetischen Gestaltung bereits wesentlich repräsentativer angelegt ist.

Bild: Kinderfreund (1903), 431

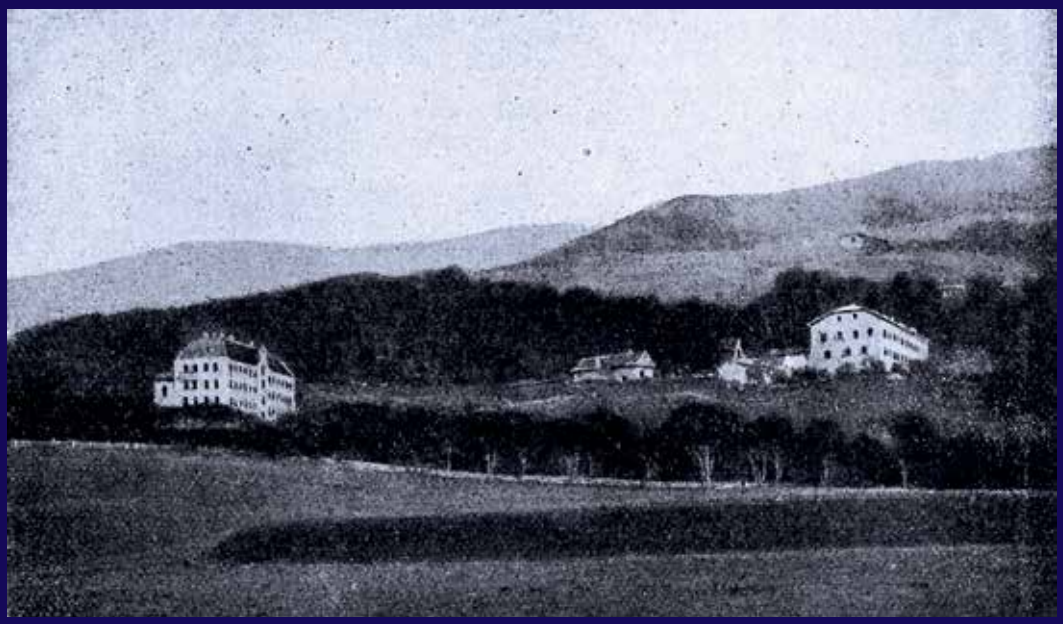

Im Herbst 1904 wurde das neue Gebäude in Betrieb genommen. Die fotografische Abbildung des Areals um 1905 zeigt den deutlichen Abstand zwischen dem neuen Josefinum — dem katholischen Privatgymnasium für die Ausbildung des Ordensnachwuchses — und dem alten Josefinum — der Knabenerziehungsanstalt. Zugleich ist das neue Wirtschaftsgebäude mit Stall und Stadel zu sehen, das nach einem Brand 1903 neu errichtet werden musste.

Bild: Kinderfreund-Kalender (1906), 21

Die wenigen Fotografien, welche den Alltag der Kinder in der Erziehungsanstalt Josefinum für die Öffentlichkeit dokumentieren sollten, zeigten diese in der Vorbereitung auf ein christlich-sittliches und arbeitsames Leben, so etwa bei der Holzarbeit (oben) und am Tag ihrer Erstkommunion gemeinsam mit dem Anstaltsdirektor und dem als „Bruder Präfekt" bezeichneten Gruppenerzieher (unten).

Bild: Kinderfreund-Kalender (1898), 123 und (1910), 86

Die Kleriker und Oblatenschüler zeigten sich unter der Überschrift „Moderne Benediktiner" bei der Feldarbeit.

Bild: Kinderfreund-Kalender (1910), 63

Zwischen Erziehungsanstalt und Wirtschaftsgebäude wurde zwischen 1906 und 1911 ein weitere Neubau errichtet, wofür der ältere Baubestand zum Teil niedergelegt werden musste. Aus dieser Blickrichtung ist auch die in die Rückseite des neuen Josefinums eingelasse Kapelle deutlich zu sehen.

Bild: Kinderfreund-Kalender (1911), 71

In der Zwischenkriegszeit blieb das Areal weitgehend gleich erhalten. Lediglich am Landwirtschaftsgebäude wurde eine Erweiterung vorgenommen. Die Ursprünge des Josefinums als eine Einrichtung des Katholischen Vereins der Kinderfreunde schien in dieser Zeit schon vergessen, wird doch die Anstalt mit der Bezeichnung „Benediktinerkloster Josefinum Volders" ausschließlich den „Kinderfreund-Benediktinern" zugeordnet.
Der bis 1938 erreichte Gebäudestand ist bis heute im Wesentlichen erhalten. Das auf diesem Bild deutlich zu erkennende Gebäudeensemble am oberen Ende des Grundstücks wurde in der Folgezeit — zur besseren Unterscheidung — als Stachelburg bezeichnet. Dem im unteren Teil des Geländes gelegenen Haus hingegen wurde die Bezeichnung Josefinum zugeordnet. Zur Zeit des Landeserziehungsheims Kleinvolderberg erfolgte eine weitere Ausdifferenzierung der Gebäudebezeichnungen für den Komplex Stachelburg: Als Stachelburg wurde nun nur noch das ganz rechts, auf der Außenseite zu sehende Haus bezeichnet. Daneben, mit den Fenstern zum Tal gerichtet, befand sich der Werkstättentrakt. Hinter dem Werkstättentrakt, im rechten Winkel an die Stachelburg angesetzt, stand der Zöglingstrakt. Dieses Haus ist hier nicht zu sehen. Es handelt sich um das ehemalige Gesindehaus, welches in der Abbildung von 1899 noch deutlich zu erkennen ist.

Das Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen in Kleinvolderberg 1939–1944

Der Heimstandort in der NS-Zeit

Im Zuge der Gleichschaltung des österreichischen Vereinswesens[79] wurde die Auflösung des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* sowie die damit zusammenhängende Einziehung des Vereinsvermögens vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs – Stillhaltekommission für die Vereine, Organisationen und Verbände (Stillhaltekommissar) in die Wege geleitet. Vermutlich sah sich der *Verein der Kinderfreunde i*m Juli 1938 dazu gezwungen, die Schule und das zugehörige Internat in Volders zu schließen, nachdem per Erlass allen katholischen Privatschulen und Lehranstalten das Öffentlichkeitsrecht entzogen und die Neuaufnahme von SchülerInnen in die ersten Klassen untersagt worden war.[80] Die Buben wurden mit dem Ende des Schuljahres nach Hause geschickt, die Benediktiner verblieben in der *Stachelburg*. Die Liegenschaft des Vereins erweckte bald das Interesse der neuen Machthaber, die stets auf der Suche nach Räumlichkeiten für eigene Zwecke waren. Durch die Intervention des Vereinsvorstandes konnte eine Enteignung zunächst noch verhindert werden. Unter der Bedingung, dass der *Katholische Verein der Kinderfreunde* sich zuvor selbst auflöste, erlaubte der Stillhaltekommissar im November 1938 die Übertragung der im Grundbuch verzeichneten Eigentumsrechte vom Verein auf das Benediktinererzstift St. Peter in Salzburg.[81] Der Vereinsvorstand beschloss dem entsprechend im Dezember 1938 die Auflösung des Vereins und die Übertragung der Vermögenswerte auf die Benediktiner-Erzabtei Salzburg. Der Stillhaltekommissar bestätigte die

79 Auf der Grundlage des Gesetzes vom 14. Mai 1938, GBl. für das Land Österreich Nr. 136

80 Durch den Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 19.7.1938. Im Oktober 1938 folgte die Verfügung, sämtliche konfessionellen Privatschulen mit und ohne Öffentlichkeitsrecht zu schließen. Das seit Juli 1938 leerstehende Gymnasialgebäude des Josefinums wurde im März 1939 an die Gendarmerie verpachtet. Vgl. dazu Grünzweil Christine, Anna Berta Königsegg. Die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg im Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime, Univ. Diss. Salzburg, 1993, 61–62; Schreiber, Schule, 96; sowie zum Josefinum TLA, GSV, GH-VI/W/1: 3. Josefinum Volders. Forderungen des Benediktinerklosters

81 Bescheid des Stillhaltekommissars vom 7.11.1938. Vgl. TLA, AdTLR, Abt. IXd (Amt für Vermögenssicherung), Karton 1, Position 50. Ein ähnliches Vorgehen war für andere katholische Vereine bereits im April 1938 zwischen der Gestapo in Wien und dem Vertreter des Fürsterzbischofs Sigmund Waitz ausgehandelt worden und dürfte demnach bekannt gewesen sein. Allerdings hatte der Stillhaltekommissar einige in der Vereinbarung aufgeführten Vereine nachträglich davon ausgenommen. Vgl. zur Vermögensenteignung der Tiroler katholischen Vereine durch den Stillhaltekommissar: Köfler Gretl, Auflösung und Restitution von Vereinen, Organisationen und Verbänden in Tirol (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 21/3), Wien/München, 2004, 12–27 und 44–45, zur Vereinbarung zwischen Bistum und NS-Behörden vgl. Ebd., 26f

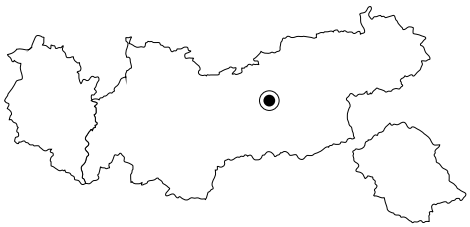

Vereinbarung nochmals im Februar 1939.[82] Nach der Zahlung der stets anfallenden Aufbauumlage sowie Verwaltungsgebühr sollte die Umwidmung abgeschlossen werden. Obwohl die *Kinderfreunde* nun alle ihnen gestellten Bedingungen erfüllt hatten, teilte der Stillhaltekommissar Ende August schriftlich mit, dass die Liegenschaften des Vereins „über ausdrücklichen Auftrag des Landeshauptmanns [Franz Hofer] als in der Hauptsache Schul- und Erziehungszwecken dienende Anstalten in das Land Tirol-Vorarlberg eingewiesen werden müssen."[83] Demgemäß erfolgte im September 1939 die Übertragung der Eigentumsrechte.[84]

Zugleich begannen die Vorbereitungen für die Einrichtung eines nationalsozialistischen Erziehungsheims in Kleinvolderberg. Mit dieser Aufgabe wurde die *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt* (NSV) betraut, welche die nach der Zerschlagung der freien Wohlfahrtspflege entstandene Lücke zunächst allein füllen konnte.[85] Ende November 1939 mussten die noch anwesenden Benediktiner die *Stachelburg* verlassen und die Liegenschaft wurde an die Landesverwaltung übergeben.[86] Unmittelbar darauf wurde der Betrieb des Erziehungsheims, vorerst noch ohne Heimleitung, aufgenommen.[87] Hier sollten ‚normalbegabte', schulpflichtige Mädchen von 6 bis 14 Jahren untergebracht werden.[88] Dies entsprach im Selbstverständnis der NSV ihrer zentralen Aufgabe, vor allem eine positive Auslese ‚erbgesunder', lediglich aufgrund sozialer Umstände ‚entwicklungsgestörter' Kinder und Jugendlicher vorzunehmen, welche frühzeitig aus der sie gefährdenden Umwelt herausgenommen und in den NSV-Jugendheimstätten besonderen Erziehungsanstrengungen unterzogen werden sollten.[89] Infolge der Konsolidierung der NS-Herrschaft auf der Ebene der Tiroler Landesregierung und -verwaltung ging die Trägerschaft des Erziehungsheims mit Juli 1940 auf die Gauselbstverwaltung (GSV) über.

Kleinvolderberg wurde in ein staatlich geführtes Gauerziehungsheim unter der direkten Auf-

82 Bescheid des Stillhaltekommissars vom 16.2.1939 Vgl. TLA, AdTLR, Abt. IXd (Amt für Vermögenssicherung), Karton 1, Position 50

83 Bescheid des Stillhaltekommissars vom 31.8.1939. Vgl. TLA, AdTLR, Abt. IXd (Amt für Vermögenssicherung), Karton 1, Position 50

84 Bescheid des Stillhaltekommissars vom 16.9.1939. Die Eintragung ins Grundbuch erfolgte kurz vor der Übergabe der Liegenschaft Ende November 1939. Vgl. BG Hall, Grundbuch, Eigentumsblatt der Liegenschaft EZl. 90006 (Josefinum Stachelburg) Kat.Gem. Kleinvolderberg 81009

85 Zur Etablierung der NSV als maßgebliche Wohlfahrtsorganisation im Bereich der Jugendfürsorge vgl. Sachße Christoph u. Tennstedt Florian, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Bd. 3, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992, 150–166; TLA, GSV, GH-III/R/4/P: 1. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Vertraglich festliegende Gehälter der von der NSV eingestellten Bediensteten. Überprüfung

86 Die Benediktiner in Volders wurden am 24.11.1939 über die unmittelbar bevorstehende Räumung informiert. Am 28.11.1939 hatten sie das Josefinum verlassen, das Erziehungsheim wurde eröffnet. TLA, GSV, GH-VI/W/1: 1. Rentenansprüche

87 TLA, GH, III R 4 P: 1. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Vertraglich festliegende Gehälter der von der NSV eingestellten Bediensteten. Überprüfung, Schreiben vom 28.8.1940 und TLA, GSV, GH-VI/W/1: 1. Rentenansprüche

88 TLA, GSV, GH-III/R/1: 31. Erziehungsanstalten Allgemeine Angelegenheiten. Unterbringung der Erziehungsanstalten, Übersicht vom März 1943

89 Sachße u. Tennstedt, Armenfürsorge Bd. 3, 164

sicht des Gaujugendamts umgewandelt. Das Personal wurde dabei unverändert übernommen.[90] Unmittelbar nach der Enteignung 1939 wurden im *Josefinum*, sowie ab 1941 auch in der *Stachelburg*, verschiedene Instandsetzungsarbeiten in die Wege geleitet. Sie umfassten beispielsweise eine Erneuerung der sanitären Anlagen, Malerarbeiten, die Erneuerung der Fenster und Böden usw. Diese den Heimalltag belastenden Arbeiten wurden erst im Sommer 1942 abgeschlossen.[91] Es ist anzunehmen, dass sie trotzdem lediglich basal ausfielen, da seit dem Kriegsbeginn Baumaterial nur kontingentiert und bevorzugt an kriegswichtige Bauprojekte abgegeben wurde. Die Gauerziehungsheime zählten zwar zu den vom Gauleiter geförderten und geforderten Einrichtungen, jedoch mussten die dort anfallenden Bauprojekte meist hinter anderen zurückstehen. Zudem deutet der in den Quellen dokumentierte Zustand des Heimes nach 1945 darauf hin, dass den Baumaßnahmen der NS-Zeit nicht der Charakter einer grundlegenden Sanierung innewohnte.[92]

Das Gauerziehungsheim Kleinvolderberg verfügte mit 100 Plätzen über die größte Aufnahmekapazität aller Gauerziehungsheime im Gau Tirol-Vorarlberg. Die durchschnittliche Belegung pendelte sich bis 1942 bei etwa 70 Mädchen ein. Da das Gauerziehungsheim Schwaz in dieser Zeit permanent überbelegt war, weil auch die Reichsgaue Kärnten, Steiermark und insbesondere Salzburg in Ermangelung eigener Einrichtungen auf dieses Heim zurückgriffen, wurde in Kleinvolderberg ein abgesonderter Raum zur Aufnahme schulentlassener Mädchen bis zum Alter von 16 Jahren eingerichtet.[93] Nun gelangte man zumeist an die Obergrenze der Belegfähigkeit mit 80 bis 90 untergebrachten Mädchen.[94] Dabei kamen die Kinder etwa zur Hälfte aus Tirol und Vorarlberg, die übrigen Kinder aus anderen Gebieten des Deutschen Reichs.[95] Während

90 Etwa eine niedrigere Gehaltseinstufung oder der Wechsel von einem Angestellten- in ein Lohnarbeiterverhältnis. Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/4/P: 1. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Vertraglich festliegende Gehälter der von der NSV eingestellten Bediensteten. Überprüfung

91 TLA, GSV, GH-III/R/4: 1. Wartung der Kesselanlage, 2. Einsetzen von 151 Fensterscheiben und 3. Instandsetzung und TLA, GSV, GK 937-41, Aktenvermerk der Abt. III b 3 vom 16.7.1941

92 Vgl. im vorliegenden Bericht Landeserziehungsheim Kleinvolderberg 1945-90

93 Dafür wurde im dritten Obergeschoss des Josefinums ein Schlafsaal mit 22 Betten eingerichtet. Die schulentlassenen Mädchen sollten mit den schulpflichtigen Kindern nur zu den Mahlzeiten zusammen treffen. Sie sollten mit den im Heim anfallenden Hausarbeiten beschäftigt werden und so in Küche, Haus, Waschküche und Nähstube „in allen Sparten der Hauswirtschaft angelernt [werden]". Zur Betreuung sollte eine eigens zuständige Erzieherin eingestellt werden, die Wirtschaftsleiterin sollte mit dem theoretischen Unterricht in Fragen der Hauswirtschaft beauftragt werden. TLA, GSV, GH-III/R/7c: 20. Gauerziehungsheim Solbad Hall. Zusatzverpflegung für die Zöglinge

94 Im Oktober 1942 wurden 92 Zöglinge verzeichnet, im März 1943 82 Zöglinge. TLA, GSV, GH-III/R/9: 12. Erziehungsanstalt Jagdberg. Besetzung der Leiterstelle sowie GSV, GH-III/R/1: 31. Erziehungsanstalten Allgemeine Angelegenheiten. Unterbringung der Erziehungsanstalten

95 Im Detail wurden im März 1943 45 Mädchen aus Tirol/Vorarlberg und 37 aus andere Gebieten gemeldet. TLA, GSV, GH-III/R/1: 31. Erziehungsanstalten Allgemeine Angelegenheiten. Unterbringung der Erziehungsanstalten

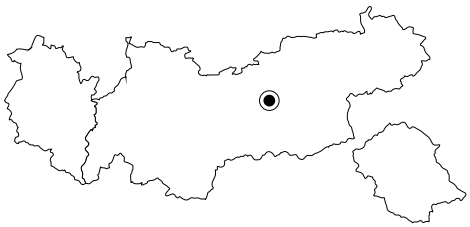

das Gaujugendamt vor allem den Nutzen der Einnahmen durch die Aufnahme „gaufremder" Kinder betonte, stand der Leiter der Abteilung Volkspflege, Czermak, dieser finanziellen Argumentation kritisch gegenüber und machte die „weitgehende Trennung" der schulpflichtigen und schulentlassenen Gruppen zur absoluten Voraussetzung seiner Zustimmung. Er wollte vor allem die „bisherige gute Zusammenarbeit" zwischen den Reichsgauen durch eine Abweisung von Kindern nicht zerstören.[96]

Anfang 1943 lancierte Gauhauptmann Linert einen Vorschlag zur allgemeinen Umstrukturierung der Heimerziehung, um die Kosten der Fürsorgeerziehung zu verringern. Künftig sollten in den Gauerziehungsheimen nur noch „gaueigene" Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, sodass die beiden Tiroler Mädchenheime Kramsach und Kleinvolderberg am Standort Kleinvolderberg zusammengelegt werden könnten.[97] Aufgrund der lückenhaften Überlieferung lassen sich die darauf offenbar folgenden Verhandlungen zur Zusammenlegung verschiedener Tiroler Gauerziehungsheime nur ungenau nachvollziehen. Letztlich scheinen die Argumente gegen eine Weiterführung des Erziehungsheims in Kleinvolderberg überwogen zu haben, so dass dieses Gauerziehungsheim im Februar 1944 aufgelöst und die Mädchen in die Gauerziehungsheime Kramsach und Schwaz oder in Erziehungsheime in ihren jeweiligen „Heimatgauen" überführt wurden.[98]

Die frei werdenden Gebäude wurden im März 1944 für die Zwecke der Kinderlandverschickung (KLV) an die NSV übergeben.[99] Erst jetzt wurden in den Kellerräumen der *Stachelburg* und des Mühlengebäudes Luftschutzräume eingerichtet.[100] Jedenfalls vor September 1944 wurde das KLV-Lager bereits wieder verlegt und im *Josefinum* eine HJ-Gebietsführerschule eingerichtet. In der *Stachelburg* wurden etliche Möbel und weiteres Inventar des Erziehungsheims eingelagert.[101] Bei Kriegsende wurde das Gelände des Erziehungsheims schließlich zur Unterbringung von „Standschützen" verwendet, welche als „letztes Aufgebot" zur Verteidigung gegen die Alliierten Streitkräfte ab Herbst 1944 in Tirol mobil gemacht wurden.[102]

96 TLA, GSV, GH-III/R/7c: 20. Gauerziehungsheim Solbad Hall. Zusatzverpflegung für die Zöglinge

97 TLA, GSV, GH-III/R/1: 31. Erziehungsanstalten Allgemeine Angelegenheiten. Unterbringung der Erziehungsanstalten, Schreiben vom 10.3.1943

98 So wurden beispielsweise 13 Mädchen nach Graz verlegt. TLA, Mikrofilme Abt. Vb., Schreiben der Heimleiterin Schön an das Gaujugendamt vom 17.1.1944 betr. Entlassung der gaufremden Zöglinge und TLA, GSV, GH-III/R/4: 15. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Besetzung der Leiterinstelle (EH Kleinv) sowie 16. Übergabe an die KLV

99 TLA, GSV, GH-III/R/4: 16. Übergabe an die KLV

100 TLA, GSV, GH-III/R/4: 14. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Luftschutzmaßnahmen (im KLV-Lager Kleinv)

101 TLA, GSV, GH-III/R/4: 17. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Übergabe zum Zwecke der Verwendung als Gebietsführerschule

102 Böhm Karl, Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols, Innsbruck, 1948, 47; Schreiber Horst, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer -Täter - Gegner, Innsbruck/Wien/Bozen, 2008, 151f; Köfler, Auflösung, 75-79 und 133f. Um das Brauchtumswesen im nationalsozialistischen Sinn lenken zu können, waren 1938/39 die meisten Schützen-, Trachten- und

Fürsorgeerziehung und Personal

Am Beispiel des Erziehungsheimes Kleinvolderberg lassen sich Ansätze eines grundlegenden Strukturwandels in Bezug auf das Erziehungspersonal erkennen. Die NSV sowie später auch das Gaujugendamt waren bestrebt, das geistliche Personal nicht nur durch weltliches sondern auch durch formal qualifiziertes Personal zu ersetzen. Insbesondere die Heimleitung sollte durch eine pädagogisch oder ‚volkspflegerisch' geschulte Person ausgeübt werden. Dabei wurde für die Heimerziehung von Mädchen weibliches Personal auch in den leitenden Positionen eindeutig bevorzugt. Hier zeigt sich, dass der Bereich der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung für Frauen neue Aufstiegschancen in den seit den 1920er Jahren entwickelten Sozialberufen bot. Da entsprechend ausgebildetes Personal in Österreich nur selten verfügbar war, kamen fast alle Kleinvolderberger HeimleiterInnen aus Deutschland.[103] Die politische Komponente der ‚richtigen' NS-treuen Gesinnung trat bei der Auswahl des Personals anscheinend im Wirkungsbereich des Gaujugendamtes und der Gauerziehungsheime zumindest partiell hinter die professionelle Qualifikation zurück.

Als erste Heimleiterin konnte im Herbst 1939 die Studienassessorin[104] Erika Denkhaus aus Deutschland angeworben werden. Die NSV betonte während der Einstellungsverhandlungen den großen Wert akademisch ausgebildeter Leitungspersönlichkeiten für die Erziehungsheime und konnte Denkhaus überzeugen, eine Laufbahn im Schuldienst vorerst zugunsten des Postens als Heimleiterin zurückzustellen. Im Januar 1940 trat sie ihren Dienst an und begann, den Erziehungsbetrieb nach ihren Vorstellungen aufzubauen.[105]

Dabei stand ihr als Heimgebäude das ehemalige Internat des *Josefinums* zur Verfügung.[106] Neben

Volkstanzvereine sowie Musikkapellen in die Organisation des Tiroler Standschützenverbands (die übrigen in den NS-Reichskriegerbund) überführt worden. Dessen Leitung oblag dem Gauleiter Franz Hofer, der 1940 etwa 100.000 Mitgliedern vorstand. Mit der kontrollierten Förderung des Tiroler Brauchtumswesens sollte über die Vereine auch nationalsozialistische Schulung und Erziehung zur Wehrhaftigkeit mit großer Breitenwirkung bei der eher traditionell und katholisch orientierten Bevölkerung gesichert werden. Im Herbst 1944 wurden die Mitglieder der Schützenvereine als Tiroler Volkssturmeinheiten mobilisiert.

103 Dies betrifft in jedem Fall auch einige der Wirtschaftsleiterinnen und vermutlich einen Teil der Erzieherinnen.

104 Der Titel „Studienassessorin" zeigt an, dass Denkhaus mit dem Abschluss eines Hochschulstudiums das erste sowie nach dem Referendariat das zweite Staatsexamen für das Lehramt abgelegt und damit die Anwartschaft auf eine Beamtenlaufbahn erworben hatte bzw. sich auf der untersten Stufe einer höheren Beamtenlaufbahn befand. Vgl. Assessor, in: Der große Brockhaus. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden, Bd. 1, A — Ast, Leipzig 1928, 759

105 TLA, GSV, GH-III/R/4/P: 1. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Vertraglich festliegende Gehälter der von der NSV eingestellten Bediensteten. Überprüfung

106 TLA, GSV, GH-III/R/4: 4. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg, Schreiben vom 22.10.1940

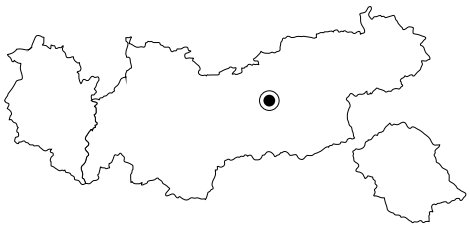

der Heimleiterin befanden sich im Heim vier Erzieherinnen, eine Bürohilfe, eine Wirtschaftsleiterin, eine Köchin und eine Näherin, ferner ein Gärtner und ein Hausmeister sowie vermutlich weiteres, nicht näher benanntes Haus- bzw. Hilfspersonal. Hinzu kam das Personal der dem Heim angeschlossenen Volksschule, welche in der *Stachelburg* eingerichtet wurde.[107] Der zum Erziehungsheim *Josefinum* zugehörige Gutshof wurde als gaueigener Betrieb weitergeführt, jedoch aus dem Betrieb des Erziehungsheims ausgegliedert. Die landwirtschaftlichen Arbeiter wurden im Wirtschaftsgebäude untergebracht.[108]

Nach der Übernahme des Heims durch die GSV kam es über Fragen der Entlohnung sowie der Ausgestaltung der Heimerziehung zu einem Zerwürfnis zwischen Denkhaus und dem Leiter des Gaujugendamtes Brass. Nach einer persönlichen Aussprache in Kleinvolderberg, bei der die Führungskompetenzen und die Erziehungsmethoden der Heimleiterin in Frage gestellt worden waren, kündigte Denkhaus zum Ende des Monats September 1939 das Arbeitsverhältnis.[109]

Die Nachbesetzung der Stelle gelang aufgrund des bestehenden Personalmangels erst am Beginn des Folgejahres. Kurzzeitig angestellte Überlegungen, die Heimleiterin des Gauerziehungsheims Viktorsberg nach Kleinvolderberg zu versetzen und im Gegenzug eine der älteren Erzieherinnen aus Kleinvolderberg in dem relativ kleinen Heim in Vorarlberg als Heimleiterin einzusetzen, wurden nicht weiter verfolgt.[110] Im Amt folgte wiederum ein Pädagoge, der zuvor in einer Strafanstalt tätige Lehrer Fellner, welcher ab Januar 1941 zunächst halbtags, ab Februar dann in Vollzeit die Geschäfte in Kleinvolderberg übernahm.[111] Mitte April 1941 wurde ihm als Erzieherin und stellvertretende Heimleiterin die ebenfalls aus Deutschland stammende Krankenschwester Gertrud Naguschewsky zur Seite gestellt.[112] Es zeigte sich jedoch schnell, dass die von Naguschewsky angestrebte Ideologisierung des Heimbetriebs ebenso wie das Konkurrenzverhältnis zwischen Fellner und Naguschewsky erhebliches Konfliktpotential barg.

Die 55-jährige Naguschewsky, welche bereits in Erziehungseinrichtungen und in der Jugendhilfe tätig gewesen war, bekannte sich selbst als „leidenschaftliche Nationalsozialistin". In dieser Eigenschaft legte sie missionarischen Eifer an den Tag, um den Erziehungsalltag nach national-

107 TLA, GSV, GH-III/R/4: 4. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg und TLA, GSV, GH-III/R/4 P: 1. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Vertraglich festliegende Gehälter der von der NSV eingestellten Bediensteten. Überprüfung

108 TLA, GSV, GH-III/R/4: 11. Gaujugendamt. Beschwerde über Schaffer Kostner und Einschlägiges

109 TLA, GSV, GH-III/R/4: 4. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg

110 TLA, GSV, GH-III/R/4: 4. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg, Schreiben vom 26.09.1940

111 TLA, GSV, GH-III/R/4: 4. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg, Schreiben vom 4.2.1941. Fellner übernahm im Januar und Februar 1941 vorübergehend die Leitung des Gauerziehungsheims für schulentlassene Burschen in olbad Hall, bis dort der neue Heimleiter Schädlich im März 1941 den Dienst antrat.

112 TLA, GSV, GH-III/R/4: 3. Instandsetzung, Aktenvermerk vom 29.4.1941

sozialistischen Prinzipien umzugestalten. Während ihrer Anwesenheit sei Naguschewski bald deutlich geworden, dass der Heimleiter und die übrigen Erzieherinnen ein eher „laues Verhalten [...] in politischer Hinsicht" zeigten und einer ideologischen Durchdringung des Alltags im Sinne des NS-Regimes[113] eher zurückhaltend gegenüberstanden oder diese sogar ablehnten. Darüber hinaus verfolgte Naguschewsky ein gänzlich anderes Erziehungskonzept als Fellner. Letzterer setzte auf strenge Disziplin und Gehorsam als Methode, erstere vertrat die ideologisch abgeleitete Vorstellung einer durch Führungsstärke im nationalsozialistischen Sinn gekennzeichneten Erziehungsautorität. Daher kam es zwischen Naguschewsky und Fellner fortwährend zum Streit, so dass Naguschewsky dem Gaujugendamt schließlich ihre Kündigung androhte.[114]

Nach eingehender Überprüfung entschied sich die Gauselbstverwaltung Mitte Mai 1941 für die Entlassung Fellners. In der Begründung hieß es, grundsätzlich sei „die Einstellung eines männlichen Heimleiters in einem Mädchenerziehungsheim überhaupt nicht gut."[115] Ebenso ungünstig sei es, dass dem im Vergleich noch jungen männlichen Heimleiter eine ältere weibliche Stellvertreterin untergeordnet worden sei. Da es sich zudem wiederholt gezeigt habe, „dass sich F. den Anordnungen der Erziehungsbehörde [d.h. des Gaujugendamts] sehr schwer fügt [und] dass [der Leiter des Gaujugendamtes] mehrmals wegen Einhaltung der Dienstordnung im Erziehungsheim bei F. vorstellig werden musste", wurde Naguschewsky zur provisorischen Heimleiterin befördert.

Bei der Ende desselben Monats stattfindenden Heimleitertagung im Gauerziehungsheim Jagdberg sei dem Leiter des Gaujugendamtes allerdings „in erschreckendem Masse [sic!] klar geworden, dass Frau Nag. ausserordentlich weltfremd ist und von den Arbeiten in einer Erziehungsanstalt keine Ahnung hat."[116] Im Anschluss an die Tagung sei diese Auffassung ihm gegenüber auch von allen anwesenden HeimleiterInnen geäußert worden. Es hatte sich während des Heimleitertreffens aber vor allem gezeigt, dass Naguschewsky mit ihrer ideologischen Haltung und den von ihr wiederholt betonten guten Beziehungen nach Berlin das vom Gaujugendamtsleiter und den übrigen HeimleiterInnen gebildete Gefüge gefährdete. Die besondere Affinität Naguschewskys zum Nationalsozialismus und die daraus erwachsende Mentalität der Gewissenskontrolle gegenüber ihren KollegInnen und Vorgesetzten stellte inoffiziell sehr wahrscheinlich den Grund ihrer Verdrängung aus der Heimleitung dar.[117]

113 Etwa durch die Entrichtung des Hitlergrußes durch alle MitarbeiterInnen und Kinder, durch das Abhalten einer 1. Mai Feier, durch regelmäßiges, gemeinsames Hören von Reden im Rundfunk u.s.w.

114 TLA, GSV, GH-III/R/4: 3. Instandsetzung

115 TLA, GSV, GH-III/R/4: 3. Instandsetzung

116 TLA, GSV, GK 937-41, Aktenvermerk vom 16.7.1941

117 TLA, GSV, GK 937-41

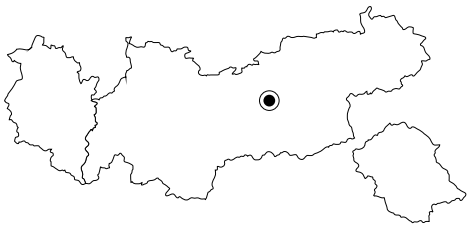

Da das Gaujugendamt seit April 1941 die Verlegung des Erziehungsheims Viktorsberg (Vorarlberg)[118] nach Kleinvolderberg vorbereitete, sollte nun die Heimleiterin Anna Braun vom Heim Viktorsberg die Leitung des Heimstandorts Kleinvolderberg nach erfolgter Zusammenlegung übernehmen. Braun war schon einmal, nach der Kündigung von Denkhaus, für die Heimleitung im Gespräch gewesen. Daraufhin teilte Naguschewsky dem Gaujugendamt mit, „sie werde ihre Stelle niederlegen, weil sie unter der künftigen Heimleiterin […] nicht arbeiten wolle."[119] Vermutlich hatte sie selbst die dauerhafte Übernahme der Heimleitung angestrebt. Dass nun eine Frau diesen Posten übernehmen sollte, deren Mann in den Augen Naguschewskys „auch kein übermäßiger Nationalsozialist zu sein [schien]"[120], stieß vermutlich auf ihren besonderen Unwillen. Nach ihrer Kündigung verstärkten sich die Spannungen zwischen Naguschewsky und dem übrigen Heimpersonal, worin Naguschewsky auch einzelne Zöglinge des Heims verwickelte.[121] Am Ende ihrer Probezeit im Juli 1941 wurde sie daher entlassen. Die Frage der Neubesetzung des Heimleiterpostens war zu diesem Zeitpunkt wiederum ungeklärt. [122] Das Viktorsberger Heim wurde in der Folgezeit in das neu errichtete Gauerziehungsheim Kramsach überführt.[123]
Im August desselben Jahres übernahm der Chemnitzer Erich Schädlich provisorisch die Heimleitung. Er war zugleich Leiter des Gauerziehungsheims für schulentlassene Burschen in Hall und zuvor in Sachsen als Heimleiter tätig gewesen. Die Dauer seiner Interimsleitung in Kleinvolderberg ist nicht dokumentiert. Spätestens ab Januar 1942 leitete die aus München stammende Volkspflegerin[124] Ursula Schön das Gauerziehungsheim bis zu seiner Auflösung im Februar

118 Der Zustand der Gebäude war in Viktorsberg derart schlecht, dass bereits seit Herbst 1940 nach einem alternativen Standort gesucht worden war. Die Kinder aus Viktorsberg sollten nun im Mühlengebäude, dem 1909 adaptierten Wohn- und Seminarhaus, untergebracht werden. Dieses befand sich neben der Stachelburg und somit in deutlichem Abstand zum Josefinum. Einige Umbauten sollten gemeinsam mit dem Ausbau der Schulräume in der Stachelburg erfolgen und Anfang Juni 1941 hatte der Gauhauptmann Linert die endgültige Zustimmung zum Umzug gegeben. Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/7b: 1. Franziskanerkloster Hall i/Tirol. Einziehung zu Gunsten des Reichsgaues Tirol; Schreiben vom 20.09.1940 und TLA, GSV, GH-III/R/4: 3. Instandsetzung sowie GSV, GH-III/R/6: 5. Erziehungsheim Viktorsberg. Vorübergehende Verlegung nach Kleinvolderberg

119 TLA, GSV, GK 937-41, Aktenvermerk vom 16.7.1941

120 TLA, GSV, GK 937-41, Protokoll vom 15.7.1941

121 TLA, GSV, GK 937-41, Aktenvermerk vom 16.7.1941

122 TLA, GSV, GH-III/R/4: 11. Gaujugendamt. Beschwerde über Schaffer Kostner und Einschlägiges, Aktenvermerk vom 28.7.1941

123 TLA, GSV, GH-III/R/4: 3. Instandsetzung sowie GSV, GH III R 6: 5. Erziehungsheim Viktorsberg. Vorübergehende Verlegung nach Kleinvolderberg

124 Mit dem Begriff „Volkspflegerin" wurde während der NS-Zeit die Berufsbezeichnung „Fürsorgerin" ersetzt, um den programmatischen Wandel auch diskursiv zu verdeutlichen: Nicht mehr Hilfsmaßnahmen für Bedürftige und die Verbesserung der individuellen Lebenslage sollte im Vordergrund stehen, sondern die Sorge für die Gemeinschaft und die Stärkung der „gesunden Elemente". Ihre Tätigkeit als Einheitsfürsorgerin umfasste dennoch weiterhin auch die traditionell wohltätigen Bereiche der Armen- und Gesundheitsfürsorge ebenso wie den sittlichen Bereich der Fürsorge, die Arbeit mit sog. Verwahrlosten. Vgl. Sachße u. Tennstedt, Armenfürsorge Bd. 3, 109, 191 sowie 194-197

1944.[125] Um das bei ihren VorgängerInnen offenbar gewordene Konfliktpotential zu verringern, setzte Schön darauf „die unsauberen Elemente [in der Belegschaft] heraussetzen zu lassen und [sich] neue Kräfte zu suchen und heranzubilden."[126] Nach den vielen Heimleiterwechseln und längeren Phasen gänzlich ohne Heimleitung gelang es ihr so, Kontinuität in die Führung des Heims zu bringen. Dass ihr diese wohl wichtig gewesen ist, zeigt sich auch darin, dass Schön im Februar 1944 den Großteil des Personals bei ihrer ins Auge gefassten Versetzung in das Gauerziehungsheim Schwaz mitnehmen wollte. Diese Versetzung wurde allerdings nicht durchgeführt, sondern Schön aus dem Landesdienst entlassen.[127]

Tendenzen in der Praxis der Heimerziehung

Die aus dem Bereich der GSV überlieferten Akten bieten nur unvollständige Einblicke in den Erziehungsalltag des Gauerziehungsheims Kleinvolderberg. Vom Gaujugendamt selbst sind überhaupt keine Akten erhalten. Die Informationen müssen vielmehr aus der fragmentarischen Korrespondenz des Gaujugendamtes mit dem Gauhauptmann sowie der Gaukämmerei entnommen werden. Dennoch lassen sich einige Tendenzen erschließen, wobei deutlich wird, dass der jeweiligen Leitungsperson eine tragende Rolle bei der Ausgestaltung des Erziehungsalltags zukam.

Aus der Beschwerde einer Erzieherin vom September 1940 geht hervor, dass unter der Heimleiterin Denkhaus statt einer „Erziehungsarbeit" lediglich eine „Bewahrungsarbeit" geleistet werden könne. So betreuten während des Tages nur zwei von vier Erzieherinnen alle Kinder und müssten diese „spazieren führen". Die beiden anderen Erzieherinnen würden hingegen mit hauswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Dabei sei eigentlich vorgesehen, dass vier Gruppen von jeweils einer Erzieherin betreut werden. Zudem gebe es keine Dienstbesprechungen und die Erzieherinnen würden weder über die Vorgeschichte der Kinder und die erforderlichen Erziehungsmaßnahmen informiert, noch über ihre persönlichen Eindrücke von den Zöglingen befragt. Vielmehr werde die tatsächliche Erziehungsarbeit von Denkhaus und der ihr nahe stehen-

125 TLA, GSV, GH-III/R/4: 4. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg ,Aktenvermerk vom 23.2.1942 sowie GSV, GH-III/R/9: 12. Erziehungsanstalt Jagdberg. Besetzung der Leiterstelle

126 TLA, GSV, GH III R 4: 15. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Besetzung der Leiterinstelle (EH Kleinv), Schreiben vom 10.2.1944

127 TLA, GH-III/R/4: 15. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Besetzung der Leiterinstelle (EH Kleinv), Schreiben vom 10.2.1944 und TLA, GSV, GH-III/R/9: 12. Erziehungsanstalt Jagdberg. Besetzung der Leiterstelle; Vgl. im vorliegenden Bericht Gauerziehungsheim Schwaz, xx

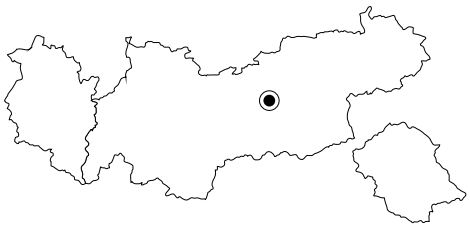

den Erzieherin Leich in „Einzelbetreuung“ ausgeübt. Dafür würden die Mädchen im Büro der Heimleiterin bzw. auch im Schlafzimmer der Leiterin oder der Erzieherin Leich in Einzelgesprächen „oft bis ein Uhr nachts“ befragt. Die von der Erzieherin vorgebrachten Verbesserungsvorschläge, welche insbesondere auf die erzieherische Gruppenarbeit zielten, habe Denkhaus stets mit der Bemerkung zurückgewiesen, man sei hier „nicht beim BDM.“[128]

Die Heimleiterin verteidigte die von ihr vorgenommene Arbeitsaufteilung und die „Einzelbetreuung“ mit einem psychologischen Zugang zur Erziehung. Ihrer Meinung nach sei es nur in einer vertraulichen Gesprächsatmosphäre möglich, „die wahren Gründe der Einweisung dieser Kinder kennenzulernen“ und daraufhin die notwendigen Erziehungsmaßnahmen zu ergreifen. Der Gaujugendamtsleiter vertrat dagegen die Position, es sei „nicht die Aufgabe der Heimleiterin und Erzieherin mit den Kindern in später Abendstunde psychologische [...] Unterhaltungen zu führen.“ Auch bemängelte er, dass offenbar nie gelüftet werde und im Heim generell ein Mangel an Ordnung und Sauberkeit herrsche. So sei es der Heimleiterin nicht gelungen, „das allgemeine Leben im Heim erträglich zu gestalten“ was „von einer Frau [jedoch] zu verlangen“ sei. Insofern habe Denkhaus die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.[129]

Auch nachdem Denkhaus das Heim verlassen hatte, trat in dieser Hinsicht anscheinend keine Besserung ein. Die Leiterin der Heimschule teilte am Jahresende dem Gaujugendamt mit, dass im Erziehungsheim „zu wenig Zucht und Ordnung“ herrsche, Kinder ohne Konsequenzen dem Schulunterricht fern blieben oder aus dem Heim flüchteten, und man den Eindruck habe, „als fehle die starke Hand, die diese Erziehungsstätte leiten soll.“ Die Schulleiterin forderte eine „grundlegende Reorganisation, […], damit die aufgewendeten Mittel wenigstens einigermaßen nutzbringend wirksam gemacht werden“ könnten. Die von der Schulleiterin vermisste Disziplin setzte alsbald der neue Heimleiter Fellner durch. Er führte ein strenges Regiment ein, dessen Erfolg die Schulleiterin wohlwollend quittierte: Die Kinder kämen nun „gesittet und ordentlich“ zur Schule, nicht mehr zu spät, „Auf- und Abmarsch“ seien in Ordnung, „kurzum es sei ein angenehmes Arbeiten in der Schule, seit F. mit Umsicht und Geschick und gutem erzieherischem Talent die Leitung des Heimes ausübe. Die Züchtigung, die F. oft an den Kindern durchführt, [sei] bestimmt nicht über die Gebühr.“ Fellner vertrat damit einem traditional-autoritären Erziehungsstil, der von seiner Stellvertreterin Naguschewsky stark kritisiert wurde.[130] Sie vertrat, wie bereits erwähnt, ein Erziehungsmodell, das innerhalb der NS-Organisationen wie etwa der

128 TLA, GSV, GH-III/R/4: 4. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg

129 TLA, GSV, GH-III/R/4: 4. Erziehungsanstalt Kleinvolderberg. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg

130 TLA, GSV, GH-III/R/4: 3. Instandsetzung, Aktenvermerk vom 29.4.1941

NSV oder der HJ propagiert wurde und auf die Erziehung zur Volksgemeinschaft zielte.[131] Damit lag sie ganz auf der Linie des Gauleiters und Reichstatthalter von Tirol und Vorarlberg, Franz Hofer, der konsequent auf eine Dekonfessionalisierung und nationalsozialistische Erneuerung des Erziehungsbereichs hinarbeitete.[132]

Laut einem Schreiben des Gutschaffers sei das Verhalten der Kinder unter Heimleiter Fellner am besten gewesen, „da war es auf dem landwirtschaftlichen Gut, als wenn es überhaupt keine Zöglinge in der Anstalt gäbe". Seit dem Amtsantritt von Heimleiterin Naguschewsky sei es „rapid schlechter" geworden. Vor allem erregte es den Ärger des Schaffers, dass die Kinder offenbar unter den Augen und mit Einwilligung des Erziehungspersonals Obst und Gemüse des Gutshofes verzehrten. Wenn sie darauf hingewiesen würden, seien sie frech, so dass sich der Schaffer gezwungen sehe, die Kinder und wenn nötig auch die Erzieherinnen fortan „mit dem Stock wegzutreiben". Nach der Entlassung von Naguschewsky sei es „wieder ganz arg" geworden, so dass es „ständig Ärger, Reibereien und Streit" gebe.[133] Es lässt sich vermuten, dass der vorübergehend in Kleinvolderberg tätige Heimleiter Schädlich wieder mehr auf Disziplinierung setzte. Wenn auch sein Wirken in diesem Heim nicht dokumentiert ist, so ist kaum anzunehmen, dass sich die Praxis wesentlich von derjenigen im Gauerziehungsheim Hall unterschied, das sich unter seiner Leitung zu einem „mittelalterlichen Straflager"[134] entwickelt habe.[135]

Auch über die Erziehungsarbeit der letzten Heimleiterin des Gauerziehungsheimes Kleinvolderberg, Schön, gibt es kaum Informationen. Wie sich ihr Umgang mit den Mädchen gestaltete, bleibt weitestgehend im Dunkeln. Allerdings wurde ihr durch das Gaujugendamt eine gewisse erzieherische Kompetenz bescheinigt. Einen autoritären, auf Disziplinierung abzielenden Erziehungsstil scheint sie eher nicht vertreten zu haben. Möglicherweise gelang es ihr, den Erwartungen der verschiedenen Seiten – Jugendamt, MitarbeiterInnen und Nachbarn – ausreichend zu entsprechen.[136]

131 Zur nationalsozialistischen Pädagogik vgl. z.B. Kuhlmann Karola, Erbkrank oder Erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim/München, 1989, 105-109

132 So gab Hofer 1941 strikte Anweisung, die Kreuze und Heiligenbilder aus den Heimen zu entfernen. 1942 wandte er sich an den Gauhauptmann, weil in Kleinvolderberg eine „rein konfessionell aufgezogene" Weihnachtsfeier geplant gewesen sei. Hofer werde unter keinen Umständen „konfessionell gebundene [...] Feiern irgendwelcher Art" dulden. Daher seien wenn überhaupt „deutsche" Weihnachtsfeiern in den Gauerziehungsheimen durchzuführen. TLA, GSV, GH-III/R/1: 20., Aktenvermerk vom 22.12.1942

133 TLA, GSV, GH-III/R/4: 11. Gaujugendamt. Beschwerde über Schaffer Kostner und Einschlägiges

134 TLA, GSV, GH-III/R/1: 28. Erziehungsanstalten Allgemeines. Führung der Erziehungsheime, Neuordnung Vgl. im vorliegenden Bericht Gauerziehungsheim Hall, xx

135 Bereits Anfang September 1941 erreichte die Gauselbstverwaltung die erste Beschwerde über Schädlich. Der Inhalt dieser Beschwerde ist allerdings unbekannt, da der Akteninhalt zur Erledigung an das Gaujugendamt abgegeben wurde, dessen Bestand nicht erhalten ist. TLA, GSV, GH-III/R/4: 12. Beschwerde über Heimleiter Schädlich

136 So wandte sich 1943 ein Mädchen in einem Brief an Schön und bat darum, von ihrer Pflegestelle wieder in das Heim zurückkehren

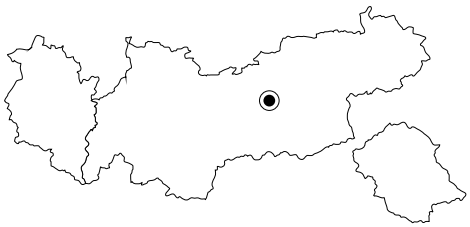

Die zunehmende Qualifizierung in Sozialberufen und das nationalsozialistische Erziehungsideal zur Heranbildung der Volksgemeinschaft gingen eine Verbindung ein, die den traditionalen, auf Disziplinierung gerichtete Erziehungsstil in Frage stellte. Die weiblichen Heimleiterinnen bedienten sich eher moderner Methoden, die sich aus den verschiedenen Bereichen der Fürsorgewissenschaften (Psychologie, Pädagogik) speisten. Ihre Herangehensweise setzte anscheinend eher auf Kommunikation und diskursive Strategien, um eine Verinnerlichung der Erziehungsziele – die an sich aus den Quellen nicht deutlich werden – zu erreichen. Die männlichen Heimleiter hingegen setzten eher auf herkömmliche Methoden, um im Heim vor allem eine ‚gute' Zucht und Ordnung herzustellen. Es scheint, als wären sie dabei der Vorstellung eines patriarchalen Oberhauptes verhaftet, das auch das Recht auf körperliche Züchtigung gezielt einsetzen soll.

Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg 1945 bis 1990

Nach dem Ende des NS-Regimes im Frühjahr 1945 setzte sich in Tirol schnell eine pragmatische Vorgehensweise bezüglich der öffentlichen Jugendwohlfahrt durch. Das provisorische Landesjugendamt tendierte dazu, bereits bestehende Heimstandorte nach Möglichkeit fortzuführen. Der Heimstandort Kleinvolderberg wurde in diesem Zusammenhang reaktiviert und für die Fürsorgeerziehung schulentlassener Burschen in Anspruch genommen.
In dem zunächst als Provisorium eingerichteten Heim gab es bis 1970 weder in baulicher noch in pädagogischer Hinsicht größere Veränderungen, obwohl die sich immer weiter vergrößernden Missstände dem Landesjugendamt, dem Sozialreferat sowie teilweise auch den Tiroler Landtagsabgeordneten und der breiteren Öffentlichkeit bekannt waren. Da sich das Gelände jedoch nicht in Landesbesitz befand und auch kein langfristiger Pachtvertrag mit dem Eigentümer zustande

zu dürfen: „Ich möchte viel lieber bei Ihnen sein, als wie in M. Ich bitte Ihnen, kann ich nicht wieder ins Heim, denn es vergeht kein Tag, dass ich nicht geschimpft werde. Bitte, bitte, darf ich wiederkommen, Tante Ursula. [...] Ich muß halt immer an die schönen Stunden denken, die ich bei Ihnen, liebe Tante Ursula verbracht habe. [...] Ich möchte lieber Zögling sein. Nicht umsonst bin ich so schwer gegangen, denn ich habe schon sowas geahnt. [...] Kommen sie mich bitte Tante Ursula doch holen." Vgl. VLA, BH Feldkirch, Abt. Vb. Fürsorgeerziehung, 914/2 Sch 22, Schreiben vom April 1943; Der Gaujugendamtsleiter hielt im März 1944 fest: „Gehaben entspricht dem Namen: „tut schön". Geschick in erzieherischer Behandlung der Zöglinge ist ihr nicht abzusprechen, organisatorisch und wirtschaftlich mittelmäßig." Insbesondere habe sie „es sich auf Kosten des Erzieherpersonals arbeitsmäßig sehr bequem gemacht [...], dabei aber die Gefolgschaftsmitglieder unter Druck [gehalten]." TLA, GSV, GH III R 9: 12. Erziehungsanstalt Jagdberg. Besetzung der Leiterstelle

kam, unterblieben die dringend notwendigen Investitionen.[137] Statt dessen suchte das Land nach einem alternativen Standort für das Heim, denn es Bestand nach Meinung der Jugendwohlfahrtsbehörde die absolute Notwendigkeit einer großangelegten Anstalt zur Fürsorgeerziehung männlicher Jugendlicher unter der Regie des Landes. Aber auch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. Erst am Beginn der 1970er Jahre wurde, auf der Grundlage eines nun abgeschlossenen langfristigen Pachtvertrages, die richtungsweisende Entscheidung getroffen, Kleinvolderberg als Heimstandort zu erhalten und grundlegende Umstrukturierungen vorzunehmen. Unter dem Vorzeichen steigender öffentlicher Kritik und wissenschaftlicher Forschungsergebnisse wurde das Heim in der Folgezeit verkleinert und saniert. Aufgrund der abnehmenden Akzeptanz von Erziehungsheimen in der Öffentlichkeit und bei den MitarbeiterInnen der Jugendämter, wurde schließlich im Jahr 1990 die Auflösung des Landesjugendheims Kleinvolderberg durch die Landesregierung beschlossen. Die Zahl der zwischen 1945 und 1991 hier untergebrachten Jugendlichen lässt sich bei vorsichtiger Schätzung mit etwa 2500 bis 2600 Personen beziffern.[138]

Umkämpfte Besitzansprüche (1945)

Zwischen 1940 und 1945 befand sich das öffentlich geführte Erziehungsheim für schulentlassene Burschen im ehemaligen Franziskanerkloster in Hall. Nach dem Einmarsch der Alliierten seien die Erzieher jedoch „davongelaufen" und die Fürsorgezöglinge „heimgegangen". Der Franziskanerorden forderte das Gelände zurück und die Hinterlassenschaften des Heimes wurden innerhalb eines Monats abgewickelt.[139]
Der Leiter des provisorischen Landesjugendamtes Robert Skorpil[140] war in der Folge „auf jede

137 Vgl. z.B. TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–1967), Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 2.3.1967

138 Die Zahl ergibt sich aus verschiedenen Aktenstücken, die Informationen zu den jährlichen Neuaufnahmen enthalten (eine tabellarische Übersicht über die Neuaufnahmen 1955–66, die Tätigkeitsberichte des Heims 1967–73 sowie 1986–90, das Zöglingsaufnahmebuch über den Zeitraum 1971–90) sowie aus den Angaben über die durchschnittliche Belegung des Heims und Aufenthaltsdauer der Jugendlichen im Zeitraum von 1945–55, die aus den Verwaltungsakten der Abt. Vb Landesjugendamt sowie aus den Mündelakten der Bezirksjugendämter hervorgehen.

139 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/7a-d, Erziehungsheim Martinsbühel/Hall, GH-VI/V/40, Franziskanerkloster Hall, GH-VI/W/1, Josefinum Volders, GH-VI/W/7, Kapuzinerkloster in Innsbruck, GK 29-1941, Knabenerziehungsanstalt Martinsbühel/Hall, GK 589-1941, Heimleiter W., Martinsbühel, Bezüge etc.; TLA, Personalakten Lehrer, Reihe 1: 3686; TLA, Landesgericht Innsbruck, 11 Vr 1128/40

140 Robert Skorpil (1894–1985) war von 1920 bis 1935 Vormundschaftsrichter sowie später Jugendrichter bei verschiedenen Gerichten der Tiroler Bezirkshauptmannschaften sowie in Innsbruck Als ehrenamtlicher Leiter der Innsbrucker Geschäftsstelle des Jugendfürsorgevereins führte er die Amtsgeschäfte von 1924 bis 1938. Während des Austrofaschismus wurde er zum Tiroler Landesrat für Schule, Krankenanstalten, Fürsorge und Kunst berufen (1935–1938). Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er gemäß § 4 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, RGBl. I 1938, 607ff, entlassen und befand sich während der NS-Zeit zwangsweise im Ruhestand. Zwischen 1943 und 1945 war Skorpil 16 Monate inhaftiert.

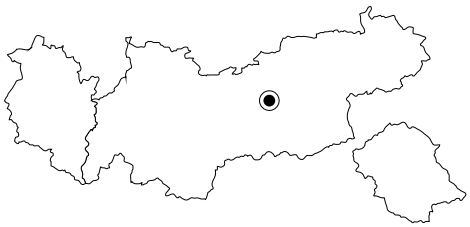

nur mögliche Weise bemüht, andernorts ein solches allerdringendst [sic!] benötigtes Erziehungsheim für ausgeschulte Jungen zu schaffen, umso mehr, als auch der Vorarlberger Landesausschuß in Vorarlberg keine Möglichkeit [hatte], schwererziehbare Jungen dieser Altersstufe entsprechend unterzubringen und auch diese seine Fürsorgezöglinge in das zu schaffende Tiroler Erziehungsheim einweisen"[141] wolle.

Das neue Landeserziehungsheim sollte möglichst an einem Ort entstehen, welcher sich in Landesbesitz befand. Vielversprechend erschien dem Landesjugendamt der als Liquidierungsmasse[142] betrachtete ehemalige Besitz des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* in Martinsbühel und Kleinvolderberg. Die erste Wahl fiel auf das ehemalige katholische Lehrlingsheim in Martinsbühel. Nachdem die Prüfung des baulichen Zustandes ergab, dass dort die Eröffnung des Heimbetriebes „ohne bedeutende Umbauten und Investitionen nicht zu verantworten wäre"[143], nahm das Landesjugendamt jedoch hiervon Abstand. Ohnehin befanden sich die bis 1938 in Martinsbühel untergebrachten Lehrwerkstätten noch im Franziskanerkloster Hall, d.h. im ehemaligen Gauerziehungsheim Hall. Daher konzentrierten sich die Bemühungen nun auf das Objekt Kleinvolderberg, das seit Kriegsende als provisorische Flüchtlingsunterkunft benutzt worden war[144] und aufgrund seiner Vorgeschichte und Größe ebenfalls gut geeignet erschien.

Aber auch die Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg erhob Ansprüche auf den Besitz in Kleinvolderberg, da sie sich als statuarisch festgelegten Rechtsnachfolger des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* betrachtete. Der Landesjugendamtsleiter versuchte allerdings, eine Rückgabe

Bereits am 4. Mai 1945 wurde er von den Vertretern der Österreichischen Widerstandsbewegung zum Leiter des provisorischen Landesjugendamtes berufen. Auf Grund seines langjährigen Interesses für Fragen der Jugendwohlfahrt strebte Skorpil eine dauerhafte Übernahme als Jugendamtsleiter in den Tiroler Verwaltungsdienst an. Im Hinblick auf den bestehenden Richtermangel kehrte er jedoch mit Februar 1947 wieder in den Justizdienst zurück, wo er bis 1964 unter anderem als Jugendrichter tätig blieb. Zuletzt bekleidete er das Amt des Präsidenten des Landesgerichts Innsbruck. Vgl. TLA, ATLR, Personalakten Reihe B, K 331, sowie ATLR, Abt. SD, 3349 VIII 1945, und Internetauftritt des Literaturarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek, Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in Österreich, http://data.onb.ac.at/nlv_lex/perslex/S/Skorpil_Robert.htm (17.3.2015)

141 TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Schreiben der Abt. Vb Landesjugendamt an das Präsidium der Tiroler Landesregierung vom 30.8.1945

142 Im ursprünglichen juristischen und betriebswirtschaftlichen Sinn versteht man unter Liquidation den Verkauf aller Vermögensgegenstände z.B. eines Unternehmens oder Vereins mit dem Ziel, das darin gebundene Kapital verfügbar zu machen und den anspruchsberechtigten Personen auszuzahlen. Daran anschließende wird das Unternehmen oder der Verein als vollständig aufgelöst betrachtet und die Registrierung gelöscht. Als Rechtsnachfolger des NS-Staates übernahm die neue Tiroler Landesverwaltung den als ‚Liquidierungsmasse' bezeichneten Vermögensbestand des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg und war für die Lösung aller mit der Staatensukzession auftretenden Probleme verantwortlich. Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, 1. Periode, 12. Tagung, 11.-15.5.1948, 209

143 TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Schreiben der Abt. Vb Landesjugendamt an das Präsidium der Tiroler Landesregierung vom 30.8.1945

144 Böhm Karl, Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols, Innsbruck, 1948, 47

an die Benediktiner zu verhindern. Er vertrat die Ansicht, dass die Liegenschaft Kleinvolderberg „nicht über den Weg der sonst im Dritten Reich gepflogenen Enteignung“ sondern als „res.nullius“ in den Besitz des Landes gekommen sei: Nach Erhebungen des Landesjugendamtes habe sich gezeigt, dass sich der *Verein der Kinderfreunde* bereits vor der Machtübernahme im März 1938 aufgelöst habe, ohne dass die Eigentumsnachfolge geklärt gewesen sei.[145] Der Salzburger Benediktinerorden sei dagegen lediglich Inhaber des Erziehungsbetriebes gewesen, was die Vertreter des Ordens gegenüber dem Landesjugendamt ausdrücklich zugegeben hätten. Daraufhin habe das Landesjugendamt die Einrichtung des Erziehungsheimes in Kleinvolderberg und die Überführung der Lehrwerkstätten von Hall nach Volders sofort in Angriff genommen.
Die Benediktiner verfolgten ihrerseits Pläne für die zukünftige Verwendung der Liegenschaft. Das vormalige Gymnasialgebäude sollte den Kreuzschwestern übergeben werden, um dort ein „Heim zur Unterbringung schwachsinniger Kinder“ einzurichten. Zugleich verhandelte die Liquidierungsstelle der Kinderlandverschickung mit St. Peter, um im Auftrag des Landes die übrigen Gebäude der Liegenschaft für „ein Auffanglager für eltern- und heimatlose Kinder“ anzumieten. Im August 1945 wurde zwischen Präsidium, Liquidierungsstelle und Erzabtei eine dahingehende Übereinkunft erreicht. Um das Objekt für das Landeserziehungsheim zu sichern, drängte das Landesjugendamt daraufhin das Präsidium der Tiroler Landesregierung, „bis zur Klärung durch einen Regierungsbeschluß zur Vermeidung einer völlig sinnlosen Verwirrung ein Machtwort zu sprechen“. Skorpil untermauerte sein Anliegen, indem er eine aktuell besonders große Gefahr und Gefährdung beschwor:

> „Die in den letzten Kriegsjahren, und besonders seit dem Zusammenbruch eingerissene Verwahrlosung im Besonderen wieder der schulentlassenen Jugend ist erschreckend und, wie der leitende Jugendrichter des Landesgerichtes Innsbruck hier vorbrachte, gerade auch bei der männlichen Jugend eine so umfangreiche und tiefgehende, daß die erzieherische Korrektur dieser abgeglittenen jungen Menschen wohl ohne Zweifel eine der allerdringendsten [sic!] Aufgaben der Jugendfürsorge im Besonderen und überhaupt der allgemeinen Wohlfahrt sein muß. Nur durch die rascheste Einrichtung eines Erziehungsheimes für ausgeschulte Jungen wird es möglich, die schon abgeglittenen Jungen aus dem Kreis ihrer Altersgenossen zu entfernen und damit auch deren Gefährdung zu verhüten und andererseits durch rechtzeitiges Eingreifen mit einer straffen und zielbewußten Anstaltserziehung die schon Abgeglittenen wieder zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.“[146]

145 TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Schreiben der Abt. Vb Landesjugendamt an das Präsidium der Tiroler Landesregierung vom 30.8.1945. Es ist fraglich, ob Skorpil diesbezüglich falsche Informationen erhielt oder diese Angaben wider besseres Wissen tätigte. Als ehemaliger Tiroler Schullandesrat hätte Skorpil über die Rechtslage bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten eigentlich Bescheid wissen sollen, umso mehr als Kleinvolderberg eine große und bekannte Schul- und Erziehungseinrichtung war.

146 TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Schreiben der Abt. Vb Landesjugendamt an das Präsidium der Tiroler Landesregierung vom 30.8.1945

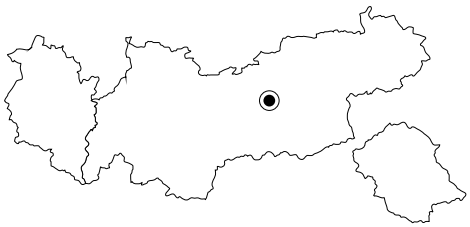

Das Präsidium kam dem Anliegen Skorpils nach und legte fest, „daß jede Verfügung und Vereinbarung, welche die künftige Verwendung des Gebäudekomplexes des ehemaligen ‚Josefinums' betrifft, ohne Rechtswirksamkeit ist, solange die Landesregierung von Tirol nicht beschlußmäßig über die weitere Verwendung dieser Liegenschaft entschieden hat."[147]
Auf das „ohnehin schon hinlänglich umkämpfte Objekt" in Kleinvolderberg war inzwischen auch die französische Militärverwaltung aufmerksam geworden und hatte sich für dessen Beschlagnahmung als Truppenunterkunft entschieden. Wieder bemühte sich das Landesjugendamt die „drohende Gefahr abzubiegen", dass ihm „das Hauptobjekt des als Fürsorgeerziehungsheim […] in Aussicht genommenen Anwesens […] auf absehbare Zeit entzogen" würde.[148] Aufgrund der persönlichen Intervention von Landesrat Hüttenberger[149] unter anderem beim französischen Hochkommissar für Österreich General Béthuart[150] konnte die Beschlagnahmung schließlich im Einvernehmen mit dem Gouvernement du Tyrol[151] abgewendet werden.[152]

147 TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Schreiben der Abt. Vb Landesjugendamt an die Provinzialoberin des Ordens der Kreuzschwestern in Solbad Hall vom 31.8.1945

148 TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Schreiben des Präsidiums der Landesregierung an Hofrat Giovanelli vom 1.9.1945

149 Der gelernte Bäcker Franz Hüttenberger (1884-1966) war ab 1908 in Innsbruck zunächst als Bäcker tätig. In dieser Zeit begann sein verstärktes gewerkschaftliches und sein politisches Engagement bei der Sozialistischen Partei. So wurde er zum Vorsitzenden der Landesgewerkschaftskommission gewählt (1910-34) und war Mitglied des Landesparteivorstandes der SP (ab 1911). Daneben besuchte er verschiedene Fortbildungskurse. Ab 1922 leitete er die Kreiskrankenkasse Innsbruck und wurde 1934 nach dreimonatiger Haftzeit zwangsweise pensioniert. In der Folgezeit war Hüttenberger Außenbeamter für private Versicherungen und wurde 1942 zur Luftschutzpolizei in Innsbruck eingezogen. Während der NS-Zeit wurde Hüttenberger mehrfach inhaftiert. 1945 wurde er Landesrat in der provisorischen Landesregierung und übernahm im Anschluss das Amt des Zweiten Landeshauptmannstellvertreters (1945-61) sowie das Amt des Landesparteivorsitzenden der SPÖ Tirol (1945-61). In seiner Funktion als Landeshauptmannstellvertreter war Hüttenberger zugleich Sozialreferent der Tiroler Landesregierung. Hofbauer Thomas, Biographisches Handbuch des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung 1945-2007, Innsbruck, 2007, 59f sowie Eintrag zu Franz Hüttenberger beim Internetauftritt des österreichischen Parlaments, http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00682/ (17.3.2015)

150 General Emile Marie Antoine Béthouart war als Hochkommissar Mitglied des allierten Kontrollrates für Österreich und zugleich oberster Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen in Österreich (1945-50), deren Hauptquartier sich in Innsbruck befand. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Alliierten Kontrollrates hielt sich Béthouart jedoch oft in Wien auf, um an den regelmäßigen Sitzungen des Kontrollrates teilzunehmen. Sandner Margit, Staatspolitisches Diplomatisches und Amikales zwischen Paris, Wien, Innsbruck und Bozen in den Jahren 1945-1955, in: Fornwagner Christian, Schober Richard, Hg., Freiheit und Wiederaufbau. Tirol in den Jahren um den Staatsvertrag, Innsbruck, 2007, 103-110, hier, 104f, und Dies., Bildanhang, 126

151 Die französische Besatzungszone in Österreich unterstand dem Leiter der französischen Militärverwaltung, Generalgouverneur Pierre Voizard, Sitz der Zonenadministration war Innsbruck. Der Generalgouverneur beaufsichtigte die französischen Kontrollkommissionen in Vorarlberg (Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz) und Tirol (Kitzbühel, Kufstein, Reutte, Landeck, Schwaz, Imst). Sandner, Staatspolitisches, 104f

152 TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Schreiben des LR Hüttenberger an Hofrat Giovanelli vom 3.9.1945 sowie Aktenvermerk des Präsidiums der Tiroler Landesregierung vom 15.9.1945; Eine Folge dieser Intervention scheint die Beschlagnahmung des Landeserziehungsheims für schulentlassene Mädchen in Schwaz durch die französischen Truppen gewesen zu sein. Unmittelbar nach der „Freigabe" von Kleinvolderberg wurde jedenfalls der Einzug von Truppen in St. Martin und die Unterbrechung des dortigen Anstaltsbetriebes auf unbestimmte Zeit vom Landesjugendamt an die Tiroler Bezirksjugendämter und das Vorarlberger Landes-

Allerdings erzielte das Landesjugendamt nur einen Teilerfolg. Bis zur endgültigen Klärung der Besitzverhältnisse wurde die Liegenschaft unter die treuhänderische Verwaltung der Landeshauptmannschaft für Tirol gestellt. Das Landesjugendamt erhielt nur einen Teil der Gebäude sowie den gesamten Grundbesitz für das Landeserziehungsheim zugewiesen. Das vormalige Gymnasialgebäude *Josefinum* wurde den Kreuzschwestern übergeben, die ebenfalls mit dem Aufbau der von ihnen geplanten Hilfsschuleinrichtung begannen.[153] In der Folgezeit herrschte Unsicherheit, wie sich die Zukunft des Landeserziehungsheims gestalten sollte, denn erst 1947 reichte das Salzburger Benediktinerstift einen Rückstellungsantrag ein.

Die Ausgestaltung des Landeserziehungsheims in der Nachkriegszeit (1945–1948)

Obwohl also die Eigentumsverhältnisse bis 1947 ungeklärt blieben und die Nutzungsrechte für die Liegenschaft höchst umkämpft waren, wurde im November 1945 das „Landeserziehungsheim für[154] schulentlassene Knaben" in Kleinvolderberg eröffnet.[155] Die Ausgangsbedingungen für das Erziehungsheim waren denkbar schlecht: Der Zustand der Gebäude war desolat, die Ausstattung veraltet und größtenteils aus dem Besitz des *Vereins der Kinderfreunde* übernommen. Es bestanden große Schwierigkeiten geeignetes Erziehungspersonal zu gewinnen und zugleich wurde durch die Gerichte schnell eine große Zahl Jugendlicher in die beengten Räumlichkeiten des Heim eingewiesen.

Bis 1947 wurde Kleinvolderberg für die Unterbringung von 120 Jugendlichen notdürftig ausgebaut, die Werkstätten aus dem ehemaligen Gauerziehungheim Hall überführt und Lehrwerkstätten eingerichtet. Im September 1947 erhielten die als Werkstättenleiter angestellten Handwerksmeister die Berechtigung, in einer heimeigenen Fortbildungsklasse Berufsschulunterricht zu erteilen. Die angebotenen Ausbildungsberufe waren Schlosser, Tischler, Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Gärtner. Daneben wurde der Landwirtschaftsbetrieb wieder dem Heim angegliedert und für die Ausbildung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte genutzt. Das Personal konnte nur nach und nach angeworben werden und unterlag, jedenfalls was die Erzieher anlangt, in den ersten Jahren einer relativ hohen Fluktuation. Gründe hierfür waren neben den unmittelbaren Arbeitsbedingungen auch Probleme bei der Wohnungsbeschaffung und Konflikte

jugendamt sowie die dortigen Bezirksjugendämter gemeldet. Vgl. TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Schreiben des Landesjugendamtes an die Bezirksjugendämter in Tirol und Vorarlberg sowie das Vorarlberger Landesjugendamt vom 17.9.1945

153 Böhm, Landeserziehungsanstalten, 47

154 TLA, ATLR, Präsidium, 54 C8 a 1948 (darin eingeschlossen 769 C8a 1947 und 91pers 1946)

155 TLA, ATLR, Präsidium, 092-003 1945, Aktenvermerk das Landesjugendamtes vom 29.11.1945

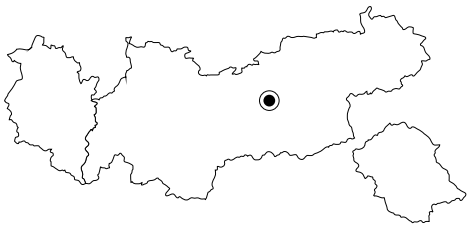

zwischen Heimleiter und Erziehern in Fragen der Anstaltsleitung und Personalführung. Die Heimleiter und teilweise auch andere Mitarbeiter der Lehrwerkstätten hingegen blieben oft als langjährige Mitarbeiter, ebenso einige der während der 1950er und 1960er Jahre eingestellten Erzieher.[156] 1948 waren neben dem Heimleiter Adolf Spielmann und seinem Stellvertreter noch vier weitere Erzieher angestellt, daneben sechs Ausbilder in den Werkstätten und Hilfspersonal für die Landwirtschaft sowie die Verwaltung des Heims. Die Arbeitszeiten der Erzieher waren, wie auch in einigen anderen Sozialberufen, lang und der schlechte Betreuungsschlüssel führte zu Wochenarbeitszeiten von mehr als 60 Stunden, regelmäßigen Nachtschichten und Wochenenddiensten bei vergleichsweise niedriger Bezahlung.[157] Etwas besser gestellt waren in dieser Hinsicht die Werkstättenmitarbeiter.[158]

Dem Heim standen drei Gebäude zur Verfügung, welche bereits in der zeitgenössischen Einschätzung zu wenig Platz boten. Dennoch hatte dieses räumliche Arrangement bis 1964 beinahe unverändert Bestand. In der *Stachelburg* wurden die Büroräume, der Speisesaal und Wohnräume für das Personal untergebracht. Der unmittelbar daran anschließende Gebäudeflügel wurde zum sogenannten *Zöglingstrakt* umgewandelt und enthielt mehrere Schlafsäle, aber auch Personalwohnräume. Im dritten Gebäude wurden die Werkstätten und ein weiterer Schlafsaal für Buben eingerichtet.[159] Die Gebäude wiesen teilweise altersbedingt, teilweise kriegsbedingt einen hohen Grad des Verfalls auf, der sich aufgrund der überaus zurückhaltenden Instandhaltungs- und Baumaßnahmen kontinuierlich verschlechterte.

Besonders der bauliche Zustand der Gebäude und die Einrichtung zog die Kritik der Tiroler Landtagsabgeordneten auf sich. „Wie kann ein Land versuchen, in einem solchen innen und aussen vollkommen verwahrlosten Objekt bei schwerst erziehbaren jungen Menschen im Alter von 15 bis 20 Jahren dort irgendwie einen Erfolg zu erreichen? Das ist undenkbar." stellte der ÖVP-Abgeordnete Marincovic[160] 1948 fest. Es dränge sich ihm der Eindruck auf, dass Klein-

156 Einige Werkstättenmitarbeiter erreichten das Rentenalter, als die Lehrwerkstätten 1971 geschlossen wurden, und schieden damit aus dem Landesdienst aus. Andere blieben in den Werkstätten, obwohl diese nicht mehr zur Ausbildung genutzt wurden, da das Land keine anderen Einsatzstellen ausfindig machen konnte, und erreichten am Beginn der 1980er Jahre das Pensionsalter. Teilweise übernahmen sie andere Aufgaben im Heim, etwa als Hausmeister aber auch als Erzieher. Vgl. TLA, Landesrechnungshof, TLA-Zl. 176, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1977, sowie TLA-Zl. 242, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1982

157 TLA, Präsidium, 54 (C8a) 1948; TLA, Sonderbehörden nach 1868: Sicherheitsdirektion, ATLR, Abt. VIII, 1946-Stp 3254; VLA, Abt. IVa, Jugendwohlfahrtspflege, allgemein, 1 IVa 1951, Rückschau über den Aufbau des Landeserziehungsheimes Kleinvolderberg

158 TLA, Präsidium, 54 (C8a) 1948

159 TLA, Landesrechnungshof, TLA-Zl. 39, Bericht über die Einschau beim Landeserziehungsheim Kleinvolderberg 1960, 1

160 Alphons Marincovic (1892–1950) trat nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg in das neu gebildete Bundesheer in Hall ein und wurde Kommandant des Flugplatzes Innsbruck. 1938 wurde er aufgrund seines Vorgehens im Jahr 1934 gegen die österreichischen Nationalsozialisten inhaftiert und bis zum Kriegsende 1945 im Konzentrationslager Buchenwald interniert. Er war Abgeordneter

volderberg derzeit weniger eine heilpädagogisch geleitete Erziehungseinrichtung als vielmehr einen Ersatz für ein Jugendgefängnis darstelle, wo man „alle Jungens von 15 bis 20 Jahren einfach unterbringt". Die Erziehungsanstalten des Landes sollten jedoch ausschließlich für solche Jugendlichen sein, bei denen die psychiatrische Indikation eines Erziehungsfehlers vorliege und die demnach noch „erzieherisch heilbar" seien, d.h. „zu einem geordneten Leben zurückgeführt werden können."[161] Auch die SPÖ-Abgeordnete Obermayr[162] mahnte, dass das Land Tirol im Bereich der Fürsorgeerziehung nicht sparen dürfe, und zeigte sich über ihre Eindrücke im Rahmen einer Besichtigung aller öffentlichen Heime schockiert. Die Einrichtung der Schlafsäle erinnere sie „sehr stark an die deutschen Gefängnisse, diese Massenlager" und der Arbeitsraum der geschlossenen Eingangsgruppe habe „ganz große Ähnlichkeit mit Zuchthausräumen".[163] Diese Aussage erscheint umso alarmierender vor dem Hintergrund, dass Obermayr aus eigener Anschauung viele verschiedene NS-Haftanstalten und Konzentrationslager kannte, in denen sie zwischen 1942 und 1945 interniert gewesen war. Der zuständige Sozialreferent Hüttenberger stimmte – allerdings beschwichtigend – zu, dass Kleinvolderberg in seiner „ganzen Anlage und Ausstattung den Anforderungen einer modernen Erziehungsanstalt [zwar] nicht [entspreche]", wandte jedoch ein, dass das Land ohne eine vertraglichen Übereinkunft mit der Erzabtei nicht davon abgehen könne, Kleinvolderberg als Provisorium zu betrachten.[164] Um eine längerfristi-

für die Volkspartei im ersten Tiroler Landtag 1945-49. Hofbauer, Handbuch, 91; ÖVP-Landesgruppe Tirol, Hg., Unser neues Österreich, Innsbruck, [1947], 25-30

161 Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, 1. Periode, 12. Tagung, 11.-15.5.1948, 220-221

162 Adele Obermayr (1894-1972) wuchs als Kind eines Arbeiters in Hötting, welches als eine der Hochburgen der Tiroler Sozialdemokratie galt, auf. Obermayr absolvierte eine Verkäuferinnenlehre und arbeitete danach als Apothekenhelferin in Kitzbühel. Dort war sie von 1915 bis 1919 Geschäftsleiterin. 1916 trat sie in die SP ein. Nach der Gründung der Ersten Republik, als Frauen das aktive und passive Wahlrecht erstmals gewährt wurde, trat Obermayr aktiv in die Tiroler Politik ein. 1918 wurde sie in den Kitzbüheler Gemeinderat gewählt und konnte nach einem Umzug 1922 ebenfalls ein Mandat in Mühlau erkämpfen. Sie engagierte sich besonders im Frauenlandeskomitee der SP (Vorsitzende 1926-30) und vertrat als Rednerin auf Parteiveranstaltungen besonders frauenspezifische, emanzipatorische Anliegen wie die Erwerbsarbeitsmöglichkeiten von Frauen, Frauenbildung oder das politische Engagement von Frauen, brachte sich aber auch bei ‚typischen' Frauenthemen wie Kinderschutz und Frauenschutz ein. 1929 wurde sie in den Tiroler Landtag gewählt, wo sie bis zu dessen Auflösung im Jahr 1934 im Ausschuss für Soziale Fürsorge sowie im Schulausschuss vertreten war. Sie gehörte zu den schärfsten Kritikern des damaligen Jugendfürsorgesystems mit der starken Stellung katholischer Vereine. Während des Austrofaschismus verlegte sie ihr politisches Engagement in den Untergrund. Sie leistete Widerstand gegen das NS-Regime in der Widerstandsgruppe „Robby", nach deren Aufdeckung sie im Mai 1942 inhaftiert wurde. Sie durchlief insgesamt 18 Gefängnisse und verbrachte zwei Jahre im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Dort wurden medizinische Experimente an ihr durch geführt, die bleibende Gesundheitsschäden hinterließen. Als einzige Frau war Obermayr 1945 Mitglied der provisorischen Tiroler Landesregierung, nach den Wahlen Abgeordnete der SP im Tiroler Landtag bis 1953. Anschließend war sie bis 1961 Mitglied des Bundesrates. Vgl. Sommerauer Andrea, Die Abgeordnete zum Tiroler Landtag Adele Obermayr (1894-1972). „Ich habe mich zur Wehr gesetzt", in: Hofmann Rainer, Schreiber Horst, Sozialdemokratie in Tirol. Die Anfänge, Innsbruck, 2003, 113-123 Hofbauer, Handbuch, 101f; Schreiber, Nationalsozialismus, 317

163 Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, 1. Periode, 12. Tagung, 11.-15.5.1948, 225-226

164 Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, 1. Periode, 12. Tagung, 11.-15.5.1948, 231

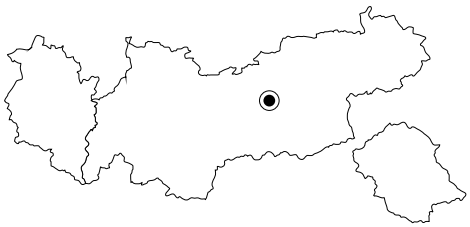

ge Perspektive für Investitionen in Kleinvolderberg zu eröffnen, bemühte sich das Land Tirol darum, mit den Benediktinern einen Vorvertrag abzuschließen. Dieser sollte beinhalten, dass im Fall der Rückstellung ein langfristiger Pachtvertrag zwischen dem Land Tirol und St. Peter abgeschlossen werde. Von Seiten der Erzabtei bestand aber offenbar an einer langfristigen Verpachtung der Liegenschaft kein Interesse, so dass dieser Vorvertrag wohl nie zustande kam. Ende 1947 wurde die Übertragung der Eigentumsrechte über Kleinvolderberg an die Erzabtei St. Peter rechtskräftig. Das Landesjugendamt einigte sich daraufhin mit den Benediktinern zunächst auf einen rückwirkenden Pachtvertrag bis einschließlich 1950.[165] In der Folgezeit war es insbesondere auch das Landesbauamt, welches unter dem Hinweis auf die schwachen Landesfinanzen größere Investitionen in das Objekt mit unsicherer Zukunft verweigerte. Nur die allernotwendigsten Reparaturen sollten in den gepachteten Gebäuden erledigt werden. Die Landesregierung verfolgte fortan eine doppelte Strategie: Einerseits versuchte sie, den Erziehungsbetrieb in Kleinvolderberg aufrecht zu erhalten und mit der Erzabtei zum Abschluss eines längerfristigen Pachtvertrags zu gelangen. Andererseits begann nun die Suche nach einem alternativen Standort für das Heim, der sich in Landesbesitz befand und daher größere Investitionen eher gerechtfertigt erscheinen ließ als ein Pachtobjekt.[166]

Die vergebliche Suche nach einem alternativen Standort (1948–1970)

Ab dem Sommer 1948 folgte eine Vielzahl von Versuchen, das Landeserziehungsheim an einen anderen, in Landesbesitz befindlichen Standort zu verlegen. Die zwei möglichen Alternativen, die hierfür erwogen wurden, waren entweder einen Neubau auf einem geeigneten Grundstück zu errichten oder ein bereits vorhandenes Gebäude durch einen Umbau an die Erfordernisse eines Erziehungsheimes anzupassen. Während dieser Zeit wurden nur die unumgänglichen Investitionen in die Gebäude von Kleinvolderberg getätigt. Die Sparpolitik der Landesfinanzverwaltung hatte so eine permanente Mängelverwaltung unter weitestgehender Aufrechterhaltung des Status Quo bis zum Ende der 1960er Jahre zur Folge.

Zunächst wurde die Jägerkaserne in Absam ins Auge gefasst.[167] Auf dem Gelände, wo bisher nur der Torso einer Kaserne gebaut worden war, sollte für 4 ½ Millionen Schilling ein Großheim

165 TLA, AdTLR, Abt. IXd (Amt für Vermögenssicherung), Karton 1, Position 50
166 Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, 1. Periode, 12. Tagung, 11.–15.5.1948, 496
167 TLA, AdTLR Präsidium, R213 (13) 1951

mit bis zu 200 Plätzen für ‚Zöglinge' entstehen. Die Tiroler Landesregierung strebte hier im Einvernehmen mit dem Landesjugendamt ein Kooperationsprojekt zwischen mehreren Bundesländern an, um die Kosten für das Land Tirol zu verringern. Nach Möglichkeit sollten sich diejenigen Bundesländer an der Finanzierung beteiligen, welche bisher in Ermangelung eigener derartiger Einrichtungen zur Unterbringung schulentlassener Fürsorgezöglinge auf das Heim in Kleinvolderberg zurückgriffen. Insbesondere Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg wurden auf eine Zusammenarbeit angesprochen. Die Sozialreferenten dieser Länder zeigten sich interessiert und sagten eine finanzielle Beteiligung im Fall des Zustandekommens dieses Neubauprojekts zu. Die Tiroler Landesregierung beschloss daher 1948 den Ankauf des Kasernengeländes in die Wege zu leiten und holte die notwendigen Genehmigungen ein bzw. prüfte eventuell bestehende Ansprüche Dritter auf das Gelände.[168] Diese Vorbereitungen dauerten bis 1950 an, wohingegen die Instandhaltungsinvestitionen in das Objekt Kleinvolderberg auf ein Minimum reduziert wurden. Die Dringlichkeit der Verlegung des Heims wurden zusätzlich dadurch verstärkt, dass die Erzabtei einen langfristigen Pachtvertrag ablehnte. Als im Juni 1950 die Übersiedlung des Landeserziehungsheims kurz bevorzustehen schien, zog die französische Militärverwaltung unerwartet ihre bereits 1948 gegebene Einverständniserklärung zurück und meldete Eigenbedarf an dem Gelände an. Trotz einiger weiterer Anläufe seitens des Landessozialreferenten musste das Projekt Jägerkaserne im Februar 1951 endgültig für gescheitert erklärt werden. Die Suche nach einem geeigneten Standort begann von Neuem. Die Bundesländer, welche eine Kooperation mit Tirol eingehen wollten, richteten in der Folge zum Teil eigene Erziehungsheime für schulentlassene Buben ein[169], schickten aber weiterhin Zöglinge nach Kleinvolderberg (Vgl. Grafik Neueinweisungen Kleinvolderberg).

Auch das Land Tirol nutzte die Möglichkeit, Jugendliche zur Durchführung der Fürsorgeerziehung in anderen Bundesländern unterzubringen. Nach dem Konzept der „Kilometertherapie"

168 So mussten Anfragen u.a. bei der französischen Militärverwaltung, beim Bevollmächtigten für ehemalige Wehrmachtsliegenschaften und bei der Rückstellungskommission gestellt werden. Ferner suchte sich die Landesregierung Rückendeckung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beim Bundesministerium für Finanzen (Sektion Vermögenssicherung) sowie beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

169 In Oberösterreich wurde am Beginn der 1950er Jahre das Landeserziehungsheim Wegscheid in Linz eingerichtet. Vgl. John Michael, Reder Wolfgang, Hg., Wegscheid. Von der Korrektionsbaracke zur Sozialpädagogischen Institution, Linz, 2006, 40-45; In Kärnten gab es das Landeserziehungsheim Rosental für schulentlassene Burschen, in der Steiermark die Landeserziehungsheime Hartberg und Rosenhof. Salzburg und Vorarlberg hingegen richteten keine eigenen Erziehungsheime für schulentlassen Burschen ein. Vgl. auch Bauer Ingrid, Hoffmann Robert, Kubek Christina, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck/Wien/Bozen, 2013

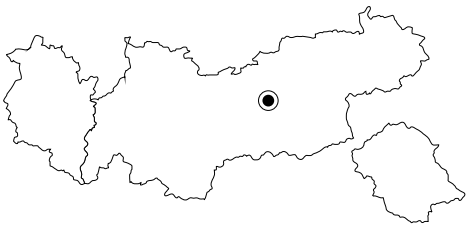

wurde damit die weitgehende Isolation der Jugendlichen von ihren Herkunftsfamilien oder anderen Personen aus ihrem bisherigen Umfeld durch die Herstellung einer großen räumlichen Entfernung bezweckt. Betreffend der möglichen Kostenteilung für eine gemeinsame Großeinrichtung blieben die Sozialreferenten vorerst weiterhin in Kontakt und vereinbarten im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz 1954/55, sich gegebenenfalls für eine entsprechende „Bausteinaktion" zur Finanzierung eines anderen geeigneten Projektes einzusetzen.[170]

Obwohl dies weder den Wünschen der Benediktiner noch denen der Landesregierung entsprach, wurde aufgrund eines fehlenden Alternativstandorts der Pachtvertrag mit der Erzabtei 1950 um weitere zwei Jahre verlängert. Die Benediktiner forderten als Gegenleistung für diese Verlängerung eine Erhöhung der Ausgaben des Landes für die Instandhaltung, da durch den Erziehungsbetrieb die Anlage einer „abnormal starken Gebäudeabnützung"(Hervorhebung im Original)[171] unterliege. Das Land hingegen sah sich nicht in der Pflicht, „einen verfallenden Bau derart instand [zu setzen], daß dieser sich nach Ablauf des Pachtvertrages in einem Zustand befindet, der einer Neuerstellung gleicht."[172] Zudem habe das Land seit 1945 den Betrag von über 170.000 S in die Gebäudeausbesserung investiert.[173] Da ein Umzug des Erziehungsheimes auch nach Ablauf dieser Verlängerung nicht möglich war, erfolgte die Weiternutzung der Räumlichkeiten durch das Land unter stillschweigender Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags.[174]

Das Verhältnis zwischen den Benediktinern und dem Landeserziehungsheim blieb insbesondere in der Frage, wer die Instandhaltungskosten bzw. die Kosten für anfallende Baumaßnahmen zu übernehmen habe, angespannt, da eine Einigung zwischen Land und Erzabtei nur schwer und jeweils Fallweise erzielt werden konnte.

Mehrere Verkaufsangebote über zum Teil bebaute Grundstücke[175] wurden in den folgenden Jahren durch das Tiroler Landesjugendamt geprüft, jedoch alle aus den gleichen Gründen vom Sozialreferenten Hüttenberger abgelehnt. Nach Ansicht Hüttenbergers waren sie zu abgelegen, um die ‚Zöglinge' auf Arbeits- und Lehrplätzen außerhalb des Heims unterzubringen, für die Unterbringung der großen Zahl von Buben sowie der verschiedenen Ausbildungsbetriebe zu

170 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–1967), Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 8.5.1967

171 TLA, ATLR Präsidium, 173 (13) 1953, Schreiben der Erzabtei St. Peter an das ATLR vom 15.7.1950

172 TLA, ATLR Präsidium, 173 (13) 1953, Schreiben der Landesamtsdirektion an die Erzabtei St. Peter vom 4.11.1950

173 Ebd.

174 TLA, ATLR Präsidium, 173 (13) 1953, Aktenvermerk der Landesamtsdirektion vom 27.11.1950

175 So wurde dem Land das Objekt „Hotel Wiesenhof" in Gnadenwald (1950), ein Waldgrundstück in Absam (1954), ein Grundstück mit Neubau von 1951 im Ötztal (1955) sowie ein Grundstück mit einem während der 1920er Jahre als Frauenkloster genutzten, ehemaligen Bauernhaus in Mieming (1955) zum Kauf angeboten. Vgl.TLA, ATLR Präsidium, 213 (13) 1951, Schätzgutachten vom 26.10.1950 und Schreiben des Sozialreferenten an die Landesamtsdirektion vom 18.1.1951; TLA, ATLR Präsidium, 881 (13) 1954; TLA, ATLR Präsidium, 507 (95) 1955

klein oder in der Qualität zu schlecht, um einen Landwirtschaftsbetrieb und eine Gärtnerei zu führen. Darüber hinaus wurden teilweise zu hohe Preise gefordert. Der Kauf zweier Bauernhöfe in unmittelbarer Nähe zu Kleinvolderberg scheiterte hingegen am Widerstand der Bauernvertreter im Tiroler Landtag.[176]

Der zweite Anlauf für ein großangelegtes Neubauprojekt erfolgte 1958. Dem Sozialreferat wurde in Aussicht gestellt, den zur Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hall zugehörigen und somit in Landesbesitz befindlichen Gutshof Gaislöd[177] zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das zehn Hektar große Grundstück sollte aus dem Kontext der psychiatrischen Anstalt herausgelöst und dort ein Neubau errichtet werden. Die Gemeinde Absam war jedoch nicht bereit, ein kurz zuvor für dieses Areal erlassenes Bauverbot aufzuheben. Vielmehr sprachen die Gemeindevertreter mehrmals bei Landeshauptmann Tschiggfrey[178] vor, um das Bauprojekt zu verhindern. Konsterniert stellte Sozialreferent Hüttenberger 1959 fest, es sei eine „absolut unsoziale Haltung […], daß immer einzelne Interessengruppen kommen und sagen, bei uns dürft ihr es nicht machen […, so] daß dem Land die Errichtung einer modernen Erziehungsanstalt für Buben von 14 bis 18 Jahren dadurch ungeheuer erschwert wird."[179] Denn aus diesem Grund müsse trotz des ungenügenden Zustands und der hohen Instandhaltungskosten „mit dem Anstaltsbetrieb im Landeserziehungsheim Kleinvolderberg noch für viele Jahre gerechnet werden."(Hervorhebung im Original)[180]

176 Diese brachten das Argument vor, dass die Höfe als Landwirtschaftsbetriebe erhalten bleiben sollten und daher nicht für den Zweck eines Erziehungsheims verwendet werden dürften. Es handelte sich um den Lachhof und den Müllingerhof. Vgl. Stenographisch Berichte des Tiroler Landtags, 4. Periode, 24. Tagung, 3. Sitzung, 17.12.1959, 89

177 Vgl. TLA, Abt. Vb, 469 V 4e (1958-60), Schreiben des Landesjugendamtes an die Baudirektion vom 12.8.1959 und an die Abt. VII vom 27. April 1960, und Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, 4. Periode, 24. Tagung, 3. Sitzung, 17.12.1959, 88

178 Hans Tschiggfrey (1904-63) wurde 1930 nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck promoviert. Nach einjähriger Tätigkeit am Gericht arbeitete Tschiggfrey in einer Rechtsanwaltskanzlei. Im Anschluss war er kurze Zeit Angestellter der Handelskammer Innsbruck, danach leitender Sekretär der Handels- und Gewerbekammer Burgenland (1936-38) und ab 1939 wiederum angestellt bei der Handelskammer Innsbruck. 1946 wurde er zum Leiter des Landeswirtschaftsamtes für Tirol bestellt. Aufgrund dieser Tätigkeit wurde er auf Wunsch des Landeshauptmanns Weißgatterer zum Landesrat gewählt (1949-57). Er leitete das Finanzreferat, das er auch weiterführte, als er selbst das Amt des Landeshauptmanns von Tirol ausübte (1957-63). Tschiggfrey, der der VP angehörte, habe als Landeshauptmann „den Typ des sparsamen Beamten […] und integren katholisch Konservativen ohne größeres Charisma" verkörpert. Dabei sei er ein „peinlich genauer Administrator […] ohne eine große Vision" für die vom sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel betroffene Tiroler Gesellschaft gewesen. Vgl. Hofbauer, Handbuch, 135f; Gehler Michael, die Volkspartei in Tirol 1945-1994, in: Kriechbaumer Robert, Schausberger Franz, Hg.,Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für politisch-historische Studien der Dr.-WilfriedHaslauer-Bibliothek, Salzburg, Band 2), Wien, 1995, 668f und 685f, zitiert nach dem Eintrag im Internettauftritt des Österreichischen Cartellverbandes, https://www.oecv.at/Biolex/Detail/12100937 (18.3.2015)

179 Stenographisch Berichte des Tiroler Landtags, 4. Periode, 24. Tagung, 3. Sitzung, 17.12.1959, 88f

180 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e (1958-60), Schreiben des Landesjugendamtes an die Abt. VII vom 27. April 1960

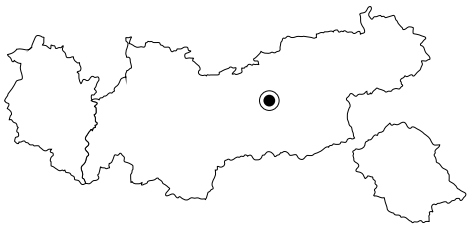

Hüttenbergers Nachfolger, Sozialreferent Kunst,[181] setzte die Bemühungen um einen Neubau in Gaislöd fort. Alternativ, so versicherte Kunst dem Landesjugendamt Anfang 1963, solle ein Neubau in einem anderen Teil des unlängst vergrößerten Geländes der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in die Wege geleitet werden. Der Beginn des Neubaus wurde jedoch, da keine Klärung in der Grundstücksfrage erzielt werden konnte, von Jahr zu Jahr verschoben. Gleichermaßen wurden auch bauliche Investitionen in die verfallenden Gebäude von Kleinvolderberg unter Hinweis auf die vom Sozialreferenten verfolgten Neubaupläne seitens der Landesbau- bzw. Finanzlandesdirektion immer wieder abgelehnt. Die Heimleitung von Kleinvolderberg rechnete ihrerseits selbst im Fall eines baldigen Beginns eines Neubaus mit einer Bauzeit von sechs bis acht Jahren, so dass zumindest eine Teilsanierung in Kleinvolderberg inzwischen unumgänglich erschien. Denn der Zustand des Heims hatte sich derart verschlechtert, dass er dem Heimleiter für alle dort anwesenden Personen untragbar erschien. In einem dringenden Schreiben appellierte er 1962 an das Landesjugendamt:

> „Jedes Weiterwursteln nach der Art der vergangenen Jahre kann im Sinne einer zweckmäßigen Führung des Heimes und für die Gestaltung eines pädagogisch vertretbaren Erziehungsgeschehens nicht mehr verantwortet werden. Es ist aus erzieherischen, hygienischen und allgemein menschlichen Gründen untragbar, im ho. Heim unter den gegebenen Umständen noch durch weitere Jahre Erziehungsarbeit an schwererziehbaren Burschen versuchen zu wollen."[182]

Er hob dabei hervor, dass „besonders die jahrelang fast unveränderte räumliche Situation in der

181 Der gebürtige Innsbrucker Karl Kunst (1904–89) besuchte zunächst das Realgymnasium in Innsbruck. Aus finanziellen Gründen musste er den Schulbesuch aufgeben. In der Folgezeit war er als Werkstudent tätig und legte schließlich 1926 die Externistenprüfung am Bundesreformgymnasium in Wien ab. Auch während des anschließenden Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Wien und Innsbruck war er berufstätig. 1931 wurde er zum Doktor beider Rechte promoviert. Seit seiner Jugend engagierte sich Kunst als Mitglied und Funktionär der sozialistischen Jugend, gründete eine Ortsgruppe der sozialistischen Mittelschüler und übte verschiedene Funktionen in der SP aus. Nach dem Verbot der SP wurde Kunst zwischen 1934 und 1938 viermal inhaftiert. 1938 eröffnete er eine selbständige Rechtsanwaltskanzlei in Innsbruck, 1940 wurde er Mitglied der NSDAP. 1941 zur Wehrmacht einberufen, kehrte er 1945 aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft nach Innsbruck zurück. Aufgrund des Mangels an qualifiziertem (Führungs-)Personal für den Wiederaufbau der SP in Tirol, welche dort seit jeher einen eher schweren Stand gegenüber der VP gehabt hatte, wurde der als minderbelastet betrachtete Kunst schnell durch das Entnazifizierungsverfahren geleitet. 1948 bis 1960 war er für die SPÖ Mitglied des Innsbrucker Gemeinde- und Stadtrates, u.a. als amtsführender Stadtrat für das Fürsorge- und Gesundheitswesen (1953–56). Mitglied des Tiroler Landtages war Kunst von 1953 bis 1970, wo er 1961 die Nachfolge von Franz Hüttenberger als SPÖ-Landesparteivorsitzender und Zweiter Landeshauptmannstellvertreter antrat. In dieser Funktion war er für die Agenden des Gesundheits- und Sozialwesens zuständig. Sein Nachfolger in der Partei (ab 1969) und in der Landesregierung (ab 1970) wurde Dr. Herbert Salcher. Neugebauer Wolfgang, Schwarz Peter, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle der BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten, Wien, 2005, 147–151, bereitgestellt auf der Internetseite des Bundes sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen, https://www.bsa.at/einzelpublikationen/der-wille-zum-aufrechten-gang (30.3.2015); Hofbauer, Handbuch, 75f

182 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–1967), Schreiben des Heimleiters vom 19.9.1962

Zöglingsunterbringung, im Stubenbelag, bei den sanitären Einrichtungen usw., [...] nicht zu Unrecht als skandalös bezeichnet"[183] werde. Seine Schlussfolgerung war ebenso radikal wie provokativ: Sollte weder eine Umgestaltung des bestehenden Heimes noch die zügige Errichtung eines Neubaus gelingen, dann bleibe als einzige und „einfachste Art, das Problem aus der Welt zu schaffen," nur noch die Möglichkeit, „das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg aufzulösen."[184] Dies wäre dann seiner Meinung nach allerdings „eine nicht nur heil- und sozialpädagogische Sensation".[185]

Dass der nachfolgende Heimleiter Wolfgang Aull eine Auflösung des Heims angesichts der von ihm vermuteten „weltweiten Gesellschafts- und Jugendkrise" wohl kaum befürwortete, zeigen seine Bedarfsanalysen der folgenden Jahre deutlich. Im Laufe der Beratungen zwischen Sozialreferat, Landesjugendamt und Heimleitung über die weiterhin verfolgten Neubaupläne forderte er, dass die Kapazität des neuen Heims im Idealfall mindestens 100 Plätze betragen sollte. Darüber hinaus könne auch nur ein solches Großheim rentabel wirtschaften, da es im Bereich der Heimerziehung für schulentlassene Burschen einen Mindestbedarf an Erziehungs- und Lehrpersonal gebe. [186]

Als die Kreuzschwestern das Hilfsschulinternat im *Josefinum* im Herbst 1963 aufgaben, entspannte sich die räumliche Situation etwas.[187] Das Land handelte eine Erweiterung des Pachtvertrags mit den Benediktinern aus und sicherte sich das nun leerstehende Gebäude. Nachdem eine Delegation des Tiroler Landtages und der Landesregierung mit einigen Journalisten das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg im April 1964 besichtigt hatte, wurde der desolate Zustand des Heims erneut Gegenstand einer öffentlichen Debatte.[188] Die vom tatsächlichen Ausmaß des Verfalls schockierten Abgeordneten genehmigten in der Folge erstmals einen wirklich namhaften Betrag, 800.000 S, für die bauliche Erneuerung des Heims.[189] So konnte nach einigen Umbauarbeiten im Herbst desselben Jahres ein Teil der Jugendlichen und des Personals in das

183 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–1967), Schreiben des Heimleiters vom 19.9.1962

184 ebd.

185 ebd.

186 Im Neubaukonzept des Heimleiters von 1967 waren 130 Plätze vorgesehen, in den Stellungnahmen des Folgejahres noch 100 Plätze. Vgl. TLA, Abt. Vb, 473c (1968–1977), Stellungnahme des Heimleiters zum Sanierungsplan vom März 1968, Stellungnahme des Heimleiters zum Neubau vom 27.5.1968 und Schreiben der Landesbaudirektion vom 29.4.1969; Das Landesjugendamt plante sogar mit einer notwendigen Aufnahmekapazität von 120 bis 130 Plätzen. Vgl. TLA, ATLR, Abt. Vb, 473c, Schreiben des Landesjugendamtes vom 3.3.1969

187 Die Einrichtung wurde mit der Einrichtung Jupident in Schlins/Vorarlberg fusioniert.

188 Z.B. Von Mariatal und St. Martin nach Kleinvolderberg, in: Tiroler Tageszeitung vom 24.4.1964, 5

189 Kleinvolderberg nahm freundlicheres Gesicht an, in: Tiroler Tageszeitung vom 23.12.1964, 5; Neues Heim für Kleinvolderberger Zöglinge, in: Tiroler Nachrichten vom 23.12.1964, 4; Bubenweihnacht in der ‚Stachelburg', in: Tiroler Allgemeine Zeitung vom 24.12.1964, 6

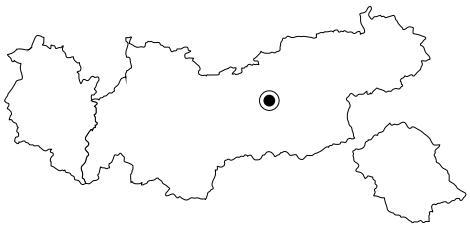

mit den freigegebenen Mitteln hergerichtete *Josefinum* übersiedeln.[190]
Die Verteilung des Heims auf mehrere auseinanderliegende Gebäude wurde allerdings nur als Zwischenlösung bis zu einer endgültigen Entscheidung über den neuen Standort betrachtet. Denn der Tiroler Sozialreferent Kunst bevorzugte als langfristige Lösung weiterhin einen Neubau auf landeseigenem Grund. Daher verwundert es nicht, dass der zunächst erhöhte Baukredit in den folgenden Jahren wieder zusammenschrumpfte[191] Aus diesem Grund konnte auch die Adaptierung des *Josefinums* nur teilweise genügen, was zu weiteren Eingaben des Heimleiters beim Landesjugendamt führte. Als weiterhin keine Ergebnisse hinsichtlich eines geeigneten neuen Standorts erzielt werden konnten, wurden 1967 neue Verhandlungen mit dem Erzstift St. Peter aufgenommen. Diesmal sollte ein langfristiger Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 bis 40 Jahren erreicht werden, der entweder einen grundlegenden Umbau ggf. mit teilweisem Neubau oder einen gänzlichen Neubau auf dem Gelände erlaubte. Gemeinsam mit Heimleiter Aull wurden die Anforderungen an ein „modernes Erziehungsheim" zusammengestellt und ein 10-Jahresplan zum Umbau des *Josefinums* sowie ein alternatives Neubauprojekt ausgearbeitet.[192] Zugleich wurden frühere Bemühungen wieder aufgenommen, die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg an den anfallenden Kosten zu beteiligen.[193]
Während der schleppend verlaufenden Verhandlungen mit den Benediktinern über einen langfristigen Pachtvertrag wurden auch alternative Möglichkeiten eines Geländeankaufs sondiert, die schließlich jedoch aus ähnlichen Gründen wie die schon zuvor geprüften Optionen nicht realisiert wurden.[194] Daher waren bei Ablauf des 1964 geschlossenen Pachtvertrages mit der Erzabtei zum Ende des Jahres 1968 „weder die Anstalt noch die Baudirektion noch das Landesjugendamt und schließlich wohl auch nicht einmal die Regierung im klaren darüber [...], was

190 TLA, Landesrechnungshof TLA-Zl. 176, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1977, 5

191 Vgl. u.a.TLA, Abt. Vb, 469 V 4e1 (1961-1967), Schreiben des Landesjugendamtes an den Landessozialreferenten vom 3.4.1967; TLA, Abt. Vb, 473c (1968-1977), Schreiben des Landesjugendamtes an den Sozialreferenten vom 14.11.1968;TLA, Abt. Vb, 473c (1968-1975), Schreiben der Landesbaudirektion an das Landesjugendamt vom 25.9.1969, vom 10.7.1970 sowie vom 24.3.1971

192 Für die Baumaßnahmen sollte ein jährlicher Baukredit von 500.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden. Vgl. TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 2 (1961-1967), Auflistung der Wünsche hinsichtlich eines Neubaus durch die Heimleitung vom 2.6.1967; TLA, Abt. Vb, 473c (1968-1977), Sanierungsprogramm vom März 1968, Stellungnahme der Heimleitung zum Sanierungsprogramm vom 27.5.1968 sowie Schreiben der Heimleitung an das Landesjugendamt vom 30.5.1969

193 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961-1967), Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 8.5.1967

194 So gab es im Jahr 1968 ernsthafte Erwägungen, auf dem Gelände eines Bauernhofs in Telfs-Pirkenberg das vom Heimleiter Aull entworfene Neubauprojekt zu verwirklichen. Nachdem sich Aull jedoch wegen der Abgelegenheit des Areals von Innsbruck gegen diesen Standort ausgesprochen hatte, wurde das Projekt fallen gelassen. Vgl. TLA, Abt. Vb, 473c (1968-1977), Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 24.7.1968 sowie Schreiben der Heimleitung an das Landesjugendamt vom 22.8.1968; Eine Anfang 1969 in die Wege geleitete Sondierung mit der Gemeinde Mils, um im Milser Unterland einen Heimneubau zu errichten, scheiterte Anfang 1971 an der ablehnenden Haltung der Gemeinde. Vgl. TLA, Abt. Vb, 473c (1968-1977)

nun in Kleinvolderberg werden [sollte]."[195] Erst Ende 1969 wurde schließlich ein langfristiger Pachtvertrag zwischen der Erzabtei St. Peter und dem Land Tirol für die Dauer von 40 Jahren abgeschlossen, wobei das Land über eine einjährige Kündigungsfrist verfügte. Für St. Peter als Verpächter war der Vertrag unkündbar. Damit stand dem Land Tirol der Weg zu weitergehenden Investitionen offen.

195 TLA, Abt. Vb, 473c (1968–1977), Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 22.11.1968

„…

Da hast du so viele Stunden gearbeitet und dann ist kein Groschen da.

Die folgende Erzählung gibt Einblick in den Alltag des Landeserziehungsheimes Kleinvolderberg, wie er von drei Männern erinnert wird, die in den 1960er Jahren als Jugendliche in dem Heim für schulentlassene Buben untergebracht waren. Dabei werden vor allem die Erinnerungen von Harald Winter (Pseudonym), der drei Jahre seiner Jugend in Kleinvolderberg verbrachte, verarbeitet. Die Erfahrungen von Peter Faber (Pseudonym) sowie Werner Feicht (Pseudonym), die jeweils etwa eineinhalb Jahre in dem Heim untergebracht waren, fließen mit ein. Die Eigennamen der Zeitzeugen wurden zum Schutz ihrer Person durch Pseudonyme ersetzt. Andere personenbezogene Daten sowie Ortsnamen, die Rückschlüsse auf die Zeitzeugen zulassen würden, wurden ebenfalls verändert oder nicht genannt. Die in den Interviews genannten Eigennamen des Personals wurden durch die jeweilige Berufsbezeichnung ersetzt.

Die drei Zeitzeugen erinnern sich in ihren Erzählungen an autoritäre Heimstrukturen, denen sie sich unterzuordnen hatten. Das Klima im Heim sei von Misstrauen und Gewalt geprägt gewesen. Im Zentrum ihrer Ausführungen steht das Thema „Arbeit". Alle drei Männer gingen während ihres Aufenthaltes in Kleinvolderberg einer erwerbsmäßigen Beschäftigung nach, hätten dafür jedoch nie einen Lohn erhalten. Sie vermuten unabhängig voneinander, dass das Heim das Geld einkassiert und den Jugendlichen vorenthalten habe.

Familiäre Strukturen: „Mein Vater wollte mich immer haben."

Harald Winter wurde Ende der 1940er Jahre in Südösterreich als uneheliches Kind geboren. Seine Mutter, eine gelernte Schneiderin, wanderte kurz nach seiner Geburt nach Tirol aus, um in der dortigen Textilbranche Arbeit zu finden. Harald Winter ließ sie bei ihrer Halbschwester zurück, die ihn bis zu seinem sechsten Lebensjahr aufzog. Erst dann holte ihn seine Mutter nach Tirol. Harald Winter berichtet, dass er seinen Vater gut gekannt habe. Dieser habe ihn immer bei sich auf-

nehmen wollen. *„Die [Familie des Vaters] haben einen großen Bauernhof gehabt. Und die Oma, die wollten mich alle haben, aber meine Mutter [...], sie wollte nicht.“*[1] Den Grund dafür habe er von seiner Mutter nie erfahren. Zeitweise habe er es bereut, dass er nicht bei der Familie seines Vaters aufgewachsen ist. Rückblickend glaubt er jedoch, dass seine Großmutter, die selbst mehrere Kinder hatte und sich um den familieneigenen Bauernhof kümmern musste, mit einem zusätzlichen Kind überfordert gewesen wäre. *„Sie hat schon ihre Bande nicht recht im Griff gehabt, auf so einem riesigen Bauernhof. [...] Und der Opa ist mit seinen Rössern in die Stadt gefahren und dort hast du dann die Rösser stehen sehen bis spät in die Nacht. [...] Die ganze Arbeit hat sie [die Großmutter] machen müssen.“*[2] Harald Winter erinnert sich, dass ihn sein Vater einmal in Tirol besucht habe, um ihn davon zu überzeugen, zu ihm zu ziehen. Der Mutter zuliebe, zu welcher er ein gutes Verhältnis gehabt habe, sei er jedoch in Tirol geblieben.

1 Interview mit Harald Winter (Pseudonym), 10.9.2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:31

2 Winter, 00:33

In dem Tiroler Dorf, in dem er mit seiner Mutter lebte, habe Harald Winter sich eigentlich wohl gefühlt. Jedoch habe er trotz seiner aktiven Beteiligung in örtlichen Vereinen immer wieder zu spüren bekommen, dass er das Kind einer ledigen Mutter war. *„Da warst immer du der, was Unfrieden gestiftet hat oder etwas kaputt gemacht hat. [...] Immer du. Du hast gesehen, dass du nicht direkt geliebt worden bist von den Leuten.“*[3] Außerehelich geborene Kinder aus der Arbeiterschicht erfuhren wie ihre ledigen Mütter eine gesellschaftliche Degradierung. *„[I]n den Augen der Gesellschaft [waren die Frauen] unmoralische Personen und ihre Ächtung färbte auf die Kinder ab.“*[4] Ihm habe einfach eine „Lobby“[5] gefehlt, schätzt Harald Winter seine damalige Situation ein.

Schon im Vorfeld der Heimeinweisung wurde Harald Winter zwei Mal fremdplatziert. Zu Beginn habe er mit seiner

3 Winter, 01:09

4 Kuhlmann Carola, „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden, 2008, 13

5 Darunter versteht er den Rückhalt eines vor Ort lebenden Vaters, der ihn in Schutz genommen hätte.

Mutter in einer Einzimmerwohnung gelebt, wurde dann jedoch vom zuständigen Jugendamt in eine Pflegefamilie zur Ersatzerziehung gebracht. Den Grund für die Fremdplatzierung kenne er nicht. Es ist anzunehmen, dass die Erziehungskompetenz seiner Mutter aufgrund ihrer Erwerbsarbeit, der sie im Schichtbetrieb nachging, angezweifelt wurde. Ledigen, berufstätigen Müttern aus der Arbeiterschicht wurde von den Behörden der Jugendwohlfahrt vielfach angelastet, ihre Kinder nicht angemessen zu erziehen, weshalb diese vermeintlich in Gefahr stünden zu 'verwahrlosen'. *„[U]nehelich geborenen Kindern aus sozial schwachen Familien [wurde] eine besondere Nähe zur 'Verwahrlosung' unterstellt."*[6] Anstatt jedoch die in den Fokus der Jugendfürsorge geratenen Frauen finanziell sowie in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen, unterlagen sie einer umfassenden Überwachung durch die Jugendwohlfahrtsbehörden. Mithilfe regelmäßiger Hausbesuche, verpflichtender Vorsprachen beim Jugendamt sowie der „Offenlegung ihrer ökonomischen, privaten sowie intimen Verhältnisse"[7] wurden sie kontrolliert und ggf. diszipliniert. Entsprachen die häuslichen Verhältnisse nicht den Erwartungen der zuständigen Behörden, erfolgte der Zugriff auf die Kinder, die dann einer Ersatzerziehung zugeführt wurden. Harald Winter wurde in einer Pflegefamilie, die den gesellschaftlichen Normvorstellungen[8] der 1950er Jahre entsprach, untergebracht. Dort habe es ihm *„gut gefallen und [er] habe [sich] sehr gut verstanden mit den Leuten."*[9] Harald Winter kann sich deshalb nicht erklären, weshalb er dennoch den Pflegeplatz wechseln musste. Die zweite Pflegefamilie lebte nicht direkt im

6 Bechter Anneliese, Guerrini Flavia, Ralser Michaela, Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre, in: Wolf Maria, Hg., Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern aus geschlechterkritischer Perspektive, Weinheim/Basel, 2013, 132–146, hier: 138

7 Bechter, Guerrini, Ralser, Das proletarische Kind, 138

8 Eine Familie, in der die Frau als Hausfrau und Mutter bei den Kindern zuhause blieb und der Mann als Erhalter der Familie einer Erwerbsarbeit nachging.

9 Winter, 00:01

Dorf, sondern *„mehr auf dem Berg oben“*[10]. Es sei ihm dort ebenfalls gut gegangen. *„Wirklich, da habe ich mich gerne erinnert an die.“*[11]

Einweisung: „Die Polizei hat mich vom Arbeitsplatz mit Handschellen abgeführt.“

Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule begann Harald Winter eine Lehre als Elektriker. Er berichtet, dass er in dieser Position *„stadtmäßig überall hingekommen [sei] zu den fremden Leuten.“*[12] Dabei habe er eine junge, verheiratete Frau[13] kennengelernt, mit der er eine Liebschaft begonnen hätte. *„Da war natürlich die Liebe perfekt, und das hat halt der Leumund nicht mögen.“*[14] Dem Jugendamt, unter dessen Vormundschaft er stand, sei sein Verhältnis mitgeteilt worden, woraufhin er mit 15 Jahren ins Landeserziehungsheim Kleinvolderberg eingewiesen wurde. Das bloßstellende Vorgehen der Polizisten, die Harald Winter von der Baustelle, auf der er gerade arbeitete, in Handschellen abführten, ist dem Zeitzeugen nach wie vor unverständlich. *„Alles liegen und stehen lassen, das Werkzeug alles. Klack! Die Handschellen und mitten am helllichten Tag durch die Stadt durch [...] und mich haben sie ja alle gekannt in der Stadt.“*[15] Für ihn sei das Erlebnis ein Schock gewesen. Er habe das Mädchen *„narrisch gerne mögen“*[16] und es als Ungerechtigkeit empfunden, deshalb festgenommen zu werden. Harald Winter erinnert sich, dass die Polizei mit ihm nachhause gefahren sei, wo er seinen Koffer packen musste, um dann im Polizeiauto nach Kleinvolderberg gebracht zu werden. *„Und da haben sie des Öfteren [...] gedroht mir nachzuschießen, sollte ich ihnen abhauen.“*[17] Seine Mutter, die gerade in der Arbeit war, hat er vor seiner subjektiv als überraschend empfundenen Einweisung ins Heim nicht mehr gesehen.

10 Winter, 01:11
11 Winter, 01:11
12 Winter, 00:03
13 Das von Harald Winter als „junge Frau“ bezeichnete Mädchen war 16 Jahre alt. Er selbst war zum Zeitpunkt ihres Kennenlernens 15 Jahre alt.
14 Winter, 00:04
15 Winter, 01:04
16 Winter, 00:18
17 Winter, 00:05

Alltag in Kleinvolderberg: „In der Früh sind schon die Bauern gekommen."

Nach seiner Ankunft im Heim, wurde Harald Winter vier Wochen in der sogenannten „Eingangsgruppe"[18] eingesperrt. Dort sind die Buben *„überhaupt nicht raus gekommen [...] zum Essen schon, aber dann wieder rein."*[19] Werner Feicht berichtet, dass sie als Jugendliche *„da planlos herumgesessen [seien]. Die einzige Beschäftigung war spielen und putzen."*[20] Die Tür zum Bautrakt, in dem sie untergebracht waren, sei abgesperrt gewesen und Fenster habe man auch keines aufmachen können. Peter Faber erinnert sich: *„Jeden Tag haben wir putzen müssen. Putzen putzen putzen. [...] Da war noch eine Kapelle in dem Trakt. [...] In der Kapelle haben wir jeden Tag abgestaubt und [den Boden] poliert."*[21] Räumlich wurden die Buben der Eingangsgruppe von den anderen vier Heimgruppen isoliert, indem sie im „unteren Gebäude" des Anstaltsgeländes, dem sogenannten Josefinum, untergebracht wurden. Nur zum Essen seien sie in die „oberen Gebäude" gekommen, da sich dort der Speisesaal befunden habe.[22]

Dem Aufenthalt in der Eingangsgruppe folgte die Unterbringung in einer Heimgruppe. Das bedeutete für die Jugendlichen, dass sie in den regulären Heimalltag integriert und in einer der heiminternen sogenannten „Lehrwerkstätten"[23], der anstaltseigenen Gärtnerei oder der Landwirtschaft beschäftigt wurden.[24] Harald

18 Die Eingangsgruppe diente zur Beobachtung der neu eingewiesenen Buben. Je nach Verhalten wurden sie im Anschluss in der entsprechenden Heimgruppe untergebracht. Nach welchen Kriterien die Buben separiert wurden, geht aus dem gesichteten Quellenmaterial nicht hervor.

19 Winter, 00:06

20 Interview mit Werner Feicht (Pseudonym), 26.8.2013, Tonaufnahme sowie Transkipt bei den AutorInnen, 00:18

21 Interview mit Peter Faber (Pseudonym), 25.9.2013, Tonaufnahme sowie Transkript bei den AutorInnen, 00:03 sowie 00:30

22 Vgl. Faber 00:02 sowie Feicht 00:17; Vgl. Bildstrecke Kleinvolderberg in diesem Bericht

23 Eine Schlosserei, Tischlerei, Schusterei, Schneiderei und Bäckerei. Vgl. Ralser Michaela, Bechter Anneliese, Guerrini Flavia, Regime der Fürsorge, Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik, Innsbruck, 2014, 36

24 Zunächst verbrachten die untergebrachten Buben

Winter erinnert sich, dass es immer sein Bestreben gewesen sei, seine Lehre weiterzuverfolgen. Daraus sei aber zunächst nichts geworden: *„Die haben mich nicht weggehen lassen. Dann habe ich im Heim in der Bauernschaft gearbeitet. Als Schweineboss sozusagen. Ich war für die Fütterung zuständig. Die haben da über 150 Schweine gehabt, das hat mir natürlich sehr gefallen. Mit den Tieren habe ich immer gerne gearbeitet.“*[25] Weniger gute Erinnerungen an die heiminterne Arbeit hat Werner Feicht, der in der Anstaltsgärtnerei tätig war. Bei jedem Wetter hätten sie das große Feld, das zur Gärtnerei gehörte, bewirtschaften müssen.

Wie in anderen Erziehungseinrichtungen der öffentlichen Jugendfürsorge, herrschte auch in der Anstalt Kleinvolderberg ein strenger Tagesablauf, nach dem sich die untergebrachten Buben zu richten hatten. Peter Faber erinnert sich, dass sie zwischen sechs und halb sieben in der früh geweckt wurden und anschließend mit den Erziehern in den Waschraum gegangen sind. Am Samstag sei immer gemeinschaftlich geduscht worden. Dabei durften die einzelnen Buben nicht zu lange duschen, ansonsten hätten sie Schläge bekommen. *„Der Erzieher [sei] davor gestanden mit dem Bambusstecken“*[26] und habe die Jugendlichen beim Duschen beaufsichtigt. Die wöchentliche Kleiderausgabe habe auch immer samstags stattgefunden. *„Die ganze Woche hast du das gleiche Gewand angehabt. […] Ob da Hochsommer oder Winter [war], du hast eh nur ein Arbeitsgewand gebraucht.“*[27] Nach dem Waschen sind die Buben frühstücken gegangen. Dabei seien sie keinen Augenblick unbeobachtet gewesen, berichtet Peter Faber. Im Anschluss daran gingen die Buben, denen es erlaubt war außerhalb des Heimes zu arbeiten, mit dem Direktor und den Erziehern hinter das Haus: *„Da waren so Betonstufen, jede Gruppe eine Stufe und da ist man hin gestanden. […] Dann sind die ganzen Leute*

etwa sechs Monate mit einer heiminternen Beschäftigung, bevor sie in die sogenannte 'Außenarbeitsbewährung' überführt wurden. Die Arbeitsräume (sog. „Lehrwerkstätten“) wurden abgeschlossen.

25 Winter, 00:07

26 Faber, 00:23

27 Faber, 01:20

gekommen, von Volders und Umgebung. Da waren Bauern dabei und halt verschiedene Firmen, wo Leute gebraucht haben. Und die haben sich nachher können jemanden aussuchen. […] Wenn du Pech gehabt hast, hat man [bei dir] zuerst einmal nachgeschaut, wie die Zähne [sind] und ob alles in Ordnung ist, ob du Kraft hast.“[28] Ob dieses Vorgehen täglich oder in (un)regelmäßigen Abständen stattgefunden hat, lässt der Zeitzeuge offen. Die derart ausgewählten Buben wurden an den externen Arbeitsstellen als billige Hilfskräfte beschäftigt. Dafür hätten sie Schokolade oder eine Packung Zigaretten erhalten, die sie jedoch im Heim abgeben mussten, erinnert sich Peter Faber. Abends sind die Buben, die als Tagelöhner außer Haus waren, ins Heim zurückgekehrt: zum Abendessen. Um welche Uhrzeit die Jugendlichen ins Bett gehen mussten, ist den Erzählungen der drei Zeitzeugen nicht zu entnehmen. Es sei jedoch immer ein Nachtdienst gekommen, um zu kontrollieren, ob sie schlafen. Welchen Beschäftigungen die Buben in ihrer freien Zeit nachgegangen sind, wird von den drei Männern wenig thematisiert. Harald Winter berichtet, dass sie im Heim Schach gespielt hätten. Fußball sei ebenfalls gespielt worden, wobei die einzelnen Gruppen gegeneinander angetreten wären. Werner Feicht kann sich an eine heimeigene Band erinnern, die unter anderem auf dem jährlich stattfindenden Ball, der gemeinsam mit den Mädchen vom Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz veranstaltet wurde, aufgetreten sei. Dabei hätten die Erzieher und Erzieherinnen *„aufgepasst wie die Geier. Du hast wohl tanzen können mit [den Mädchen], [aber] beim Reden hast du müssen Abstand halten.“*[29] Einer der wenigen schönen Momente während seines Aufenthaltes in Kleinvolderberg sei ein Ausflug auf eine Schihütte gewesen, berichtet Werner Feicht. Sie hätten zwar alle Lebensmittel durch den Tiefschnee hinauf tragen müssen und seien unter der ständigen Aufsicht von Erziehern gestanden, dennoch habe er sich befreit gefühlt. In Ausnahmefällen sei man mit „Auserwählten“, d.h. mit Buben, die sich dem Heimsys-

28 Faber, 00:05

29 Feicht, 00:58

tem angepasst hatten, nach Innsbruck ins Kino oder Theater gefahren. Bei schönem Wetter hätten die Erzieher sonntags mit den Buben einen *„Ausflug gemacht. [In] Zweierreihen, wie kleine Kinder [seien sie] nach Volders und wieder retour spaziert.“*[30] Wer schon länger im Heim untergebracht war und sich aus Sicht der Heimleitung bewährt[31] hatte, bekam am Samstag ab Mittag und sonntags ab neun Uhr morgens „freien Ausgang“, der den Schilderungen Peter Fabers zufolge jedoch nur bedingt frei war. Da *„hast [du] so einen Ausgangszettel [bekommen], da hast du nur eine bestimmte Location besuchen dürfen, was man auch kontrollieren konnte. Dann hat man kontrolliert, was du trinkst und ob du rauchst in dem Lokal. Bevor du gegangen bist, hast du müssen antreten, [dann] hat man dich durchsucht. Was du alles in den Taschen [hast], ob du ein sauberes Taschentuch dabei hast und halt richtig angezogen [bist].“*[32] Allem Anschein nach war die Heimleitung darauf bedacht, dass die Buben bei der umliegenden Bevölkerung einen guten Eindruck hinterließen. Dabei ging es den Verantwortlichen vermutlich weniger um den Ruf der als ‘Heimkinder’ stigmatisierten Jugendlichen, als vielmehr um das Ansehen des Heimes, das durch ein nonkonformistisches Aussehen oder Auftreten der Buben vermeintlich gefährdet wurde. Allgemein liegt aufgrund der Erzählungen die Vermutung nahe, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Arbeitszeit vom erzieherischen Personal wenig abwechslungsreich gestaltet wurden. Werner Feicht resümiert, dass die Erzieher wohl *„gar nicht wollten, dass sie da etwas tun. [Denn das] wäre schon wieder mit Arbeit verbunden gewesen.“*[33] Stattdessen wurden die Buben in ihrer beschäftigungsfreien Zeit dazu angehalten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie bspw. dem Küchen- oder Putzdienst, nachzugehen.

30 Faber, 01:14

31 Damit waren Buben gemeint, die fleißig arbeiteten, allen Anordnungen der Erzieher sowie der Heimleitung folge leisteten und nicht zu flüchten versucht hatten.

32 Faber, 00:40

33 Feicht, 01:11; An einer anderes Stelle wiederholt er: „Die haben sich da nicht viel angetan. Die haben da nicht wollen viel Aufwand machen.“ Feicht, 01:14

Hilfsarbeiter und Lehrlinge: „Ich habe eine Gesellenprüfung gemacht."

Nachdem Harald Winter mehrere Monate in der Landwirtschaft mit den Schweinen beschäftigt war, erhielt er eine Stelle in der heimeigenen Schlosserei. Er erinnert sich, dass ihn der dortige Schlossermeister sehr dabei unterstützt habe, einen Lehrplatz außerhalb des Heimes zu finden. Wie aus den Tätigkeitsberichten des Heimes Kleinvolderberg hervorgeht, ging die Heimleitung in den 1960er Jahren vermehrt dazu über die Arbeit und Ausbildung der Jugendlichen aus dem Heim hinaus zu verlagern. Ziel sollte es sein, die Buben nach einer etwa halbjährigen internen Beschäftigung ('Lehrwerkstätte', Gärtnerei, Landwirtschaft) an Arbeits- und Lehrplätze außerhalb des Heimes zu vermitteln. Am Ende eines jeden Arbeitstages kehrten die betreffenden Jugendlichen wieder ins Heim zurück. Nach der Entlassung aus dem Heim sollten die in der sogenannten 'Außenarbeitsbewährung' erprobten Stellen von den Buben beibehalten werden. Harald Winter fand in einer Landeseinrichtung eine Lehrstelle als Elektriker und führte nach einer rund dreivierteljährigen Unterbrechung[34] seine vor der Heimeinweisung begonnene Lehre fort. Daneben besuchte er eine externe Berufsschule, was in den 1960er Jahren nur vereinzelten Buben ermöglicht wurde. Harald Winter betont, dass seine Situation im Heim ein Ausnahmefall war. Er habe sich sogar ein Moped kaufen dürfen, um damit zur Arbeit zu fahren. Manchmal sei dann der Heimleiter mit ihm mitgefahren. *„Das waren alles so Ausnahmen, das haben die anderen alle nicht [dürfen]."*[35] Der Zeitzeuge vermutet, dass ihm diese Privilegien zugekommen sind, weil er eine Lehrstelle beim Land erhalten habe. *„Das haben sie [Erzieher, Heimleitung] natürlich schon gerne gesehen, da ist regelmäßig das Geld angekommen. Denen ist es um das gegangen [...] und vor allem ist es so, dass die [Landeseinrichtung] normalerweise nicht so ohne weiteres einen Heim-*

34 Diese ergab sich aus der Unterbringung in der „Eingangsgruppe" sowie der Beschäftigung in der heimeigenen Landwirtschaft sowie Schlosserei.

35 Winter, 00:40

zögling aufgenommen hat."[36] In den 1960er Jahren wurde in der Tiroler Landesregierung noch immer über einen etwaigen Standortwechsel des Landeserziehungsheimes Kleinvolderberg debattiert. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass Jugendliche wie Harald Winter, die einer Lehre in einer angesehenen Firma nachgingen, von Seiten des Heimes als Argument gegen eine Verlegung der Anstalt an einen abgelegenen Ort oder gar deren Schließung herangezogen wurden. Als vermeintliche 'Vorzeigezöglinge' sollten sie die angebliche 'Wirksamkeit'[37] der gegebenen Heimstrukturen verdeutlichen.

Harald Winter hat noch während seines Heimaufenthaltes die Gesellenprüfung absolviert. Damit war er einer der wenigen untergebrachten Buben, die ihre Lehre im Heim abgeschlossen haben. Dass ein Werdegang, wie Harald Winter ihn vorweist, keineswegs üblich war, zeigt sich nicht nur anhand der Statistiken[38] des Heimes, sondern wird auch in den Erzählungen der beiden anderen Zeitzeugen deutlich.

Werner Feicht erinnert sich, dass er nach Abschluss der Schule eine Metzgerlehre beginnen wollte. Er habe schon eine Lehrstelle im Familienbetrieb eines Schulfreundes in Aussicht gehabt. Von seiner leiblichen Mutter sei Werner Feicht oft verprügelt worden, weshalb das zuständige Jugendamt entschied, ihn in das Erziehungsheim Kleinvolderberg zu überstellen. Seine Heimeinweisung könne er heute noch nicht verstehen, denn *„die Mutter von dem [Schulkameraden] hat mich angenommen wie [ihren] eigenen Sohn.*"[39] Die Mutter seines Schulfreundes habe Werner Feicht in der Metzgerfamilie aufnehmen wollen, was ihr jedoch verwehrt wurde. Das Angebot der Frau habe das Jugendamt *„überhaupt nicht interessiert"*[40]. Stattdessen hätte man ihn mit dem Versprechen, dass er im Heim auch

36 Winter, 01:20

37 Die Anpassung von als 'schwererziehbar' geltenden Buben an die Normvorstellungen der zeitgenössischen Gesellschaft. Das bedeutete, ihnen eine „Arbeitsmoral" anzuerziehen.

38 Vgl. Statistik Nora Kleinvolderberg (Arbeit) in dem vorliegenden Bericht, Seite

39 Feicht, 00:04

40 Feicht, 00:04

eine Lehre machen könne, nach Kleinvolderberg gebracht. *„Was ganz schlimm war […], dass man mir eben am Jugendamt [gesagt hat]: 'Ist eh kein Problem, wenn du jetzt da hinein gehst. Da machst du deine Lehre und dann kommst du wieder.' Und da war aber überhaupt keine Absicht, dass da eine Lehre gemacht wird."*[41] Nach seiner Unterbringung in der Eingangsgruppe wurde Werner Feicht in der heimeigenen Gärtnerei beschäftigt. *„Da haben wir arbeiten müssen, am Morgen bis am Abend. Und keinen Groschen Geld gesehen."*[42] Die Arbeit auf dem Feld beschreibt er als sehr beschwerlich. Man durfte nicht zu langsam sein, sonst habe man Schläge bekommen. Wie bei Harald Winter folgte auch bei Werner Feicht nach ein paar Monaten heiminterner Beschäftigung der Wechsel in die Außenarbeit. Er gehörte jedoch dem Teil der Jugendlichen an, die als Hilfsarbeiter bei Bauern oder Firmen des Umlandes untergebracht wurden. Eine Lehrstelle hat er nicht erhalten. Im Rahmen seiner 'Außenarbeitsbewährung' habe er bei verschiedenen Bauern sowie in einer Spenglerei gearbeitet. Die Bauern seien morgens gekommen und hätten sich ihre Tagelöhner ausgesucht. *„Wenn du schon bei einem Bauern warst und er war zufrieden mit dir, dann hat er dich genommen."*[43] Manche Bauern hätten die Buben geschlagen, was die Betroffenen jedoch im Heim verschwiegen. *„Da hat man [Erzieher] gesagt: 'Wirst schon was gemacht haben.' Und dann hast nicht mehr arbeiten dürfen […] und dann hast lieber nichts gesagt."*[44] Auch Arbeitsunfälle während der Außenarbeit, die eine ärztliche Untersuchung nach sich zogen, seien von der Heimleitung vertuscht worden, erinnert sich Werner Feicht. Die Buben hätten von Seiten des Heimes die Anweisung erhalten, das Heimgelände als Unfallort anzugeben. *„Wir waren ja praktisch gar nicht […] in dem Sinne versichert. Das [Die Außenarbeit] war ja wie schwarz, oder?"*[45] Demnach stand Werner Feicht weder in einem angemeldeten noch in einem sozi-

41 Feicht, 01:31
42 Feicht, 00:07
43 Feicht, 00:23
44 Feicht, 00:24
45 Feicht, 00:21

alversicherten Dienstverhältnis. Profiteure dieses Systems der Vermittlung billiger Tagelöhner waren zum einen die daran beteiligten Bauern und Unternehmer, denen die Beschäftigung der Buben wenig Kosten bereitete. Zum anderen das Erziehungsheim, das die Löhne und Entgelte der Jugendlichen einkassierte.

Peter Faber gehörte ebenfalls zu den Buben, denen eine Lehre während ihrer Unterbringung im Heim nicht ermöglicht wurde. Wie Werner Feicht hat er zunächst in der Anstaltsgärtnerei gearbeitet. Der Tagesablauf in diesen Monaten sei *„im Nachhinein wirklich fad gewesen. Es war jeden Tag das Gleiche: arbeiten, Schläge, ein bisschen etwas essen, schlafen. Ja mehr hat es da nicht gegeben."*[46] Die Buben seien dabei unter ständiger Beobachtung gestanden. „Wie in einem Gefängnis."[47] Zeit, um eigenen Interessen nachzugehen, sei nicht vorgesehen gewesen. „Man hat dich im Heim zurecht gelegt, [wie] man dich gebraucht hat. Du bist dort zum Arbeiten, zum Kuschen und wenn du das nicht tust, dann wirst du so hergerichtet."[48] Auf sämtliche Lebensbereiche der Jugendlichen wurde von Seiten des Heimes Einfluss genommen. *„Es gab beinahe nichts, das von Kontrolle und Fremdbestimmung ausgespart geblieben wäre."*[49] Erst im Rahmen der Außenarbeit sei Peter Faber der Monotonie des Heimalltags sowie der umfassenden Kontrolle durch das erzieherische Personal zeitweise entkommen. Die Strecke vom Heim zum Arbeitsplatz habe er mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. *„Da bin ich alleine gefahren. Da habe ich halt ein bisschen eine Freiheit gehabt."*[50] Peter Faber wurde an einer Tankstelle beschäftigt. Sonntags habe sich der Pächter frei genommen und Peter Faber ohne Aufsicht arbeiten lassen. *„Dann habe ich den Schlüssel bei ihm geholt und da habe ich mich irrsinnig gut gefühlt. [...] Er hat mir [die Tankstelle] an-*

46 Faber, 01:25
47 Faber, 00:33
48 Faber, 01:51
49 Bauer Ingrid, Hoffmann Robert, Kubek Christina, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck/Wien/Bozen, 2013, 78
50 Faber, 01:25

vertraut. [...] Da habe ich eine Mordsstolz gehabt.“[51] Üblicherweise begegnete die Bevölkerung Kindern und Jugendlichen, die in einer Erziehungsanstalt untergebracht waren, mit Misstrauen. Insbesondere männlichen Jugendlichen wurden kriminelle Aktivitäten unterstellt. Harald Winter erinnert sich, dass den Buben aus dem Heim das Stigma ‘diebisch’ und ‘arbeitsscheu’ zu sein anhaftete. Er berichtet, dass die Unterbringung in Kleinvolder berg die Chance eine Lehrstelle zu finden oder in ein geregeltes Arbeitsverhältnis[52] einzutreten massiv erschwert habe. *„Weil mit dem Stehlen und so weiter. [...] Die [Unternehmen] wollten sich natürlich nicht so eine ‘Krätzen’ hinein tun.“*[53] Das Verhalten des Tankstellenpächters gegenüber Peter Faber kann demnach als seltener Vertrauensbeweis gewertet werden. Neben seiner Beschäftigung in der Tankstelle, erzählt der Zeitzeuge, habe er auch Arbeitseinsätze für die Gemeinde Volders[54] sowie die dem Heim nahe gelegene Karlskirche[55] ausgeführt. Geld habe er dafür keines erhalten.

Unentlohnte Arbeit: „Die haben nichts rausgerückt, keinen Dippel Geld.“

Harald Winter war insgesamt drei Jahre in Kleinvolderberg untergebracht. In dieser Zeit sei er durchgehend einer Beschäftigung nachgegangen. Einen Lohn habe er für seine Arbeit jedoch nie erhalten, auch nicht als er mit 21 Jahren die Volljährigkeit erreicht hatte.[56] *„Ich bin*

51 Faber, 01:26

52 Ein solches Arbeitsverhältnis meint nicht die Beschäftigung als Tagelöhner.

53 Winter, 01:22

54 Gemeinsam mit anderen Buben habe er für die Gemeinde Volders „am Berg oben auf einer Alm einen Brunnen gegraben.“ Faber, 00:53

55 Eine Gruppe von Buben habe die Karlskirche regelmäßig geputzt. Vgl. Faber, 00:13; Werner Feicht weiß zu berichten, dass er dort gemeinsam mit anderen Buben im Rahmen der Sanierung einer der vier Kapellen der Karlskirche beschäftigt wurde. Mit Schwarzbrot hätten sie die freigelegten Fresken putzen müssen. Vgl. Feicht, 01:12

56 Beim zuständigen Jugendamt wurde für jedes von Fremdplatzierung betroffene Kind ein sogenanntes ‘Mündelkonto’ eingerichtet. Dort wurde bspw. das Geld, das von den Eltern zur Fremdunterbringung ihres Kindes eingezahlt wurde, verwahrt und unter anderem zur Finanzierung der Tagessätze (Heim, Pflegefamilie) verwendet. Gingen Jugendliche, die in einem Heim untergebracht waren, einer Erwerbsarbeit nach, wurde dieses Geld zunächst auf einem sogenannten ‘Zöglingskonto’ (vom Heim verwaltet) angelegt und nach deren Entlassung auf das ‘Mündelkonto’ überwiesen. Mit Erreichen der Volljährigkeit sollten die betreffenden Jugendlichen

drei Jahre drinnen gewesen und habe dann nicht so schlecht verdient im dritten Lehrjahr [...] als Elektriker. [...] Aber [ich habe] nie einen Groschen gesehen."[57] Jeder Bub habe ein eigenes Konto gehabt, auf das sie jedoch keinen Zugriff hatten. Wer sich etwas kaufen wollte, musste dazu das Taschengeld verwenden, das die Buben von der Heimleitung erhielten. Sieben oder acht Schillinge seien das gewesen, erinnert sich Peter Faber. Damit hätten sie auch ihren „freien Ausgang" bestritten.[58] Nicht frei über ihr selbstverdientes Geld verfügen zu können, setzte die untergebrachten Buben, denen in der Regel jegliche finanziellen Eigenmittel fehlten, der Willkür der Erzieher sowie der Heimleitung aus. Diese verwalteten die Konten der Jugendlichen und strichen ihnen bei Nichteinhaltung der Regeln des Heimes mitunter das Taschengeld. Das Geld wurde als wirkungsvolles Disziplinarmittel eingesetzt und stärkte das Machtgefälle zwischen den handelnden Akteuren. Harald Winter berichtet, dass er von seiner Lehrstelle immer ein Lohnsäckchen mitbekommen habe, das er dann beim zuständigen Erzieher abgeben musste. Es sei bei seiner Firma üblich gewesen, dass die Löhne im Groschenbereich abwechselnd auf- und abgerundet wurden. Einmal hätten deshalb zehn Groschen gefehlt, was zur Folge hatte, dass er *„zur Strafe [...] die Lehre unterbrechen"*[59] musste. Der Erzieher sei davon überzeugt gewesen, dass er das Geld gestohlen hatte. Von Seiten der Heimleitung wurden solche Strafmaßnahmen sowie die „Entmündigung [der Buben] als ein erzieherisches Heranführen an den Umgang mit Geld"[60] argumentiert.

Werner Feicht erinnert sich, dass er Geld, das ihm bei der Außenarbeit zugesteckt wurde, vergraben hat, um es nicht im Heim abgeben zu müssen. Peter Faber

vom zuständigen Jugendamt das Geld erhalten. Aus Erzählungen von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen geht jedoch hervor, dass ihnen in der Regel unter dem Vorwand, es sei kein Geld auf ihrem Konto vorhanden, nichts ausgezahlt wurde.

57 Winter, 00:42

58 Vgl. Faber, 01:09

59 Winter, 00:15

60 Vgl. Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010, 60

versteckte sein Geld ebenfalls, wie er berichtet: *„Als ich auf der Tankstelle gearbeitet habe, da habe [ich] das Trinkgeld, das ich bekommen habe, das habe ich immer in meinen Sack getan. Bevor ich [zum Heim] hinauf gegangen bin [...] da unten war ein Wald mit einem Sportplatz und dort habe ich es dann vergraben.“*[61] Bevor er am nächsten Tag zur Arbeit gefahren sei, habe er das Nylonsäckchen wieder ausgegraben und mitgenommen. Über eigenes Geld zu verfügen bedeutete, sich u.a. Zigaretten kaufen zu können. Diese seien im Heim viel wert gewesen. *„Mit Zigaretten warst eine Macht.“*[62] In Kleinvolderberg herrschte ein reger Tauschhandel und Zigaretten waren ein beliebtes Zahlungsmittel. Zwei Zigaretten habe es gekostet, um sich eine Woche lang von einem anderen Buben die Schuhe putzen zu lassen, erinnert sich Werner Feicht. Es habe nie genug zu essen gegeben, weshalb er oft Hunger litt, erzählt Harald Winter. Für drei Zigaretten habe man ein *„Stückerl Brot bekommen [...] aber das nackte Brot, ohne etwas drauf.“*[63] Ob im heiminternen Tauschhandel das Personal ebenfalls involviert war, geht aus den Erzählungen der drei Zeitzeugen nicht hervor.

Misstrauen und Gewalt: „Wir wurden gegenseitig aufgehusst.“

Es sei sein Glück gewesen, dass er eine externe Lehrstelle gefunden habe, ist sich Harald Winter sicher. Deshalb habe er wochentags[64] wenig von den Verhältnissen im Heim mitbekommen. In bleibender Erinnerung sei ihm jedoch, dass die Erzieher in Kleinvolderberg die untergebrachten Buben gezielt gegeneinander aufgehetzt haben. Unter anderem seien die Jugendlichen dazu aufgefordert worden, geplante Fluchten zu melden sowie Flüchtende festzuhalten und den Erzie-

61 Faber, 00:22
62 Feicht, 00:49
63 Winter, 00:53
64 In der Regel wurde von Montag bis Samstag gearbeitet. Das Unternehmen, bei dem Harald Winter eine Lehre machte, arbeitete von Montag bis Freitag, weshalb er samstags meistens zu Bauern ging, um dort für ein wenig Geld oder Zigaretten zu arbeiten. Vgl. Winter, 00:09 sowie 01:28

hern auszuliefern. Dadurch habe man sich selbst einen Vorteil bei den Erziehern verschaffen können. *„Wenn jetzt da einer abhauen wollte, [...] bist du ihm nach und hast du ihn erwischt, dann hast du können einen Monat früher entlassen werden. Ob das dann gestimmt hat oder nicht, so haben sie das halt gemacht.“*[65] Werner Feicht berichtet, dass Anprangerung und Verrat zum Alltag der Jugendlichen gehörten. Wegen Kleinigkeiten sei man bei den Erziehern oder dem Heimleiter „verratscht“ worden, woraufhin der Verratene sanktioniert wurde. Zumeist habe man sofort Schläge bekommen, geredet sei mit den betreffenden Buben nicht geworden. Jemanden nicht zu verraten konnte von Seiten der Erzieher als Provokation aufgefasst werden und wurde in der Regel auch mit Prügel bestraft. Peter Faber erinnert sich, dass unter den Buben kein Vertrauen geherrscht habe. *„Das war ganz selten, dass zwei sich gut verstanden haben. Weil die Angst war immer da, [dass] der andere das [Geheimnis, den Plan] dem Erzieher erzählt, damit er [...] eine Vergünstigung bekommt.“*[66] Freundschaften wurden nicht gefördert, sondern durch das Belohnen von Denunziationen systematisch unterbunden.[67] *„[M]ögliche Solidaritäten [wurden] im Keim erstickt und in Richtung Konkurrenzverhalten transformiert.“*[68] Dadurch sollten etwaige Zusammenschlüsse der untergebrachten Buben, die sich gegen das Heimsystem richteten, verhindert werden. Von den Erziehern evozierte Gruppenhierarchien sollten ebenfalls dazu beitragen, die bestehenden Machtstrukturen innerhalb der Anstalt aufrecht zu erhalten. Werner Feicht erinnert sich, dass Erzieher den körperlich Stärksten einer jeden Gruppe dazu anstellten, um die anderen Buben zu beaufsichtigen. Durch

65 Winter, 00:35; Das Versprechen einer früheren Entlassung, kann als fadenscheinig bezeichnet werden, da die untergebrachten Buben in der Regel den Termin ihrer Entlassung nicht kannten. Oftmals erfolgte die Entlassung für die betreffenden Kinder und Jugendlichen überraschend.

66 Faber, 00:38

67 Vgl. Backes Susanne, „Funktionieren musst du wie eine Maschine“. Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre, Weinheim/Basel, 2012, 173

68 Bauer, Hoffmann, Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert, 76

die Übernahme bestimmter Aufgaben der Erzieher (Aufsicht, Bestrafung), fielen den betreffenden Jugendlichen diverse Vergünstigungen zu.

Gehörte man selbst nicht zu den Begünstigten, galt es sich mangels alternativer Konfliktlösungsstrategien durch Körpergewalt innerhalb der eigenen Gruppe Respekt zu verschaffen. Es sei häufig zu Prügeleien gekommen, weiß Werner Feicht zu berichten. Stärke zu demonstrieren und sich zur Wehr zu setzen, sei wichtig gewesen, um in der Rangordnung nicht ganz unten zu stehen. Er erinnert sich an einen Buben, der habe *„sich nicht gewehrt. […] Da haben sich dann oft auch solche heran getraut, die sich sonst nicht getraut haben."*[69] Die Erzieher haben die gewaltsamen Auseinandersetzungen stillschweigend zur Kenntnis genommen, diese sogar gefördert. Unter anderem haben sie Boxhandschuhe gebracht und Buben gegeneinander boxen lassen. *„Aber nicht [zwei], die gleich [stark] waren, sondern immer einer, der besser also stärker wie der andere [war]. Dass sie eine Gaudi gehabt haben, wenn der eine am Boden gelegen ist."*[70] Dadurch haben sie die gegenseitige Ablehnung der Buben verstärkt.

Wer sich gegen das Vorgehen eines Erziehers wehrte, wurde geschlagen oder durch den Entzug von Begünstigungen („freier Ausgang", Taschengeld, Zigaretten) bestraft. Oftmals wurde den Buben auch gedroht, in die Jugendstrafanstalt Kaiserebersdorf bei Wien überstellt zu werden, sollten sie sich den repressiven Heimstrukturen nicht unterordnen. Versuchte ein Jugendlicher zu flüchten, um den auferlegten Restriktionen der Anstalt zu entkommen, wurde er besonders hart bestraft. Harald Winter erinnert sich, dass den wiederaufgegriffenen Buben eine Glatze geschoren wurde und sie mehrere Wochen nur Unterhosen tragen durften. Es habe keinen Unterschied gemacht, ob Sommer oder Winter war. *„Mit der Unterhose im Winter im Tiefschnee hast du können [herumgehen]. Du hast keine Hose bekommen, dass du nicht abhauen hast können."*[71] An den sonntäglichen Spazier-

69 Feicht, 00:49

70 Feicht, 00:50

71 Winter, 00:44

gängen nach Volders nahmen die Buben in Unterhosen teil, was der Demütigung der 'Flüchtlinge' sowie als Abschreckung für die anderen Buben diente. Die Möglichkeit außerhalb des Heimes arbeiten zu gehen, wurde den betreffenden Jugendlichen ebenfalls für mehrere Monate gestrichen. Harald Winter sei nie geflohen, da er seine Lehre abschließen wollte. *„Ich habe mir gedacht, ich mache meine Gesellenprüfung, ich lerne mein Ding aus. Da bin ich konsequent gewesen und das hat mir auch recht gegeben."*[72]

Entlassung: „Die haben mich da regelrecht rausgeschmissen."

Nachdem Harald Winter seine Gesellenprüfung bestanden hatte, wurde er aus der Erziehungsanstalt Kleinvolderberg entlassen. Das sei an einem Sonntag gewesen. Daran könne er sich so genau erinnern, weil die Verbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel in seinen Heimatort schlecht gewesen seien. Seiner Bitte, deshalb eine Nacht länger bleiben zu können, wurde nicht entgegen gekommen. *„Ich habe müssen am Sonntag abhauen, keinen Groschen Geld [...] nur für den Personenzug."*[73] Harald Winter zog zu seiner Mutter und ging bis zu seiner Einberufung ins Bundesheer kleineren Aushilfsarbeiten nach. Im Anschluss daran arbeitete er bis zu seiner Pensionierung als Elektriker.

Dass er für die Arbeit, die er im Heim und an seinem Lehrplatz leistete, nie einen Lohn erhalten habe, mache ihn auch heute noch wütend. Das Geld habe sich damals das Heim „unter den Nagel gerissen."[74] Das sei eine Ungerechtigkeit, die er nicht vergessen könne.

72 Winter, 00:45

73 Winter, 00:13

74 Winter, 01:16

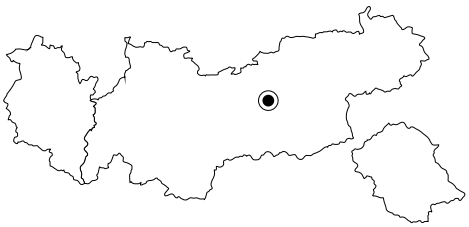

Die Unterbringungsbedingungen im Landeserziehungsheim

Die Zahl der verfügbaren Plätze lag 1946 bei 70 und ab 1947 bis 1964 konstant bei 120 Plätzen. Diese maximale Belegungsfähigkeit wurde weitestgehend ausgenutzt. (Vgl. Grafik Belegung Kleinvolderberg) Dabei konnten im Verlauf eines Jahres auch Spitzen erreicht werden, die die Höchstbelegfähigkeit noch überschritten, durchschnittlich hielten sich 80 bis 100 Jugendliche in Kleinvolderberg auf. Die Gruppengröße betrug in dieser Zeit zwischen 30 und 40 Personen bei fünf Gruppen. Die überaus beengten räumlichen Verhältnisse erlaubten Überschreitungen der Maximalbelegungsfähigkeit jedoch kaum, denn zur Unterbringung der Jugendlichen wurden die vorhandenen Gebäude (*Stachelburg, Zöglingstrakt, Werkstättengebäude*) ohnehin bis an ihre Grenzen genutzt.

Die beengten Räumlichkeiten bewirkten das fehlen jeglicher Intimsphäre. Zwischen neun und 16 Jugendliche mussten sich je einen Schlafraum teilen. Dabei standen die Betten so dicht beieinander, dass weder Nachtkästchen noch Stühle zum Ablegen der Kleidung in den Schlafräumen Platz fanden. Auch Kleiderschränke mussten im Flur aufgestellt werden. Ein Gutachten der Sanitätsabteilung von 1962 stellte fest, dass die Räumlichkeiten derart überfüllt seien, dass nur halb so viel Platz für den einzelnen Jugendlichen zur Verfügung stand als amtlich vorgeschrieben war.[196] Die sogenannte Bettnässerstube war abgesehen vom Krankenzimmer bis zum Umzug der ersten Gruppen in das Josefinum 1964 der einzige beheizbare Schlafraum für Zöglinge.[197]

Aber nicht nur die Schlafräume sondern auch die Tagräume der Gruppen waren deutlich zu klein. Sie dienten den Jugendlichen als Aufenthaltsräume nach der Arbeit. Darüber hinaus wurde pro Stockwerk jeweils ein Tagraum für den Berufsschul- und Religionsunterricht verwendet, ohne dass für die jeweils betroffene Gruppe ein Ausweichraum vorhanden war. Manche der Tagräume waren so klein, dass es nicht möglich war, für alle Jungen der Gruppe einen Stuhl in diesem Raum unterzubringen. Bei feuchtem Wetter mussten die Kleider und Schuhe über Nacht in den Tagräumen getrocknet werden, wohingegen die von der Morgenwäsche nassen Handtücher tagsüber in den nicht beheizbaren Schlafräumen zum Trocknen aufgehängt wurden.[198] Ähnlich schlecht war es um die Waschgelegenheiten bestellt. Bis zu 50 Buben mussten sich ein einziges Wachbecken mit Warmwasserzuleitung teilen, auf je zehn Buben kam ein Waschbecken mit kal-

196 Und zwar nur zwei Quadratmeter pro Bettstelle statt vier und sechs Kubikmeter Raumluft pro Person statt zwölf. Vgl.TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–1967), Bericht der Sanitätsabteilung vom 19.10.1962

197 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–1967), Schreiben der Heimleitung an den Sozialreferenten vom 19.9.1962 sowie Bericht der Sanitätsabteilung vom 15.10.1962

198 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–1967), Schreiben der Heimleitung an den Sozialreferenten vom 19.9.1962 sowie Bericht der Sanitätsabteilung vom 19.10.1962

tem Wasser und eine Toilette. Geduscht werden konnte Freitag und Samstag mit drei Brausen. Allerdings funktionierte die Wasserversorgung seit 1950 nur mangelhaft, so dass gerade in den Sommermonaten das Heim immer wieder auf den nahegelegenen Bach zurückgreifen musste. Bei den Verhandlungen über die 1960 notwendig gewordene Neuanschaffung eines Heizkessels für die Warmwasserversorgung wurde dem Landesjugendamt durch die Finanzabteilung vorgerechnet, dass ein Jugendlicher des Heims nicht – wie vom Heim gefordert – 60 Liter 40 Grad warmen Wassers benötige, sondern dass 25 Liter „für ein Kurzbrausebad wie es in Kasernen üblich ist"[199] auch hier vollkommen ausreichend seien. Es dauerte sieben Monate bis der defekte Badekessel durch das Land ersetzt wurde. Nur mit einem notdürftig in der Heimschlosserei hergerichteten Kessel konnte in dieser Zeit die Warmwasserversorgung teilweise gesichert werden.[200]

Militaristische Strukturmerkmale der Massenerziehung gingen in Kleinvolderberg eine für die Jugendlichen verhängnisvolle Allianz mit der andauernden Mangelverwaltung ein: Der Personalschlüssel erlaubte den Erziehern kaum, ein vertrauliches Erziehungsverhältnis aufzubauen, sondern machte die Erzieher zu Aufsehern (Vgl. Grafik Betreuungsschlüssel Kleinvolderberg). Diese sollte die Jugendlichen zu Ordnung und Sauberkeit, Disziplin und Selbstbeherrschung, Gehorsam und körperlicher Ertüchtigung bringen, etwa durch die Einteilung zum Hausdienst, beim Antritt auf dem Appellplatz oder durch Leibesübungen auf dem Turnplatz des Heimes. Heimerziehung in Kleinvolderberg bedeutete schon aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen eine Ausrichtung auf Abhärtung, die Unterdrückung von Individualität und die Verweigerung eines persönlichen Rückzugsraums für die dort untergebrachten Jugendlichen.

Mit der Übernahme des *Josefinums* im Jahr 1964 konnte zunächst die Gruppenstärke auf 24 Personen verringert werden, wobei drei Gruppen in die Räume des *Josefinums* übersiedelten und zwei Gruppen in den bisher genutzten Räumen im *Zöglingstrakt* verblieben. Im Verlauf des Jahres 1968 wurde eine Gruppe aufgelöst und die Aufnahmekapazität des Heims von 120 auf 105 Plätze reduziert. Mit der Vergrößerung des Heims konnte die Zahl der Schlafplätze auf acht pro Schlafraum reduziert, die Tagräume vergrößert und zumindest im *Josefinum* etwas modernere Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden.[201]

Der ab 1962 amtierende Heimleiter Aull wandte sich bereits kurz vor seinem Amtsantritt erstmals an das Landesjugendamt, um über die dramatischen Verhältnisse in Bezug auf die Un-

199 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e (1958–1960), Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 6.5.1960

200 TLA, Abt. Vb, 469 V 4e (1958–1960), Schreiben der Heimleitung an das Landesjugendamt vom 1.7.1960

201 TLA, Landesrechnungshof TLA-Zl. 176, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1977, 5

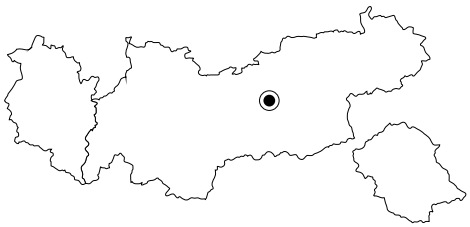

terbringungsbedingungen hinzuweisen. Dabei machte er deutlich, dass Kleinvolderberg den zeitgemäßen Anforderungen der Heimerziehung keinesfalls entspreche und drang auf eine Verbesserung. Bis zu seinem Rücktritt als Heimleiter sollte er wiederholt unter Verweis auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Sozialpädagogik und Psychologie eine Erneuerung des Heimbetriebs fordern. Dabei machte er sich besonders für einen großzügig angelegten Neu- oder Umbau des Heimes stark. Aus seinen Eingaben geht ebenso wie aus den vielzähligen Berichten des Bauamtes eindeutig hervor, dass die baulichen Mängel eine dauerhafte Gefährdung für die Jugendlichen und das Personals darstellten. Durch die Direktive der notdürftigen Ausbesserung verschlechterte sich der Zustand der Gebäude zusehends und griff deren Substanz an. So mussten im Laufe der Zeit mehrere Böden wegen Einsturzgefahr abgestützt werden und durch das defekte Dach drang Feuchtigkeit in die Räume und das Gemäuer, bis schließlich große Fassadenteile unkontrolliert abbrachen.
Der schlechte Gebäudezustand, die fehlenden Investitionen in die Sanierung, der Raummangel und die mangelhafte Ausstattung wirkten sich unmittelbar auf die Lebensbedingungen der Jugendlichen aus. Sie mussten in überaus beengten Verhältnissen und in mancher Hinsicht deutlich unterhalb des allgemeinen Lebensstandards leben. Die Ausweitung des Heimbetriebs auf das *Josefinum* brachte dabei nur teilweise Besserungen.

Reformansätze in der Heimerziehung unter den Vorzeichen öffentlicher Kritik und wissenschaftlicher Untersuchungen (1970–1980)

Das Ergebnis der Wahlen im Oktober 1970 stellte die Überlegungen zu einem Heimneubau indes gänzlich in Frage. Der neue Sozialreferent Salcher[202] bezweifelte die Zweckmäßigkeit des

202 Herbert Salcher (*1929) bestand 1948 das Abitur in Innsbruck mit Auszeichnung. Er studierte an der Universität Innsbruck zunächst Mathematik und Physik, dann Rechtswissenschaften. 1954 wurde er in diesem Fach promoviert. Bereits seit 1950 arbeitete er als Angestellter der Tiroler Gebietskrankenkasse, 1955 wurde er zum Leiter der Rechtsabteilung bestellt und übte von 1962 bis 1970 das Amt des Direktor-Stellvertreters aus. Politisch war er seit 1946 in der Sozialistischen Partei aktiv, zunächst als Mitglied und Funktionär der Sozialistischen Jugend. Von 1960 bis 1969 war Salcher Mitglied des Gemeinderates von Innsbruck. Er folgte Karl Kunst im Amt des Landesparteiobmanns der SPÖ Tirol (1969–81) und als Zweiter Landeshauptmann-Stellververtreter (1970–79). Mit der Übernahme der Ressorts Soziale Verwaltung und Gesundheitswesen quittierte er den Dienst bei der Tiroler Gebietskrankenkasse. In der Folgezeit machte er durch seine sozialpolitischen Initiativen auf sich aufmerksam, so etwa durch die Schaffung von Sozialsprengeln und Reformen im Bereich der Heimerziehung. Auch innerhalb der SPÖ strebte Salcher die Auflösung verkrusteter Strukturen an. 1979 trat er als Bundesminister in das Kabinett von Bundeskanzler Bruno Kreisky ein, wo er das Ressort für Gesundheit und Umweltschutz (1979–81) sowie anschließend das Finanzressort übernahm (1981–84). Internetseite des österreichischen Parlaments, http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01568/index.shtml (30.3.2015); Internetseite des biographischen Nachschlagewerkes Munzinger, https://www.munzinger.de/search/portrait/Herbert+Salcher/0/14816.html

Erziehungsheims Kleinvolderberg insgesamt und stellte die Prüfung alternativer Erziehungsmodelle etwa in Form von dezentralen Wohngemeinschaften in Aussicht.[203] Damit reagierte der neue Sozialreferent auf die seit dem Ende der 1960er Jahre massiv vorgebrachte Kritik an der Heimerziehung. Auch in Tirol gab es erste Ansätze zu einer grundsätzlichen Debatte, so etwa bei einer öffentlichen Diskussionsrunde über den Erziehungsstil in den Tiroler Landesjugendheimen im Juni 1969, die von der Innsbrucker Lehranstalt für gehobene Sozialberufe angeregt worden war. Hierbei zeigte sich, dass im Kontext der Erzieherausbildung das Konzept der autoritären Erziehung schon verabschiedet worden war, während sich in der Praxis die geforderten demokratischen Erziehungsformen noch nicht durchgesetzt hatten.[204] In seiner Antrittsrede kündigte Salcher im Dezember 1970 eine grundlegenden Neuorientierung des Sozialreferats an.[205] Möglicherweise kann hierin ein Grund für die Kündigung des Heimleiters Aull, der auf eigenen Wunsch im Februar 1971 aus dem Dienst schied, gefunden werden. Eine Basis für den Aufbau eines Großheims nach seinen Vorstellungen konnte mit Salcher kaum gegeben sein.
Zum Beginn des Jahres 1971 sperrte Salcher den für das Landesjugendheim Kleinvolderberg vorgesehenen Baukredit. Vor einer weiteren Verwendung der Mittel sollte über die Zukunft des Erziehungsheimes beraten werden. Insbesondere die Schließung der Lehrwerkstätten war für den neuen Sozialreferenten bereits eine beschlossene Sache. Auch einen Neubau lehnte Salcher ab. Mit einer Sanierung des *Josefinums* und der daraus folgenden Konzentration des Heimbetriebs auf ein Gebäude hatte er sich jedoch grundsätzlich einverstanden erklärt.[206] Zur Erarbeitung einer mittel- bis langfristigen Strategie des Landes berief Salcher zum gleichen Zeitpunkt eine Enquete ein[207], welche sich mit damit befassen sollte, ob „das Heim Kleinvolderberg überhaupt für den vorgesehenen Zweck adaptiert werden kann und ob Heime dieser Art überhaupt eine Besserung der Jugendlichen herbeiführen können."[208] Sollte das Ergebnis dieser Enquete

(30.3.2015); Hofbauer, Handbuch, 121

203 Antrittsrede Salcher im Tiroler Landtag, in: Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, 7. Periode, 3. Tagung, 3. Sitzung am 16.12.1970, 105

204 Diskussion über den Erziehungsstil in Heimen, in: Tiroler Nachrichten vom 17.6.1969, 4

205 Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, 7. Periode, 3. Tagung, 3. Sitzung am 16.12.1970, 105

206 TLA, Abt. Vb, 473c (1968–1975), Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 13.5.1971 sowie vom 19.5.1971

207 Erstmals war es in Wien Anfang des Jahres 1971 nach anhaltenden Protesten gegen die Praxis der Heimerziehung zur Abhaltung einer Enquete gekommen. Aus ihr ging die erste Wiener Heimkommission hervor, welche bis zum Herbst 1971 Richtlinien für die Reform der Fürsorgeerziehung in Heimen erarbeitete. Zentrale Punkte des Reformprogramms waren unter anderem die Einführung der Koedukation, die Durchbrechung der Isolation der Heime durch Einbindung in ihre jeweiligen Nachbarschaften und Verlagerung von Schule und Ausbildung nach außen, die Einbeziehung der Eltern in die Erziehungsarbeit, die Auflösung der Großheime und Schaffung intimer Kleingruppen sowie die innere Demokratisierung der Heime. Vgl. Jugendwohlfahrt in Österreich, mit dem Schwerpunkt Wien, 1971, 1–37

208 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, VII. Periode, 6. Tagung, 1. Sitzung am 5. Juli 1971, 4

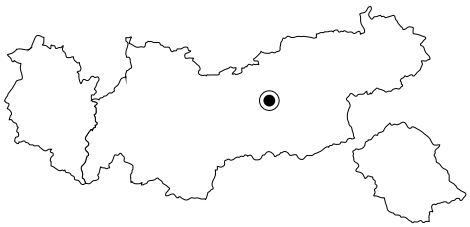

egativ ausfallen, so bleibe „als Ausweg nur die Schaffung offener Wohngemeinschaften."[209] Im Juli 1971 traten Vertreter des Landesbauamtes, der Landesjugendamtsleiter Paul Lechleitner, der Psychologe des noch unter Sozialreferent Kunst 1970 eingerichteten Psychologischen Dienstes des Landes sowie der soeben neu berufene Heimleiter Siegfried Haslwanter und der Verwalter des Heims zusammen, um über eine Umgestaltung des Heims zu beraten. Die erste Änderung bestand in der sofortigen Auflassung der Lehrwerkstätten und in der Ausgliederung des Landwirtschaftsbetriebs aus dem Heim. Innerhalb von drei Jahren sollten nun die drei oberen Stockwerke des *Josefinums* zeitgenössischen Anforderungen an die Heimerziehung entsprechend saniert werden. Damit einhergehend war eine Verkleinerung der Gruppengröße und der jeweiligen Zahl von Buben in den Schlafräumen. Jede Etage sollte eine Gruppe mit 16 Jugendlichen aufnehmen können. Je vier Jugendliche teilten sich nun einen Raum. Auf ausdrücklichen Wunsch des Heimleiters wurden die Zimmer als Wohn-Schlafräume mit eigens angefertigten Einbaumöbeln ausgestattet, sodass jeder abgesehen von einem Bett auch über einen eigenen Schrank verfügte, sowie Tisch und Stühle auf jedem Zimmer zu finden waren. Anschließend folgte die Umgestaltung des Erdgeschosses im *Josefinum* zum Verwaltungsbereich und die Verlegung sämtlicher privater Wohnräume der Angestellten in die *Stachelburg*. Zuletzt wurde die Fassaden- und Dacherneuerung in Angriff genommen.[210] Nach Baubeginn drängte der Heimleiter erfolgreich auf den beschleunigten Abschluss der Ausbauarbeiten im *Josefinum*.[211] So war der Umzug der Burschen bereits im März 1973 vollzogen. Damit war eine wesentliche Verkleinerung des Heims Kleinvolderberg erfolgt, indem die Belegfähigkeit innerhalb weniger Jahre von 105 auf 48 Plätze mehr als halbiert wurde.

Zwischen 1972 und 1975 führte das Landesjugendamt letztmalig Verhandlungen mit der Erzabtei St. Peter, um die Liegenschaft Kleinvolderberg doch noch für das Land zu erwerben und die Nutzungsmöglichkeit auf eine unbegrenzte Dauer sichern zu können. Die Benediktiner wollten einem Verkauf nur zustimmen, wenn das Land ihnen ein vergleichbar attraktives Grundstück zum Tausch anbieten könne. Die Suche nach einem für St. Peter akzeptablen Grundstück verlief

209 Dem Landesjugendamt war bereits im Mai 1971 bekannt, dass Salcher die Einrichtung von Wohngemeinschaften im Rahmen einer Enquete prüfen lassen wollte. Im Landtag kündigte er diese Enquete erst im Juli 1971 an. Vgl. TLA, Abt. Vb, 473c (1968–1977), Schreiben/Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom Mai 1971; Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, VII. Periode, 6. Tagung, 1. Sitzung am 5. Juli 1971, 4

210 Insgesamt wurden für die Adaptierung der Gebäude ca. 4.810.000 Schilling (Sanierung und Einrichtung) aufgewendet. Daneben fielen weitere ca. 604.000 Schilling Instandhaltungskosten an. Vgl.TLA, Abt. Vb, 473c (1968–1975), Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 6.7.1971; TLA, Landesrechnungshof TLA-Zl. 176, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1977, 4

211 Um die dafür nötige Erhöhung des Baukredits zu ermöglichen, wurden die Budgets von 1972 und 1973 zusammengelegt und ein außerplanmäßiger Kredit aus den Erlösen vom Verkauf des Inventars der Lehrwerkstätten und des Landwirtschaftsbetriebs zur Verfügung gestellt.

jedoch ergebnislos und 1975 wurden die Pläne unter Hinweis auf die finanzielle Lage des Landes schließlich endgültig aufgegeben.[212]

Das Tempo und Ausmaß der von Heimleiter Haslwanter mit Unterstützung des Sozialreferenten durchgeführten Reformen führte offenbar zu heiminternen Konflikten. Die zum Teil seit beinahe zwanzig Jahren im Heim arbeitenden Erzieher lehnten das von Haslwanter vertretene pädagogische Grundkonzept und die darin enthaltenen Erziehungswerte und -methoden ab. Aus diesem Grund wurde das Dienstverhältnis zum Ende des Jahres 1972 von Seiten des Arbeitgebers aufgelöst. Möglicherweise trug auch die Anwesenheit des vormaligen Heimleiters Aull, der seine Dienstwohnung in der *Stachelburg* erst im Frühjahr 1973 aufgab, zur geringen Akzeptanz Haslwanters durch das Personal bei.[213]

Neben der unmittelbar einsetzenden baulichen Erneuerung des Heims Kleinvolderberg war ein weiteres Ergebnis der Tiroler Heimenquete vom Sommer 1971 die Vergabe von zwei Forschungsaufträgen an die Universität Innsbruck. 1972 beauftragte das Land das Psychologische Institut und das Institut für Erziehungswissenschaften mit je einer Studie, um mittel- und langfristige Planungen zur Gestaltung der Jugendfürsorge auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Kenntnisse zu ermöglichen. Das Institut für Psychologie, an welchem in den Vorjahren bereits einige Dissertationen auf der Grundlage empirischer Daten aus den Tiroler Landeserziehungsheimen erstellt worden waren[214], sollte eine breit angelegte Erhebung über die in den Heimen untergebrachten Jugendlichen und die dort tätigen ErzieherInnen durchführen. Dadurch sollten Informationen sowohl zur Einstellungen als auch zur psychologischen Konstitution der Jugendlichen und der Erzieher gesammelt werden. Das Institut für Erziehungswissenschaften sollte in einer eigenen Studie den aktuellen Forschungsstand zur Fürsorgeerziehung, zur Problematik des dissozialen Verhaltens von Jugendlichen und zur Berufssituation von HeimerzieherInnen auswerten. Der an der Arbeitsgruppe des Instituts für Erziehungswissenschaften beteiligte Doktorand Heinrich Zangerle[215] kritisierte, nicht die schon lange bekannte Tatsache, dass die

212 TLA, Abt. Vb, 473g (1972–1975)

213 TLA, Landesrechnungshof TLA-Zl. 176, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1977, 22–24

214 So z.B. Schießer Gertraud, Versuch der Unterscheidung zwischen sozial auffälligen und unauffälligen Jugendlichen in einem freien Aufsatz, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1964; Haselwanter Siegfried, Aggressivität als unterscheidendes Merkmal zwischen normalen (unauffällig gebliebenen) und schwer erziehbaren (kriminell gewordenen) Jugendlichen, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1969; Parallel zur und auf die Studie folgend waren die Arbeiten von Theurl Milena, Lebenshaltungen der kriminellen polnischen und österreichischen Jugend, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1973; Prucker Eva Maria, Persönlichkeit, Motivation, Leistungsverhalten und soziostrukturelle Bedingungen als Determinanten der Verwahrlosung, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1974; Schmutzhard Wilhelm, Vergleich zwischen verwahrlosten und nichtverwahrlosten Jugendlichen. Aspekte ihrer Beziehungen zu den Eltern und ihrer Idealvorstellungen von Eltern, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1974

215 Zangerle Heinrich, Zur Berufssituation des Erziehers in österreichischen Fürsorgeerziehungsheimen, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1974

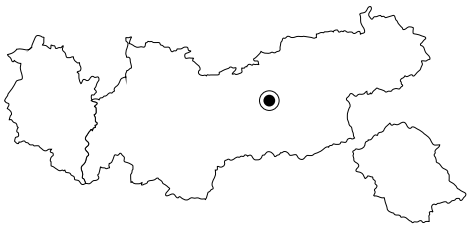

Institution Erziehungsheim „in dieser Form für eine Resozialisierung nicht geeignet ist", habe den Anstoß zu öffentlicher Empörung und Beunruhigung gegeben, sondern erst die Folgen dieser Zustände.[216] Er nahm damit Bezug auf eine Einbruchsserie, die Anfang 1971 von mehreren aus Kleinvolderberg geflüchteten Jugendlichen begangen worden war und die zu einer parlamentarischen Anfrage an den Sozialreferenten geführt hatte. Zangerle stellte fest, dass die vom Landessozialreferenten und Landesjugendamt angegangenen Reformen „durch diese Ausgangssituation bedingt in eine bestimmte Richtung gedrängt" worden seien: Die „Beseitigung der äußerlich sichtbaren Misstände" sei ins Zentrum der Diskussion gerückt, ohne dass „dabei die strukturellen Vorbedingungen, welche einer Verwirklichung der Ziele von FE-Heimen prinzipiell im Wege" stünden, gebührend mitreflektiert worden seien.[217] Die Arbeitsgruppe am Institut für Erziehungswissenschaften sah die Gefahr, dass auf dieser Grundlage durchgeführte Reformen „lediglich das Funktionieren des Heimes verbessern, und dabei den repressiven und bewahrenden Charakter erhalten"[218] würden. So scheiterte die „ursprünglich geplante Fortführung [des Forschungsprojektes] an den unterschiedlichen Auffassungen, die sich zwischen der Behörde und Mitarbeitern des Projektes hinsichtlich der weiterführenden Arbeiten ergaben."[219] Auf Anregung des Psychologen und auf Haslwanter folgenden Heimleiters von Kleinvolderberg, Adolf Nußbaumer, wurde 1973 ein dritter Forschungsauftrag vom Land Tirol erteilt. Er ging an das Psychologische Institut der Universität Salzburg, das ein praktisch umsetzbares, auf lerntheoretischen Grundlagen aufgebautes Erziehungsmodell für die beiden Tiroler Landesjugendheime Kleinvolderberg und St. Martin erstellen sollte.[220] Dieses sogenannte „Salzburger-Modell" bildete in der Folgezeit den Leitfaden für die Ausrichtung der Heimerziehung. Heimleiter Nußbaumer befürwortete die darin vorgeschlagenen Maßnahmen: Die neuen Schlagworte lauteten etwa familienähnliche Kleingruppenarbeit, Verzahnung psychologischer und pädagogischer Ansätze im Heim, Resozialisierung durch Lernen vom Beispiel sowie durch Verstärkeranreize.[221]

216 Zangerle, Berufssituation, 3

217 ebd.

218 ebd. 4

219 ebd. 4

220 Auch in diesem Forschungszusammenhang entstanden mehrere Disserationen mit Daten aus der Tiroler Jugendwohlfahrt, so z.B. Schmid Michael, Sozialisation und Resozialisation. Untersuchung der Sozialisationsbedingungen in einem Heim für jugendliche Delinquente unter handlungstheoretischen Aspekten, unv. Diss., Universität Salzburg, 1974; Artner Karoline, Nachgehende Fürsorge oder „Nachbetreuung" bei heimentlassenen Jugendlichen – unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Erziehungshilfe (Social Casework), unv. Diss., Universität Salzburg, 1974; Schulze Axel, Kybernetische Aspekte institutionalisierter Heimerziehung. Ein Vergleich zweier strukturell verschiedener Erziehungsinstitutionen, unv. Diss., Universität Salzburg, 1974; Mair Christiane, Negative Kontrolle und ihre Auswirkungen auf das Erleben verwahrloster weiblicher Jugendlicher in einer geschlossenen Fürsorgeerziehungsanstalt, unv. Diss., Universität Salzburg, 1974

221 Zu den Forschungsaufträgen und der im Salzburger Modell entwickelten Grundkonzeption vgl. im vorliegenden Bericht St.

In der Praxis hatte dies 1974 zunächst eine weitere Gruppenverkleinerung zur Folge. Denn nach dem „Salzburger Modell" sollte die Gruppengröße nicht über zehn Personen liegen. Durch die Einrichtung einer Entlassungsgruppe in Form einer Wohngemeinschaft konnte die Gruppenstärke auf zwölf Personen verringert werden. Jeweils drei Jugendliche teilten sich einen Wohn-Schlafraum. 1975 erhielt jede Gruppe eine gemeinsame Küche und Essraum, um die Erziehungsarbeit weiter auf Gruppendynamik und Beispiellernen auszurichten. So sollten die Jugendlichen grundlegende Kenntnisse einer eigenständigen Haushaltsführung und praktischen Lebensbewältigung erwerben. Da seit der Auflassung der heimeigenen Betriebe 1971/72 die Jugendlichen jedoch sämtlich in auswärtige Lehr- und Arbeitsstellen vermittelt wurden, hielten sich nur wenige von ihnen tagsüber im Heim auf. Daher nahmen sie in der Gruppe schließlich nur das Frühstück gemeinsam ein, während das Mittagessen auf der Arbeit und das Abendessen gemeinsam mit allen im Speisesaal stattfand. Auch der Berufsschulunterricht erfolgte nun nicht mehr im Heim. Hingegen wurde ab 1973 die Aufnahme von Jugendlichen ermöglicht, welche durch eine schulische Betreuung im Heim ihr letztes Pflichtschuljahr in Kleinvolderberg abschließen konnten. 1977 wurde das Planziel des „Salzburger Modells", eine Gruppengröße von 10 Personen erreicht. Eine weitere Verkleinerung der Gruppen auf nur noch 6 bis 8 Personen gelang trotz der darauf gerichteten Bemühungen des Heimleiters nicht, da das hierfür notwendige Betreuungspersonal und eine weitere Adaptierung der Gebäude nicht finanziert werden konnten. Erst die sinkenden Einweisungszahlen führten notwendigerweise zu einer Verkleinerung der Gruppen auf durchschnittlich 8 bis 10 Jugendliche (Vgl. Grafik Belegung Kleinvolderberg). Trotz der stetigen Verringerung der Zahl der Jugendlichen wurde zugleich das erzieherische Personal aufgestockt und ein Psychologe für das Heim angestellt. Es wurde dabei nun mehr Wert auf eine bessere pädagogische Qualifizierung gelegt. Den Abschluß dieser fast zehn Jahre dauernden Transformation bildete 1980 die Einrichtung einer psychologisch betreuten Therapiestation. Sie sollte nach Ansicht der Heimleitung als geschlossene Abteilung für alle als schwierig eingestuften Jugendlichen – besonders waren hier die sogenannten „Dauerflüchter" adressiert – das „offene Heim" Kleinvolderberg komplettieren. Zugleich war gerade auch die Therapiestation ein Stein des Anstoßes der am Ende der 1970er Jahre erneut auflebenden öffentlichen Kritik an der Heimerziehung in Tirol.[222]

Martin unter wissenschaftlicher Kritik, xx

222 TLA, Abt. Vb, 473c (1968-1975), Schreiben des Heimleiters vom 15.7.1975, Schreiben des Sozialreferenten vom 22.7.1975 Entwurf eines Schreibens des Sozialreferenten vom Juli 1975;TLA, Landesrechnungshof TLA-Zl. 242, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1982, 37-40; Dokumentation im Nachlass Madersbacher, welcher dem Forschungsprojekt zur Verfügung gestellt wurde. Vgl. im vorliegenden Bericht St. Martin unter wissenschaftlicher Kritik, xxx und Widerstände, xxx und Von der geschlossenen zur offenen Heimerziehung, xx

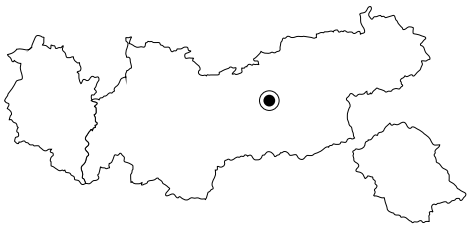

Die im Laufe der 1970er Jahre erfolgten Investitionen in das Heim Kleinvolderberg wurden trotz der wissenschaftlichen Fundierung in dem Wissen erbracht, „daß die herkömmliche Heimerziehung sehr bald mehr oder weniger überholt sein könnte." So prognostizierte das Landesjugendamt 1977, dass mit „erheblichen Änderungen auf dem Gebiet der Ersatzerziehung" zu rechnen sei, insofern „als herkömmliche Einrichtungen keine Zukunft haben (nicht als geeignete Betreuungsformen angesehen werden)."[223] Diese Tendenz schienen auch die stetig sinkenden Einweisungszahlen bzw. Anordnungen von Fürsorgeerziehung im Allgemeinen zu bestätigen. Das Landesjugendamt richtete daher einen Arbeitskreis ein, der „die Hintergründe dieser Entwicklung, aber auch die voraussichtlich zu erwartende Entwicklung" abklären sollte. Das Landesjugendamt sah mögliche Lösungsansätze in einem „vermehrten und effizienten Einsatz von Pflegefamilien und Wohngemeinschaften."[224] Als besondere Schwierigkeit wurde dabei angesehen, dass man sich im Hinblick auf alternative Praktiken der öffentlichen Ersatzerziehung noch in einem „Experimentierstadium" befinde und „auch das Salzburger Modell nur als Versuch, keineswegs als wissenschaftlich erwiesene und sichere Aussage auf diesem Gebiet gelten"[225] könne. Dennoch gebe es „bei aller rasch fortschreitenden Entwicklung [der Forschung] sicher Bereiche in der pädagogischen Konzeption [von Kleinvolderberg], die relativ stabil und einer geringen Veränderung ausgesetzt" seien und insofern die getätigten Investitionen rechtfertigten. So sei es ab 1970/71 undenkbar gewesen, den „Massenbetrieb" angesichts der erheblichen Kritik „von allen Seiten, d.h. von der Bevölkerung, von Massenmedien, von den betroffenen Erziehungsberechtigten, den Jugendlichen selbst, von der Wissenschaft, der Politik, von Heimleitern und Erziehern," weiter aufrecht zu erhalten. Ebenso wenig denkbar sei eine Rückkehr zu den vor 1970 üblichen „Methoden der Dressur und des Aufzwingens von Verhaltensweisen"[226]

Die schwindende Akzeptanz der Heimerziehung führt zur Schließung (1980–1991)

Der ab 1981 amtierende Jugendamtsleiter Kecht[227] vertrat zunächst eine andere Meinung als sein in den 1970er Jahren tätiger Vorgänger Lechleitner: sinkende Einweisungszahlen führte er auf eine starke fachliche Verunsicherung zurück, welche bei den Behörden der Jugendwohl-

223 TLA, Abt. Vb, 473c (1976–1977), Schreiben des Landesjugendamtes vom 16.2.1977
224 ebd.
225 ebd.
226 TLA, Landesrechnungshof TLA-Zl. 176, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1977, 19f
227 Kecht war der Leiter der Abteilung Vb, Landesjugendamt ab 1.8.1981. TLA, Landesrechnungshof TLA-Zl. 242, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1982, 1

fahrtspflege und den Bezirksgerichten durch die seit 1970 laufende Umstellung des Erziehungssystems ausgelöst worden sei. Er sehe zudem, dass die neue Generation von Sozialarbeitern „nur teilweise in der Lage" gewesen sei, „mit dem vorhandenen Personal im Bereich der Jugendwohlfahrtspflege echt zu kommunizieren." Deshalb sei die Inanspruchnahme des Heims Kleinvolderberg zwangsläufig abgesunken, obwohl „nach wie vor ein entsprechender Bedarf vorhanden" sei. Es sei und bleibe unbestritten, „daß gewisse Arten von Verhaltensstörungen nur in einer Einrichtung mit starker fachlicher, personeller und organisatorischer Potenz, wenn überhaupt, sanierbar oder zumindest teilweise behebbar sind." Seiner Meinung nach könne daher auch „eine pluralistisch ausgerichtete Industriegesellschaft keinesfalls auf Einrichtungen dieser Art verzichten". Das Landesjugendamt müsse also versuchen „durch gezielte Information und Aufklärung" das Landesjugendheim wieder als „eine Einrichtung unter gleichwertigen Möglichkeiten" der Jugendhilfe zu positionieren.[228]

Die Entwicklung der 1970er Jahre, während der das Landesjugendamt und das Sozialreferat eine allmähliche Ablösung der Heime durch alternative Unterbringungsformen zumindest in Erwägung gezogen hatten, schlug in eine bewahrende Gegenbewegung um. Die Jugendamtsmitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften und des Psychologischen Dienstes nahmen jedoch das Heim immer weniger in Anspruch. Bevorzugt wurden die Möglichkeiten der Erziehungsberatung oder allenfalls die Unterbringung in einer betreuten Wohngemeinschaft genutzt. Auch die Behörden der anderen Bundesländer griffen nicht oder nur noch verschwindend gering auf das Heim Kleinvolderberg zurück, obwohl entsprechende Kooperationsabsprachen weiterhin bestanden. Einzig die Vorarlberger Jugendämter zählten bis zur Schließung des Heims zu den überweisenden Stellen. Nach einem kurzen Einschnitt um 1980 stieg die Zahl der Vorarlberger sogar über die der anwesenden Tiroler Jugendlichen. Angestoßen durch die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wandlungsprozesse seit den 1970er Jahren, wandelte sich Kleinvolderberg, an den absoluten Einweisungszahlen gemessen, jedoch eindeutig von einer überregional sehr bedeutsamen zu einer selbst regional nur noch wenig bedeutsamen Einrichtung (Vgl. Grafik Belegung Kleinvolderberg und Belegungszahlen Kleinvolderberg). Die sinkenden Einweisungszahlen wurden dabei teilweise durch eine Erweiterung der vom Landesjugendheim Kleinvolderberg anvisierten Zielgruppen ausgeglichen. Nachdem seit 1974 auch Pflichtschüler vor dem Abschluss aufgenommen wurden, kam es während der 1980er Jahre auch zu einer Verlängerung des Aufenthaltes von Jugendlichen auf freiwilliger Basis, d.h. nach Aufhebung der Fürsorgeerziehung, etwa um eine in der Region begonnene Lehre in einem betreuten Wohnumfeld abzu-

228 TLA, Landesrechnungshof TLA-Zl. 242, Stellungnahme des Landesjugendamtes zum Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1982, 2f

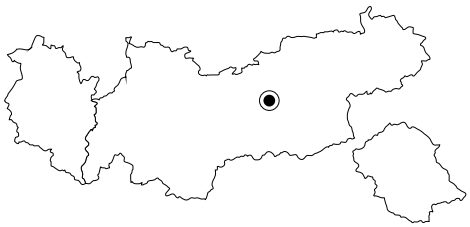

schließen. Im Rahmen einer Ist-Erhebung Anfang 1988 stellten die Jugendwohlfahrtsreferate der Tiroler Bezirkshauptmannschaften jedoch fest, dass die ambulante Betreuung ihrer Ansicht nach „als vorrangig anzusehen sei" und die „Landesjugendheime in der bestehenden Form nicht mehr angenommen werden".[229] Dies wird durch die Entwicklung der Belegungszahlen wiederum bestätigt.

Im Vorfeld der anstehenden Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes sowie mit Aussicht auf die baldige Pensionierung des Landesjugendamtsleiters initiierte Sozialreferent Greiderer[230] 1989 eine erneute Debatte über die Zukunft der Landesjugendheime. Der Arbeitskreis „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol" stellte in seinem Bericht vom Februar 1990 fest, dass für die Landesjugendheime „in der derzeitigen Form kein Bedarf mehr [bestehe], wobei unter ‚derzeitige Form' sowohl der Standort als auch die Baulichkeit gemeint"[231] seien. Der Arbeitskreis sprach sich mehrheitlich für die Auflösung der Heime und den Übergang zur ausschließlich dezentralen Versorgung aus. Lediglich der als Vertreter der Landesjugendheime anwesende Kleinvolderberger Heimleiter Nußbaumer stellte sich gegen eine Schließung der Landesjugendheime.[232] Auch Landesjugendamtsleiter Kecht sprach sich nun für die Auflösung der Heime aus, da sie hohe Kosten verursachten und dabei einerseits „von der einheimischen Sozialszene sowieso nicht mehr in Anspruch genommen" würden sowie andererseits „in das neue Jugendwohlfahrtsgesetz nicht mehr hineinpassen."[233] Daraufhin bestimmte die Tiroler Landesregierung im Frühjahr 1990 auf Antrag des Landessozialreferenten Greiderer die Auflösung des Landesjugendheims Kleinvolderberg zum 31.12.1990.

Letzte Hoffnungen auf eine Fortführung seiner Arbeit hegte Nußbaumer aufgrund der Ende 1990 ins Gespräch gebrachten Umwandlung des Heims St. Martin zu einem „multifunktionalen Sozialzentrum". Tatsächlich wurden schon zum 1.1.1991 alle Bediensteten des Erziehungsheimes Kleinvolderberg dem Sozialpädagogischen Zentrum in Schwaz zugeordnet, obwohl dieses erst im März 1992 eröffnet wurde. Wann genau die letzten der Anfang 1991 noch in Kleinvolderberg verbliebenen Jugendlichen das Heim verlassen haben, geht aus den vorhandenen Unterlagen nicht eindeutig hervor. Im Laufe des Jahres 1991 wurden laut Zöglingsaufnahmebuch

229 TLA, ATLR, Abt. Vb, 0541, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung ...", 3f

230 Fritz Greiderer (1926–2004) wurde nach dem Besuch des Realgymnasiums in Kufstein 1944 zur Luftwaffe eingezogen. 1945 geriet er in russische Kriegsgefangenschaft, konnte jedoch fliehen. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck und wurde 1948 promoviert. Bis 1949 sammelte er Gerichtspraxis, trat jedoch dann in den Dienst der Bundespolizei. Von 1971 bis 1974 war Mitglied des Innsbrucker Gemeinderates für die SPÖ, von 1974 bis 1979 Leiter der Bundespolizeidirektion Innsbruck. Er folgte 1979 als Landesrat für Soziales auf Herbert Salcher und übte dieses Amt bis 1991 aus. Hofmann, Handbuch, 41

231 TLA, ATLR, Abt. Vb, 0541, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung ...", 6

232 ebd.

233 Soziale Arbeit in Tirol. Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes diplomierter Sozialarbeiter, Nr. 16 (1990), 12f

drei Jugendliche entlassen, der letzte von ihnen am 12.10.1991. Einer von ihnen war allerdings erst 1991 überhaupt nach Kleinvolderberg überstellt worden. Möglicherweise gehörten die laut Zöglingsaufnahmebucht vier danach noch in Kleinvolderberg verbliebenen Jugendlichen zu den Burschen der ersten betreuten Wohngruppe im neuen Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin in Schwaz.

Wieder ein Heim: die Unterbringung von Asylsuchenden in Kleinvolderberg (1991–2015)

Das Areal in Kleinvolderberg ist bis heute vom Land Tirol gepachtet. Der Gebäudekomplex der *Stachelburg* wurde zwischen 1991 und 2001 gegen den Widerstand der Gemeinde Volders als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Dabei war es „aufgrund seines desolaten Zustandes wiederholt heftig auch von außerhalb der Gemeinde kritisiert worden." Das *Josefinum* wurde während der 1990er Jahre an die benachbarte katholische Privatschule PORG St. Karl vermietet, die dort ihr Internat einrichtete. Aufgrund sinkender Schülerzahlen entschied sich die Internatsleitung Anfang 2002, ein leerstehendes Stockwerk für die Dauer von zwei Jahren, nach deren Ablauf das Internat insgesamt geschlossen werden sollte, für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Betreut wurde diese 12 Plätze durch das Österreichische Rote Kreuz. Als 2004 akuter Bedarf an Unterkünften bestand, wurde das „alte Flüchtlingsheim" in der *Stachelburg* reaktiviert. Ursprünglich als eine sehr kurzfristige Notlösung gedacht, wurde die Unterbringung bis mindestens zum Sommer 2005 genutzt. Hier gab es 40 Plätze ebenfalls unter der Leitung vom Roten Kreuz. So war Volders im Sommer 2004 die einzige Tiroler Gemeinde mit zwei Flüchtlingsunterkünften. Nach einer Sanierung der *Stachelburg* wurde im November 2014 erneut eine Flüchtlingsunterkunft mit 80 Plätzen als Selbstversorgerheim eröffnet.[234]

234 Pehm Raimund, Fluchträume. Standortwahl und Realisierung von Unterkünften für Asylsuchende am Beispiel Tirols, Diplomarbeit, Universität Innsbruck, 2005, 167–175, im Internet abrufbar unter der Adresse http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/05/25/2005-wahl-der-unterkunft-fur-fluchtlinge-am-beispiel-tirols/ (13.4.2015); Landesrechnungshof, Hg., Bericht über das Flüchtlingswesen in Tirol, Innsbruck, 2006, 38; Internetseite der Initiative Asyl in Tirol, http://www.asyl-in-tirol.at/tirols-fluechtlingsheime/fh-kleinvolderberg/das-heim (13.4.2015)

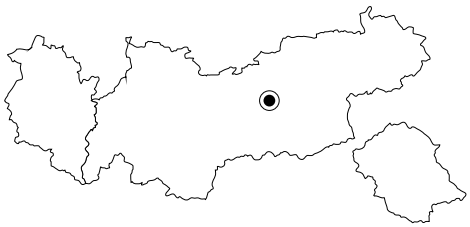

Neueinweisungen nach Kleinvolderberg 1955 bis 1968

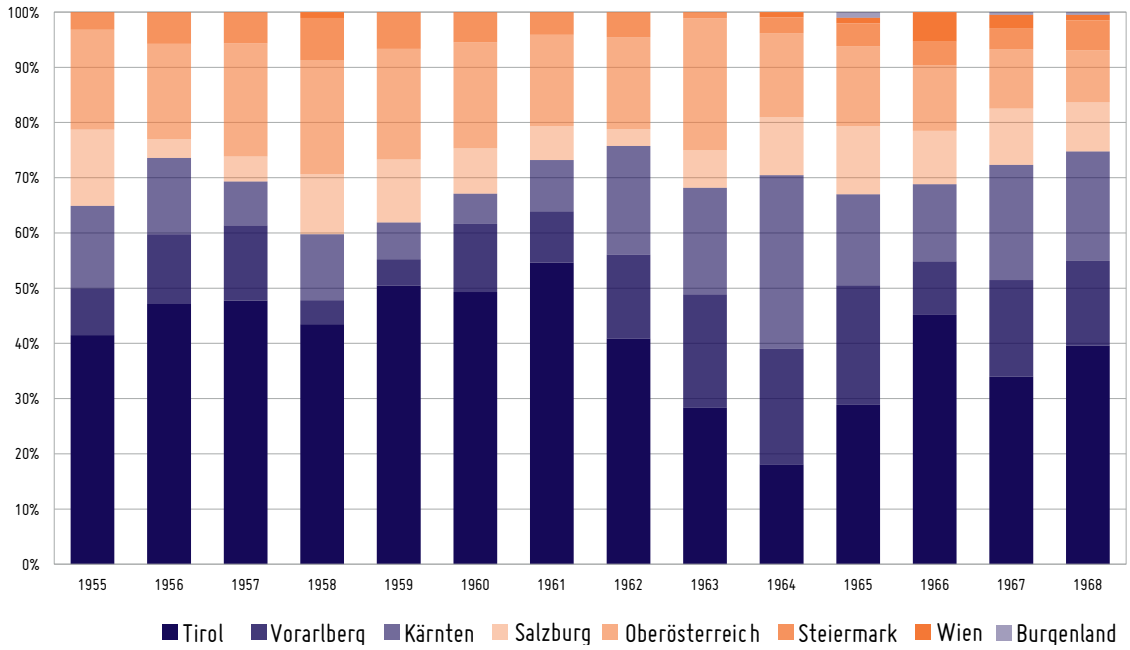

Belegung Kleinvolderberg (1945 – 1990)

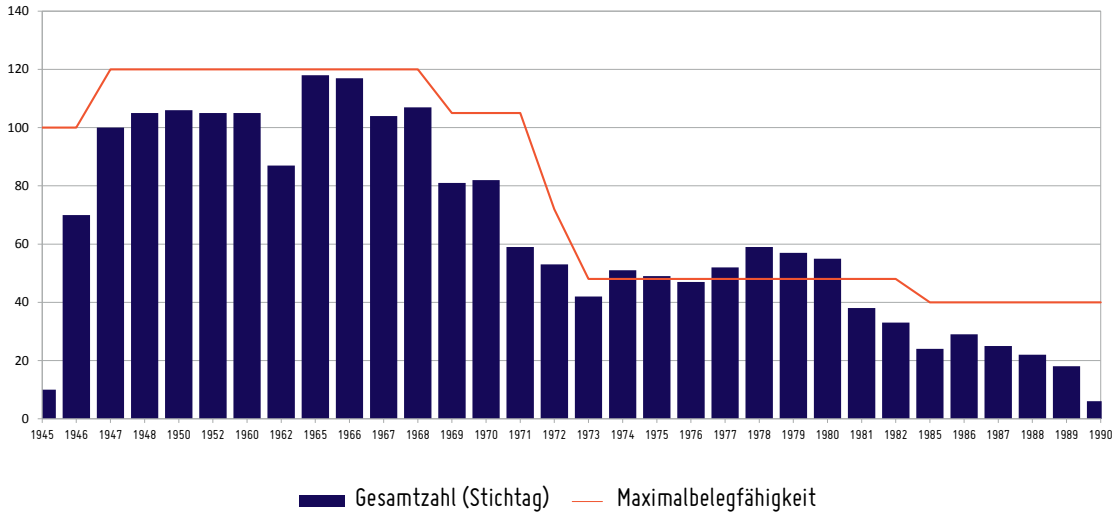

Kleinvolderberg: Betreuungsschlüssel

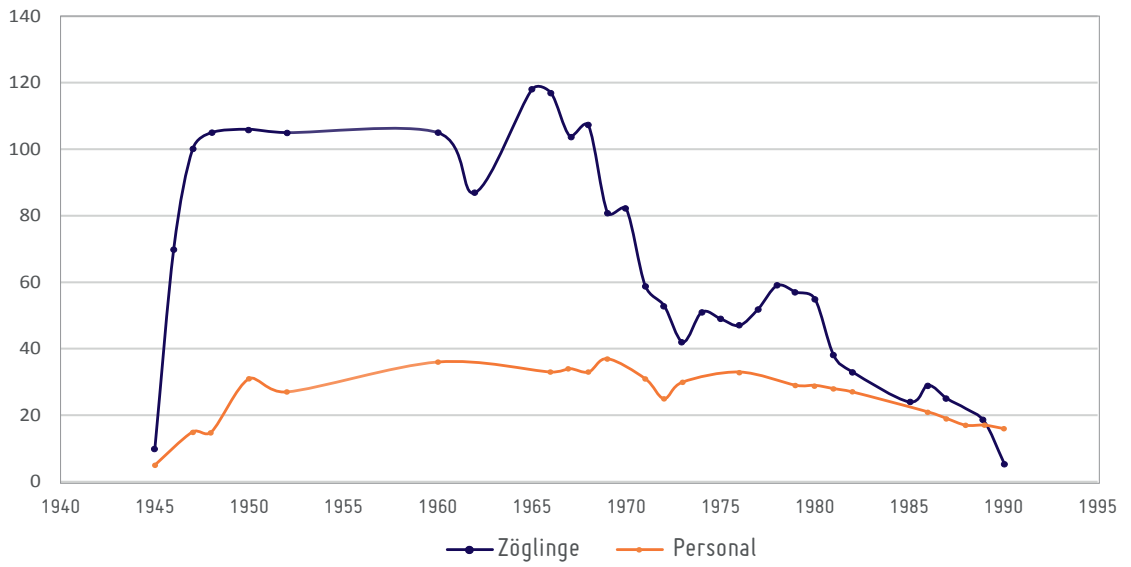

Belegungszahlen Kleinvolderberg

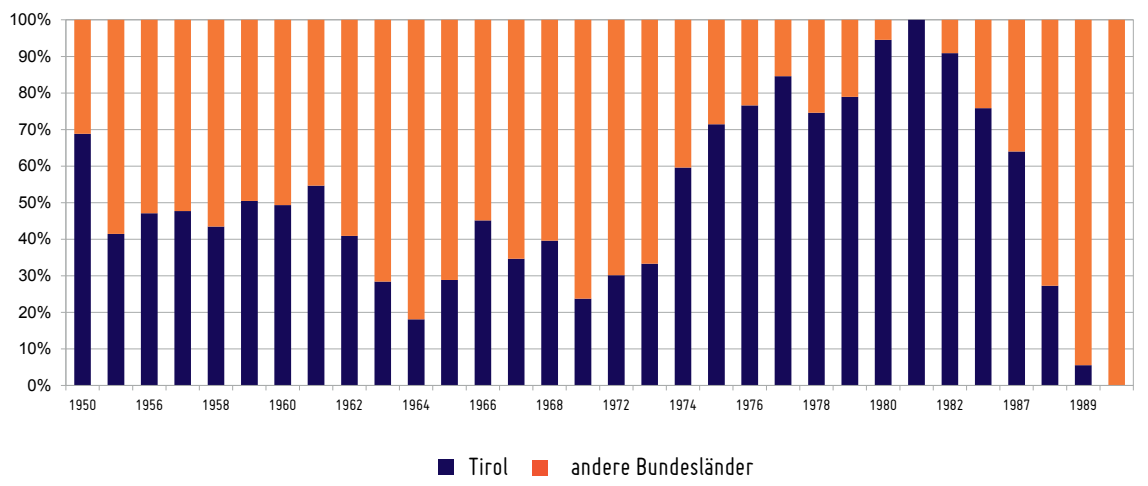

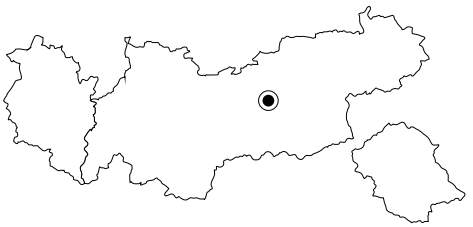

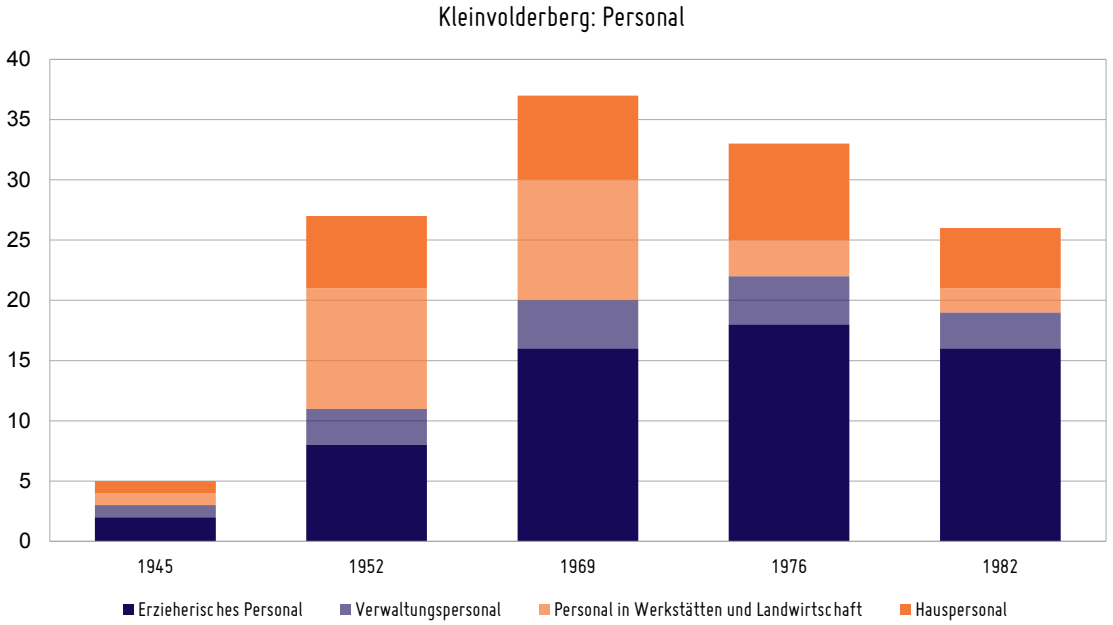
Kleinvolderberg: Personal
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1945
1952
1969
1976
1982
Erzieherisches Personal
Verwaltungspersonal
Personal in Werkstätten und Landwirtschaft
Hauspersonal

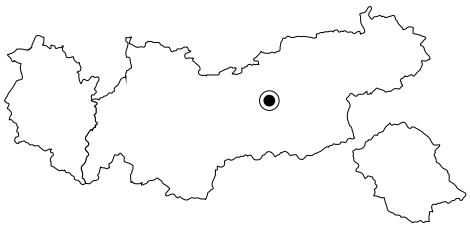

Exkurs: Von der „geschlossenen" zur „offenen" Heimerziehung männlicher Jugendlicher

Die Frage nach der Geschlossenheit bzw. Offenheit des Landeserziehungsheims Kleinvolderberg ist unmittelbar mit der Frage geschlechtlicher Konzeptionen der Heimerziehung verbunden. Als Ziel der Fürsorgeerziehung schulentlassener männlicher Jugendlicher stand an erster Stelle die (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck sollte in Kleinvolderberg vor allem eine arbeitsmäßige oder berufliche Schulung der Jugendlichen erfolgen. Hierfür verfügte das Heim über mehrere Werkstätten, eine Gärtnerei und einen Landwirtschaftsbetrieb. Auch zur Erteilung von Berufsschulunterricht für das erste und zweite Lehrjahr waren die Werkstättenleiter seit 1947 ermächtigt.[1] Bis 1970 wurde das Bestehen der verschiedenen Arbeitsstätten und Ausbildungszweige als eine unbedingte Notwendigkeit für die Erziehungsarbeit des Heimes, „die Zöglinge besonders arbeitsmäßig zu lenken und anzuleiten"[2], betrachtet. Vorgesehen war dabei eine Phase der „Arbeitsbewährung" im Kontext des Heimes, sowie eine „Arbeitsbewährung" auf Arbeitsstellen oder Lehrplätzen außerhalb des Heimes unter Betreuung durch das Heim. Somit durchliefen die Jugendlichen eine Art zyklischen Aufstieg innerhalb der Heimerziehung.

Am Beginn des Heimaufenthalts stand für alle Jugendlichen die geschlossene Eingangs- bzw. Beobachtungsgruppe. Diese war räumlich von den anderen Gruppen getrennt im *Werkstättentrakt* bzw. ab 1964 in der obersten Etage des *Josefinums* untergebracht. Die Gruppenmitglieder der geschlossenen Gruppe wurden mit Hausarbeiten beschäftigt. Nach etwa einem Monat erfolgte die Verlegung in eine der regulären Heimgruppen, welche im *Zöglingstrakt* wohnten. Die Jugendlichen dieser Gruppen wurden nun für mehrere Monate in den verschiedenen Heimbetrieben eingesetzt, übernahmen eine Vielzahl von täglich anfallenden Aufgaben (Küchenarbeit, Hausreinigung, Wäschereinigung, Betreuung von Heizungsraum oder Holzlager, u.s.w.) und wurden auch für die bauliche Instandhaltung des Heims als Hilfsarbeiter eingesetzt. Besondere Vertrauensposten waren dabei z.B. Lieferant für die Gärtnerei, ‚Einkäufer' für die Privathaushalte der Heimmitarbeiter oder auch ein Einsatz in der Landwirtschaft, da hier aufgrund des Heraustretens aus dem geschlossenen Kontext des Heims weniger oder keine Kontrolle ausgeübt werden konnte.[3] Die in den Werkstätten und im Haus beschäftigten Jugendlichen wurden hingegen noch am Ende der 1950er Jahre untertags eingeschlossen.[4] Bis zum Beginn der 1960er Jahre wurde die Entlassung zumeist als „Beurlaubung" vorgenommen. Dabei wurde den zu entlassenden Jugendlichen durch das Heim ein Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle zugeteilt. Die Jugendlichen sollten während dieser Phase der „Außenarbeitsbewährung" weiterhin unter der Kontrolle des

1 TLA, ATLR, Präsidium, 54 C8a 1948
2 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–67), Schreiben des Heimleiters vom 19.9.1962
3 TLA und VLA, Mündelakten aus dem Zeitraum 1948 bis 1987
4 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 V 4e, Bauwünsche für 1959

Heimes stehen und ggf. leicht wieder in das Heim zurück geholt werden können (durch Entscheidung des Landesjugendamtes). Der Heimleiter oder ein Erzieher stand hierfür in Kontakt mit den Arbeitgebern bzw. Lehrmeistern und führte Kontrollbesuche durch.

Während der Beschäftigung im Heim erhielten die Jugendlichen lediglich eine „Arbeitsbelohnung" für Hilfsdienste und den Einsatz im Hausdienst bzw. eine „Arbeitsprämie" für die Arbeit in den Werkstätten. Für den Einsatz in der Gärtnerei und Landwirtschaft war hingegen keine Entlohnung der Jugendlichen vorgesehen. Die Höhe richtete sich zudem „je nach der Führung". 1950 schwankte beispielsweise die „Arbeitsbelohnung" zwischen 2,60 und sechs Schilling monatlich, die „Arbeitsprämien" betrugen durchschnittlich acht bis zehn Schilling im Monat. Im Vergleich zu den untersten Lohngruppen der in vergleichbaren Tätigkeitsfeldern beschäftigten HeimmitarbeiterInnen wird deutlich, dass die Jugendlichen damit nicht mehr als eine minimale symbolische Anerkennung erfuhren. So verdiente eine vertraglich angestellte Küchenhilfe 433 Schilling im Monat, eine Hilfswäscherin 559 Schilling und eine Hilfsschneiderin 565 Schilling monatlich. Ein Erzieherpraktikant sollte 80 Schilling im Monat erhalten.[5] Erst mit der Entlassung auf einen Lehr- oder Arbeitsplatz erhielten die Jugendlichen ein Gehalt. Dieses wurde ihnen jedoch nicht ausbezahlt, sondern musste auf ein Sparbuch einbezahlt werden. Die Arbeitgeber erhielten die Anweisung, keine Ausgaben ohne Einwilligung des zuständigen Jugendamtes vorzunehmen. Lediglich ein kleiner Betrag in ähnlicher Höhe wie die „Arbeitsprämien" des Heims durfte als monatliches Taschengeld ausgehändigt werden. Das übrige Guthaben der Jugendlichen wurde zumeist für die Anschaffung von Bekleidung oder, sofern anfallend, für die Unterbringungskosten verwendet oder auf dem Sparkonto zurückbehalten. Die Mündelakten dieser Zeit geben keine Auskunft darüber, ob das Geld nach Beendigung der Fürsorgeerziehung zur Auszahlung gelangte.[6] Da die Auflösung von Mündelkonten in anderen Fällen durchaus dokumentiert ist – etwa bei den Amtsvormundschaften wegen Unehelichkeit, wo das Jugendamt in einigen Fällen die eingehenden Unterhaltszahlungen verwaltete und bei Beendigung der Amtsvormundschaft das Guthaben an die ehemaligen Amtsmündel auszahlte – so steht zu vermuten, dass das Geld zur Gänze für die Kosten der Fürsorgeerziehung verwendet wurde. Schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit war es gängige Praxis, die Unterhaltskosten für das Erziehungsheim „von den unterhaltspflichtigen Angehörigen und nach Möglichkeit auch von den Zöglingen selbst hereinzubringen."[7]Auf der rechtlichen Grundlage des TJWG von 1955, §9 Abs.1, wonach „jeder Minderjährige […] verpflichtet [war], im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die [aus der Fürsorgeerziehung] entstehenden Kosten zu tragen", wurde diese Praxis fortgeführt. Dafür sollte insbesondere der Verdienst herangezogen werden, den die Jugendlichen im Rahmen eines Lehr- oder Arbeitsverhältnisses erzielten.[8]

5 TLA, ATLR, Präsidium 173-13-1953, Begründung zum Untervoranschlag des LEH Kleinvolderberg für das Jahr 1950

6 TLA und VLA, Mündelakten aus dem Zeitraum 1948 bis 1987.

7 TLA, ATLR, Präsidium, 54 C8a 1948

8 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 II 8, Schreiben vom 23.5.1966; vgl. zudem im vorliegenden Bericht „zu Lasten der Zöglinge"

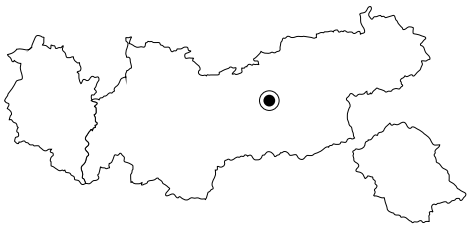

Bereits 1950 gab es Pläne des Landesjugendamtes, eine Entlassungsgruppe einzurichten. Dort sollten die Jugendlichen für etwa sechs Monate „unter Aufsicht und Führung des Heims" einer „Auswärtsbeschäftigung" nachgehen und „bei sonstiger Freiheit allabendlich [in das Heim] zurückkehren". Auf diese Weise sollte die im Heim erreichte „gute Entwicklung [...] erhalten" werden. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten wurde eine eigene Abteilung für „schon entlassungsreife Zöglinge" jedoch vorerst zurückgestellt.[9] Gleichwohl bestand spätestens 1955 die „Selbstverwaltungsgruppe", deren Mitglieder im Umfeld der Erziehungsanstalt in Lehr- oder Arbeitsstellen gebracht wurden.[10] Besonders während der 1960er Jahre ging die Heimleitung verstärkt dazu über, die Arbeits- und Ausbildungssituation aus dem Heim heraus zu verlagern. Nun blieben die Jugendlichen zunächst durchschnittlich sechs bis neun Monate in den sogenannten „halboffenen" Gruppen, die ausschließlich innerhalb des Heimes beschäftigt wurden. Als erste „Bewährungsprobe" wurde auch vom tageweisen Einsatz der Jugendlichen als Hilfsarbeiter bei Unternehmen der Umgebung Gebrauch gemacht. Anschließend wurden die Jugendlichen auf Arbeits- oder Lehrplätzen außerhalb des Heimes untergebracht, pendelten jedoch täglich zwischen Heim und Arbeitsstelle. Die solchermaßen in der „Außenarbeitsbewährung" erprobten Arbeits- oder Lehrplätze sollten nach der Heimentlassung beibehalten werden. Die „probeweise Entlassung" sollte nun neben der „Beurlaubung" die Möglichkeit offenhalten, einen Jugendlichen bei „Nichtbewährung" wieder nach Kleinvolderberg zurückzuholen.

Diese Bestrebungen, die Lehr- und Arbeitsplätze aus dem Heim heraus zu verlagern, resultierten in einem leichten Anstieg der extern tätigen Jugendlichen (Anstieg von 1963 durchschnittlich 29 Jugendlichen auf durchschnittlich 42 Jugendliche im Jahr 1967 von jeweils insgesamt etwa 100 Jugendlichen). Der Anteil von Lehrlingen und Hilfsarbeitern war dabei etwa gleich groß. Damit sollte nach Aussage des Heimleiters dem Trend zu „offenen Formen bei den Erziehungseinrichtungen" Rechnung getragen werden, denn „speziell für Heime, in denen männliche Jugendliche untergebracht sind" sei die Forderung erhoben worden, „die Arbeitsausbildung aus der Binnensituation des Heims herauszuführen."[11] Da das Heim „als modern geführte Erziehungseinrichtung (trotz des katastrophalen baulichen Zustandes) mit den verschiedenen Lebensbereichen der heutigen Gesellschaft, besonders als Industriegesellschaft betrachtet, vielfach verflochten"[12] sei, müsse dort einer „realen Forderung unserer technischen Gesellschaft entsprochen werden, die beileibe nicht nur den statischen Handwerker braucht, sondern ebenso den mobilen Industriearbeiter."[13] Die im Verlauf des Heimaufenthalts zeitiger und vermehrt durchgeführte „Außenarbeitsbewährung" ermöglichte eine Ausweitung der Tätigkeitsfelder, in welchen die Jugendlichen ausgebildet oder angelernt werden konnten. So werden neben den in den Heimwerkstätten angebotenen Berufszweigen auch Mechaniker, Installateur, Mal-

9 TLA, ATLR, Präsidium, R 213 (RZ 13) 1951, Schreiben des Landesjugendamtes vom 26.6.1950

10 TLA, ATLR, Präsidium, 881-13-1954, Schreiben des Landesjugendamtes vom 7.4.1955; TLA, BH Innsbruck, Mündelakten, I A 45 d

11 TLA, Abt. Vb, 473c (1968-1977), Schreiben des Heimleiters an das Landesjugendamt vom 22.8.1968

12 TLA, ATLR, Abt. Vb, 473c (1968-1977), Schreiben des Heimleiters vom 22.8.1968

13 TLA, ATLR, Abt. Vb, 473c (1968-1977), Schreiben des Heimleiters vom 27.5.1968

er, Maurer, Verkäufer oder Tätigkeiten im Elektrogewerbe als Einsatzfelder für die Jugendlichen angeführt. Zugleich wurde auch der Berufsschulunterricht an den öffentlichen Lehranstalten für eine kleinere Zahl von Jugendlichen ermöglicht, die dadurch teilweise den gesamten vorgeschriebenen Pflichtkursus abschließen konnten. Die Notwendigkeit heimeigener Ausbildungsstätten und Betriebe wurde dadurch jedoch keinesfalls in Frage gestellt, sollten diese doch unter ‚pädagogischen' Gesichtspunkten weiterhin das zumindest zeitlich erste Betätigungsfeld für die Jugendlichen sein.[14] Denn was aus der Perspektive des Heims vor der „Außenarbeitsbewährung" stehen sollte, – dies dokumentieren die im Heim verfassten Erziehungsberichte deutlich – war eine Phase der „Arbeitsgewöhnung". Mit der zunehmenden Bedeutung der Ausbildungsberufe und Anlerntätigkeiten im gewerblichen Bereich nahm die Wichtigkeit der Landwirtschaft und Gärtnerei zumindest aus der Perspektive des Landesjugendamtes gegen Ende der 1960er Jahre ab. So hieß es 1969: „Beide Betriebe müssten [bei einer Verlegung des Heims] nach ho. Meinung nicht unter allen Umständen fortgeführt werden, wenn sie auch hinsichtlich der Arbeits- und Berufserziehung der Zöglinge sehr wertvoll wären."[15]

Jedenfalls wichtig erschien die Ansiedlung des Heims im „Dreieck Wattens-Absam-Innsbruck".[16] Hier verfügte das Heim über ein Netzwerk fester Arbeit- und Quartiergeber für die Außenarbeitsbewährung und anschließende Beurlaubung bzw. probeweise Entlassung. Die Verkehrsanbindung und die Entfernungen machten das Pendeln der Jugendlichen und die Kontrollbesuche durch Heimmitarbeiter realisierbar. Nicht zuletzt ermöglichte die Lage des Heims auch den Absatz der in der Landwirtschaft und Gärtnerei sowie in den Werkstätten hergestellten Produkte.[17]

14 vgl. hierzu z.B. AFET, Hg., Die Gestaltung der Heimerziehung angesichts des Strukturwandels in der gegenwärtigen Arbeitswelt, Hannover-Kleefeld, 1958

15 TLA, ATLR, Abt. Vb, 473c (1968-1977), Schreiben des Landesjugendamtes vom 11.3.1969

16 TLA, ATLR, Präsidium, R 213 (RZ 13) 1951, Schreiben des Landesjugendamtes vom 18.1.1951; Abt. Vb, 473c (1968-77), Schreiben des Landesjugendamtes vom 29.8.1968

17 TLA, ATLR, Präsidium, R213 (RZ 13) 1951, Schreiben vom 26.6.1950; Abt. Vb, 473c (1968-1977), Schreiben der Heimleitung vom 22.8.1968

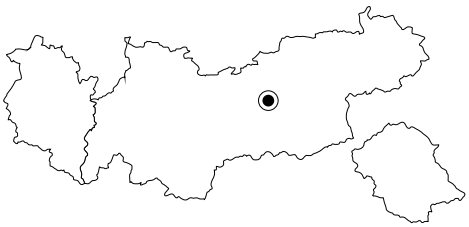

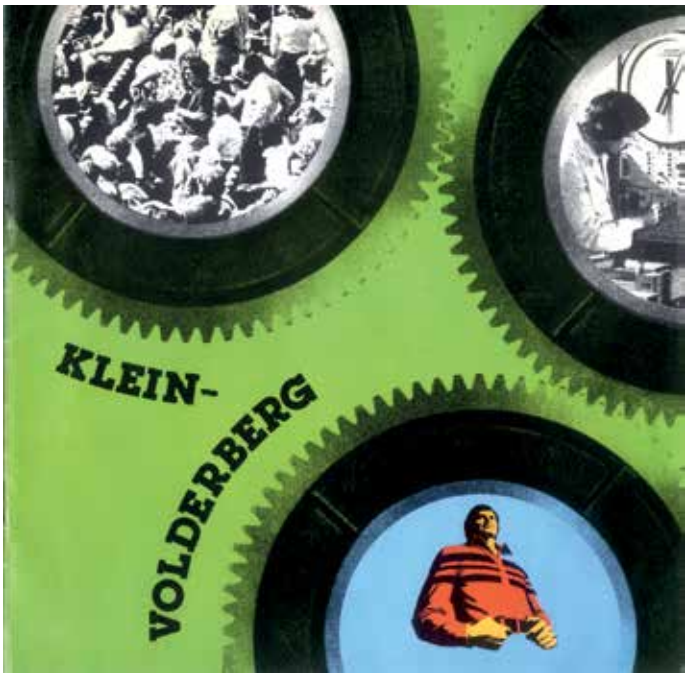

Abbildung 1: Titelseite einer Informationsbroschüre der Tiroler Landesregierung zum Landesjugendheim Kleinvolderberg (Mitte der 1980er Jahre). Die Bildsprache zeigt deutlich den Fokus des Heims auf eine Eingliederung der Jugendlichen in ein Erwerbsverhältnis.

Einen Einschnitt bedeutete die 1971 von Sozialreferent Salcher aus pädagogischen wie auch wirtschaftlichen Gründen angeordnete Stilllegung der Werkstätten und Ausbildungsbetriebe des Heims. Das 1973 erarbeitete „Salzburger Modell" machte die „offene Heimerziehung" zum offiziellen pädagogischen Leitmodell. Nach einer kurzen Beobachtungsphase im Heim wurden die Jugendlichen nun relativ zeitnah ausnahmslos auf Lehrstellen oder Arbeitsplätzen außerhalb des Heims untergebracht. Die schulische Betreuung der Berufsschüler sowie der seit Herbst 1974 aufgenommenen, im 9. Schuljahr stehenden Pflichtschüler wurde durch externe Honorarkräfte ausgeführt. Die Pflichtschüler erhielten häuslichen Unterricht, der sie zum Ablegen der Abschlussprüfung befähigen sollte. Der reguläre Berufsschulunterricht wurde außerhalb des Heims an den entsprechenden Berufsschulen besucht. Die Berufsschüler konnten jedoch im Heim Nachhilfeunterricht durch Honorarkräfte erhalten.[18] Die Auswertung der Tätigkeitsberichte des Landesjugendheimes Kleinvolderberg zwischen 1967 und 1975 hinsichtlich der „Außenarbeitsbewährung" zeigt, dass die Zahl der Hilfsarbeiter im Vergleich zur Zahl der Lehrlinge in diesem Zeitraum anstieg (Vgl. untenstehende Grafik). Diese Entwicklung kann nicht ausschließlich durch die Schließung der Heimwerkstätten erklärt werden, da der Trend bereits wesentlich früher einsetzte. Ein Blick in die Tätigkeitsberichte der 1980er Jahre er-

18 TLA, Landeskontrollamt TLA-Zl. 176, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1977, 18; TLA, Abt. Vb, 466h, Leistungsbericht Kleinvolderberg 1975 vom 3.2.1976

weist allerdings, dass der Anteil der Hilfsarbeiter in der Folgezeit zurückging und wieder eine etwa gleiche Verteilung erreicht wurde. Hinzu kommen in dieser Zeit noch einige wenige Pflichtschüler, deren Zahl wegen der geringen Höhe jedoch zu vernachlässigen ist.[19] Darüber, wie oft die Ausbildungen zum Abschluss geführt wurden, treffen die Tätigkeitsberichte des Heims jedoch keine Aussage. Der Verdienst der Lehrlinge und berufstätigen ‚Zöglinge' wurde weiterhin für die Deckung der Unterhaltskosten und des täglichen Bedarfs der Jugendlichen (z.B. Bekleidung, Freizeitunternehmungen mit dem Heim, Mittagessen) in Teilen an das zuständige Jugendamt sowie das Zöglingskonto des Heims abgeführt. Nur ein kleiner Teil wurde als Taschengeld zur freien Verfügung der Jugendlichen ausbezahlt. Über die Höhe wurde in der wöchentlichen Gruppenkonferenz vom Gruppenerzieher und den Zöglingen entschieden, indem dort die Führung der Jugendlichen besprochen und darauf ein Betrag zur Auszahlung festgelegt wurde. Im Rahmen des sogenannten Verstärkerlernens konnte als besondere Belohnung das Taschengeld nach einem Punktesystem um kleine Beträge aufgestockt werden, die aus dem Budget des Heimes gedeckt wurden.[20]

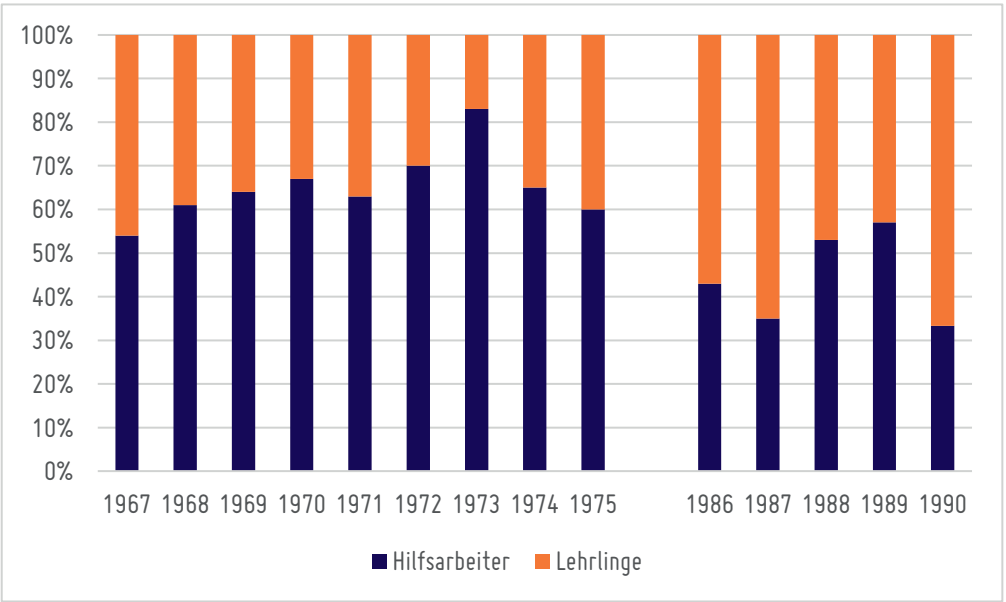

Abbildung 2: Anteil der Hilfsarbeiter und Lehrlinge im Außendienst

Mit der zunehmenden Öffnung des Heims wurden allerdings vermehrt Forderungen nach einer stärkeren Kontrolle und der Möglichkeit einer Absonderung einzelner, als besonders schwierig wahrgenommener Jugendlicher gestellt. So enthalten die „Bauwünsche", welche die Heimleitung jedes Jahr dem Landes-

19 TLA, ATLR, Abt. Vb, 466h, Leistungsberichte Kleinvolderberg 1967 bis 1975; Abt. Vb, 0164, Leistungsberichte Kleinvolderberg 1986 bis 1990

20 TLA, ATLR, Landeskontrollamt, TLA-Zl. 242, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Kleinvolderberg 1982, 17-24

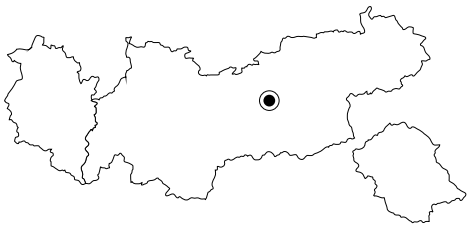

jugendamt und der Landesbaudirektion übermitteln sollte, ab dem Ende der 1950er Jahre wiederholt die Forderung nach der Anbringung von Fenstergittern in den Erdgeschossräumen. Nach der Zupachtung des *Josefinums* 1964 wurde von der Heimleitung zudem immer wieder die Zweiteilung des Heims als ein Nachteil betont. „Für einen ordnungsgemäß zu führenden und überwachenden Anstaltsbetrieb" sei es „unbedingt erforderlich, alle Zöglingsgruppen an einer Stelle zusammenzufassen und dort ebenfalls Küche und Speisesaal anzuordnen."[21] Nur so könne gewährleistet werden, dass die Erzieher „in kritischen Situationen […] ohne weiten Weg bei den Gruppen sein [und] bei Gefahr rasch eingreifen können."[22] Favorisiert wurde also die Konzentration der Jugendlichen zum Zwecke der besseren Überwachung. Darüber hinaus äußerte die Heimleitung 1963 den Wunsch nach einer zweiten geschlossenen Gruppe zusätzlich zur Eingangsgruppe, für welche der zweite Stock des Werkstättengebäudes ausgebaut werden sollte.[23] Dies wurde wohl zum einen wegen der begrenzten finanziellen Mittel sowie zum anderen wegen des Teilumzugs in das *Josefinum* 1964 zurückgestellt. 1968/69 wurde jedoch eine sogenannte „Isolierstation (Karzer)" bestehend aus zwei abschließbaren Einzelzimmern im Heim installiert, nachdem auch die Erzieher diese Forderung schriftlich an das Landesjugendamt gerichtet hatten.[24]

Dass weniger Geschlossenheit im Hinblick auf die arbeitsmäßige Beschäftigung nicht gleichbedeutend sein sollte mit mehr Freiheit, zeigt auch die Beurteilung des Standorts Kleinvolderberg durch den Heimleiter. Das Pachtareal biete „eine ideale Lage für ein Erziehungsheim erziehungsschwieriger männlicher Jugendlicher. Der Grund ist gegen Einengung durch etwa sich ausweitende Siedlungen gesichert, er liegt also in der nötigen Weise abgeschlossen, sodaß der Erziehungsvorgang im Gegensatz zu Heimen, die in oder nahe bei Ortschaften liegen, hier auf Einzäunung, Tor u. dgl. verzichten […] kann."[25] Einen Ersatz für die nicht vorhandene Umzäunung bildeten neben der Abgeschiedenheit der Lage verschiedene Methoden der Kontrolle und Bestrafung zur Einhegung der Jugendlichen. Einerseits regelte die Hausordnung, deren Einhaltung von den HeimmitarbeiterInnen überwacht wurde, den Tagesablauf und die Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen. Verstöße gegen die Hausordnung zogen Strafen, etwa Taschengeld-, Ausgangs- oder Urlaubssperre, nach sich. Daneben wurde mit der „Selbstverwaltung der Zöglinge" ein weiteres wirksames Mittel zur Einhaltung der Heimregeln geschaffen. Es wurden Vertrauensposten wie z.B. „Stubenälteste" und ein „Heimgericht" eingeführt, um so eine gegenseitige Kontrolle der Jugendlichen herbeizuführen. Beobachtete

21 TLA, ATLR, Abt. Vb, 473c (1968–1977), Stellungnahme der Heimleitung im März 1968; vgl. dazu auch Abt. Vb, 469 V 4e 1, Umbauvorschlag der Heimleitung vom 24.9.1962

22 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 V 4e 2 (1961–1968), Schreiben der Heimleitung vom 6.2.1961

23 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 V 4e 1 (1961–1967), Bauwünsche der Heimleitung für 1964 vom 28.8.1963

24 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 V 4e 2 (1961–1969), Bauwünsche der Heimleitung für 1968 vom 2.6.1967; Abt. Vb, 473c (1968–1977), Aktenvermerk des Landesjugendamts vom 20.11.1968; TLA, Abt. Vb, 473c (1968–1975), Schreiben der Heimleitung an das Landesjugendamt vom 26.11.1968 sowie vom 27.6.1969; Abt. Vb, 473c (1968–1977), Eingabe des Erziehungsleiters vom 21.10.1968, Aktenvermerk vom 20.11.1968

25 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 V 4e 2 (1961–1967), Schreiben des Heimleiters vom 23.1.1967

oder geplante Verstöße – z.B. das Tauschen von Kleidungsstücken, das ‚Einschmuggeln' von Geld in das Heim oder Fluchtpläne – mussten dem Erziehungspersonal angezeigt werden. Für Ausgänge, welche für die Jugendlichen bewilligt wurden, wurden Ausgangsscheine ausgegeben, die genau festhielten, an welchen Orten sie sich aufhalten durften und um welche Zeit sie wieder zurück im Heim sein mussten. Auf Verlangen waren die Ausgangsscheine den Erziehern vorzuzeigen. Ein Abweichen von den im Rahmen des Ausgangs oder der „Außenarbeitsbewährung" erlaubten Wegen konnte ebenfalls eine Bestrafung nach sich ziehen.

Auf Fluchten, dem deutlichsten Versuch sich dem kontrollierenden Zugriff des Heimes zu entziehen, wurde mit rigiden Maßnahmen reagiert. Bis in die 1960er Jahre wurde zur Strafe und Abschreckung der Kopf der wieder in das Heim eingelieferten Jugendlichen rasiert. Auf diese Weise gedemütigt und markiert, fielen sie nun einerseits in der Öffentlichkeit auf, andererseits zeigte dies den anderen Buben die Konsequenzen einer Flucht deutlich auf. Hiermit sollten weitere Fluchtversuche unterbunden werden. Dass mit der „Glatze" ein aus Sicht der Heimleitung unumgängliches Exempel statuiert werden sollte, schrieb der Heimleiter Ende der 1950er Jahre in aller Deutlichkeit an eine besorgte Mutter.[26] Die Angehörigen der „Zöglinge" sollten von einer Unterstützung flüchtiger Jugendlicher ebenfalls abgehalten werden. Mit § 15, Abs. 5 stellte das JWG von 1954 die „Verhinderung oder Störung einer behördliche angeordneten Erziehungsmaßnahme" unter Strafe, sodass die Unterstützung der aus dem Heim Geflüchteten mit einer Geldbuße oder Arreststrafe geahndet werden konnte. Damit wurden entweder die Angehörigen oder die Jugendlichen, denen es ohne Geldmittel kaum möglich war, auf der Flucht Lebensmittel und andere Bedarfsgüter zu besorgen, in die Kriminalität gedrängt, sodass die meisten Fluchten schon nach wenigen Tagen beendet waren. Dennoch währten manche Fluchten über einen Zeitraum von bis zu mehreren Monaten, bei denen es den Jugendlichen gelang, auf einer Arbeitsstelle gegen Kost und Logis „unterzutauchen".

Auch nach der Öffnung des Heimes am Beginn der 1970er Jahre blieb das Problem der Fluchten virulent. Schon 1976 sollte es zu einer Aufrüstung der „Isolierstation" kommen. Schließlich wurde 1979 der Ausbau zu einer „Therapiestation" angegangen. Diese konnte – mit vier Einzelzimmern und zwei Isolierräumen „mit je eigenen Toilettenanlagen, Waschgelegenheiten und den nötigen Sicherheitsvorkehrungen versehen" – „völlig geschlossen geführt" werden. Die „Therapiestation" richtete sich „ausschließlich an Buben […], die die offene Betreuungsform des Heimes nicht annehmen wollen und sich ständig dieser Betreuung durch Fluchten entziehen."[27] Hier konnten sogenannte „Dauerflüchter" bis zu vier Wochen untergebracht werden, während derer der die Station betreuende Psychologe eine Diagnose sowie einen Therapieplan ausarbeiten sollte. Außer während der Nachtzeit standen sie dabei unter ständiger Beobachtung durch einen Erzieher. Der Landesrechnungshof kritisierte allerdings 1982, dass die Therapiestation lediglich als „ein Ersatz für den ‚Karzer' geführt" werde, und forderte die Beschäftigung ambulant tätiger Psychologen für das Heim. Auch der Tiroler

26 StAI, Jugendfürsorgeakten, 2052,aa6/1955

27 Nachlass Madersbacher, Konzept der Therapiestation des Landesjugendheimes Kleinvolderberg

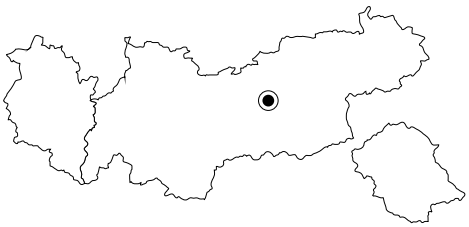

Arbeitskreis für Heimerziehung hatte bereits Anfang 1980 im Rahmen einer Besprechung mit dem Sozialreferenten, Vertretern des Landesjugendamtes, des psychologischen Dienstes und dem Heimleiter bemängelt, dass die Therapiestation „baulich wie historisch […] zur Gänze an die bisherigen Karzer [anschließt]." Die erste Voraussetzung für eine Therapie sei die Freiwilligkeit und müsse bereits in den Gruppen durchgeführt werden. Kein erfahrener Therapeut werde daher einer „Therapie" unter den Bedingungen einer zwangsweisen Anhaltung „auch nur die geringste Erfolgsaussicht zubilligen".[28] Landesjugendamtsleiter, Heimleiter und Heimtherapeut hingegen erachteten die „Therapiestation" für notwendig und zielführend. Der Vertreter des Heimbetriebsrates, ein Erzieher, lüftete die „durchsichtige psychologische Bemäntelung" noch deutlicher, indem er angab, „es bedürfe einer besonders abschreckenden generalpräventiven Einrichtung, um Fluchten allgemein zu verhindern" wofür die Therapiestation durch ihre abschreckende Wirkung „die geeignete Einrichtung" sei.[29] Dies spiegelt eine grundsätzliche Einstellung wider, welche sich darauf berief, dass das Heim eine gerichtlich angeordnete Erziehungsmaßnahme „unabhängig von der Zustimmung der Betroffenen" zu vollziehen habe und daher die Erzieher „mit Befehls- und Zwangsgewalt gegenüber Zöglingen ähnlich einem Justizwachmann ausgestattet" seien. „Die ‚Verwahrung' von Zöglingen, um wirksam deren Flucht zu verhindern, [sei] somit wiederum ein Auftrag, den das Heim auszuführen hat."[30]

Die Heimerziehung männlicher Jugendlicher zielte zentral darauf ab, möglichst viele Jugendliche am Ende der Heimerziehung in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis unterzubringen. Das Heim sollte dabei den wesentlichen Beitrag leisten, eine vermeintlich mangelhafte oder fehlende „Arbeitshaltung" der Jugendlichen zu korrigieren. Der Fokus auf die Vorbereitung einer Eingliederung in die Erwerbstätigkeit ist angeleitet von geschlechterspezifischen Konstruktionen des Jugendalters. In dieser Zeit sollten Buben auf ihre zukünftige Rolle als Erbringer des Haupteinkommens ihres eigenen zukünftigen Haushalts zugerichtet werden. Erst die 'innere Einsicht' in die Notwendigkeit von regelmäßiger Erwerbstätigkeit zeigte – so formulierten es die Erziehungsberichte aus dem Heim vielfach – das Vorhandensein einer „Werthaltung" und eines „Lebensziels" der Jugendlichen. Somit wurde die Erwerbstätigkeit als eine männliche Tugend in besonderer Weise moralisch aufgeladen. Klar ist, dass die erwirtschafteten Werte direkt oder indirekt als fest eingeplante Einnahmen in das System der Fürsorgeerziehung zurückflossen – sei es als Selbstkostenbeitrag für die Unterhaltsgebühren, als Bekleidungs- und Tagesverpflegungsgeld, oder als unentgeltliche Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Heimbetriebs und Instandhaltung der Baulichkeiten. Eröffneten sich durch die Verpflichtung zur Erwerbstätigkeit zwar verschiedene Frei- und Rückzugsräume für die einzelnen Jugendlichen, so wurde der Zwangscharakter der Fürsorgeerziehung im Fall der Verweigerung um so offensichtlicher, wie

28 Nachlass Madersbacher, Protokoll der Besprechung vom 3.4.1980
29 ebd.
30 Nachlass Madersbacher, Stellungnahme des Heimleiters vom 19.1.1981 zur Parlamentarischen Anfrage betr. Anhaltung in Heimen

am Beispiel der Fluchten aus dem Heim Kleinvolderberg gezeigt werden konnte. Das ambivalente Verhältnis von Offenheit und Geschlossenheit prägte das Erziehungsheim Kleinvolderberg daher über den gesamten Zeitraum seines Bestehens.

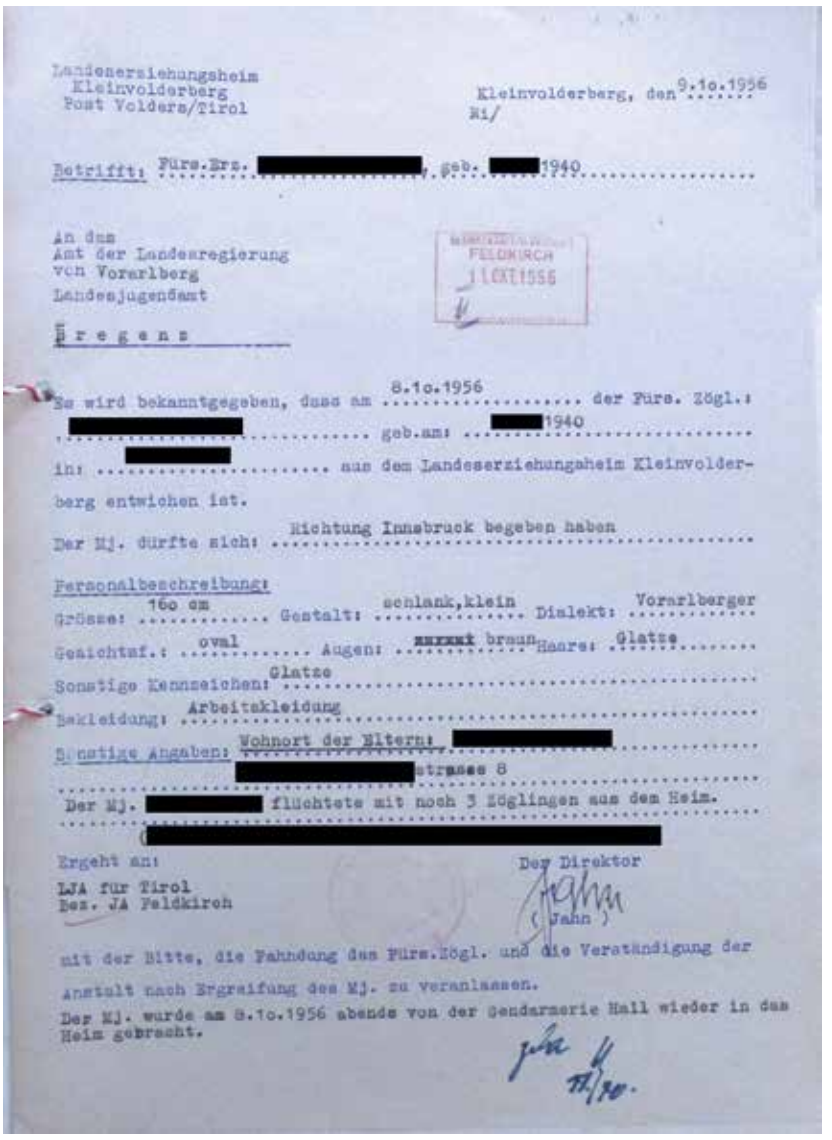

Landeserziehungsheim
Kleinvolderberg
Post Volders/Tirol

Kleinvolderberg, den 9.10.1956
Ri/

Betrifft: Fürs.Erz. [redacted], geb. [redacted]1940

An das
Amt der Landesregierung
von Vorarlberg
Landesjugendamt

Bregenz

FELDKIRCH
11 OKT 1956

Es wird bekanntgegeben, dass am 8.10.1956 der Fürs. Zögl.: [redacted] geb.am: [redacted]1940 in: [redacted] aus dem Landeserziehungsheim Kleinvolderberg entwichen ist.

Der Mj. dürfte sich: Richtung Innsbruck begeben haben

Personalbeschreibung:
Grösse: 160 cm Gestalt: schlank,klein Dialekt: Vorarlberger
Gesichtsf.: oval Augen: ~~xxxxx~~ braun Haare: Glatze
Sonstige Kennzeichen: Glatze
Bekleidung: Arbeitskleidung
Sonstige Angaben: Wohnort der Eltern: [redacted]
[redacted]strasse 8
Der Mj. [redacted] flüchtete mit noch 3 Zöglingen aus dem Heim.
([redacted]

Ergeht an:
LJA für Tirol
Bez. JA Feldkirch

Der Direktor
(Jahn)

mit der Bitte, die Fahndung des Fürs.Zögl. und die Verständigung der Anstalt nach Ergreifung des Mj. zu veranlassen.
Der Mj. wurde am 8.10.1956 abends von der Gendarmerie Hall wieder in das Heim gebracht.

Abbildung 3: Fluchtmeldung (Landeserziehungsheim Kleinvolderberg 1956). Fluchten von Zöglingen wurden den zuständigen Jugendämtern gemeldet und die Jugendlichen bei der Gendarmerie zur Fahndung ausgeschrieben. Erfolgten mehrere Fluchten in kurzen Zeitabständen, so scheint die zur Strafe erfolgte Rasur des Kopfes als besonderes Kennzeichen in der Personenbeschreibung auf. Quelle: VLA, BH Feldkirch II, Abt. Vb, Vb 19/2 R 21

„verschlechtert sich die Situation [...] des ho. Heimes immer mehr und nähert sich bereits dem Status einer öffentlichen Schande“

1967 versuchte der Heimleiter Aull in einem Schreiben an das Landesjugendamt die Dringlichkeit eines Heimneubaus durch einige Bilder zu dokumentieren. In didaktisierender Form beschrieb er darin anhand einer idealtypischen Ankunft, wie der Zustand der Gebäude im Landeserziehungsheim Kleinvolderberg auf die dort untergebrachten Jugendlichen wirken müsse. Es sei „eine selbstverständliche Forderung moderner Heimerziehung, dem neu eingewiesenen Zögling positive erste Eindrücke zu vermitteln, um sein Vertrauen zu gewinnen und ihn heimisch werden zu lassen.“[1] Der Zustand und die Einrichtung des Erziehungsheims galten als wesentliche strukturelle Faktoren, welche für den Erfolg oder Misserfolg der Erziehungsbemühungen entscheidend sein können.

1 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 V 4e 2, Schreiben des Heimleiters an das Landesjugendamt vom 23.1.1967

„Der neue Zögling geht oder fährt über einen schlechten, leider nicht staubfrei gemachten, dauernd zu flickenden Zufahrtsweg zum Heim. Er kommt vorbei am Gebäude Josefinum, dessen Fassade sich wie in Bild 1 erkennbar darbietet.“

„Sodann erreicht der neu eingewiesene Zögling den Innenhof der Stachelburg mit dem seit Jahren unverputzten Betongußeingang und der gelinde gesagt, schäbigen Fassade (Bild 2). Von einem Baufachmann der Landesbaudirektion stammt die treffende Bezeichnung ‚Schottermühle'."

„Nach der Aufnahme und der ersten Aussprache im Büro geht der neu eingewiesene Zögling in das Bekleidungsmagazin, dessen Eingang in einem Stiegenwinkel liegt, wie man ihn vielleicht in Bühnenbildern für Stücke Gerhard Hauptmanns oder Karl Schönherrs, in anderen Jugendheimen aber wohl kaum antreffen wird (Bild 3)."

„Vor dem Bekleidungsraum befindet sich eine Wasserleitung mit Ausguß, eine sogenannte Bassena mit außerhalb des Verputzes liegendem Abflußrohr, welcher Anblick das Herz eines jeden Filmregisseurs, der ein einschlägiges Milieubild sucht, höher schlagen lassen müßte. Leider befindet sich diese Bassena aber im ho. Heim, und sinkt — wie auf Bild 4 zu sehen ist — der Boden darunter bereits ab."

„Der neue Zögling kann dann seinen Weg wieder über den Hof nehmen, wobei er an der Südfront des Zöglingstraktes vorbeikommt. Hier sieht er einen seit Jahren unverputzten Zubau, daneben und darüber eine im Verputz erschreckende Hausfassade, deren Anblick nur durch die Kenntnis der auf Bild 2 abgebildeten gemildert werden kann."

„Meist erhält der neu eingewiesene Zögling sodann im Speisesaal einen Imbiß oder eine Vollmahlzeit, bevor er in seine Gruppe kommt. Die Wände des Speisesaales sind seit Jahren über der Vertäfelung von Feuchtigkeit derart zerfressen, daß es durch keine Ausmalkunststücke mehr gelingt, die auf Bild 6 gezeigten Flecken und Abblätterungen zu verbergen.“

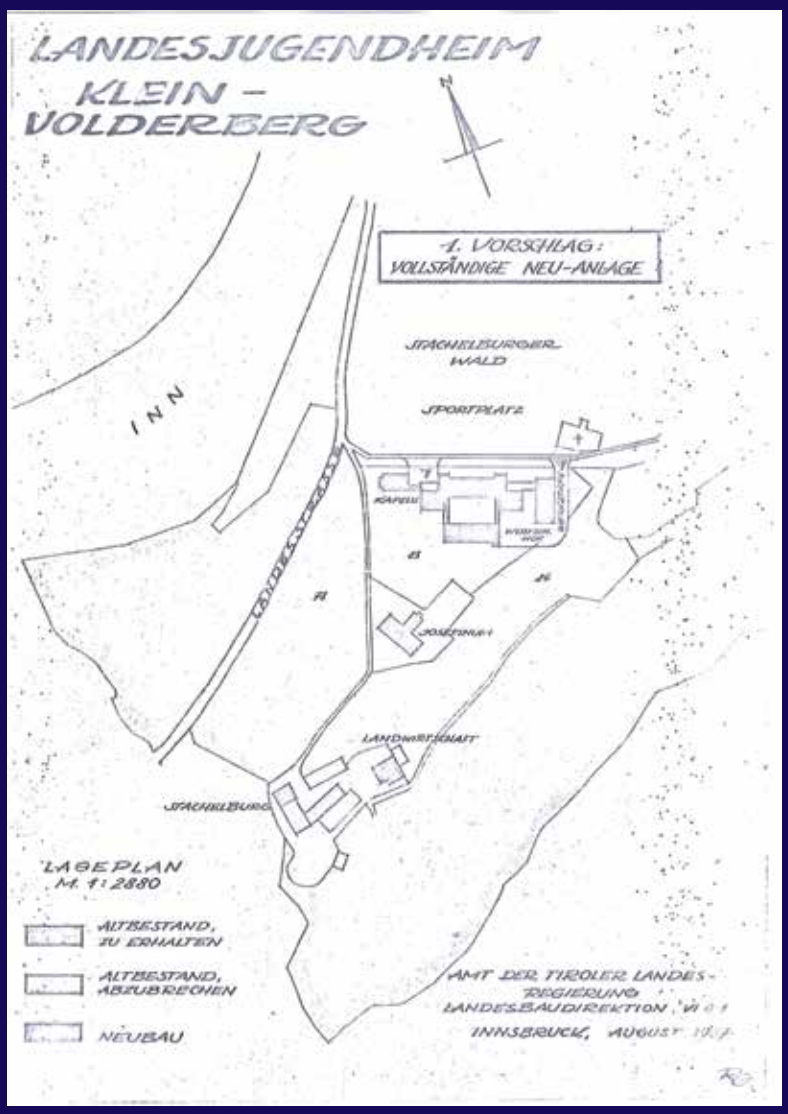

Angesichts der geschilderten Zustände warf Aull die rhetorische Frage auf: „Kann ein neu eingewiesener Zögling vom Aussehen der ho. Gebäude den Eindruck eines Heimes gewinnen, in dem er sich wohl und heimisch fühlen soll?" Darüber hinaus betrachtete auch das im Heim wohnhafte Personal die bauliche Vernachlässigung als wesentliche Beeinträchtigung im Alltag. „Nur ein Neubau kann aus der Misere herausführen." drängte der Heimleiter 1967. Daraufhin wurde ein erster Entwurf auf der Grundlage des von ihm erstellten Raumprogramms mit allen „für Aufnahme der Zöglinge, für Unterricht, Kapelle, Turnsaal, Werkstätten und Wirtschaftsräume erforderlichen Baulichkeiten" angefertigt.[1] Wie aus dem Übersichtsplan ersichtlich wird, sollte der Neubau am nordöstlichen Rand unmittelbar an der Zufahrt zum Gelände errichtet werden. Der Vergleich zu den bestehenden Gebäuden Josefinum und Stachelburg verdeutlicht die Größenordnung des geplanten Bauwerks.

1 TLA, ATLR, Abt. Vb, 469 V 4e 1, Schreiben der Landesbaudirektion an den Landesfinanzreferenten vom 22.11.1967

Aufgrund der hohen Kosten und der geänderten Rahmenbedingungen für die Heimerziehung in Tirol wurden die großzügigen Neubaupläne nicht umgesetzt. Das Haupthaus für die Unterbringung der Jugendlichen im Landesjugendheim Kleinvolderberg wurde das zwischen 1972 und 1973 sanierte Josefinum, das hier in einer Ansicht aus den 1980er Jahren zu sehen ist (oben). Gleichwohl stand der Gebäudekomplex um die Stachelburg weiterhin in Benutzung, unter anderem für die 1974 als Entlassungsgruppe eingerichtete Wohngemeinschaft aber auch für die sogenannte Isolierstation. Diese wurde ab 1980 als psychologisch betreute, geschlossene Therapiestation weitergeführt und rief heftige Kritik in der Öffentlichkeit hervor, beispielsweise im Magazin „betrifft: Sozialarbeit" vom April 1980 (unten).

Therapiestation Burschenheim Kleinvolderberg: „durchhalten lernen und nicht davonlaufen..."

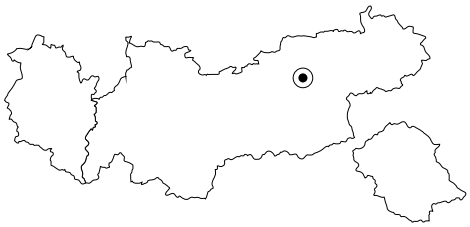

Das Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen – St. Martin in Schwaz

Vor- und Frühgeschichte 1826–1938: vom Zwangsarbeitshaus zum Landeserziehungsheim St. Martin

Unter den Landeserziehungsheimen Tirols der Zweiten Republik weist St. Martin die längste institutionelle Vorgeschichte auf. Vor der Einrichtung einer Erziehungsanstalt wurde das Gebäude rund 100 Jahre lang als Zwangsarbeitsanstalt genutzt. Ab dem späten 19. Jahrhundert verfügte diese über eine Abteilung für als ‚korrekturbedürftig' erachtete weibliche Minderjährige. Somit ist St. Martin ein Beispiel für einen bestimmten Typus des modernen Erziehungsheims mit einem klassischen Entwicklungsverlauf: vom Zwangsarbeitshaus über die ‚Korrigendinnenabteilung' zur Erziehungsanstalt. Neben der Kontinuität des Standorts findet sich über die Neugründung der einzelnen Institutionen hinweg das Fortdauern eines strafend-moralisierenden und disziplinierenden Zugriffs zum Zwecke der „Verhäuslichung" und „Versittlichung" der Insassinnen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Das Gebäude, das 1931 bis 1991 als Erziehungsheim für Mädchen diente, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Kloster erbaut: die Grundsteinlegung fand am 17. April 1510 statt und nach zwölfjähriger Bauzeit wurde es am 22. Dezember 1522 von Augustiner-Eremitinnen, die bis zu diesem Zeitpunkt in St. Magdalena im Halltal lebten, bezogen.[1] Etwas mehr als zweieinhalb Jahrhunderte später endete die Geschichte des Klosters. Kaiser Josef II. trieb im späten 18. Jahrhundert mehrere Reformen voran, im Zuge derer die Staatsform nach dem Ideal eines aufgeklärten Absolutismus umgestaltet werden sollte. Die mit dem Schlagwort Josephinismus bezeichneten Veränderungen beziehen sich insbesondere auf die Säkularisation, aber auch auf andere Bereiche wie etwa Verwaltung oder Rechtsprechung. Im Rahmen der Kirchenreform wurden mit dem Klosteraufhebungsdekret vom 12. Januar 1782 vor allem die kontemplativen Orden aufgehoben, auch jener der Augustinerinnen zu St. Martin bei Schwaz.[2] Die Liegenschaft sollte 1786 veräußert werden. Ein Teil wurde von Alois Graf von Tannenberg erworben, der Rest blieb Eigentum des Religionsfonds.[3]

1 Böhm Karl, Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols, Innsbruck, 1948, 35

2 Klueting Harm, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen, Darmstadt, 1996, 2ff, 280 ff; Der Josephinismus gilt als spezifisch österreichische Form der europäischen Aufklärung. Ebd.

3 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 35. In den Religionsfonds ging der Erlös aus dem Verkauf der Klöster ein. Ihm

Das Provinzial-Zwangsarbeitshaus in Schwaz von seiner Gründung 1826 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Idee der Errichtung eines Zwangsarbeitshauses entstand schon wenig später: Kaiser Franz I. von Österreich regte im Jahr 1797 dazu an, in jeder Provinzhauptstadt ein Zwangsarbeitshaus zu errichten und gab in einem Schreiben vom 22. Dezember desselben Jahres den Auftrag an das Gubernium für Tirol und Vorarlberg, die oberste Verwaltungsbehörde, einen Vorschlag für ein solches nach Wien zu senden[4]. In dem Antwortschreiben vom 9. Mai 1798 wurde darauf hingewiesen, dass wohl die Notwendigkeit bestünde, allerdings die finanziellen Mittel sowie ein ausreichend großes Gebäude nicht vorhanden seien[5]. 1822 wurde die Idee von Alois Graf von Tannenberg erneut aufgegriffen und in den Landtag eingebracht. Ein Arbeitshaus sei in Schwaz, so Tannenberg, aufgrund der zunehmenden Verarmung eines Großteils der Bevölkerung notwendig und solle der „Beschäftigungslosigkeit und Entsittlichung so vieler verwahrloster Bewohner"[6] abhelfen. Er bezog sich damit insbesondere auf die Kriegshandlungen und das Brandunglück von 1809[7]: Im Mai dieses Jahres war es während der Kampfhandlungen mit bayrischen Truppen im Rahmen der napoleonischen Kriege zu Brandstiftungen durch die bayrischen Soldaten in Schwaz, Vomp, Schlitters und St. Margarethen-Buch gekommen. In Schwaz wurden insgesamt über 400 Gebäude zerstört, was zur Folge hatte, dass ein großer Teil der Ober- und Mittelschicht den Ort verließ und überwiegend die ärmeren Bevölkerungsschichten zurückblieben: „1817 werden 754 als ganz arm bezeichnet, weitere 1282 waren arbeitslos, 1657 verdienten nur kümmerlich ihren Lebensunterhalt und bloß 146 wurden als bemittelt festgestellt."[8] Darüber hinaus war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein Niedergang des Bergbaus zu verzeichnen. Während 1805 noch 300 Arbeiter in insgesamt 15 Gruben Arbeit fanden waren es 1813 nur mehr halb so viele. Gleichzeitig ging die Menge an geförderten Metallen – Silber, Kupfer, Eisenerz – stark zurück, z.T. wurden nur noch die alten Halden nach zuvor weggewor-

wurden u.a. Pensionen an die ehemaligen Ordensmitglieder gezahlt. Klueting, Josephinismus, 280

4 Landesregierungsarchiv Innsbruck, Pos. Polizei 1797, Nr. 302/52, zitiert in: Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 37

5 Landesregierungsarchiv Innsbruck, Pos. Polizei 1798, Nr. 1152, zitiert in: Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 37

6 Stekl Hannes, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien, 1978, 74; Der Einfluss auf die missliche wirtschaftliche Lage der Stadt durch die Anstalt war jedoch überschätzt worden, erst die Ansiedlung mehrerer Fabriken in den darauffolgenden Jahren konnte einen Aufschwung einleiten. Vgl. ebd. Insbesondere der 1830 gegründeten Tabakfabrik kam wirtschaftlich eine hohe Bedeutung zu. Sie wurde stetig vergrößert und beschäftigte 1870 über 1000 ArbeiterInnen. Egg Erich, Schwaz vom Anfang bis 1850, In: Egg Erich und Gstrein Peter und Sternad Hans, Stadtbuch Schwaz. Natur — Bergbau — Geschichte. Schwaz, 1986, 209

7 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 37; Egg u.a., Schwaz, 195 ff

8 Egg, Schwaz, 202

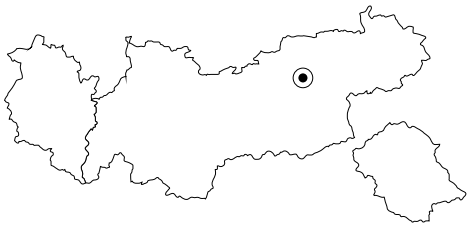

fenem Erz durchsucht.[9] In der durch Graf von Tannenberg angeregten Diskussion wurde die Errichtung von insgesamt drei Zwangsarbeitshäusern vorgeschlagen (je eines in Schwaz, Brixen und Trient), schließlich aus Kostengründen die Schaffung von nur einer Anstalt – jener in Schwaz – beschlossen[10]. Zu diesem Zweck wurde 1824 das ehemalige Kloster St. Martin – das einzige ausreichend große zur Verfügung stehende Gebäude[11] – für 16.000 Gulden, die aus dem Approvisionierungsfonds[12] entnommen werden durften, angekauft: der Teil, der sich im Besitz von Alois Graf von Tannenberg befand, am 12. Juli 1824 um 3.500 Gulden, der Teil des Religionsfonds am 31. Dezember 1824 um 13.500 Gulden. Über 8000 Gulden mussten für Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten aufgewendet werden und weitere Kosten entstanden durch die Anschaffung von geeignetem Mobiliar.[13] Am 13. November 1825 – also noch vor der offiziellen Eröffnung – wurden die ersten, als „Zwänglinge" bezeichneten InsassInnen, eingewiesen.[14] Die Eröffnung des Provinzial-Zwangsarbeitshauses mit 140 Plätzen für „Zwänglinge" beiderlei Geschlechts erfolgte am 1. Jänner 1826[15] und fiel damit zwischen die zwei größeren Gründungswellen von Zucht- und Arbeitshäusern in Österreich. Die frühen Anstalten des damaligen Habsburgerreiches wurden mit Ausnahme des Zuchthauses in Breslau (Gründung 1668) im 18. Jahrhundert errichtet. Die ersten derartigen Institutionen in Europa waren schon früher, nämlich bereits im 16. Jahrhundert entstanden: die unter König Edward VI. gegründete Anstalt Bridewell in London (1555) sowie in Amsterdam das Rasphuis für Männer (1595) und das Spinhuis für Frauen (1597). Insbesondere die Amsterdamer Anstalten dienten als Vorbild für die Errichtung vieler Zucht- und Arbeitshäuser auf dem europäischen Festland im Verlauf des 17. Jahrhunderts.[16] Zu einer zweiten Gründungswelle im Habsburgerreich kam es schließlich im späten 19. Jahrhundert auf der Grundlage der so genannten Zwangsarbeitergesetze von 1885[17].

9 Egg, Schwaz, 204 f

10 Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 74

11 Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 130; Abgesehen von den notwendigen Ausmaßen mussten für Zwangsarbeitshäuser geeignete Gebäude den Kriterien der „gesicherte[n] Verwahrung und Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten" genügen. Häufig fiel daher die Wahl auf ehemalige Klöster. Ebd., 138

12 Der Tiroler Approvisionierungsfonds (auch Getreideaufschlagfonds genannt) wurde 1818 gegründet und sollte bei Ernteausfällen der Deckung des Getreidebedarfs dienen. In den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt wurde auch ein Teil der laufenden Kosten aus diesem Fonds bestritten. 1829 wurde dies untersagt und ein eigener Zwangsarbeitshausfonds eingerichtet. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 115

13 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 39

14 Pitscheider Sabine, „Bis zur Besserung". Die Praxis von Einweisung, Anhaltung und Entlassung im Provinzialzwangsarbeitshaus Schwaz/Innsbruck 1825 — 1860, in: Ammerer Gerhard, Brunhart Arthur, Scheutz Martin, Weiß Alfred Stefan, Hg., Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter. Leipzig, 2010, 132

15 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 39

16 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 53 ff

17 Vgl. ebd., 79 f, Reichsgesetzblatt 1885, 89. und 90. Gesetz vom 24. Mai 1885

Der Bau von Zwangsarbeitsanstalten ging mit einer Veränderung im Umgang mit Armut und der Individualisierung der Armenfürsorge einher: „Nicht die ‚Aufhebung des einzelnen materiellen (oder geistlichen) Mangels' durch den Akt des Almosens, sondern ‚Beseitigung der Armen' war der Zweck, auf den alle armenpflegerischen Maßnahmen ausgerichtet sein mussten."[18]
Eingewiesen wurden Angehörige unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die in der einen oder anderen Art nicht den Ordnungsvorstellungen der Gesellschaft entsprachen: BettlerInnen, Vagabundierende, Prostituierte, Arme, aber auch aufgegriffene Betrunkene, psychisch Erkrankte, elternlose Kinder sowie Menschen, die kleinere Delikte wie etwa Diebstahl begangen hatten oder sich gegen verschiedene Formen der Herrschaft (des Vaters, der Krone) aufgelehnt hatten.[19]
Die Anhaltung in einem Arbeitshaus hatte nicht nur den Zweck, die InsassInnen von ihrer „parasitären Lebensführung" abzuhalten, sondern auch das Ziel eine Veränderung ihrer Persönlichkeit und insbesondere ihrer Einstellung zur Arbeit zu bewirken, sodass sie nach ihrer Entlassung freiwillig ein Arbeitsverhältnis eingehen sollten[20]. Diese Einrichtungen waren also sowohl von einem Straf- als auch von einem Besserungs- bzw. Erziehungsgedanken getragen: Eingewiesen werden sollten „die Bösewichte zur Straff, die Faule zur Correction und Arbeit".[21]
In das Zwangsarbeitshaus St. Martin wurden insbesondere folgende Gruppen von Menschen eingewiesen:

> „erstens solche, welche die Behörden mit dem Attribut arbeitsscheu versahen, d.h. prinzipiell als arbeitsfähig eingestufte, aber ‚mutwillig arme' Menschen, zweitens solche, die sich dem Moralkodex von Sittsamkeit widersetzten, unter anderem ledige Mütter, deren Lebenswandel keine Besserung und damit eine Belastung der Gemeinden erwarten ließ, und drittens Menschen, die entweder in dringendem Verdacht standen, eine strafbare Handlung begangen zu haben, denen bei Gericht jedoch nichts zu beweisen war, sowie Personen, deren Auftreten in der Öffentlichkeit wiederholt Ärgernis erregt hatte, also Betrunkene, in Raufhändel Verstrickte oder ohne Ausweis angetroffene."[22]

Im Zeitraum von 1826 bis 1855 lag der Anteil der Frauen in St. Martin etwa bei einem Drittel der InsassInnen. Die nach ihrem Alter größte Gruppe waren die 20- bis 30-Jährigen, gefolgt von jenen, die zwischen 30 und 40 Jahre alt waren. Die meisten der männlichen Insassen hin-

18 Scherpner Hans, Theorie der Fürsorge, Göttingen, 1974, 70 f. Als die erste systematische Darstellung dieser geistigen Strömungen gilt die Schrift „De subventione pauperum" des Humanisten Juan Luis Vives aus dem Jahr 1926. Vgl. ebd., 70ff. und Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen, 1966, 27 ff

19 Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, u.a. 62, 69.

20 Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 55 f

21 Erlass von Karl VI. von 1739, zitiert in: Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 64

22 Pitscheider, Besserung, 132

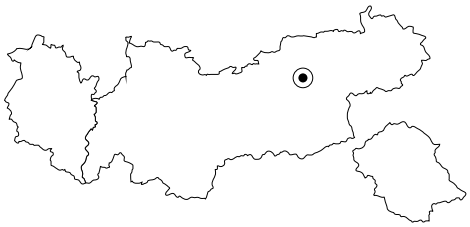

gegen hatten ein Alter von 40 bis 50 Jahren.[23] Im Gegensatz zu vielen anderen Anstalten waren in St. Martin nur wenige Minderjährige untergebracht, in den 1850ern lag der Anteil der unter 20-Jährigen lediglich bei 5,8%.[24]

Nach der Einweisung wurden die Männer und Frauen von einem Arzt untersucht, welcher feststellte, ob sie zu leichter oder schwerer Arbeit geeignet waren. Persönliche Gegenstände und Kleidung mussten abgegeben werden, an ihrer Stelle erhielten die „Zwänglinge" eine Anstaltskleidung. Wie in vielen anderen Anstalten waren auch in St. Martin die InsassInnen in drei verschiedene Klassen eingeteilt – je nach zugeschriebenem „Grad ihrer Moralität"[25]. Nach der jeweiligen Klasse richteten sich Menge und Qualität der Nahrung und die zu verrichtenden Arbeiten. Üblicherweise wurden neu in die Anstalt aufgenommene Menschen in die dritte, die unterste Klasse eingestuft, aus der sie sich durch „Wohlverhalten" zuerst in die zweite und schließlich in die erste hinaufarbeiten konnten. Nur aus dieser war eine Entlassung möglich.[26] Die durchschnittliche Unterbringungsdauer in der Einrichtung lag zwischen zwei und vier Jahren, konnte sich aber in Einzelfällen auf bis zu sechs Jahre ausweiten.[27]

Die in St. Martin in Schwaz eingewiesenen Männer und Frauen wurden – wie dies für Zwangsarbeitshäuser im 19. Jahrhundert typisch war – in der Textilherstellung und -verarbeitung eingesetzt, ihre Tätigkeiten beinhalteten etwa Flachs- und Wollspinnerei sowie Handschuhnäherei. Wenn die InsassInnen über das Tagessoll hinaus produzierten, wurde ihnen ein sogenannter Überverdienst ausbezahlt. Bald stellte sich jedoch heraus, dass die Textilproduktion nicht rentabel war: Die Qualität der hergestellten Produkte wurde häufig als mangelhaft angesehen und zudem wurde der Arbeitsalltag der InsassInnen laufend durch Gebete, Unterricht, Verhöre, Hausreinigungen etc. unterbrochen. Daher wurden ab 1846 Arbeitskräfte auch an Privatunternehmer ‚verpachtet'. V.a. Männer von guter körperlicher Konstitution kamen z.B. im Bergwerk in Schwaz oder als Holzfäller in der Umgebung zum Einsatz.[28]

Wie bei anderen Zwangsarbeitshäusern auch ist eine gewisse Multifunktionalität der Anstalt St. Martin zu verzeichnen. Entsprechend der unterschiedlichen Menschengruppen, die in die Anstalt eingewiesen wurden, waren die mit der Anhaltung verfolgten Ziele uneinheitlich: Es ging zum einen um die Bekämpfung von Armut, zum anderen um die Besserung von InsassInnen

23 Vgl. Pitscheider, Besserung, 141

24 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 193. In anderen Zwangsarbeitshäusern Österreichs betrug ihr Anteil vor 1873 durchschnittlich ein knappes Drittel. Ebd. 187

25 Gubernial=Circulare. Die Errichtung einer Provinzial=Zwangsarbeitsanstalt betreffend, vom 10. August 1825, § 34, zitiert in: Pitscheider, Besserung, 136

26 Vgl. Pitscheider, Besserung, 135 ff

27 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 40

28 Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 231; Pitscheider, Besserung, 138

aber auch um deren Bestrafung. Weiters wurde die Anstalt zur Sicherheitsverwahrung genutzt und sollte darüber hinaus eine abschreckende Wirkung auf die übrige Bevölkerung haben. Wie viele Arbeitshäuser in dieser historischen Epoche dürfte St. Martin im Spannungsfeld zwischen dem Ziel der Erziehung und Resozialisierung der InsassInnen und dem immer wieder in Diskussion stehenden Anspruch an die Rentabilität der Anstalt gestanden sein. Zweiteres wurde nicht erreicht: Die Zwangsarbeitsanstalt in Schwaz war stets auf öffentliche Mittel angewiesen.[29] Doch auch der Anspruch der Resozialisierung durch die Anhaltung in einem Zwangsarbeitshaus konnte offenbar nur begrenzt eingelöst werden. Meist war weder eine echte Berufsausbildung noch ein Anschluss an die zunehmend technisierte Produktionsweise in industriellen Betrieben möglich – im Gegenteil: So waren Menschen, die zuvor eine Ausbildung erhalten hatten, durch die oft mehrere Jahre dauernde Anhaltung von Berufsentfremdung bedroht.[30] Auch für St. Martin kann für den Zeitraum bis 1860 festgehalten werden, dass

> „[b]auliche Unzulänglichkeiten, Platzmangel, finanzielle Kalamitäten, monotone Tätigkeiten und minder qualifiziertes Personal […] dem Ziel, eine Umerziehung der zumeist von Krankheit (Behinderung, Alkoholismus etc.) gezeichneten und nicht in familiären Netzen verankerten Frauen und Männern durch Arbeit und religiös-sittliche Unterweisung zu erreichen, entgegen[standen]."[31]

Für das Innsbrucker Straf- und Arbeitshaus ist bekannt, dass Wiedereinweisungen häufig vorkamen[32] und dass die stigmatisierende Wirkung selbst einer kürzeren Inhaftierung es entlassenen Personen erschwerte, Arbeit zu finden.[33] Konkrete Zahlen sind für St. Martin nicht bekannt, es kann jedoch vermutet werden, dass diese durchaus ähnlich Größenordnungen annahmen.

29 Die Defizite der österreichischen Zwangsarbeitshäuser, die v.a. durch die Länder zu decken waren, fielen sehr unterschiedlich aus, betrugen aber beispielsweise 1897 durchschnittlich 39,2 %. vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 127

30 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 238

31 Pitscheider, Besserung, 131

32 Für das Innsbrucker Straf- und Arbeitshaus konnte beispielsweise rekonstruiert werden, dass von den 78 Insassen des Jahres 1856 nur knapp über die Hälfte, nämlich 40, zum ersten Mal eingewiesen waren. 18 Männer waren zum zweiten Mal dort, elf schon das dritte Mal, acht zum vierten und einer bereits zum sechsten Mal. Vgl. Pitscheider, Besserung, 143

33 Ammerer Gerhard, Weiß Alfred Stefan, „Jede Besserung … ist dem Staate nützlich." Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, in: Ammerer Gerhard Weiß Alfred Stefan, Hg., Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850. Frankfurt/Main/ Berlin/Bern/ u.a., 2006, 100

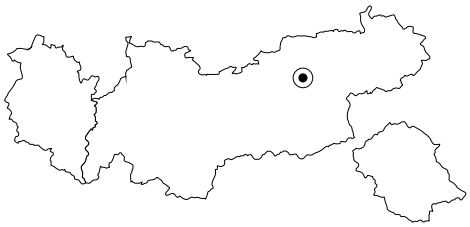

Die Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin: 1855 bis zu seiner Schließung 1928

Zu einer Umstrukturierung der Anstalt kam es im Jahr 1855, als im Zuge von Reformen des Gefängniswesens, die insbesondere die Geschlechtertrennung in Straf- und Besserungsanstalten betrafen, die männlichen Insassen in das Zucht- und Strafarbeitshaus[34] nach Innsbruck verlegt wurden, die weiblichen Häftlinge aus Innsbruck im Gegenzug nach Schwaz.[35] Das ehemalige Klostergebäude wurde ab diesem Zeitpunkt zu zwei Zwecken genutzt: „So befindet sich nun zu St. Martin die Doppelanstalt, das weibliche k.k. Strafhaus und das Landes-Zwangsarbeitshaus; beide Anstalten bestehen jedoch für sich getrennt."[36] Am 1. August 1855 wurde die Leitung und Verwaltung des Zwangsarbeitshauses von der Regierung der Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern von Zams übergeben. Der Vertrag wurde zunächst für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, die Zwangsarbeitsanstalt, die ab 1897 bestehende Abteilung für jugendliche Korrigendinnen sowie das spätere Erziehungsheim blieben aber schließlich bis 1938 unter der Leitung der Ordensgemeinde der Barmherzigen Schwestern[37]. Sowohl die Unterbringung mit einer Strafanstalt im gleichen Gebäude als auch die Führung einer Zwangsarbeitsanstalt durch Ordensgemeinschaften war bei Einrichtungen für Frauen durchaus üblich.[38]

Über das Anstaltsleben in der Zwangsarbeitsanstalt im Zeitraum von 1855 bis zu seiner Schließung 1928 ist wenig überliefert, da nach derzeitigem Kenntnisstand die Aufzeichnungen der Anstalt selbst nicht mehr existieren. Lediglich die Einzelfallakten der 1855 von Schwaz nach Innsbruck überstellten männlichen „Zwänglinge" wurden an die Innsbrucker Anstalt übergeben und blieben dadurch erhalten.[39] Aufschlussreiche Quellen für die spätere Zeit sind insbesondere das nach mehrjährigen Verhandlungen 1889 genehmigte „Statut der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber in St. Martin" sowie die beigeschlossene Hausordnung. Anhand dieser Regularien lassen sich beispielsweise der vorgesehene Tagesablauf, die innere Organisation der Anstalt, die Pflichten der internierten Frauen sowie die Strafen bei Regelübertretungen teilweise nachzeichnen.

34 Die Innsbrucker Anstalt bestand von 1725 bis 1859 und diente im Verlauf seiner Geschichte als Zucht-, Arbeits- sowie Strafhaus. In den 1830ern waren 300 bis 350 Männer und Frauen interniert. Zählte es Anfang der 1850er noch zu den besseren Anstalten Österreichs, entsprach es schon wenige Jahre später nicht mehr den geplanten Reformen im Gefängniswesen und wurde daher aufgelöst. Die Insassen wurden in andere Anstalten überstellt, etwa jene in Garsten oder Stein. Vgl. Ammerer, Weiß, Besserung, 97ff

35 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 41

36 Statut der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber in St. Martin bei Schwaz in Tirol, 1889, §1

37 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 41

38 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 78, 124

39 Vgl. Pitscheider, Besserung, 131

Die Aufnahme der nach St. Martin eingewiesenen Frauen erfolgte durch die Oberin, welche ihre Identität festzustellen, die Eintragung in das so genannte Grundbuch sowie die Anlegung einer Akte vorzunehmen hatte. Mitgebrachte persönliche Gegenstände sowie Kleidung wurden verwahrt, die Neuankömmlinge gebadet, untersucht und mit Anstaltskleidung ausgestattet. Nach einer Absonderung in den ersten Tagen wurden die Frauen in die Abteilung überstellt[40], wo sie in einen der Verwahrungsräume eingeteilt wurden. Dabei war laut Statut darauf zu achten,

> „dass zum ersten male notionierte, jugendliche und sittlich weniger gesunkene Personen von den älteren verderbteren Zwänglingen und Rückfälligen möglichst abgesondert werden. Es sind daher in der Regel diejenigen Zwänglinge, deren sittlich und verderbter Charakter eine Gefahr für die Mitzwänglinge besorgen lässt, sowie die rückfälligen Zwänglinge, soweit nur tunlich vom Umgange mit den anderen abzuhalten."[41]

Der Tag war strikt und für alle Insassinnen gleichförmig eingeteilt und v.a. durch Arbeit, Gottesdienst und Unterricht strukturiert. Alle Frauen hatten von April bis einschließlich September um halb fünf, ansonsten um fünf aufzustehen. Nach Körperpflege und Reinigung der Räumlichkeiten fanden Gottesdienst und Religionsunterricht statt, anschließend mussten sich alle in den Arbeitsräumen einfinden. Die Arbeitszeit dürfte täglich rund zehn Stunden betragen haben – ausgenommen war nur der Sonntag[42]. In der ‚freien' Zeit hatten sich die Frauen mit „Lesen oder mit dem Anhören der Vorlesung eines Mitzwänglings oder mit anderen nützlichen Dingen zu beschäftigen".[43] Während des Unterrichts und des Gottesdienstes durfte gar nicht miteinander gesprochen werden, in den Arbeits- und Schlafzimmern nur das allernötigste.[44] Bei günstiger Witterung war eine Stunde Bewegung im Freien vorgesehen, d.h. gruppenweises Gehen im Spazierhof in geordneten Zweierreihen. Dabei waren Gespräche erlaubt, allerdings nur jeweils mit der Nebenfrau.[45] Ein geordnetes Benehmen wurde zu jeder Zeit verlangt:

> „Schreien, singen, pfeifen, lärmen, poltern, besteigen der Fenster und der Einrichtungsgegenstände in den Zwangsräumen, müßiges herumliegen während des Tages ist strenge verboten. Insbesondere werden Gewaltthätigkeiten, Widersetzlichkeiten und Zusammenrottungen unnachsichtig gestraft."[46]

40 Vgl. Statut der Zwangsarbeitsanstalt §§ 8–10
41 Ebd., § 13
42 Vgl. Hausordnung des Zwangsarbeitshauses für Weiber in Schwaz in Tirol, 1889, §§ 32–38
43 Ebd., § 22
44 Vgl. ebd., § 18
45 Vgl. ebd., §§ 25 und 36
46 Ebd., § 24

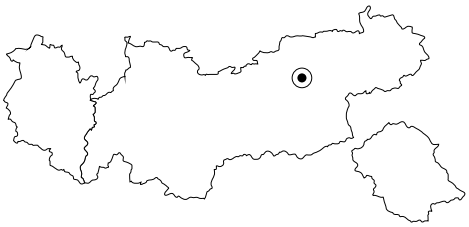

Auch ungenügende Arbeitsleistungen, Zank und Raufereien, unsittliche oder religionswidrige Reden, das Verderben oder mutwillige Zerstören von Arbeitsmaterial, Streiche, Anschläge oder Komplotte, ungebührliches Verhalten gegenüber dem Personal sowie Fluchtversuche und Beihilfe dazu wurden bestraft.[47] Je nach Schwere des Vergehens konnten die Strafen von Rüge, der Zuweisung schwerer Arbeiten, dem Entzug von Begünstigungen oder Nahrung, Fesselung bzw. Anlegen einer Zwangsjacke, hartem Lager bis zur Einzelhaft bis zu drei Tagen oder Dunkelhaft bis zu 24 Stunden reichen.[48]

Eine der Neuerungen des späten 19. Jahrhunderts war die Eröffnung einer zweiklassige Schule in der Anstalt Anfang 1890[49]. Unterrichtet werden sollte „jeder Zwängling, der gar keine oder nur mangelhafte Kenntnisse in den Lehrgegenständen der Volksschule besitzt" und entweder das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte oder als lernfähig eingestuft wurde[50]. An den Werktagen war eine halbe Stunde Religionsunterricht und eine halbe Stunde Volksschulunterricht vorgesehen, an Sonn- und Feiertagen sollten zwei Stunden Volksschulunterricht abgehalten werden[51]. Zusätzlich sollten die Schwestern regelmäßig „Vorträge über gemeinnützige Kenntnisse" halten sowie den Insassinnen geeignete Lektüre und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen[52]. Hannes Stekl bemerkt allerdings, dass die Mehrzahl der Zwangsarbeitsanstalten zwar formal einen Bildungsauftrag in ihren Statuten festgeschrieben hatte, Unterricht jedoch lediglich in wenigen Anstalten und jeweils nur für eine kleine Zahl von InsassInnen gehalten wurde[53]. Insgesamt könne dennoch vermutet werden, dass die Bildungssituation in Schwaz etwas besser war als in den meisten Anstalten für Männer[54].

47 Vgl. ebd., §15
48 Vgl. Statut der Zwangsarbeitsanstalt 1889, §24
49 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 42
50 Vgl. Statut der Zwangsarbeitsanstalt 1889, §21
51 Hausordnung der Zwangsarbeitsanstalt 1889, §34 und §42
52 Ebd., § 14
53 In einer Erhebung von 1897 wurden nur in drei Anstalten regelmäßige Kurse angeboten, welche durchschnittlich von 14 % der InsassInnen besucht wurden. Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 245
54 Vgl. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser, 246

Eine Besserungsanstalt für Mädchen: die Gründung der Korrigendinnenabteilung im Zwangsarbeitshaus (1897)

Im Jahr 1896 beschloss der Landtag die Errichtung einer Besserungsanstalt für Mädchen in Form einer „Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin“[55] und genehmigte die dafür notwendigen Zu- und Ausbauten. Bereits ein Jahr später stand die Abteilung mit 24 Plätzen für Mädchen im Alter von acht bis 18 Jahren bereit[56]. Laut Statut von 1904 lag der Zweck der Anstalt darin, die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen „angemessen zu verwahren und auch für ihre religiöse und moralische Erziehung und Unterweisung in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden und ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beschäftigung vorzusorgen“.[57] Der Hausordnung ist zu entnehmen, dass die Tagesbeschäftigung neben dem täglichen Besuch von Gottesdienst und Religionsunterricht sowie mehreren im Tagesablauf verteilten Gebeten überwiegend aus Volksschulunterricht und Handarbeiten bestand. Je nach Witterung konnte bis zu eine Stunde Bewegung im Freien, d.h. im so genannten „Spazierhof“, stattfinden.[58]

Einige Jahre später wurde im Südtiroler Landesteil eine Besserungsanstalt für männliche Jugendliche, „welche schwerfällig geworden sind oder doch einen solchen Grad sittlicher Verwahrlosung zeigen, dass sie einer besonderen Erziehung bedürfen, um nicht in der Entartung fortzuschreiten oder um unverdorbene Jugend zu gefährden“[59] gegründet. 1897 erwarb das Land in der Gemeinde Pfatten ein Gut vom Grafen Josef von Thun. Vom ersten Plan einer Zwangsarbeitsanstalt für insgesamt 150 Erwachsene und 40 Jungen wurde jedoch abgesehen und nach mehrjährigen Umbauten und Adaptionen im Jahr 1908 die „Landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Stadlhof“ eröffnet. Sie blieb bis 1924 in Betrieb.[60] Die Korrigendinnenabteilung in St. Martin war somit im ehemaligen Kronland Tirol die erste Anstalt für „verwahrloste Minderjährige“, die auf der Grundlage der Gesetze von 1885 gegründet wurde, im späteren österreichischen Bundesland Tirol die insgesamt einzige sowie die einzige derartige Anstalt für Mädchen in Westösterreich.

55 Statut für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz als Anhangs zum Statute dieser Anstalt, §1

56 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 42, Statut der Korrigendenabteilung, §2

57 Statut der Korrigenden-Abteilung, §2

58 Vgl. Hausordnung für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz, §§ 31-37

59 Statuten der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Stadlhof vom 26. April 1907, zitiert in: Valentin Judith, Räume moralregulierender Aufzucht. Eine Landkarte der Fürsorgeerziehungsanstalten im Süden Alt-Tirols, Innsbruck, Masterarbeit, 2014

60 Zum Stadlhof vgl. im Bericht Fürsorgeerziehugnssystem „Die Landesbesserungsanstalten in Tirol“

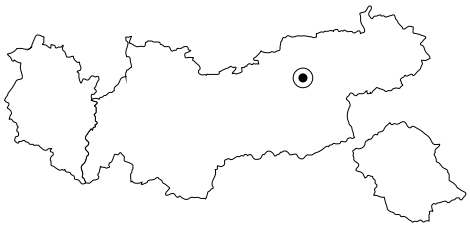

Veränderungen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts: der Weg zum Erziehungsheim

Die in St. Martin separat bestehende Strafanstalt wurde mit Verfügung der Justizverwaltung vom 31. Dezember 1912 aufgelassen und die 70 inhaftierten Frauen in andere Anstalten verlegt. Dies wurde vom Jugendfürsorgeverein zum Anlass genommen, die Gründung einer Erziehungsanstalt vorzuschlagen.[61] Obwohl der Landtag bereits 1914 den Landesausschuss beauftragte, „betreffend [der] Errichtung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste, schulpflichtige Mädchen an der Landeszwangsarbeitsanstalt St. Martin bei Schwaz Erhebungen zu pflegen und darüber dem nächsten Landtage zu berichten und Antrag zu stellen"[62], wurde ein diesbezüglicher Beschluss erst 1919 gefasst.[63]

In den Kriegsjahren von 1914 bis 1918 wurden die Insassinnen St. Martins vorübergehend in Hall im Kloster „Zum guten Hirten", dem Zufluchtskloster der Barmherzigen Schwestern des Heiligen Vinzenz, untergebracht, da das Gebäude in Schwaz zur Inhaftierung von politisch Verdächtigen sowie als Spital für als ‚geschlechtskrank' geltende Frauen verwendet wurde.[64] In den nachfolgenden Jahren wurde die Nutzung des ehemaligen Klostergebäudes St. Martin als Zwangsarbeitshaus fortgesetzt. Dass die geplante Umgestaltung der Korrigendinnenabteilung zu einer Erziehungsanstalt in den 1920er Jahren nur langsam voranschritt, wurde in den Debatten des Tiroler Landtages immer wieder thematisiert und kritisiert. Doch auch die Führung der Anstalt und der Zustand des Gebäudes wurden vor allem von Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei bemängelt. Als problematisch wurde vom SP-Abgeordneten Franz Gruener im Jahr 1926 etwa die mangelnde Trennung der verschiedenen Gruppen von Insassinnen bezeichnet: Neben den so genannten „Zwänglingen" und „Korrigendinnen" befänden sich in den 1920ern in St. Martin noch Personen, die von deren Vormund, Eltern oder Gemeinden nicht mehr versorgt werden. „Es ist dort tatsächlich eine alte Person – ich glaube sie heißt Sperandio [sic!] –, die nicht mehr herausgelassen wird, weil die Rabengemeinde sie nicht mehr übernehmen will, obwohl sie keine Strafe hat und mit ihren 70 Jahren das jugendliche Alter wohl schon längst überschritten ist."[65] Darüber hinaus werden Kinder aus von Armut betroffenen Familien

61 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 42

62 Beilage 212 zu den stenographischen Berichten des Tiroler Landtages, XI. Periode, I. Session 1914

63 Vgl. Protokoll über die 26. Sitzung des Tiroler Landtages vom 18. Dezember 1919, zitiert in: Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 42 f

64 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 43

65 Protokoll über die 22. Sitzung des Tiroler Landtages am 11. Februar 1926, 530. Speranza, wie vermutlich der Name der genannten Person lautete, soll 20 Jahre in St. Martin verbracht haben. Vgl. Protokoll über die 6. Sitzung des Tiroler Landtages am 24. Jänner 1929, 130

in St. Martin aufgenommen „die infolge der mangelnden Mittel vom Jugendfürsorgeverein oder vielleicht auch von den Eltern überwiesen wurden."[66] Auf Grund der hohen Belegszahl von über 100 Insassinnen und den baulichen Gegebenheiten könne die gesetzlich verlangte Trennung dieser Gruppen nicht gewährleistet werden, was insbesondere für die Kinder und Jugendlichen eine „schwere moralische Gefahr"[67] sei, so der Abgeordnete weiter. Für den Zweck der Erziehung sei das Gebäude insgesamt ungeeignet:

> „Es war einmal ein Kloster für einen sehr strengen Orden, darum ist es düster gebaut mit großen Mauern und schlechten Wohnräumen. […] [D]ie Zellen und die Fenster wurden noch mehr verkleinert und […] die Fenster mit Gittern versehen und so die Luft noch mehr abgesperrt."[68]

Aus Ermangelung eines Speisesaals werden die Mahlzeiten auf einem nicht beheizbaren Gang verabreicht und auch die Waschgelegenheiten seien völlig unzureichend: Für insgesamt 132 Personen stehen nur zwei Badewannen zur Verfügung, von denen eine den Nonnen vorbehalten bleibe.[69]

Über mehrere Jahre wurden kleinere bauliche Verbesserungen durchgeführt. Diese wurden von einer mehrjährigen Debatte zwischen der Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei darüber begleitet, ob das Gebäude St. Martin überhaupt so weit renoviert werden könne, dass es als Erziehungsheim tauglich sei oder es besser wäre einen Neubau zu planen. Im Jahr 1928 wurde die Zwangsarbeitsanstalt schließlich geschlossen:

> „Die Landesregierung ist sich […] bewusst, daß der Zustand, der jetzt in St. Martin herrscht, wo Zwänglinge sich mit der erziehungsbedürftigen Jugend unter einem Dach befinden, nicht länger aufrecht erhalten werden kann, und deshalb hat man daran gedacht, vorläufig zu einer Teilregelung in dem Sinne zu schreiten, daß man die Zwänglinge aus St. Martin abschiebt, weil es in wirtschaftlicher Hinsicht wohl nicht angeht, für sechs Zwänglinge, die wir im Ganzen in Tirol noch haben, eine eigene Anstalt zu führen."[70]

66 Protokoll über die 22. Sitzung des Tiroler Landtages am 11. Februar 1926, 530
67 Protokoll über die 22. Sitzung des Tiroler Landtages am 11. Februar 1926, 531
68 Ebd., 529
69 Vgl. ebd., 531 f
70 Protokoll über die 7. Sitzung des Tiroler Landtages am 22. Mai 1928, 106

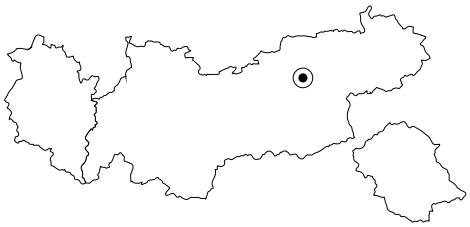

Um die Situation zumindest ein wenig zu verbessern, stimmte dem diesbezüglichen Antrag auch die Sozialdemokratische Partei zwar zu, zweifelte die Eignung des Gebäudes als Erziehungsheim dennoch grundsätzlich an.[71] Insbesondere die Abgeordnete Maria Ducia kritisierte die Zustände in der Anstalt als unhaltbar: laut einem Artikel in der Volkszeitung bezeichnet sie die dort zur Anwendung kommenden „Besserungsmethoden" als nicht dem aktuellen Wissensstand der Pädagogik und der Psychologie entsprechend[72], auch das Gebäude sei „vollkommen unpassend"[73]. Demnach forderte sie die Schließung der Einrichtung[74] und die Errichtung einer neuen Anstalt an einem Ort, der „sonnig, erfreuend und befreiend ist, damit [den Kindern und Jugendlichen] eine gedeihliche Entwicklung gesichert werden kann."[75]

Letztlich kam es zu einer Entscheidung gegen einen Neubau. Die noch schulpflichtigen Mädchen wurden nach einem Abkommen mit dem Land Vorarlberg in der Erziehungsanstalt Schloss Hofen untergebracht[76] und in St. Martin die „Errichtung eines allen Anforderungen entsprechenden Erziehungsheimes"[77] beschlossen. Von 1930 bis 1932 wurden größere Umbaumaßnahmen getroffen, deren Kosten sich letztlich auf 620.000 Schilling beliefen. Außerdem wurden für die Leitung der Einrichtung und die Erziehungsaufgaben andere Ordensschwestern angestellt als jene, die zuvor in der Zwangsarbeitsanstalt tätig gewesen waren, für den Unterricht war nunmehr eine weltliche Lehrerin verantwortlich.[78] In Karl Böhms noch relativ zeitnaher Publikation von 1948 wurden die „neuen Erziehungsmethoden" unter anderem so beschrieben, dass anstelle von „Massenerziehung" die Einteilung in fünf, nach „Erziehungsbedürftigkeit" abgestufte Gruppen erfolgte, denen auch jeweils eigene Schlaf- und Arbeitsräume zugewiesen waren. Bei einer Belegfähigkeit des Heimes von bis zu 100 Mädchen bedeutet dies allerdings immer noch eine Gruppengröße von bis zu 20 Mädchen.[79] Wenngleich die Zustände in St. Martin sich tatsächlich deutlich gebessert haben dürften, zählte die Einrichtung im Vergleich zu

71 Vgl. ebd., 106 f

72 Vgl. Kinigadner-Eberharter Agnes, Tiroler Anzeiger – Volkszeitung und die Situation der Frau im Tirol der Zwischenkriegszeit. Diplomarbeit, Universität Innsbruck, 1988, 106. Die Medienberichte zu diesem Thema waren durchaus kontrovers – etwa in Artikeln des Tiroler Anzeigers wurde die Kritik als nicht gerechtfertigt abgewehrt, die harten Erziehungsmethoden durch die Beschreibung der untergebrachten Mädchen etwa als „frühverdorben" oder „arbeitsscheu" legitimiert und die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft mit dem Hinweis auf den „pädagogischen Wert" von Arbeit gerechtfertigt. Ebd. 106 f

73 Protokoll über die 7. Sitzung des Tiroler Landtages am 22. Mai 1928, 107

74 Vlg. Schreiber Horst, Zwischen Kaiser und „Führer": Schwaz in der Ersten Republik 1918-1934, in: Alexander Helmut, Dialer Erich, Heiß Jürgen, u.a., Hg., Schwaz. Der Weg einer Stadt. Innsbruck, 1999, 58 f

75 Protokoll über die 7. Sitzung des Tiroler Landtages am 22. Mai 1928, 106

76 Vgl. Protokoll über die 6. Sitzung des Tiroler Landtages am 24. Jänner 1929, 147

77 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 43

78 Vgl. Protokoll über die 40. Sitzung des Tiroler Landtages am 9. März 1932, 922

79 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 43 f

reformpädagogisch oder psychoanalytisch orientierten Heimen, wie sie in östlichen Bundesländern Österreichs sowie in Deutschland bereits vor 1920 gegründet wurden[80], nicht zu den pädagogisch besonders fortschrittlichen Institutionen. So sprach sich etwa August Aichhorn, Psychoanalytiker und Leiter des Erziehungsheimes Oberhollabrunn, bereits in den 1920er Jahren dafür aus, als ‚verwahrlost' geltende Kinder und Jugendliche nicht zu bestrafen[81], sondern ihnen mit Liebe zu begegnen: „Zunächst muß das große Defizit an Liebe ausgeglichen werden und erst dann ist nach und nach und sehr vorsichtig mit stärkerer Belastung vorzugehen. Schärfere Zucht anzuwenden, wäre völlig verfehlt."[82]

In St. Martin hingegen kann eine Kontinuität des Disziplinierungsgedankens, der von weiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen worden sein dürfte, verzeichnet werden. So drangen beispielsweise 1930 Beschwerden der untergebrachten Jugendlichen über Züchtigungen durch das Personal an die Öffentlichkeit. Diese wurden jedoch in der Lokalzeitung folgendermaßen kommentiert:

> „Es mag vielleicht vorkommen, daß einer Schwester mal die Hand auskommt und sie ein solches ‚Gitscherl' bei den Haaren nimmt, was unter Umständen nicht wunder nehmen darf. (Das ist doch selbstverständlich! Erziehung ist eine Zwangshandlung. Wer sich widersetzt, soll und muß bestraft werden.)"[83]

80 Beispielhaft für Österreich können hier das von August Aichhorn 1918 gegründete Heim in Oberhollabrunn oder das 1919 von Siegfried Bernfeld eröffnete Kinderheim Baumgarten in Wien, aber auch die vom Wiener Stadtrat Julius Tandler in Zusammenarbeit mit Aichhorn vorangetriebenen Veränderungen im Bereich der Wiener Jugendfürsorge genannt werden. Von Wolffersdorff Christian, Helfen, Disziplinieren, Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen, in: Knapp Gerald, Scheipl Josef, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt, Ljubljana/ Wien, 2001, Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/ Bozen/ Wien, 2010. Für Deutschland kann exemplarisch das Erziehungsheim Berlin-Lichtenberg, bekannt geworden als „Lindenhof", genannt werden, in dem der Pädagoge Karl Wilker seit 1917 versuchte, die Erziehung der Jugendlichen an den Idealen der Gemeinschaft, Selbstorganisation und Selbsterziehung auszurichten. Sachße Christoph, Tennstedt Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1988, 112

81 Vgl. Aichhorn August, Über Fürsorgeerziehung, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, Wien, 17. Jahrgang, 1925, Nr. 1, 15 f

82 Aichhorn August, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Leipzig/ Wien/Zürich, 1925, 217

83 Schwazer Lokal-Anzeiger, 15.2.1930, 2, zitiert in: Schreiber, Kaiser, 59

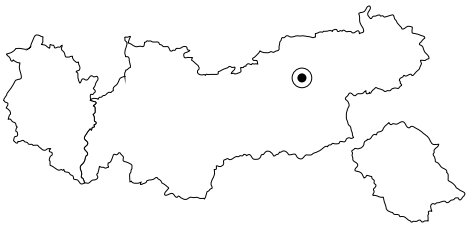

Das Gauerziehungsheim St. Martin

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 erlangten die Rechtsvorschriften für den Bereich der Jugendfürsorge auch im Gebiet Österreichs Gültigkeit, mit der Angleichung der Organisationsstruktur wurde im darauffolgenden Jahr begonnen.[84] Von diesen Veränderungen war auch das Erziehungsheim St. Martin betroffen: Das geistliche Personal vom Orden der Barmherzigen Schwestern wurde mit 30. Juni 1939 des Dienstes enthoben.[85] Ab diesem Zeitpunkt und bis 1945 wurde die Anstalt als Gauerziehungsheim geführt. Gemäß der „Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark"[86] sollten als ‚verwahrlost' bezeichnete, schulentlassene Mädchen dort untergebracht werden. Als eine solche Erziehungsanstalt reihte sich St. Martin in das abgestufte und differenzierte System von Heimen und Lagern im Kontext der nationalsozialistischen Jugendfürsorge ein, welches der nationalsozialistischen Vorstellung folgte, dass die verschiedenen ‚Kategorien' von Kindern und Jugendlichen in jeweils unterschiedliche Heime, Anstalten und/oder Lager eingewiesen werden sollten. Ein wesentliches Unterscheidungskriterium war der imaginierte ‚Wert' der einzelnen für die ‚Volksgemeinschaft'. Den Fürsorgeerziehungsheimen kam die Funktion zu, jene Kinder aufzunehmen, die nicht im nationalsozialistischen Sinne als eigentlich ‚wertvoll' und somit als förderungswürdig galten, welche aber auch nicht als ‚gänzlich unerziehbar' eingeschätzt wurden.[87] Im Heim sollte der Versuch unternommen werden, die Jugendlichen für die ‚Volksgemeinschaft' ‚zurückzugewinnen'.[88]

Gebäude und bauliche Adaptionen

Bald nach der Übernahme des Heims durch die Gauselbstverwaltung kam es zu einigen baulichen Veränderungen. Im Juli 1940 meldete das Erziehungsheim, dass kein vorschriftsmäßiger

84 Vgl. in der Gesamtstudie „Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit"

85 Auskunft der Barmherzigen Schwestern des Heiligen Vinzenz von Paul — Mutterhaus Zams, E-Mail vom 20.12.2014

86 Reichsgesetzblatt Teil 1, Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark. Vom 20. März 1940

87 Sachße Christoph, Tennstedt Florian, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschlad. Band 3, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992, 163 ff

88 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Herrn Reichsstatthalter Gauleiter PG. Hofer durch die Hand des Herrn Gauhauptmann vom 24. März 1942. Jenen Jugendlichen, bei denen das laut Einschätzung der im Feld Tätigen nicht möglich war — die Gründe dafür wurden überwiegend den Jugendlichen zugeschrieben — konnte eine Einweisung in ein Jugendschutzlager drohen.

Luftschutzkeller vorhanden sei, laut Einschätzung des Stadtbaumeisters von Schwaz jedoch ein Teil des Kellers zu einem solchen adaptiert werden könne.[89] Ende des Jahres wurde die Zustimmung zum Umbau eines Teils des Untergeschoßes zum Luftschutzkeller und der Bereitstellung der nötigen Mittel gegeben.[90] 1941 musste ein Abwasserkanal neu hergestellt werden[91] und es kam unter anderem zu Instandsetzungsarbeiten im Hauptgebäude: In der Waschküche wurde eine Entlüftungsanlage eingebaut, der Trockenraum wurde an die Zentralheizung angeschlossen und von diesem eine Verbindungstür zum Bügelraum hergestellt. Diverse Putzschäden wurden beseitigt und ein Großteil der Gänge und Räume neu geweißelt. Auch ein Teil des Mobiliars, nämlich Küchenmöbel, Nachtkästchen und Stühle erhielten aufgrund von starker Abnutzung einen neuen Anstrich. Im zweiten Obergeschoß wurde ein als „Besinnungszelle" bezeichneter Karzer neu eingebaut. In diesen konnten laut geltender Hausordnung Jugendliche, „die gegen die Hausordnung verstoßen oder nicht erziehungswillig sind und sich den Anordnungen der Erzieher widersetzen" bis zu drei Tage eingesperrt werden, wenn „Belehrungen, Ermahnungen und Verwarnungen sich als wirkungslos" erwiesen und auch die leichteren Entzugsstrafen nicht ausreichten. Eine Verdunkelung des Raumes war ausdrücklich nicht gestattet.[92] Bereits in der ab Ende des 19. Jahrhunderts in St. Martin bestehenden Korrigendinnenabteilung war eine „Absperrung in einem separaten Raume […] bis zur Dauer von 10 Stunden"[93] als Disziplinarmittel vorgesehen. Ob die Strafe der Isolierung in der 1939 neu eröffneten Erziehungsanstalt praktiziert wurde, ist nicht überliefert, die Umbaupläne aus dem Jahr 1940 zeigen, dass kein separates Zimmer dafür vorgesehen war. Mit dem Einbau eines eigenen Raumes zu eben diesem Zweck wurde in den frühen 1940er Jahren die Basis für die Verhängung von Karzerstrafen im späteren Erziehungsheim St. Martin in der Zweiten Republik geschaffen.

Zum einen „verkörpert schon ihr bloßes Vorhandensein [gemeint sind die Isolierräume] einen unübersehbaren Macht- und Strafanspruch der Institution"[94]. Zum anderen zeigt die Geschichte des Erziehungsheims St. Martin, dass durch die Existenz des Karzers – wenngleich als schärfste

89 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK-30/41, Schreiben der Abteilung III b/3 an den Gaukämmerer vom 15.7.1940

90 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK-30/41, Schreiben an den Reichsstatthalter in Tirol u. Vorarlberg, Abt. III b vom 5.12.1940

91 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK-30/41, Schreiben an die Unterabteilung Vc-Hochbau vom 19.9.1941

92 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Hausordnung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg, 15. Dezember 1940, §27. In den 1950ern wird die Psychiaterin Maria Nowak-Vogl eine Verdunkelung der Fenster während der Karzerstrafen zur Abschwächung von „Erregungsausbrüchen" vorschlagen. Vgl. „Karzer und Strafisolierung" im vorliegenden Bericht.

93 Statut für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz als Anhangs zum Statute dieser Anstalt, §11

94 Von Wolffersdorff Christian, Geschlossene Heimunterbringung, in: Colla Herbert E, Gabriel Thomas, Millham Spencer, u.a., Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied, 1999, 920

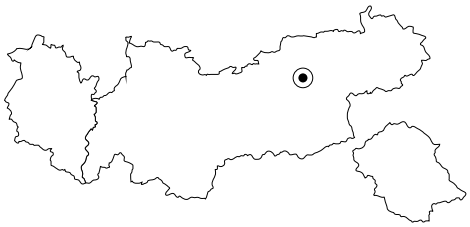

Strafe, als „ultima ratio“ gedacht – ein häufiges Zurückgreifen auf die Strafe der Isolierung praktiziert wurde, nicht nur bei schweren Verstößen[95].

Insgesamt zeigten sich die Verantwortlichen mit dem Gebäude und dessen Zustand schließlich durchaus zufrieden. In einer Aktennotiz über eine Besichtigung des Heims in Schwaz im Oktober 1941 wurde festgehalten, „dass als Erziehungsanstalt ein Gebäude zur Verfügung steht, das wohl allen, an ein Erziehungsheim gestellten Anforderungen in baulicher Hinsicht und im Bezug auf die bestehenden Einrichtungen entspricht.“[96] Zum Gauerziehungsheim gehörte neben dem Hauptgebäude, in dem die Arbeits-, Wohn- und Schlafräume der Jugendlichen untergebracht waren, eine kleine Landwirtschaft mit je vier Kühen und Schweinen und etwa 50 Hühnern. So konnten neben dem Gemüse aus dem Küchengarten auch Milch und Eier für den Eigenbedarf produziert werden.[97] Die Orientierung auf eine möglichste Selbstversorgung der Anstalt hin wurde in der NS-Zeit fortgeschrieben.

Leitung und Personal

Zum Personal des Heims in der Zeit des Nationalsozialismus ist nur wenig überliefert, da die Personalakten der erzieherischen MitarbeiterInnen sowie der Heimleitungen bedauerlicherweise nicht erhalten sind. In unterschiedlichen Schreiben wurde in den frühen 1940er Jahren mehrfach beklagt, dass der Personalstand in den Erziehungsheimen des Reichsgaus Tirol und Vorarlberg zu gering sei und es zudem nicht möglich wäre, „rechtzeitig das erforderliche und allgemein vorgebildete Personal zu bekommen“[98]. 1944 stellte der Gauhauptmann Gustav Linert fest, dass „es schon früher nicht möglich war, entsprechend vorgebildete Heimleiter und Erzieher aus den Alpen- und Donaureichsgauen zu erhalten […] und die Schwierigkeiten derzeit noch größer geworden sind“[99]. Dies dürfte auch auf das Gauerziehungsheim in Schwaz zugetroffen haben.

Aus den Akten der Gauselbstverwaltung sowie aus einigen in Mündelakten erhaltenen Schrift-

95 Beispielsweise hat eine Zeitzeugin in ihrem während des Heimaufenthalts Anfang der 1960er Jahre verfassten Tagebuch festgehalten, dass das Rauchen von Zigaretten mit bis zu 24 Stunden Isolierung im Karzer bestraft wurde. Vgl. Tagebuch Eva Birkl (Pseudonym, das Tagebuch liegt der Projektgruppe vor). In den frühen 1970ern äußert sich eine in St. Martin tätige Erzieherin zu ihren Veränderungsvorschlägen befragt, dass künftig für „Kleinigkeiten“ keine Karzerstrafen ausgesprochen werden sollen. Mair Christiane, Negative Kontrolle und ihre Auswirkungen auf das Erleben verwahrloster weiblicher Jugendlicher in einer geschlossenen Fürsorgeerziehungsanstalt, Dissertation Universität Salzburg, 1974

96 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, RPA 464, Aktennotiz vom 22. Oktober 1941

97 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, RPA 464, Aktennotiz vom 22. Oktober 1941

98 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R1, Aktenvermerk für den Herrn Gauhauptmann vom 28.8.1941

99 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Stellvertretenden Gauleiter vom 16.3.1944

stücken konnte rekonstruiert werden, dass zumindest von Dezember 1940[100] bis ins Frühjahr 1945 Agnes Elisabeth Kubatzky aus Schwedt an der Oder die Leitung des Heimes inne hatte. Diese Besetzung wurde vom Dezernenten des Gaujugendamtes Adolf Leuprecht nicht als ideal erachtet. Er vertrete die „grundsätzliche Auffassung, daß, zumal bei schwer erziehbaren Minderjährigen, nur stammgleiche, oder eng stammverwandte Erzieher zum Einsatz kommen sollen"[101]. Damit vertrat er offensichtlich eine Ideologie der Einteilung der Bevölkerung in enger und weiter ‚verwandte' so genannte ‚Stämme' und die Annahme, dass eine gleiche oder ähnliche ‚Herkunft' für die erzieherische Einwirkung auf Kinder und Jugendliche dienlich sei. Dem entgegen habe er bei der Übernahme des Dezernats IIIb3 im Oktober 1942 „sämtliche Heimleiterposten und, mit Ausnahme von zwei in Schwaz, alle Erzieherposten mit stammfremden Erziehern besetzt" gefunden.

Im März 1944 stand die Besetzung der Leitungen der Gauerziehungsheime in Schwaz und am Jagdberg zur Debatte, für die jeweils zwei KandidatInnen genannt wurden. Neben Kubatzky, die als „[b]ei aller intellektuelle[n] Begabung sehr ‚nordisch kühl', […] sehr ehrgeizig, wirtschaftlich und verwaltungsmäßig tadelfrei, organisatorisch gut" mit jedoch fehlendem Kontakt zu Jugendlichen und Personal beschrieben wurde, stand die frühere Leiterin des Erziehungsheims Kleinvolderberg, Ursula Schön, zur Auswahl. Obwohl ihr das „Geschick in erzieherischer Behandlung der Zöglinge […] nicht abzusprechen" sei, wurde ihr Unredlichkeit im Umgang mit Kleidungskarten angelastet, außerdem habe sie es sich „auf Kosten des Erzieherpersonals arbeitsmäßig sehr bequem gemacht". Da es jedoch im Augenblick unmöglich wäre, neues Heimleiterpersonal zu bekommen, schlug Leuprecht vor, Agnes Kubatzky vorübergehend auf ihrem Posten zu belassen, obwohl es ihm „für die fernere Zukunft richtig erschein[e], auch diese Stellen mit stammeigenen Leuten zu besetzen". Eine Antwort auf dieses Schreiben ist leider nicht erhalten, jedoch dürfte dem Vorschlag gefolgt worden sein. In unterschiedlichen Schriftstücken wie beispielsweise in Mündelakten enthaltenen Erziehungsberichten zeichnet Kubatzky bis März 1945 in ihrer Funktion als Heimleiterin. Der genaue Zeitpunkt ihres Austretens sowie der Grund dafür konnten aufgrund der fragmentarischen Aktenlage bislang nicht rekonstruiert werden. Ab April 1945 werden Schreiben des Erziehungsheims in Schwaz durch Marianne Brodmann unterzeichnet. Sie war zuvor bereits Erzieherin in Funktion einer „Gruppenführerin" gewesen[102]. Aus Schrift-

100 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Schreiben an den Gauhauptmann Linert vom 19.12.1940. In diesem Schreiben wird der Gauhauptmann daran erinnert, der „Anstaltsleiterin Frl. Kubatzky" landwirtschaftliche Beratung und Hilfe zur Seite zu stellen.

101 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerkt an die Kanzlei des Gauleiters vom 17. März 1944. Die folgenden Zitate stammen aus demselben Schreiben.

102 Vgl. Stadtarchiv Innsbruck (StAI), Jugendfürsorgeakte VS 413, aa6, 1955

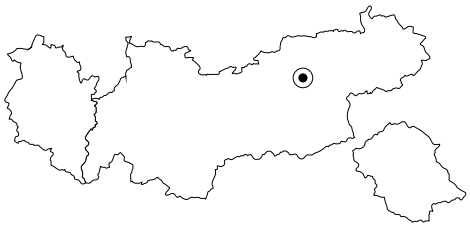

stücken, die in den Mündelakten von Jugendlichen enthalten sind, kann geschlossen werden, dass sie die Leitung des Heims bis zur Einstellung Elfriede Moosbruggers am 1. August 1946 ausübte.

Belegszahlen und Umstrukturierungen

Die Bedeutung, die dem Gauerziehungsheim St. Martin in der Zeit des Nationalsozialismus zugemessen wurde, zeigt sich unter anderem in der Tatsache, dass es über den gesamten Zeitraum hinweg erhalten blieb und im Gegensatz zu den meisten anderen Heimen kaum von Umstrukturierungen betroffen war. Immer wieder hatte es Überlegungen gegeben Gauerziehungsheime zu verlegen, zu verkleinern oder zu schließen: Beispielsweise war für die Erziehungsanstalt Solbad Hall nach einer Verminderung der Zöglingszahl von 87 im Jahr 1942[103] auf nur mehr 39 im Jahr 1943[104] die Übersiedelung der übrigen Burschen nach Martinsbühel geplant[105]. Ebenso wurde vorgeschlagen, die Gauerziehungsheime für schulpflichtige Mädchen Kleinvolderberg und Kramsach „von den gaufremden Zöglingen zu befreien und in Kleinvolderberg zusammenzulegen", ähnliche Pläne gab es für die Anstalten für schulpflichtige Buben in Fügen und am Jagdberg. „Die Erziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen in Schwaz bleibt von allen Maßnahmen unberührt", schließt jedoch das diesbezügliche Schreiben.[106] Einem Aktenvermerk des Gaujugendamtes an die Kanzlei des Gauleiters vom 17. März 1944 ist zu entnehmen, dass die „Gauerziehungsheime Fügen und Kleinvolderberg […] unterdessen aufgelöst und der KLV [Kinderlandverschickung] zur Verfügung gestellt"[107] worden waren. Es bestanden noch die Heime in Kramsach und Hall mit einem vergleichsweise nur mehr geringen Zöglingsstand von 29 Mädchen bzw. 32 Burschen, und als große Heime der Jagdberg mit 81 Buben und St. Martin in Schwaz mit 71 Mädchen[108].

Über die Entwicklung der Belegszahlen in St. Martin im Zeitraum von 1938 bis 1945 ist leider wenig bekannt. Das Gauerziehungsheim verfügte in der ersten Hälfte der 1940er über 90 Plätze für jugendliche Mädchen und diese Höchstzahl dürfte auch immer wieder erreicht worden sein.

103 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an die Kanzlei des Gauleiters, 17.3.1944

104 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Beilage zu einem nicht abgesandten Aktenvermerk an die Kanzlei des Reichsstatthalters, 5.3.1943

105 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Gauhauptmann Linert, 27.4.1943, TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Linert an die Kanzlei des Reichsstatthalters, 10. 3.1943

106 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Linert an die Kanzlei des Reichsstatthalters, 10. 3.1943

107 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an die Kanzlei des Gauleiters, 17.3.1944

108 Vgl. ebd.

Beispielsweise erreicht die Gauselbstverwaltung im Frühjahr 1942 eine Anfrage der Abteilung Jugendhilfe in Feldkirch bezüglich einer Aufnahme in das Heim. In der Antwort wird mitgeteilt, dass das Heim voll sei und man daher „wegen Platzmangels gezwungen [sei], auch in diesem Ausnahmefall die Mj. statt im Erziehungsheim Schwaz einstweilen in das Erziehungsheim Kleinvolderberg einzuweisen“[109]. Erst ein halbes Jahr später, im Oktober 1942, wird für die Jugendliche ein Platz in St. Martin frei. Im März 1943 wird der Zöglingsstand mit 82[110], ein Jahr danach mit 71[111] und für Anfang Mai 1945 mit 65 Mädchen angegeben[112]. Wenngleich die Belegszahlen zwischen 1942 und 1945 leicht rückläufig gewesen waren, wurde eine Verringerung der Aufnahmekapazitäten des Heimes, wie sie in Kramsach und Hall durchgeführt wurden, offensichtlich nicht in Betracht gezogen.

Im Herbst des Jahres 1944 wünschte der Gauleiter Franz Hofer „die Räumung von St. Martin und die Übersiedelung der Erziehungsanstalt nach Rotholz“[113], um das Gebäude der Rüstungsindustrie zu Verfügung stellen zu können. Schon seit 1943 hatten die rüstungswirtschaftlichen Aufträge in Tirol zugenommen, für das darauffolgende Jahr waren weitere Steigerungen vorgesehen. Im Zuge der zunehmenden Luftangriffe sollte 1944 die kriegswichtige Industrie unter Tag verlegt werden, wobei in Tirol insbesondere Stollenbauten in Kematen, das Bergwerk in Schwaz sowie der noch nicht fertiggestellte Achensee-Straßentunnel dafür vorgeschlagen wurden.[114] Neben den Arbeitsstätten benötigte es auch Räumlichkeiten zur Unterbringung des Führungs- und Aufsichtspersonals sowie der Belegschaft, die zu einem Großteil aus zwangsweise eingesetzten Kriegsgefangenen sowie KZ-Häftlingen bestand. St. Martin erschien den Messerschmitt Werken Tirol, die Zellen- und Flugmotoren für die Luftfahrtindustrie herstellte, ideal.[115]

Nach einer Besichtigung der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Rotholz sprach sich der Gauhauptmann Gustav Linert in einem Schreiben an den Gauleiter und Reichsstatthalter Franz Hofer gegen die geplante Übersiedelung aus. Grund waren unter anderem die vielfältigen weiteren Nutzungen der in Frage kommenden Gebäude: Aktuell seien dort bereits ein Teil der Agrarbezirksbehörde samt eines Vermessungskurses, das Gutspersonal der Lehranstalt, ein

109 VLA, BH Feldkirch, Vb-227, Signatur Abg. 178

110 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Beilage zu einem nicht abgesandten Aktenvermerk an die Kanzlei des Reichsstatthalters, 5.3.1943

111 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an die Kanzlei des Gauleiters, 17.3.1944

112 Vgl. TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei vom 25.6.1945

113 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Gauleiter und Herrn Reichsstatthalter, 14.10.1944

114 Vgl. Schreiber Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, Innsbruck, 1994, 124 ff

115 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Gauleiter und Herrn Reichsstatthalter, 14.10.1944. „Hauptsächlich mit ausländischen Zwangsarbeitern richtete die Messerschmitt AG im Inneren des Berges eine Fabriksanlage mit vier, teilweise fünf Stockwerken und einer Gesamtfläche von 8500 m² ein, die im Dezember ihren Betrieb zur Fertigung kleiner Flugzeugbestandteile aufnahm.“ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 127.

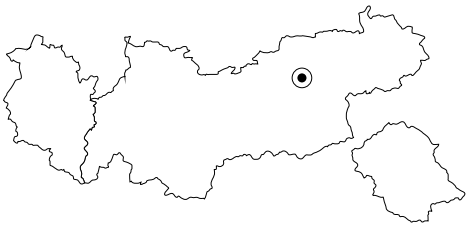

Haushaltungskurs, sogenannte ‚Ostarbeiterinnen' sowie ein Kriegsgefangenenlager mit 18 Insassen untergebracht. Zum einen wäre dadurch insgesamt zu wenig Platz für die Jugendlichen des Gauerziehungsheims vorhanden, zum anderen sei durch die baulichen Gegebenheiten eine vollständige Abtrennung vom restlichen Betrieb nicht möglich und durch den geringen Personalstand eine ausreichende Überwachung der Mädchen auch nicht zu gewährleisten. Dies sei jedoch wichtig, um Fluchten und das Zusammenkommen der Jugendlichen mit den sich in Rotholz befindlichen Männern zum Zwecke des „geschlechtlichen Verkehrs" zu unterbinden. Linert schließt sein Schreiben mit drei Vorschlägen, von denen schließlich der folgende angenommen wird:

> „Das Erziehungsheim Schwaz verbleibt in St. Martin, wird aber auf ungefähr 1/3 des von ihm bisher benützten Raumes zusammen gedrängt und alle frei werdenden Lokale werden an das Messerschmittwerk abgegeben. […] [I]n St. Martin können die Räume für die Erziehungsanstalt scharf abgetrennt werden."[116]

Der Heimbetrieb wurde auch in den letzten Monaten der NS-Diktatur aufrechterhalten. Die genannte scharfe Abtrennung und Bewachung dürfte aber – vermutlich auch aufgrund des allgemein niedrigen Personalstandes in Erziehungsheimen in der NS-Zeit – nur eingeschränkt funktioniert haben. Beispielsweise wird bei einer Jugendlichen, die bereits mehrfach aus St. Martin entwichen war, vorgeschlagen, dass sie in andere Erziehungsanstalt überstellt werden soll, „da sie in Schwaz die Möglichkeit hat, zu jeder Zeit durchzugehen"[117]. Eine Häufung von Fluchten ist für April und Mai 1945 überliefert.[118]

Der Blick der NS-Behörden auf die in St. Martin untergebrachten Mädchen

Laut der „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark" aus dem Jahr 1940 diente die Maßnahme der Fürsorgeerziehung, welche eine Heimeinweisung begründete, zur „Verhütung und Beseitigung der Verwahrlosung"[119] bei Kindern und Jugendlichen. Was darunter verstanden wurde, war in der Verordnung nicht näher bestimmt. Aus dem erhaltenen Schriftgut der

116 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Gauleiter und Herrn Reichsstatthalter, 14.10.1944

117 VLA, BH Feldkirch, Vb-227, Signatur Abg. 179

118 Vgl. TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei vom 25.6.1945.

119 Reichsgesetzblatt Teil 1, Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark. Vom 20. März 1940, § 49. Im § 43 der Verordnung wird die Differenzierung in „körperliche, geistige und sittliche Verwahrlosung" vorgenommen, wobei in § 50 festgehalten ist, dass „lediglich körperlich[e] Verwahrlosung" keinen ausreichenden Grund für die Verhängung der Maßnahme der Fürsorgeerziehung darstellt.

Jugendämter sowie den Jugendwohlfahrtsakten kann rekonstruiert werden, dass viele der nach St. Martin eingewiesenen Mädchen als „sittlich verwahrlost" sowie als „arbeitsscheu" bezeichnet wurden. Insbesondere mit dem zugeschriebenen Sexualverhalten – aus Behördensicht wurde Sexualität zu früh, zu freizügig oder zu wahllos gelebt – wurde in der NS-Zeit psychiatrische oder erbbiologische Diagnosestellung samt seiner Folgen, etwa der Empfehlung der zwangsweisen Unfruchtbarmachung, begründet.

Deutlich wird dies insbesondere in einem Schreiben des Psychiaters Friedrich Stumpfl an Hans Czermak, den Dezernenten der Abteilung III: Volkspflege.[120] 1941/42 hatte Stumpfl im Rahmen einer Reihenuntersuchung alle in St. Martin untergebrachten Jugendlichen begutachtet.[121] Für ein Drittel der Jugendlichen stellt er lediglich eine Umweltschädigung bei jedoch „hinreichend guten Erbanlagen" fest, ein weiteres Drittel könne positiv wie negativ beeinflusst werden, wobei diese Gruppe „nach der guten Seite keineswegs so leicht zu beeinflussen" sei. Das letzte Drittel wird als „schlechte Kategorie" bezeichnet. Zur Veranschaulichung waren dem Schreiben drei Gutachten beigelegt. Einem 17 Jahre alten Mädchen, das Stumpfl als „deutlich unterbegabt" und „äußerst primitiv" bezeichnet, wird unter anderem angelastet, nicht den nationalsozialistischen Weiblichkeits- und Sittlichkeitsvorstellungen zu entsprechen. Kritisiert wird „[d]as Fehlen irgendwelcher häuslichen Interessen" und von „mütterlichen Instinkten". Dies lasse der „Minderjährige[n] bei ihrer aufgeblasenen Unechtheit als einziges Interesse, daß sie auf Männer aus [sei]." Immerhin spreche sie „auf erzieherische Maßnahmen etwas an", eine „soziale Prognose" sei jedoch „sehr schwer zu stellen". Über eine 15-Jährige berichtet Stumpfl in seinem Gutachten: „Das Mädchen streunte mit Burschen und Soldaten herum, nächtigte mit ihnen in Scheunen, verweigerte daheim die Arbeit, war frech und verlogen" und kommt zu folgendem Schluss:

> „Sie ist stumpf und gleichgültig, jedoch nicht vollkommen gemütlos, jedoch gehört sie zu jenen Fällen, bei denen nicht nur die Intelligenz, sondern gleichzeitig auch der Charakter von erheblichen Defekten betroffen ist. Über das rein Vitale gehen ihre Interessen nicht hinaus, dabei ist sie besonders in sexueller Richtung recht hemmungslos. Es handelt sich um ein schwachsinniges und im Sinne der willenlosen, abnormen Persönlichkeiten psychopathisches Mädchen. […] Auch hier handelt es sich um einen dringenden Sterilisierungsfall."

Im Gutachten einer dritten Jugendlichen heißt es, sie sei „arbeitsscheu und immer hinter Männern her" und aufgrund ihres „unaufhaltsame[n] sittliche[n] und moralische[n] Absinken[s]"

120 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1, Aktenvermerk an den Herrn Reichsstatthalter Gauleiter PG. Hofer durch die Hand des Herrn Gauhauptmann vom 24. März 1942. Die folgenden Aktenzitate stammen aus diesem Schreiben und seinen Anlagen.

121 Vgl. in der Gesamtstudie „Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit", Exkurs Stumpfl

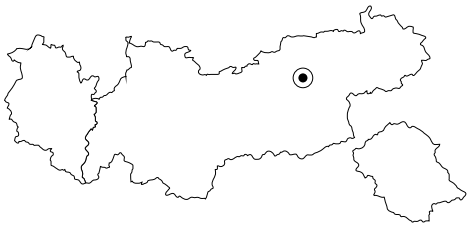

nach St. Martin eingewiesen worden. Unter anderem heißt es: „Sie ist für nichts zu begeistern, zeigt für nichts Interesse außer für sexuelle Dinge und für Essen und Schlafen."
Insbesondere daraus leitet der Psychiater auch hier die Forderung nach einer Unfruchtbarmachung ab:

> „Im Interesse der Volksgemeinschaft wäre jedoch diese durchaus gemütlose und antisoziale Psychopathin als schwachsinnig zu bezeichnen, weil sie nur so durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu erfassen ist. Ihre soziale Prognose ist durchaus schlecht und ihre Neigung zu leichtsinnigem Umgang mit Männern läßt besonders ungünstigen Nachwuchs erwarten. Es handelt sich um einen dringenden Sterilisierungsfall."

Mit den drei beigelegten Gutachten soll untermauert werden, dass dieses beschriebene „schlechte" Drittel „für die anderen Insassen der Anstalt […] einen Schaden, ja sogar eine Gefahr dar[stellen]". Nicht nur diente das angenommene, als unangemessen erachtete Sexualleben der Jugendlichen als Einweisungsgrund in ein Erziehungsheim. Im Zuge dieser psychiatrischen Untersuchungen wurde es als Legitimation für die Forderung nach der Zwangssterilisation und/oder der Überstellung von Jugendlichen in ein Zwangsarbeitslager herangezogen.
Dieser diskriminierende und degradierende Blick auf die Mädchen in Fürsorgeerziehung findet sich auch bei leitenden Mitarbeitern der Gauselbstverwaltung wieder. Hans Czermak, der Stumpfls Schreiben und Diagnosestellungen an den Reichsstatthalter und Gauleiter Hofer weiterleitet, schließt sich den Deutungen des Psychiaters und Rassehygienikers an und empfiehlt, die Einweisung des „gänzlich hoffnungslosen Drittel[s] der Fürsorgezöglinge" in ein Arbeitslager zu erwägen. Auch im Schriftwechsel zwischen dem Gauhauptmann Linert und dem Gauleiter und Reichsstatthalter Hofer zur Frage nach der Verlegung des Erziehungsheims von St. Martin nach Rotholz sind ähnliche Sichtweisen zu finden.[122] Nach der Schilderung Linerts „sind die Mädchen vom Jugendgericht wegen erfolgter sexueller Verfehlungen nach St. Martin bei Schwaz zwangsweise eingewiesen worden oder es haben die Eltern ihre gefährdeten Kinder freiwillig zur Fürsorgeerziehung dorthin gegeben."[123] Die Jugendlichen werden folgendermaßen charakterisiert:

> „Die Zöglinge der Erziehungsanstalt Schwaz weisen eine übernormale sexuelle Reizbarkeit auf. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, zu einem Manne zu

122 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk an den Gauleiter und Herrn Reichsstatthalter, 14.10.1944. Die folgenden Aktenzitate stammen aus diesem Schreiben.

123 Die eingesehenen Mündelakten aus dem Zeitraum 1938 bis 1945 zeigen, dass diese Pauschalisierung nicht haltbar ist. Neben der nicht selten vorkommenden Zuschreibung sogenannter „sexueller Verfehlungen" sind auch Einweisungsgründe wie Arbeitsverweigerung oder häufiger Arbeitsplatzwechsel, Herumstreunen, kleinere Eigentumsdelikte nicht selten.

> kommen. Diese Absicht und dieser Wille beherrscht zum größten Teile alle Handlungen der Zöglinge. Wenn sie mit einem Manne in Berührung treten, trachten sie auf jeden Fall auch zum geschlechtlichen Verkehre zu kommen."

Aufgrund dieser Einschätzung müsse eine Übersiedelung nach Rotholz abgelehnt werden, denn

> „[d]iese Veranlagung der Mädchen, das Vorhandensein geschlechtlich fast gleichgesinnter Männer, und die sonstigen Verhältnisse […] sind der Grund, dass man […] die ernstesten Befürchtungen hegen muss. Es wird zweifellos zu Schwängerungen kommen und es ist auch die Gefahr von Ansteckungen gegeben."

In den Schreiben der Behörden wird anstelle der Gefährdung der Jugendlichen durch die gesellschaftlichen Umstände der Kriegszeit die imaginierte Gefährlichkeit der Mädchen in den Vordergrund gerückt: Sie werden als unzumutbar für ihre Eltern ebenso wie für die ‚Volksgemeinschaft' charakterisiert und damit wird ihre Ausgrenzung aus der Gemeinschaft durch die Internierung in ein geschlossenes Erziehungsheim oder gar in ein Arbeitslager legitimiert. Die nationalsozialistische Jugendfürsorge sieht ihre Aufgabe nicht in der Unterstützung und im Schutz aller Kinder und Jugendlichen. Stattdessen soll das ‚Volk' vor den als ‚minderwertig', ‚asozial' und ‚gefährlich' bezeichneten Minderjährigen geschützt werden.

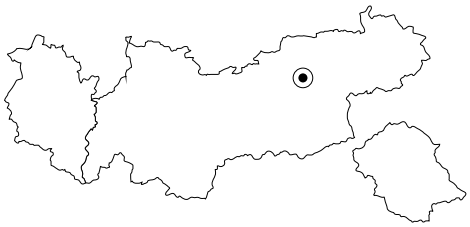

St. Martin 1945 bis 1990

In der Zweiten Republik war St. Martin neben Kleinvolderberg und Kramsach-Mariatal eines der drei Landeserziehungsheime Tirols. Untergebracht wurden schulentlassene weibliche Jugendliche – nach der Schließung des Heims in Kramsach im Jahr 1971 gelegentlich auch noch schulpflichtige Mädchen – meist im Rahmen der Maßnahme der Fürsorgeerziehung. Auch wenn eine exakte Rekonstruktion der Belegszahlen aufgrund der fragmentarischen Aktenlage nicht möglich ist, kann in einer vorsichtigen Schätzung davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum von 1945 bis 1990 insgesamt rund 2300 Mädchen[124] zur „Beseitigung" der vom Jugendamt zugeschriebenen „geistige[n], seelische[n] und sittliche[n] Verwahrlosung"[125] nach St. Martin eingewiesen wurden.

Die kurzen Phase in der unmittelbaren Nachkriegszeit ist durch den Kampf um den Erhalt des Heims sowie die Suche nach einer neuen Heimleiterin und als geeignet erachtetem Personal gekennzeichnet. Inhaltlich findet sich eine Fortschreibung des Disziplinierungsgedankens und des Ziels der „Verhäuslichung" und „Versittlichung" der Mädchen und jungen Frauen, sodass die Zeit nach 1945 als Neuaufbau jedoch ohne tatsächlichen Neubeginn charakterisiert werden kann. Bis Mitte der 1970er Jahre existierte St. Martin als geschlossen geführtes und durch einen repressiven Umgang mit den Jugendlichen geprägtes Großheim, in dem bis zu 110 Mädchen untergebracht wurden. Ab etwa 1970 ist eine erhöhte sowohl politische als auch öffentliche Aufmerksamkeit auf die strukturellen Mängel zu verzeichnen, die zu unterschiedlichen Versuchen der Anpassung des Heims an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen führen. Die organisations- und betriebsstrukturelle Reorganisation blieb allerdings an konservativen Weiblichkeits- und Ordnungsvorstellungen orientiert, sodass ein Zurückbleiben hinter der Zeit unweigerlich die Folge war. Im Verlauf der 1980er Jahre sank die Zöglingszahl kontinuierlich bis im Winter 1990 die Schließung des Heims beschlossen wurde.

124 Für den Zeitraum von 1958 bis 1971 kann die Anzahl der entlassenen und neu aufgenommenen Mädchen den Jahresberichten des Landesjugendamts entnommen werden (TLA, Vb-466 II 6), und für den Zeitraum von 1971 bis zur Schließung 1990 existiert ein vermutlich vom Landesjugendamt geführtes Zöglingsaufnahmebuch (TLA Vb, ohne Signatur). Für die Zeit vor 1958 finden sich Hinweise, dass Belegszahlen von über 100 öfters erreicht wurden und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei rund 18 Monaten gelegen haben dürfte. Ein zweiter Hinweis auf eine Gesamtzahl in dieser Höhe ergibt sich aus der Tatsache, dass der erste Eintrag im genannten Zöglingsaufnahmebuch die laufende Nummer 1740 besitzt und in der Zeit ab 1971 insgesamt 626 Jugendliche nach St. Martin eingewiesen wurden. Wenn davon ausgegangen wird, dass ein vorausgehendes Zöglingsaufnahmebuch 1945 angelegt wurde, ergibt sich eine Gesamtzahl von 2366.

125 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1954, § 29, Abs. 1

Die unmittelbaren Nachkriegsjahre: Bemühungen um den Erhalt des Heimstandorts St. Martin

Nach Kriegsende wurde St. Martin als Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen weitergeführt. Der Bestand des Heimes wurde insbesondere in den ersten Monaten nach dem Einmarsch der Truppen der Alliierten in Tirol immer wieder in Frage gestellt. Im politischen wie im jugendfürsorgerischen Fachdiskurs der unmittelbaren Nachkriegsjahre galt das „Problem der Jugendverwahrlosung" als ein besonders dringlich zu lösendes. [126] So war man sich beispielsweise im Tiroler Landtag einig, „daß der Erziehung gefährdeter Jugend das erste und wichtigste Augenmerk zugewendet werden muss"[127] und die Autorin einer 1950 an der Universität Innsbruck eingereichten Dissertation befand, „dass der Krieg besonders die weibliche Verwahrlosung begünstigt"[128] habe. Dabei stand in Bezug auf die Mädchen und jungen Frauen vor allem die Sorge um deren Sittlichkeit im Zentrum.[129] Dieser zeitgenössischen Einschätzung entsprechend waren verstärkte Bemühungen des neu eingerichteten Landesjugendamtes zu verzeichnen, den Heimstandort St. Martin zu sichern.

Am 3. Mai 1945 trat im Gebiet des heutigen Tirol der Waffenstillstand in Kraft. Die amerikanischen Truppen hatten am 28. April in Vils im Außerfern die Tiroler Grenze überschritten und trafen in Schwaz am 5. Mai 1945 ein. Im Zuge der Besetzung beanspruchten die Alliierten Räumlichkeiten für ihre Truppen sowie für ihre Militärregierung. Im Winter 1944/45 waren im Laufe dreier Bombenangriffe auf Schwaz insgesamt beinahe 400 Wohnungen zerstört oder beschädigt worden.[130] Gleichzeitig hielt sich in der Stadt rund „4000 Flüchtlinge aus aller Herren Länder"[131] auf, für die ebenfalls Unterkünfte benötigt wurden. Intakte Gebäude und Wohnungen waren daher im Frühling und Sommer 1945 knapp. Der im Mai neu bestellte Bürgermeister der Stadt Schwaz Karl Psenner bezeichnet in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1945 „[d]ie schwierigsten Probleme der ersten Wochen […] [als] durch die Besatzung und deren Einquar-

126 Vgl. Pankhofer Sabine, Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen. Weinheim/München, 1997, 40 f

127 Alois Lugger, ÖVP, PTL 1948, I.12, 216

128 Pichler Dora, Einflüsse der Kriegs- und Nachkriegszeit auf Kinder und Jugendliche. Dissertation, Universität Innsbruck 1950, 18. Im Rahmen der Qualifikationsarbeit wurden insgesamt 100 Fallakten des Landesjugendamtes von in Fürsorgeerziehung stehenden Kindern und Jugendlichen ausgewertet.

129 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 40 f

130 Vgl. Sternad Hans, Aus der Geschichte 1850 bis 1980, in: Egg Erich, Gstrein Peter und Sternad Hans, Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte, Schwaz, 1986, 262 ff. Im Mai 1945 hielten sich in Schwaz rund 12.000 Menschen auf, also nahezu 4500 mehr als im Frühjahr 1938 und etwa 2700 mehr als im Juni 1946. Ebd.

131 Stadtchronik Schwaz, zitiert in: Alexander Helmut, Schwaz seit 1945, in: Alexander Helmut, Dialer Erich, Heiß Jürgen, u.a., Schwaz. Der Weg einer Stadt, Innsbruck, 1999, 186

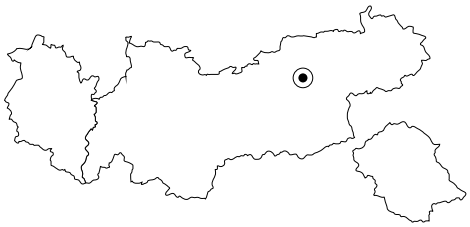

tierung bedingt."[132] Auch das Gebäude des Erziehungsheims wurde von den amerikanischen Truppen genutzt, sodass der Heimbetrieb dem vorübergehenden Leiter des Landesjugendamtes Robert Skorpil zufolge „unter bedeutend erschwerten Umständen auf engstem Raume […] abgewickelt werden muß[te]."[133]

Am 1. Juli kam es zu einem Wechsel in der Besatzung. Durch den Abzug der amerikanischen Truppen und dem nur schrittweise erfolgenden Aufbau der französischen Militärverwaltung kam es kurzzeitig zu einer Erleichterung in der Einquartierungsfrage.[134] St. Martin stand wieder vollständig als Erziehungsheim zu Verfügung. Dies veranlasste das Landesjugendamt, die Wiedereintreibung von entwichenen Mädchen zu forcieren. Anfang Mai waren in St. Martin insgesamt 65 Jugendliche untergebracht gewesen, von denen laut einem Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei

> „ein großer Teil während der Umbruchstage geflüchtet ist und wieder dem Anstaltsbetrieb zugeführt werden muß. […] Ein Teil dieser Zöglinge ist weitgehend verwahrlost, sodaß auch nur eine vorübergehende Belassung in Freiheit eine erhebliche sittliche Gefahr für Jugendliche ihrer Umgebung bedeuten würde."[135]

So ergingen Aufforderungen an die Bezirksjugendämter, den Aufenthalt der betreffenden Jugendlichen zu ermitteln. Als im Fall einer Vorarlberger Jugendlichen nach einem Monat noch kein Ergebnis vorweisbar war, erklärte das Landesjugendamt in einem erneuten Schreiben,

> „[…] daß und warum von hier aus darauf bestanden werden muß, daß alle anstaltsflüchtigen Zöglinge wieder in die Heime so rasch als möglich zurückgebracht werden müssen. […] Um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, daß das Erziehungsheim Schwaz durch die alliierte Militärregierung erneut beschlagnahmt und damit dessen Existenz unter Umständen auf lange Zeit hinaus überhaupt in Frage gestellt werde und aus den im vorzitierten Rundschreiben angeführten Gründen, wird nunmehr den Jugendämtern dringlichst zur Pflicht gemacht, die Rückführung der geflüchteten Zöglinge s o f o r t [farbig unterstrichen und mit Ausrufezeichen versehen] (nötigen Falls unter Beistand der Gendarmerie) vorzunehmen."[136]

Allein im Bezirk Feldkirch betraf der Aufruf zur Rückführung nach St. Martin fünf Mädchen, die sich am 30. August zu einer Untersuchung durch den Amtsarzt einzufinden hatten und am darauffolgenden Tag in Begleitung einer Fürsorgerin mit dem Zug nach Schwaz fahren soll-

132 Sternad, Geschichte, 267
133 TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei vom 25.6.1945
134 Vgl. Sternad, Geschichte, 266 ff
135 TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Aktenvermerk an die Präsidialkanzlei vom 25.6.1945
136 VLA, BH Feldkirch, Vb-227, Signatur Abg. 203

ten. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen Bezirksjugendämter Tirols und Vorarlbergs ähnliche Aufrufe erreichten. Das Landesjugendamt hatte augenscheinlich großes Interesse, das Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen zu erhalten und fürchtete eine Beschlagnahmung des Gebäudes. Durch eine rasche Erreichung einer möglichst hohen Belegszahl sollte die Nutzung des Gebäudes durch die Besatzungsmacht offensichtlich verhindert werden. Die Bemühungen führten jedoch nicht zum gewünschten Ergebnis: Am 17. September 1945 wurde den Bezirksjugendämter Tirols und Vorarlbergs die vorübergehende Unterbrechung des Heimbetriebs angekündigt:

> „Da von der französischen Militärregierung nunmehr das Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen in Schwaz-St. Martin zur Unterbringung von Truppen mit Beschlag gelegt wurde, muß der Anstaltsbetrieb bis auf weiteres unterbrochen werden: die gegenwärtig in der Anstalt befindlichen Zöglinge erhalten eine schriftliche ‚Beurlaubung bis zur Wiedereinziehung', welche die Zöglinge dem Jugendamt ihres Heimatbezirks sofort nach Eintreffen dort zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung vorzulegen haben; die Jugendämter werden gebeten, diesen in Frage kommenden Zöglingen sofort einen entsprechenden Arbeitseinsatz zu vermitteln und hierüber hierher Meldung zu erstatten und im übrigen diese Anstaltszöglinge in besonders strenge Überwachung zu nehmen. […] Sowie die Wiederaufnahme des Anstaltsbetriebes, sei es in St. Martin oder andernorts, möglich sein sollte, werden die Jugendämter hiervon in Kenntnis gesetzt werden."[137]

Schon am darauffolgenden Tag kam es zur vorübergehenden Beurlaubung der Mädchen. Das Landesjugendamt trat daraufhin unter anderem an den Landesausschuss Vorarlbergs und die Landesregierung Salzburgs mit der Bitte heran, „offiziell eine Eingabe an das Militär-Gouvernement von Tirol [zu] machen um Wiedereröffnung von Schwaz-St. Martin unter Hinweis und Begründung Ihres berechtigten und dringenden Interesses daran."[138] Im Schreiben zeigte man sich zuversichtlich, denn „[d]ie Sache steht grundsätzlich nicht schlecht, da auch maßgebliche Herren vom französischen Militär-Tribunal durchaus die Meinung vertreten, daß es ein dringendes Erfordernis der Zeit sei, die notwendigsten Erziehungsheime, zumal für die schulentlassene Jugend, wieder in Betrieb zu setzen." Kurz darauf kam der Vorarlberger Landesausschuss dieser Bitte nach und richtete ein Schreiben an den Militär-Gouverneur für Vorarlberg, in dem ausgeführt wurde, dass das Erziehungsheim St. Martin, das der „Korrektur schwererziehbarer und krimineller ausgeschulter Mädchen" gedient hatte, beschlagnahmt worden war. Daher befänden sich diese Jugendlichen zu Hause oder in Pflegefamilien, „wodurch der angestrebte Erziehungs-

137 TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Schreiben des Landesjugendamtes an die Bezirksjugendämter vom 17.9.1945

138 VLA, Abt. IVa, IVa-1/1947, Jugendwohlfahrtspflege allgemein, Schreiben des Landesjugendamtes Tirol an den Vorarlberger Landesausschuss vom 3.11.1945

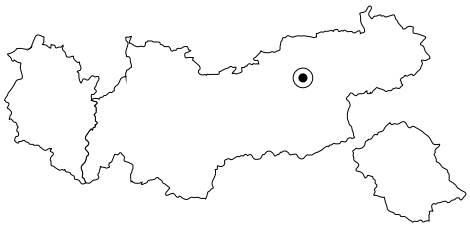

erfolg sehr in Frage gestellt ist". Daher solle der Militär-Gouverneur seinen Einfluss bei der Militärregierung in Tirol geltend machen, damit die „im Hinblick auf die durch die Abwesenheit zahlreicher Kindesväter in der Erziehung besonders gefährdeten weiblichen Jugendlichen baldmöglichst wieder in der Erziehungsanstalt Schwaz untergebracht werden können."[139]

Bald darauf konnte der Heimbetrieb in eingeschränktem Maße wieder aufgenommen werden. Am 1. Dezember 1945 eröffnete zunächst eine Abteilung mit 20 Plätzen. Eine komplette Abtrennung des Gebäudeteils, der als Mädchenheim genutzt wurde, von den Räumlichkeiten, in denen die französischen Soldaten untergebracht waren, dürfte nicht immer möglich gewesen sein, sodass es im Heimalltag zu Komplikationen kommen konnte. Beispielsweise ist aus der Mündelakte einer Jugendlichen ein Vorfall bekannt, bei dem im März 1946 französische Soldaten zwei Mädchen, die eine Karzerstrafe verbüßen mussten, zur Flucht aus dem Heim verhalfen, indem sie die Türe der Isolationszelle von außen aufbrachen.[140]

Auch die Personalsituation gestaltete sich in den ersten Nachkriegsjahren schwierig. Im Frühjahr 1945 waren an pädagogischem Personal neben der Heimleiterin Elisabeth Kubatzky vier Erzieherinnen (von denen Marianne Brodmann[141] gleichzeitig die Funktion der stellvertretenden Heimleitung inne hatte) angestellt, darüber hinaus arbeiteten in St. Martin eine Bürokraft, eine Wirtschaftsleiterin, eine Handarbeitslehrerin sowie eine nicht näher bekannte Anzahl an allgemeinem Personal (landwirtschaftliches, Küchen- und Hilfspersonal). Eine Erzieherin sowie die Handarbeitslehrerin gaben im Mai 1945 nach der Verehelichung ihre Stelle im Erziehungsheim auf. Als bekannt wurde, dass mit Ende Juni 1945 sämtliche deutschen Staatsangehörigen des Dienstes enthoben werden sollten, bat der ehemaliger Amtsleiter des Jugendfürsorgevereines und nunmehrige vorübergehende Leiter des Landesjugendamtes Robert Skorpil um die Weiterbeschäftigung der Leiterin, ihrer Stellvertreterin sowie der Wirtschaftsleiterin, da andernfalls neben dem allgemeinen Personal lediglich eine Erzieherin im Erziehungsheim verblieben wäre. Dies wurde für die Dauer von ein bis zwei Monaten genehmigt, in diesem Zeitraum sollten die Posten der Erzieherinnen sowie der Heimleiterin neu besetzt werden. Jedoch zeigten sich, so Skorpil in einem Schreiben an die Präsidialabteilung, „beträchtliche Schwierigkeiten, auch nur das notwendigste sachkundige Personal zu bekommen."[142] Tatsächlich übte Marianne Brodmann

139 Ebd., Schreiben des Vizepräsidenten des Vorarlberger Landesausschusses an den Militär-Gouverneur von Vorarlberg vom 15.11.1945

140 Vgl. TLA, BH Schwaz, Mündelakte W001

141 In den Mündelakten scheint Elisabeth Kubatzky lediglich bis März 1945 in ihrer Funktion als Heimleiterin auf, ab April des Jahres tragen alle Schreiben des Heimes sowie die Erziehungsberichte, die an die Jugendämter übermittelt wurden, die Unterschrift von Marianne Brodmann als Heimleiterin. Wie lange Elisabeth Kubatzky tatsächlich in St. Martin tätig war, ist nicht bekannt.

142 TLA, Präsidium der Landesregierung, 092-003-1945, Schreiben des Landesjugendamtes an die Präsidialabteilung im Landhaus vom 8.9.1945

die Funktion der Leiterin von St. Martin ein weiteres Jahr lang aus bis am 1. August 1946 Elfriede Moosbrugger, die vormalige Leiterin des Erziehungsheims Kramsach, ihren Dienst antrat. Im gleichen Jahr wurde „St. Martin […] dem zivilen Sektor zurückgegeben“[143] und konnte wieder vollständig als Erziehungsheim genutzt werden. Die Zahl der neueingewiesenen Mädchen in der Folgezeit ist beträchtlich: Aus dem Jahr 1948 ist bekannt, dass in St. Martin 110 Jugendliche untergebracht waren.[144]

„Die Welt ist weit weg von St. Martin.“ Von den späten 1940er bis zu den frühen 1970er Jahren

In den späten 1940er Jahren hatte sich die Situation strukturell weitgehend stabilisiert: Der Standort galt als gesichert, eine neue Heimleiterin hatte ihren Dienst aufgenommen und die vakanten Erzieherinnenstellen waren besetzt worden. Bis in die frühen 1970er Jahre wurde St. Martin als geschlossenes Großheim geführt. Kennzeichnend waren lange Zeit ein im Vergleich zur Anzahl der untergebrachten Mädchen geringer Personalstand sowie ein – vermutlich auch unter anderem dadurch bedingter – autoritärer und autokratischer Erziehungsstil. Den Jugendlichen war es im Laufe ihrer Heimunterbringung kaum möglich, eigene Entscheidungen etwa hinsichtlich einer aufzunehmenden oder fortzusetzenden Ausbildung, der im Heim oder Außendienst auszuführenden Arbeit, der Gestaltung des Tagesablaufs und teilweise sogar der Wahl ihrer Kleidung zu treffen. Ein großer Teil des Alltages war auf restriktive Art und Weise geregelt. Wie im Folgenden gezeigt werden soll waren die politischen, medialen wie auch jugendamtsinternen Debatten und Diskussionen[145] um das Heim im Zeitraum von den späten 1940ern bis in die 1970er durchaus kontrovers: Zusammengefasst kann gesagt werden, dass insbesondere in der frühen Zeit auf St. Martin und die angewandten Erziehungsmethoden durchaus positiv Bezug genommen wurde. Bereits in den 1950ern wurden gelegentlich auch strukturelle Mängel angesprochen, lange Zeit hatte die geäußerte Kritik allerdings wenig Auswirkung und größere konzeptionelle Änderungen sind erst ab etwa 1975 zu verzeichnen.
Ende der 1940er Jahre zeigte sich die Landesregierung sowie -verwaltung mit St. Martin im Vergleich zu den anderen beiden Landeserziehungsheimen Tirols in Kleinvolderberg und in

143 Tätigkeitsbericht II [vermutlich des Bürgermeisters], zitiert in: Alexander Helmut, Schwaz seit 1945, in: Alexander, Schwaz, 224
144 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 44
145 Diese Einschätzung betrifft die genannten Diskurse soweit sie sich über die stenographischen Protokolle des Landtages, die zeitgenössische mediale Berichterstattung sowie den erhaltenen Schriftverkehr der Abteilung Vb — Landesjugendamt erschließen lassen.

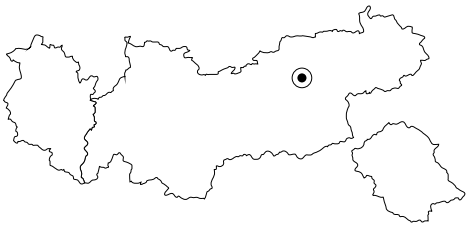

Kramsach durchaus zufrieden. Auf der 12. Tagung des Tiroler Landtages im Mai 1948 berichtet der Abgeordnete der Volkspartei Alphons Marincovich nach einer Besichtigung der drei Landeserziehungsheime, dass „die Landeserziehungsanstalt Schwaz mustergültig dasteht". Sie sei „für die heutige Zeit unglaublich schön ausgebaut und zweckentsprechend eingerichtet […] und gut geführt"[146]. In einer Broschüre über die Tiroler Landeserziehungsheime, die vom Landesarchivdirektor Karl Böhm im selben Jahr verfasst wurde, finden sich ähnliche Einschätzungen. Gelobt wird darüber hinaus die „Erziehungsmethode, die sich die besten Ergebnisse zu eigen macht."[147]

Diese zeitgenössische lobende Heraushebung des Heims einschließlich der positiven Beurteilung des erzielten Erziehungserfolgs, die von allen politischen Lagern geteilt wurde, muss im historischen Kontext gesehen werden. So ist die Hervorhebung der Erziehungsmethode in Zusammenhang mit dem zeittypischen Blick auf die als ‚verwahrlost' bezeichneten Mädchen und jungen Frauen sowie den als für sie angemessen erachteten Erziehungsmethoden zu sehen. Die Heimerziehung für Mädchen war lange Zeit an traditionellen Weiblichkeitsbildern orientiert. Insofern standen die Anhaltung zu regelmäßiger Arbeit sowie die Verhäuslichung und Versittlichung der Mädchen und jungen Frauen im Zentrum der Erziehungsbemühungen des Heims. Im Kontext des Nachkriegsdiskurses, in dem eine besondere ‚Verwahrlosung' der Kinder und Jugendlichen konstatiert wurde[148], sollte durch ein besonders rigoroses Verfahren mit als verwahrlost geltenden weiblichen Jugendlichen die Leistungsfähigkeit der sich im Aufbau befindlichen Jugendfürsorge demonstriert werden.[149] Darüber hinaus kann die positive Bezugnahme auf das Erziehungsheim St. Martin als rhetorische Strategie verstanden werden:

> „Es ist zu vermuten, dass die öffentliche Nachkriegsrede, welche das wieder eingerichtete Erziehungsheim St. Martin als zeitgemäßes Vorbild profilierte, den Zeitenbruch nach 1945 herauszustellen suchte, den Abstand zu den konfessionell betriebenen Einrichtungen zu markieren beabsichtigte, vor allem aber eine die staatliche Ersatzerziehung kennzeichnende spezifische Modernität („äußere" wie „innere") herauszustreichen bemüht war."[150]

146 Alphons Marincovich, ÖVP, PTL 1948, I.12, 212

147 Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 45

148 Vgl. in der Gesamtstudie „Die Jugendfürsorge der II. Republik"

149 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 40ff

150 Bischoff Nora, Guerrini Flavia, Jost Christine, In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990, in: ÖZG, Jg. 25, 2014 Nr. 1+2, 220-247. Der Beitrag zeigt, dass sich die als „neu" und „erfolgreich" gelobten Erziehungsmethoden „als eine von christlich-bürgerlicher Arbeits- und Sexualmoral durchwirkte sowie von der frühen Verwahrlostenwissenschaft angeleitete und fallweise um die Erkenntnisse einer medikalisierten Heilpädagogik ergänzte, geschlechtstypische Arbeitserziehung" erweist. Ebd., 221

Die Praxis der Heimerziehung blieb dem entgegen von Gemeinschaftserziehung in Großgruppen, der Unterwerfung der Jugendlichen unter eine rigide Heimordnung und Tagesstruktur, kaum vorhandener individueller Gestaltungsmöglichkeiten der Maßnahme sowie Disziplin und Strafe geprägt. Wenn die Jugendfürsorge der Nachkriegszeit als „Rückgriff auf Bewährtes"[151] bzw. als „Wiederaufbau ohne Neubeginn"[152] charakterisiert wird, so kann dies ebenso für das Erziehungsheim St. Martin gelten. Entgegen der gelobten Modernität muss v.a. für die frühe Nachkriegszeit von einer „Restauration traditioneller […] Anstaltserziehung"[153] ausgegangen werden.

„[E]ine sorgfältige Trennung von der Umwelt" – das Gebäude des Erziehungsheims

Das ehemalige Klostergebäude, das als Erziehungsheim diente, hatte neben dem Erdgeschoß zwei weitere Stockwerke. Laut einer Beschreibung aus dem Jahr 1948 befanden sich im Erdgeschoß das Pförtnerzimmer, der Besucherraum, das Speisezimmer des Personals, die Wirtschaftsräume, die Küche samt Speisekammer, die Kühlräume, die Wäscherei, das Bügelzimmer sowie die Badeanlagen. Der erste Stock beherbergte die Räumlichkeiten des erzieherischen Personals, die Schlafräume der Zöglinge sowie einen Waschraum. Im obersten Stockwerk des Gebäudes waren die Arbeitsräume, die Schulräume samt Schulküche, ein Turn- und Theatersaal, die Speisesäle der Jugendlichen sowie ein Kanzlei- und Konferenzzimmer untergebracht.[154] An die Schlafsäle der Mädchen grenzten kleinere Schlafräume für die diensthabenden Erzieherinnen: jedes dieser Zimmer ausgestattet mit einem Beobachtungsfenster in die Räume der Jugendlichen.[155] Im Westgang des zweiten Stockes war bereits 1941/42 ein Karzer eingebaut worden. 1953 wurde von Seiten des Heimes der Einbau weiterer vier nun als „Besinnungsstübchen" bezeichneter Isolierzellen gefordert, drei wurden schließlich 1956/57 eingerichtet.[156] Die Karzerstrafe war lan-

151 Pankhofer, Freiheit, 40

152 Lützke Annette, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwahrloster" Mädchen und junger Frauen. Dissertation, Universität Gesamthochschule Essen, 2002, 47

153 Bürger Ulrich, Heimerziehung. in: Birtsch Vera, Münstermann Klaus, Trede Wolfgang, Hg., Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, 2001, 634

154 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 44

155 Die Möglichkeit der ständigen Überwachung wurde in einem Schreiben des Landesjugendamtes an das Landesbauamt aus dem Jahr 1950 als besonders wichtig hervorgehoben. In den Räumlichkeiten der Anfangsgruppe fehlte das angrenzende Erzieherinnenzimmer, sodass es „zwischen Zöglingen zu Unsittlichkeiten gekommen" war. Um dies zu verhindern, wurde wenige Monate später ein solcher Raum samt Fenster zwischen die beiden Schlafsäle der Gruppe eingebaut. TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landesjugendamtes an das Landesbauamt vom 18.11.1950 und Aktenvermerk vom 21.2.1951

156 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GK 30-41, Schreiben der Unterabteilung Vc-Hochbau an den Gaukämmerer vom

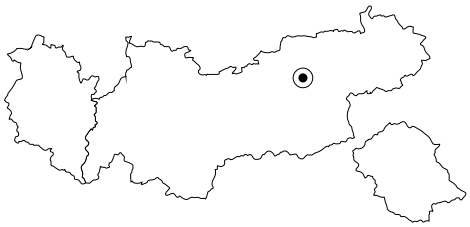

ge Zeit das zentrale zur Anwendung kommende Disziplinarmittel.[157] Das weitläufige Gebäude verfügte bereits in den 1950er Jahren über eine Rundsprechanlage, über die von einer zentralen Stelle aus Durchsagen in alle Räumlichkeiten getätigt werden konnten.[158]

Das Gebäude von St. Martin war in den frühen 1930er Jahren umgebaut und adaptiert worden, 1940/41 waren erneut einige Sanierungsarbeiten vorgenommen worden. Den baulichen Zustand der anderen beiden Landeserziehungsheime Tirols dürfte der ehemalige Klosterbau tatsächlich weit übertroffen haben: Beispielsweise beschrieb der SP-Abgeordnete Viktor Prattl das Heim in Kramsach als „sowohl was die Lage als auch die gesamte bauliche Gestaltung betrifft absolut ungünstig, bzw. ungeeignet" und Kleinvolderberg als „innen und aussen vollkommen verwahrloste[s] Objekt".[159] Doch schon in den 1950ern fielen die Einschätzungen des Gebäudes bei weitem weniger positiv aus. Die nunmehrige Leiterin des Heims Margarethe Schellander, welche Josefine Moosbrugger im Mai 1958 abgelöst hatte, meldet im September des Jahres der Landesbaudirektion, das Gebäude sei innen wie außen in einem Zustand, der „auch für einen Nichtfachmann als weithin untragbar erscheint." Im weiteren Verlauf des Schreibens erklärt sie, warum jedoch ein guter baulicher Zustand des Erziehungsheims wichtig sei:

> „Eine Landeserziehungsanstalt soll schließlich schon äußerlich einen sauberen und freundlichen Eindruck machen. Die erforderlichen Innenarbeiten sind im Hinblick auf unsere Erziehungsaufgaben, die Mädchen zur Ordnung und Sauberkeit zu erziehen unbedingt notwendig. Der Großteil der uns anvertrauten Mädchen kennt kein geschmackvolles, freundliches und geordnetes Heim. Eine solche neue Umwelt ist für diese verwahrlosten Mädchen ein wertvolles Erziehungsmittel. Ist das Heim nicht in Ordnung, ist es aber schwer, von diesen Mädchen gute Lebensformen, die auch zur Kultur unserer Gemeinschaft gehören, zu verlangen."[160]

Charakteristisch für St. Martin war bis in die frühen 1980er Jahre die völlige Abgeschlossenheit des Heimes nach außen. Das Haus selbst wurde versperrt gehalten und der zu St. Martin gehörende Grund war von einer Steinmauer umgeben. Ein großer Teil der Fenster war vergittert –

7.10.1941; TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landeserziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 11.8.1956; TLA, Vb-469 V 6 e, Aktenvermerk vom 28.8.1957. Vgl. im vorliegenden Bericht „Karzer und Strafisolierung"

157 Neben der Einsperrung im Karzer kamen noch folgende Strafen zum Einsatz: Nichtteilnahme an Ausflügen und Veranstaltungen, Beschränkung des Briefverkehrs auf das Minimum (ein Mal pro Monat), Verbot oder Beschränkung des Paketempfangs, Streichung oder Kürzung von Arbeitsprämien (bei Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen), Entzug der Zukost bei den Malzeiten, Nichtausgabe der Sonntagskleidung an Sonntagen sowie Feiertagen, öffentliche Verweise, Streichung von Ausgang oder Urlaub, Körperliche Züchtigung im Rahmen des Züchtigungsrechts der Eltern. Vgl. Auszug aus der Heimordnung, abgedruckt in: Mair, Kontrolle, 110

158 TLA, Vb-469 V 6 e, Aktenvermerk vom 20.10.1954

159 Viktor Prattl, SPÖ, PTL 1948, I.12, 219 f

160 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Erziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 4.9.1958

insbesondere jene der Schlafräume der Mädchen, des Kellers und der Zimmer im Erdgeschoß.[161] Auch die Stiegenaufgänge im Inneren des Heims konnten mit gusseisernen Gittern abgeschlossen werden. Da selbst die Kirche durch einen Verbindungsgang erreichbar war, wurde das Heim nicht einmal zum Zweck, den Gottesdienst zu besuchen, verlassen.[162] V.a. für die 1950er Jahre und teilweise für die frühen 1960er wird eine Verstärkung des geschlossenen Charakters des Erziehungsheims etwa durch die Vergitterung weiterer Fenster, das Anbringen von Schlössern an Türen, die Instandsetzung und Neuerrichtung von Mauern und Zäunen oder auch den Einbau zusätzlicher Gangabschlusstüren gefordert und teilweise umgesetzt.[163]
Ihre Freizeit verbrachten die Mädchen ebenfalls im Heim, entweder in den Gruppenräumen oder im Innenhof, wobei der Freizeitgestaltung wenig Spielraum eingeräumt wurde. Zeitzeuginnen berichten, dass mögliche Beschäftigungen sich überwiegend auf diverse Handarbeiten und das Lesen von Büchern aus der Heimbibliothek beschränkten. Zu Beginn der 1960er Jahre wurde ein Turnsaal errichtet, um den Mädchen sportliche Betätigung zu ermöglichen. Der Bau eines Schwimmbeckens wurde ab 1965 gefordert, allerdings erst rund zehn Jahre später umgesetzt.[164] Eine Möglichkeit, das Heimgelände - wenn auch nur kurzzeitig zu verlassen, bot allein der sonntägliche Spaziergang gemeinsam mit den Erzieherinnen. Die Mädchen waren in der Gruppe – vermutlich auch aufgrund der einheitlichen Heimkleidung – leicht als Heimzöglinge erkennbar. 1948 wurden die Reaktionen von PassantInnen in einem Zeitungsartikel der Tiroler Tageszeitung mit dem Titel „Die von St. Martin“ folgendermaßen beschrieben:

> „‘Die St. Martiner kommen!‘ Geringschätzige Blicke, in denen sich wirklicher Abscheu, geheuchelte Entrüstung und schlecht verborgene Neugier mit wechselnder Intensität spiegeln, fallen auf die Mädchen, die am Sonntagnachmittag unter Aufsicht einer Erzieherin ihren wöchentlichen Ausgang haben. ‚Eine von St. Martin‘ zu sein, ist kein Ehrentitel, denn im Landerziehungsheim St. Martin bei Schwaz sind Mädchen von 14 bis 21 Jahren untergebracht, die auf die schiefe Bahn geraten sind.“[165]

Aufgrund der Stigmatisierung durch die Zugehörigkeit zu „St. Martin“ gab es Jugendliche, die es vorzogen, auf die sonntäglichen Spaziergänge zu verzichten, sodass es noch aus den 1960er Jahren Berichte davon gibt, dass Mädchen im Laufe ihres Heimaufenthaltes kein einziges Mal

161 Im Schriftverkehr zu den baulichen Maßnahmen das Erziehungsheim St. Martin betreffend finden sich Hinweise auf im Verlauf der 1950er und 1960er neue, zusätzlich angebrachte Fenstergitter. TLA, Vb-469 V 6 e

162 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 44

163 Vgl. TLA, Vb-469 V 6 e

164 Vgl. TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Erziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 10.6.1963, TLA, Vb-469 V 6 e, Aktenvermerk vom 4.6.1965, TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 4

165 Tiroler Tageszeitung, 19.1.1948, 2

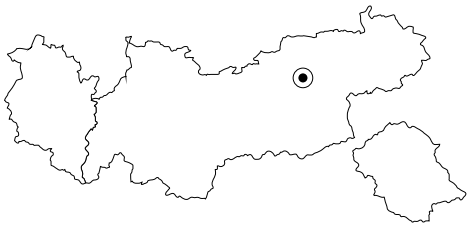

einen Fuß vor die Eingangstür St. Martins gesetzt hatten.[166]
Die Isolierung der Jugendlichen wurde durch die Einschränkung der Kommunikation mit ihren Angehörigen zusätzlich verstärkt. „Die Welt ist weit weg von St. Martin.", war in einem 1948 in der Tiroler Tageszeitung erschienenen Artikel über das Erziehungsheim zu lesen: „Die Verbindung mit ihr [gemeint ist die Außenwelt] bleibt nur durch einen sehr beschränkten und streng zensurierten Briefwechsel und einen Besuchstag im Monat aufrecht."[167] Den Ärger darüber, dass in den Schreiben an Familienmitglieder nur beschönigende Schilderungen enthalten sein durften, beschreibt beispielsweise in den frühen 1960ern eine Jugendliche:
„Nach dem Essen werden Briefe geschrieben. Meiner war wieder einmal nicht freundlich genug und so durfte ich ihn erneuern. Immer mußte ich in meinen Briefen lügen! Schrieb ich die Wahrheit über meine wirklichen Sorgen, so ging die Post nicht durch und musste verbessert werden."[168]
Auch die eingehende Post wurde kontrolliert und den Jugendlichen nicht immer ausgehändigt – das Zurückhalten von Briefen wurde mitunter als Druckmittel zur Erwirkung angepassten Verhaltens eingesetzt. Diese starke Reglementierung des Kontakts der Mädchen mit ihren Angehörigen trug zusätzlich zu deren Isolation bei, wurde von Seiten des Heims jedoch als notwendig erachtete Rahmenbedingung für die „Erziehungsarbeit" noch jahrzehntelang beibehalten. Dies fand auch im wertkonservativen Diskurs des Landes und seiner medialen Repräsentation durchaus Zustimmung. 1961 berichtete die Tiroler Tageszeitung, „daß es sich bei den Zöglingen großteils um sehr verwahrloste und verdorbene Mädchen handelt, denen im Heim nach besten Kräften geholfen wird, wieder auf einen guten Weg zu kommen./ Daher ist das erste und wichtigste für die Mädchen eine sorgfältige Trennung von der Umwelt."[169]
Die Wichtigkeit dieser Geschlossenheit wurde lange Zeit kaum hinterfragt und in internen Schriftstücken mehrfach betont und begründet. Einerseits sollten Fluchten aus dem Heim möglichst unterbunden werden. Immer wieder kam es vor, dass Mädchen sich beispielsweise mit Hilfe von aneinandergeknoteten Leintüchern aus ihren Schlafsälen abseilen wollten, wobei es nicht selten zu mittleren bis schwereren Verletzungen kam. Laut einem Schreiben des Landesjugendamtes „sind im Laufe der Jahre mehrmals Zöglinge abgestürzt und haben sich lebenslängliche Gesundheitsschäden zugezogen".[170] Diese Fluchten unter gesundheitsgefährdenden

166 Information von Elfriede Marth (Pseudonym) im Rahmen der Veranstaltung „Erzählcafé mit ZeitzeugInnen" vom 5.2.2014
167 Tiroler Tageszeitung, 19.1.1948, 2
168 Eva Birkl (Pseudonym) führte als damals 18-jährige Jugendliche während ihrer einjährigen Unterbringung in St. Martin ein Tagebuch. Dieses wurde der Projektgruppe zur Verfügung gestellt.
169 Tiroler Tageszeitung, 12. Mai 1962, 3
170 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 29.3.1958

Bedingungen wurden im internen Schriftverkehr immer wieder thematisiert und waren den Behörden somit nachweislich bekannt, veranlasste diese aber nicht dazu, die Erziehungsmethoden des Heims in Frage zu stellen.

Andererseits ging es auch darum, das Eindringen fremder Personen in das Heim zu verhindern.[171] Auch vor Blicken von außen sollte das Heimleben aus so genannten pädagogischen Gründen geschützt werden. Dies wird besonders in einem Schriftwechsel deutlich, in dem es um den Wiederaufbau der seit Jahren immer weiter einstürzenden Umfassungsmauer des Anstaltsgeländes geht. Die Gemeinde Schwaz machte den Vorschlag, anstelle der Mauer eine Böschung aufzuschütten und auf dieser einen Maschendrahtzaun zu errichten, was vom Landesjugendamt wie der Landesbaudirektion als „sehr bedenklich und eigentlich undiskutabel“ [172] erachtet wurde:

> „Mag es auch richtig sein, dass die erneuerte Mauer das Übersteigen nicht ernstlich verhindern kann, so ist es immerhin schon ein stärkeres Hindernis als das Drahtgeflecht; aber auch das Landesjugendamt ist der Meinung, daß der Vorschlag der Stadt Schwaz vor allem deswegen nicht annehmbar ist, weil bei der vorgeschlagenen Lösung die Zöglinge der Anstalt von allen Passanten gesehen und erfahrungsgemäß auch beunruhigt werden könnten. Es ist klar, daß wenn die Mädchen im leichten Sommergewand auf dem Feld arbeiten, dies den Passanten zu allen möglichen Ein- und Ausblicken Gelegenheit gibt und damit zu den bekannten Reaktionen durch Zurufe und Gespräche über den Zaun [führt], die oft der Beginn eines Fluchtplanes werden und sicherlich ganz unnötigerweise Unruhe stiften. Der Zweck des Hauses aber geht wohl jeder anderen Überlegung vor und wenn erzieherische Interessen gegen einen solchen Plan sprechen, muß er wohl abgelehnt werden.“[173]

Der Kontakt mit der Bevölkerung von Schwaz wurde offensichtlich als Gefahr für das reibungslose Funktionieren des Heimalltags sowie das Gelingen der Erziehungsarbeit gesehen. Die Erziehung im Heim sollte im Verborgenen stattfinden, den Jugendlichen der Blick nach draußen und den PassantInnen der Blick nach drinnen verwehrt werden, vor allem aber ein Kontakt zwischen beiden Gruppen nicht ermöglicht werden.

Die konzeptionelle Geschlossenheit von Erziehungsanstalten war bis in die 1950er Jahre weitgehend üblich und unhinterfragt,[174] mitunter auch, da die Fürsorgeerziehung als eine „Art Ersatz

171 TLA, Vb-469 V 6 e, Aktenvermerk vom 21.2.1951. Beispielsweise wurden in den frühen 1950er „die Kellerfenster vergittert (um zu verhindern, dass dort immer wieder hausfremde Leute einsteigen).“

172 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 26.4.1965

173 Ebd.

174 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 41. Es gab zwar bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit konkrete Versuche, der geschlossenen Anstaltserziehung Alternativen entgegenzusetzen, so etwa das im Münchner Waisenhaus von Andreas Mehringer eingeführte Familienprinzip. Vgl. Mehringer Andreas, Heimkinder, München, 1976. Jedoch gelang es in dieser Zeit nicht, eine Veränderung der Praxis auf breiter Basis zu initiieren.

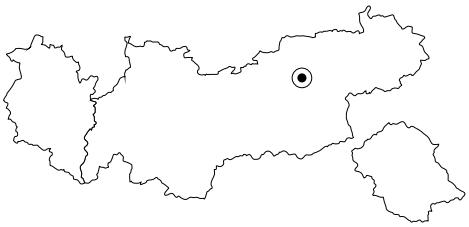

für den Strafvollzug, bzw. als ein Äquivalent für eine Besserungserziehung gesehen wurde".[175] Der Kontakt mit der ‚Außenwelt' und insbesondere dem Herkunftsmilieu wurde fast ausnahmslos als negativer Einfluss auf die Jugendlichen interpretiert, durch die Isolierung der Jugendlichen sollte deren Erziehung erst ermöglicht werden. Häufig stand jedoch das Ziel im Vordergrund, die Jugendlichen durch die Einschließung, eine strenge Reglementierung des Tagesablaufs, der Verpflichtung zur Arbeit möglichst ruhig und lenkbar zu halten um deren Kontrolle einfach und gleichzeitig delegierbar zu machen.[176] Offensichtlich war in den 1950ern und 1960ern für andere Strukturmängel im Bereich der Fürsorgeerziehung eine höhere Sensibilität vorhanden,[177] die geschlossene Unterbringung geriet in Deutschland erst im Zuge der Heimkampagne 1969 sowie in den Fachdebatten ab 1970 verstärkt in Kritik. In Bezug auf daraus folgende Veränderungen ist jedoch eine Ungleichzeitigkeit zu verzeichnen – die Reformierung der Heimunterbringung von Mädchen fand mit gut zehn Jahren Verspätung statt, auch die konzeptionelle Öffnung der Heime für Mädchen erfolgte später. Eine Mitte der 1970er in Deutschland durchgeführte bundesweite Erhebung zeigte, dass der Anteil an geschlossenen Einrichtungen bei den Erziehungsheimen für Mädchen bei 48,5% lag, im Gegensatz dazu wurde von den Bubenheimen lediglich 15,4 % geschlossen geführt.[178] Dieser Unterschied in der Fürsorgeerziehung für Mädchen und Buben zeigt sich auch in Tirol und Vorarlberg: während neben St. Martin auch das Landeserziehungsheim Kramsach als geschlossene Einrichtung geführt wurde, waren weder Kleinvolderberg noch der Jagdberg physisch abgeschlossen.

175 Kuhlmann Carola, „So erzieht man keinen Menschen." Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden, 2008, 27

176 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 35 f. Goffman bezeichnet die „bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen" als „zentrale[s] Faktum totaler Institutionen." Das Bewegen von „Menschen in Blöcken" erleichtert deren Überwachung und Kontrolle. Goffman Erving, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/Main, 1973, 18

177 Vgl. Blandow Jürgen, 1994, zit. nach Pankhofer, Freiheit, 42

178 Vgl. Pankhofer, Freiheit, 49

Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden. „…

Einen Einblick in das Erziehungsheim St. Martin in der Zeit der 1950er Jahre geben uns die Erinnerungen von Brigitte Fischer (Pseudonym). Ergänzt werden diese Erinnerungen von zwei Tagebüchern, die von Brigitte Fischer (Pseudonym) und Eva Birkl (Pseudonym) in ihrer Zeit im Heim verfasst und dem Projekt zur Verfügung gestellt wurden. Diese Dokumente wurden sehr zeitnah zu den jeweiligen Ereignissen verfasst und geben zeitgenössische Einschätzungen der Situationen zum Teil sehr detailliert wieder. Alle Eigennamen ehemaliger ‚Zöglinge' sind zum Schutz[1] der Personen verändert. In den Erinnerungen und Beobachtungen von Brigitte Fischer und Eva Birkl verdichten sich die Erfahrungen vieler ehemaliger ‚Zöglinge', die sie mit der klaren Gruppenhierarchie und den damit verbundenen Aufgaben hatten. Die eher privilegiertere Position in der Schulgruppe betraf lediglich einen kleinen Teil der Jugendlichen. Alle Mädchen hingegen betrafen die Erfahrungen die mit dem Wechsel der Leitung des Heimes einhergingen: die Einheitskleidung und die nun stärkere Kontrolle der Sozialkontakte.

Die Einweisung nach St. Martin: „Schreck aller jungen Mädchen."

Brigitte Fischer ist mit ihrer Mutter und ihren Großeltern aufgewachsen. Vor ihrer Heimeinweisung sei sie in eine Hauptschule gegangen, sei dieser aber irgendwann fern geblieben. *„Meine Freundinnen waren ‚zwielichtige Figuren', da ist geraucht und getrunken worden und mit den Burschen auf dem Weg. Ich habe drei Wochen Schule geschwänzt, da ist mir gleich der Garaus gemacht worden".*[2] Als ihr Großvater, der Bankdirektor und ein sehr strenger Mann gewesen sei, ihr Schuleschwänzen bemerkt hatte, habe er veranlasst, dass sie ins Erziehungsheim St. Martin komme: *„Ich bin nicht übers Jugendamt weggekom-*

1 Auch einige Ortsnamen und Berufsbezeichnungen wurden verändert, wenn dies zum Schutz der Personen notwendig war. Die Eigennamen des Personals wurden abgekürzt oder durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

2 Interview mit Brigitte Fischer (Pseudonym), geführt am 8.8.2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:53

men, weil ich ein ‚schlimmes Mädchen' war, sondern, damit ich da unten die Haushaltungsschule mache."[3] Von ihrer Mutter sei sie unter dem Vorwand, etwas unterschreiben zu müssen, ins Jugendamt gelockt worden. Erst dort habe sie erfahren, dass sie ins Heim müsse: „*Ich hatte einen Zorn auf meine Leute, ich bin beim ersten Besuchstag gar nicht runtergegangen. Ist ja klar, ich wollte schwimmen gehen und dann lande ich im Heim.*"[4] Die Situation ihrer Heimeinweisung hält sie in ihrem Tagebuch[5] fest, welches sie zwei Monate nach ihrer Heimeinweisung zu schreiben beginnt:

„An einem schönen Donnerstagmorgen betrat ich ein Zimmer im Jugendamt. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass ich in das Erziehungsheim Schwaz St. Martin, so wie man es nennt, ‚Schreck aller jungen Mädchen', eingeliefert werden sollte. Ich sträubte mich nicht und ließ es über mich ergehen. Vielleicht war ich damals noch falscher Ahnung über dieses ‚Schreckensheim'. Nun ging das Gehetze los. Zuerst der Abschied von meiner Mutter. Es war bitter für mich. Nun ging es langsam an den letzten Augenblick, meine Mutti verließ den Raum, sowie auch mich. Ich musste dann mit einer Erzieherin aufs Gesundheitsamt gehen. Nach kurzer Zeit standen wir wieder am Autobahnhof und bestiegen das Auto, welches uns nach Schwaz bringen sollte. […] Nach einer halben Stunde gelangten wir im gewünschten Örtchen an. Eine kleine Strecke gingen wir, dann kehrten wir zum letztenmal für mich im Museumskeller in S. ein. Ich nahm eine Tasse Schokolade und ein Nusskipferl zu mir. Das schmeckte mir gar nicht mehr so. Um 1.15 Uhr kam mir schon das Heim vor Augen. Es ist ein wuchtiges Gebäude mit einem großen Garten. Ich wurde freundlich im Büro begrüßt und nach meinem Namen, Alter, Schmuck usw. gefragt. Meine Ringe und Ketterl wurden mir abgenommen. Dann wurde ich in den sog. ‚Tagraum' geführt."[6]

3 Fischer, 00:01

4 Fischer, 01:06

5 Das Tagebuch wurde von Frau Fischer (Pseudonym) dem Projekt zur Verfügung gestellt. Es umfasst Eindrücke der ersten vier Monate im Erziehungsheim St. Martin, wobei die erste Zeit in Form einer rückblickenden Zusammenfassung zwei Monate nach der Einweisung geschrieben wurden. Die von den Mädchen geschriebenen Tagebücher wurden offenbar auch von den Erzieherinnen gelesen, wenn die Erzieherinnen sie fanden. (Wird in Interviews bestätigt.) An einer Stelle legt sich Frau Fischer selbst eine Zensur auf. Sie schreibt: „Was sich noch außertourlich begeben hat, kann ich leider nicht einschreiben. Gedanken bleiben daher Gedanken." Fischer, Tagebuch, 16

6 Fischer, Tagebuch, 1

Die Eingangsgruppe: „Die waren immer total abgeschottet"

Für Brigitte Fischer begann der Alltag in der A-Gruppe oder Eingangsgruppe, in der sie die nächsten drei Monate blieb, wie alle Mädchen, die gerade ins Heim eingewiesen wurden. Dieser bestand vor allem aus *„Militärsachen flicken"*: Täglich wurden vormittags und nachmittags Socken gestopft und die Löcher der Pullover *„eingenäht"*. Während der Erledigung dieser Auftragsarbeit saßen sie mit einer Erzieherin im Tagraum und hörten Musik. In den ersten Monaten sei sie zudem einmal bei einem Waschtag dabei gewesen, schreibt sie in ihr Tagebuch, und bereits zwei Mal zur Strafe im Karzer. Den Grund dafür erinnert Brigitte Fischer: *„Wir haben schon einige Spitzbübereien auch gehabt, weil mir ist allerhand eingefallen. Wir haben ja müssen fürs Militär Pullover flicken. Und da habe ich ihnen innen die Ärmel zugenäht. Wenn sie drauf gekommen sind, wenn mich jemand verraten hat, bin ich wieder in den Karzer gekommen."*[7] Im Tagebuch hielt Fischer die wichtigen Punkte des jeweiligen Tages fest, fast immer gab es dabei eine Beschreibung des Essens, das sie meist als karg und unzureichend beschrieb. Als Strafe wurden öfters die Zwischenmahlzeiten gestrichen. Brigitte Fischer erinnert sich: *„Wir haben schon oft Hunger gehabt."*[8] Wann immer die Mädchen die Gelegenheit dazu hatten, haben sie daher zugegriffen, beispielsweise bei der Apfelernte so viele Äpfel gegessen, wie sie konnten. Einmal habe sie sich gemeinsam mit einer Freundin nach dem „Hauptdienst" Zugang zur Küche verschafft. Im Tagebuch gab es folgenden Eintrag:

„Zum Abendessen bekamen wir Kartoffeln und Blaukraut. Nachher begab ich mich mit [Lisa] in die Küche. Was ich da alles hinunterschluckte, ist katastrophal. Es kollerte folgendes untereinander in den armen Magen: Schlagobers mit Äpfel, Apfelmus in allen Temperaturen, Pürré, Tomatensauce, Marmelade, 2 Brote, 1 Apfel, Schwarzbeermarmelade, Keks, Schokolade, Paprika, Buttermilch,

7 Fischer, 00:17
8 Fischer, 00:09

Waffeln, Wasser, Zuckerln, Erdnüsse und Salzletten. Ich konnte kaum mehr atmen, mein Bauch drohte jeden Augenblick zu platzen."[9]

Es kamen fast täglich neue Mädchen in der Eingangsgruppe dazu, wie aus dem Tagebuch zu entnehmen ist. Eine junge Frau wurde sofort wieder entlassen, nachdem sie in der ersten Nacht im Karzer randaliert hatte. Eine Freundin habe versucht, sich im Karzer die Pulsadern aufzuschneiden, was ihr aber glücklicherweise nicht gelungen sei. Manche Mädchen mussten für einige Tage auch ins Gefängnis, um eine Haftstrafe anzutreten, zu der sie vor ihrer Einweisung verurteilt worden waren. Die Eingangsgruppe war unter ständiger Aufsicht einer Erzieherin und wurde von den anderen Gruppen weitgehend isoliert: *„Die in der A-Gruppe, die sind am wenigsten unter die Leute gekommen. Das waren die Neuen, die reingekommen sind. Da hätte man versucht, dass man etwas von draußen erfragen kann. Aber die sind ‚behütet' worden, damit nicht zu viel geredet werden konnte. Während dem Essen konnte man sowieso nicht viel reden und im Garten ist immer eine Erzieherin mit dabei gehockt. Da hat man nicht fragen können: ‚Was ist draußen los? Modemäßig, oder Kino, oder sonst was.' Die waren immer total abgeschottet, damit niemand etwas fragen konnte."*[10]

Die Gruppenordnung: „Stufenweise näher zum Ausgang"

Auch sonst waren die Gruppen klar getrennt, sowohl was ihre Aufgabenbereiche als auch ihre Aufenthaltsorte anlangte, etwa die Schlaf- und Tagesräume: *„Im zweiten Stock waren die A-Gruppe und die Nähgruppe, im ersten Stock war die Hausgruppe und der Außendienst, im Parterre war die Küche, das Büro und der Hausmeister und im Keller war der Karzer."* Am Abend gegen neun Uhr wurden alle Mädchen in ihren Zimmern eingesperrt. Nur in der Freizeit im Garten und während des Mittagessens haben die Jugendlichen

9 Fischer, Tagebuch, 8

10 Fischer, 00:45

die Mädchen aus den anderen Gruppen gesehen. Auch wenn es zwischen den Gruppen nicht sehr viele Möglichkeiten des Austausches gab, waren Freundschaften mit Mädchen aus anderen Gruppen möglich und nützlich. Immer wieder seien Briefchen geschrieben und Geschenke ausgetauscht worden: *„Wenn du natürlich jemanden gehabt hast, der im Außendienst war, dann hat der oft etwas mit herein gebracht, wie Seifen, oder Spray oder Süßigkeiten. Und die hatten dann natürlich das feine Zeug und da hast du natürlich auch Geschenke bekommen. Oder wenn du jemanden in der Küche gehabt hast, so wie ich, ich hatte eine Freundin, die in der Küche gearbeitet hat, die hat mir immer Brote oder Kuchen oder etwas zugesteckt, weil wir ja normal immer Hunger gehabt haben."*[11]

Die Zuständigkeiten der Gruppen waren klar geregelt: *„Die in der Hausgruppe'waren für Gang putzen, Kochen, für die Hausarbeit zuständig. Die in der Nähgruppe'haben Wäsche gewaschen, alles geflickt und alles gebügelt und so."*[12] Das Wechseln zwischen den Gruppen galt als Auf- oder Abstieg: *„Wenn du in den Normalen Gruppen warst, bist du von einer Gruppe in die andere befördert worden. Wenn du in der Nähgruppe nicht gut getan hast, bist du nicht in die Hausgruppe gekommen. Wenn du in der Hausgruppe gut warst, hast du auch können in die Außengruppe kommen. In den Außendienst bist du drei, vier Monate vor der Entlassung gekommen. Da hast du dir nichts mehr zu Schulden kommen lassen, weil du wusstest, wenn du in der Hausgruppe gut bist, dann kommst du in den Außendienst und dann hast du nach drei, spätestens vier Monaten das Heim hinter dir. So stufenweise bist du immer näher zum Ausgang gekommen."*[13] Allerdings musste man im Hausdienst, wenn man Pech hatte, sehr lange bleiben. Bei Fluchten konnte es passieren, dass man zur Strafe wieder zurückgestuft wurde und alle Gruppen von vorn durchlaufen musste.

Im Unterschied dazu kamen die Mädchen, die die heiminterne Haushaltungsschule besuchten, im Normalfall direkt von der Eingangsgruppe in die Schul-

11 Fischer, 00:36
12 Fischer, 00:45
13 Fischer, 01:03

gruppe und von dort in den Außendienst, ohne die Näh- und Hausgruppe durchlaufen zu müssen. Bald nach der Schule wurden die meisten aus dem Erziehungsheim entlassen. In der Schulgruppe waren jedoch lediglich knapp ein Viertel aller ‚Zöglinge': Ende der 1950er Jahre waren dies an die 25 Mädchen, durchschnittlich besuchten bis in die 1970er Jahre jährlich 14-16 Mädchen die Schule.[14]

Vor dem Hintergrund dieser Gruppenordnung lässt sich die Bedeutung ermessen, welche die Aufnahmeprüfung für die Haushaltungsschule für die jungen Frauen hatte. Vor ihrer Aufnahmeprüfung mussten alle Mädchen, „die im Sinn hatten, die Schule zu besuchen" ihr zukünftiges Klassenzimmer putzen. Am Nachmittag wurden die Mädchen im Haus einer gynäkologischen Untersuchung unterzogen und vom Arzt auf eine potentielle Schwangerschaft hin untersucht. Brigitte Fischer wurde bescheinigt, dass sie nicht schwanger[15] sei und so stand der Aufnahmeprüfung nichts mehr im Weg:

„Doch um 8.00 Uhr schlägt für mich die letzte Stunde, dachte ich mir. Das Frühstück war vorbei. […] Gemeinsam gingen wir in die Kirche. Dort betete ich zu den armen Seelen und versprach ihnen, wenn ich durchkomme, eine Messe. Wir betraten mit bangem Herzen das Klassenzimmer. [Die Lehrerin] teilte uns Zettel und Bleistift aus. Ich war ziemlich aufgeregt und bebte am ganzen Leib. Nun ging es ans Diktat."[16]

Neben Schreib-, Rechen- und Leseaufgaben mussten die potentiell zukünftigen Schülerinnen einen Baum zeichnen. Zwei Tage später sollten die Namen derjenigen vorgelesen werden, die die Aufnahme geschafft hatten.

„Frau Direktor marschierte stolz und freundlich zur Türe herein. Mein Herz schlug immer noch schneller und schneller. Nach einer kurzen Predigt verlas man die Mädchen, welche die Schule besuchen dürfen. Unter vielen anderen Mädchennamen erklang auch der Meine. Mir gab es einen heillosen Stich. Ich stand auf und bedankte mich. Ich konnte es momentan gar nicht fassen."[17]

14 Vgl. im vorliegenden Bericht „St. Martin"

15 Einer Freundin von ihr wird eine Schwangerschaft bestätigt. Welche Folgen dies für das Mädchen hatte, wird im Tagebuch nicht weiter ausgeführt.

16 Fischer, Tagebuch, 10

17 Fischer, Tagebuch, 12

Die Haushaltungsschule: „Für den Haushalt perfekt ausgebildet."

Die Mädchen der Schulgruppe konnten in den ersten Stock übersiedeln.

„Wir freuten uns, dass wir keine vergitterten Fenster mehr haben, doch diese Freude hielt nur bis knapp vor dem Abendessen an. [Der Hausmeister] versperrte nämlich unsere Fenster. […] Nachdem das [K]losettpapier für uns ausgeteilt war, wurde der Schlafsaal abgesperrt. […] Die Betten sind sehr nieder und modern. Nur der Raum selbst wirkt kühl und nackt."[18]

Die Schulgruppe bestand aus etwa 25 Mädchen, die auf drei Schlafsäle aufgeteilt waren. Die Mädchen hätten sich relativ frei im Haus bewegen können, erinnert sich Brigitte Fischer. Zwei bis drei Mal in der Woche hätten sie Kochen gehabt und alle Rezepte in ein ‚Kochbuch' eingetragen. An diesen Tagen sei es ihnen gut gegangen, da sie das Gekochte selbst essen haben können.
Die Schule in St. Martin sei eine reine Haushaltungsschule gewesen, in der die Mädchen ein gutes Fundament bekommen hätten, erinnert sich Brigitte Fischer: *„Die Schule ist sehr gut gewesen, das lernen sie heute gar nicht mehr. Für den Haushalt bist du perfekt ausgebildet worden. Da hast du von der Pike auf kochen gelernt."*[19] Eine Berufsausbildung hätten sie jedoch nicht bekommen, nur wenn man sich weitergebildet hätte wären Berufe in der Gastronomie oder in einer Schneiderei wohl möglich gewesen, findet die Zeitzeugin. Sie selbst habe einige Zeit in der Schneiderei ihrer Verwandten gearbeitet und habe vor ihrer Pensionierung für einige Jahre eine Kantine übernommen. Die Schule diente ausschließlich der Professionalisierung des vermeintlich weiblichen Arbeitsvermögens. Minimale Berufsanschlüsse gab es lediglich in deprivilegierten Bereichen.
Die Mädchen wurden vor allem darauf vorbereitet, einen Haushalt als Mutter und Ehefrau führen zu können. Dies legen die Fächer der Schule nahe, in der vor allem hauswirtschaftliche Fächer,

18 Fischer Tagebuch, 12–13

19 Fischer, 00:10

aber auch Erziehungslehre sowie Kinder- und Krankenpflege unterrichtet wurden, Fremdsprachen oder allgemeinbildende Fächer jedoch gänzlich fehlten. Diesem Ziel der Schule liegt das Idealbild der bürgerlichen Kleinfamilie zugrunde, indem die Frau von der Erwerbsarbeit weitgehend ausgeschlossen wird. Keine der Zeitzeuginnen konnte es sich später in ihrem Leben leisten, nicht einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die fehlende Berufsvorbereitung hatte zur Folge, dass viele ein Leben lang in schlecht bezahlten und mit wenig Prestige versehenen Berufen arbeiten mussten.

Einheitskleidung: „Der Einen war das Kleid zu eng, der Anderen zu lang."

Ganz zu Beginn ihrer Zeit im Erziehungsheim habe Brigitte Fischer eine Umbruchsituation im Heim miterlebt, den Wechsel der Direktorinnen.[20] Dies bedeutete für die Jugendlichen, dass das Erziehungsheim restriktiver wurde: *„Am Anfang, wie ich reingekommen bin, war eine andere Direktorin. Ganz eine feine, schon eine ältere Frau, mit der hat man reden können. Da konnten wir unsere Privatkleidung tragen, da haben wir sogar einmal am Tag eine Rauchpause gehabt".*[21] Als die neue Direktorin kam wurde einiges zu Ungunsten der Mädchen verändert, wie es Brigitte Fischer erinnert: *„Wie dann die andere Direktorin gekommen ist, […] die hat Zucht und Ordnung hineingebracht."*[22] Sie beschreibt die neue Direktorin als eine Person, die nie ein Lächeln im Gesicht hatte und oftmals schwarz angezogen gewesen sei: *„Wie ein General ist sie durch die Gänge gegangen, und dann haben wir uns müssen verbeugen, wenn sie vorbei gegangen ist. Das ist mir schwer gefallen. Und wenn nicht gesagt hast: ‚Grüß Gott Frau Direktor!' hat sie dich raus geholt, dann hast du müssen Strafe stehen."*[23] Die Direktorin habe offensichtlich die Mädchen bevorzugt,

20 Im Jahr 1958 löste Margarethe Schellander ihre Vorgängerin Josefine Moosbrugger ab, die seit 1946 das Amt als Leiterin des Erziehungsheims St. Martin inne hatte.

21 Fischer, 00:08

22 Fischer, 00:38

23 Fischer, 00:09

die die Haushaltungsschule besuchten, trotzdem sei Frau Fischer *„nie warm mit ihr geworden"*.

Eine Veränderung betraf die Umstellung von Privatkleidung auf eine einheitliche Heimkleidung. Ab nun sei es den Mädchen nur mehr an Sonntagen erlaubt gewesen, die eigene Kleidung zu tragen: *„Am Sonntag durften wir in die Kleiderkammer gehen. Weil bei dieser Direktorin haben wir nur mehr Heimkleidung tragen ‚dürfen'. Und am Sonntag, haben wir im Kofferraum Privatkleidung holen dürfen und abends wieder zurückgeben."*[24] Die Mädchen tauschten dabei gerne ihre Kleidung mit den anderen aus. Auch das wurde später versucht zu unterbinden.

Die Heimkleidung sei im Sommer ein Schottenrock und im Winter ein Trägerkleid gewesen. Für die Schulgruppe wurde die Turnkleidung neu angekauft: „Wir bekamen ganz neue weiße Sommerpullover und dunkel- oder mittelblaue Hosen dazu. Wir mussten uns noch die Nummern ins Turnzeug einnähen",[25] schreibt Fischer in ihr Tagebuch. Zu den Aufgaben der Schulgruppe habe es gehört, den anderen Teil der Einheitskleidung selbst zu nähen, erinnert sich die Zeitzeugin: *„Die Heimkleidung haben wir auch müssen selber nähen. Wir, wenn wir Nähstunde hatten, haben wir für die andere Gruppe Kleidung genäht, da hat es so Schottenröcke gegeben, und so gestrickte Krägen und gestrickte Bündchen. Das mussten wir auch in der Schulgruppe machen. Außerhalb der Schulzeit, also wenn wir frei gehabt haben, haben wir das machen müssen."*[26]

Jede Jugendliche bekam vierzehntägig ein Wäschepaket mit ihrer persönlichen Nummer. Die Wäsche wurde von der Nähgruppe gewaschen, gebügelt und in Stand gehalten.

„Das Paket besteht aus einem Unterhemd, einer Unterhose und zwei Handtüchern. […] Die Überkleider waren alle einheitlich, nur dem einem Mädchen war das Kleid zu eng, der Anderen zu lang und so ging das weiter. Hatte man endlich ein Stück gefunden, das wirklich passte, so wäre jede am liebsten immer damit herumgelaufen. Leider gab es jede Woche beim Wechseln der Wäsche dasselbe Theater."[27]

24 Fischer, 00:10
25 Fischer, Tagebuch, 18
26 Fischer, 00:29
27 Birkl, Tagebuch, 55

Da nur eine „Garnitur“ Unterwäsche im Wäschepaket war, wurde hier eine Ausnahme gemacht: zum Wechseln durften die jungen Frauen ihre eigene Unterwäsche verwenden.

Durch die Einheitskleidung wird der Zwangscharakter der Institution deutlich. Die Mädchen wurden verstärkt als Gruppe konstruiert und nicht in ihrer Individualität wahrgenommen. Ihnen wurde es erschwert sich von den Anderen abzugrenzen. Retrospektiv wurde diese Abgrenzung von vielen Zeitzeuginnen vorgenommen: Ihr eigener Aufenthalt im Erziehungsheim wurde von vielen als ungerecht empfunden, während die anderen Mädchen es möglicherweise ‚verdient‘ hätten. Eine ganz praktische Funktion scheint die Einheitskleidung auch gehabt zu haben: Die Mädchen waren von weitem als ‚die vom Heim‘ erkennbar, was Fluchten sehr erschwerte. Erkennbar zu sein bedeutet aber auch, vermehrt diskriminierenden Zurufen und Unterstellungen ausgesetzt zu sein, wenn sie die Heimmauern verließen.

Kontrolle der Sozialkontakte: „Besucher mussten einen Antrag stellen.“

Viel restriktiver seien auch die sozialen Kontakte kontrolliert worden, erinnert sich Brigitte Fischer: Einmal im Monat war Besuchssonntag. Zu Besuch kommen durften *„nur die Eltern oder deine Geschwister. Die mussten einen Antrag stellen, dass sie dich besuchen dürfen und du hast müssen einen Antrag stellen, dass du ihnen schreiben darfst, sonst ist da nichts gegangen. Früher, bei der anderen Direktorin durften dich auch deine Freunde besuchen. Das ist dann nicht mehr gegangen. Nur die Eltern und die Geschwister.“*[28]

Auch der Briefkontakt war auf familiäre Personen beschränkt. Als Strafmaßnahme konnte ein Brief, eine Karte oder ein Paket oft lange zurückgehalten werden. Die gesamte Post ins Heim und wieder hinaus ging durch die Zensur der Erzieherinnen oder der Heimleitung: *„Wenn etwas im Brief gestanden ist, was ihnen nicht gepasst*

28 Fischer, 00:40

hat oder du Post von jemanden bekommen hast, der außer der Familie ist, sagen wir, […] deine Freunde haben dir einen Brief geschickt, wenn du entlassen worden bist hast du die Briefe bekommen. Du hast nur die Post von den Eltern und Geschwistern bekommen. Und ich eben auch von meiner Tante. Aber die sind alle aufgemacht worden und gelesen worden. Und wenn etwas nicht gepasst hat, ist es geschwärzt worden. Und wir, wenn wir rausgeschrieben haben, das mussten wir offen abgeben, das ist auch alles gelesen und kontrolliert worden.“[29] So wurde beispielsweise eine Telefonnummer im Brief geschwärzt, da aus dem Heim niemand nach draußen telefonieren durfte.

Ausbeutung der Arbeitskraft: „Es ist nie etwas ausbezahlt worden.“

In den Ferien und nach ihrer Schulzeit wurde auch die Schulgruppe zu Arbeiten im Haus und im Außendienst herangezogen. Brigitte Fischer erinnert sich, dass sie *„Böden abschleifen, Fenster neu anstreichen oder im Garten umstechen“*[30] mussten. Alles, was gerade angefallen sei. Das Wäsche waschen musste vor dem Ausbau der Wäscherei noch Großteils mit der Hand erledigt werden: *„Bei der Wäsche, da waren schon Maschinen, aber schwämmen oder vorwaschen, das musste man mit der Hand machen. Mit den Stangen, den ‚Saugglocken‘ ist da gestampft worden. Da wusste man am Abend was man getan hatte.“*[31] Neben den Instandhaltungsarbeiten der Kleidung vom Militär, mit denen sie sich vor allem in der Eingangsgruppe beschäftigten, übernahm die Institution auch andere Aufträge von außen: *„Fürs Tiroler Heimatwerk haben wir einen Berg an Militärmäntel bekommen, die haben wir müssen zertrennen und in Streifen schneiden. Das wurde auf so Ballen gewickelt. Die sind dann zu Fleckerl-Teppichen verarbeitet worden. Das waren Arbeiten, wo man verzweifelt ist. Kannst du dir vorstellen, wenn man da im Staub sitzen und auftrennen und auseinanderreißen muss. Wir wussten am*

29 Fischer, 00:44

30 Fischer, 00:15

31 Fischer, 00:17

Abend nicht mehr, wo die Hände hintun, so hat das wehgetan."[32]

Sie habe auch auf drei verschiedenen Posten im Außendienst gearbeitet, in einer Landwirtschaft, in einem Kiosk und in einer Konditorei. Nur am Samstag und Sonntag hätten sie frei gehabt. Lohn habe sie auch für die Außendienste keinen bekommen: „*Geheißen hat es, dass man was ausbezahlt bekommt und dass ein Sparbuch angelegt wird, aber es ist nie etwas ausbezahlt worden.*"[33]

Aus den Erinnerungen geht hervor, dass die Mädchen ökonomischer Gewalt ausgesetzt wurden, d.h. sie mussten Leistungen erbringen, ohne dafür entlohnt zu werden. Die Jugendlichen lernten weder, sich selbst zu erhalten noch wurden sie auf einen späteren Beruf vorbereitet. Die ‚Zöglinge' mussten vielmehr mit ihrer Arbeitskraft dazu beitragen, dass sich das Heim selbst erhalten konnte: Sie führten den Haushalt weitgehend selbst, indem sie die Wäsche selbst wuschen, die Kleidung zum Teil selbst herstellten oder in Stand hielten. Auch in der Küche und zu Putzarbeiten wurden sie eingeteilt, ebenso wie zu Arbeiten in der Landwirtschaft. Die Jugendlichen wurden als private Raumpflegerinnen des Personals ausgenutzt: Sie wurden eingesetzt, die Zimmer der Erzieherinnen und der Direktorin zu machen. Diese Arbeiten wurden als Privileg gehandelt: „*Für die Direktorin war ich Zimmermädchen, da ist jedes Monat jemand anders Zimmerin geworden, wenn dich gut aufgeführt hast. Aber da sind nur die von der Schule Zimmerin geworden. Die von den anderen Gruppen sind nur bei den normalen Erzieherinnen Zimmerin geworden. […] Da musstest du aufräumen, saugen, abstauben, Essen holen, aufbetten, für sie einkaufen gehen und so.*"[34] Die Arbeit als „*Zimmerin*" war begehrt, da mit dieser Arbeit einige Freiheiten verbunden waren. So konnte man sich relativ frei durchs Haus bewegen: „*Die [Direktorin] war in ihrem Büro und ich habe inzwischen aufgeräumt. Dann habe ich ihr den Schlüssel wieder vorbeigebracht.*" Manchmal habe man eine Belohnung in Form von Süßigkeiten oder

32 Fischer, 00:17
33 Fischer, 00:19
34 Fischer, 00:07

einem Kuchenstück bekommen. Bezahlung gab es jedoch keine. Brigitte Fischer erinnert sich, dass sie öfters für eine junge Erzieherin einspringen musste. Wohl aufgrund des knapp bemessenen Personals in der Institution war es schwierig Ersatz zu finden, wenn jemand ausfiel. Da sie selbst schon gut kochen konnte, wurde sie eingesetzt, die Kochgruppe zu leiten. Diese Erfahrung sei für sie sehr wertvoll gewesen.

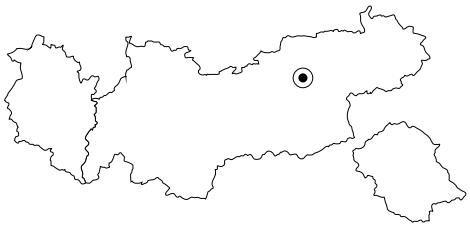

Zöglingszahlen, Gruppenstruktur und Personalsituation

Bis in die 1970er Jahre standen in St. Martin 110 Plätze für Heimeinweisungen im Rahmen der Fürsorgeerziehung zur Verfügung. Insbesondere in den später 1940ern und in den 1950ern wurden Belegungen von über 100 Mädchen häufig erreicht. In den 1960ern pendelte sich die durchschnittliche Anzahl der untergebrachten Mädchen zunächst auf etwa 80 und später auf rund 70 ein.[1] Erst Mitte der 1970er Jahre wurde die Anzahl der Plätze auf 50 reduziert (s.u.).
Die untergebrachten Mädchen wurden in fünf Gruppen eingeteilt, von denen jede über eigene Schlaf- und Arbeitsräume verfügte.[2] Nach der Aufnahme ins Erziehungsheim wurden die Jugendlichen der so genannten A-Gruppe zugeteilt, der Anfangsgruppe. Diese war innerhalb des Heims in einem abgeschlossenen Trakt des Gebäudes untergebracht, sodass ein Kontakt zu den anderen Jugendlichen kaum möglich war. Lediglich für die Gymnastikstunden im Turnsaal, den sonntäglichen Kirchenbesuch und die Freizeit im Garten (bei schönem Wetter) wurde der Trakt verlassen. Mindestens sechs Wochen dauerte der Aufenthalt in der A-Gruppe, während dem sich die neu eingewiesenen Mädchen an die „Gepflogenheiten der Anstalt gewöhnen sollten".[3]
In ihrer Dissertation, für die sie 1973 rund drei Monate zu Forschungszwecken in St. Martin verbrachte, beschreibt Christiane Mair den Tagesablauf in der A-Gruppe:

> „Den Mädchen ist jeder Ausgang untersagt, sie verlassen die Abteilung nur für den Kirchenbesuch, die Gymnastikstunden im Turnsaal und die Freizeit, die bei schönem Wetter im Garten verbracht wird. […] Die Arbeit besteht im Umhäkeln von Taschentüchern und Nähen von Schürzen mit der Hand; die Freizeit wird mit Lesen, Radiohören und Fernsehen verbracht, wobei Dauer und Programm von den Erzieherinnen bestimmt wird."[4]

Bei „guter Führung" kamen die Jugendlichen von der A-Gruppe in eine der weiteren Gruppen, wobei die Gliederung üblicherweise nach der zu verrichtenden Arbeit erfolgte. Laut dem Kontrollamtsbericht von 1960 wurden „die Zöglinge je nach Erziehungserfolg und Führung in die Haus- und Nähgruppe oder in die Aussendienstgruppe eingeteilt […] und demnach zu verschiedenen Arbeiten verhalten."[5] Zusätzlich existierte die Schulgruppe, der alle Mädchen, die für den Besuch der Haushaltungsschule als geeignet erachtet wurden sowie die noch schulpflichtigen

1 Vgl. TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, 466 II 6 Tiroler Landesjugendamt, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961 bis 1965; TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, 466 h Leistungsberichte des Tiroler Landesjugendheims St. Martin/Schwaz
2 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 43
3 Mair, Kontrolle, 106
4 Ebd.
5 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 4

Jugendlichen zugeteilt wurden.[6] Der Wechsel in eine neue Gruppe kam üblicherweise einem ‚Aufsteigen' gleich und ging mitunter mit einem höheren Grad an Freiheiten innerhalb der Heimstruktur und der Zuteilung angenehmerer Arbeit einher, wie aus einer Beschreibung aus den frühen 1960er Jahren hervorgeht:

> „Am 1.3. wurde ich in die Hausgruppe versetzt. […] Diese Gruppe war die vorletzte Station vor der Entlassung. Nur mit dem Unterschied, daß die meisten Mädchen in dieser Gruppe über ein Jahr oft verbrachten. Die Hausgruppe hatte die Aufgabe das ganze Haus in Ordnung zu halten. Dazu gehörte auch der Garten, die Zimmer der Erzieherinnen und die Küche. […] Die Arbeiten in der Hausgruppe sind abwechslungsreicher als in den anderen Gruppen. Die Freiheit hier ist wesentlich größer."[7]

Auch die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung unterschieden sich zwischen den Gruppen, beispielsweise waren den Jugendlichen der Schul- und der Außendienstgruppe zu besonderen Anlässen gelegentliche Ausflüge und Ausgänge unter Aufsicht erlaubt.[8]
Bei Verstößen gegen die Heimordnung oder bei unangepasstem Verhalten konnte eine Versetzung in eine restriktiver geführte Gruppe angeordnet werden: „Bei schlechter Führung, nach Fluchtversuchen oder Rückkehr von der Flucht wurde der betreffende Zögling wieder der Eingangsgruppe zugewiesen und musste die Hierarchie der Gruppen neu durchlaufen."[9] Der Großteil der Entlassungen aus dem Erziehungsheim erfolgte aus der Außendienstgruppe – im Anschluss an die so genannte Arbeitsbewährung[10] – oder auch nach Beendigung der Haushaltungsschule.[11] Wie in den anderen Tiroler Landeserziehungsheimen war auch in St. Martin der Personalstand – insbesondere bezogen auf das pädagogische Personal – bis in die 1970er Jahre im Verhältnis zur Anzahl der untergebrachten Mädchen gering. Aus dem Jahr 1948 ist überliefert, dass im Erziehungsheim an pädagogischem Personal neben der Heimleiterin vier Erzieherinnen und drei Erzieherhelferinnen angestellt waren.[12] Zum gleichen Zeitpunkt betrug die Anzahl der untergebrachten Mädchen bereits über 100. Dem entsprechend dürfte die Erziehungsarbeit in St. Martin überwiegend in Beaufsichtigung, Überwachung und Disziplinierung bestanden ha-

6 Vgl. Mair, Kontrolle, 107 f
7 Tagebuch Eva Birkl (Pseudonym). Das Tagebuch wurde der Projektgruppe zur Verfügung gestellt.
8 Vgl. Mair, Kontrolle, 107 f
9 Mair, Kontrolle, 108
10 Dies erschließt sich aus der Analyse der in den Mündelakten enthaltenen Erziehungsberichte, die jeweils Empfehlungen für Entlassungen oder weiteren Heimaufenthalt enthalten, beispielsweise: „[Astrid] möchte gerne als Hausmädchen in einem Krankenhaus oder Sanatorium arbeiten. Wir wären sehr dankbar für die Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes für [Astrid], die sich aber im Aussendienst noch 2–3 Monate bewähren muss." Vgl. BH Feldkirch, Vb-237, Signatur Archiv 386, Erziehungsbericht vom 22.9.1958; Der Name wurde durch ein Pseudonym ersetzt.
11 Mair, Kontrolle, 108
12 Vgl. Böhm, Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten, 45

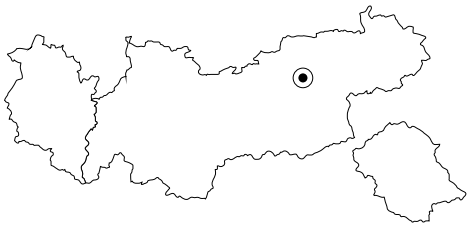

ben. Dieser autoritäre Umgang mit den als erziehungsbedürftig geltenden Jugendlichen fand in der Öffentlichkeit durchaus Zustimmung, wie etwa in einem Artikel der Tiroler Tageszeitung aus dem Jahr 1948 deutlich wird:

> „Das Heim selbst vereinigt spartanische Zucht mit peinlicher Ordnung und Sauberkeit. Die Betten und Nachtkästchen in den Schlafsälen, die Tische und Stühle in de Eß- und Aufenthaltsräumen stehen auf den Zentimeter ausgerichtet. Fußböden, Fensterscheiben, Waschbecken, Fließen blitzen vor Sauberkeit, aber Bilder an den Wänden, Photographien von Angehörigen auf den Nachttischen, all der liebenswerte Kleinkram von persönlichen Erinnerungen fehlt. Hier gelten nur vier Dinge: Arbeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Ordnung."[13]

Entgegen dieser affirmativen medialen Darstellung der Situation im Heim gegen Ende der 1940er Jahre war zumindest ab den 1950ern unterschiedlichen AkteurInnen im Bereich der Jugendfürsorge die Problematik der Situation durchaus bewusst. In einem anderen Zeitungsartikel äußerte 1955 „über ihre Sorgen und Nöte befragt" die Heimleiterin „Frau Direktor Moosbrugger, daß es ihr wichtigstes Anliegen sei, den Personalstand zu erhöhen."[14] Den Standpunkt, dass der Personalstand als unzureichend zu betrachten sei, teilte wenige Jahre später auch die in anderer Sache nach St. Martin berufenen MitarbeiterInnen der Sanitätsabteilung des Landes. Das im Anschluss an die Begutachtung der Karzerräume hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit verfassten Schreiben endet mit der Einschätzung, dass „für die große Zöglingszahl und bei den besonderen Verhältnissen acht Erzieherinnen zu wenig"[15] seien.
Noch Ende der 1960er Jahre stellte das Landesjugendamt Tirol fest, dass „[i]n allen drei Heimen […] noch Bedarf an Erziehern bzw. an Erzieherinnen [besteht]. Das Erzieherpersonal muss zum grossen Teil in erheblichem Maße Überstunden verrichten."[16] Nur allmählich änderte sich in den Jahren um 1970 das ungünstige Betreuungsverhältnis durch das Sinken der durchschnittlichen Anzahl untergebrachter Jugendlicher auf der einen Seite sowie durch das Anstellen zusätzlichen erzieherischen Personals auf der anderen Seite. Im Leistungsbericht des Erziehungsheims St. Martin für das Jahr 1969 ist festgehalten, dass neben der Heimleiterin sechs Erzieherinnen für die zu diesem Zeitpunkt insgesamt 70 Mädchen zuständig waren.[17] Ende 1975 lag die Anzahl des pädagogischen Personals bei elf während 57 Jugendliche in St. Martin untergebracht waren.[18]

13 Tiroler Tageszeitung, 19.1.1948, 2
14 Tiroler Tageszeitung, 23.3.1955, 3
15 TLA, Vb-469 V 6 e, Schreiben der Sanitätsabteilung an die Abteilung Vb vom 23.4.1958
16 TLA, Vb – 466 II 6 – 164/8, Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1967
17 Vgl. TLA, Vb – 466 h – 211/63, Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1969
18 Vgl. TLA, Vb – 466 h – 211/63, Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1975

Für die Aufrechterhaltung des Heimbetriebes waren darüber hinaus meist 12 bis 14 weitere Arbeitskräfte angestellt (Verwaltungs-, Hilfs- und Küchenpersonal, bis zur Auflösung der Landwirtschaft ein Schaffer, eine Wäschereileiterin sowie Lehrpersonen für die hauswirtschaftliche Schule). Der geringe Personalstand verhinderte über lange Jahre ein individuelles Eingehen auf die einzelnen Mädchen und jungen Frauen, die häufig aus belastenden Familien- und Lebenssituationen in das Erziehungsheim eingewiesen wurden. Durch die geringe Mittelzuweisung an die Heime nahmen die politisch Verantwortlichen die Beschränkung der vorgesehenen Erziehungsarbeit auf die Beaufsichtigung und Disziplinierung der Mädchen in Kauf.

Heimalltag & ‚Arbeitserziehung'

Zeitzeuginnen, die in den 1950er und 1960er Jahren in St. Martin untergebracht waren, berichten von einer stark reglementierten Tagesstruktur. Mit dem Wechsel der Heimleiterin im Jahr 1958 – Elfriede Moosbrugger wurde von Margarethe Schellander abgelöst – wurde das Tragen einer einheitlichen Heimkleidung verpflichtend. Eine Zeitzeugin berichtet, dass die Mädchen der Schulgruppe im Schuljahr 1958/59 die Aufgabe hatten, die künftig von allen Mädchen zu tragenden Kleidungsstücke zu nähen.[19] Erst ab Mitte der 1970er Jahre war es den Mädchen und jungen Frauen in St. Martin gestattet, ihre Privatkleidung zu tragen.[20] Neben dem Tragen der einheitlichen Anstaltskleidung war auch das Flechten der langen Haare zu Zöpfen vorgeschrieben. Zeitzeuginnen berichten, dass das Toupieren oder Schneiden der eigenen Haare verboten war und geahndet wurde.[21] Die Repression und Kontrolle erstreckte sich damit auch auf die Ebene der körperlichen Selbstbestimmung. Diese Disziplinierung nicht nur des Verhaltens der Jugendlichen sondern auch ihres Körpers und die Entindividualisierung durch die uniformartige Anstaltskleidung hatte negative Auswirkungen auf das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Mädchen zur Folge. In ihrem Tagebuch schreibt Eva Birkl dazu:

> „Am schlimmsten waren die Zöpfe, ob kurzes Haar ob lang, ob Locken oder glatt, hier wurde alles zu Zöpfen gemacht. Das Aussehen spielte dabei überhaupt keine Rolle, […] Hauptsache wir fühlten uns gedemütigt."[22]

19 Vgl. im vorliegenden Bericht „Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden."

20 Roth Erwin, Ardelt Elisabeth, Perrez Meinrad, Reinecker Hans, Soll-Modell zur Reorganisation der Heime Kleinvolderberg und St. Martin, 1973

21 „Haare toupieren – Geschirr waschen. […] Kein Haar schneiden/ Alle Haare aus dem Gesicht, Ponyfransen verboten", notierte Eva Birkl (Pseudonym) Anfang der 1960er Jahre in ihrem Tagebuch im Zuge einer Auflistung verschiedenster im Heim geltender Vorschriften und Verbote samt der üblichen Strafen.

22 Tagebucheintrag Frau Birkl (Pseudonym)

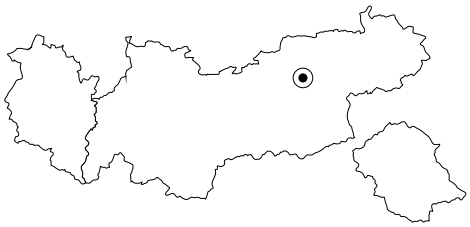

An den Werktagen war der Tagesablauf für den Großteil der Mädchen überwiegend durch Arbeit geprägt. Davon ausgenommen waren jene Jugendlichen, die zum Unterricht in der heiminternen hauswirtschaftlichen Schule gingen. Sowohl im politischen Diskurs über die Fürsorgeerziehung wie auch in der alltäglichen Praxis der Heimerziehung in St. Martin war die Vorstellung, die Mädchen zur Arbeit anzuhalten bzw. sie zur Arbeit zu erziehen, zentral. Die jeweils angeführten Begründungen und verfolgten Ziele wurden zeitspezifisch und je nach Notwendigkeit der Legitimation unterschiedlich ausbuchstabiert.

Zum einen war bis jedenfalls in die 1970er Jahre die Anhaltung der untergebrachten Jugendlichen zur Mitarbeit in der Küche, der Landwirtschaft, der Wäscherei, Näherei und Büglerei sowie zur Reinigung eine unumgängliche Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Heimbetriebs. Die Mädchen mussten ihre Räumlichkeiten sauber halten und je nach Zuteilung zu den unterschiedlichen Gruppen die anfallende Wäsche waschen, bügeln und gegebenenfalls ausbessern, landwirtschaftliche Arbeiten verrichten oder beim Zubereiten der Speisen helfen: „Liebes Fräulein Amman" schrieb 1958 eine Jugendliche an die für sie zuständige Jugendamtsmitarbeiterin, „bin jetzt Mittagsköchin und koche für 102 Mädchen das Essen".[23] Ebenso wurden einige für Botengänge in die Stadt und das Aufräumen der Zimmer des Personals verwendet, wie etwa aus den Erziehungsberichten zu erfahren ist: „Ida […] hat die Erzieherinnenzimmer in Ordnung zu halten und die damit verbundenen Wasch-, Bügel und Flickarbeiten zu erledigen."[24]

Zum anderen nahm das Erziehungsheim externe Aufträge an: Beispielsweise wurde 1 für das Bundesheer Wäsche geflickt und ausgebessert, für das Heimatwerk wurden alte Kleidungsstücke aufgetrennt und zu Fleckerlteppichen verarbeitet, für die Firma Svarowski wurden Bänder mit Steinchen besetzt. Zudem stellte St. Martin Gruppen von Mädchen für Ernteeinsätze zur Verfügung und vermittelte Jugendliche in den so genannten Außendienst, bis in die 1970er Jahre überwiegend als Hausangestellte. Einerseits wurde die Wichtigkeit der kontinuierlichen Beschäftigung der Jugendlichen betont, welche zu deren ‚Besserung' beitragen solle. Andererseits wurde häufig das Argument der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, die den Mädchen nach deren Heimentlassung nützlich sein sollten, angeführt. Eingelöst wurde dieser Anspruch, welcher auch dem gesetzlichen Auftrag der Fürsorgeerziehung entsprach, jedoch lange Zeit nicht.[25]

23 VLA, BH Feldkirch, Vb-237, Signatur Archiv 383, Brief der Jugendlichen an die Fürsorgerin vom 16.2.1958. Der Name wurde durch ein Pseudonym ersetzt.

24 VLA, BH Feldkirch, Vb-237, Signatur Archiv 384. Der Name wurde durch ein Pseudonym ersetzt.

25 Zu Arbeits und Ausbildung siehe im vorliegenden Bericht „Heimökonomien" sowie Bischoff, Verteidigung, 220-247

„Arbeitsbeschaffung für die Zöglinge" – Die Einrichtung der Wäscherei

Das Erziehungsheim St. Martin verfügte über eine Waschküche im Untergeschoß, die ursprünglich der Reinigung der im Heim anfallenden Wäsche diente. Schon in den 1950er Jahren entstanden Pläne, die Wäscherei auszubauen um externe Aufträge übernehmen zu können. Im Vordergrund stand dabei zunächst, die untergebrachten Jugendlichen durch die Arbeit in der Wäscherei zu beschäftigen. 1956 beantragte das Landesjugendamt bei der Landesbaudirektion die Adaptierung eines Trockenraumes:

> „Im Landeserziehungsheim Schwaz besteht die Notwendigkeit, die Arbeitsbeschaffung für die 70 bis 80 Zöglinge auf jede mögliche Weise zu forcieren. Die Anstalt Schwaz soll daher in Zukunft auch die Reinigung der Wäsche der beiden Landeserziehungsheime Kramsach und Kleinvolderberg übernehmen. Um diesen und zu erwartenden weiteren Aufträgen fristgerecht entsprechen zu können, ist es notwendig, einen Trockenraum zu schaffen und in demselben einen Warmluft-Wäschetrockner (mit elektrischem Antrieb mittels Elektromotor) einzubauen."[26]

Aufgrund der knappen Budgetmittel kam es jedoch nicht zu diesem Ausbau. Die ab Mai 1958 neu eingestellte Heimleiterin Margarethe Schellander griff die Idee des Ausbaus der Wäscherei erneut auf. Die „zweckmäßige Gestaltung" sei nötig, da der aktuelle Zustand „eine Gefahrenquelle für die in diesem Raum arbeitenden Zöglinge und Erzieherinnen" sei und keine Ausbildung der Jugendlichen ermögliche: „Die Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Hause sind so gering, daß es notwendig ist, hier eine vorbildliche Wäscherei, Bügel- und Nähstube auszubauen."[27] Vom Landesjugendamt wurde das Ansinnen unterstützt, wie in einem erneuten Schreiben an die Landesbaudirektion deutlich wird:

> „Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß die Zöglinge während des ganzen Jahres in geeigneter und passender Form beschäftigt werden. Hier ist von den Heimen anderer Bundesländer bekannt, daß eine leistungsfähige Wäscherei, Büglerei und Nähstube nebst der fast lehrlingsmäßigen Ausbildung der Zöglinge und Beschäftigung derselben auch wirtschaftlich <u>rentabel</u> ist."[28]

Zur regelmäßigen Beschäftigung der Jugendlichen trat in der erneuten Forderung nach dem Ausbau der Wäscherei als Begründung der ökonomische Vorteil für das Heim hinzu ebenso wie die Möglichkeit der Ausbildung der Jugendlichen. Obwohl man sich von der Vergrößerung und Mechanisierung auch die Vermeidung von Kosten für das Betreiben kleiner Waschküchen in den

26 TLA, Vb – 469 V6e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 6.10.1956
27 TLA, Vb – 469 V6e, Schreiben des Landeserziehungsheims an die Landesbaudirektion vom 4.9.1958
28 TLA, Vb – 469 V6e, Schreiben des Landesjugendamtes an die Landesbaudirektion vom 21.10.1958 (Hervorhebung im Original)

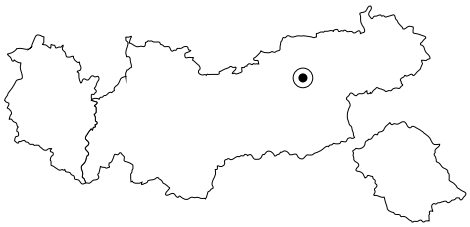

anderen beiden Erziehungsheimen Tirols in Kramsach und Kleinvolderberg versprach[29], wurde sie durch mehrere Jahre ohne Erfolg im Rahmen der Bauwünsche an die Landesbaudirektion gemeldet. Schließlich führte die Heimleiterin den gesetzlichen Auftrag der Fürsorgeerziehung ins Feld, den Jugendlichen im Rahmen der Heimunterbringung eine für ihr Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu ermöglichen:

> „Diese Möglichkeit besteht erst," führte sie 1961 in einem Schreiben an die Landesbaudirektion an, „wenn die Voraussetzung ‚Ausbau einer modernen Wäscherei, Weißnäherei und Büglerei' geschaffen wird. In diesen Betrieben kann die uns anvertraute Jugend unter Anleitung des geeigneten Personals nicht nur Beachtliches lernen, sie wird auch Beachtliches leisten."[30]

In den Jahren 1962/63 kam es schließlich zum gewünschten Anbau der Wäscherei an der Ostseite des Erziehungsheims,[31] Ende Jänner 1964 wurde die baubehördliche Benützungsbewilligung erteilt. An Geräten standen zu Verfügung: ab 1963 eine Waschmaschine mit einem Fassungsvermögen von 40 kg, eine Wäscheschleuder, ein Trockenapparat, eine Waage sowie neun Nähmaschinen, ab 1971 zusätzlich eine Bügelmaschine für Glattwäsche und ab 1972 eine zweite Waschmaschine mit einem Fassungsvermögen von 12 kg.[32] Zu den ersten Aufträgen zählte neben der Wäsche der anderen Landeserziehungsheime auch jene des Bundesheeres, wie etwa im Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1964 festgehalten ist:

> „[E]s ist zu erwarten, dass mit Beginn des Jahres 1965 von der Militärverwaltung auf Dauer die Reinigung der Wäsche und Bekleidung für 700 bis 750 Angehörige des Bundesheeres in Auftrag gegeben wird; so wird dann nicht nur die Wäscherei und Büglerei ausgelastet, sondern vor allem eine hinlängliche Beschäftigung und gründliche Anlernung der Zöglinge gesichert sein."[33]

Im Laufe der Zeit kamen weitere Aufträge hinzu, u.a. von zwei Landesberufsschulen, der Landesgebäudeverwaltung, dem Landessportheim, dem Tiroler Hilfswerk, dem Herdhersteller Tirolia, dem Sportklub Schwaz, dem Verband der Österreichischen Rentner und Pensionisten, dem Kolpinghaus Schwaz, dem Krankenhaus Schwaz und mehreren Gasthöfen.[34] In den 1960er

29 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 14

30 TLA, Vb — 469 V6e, Schreiben des Landeserziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 17.7.1961 (Hervorhebung im Original)

31 Vgl. TLA, Vb — 469 V6e, Schreiben des Landeserziehungsheims St. Martin an die Landesbaudirektion vom 12.6.1962

32 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 34

33 TLA, Vb - 466 II 6 - 449/2, Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1964, 30.11.1964

34 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 33 f

Jahren arbeiteten meist rund 20 bis 25 Mädchen in der Wäscherei,[35] im Laufe der 1970er sank diese Zahl durch die Reduktion der Plätze im Erziehungsheim. Laut dem Kontrollamtsbericht von 1977 waren zum Zeitpunkt der Einschau 13 Jugendliche in der Wäscherei beschäftigt. Je nach Auftragslage und der Anzahl der Mädchen, die zur Arbeit in der Wäscherei eingeteilt waren, wurde eine Wäschemenge von durchschnittlich 3.500 bis 5.500 Kilogramm pro Monat gewaschen.[36]

Die Landwirtschaft des Erziehugnsheims St. Martin

An das Erziehungsheim war bis ins Jahr 1970 eine eigene Landwirtschaft angegliedert. Einerseits konnten so Lebensmittel für den Gebrauch im Heim produziert werden, andererseits wurden ein Teil der im Heim untergebrachten Mädchen als landwirtschaftliche Arbeitskräfte eingesetzt.

Im Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1960 ist festgehalten, dass die Anstalt selbst über 2,6 Hektar landwirtschaftlichen Grund verfügte, die teilweise als Weide und teilweise als Ackerland bewirtschaftet wurde. Darüber hinaus wurden 1,7 Hektar Grund gepachtet und landwirtschaftlich genutzt. Zum Viehbestand gehörten zum Zeitpunkt der Erfassung im Jahr 1960 insgesamt sechs Kühe und zwei Kälber, drei Muttersauen, von denen zwei trächtig waren und eine zwei Ferkel hatte, sowie drei Läufer (junge Mastschweine zwischen 25 und 50 Kilo). Zusätzlich wurden Hühner gehalten. Auf den bewirtschafteten Feldern wurden u. a. Futterrüben, Grünfutter für das Vieh, Kartoffeln, Bohnen und Kürbis angebaut. Der Ertrag für das Heim war nicht unerheblich, beispielsweise wurden im Laufe des Jahres 1959 insgesamt 16.558 Liter Milch erzeugt und es wurde für das Heim 11 Schweine und zwei Kälber geschlachtet.[37] Diese Produkte sowie das geerntete Obst und Gemüse wurden überwiegend der Heimküche übergeben und dort verwertet – beispielsweise wurde die gelieferte Vollmilch entrahmt und der Rahm teilweise zum Kochen verwendet, teilweise zu Butter weiterverarbeitet.[38] Zur Führung der Landwirtschaft war ein Schaffer[39] angestellt.

Während die Bedeutung der Landwirtschaft für die Eigenversorgung des Erziehungsheims ins-

35 TLA, Vb – 466 II 6 – 449/2, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes für das Jahr 1967 sowie das Jahr 1968

36 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 34, Vb – 466 II 6 – 449/2, Tätigkeitsberichte des Landesjugendamtes für das Jahr 1965, 1966 sowie 1967

37 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 14 ff

38 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1960, 11

39 Ursprünglich war ein Schaffer der Gutsverwalter einer zumeist klösterlichen Landwirtschaft. Soweit es sich aus den Quellen erschließen lässt, dürfte in St. Martin der landwirtschaftliche Mitarbeiter so bezeichnet worden sein.

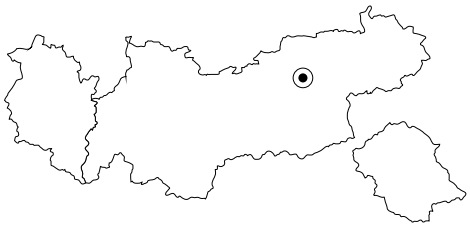

besondere während der Mangelkrise in der frühen Nachkriegszeit,[40] aber auch noch bis in die späten 1950er als hoch eingeschätzt werden kann, nahm diese im Verlauf der 1960er ab. Im Jahr 1970 fasste die Regierung den Beschluss, die Landwirtschaft im Erziehungsheim St. Martin einzustellen. Im Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1977 findet sich dafür folgende Begründung: „Neben den laufend negativen Wirtschaftsergebnissen war für diesen Beschluß auch die minimale pädagogische Bedeutung im Sinne einer speziellen Möglichkeit zur Arbeitserziehung maßgebend."[41] Noch 1960 war im Bericht des Kontrollamts die pädagogische Bedeutung der Landwirtschaft hervorgehoben worden. Allerdings fiel diese Einschätzung in die Zeit vor dem Ausbau der Wäscherei, die fortan eine wesentliche Rolle für den heiminternen Arbeitseinsatz der Jugendlichen spielte (s.o.). So ist den Jahresberichten des Erziehungsheims St. Martin zu entnehmen, dass 1969 lediglich zwei Jugendliche in der angeschlossenen Landwirtschaft zur Arbeit eingesetzt wurden, im darauffolgenden Jahr nur noch ein Mädchen.[42] Im gleichen Zeitraum nahm die Bedeutung der Landwirtschaft in Bezug auf zukünftige Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die Jugendlichen durch die zunehmende Mechanisierung des Wirtschaftssektors ab.[43]

Nach der Auflassung wurde der Grund verpachtet, drei Rinder verkauft und die verbleibenden sieben Kühe sowie die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte an das Erziehungsheim Kleinvolderberg abgegeben. Die Schweinezucht wurde zwei Jahre später aufgelöst, weitergeführt wurden der Obst- und Gemüsegarten sowie die Hühnerhaltung.[44]

Für den Haushalt ausgebildet: St. Martins Haushaltungsschule

In das Erziehungsheim St. Martin war eine einjährige, private Hauswirtschaftsschule integriert. 1952 bekam sie das Öffentlichkeitsrecht verliehen, ab 1962 führte sie die Bezeichnung „Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe". Für die Aufnahme war der erfolgreiche Abschluss der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht Voraussetzung, zeitweise zusätzlich das Bestehen

40 Vgl. Nussbaumer Josef, Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region, Innsbruck, 2000, 123 ff. Während der letzten Mangelkrise in Tirol (1943 bis 1948) lag die Nahrungsmittelzuteilung für Erwachsene Menschen monatelang unter 1500 Kilokalorien pro Tag, zeitweise sogar unter 1000 Kilokalorien. Der damals vom Völkerbund definierte tägliche Mindestbedarf betrug 2400 Kilokalorien. Ebd. 128 f

41 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 4 f

42 Vgl. TLA, Abt. Vb, Jahresbericht der Landesheime 1969 und 1970

43 Vgl. Alexander, Schwaz, 264 ff

44 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 22

einer Aufnahmeprüfung. [45] Ab der Erhöhung der Schulpflicht auf insgesamt neun Jahre im Jahr 1962[46] galt der Besuch der Hauswirtschaftschule als neuntes Pflichtschuljahr. Bis Mitte der 1970er Jahre besuchten pro Schuljahr durchschnittlich 14 bis 16 Mädchen die Schule.[47]

Von Anfang September bis Mitte Juli wurden die Mädchen in den Fächern „Deutsch", „Lebenskunde Erziehungslehre", „Musik", „Leibesübungen", „Kochen einschließlich Servieren und Lebensmittelkunde", „Zeichnen, Werken, Nähen, Stopfen, Flicken", „Gesundheitslehre, Kinder- und Krankenpflege", „Hauswirtschaftliches Rechnen", „Staatsbürger- und Rechtskunde" sowie „Religion" unterrichtet. Beurteilt wurden darüber hinaus Betragen, Fleiß, Ordnung und äußere Form.[48] Insbesondere dem Kochen kam große Bedeutung zu: Rund 90 Tagen des Schuljahres waren so genannte Kochtage, an denen die Jugendliche meist viergängige Menüs zubereiteten und die Rezepte in einem handgeschriebenen Kochbuch festhielten.[49] Abgeschlossen wurde die hauswirtschaftliche Schule mit einer Prüfung sowohl in den theoretischen wie in den praktischen Unterrichtsfächern.

Nach der Schließung des Landeserziehungsheims Kramsach im Jahr 1971 kam es mitunter vor, dass noch schulpflichtige Mädchen nach St. Martin eingewiesen wurden. Für sie wurde „häuslicher Unterricht" organisiert, der sie auf die am Ende eines jeden Schuljahres abzulegende Externistenprüfung vorbereitete.[50]

45 Vgl. StAI, Jugendfürsorgeakte V-49, aa3/1949. Im ersten Erziehungsbericht wird informiert: „[Charlotte] wurde zur Aufnahmsprüfung für unsere Haushaltungsschule zugelassen, bestand sie gut und wurde am 7. September 1955 aufgenommen." Vgl. im vorliegenden Bericht „Du bist von einer Gruppe in die andere befördert worden."

46 Vgl. Schulpflichtgesetz, BGBl. 241 vom 8.8.1962

47 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 22

48 TLA, BH Kufstein, Mündelakte 224/63. Der Erziehungsbericht vom 11.10.1965 enthält eine Abschrift des Abschlusszeugnisses.

49 Ein derartiges Kochbuch wurde der Projektgruppe von einer Zeitzeugin zur Verfügung gestellt.

50 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 25

„…“

Das war für mich entwürdigend.

Die drei Zeitzeuginnen Angelika Tanzer (Pseudonym)[1], Sabine Gabl (Pseudonym) und Bärbel Daum (Pseudonym) geben Einblick in die Zeit der 1960er Jahre im Erziehungsheim St. Martin. Sie machen die Erfahrung der moralischen Sexualisierung und der Verharmlosung sexueller Gewalt vor ihrer Einweisung und im Erziehungsheim selbst. Sie thematisieren in ihren Erzählungen die Fremdbestimmung über ihren Körper und ihr Leben, die im Heim und durch die Einweisung stattfanden, lassen uns aber auch an ihren Widerständen dagegen teilhaben. Eindrücke aus einem Tagebuch[2], das zu Beginn der 1960er Jahre im Erziehungsheim St. Martin verfasst wurde, erweitern das Bild der Wahrnehmung des Faschingsballs durch die Mädchen im Erziehungsheim.

1 Alle Eigennamen sind zum Schutz der Personen durch Pseudonyme ersetzt worden, auch einige Ortsnamen wurden verändert. Die in den Interviews genannten Eigennamen des Personals wurden durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

2 Das Tagebuch von Eva Birkl (Pseudonym) wurde dem Projekt zur Verfügung gestellt.

Moralisch schuldig: „Von dem Augenblick an warst du schwer erziehbar.“

Sabine Gabl wurde in den 1960er Jahren ins Erziehungsheim St. Martin eingewiesen: Sie habe viele Geschwister gehabt und sei in ihrer Kindheit sehr frei erzogen worden. Als ihre ältere Schwester jedoch mit 15 schwanger wurde, änderte sich der Erziehungsstil des Vaters in Bezug auf die anderen Mädchen der Familie. Ab nun mussten sie Abends vor 20:00 Uhr zu Hause sein: *„Ich habe damals nicht einmal gewusst, was schwanger sein heißt, geschweige denn, wie das Kind zu Stande kommt, weil wir sind super naiv aufgewachsen und nachher hat er mich eingesperrt.“*[3] Sie sei wie viele Mädchen nicht aufgeklärt, dafür aber kontrolliert und diszipliniert worden. Als sie mit 17 ihren ersten Freund hatte und eines Abends zu spät nach Hause kam, brachte sie ihr Vater zum Gesundheitsamt: *„Dann hat er ge-*

3 Interview mit Sabine Gabl (Pseudonym), geführt am 9. 8. 2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:02

sagt, er möchte mich untersuchen lassen, ob ich schon etwas gehabt habe. Das war für mich demütigend!"[4] Gegen diese sexualisierende Bevormundung habe sie sich gewehrt, erinnert sich Sabine Gabl: *„Ich habe angefangen in der Arbeit nicht mehr zu parieren und bin auch nicht mehr heimgegangen. Ich glaube eine Woche später bin ich dann unten gewesen in der Polizeidirektion."*[5] Von dort sei sie direkt in das Erziehungsheim St. Martin eingewiesen worden. *„Von dem Augenblick an warst du schwer erziehbar. Und so bist du da behandelt worden."*[6]

Wie es die Mündelakten überliefern wurde als häufiger Einweisungsgrund in das Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen eine drohende oder eingetretenen ‚sexuelle Verwahrlosung' angegeben. Diese konnte wie bei Sabine Gabl eine als zu früh angesehene Beziehung mit einem Jungen sein oder auch nur ein als bedrohlich empfundenes ‚zu spät nach Hause kommen'. Bei Angelika Tanzer war es eine ledige Mutterschaft, die zur Einweisung geführt hat – in ihrem Fall: nach einer Vergewaltigung. Durch ihre ledige Mutterschaft erfuhr die junge Frau diskriminierende Zuschreibungen bei der Geburt ihres Kindes durch den Arzt, später durch Polizei und Gericht. Auch im Erziehungsheim setzten sich diese fort, erinnert sich Angelika Tanzer. Unterstützende Maßnahmen gab es hingegen kaum.

Angelika Tanzer wuchs bei ihren Eltern auf, mit Beginn der Pubertät flüchtete sie zwei Mal von zu Hause. Ihre Mutter sei „*schwere Alkoholikerin*" gewesen und ihr Vater oft beruflich auswärts unterwegs. Sie sei von zu Hause ausgezogen und sei zunächst bei Verwandten, dann in einem „Heim für berufstätige Mädchen" untergekommen und sei in einer Firma als Buchhalterin angelernt worden. Da die Jugendlichen wenig Geld zur Verfügung hatten, hätten sie sich viel per ‚Autostopp' fortbewegt. Einmal war Angelika Tanzer allein unterwegs und sei bei einer solchen Fahrt von einem Fahrer vergewaltigt und im Zuge dessen schwanger geworden. Eine Gerichtsverhandlung wegen der

4 Gabl, 00:04
5 Gabl, 00:04
6 Gabl, 00:06

Vergewaltigung wird während ihrer Zeit im Heim stattfinden. Gleich nach der Geburt sei sie zu ihrer Arbeit zurückgekehrt und habe sich ein Zimmer gesucht. Im Heim durfte sie nicht mehr bleiben, da sie ein Kind hatte. *„Und dann hat eine Freundin von mir gesagt, ich soll doch zu ihr ziehen. Nachher habe ich den Job gekündigt."*[7] Dass die Clique, in der sie mit ihrer Freundin unterwegs war, ihr Geld unter anderem mit Sexarbeit verdiente, habe Angelika Tanzer zunächst nicht mitbekommen. *„Da hat es einen Mann gegeben, der war unheimlich nett. Der hat es halt so richtig verstanden bei mir, Vergewaltigung und dass keiner zu einem steht. Mit dem habe ich nachher ein Verhältnis angefangen. Und dann hätte ich halt auch so was machen sollen, nicht?"*[8] Sie habe sich dagegen gesträubt, Sex gegen Bezahlung anzubieten und habe aus ihrem Ersparten der Gruppe Anteile abgegeben. Ihr Vater hatte inzwischen eine Vermisstenanzeige gemacht, sodass sie von der Polizei gesucht, schließlich gefunden und abgeholt wurde. Sie sei wegen Prostitution zu einer Haftstrafe von einer Woche verurteil worden, da man ihr nicht geglaubt hatte: *„Das ist nachher so gekommen, dass ich verurteilt worden bin zu einer Woche Absitzen wegen Prostitution. […] Das waren alles nur Männer und dann wird einem alles in den Mund gelegt. Ganz egal, was man sagt, es wird irgendwas geschrieben und dann hat es geheißen, ja, sie muss ins Heim."*[9] Direkt von der Polizeistation sei sie in das Erziehungsheim St. Martin eingewiesen worden. Wie viele Mädchen habe sie keine Möglichkeit bekommen, ihre persönlichen Sachen vorher abzuholen. Ihr Kind wurde ins Säuglingsheim nach Axams gebracht. *„Das habe ich ihnen furchtbar krumm genommen damals, dass wir getrennt worden sind. Weil, es war ja mein Kind!"*[10] Sie habe das Kind zunächst auch nicht besuchen dürfen. Erst nach einer relativ langen Zeit im Heim (in der dritten Gruppe) habe sie zunächst einmal im Monat, dann 14-tägig in Begleitung ihres Vaters ihre Tochter im Säuglingsheim sehen dürfen.

7 Tanzer, 00:07
8 Tanzer, 00:07
9 Tanzer, 00:09
10 Tanzer, 01:08

Weder Verharmlosung sexueller Gewalt noch moralisierende Sexualisierung der Mädchen machten vor den Toren der Erziehungsinstitution halt. Einige Monate nach ihrer Einweisung ins Erziehungsheim musste Angelika Tanzer zur Gerichtsverhandlung wegen der Vergewaltigung. Der Mann sei von mehreren Frauen angeklagt worden: *„Die [Erzieherin] ist mit mir zum Gericht. Es hat eine Verhandlung gegeben, […] bezüglich der Vergewaltigung. Da sind wir eben nach Schwaz zum Gericht. Sie ist drinnen gesessen und hat halt interessiert zugehört. Das Ganze war ein Albtraum, drei Männer haben immer wieder gefragt und gefragt und gefragt. Immer wieder anders gefragt.[…] Danach sagt sie zu mir, sie versteht nicht, warum ich jetzt da geweint habe, es wird mir wohl gefallen haben. Das war so richtig ein Hammer, nicht? Anstatt, dass man irgendeine Unterstützung bekommt nach so was, ist man eigentlich die Schlampe.“*[11] Auch wenn das Gericht den Täter verurteilt hatte, blieb die moralische Schuld am Mädchen haften. Eine Unterstützung in der Aufarbeitung des für das Mädchen traumatisierenden Erlebnisses gab es keine. Im Gegenteil wurde ihr sogar verboten darüber zu sprechen: Als sie gegen Ende ihres Aufenthaltes in St. Martin im Außendienst tätig war, habe sie ein Lehrling des Betriebes gefragt, warum sie denn so jung schon ein Kind hätte. Als sie ihm seine Frage beantwortete, wurde ihr für einige Zeit der Außendienst untersagt, da sie den Jugendlichen „*verderben*“ würde.

Wäscherei: „Es war eine harte Arbeit an den großen Maschinen.“

Angelika Tanzer hat in ihrer Zeit in St. Martin vorwiegend in der Wäscherei gearbeitet. Dort haben die Mädchen vor allem für das Bundesheer und das Heim selbst die Wäsche gemacht. Auch von einigen privaten Haushalten und fürs Gastgewerbe habe man Aufträge erledigt, erinnert sich die Zeitzeugin: *„In der Wäscherei, da waren riesige Bügelmaschinen, riesige Waschmaschinen. […] Es war eine harte Arbeit an den großen Maschinen.*

11 Tanzer, 00:14

Und die Hitze! Es war ein normaler acht Stunden Tag. Eine kleine Näherei ist auch angeschlossen gewesen, da sind nachher Reparaturen gemacht worden. Wir haben die Bettwäsche geflickt, die kaputt war.“[12] Frau Tanzer habe gern genäht und sei auch gut darin gewesen. Sie habe auch Kleidungsstücke der Erzieherinnen angepasst, *„wie eine kleine Änderungsschneiderei.“* Sie vermutet jedoch wegen ihres diesbezüglichen Geschicks lange nicht in der Gruppen-Rangordnung aufgestiegen zu sein: *„Mir haben die gesamten Erzieherinnen ihre Sachen zum Reparieren und zum Abändern gebracht, weil ich einfach geschickt war. Ich hab mir vor dem Heim schon selber etwas genäht gehabt, nicht? Ich sage, dass das der Grund war, dass ich eigentlich so spät erst in den Außendienst gekommen bin.“*[13] Die Möglichkeit eine Schule oder eine Ausbildung zu machen habe sie nicht bekommen: *„Ich habe da unten null Ausbildung bekommen, – das Nähen hat sich verbessert, ja – Aber ich bin nie gefragt worden, ob ich möchte oder könnte. […] Darum habe ich das praktisch danach gemacht, die Abendmatura.“*[14]

Einige Mädchen besuchten wie Bärbel Daum die Haushaltungsschule. Sie sei vor dem Erziehungsheim bei einer Pflegefamilie auf einem Bauernhof gewesen und sei auf den Wunsch hin, eine Schule zu besuchen, ins Heim gekommen. In die Schule sei sie gern gegangen, erinnert sie sich, insbesondere „Hauswirtschaft“ habe sie interessiert. Jeden Vormittag seien die Jugendlichen der Schulgruppe in der Schule gewesen und von zwei Lehrerinnen unterrichtet worden. *„Am Nachmittag vielleicht ein, zwei Stunden. Dann hat man in die Waschküche müssen, weil Aufgabe machen, das hat man alles in der Schule gemacht. Man hat gar kein Heft, höchstens mal ein Buch mitgenommen zum etwas nachlesen, aber es wäre gar keine Möglichkeit gewesen, zum Lernen.“*[15] Ende der 1950er Jahre war die Schule noch *„ganztags“* und die Schulgruppe war von täglichen Arbeitsdiensten befreit gewesen,

12 Tanzer, 00:16
13 Tanzer, 00:16
14 Tanzer, 01:30
15 Interview mit Bärbel Daum (Pseudonym), geführt am 27.7.2014, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:47

erinnert sich Daum. Sie habe daher viel am Nachmittag und am Samstag in der Wäscherei oder auch in der dem Heim angeschlossenen Landwirtschaft gearbeitet. Die Schule ordnete sich dem Arbeitseinsatz nach. Wie andere Mädchen hätte auch sie die Möglichkeit bekommen für die Firma Svarowski zu arbeiten, die Aufträge in Form von ‚Heimarbeit' an das Erziehungsheim St. Martin vergeben hat. Bärbel Daum bedauert, dass sie diese Arbeit letztlich aber nicht machen konnte, da „*ihre Hände zu unruhig*" waren und die Erzieherinnen sie für „*schwerere Arbeiten*" geeigneter hielten.

Angelika Tanzer erinnert sich noch gut an die Arbeiten für Svarowski: „*Zwischendurch haben wir eine Arbeit von Svarowski bekommen. Das waren so Bänder machen. Da hat man einen Sauger gehabt, darunter war eine Platte, da sind verkehrt die Glitzersteine gelegen. Da hat man schön den Stramin [gitterartiges Gewebe] darauf gelegt und mit Metallhütchen hat man sie festgemacht. […] Das war eine tolle Sache. Es war ein bisschen mühselig, weil es anstrengend war, aber für unsere Verhältnisse war es gut bezahlt. Da haben wir doch ein paar Schilling bekommen, pro Meter. Das ist nach Rollen abgerechnet worden.*"[16] Die Arbeit bei Svarowski sei zu der Zeit nicht nur im Erziehungsheim eine Begehrte „Heimarbeit" gewesen. Angelika Tanzer erinnert sich: „*Sie haben [die Arbeit] auch außerhalb vergeben.*"[17] Die Mädchen hatten bei den Arbeiten im Heim, vor allem aber im Außendienst die Möglichkeit, etwas „*zu verdienen*". Der Verdienst sei auf ein Konto gekommen. Ein bis zwei Mal im Jahr hätten sie um einen gewissen Betrag einkaufen gehen können und sich Kleidung, Hygieneartikel oder Wolle für Handarbeiten kaufen können: „*[Mit der Arbeit von Svarovski] habe ich mir ein bisschen Geld zusammen gesammelt. Man hat zweimal im Jahr mit der Erzieherin Einkaufen gehen können, also immer ein paar Mädchen zusammen. Da ist man in die Stadt hinein gegangen und hat was man so braucht, Schuhe oder einen Mantel oder Kleidung gekauft und man hat damit prak-*

16 Tanzer, 00:17
17 Tanzer, 00:18

tisch sein Geld aufgebraucht.“[18] Es sei aber immer etwas zurückbehalten worden: *„Es war nie alles, sie haben immer etwas für andere Sachen zurück gehalten und dann haben sie halt gesagt jetzt kannst du 500 Schilling ausgeben oder so.“*[19] Keine der interviewten Zeitzeuginnen erinnert sich jedoch, am Ende des Heimaufenthalts etwas ausbezahlt bekommen zu haben.

Da die bezahlte Arbeit von der Firma S. bei den Mädchen begehrt war, konnte ein Verbot dieser Arbeit als Strafe eingesetzt werden: *„Das war natürlich eine tolle Strafe: Wenn etwas gewesen ist, dann hat man da nicht arbeiten dürfen. Weil da hat man Entzug gehabt, sozusagen. Das ist mir, glaube ich, nur einmal passiert, dass ich irgendjemanden beleidigt hab. Dann habe ich aber weiter machen dürfen, bis der S. aufgehört hat damit.“*[20]

Fremdbestimmung über den Körper: „Das ist keine Ausrede!“

In den alltäglichen Praxen im Heim wurde den Mädchen wenig Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper zugestanden. Sabine Gabl erinnert sich an die erste Nacht in St. Martin: *„Ich weiß nicht, wie ich in die A-Gruppe hinunter gekommen bin. Dann hat es geheißen, nackt ausziehen, duschen gehen zuerst. Nachher beim Schlafen gehen, habe ich den BH angelassen und das Nachthemd natürlich […] Dann hat eine neben mir -die habe ich noch nicht gekannt- sie hat gesagt: ‚Die Neue hat aber noch den BH an.‘ Dann ist natürlich die Erzieherin gekommen: ‚[Sabine], den BH aus!‘ Dann habe ich gesagt: ‚Nein, ziehe ich nicht aus.‘ ‚Du ziehst den BH aus!‘ Dann hat sie ihnen angedroht, den Mädchen, sie gibt uns eine halbe Stunde Zeit, dass ich den BH ausziehe über Nacht. Sonst werden alle gestraft.“*[21] Die Androhung der Kollektivstrafe funktionierte, Sabine Gabl wollte nicht, dass andere wegen ihr eine Strafe bekamen.

18 Tanzer, 00:18
19 Tanzer, 00:58
20 Tanzer, 00:17
21 Gabl, 00:58

Die Erzieherin ließ die Mädchen mit der Androhung der Kollektivstrafe allein im Zimmer eingesperrt. Ein andere Zeitzeugin habe in einer ähnlichen Situation, in der sie mit einem anderen Mädchen einen Streit angefangen habe, „*Gruppenschläge*“ bekommen: „*Die Mädchen haben mich herschlagen können und die Erzieherin ist in der Zeit weggegangen.*“[22] Dies löste in ihr das Gefühl völligen Ausgeliefertseins aus. Offenbar wurde die Bestrafung von den einzelnen Erzieherinnen unterschiedlich gehandhabt. „*Die eine war ganz streng, aber gerecht. Die hat gesagt, die war es und die bekommt die Strafe. Und nicht die war´s nicht und bekommt auch eine Strafe. Bei den anderen musste wir alle zwölf raus und die Strafe machen.*“[23] Beliebte Kollektivstrafen, an die sich Zeitzeuginnen erinnern, waren: irgendwo eine Stunde schweigend sitzen oder stehen, ohne etwas zu tun zu haben, „*Scheitelknien*“, Essensentzug oder Isoliertage. Das waren Tage, manchmal zwei Wochen, an denen die Freizeit gestrichen wurde und den ganzen Tag hindurch Schweigen geboten war. Insbesondere Kollektivstrafen lösten bei den Jugendlichen das Gefühl aus, das Strafverhalten nicht beeinflussen zu können. Die Mädchen wurden auch einzeln über die Mädchen ihrer Gruppe ausgefragt, sodass es den Mädchen erschwert wurde, den anderen zu vertrauen und Freundschaften zu entwickeln, erinnert sich Bärbel Daum. Ein wohl beliebtes Erziehungsmittel scheint in den 1960er Jahren der Heimappell gewesen zu sein. Dabei wurden die ‚Fehler‘ vorgelesen und die Mädchen vor der ganzen Gruppe gerügt.

Wie Sabine Gabl erinnern sich viele Zeitzeuginnen an die für sie mehr oder weniger traumatisierende Erfahrung des Eingesperrtseins und Ständig-Beobachtet-Werdens. „*Wir sind rund um die Uhr beschattet worden, rund um die Uhr beobachtet worden, sogar beim Schlafen noch. Weil die Erzieherin hat genau im Nebenzimmer gewohnt, wo ein so ein ‚Guck-Guck‘, ein Fenster war zum rüberschauen.*“[24] In

22 Interview mit Viktoria Baumgartner (Pseudonym), geführt am 14.1.2014, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:06

23 Daum, 1:19

24 Gabl, 00:29

der Eingangsgruppe waren immer alle Räume versperrt, noch lange nach der Entlassung sei sie bei jedem Schlüsselgeräusch zusammengezuckt, erinnert sich die Zeitzeugin. In den anderen Gruppen hätten die Erzieherinnen Kontrollgänge gemacht und an den Türen gehorcht und einzelne Mädchen, die jeweils ältesten wurden beauftragt, für Ruhe und Ordnung in den Räumen zu sorgen.

Den Mädchen wurde nicht zugestanden, ihren Körper und ihre Möglichkeiten selbstbestimmt einzuschätzen. Man habe ihnen nicht geglaubt, wenn sie Schmerzen hatten und sie gezwungen weiter zu arbeiten oder sie wegen Arbeitsverweigerung drei Tage in den Karzer gesperrt, wie sich mehrere Zeitzeuginnen erinnern: *„Ich habe so stark die Regel gehabt, dass ich nicht arbeiten konnte. Ich hätte Holzböden blocken müssen, und das war zu schwer. ‚Das ist keine Ausrede, das ist eine Frauenkrankheit, die muss man durchstehen.' Dann hat sie mich geschlagen: ‚So, und jetzt in den Karzer.'"*[25] Einer anderen Zeitzeugin wurde nicht geglaubt, dass sie Ohrenschmerzen hatte. Sie habe so lange ohne Behandlung weiterarbeiten müssen, bis ihr das Eiter aus den Ohren geflossen ist. Erst dann hätte man sie ernst genommen. Sie musste operiert werden, es war jedoch schon zu spät und sie habe einen bleibenden Ohrenschaden erlitten. Eva Birkl schreibt in ihr Tagebuch, dass sie vom Barfuß-Arbeiten in der Waschküche – es standen zu jenem Zeitpunkt nicht genügend Gummistiefel zur Verfügung – eine Beinhautentzündung bekam. Erst zwei Wochen nach Beginn der Schmerzen wurde vom Arzt die richtige Diagnose gestellt und das Mädchen musste die nächsten zwei Wochen bei strenger Bettruhe in der Krankenstation verbringen. Eine Woche vorher hatte der Arzt eine Darmerweiterung fehldiagnostiziert und das Mädchen wurde lediglich auf einen anderen Arbeitsplatz in die Näherei versetzt.

Die ‚Zöglinge' durften nicht selbst wählen, welche Kleidung sie, wann tragen wollten und wurden zum Tragen der wohl oftmals schlecht sitzenden, zum Teil schon oft geflickten Heimkleidung gezwungen. *„Das hatte man zwei Wochen*

25 Daum, 00:51

an, dann hat man wieder zwei Wochen ein anderes bekommen, ob es schmutzig war oder nicht, war egal, Hygiene war null da unten.“[26]

Die rigiden Vorschriften, wie die Mädchen auszusehen und was sie anzuhaben hatte, hinderten die Heimbewohnerinnen selbstbestimmt ihren eigenen Körper zu erproben. Die Mädchen wurden entindividualsiert und infantilisiert, d.h. sie wurden in ihrer äußere Erscheinung möglichst ‚gleich‘ und ‚klein‘ gemacht: Alles, was sie erwachsener erscheinen ließ, wie Schminken oder das damals beliebte ‚Haare toupieren‘, war verboten und wurde mit Karzer oder Küchendienst bestraft. Eine Zeitzeugin schreibt in ihrem Tagebuch, dass sie ihre Haare alle zu Zöpfen flechten mussten - zu einem Zeitpunkt als dies außerhalb des Erziehungsheims für kaum ein Mädchen noch üblich war. Haare im Gesicht, wie beispielsweise ein Pony, waren ebenso verboten wie selbständig die Haare zu schneiden: *„Weil ich ohne zu fragen mir die Haare geschnitten habe. Weil eine Friseurin auch drinnen war, da habe ich noch lange Haare gehabt und die hat mir dann die Haare abgeschnitten. Dann war ich im Karzer, drei Tage.“*[27]

Auch der Zeitpunkt und die Möglichkeiten zur Körperhygiene waren fremdbestimmt. So war das Duschen nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten erlaubt. Wenn man Pech hatte und in der letzten Gruppe drankam, sei das Wasser oft schon kalt gewesen, erinnern sich die Zeitzeuginnen. Erst Anfang der 1970er Jahre wurden Duschvorhänge angebracht. Da sie in der Nacht in ihren Schlafsälen eingesperrt waren, mussten sie ihre Notdurft in einem Kübel verrichten: *„Das war für mich schon entwürdigend. In einem Saal, wo wir hinein gepfercht gewesen sind, ich glaube wo ich am Anfang in einer Gruppe war, da waren wir so sechs oder acht. Dort wurde in der Mitte in der Nacht ein Kübel hinein gestellt, um die Notdurft zu verrichten. Das war für mich, das ist ein Horror!“*[28] Am Abend sei gegen neun Uhr das Licht ausgemacht worden, dann waren die Jugendlichen im Dunkeln eingeschlossen.

26 Daum, 00:16

27 Fischer, 00:04

28 Gabl, 00:15

Der Faschingsball: „Zuckerbrot und Peitsche"

Im Gegensatz zur Infantilisierung der Mädchen im Heim (s.o.) stand der in den 1960er Jahren jährlich stattfindende Faschingsball, veranstaltet zur Einübung in vergeschlechtlichte Verhaltensweisen. „[Die Erzieherin] verkündete, daß zu Fasching ein kleines Fest veranstaltet würde. Fünfzig Gäste, alles Herren vom Jugendamt und Militär wurden dazu eingeladen."[29] Der Faschingsball war für die Mädchen ambivalent: Auf der einen Seite war es im Heim eine der wenigen Möglichkeiten, sich nach eigenem Belieben zu kleiden, zu frisieren und zu schminken: *„Da haben wir uns in der Kleiderkammer Kleidung aussuchen können und da haben wir uns geschminkt und die Haare aufgedreht. Da haben wir auch das kalte Buffet und eine Modenschau gemacht, mit den Sachen, die wir selbst genäht haben. Das ist dann am Laufsteg vorgeführt worden."*[30] Alte Kleider und Blusen wurden umgearbeitet. Die Schulgruppe sei mit den Vorbereitungen beauftraget worden. Alternativ zur Modenschau wurden kurze Bühnenstücke aufgeführt, erinnern sich die Zeitzeuginnen. Von der Direktorin wurden den Mädchen die Verhaltensregeln beim Ball gegenüber den wohl ausschließlich männlichen Gästen vorgeschrieben. Dazu zählte die Verpflichtung, die Herren zum Tanzen aufzufordern und sie im Anschluss auf „Würstchen mit Himbeersaft" einzuladen. Eva Birkl schreibt in ihrem Tagebuch, sie und ihre zwei Freundinnen haben beschlossen, „kein einziges Mal zu tanzen". Allerdings durchkreuzte die Direktorin ihre Pläne:

„Sie hatte sich bei zwei Herren untergehakt und befahl uns jetzt mit einem zuckersüßen Gesicht: ‚[…] Wollt ihr nicht die beiden Herren zum Tanz bitten? Ihr wisst doch wohl was sich gehört!' OH, dieses Biest, sie wusste genau, dass wir nicht wollten."[31]

Eva Birkl ärgerte sich über das unangebrachte Verhalten der Direktorin und

29 Birkl, Tagebuch, 49

30 Interview mit Brigitte Fischer (Pseudonym), geführt am 8.8.2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:32

31 Birkl, Tagebuch, 54

hatte das Gefühl vorgeführt und gedemütigt worden zu sein, wie sie im Tagebuch festhält. Einige Mädchen seien in den Tagen nach dem Ball für ihr Verhalten gerügt worden, da sie sich angeblich schlecht benommen hätten.

„Genau so hatte ich mir das vorgestellt. Zuerst wurde ein Ball veranstaltet und danach kam die Rüge für schlechtes Benehmen! […] Immer [erst] das Zuckerbrot und dann die Peitsche."[32]

Bärbel Daum verbindet den Faschingsball mit einem traumatischen Erlebnis: das einer Vergewaltigung durch die Gäste des Balles. Sie sei während das Fest tobte im leerstehenden Krankenzimmer und im Wissen einer Erzieherin vergewaltigt und gedemütigt worden, erinnert sich Bärbel Daum. Zum damaligen Zeitpunkt habe sie den Übergriff nicht als Vergewaltigung benennen können. *„Ich habe das erst hinterher begriffen, was das heißt. Ich habe mich einem Mädchen anvertraut. Ich habe gefragt: ‚Was hat der mir da unten reingesteckt? Was ist das? Das hat solche Schmerzen verursacht. Was kann ein Mann mir da tun?'* "[33] Die Frau, die über diese Gewalterfahrung als 60-Jährige heute erzählt, ist – soweit sie sich zurückerinnern kann – immer in einem Heim oder einer Pflegefamilie aufgewachsen. Sie sei nie aufgeklärt worden, und auch auf Nachfragen habe sie immer nur ausweichende Antworten bekommen. Zum Zeitpunkt des Faschingsballs hatte sie *„noch nie etwas mit einem Mann und habe [sich] nicht ausgekannt."* Nach dem sexuellen Übergriff habe sie längere Zeit sehr stark geblutet, erinnert sich Bärbel Daum. Sie sei nach dem Ball für fünf Tage in den Karzer gesperrt worden: *„Da wusste ich nicht, was ich falsch gemacht habe. Ich habe mir so Bilder ausgemalt. Was wird jetzt weiter kommen, kannst du noch einen Mann vertrauen? Wird das jetzt immer so sein, die Schmerzen? Wäre ich lieber [bei der Pflegefamilie] geblieben und gleich arbeiten gegangen? Da malt man sich einfach so Dinge aus, was gewesen wäre wenn…* "[34] Die Direktorin, der sie sich anvertraute, habe ihr nicht

32 Birkl, Tagebuch, 55

33 Daum, 00:18

34 Daum, 00:52

geglaubt. *„Was hast du mitgemacht? Das ist nicht wahr, das ist alles nicht wahr, was du erzählst."*[35]

Die sexuelle Gewalt hatte für Bärbel Daum zu Folge, dass sie sexuelle Beziehungen nie genießen konnte. Sie habe ihrem Mann nie von den Übergriffen im Heim erzählt. Die Gewalterfahrung des sexuellen Missbrauchs setzte sich in ihrer Beziehung fort: Sie wurde zum ehelichen Sex gezwungen. Als sie durch einem Verkehrsunfall vor etwa zehn Jahren eine Lähmung erlitt, musste sie lernen, sich eine Zeit lang selbst einen Katheter setzen: *„Da habe ich Tageweise geweint, weil ich immer die Schamlippe berühren musste. Das hat mich immer erinnert. […] Ich musste das erst lernen, meinen Körper zu berühren."*[36] Aufgeklärt sei sie bei der Geburt ihres ersten Kindes geworden: *„Bei der Geburt hat mich eigentlich dann die Hebamme aufgeklärt. Weil ich war so verkrampft. Ich habe nicht losgelassen, ich habe nicht gewusst, wo das Kind rauskommt. […] Ich habe gesagt: ‚Warum schon wieder die Füße auseinander?' Dann wusste sie, dass ich nicht aufgeklärt worden bin."*[37] Die Hebamme wurde zu einer wichtigen Bezugsperson der damals 19-Jährigen. Sie habe sie unterstützt bis das Kind sechs Jahre alt war, und damit verhindern können, dass die Fürsorgerin der damals noch ledigen Mutter das Kind wegnahm.

Widerstand und Unterstützung: „Ihr seid ja doch keine Schwerverbrecher."

Die Einweisung in ein Erziehungsheim brachte Sabine Gabl in eine Situation in der die Wert- und Normvorstellungen, die sie in der Familie übermittelt bekommen hatte, plötzlich nicht mehr galten. Besonders mit der Erziehung zum ‚absoluten Gehorsam', der eines der Erziehungsziele der Institution gewesen sei, habe sie Probleme gehabt: *„Mein Vater hat immer gesagt: ‚Ich habe das Mädchen nicht erzogen, dass sie ‚Mucks Mäuschen' still ist, sondern sie kann schon ihre Meinung sa-*

35 Daum, 00:21
36 Daum, 01:00
37 Daum, 00:25

gen.“[38] Gabl Sabine erinnert sich, sich im Heim öfters aufgelehnt zu haben und auch geflüchtet zu sein. Fluchten scheinen im Erziehungsheim St. Martin über alle Jahre hinweg trotz, oder gerade wegen der Abgeschlossenheit der Institution häufig gewesen zu sein. Die Fluchten waren über die Kirche oder durch die Fenster möglich, was aber auch gefährlich war: *„Vom Schlafzimmer haben sie überall die Leintücher genommen, Knöpfe gemacht und sich abgeseilt. Eine ist runtergefallen und hat sich den Fuß gebrochen, weil sie sich nicht mehr hat halten können. Oder es ist jemand gekommen und hat oben losgelassen.“*[39] Auch Außendienste oder Arbeiten in der Landwirtschaft boten einigen Mädchen die Gelegenheit zur Flucht. Sabine Gabl sei öfters zu ihrer Schwester geflohen: *„Zwei Mal hat mich die Polizei geholt, auf Anrufen vom Jugendamt, weil ich unten abgehauen bin. Da bin ich dann auch in die Milchbar hinein, und einmal hat mich die Besitzerin gekannt und versteckt hinten im Klo. Die hat gesagt: ‚Nein, ihr seid ja doch keine Schwerverbrecher.‘“*[40] Immer wieder wurde das Mädchen ins Heim zurückgebracht: *„Wir mussten in den Karzer von der Flucht weg hinein. Da sind wir gar nicht mehr zu den Mädchen hinauf gekommen, sofort in den Keller hinunter. Dann haben sie mir die Haare abgeschnitten! Ich habe so lange Haare gehabt, da haben sie mir die Haar bis da hinauf abgeschnitten, aber nicht mit einer Friseurin, einfach mit der Schere. So als Abschreckung für die anderen alle.“*[41] Sabine Gabl wusste, dass sie im Falle einer gelungenen Flucht auf die Unterstützung ihrer Familie hoffen konnte, die sie schon einen Monat nach ihrer Einweisung wieder aus dem Heim herausholen wollte. Allerding habe man *„gegen Windmühlen gekämpft.“* Ihr Vater habe versucht ihr zu einer Flucht ins Ausland zu verhelfen: *„Wie der jüngste Bruder auf die Welt kommen ist, durfte ich zur Taufe, weil da war ich die Patin. Da hat mein Vater gesagt: ‚Schau, da hast den Pass‘.“*[42] Sie hätte sich zu ihrer Tante nach Italien absetzen

38 Gabl, 00:13
39 Daum, 00:48
40 Gabl, 00:54
41 Gabl, 00:13
42 Gabl, 00:31

sollen. Allerdings war Sabine Gabl schon so lange im Heim, dass sie den Versprechungen glaubte, bald entlassen zu werden. Wenn sie gewusst hätte, wie lange sie noch im Heim bleiben musste – es sollte noch über ein Jahr werden – hätte sie die Möglichkeit ergriffen, glaubt sie heute. Zu dem Zeitpunkt habe sie das Angebot allerdings abgelehnt.
Auch ihr Bruder habe versucht, sie rauszuholen. Sein Freund habe bei Gericht vorgesprochen und das Angebot gemacht, sie zu heiraten und damit zu befreien. Allerdings kam es nicht dazu. Ihr Bruder habe daraufhin lediglich Besuchsverbot erhalten.

Schlechter Leumund: „Was soll da gescheites heraus kommen?"

Die jungen Frauen, die aus dem Erziehungsheim St. Martin entlassen wurden, hatten mit einem sehr schlechten Leumund zu kämpfen, erinnert sich Bärbel Daum: *„Schwaz war verschrien: ‚Da sind nur solche drinnen, die man am Weg gefunden hat, und [Drogensüchtige] und [Prostituierte] und solche die mit Fernfahrern auf dem Weg sind.' Gutes habe ich nichts gehört von St. Martin."*[43] Aus diesem Grund haben, wie sie selbst, sehr viele Mädchen nach ihrer Entlassung darüber geschwiegen, dass sie eine längere oder kürzere Lebenszeit in dieser Erziehungsanstalt verbracht hatten. Selbst enge Familienangehörige wüssten, so einige der Zeitzeuginnen, bis heute nicht Bescheid. Oft genug hatten sie die Erfahrung gemacht, dass das Wissen darum gegen sie als Frauen verwendet wurde: So erinnert sich Sabine Gabl an die unfaire Situation während des Scheidungsverfahrens: *„Bei meiner Scheidung, ich war 30 Jahre verheiratet, hat mein Exmann am Gericht zum Richter gesagt: ‚Was soll denn da schon gescheites heraus kommen? Weil die war in Schwaz unten.' Der hat eigentlich gewusst was da gespielt worden ist, und trotzdem."*[44] Die Zuschreibungen, die mit dem Aufenthalt im Heim verbunden waren, sind wohl mit Grund, warum derart lange kaum öffentlich über die Verhältnisse diskutiert wurde.

43 Daum, 01:48
44 Gabl, 00:23

Da habe ich gewusst, ich bin hier ausgeliefert... „...

Die Erinnerungen von Viktoria Baumgartner (Pseudonym)[1], Bettina Maurer (Pseudonym) und Susanne Wieser (Pseudonym) geben einen Einblick des Erziehungsheims St. Martin in den 1970er Jahren. Obwohl sie annähernd zeitgleich im Heim untergebracht waren, erinnern sie das Heim für schulentlassene Mädchen sehr unterschiedlich. Susanne Wieser genoss offensichtlich einen Sonderstatus: Sie konnte eine externe Schulausbildung absolvieren, genoss viele Freiheiten und blieb freiwillig ein Jahr länger im Heim, als sie hätte müssen. Viktoria Baumgartner und Bettina Maurer hingegen erlebten das Erziehungsheim als repressiv, insbesondere die Isolierstrafe in ihrer Extremform des „Karzers" wurde in den Interviews thematisiert. Auch die fehlenden Zukunftsperspektiven der jungen Frauen bei ihrer Entlassung sind Themen der Interviews.

Viktoria Baumgartner kam als lediges Kind zur Welt: *„Zu der Zeit war das ganz unmöglich da waren wir der Bastard: Man hat Vater und Mutter, da ist man ein normaler Mensch und wenn man das nicht hat, ist man kein normaler Mensch und deswegen kann man da nicht auf Anerkennung hoffen."*[2] Als Kleinkind war Viktoria Baumgartner in Pflege bei einer Bauernfamilie, bei einem Besuch habe ihre Urgroßmutter festgestellt, dass sie vernachlässigt wurden und hat sie raus geholt: *„Meine Urgroßmutter hat sich dann beworben mit ihren 68 Jahren bei der Jugendfürsorge […] und hat mich tatsächlich gekriegt. Sie hat mich dann aufgezogen, hat mich hinten und vorn verwöhnt, also ich war überhaupt nicht gerüstet fürs Leben. Wie sie gestorben ist war ich 16 Jahre und ich habe versucht mich um mein Leben zu kümmern, aber mit 16…"*[3] Das Mädchen befand sich in einer Situation, in der sie mit dem Verlust ihrer einzigen Bezugsperson, ihre Urgroßmutter umgehen lernen musste und zudem ganz auf sich allein gestellt war. Vikto-

1 Alle Eigennamen sind zum Schutz der Personen durch Pseudonyme ersetzt worden, auch einige Ortsnamen wurden verändert. Die in den Interviews genannten Eigennamen des Personals wurden durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

2 Interview mit Viktoria Baumgartner (Pseudonym), geführt am 14.1.2014, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:01

3 Baumgartner, 00:02

ria Baumgartner habe sich zunächst eine Lehrstelle gesucht, habe sich dann aber nicht hingewagt. Die Lehrstelle hätte sie bei einem Bekannten ihres Großvaters gehabt, der sie besuchen wollte, als sie nicht auftauchte. Ihre Wohnung sei aber nicht aufgeräumt gewesen, da sie mit der Haushaltsführung überfordert gewesen sei. *„Ich habe ihn nicht rein lassen vor lauter Angst. Ich habe mich einfach abgesperrt, habe auch die Fensterläden zugemacht und habe mich immer mehr abgekapselt. Ich habe brutale Angst vorm Leben gehabt.“*[4] Trotz ihres Rückzugs schaffte es das Mädchen, sich für einen „*Servierkurs*“ anzumelden: *„Da habe ich dann die Bestätigung bekommen, dass ich genommen werde. Und eine Woche bevor ich den Servierkurs gehen hätte sollen, haben mich die zwei Fürsorgerinnen abgeholt und haben mich runter [nach St. Martin] gebracht.“*[5]

Rückblickend glaubt Viktoria Baumgartner, dass eine Unterstützung in ihrer Situation vor der Heimeinweisung gut gewesen wäre, wäre sie nicht in dieser Form erfolgt. Sie hätte jemanden gebraucht, der sie bei der Organisation ihres Lebens und finanziell unterstützt hätte: *„Ich hätte ja nicht viel gebraucht. Unterstützung, dass die Miete bezahlt wird und dass der Strom bezahlt wird, notwendige Amtsgänge. Sich kümmern, das wär ja doch möglich, nicht? Was tust du arbeiten? Können wir dir helfen? So das wird heute alles gemacht. Aber damals, damals bist du abgestempelt worden.“*[6]

Viktoria Baumgartner wurde das Versprechen gegeben, nur eine Woche ins Heim zu müssen, und dann den Servierkurs besuchen zu dürfen. Mit diesem Versprechen im Kopf überstand Viktoria Baumgartner die erste Woche im Heim mehr schlecht als recht: *„Ja, und dann ist der Montag angebrochen, wo mich die Fürsorgerinnen holen und zum Servierkurs bringen wollten. Niemand ist gekommen! Sie haben mich den ganzen Tag warten lassen bis am Abend und dann hat sich die Frau Direktor T. endlich herabgelassen ‚Ach das müssen wir der auch noch sagen, die nehmen dich nicht, weil du im Heim warst.‘ Wenn ich mich umbringen hätte können, hätte ich mich an dem Abend umgebracht! Auf der Stelle! Es gab*

4 Baumgartner, 00:34
5 Baumgartner, 00:03
6 Baumgartner, 00:35

nur keine Möglichkeit, also die Messer waren zu wenig scharf und es waren keine Tabletten da. Also auf das haben sie aufgepasst! Die Fenster waren verriegelt, man hat nicht runterspringen können. Ich hätte mich sofort umgebracht.“[7] Durch die Einweisung ins Erziehungsheim St. Martin in Schwaz wurde Viktoria Baumgartner die Lebensperspektive genommen, die ihr die selbst organisierte Ausbildung gebracht hätte. Hinzu kam die Konfrontation mit der realen Reduktion ihrer Möglichkeiten, die der ‚Makel Erziehungsheim‘ auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt bedeutete. Die Perspektivenlosigkeit in diesem Moment führte das Mädchen zu konkreten Überlegungen, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Selbsttötungsversuche gab es im Erziehungsheim immer wieder, wie weiter unten ausgeführt wird.

Auch wenn die meisten Mädchen bei ihrer Heimeinweisung bereits 15 Jahre und älter waren, wurden sie absichtlich im Unklaren über ihre Zukunft gelassen. Die Heimeinweisung erfolgte überfallsartig und ohne die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten: Viele wussten während der Fahrt ins Erziehungsheim noch nicht, dass sie dorthin unterwegs waren, ebenso blieb den meisten der Grund, warum sie eingewiesen wurden, unklar. Susanne Wieser erinnert sich, ohne eine Möglichkeit ihre privaten Sachen abzuholen, direkt von einem Krankenhausaufenthalt ins Erziehungsheim gebracht worden zu sein: *„Das was mich da immer noch sehr schlimm berührt, ist die Art und Weise der Fürsorge, wie die mit mir umgegangen sind. Nämlich diese Lüge: ‚Wir fahren zu einem Arzt‘. […] Ich weiß auch nicht wie das funktioniert hat, dass meine Klamotten gekommen sind, weil ich habe ja nichts mitgehabt.“* [8] Ein anderes Mädchen erzählt, während ihrer Arbeit abgeholt worden zu sein, ohne dass sie oder ihre Arbeitgeber darüber Bescheid gewusst hätten. Auch die Dauer ihres Aufenthaltes blieb den Jugendlichen bis zum Schluss unklar und oft wurde erst am Tag ihrer Entlassung ihnen diese mitgeteilt, sodass der Eindruck entstand, vollkommen der Willkür des Fürsorgeerziehungssystems ausgesetzt zu sein.

7 Baumgartner, 00:04

8 Interview mit Susanne Wieser (Pseudonym), geführt am 23.9.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:38

Die geschlossene Gruppe: „Für mich war das ein Kulturschock!"

Gleich bei ihrer Ankunft erinnert sich Viktoria Baumgartner an ein Eingangsritual: *„Es war die Hölle, die absolut schlimmste Zeit in meinem Leben: Die hygienische Untersuchung durch die [Erzieherin] war sehr beschämend für mich. Sie hat mich in meinem Schambereich wegen Filzläuse untersucht! Oh Gott! … Erstens schon mal dass sie mich in meinem Schambereich untersucht, und dann wegen Filzläuse! Schlimm! Das war sehr schlimm! Ich habe natürlich keine gehabt. Aber da sieht man, was man ‚diesen Mädchen' zutraute, auf was man achtete bei ihnen! Das war schon mal der Einstand."*[9] Über diese als Übergriff erlebte Untersuchung wurde das Mädchen als ‚leichtes Mädchen', als ‚Prostituierte' adressiert und degradiert. Auch wenn dabei keine körperlichen Schmerzen zugefügt wurden, so wirkte die Untersuchung zerstörend auf den Selbstwert des Mädchens. Diese auf Scham und Entwürdigung des Opfers zielende Handlung der Erzieherin an den Geschlechtsteilen der Mädchen kann als sexualisierte psychische Gewalt gewertet werden.[10] Alle Formen solcher Gewalt können langfristige Folgen für das Selbstbewusstsein, die Liebes- und Genussfähigkeit und die sexuelle Identität der Betroffenen haben und sich ein Leben lang nachteilig in den Intimbeziehungen auswirken, was Viktoria Baumgartner auch anspricht: Sie habe trotz gegenteiliger Beteuerungen ihres Mannes immer wieder Zweifel daran gehabt, von jemanden geliebt werden zu können. Gerade gegen ein positives Selbstbewusstsein der Mädchen scheint im Erziehungsheim systematisch gearbeitet worden zu sein.

Für Viktoria Baumgartner war die Eingangssituation nur auszuhalten unter der Perspektive, nach einer Woche entlassen zu werden. Als auch diese Hoffnung starb, brach für sie die Welt zusammen. Ähnlich dramatisch erlebte auch Susanne Wieser die erste Zeit im Erziehungsheim: *„Ich habe so einen Schock gehabt, dass ich mal drei Wochen nicht geredet habe, da war ich*

9 Baumgartner, 00:04

10 Vgl. Sieder Reinhard, Smioski Andrea, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck/Wien/Bozen, 2012, 495–504

so von der Rolle.“[11] Sie bezeichnet ihren Zustand in dieser ersten Zeit als *„Kulturschock“*. Sie sei in eine *„komplett andere Welt [gekommen], auf die man nicht vorbereitet ist“*[12]. In dieser *„neuen“* Welt war alles erstmal Chaos, ein *„Auffanglager“*. Es sei sehr laut zugegangen und mit Schimpfwörtern um sich geworfen worden. Da sie von einem anderen Bundesland kam, hätte sie die Sprache Anfangs nicht gut verstanden. Sie sei durch die Einweisung *„entwurzelt“* worden. Vor dem Heim habe sie immer darauf geachtet, sauber und ordentlich gekleidet zu sein, in St. Martin waren jedoch bestimmte Frisuren ebenso wie Schminken nicht erlaubt: *„In der Früh habe ich mir irgendwann mal die Wimpern getuscht, mit brauner Wimperntusche. Da hat es geheißen, unter der Woche ist es nicht erlaubt sozusagen. Das weiß ich noch, weil ich gewohnt war, immer ordentlich und so weiter.“*[13] Susanne Wieser hatte nun erstmal keine eigene Kleidung mehr, bis ihr ihre Sachen nachgeschickt wurden. In der Eingangsgruppe befanden sich die Mädchen in einer Situation der totalen Überwachung und Geschlossenheit, die sich mit dem Wechsel in die zweite und dritte Gruppe etwas lockerten: *„Diejenigen die zuerst ganz eingesperrt waren, das waren die Einser.“*[14] In dieser Gruppe sei immer jede Tür einzeln versperrt worden[15], das heißt selbst den Raum zu wechseln war nur mit der Erlaubnis der Erzieherin möglich. In der zweiten Gruppe seien nur noch die Gitter im Stiegenhaus versperrt gewesen und die Mädchen der Hausgruppe konnten sich im Haus relativ frei bewegen. Auch in der Nacht war der Schlafraum versperrt, und die Fenster waren in den unteren Stockwerken vergittert. Eine Zeitzeugin[16] fragt sich heute, was wohl passiert wäre, wenn es gebrannt hätte. Im Schlafsaal wurde ein Kübel, der sog. *„Rudi“* bereitgestellt, in dem sie ihre Notdurft verrichten konnten.

11 Wieser, 00:05
12 Wieser, 00:45
13 Wieser, 00:40
14 Baumgartner, 00:42
15 Gabl Sabine entwickelte in dieser Zeit eine Schlüsselphobie, die nach dem Heim einige Zeit andauerte: Bei jedem Schlüsselgeräusch sei sie zu Hause zusammengezuckt.
16 Angelika Tanzer

Arbeit in St. Martin: „Montag bis Freitag Waschküche & Samstag, Sonntag putzen."

Nach der Eingangsgruppe seien die meisten Mädchen in St. Martin in die Wäscherei gekommen, erinnert sich Viktoria Baumgartner: *„In der zweiten Gruppe sind wir in die Waschküche gekommen und haben da bügeln müssen. Wenn ich zur Bügelmaschine gekommen bin, war ich glücklich, das war super. Man hat die Militärhemden bügeln müssen. […] So ist es Monate lang hingegangen, jeden Tag der gleiche Trott. Dann bin ich einmal in die Küche abbeordert worden, als Küchenhilfe […] Was jetzt da besser war, die Kartoffeln schälen oder die Hemden bügeln, weiß ich auch nicht. Ich habe es gehasst die Küche zu putzen von oben bis unten."*[17] Die Mädchen der zweiten Gruppe arbeiteten 40 Stunden in der Woche in der Waschküche. Die Arbeiten waren monoton und es wurde von den Erzieherinnen beschlossen, wer zu welcher Arbeit eingeteilt wurde. Die jungen Frauen hatten keine Entscheidungsmacht. Der Tagesablauf der Gruppe Zwei in den 1970er Jahren war von der Arbeit in der Wäscherei geprägt, erinnert sich Bettina Maurer, die wie Viktoria Baumgartner längere Zeit in der Wäscherei beschäftigt war: *„Das ist so abgelaufen: Wir sind um 7 aufgestanden, haben gefrühstückt und haben drei Zigaretten bekommen. Dann sind wir arbeiten gegangen, also von halb neun bis halb eins. Dann sind wir hinauf, Mittagessen. Und dann um halb zwei wieder hinunter arbeiten bis halb sechs, glaube ich. Dann hast wieder Nacht gegessen, hast vielleicht ein bisschen Fern schauen können und um acht ins Bett. […] Das war immer der gleiche Ablauf. […] Zwei Mal in der Woche ist das Bundesheer mit der ganzen Wäsche gekommen. Da waren Socken dabei und du hast immer die Socken sortieren müssen, die Hosen, die Hemden und Unterwäsche und das alles. Ich war in der Bügelabteilung und habe da müssen Hemden bügeln. Ich glaube an die 300 Stück am Tag."*[18] Für ihre Arbeit erhielten die Mädchen weder Lohn noch waren sie sozialversichert: *„Einen Lohn, der dir zustehen würde, hast nicht bekommen. […] Ich habe kein Versicherungsjahr*

17 Baumgartner, 00:42

18 Interview mit Bettina Maurer (Pseudonym), geführt am 6.8.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 01:42

oder sonst etwas gesehen.“[19] Der Lohn sei durch ein Bonussystem ersetzt worden, erinnert sich Bettina Maurer. Am Freitag sei eine Art „*Wochenresümee*“ gemacht und der „*Bonus ausgeschüttet*“ worden, erinnert sich auch Susanne Wieser. Der Bonus konnte je nach Gruppe unterschiedlich eingesetzt werden: Susanne Wieser, die länger im Außendienst war und extern eine Ausbildung machen durfte, erinnert sich den Bonus in „*Ausgang*“ oder „*Schallplatten ausleihen*“ umgesetzt zu haben. Bettina Maurer, die ausschließlich in der Wäscherei tätig war, erinnert sich, dass mit den „*Punkten*“ in den 1970er Jahren im heimeigenen Geschäft selbst ‚eingekauft‘ werden konnte: „*Wenn arbeiten gegangen bist, also in die Waschküche acht Stunden am Tag und brav deine Bundesheerhemden gebügelt hast, dann hast du gewisse Punkte bekommen, die haben sie nach einer Woche zusammengerechnet. Mit den Punkten hat man sich [etwas] kaufen können.“*[20] Ob die Punkte selbst Zahlungsmittel waren oder diese in Geld gewechselt wurden, bleibt in den Interviews offen. Zum Kaufen gab es Zigaretten oder Toilettenartikel, erinnert sich Maurer, wobei insbesondere die Zigaretten begehrt gewesen seien. Die Menge der konsumierbaren Zigaretten sei auf acht Stück pro Tag beschränkt gewesen. Dadurch hätten die Mädchen eine Sucht entwickelt und dennoch nie genug zum Rauchen gehabt, und seien so zum Arbeiten gezwungen worden, erinnert sich Bettina Maurer. Bei Arbeitsverweigerung sei als Strafe zudem Isolierhaft im Karzer vorgesehen gewesen. „*Wenn die Arbeit nicht gemacht hast, die sie dir gesagt haben, dann bist du im Karzer gelandet und hast kein Geld für Zigaretten bekommen. Zigaretten waren da unten sehr wichtig!*“[21] Bettina Maurer war bis zu ihrer Entlassung in der Wäscherei beschäftigt. Die Möglichkeit eine Lehre zu machen, im Außendienst Geld zu verdienen oder eine Schule zu besuchen bekam sie wie viele ihrer Kolleginnen nicht. Sie vermutet, dass ihre bereits längere Heimvergangenheit schuld daran war. Kinder, die wie sie wenig Rückhalt aus der Familie erwarten konnten, seien benachteiligt worden.

19 Maurer, 01:43
20 Maurer, 00:12
21 Maurer, 00:12

Der Außendienst: „Als Putzfrau in privaten Häusern"

Der Außendienst war den Mädchen vorbehalten, die vor ihrer Entlassung standen. Die meisten wurden als Putzmädchen in einen Haushalt im Ort vermittelt, manche waren in der Gastronomie tätig. Auch Viktoria Baumgartner wurde zunächst an einen Haushalt vermittelt, später arbeitete sie als „*Stockmädchen*" in einem Krankenhaus: „*Ja, und dann bin ich als Putzfrau privaten Häusern in Schwaz zur Verfügung gestellt worden. Und dann bin ich ins Krankenhaus gekommen, als Stockmädchen. Das war toll, das hat mir gefallen. […] Im Krankenhaus, im Büro ankommen, das war schon besser, das war für mich toll.*" Sie habe auch dort vorwiegend geputzt, „*aber man ist mit Leuten zusammengekommen, man ist mit dem Personal zusammengekommen. Das hat mir gefallen. Ich mag das, mit Menschen zusammenkommen und als Stockmädchen ist man doch ein bisschen was Besseres.*"[22]

Der Außendienst war für die jungen Frauen eine Möglichkeit, der Geschlossenheit des Heimes zu entkommen. Wieviel die Einzelnen dabei verdienten bleibt in den Interviews unklar, jedoch erinnern sich mehrere Zeitzeuginnen[23], nur Geld für notwendige Einkäufe wie Toilettenartikel oder Schuhe zur Verfügung gehabt zu haben. Allerdings fanden sich die Arbeiten allesamt im Niedrigstlohn-Segment und die Mädchen waren kaum je angemeldet. Die Arbeiten seien vorwiegend Putzarbeiten gewesen. Eine Lehre habe kaum jemand machen können. Viktoria Baumgartner erinnert sich an die Doppelmoral, die von der Bevölkerung dabei angewandt wurde: „*In Schwaz eine Lehrstelle zu finden, das war sowieso unmöglich für jemand wie mich. Wir waren die ‚Heimpfitschen'. Uns nimmt man nicht, uns nimmt man maximal zum Putzen her und da passt man auf, dass [die Mädchen] nichts klauen. Ich war Abschaum, ich war kein Mensch mehr.*"[24] Als sie aus dem Heim entlassen wurde, habe sie versucht eine Lehrstelle zu finden, was für sie aber wegen ihres Alters nicht mehr

22 Baumgartner, 00:44

23 Vgl. Tanzer, Daum

24 Baumgartner, 00:08

möglich war. Durch die fehlende Berufsvorbereitung in Form einer Lehre oder schulischen Ausbildung habe sie sich ihre Arbeit nie frei wählen können: *„Dadurch, dass ich keine Ausbildung habe, habe ich keine gescheite Arbeit bekommen. Man hat nie das tun dürfen was einem Spaß macht, was man kann, sondern immer das tun müssen was am Arbeitsmarkt gerade gefordert wird.“*[25] So habe sie beispielsweise als Taxi-, Bus- und LKW- Fahrerin gearbeitet, was sie als sehr anstrengend erlebt hat.

Die Schule: „Ich habe eine Sonderstellung gehabt.“

Gerade in Bezug auf Schule- und Ausbildung ist das St. Martin der 1970er Jahre sehr unterschiedlich in Erinnerung. Während Viktoria Baumgartner und Bettina Maurer keine Ausbildung oder Berufsvorbereitung erhielten, scheint Susanne Wieser eher eine Ausnahmeerfahrung gemacht zu haben: Sie hätte einen ‚Sonderstatus‘ im Heim gehabt, erinnert sie sich. Sie habe recht bald die Möglichkeit bekommen in den Außendienst zu gehen. Sie habe sich geweigert als Haushaltshilfe zu arbeiten und habe verlangt *„etwas gescheites“* machen zu dürfen. Die Direktorin Tussetschläger habe ihr zunächst eine Stelle als Verkäuferin organisiert, dann habe sie die Möglichkeit einer schulischen Ausbildung bekommen: *„Das muss auch ich dazusagen, ich habe sehr wohl ein bisschen eine Sonderstellung gehabt. […] Jedenfalls bin ich einmal zur Frau [Direktor] gerufen worden und die hat mir gesagt, dass es eben die Möglichkeit gibt, eine Schule in Innsbruck als medizinisch-technische Fachkraft zu machen, ob ich das machen will. […] Das war ein Wahnsinn. […] Die hat die Frage noch gar nicht fertig gestellt, da habe ich ‚ja‘ gesagt, da hätte ich alles gemacht, wo ich gehört habe ‚Schule‘ und ‚Medizin‘.“*[26] Susanne Wieser habe die für sie schwierige Aufnahmeprüfung geschafft. Im Heim habe sie extra ein eigenes Zimmer bekommen, da sie viel lernen habe müssen, *„oftmals bis Mitternacht“*, was im Gemeinschaftsschlafraum nicht möglich

25 Baumgartner, 00:19

26 Wieser, 00:56

gewesen sei. *„Als die Schule dann angefangen hat, habe ich mein Eigenleben gehabt. Ich habe mich auch richten müssen nach dem, was mir vorgegeben worden ist. Aber ich habe relativ viel Freiheiten gehabt, weil sie gemerkt hat, dass ich verlässlich bin."*[27] Sie sei insbesondere von der Direktorin und einer Erzieherin sehr unterstützt worden. Die Erzieherin sei für sie eine Art *„Mutter-Ersatz"* gewesen, sie habe mit ihr sehr viel geredet. *„Ich habe sie einfach auch mögen und vor allem von der Unterstützung her, war sie mehr als eine Erzieherin […] sie hat mir sicher mehr Zeit gewidmet als für die Gemeinschaft gut gewesen wäre."* [28] Deshalb habe es auch *„Eifersüchteleien und Schwierigkeiten"* gegeben, jedoch seien diese im Heim *„normal"* gewesen, findet Susanne Wieser. *„Ich bin ein Jahr freiwillig in St. Martin geblieben, aus Kostengründen sozusagen, weil es halt eben geschickter war und weil es für mich keinen Grund gegeben hat, wegzugehen."*[29] Auch nach ihrer Entlassung aus dem Heim sei sie weiterhin von der Erzieherin unterstützt worden. Sie durfte bei ihr im Haushalt wohnen. Dort gab es Probleme mit dem Partner der Erzieherin: *„Das war ganz witzig, ich war dann so eifersüchtig, weil das ist meine erste Bezugsperson gewesen. Mit dem Partner habe ich ein Problem gehabt. […] Das hat eine Zeitlang gedauert, bis das halbwegs rund gelaufen ist."*[30] Hier zeigt sich nochmals die Singularität dieser Beziehung und die offenbar mangelnde Grenzziehung der Erzieherin. Die Eifersucht bestätigt eine emotionale Abhängigkeit von der Bezugsperson, die das Mädchen durch den Partner der Erzieherin gefährdet sah. Erst nach etwa zwei Jahren sei sie in eine Dienstwohnung umgezogen.

Der Karzer: „Ich bin im Kreis gelaufen und habe die Sekunden gezählt."

Auch wenn die Isolationshaft bereits seit der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Heimerziehung mit Beginn der 1970er

27 Wieser, 01:09
28 Wieser, 01:13
29 Wieser, 01:13
30 Wieser, 01:11

Jahre[31] in Wien unter Kritik stand, war der Karzer im Erziehungsheim bis etwa 1980 eine häufig angewandte Strafmaßnahme[32] gegen Arbeitsverweigerung, Fluchten oder Streit zwischen den Mädchen. Viele Zeitzeuginnen erinnern dieses Eingesperrt-Werden als traumatisches Erlebnis. Das Eingesperrt-Sein im Karzer wurde als extreme Form psychischer Gewalt erlebt. Bettina Maurer erinnert sich, nicht selten 24 Stunden, vereinzelt auch deutlich länger, eingesperrt worden zu sein: *„Ich war öfters im Karzer, einmal eine Woche, einmal 14 Tage."*[33] Viktoria Baumgartner erinnert die Karzer-Strafe nach einem missglückten Fluchtversuch bald nach ihrer Heimeinweisung: *„Ich habe in meiner Verzweiflung versucht zu fliehen. Sie haben mich natürlich erwischt und dann bin ich drei Tage in den Karzer gekommen. Der Raum war nicht so groß, […] hatte einen Holzboden, eine Kloschüssel ohne Deckel und ohne Alles, nur mit dem Druckknopf, vergitterte Fenster und den ganzen Tag nichts zu tun. Am Abend bekam man dann eine Matratze und eine Decke zum Schlafen, das Essen gab es in Blechnäpfen, ohne Zucker und keine Jause. Das Wasser habe ich mir dann aus dem Klo rausgeholt. Ich habe den Blechnapf sauber gemacht und hab das aus dem Klo rausgeholt, weil ich solchen Durst gehabt habe. Aber das Schlimmste war, den ganzen Tag nichts zu tun. Ich bin im Kreis gelaufen und habe die Sekunden gezählt. Wie ich danach rausgekommen bin war ich psychisch gebrochen. Ich war fertig. Ich hätte alles getan, damit ich ja da nicht mehr reinkomme. Ich hätte alles getan."*[34]

Gewalt gegen sich selbst: „Der einzige Ausweg ist Selbstmord."

Im Erziehungsheim St. Martin herrschte psychische Gewalt, bei der es um die Degradierung der Mädchen und die of-

31 1971 veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien eine „Enquete für aktuelle Fragen der Heimerziehung", in deren Anschluss eine „Kommission für Fragen der Heimerziehung" eingerichtet wurde. Die von ihnen entwickelten Reformempfehlungen sprechen sich für eine Abkehr von Isolation aus.

32 Vgl. im vorliegenden Bericht „Karzer und Strafisolierung"

33 Maurer, 00:12

34 Baumgartner, 00:09

fensive Zerstörung ihres Selbstwertes ging. Einige Jugendliche richteten als Reaktion darauf Gewalt gegen sich selbst bis hin zur extremen Form der versuchten Selbsttötung. So beschreibt Viktoria Baumgartner ihre Gedanken, sich selbst zu töten, sehr konkret, nachdem sie erfährt, dass sie im Erziehungsheim bleiben muss. Ein Mädchen soll zur selben Zeit aus dem Fenster gesprungen sein und sich dabei einen Wirbel gebrochen haben, die Zeitzeuginnen interpretieren diesen Sprung als Suizidversuch.[35] Bettina Maurer erzählt von ihren eigenen Selbstmordversuchen. In der extremen Situation des Eingesperrt-Seins im Karzer sei ihr Selbstmord als einziger Ausweg erschienen: *„Da habe ich mich gefragt, was ist denn eigentlich überhaupt mein Leben Wert? Warum ausgerechnet ich? Dann bin ich auf den Gedanken gekommen, … der einzige Ausweg irgendwo ist Selbstmord. […] Es war eine Bedrängung auf mich selber, auf meine Seele hin. Ich habe mir gesagt, ich will nicht mehr, ich will meine Ruhe haben.“*[36] Sie habe versucht, sich mit einer Klorollenhalterung die Pulsadern aufzuschneiden: *„Da ist man einfach mit der Hand drüber gefahren, da hast nicht überlegt, soll ich es tun oder soll ich es nicht tun und es hat schon einmal den Körper, schon einmal was aufgerissen.“*[37] Sie habe den Schmerz gar nicht mehr gespürt und trägt heute noch die Narben von dem *„wilden Versuch“* auf ihrem Arm. *„Aber das war alles zu wenig, man hat es dann immer wieder irgendwo probiert, den Selbstmordversuch.“*[38] Die Versuche, sich selbst zu töten wurden von den Erzieherinnen nicht ernst genommen, Bettina Maurer wurde nicht ärztlich behandelt. Erst der letzte von fünf Versuchen habe schließlich zu einer Aktion von Seiten der Erzieherinnen geführt. Da sie sehr viel Blut verloren hatte, wurde sie ins Krankenhaus gebracht. Diesen letzten Versuch habe sie gut vorbereitet: Sie habe sich über eine Freundin, die im Außendienst war, eine Rasierklinge besorgen lassen, die Bettina Maurer in ihre Schürze eingenäht hatte, damit sie sie immer bei

35 Vgl. Baumgartner und Wieser
36 Maurer, 00:15
37 Maurer, 00:16
38 Maurer, 00:16

sich habe. Sie wusste früher oder später würde sie wieder im Karzer eingesperrt werden. *„Ich habe das geplant, ja – ich wollte einfach nicht mehr, ich wollte nicht mehr. Mir war das alles zu viel."* [39] Im Karzer schnitt sich Bettina Maurer die Pulsadern, sodass sie in die Klinik gebracht werden musste: *„So habe ich mich geschnitten mit der Rasierklinge, dass der ganze Karzer voller Blut war. Sie haben mich hinaustragen müssen, dann bin ich in die Klinik gekommen, da haben sie mich genäht."*[40] Als man sie von der Klinik wieder nach St. Martin bringen wollte, wehrte sie sich heftig dagegen. Durch die Drohung mit erneutem Selbstmord habe man sie schließlich in die psychiatrische Klinik gebracht, von der sie drei Monate später nach Hause entlassen wurde.

Bettina Maurer sei acht Mal geflohen und habe fünf Mal versucht sich umzubringen, bevor ernst genommen wurde, dass sie es im Erziehungsheim St. Martin nicht mehr aushielt. Ihre auf sich selbst gerichtete Gewalt wurde als *„demonstrativer Selbstmordversuch"* heruntergespielt, ohne dass ein Arzt oder eine psychologische Fachkraft hinzugezogen worden wäre.

Entlassung: „Du wirst dein Leben nicht schaffen"

Viktoria Baumgartner erinnert sich, durch die Gründung einer eigenen Familie vor ihrer Volljährigkeit aus dem Erziehungsheim entlassen worden zu sein: *„Wir haben Ausgang gehabt am Wochenende, so ein paar Stunden, da bin ich mit anderen Mädels fort, da war so eine Rockgruppe und da habe ich [meinen Mann] kennengelernt und da haben wir uns lieben gelernt. Wir wollten heiraten, aber durften nicht, da ich noch nicht volljährig war. Ja, dann bin ich schwanger geworden, dann habe ich heiraten dürfen."*[41]

Von der Direktorin wurde die Handlung der jungen Frau nicht gebilligt, bei ihrer Entlassung habe sie ihr schlechte Wünsche mit auf den Weg gegeben: *„Der Abschiedsgrüß von der Frau Direktor war für*

39 Maurer, 00:17
40 Maurer, 00:17
41 Baumgartner, 00:11

mich sehr markant: ‚Du wirst es nicht schaffen, du wirst im Dreck ersticken. Du wirst dein Leben nicht schaffen!' Meine mentale Reaktion war: ‚Woher willst du das wissen? Das werde ich dir schon zeigen!' Aber ich war gebrochen von den zwei Jahren. Ein Jahr lang habe ich Angst gehabt, dass eine Erzieherin kommt und nachschaut, ob ich alles ordentlich mache. Panische Angst, wirklich panische Angst!"[42] Viktoria Baumgartner hatte noch lange nach ihrer Entlassung mit ihrem mangelndem Selbstwertgefühl zu kämpfen. So habe sie ihrem Mann lange Zeit nie wirklich geglaubt, dass er sie liebe, da sie selbst Schwierigkeiten hatte, sich anzunehmen. Ihr erstes Kind verlor sie vor der Geburt. Bald nach ihrer Entlassung aus dem Heim suchte sie nach einer geeigneten Erwerbsarbeit. Es stellte sich als sehr schwierig heraus, noch eine Lehre zu beginnen, da sie zu alt gewesen sei. Sie konnte auch keine Ausbildung vorweisen. Deshalb habe sie immer Arbeiten gemacht, die kurzfristig am Arbeitsmarkt gebraucht wurden. Sie habe mit ihrem Mann zwei Kinder bekommen. Nach einer Operation habe sie mit einer schweren Depression zu kämpfen gehabt, und ihren Mann durch einen Unfall verloren. Erst mit der Aufarbeitung ihrer ‚Heimgeschichte' in der Therapie konnte sie die Einweisung ins Erziehungsheim und die Erlebnisse im Heim als Unrecht ihr gegenüber wahrnehmen. Seither gehe es ihr besser.

Bettina Maurer wollte nach ihrer Entlassung aus dem Erziehungsheim weg aus Tirol: *„Wegen der ganzen seelischen Watschen, die da passiert sind."*[43] Sie habe versucht in Wien ein neues Leben aufzubauen. Die habe im „*Rotlichtmilieu*" Menschen gefunden, die sie verstanden hätten. Die Strukturen im Rotlichtmilieu ähneln sich für Bettina Maurer mit denen vom Erziehungsheim, erinnert die Zeitzeugin ihre Erfahrungen im Vergleich: *„Wenn du nicht arbeitest, wenn du nicht die gewissen Hemden zusammen bringst, dann gibt es keine Zigaretten. […] Und da haben sie gesagt, wenn du nicht die gewisse Summe von Alkohol trinkst, gibt es keine Prozente oder wenn du nicht gewisse Männer in der Nacht*

42 Baumgartner, 00:12

43 Maurer, 00:21

ins Separee bringst, gibt es kein Geld. Das waren ungefähr die gleichen. Vom Gefühl her fast das Gleiche wie in den Heimen.“[44] Sie habe müssen auf den Strich gehen und Alkohol und Dopingmittel zu sich nehmen, um dies Tag und Nacht zu schafften, erinnert sie sich. Nach einem Zusammenbruch schaffte sie es im Alter von 24 Jahren, nach Tirol zurückzukehren, wo es ihr zunächst besser ging. Sie arbeitete als Kellnerin und gründete eine Familie. Ihr Mann trank viel Alkohol und schlug sie und ihr gemeinsames Kind häufig, wenn er betrunken war, woraufhin ihnen das Sorgerecht ihres Kindes entzogen wurde, als dieses vier Jahre alt war. *„Da war ich komplett am Boden zerstört und dann bin ich wieder abgerutscht in das Milieu.“*[45] Es habe an die 20 Jahre gedauert, bis sie sich erholt habe, erinnert sie sich an die schwierige Zeit zurück, in der sie mit ihrer Tabletten-, Drogen- und Alkoholsucht zu kämpfen hatte. Mit Mitte vierzig sei sie auf der Kippe zwischen Leben und Tod gestanden und habe sich fürs Leben entschieden. Von da an sei es wieder aufwärts gegangen. Es sei ihre gelungen, ihre Drogenprobleme zu lösen. Sie sei nochmal schwanger geworden und hatte zum Zeitpunkt des Interviews eine Tochter im Teenager-Alter, mit der sie zusammen lebe und mit der sie sich gut verstehe.

44 Maurer, 00:23
45 Maurer, 00:27

Veränderungen ab den 1970er Jahren

Die Zeit ab den frühen 1970er Jahren bis etwa Mitte der 1980er Jahre ist einerseits durch eine Befassung des Landessozialreferenten bzw. des Landesjugendamtes mit der Situation in den Erziehungsheimen, eine durchaus vorhandene Sensibilität gegenüber strukturellen Problemen im Bereich der Fürsorgeerziehung sowie das Bemühen um Veränderungen in diesem Bereich gekennzeichnet: vom Land wurden insgesamt drei Forschungsprojekte in Auftrag gegeben,[1] von denen das von der Universität Salzburg durchgeführte Projekt ein Modell zur Reorganisation der Erziehungsheime entwickelte. Mit Bezug auf dieses „Salzburger Modell" wurden einige Neuerungen in den Bereichen des Erziehungsstils, der gruppen- und betriebsstrukturellen Organisation sowie der architektonischen Gestaltung in Angriff genommen. Andererseits ist im Zuge der Ende der 1960er Jahre und in den 1970er Jahren entstehenden sozialen Bewegungen und der damit erhöhten kritischen Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse eine wachsende Kritik an den Erziehungsheimen von Seiten der Zivilgesellschaft zu verzeichnen, die trotz dieser unternommenen Versuche der Neugestaltung der Heimerziehung in St. Martin nicht abriss.[2] Gleichzeitig wurden im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre die Zahlen der neueingewiesenen Mädchen zunehmend geringer, zunächst aufgrund der Reduzierung der Höchstbelegfähigkeit auf 50, welche 1982 erreicht wurde. In den darauffolgenden Jahren sank jedoch die Anzahl der im Heim untergebrachten Mädchen unter 40 und schließlich im Jahr 1985 unter 30.[3] In den Schwazer Heimatblättern ist bereits 1980 dazu vermerkt, dass es ein „offenes Geheimnis" sei, „daß Jugendämter und Gerichte häufig gegen eine Einweisung in eine Anstalt sind"[4]. Im Laufe der 1980er Jahre zeigt sich deutlich, dass von den zuweisenden Stellen vermehrt die Unterbringung in Wohngemeinschaften oder die ambulante Betreuung von Jugendlichen bevorzugt wurde.[5]

1 Insgesamt wurden für die drei Forschungsprojekte ein Budget von 260.000 Schilling zur Verfügung gestellt, davon gingen 40.000 Schilling an das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck, 70.000 Schilling an das Psychologische Institut der Universität Innsbruck und 150.000 Schilling an das Psychologische Institut der Universität Salzburg. TLA, Vb – 471 h, Aktenvermerk vom 7.12.1973. Für die ebenfalls vom Psychologische Institut der Universität Salzburg durchgeführten Erziehertrainings wurden weitere 90.000 Schilling veranschlagt. TLA, Vb – 471 h, Schreiben des Psychologischen Instituts an das Landesjugendamt vom 18.1.1974

2 Vgl. im vorliegenden Bericht „Widerstände"

3 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 5

4 Heimatblätter – Schwazer Kulturzeitschrift, Nr. 5/6/80, 12

5 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 5

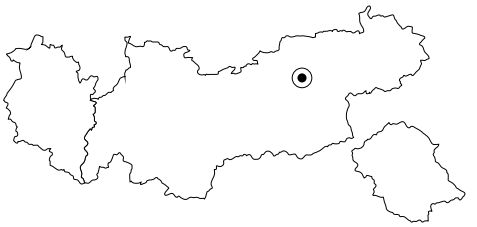

Forschungsaufträge des Landes zur Fürsorgeerziehung — St. Martin unter wissenschaftlicher Kritik

Wesentliche konzeptionelle Veränderungen in der Heimlandschaft Tirols waren in den 1970er Jahren zu verzeichnen und standen vermutlich u.a. mit der Neubestellung des SPÖ-Abgeordneten Herbert Salcher zum zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter und somit zum Sozialreferenten des Landes Tirol im Jahr 1970 in ursächlichem Zusammenhang. Während in St. Martin der Heimbetrieb ohne größere Debatten um die konkrete Erziehungspraxis in der Einrichtung lief, wurde in Bezug auf Kleinvolderberg in Zusammenhang mit der Frage nach der Renovierung des gepachteten Heimkomplexes bzw. einer Neuerrichtung eines Erziehungsheims auf landeseigenem Grund auch die Rahmenbedingungen der Fürsorgeerziehung im Heim sowie die Erziehungsziele und -methoden diskutiert. Anfang 1971 wurde der vorgesehene Baukredit für das Erziehungsheim Kleinvolderberg gesperrt - finanzielle Mittel sollten erst nach einer Entscheidung über die Zukunft des Heims zur Verfügung gestellt werden. Dabei stellte Salcher in einer Rede im Dezember 1970 die Zweckmäßigkeit des Erziehungsheims generell in Frage und erwog stattdessen die Schaffung alternativer Formen der stationären Unterbringung, etwa in Form von Wohngemeinschaften, vermehrt zu fördern.[6]

Diese Überlegungen betrafen das Erziehungsheim St. Martin zunächst nicht direkt, allerdings kam es in ihrer Folge zur Vergabe diverser Forschungsaufträge, in deren Rahmen strukturelle Mängel[7] im Bereich der Fürsorgeerziehung analysiert und Lösungsvorschläge entwickelt werden sollten. Zwei Aufträge ergingen 1972 an die Universität Innsbruck: Am Psychologischen Institut

6 Vgl. in der Gesamtstudie „Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg". Ob diese in Tirol neue Wahrnehmung bzw. politische Artikulation der Probleme im Bereich der Fürsorgeerziehung in Zusammenhang mit den Heimkampagnen (Deutschland ab 1969, Spartakusbewegung in Österreich ab 1970, in der Schweiz ab 1970), die im Kontext der StudentInnenbewegung der späten 1960er Jahre ihren Ausgang genommen hatten stand, oder ob die Gleichzeitigkeit zufällig entstand, ist nicht geklärt. Zur Heimrevolte in Wegscheid und der Spartakusbewegung siehe z.B. John Michael; Reder Wolfgang, Hg., Wegscheid. Von der Korrektionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution. Begleitpublikation zur Ausstellung. Linz, 2006, 115 ff, zur Heimkampagne in Deutschland beispielhaft Schölzel-Klamp Marita, Köhler-Saretzki Thomas, Das blinde Auge des Staates: Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbronn, 2010; zur Heimkampagne in der Schweiz etwa Herzog Friedolin, Hg., 20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Luzern, 1991

7 In einem Schreiben an den Landessozialreferenten Salcher schlug der Landesjugendamtsleiter Lechleitner 1971 neun Themenbereiche vor, deren Erforschung er für notwendig hielt, etwa ein Modell der Behandlung der in ein Erziehungsheim eingewiesenen Jugendlichen sowie der Sozialisierung im Rahmen der Fürsorgeerziehung. In den Begründungen hieß es unter anderem, dass „derzeit keine konkreten und brauchbaren Zielvorstellungen in der Fürsorgeerziehung" bestünden. Weiters wurde die Frage aufgeworfen, wie man von „der ‚Bewahr- und Schutzfürsorge' zu einer echten ‚Hilfsfürsorge' [...] gelangen" könne, denn „[d]as derzeit geltende Jugendwohlfahrtsgesetz und noch mehr die Mentalität derjenige[n] die es anzuwenden haben, sind noch sehr stark vom Leitbild der ‚Polizeistaatlichen Armenversorgung' geprägt." TLA, Vb — 471 h, Schreiben des Landesjugendamtsleiters an den Landessozialreferenten vom 8.11.1971

wurde unter der Leitung von Dr. Herwig Pfister die Fragen nach der Intelligenzstruktur sowie den Emotionen der Jugendlichen in Erziehungsheimen, deren praktischen Fähigkeiten, ihrer Lebens- und Berufserwartungen, ihrer Lebensgeschichte vor der Heimeinweisung sowie ihrer Einstellung zu den ErzieherInnen und umgekehrt bearbeitet. Am Institut für Erziehungswissenschaft setzte sich unter der Leitung von Franz Kroath eine Gruppe von Studierenden mit dem aktuellen Forschungsstand zur Fürsorgeerziehung, dissozialem Verhalten bei Jugendlichen sowie der Situation der ErzieherInnen in den Heimen auseinander. Von diesen Forschungen versprach man sich „reelle Daten für die berufliche und erzieherische Behandlung der Jugendlichen" sowie „sehr wertvolle Hinweise für die praktische Erziehungsarbeit in den Heimen, deren äußere und innere Struktur sowie für die Ausbildung und Fortbildung der Erzieherschaft". Denn aktuell, so wurde bemängelt, sei die „pädagogische Arbeit im Fürsorgeerziehungswesen" weitgehend an „Gefühlsmeinungen" ausgerichtet.[8]

Im darauffolgenden Jahr ging ein weiterer Forschungsauftrag an das Psychologische Institut der Universität Salzburg, in dessen Rahmen zwei Dissertantinnen und zwei Dissertanten für einen je dreimonatigen Forschungsaufenthalt als PraktikantInnen in St. Martin bzw. Kleinvolderberg aufgenommen wurden. Ziel war insbesondere, den „Ist-Bestand" der beiden Heime zu eruieren, „wobei es um die Feststellung der Erziehungsziele, der tatsächlichen Erziehungstechniken, der Erziehungsstile und letztlich um die Erstellung eines Alternativ-Modells für beide Heime"[9] ging. Abgegeben wurden schließlich zwei Berichte: Der erste, nach derzeitigem Kenntnisstand bedauerlicherweise nicht mehr erhaltene enthielt eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes, im zweiten wurde eine Modell zur Reorganisation der zwei Erziehungsheime entworfen. Aus diesem, sowie aus einer im Zuge dieser Erhebungen entstandenen Dissertation,[10] lassen sich jedoch Rückschlüsse auf die beobachtete Situation in St. Martin ziehen.

Insgesamt wurden durch die Erhebungen der Salzburger ForscherInnengruppe die „Unzulänglichkeiten der bisherigen Erziehungsmethoden" aufgezeigt, sodass es fraglich schien, „inwieweit das Heim im gegenwärtigen Zustand die sich selber gesteckten Ziele zu erreichen imstande ist."[11] Um die verfolgten Erziehungsziele zu ermitteln, wurden alle Erzieherinnen gebeten, insgesamt 14 unterschiedliche Ziele nach der Einschätzung ihrer Wichtigkeit zu reihen. Als zent-

8 TLA, Vb — 471 h, Schreiben des Landesjugendamtes an den Landessozialreferenten vom 16.3.1972. Die Forschungsberichte sind im Bestand der Abteilung Vb nicht erhalten. Es finden sich lediglich ein Zwischenbericht des Forschungsprojektes des Psychologischen Instituts der Universität Innsbruck sowie eine knappe Zusammenfassung beider Berichte in einem Aktenvermerk vom 7.12.1973. TLA, Vb — 471 h, Aktenvermerk vom 7.12.1973

9 TLA, Vb — 471 h, Aktenvermerk vom 2.5.1973

10 Mair, Kontrolle

11 Roth, Soll-Modell, 2

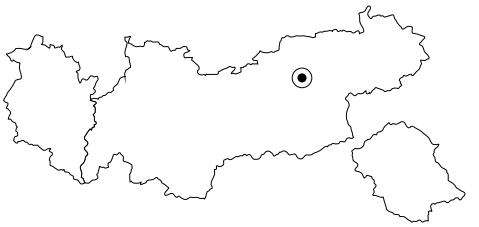

ral wurden dabei die Förderung von Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit, regelmäßige Arbeit sowie Beherrschtheit und Ausgeglichenheit genannt.[12] Dem steht zum einen entgegen, dass neun der zehn Erzieherinnen in Interviews auf die Frage danach, welches Ziel sie in ihrer Gruppe verfolgen, spontan als erste Antwort „Sauberkeit und Ordnung" nannten, nachrangig wurden beispielsweise Anpassung, regelmäßiges Arbeiten, Selbständigkeit oder der Individualität der Zöglinge angepasste Ziele genannt.[13] Zum anderen erwiesen sich sowohl die Heimstruktur sowie die Erziehungsmethoden und der Umgang der Erzieherinnen mit den Zöglingen als kontraproduktiv in Bezug auf die genannten Erziehungsziele. Zusammengefasst wurde das Erziehungsgeschehen in St. Martin als von Kontrolle, negativen Sanktionen und Zwang gekennzeichnet beschrieben,[14] es „haben die Zöglinge im Heim kein Mitspracherecht, die Erzieherinnen allein treffen alle Entscheidungen".[15] In beobachteten Interaktionen mit den Jugendlichen zeigten die Erzieherinnen ein hohes Ausmaß an Lenkung und Führung wodurch wenig Selbstbestimmung und Eigeninitiative zugelassen wurde und tendenziell Spannungen, Opposition und Widerstand hervorgerufen wurde. Gleichzeitig war der Umgang der Erzieherinnen mit den Mädchen von einem äußerst hohen Maß an Geringschätzung ihnen gegenüber geprägt[16] und in den Gesprächen der Erzieherinnen über das Geschehen im Heim wäre eine auffällige Häufung ironischer Bemerkungen über die Jugendlichen zu verzeichnen.[17] So scheint die These plausibel, dass „[j]e negativer die Einstellung der Erzieher zu ihren Zöglingen ist, umso mehr erscheinen ihnen Erziehungspraktiken im Umgang mit den Zöglingen gerechtfertigt, die sie in Bezug auf sich selbst ablehnen würden."[18]

In den im Rahmen der Erhebungen in St. Martin durchgeführten Interviews mit allen Erzieherinnen (inkl. der Heimleitung) fielen die Beurteilungen der aktuellen Situation im Heim, der eigenen Arbeit sowie der Möglichkeiten, daran etwas zu verändern, durchaus unterschiedlich aus. Sie reichten von einer allgemein negativen Sicht auf die Jugendlichen („Die Mädchen beeinflus-

12 Vgl. Mair, Kontrolle, 185 f

13 Vgl. Mair, Kontrolle, 190 f

14 Vgl. Mair, Kontrolle, 194 f

15 Mair, Kontrolle, 200

16 Vgl. Mair, Kontrolle, 183 ff

17 Vgl. Mair, Kontrolle, 188 f. Knapp mehr als die Hälfte der protokollierten Passagen wurden dieser Kategorie zugeordnet. Die übrigen Gesprächssequenzen handelten von organisatorischen oder Erziehungsproblemen, sachbezogenen Auskünften oder auch Problemen zwischen den Erzieherinnen.

18 Mair, Kontrolle, 196. Darum gebeten, sich in die Situation ihrer „Zöglinge" zu versetzen, wird deutlich, „daß die Erzieher an der Stelle der Zöglinge auf ihr eigenes, tatsächlich im Heim geäußertes Erzieherverhalten mit Widerstand, Resignation und heftigen Gefühlsausbrüchen reagieren würden. Hier zeigt sich ein merkwürdiger Widerspruch: ihren Reaktionen nach zu schließen, empfinden die Erzieher eine solche Behandlung als ungerecht und hart und wehren sich dagegen, in der realen Heimsituation aber fügen sie den Zöglingen eben diese Behandlung zu, ohne aber Widerspruch zu dulden." Ebd. 151

sen sich gegenseitig so schlecht, sie wissen gar nicht, was normal ist, da sind nur wenige gute und die werden auch noch verdorben…") bis zu einer kritischen Einschätzung der Heimerziehungspraxis („Es wird im Heim zu wenig Erzieherarbeit geleistet, sondern mehr Kontrollarbeit.", oder: „Die tun da herinnen nur, weil sie genau wissen, daß sie sonst Striche und Karzer bekommen."), von einer generellen Ablehnung von Neuerungen („Man kann doch das Heim nicht öffnen, da wären ja alle Mädchen weg, was glauben sie denn?") bis zum Wunsch weitgreifender Umgestaltungen („Nicht so vieles verbieten, was sinnlos ist, wie zum Beispiel das Hosentragen. Das Heim offener führen. Für Kleinigkeiten würde ich nie Karzer geben. Ich bin auch gegen das Ohrfeigen, ich habe in der Zeit in der ich hier bin, nie ein Mädchen geohrfeigt und werde es auch nicht tun."). Von allen Erzieherinnen schätzten allerdings nur zwei ihre Arbeit als erfolgreich ein, zwei weitere machten dazu keine Angabe und sechs äußerten die Ansicht, dass die Ziele der Heimerziehung kaum erreicht werden.[19]

Problematisiert wurden im Bericht der Salzburger Forschungsgruppe darüber hinaus u.a. die Massenstruktur der zu großen Gruppen und der häufige Wechsel der Jugendlichen zwischen ihnen,[20] ein nicht ausreichendes Eingehen auf die einzelnen Mädchen, die mangelnde Möglichkeit, selbstständiges und verantwortliches Handeln zu erproben sowie allgemein der nach wie vor spürbare „aversiv[e] Charakter einer gefängnisartigen Bewahranstalt". Denn

> „in dieser Tatsache liegt auch einer der Gründe für die Häufigkeit von Fluchten, die man durch abgesperrte Türen und vergitterte Fenster zwar einschränken, aber auf keinen Fall gänzlich verhindern kann. Bei jedem Ausgang oder jedem Urlaub wird sich der Jugendliche fragen, warum er wieder dorthin zurückgehen soll, wo er eingesperrt ist, wo es ihm gar nicht gefallen kann. Von dieser Warte aus provoziert ein architektonisch derartig ungünstig strukturiertes Heim wie Schwaz das Fluchtverhalten."[21]

Anknüpfend an diese Kritik wurde ein „Stufenplan" vorgeschlagen, der als ersten Schritt die Implementierung von Erziehertrainings sowie eines Supervisionssystems vorsah, weiters eine gruppen- und betriebsstrukturellen Reorganisation und schließlich die architektonische Neustrukturierung der Erziehungsheime Kleinvolderberg und St. Martin.[22]

19 Vgl. Mair, Kontrolle 189 ff

20 Zum Zeitpunkt der Erhebung waren zwischen 13 und 19 Mädchen den einzelnen Gruppen zugeteilt. Christiane Mair kommt zudem zum Schluss, dass v.a. aufgrund der Belastungssituation im Heim die Gruppenstruktur überwiegend schlecht und die Ablehnung zwischen den Jugendlichen hoch sei. Besonders deutlich sei dies bezogen auf die Eingangsgruppe, „deren Situation durch eine schwierige Eingewöhnung und die Abgeschlossenheit von allen Außenkontakten die am schwersten zu bewältigende ist", vergleichsweise entspannter gestalte sich die Situation in der Außendienstgruppe. Mair, Kontrolle, 128

21 Roth, Soll-Modell, 19

22 Roth, Soll-Modell, TLA, Vb — 471 h, Aktenvermerk vom 7.12.1973, 53

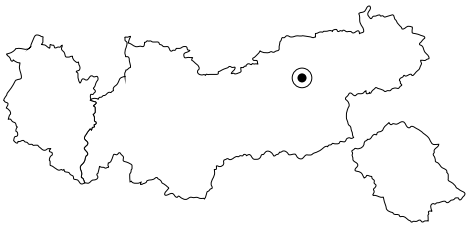

Strukturelle Veränderungen ab Mitte der 1970er Jahre

Diesen Empfehlungen wurde beginnend mit der Abhaltung eines „den Notwendigkeiten des Heimes angepassten Trainingsprogramme[s] zur Optimierung des Erzieherverhaltens“[23] im Jahr 1974, dessen Durchführung den bereits an der Forschung beteiligten MitarbeiterInnen des Psychologischen Instituts der Universität Salzburg oblag, Folge geleistet. Anstelle der bislang üblichen Sanktion und Unterdrückung unerwünschten Verhaltens sollte das pädagogische Personal des Heims zukünftig gemäß des aus der behavioristischen Lernpsychologie stammenden Konzepts des „Verstärkerlernens“ erwünschtes Verhalten von Jugendlichen belohnen.[24] Anstatt wie bisher üblich Striche für unerwünschtes Verhalten zu notieren und ab einer gewissen Anzahl Sanktionen zu verhängen[25] wurden ein Arbeitspunktesystem sowie ein Sternbelohnungssystem eingeführt. Jede Woche wurden für die erzielten Arbeitspunkte ein bestimmter Betrag an Geld ausbezahlt und je nach Sterneanzahl unterschiedliche Belohnungen zugestanden. Am Ende jedes Monats wurden jene drei Mädchen zusätzlich belohnt, welche sich von allen am besten betragen hatten.[26] Bei dieser Verkehrung des Bestrafungssystems in ein Belohnungssystem ist jedoch keine wesentliche Änderung des Ziels der Anpassung an die Ordnung des Heims zu verzeichnen. Dieser unangemessene Umgang mit den Mädchen – zugespitzt kann von Dressur gesprochen werden – wird in der von Kurt Langbein gestalteten ORF-Sendung Teleobjektiv: Problemkinder von einer ehemals im Heim untergebrachten Jugendlichen folgendermaßen kommentiert:

> „Kindergartenmethoden sind das. Wir haben immer die Erzieherinnen ausgelacht. Die beurteilen uns mit Sternchen. Und, wennst brav bist, darfst den Nachtfilm anschauen, sonst darfst ihn nicht anschauen, es heißt, danke und mei, nett, daß du ein Safterl kriegst, hast dann am liebsten sagen müssen.“[27]

23 TLA, Vb — 471 h, Schreiben des Psychologischen Instituts der Universität Salzburg an das Landesjugendamt vom 18.1.1974

24 Vgl. Roth, Soll-Modell, 35 ff. „Ein erfolgreiches Erziehungssystem in einer demokratischen Gesellschaft hat sich unter den Primat der positiven Verstärkung zu stellen, da die positive Verstärkung am ehesten stabiles Verhalten ohne unerwünschte Nebenwirkungen zu vermitteln vermag. Der Erzieher muß lernen, die Methoden des operanden Konditionierens (positive Verstärkung) technologisch zu handhaben.“ Ebd., 37 f

25 Mair, Kontrolle, 109

26 Vgl. Beschlüsse und Vereinbarungen der Erzieherbesprechungen in der Zeit vom 13.6.1975 — 6.9.1976, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe. Maximal 10 Sterne pro Tag konnten in den Bereichen „Benehmen“ (Gehorsam, Kameradschaftlichkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit) sowie „Ordnung“ (Hygiene, Kleidung, Pünktlichkeit, Ordnung des persönlichen Eigentums) vergeben werden, als Belohnungen standen Lob, Party bzw. Nachtfilm, kurze und längere Ausgänge, Übernachtungen, Kurzbeurlaubungen sowie schließlich die Heimentlassung in Aussicht. Verstärkerprogramm für das LJH Schwaz/St. Martin, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe.

27 Langbein Kurt, Teleobjektiv-Sendung vom 16.9.1980 — Problemkinder, Transkript, 5, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe. Zur Sendung Teleobjektiv: Problemkinder siehe Bildergeschichte Widerstand

Zentral in der Umgestaltung des Heims war der Übergang zum Gruppenprinzip: Künftig sollten maximal zehn Jugendliche in einer möglichst stabilen Gruppe betreut werden. Anstelle des bisherigen Durchlaufens unterschiedlicher, hierarchisch angeordneter und nach Arbeitsaufgaben gegliederter Großgruppen sollten laut „Salzburger Modell" neu aufgenommene Jugendliche abwechselnd einer der fünf Gruppen zugeteilt werden und in dieser nach Möglichkeit bis zum Ende des Heimaufenthalts verbleiben.[28] Ende 1974 wurde mit Umbauarbeiten begonnen, welche die Voraussetzung für die Einführung einer neuen Wohngruppenstruktur bieten sollten:

> „Der Übergang von der Massen- zur Gruppenstruktur bedingt bauliche Veränderungen. Jede Gruppe soll ihre eigenen Räume haben, die Schlafräume sollen verkleinert werden und anstatt des ‚Karzers' sollen zwei Besinnungsräume geschaffen werden. Im Sinne der Anregungen des Vorstands der Abteilung Vb, wonach für eine Gruppe von 8 bis 10 Mädchen 3 bis 4 Schlafräume, 1 Gemeinschaftsraum, 1 Teeküche, 1 Dienstzimmer für die Erzieherin, 1 Abstellraum und an sanitären Anlagen 2 WC mit Bidet, 3 Duschen und 4 Waschbecken nötig wären, wurde die Umbauplanung von der Abteilung VId1 besorgt; Ende 1974 wurde mit den Bauarbeiten begonnen."[29]

1977 konnten bereits zwei Gruppen ihre Räumlichkeiten beziehen,[30] abgeschlossen wurden die Arbeiten im Jahr 1980. Nach Fertigstellung der Umbauten standen insgesamt maximal 50 Plätze im Heim St. Martin zur Verfügung. Den fünf Gruppen wurden jeweils bis zu zehn Mädchen zugeteilt, für jede Gruppe standen drei Erzieherinnen zur Verfügung.[31]

Als weitere Neuerung wurde 1975 eine Heimverkaufsstelle eingerichtet, in der die Jugendlichen eine Auswahl an Getränken, Süßwaren, Hygieneartikel und Unterwäsche, Schreibwaren, Briefmarken, Zigaretten etc. erwerben konnten. Begründet wurde dies nach dem „Salzburger Modell" als pädagogische Maßnahme: „Der erzieherische Effekt liegt darin, daß den Zöglingen die Möglichkeit gegeben werden soll, durch positives Verhalten verdiente Belohnungen selbst möglichst rasch in jene Güter umzusetzen, die für ihr erwünschtes Verhalten eine Verstärkung darstellen (Verstärkerprinzip)."[32] Darüber hinaus solle dadurch der Umgang mit dem zu Verfügung stehenden Geld erlernt werden.[33]

Eine weitere Forderung des „Salzburger Modells" betraf die „Abschaffung des Karzers in seiner

28 Roth, Soll-Modell, 12. Ob dieser Vorschlag umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Auch aus den 1980er Jahren berichten Zeitzeuginnen allerdings noch von einer Eingangsphase in einer geschlossenen Abteilung.

29 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 3f

30 Vgl. Ebd., 4

31 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 3

32 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, 26

33 Vgl. ebd., 27. Die Waren wurden den Jugendlichen zum Einkaufspreis weiterverkauft.

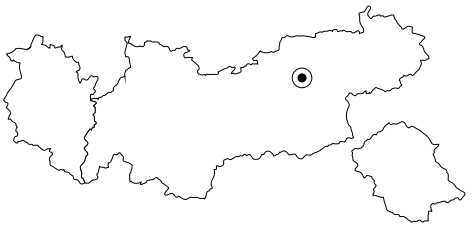

gegenwärtigen Form in Schwaz",[34] denn durch die Isolierung der Jugendlichen beispielsweise nach Fluchten oder Verstößen gegen die Heimordnung würden diese nicht lernen, über ihre Probleme zu sprechen. Als Alternativvorschlag wurde die Schaffung eines Besinnungsraums, der für Gespräche mit Erzieherinnen oder einem/einer TherapeutIn genutzt werden könnte, genannt.[35] Offiziell wurde im Juni 1979 der Karzer in St. Martin abgeschafft, allerdings existieren zumindest aus dem Jahr 1980 noch Berichte von Jugendlichen über die Verhängung von Isolierstrafen.[36] In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurden den Mädchen bei guter Führung „Alleinausgänge" gestattet.[37] Noch 1980 sprachen sich Paul Lechleitner und sein designierter Nachfolger Ekkehart Kecht in einem Gespräch mit Mitgliedern des Arbeitskreises Heimerziehung gegen eine Öffnung des Heims aus. Auf die Nachfrage, warum das Heim Kleinvolderberg ohne geschlossene Gruppen auskäme und dasselbe für St. Martin nicht möglich sei, äußerte sich Kecht, dass eine Parallele zwischen den beiden Heimen „wegen der biologischen Unterschiede nicht möglich" sei. Außerdem sei der Grund der Einweisung nach St. Martin zumeist das „Herumstreunen" der Jugendlichen und die Abgeschlossenheit zur Verhinderung von Fluchten notwendig.[38] Trotz dieser Orientierung an konservativen Weiblichkeitsvorstellungen, denen gemäß die Aneignung öffentlichen Raums durch Mädchen nicht vorgesehen war, kam es im Jahr darauf zu wesentlichen strukturellen Änderungen. Zu den Hauptgründen dürften das Engagement des Arbeitskreises sowie die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit gezählt haben.

1981 kam es zunächst zur Bildung einer Selbstverwaltungsgruppe, dessen Mitglieder sich weitgehend selbst versorgten und die Verwaltung ihres Taschengeldes sowie der Kleidereinkäufe innehatten. Neben dem Bestehen eines längeren Arbeitsverhältnisses bzw. dem Schulbesuch waren Kommunikationsbereitschaft sowie Verlässlichkeit Aufnahmekriterien für diese Gruppe.[39] Noch im gleichen Jahr kam es zur konzeptionellen Öffnung des Heims.[40] Ab 1.11.1982 wurde die Leitung vom Pädagogen Ulrich Pöhl übernommen und in den darauffolgenden Jahren kam es zur Einstellung von zwei männlichen Erziehern.

34 Roth, Soll-Modell, 20

35 Roth, Soll-Modell, 20

36 Brief vom 23.1.1981, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

37 Vgl. Beschlüsse und Vereinbarungen der Erzieherbesprechungen in der Zeit vom 13.6.1975 – 6.9.1976, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe

38 Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises Heime vom 30.1.1980, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe. Zu diesen Äußerungen merken die Mitglieder des Arbeitskreises in einer dem Protokoll beigefügten Stellungnahme an: „Es macht nachdenklich, daß das ‚Herumstreunen' der Mädchen ein wesentlicher Anlaß für die Heimeinweisung nach St. Martin ist. Offensichtlich haben die meisten Mädchen dabei niemanden geschädigt, außer evtl. sich selbst durch Fernbleiben von Schule oder Beruf."

39 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 4, 8

40 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 1

Arbeit als Maßstab der „Resozialisierung"

Auch mit der Implementierung der im Salzburger Modell blieb eines der Haupterziehungsziele, dass die Jugendlichen ein geregeltes Arbeitsverhältnis eingehen sollten: „Als Kriterium für das Gelingen der Resozialisierung sind regelmäßige Arbeit, geregelte Familienverhältnisse und als zusätzliches Kriterium das Ausbleiben von weiteren [sic!] Straftaten anzusehen."[41] Im Heim wurden die Jugendlichen mit diversen Hausarbeiten sowie in der Wäscherei beschäftigt. Folgt man der zeitgenössische Argumentation scheinen insbesondere auf die Wäscherei bezogen „arbeitstherapeutisch[e] Grundsätze" im Vordergrund gestanden zu haben. Zweck sei laut Stellungnahme des Landesjugendamtes zum Kontrollamtsbericht von 1977, die als „teilweise sehr verhaltensgestört" bezeichneten Mädchen „behutsam und überlegt an Arbeitsprozesse heranzuführen, ihr Durchhaltevermögen zu trainieren ihr womöglich Erfolgserlebnisse zu vermitteln und sie schließlich vor ihrer Arbeitsbewährung außerhalb des Heimes an einen geregelten Tagesrhythmus zu gewöhnen"[42]. Das Argument der Ermöglichung einer Ausbildung der Mädchen durch ihren Einsatz in der Heimwäscherei wurde nicht mehr ins Feld geführt – vermutlich aufgrund der mittlerweile auch für Privathaushalt erschwinglichen Vollwaschautomaten. Bereits 1971 hatte die Kammer der gewerblichen Wirtschaft festgestellt, „daß im Landesjugendheim die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausbildung von Jugendlichen im Lehrberuf ‚Koch' gegeben sind" ,[43] erst fünf Jahre später wurde tatsächlich mit der Ausbildung von lediglich einer Jugendlichen in der Heimküche begonnen. [44]

Im Laufe der späten 1970er und der 1980er Jahre ist schließlich auch eine zunehmende Außenorientierung in dem Sinne zu verzeichnen, dass ein Schwerpunkt der Arbeit auf die Vermittlung von externen Arbeitsplätzen und Lehrstellen gelegt wurde. Auch die Beschränkung des Einsatzes der Jugendlichen als Haushaltshilfen im Zuge ihres Außendienstes wurde nun erstmals – auch jugendamtsintern – kritisch kommentiert und sollte verändert werden. „Ich gebe zu, daß wir bis jetzt eine gute Berufsausbildung der Mädchen versäumt haben. Doch laufen jetzt Bemühungen, geeignete Lehrstellen zu finden", wird Paul Lechleitner, der Leiter des Landesjugendamtes 1979 im Kurier zitiert. „Ab Herbst wird sich eine Erzieherin nur mit der Arbeitsvermittlung für die Mädchen in St. Martin befassen.[45]

41 Roth,Hans, Soll-Modell, 4. Anzumerken ist, dass ein Großteil der Mädchen nicht aufgrund von Verstößen gegen rechtlich Normen in das Erziehungsheim St. Martin eingewiesen wurde.

42 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1977, beigeschlossene Stellungnahme des Landesjugendamtes, 16

43 Ebd., 20

44 Vgl. ebd., 20

45 Kurier, 15.7.1979, 20

„Eine Beschwerde nach der anderen, aber da ist nichts passiert.“…

Claudia Eder[1] (Pseudonym) war in den 1980er Jahren im Erziehungsheim St. Martin. Vor allem ihre Erinnerungen geben uns Einblick in die Veränderungen und Kontinuitäten in dieser Zeit. Informationen aus dem Gespräch mit Kerstin Stadler (Pseudonym), die ebenfalls in den 1980er Jahren im Heim war, fließen mit ein. Das Heim blieb insbesondere für die ‚Neuen‘ weiterhin geschlossen. Erst gegen Ende des Aufenthaltes im Heim, in der sog. „Selbstverwaltungsgruppe“, die Anfang der 1980er eingeführt wurde, konnten sich die jungen Frauen relativ frei bewegen. Neu war auch, dass die Mädchen schon relativ früh in den Außendienst kamen, so erinnert sich Claudia Eder bereits nach zwei Monaten und Kerstin Stadler nach etwa einem halben Jahr auswärts arbeiten gegangen zu sein. In der Umgebung hatte das Heim einen schlechten Ruf, was die Mädchen zu spüren bekamen. Anfang der 1980er Jahre habe es im Erziehungsheim St. Martin noch Einheitskleidung gegeben, welche mit dem Wechsel der Leitung des Heimes abgeschafft wurde, erinnert sich Claudia Eder. Auch Isolierung im Karzer als Strafe kenne sie nur aus Erzählungen von Mädchen, die in der Zeit vor ihr im Heim waren. Besuche von außen waren jetzt eher möglich. Beide Zeitzeuginnen erinnern sich, dass manchmal Freunde zum Schwimmen oder bei Festen vorbeikommen durften.

Claudia Eder ist Ende der 1960er im europäischen Ausland geboren. Ihre Eltern sind gleich nach ihrer Geburt nach Österreich ausgewandert und das Mädchen wuchs bei Großmutter und Tante auf. Im Alter von neun Jahren wurde sie von ihren leiblichen Eltern nach Österreich geholt. Dort sei sie des Öfteren von ihrem Elternhaus geflohen, erinnert sich Claudia Eder. Einerseits habe sie Heimweh nach den Bezugspersonen ihrer Kindheit gehabt und andererseits habe ihre Mutter sie häufig geschlagen. Sie sei von den Fluchten immer wieder zu ihren Eltern zurückgebracht worden, bis sie schließ-

1 Alle Eigennamen sind zum Schutz der Personen durch Pseudonyme ersetzt worden, auch einige Ortsnamen wurden verändert. Die in den Interviews genannten Eigennamen des Personals wurden durch die Berufsbezeichnung ersetzt.

lich die Polizei habe überzeugen können, eine Alternative für sie zu finden. Mit 15 Jahren sei sie in die Kinderbeobachtungsstation der Maria Nowak-Vogl eingewiesen und im Anschluss daran ins Erziehungsheim St. Martin gebracht worden: *„Und nachher was tun wir mit mir, ja heimgehen geht nicht. Verhandlungen mit dem Jugendamt: der Vater muss einen Teil übernehmen, […] ich habe müssen ein Drittel von meinem Lohn einzahlen, dann habe ich dürfen nach St. Martin gehen.“*[2] Rückblickend sieht Claudia Eder ihren Aufenthalt in St. Martin ambivalent: *„Mein Vater war einverstanden, dass ich nach St. Martin gekommen bin, obwohl der Ruf so schlecht war. Aber wer weiß, wo ich sonst gelandet wäre. Es war für mich irgendwo gut und irgendwo schlecht.“*[3]

Arbeit: „Da ist Sitzung gemacht worden, wer was putzt“

Claudia Eder kam im Mai ins Heim. Da sie in der Eingangsgruppe das Heim nicht verlassen durfte, musste sie ihre Pflichtschule vor Ort beenden. Das bedeutete für sie, dass sie nicht mit dem „Polytechnischen Lehrgang“ abschließen konnte, sondern lediglich die Hauptschule abschloss: *„Ich habe die Schule fertig gemacht, Poly hätte ich gehen müssen, habe aber die vierte Klasse Hauptschule gemacht, weil sie mich nicht heraus lassen haben. Am Anfang durftest du ja nicht raus.“*[4] Nach zwei Monaten, unmittelbar nach Schulschluss habe sie im Außendienst zu arbeiten begonnen: Zunächst habe sie auf einer Tankstelle in der Tagschicht gearbeitet, später war sie eine Wintersaison auf einer Hütte im Dienst: *„Da habe ich als Kellnerin gearbeitet. Die haben Mädchen gesucht, da haben sie im Heim gesagt ‚ja, dass ich eigentlich verlässlich bin und fleißig und sie lassen mich da hinauf gehen‘. Da habe ich an die*

2 Interview mit Claudia Eder (Pseudonym), geführt am 8.8.2013, Tonaufnahme/Transkript bei den AutorInnen, 00:06

3 Eder, 01:19

4 Eder, 00:06

über hunderttausend Schilling verdient. Also da ist ein bisschen ans Jugendamt zurückgegangen, etwas auf mein Sparbuch und etwas habe ich auf die Hand bekommen."[5] Um den ErzieherInnen und dem Heimalltag zu entkommen, sei sie wann immer es möglich war auswärts arbeiten gegangen. Zwischen den Außendienst-Stellen musste sie immer wieder auch einige Zeit im Heim selbst arbeiten: „*auf den Feldern beim Bauern, den Kirchenturm von Taubenkot reinigen, das Schwimmbad putzen, in der Küche und in der Wäscherei arbeiten.*"
Vor allem im Heim sei ihre Arbeitskraft nur ausgenutzt worden: „Eigentlich haben das die Mädchen ja gratis erledigt, für was sollen sie sich die Mühe machen? Sogar ein Konferenzzimmer haben wir putzen müssen. Normal wäre das nicht unsere Arbeit, das müssten sie [die ErzieherInnen] sich selber machen."[6] Aber auch im Außendienst seien die jungen Frauen nicht gemeldet und somit weder sozial- noch pensionsversichert gewesen, sodass ihnen heute die Jahre im Heim für die Auszahlung einer Pension fehlen. Sie selbst habe das erst einige Jahre später gemerkt, erinnert sich Claudia Eder.
Gelernt habe sie im Heim wenig: „*Ich könnte eigentlich nicht sagen, dass ich da etwas gelernt habe. Was habe ich da gelernt? Was ich eigentlich eh schon daheim gelernt habe, bei meiner Oma und Tante: Selbstständig zu kochen, Wäsche zu waschen, meinen Dreck zusammen räumen.[…] Tja und ‚Ja und Amen' sagen, das habe ich auch gelernt – drinnen. Und ich habe vielleicht gelernt mich ein bisschen zu wehren.*"[7]
Die alltäglichen Gespräche im Heim dienten der Organisation des Tages- und Wochenablaufs, nicht aber den Problemen der Jugendlichen: „*Es war eben keiner da, der mit dir geredet hätte. Dass du jetzt da zusammensitzt und über deine persönlichen Anliegen gesprochen hättest. Da ist Sitzung gemacht worden, wer was putzt, wer die Küchenreinigung und Badreinigung macht.*"[8] Sie habe bald gelernt, wie sie mit den ErzieherInnen umzugehen habe, um möglichst wenig Probleme zu bekommen:

5 Eder, 00:11
6 Eder, 01:45
7 Eder, 01:48
8 Eder, 01:20

„Wir waren zu zweit zu dritt im Zimmer. Ich habe geschaut, dass mein Zimmer, mein Raum sauber ist, dass ich mein Zeug mache und die Sache hat gepasst. Wenn ich keinen [Außendienst] gehabt habe, war ich meistens in der Küche, Essen austeilen. Habe geschaut, dass ich hinaus komme in den Garten, weil was sollst du den ganzen Tag putzen?“[9]

War es dennoch zu Streit mit anderen Mädchen gekommen, sind meist alle Beteiligten bestraft worden: Die Erziehungsmaßnahmen waren dann Hausarrest für alle, ohne dass versucht wurde, den Ursachen des Konflikts auf den Grund zu gehen. *„Wieder einmal eine kleine Strafe, Ausgangssperre eine Woche oder vierzehn Tage, sonst Fernsehverbot am Abend oder du hast die Dusche zwei Wochen gemacht statt eine Woche.“*[10] Die Zeitzeugin erinnert sich, dass stets alles nach dem Ermessen der Erzieherinnen vor sich gegangen sei, sie selbst konnten nicht mitreden. *„Wir waren die unerziehbaren Mädchen, obwohl du nach ihren Pfeifen getanzt hast.“*[11] Wenn die Mädchen etwas Bestimmtes wollten, habe es nur geheißen: *„‚Nein das kommt gar nicht in Frage. Sonst gibt es Hausarrest oder Strafarbeit.‘ Du bist einfach eingesperrt gewesen auf eine bestimmte Art.“*[12] Auch bei Diskussionen mit dem Direktor seien meist nichts anderes als die üblichen Strafen herausgekommen: Hausarrest oder Taschengeldentzug und ähnliches. Es hätte Mitte der 1980er Jahre auch eine Beschwerdestelle gegeben, erinnert sie sich. Da sei jemand von außen gekommen: *„Von der Landesregierung [verm. Jugendamt], der T., der ist immer gekommen und hat sich eine Beschwerde nach der anderen angehört. Aber da ist eigentlich nichts passiert.“*[13] So habe sie gemeldet, dass eine Erzieherin ihr einmal den Schlüsselbund an den Kopf geworfen hatte, sie habe jedoch nicht mitbekommen, dass etwas gemacht worden wäre.

9 Eder, 01:46
10 Eder, 01:57
11 Eder, 01:27
12 Eder, 01:26
13 Eder, 01:59

Gruppenprozesse: "Ich habe mit dem Messer unter dem Polster geschlafen."

In der Mädchengruppe musste man sich durchsetzen, erinnern die Zeitzeuginnen die Gruppenprozesse. Während ihrer Mittagspause von einer Stunde seien die Mädchen im Esszimmer eingesperrt worden. Kerstin Stadler[14] erinnert, dass dies die Zeit war, in der sie im Erziehungsheim die meisten Probleme hatte. Es habe viele Raufereien gegeben. Da sie wussten, die Erzieherinnen würden erst etwa eine Stunde später zurückkommen, wurden in dieser Zeit viele Konflikte zwischen den Mädchen ausgetragen. Auch sonst habe es Konflikte zwischen den Mädchen gegeben. Eine Jugendliche habe Claudia Eders Schrank aufgebrochen und sie bestohlen, während sie im Außendienst gearbeitet hatte, erinnert sie sich. Man habe sich mit Körpergewalt durchsetzen müssen: *„Ich habe eine Zeit gehabt, da bin ich mit dem Messer unter dem Polster schlafen gegangen."*[15] erinnert die Zeitzeugin eine Atmosphäre der Bedrohung. Die Mädchen hatten wenig Vertrauen dem pädagogischen Personal gegenüber und übten Selbstjustiz, wenn sie es für notwendig hielten.

Zwischen den Mädchen haben sich ein hierarchisches ausbeuterisches System entwickelt, die ErzieherInnen hätten davon gewusst, haben aber nicht eingegriffen: *„Mit der Zeit habe ich mich schon durchgesetzt, am Anfang war ich die Doofe, habe ich müssen den Pascha spielen, den anderen alles holen. […] Dann ist es halt so weit gekommen, dass es bis da oben war. Dann haben wir gerauft. Ich war die Stärkere, die Kleinere aber die Stärkere und dann war halt ich der Boss, mit der [Selina], also sie war die erste ich war die zweite, ich war praktisch die rechte Hand. Die [Ella] hat für uns alles tun müssen. […] Ich habe halt, wenn ich Wohnzimmerdienst gehabt habe, nichts tun müssen, das hat die [Ella] machen müssen. Das haben die Erzieher gewusst, die haben sich da nicht eingemischt."*[16]

14 Stadler Kerstin, Gespräch vom 11. 9. 2013, Gesprächsprotokoll bei den AutorInnen

15 Eder, 01:28

16 Eder, 01:29

Flucht: „Ich habe Glück gehabt, dass ich nicht querschnittsgelähmt war."

Claudia Eder erinnert sich, dass viele Jugendlichen von St. Martin geflohen sind: *„Bei den Bauern arbeiten, ja, heute geht man Feldarbeiten, Kartoffeln klauben. Jede hat sich geschminkt, wir wollten schön sein, natürlich. Draußen ist dann eine nach der anderen abgehauen."*[17] Auch sie selbst sei einige Male geflohen und von der Polizei wieder zurückgebracht worden. Die Mädchen sind aus den Fenstern im zweiten Stock entwichen: eine habe eine Matratze hinuntergeworfen und ist auf die Matratze gesprungen. Sie selbst habe versucht, sich abzuseilen, erinnert sich Claudia Eder: Sie waren eine kleine Gruppe. Eder Claudia war die leichteste und sollte deshalb als erste los: *„Wir wollten abhauen, nachher sind wir mit den Leintüchern hinunter."*[18] Sie hätten Leintücher und ein Kabel miteinander verknüpft, beim Abseilen sei sie abgerutscht. *„Ich bin hinunter gefallen, so sechs sieben Meter. Ich war drei Monate im Gips in der Klinik. Ich habe Glück gehabt, dass ich nicht querschnittsgelähmt war."*[19] Wie sie riskierten einige Mädchen ihr Leben, um das Heim über die Fenster im zweiten Stock hinter sich zu lassen.

Übergriffe: „Dort ist nichts unternommen geworden, gar nichts."

Der Leumund der jungen Frauen, die im Erziehungsheim St. Martin waren, blieb auch in den 1980er Jahren schlecht. Die Mädchen wurden sexualisiert und waren wohl häufig auch Ziel von sexuellen Übergriffen. So erinnert sich Claudia Eder während ihrer Zeit im Heim zweimal sexuelle Übergriffe abwehren haben zu müssen. Einmal war sie auf dem Weg ins Heim, als sie den letzten Bus versäumt hatte und per Anhalter versuchte zurückzukommen. Ein Taxifahrer habe sie mitgenommen und ist auf halber

17 Eder, 01:29
18 Eder, 01:47
19 Eder, 00:09

Streck mit ihr zum Waldrand gefahren, erinnert sich die Zeitzeugin. Er habe angefangen, sie überall anzugreifen. Als das Mädchen sich dagegen wehrte und sagte, das Heim wisse, wo sie sei und wann sie komme, habe er sie doch nach Schwaz gebracht. Es tue ihm leid, aber er habe es halt probieren wollen. Claudia Eder hatte wenig Vertrauen in die verantwortlichen Erwachsenen des Erziehungsheimes und meldete diesen Vorfall nicht. Man habe ihnen ohnehin nicht geglaubt. Als bei ihrer Arbeitsstelle im Außendienst ihr Vorgesetzter und zwei weitere Männer einen Vergewaltigungsversuch unternahmen, habe sie es doch im Heim gemeldet: *„Das war mit fünfzehn. Ich war auf der Tankstelle, da habe ich Tagschicht gemacht. […] Es waren halt mehrere, die haben mich hinten in die Kammer, wollten mich ausziehen. Sie haben es aber zu dritt nicht geschafft. Die Bluse haben sie mir ausgezogen und von der Brust haben sie ein Foto gemacht. Irgendwer ist da dazwischen gekommen und dann ist es halt nicht mehr gegangen. Für mich war das damals ganz extrem. Ich habe nachher im Heim angerufen, habe gesagt, sie müssten mir ein neues Gewand bringen. Ich habe es der Freundin gesagt. Weil ich total verschmutzt war, habe ich [mit der Wahrheit] herausrücken müssen: ‚Ja, sie haben mich halt da hinein gezerrt und wollten mich vergewaltigen.‘“*[20] Das Mädchen wurde an eine andere Arbeitsstelle versetzt, allerdings, musste sie vorher noch zwei weitere Wochen im selben Betrieb arbeiten, in dem die versuchte Vergewaltigung sich ereignet hatte. *„Dann bin ich weg gekommen. […] Aber dort ist nichts unternommen geworden, gar nichts.“*[21] Die Verantwortlichen im Heim haben keine Anzeige erstatten, auch sonst sei sie nicht unterstützt worden. Retrospektiv hätte sie sich mehr Gespräche oder therapeutische Unterstützung gewünscht.

Später habe ihr ein Bekannter, der eine Zeit lang beim Bundesheer war, erzählt, dass St. Martin von den Männern als *„billiges Bordell“* angesehen wurde. Sie seien zur Faschingsparty eingeladen gewesen: *„Der Oberste hat gesagt: ‚So, Buben, jetzt ziehen wir uns an, putzen wir uns raus und*

20 Eder, 01:35
21 Eder, 01:36

dann gehen wir vögeln. Ja, Wohin? St. Martin.' Einige Mädchen sind schwanger geworden in der Zeit."[22] Claudia Eder bezeichnet die geschilderten Vorgänge heute als missbräuchlich und sexuell übergriffig. Auch wenn es sicher einige Mädchen gab, die den sexuellen Kontakt wollten, davon sei sie überzeugt. Längst aber nicht bei allen sei es freiwillig gewesen. Es sei von Heimseite darüber aber stets geschwiegen worden, niemand sei der Sache nachgegangen: *„Bis sie dann am Ende gesagt haben, ‚Nein, kein Bundesheer mehr'.*"[23]

Die Selbstverwaltungsgruppe: „Wozu soll ich weiterhin da wohnen?"

Vor ihrer Entlassung aus dem Heim war Claudia Eder in der Selbstverwaltungsgruppe, die Anfang der 1980er Jahre in St. Martin eingerichtet wurde: „Das war so eine Wohnungsgemeinschaft. Da hast du selber [waschen und] kochen können und hast länger Ausgang gehabt."[24] Diese Gruppe sollte den Übergang vom Heim in das selbstständige Leben nach dem Heim erleichtern. Die jungen Frauen hatten hier mehr Freiheiten, erinnert sich Kerstin Stadler. So durften sie am Wochenende bis Mitternacht ausgehen und hatten Samstag und Sonntag Ausgang.
Als Claudia Eder ihren Mann kennengelernt hatte, habe sie angefangen Geschirr, Besteck und eine Kaffeemaschine einzukaufen. Als sie die Erzieherin darauf ansprach, habe sie den Wunsch nach Entlassung geäußert: *„Da war ich noch nicht ganz 18 […] ‚ja ich pack mich, ich mag einfach nicht mehr bleiben. Ich sehe nicht ein, wozu ich weiterhin da wohnen soll. Ich habe selber meine Arbeit, selber mein Geld, so und so viel auf dem Konto. Ich gehe jetzt.*"[25] Es sei noch ein halbes Jahr hin und her verhandelt worden, bevor sie das Heim verlassen konnte. Rückblickend bewertet sie ihren Aufenthalt im Heim ambivalent: als krisenhaft, aber doch auch als Art Chance für ihr damaliges, vergleichsweise verlas-

22 Eder, 01:53
23 Eder, 01:55
24 Eder, 00:11
25 Eder, 00:12

senes Leben als Jugendliche: *„Also ich habe da zumindest die Chance für mich selber gehabt, nicht in ein Loch hinein zu fallen, sondern aus dem Loch heraus zu kommen. Ich habe ein wenig Geld gehabt, bin hinaus, bin arbeiten. […] Ich habe halt gelernt, mit Höhen und Tiefen selber fertig zu werden. Es hat mir auch sonst keiner geholfen, also ich muss sagen, ich war froh, dass ich in dem ‚scheiß Heim' war."*[26]

Sie habe sich ein Zimmer genommen und im Gastgewerbe gearbeitet. Etwa zwei Jahre später habe sie geheiratet und immer auch gearbeitet. Sie habe oft die Dienststellen gewechselt: Im Gastgewerbe ging man oft wenig rücksichtsvoll mit dem Personal um, auch sei der Lohn mehrfach nicht pünktlich ausbezahlt worden. Nach der Geburt ihrer Tochter habe der Mann angefangen, ihr Eifersuchtsszenen zu machen und sie zu schlagen. Bevor sie sich scheiden ließ, habe Claudia Eder einige Male versucht, sich von ihren gewalttätigen Ehemann zu trennen, sei aber wegen ihres Kindes doch noch lange bei ihm geblieben. Sie wollte nicht, dass ihre Tochter, wie sie selbst, getrennt von ihren Eltern aufwächst. Ihre Tochter wurde schließlich doch einige Zeit in einem Internat untergebracht, da sie begann, die Schule zu schwänzen. Im Alter von etwa 19 Jahren bekam die Tochter ein Kind. Da die junge Frau mit ihrer Drogensucht zu kämpfen hatte, schaltete sich das Jugendamt ein. Um zu verhindern, dass ihr Enkelkind in einem Heim aufwächst, übernahm Claudia Eder gemeinsam mit ihrem Mann, von dem sie inzwischen getrennt lebte, die „Teilobsorge", die sie zur Zeit des Interviews weiterhin inne hatte. Ihr zweites Enkelkind lebt in einer Pflegefamilie.

26 Eder, 02:21

Das Zurückbleiben hinter den gesellschaftlichen Verhältnissen: Scheiternde Erneuerung der Heimstruktur und die Schließung des Erziehungsheims St. Martin

Im Zeitraum von 1982 bis 1987 sank die Anzahl der in St. Martin untergebrachten Jugendlichen rapide. Noch 1982 war das Heim mit 50 Mädchen voll belegt gewesen, bereits 1983 erfolgte ein erster größerer Einbruch als die Zahl der Jugendlichen unter 40 sank. Im Zeitraum von 1985 bis 1988 waren 25 bis 30 Mädchen in St. Martin untergebracht.[1] Dies war einer der Gründe, der das Landeskontrollamt zu einer neuerlichen Einschau in die Gebarung der Einrichtung veranlasste. Kritisiert wurde insbesondere die im Verhältnis zur geringen Auslastung hohen Kosten. Im Bericht wurde zwar vermerkt, dass durch die Umstrukturierungen der vergangenen Jahre dem vor dem Beschluss stehenden neuen Jugendwohlfahrtsgesetz[2] bereits Rechnung getragen würde, das Zwangsunterbringungen nicht mehr vorsehe. Allerdings sei nicht abschätzbar, „[i]nwieweit das Landesjugendheim St. Martin künftighin trotzdem seine Aufgabe zu erfüllen vermag."[3] Resümierend wurde festgehalten, dass die Bemühungen der Neugestaltung St. Martins „nicht das erwartete Echo gefunden" hätten, die finanzielle Situation „zunehmend ernst" werde und „baldige Konsequenzen" verlange. Somit erscheine „die Existenz des Jugendheims gefährdet".[4]

In der dem Landeskontrollamtsbericht beigeschlossenen Stellungnahme stellt die Tiroler Landesregierung ihre Position zur geäußerten Kritik dar. Zu Beginn wird klargestellt, dass das Land verpflichtet sei, Minderjährige vor Verwahrlosung zu bewahren. Diesen Zweck sollten die Landesjugendheime erfüllen. Die vom Kontrollamt genannten Probleme werden nicht dem Heim selbst angelastet, sondern als durch die gesellschaftlichen Entwicklungen seit den 1970ern bedingt angesehen. Die verstärkte Hinwendung zum Grundsatz der „offensiven Pädagogik" habe sich „zwangsläufig negativ auf die Heimerziehung" ausgewirkt. Daher sei „[d]er im Bericht des Landes-Kontrollamtes zitierte ‚üble Beigeschmack' eines Heimes […] nicht hausgemacht, sondern gesellschaftspolitisch gewachsen."[5] Gleichzeitig findet eine überwiegend unkritische Bezugnahme auf die Ausgestaltung der Fürsorgeerziehung vor 1970 statt. Die wertkonservative und restaurative Haltung der Landesregierung kommt in der Feststellung zum Ausdruck, dass

1 Vgl. TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, 6

2 Bereits 1982 lag der Entwurf eines neuen, gründlich überarbeiteten Jugendwohlfahrtsgesetzes vor, bis zu seinem Beschluss sollte es noch sieben Jahre dauern.

Verstärkerprogramm für das LJH Schwaz/St. Martin, erhalten in Bestand Madersbacher, im Besitz der Projektgruppe.

3 Ebd., 5

4 Ebd., 28

5 TLA, Kontrollamtsbericht St. Martin 1987, Stellungnahme der Landesregierung, 2

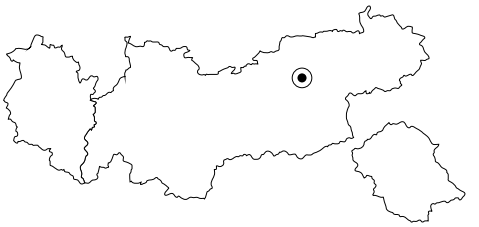

in der Arbeit mit den Jugendlichen – sie werden als „schwierigst[e] Mädchen, die in der Gesellschaft bereits als ‚Sozialmüll' apostrophiert werden" beschrieben – keine „Disziplinierungsmaßnahmen", sondern als „'Erziehungsmittel' nur mehr der ‚Beziehungsaufbau und das Gespräch'" zur Verfügung stünden. [6] Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen wird schließlich angemerkt, dass insbesondere bezogen auf die zu erwartenden Folgen des neuen Jugendwohlfahrtsrechts „zu überlegen sein [wird], ob überhaupt bzw. in welchem Ausmaß Heime geführt werden sollen […] oder ob […] auf eigene Heime verzichtet werden soll."[7]

Wenig später, nämlich im Winter 1988, setzten sich die Bezirksjugendämter mit der aktuellen Situation bezüglich der Fremdunterbringung und ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen auseinander. Dabei wurde einheitlich die Meinung vertreten, dass generell der ambulanten Betreuung der Vorrang zu geben sei. In jenen Fällen, wo eine Fremdunterbringung notwendig erscheine, sei auf Pflegefamilien und Wohngemeinschaften zurückzugreifen. Nur als letzte Möglichkeit wurde die Unterbringung in einem Landeserziehungsheim in Betracht gezogen, welche jedoch nach Ansicht der Bezirksjugendämter „in der bestehenden Form nicht mehr angenommen werden."[8] Diese ablehnende Haltung der Bezirksjugendämter als jene Stellen, die über die Notwendigkeit von Interventionen seitens der Jugendwohlfahrt zu entscheiden hatten, erklärt unter anderem die sinkende Zahl der untergebrachten Jugendlichen.

Die Kritik an St. Martin wurde öffentlich durchaus zur Kenntnis genommen. Im Juli 1988 berichtete die Tiroler Tageszeitung in einem Artikel mit der Schlagzeile „Gerüchte um Schließung" von den Diskussionen um St. Martin:

> „Dr. Uli Pöhl, Leiter des Landesjugendheims St. Martin, wird seit ein paar Tagen mit einer wahren Gerüchtewelle konfrontiert, mit Anfragen bombardiert, ob denn ‚sein' Heim nun geschlossen werde oder nicht. Der Grund: Im Landtag war der Bericht des Landeskontrollamtes diskutiert worden, in welchem einiges an Kritik an manchen Heimen des Landes verpackt war. Auch am Landesjugendheim St. Martin. LA Andreas Obitzhofer (SP) stellte sogar die Frage, ob es nicht das gescheiteste wäre, das Heim zu schließen. Als Gründe nannte er sinkende Auslastung und steigende Unterbringungskosten."[9]

6 Ebd., 3 ff

7 Ebd., 3

8 TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Amt der Tiroler Landesregierung, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol", Februar 1990

9 Tiroler Tageszeitung, 16./17. Juli 1988, 10

Dem Vorschlag des SPÖ-Mandatars entgegen sicherte jedoch der Landeshauptmann Alois Partl in der Sitzung vom 1. Juli 1988 den Weiterbestand des Heimes zu. In der darauffolgenden Zeit wurden allerdings weniger und weniger Mädchen eingewiesen, sodass im Herbst 1989 – es waren nur noch 11 Jugendliche in St. Martin – die Schließung in den Raum gestellt wurde. Die Bezirkszeitung Schwaz berichtete im November des Jahres, dass „[d]as Schicksal des Heims St. Martin für schwersterziehbare Mädchen […] besiegelt" scheine:

> „Einstmals galt das Heim als Erziehungsstätte sozial vertretbar. Die Zeiten für solche Anstalten sind vorbei. Ein Erziehungssystem dieser Art ist überholt. Das Land Tirol als Träger des Landesjugendheims trägt diesem Umstand Rechnung und will das Heim demnächst schließen."[10]

Im Artikel erklärt Ekkehart Kecht, der Leiter des Landesjugendamtes: „Diese Einrichtung wird von den Sozialarbeitern nicht mehr angenommen. Deshalb müssen wir uns mit der Schließung befassen. […] Für eine solche stationäre Betreuung besteht heute kein Bedarf mehr." Künftig sollen Mädchen in Wohngemeinschaften betreut werden, denn „[d]as Image von solchen Heimen ist ohnedies mehr als schlecht."[11]

Am 22. Jänner 1990 veranstaltete die Abteilung Jugendwohlfahrt ein Symposium zum Thema „Heimerziehung in der Krise – Alternativen", in dessen Folge der Arbeitskreis „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol" ins Leben gerufen wurde. Ihm gehörten VertreterInnen der Bezirkshauptmannschaften, der SozialarbeiterInnen in den Bezirkshauptmannschaften, der Heime, der Wohngemeinschaften, des Psychologischen Dienstes, der Abteilung für Jugend und Familie sowie der Finanzabteilung an. Nach drei Sitzungsterminen im Februar 1990 wurde Ende des Monats dem Landessozialreferenten Fritz Greiderer ein Bericht vorgelegt. Ausgangspunkt war, dass „trotz zahlreicher und wesentlicher Reformen die Heimeinweisungen in die Landeserziehungsheime drastisch zurückgehen."[12] Zum aktuellen Zeitpunkt befänden sich in St. Martin nur noch fünf Mädchen und in Kleinvolderberg insgesamt 18 Buben, von denen jedoch lediglich einer aus Tirol stamme.

10 Bezirkszeitung Schwaz mit Großraum Wattens, 15.11.1989, 3

11 Bezirkszeitung Schwaz mit Großraum Wattens, 15.11.1989, 3; 1975 wurde die erste Wohngemeinschaft für männliche Fürsorgeerziehungszöglinge eröffnet. Die Einrichtung von betreuten Wohngemeinschaften auch für weibliche Jugendliche wurde lange Jahre gefordert, jedoch erst 1987 mit der Gründung der Cranach-WG umgesetzt. Ohne Angabe der Autorin, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen, in: SIT — Soziale Arbeit in Tirol, Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter Sozialarbeiter, 1987, Nr. 6, 15

12 TLA, Abteilung Vb — Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Amt der Tiroler Landesregierung, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol", Februar 1990

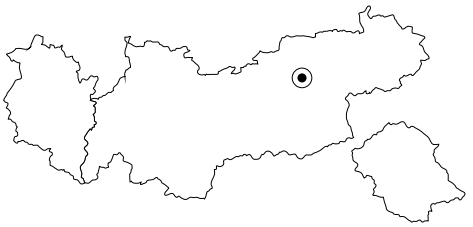

So kam der Arbeitskreis zu folgendem Schluss:

> „Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde auch die Frage, ob und inwieweit noch ein Bedarf an den derzeitig bestehenden Landesjugendheimen besteht, diskutiert. Alle Mitglieder des Arbeitskreises mit Ausnahme von Dr. Nußbaumer [der damalige Leiter des Landesjugendheimes Kleinvolderberg] vertreten die Meinung, dass im Hinblick auf die zukünftige stationäre Versorgung in Tirol für die Landesjugendheime in der derzeitigen Form kein Bedarf mehr besteht, wobei unter ‚derzeitiger Form' sowohl der Standort als auch die Baulichkeit gemeint sind."[13]

Trotz der Bemühungen der vergangenen eineinhalb Jahrzehnte war es nicht gelungen, zu den lange wirksamen Konzepten und Praktiken der Zwangs- und Korrekturerziehung einen deutlichen Bruch zu vollziehen und das Heim an die zeitgemäßen gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Zwischen April und Juni fand die Entlassung der noch im Heim befindlichen Mädchen statt: sie kehrten in ihre Herkunftsfamilie zurück, hatten einen Arbeitsplatz gefunden oder wurden in einer andere stationären Einrichtung aufgenommen. Die letzte Jugendliche verließ nach der Abschlussprüfung an ihrer Schule am 20. Juni 1990 das Erziehungsheim St. Martin.[14]

Der Weg zum sozialpädagogischen Zentrum St. Martin

Nach der Schließung des Mädchenheims St. Martin stellte sich die Frage, zu welchem Zweck das Gebäude, das sich im Besitz des Landes Tirol befand, künftig genutzt werden solle. Im September 1990 wurde der Vorschlag diskutiert, eine Unterkunft für bis zu 50 Flüchtlinge zu schaffen, zur Umsetzung kam es aufgrund des Widerstands seitens der Gemeinde sowie „aufgebrachter Anrainer"[15] nicht. Nachdem auch die Überlegung, einen Berufsvorbereitungskurs für Sonderschulabgänger unterzubringen, verworfen wurde, kam die Einrichtung eines Sozialzentrums ins Gespräch: „Das Land Tirol denkt nun an eine Adaptierung des Gebäudes zu einem multifunktionalen Sozialzentrum. […] In die im Heim derzeit freien vollausgestatteten Wohneinheiten sollen Jugendliche einziehen"[16], teilweise aus dem vor der Schließung stehenden Heim Kleinvolderberg. Von Vorteil bei diesem Vorhaben sei auch, dass keine aufwendige Re-

13 TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Amt der Tiroler Landesregierung, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol", Februar 1990

14 Vgl. TLA, Digitales Verzeichnis der Zöglingsaufnahmeliste des Landesjugendheims Schwaz, Eintrag 10317, SIT – Soziale Arbeit in Tirol. Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbands diplomierter Sozialarbeiter, Nr. 16, Juni 1990, 12

15 Tiroler Tageszeitung, 22.3.1991, 7

16 Tiroler Tageszeitung, 22.3.1991, 7

novierung und Adaptierung vorgenommen werden müsse. Im Februar 1991 äußert sich Adolf Nußbaumer, Leiter des Landesjugendheimes Kleinvolderberg in der Tiroler Tageszeitung, er „ rechnen fest mit der Übersiedlung nach St. Martin."

Etwa ein Jahr später wird die Eröffnung des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin bekannt gegeben: Ab 1. März 1992 könne die erste Gruppe von männlichen Jugendlichen einziehen. Der Direktor Georg Kiechl stellt in einem Zeitungsartikel das neue Konzept der Einrichtung dar: „Wir führen ein offenes Haus und legen Wert darauf, die Isolierung unserer jungen Bewohner zu durchbrechen."[17] Aufnahmen würden künftig nur noch freiwillig erfolgen. Ziel sei es, so ambulant wie nur möglich zu arbeiten. Geplant waren zunächst insgesamt drei Wohngemeinschaften für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, zudem standen zwei Wohnungen für schwangere Mädchen und junge Mütter zur Verfügung.[18] Gegenwärtig können im Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin bis zu 30 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung aufgenommen werden. Dafür stehen je zwei Wohngemeinschaften für Kinder beiderlei Geschlechts sowie zwei für männliche Jugendliche zur Verfügung. Für den Übergang in die Selbstständigkeit wird darüber hinaus die Möglichkeit des Einzelwohnens im gleichen Gebäude sowie der Übergang in betreute Außenwohnungen geboten[19].

17 Tiroler Tageszeitung, 27.2.1992, 5

18 Vgl. Tiroler Tageszeitung, 27.2.1992, 5; Die stationäre Betreuung für junge Mütter und ihre Kinder wurde in den 1990ern für einige Jahre angeboten. Auskunft des Leiters des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin Georg Kiechl, E-Mail vom 27.3.2015

19 Pädagogisches Konzept der Kinder- und Jugendwohngemeinschaften im Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin – Schwaz, Feber 2015, zur Verfügung gestellt vom Leiter des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin Georg Kiechl, E-Mail vom 27.3.2015

140 Jahre Erziehung durch Arbeit zur Arbeit in St. Martin in Schwaz

Abb. 1: Das ehemalige Klosterareal St. Martin in Schwaz weist eine lange Geschichte der Zwangserziehung von Frauen und Mädchen auf: von seiner Nutzung als Zwangsarbeitshaus (ab 1855 ausschließlich für Frauen), über eine 1897 gegründete Korrigendinnenabteilung, das Gauerziehungsheim in der NS-Zeit bis hin zum Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen von 1945-1990. Über 140 Jahre hindurch war St. Martin fester Bestandteil der Unterbringung und (Arbeits-)Erziehung von als ‚verwahrlost' geltenden, jungen Frauen und Mädchen in Tirol, mit Wirkung weit darüber hinaus. Die mächtige Ausdehnung der ehemals umfriedeten Erziehungsanstalt zeigt die obige Bildmontage aus einer aktuellen Luftbildaufnahme und einem Gebäudegrundriss aus dem Jahr 1965. Das Landeserziehungsheim St. Martin ist heute ein wesentlich verkleinertes, sozialpädagogisches Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe des Landes. Seine Spuren allerdings hinterlässt es in den ehemaligen Mädchen und jungen Frauen, die hier einer Erziehung ‚von Staatswegen' unterworfen waren. Die Erinnerungen und Erzählungen der Zeitzeuginnen, welche die vorliegende Studie dokumentiert, zeugen von der Longue durée seiner Anfangsgeschichte, die im Erziehungsgeschehen und im Alltag des Landeserziehungsheimes bis zu seiner Schließung 1990 nachwirkte.

Bild: Luftbildaufnahme aus tiris, Tiroler Rauminformationssystem, vgl: www.tirol.gv.at/statistik-budget/tiris/, Gebäudegrundriss: TLA, Vb-469 V 6 e

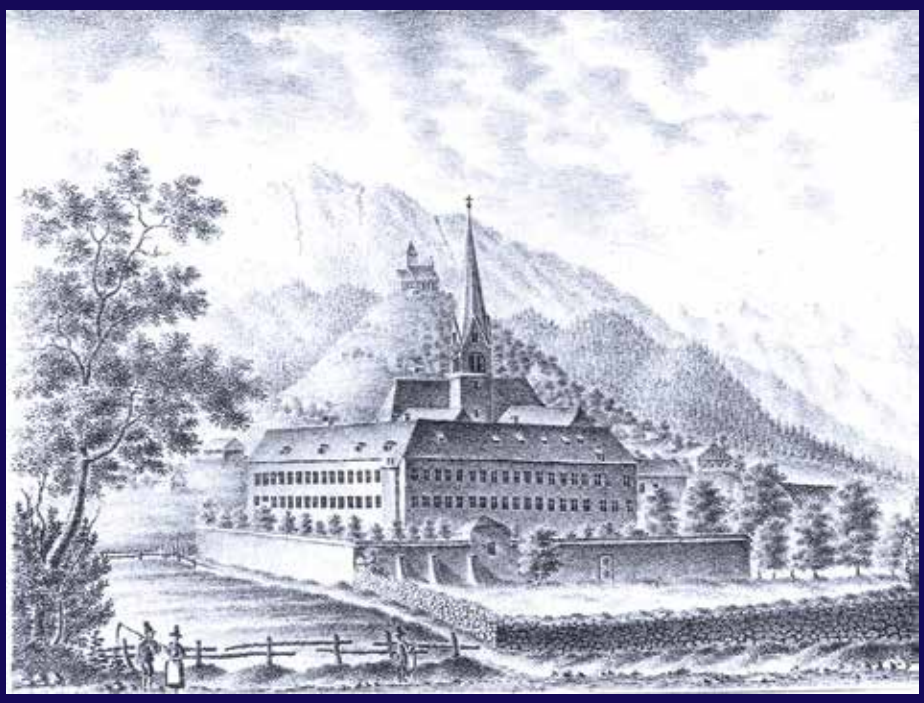

Abb. 2: Von 1931 bis 1990 beherbergte das alte Kloster St. Martin, dessen Ursprünge auf das 16. Jahrhundert zurückgehen, ein Erziehungsheim für Mädchen. Als die Geschichte der Mädchenerziehungsanstalt in St. Martin in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts beginnt, hatten die Gebäude bereits eine 100jährige Geschichte als Zwangsarbeitsanstalt hinter sich. Die Abbildung zeigt das Provinzial-Zwangsarbeitshaus, das seit seiner Eröffnung 1826 140 Plätze für ‚Zwänglinge' beiderlei Geschlechts bereithielt. Als 1855 die männlichen Insassen nach Innsbruck verlegt wurden, änderte sich auch das Gesicht der Schwazer Anstalt, die zu einer ‚Doppelanstalt' wurde: Zum einen beherbergte das Gebäude nun das ‚weibliche k.k. Strafhaus', zum anderen das ‚Landes-Zwangsarbeitshaus'. Im Landes-Zwangsarbeitshaus wurde ab 1897 eine Abteilung für jugendliche Korrigendinnen eingerichtet, die von den Barmherzigen Schwestern geführt wurde. Letztere kann beanspruchen, die Vorgeschichte der späteren Erziehungsanstalt darzustellen. Die Geschichte der Schwazer Zwangsarbeitsanstalt endete 1928, die Strafanstalt war bereits 1912 aufgelassen worden. Nach Umbauarbeiten in den ersten 1930er Jahren wurde St. Martin als Erziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen genutzt.

Bild: Egg Erich, Gstrein Peter, Sternad Hans, Stadtbuch Schwaz. Natur, Bergbau, Geschichte (hg. von der Stadt Schwaz), Schwaz, 1986, 207

Abb. 3: Als in den 1930 Jahren das Gebäude nach und nach mit mehreren Umbauarbeiten zu einem Erziehungsheim umfunktioniert wurde, schrieb sich die Geschichte der Disziplinierung von Frauen und Mädchen in den alten Klostermauern fort. Schon 1930 wurden Beschwerden von in St. Martin untergebrachten Mädchen über körperliche Züchtigungen durch das pädagogische Personal laut, die der Schwazer ‚Lokal-Anzeiger' mit den Worten kommentierte: „Erziehung ist eine Zwangshandlung. Wer sich widersetzt, soll und muß bestraft werden." ‚Zwang' war das eine Erziehungsmittel, das die Erziehungsanstalt als Erbe von seiner Vorgängerstruktur, dem Zwangsarbeitshaus und der Korrigendinnenabteilung, übernommen hatte, ‚Arbeit' war das andere. Die Anstalt verfügte über mehrere Hektar Grund, die landwirtschaftlich genutzt wurden. Bis 1970 wurde diese Landwirtschaft betrieben und die in St. Martin untergebrachten Mädchen wurden hier als landwirtschaftliche Arbeiterinnen eingesetzt. Die Abbildung 2 zeigt St. Martin im frühen 20. Jahrhundert. Die Platzierung der Anstalt am Rande von Schwaz und die umliegenden Felder sind gut zu erkennen. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurde St. Martin als Gauerziehungsheim genutzt. In dieser Zeit war St. Martin vom nationalsozialistischen Erziehungsgeist geprägt, der den diskriminierenden und degradierenden Blick auf die Mädchen in Fürsorgeerziehung noch intensivierte. Sie galten als ‚minderwertig', ‚asozial', ‚gefährlich' und somit als Störfaktoren innerhalb der ‚Volksgemeinschaft'. Einem Drittel von ihnen wurde vom rassebiologischen Institut der Universität Innsbruck gutachterlich anhaltende ‚Erziehungsunfähigkeit' attestiert und ihre Überstellung in eine Spezialanstalt respektive in ein Jugendschutzlager anempfohlen.

Bild: Stadtchronik Schwaz

Abbildung 4: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in St. Martin, nunmehr Landeserziehungsanstalt, schulentlassene Mädchen untergebracht. Das Haus wurde weiterhin mit strenger Disziplin geführt. Erziehungsziel war die ‚Verhäuslichung' und ‚Versittlichung' der jungen Frauen. Der in das Heim integrierte Karzer (gebaut 1941/42 im Westgang des zweiten Stockes im Hauptgebäude) und die damit verbundene Möglichkeit zur Isolierung der Jugendlichen im Rahmen einer Karzerstrafe, gehörte lange Zeit zum Repertoire der Disziplinarmittel einer modernisierungsresistenten Heimerziehung. In der Fotografie (vermutlich aus dem frühen 20. Jhd.) ist St. Martin am Stadtrand von Schwaz in der unteren rechten Bildhälfte zu sehen. Der geschlossene Charakter des Erziehungsheimes äußerte sich nicht zuletzt durch die vergitterten Fenster, die schweren Schlösser an den Türen und die in den 1950er Jahren neu in Stand gesetzten Zäune und Mauern. Diese schotteten das gesamte Areal von der Außenwelt ab. Nach außen gab es wenig Kontakt, die eintreffende Post wurde kontrolliert, die Briefe der Mädchen an ihre Eltern wurden unter strenger Regie der Erzieherinnen verfasst. Nicht nur die räumliche Abschottung marginalisierte die in St. Martin untergebrachten Mädchen, auch ihre klare Kennzeichnung als Zögling von St. Martin durch die einheitliche Heimkleidung stigmatisierten sie als ‚Heimkind'. Diese schmerzvolle Erfahrung, so schildern die Zeitzeuginnen, verbleibt tief in ihrem Gedächtnis.

Bild: Hans Sternad, Schwaz in alten Ansichten, Bd. 2, Europäische Bibliothek, Zaltbommel, Niederlande, 2001, Abbildung Nr. 16

Abb. 5: Als Mitte der 1960er Jahre eine erste Pressewelle über die Fürsorgeerziehungslandschaft Tirols hereinbrach, stattete der Tiroler Landtag den Erziehungsanstalten angekündigte Besuche ab. Die Tiroler Tageszeitung berichtete am 14. April 1964 Folgendes über den Besuch im Schwazer Mädchenheim: „Der erste Eindruck ist beklemmend. Neben dem Eingang liegen die beiden schwer vergitterten Korrektionszellen, in denen der Widerspenstigen Zähmung erfolgen soll. Eine dieser Zellen ist gegenwärtig außer Dienst gestellt, da eine besonders streitbare Maid die gesamte Einrichtung zertrümmert hatte." Von diesen Bildern abgesehen, würden die Eindrücke „zusehends freundlicher". Weniger als in Mariatal in Kramsach spüre der Besucher „das Makabre, auf dem eine böse Geschichte lastet." Als besonders fortschrittlich wurde das 1960 errichtete Gebäude hervorgehoben, in dem ein Turnsaal untergebracht war. Ein Bild dieses Neubaus illustrierte den Zeitungsbericht. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes waren die Wäscherei und Büglerei untergebracht. „Beides dient der Therapie", so der Bericht. „Die Mädchen arbeiten für das Bundesheer, stricken und stopfen Pullover und Handschuhe, arbeiten in der eigenen Landwirtschaft [...]". Und weiter: „Durch ihre Arbeit haben übrigens die Mädchen dem Heim auch einen Fernsehapparat erarbeitet." Überhaupt sei die Bilanz des Hauses so, dass es sich fast selber trage. Die Fluchtversuche seien „seltener geworden", eine Tatsache, die durch das Heim gegenüber den Landtagsabgeordneten „als Erfolg einer Therapie mit größeren Möglichkeiten angeführt" worden sei. Das „Experiment", das Bundesheer zum Faschingsball einzuladen, sei „angeblich voll gelungen. Und zwar im guten Sinne natürlich." Die Darstellung des Heimes an einem offiziellen Besuchstag der politisch Verantwortlichen, wie sie die TT abdruckte, deckte sich nicht mit der Wirklichkeit, der die jungen Frauen im Heim alltäglich ausgesetzt waren.

Bild: Von Mariatal und St. Martin nach Kleinvolderberg, TT vom 14. April 1964, 3

Abb. 6: Die Erziehung der Mädchen und jungen Frauen im St. Martin der Nachkriegsjahrzehnte war einem restaurativen Familienbild und bürgerlichen Geschlechtervorstellungen verpflichtet. Den Heimalltag prägte weiterhin die Arbeit. Neben der Landwirtschaft fielen Arbeiten in Küche, Wäscherei, Näherei und Büglerei an. Von der Verpflichtung, Wäsche für das Bundesheer zu flicken und auszubessern, berichten die Zeitzeuginnen nachdrücklich. Alte Kleidungsstücke mussten in mühsamer Handarbeit auch für das Heimatwerk aufgetrennt und zu Fleckerlteppichen verarbeitet werden. Daneben wurden Arbeitsaufträge der Firma Swarovski entgegengenommen, für welche die Mädchen Bänder mit Steinchen besetzten. Die einjährige, private Haushaltungsschule, die in das Heim integriert war, sollte zumindest einige der jungen Frauen auf „wirtschaftliche Frauenberufe" vorbereiten. Ausbildung, auch geschlechtstypische, trat aber immer noch hinter die Arbeitserziehung zurück. Obwohl der repressive Charakter des Heimes in den 1970er Jahren zunehmend in Kritik geriet und es zu Umstrukturierungen kam, blieben viele der Erziehungsmittel ohne substantielle Änderung. Die Erziehungsmethoden, denen das Heim die Mädchen unterwarf, waren in den 1980er Jahren weit hinter den gesellschaftlichen Verhältnissen zurückgeblieben. Am 20. Juni 1990 verließ das letzte Mädchen das Erziehungsheim St. Martin in Schwaz, das in der Folge zu einem sozialpädagogischen Zentrum umfunktioniert wurde.

Bild: Privatarchiv einer Zeitzeugin. Wir danken für die freundliche Genehmigung.

Abb. 7: Durch Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 25. Juni 1991 wurde das Konzept für das sozialpädagogische Zentrum St. Martin-Schwaz beschlossen. Das Konzept wurde erarbeitet von Vertretern des Amtes der Landesregierung, der freien Jugendwohlfahrt, der Bezirksverwaltungsbehörden und des Landesjugendheimes Kleinvolderberg unter Mithilfe zweier Experten aus Wien. Die Nutzung des Gebäudes war für verschiedene Zwecke der Jugendwohlfahrtspflege im weiteren Sinn vorgesehen. St. Martin sollte ein „offenes Haus mit verschiedenen Nutzungen" werden, das Mädchen und Burschen nach dem Pflichtschulalter aufnimmt, so setzte das ausgearbeitete Konzept die Aufgabe des Zentrums fest. Das pädagogische Zentrum sollte daneben Seminare, Fortbildungs- und Kulturveranstaltungen anbieten, sowie Arbeitstraining (Berufsfindung und soziales Kompetenztraining) durchführen. „Das Zentrum ist ein Serviceangebot," so heißt es im Konzept zu den zukünftigen pädagogischen Zielsetzungen der sozialpädagogischen Struktur, „niemand kann mit Zwang im Haus gehalten werden, es gibt keine geschlossenen Bereiche." Damit endete in St. Martin die geschlossene Heimerziehung. Das sozialpädagogische Zentrum hat bis heute Bestand.

Bild: Stadtchronik Schwaz

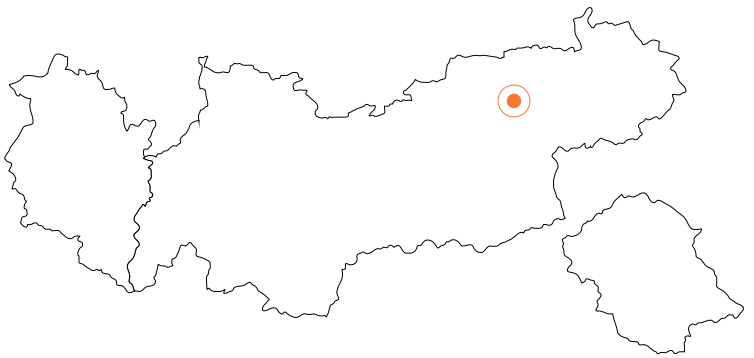

Die Erziehungsanstalt Kramsach-Mariatal

Quellenlage

Die Rekonstruktion der Strukturgeschichte der Erziehungsanstalt Mariatal in Kramsach unterliegt einer dreifachen Einschränkung, welche die historische Aufarbeitung maßgeblich beeinflusst: Zunächst muss die archivalische Quellenlage aufgrund einer lückenhaften Überlieferungssituation als mangelhaft bezeichnet werden. Zweitens fand und findet die Geschichte der Anstalt wenig Resonanz in der lokalen und regionalen Erinnerungskultur. Drittens konnten im Rahmen des Projektes „Regime der Fürsorge" nur vier ZeitzeugInnen zu ihren Erfahrungen mit der Anstalt Mariatal interviewt werden. Zum Vergleich meldeten sich neun ehemalige Heimkinder und drei Erzieherinnen, die über das zweite hier untersuchte Tiroler Mädchenerziehungsheim, St. Martin in Schwaz, Auskunft geben konnten.

Ähnlich wie St. Martin in Schwaz mit seiner langen Vorgeschichte als Zwangsarbeitsanstalt, sowie die späteren Bubenheime Kleinvolderberg und Jagdberg, weist auch die Anstalt Mariatal eine in das 19. Jahrhundert reichende Geschichte auf. In das ehemalige Dominikanerinnenkloster Mariatal kamen 1863 Barmherzige Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul, die 1867 dort eine Grundschule für verwaiste Mädchen unterbrachten.[1] Daneben wurden die Gebäude als „Mädchen-Waisenhaus" genutzt.[2] In einer 1896 publizierten Schrift zu den Tätigkeiten des wohltätigen Vereines der „Kinderfreunde" ist neben anderen Heimstrukturen, in denen vom Verein Kinder untergebracht wurden, auch von einer „Anstalt in Mariathal" die Rede.[3] Franz Hueber führt Mariatal in seinem Werk „Kinderschutz und Jugendfürsorge" von 1911, das im Auftrag der 1908 gegründeten Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien entstand, unter der Rubrik „Anstalten und Vereine für arme, verwaiste und verlassene Kinder" an und nennt die Struktur „Mädchenerziehungsanstalt".[4]

1 Vgl. Urbanner Hermann, Kramsach. Eine Tiroler Gemeinde im Spiegel der Zeit, Gemeinde Kramsach, 1985, 111-112, vgl. Gögl Norbert, Chronik der Gemeinde Kramsach, Bd. 1 (hg. vom Verkehrsverein Kramsach), o. J., 19

2 So wird Mariatal in der Verlasssache nach Josef und Eugenie Stelzhammer genannt. Josef Stelzhammer hatte 1933 ein Testament hinterlassen, in dem er seine pflegebedürftige Tochter als Erbin einsetzte. TLA, LJH Kramsach-Mariatal, Liegenschaft, Gebäude, Anlagen, 475 f, Abteilung Vb, Jugendwohlfahrt, Landeserziehungsheime, Karton 007

3 Vgl. Hager P. Edmund, Nothruf zur Verbesserung der Erziehung und Rettung der Jugend, insoweit jeder Christ sich daran betheiligen kann und soll, Martinsbühel 1896, 17

4 Hueber Franz, Kinderschutz und Jugendfürsorge in Österreich. Rechtsnormen und Organisation, Wien 1911, 411. In der Festschrift, die 1989 zur Feier der 100-jährigen Vereinigung der Salzburger Barmherzigen Schwestern mit dem Stamm der Vinzenzschwestern

Die Geschichte dieser Anstalt für verwaiste Mädchen unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern ist bis 1938, also bis zur Annexion Österreichs durch das nationalsozialistische Deutsche Reich, besonders schlecht dokumentiert. Nicht wesentlich erfreulicher gestaltet sich die Quellenlage ab 1938. Eine dichtere Quellenbasis, die explizit Auskunft über die Anstalt in Mariatal geben kann, besteht ausschließlich für die Jahre 1950 bis 1971, also vom Ankauf der Liegenschaft durch das Land Tirol bis zur Schließung der Anstalt, und zwar mit einem engen thematischen Fokus, nämlich den in dieser Zeitspanne durchgeführten Baumaßnahmen durch das Land Tirol.[5] Über die Kriegszeit informieren verstreute Informationen im Bestand der Gauselbstverwaltungsakten, die sich im Tiroler Landesarchiv befinden.[6] Für die späte Zeit des Landeserziehungsheimes und dessen Nachfolgeinstitution, die Sonderschule mit Internat, existieren zwei Berichte des Landeskontrollamtes: der eine von 1960, das Landeserziehungsheim,[7] und der zweite von 1978, die Sonderschule betreffend.[8]

Neben der brüchigen archivalischen Überlieferungssituation unterliegt die lokale Erinnerung an die Anstalt in Mariatal zudem zweitens einer gewissen „Verschwiegenheit" in der lokalen und regionalen Erinnerungskultur, zumal sich mit der Anstalt eine Deportationsgeschichte und die Ermordung von 61 Menschen im Jahr 1941 verbinden. Die im Rahmen der NS-Tötungsaktion „T4" abtransportierten und in der Folge in Hartheim bei Linz getöteten Menschen mit Behinderungen waren in Mariatal untergebracht, die ab 1938 als so genannte „Idiotenanstalt" geführt worden war. Diese Ereignisse des Jahres 1941 wirken, um ein Konzept von Aleida Assmanns zu zitieren, wie ein „langer Schatten der Vergangenheit" auf die Erinnerungskultur der Gemeinde Kramsach und der Region nach und haben zudem, so die hier vertretene These, Auswirkungen auf die Erinnerung und Aufarbeitung der Geschichte des nach dem Krieg dort untergebrachten „Landeserziehungsheimes" für schulpflichtige Mädchen.[9] Vor diesem Hintergrund umso

in Paris entstand, ist vom „Waisenhaus Mariatal bei Rattenberg" die Rede. Vgl. Die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul in der Diözese Salzburg 1882-1982, 100 Jahre vereinigt mit dem Stamm der Vinzenzschwestern in Paris. Festschrift, Salzburg 1989, 9

5 TLA, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e, Abteilung Vb, Jugendwohlfahrt, Landeserziehungsheime, Karton 007

6 TLA, Gauselbstverwaltung, Gauhauptmann 1939-1945, Akten: III/1 — III/R/1, Karton Nr. 3, Gauselbstverwaltung Rechnungsprüfungsamt 1940-1945, Akten: 464-720 Anhang, Karton Nr.: 41., Gauselbstverwaltung Rechnungsprüfungsamt 1939-1945, RPA-464-720, Anhang, RPA 464, Erziehungsheim Kramsach; Gauselbstverwaltung Gaukämmerei 1940-1945, Akten: 646-937/41, Kart. Nr. 25, Gauselbstverwaltung/Gaukämmerer 1939-1945, 646-937/41, Erziehungsanstalt Mariathal b. Kramsach Verwaltung 894

7 TLA, Bericht über die Einschau beim Landeserziehungsheim Kramsach-Mariatal" vom 29. Dezember 1960, gezeichnet vom Vorstand Dr. Hölzl, Tiroler Landtag, Landes-Kontrollamt Zl. 35/10, Landesrechnungshof 35/10-1960, TLA-Zl.43

8 TLA, Bericht über die Einschau beim Sonderschulinternat Kramsach-Mariatal, Tiroler Landtag, Landes-Kontrollamt, Zl. 78/9-1978, Landesrechnungshof 78/9-1978 TLA-Zl. 192

9 Vgl. Assmann Aleida, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München, 2006

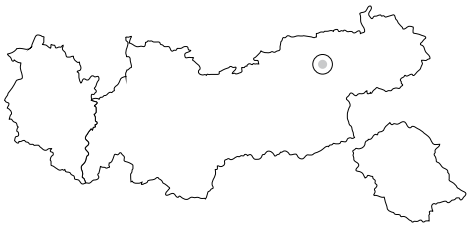

bedeutsamer erscheint der Sachverhalt, dass die Räumlichkeiten nach der Schließung des Landeserziehungsheimes 1971 als „Sonderschulinternat für geistig schwer- und schwerstbehinderte Knaben und Mädchen" weitergeführt wurde.
Drittens schränkt die kleine Zahl an Zeitzeuginnen, die den Aufrufen in lokalen, regionalen und überregionalen Medien im Rahmen des Projektes „Regime der Fürsorge" folgten, das Wissen rund um das nach 1945 in Mariatal untergebrachte Landeserziehungsheim ein. Lediglich drei Zeitzeuginnen konnten oder wollten als ehemalige Heimkinder Auskunft über die Anstalt Mariatal in Kramsach geben und zwar eingeschränkt auf die Zeit ihres jeweiligen Aufenthaltes im Landeserziehungsheim, der bei allen drei interviewten Zeitzeuginnen in den Zeitraum zwischen den späten 1950er und den beginnenden 1960er Jahren fällt. Zudem machten die drei Zeitzeuginnen während der genannten Zeitspanne auch Erfahrungen in anderen Erziehungsanstalten, etwa St. Martin in Schwaz oder im konfessionell geführten Mädchenheim Scharnitz. Ergänzend zu diesen Interviews konnte der ehemalige Direktor und Lehrer der Schule, Friedrich Ebenbichler, befragt werden. Von ihm liegt darüber hinaus ein unpubliziertes, 32 Seiten umfassendes Manuskript einer „Festschrift" vor, welche die Geschichte der Anstalt mit Fokus auf die Auf- und Umbauphase nach dem Krieg aus der Sicht des ehemaligen Schuldirektors schildert. Das Manuskript wurde im Rahmen der Recherche der Forscher/-innengruppe des Projektes „Regime der Fürsorge" zur Aufarbeitung überlassen.[10] Daneben stellte Ebenbichler eine von ihm handgeschriebene Schulchronik mit etlichen Fotografien und einen Aktenordner mit Handakten zur Verfügung, die ihm als Grundlage für das Manuskript seiner „Festschrift" dienten.

Historische Brüche und ihre AkteurInnen

Erweist sich die Rekonstruktion der Strukturgeschichte der Anstalt Mariatal bis zur Vertreibung der Barmherzigen Schwestern durch die Nationalsozialisten im Jahr 1941 aufgrund der lückenhaften Quellenlage auch als besonders schwierig, so ist die Vorgeschichte des späteren Landeserziehungsheimes für die Analyse der Heimgeschichte Tirols nicht minder von Bedeutung. Die dürftige Quellenlage bezeugt einerseits den massiven Eingriff des totalitären NS-Regimes in die Erziehungslandschaft Tirols, zumal die Nationalsozialisten beim Abtransport der 61 Menschen aus der Anstalt 1941 sämtliche Unterlagen zu den abtransportierten und später in Hartheim ermordeten Menschen mitnahmen. Mariatal wird dadurch zu einem Beispiel der mör-

10 Vgl. Ebenbichler Fritz, Mariatal. Seine Keimzelle, 2007, unpubliziertes, 32-seitiges Manuskript

derischen NS-Euthanasieaktionen in Österreich,[11] speziell an Menschen mit Behinderungen. Der erschwerte Zugang zur Geschichte der Anstalt kann andererseits Auskunft geben über den Umgang mit historischen Ereignissen bzw. ihrem Erinnern oder Vergessen in einer Gemeinde bzw. einer Region.

Für die Tiroler Heimgeschichte ebenso bedeutsam ist das nach 1945 in Mariatal untergebrachte Landeserziehungsheim für schulpflichtige Mädchen selbst, zumal es aus der Reihe der im Projekt „Regime der Fürsorge" behandelten Heime insbesondere durch seine frühe Schließung hervorsticht. Während das Mädchenheim St. Martin und das Bubenheim Kleinvolderberg erst Anfang der 1990er Jahre geschlossen werden, das Vorarlberger Bubenheim Jagdberg erst 1999, endet die Geschichte des Landeserziehungsheimes in Kramsach schon 1971. Als Grund hierfür können aus der Retrospektive zwei maßgebliche Faktoren genannt werden, die dieser Heimgeschichte eine herausgehobene Stellung einräumen:

Erstens schadete eine große, für die Tiroler Landesheime einzigartige, Pressekampagne im Jahr 1964 dem Ruf des Heimes dermaßen, dass die zuständigen Stellen (Bezirksjugendämter, Schulen) keine Tiroler und Vorarlberger Kinder mehr dort unterbringen wollten und somit Strukturänderungen zwangsläufig notwendig wurden. Die Heimleitung war von 1950 bis 1971 in der Hand ein und derselben Person. Eine derart durchgängige Heimleitung ist in den hier behandelten Heimen lediglich für den Jagdberg belegt, der von 1944 bis 1960 von Wilhelm Müller, dann von 1960 bis 1995 von Manfred Schnetzer geleitet wurde. Es ist wahrscheinlich, dass die geplante Strukturänderung bei Beibehaltung der Personalbesetzung des Heimes keinen so großen Bruch, zumindest aber eine „verspätete Modernisierung" bedeutet hätte, wie sie für den Jagdberg angenommen werden kann.

An den genannten Sachverhalt knüpft sich die zweite maßgebliche Besonderheit dieses Heimes, nämlich, dass seine Schließung stark an das Agieren zentraler AkteurInnen gekoppelt zu sein scheint. Neben der langjährigen Heimleiterin kommt Friedrich Ebenbichler, Schuldirektor seit 1953, eine zentrale Rolle zu. Er hatte im Jahr der Schließung des Heimes 1971 einen enormen Rückhalt und Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und den politischen Behörden erlangt, indem er zur Gallionsfigur eines öffentlichkeitswirksamen Protestes gegen die Verbauung des durch Kramsach fließenden Flusses wurde.[12] Die unerwartet positive Reaktion auf ein „Ultimatum", das er dem Landeshauptmannstellvertreter und dem Landesjugendamt im Mai 1971

11 Vgl. Neugebauer Wolfgang, NS-Euthanasieaktionen in Österreich. Ein Überblick, in: Perz Bertrand, Albrich Thomas, Dietrich-Daum Elisabeth u.a., Hg., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck, 2014, 35-48

12 Es handelte sich hierbei um einen Kraftwerksplan zur Energiegewinnung an der durch Kramsach fließenden Brandenberger Ache durch die Stadtgemeinde Kufstein.

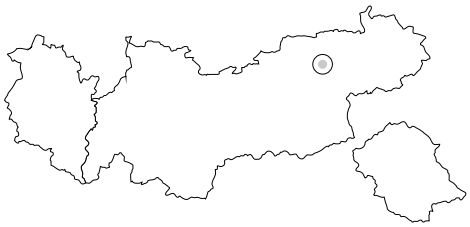

unterbreitete, nämlich die Schule zu verlassen, falls sich nichts an der Heimleitung ändere, mag hiervon beeinflusst gewesen sein.
Vor dem Hintergrund der brüchigen Erinnerungs- und Überlieferungslage und den zuvor genannten Bedeutungsebenen dieser Heimgeschichte für die Forschung verstehen sich die nachfolgenden Ausführungen zum Strukturverlauf des Heimes Mariatal in Kramsach, seiner Vorgeschichte bis 1945 wie der Nachkriegsgeschichte, als Versuch, das Wenige zusammenzutragen, wo möglich einer chronologischen, aber vielmehr einer bedeutungsorientierten Ordnung zuzuführen. Die Schwerpunktsetzung der Vorgeschichte liegt auf der mit dieser Anstalt verbundene Deportations- und Tötungsgeschichte während der NS-Zeit, zumal der massive Einschnitt der Ereignisse im Jahr 1941 ein Alleinstellungsmerkmal dieser Anstalt in der Reihe der im Rahmen des Projektes „Regime der Fürsorge" behandelten Heimstrukturen darstellt. Die Ausführungen zum Landeserziehungsheim nach 1945 hingegen, konzentrieren sich auf die Umstände, die zur – angesichts der Resistenz der anderen Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime – frühen Schließung des Heimes in Kramsach führten. Insgesamt mag die Geschichte der Anstalt Mariatal als Geschichte der großen Brüche, Einschnitte und Umstrukturierungen sowie der mit ihnen verbundenen AkteurInnen gelesen werden.

Die Vorgeschichte bis 1945

Das Kloster Mariatal

Über die Geschichte des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Mariatal ist bis zum Kauf des Areals durch die Barmherzigen Schwestern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig überliefert. Als gesichert gilt, dass das ehemalige Kloster durch die Herren von Freundsberg, namentlich die Brüder Konrad und Friedrich, am 15. Januar 1267 gestiftet wurde, die dort ihre Familiengrabstätte errichteten. Die Stiftung erfolgte an einem abgelegenen Standort am Eingang in das Brandenberger Tal in der Gemeinde Kramsach im Tiroler Unterinntal, unmittelbar neben der Brandenberger Ache, einem Nebenfluss des Inn. Um die Wahl des Standortes rankt sich eine Gründungslegende, wonach einem Berthold von Freundsberg an dieser Stelle die Muttergottes erschienen sein soll, nachdem dieser bei der Jagd aus Versehen seinen Bruder tötete. Noch im Jahr der Stiftung kamen die ersten Nonnen aus dem Dominikanerinnenkloster Altenhohenau in

Bayern, die dort zunächst eine provisorische Unterkunft bezogen, ehe sie zwanzig Jahre später in das fertiggestellte Kloster einziehen konnten.[13]

Über das Aussehen des Klosters und der Kirche ist nichts bekannt. Lediglich der Kupferstich „Wahre Abbildung der Wundertätigen, Schmerzhaften Mutter Gottes des löblichen Frauenklosters Mariathall" des Augsburgers Josef Klauber aus der Mitte des 18. Jahrhunderts vermittelt einen Eindruck des Bauzustandes von Kloster und Kirche. Der Denkmalpfleger, Kunst- und Kulturhistoriker Franz Caramelle vermutet anhand dieser Darstellung, dass es im 15. Jahrhundert zu einem Neubau gekommen ist, der zwar nicht urkundlich belegt, aber aus stilistischen Gründen angenommen werden könne. Nach einem Brand 1682 wurden die Kirche und Teile des Klosters neu erbaut. Hundert Jahre später wurde es unter Kaiser Joseph II. 1782 aufgehoben und die Klostergebäude mit Ausnahme der Kirche großteils abgebrochen.[14]

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war das Kloster dem Verfall ausgesetzt. 1858 wurde das heute noch bestehenden „Haupthaus" der Anstalt von einer gewissen Julie Knoll gebaut, mit dem Ziel, dort einen Orden anzusiedeln. Über die Frau selbst ist nichts Näheres bekannt. Die *Innsbrucker Nachrichten* vom Samstag, den 13. Juni 1857 geben ein erstes Zeugnis über die Erwägungen, das „aufgelöste und großentheils verfallene Dominikaner-Kloster in Mariathal in der Nähe von Rattenberg" zur „Aufnahme gottgeweihter Jungfrauen" wieder herzustellen.[15] In dieser Nachricht ist von Salesianerinnen die Rede, die dort ein „Pensionat für weibliche Zöglinge" hätten gründen sollen. Der Orden der Salesianerinnen, der seine Entstehung dem Hl. Franz von Sales verdankt, war 1610 zu einem Orden nach den Augustinerregeln erhoben worden und hatte „Erziehung und Unterricht der heranwachsenden weiblichen Jugend" zu besorgen. Die Salesianerinnen zogen jedoch nicht in Mariatal ein, sondern erwarben 1859 den Ansitz „*Thurnfeld*" bei Hall in Tirol.[16]

Das Unternehmen der Julie Knoll scheiterte. Der Fürsterzbischof von Salzburg, Kardinal Maximilian Josef Tarnoczy, der verschiedene Teile der Liegenschaft Mariatal zwischen 1853 und 1859 kaufte, übernahm die Bauschulden und übergab das Anwesen den Barmherzigen Schwestern

13 Zu den Gründungen der Dominikanerinnen in Tirol vgl. Hörmann-Thurn und Taxis Julia, Frauenklöster im mittelalterlichen Tirol und im Trentino — Ein Überblick, in: Mazohl Brigitte, Forster Ellinor, Hg., Frauenklöster im Alpenraum (Schlern-Schriften 355), Innsbruck, 2012, 15-44, vor allem 28-32

14 Mariatal wurde 1786 von der angrenzenden Pfarre Voldöpp getrennt und bekam einen eigenen Pfarrsprengel zugewiesen, was wohl den Abbruch der Kirche verhinderte, wie Caramelle vermutet. Zur eigenständigen Pfarre wurde Kramsach erst 1891 erhoben. Vgl. Caramelle Franz, Basilika Mariathal. Verstecktes Kleinod im Tiroler Unterland, in: Tirol, Nr. 76, Sommer 2010, 29-40; vgl. auch: Franz Caramelle, Richard Frischauf, Die Stifte und Klöster Tirols, Innsbruck/Wien, 1985, 208-210

15 Innsbrucker Nachrichten Nr. 132 vom Samstag, den 13. Juni 1857, 1039. Einen Überblick über die Mädchenbildung und die erste Mädchenschule im Tirol der Frühen Neuzeit bietet Cescutti Eva, Mädchenschule und Frauenkongregation: Maria Huber „revisited", in: Mazohl, Frauenklöster 154-168

16 Vgl. Caramelle Franz, Frischauf Richard, Die Stifte und Klöster Tirols, Innsbruck/Wien 1985, 260-261

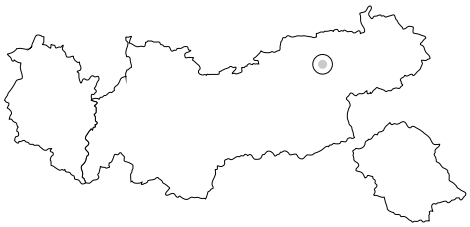

des Hl. Vinzenz von Paul zu „Schul- und Erziehungszwecken".[17] Die Barmherzigen Schwestern kamen am 12. April 1863 nach Mariatal, wo sie neben dem Fürsterzbischof von der Kaiserin-Mutter Karolina Augusta beim Aufbau der Anstalt unterstützt wurden.[18] Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul ist die meistverbreitete Frauengenossenschaft, deren Grundstein 1630 der Hl. Vinzenz von Paul gemeinsam mit der Hl. Louise von Marillac legte. Die Schwestern, die mit Bezug auf den Gründer ihres Ordens auch Vinzentinerinnen genannt werden, widmen sich vor allem der Krankenpflege und dem Unterricht der weiblichen Jugend. So etwa in Zams, das 1821 zum ersten Kloster der Barmherzigen Schwestern in Tirol wurde.[19] In den Folgejahren kam es zu Gründungen weiterer Niederlassungen in Tirol, zu denen auch das Kloster Mariatal gehörte.[20] Ab 1863 waren drei Schwestern in der Erziehungsanstalt in Mariatal beschäftigt. 1867 waren genug Kinder in der Anstalt, sodass mit einer einklassigen Grundschule begonnen werden konnte. Der von den Barmherzigen Schwestern in Mariatal gegründeten Grundschule wurde 1921 das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Nach mehreren Um- und Zubauten konnte 1923 eine zweite Klasse in einem zweistöckigen Anbau an der östlichen Rückseite des Haupthauses untergebracht werden. Bis 1926 waren durchschnittlich 50 Kinder in der Anstalt.[21] 1931 wurde das Wirtschaftsgebäude vergrößert und 1932 der Stall neu gebaut.

Mariatal 1938–1941

Am 12. März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Das totalitäre NS-System strebte die Erfassung der gesamten Bevölkerung an und vor allem auch danach, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich des nationalsozialistischen Gedankenguts zu beeinflussen.[22] Das kirchliche Privatschulwesen wurde zerrschlagen, wovon auch die Einrichtungen

17 Vgl. hierzu den Übergabsvertrag von 1872 aus dem Archiv der Barmherzigen Schwestern. Das Dokument befindet sich als Kopie in den Handakten Ebenbichlers. Der historische Grundbuchsauszug Mariatals gibt den 1. August 1872 als Datum an, an dem das Eigentumsrecht der Liegenschaft vom Fürsterzbischof auf die Kongregation der Barmherzigen Schwestern der Erzdiözese Salzburg überging. Vgl. den historischen Grundbuchsauszug im Bezirksgericht Rattenberg

18 Die „Klagenfurter Zeitung" berichtet etwa, die Kaiserin-Mutter Karolina Augusta habe zur Reparatur der Orgel in Mariathal bei Rattenberg in Tirol 250 Gulden gestiftet. Vgl. „Klagenfurter Zeitung" Nr. 283 vom Sonnabend, den 11. Dezember 1858, 1132

19 Vgl. Caramelle Stifte, vgl. auch: Exinger Maria, Geschichte der Mädchenbildung in Tirol bis 1914, phil. Diss. Innsbruck 1936, 57

20 Vgl. Gögl Chronik, 19

21 Vgl. hierzu einen Maschine geschriebenen Brief der Archivarin der Barmherzigen Schwestern, Vianney Wimmer, an Fritz Entner vom 11. März 1992, in dem sie einige Stationen der Anstalt Mariatal auf der Basis des im Archiv der Schwestern befindlichen Aktenmaterials zusammen und Entner zur Verfügung stellte. Die Unterlagen befinden sich in den Handakten Ebenbichlers

22 Vgl. Dudek Peter, Die Pädagogik im Nationalsozialismus, in: Heinz-Hermann Krüger, Hg., Einführung in die Geschichte von Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit, Opladen, 1999, 93–109; vgl. Heinz Elmar Tenorth, Geschichte der Erziehung.

der Barmherzigen Schwestern in der Erzdiözese Salzburg betroffen waren. Der Erlass des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien vom 17. Oktober 1938 verfügte über die Schließung aller konfessionellen Schulen (mit oder ohne Öffentlichkeitsrecht), Schülerheime und Kindertagesstätten. Die Schule und das Waisenheim in Mariatal wurden im Zuge dieses Erlasses geschlossen. Die Archivarin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg gibt hierauf einen Hinweis, wenn sie (wohl um 1950) bezogen auf die Schließung der konfessionellen Heime durch den erwähnten Erlass schreibt, dass es sich bei Mariatal um „ein Erziehungsheim" gehandelt habe, „das nach der Schließung aller Jugendheime zu einer Anstalt für die armen, kleinen Idioten umgewandelt worden war."[23] Wohin die im ehemaligen Waisenheim Mariatal untergebrachten Kinder kamen, ist nach bisherigem Wissensstand nicht bekannt.

Das Anwesen wurde von den Nationalsozialisten zunächst nicht beschlagnahmt. Die Barmherzigen Schwestern nahmen in Mariatal sogenannte „Pfleglinge" aus anderen durch die Nationalsozialisten beschlagnahmte Anstalten auf. So kamen aus der Landesanstalt Konradinum aus Eugendorf bei Salzburg zwanzig „Pfleglinge". Dort pflegten die Barmherzigen Schwestern Kinder und Jugendliche mit schweren körperlichen und geistigen Behinderungen, bis höchstens zum 18. Lebensjahr.[24] vierzehn weitere wurden aus Eugendorf am 17.11.1938 von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg nach Schernberg überwiesen, wovon die meisten am 17.4.1939 ebenfalls nach Mariatal kamen, wie Inghwio aus der Schmitten anhand der Eintragungen im Krankenregister in Schernberg nachweisen konnte.[25] Daneben kamen Insassen der Anstalt St. Anton bei Bruck, wo sich eine Hilfsschule mit Internat und eine Arbeitsschule der Caritas für Kinder und Jugendliche mit leichteren und mittelschweren Behinderungen bis zum 20. Lebensjahr befanden. Weitere kamen aus den Tiroler Anstalten Mils bei Hall und aus Fügen, wie eine Schwester, die von 1938-1941 in Mariatal war, in einem Interview mit Inghwio aus der Schmitten berichtete.

> „Wir Schwestern, welche die nachfolgenden Ereignisse mitgemacht haben", so schilderte die Nonne, „sind im Jahre 1938 nach Maria-Tal gekommen; dort waren bereits 20 Kinder aus Eugendorf untergebracht. Dann kamen der Reihe nach Kinder aus Fügen, Mils und St. Anton am Großglockner […][26], sodaß ungefähr 70 Kranke anwesend waren."[27]

Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung, Weinheim/München, 2010 [1988], 257-266

23 Wimmer Vianney, Bericht über das erbauliche Leben der Ehrw. Schwester Anna Bertha Königsegg Tochter der christlichen Liebe, Visitatorin der Provinz Salzburg, Salzburg (1950?), 65

24 Vgl. aus der Schmitten Inghwio, Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung Salzburg, 1985, 159-160, 167-168

25 Vgl. aus der Schmitten, Schwachsinnig, 168

26 Gemeint ist St. Anton in Bruck an der Großglocknerstraße

27 aus der Schmitten Inghwio, Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung, phil. Dissertation, Salzburg, 1983, Anhang 257

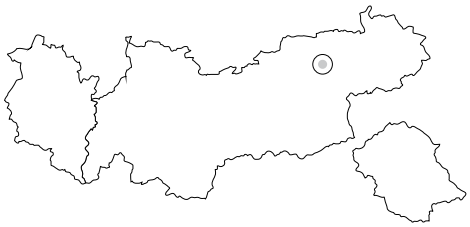

In den Gauselbstverwaltungsakten im Tiroler Landesarchiv gibt ein an den Reichstatthalter in Tirol und Vorarlberg gerichteter Aktenvermerk vom 20.3.1941 alle in Tirol und Vorarlberg bestehenden Anstalten bekannt, die zur Unterbringung von „Kranken nach § 5 Fürsorgeeinführungs-Verordnung (Geisteskranke, Geistesschwache, Blinde, Taubstumme, Krüppel)“ dienten, nachdem Gauhauptmann Linert am 17.3.1941 um die Übersendung „eines vollständigen Verzeichnisses aller im Gau befindlichen Arbeitshäuser und sonstigen Einrichtungen, die der Bewahrung von Asozialen und Antisozialen dienen“, gebeten hatte. Ferner sei bekanntzugeben, so Linert, „ob mangels anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten, auch nicht mehr behandlungsfähige Fälle von Geisteskranken sowie Idiotie dort bewahrt werden.“ Da eine Anfrage der Kanzlei des Führers vorliege, und der Gauleiter selbst an einen Termin gebunden sei, werde um Rückmeldung bis 31.3.1941 gebeten. Laut dem genannten Aktenvermerk waren in der „Idiotenanstalt Mariatal in Kramsach“ „geistesschwache Kinder und Jugendliche“ untergebracht. Eine Abschrift eines Dokuments, das alle Heil- und Pflegeanstalten im Kreis Kufstein auflistet, welches der Amtsarzt Dr. Gassner im Auftrag des Landrates des Kreises Kufstein vom 24.3.1941 an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg richtete, gibt detailliertere Auskunft: Die Leitung der „Idiotenanstalt“ Mariatal habe Schwester Alberta Brechtenbreiter inne. Elf Barmherzige Schwestern betreuen dort „unheilbar Geisteskranke, Schwachsinnige, Taubstumme“. Von den 70 Betten seien 59 belegt.[28] Es handelt sich hierbei wohl um jene Menschen, die knapp zwei Monate später im Rahmen der „Aktion T4“ aus Kramsach abtransportiert und in Hartheim ermordet wurden.

Die „Aktion T4“

Am 1. Jänner 1940 war in der „Ostmark“ das 1933 eingeführte nationalsozialistische Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft getreten, das Zwangssterilisierungen zuließ. Den Höhepunkt fand die nationalsozialistische „Rassenpolitik“ in der Ostmark aber in der so genannten „Aktion T4“, die das Ziel hatte, Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung „auszumerzen“, da sie als „unproduktiv“ galten und daher als „minderwertig“ klassifiziert wurden. Davon besonders betroffen waren Menschen in Heil- und Pflegeanstalten. Die „Aktion T4“ wurde nach der Adresse der Zentraldienststelle in Berlin, Tiergartenstraße 4, benannt. Dieser Zentraldienststelle unterstanden sechs Euthanasieanstalten, nämlich Grafeneck, Brandenburg, Bernburg, Sonnenstein, Hartheim und Hadamar, wobei während der „Aktion T4“ nur die beiden letztgenannten in Betrieb waren.[29] Durch einen Runderlass vom 9. Oktober 1939 wurden die Heil- und Pflegean-

28 TLA, Gauselbstverwaltungsakten, Gauhauptmann, Abt. III, Gaufürsorgeverband-Arbeitshäuser zur Bewahrung von Asozialen III P 12

29 Vgl. zu Hartheim, der NS-Euthanasie in Österreich und der „Aktion T4“: Kepplinger Brigitte, Marckhgott Gerhart, Reese Hartmut, Hg.,

stalten zur Meldung der in Frage kommenden Menschen verpflichtet.[30] Diese Menschen wurden dann, wie im Falle der „Pfleglinge“ in Mariatal einfachen Tests unterzogen, um ihre „Brauchbarkeit“ und „Arbeitsfähigkeit“ festzustellen, und es wurde entschieden, ob sie verlegt oder nach Hartheim gebracht werden, wo sie getötet wurden.[31] Um die Aktion geheim zu halten, wurde als Grund für den Abtransport die „Verlegung in eine andere Anstalt“ angegeben.[32]

Grundlage für die Euthanasie wurde die auf den 1. September 1939 rückdatierte „Ermächtigung“ Hitlers an Reichsleiter Philipp Bouhler und Dr. Karl Brandt. Diese wurden beauftragt, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“[33]

Aus dem Gau Tirol und Vorarlberg kamen im Rahmen der „Aktion T4“ zwischen Dezember 1940 und März 1941 insgesamt 707 Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen zunächst nach Niedernhart und die meisten anschließend in die Vernichtungsanstalt Hartheim bei Linz, wo sie ermordet wurden.[34] Obwohl die „Aktion T4“ am 24.8.1941 abgebrochen wurde, lief vor allem die Tötung von Menschen mit Behinderungen weiter. Mit ein Grund für den Abbruch der Aktion war der Widerstand seitens der Kirche. Bereits 1934, ein Jahr nach dem Erlass des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, wurden im Rahmen der Fuldaer Bischofskonferenz jegliche Mitwirkung von Schwestern und Ordensleuten bei den Zwangssterilisierungen untersagt. 1940 untersagten die Bischöfe allen katholischen Pflegeanstalten, sich

Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3), zweite erweiterte Auflage, Linz, 2008

30 Vgl. hierzu: Neugebauer Wolfgang, Die Aktion „T4“, in: Amt der Oberösterreichischen Landeregierung — Landeskulturdirektion, Hg., wert des lebens. Gedenken — Lernen — Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ „Wert des Lebens“ im Schloss Hartheim, 2008, 63-73

31 Der ehemalige Schulleiter, Fritz Ebenbichler, berichtet über die Zeit vor der Verschickung der Insassen aus Mariatal Folgendes: „Dr. Riedhart [Sprengelarzt und Heimarzt] erzählte mir, dass vor Verschickung der Insassen eine Kommission bestehend aus einem Arzt, einer Psychiaterin und Wärtern nach Mariatal kam, um in seiner Anwesenheit den Gesundheitszustand zu überprüfen und in einfachen Tests (über eine Stufe steigen, auf einem Bein stehen, den rechten Arm heben etc.), Verständnis und Körperbeherrschung festzustellen. Danach wurde entschieden, ob der Pflegling nach Mils oder Hartheim in Oberösterreich verlegt wird. Von dieser Routinemaßnahme fehlen uns Berichte.“ Vgl. Ebenbichler, Mariatal, 6-7

32 Vgl. Köfler Gretl, „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Hg., Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation Bd. 1, Wien, 1984, 483-519, 484; auch: Seifert Oliver, „Sterben hätte sie auch hier können“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol nach Hartheim und Niedernhart, in: Kepplinger, Tötungsanstalt, 359-410

33 Euthanasie-Ermächtigung Adolf Hitlers vom 1. September 1939, abgedruckt in: Neugebauer, Aktion „T4“, 69

34 Vgl. Seifert, Sterben; Albrich Thomas, Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone „Alpenvorland“ 1938-1945, in: Perz, Schlussbericht 23-33, 27 f.; vgl. Hinterhuber Hartmann, Wider das Vergessen. Nationalsozialistische Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten aus Nord- und Südtirol, in: Klammer Bruno, Hg., Aus der Norm, Arunda, Bozen 1998, 11-19; vgl. Hinterhuber Hartmann, Die „Ausmerze“ Erbkranker, Eine „bevölkerungspolitische Maßnahme“, in: Steininger Rolf, Pittscheider Sabine, Hg., Tirol und Vorarlberg in der NZ-Zeit. (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte) Band 19/2002, 217-230

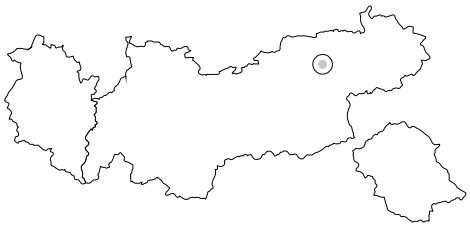

an den Euthanasieaktionen zu beteiligen. In der Öffentlichkeit besonders wirksam wurde die berühmte Rede des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, die er am 3. August in der Lambertikirche in Münster hielt.[35] Darin lehnte er jede vorsätzliche Tötung von so genanntem „lebensunwerten Leben" der Insassen aus Heil- und Pflegeanstalten ab, indem er sich auf das fünfte Gebot berief.
Gegen den Abtransport der „Pfleglinge" aus Mariatal leistete die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg, Anna Bertha Königsegg, Widerstand.[36]

Der Widerstand der Anna Bertha Königsegg

Anna Bertha Königsegg wurde bereits am 17. September 1940 das erste Mal von der Gestapo verhaftet, da sie sich gegen den Abtransport der „Pfleglinge" aus dem Schloss Schernberg in Schwarzach eingesetzt hatte, die im Rahmen der „Verlegung einer größeren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken" abtransportiert werden sollten, „um für andere Zwecke Betten jederzeit verfügbar zu machen."[37] Am 23. August 1940 hatte sie an den Reichsverteidigungskommissar gemeldet: „Es ist nunmehr schon ein offenes Geheimnis, welches Los diese abtransportierten Kranken erwartet, denn nur zu oft langt kurz nach ihrer Überführung die Todesnachricht vieler derselben ein." Königsegg appellierte an den Reichsverteidigungskommissar: „Müssen Sie nicht auch fürchten, daß die Seelen all dieser Armen, denn sie haben eine unsterbliche Seele wie Sie und ich, Sie vor dem Richterstuhle Gottes anklagen werden, vor dem wir alle erscheinen müssen, ob wir es glauben oder nicht, und was dann?" Daraufhin unterbreitete sie den Vorschlag, ihre Schützlinge auf eigene Kosten zu versorgen: „Sollte aber aus irgend einem Grunde der Vorschlag nicht angenommen werden," so das entschlossene Entgegentreten gegen die nationalsozialistische Repression der Visitatorin Königsegg in den Schlusszeilen des Doku-

35 Vgl. Ruttensteiner-Poller Bettina, „Denn unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken". Widerstand am Beispiel von Anna Berta Königsegg, in: Amt der Oberösterreichischen Landeregierung — Landeskulturdirektion, Hg., wert des lebens. Gedenken — Lernen — Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des landes OÖ „Wert des Lebens" im Schloss Hartheim 2008, 116-123, 116

36 Vgl. Grünzweil Christine, Anna Bertha Königsegg. Die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg im Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime, Salzburg 1993, 77-82. Vgl. Thoma Helga, Mahner — Helfer — Patrioten. Portraits aus dem österreichischen Widerstand. Eine Dokumentation, Wien 2004, 89-103; Neugebauer Wolfgang, „Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken." Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der Sr. Anna Bertha Königsegg. Vortrag anlässlich einer Gedenkveranstaltung für Sr. Anna Bertha Königsegg, Schloss Goldegg, 12. November 1998, http://doew.vbox17.braintrust.at/cms/download/d7kv5/wn_koenigsegg.pdf

37 So der Vorstand der Abteilung III Gaufürsorgeamt, Dr. Oskar Hauser, in einem Schreiben der Reichsstatthalterei an die Oberin von Schernberg vom 17. August 1940, zit. nach Grünzweil, Königsegg, 135

ments, „so bitte ich Sie, nicht auf unsere Mithilfe beim Abholen und Transport der Kranken zu rechnen."[38]

Auf die Verständigung über die bevorstehende „Verlegung" der „Pfleglinge" aus Kramsach schreibt sie am 18. Jänner 1941 an den „Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis XVIII, Herrn Dr. Rainer":

> „[D]as Gebot, das Leben Schuldloser nicht zu verkürzen, ist von Gott einem jeden Menschen ins Herz geschrieben. Ich möchte daher alles daransetzen, unser Volk und unser Vaterland davor zu bewahren, eine solche Schuld auf sich zu laden, die nur Gottes Strafe und die entschiedene Ablehnung aller rechtlich denkenden Menschen nach sich ziehen könnte."

Königsegg erklärte, wie im Falle Schwarzachs, bereit zu sein, „die Pfleglinge bis zur Wiederkehr der Friedensverhältnisse auf unsere Kosten zu erhalten, wenn mir die Zusicherung gegeben wird, daß uns die Pfleglinge belassen bleiben".[39] Anna Bertha Königsegg wurde daraufhin zu KZ-Haft verurteilt, die Güter der Schwesterngemeinschaft beschlagnahmt und die in den Anstalten Schernberg und Kramsach befindlichen „Pfleglinge" abtransportiert. Die Visitatorin erfuhr von den Ereignissen in Mariatal erst Wochen später, als sie am 13. August 1941 aus der Haft entlassen wurde. Königsegg musste daraufhin Salzburg verlassen und sich auf das Gut ihres Bruders in Württemberg zurückziehen, das sie ohne Erlaubnis der Gestapo nicht mehr verlassen durfte.[40]

Abtransport der „Pfleglinge" und Vertreibung der Schwestern 1941

Ein Dokument der Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatspolizeiliche Abteilung, datiert auf den 7. Dezember 1946 dokumentiert die Aussage der ehemaligen Leiterin der Anstalt Mariatal, Schwester Alberta Berchtenbreiter. Sie sagte betreffend dem Abtransport von „Pfleglingen" aus Kramsach Folgendes aus:

> „Ich war seinerzeit Leiterin der Idiotenanstalt Mariathal. Die Anstalt gehörte den Barmherzigen Schwestern in Salzburg. In der Anstalt ist eines Tages der Chef des Landesgesundheitsamtes Dr. Czermak in Begleitung des Chefs der Landesfürsor-

38 Vgl. den Abdruck des Dokuments in: Hinterhuber, Ehrenkranz, 42-43

39 Das Dokument mit dem Betreff „Verlegung von Kranken aus Heil- und Pflegeanstalten" von Anna Bertha Königsegg vom 18. Jänner 1941 ist abgedruckt in: Hinterhuber Hartmann, Ein Ehrenkranz für Schwester Anna Bertha Königsegg, in: Häupl Waltraud, Hg., Der organisierte Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der Ostmark 1940-1945. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie, Wien/Köln/Weimar 2008, 37-44, 41

40 Vgl. hierzu Ruttensteiner-Poller, Widerstand am Beispiel von Anna Berta Königsegg, 122

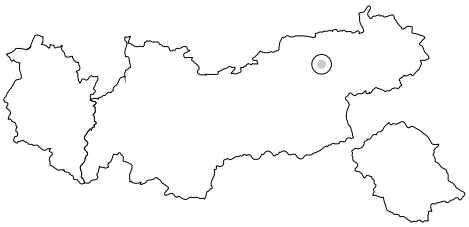

geanstalt Dr. Schweiger erschienen. Beide Herren waren mir persönlich bekannt. Dr. Czermak, äußerte sich in der Weise, daß die Möglichkeit bestehe, daß die Kinder von hier fortkommen, da es ihnen woanders besser gehe. […] Dr. Schweiger war uns sehr gut gesinnt und war nicht einverstanden./ Eines Tages, sind dann in den Morgenst[…]unden, es war der 23. 5. 1941 zwei Omnibuse [sic!] mit Begleitpersonal bei der Anstalt vorgefahren, und alle Kinder, es waren damals 60 an der Zahl, wurden mit Gewalt und gegen unsereren Einspruch weggebracht. Die Kinder haben geweint und gejammert und als sie in den Omnibusen untergebracht worden waren, hörte man die Kinder nicht mehr, sondern wurde es alsbald ganz still. Ich nehme an bzw. hat es uns damals den Anschein erweckt, dass den Kindern damals irgendwelche Einspritzungen verabreicht wurden. Bestimmt kann ich dies jedoch nicht sagen. Angeben möchte ich noch, dass zu dieser Zeit eine Frau dort war, deren Schwester auch ein Kind in der Anstalt hatte, und diese Frau wollte das Kind selbst zu sich nehmen. Dieser Frau wurde das Kind vom Begleitpersonal einfach weggenommen und ebenfalls abtransportiert. Das Kind hiess, soviel ich mich noch erinnere Strobl und die Frau war aus Brixen im Tale. […] Ein Kind und zwar gehörte dieses nach München, vielmehr die Mutter war damals in München wohnhaft, wurde von der Mutter kurz vorher weggebracht. Wie dieses Kind geheissen hat, ist mir nicht mehr bekannt. Alle Papiere und Unterlagen über die Kinder wurden damals von den Begleitpersonen mitgenommen, und befanden sich keinerlei Unterlagen mehr in der Anstalt./ Einige Zeit später sind dann einige Beamte irgend einer Dienststelle in der Anstalt erschienen und wir wurden einfach aus der Anstalt verjagt und mussten abwandern. Die Anstalt wurde dann vom Gau übernommen."[41]

Die Angehörigen der Abtransportierten erhielten wenig später Nachricht vom Ableben der Angehörigen, wobei natürliche Todesursachen angegeben wurden. Dokumentiert ist dies etwa für zwei Brüder, die im Mai 1939 in die Irrenanstalt nach Mils bei Hall und nach etwa einem Jahr nach Mariatal und dann nach Hartheim gebracht wurden. Von dort traf bei der Mutter der Kinder die Nachricht ein, dass der ältere der beiden Brüder am 10.06.1941 um 23.20 Uhr und der jüngere am 11.06.1941 um 3.55 Uhr infolge von Ruhr- und Kreislaufschwäche gestorben seien.[42] Sie wurden 23 und 27 Jahre alt.

Als Grund für die in der Aussage von Alberta Brechtenbreiter beschriebene Enteignung der Anstalt wurde die Weigerung der Schwestern zur Mithilfe und die dadurch entstandene Aufregung in der Bevölkerung angegeben, wie die Archivarin der Barmherzigen Schwestern, Vianney Wimmer, später schreibt:

41 Landesmuseum Ferdinandeum, FB 32257/20, Kopie nach Repro im Widerstandsarchiv Tangl Edwin, Innsbruck 1988. Ebenso hier befindet sich eine Kopie der „Transportliste Nr. 74"

42 Informationen aus dem Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Haiming an das Bezirksgendarmeriekommando Imst betreffend den ehemaligen Kreisleiter Klaus Mahnert, 19.9.1947, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Hg., Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation Bd. 1, Wien 1984, 512

„Die Bevölkerung zeigte sich über diese Transporte sehr erregt. Die großen Autos fielen auf, die zum Schernberg hinauffuhren. Die Patienten widersetzten sich, aber einmal im Inneren des Autos, wurden sie unheimlich ruhig. Einige rissen sich los und flohen. Bis man sie einholte, mußten die anderen warten. Und die Bevölkerung, die das alles beobachtete, sollte dabei ruhig bleiben? Es waren in kurzen Zeitabständen drei solcher Transporte von Schernberg und einer von Mariatal durchgeführt worden. Die Schwestern verhielten sich rein passiv, und wenn alles ruhig geworden war, gingen sie ihre verstreuten Schäflein suchen, die geflohen waren oder sich anfangs versteckt hatten./Die Schuld aber an der Beunruhigung der Bevölkerung wurde Schwester Königsegg zur Last gelegt."[43]

Die Beschlagnahmung Mariatals ist wohl in ein verstärktes Vorgehen gegen konfessionelle Einrichtungen im Frühjahr 1941 durch die Nationalsozialisten einzuordnen. So wurde etwa am 8.05.1941 das Benediktinerstift St. Georgenberg in Fiecht beschlagnahmt und dessen Vermögen eingezogen.[44] Ebenfalls im Mai wurden alle gaueigenen Anstalten angehalten, sämtliche konfessionellen Gegenstände aus den Anstalten zu entfernen.[45]
Die Liegenschaft Mariatal wurde am 11.06.1941 „für das Land Österreich" beschlagnahmt.[46] Das Vermögen der Schwestern wurde zur alleinigen Verfügungsberechtigung des Reichsstatthalters eingezogen. Das bei der Übernahme vorhandene Vieh (3 Kühe, 3 Schweine, 28 Leghühner, 10 Junghühner und 1 Hahn) wurden auf Anweisung des Gauleiters verkauft. Ein Aktenvermerk von Friedrich Brass, Dezernent der Abteilung IIIb, für den Gaukämmerer vom 28.8.1941 gibt bekannt, dass bei „der Beschlagnahme der Anstalt […] nur noch ein Kind im Heim untergebracht [war], das am 27. 6. dann sofort nach Hall verlegt wurde."[47] Hartmann Hinterhuber vermutet, dass es sich hierbei um ein Mädchen Südtiroler Abstammung handelte, dessen Eltern nicht für das Deutsche Reich optiert hatten, und das Kind somit als ausländische Staatsbürgerin galt.[48] Dieser Tatbestand verhinderte vermutlich die Tötung des Kindes.

43 Wimmer, Königsegg, 74. Königsegg musste daraufhin Salzburg verlassen und sich auf das Gut ihres Bruders in Württemberg zurückziehen, das sie ohne Erlaubnis der Gestapo nicht mehr verlassen durfte. Nach Kriegsende setzte sie die Arbeit in Salzburg fort, verstarb aber wenige Jahre später, am 12. Dezember 1948, an einem Krebsleiden im 66sten Lebensjahr. Vgl. hierzu Ruttensteiner-Poller, Widerstand, 122

44 TLA, Gauselbstverwaltung Gaukämmerei 1940-1945, Akten: 646-937/41, Kart. Nr. 25, Gauselbstverwaltung/Gaukämmerer 1939-1945, 646-937/41, 837

45 TLA, Gauselbstverwaltung Gaukämmerei 1940-1945, Akten: 646-937/41, Kart. Nr. 25, Gauselbstverwaltung/Gaukämmerer 1939-1945, 646-937/41

46 Vgl. den historischen Grundbuchsauszug im Bezirksgericht Rattenberg

47 TLA, Aktenvermerk für die Gaukämmerei mit Betreff: Rechnung der Bäckerei Karl Eggenberger, Kramsach, Gauselbstverwaltung Gaukämmerei 1940-1945, Kart. Nr. 25, Gauselbstverwaltung/Gaukämmerer 1939-1945, 646-937/41, Erziehungsanstalt Mariathal b. Kramsach Verwaltung, 894/41

48 Hinterhuber, Ehrenkranz, 38

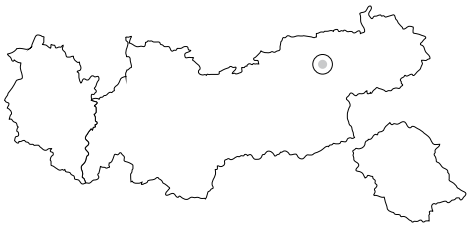

Mariatal als Gauerziehungsheim

Nachdem die Barmherzigen Schwestern aus der Anstalt vertrieben und der Besitz zugunsten des Deutschen Reiches enteignet wurde, wurde Mariatal zu einem Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen unter der Leitung des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg. Die Anstalt hieß nun „Erziehungsheim Kramsach des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg". Ein Aktenvermerk aus der Gaukämmerei schildert die Vorkommnisse nach der Beschlagnahme folgendermaßen:

> „Das den barmh. Schwestern in Salzburg gehörende Anwesen Mariatal bei Kramsach ist von der Gestapo beschlagnahmt und dem Reichsgau zunächst zur Verwaltung übergeben worden. Die Übernahme durch den Reichsgau erfolgte Anfang Juli 1941. Das Verfahren wegen Einweisung in das Eigentum des Reichsgaues durch Antrag des Herrn Reichsinnenministers läuft gesondert. In diesem ehem. Klostergebäude wurde einige Tage nach der Übernahme durch den Reichsgau eine Fürsorgeerziehungsanstalt für Mädchen des Reichsgaues untergebracht. Das Haus mit den dazugehörenden nicht sehr umfangreichen Grundstücken wird daher wie alle anderen Fürsorgeerziehungsheime von III b 3 Gaujugendamt verwaltet."[49]

Als Heimleiterin des Heimes ist im Oktober 1941 Anna Braun[50] dokumentiert, die mit den im Erziehungsheim Viktorsberg untergebrachten Mädchen am 2. Juli nach Kramsach kam.[51] Nach Heimleiterin Braun ist, wahrscheinlich ab 1942 bis 1943 die aus Straßburg stammende Gertrude Gawrisch Heimleiterin. Die Belegfähigkeit der Anstalt lag bei 55 Kindern. Aus Viktorsberg kamen 22 Mädchen. Etwas mehr als ein Jahr später, am 27. Oktober 1942, waren 28 Kinder im Heim. 1943 sind 31 belegt.[52] Es waren schulpflichtige Mädchen zwischen 6 und 14 Jahren, die als „unterbegabt" bezeichnet wurden.[53]

Anfang 1943 gab es Vorschläge, die beiden Erziehungsanstalten für schulpflichtige Mädchen in Kleinvolderberg und Kramsach „von den gaufremden Zöglingen zu befreien und in Kleinvol-

49 TLA, Aktenvermerk, Gaukämmerei, vom 31.07.1941, Gauselbstverwaltung Gaukämmerei 1940–1945, Akten: 646-937/41, Kart. Nr. 25, Gauselbstverwaltung/Gaukämmerer 1939–1945, 646-937/41, Erziehungsanstalt Mariathal b. Kramsach Verwaltung, 894/41

50 TLA, Gauselbstverwaltung Rechnungsprüfungsamt 1940–1945, Akten: 464-720 Anhang, Karton Nr.: 41., Gauselbstverwaltung Rechnungsprüfungsamt 1939–1945, RPA-464-720, Anhang, RPA 464, Erziehungsheim Kramsach. vgl. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol und Vorarlberg 1939–1945, Karton 4, GSV-III/R/6/4, Schreiben an das Wirtschaftsamt. Dokument mit dem Betreff: Braun Anna, Heimleiterin in Viktorsberg; Vernichtung von noch gebrauchsfähigen Schuhen vom 3.4.1941

51 TLA, Brass, Gauselbstverwaltung an den Herrn Gaukämmerer Dr. Grosch mit Betreff: „Übernahme des früheren Klosters Mariatal bei Kramsach, vom 1.04.1941; TLA, Gauselbstverwaltung Gaukämmerei 1940–1945, Akten: 646-937/41, Kart. Nr. 25, Gauselbstverwaltung/Gaukämmerer 1939–1945, 646-937/41, Erziehungsanstalt Mariathal b. Kramsach Verwaltung, 894/41

52 TLA, Aufstellung über die Erziehungsanstalten, Gauselbstverwaltung, Gauhauptmann 1939–1945, Akten: III/1 – III/R/1, Karton Nr. 3

53 TLA, Gauselbstverwaltung, Gauhauptmann 1939–1945, Akten: III/1 – III/R/1, Erziehungsheime Allgemein, Karton Nr. 3

derberg zusammenzulegen".[54] Das Gauerziehungsheim Kramsach wird aber nicht nach Kleinvolderberg verlegt. Stattdessen bekommt es eine neue Heimleiterin. Am 2. April 1943 kündigt die bisherige Leiterin, Gertrude Gawrisch, zum 31. Mai 1943, ihren Dienst. Mit 5. April wurde die aus Meran stammende Elfriede Moosbrugger Heimleiterin, die im Zuge der Option nach Tirol kam und seit 1. Januar 1943 als Lehrerin für den Reichstatthalter für Tirol arbeitete. Sie blieb bis zum 31. Juli 1946 Leiterin des Heimes Kramsach und übernahm ab 1. August 1946 die Leitung des Heimes St. Martin in Schwaz. Moosbrugger, die von Jugendamtsleiter Dr. Skorpil als „vorzügliche Pädagogin"[55] beschrieben wird, ist damit die einzige der Heimleiterinnen in den hier behandelten Heimstrukturen, bei der sich eine derartige Kontinuität in der Tätigkeit als Leiterin einer Erziehungsanstalt über das Ende des Krieges hinaus feststellen lässt. Einzig auf dem Jagdberg war Wilhelm Müller ebenfalls bereits vor Kriegsende im Dienst und behielt seine Stellung als Heimleiter bis 1960 und war von da an als Schuldirektor tätig. In Kramsach tritt an Moosbruggers Stelle die seit Oktober 1945 im Heim als Erzieherin arbeitende Luise Österreicher, deren Einstellung vom späteren Abteilungsleiter des Jugendamtes Haindl als „Zwischenlösung" betrachtet und „bis auf Widerruf" genehmigt wurde. Seit Frühjahr 1947 wurde zudem über die Verlegung der Anstalt diskutiert, zumal das Gebäude zugunsten des Voreigentümers, den Barmherzigen Schwestern, geräumt werden hätte sollen. Es bestanden ebenso Pläne das Heim an einem anderen Standort und in vergrößerter Form weiterzuführen.

Die Barmherzigen Schwestern verkaufen das Anwesen

Die Visitatorin der Kongregation, Schwester Königsegg, führte nach Kriegsende ihre Arbeit in Salzburg fort. Das Land Tirol hatte zwischen Mai 1945 und Juli 1947 die Anstalt als Heim weitergenutzt.[56] Nachdem sich aber die geplante Räumung des Gebäudes durch das Land Tirol ständig verzögerte, erklärte die Visitatorin in einem Schreiben vom 14. Jänner 1948, dass durch das Land Tirol ein Pachtzins von monatlich 200 Schilling „rückwirkend ab 1.7.1947"[57] zu bezahlen sei. In der Landesregierungssitzung vom 5. September 1947 wurde, laut dem zitierten

54 TLA, Linert an die Kanzlei des Reichsstatthalters vom 05.03.1943, Gauselbstverwaltung, Gauhauptmann 1939–1945, Akten: III/1 – III/R/1, Karton Nr. 3

55 TLA, Skorpil, Landesjugendamt Vb an die Landeshauptmannschaft für Tirol Präsidium B, am 23.01.1947, Personalakt Luise Österreicher

56 TLA, Abschrift, Kongregation der barmh. Schwestern Salzburg an das Landesjugendamt, Betr.: Anstalt Mariatal- Mietzins, vom 14.01.1948, Präsidium TLA, Lds. Erz. Heim Pachtvertrag 940/1 1949

57 TLA, Landesjugendamt Vb – D V 5b, 1/314/10, Betrifft: Landeserziehungsheim Kramsach-Mariatal, vom 01.09.1949, Präsidium TLA, Lds. Erz. Heim Pachtvertrag 940/1 1949

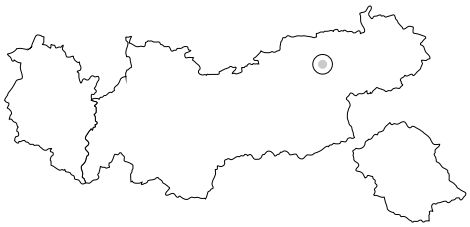

Schreiben Königseggs, beschlossen, die Anstalt in die Waidburg nach Natters zu verlegen, die von der Französischen Kontrollmission freigegeben werden sollte. Dazu kam es aber nicht. Ende des Jahres, am 12. Dezember 1948, verstarb Königsegg an einem Krebsleiden. Wenige Tage später, am 23. Dezember 1948, erhielt die Kongregation der Barmherzigen Schwestern das Eigentumsrecht für das Anwesen Mariatal zurück, wie der Eintrag ins Grundbuch belegt.[58]
Da die Kongregation schwere Bombenschäden in Salzburg hinzunehmen hatte, zeigten sich die Schwestern nicht mehr mit dem durch Königsegg festgesetzten Pachtzins für das Anwesen einverstanden. Der Pachtzins sei von der verstorbenen Visitatorin aus Großzügigkeit derart niedrig angesetzt worden, so die Argumentation ihrer Nachfolgerin, Katharina Herzog, dass dies ein Entgegenkommen der Visitatorin darstellte. Die Liegenschaften Mariatal umfasste zu dieser Zeit einen Stadel (22m^2), ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude (273m^2), ein Wohnhaus (1360 m^2), einen Baumgarten (3895 m^2), einen weiteren Baumgarten (2550 m^2), Frühgarten (370 m^2), insgesamt 8470 m^2.[59]
Die neue Visitatorin forderte zudem „daß die großen Schäden am Dach der Anstalt sowie andere zur Erhaltung der Gebäude notwendigen Reparaturen baldigst auf Kosten der Landesregierung Innsbruck durchgeführt werden.“[60] Anstatt aber die notwendigen Bauarbeiten an einem den Schwestern gehörenden Eigentum durchzuführen, zog das Land einen Kauf des Anwesens in Erwägung. Am 16. Juni 1950 erging ein Schreiben der Landesamtsdirektion an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern, worin bekannt gegeben wird, dass das Land die Absicht habe, „die Baulichkeiten, falls sie angekauft werden, nach modernen Gesichtspunkten als Erziehungsanstalt umzugestalten und die Anstalt Mariathal ständig als Erziehnugsanstalt zu erhalten.“ Daraufhin bat die Kongregation den Kaufpreis auf 450.000 Schilling zu erhöhen. Das Land Tirol bot 400.000 Schilling an, die die Kongregation schließlich annahm.[61]Am 28. September 1950 stimmte der Tiroler Landtag dem Kauf zu, woraufhin die Kongregation um einen Vorschuss von 50.000 Schilling erbat, der für den Aufbau des bombengeschädigten Mutterhauses in Salzburg notwendig sei. Der Kaufvertrag ist auf den 24. November 1950 datiert. Mit dem Kauf des Anwesens durch das Land Tirol endet die Ära der Barmherzigen Schwestern in Kramsach.

58 Vgl. den historischen Grundbuchsauszug im Bezirksgericht Rattenberg.

59 TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbauamt, Ermittlung, vom 3. August 1949, Präsidium, Lds. Erz. Heim Pachtvertrag 940/1 1949

60 TLA, Visitatorin Schwester Katharina Herzog an die Landesamtsdirektion, vom 26. September 1949, Präsidium, Lds. Erz. Heim Pachtvertrag 940/1 1949

61 Das gibt ein Schreiben der Visitatorin an das Land Tirol vom 9. August 1950 bekannt. Auf eine Reduzierung ginge sie aber nicht mehr ein, da bereits der Charitasverband Salzburg großes Interesse an der Anstalt gezeigt habe. vgl. TLA, Präsidium, Lds. Erz. Heim Pachtvertrag 940/1 1949

Das Landeserziehungsheim 1946 bis 1971

Erste Vorwürfe in den Nachkriegsjahren

Für die ersten Nachkriegsjahre sind gegen das nunmehrige Landeserziehungsheim in Kramsach von Seiten des Landesjugendamtes erste Vorwürfe gegen die im Heim praktizierte Pädagogik dokumentiert. Neben der provisorischen Heimleiterin Luise Österreicher waren zwei Erzieherinnen im Einsatz. Die Vorwürfe richten sich gegen die Heimleiterin und sind eingebettet in die Debatte zwischen Jugendamt und Landesamtsdirektion um die Neubesetzung der Leiterinnenstelle, die sich Ende 1949 / Anfang 1950 zuspitzt. Die Häufung der Vorwürfe ist wohl in das Ringen rund um die Heimleiterinnenstelle einzuordnen, zumal bereits im September 1949 seitens des Jugendamtes eine mögliche Nachfolgerin Österreichers ins Spiel gebracht wurde. Der Personalstand in Kramsach solle umgestaltet werden, die provisorische Heimleiterin durch eine jüngere Frau ersetzt und daneben drei Erzieherinnen eingestellt werden.

Während aus der Landesamtsdirektion Bedenken gegen die Neubesetzung der Heimleiterinnenstelle laut werden, da Österreicher „Inhaberin eines Opfernachweises" sei und daher als „begünstigte Person im Sinne des Opferfürsorgegesetzes" gelte,[62] äußerte Aloys Oberhammer Vorwürfe gegen die Frau. Österreicher sei gar nicht Inhaberin des Operschutzausweises, lediglich Mitglied im „Bund der Opfer". Die „schwierige Person", welche Österreicher „an sich" sei, so stellte Oberhammer fest, liege an ihrer „krankhafter Natur". Dies werde auch durch ein Zeugnis des Amtsarztes bestätigt. Dieser bescheinige ihr ein „großes Liebesbedürfnis", das sie „seelisch sehr labil" mache. Oberhammer wisse zudem über „sehr, sehr üble Dinge" Bescheid, die sich im Heim zugetragen hätten. Kinder hätten keine Jause bekommen, hätten in der Nacht mit ausgebreiteten Armen eine Stunde stehen müssen, hätten in nicht zumutbarem Ausmaß Liegestützen machen müssen, schmutzige Wäsche sei in die Teller der Zöglinge gelegt worden, aus denen sie anschließend essen mussten, oder das Essen sei als Strafe vorenthalten worden. Mit Bestellung einer neuen Heimleiterin, wofür sich Oberhammer ausspricht, könne Kramsach die Richtung einschlagen, „die man für die Jugend des Landes, die einer solchen Erziehung bedarf, wünschen muss".[63]

Eine Nachfolgerin war bereits gefunden. Als am 22. November 1949 aber der Personalwechsel

62 TLA, Dr. Stoll aus der Landesamtsdirektion an den Leiter der Abteilung Vb am 14.09.1949, Personalakt Luise Österreicher

63 TLA, Oberhammer, Landesjugendamt Vb, an die Landesamtsdirektion am 16. September 1949, Personalakt Luise Österreicher

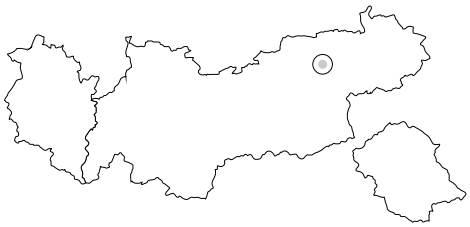

immer noch nicht vollzogen war, machte Oberhammer deutlich, dass das Landesjugendamt nicht die Verantwortung für die Folgen übernehmen werde, falls Österreicher noch bis Jahresende bleibe. Der Frau fehle es an einer „pädagogischen Grundhaltung", die bei Österreicher „offenbar in keiner Weise vorhanden" sei. Diese machte Oberhammer weniger an einer fundierten pädagogischen Ausbildung fest, als an angeborenen Erzieherqualitäten. Er schreibt: „Es ist in der Erzieherfrage nicht anders als etwa bei einem Musiker, bei dem alle Bemühungen und alles Lernen umsonst ist, wenn nicht von vorneherein das musikalische Gehör angeboren wurde."[64]
Das Landesjugendamt erhärtete im Januar 1950 die Vorwürfe gegen Österreicher durch einen Bericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, nicht aber ohne den Zusatz des nunmehrigen Abteilungsleiters Haindl, dass der Anschein entstehen könnte, das Landesjugendamt hätte den Bericht angeregt, was aber nicht der Fall sei, wie Haindl versichert. Dieser Bericht zitierte die Aussage eines Rauchfangkehrers, der bei Arbeiten im Heim, dort in einem unbeheizten Raum ein eingesperrtes Kind vorgefunden habe und den Vorfall der Bezirkshauptmannschaft meldete.[65] Zudem erreichte den Landeshauptmann am 20. Januar 1950 ein Schreiben, verfasst von der Leiterin der Sozialen Frauenschule und Referentin für „Kind und Schule" im Seelsorgeamt Innsbruck. „In Kramsach geht es so einfach nicht mehr weiter", so das inständige Bitten der Frau, der Landeshauptmann möge in Kramsach durchgreifen. „Wenn man 7-14 jährige verwahrloste Mädchen als ‚Verbrecherinnen' anspricht und sie auch immer wieder so behandelt, dann ergeben sich daraus ganz von selbst die ungeeignetsten, manchmal beinahe sadistisch zu nennenden Strafmassnahmen und ausgesprochene Fehlerziehung." Zudem warnt die Frau von einem öffentlichen Skandal: „Ich bin davon unterrichtet worden, dass über kurz oder lang einzelne krasse Fälle, die in Kramsach passiert sind, öffentlich an den Pranger gestellt werden sollen./Es wäre schon von daher gesehen, allerhöchste Zeit, Frl. Österreicher einer anderen Aufgabe zuzuführen."[66]

Neubesetzung des pädagogischen Personals

Luise Österreicher wird mit 31. Januar 1950 abgesetzt. Die Tiroler Tageszeitung meldete hierzu, die Heimleiterin sei „aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten" und habe „eine Stelle in der

64 TLA, Oberhammer an die Landesamtsdirektion am 22. November 1949, Personalakt Luise Österreicher; Die Stelle wurde nachträglich mit einem roten Fragezeichen an der Seite vermerkt.

65 TLA, Haindl an die Landesamtsdirektion am 17. Jänner 1950, Personalakt Luise Österreicher

66 TLA, Leiterin der Sozialen Frauenschule und Referentin für „Kind und Schule" im Seelsorgeamt Innsbruck an den Landeshauptmann in einem Schreiben vom 20. Januar 1950, Personalakt Luise Österreicher

Kanzlei des Jugendfürsorgevereines in Innsbruck erhalten."[67] Mit der Neubesetzung der Heimleiterinnenstelle wurde auch der Großteil der Erzieherinnen entlassen. Lediglich eine Erzieherin behielt ihre Stelle. Am 26. September 1950 meldete Haindl aus dem Landesjugendamt an die Landesamtsdirektion, dass „seit der Reorganisation des Erziehungsheimes Kramsach durch Neubesetzung der Heimleiterinnenstelle und zweier Erzieherinnenstellen wohl das Anstaltsmilieu ganz erheblich gehoben, dementsprechend auch der Erziehungserfolg gesteigert und der Anstaltsbetrieb seither zu keinerlei Beschwerden mehr Anlass gegeben" habe. Haindl beantragte mit diesem Schreiben auch die verbliebene Erzieherin mit Jahresende zu kündigen, da sie laut Haindl nicht vermochte, „die unmöglichen ‚Methoden Österreicher' aufzugeben". Sie selbst habe erklärt, „in den letzten Monaten manchmal bemerkt zu haben, dass sie die Kinder geradezu hasse".

Die neue Heimleiterin, eine geschiedene Frau aus Salzburg, Mutter eines Sohnes, hatte sich im Oktober 1948 um die Stelle einer Erzieherin in Schwaz beworben und als Referenz Prof. Schneider angegeben, bei dem sie den Erzieherlehrgang am „Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft" in Salzburg absolviert hatte. Im Landesjugendamt war Oberhammer mit der Neubesetzung sehr zufrieden und hatte bereits Anfang September 1949 aus dem Landesjugendamt an die Landesamtsdirektion gemeldet, die Frau habe sich in Schwaz „ausgezeichnet bewährt und ist auf Grund ihrer gereiften Lebensanschauung und ihrer Ausbildung im Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft in Salzburg befähigt, den Posten einer Heimleiterin in Kramsach zu bekleiden." Darüber hinaus glaube das Landesjugendamt, „daß mit dieser Neubesetzung auch für Kramsach eine neue Entwicklung Platz greifen wird, die auch diese Anstalt vollends in die Reihe der übrigen Tiroler Landeserziehungsheime einreiht." Es werde ihm nämlich immer wieder berichtet, so fährt er fort, „daß die Erziehungsheime des Landes Tirol in Österreich an hervorragender Stelle stehen," weshalb das Landesjugendamt „auf das äusserste darauf bedacht" sei, „diesen guten Ruf seiner Erziehungsheime mit allen Mitteln zu wahren und zu fördern."[68]

67 Tiroler Tageszeitung Nr. 45, 3; In Wahrheit war Österreicher ins Volkskunstmuseum versetzt worden

68 TLA, Oberhammer, Landesjugendamt Vb an die Landesamtsdirektion am 8. September 1949, Personalakt der Heimleiterin

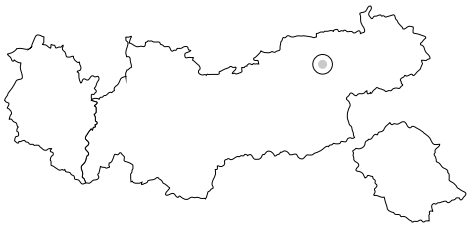

Im Zeichen des Umbaus – Die 1950er Jahre

Die beginnenden 1950er Jahre stehen in Kramsach ganz im Zeichen von Umbau- und Sanierungsplänen. Das Haus sei in einem äußerst desolaten Zustand gewesen, so berichtete der spätere Schuldirektor Friedrich Ebenbichler, sodass sich das Land Tirol als Eigentümer nicht recht für weitreichende Investitionen entschließen konnte und einen Verkauf der Gebäude mehrmals in Erwägung zog. Nicht nur die Bausubstanz selbst war unzureichend, auch die Inneneinrichtung des Gebäudes, die noch deutlich vom zuvor dort untergebrachten Kloster geprägt war. Die Einrichtungen der Erzieherinnenzimmer beispielsweise waren „aus alten Klostereinrichtungsgegenständen zusammengewürfelt, unpassend und wirklich nur behelfsmässig".[69] Die Landesregierung beschloss schließlich am 6. Februar 1953 nach längeren Debatten, „daß man das Heim nicht aus- oder umbauen, sondern nur so weit überholen und adaptieren solle, daß es etwas gepflegter und freundlicher aussehe – daß im übrigen aber neu gebaut werden solle, weil ein Neubau (abgesehen von den Kosten des Grundkaufes) kaum wesentlich teurer zu stehen käme, dann aber das Flickwerk vermieden werde."[70] Diese Entscheidung dürfte wohl von den Erfahrungen der Landesregierung mit der langandauernden Sanierung der Gebäude beeinflusst gewesen sein, in denen das Bubenheim in Kleinvolderberg untergebracht war. Zu diesem Zeitpunkt, Anfang 1953, waren 55 Zöglinge im Heim und fünf weitere Anmeldungen seien bereits eingegangen. Der Höchststand betrug 64 Zöglinge. Aufgrund dieser Auslastung sollte der Neubau für 70 Zöglinge geplant werden, was den zuständigen Finanzreferent bei einer Besprechung veranlasste, „in ziemlich aggressiver Weise" zum Ausdruck zu bringen, dass „das Landesjugendamt ständig bestrebt sei, die Heime noch größer zu machen und auszuweiten", was man an der Planung für 70 Zöglinge ablesen könne.

Als am 4. April 1953 bei einem Brand der Dachstuhl des Heimes zerstört wurde, verschlechterte sich die Bausubstanz des Heimes zusehends. Die Heimleiterin meldete Ende des Monats, sie habe den Eindruck, „dass die Giebelwand der Vorderseite des Haupthauses, ab dem zweiten Stock sich nach vor neige". Der Querbalken, der das Ganze halte, sei angekohlt und nur mehr vermindert tragfähig.[71] Das Land Tirol musste handeln und setzte die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten in Gang, die allerdings sehr schleppend vorangingen. Zudem mussten Ein-

69 TLA, Kostenvoranschlag für das Haushaltsjahr 1951 vom 20.7.1950, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

70 TLA, Umbau des Landeserziehungsheimes Kramsach, Aktenvermerk vom 6.2.53, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

71 TLA, Durchschrift vom Aktenvermerk Schäden im LEH. Kramsach durch Brand vom 30.04.1953, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

sparungen an geplanten Umbauten gemacht werden, da laufend viele kleinere Mängel zusätzlich behoben werden mussten.[72] Probleme bereitete etwa die Umfriedungsmauer, die noch aus den Klosterzeiten stammte, das gesamte Areal nach außen abschottete und an einigen Stellen eingestürzt war.[73] Im Zuge der Fertigstellungsarbeiten des neu gebauten Schulgebäudes 1957 wurde in Erwägung gezogen, „den gefängnisartig, von 3.50 m hohen Mauern umschlossenen Hofraum aufzulockern."[74] Die 3.50 m hohe Mauer des Anstaltshofes wurde daraufhin auf eine Höhe von 2.20 abgetragen, damit „der Hofraum mehr Luft und eine bessere Besonnung" erhalte, wie es aus der Landesbaudirektion hieß. Der Neubau der Schule war notwendig geworden, da die Anstaltsvolksschule ab 1953 als Sonderschule geführt worden war.

Die Anstaltsvolksschule wird zur Sonderschule

Ab Herbst 1953 hieß die Anstaltsvolksschule „Sonderschule für Mädchen. Kramsach, Tirol" und erhielt mit dem Lehrer Friedrich Ebenbichler einen neuen Direktor. Diese Neuerung erforderte mehr Schulraum, wofür zunächst der Ausbau des Stadels in Erwägung gezogen wurde. Ein Aktenvermerk vom 8. Mai 1954 dokumentiert ein neues Projekt, das vorsah, „auf dem Verbindungsbau zwischen Anstaltsgebäude und Kirche einen Stock aufzusetzen und in diesem Stock die Schule unterzubringen."[75] Geplant war ein zweigeschossiges Gebäude, in dessen Erdgeschoss sich ein Kinderspeisesaal befinden sollte, mit anschließenden Spielzimmern, im ersten Stock drei Schulklassenräume mit Lehrer- und Lehrmittelzimmer.[76] Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein erteilte mit Bescheid vom 4. November 1954 ihre Zustimmung zur Ausführung.[77]
Der Bau des Schulhauses im Verbindungsgang zwischen Heim und Kirche erregte massiven Widerstand des Kirchenrates und des Pfarrers Johann Miehle. Dieser Widerstand gibt einen kleinen Einblick in die Haltung der unmittelbaren Nachbarschaft des Erziehungsheims den dort

72 TLA, Ausbau LEH. Kramsach, vom 15.09.1953, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

73 TLA, Heimleiterin an das Landesjugendamt, Eingestürzte Mauern im Heimgelände, vom 05.04.1957, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

74 TLA, Landesbaudirektion, Landeserziehungsheim Kramsach-Mariathal, Eingangsgestaltung, vom 24.04.1957, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

75 TLA, Aktenvermerk vom 8.04.1954, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

76 TLA, Landesbaudirektion, Baubeschreibung, vom 20.09.1954, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

77 TLA, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Land Tirol, vertreten durch die Landesbaudirektion Innsbruck; Errichtung eines Verbindungsbaues in Kramsach-Mariatal, vom 4.11.1954, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

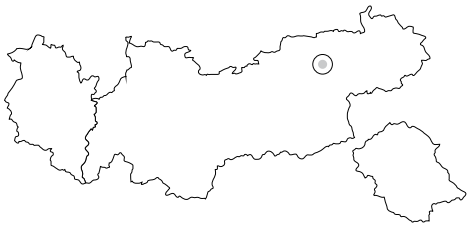

untergebrachten Kindern gegenüber. Es ging um eine Grundparzelle, die der Kirche gehöre. Der darauf befindliche so genannte „Paramentenraum", durch den man auch in die Kirche gelangte, werde für die Aufbewahrung kirchlicher Gegenstände benutzt. „Ein anderer Grund weshalb wir gegen den Anbau stimmen," so der Pfarrer, „weil sowohl die Schule als die Kirche in solcher Nähe sich gegenseitig Störungen macht durch das Orgelspiel bei Begräbnissen und Hochzeiten, durch den Gesang der Kinder und das Chorsprechen, den Lärm bei der Pause, wie auch umgekehrt durch den Gesang des Chores bei kirchlichen Feierlichkeiten während der Schulzeit."[78] Ruhe in die Sache kam erst, als der neue Pfarrer von Kramsach, Johann Bachler – er war auch für den Religionsunterricht der Schülerinnen zuständig – die seelsorgerische Betreuung der Gemeinde übernahm und den vom Land errichteten Neubau der Schule begrüßte.[79]

Für den Erweiterungsbau der Anstalt wurde schließlich mit Bescheid vom 15. Juli 1957 der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Benutzungsbewilligung erteilt.[80] Das Schuljahr 1957/58 begann im neuen Schulgebäude. Der „Bericht über die Einschau beim Landeserziehungsheim Kramsach-Mariatal" gibt Auskunft darüber, wie noch Anfang der 1960er Jahre die bauliche Ausgestaltung und Ausstattung eines Erziehungsheimes, also die Anstalt selbst, als Teil des darin praktizierten pädagogischen Konzeptes angesehen wurde. Das Landeserziehungsheim Kramsach-Mariatal, das „zur Unterbringung der auf Grund bereits eingetretener Verwahrlosung in einer Erziehungsanstalt erziehungsbedürftiger schulpflichtiger Mädchen" diene, sei baulich gesehen, so heißt es im Bericht „modern ausgestattet, ohne luxuriös zu wirken, was vom pädagogischen Standpunkt aus auch sicherlich nicht vorteilhaft wäre."[81]

78 TLA, Johann Miehle an die Landesbaudirektion in Innsbruck am 14.11.1954, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

79 TLA, Landesjugendamt, Abstellraum für Pfarrei Mariatal, Aktenvermerk vom 28.10.1955, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

80 TLA, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Landeserziehungsheim Mariatal, Kramsach; Erweiterungsbau; Benützungsbewilligung, vom 15.07.1957, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e

81 TLA, Bericht über die Einschau beim Landeserziehungsheim Kramsach-Mariatal vom 29.10.1960, gezeichnet vom Vorstand Dr. Hölzl, Tiroler Landtag, Landes-Kontrollamt Zl. 35/10, Landesrechnungshof 35/10-1960, TLA-Zl.43

Ich habe Schläge bekommen, weil ich ihr keine Watsche gegeben habe. „…

Im Rahmen des Forschungsprojekts *Regime der Fürsorge* haben sich drei Frauen gemeldet, um über ihre Erfahrungen mit der Erziehungsanstalt Mariatal in Kramsach zu berichten. Anneli Gruber ist eine davon. Ihr Name wurde zu ihrem Schutz durch ein Pseudonym ersetzt. Andere personenbezogene Daten sowie Ortsnamen, die Rückschlüsse auf ihre Person zulassen würden, wurden ebenfalls verändert. In die Erzählung Anneli Grubers fließen stellenweise auch Erinnerungen von Helene Thaler[1] und Bärbel Daum[2] mit ein. Alle drei Frauen waren etwa zur selben Zeit in Kramsach-Mariatal untergebracht. Ihre Schilderungen geben einen Einblick in den Alltag des Heimes während der späten 1950er sowie frühen 1960er Jahre. Dieser war geprägt von einer repressiven Strafpädagogik, die durch ein differenziertes Belohnungs- und Bestrafungssystem gekennzeichnet war. Den Erinnerungen der Zeitzeuginnen zufolge gehörten Gewalthandlungen von Seiten der Erzieherinnen zum Alltag der untergebrachten Mädchen.

Gewalt in der Pflegefamilie: „Alle haben gewusst, dass es mir schlecht geht daheim."

Anneli Gruber wurde kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs in Innerösterreich geboren. Ihre leibliche Mutter stammte aus Mähren, einem historischen Landesteil der heutigen Tschechischen Republik, und war in Österreich *„bei einer amerikanischen Familie im Dienst."*[3] Als ledige Frau, die mehrere Kinder zur Welt gebracht hatte, entsprach die Mutter nicht den rigiden Moralvorstellungen der österreichischen Nachkriegsgesellschaft. *„Meine richtige Mutter war leider […] es sagen alle, sie sei eine Hure gewesen. Sie hatte, glaube ich, sieben oder acht Kinder und alle von einem anderen."*[4] Anneli wurde als drittes Kind geboren und ihrem Bericht zufolge direkt nach der Geburt von der Mutter im Krankenhaus zurückgelassen.

1 Hierbei handelt es sich um ein Pseudonym.
2 Hierbei handelt es sich um ein Pseudonym.
3 Interview mit Anneli Gruber (Pseudonym), 9.10.2013, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:01
4 Gruber, 00:10

„Sie hat mich im Spital gelassen, einfach im Spital. Und dann bin ich [...] ins Säuglingsheim gekommen, direkt ins Säuglingsheim."[5] Als unehelich geborenes Kind stand das Mädchen unter staatlicher Vormundschaft. Das bedeutet in ihrem Fall, dass das Mädchen, das nie bei seiner leiblichen Mutter gelebt hatte, vom Jugendwohlfahrtsträger[6] in einer Pflegefamilie fremduntergebracht wurde.

Anneli Gruber verbrachte eineinhalb Jahre im Säuglingsheim, bevor Pflegeeltern für sie gefunden wurden. Der Pflegevater habe das Mädchen gesehen und entschieden, dass er es bei sich aufnehmen wolle. Seine Frau, Anneli`s Pflegemutter, habe er vor vollendete Tatsachen gestellt. Dass die Pflegemutter sie nicht mochte, hat die Zeitzeugin nicht nur in ihrer Kindheit, sondern auch als erwachsene Frau zu spüren bekommen. In einem Gespräch mit ihrer Pflegemutter, erklärte ihr diese: *„Ich habe [dich] ja gar nie gewollt, ich habe [dich] nicht mehr gekonnt zurückgeben."*[7] Dementsprechend konfliktreich gestaltete sich das Verhältnis des Mädchens zu ihrer Pflegemutter. Oft sei sie grundlos geschlagen worden. *„Die Mutti hat mich einfach geschlagen, auch wegen nichts und wieder nichts."*[8] Ihr Pflegevater sei ihr gegenüber hingegen nie handgreiflich geworden. Als Anneli Gruber vier Jahre alt war, ließen sich ihre Pflegeeltern scheiden. Gemeinsam mit ihrer Pflegemutter, die damals etwa 25 Jahre alt war, zog sie nach Westösterreich. Die alleinerziehende Frau hoffte in Vorarlberg Arbeit zu finden, um für sich und ihre Pflegetochter aufkommen zu können. Vom Jugendamt habe sie *„keinen Groschen Geld bekommen"* und der leibliche Vater zahlte keinen Unterhalt. Da die Mutter Anneli Grubers selbst in prekären Verhältnissen lebte, konnte auch sie nicht belangt werden.[9]

In Vorarlberg wohnten Anneli und ihre Pflegemutter zunächst in einem kleinen Bergdorf, wo sie in einem Gasthaus ein Zimmer gemietet hatten. Anneli besuchte die örtliche Schule. Sie erinnert sich, dass der Lehrer sie oft vor den Schlägen

5 Gruber, 00:38
6 Das zuständige Bezirksjugendamt.
7 Gruber, 00:46
8 Gruber, 00:44
9 Vgl. Gruber, 00:50

ihrer Pflegemutter „*gerettet*“ habe. Wie er dabei vorgegangen ist, lässt sie offen. Die Pflegemutter habe in dieser Zeit auch ihren zweiten Mann kennengelernt, mit dem sie später in dessen Heimatort gezogen sind. Rückblickend betrachtet sei das für die Pflegemutter wohl keine leichte Situation gewesen. „*Da kommt eine Frau, eine geschiedene Frau von [auswärts] daher. Bringt ein Kind mit, das nicht einmal ihr gehört, und nimmt [...] einen Junggesellen weg, der noch sieben Jahre jünger ist.*“[10] Die Zeitzeugin erinnert sich, dass die Pflegemutter „*immer die [Herkunftsort] Hure gewesen [sei], von den braven 450 Leuten im Dorf, einem konservativen Bauernnest.*“[11] Wie ihre leibliche Mutter entsprach auch die Pflegemutter als alleinerziehende, geschiedene Frau, die zudem einer Erwerbsarbeit nachging, nicht den zeitgebundenen bürgerlichen Normen, denen sich sozial deprivilegierte Schichten unterzuordnen hatten. Dabei wurde vor dem Hintergrund gängiger Geschlechterkonstruktionen die Frau als Hausfrau und Mutter sowie der Mann als Alleinverdiener, die gemeinsam „in einer patriarchalen Kleinfamilie“[12] lebten, idealisiert.

Anneli Grubers Familie lebte am Existenzminimum. Sie erzählt, dass sie in einer kleinen Holzhütte gewohnt haben und beide Pflegeeltern einer Erwerbsarbeit nachgehen mussten, um die Familie erhalten zu können. Wenn sie keine Schule hatte und die Eltern nicht zu hause waren, wurde sie daheim eingesperrt. Oft sei sie dann aus dem Fenster geklettert, um mit dem Sohn der Nachbarin zu spielen. Ein solches Verhalten wurde von den Pflegeeltern hart bestraft. Vom Pflegevater wurde sie regelmäßig mit einem Ochsenschwanz und einem Gummiknüppel verprügelt. „*Ich habe mich dann müssen auf den Bauch liegen, Hose runter, und er hat mich dann geschlagen und [die Pflegemutter] hat zusehen müssen.*“[13] Ihrer Erzählung zufolge, war sie jedoch nicht nur innerhalb der familiären Strukturen, sondern auch im schulischen Umfeld mit

10 Gruber, 00:02
11 Gruber, 00:53
12 Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010, 57
13 Gruber, 00:45

Ablehnung und Gewalt konfrontiert *„Ich bin in der Schule ja auch [...] nicht akzeptiert worden. [...] Ich bin dazumal die einzige gewesen, die vom 'Ausland' gekommen ist."*[14] Dass sie nicht dazu gehörte, ließ sie ein Lehrer spüren, indem er ihr für vermeintliche 'Vergehen' unverhältnismäßige Strafen erteilte. Unter anderem musste sie einen ganzen Monat lang während der Pausen *„hinterm Kachelofen die Schultasche aus- und einpacken"*[15]. Ein Schulkamerad wurde beauftragt, sie dabei zu bewachen.

Dass das Mädchen am Pflegeplatz kontinuierlicher Gewalt ausgeliefert war, blieb in der Schule nicht unbemerkt. Ein zweiter Lehrer meldete die Misshandlungen der zuständigen Fürsorgebehörde. Ihm war aufgefallen, dass seine Schülerin nie an Badeausflügen der Schulklasse teilnahm. Anneli Gruber erinnert sich, dass sie am ganzen Körper voll blaue Flecken gehabt habe. Aufsicht über die Kinder und Jugendlichen, die an Pflegestellen oder in Heimen fremdplatziert waren, hatten die Bezirksjugendämter (Abt. Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaften). Diese waren verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen zu versichern, dass die angeordnete Ersatzerziehung die Entwicklung der betreffenden Kinder förderte.[16] In der Praxis kam es selten zu unangekündigten Kontrollen der Pflegefamilien. Anneli Gruber kann sich nicht erinnern, dass ihre Pflegeeltern vor Bekanntwerden der Gewalthandlungen, denen sie ausgeliefert war, von einer Fürsorgerin aufgesucht worden wären. Die Möglichkeit mit einer Fürsorgerin über ihre Situation in der Pflegefamilie zu sprechen, scheint genauso wenig vorhanden gewesen zu sein. Die „Transparenz der Verhältnisse rund um die Pflegekinder bzw. der konkrete Wille, genauer hinzusehen und Konsequenzen zu ziehen"[17], können für die damalige Zeit

14 Gruber, 02:55

15 Gruber, 02:55

16 Vgl. Ralser, Bechter, Guerrini, Regime der Fürsorge, 26; Als 'unangepasst' geltende Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern bedeutete in der Praxis, sie den gesellschaftlichen Normvorstellungen anzupassen.

17 Bauer Ingrid, Hoffmann Robert, Kubek Christina, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck/Wien/Bozen, 2013, 130

allgemein als gering beschrieben werden. Auf die gewaltvollen Verhältnisse, denen das fremdplatzierte Mädchen ausgesetzt war, wurden die Behörden erst aufmerksam, als sie von Seiten der Schule darauf hingewiesen wurden.

Stigmatisierung 'sexuell gefährdet': „Du bist die gleiche Hure!"

Unehelich geboren zu sein wirkte sich auf Kinder unterer Sozialschichten marginalisierend aus. Mädchen wurden dabei von den normsetzenden Instanzen oftmals als 'sexuell gefährdet' stigmatisiert. Vorurteilshaft wurde ihnen angebliche Promiskuität unterstellt sowie eine drohende ledige Mutterschaft prognostiziert.[18] Als bekannt wurde, dass Anneli Gruber neben der körperlichen Gewalt in der eigenen Familie auch jahrelang sexueller Gewalt durch einen Nachbaren ausgeliefert war, wurde sie – wie ihre leibliche Mutter und ihre Pflegemutter – als „Hure" abgewertet. Weibliche Sexualität wurde bis in die 1970er Jahre „als 'Tatwaffe' und nicht als Opferdisposition gesehen"[19], weshalb der Gefährdung junger Mädchen durch sexuelle Gewalt keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Mädchen und junge Frauen wurden stattdessen beschuldigt, die Täter 'verführt' bzw. sich von den Tätern 'verführen lassen' zu haben. In beiden Fällen traf sie, für die an ihnen ausgeübte sexuelle Gewalt, eine Mitschuld. Den betroffenen Kindern wurde demnach „die Verantwortung für das Handeln des Erwachsenen aufgebürdet"[20]. Der sexuellen Gewalt und der damit einhergehenden Traumatisierung, folgte in der Regel eine moralische Verurteilung und Bestrafung der betroffenen Mädchen.[21] Anneli Gruber wurde von ihrem Umfeld

18 Vgl. ebd., 17

19 Gehltomholt Eva, Hering Sabine, Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965), Opladen, 2006, 28

20 Kiper Hanna, Sexueller Missbrauch im Diskurs. Eine Reflexion literarischer und pädagogischer Traditionen, Weinheim, 1994, 104

21 Kappeler Manfred, Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Berlin, 2011, 54

als „Schwein“ beschimpft und bis zu ihrer Überstellung in die Erziehungsanstalt Kramsach-Mariatal im Dachboden des Familienhauses eingesperrt. *„Dann habe ich müssen vierzehn Tage im Dachboden oben sein [...] Ich war einfach ein Schwein.“*[22] Im Gegensatz zu Erzählungen anderer ZeitzeugInnen erfolgte für Anneli Gruber die Einweisung in ein Erziehungsheim nicht gänzlich überraschend. Sie erinnert sich, dass sie auf Bestreben des zuständigen Bezirksjugendamtes *„sowieso in ein Heim gekommen“*[23] wäre. *„Ich wäre aber nach Scharnitz gekommen. Weil jetzt aber d a s [sexuelle Übergriffe] vorgefallen ist, hat man mich nach Mariatal getan, ins Schwererziehbarenheim.“*[24] Einer Auflistung aller Heime und Internate Tirols aus dem Jahr 1962 ist zu entnehmen, dass in der konfessionell geführten „Anstalt für Knaben und Mädchen Scharnitz“[25] vorschulpflichtige Buben und Mädchen sowie schulpflichtige Mädchen zur Erziehung aufgenommen wurden. Die Mädchen erhielten in der dem Heim angeschlossenen Schule Unterricht nach dem Lehrplan der allgemeinen Volksschule sowie *„im Nähen und Haushalt“*.[26] Das Heim Kramsach-Mariatal wurde als öffentliche „Erziehungsanstalt für schwererziehbare Mädchen bis 14 Jahre“ angeführt, in dem schulpflichtige Mädchen, die angeblich einer „Korrekturerziehung“ bedürften, untergebracht wurden.[27] Kramsach-Mariatal galt als Vorstufe zum Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz, wo sogenannt ‘erziehungsbedürftige’ schulmündige Mädchen verwahrt wurden.[28] Sowohl Anneli Gruber als auch Helene Thaler erinnern sich, dass ihnen von den Erzieherinnen im Heim Mariatal laufend gedroht wurde, sie nach St. Martin zu

22 Gruber, 00:10
23 Gruber, 00:09
24 Gruber, 00:09
25 Die Anstalt stand unter der Leitung des Ordens der Benediktinerinnen vom Mutterkloster Melchtal in der Schweiz. Sie waren im Heim als Erzieherinnen tätig. Vgl. Ralser, Bechter, Guerrini, Regime der Fürsorge, 32
26 Vgl. Vorarlberger Landearchiv (VLA), Amt der Vorarlberger Landesregierung (AVLR), Abteilung IVa, IVa-106/1962, Jugendwohlfahrtseinrichtungen in Tirol und Vorarlberg, Jugendheime und Internate in Tirol
27 Vgl. VLA, AVLR, Abt. IVa, IVa-106/1962, Jugendwohlfahrtseinrichtungen in Tirol und Vorarlberg, Jugendheime und Internate in Tirol
28 Schreiber, Im Namen der Ordnung, 51

überstellen, sollten sie sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten.[29] Die Entscheidung Anneli Gruber nach Kramsach und nicht nach Scharnitz zu überstellen, basierte vermutlich auf der verbreiteten Vorstellung, wonach Kinder, die sexueller Gewalt ausgeliefert waren als vermeintlich 'sexuell infektiös' abgewertet wurden. Das bedeutete, dass „bei ihnen die Gefahr gesehen wurde, dass sie die 'unschuldigen Kinder' und Gleichaltrige verführen würden."[30] Im Kontext einer geschlossenen Einrichtung sollte die weibliche Sexualität der betroffenen Mädchen kontrolliert und die Heranwachsenden zu gesellschaftlich angepassten Jugendlichen erzogen werden.[31]

Heimalltag: „Wir waren immer unter Aufsicht."

An den Tag ihrer Überstellung in das Erziehungsheim Mariatal kann sich Anneli Gruber noch genau erinnern. *„Mit einem Köfferchen in der Hand [sei sie] selbst zum Bus [gegangen] und auf das Jugendamt [gefahren]."*[32] Die zuständige Fürsorgerin habe sie auf ihrer Fahrt nach Tirol begleitet, sie jedoch während ihres Heimaufenthaltes nicht mehr besucht. Alle zwei Monate sei Besuchszeit gewesen, sie habe jedoch auch von ihrer Familie selten Besuch erhalten. Die Zeitzeugin berichtet, dass die Erzieherinnen während der gesamten Besuchszeit anwesend waren, weshalb es den Mädchen nicht möglich war, über das eigene Befinden sowie die Verhältnisse im Heim zu sprechen. Helene Thaler erinnert sich, dass sie am Besuchstag immer Stiefel getragen habe, um gegebenenfalls Süßigkeiten, die sie erhielt,

29 Vgl. Helene Thaler, 01:17 sowie Anneli Gruber, 01:06; Anneli Gruber berichtet, dass der Werdegang der Mädchen von den Erzieherinnen wie folgt prophezeit wurde: „Eurer Lebensweg ist Mariatal, Schwaz, Wiener Neudorf, Gefängnis."

30 Schreiber, Im Namen der Ordnung, 55

31 Ob graduelle Unterschiede hinsichtlich der in den beiden Heimen – Scharnitz und Kramsach-Mariatal – angewandten Disziplinarmaßnahmen vorherrschten, kann an dieser Stelle nicht gesichert gesagt werden. Die ForscherInnen raten zu vertiefenden Untersuchungen des konfessionellen Heimes Scharnitz, um genaueres über die dortigen Unterbringungspraktiken zu erfahren. Dass die Einweisung nach Kramsach-Mariatal als stigmatisierend empfunden wurde, ist den Berichten der Zeitzeuginnen hingegen zu entnehmen.

32 Gruber, 00:13

darin zu verstecken. *„Dann hast auf Nacht mit deinen Bettnachbarinnen teilen müssen, dass du nicht verpfiffen worden bist. [...] Wie ein Dieb hast du das handhaben müssen.“*[33] Kleine Geschenke, die sie während des Besuchs erhielten sowie Päckchen, die den Mädchen während des Jahres zugesandt wurden, durften nicht selbst aufbewahrt werden, sondern wurden in einer Abstellkammer untergestellt. Unter Aufsicht der Erzieherinnen habe man sich immer mittwochs eine Kleinigkeit daraus nehmen dürfen. Den Mädchen im Heim wurde jegliche Entscheidung abgenommen. Selbst die Einteilung ihrer Essenspakete wurde fremdbestimmt.

Wie in anderen Fürsorgeerziehungsheimen, herrschte auch in Kramsach-Mariatal ein „streng geregelter und unverrückbarer Tagesablauf“[34], dem die Mädchen unterworfen waren. Sämtliche Lebensbereiche der Kinder unterlagen der Kontrolle und Fremdbestimmung durch außengesetzte Regeln. Dadurch sollten die vermeintlich „an Strukturlosigkeit leidenden Heranwachsenden an den rationalen und effizienten Umgang mit Zeit“[35] gewöhnt werden. Gleichsam sollten Langeweile und Müßiggang, die als für die Erziehung der Mädchen nachteilig betrachtet wurden, verhindert werden. Anneli Gruber kann den systematisch durchplanten Tagesablauf, wie sie ihn Ende der 1950er Jahre in Kramsach-Mariatal erlebt hatte, im Detail rekonstruieren: Ihrer Erzählung zufolge wurden die Kinder um halb sieben Uhr morgens geweckt. Danach gingen alle vier Gruppen gemeinsam in den Keller, um sich im Waschraum zu waschen. Geschlossen ging es wieder zurück in die Schlafsäle, um sich anzuziehen und die Betten zu machen. Bevor sie gemeinsam den Speisesaal betraten, mussten sich alle Kinder im Gang anstellen. *„Wir haben warten müssen, bis alle ruhig gewesen sind. Wehe wenn jemand geredet hat, dann hat man wieder warten müssen.“*[36] Zum Frühstück gab es für die

33 Interview mit Helene Thaler (Pseudonym), 19.9.2013, Tonaufnahme sowie Transkript bei den AutorInnen, 00:13

34 Bauer, Hoffmann, Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert, 78

35 Schreiber, Im Namen der Ordnung, 216

36 Gruber, 01:46

Kinder Schwarzbrot und Kaffee. Die Erzieherinnen haben nicht im großen Speisesaal, sondern in einem separaten Speisezimmer gegessen. Anneli Gruber erinnert sich, dass die Erzieherinnen *„viel etwas besseres bekommen [haben] als wir“*[37]. Von acht bis zwölf Uhr vormittags besuchten die Mädchen die heimeigene Schule.[38] Das Mittagessen gab es um zwölf Uhr. Im Anschluss daran hatten sie bis vier Uhr am Nachmittag Schule. Mittwochs und samstags war nachmittags schulfrei. Anstatt die freie Zeit selbstständig gestalten zu können, wurden die Mädchen von den Erzieherinnen beschäftigt. Das bedeutete in der Regel stundenlang spazieren zu gehen. Auch am Sonntag-Nachmittag, *„damit die Frau Direktor schlafen hat können in ihrer Wohnung“*[39]. Die Heimleiterin lebte mit ihrem Mann in Räumlichkeiten der Erziehungsanstalt. Um sonntags nicht gestört zu werden, beauftragte sie die Erzieherinnen mit den Kindern das Heimgelände für einen ausgedehnten Spaziergang zu verlassen. Eine Erzieherin habe sich dieser Anordnung widersetzt und stattdessen mit den Mädchen im Garten gespielt. Bei Schlechtwetter sei besagte Erzieherin mit den Kindern in den Keller gegangen, um dort mit ihnen zu singen und zu spielen. Im Anschluss an die Schule wurden die Mädchen in den Gruppenräumen von den Erzieherinnen mit Bastel- und Handarbeiten beschäftigt. Um sechs Uhr abends wurde gegessen. Danach mussten alle Mädchen *„in Reih und Glied, da hat es kein Holladrio gegeben“*[40], in den Waschraum gehen, um sich zu waschen und auf die Toilette zu gehen. Als Klopapier wurden Zeitungen verwendet, die von den Mädchen zurechtgeschnitten wurden. Um acht Uhr abends war Schlafenszeit. Anneli Gruber berichtet, dass die Zeit vor dem Schlafengehen von den Erzieherinnen oft genutzt wurde, um Kollektivstrafen auszuführen. Wenn die Mädchen tagsüber unruhig

37 Gruber, 01:34

38 Den Erinnerungen Anneli Grubers zufolge gingen die Mädchen gerne in die Schule, da der dortige Schuldirektor die Mädchen gut behandelt habe. Deshalb hätten sie sich immer vor den schulfreien Nachmittagen gefürchtet, die sie mit den Erzieherinnen verbringen mussten.

39 Gruber, 01:55

40 Gruber, 01:52

waren, dann mussten alle vier Gruppen abends am Gang Strafe stehen. Die Mädchen wurden dabei nicht mehr als Individuen, sondern als Kollektiv wahrgenommen. Dieses galt es zu Disziplinieren, um den Massenbetrieb bei geringem Personalaufwand aufrecht zu halten. Die individuelle Persönlichkeit eines Kindes geriet dabei in den Hintergrund.[41] Die Messe wurde von den Mädchen sonntags vor dem Frühstück geschlossen besucht. Am Sonntag-Vormittag *„haben wir dürfen ein bisschen spielen im Aufenthaltsraum oder wenn es schön Wetter war, dann sind wir unter Aufsicht im Hof draußen gewesen.“*[42] Nach dem Mittagessen mussten sie sich anziehen, um in Zweierreihe spazieren zu gehen.

Räumliche Isolation: „Wir haben von draußen nicht viel mitbekommen.“

Die allwöchentlichen Spaziergänge waren laut Anneli Gruber die einzige Möglichkeit der Mädchen, um das Heimgelände zu verlassen. Sie berichtet, dass die gesamte Anlage von einer Mauer umgeben war. *„Das war ja früher ein Kloster, da war eine Mauer. Dann ist da ein kleines Eisentor gewesen, das war immer zugesperrt. Und das große Eisentor war auch zugesperrt.“*[43] Wie auch andere Zeitzeuginnen empfand auch sie die Situation im Heim als Freiheitsentzug. Von Fürsorgeerziehung betroffene Kinder und Jugendliche wurden weggesperrt, um die „Umgebung und die Mitwelt von den vermeintlich devianten Kindern [...] zu schützen.“[44] Gleichzeitig galt die Abschottung der Heranwachsenden von ihrer Herkunftsfamilie als bewährtes Mittel, um angeblich ‘schwererziehbare’ Kinder zu einem „mehrheits-

41 Bauer, Hoffmann, Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert, 78
42 Gruber, 01:57
43 Gruber, 01:42
44 Bauer, Hoffmann, Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert, 62

konforme[n] und angepasste[n] Leben entsprechend den engen Normen einer kulturkonservativen“[45] Gesellschaft zu erziehen. Selbst die Schule, in deren Kontext Außenkontakte möglich gewesen wären, befand sich auf dem Heimgelände der Anstalt Mariatal und war für den Besuch von externen Schülerinnen nicht geöffnet.

In bleibender Erinnerung sind Anneli Gruber die Reaktionen der ansässigen Bevölkerung auf die gemeinsamen Spaziergänge der untergebrachten Mädchen. Die Kinder im Dorf hätten ihnen des Öfteren in herablassendem Tonfall: *„Heimkinder! Heimkinder! Heimkinder!“*[46] nachgeschrien, wenn sie in Zweierreihe durch die Gemeinde marschiert seien. Es sei den Mädchen nicht erlaubt gewesen, sich nach den Kindern umzudrehen oder sich gar zur Wehr zu setzen. Laut Susanne Backes wurden ‘Heimkinder’ als Gruppe von der Außenwelt, die ihnen „Seins-Definitionen“[47] auferlegte, kollektiv abgewertet. Dadurch wurde eine Minoritätsgruppe geschaffen, die zwar zu einem Teil der Gesamtgesellschaft herangezogen werden sollte, sich jedoch aufgrund der Stigmatisierung als ‘Heimkinder’ nicht dazugehörig fühlen konnte.[48] Das Gefühl des Nicht-Dazugehörens begleitete Anneli Gruber seit ihrer frühsten Kindheit. Die Gemeinschaft im Heim habe ihr gut gefallen, auch wenn den Mädchen von außen vorwiegend Ablehnung entgegengebracht worden sei. Die größte Bestrafung sei für sie der Ausschluss aus der Gemeinschaft gewesen.

Gewalt und Strafen: „Hereinspaziert! Hereinspaziert! Die Glatze wird dir gleich rasiert.“

Aus den Schilderungen der Zeitzeuginnen geht hervor, dass in Kramsach-Ma-

45 ebd., 62

46 Gruber, 01:22

47 Backes Susanne, „Funktionieren musst du wie eine Maschine“. Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre, Weinheim/Basel, 2012, 120

48 ebd., 120

riatal ein Netzwerk an (un)geschriebenen Regeln herrschte. Wurden diese von den untergebrachten Mädchen gebrochen, folgten Sanktionen, die von Drohungen über Demütigungen bis hin zu Isolation, körperlichen Züchtigungen und Kollektivstrafen reichten. Fallweise wurde die Bestrafung eines Mädchens auf die Gruppe delegiert, die dadurch zur Ausübung von Gewalthandlungen gezwungen wurde. Wer sich weigerte mitzumachen, wurde selbst bestraft. Anneli Gruber kann diesbezüglich von einem konkreten Vorfall berichten: Eine Gruppenkameradin sei von einem Mädchen aus einer anderen Gruppe des Diebstahls bezichtigt worden. Sie habe ihr angeblich einen Keks gestohlen. Die Verdächtige, deren Schuld von den Erzieherinnen nicht in Frage gestellt worden sei, musste einen *„Jutesack anziehen. Man hat ihr die Haare geschoren, mit der Schere. Und dann haben alle Kinder vorbei gehen müssen [und ihr] eine Watsche geben, links und rechts."*[49] Diese Art von Bestrafung habe man anstaltsintern als „Heimschläge" bezeichnet. Anneli Gruber weigerte sich ihrer Freundin eine Watsche zu geben. *„Ich habe das nicht gekonnt. Ich habe gewusst, sie war es nicht."*[50] Dieser offene Widerstand gegen die Restriktionen des Heimes wurde im Beisein der anderen Mädchen durch Schläge von einer Erzieherin sanktioniert. *„Jetzt habe auch ich noch Schläge bekommen, weil ich ihr keine Watsche gegeben habe."*[51] Von der Gemeinschaft ausgeführte Strafmaßnahmen trafen Mädchen, die vermeintlich etwas gestohlen oder zu fliehen versucht hatten. Flüchtige Mädchen wurden von der Polizei ins Heim zurückgebracht und dort von den Kindern, die in Spalier stehen mussten, mit den Drohworten *„Hereinspaziert! Hereinspaziert! Die Glatze wird dir gleich rasiert."*[52] empfangen. Den betroffenen Mädchen *„hat man einen Spiegel hingehalten und dann hat man [ihnen] die Haare geschnitten. Und dann einen Jutesack und in die Dunkelkammer. Die [haben] auch müssen da drinnen essen, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die [haben] nicht*

49 Gruber, 00:19

50 Gruber, 00:19
51 Gruber, 00:20
52 Gruber, 02:40

einmal in die Schule gehen dürfen.“[53] Die unverhältnismäßigen Disziplinarmaßnahmen sollten den anderen Mädchen zur Abschreckung dienen.

In den 1950er und 1960er Jahren war laut Carola Kuhlmann der überwiegende Teil der Eltern und PädagogInnen der Überzeugung, dass „Kindererziehung darin besteh[e], das negative Verhalten zu bestrafen und das positive zu belohnen.“[54] In den Erzählungen der Zeitzeuginnen werden Belohnungen seitens der Erzieherinnen wenig thematisiert. Angepasstes Verhalten wurde vorausgesetzt und bedurfte keiner Anerkennung. Belohnt wurden in der Regel Zusatzaufgaben, die von den Mädchen verrichtet wurden. Anneli Gruber erinnert sich, dass sie von der Heimleiterin eine Cola und ein Wurstbrot bekommen habe, nachdem sie geholfen habe mit einem Pickel Baumwurzeln aus dem Boden (Baugrund der Heimleiterin) zu lösen. Die Mahlzeiten waren, wie in anderen Fürsorgeerziehungsheimen, auch in Mariatal knapp bemessen. Anneli Gruber erzählt, dass sie *„einfach nicht genug zu essen bekommen“*[55] hätten. Um nicht ständig zu hungern, hätten manche Mädchen heimlich im Garten Äpfel eingesammelt und *„in der Nacht unter der Bettdecke gegessen.“*[56] Essen wurde im Heim auch als Druck- und Zwangsmittel instrumentalisiert.[57] Mädchen, die durch ein unerwünschtes Verhalten auffielen, wurden mitunter dadurch bestraft, dass ihnen über einen Zeitraum von mehreren Tagen morgens, mittags und abends immerzu dasselbe Essen vorgesetzt wurde.[58] Bärbel Daum berichtet, dass Mädchen, die sich weigerten eine Speise zu essen, dazu gezwungen wurden. Das Essen im Heim sei sehr schlecht gewesen und *„immer tageweise das gleiche. Man hat das nicht mehr ansehen können oder gar essen können. Dann ist es uns hineingestopft worden, dann hat man es erbrochen und dann hat man es*

53 Gruber, 02:41

54 Kuhlmann Carola, „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden, 2008, 141

55 Gruber, 02:34

56 Gruber, 02:34

57 Bauer, Hoffmann, Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert, 88

58 Vgl. Gruber, 01:01

wieder essen müssen.“[59]

Carola Kuhlmann hielt fest, dass in Einrichtungen der Jugendfürsorge die Bestrafungssysteme „sehr viel reichhaltiger und [...] ausdifferenzierter“[60] gewesen sind, als die angewandten Belohnungsstrategien. Diese Annahme deckt sich mit den Schilderungen der Zeitzeuginnen, die von einer Vielzahl an Disziplinarmaßnahmen berichten können. Wegen kleinster vermeintlicher ‘Vergehen’, wie bspw. „nicht ordentlich in der Reihe stehen“[61], seien sie übermäßig hart bestraft worden.[62] Körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein, kannte Anneli Gruber aus dem familiären Kontext. *„Drum war das im Heim eigentlich auch gar nichts Neues.“*[63]

Das Repertoire an Strategien, um die Mädchen den institutionellen Strukturen anzupassen, reichte in der Anstalt von körperlichen Züchtigungen bis hin zu Maßnahmen, mittels derer sie *„psychisch fertig gemacht“*[64] wurden. Helene Thaler weiß zu berichten, dass die Erzieherinnen einzelnen Mädchen gezielt demütigende Spitznamen gegeben hätten. Die anderen Kinder mussten die betreffenden Mädchen ebenfalls bei diesem Namen rufen. Taten sie das nicht, dann hätten sie *„einmal Fotzen gekriegt“*[65]. Mädchen, die bettnässten, wurden vor allen Kindern bloßgestellt, wie sich Anneli Gruber erinnert. *„Die bettgenässt haben, die hat man dann zur Schau gestellt [...], mit einem nassen Leintuch im Speisesaal vor allen Kindern. [...] ‘Die S. hat wieder ins Bett gemacht. Schaut euch das an! Schau es dir an, S.!’“*[66]

Belohnungen waren im Gegensatz zu den Strafmaßnahmen weniger ausgefallen. In der Regel erhielten die betreffenden Kin-

59 Interview mit Bärbel Daum (Pseudonym), 24.7.2014, Tonaufnahme bei den AutorInnen, 00:06

60 Kuhlmann, So erzieht man keinen Menschen, 142

61 Zitat aus dem einseitigen Lebenslauf von Anneli Gruber, der den ForscherInnen von der Zeitzeugin zur Verfügung gestellt wurde.

62 Die Zeitzeuginnen berichten von Strafen wie stundenlangem Knien auf Holzscheiten, Schlägen mit Gegenständen (Kochlöffel, Rute), harter körperlicher Arbeit (barfuß heiße Kartoffeln stampfen, im Klostergarten arbeiten u.a.), kalten Duschen, Beschimpfungen, Ausschluss aus der Gemeinschaft, Einsperren in einen Karzer und anderen Maßnahmen, welche die Mädchen vermeintlich disziplinieren sollten.

63 Gruber, 00:06

64 Gruber, 00:58

65 Thaler, 00:19

66 Gruber, 02:44

der eine Süßigkeit.

Eigensinn: „Zuerst war es eine Strafe, dann habe ich die Strafe ausgenutzt."

Rückblickend bezeichnet sich Anneli Gruber als einen „*Frechdachs*", der nicht selten die strikten Regeln des Heimes gebrochen habe. Ihr seien laufend Beschäftigungen eingefallen, die verboten gewesen seien. Jüngere Mädchen hätten sie deshalb bewundert. *„Ich habe viele Anhänger von den Küken*[67] *gehabt. [...] Ich habe die angezogen, weil ich immer einen Blödsinn oder etwas gehabt habe."*[68] Dementsprechend häufig wurde sie von den Erzieherinnen bestraft. Meistens wurde sie körperlich gezüchtigt oder musste bestimmte Arbeiten verrichten. Darunter fielen Aufgaben wie Unkraut jäten im Klostergarten, dem sogenannten „Wiesgarten", Obst ernten, die Kleidung der Kinder flicken, Kartoffeln schälen sowie andere hand- und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Zu Beginn habe sie diese Arbeiten als Bestrafung empfunden. Recht schnell habe sie jedoch erkannt, dass die als Strafe konzipierten Tätigkeiten ihr eine Möglichkeit boten, um aus dem immer gleichen Heimalltag auszubrechen. *„Dann bin ich drauf gekommen 'Hoppla, wenn ich jetzt da in den Wiesgarten gehe [...] gärtnern gehe den ganzen Nachmittag, [dann ist das zwar] ungerecht, aber ich muss nicht in der Reihe stehen. Ich muss nicht mitgehen bis zum Reintaler See. [...] Ich habe meine Freiheit.'"*[69] Sie habe sich dann oftmals freiwillig zum Arbeiten gemeldet, um nicht spazieren gehen zu müssen. Die Zeitzeugin resümiert, dass ihr damaliges Verhalten wohl *„irgendwie eine Selbsthilfe [war], einfach [um] für mich das Beste [...] heraus[zu]holen"*[70]. Erving Goffman hat im Rahmen seiner Ausführungen zum „Unterleben"[71] totaler Institutionen das

67 Die vier Mädchengruppen des Heimes wurden wie folgt benannt: Küken, Spatzen, Zaunkönige und Zugvögel.

68 Gruber, 01:54

69 Gruber, 01:38

70 Gruber, 01:39

71 Goffman Erving, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main, 1973, 169; „Unterleben" als Gegenentwurf zur offiziellen Vorstellung einer In-

Konzept der „sekundären Anpassung“[72] entworfen. Darunter wird das Verhalten eines Insassen einer geschlossenen Einrichtung verstanden, der „unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Weise die Erwartungen der [Institution] hinsichtlich dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen.“[73] Auf Anneli Grubers Situation angewendet, bedeutete das, dass die ursprünglich als disziplinierende Maßnahmen intendierten Arbeitsaufgaben für das Mädchen zu (unerlaubten) Freiräumen wurden. Dieses Für-Sich-Nutzen der Strukturen, denen Anneli Gruber unterworfen war, öffnete dem Mädchen Freiheiten, die es sonst nur unter der Protektion einer Erzieherin erhalten hätte.[74] Unter anderem war es ihr erlaubt bis zehn Uhr abends munter zu bleiben, um gemeinsam mit einer Erzieherin Handarbeiten zu erledigen. Dafür erhielt sie hin und wieder Süßigkeiten. *„Für mich war es eine Belohnung [...], weil es etwas Außerordentliches [war] vom Heimleben. Und vor allem, ich bin mit dieser [Erzieherin] alleine [gewesen]. Das [warst] du ja sonst nie.“*[75] Anneli Grubers subjektive Überlebensstrategie innerhalb des als restriktiv zu bezeichnenden „System Heim“ weist auch Züge des „Eigen-Sinnes“[76], wie ihn Alf Lüdtke beschrieben hat, auf. Eigensinn ist Lüdtke zufolge nicht mit Widerstand zu verwechseln. Vorhandene „Zwänge [werden] nicht attackiert, sondern umgangen und ignoriert. Nicht die Abwehr gegen, son-

stitution über ihre Insassen. Susanne Backes spricht in diesem Zusammenhang von „selbstgeschaffenen Gegenwelten“. Zwischen der Meinung einer totalen Institution über ihre Insassen und den Anschauungen der Insassen selbst würde eine große Diskrepanz herrschen. Vgl. Backes, Funktionieren musst du wie eine Maschine, 56

72 Ebd., 185

73 Ebd., 185

74 Beispielsweise wurden vereinzelt Mädchen, die sich den Heimstrukturen anpassten, zum „Zimmerdienst“ bei der Heimleiterin und den Erzieherinnen angestellt. Diese Mädchen standen unter dem besonderen Schutz der jeweiligen Erzieherin und waren u.a. zur Teilnahme an Kollektivstrafen nicht verpflichtet. Zudem erhielten sie des Öfteren Süßigkeiten von den Erzieherinnen. Anneli Gruber hat aufgrund ihres eigensinnigen Verhaltens nie einen solchen Posten inne.

75 Gruber, 02:50

76 Erläutert u.a. in Lüdtke Alf, Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Ergebnisse, Hamburg, 1993

dern das [...] Beharren auf eigener Zeit, auf eigenem Raum, erweist sich [...] als Ausdruck der Beharrlichkeit eines 'eigenen Sinnes'."[77] Im Kontext der Heimstrukturen fügt sich der Eigensinn in den strikten Tagesablauf der Anstalt ein und unterbricht diesen „nur für Momente".[78] Freiräume, wie Anneli Gruber sie sich schuf, können als eigensinnige Unterbrechungen, mittels derer es ihr möglich war, sich von den Zwängen der Einrichtung für kurze Zeit zu distanzieren, gewertet werden.[79]

Entlassung: „Ich hätte müssen das Geld zurückzahlen."

Anneli Gruber wurde nach etwa drei Jahren aus dem Erziehungsheim Kramsach-Mariatal entlassen. Entgegen der Drohungen der Erzieherinnen wurde sie nicht in die Anstalt St. Martin in Schwaz überstellt, sondern kehrte zu ihren Pflegeeltern nach Vorarlberg zurück. Dort hat sie begonnen einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Als sie 18 Jahre alt wurde, forderte das zuständige Jugendamt von ihr das Geld zurück, das für ihren Heimaufenthalt ausgegeben worden war. Anneli Gruber hätte der Behörde ihr Erspartes abgeben sollen, hat sich stattdessen jedoch neue Schlafzimmermöbel sowie Bettzeug gekauft. *„Dann ist kein Geld mehr da gewesen."*[80] Noch bevor sie die Volljährigkeit[81] erreichte, lernte sie ihren Mann kennen. Da sie noch unter staatlicher Vormundschaft stand, brauchte sie die Erlaubnis des Jugendamtes, um zu heiraten. *„Ich habe gebetet, dass das Jugendamt 'nein' sagt. Mein Mann war so jähzornig."*[82] Geheiratet habe sie, um von zuhause zu fliehen. Ihr Mann sei sehr eifersüchtig gewesen und habe sie grundlos als „Hure" beschimpft. Deshalb habe sie sich später auch von ihm scheiden lassen. Heute ist

77 Lüdtke, Eigen-Sinn, 381

78 Vgl. Lüdtke Alf, Wo blieb die „rote Glut"? Arbeitererfahrungen und deutscher Faschismus, in: Lüdtke Alf, Hg., Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main, 1989, 224-282, hier: 255

79 Vgl., Lüdtke, Wo blieb die „rote Glut"?, 254

80 Gruber, 02:35

81 Zum Zeitpunkt der historischen Ereignisse war man mit 21 Jahren volljährig.

82 Gruber, 02:08

Anneli Gruber in Pension, geht aber noch ehrenamtlichen Tätigkeiten nach. Über die traumatisierenden Erlebnisse in ihrer Pflegefamilie sowie während ihrer Unterbringung in Kramsach-Mariatal kann sie erst seit wenigen Jahren sprechen. Einer jahrelangen Therapie und ihrem tiefen Glauben hätte sie es zu verdanken, dass sie an den schmerzvollen Erinnerungen nicht zugrunde gegangen sei.

Strafpädagogik im Heim – Reformversuche in der Schule

Nach den Aufzeichnungen und Aussagen von Friedrich Ebenbichler prägten den Heimalltag in den 1950er und 1960er Jahren starke Differenzen zwischen ihm und der Heimleiterin. Schule und Heim machten den jeweils anderen für sinkende Aufnahmezahlen und steigende Fluchten verantwortlich. Ebenbichler nennt als Reaktion des Heimes auf Fluchten Strafen wie „Prangerknien', tagelange Absonderung, Ausgehverbot". Darüber hinaus schreibt er: „Die schlimmste Strafe, wie kahl geschorener Kopf, Sackkleid für Wochen und Separierung war noch zu Beginn meiner Tätigkeit [also zu Beginn der 1950er Jahre, An.d.V] einer Flüchtigen sicher."[82] Diesen Sachverhalt bestätigt eine interviewte Zeitzeugin, indem sie ausführlich schildert, dass geflohene und durch die Polizei wieder ins Heim zurückgebrachte Mädchen von den Spalier stehenden Heimkindern mit dem Spruch „Hereinspaziert, hereinspaziert! Die Glatze wird dir gleich rasiert!" empfangen worden seien. Man habe die Kinder eben sadistisch erzogen. Die Mädchen seien dann in einen Jutesack gesteckt und in einer „Dunkelkammer", der ehemaligen Leichenhalle, wie die Zeitzeugin berichtet – aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hierbei um den oben genannten „Paramentenraum" im Verbindungstrakt zwischen Heim und Kirche – vierzehn Tage lang eingesperrt worden. Aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und völlig abgeschottet durften sie nicht einmal mehr in die Schule gehen. Das sei der Knackpunkt gewesen, so die Zeitzeugin ferner, „wo der Direktor von der Schule nicht mehr mitgemacht hat."[83]

Nach der Übersiedlung in das neue Schulgebäude 1957 habe sich die Beziehung zwischen Schule und Heim zusehends merklich verschlechtert, so berichtet Ebenbichler. Das Heim habe die sinkende Schülerzahl und den Aufnahmestopp während der Bauphase bei der Abteilung Vb „anderen Gründen zugeschoben", wie Ebenbichler schreibt. Die Heimleiterin habe es verstanden, „alle Schuld auf die Schule zu schieben." Bei einem Besuch aller Sonderschullehrer des Landes, die Ebenbichler nach Mariatal 1957/58 einlud, habe es bei einem Referat der Heimleiterin konkrete Anfragen, beispielsweise über die Konsequenzen nach einer Flucht, gegeben. „Ihre Strafmaßnahmen begründete sie", so schildert Ebenbichler die Reaktion der Heimleiterin auf die Fragen der Gäste, „mit den möglichen schrecklichen Folgen und Gefahren, die den Mädchen völlig unbekannt sind. So sollten die drastischsten Strafen zur Abschreckung nachfolgender Täterinnen vorbeugend wirken (drei Tage völlige Absonderung, Glatze, 14-tägiges Tragen eines Sackkleides, Ausgangsverbot). Auch über mögliche Kollektivstrafen bei renitentem Verhalten (Essenseinschränkung, Ausgangsverbot, Strafarbeiten mit Hausputz oder Jäten im Wiesgarten)

82 Ebenbichler, Mariatal, 12

83 Interview H38, Audiofile 2:40.00 ff., bei den AutorInnen

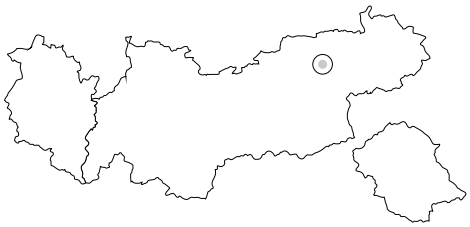

waren die geäußerten Meinungen sehr kritisch."[84]
Der erwähnte Wiesgarten und die kleine Landwirtschaft mit etlichen Schafen, Schweinen und Hennen, die zum Heim gehörten, finden auch Erwähnung in den Interviews mit den Zeitzeuginnen. Eine Zeitzeugin sagte hierzu: „[D]a haben wir fest arbeiten müssen, auch den ganzen Sommer, wir waren billige Arbeitskräfte".[85] Die Heimleiterin selbst meinte Ende der 1950er Jahre gegenüber dem Jugendamt hingegen, die Wirtschaft würde „nicht allein aus finanziellen Erwägungen heraus" geführt, „sondern auch zur arbeitstherapeutischen Möglichkeit für unsere Zöglinge."[86]
Während, laut den Aussagen Ebenbichlers, das Heim immer weiter in Misskredit geriet, gab es Versuche, die Schule zu reformieren. Wie im Vorarlberger Bubenheim Jagdberg wurde etwa auch in Kramsach im Schuljahr 1964/65 ein Versuchslehrgang für Polytechnische Schulen durchgeführt. Die beiden Schuldirektoren, Ebenbichler für Kramsach und Wilhelm Müller für den Jagdberg, waren hierüber in regem Austausch. Zehn Schülerinnen des neunten Schuljahres bildeten die Versuchsklasse. Als besondere Neuerung hebt Ebenbichler hervor, dass dieser Lehrgang die Möglichkeit bot, „durch eine Externistenprüfung ein Hauptschulabschlusszeugnis (4.b-Klasse) ohne den Stempel der diskriminierenden 'Schwererziehbarkeit' zu erwerben."[87] Während es in der Schule erfreuliche Entwicklungen gegeben habe, so schildert Ebenbichler weiter, änderte sich nichts am Heimalltag, der durch spektakuläre Fluchten, eine davon sogar mit Todesfolge, gekennzeichnet war.[88]

„Kramsacher Affären" – Die große Pressewelle

Am 12. April 1964 veröffentlichte das oberösterreichische Blatt *Echo* einen Artikel über Erziehungsmaßnahmen im Heim Kramsach unter dem Titel „Mädchen in Not: Kramsacher Affären".[89] Mehrere Artikel erschienen in Folge. Wenngleich Vorwürfe, wonach Jugendliche „falsch behandelt" würden, auch gegen die anderen beiden Tiroler Landeserziehungsheime St. Martin und Kleinvolderberg laut wurden,[90] so ist die Pressewelle gegen das Heim Kramsach im Jahr 1964

84 Ebenbichler, Mariatal, 13-14
85 Interview H40, Transkript Z 253-254, bei den AutorInnen
86 TLA, Heimleiterin an das Landesjugendamt, Eingestürzte Mauern im Heimgelände, vom 05.04.1957, Abteilung Vb, Landeserziehungsheime, Karton 007, Kramsach Bauliche Maßnahmen 469 V 5 e
87 Ebenbichler, Mariatal, 18
88 Ebenbichler, Mariatal, 19
89 Mädchen in Not: Kramsacher Affären. Hört Fini einmal an, in: Echo vom 12.0 4.1964, 20/15
90 So der 1979 eingerichtete „Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung". vgl. Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung: riegel und gitter

nicht nur wegen dem frühen Zeitpunkt – lange vor den Aufsehen erregenden Reportagen Kurt Langbeins und Claus Gatterers Anfang der 1980er Jahre –, sondern vor allem für die im Projekt „Regime der Fürsorge" behandelten Heimstrukturen einzigartig. Ihr kommt dementsprechend eine wichtige Rolle in der weiteren Entwicklung dieses Heimes zu, vor allem hinsichtlich seiner gegenüber den anderen Landeserziehungsheimen frühen Schließung Anfang der 1970er Jahre.
Der erste Artikel im *Echo* berichtete von einem Mädchen, das in Kramsach untergebracht war und seinen Eltern gegenüber davon erzählte, dass es in Kramsach im Wissen der Heimleitung nichts zu essen bekommen habe, geschlagen und eingesperrt worden sei. Der Artikel forderte die Mitglieder der Sozialausschüsse der Landesregierungen Oberösterreichs, dorther kam das Kind, und Tirols auf, das Mädchen anzuhören. Am 22. April 1964 statteten die Tiroler Landesregierung und der Landtag, wohl in Reaktion auf die öffentliche Diskussion hin, dem Heim einen Besuch ab. *Echo* konterte mit einer erneuten Titelstory gegen den zuvor in der Presse angekündigten Besuch.[91] Mit einem unangekündigten Besuch und durch Einrichtung eines Untersuchungsausschusses hätte der Landtag mehr gesehen, wie es im zitierten Zeitungsbericht heißt:

> „Die Heimleitung von Kramsach, für die Frau Direktor Elfriede Erblich verantwortlich zeichnet, soll sich nämlich eine eigene Methode für Strafen der minderjährigen Mädchen ausgedacht haben. Der Tiroler Landtag hat freilich eine solche Exekution im Erziehungsheim nicht mit angesehen." [92]

Die Pressekampagne hatte unmittelbare Folgen: Anfang Januar 1965 kündigte eine Erzieherin. Die Heimleiterin sah den Auslöser hierfür in den Pressemeldungen vom April 1964 und schrieb in die Dienstbeschreibung der Frau: „Mußte sie doch auch fühlen w i e einsam der Mensch in dieser Berufssparte ist, wie sehr er Menschen ausgesetzt ist, die man schlechtweg als asozial bezeichnen muß und wie undankbar die Aufgabe ist, Gestrauchelte auf den rechten Weg zu bringen." Die Frau habe „schon Monate vorher seelisch unter der bevorstehenden Änderung" gelitten und wollte ihren Entschluss zu kündigen rückgängig machen. Als aber ein erneuter Artikel erschien und es sich hierbei um die Geschichte einer ihrer Zöglinge handelte, habe der Entschluss der Erzieherin festgestanden. Die Heimleiterin schreibt: „Die Unterstellung, daß mit Prügel erzogen würde, und so quasi sadistische Methoden geduldet würden, ließen ihr dann den Weggang leichter werden."[93]
Laut Ebenbichler hatte die Pressewelle gegen Kramsach einen für die Entwicklung des Heimes

entfernen, in: Erziehung heute, Juli/August 1980, 10–11, 10

91 Heim Kramsach: Kritik an Erziehung, in: Echo vom 3.5.1964, 20/18, 1 und 4

92 Heim Kramsach: Kritik an Erziehung, in: Echo vom 3.5.1964, 20/18, 1

93 TLA, Personalakt der Erzieherin

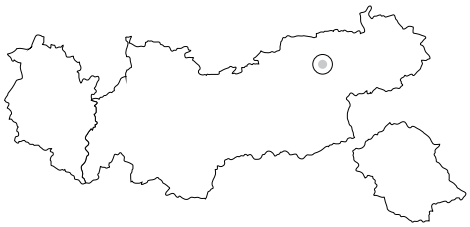

noch viel wirkungsvolleren Effekt: Die Tiroler Jugendämter wollten „mit Mariatal nichts mehr zu tun haben und schickten keine Kinder".[94] In seiner handschriftlich verfassten Schulchronik schreibt er: „[D]er Artikel war schnell vergessen, aber der Ruf war einmal angekratzt, einmal war ausgesprochen, was viele Eingeweihte (Jugendämter, Fürsorgerinnen, Lehrer, Jugendrichter) schon wußten: das Heim gehört reformiert, gehört moderner geführt."[95]

Die Schließung des Heimes

Bis ins Schuljahr 1970/71 gingen die Belegungszahlen des Heimes immer stärker zurück, während die Fluchtversuche anstiegen. Immer weniger Tiroler und Vorarlberger Kinder wurden eingewiesen. Mariatal wurde, so sagte Ebenbichler im Interview, „geradezu ausgehungert". Das Landesjugendamt versuchte dies auszugleichen, indem Kinder aus Oberösterreich, Kärnten und Wien eingewiesen wurden. Durch die weite Entfernung des Heimatortes der Kinder versprach man sich zudem die Zahl der Fluchten in Schach halten zu können.

Jahr	Stichtag	Zöglingsstand	Insgesamt im Heim	Durchschnittliche Heimdauer	Durchschnittliches Lebensalter	Fluchten
1967	01.01.1967	65 Mädchen	93	19,5 Monate	Bis 14 Jahre: 28 % 14–16 Jahre: 72%	
1968	01.01.1968	52 Mädchen	80	19,3 Monate	14,2 Jahre	
	31.12.1968	45 Mädchen				
1969	01.01.1969	45 Mädchen	63	ca. 18 Monate		12
	31.12.1969	34 Mädchen				
1970	01.01.1970	34 Mädchen	50	ca. 18 Monate		10
	31.12.1970	23 Mädchen				

Die Tabelle zeigt die offiziellen, durch die Heimleitung zusammengestellten Zahlen in ihren jährlichen Rechenschaftsberichten an das Landesjugendamt. Die Zahlen stammen aus der so genannten „Erfolgsstatistik", die das Heim jährlich an das Landesjugendamt abzuliefern hatte.

Ebenbichler wandte sich angesichts der angespannten Lage zwischen Schule und Heim am 12. Mai 1971 mit einem Ultimatum an das Landesjugendamt. Er gab bekannt, dass er, sollten sich die Zustände nicht ändern, gemeinsam mit seiner Frau, die ebenfalls in der Sonderschule als Lehrerin beschäftigt war, die Landessonderschule verlassen werde. Diesen Schritt begründete er damit, „daß die Landessondererziehungsschule und das Landesjugendheim Kramsach/Mariatal den an sie gestellten Aufgaben unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr gerecht werden."

94 Ebenbichler, Festschrift, 17

95 Friedrich Ebenbichler, Schulchronik. Landes-Sonderschule Mariatal, handschriftliches Manuskript in den Handakten Ebenbichlers

Es sei so „weder der beträchtliche materielle Aufwand des Landes noch der ideelle Einsatz der Mitarbeiter zu rechtfertigen; ja es besteht Gefahr, daß einzelnen Zöglingen ihre Einweisung zum Schaden gereicht." Die Schule vermöge es nicht mehr, so fuhr Ebenbichler fort, „bei ihrer niederen Organisation trotz aufreibenden Einsatzes mit den über die psychischen Schwierigkeiten der Schüler hinausreichenden weitgespannten Begabungs- und Vorbildungsunterschieden kaum mehr echte Hilfe zur Genesung und Festigung zu geben." Das Urteil über die Erziehungserfolge, die das Heim erziele, fiel ebenso negativ aus: „Im Heim ist durch den geringen Erzieherstand und die unverständliche Haltung und Sonderstellung der Heimleiterin schon längst von einer intensiven außerschulischen Gruppenbetreuung der Zöglinge keine Rede mehr."[96]

Der Bezirkshauptmann Riccabona der Bezirkshauptmannschaft Kufstein nahm Bezug auf das Schreiben des Sonderschuldirektors und schrieb am 29. Juni 1971 an die Tiroler Landesregierung: „Da die Erziehungsmethoden alles eher als zeitgemäß sind, kommt es immer wieder vor, daß Mädchen das Erziehungsheim bei jeder sich bietenden Gelegenheit fluchtartig verlassen. Es muss zu denken geben, wenn zum Beispiel die Schülerinnen den Klassenlehrer bitten, auch an schulfreien Tagen Unterricht zu halten." [97]

Aus der Abteilung Vb meldete sich der nunmehrige Abteilungsleiter, Lechleitner, in einem Bericht an die Präsidialabteilung am 13. September 1971. Das Fürsorgeerziehungsheim solle baldmöglichst eingestellt und ein Sonderschulinternat errichtet werden. Dazu müsse die Heimleitung neu besetzt werden. Die derzeitige Leiterin bringe „weder nach dem allgemeinen Bildungsniveau, noch nach den speziellen Fachkenntnissen, noch nach ihrer Persönlichkeit jene Voraussetzungen mit, die in der heutigen Zeit für eine erfolgsversprechende Rehabilitationsarbeit gefordert werden müssen." Lechleitner wird noch deutlicher, wenn er das Ausbildungsniveau der Frau bereits 1950 bei ihrer Einstellung – „keine Matura, 1-jähriger Kurs am Institut für vergleichenden Erziehungswissenschaft in Salzburg, der zur Ausbildung von Erziehern vorgesehen war" – als „sehr dürftig" bezeichnet. „Seither haben sich Theorie und Praktiken auf dem Gebiet der Resozialisierung Dissozialer geradezu stürmisch weiterentwickelt, erweitert und vertieft." Die Heimleiterin habe sich darüber hinaus nicht nur nicht weitergebildet, sie habe vielmehr „am Stande moderner Theorie und Praktiken gemessen kein ausreichendes fachliches Rüstzeug. Dies beweist u.a. auch die von ihr bisher im Landesjugendheim Kramsach-Mariatal praktizierte Methode, die einzig und allein auf schwerste Pression – und dies nicht nur gegenüber den Mädchen, sondern auch gegenüber den Mitarbeitern – aufgebaut ist, eine Methode, die optisch zwar

96 TLA, Ebenbichler an das Landesjugendamt am 12.05.1971, Personalakt der Heimleiterin

97 TLA, Bezirkshauptmann Riccabona an die Tiroler Landesregierung mit dem Betreff: „Errichtung einer Schule für Schwerstbehinderte in Mariatal" am 29.06.1971, Errichtung einer Schule für Schwerstbehinderte in Mariatal, Personalakt der Heimleiterin

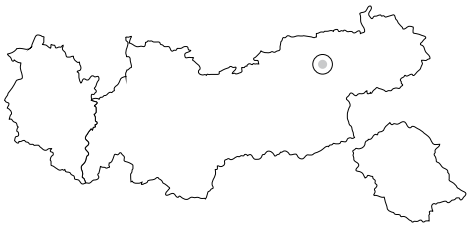

ordnend wirkt, aber wenig echten erzieherischen Erfolg bringt." Nicht nur die Schule und die Bezirkshauptmannschaft hielten die Heimleiterin für nicht tragbar, auch die Jugendämter und die Fürsorgerinnen, wie Lechleitner ferner ausführt. Diese seien sogar bemüht, Mädchen, wenn es irgendwie ginge, außerhalb des Heimes zu versorgen.[98]
Am 21. September 1971 fasste die Tiroler Landesregierung folgenden Beschluss: „Der Betrieb des Landesjugendheimes Kramsach-Mariatal als Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen im schulpflichtigen Alter wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Im Landesjugendheim Kramsach Mariatal wird ein Sonderschulinternat für geistig schwer- und schwerstbehinderte Knaben und Mädchen eingerichtet."[99] Die Heimkinder, es waren noch 21, wurden in ihre Bundesländer zurückgeschickt, diejenigen aus Tirol, welche das 9. Schuljahr besuchten, wurden nach St. Martin, die jüngeren nach Scharnitz überstellt.

Eröffnung der Sonderschule mit Heimerziehung

Das Erziehungsheim wurde zur Sonderschule mit Heimunterbringung umfunktioniert und am 8. November 1971 eröffnet.[100] Das Heim leitete ab 1. Dezember 1971 bis 1. Februar 1973 Herta Jordan. Über sie heißt es aus dem Landesjugendamt, sie habe „das Landessonderschulinternat Mariatal mit viel Umsicht und Können aufgebaut. Es ist ihr gelungen, zum Teil verhältnismäßig gut ausgebildetes und brauchbares Personal aufzufinden und den Heimbetrieb den Interessen und Bedürfnissen der behinderten Kinder entsprechend zu organisieren. So besteht schon heute in Mariatal eine allgemein geschätzte und sehr gut funktionierende Einrichtung für geistig schwerstbehinderte Kinder."[101] Jordan selbst beschrieb den Mehrwert der Einrichtung am 8. März 1972 so: „Dieses Heim dient der Unterbringung solcher Kinder, die aufgrund ihrer geistigen Behinderung nicht in der Lage sind, eine normale Volksschule oder die Allgemeine Sonderschule zu besuchen und auch keine Gelegenheit haben, die ihrem Intelligenzniveau entsprechenden S-Klassen zu besuchen, da es derartige Klassen nur in einer geringen Anzahl gibt und für Kinder aus entlegenen Gegenden aus verkehrstechnischen Gründen nicht zu erreichen sind." Derzeit gebe es drei Heimgruppen und drei Schulklassen, eine weitere Gruppe von 6-7 Kindern werde noch aufgenommen. Die Schulgruppen sollen nicht mehr als zehn Kinder, die

98 TLA, Lechleitner in einem Bericht an die Präsidialabteilung I vom 13.09.1971, Personalakt der Heimleiterin (H.i.O.)
99 TLA, Bericht über die Einschau beim Sonderschulinternat Kramsach-Mariatal, Tiroler Landtag, Landes-Kontrollamt, Zl. 78/9-1978, Landesrechnungshof 78/9-1978 TLA-Zl. 192, S. 3
100 TLA, Heimleiterin Herta Jordan, Tätigkeitsbericht 1971, an das Landesjugendamt
101 TLA, Lechleitner an die Präsidialabteilung I, am 13.06.1973, Personalakt Jordan

Heimgruppen nicht mehr als sieben Kinder betragen. „Während die Heimgruppen eher Familiencharakter besitzen", so Jordan weiter, „sind die Kinder in der Schule in Leistungsgruppen eingeteilt. In der Klasse der Schwächsten werden 8, in der Mittelgruppe 4 und in der Klasse der Fortgeschrittenerern 8 Kinder unterrichtet."[102]

Während mit der Einrichtung in Kramsach die Geschichte der Sonderschulen in Österreich weitergeschrieben wurde, wurden die Sonderschulen ebenso wie die Sonderschulheime als ‚sondernde Einrichtungen' in anderen Ländern zur gleichen Zeit – in Italien etwa ab 1971 – gesetzlich abgeschafft. Aus den Stellungnahmen zur Gründung der Schule der Heimleiterin Jordan und des Schulleiters Ebenbichler wird deutlich, dass beide die Einrichtung als Fortschritt begriffen, da eine Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder zuvor nur in Innsbruck geführt worden war, weshalb nicht alle Kinder aus Tirol diese Schule besuchen konnten. In Innsbruck war der Schule auch kein Heim angeschlossen. Bereits im ersten Schuljahr 1970/71 waren 35 Kinder im Heim untergebracht, davon 21 aus Tirol. Die Anzahl der SchülerInnen bewegte sich in den Jahren 1971-1973 zwischen 20 und 30, in den Jahren 1974-1976 zwischen 34 und 37 und erreichte im Schuljahr 1977/78 die Zahl 41.[103]

1978 waren elf ErzieherInnen im Heim beschäftigt, zehn davon vollbeschäftigt, eine teilbeschäftigt. Zum Personalstand gehörten auch eine Wirtschaftsleiterin, eine Näherin, eine Wäscherin, ein Hausmeister, eine Köchin und eine Küchenhilfskraft. 1976-1978 wurde auch ein neues Wohnheim errichtet. Nach dem plötzlichen Tod der Heimleiterin Jordan übernahm ab 1. Februar 1973 Friedrich Ebenbichler die Leitung von Schule und Heim, die er bis September 1986 innehatte.

102 TLA, Heimleiterin Herta Jordan, Tätigkeitsbericht 1971, an das Landesjugendamt

103 Im Schuljahr 1975/76 und im Schuljahr 1976/77 kamen je ein/e externe/r SchülerIn, also solche, die nicht im Heim untergebracht waren dazu, im Jahr 1977/78 weitere vier. In den Schuljahren 1971/72 bis 1973/74 und im Schuljahr 1977/78 besuchten zwei, 1975/6 und 1976/77 drei Südtiroler die Sonderschule

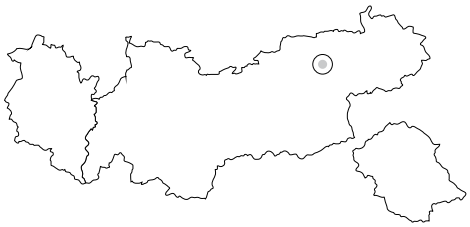

Das „vergessene Kramsach"

Die regionale Erinnerungskultur

Die Analyse der vorhandenen archivalisch und mündlich überlieferten Erinnerungssplitter zur Anstalt Mariatal in Kramsach lassen weniger eine geschlossene Struktur- und Ereignisgeschichte einer Erziehungsinstitution zu, als sie vielmehr Hinweise darauf zu geben vermögen, was „in einer Region erzählt werden darf und gehört werden will – und was eher nicht erzählt werden darf, eher nicht gehört werden will". Denn jede Gemeinschaft und jedes Kollektiv brauche wie jedes Individuum auch Erzählungen und Denkmäler, so der Historiker Gert Dressel, „die erläutern, wie sie zu dem geworden sind, was sie heute sind, und bestimmen, was sie in Zukunft sein wollen."[104] Was zur „kollektiven Identität" einer Region gehört und was nicht, bestimmen dabei maßgeblich jene sozialen Gruppen, die über politisches und soziales Prestige verfügen und die dadurch die Geschichts- und Erinnerungsdiskurse lenken.

In die lokale „Geschichte des Erinnerns" sind die historischen Linien der heute noch in Mariatal existierenden Sonderschule mit Internat nicht eingegangen. Das lässt sich etwa an der Kramsacher Ortschronik nachvollziehen, die 1985 unter anderem zur „Bewältigung der Vergangenheit" veröffentlicht wurde, was ein „Anliegen des Dorfes" sei, wie der Autor schreibt. Insgesamt wird der Heimstruktur in Mariatal gemessen am zugestandenen Raum in der Chronik, nur wenig Wichtigkeit für die Vergangenheitsbewältigung der Gemeinde zuerkannt, während dem 1267 gestifteten Dominikanerinnenklosters anhand der hierfür einzigen erhaltenen Quelle, einem Klosterinventar, große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zu den Ereignissen in Mariatal während der Kriegszeit heißt es in der Chronik lapidar: „Die Schwestern durften bleiben, weil sie noch unentbehrlich waren. Sie betreuten zunächst hoffnungslos schwachsinnige Kinder, später kamen noch geisteskranke Erwachsene dazu. Es war ein fortwährendes Kommen und Gehen. Quo vadis?"[105]

Die Rezeptionsgeschichte der Ereignisse der NS-Zeit und des nach dem Krieg in Mariatal untergebrachten Landeserziehungsheimes kann eher als „Geschichte des Vergessens" nachgezeichnet werden. Horst Schreiber dokumentierte in seinem Buch „Im Namen der Ordnung" immerhin

104 Dressel Gert, Erzählungen in einer Region. Erinnerungsdiskurse, Interventionen und Lernprozesse, in: Arnold Markus, Dressel Gert, Viehöver Willy, Hg., Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse, Wiesbaden 2012, 219–248, 222

105 Urbanner Hermann, Kramsach. Eine Tiroler Gemeinde im Spiegel der Zeit, Gemeinde Kramsach, 1985, 111–112

eine Fallgeschichte eines ehemaligen Heimkindes anhand dessen Erinnerung.[106] Das ehemalige Landeserziehungsheim in Kramsach hat aber insgesamt einen geringen Bekanntheitsgrad in der lokalen Öffentlichkeit erlangt, während etwa sein Vorarlberger Pendant, das Landeserziehungsheim für schulpflichtige Buben am Jagdberg, auch heute noch tief im kollektiven Gedächtnis der Region verankert ist und bereits die Nennung des Namens *Jagdberg* Assoziationen zu einer Erziehungsstätte hervorruft. Ein Grund für das „vergessene Kramsach" könnte in der lange verschwiegenen NS-Geschichte der Anstalt liegen, die laut den Aussagen Ebenbichlers bereits in den ersten Nachkriegsjahren nur ungern in Erinnerung gerufen wurde.

Die verschwiegene NS-Geschichte

Lange Zeit haben weder die 61 Menschen, die von Mariatal 1941 abtransportiert und Opfer der NS-Tötungsmaschinerie wurden, noch der Widerstand gegen die Deportation durch die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg, Anna Bertha Königsegg, gebührenden Platz in der öffentlich organisierten lokalen und regionalen Erinnerungskultur gefunden.
Obwohl das NS-Regime die Tötungsaktionen im Rahmen der „Aktion T4" zu verschleiern versuchte – wie die ehemalige Leiterin in ihrer zitierten Aussage zu Protokoll angab, wurden aus der Anstalt Mariatal alle Dokumente, die Auskunft über die abtransportierten Menschen geben konnten mitgenommen –, konnte Edwin Tangl[107] nach dem Krieg die „Transport-Liste Nr. 74" sicherstellen, die Auskunft über das Schicksal der aus Mariatal abtransportierten Menschen gibt. Eine Abschrift der Liste aus dem Privatarchiv Tangls befindet sich gemeinsam mit der Aussage der ehemaligen Leiterin der Anstalt, Alberta Brechtenbreiter im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.[108] Als „Abgabe Anstalt" vermerkt die Liste die Anstalt Mariatal. Darunter finden sich 61 Menschen vermerkt mit Name, Geburtsort und Geburtstag. Eine Transkription des Dokumentes wurde 1984 vom *Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes* veröffentlicht.[109]

106 Vgl. Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 91-103

107 Der Innsbrucker Edwin Tangl wurde von den Nationalsozialisten in den Konzentrationslagern Flössenburg und Dachau interniert. Nach dem Krieg legte er ein Privatarchiv aus Dokumenten und Berichten zum politischen Wiederstand zum Teil Originale aus verschiedenen Aktenbeständen an. Vgl. Sommerauer Andrea, Der lange Weg der „Aufarbeitung". Umgang mit der NS-Euthanasie in Tirol, in: Perz, Schlussbericht, 335-362, 350

108 Landesmuseum Ferdinandeum, FB 32257/20, Kopie nach Repro im Widerstandsarchiv Edwin Tangl. Innsbruck, 1988

109 Vgl. Köfler Gretl, „Euthanasie" und Zwangssterilisation, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes,Hg., Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation Bd. 1, Wien, 1984, 483-519, 509 f.; zur Person Franz Czermak siehe: Schreiber Horst, Ein „Idealist, aber kein Fanatiker"? Dr. Hans Czermak und die NS-Euthanasie in Tirol, in: Tiroler Heimat, Band 72, 2008, 205-224. Vgl. auch: Seifert Oliver, Das Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall 1942-1945, in: Perz, Schlussbericht, 111-144, 116 ff

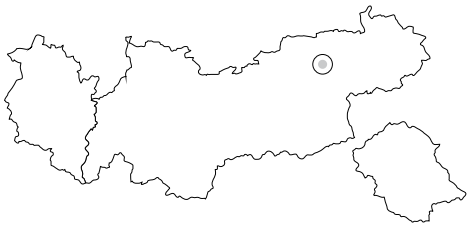

Das Dokument stellt das wichtigste Beweisstück für die mit Mariatal verbundene Deportation und die Identität der abtransportierten Menschen dar.
Darüber hinaus gewährt die Liste Einblick, wie sich die in Mariatal untergebrachte Menschengruppe zusammensetzte. Laut Liste waren von den 61 deportierten Menschen 37 männlich und 34 weiblich. Davon waren der jüngste Bub und das jüngste Mädchen bei der Deportation jeweils 5 Jahre alt. Insgesamt 25 Mädchen und Buben waren zwischen 6 und 14 Jahren alt. 20 Personen waren zwischen 15 und 21, 13 Personen zwischen 24 und 40 Jahren alt. Bei einer männlichen Person ist das Geburtsdatum unbekannt. Der älteste Mann war 1941 36 und die älteste Frau 40 Jahre alt. Diese Daten scheinen vor allem deshalb interessant, da in der Aufarbeitung und Erinnerung an die 61 aus Mariatal abtransportierten Menschen häufig von „Kindern" die Rede ist. Dies wurde auch in der lokalen und regionalen Erinnerung an die aus Mariatal abtransportierten und in Hartheim getöteten Menschen, vor allem in öffentlichkeitswirksamen Medien, häufig unreflektiert beibehalten,[110] ein Umstand, der darauf verweist, dass sich die lokale Erinnerungskultur nach wie vor noch nicht gebührend mit den 61 durch das NS-Regime ermordeten Menschen auseinandergesetzt hat.
Einen wichtigen Schritt zur Verankerung der Ereignisse von 1941 in der lokalen Erinnerungskultur Kramsachs leistete der *Verein Freunde zeitgenössischer Kunst* durch eine Kulturinitiative. Am 14. Juni 2003 wurde eine Stahlplastik des Künstlers Alois Schild in einem Skulpturenpark, unweit der heutigen Landessonderschule Mariatal in Kramsach, eingeweiht, an der die Namen der abtransportierten Personen angebracht wurden. Schild, der auch der künstlerische Leiter der Initiative war, sagte gegenüber der Presse: „Kaum jemand weiß, was in unserer kleinen Gemeinde damals passiert ist. Die Inhalte des Kunstprogramms sollen an die NS-Gräuel erinnern, sollen die Brücke zur Gegenwart bilden und den Bezug zu Themen wie ‚Randgruppen, Behinderte, gesellschaftlich Ausgestoßene schaffen". Er sagte ferner: „Wir möchten diesen dunklen Fleck erhellen". Und er fügte hinzu: „[W]enn man hier lebt, muss man sich mit diesen verdrängten Dingen beschäftigen."[111]
Auch das Interesse der Öffentlichkeit für den Widerstand der Visitatorin Anna Bertha Königsegg hat erst in jüngster Zeit zugenommen. Ihre Reaktion auf den drohenden Abtransport der „Pfleglinge" in den ihr unterstehenden Anstalten in Schwarzach und Mariatal ist mittlerweile zwar durch etliche Publikationen dokumentiert, darunter auch öffentlichkeitswirksamere Texte in Ausstellungskatalogen, etwa zur Ausstellung „wert des lebens" in Schloss Hartheim 2003, fand

110 Vgl. Lehmann Petra, Im Gedenken an 61 Kinder. Kunstprojekt beleuchtet einen dunklen Fleck der NS-Vergangenheit in Kramsach. TT, vom 24. Jänner 2003, 7
111 Lehmann, Gedenken, 9.

in der lokalen und regionalen Erinnerungskultur aber dennoch wenig Resonanz.[112] Seit 1988 trägt eine 35 Meter lange Straße Salzburgs auf Anraten eines Anrainers den Namen Königseggs, 1999 folgte eine Gedenktafel im Salzachgässchen, auf die Initiative von Lehrer/-innen wurde die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in Taxham nach Königsegg benannt. Seit 2009 trägt auch die „Private Schule des Caritasverbandes e.V. Pforzheim mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung" den Namen Anna Bertha Königsegg. Der Historiker Walter Rechreiter bemängelte aus Anlass des 130. Geburtstages von Königsegg im Jahr 2014, dass die Aufmerksamkeit für Anna Bertha Königsegg in Salzburg nur durch private Initiativen entstanden sei. Das liege, so der Historiker, „vielleicht am Salzburger Klima, dass man jemanden, der so mutig ist, gar nicht haben will."[113] Friedrich Ebenbichler sagte im Interview, befragt nach der Erinnerung an die Barmherzigen Schwestern und die Geschehnisse von 1941 während seiner Zeit in Kramsach: „Das war Vergangenheit und die Vergangenheit war verschwiegen. Das ist sie heute auch noch."[114]

112 Am 13. Jänner 2014 schrieb eine Redakteurin der Onlineausgabe der österreichischen Tageszeitung „Der Standard", Stefanie Ruep, einen Artikel über Königsegg mit dem Titel „Couragierte Ordensschwester gegen NS-Euthanasie". Es heißt dort: „2013 hätte es den 130. Geburtstag von Anna Bertha Königsegg zu feiern gegeben, gleichzeitig jährte sich ihr Todestag zum 65. Mal. In Salzburg blieb das Gedenkjahr unerwähnt. [...] Der Halleiner SP-Vizebürgermeister kritisiert, dass das offizielle Salzburg keinen Anlass sehe, zu den Jahrestagen etwas zu machen, keine Gedenkveranstaltung zum katholischen Widerstand gegen die NS-Euthanasie, kein Königsegg-Preis für Zivilcourage oder Ähnliches." Vgl. Ruep Stefanie, Couragierte Ordensschwester gegen NS-Euthanasie, in: Der Standard, siehe hierzu: http://diestandard.at/1388650823643/Couragierte-Ordensschwester-gegen-NS-Euthanasie (25.02.2014)

113 Zit. nach Ruep

114 Interview mit Friedrich Ebenbichler, Audiofile 38:14 ff., bei den AutorInnen

Fast vergessen — Das Mädchenheim in Kramsach

Abb. 1: In der Tiroler Erinnerungskultur ist die Erziehungsanstalt Kramsach-Mariatal fast in Vergessenheit geraten, nicht zuletzt wegen ihrer bewegten und schmerzvollen Geschichte. Der Ort, an dem bis 1971 ein Landeserziehungsheim für schulpflichtige Mädchen untergebracht war, durchlebte eine von Brüchen und Zäsuren geprägte Entwicklung, die sich auch in der baulichen Ausgestaltung des Ortes widerspiegelt. Die früheste Darstellung Mariatals zeigt das seit dem späten 13. Jahrhundert dort angesiedelte Dominikanerinnenkloster auf dem Kupferstich „Wahre Abbildung der Wundertätigen, Schmerzhaften Mutter Gottes des löblichen Frauenklosters Mariathall" des Augsburgers Josef Klauber aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. In das dem Verfall ausgesetzte Klostergebäude kamen 1863 Barmherzige Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul, die hier ein Waisenhaus gründeten. Während vom ursprünglichen Klosterkomplex bis heute nur mehr die dem Hl. Dominikus geweihte Kirche erhalten blieb, existiert der Wiesgarten bis dato. Gut zu erkennen ist ebenso die wuchtige Ummauerung, wie sie auch das spätere Landeserziehungsheim umfasste. Der Garten bildete die Grundlage für die Wirtschaft, welche zunächst die Nonnen führten, in kleinem Ausmaß das nach 1945 hier untergebrachte Mädchenheim. Ehemalige Heimkinder erinnern sich an die Strafarbeiten, die sie im Wiesgarten verrichten mussten.

(Quelle: Gögl Norbert, Pfarrkirche Mariathal in Kramsach. Tirol, hrsg. vom Pfarramt Mariathal, Zell am See ca. 1960.)

Abb. 2: Die Barmherzigen Schwestern hatten sich 1821 in Zams niedergelassen, das zu ihrem ersten Kloster in Tirol wurde. Sie widmeten sich vor allem der Krankenpflege und dem Unterricht der weiblichen Jugend. In Mariatal gründeten die Nonnen neben dem Waisenhaus 1867 eine Grundschule für verwaiste Mädchen. Abbildung 2 zeigt das Areal wohl in den späten 1930er Jahren. Das 1858 gebaute Haupthaus war durch den Klostergang mit einem Aufbau auf der Veranda, dem so genannten Salettl, mit der Kirche verbunden. Im Vordergrund Richtung Brandenberger Ache, die direkt am Kloster vorbeifließt, ist am linken Bildrand die Pilgerherberge zu erkennen, die heute in Privatbesitz ist. An die Pilgerherberge wurde 1931/32 gemeinsam mit Stall und Scheune das zweistöckige Schulhaus gebaut, das an den vier Fenstern erkennbar ist. Als die Nationalsozialisten 1938 alle konfessionellen Schulen schlossen, nahmen die Barmherzigen Schwestern sogenannte Pfleglinge aus anderen durch die Nationalsozialisten beschlagnahmte Anstalten in Mariatal auf. 61 von ihnen wurden 1941 Opfer der NS-Euthanasie, als sie von der Gestapo abtransportiert und in Hartheim getötet wurden. Das Gebäude wurde den Schwestern enteignet und daraus ein Gauerziehungsheim für als „minderbegabt" bezeichnete Mädchen gemacht.

(Quelle: Ebenbichler Fritz, Mariatal. Seine Keimzelle, unpubliziertes, 32-seitiges Manuskript, Kramsach 2007, 9)

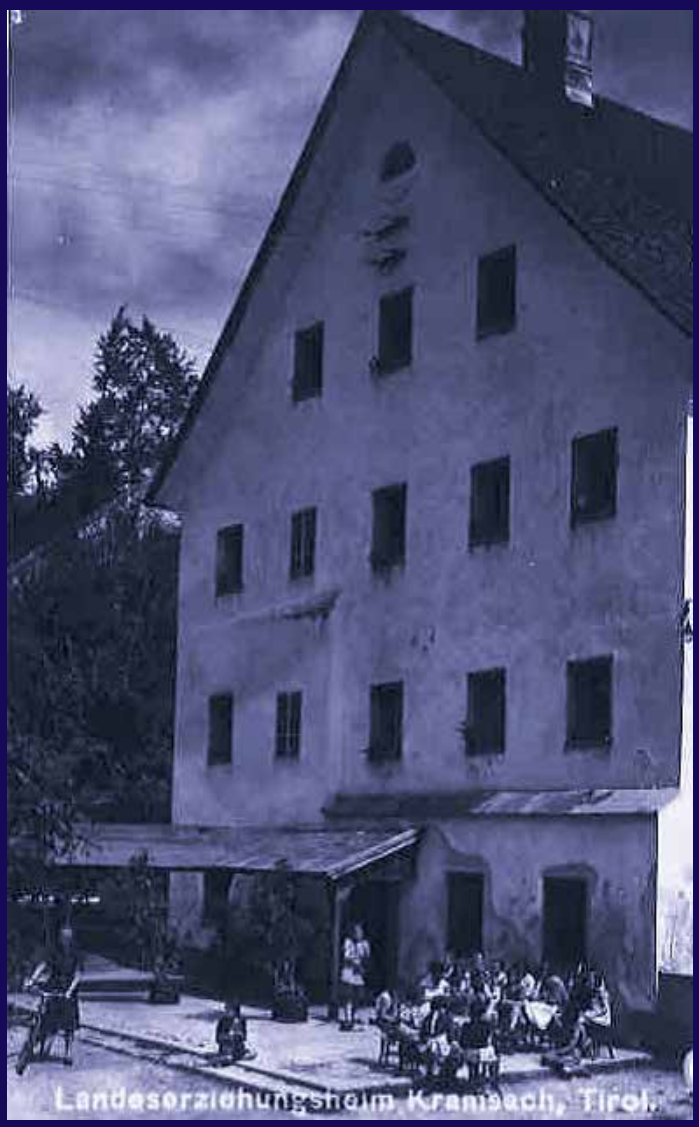

Abb. 3: Nach dem Krieg führte das Land Tirol in Mariatal eine Landeserziehungsanstalt und kaufte das Anwesen von den Barmherzigen Schwestern, das nach einem Brand 1953 nach und nach umgebaut wurde. An die Deportationsgeschichte während des Krieges wollte bereits in den ersten Nachkriegsjahren niemand mehr erinnert werden. Die bauliche Veränderung half die Vergangenheit zu vergessen. Diese Ansichtskarte ist noch vor dem Brand entstanden. Sie zeigt die Frontseite des Haupthauses. Vorne links ist der überdachte Gang zu sehen, der vom Haupthaus zur Schule führte. Im Gebäude zwischen Schule und Pilgerherberge war der Hausmeister der Anstalt mit seiner Familie mit fünf Kindern untergebracht sowie die Waschküche mit aufgemauertem Kochkessel. Der überdachte Gang wurde bei den Sanierungsarbeiten in den 1950er Jahren abgerissen, das ehemalige Schulgebäude wurde zum Lagerraum umfunktioniert.

(Quelle: Privatarchiv Friedrich Ebenbichler)

Abb. 4 und 5: Umgeben von einer 3.50 m hohen Mauer lebten die Mädchen hier in einem nach außen hin abgeschlossenen Mikrokosmos. In den Hofraum kam man selten. Die Schule war ans Haupthaus angebaut, der Weg in die Kirche führte durch den Klostergang. Im Garten, den die Heimleiterin zu privaten Zwecken nutzte, wartete die Feldarbeit, während nach außen hin von Arbeitstherapie die Rede war. Besuche waren strikt geregelt und standen unter Aufsicht. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen das an der Ostseite des Haupthauses angebaute Schulhaus, das noch 1923 von den Barmherzigen Schwestern errichtet worden war. Am rechten vorderen Bildrand der Detailansicht in Abbildung 5 ist die Vorderseite des Klosterganges zwischen Haupthaus und Kirche zu sehen. Auf dem im unteren Teil befindlichen Baderaum ist das Salettl gut zu erkennen, in das die Heimleiterin während den Umbauarbeiten in den 1950er Jahren zog. Im vorderen Teil des Erdgeschosses des Haupthauses war der großräumige Speisesaal untergebracht, im hinteren Teil des Erdgeschosses die Küche.

(Quelle: Privatarchiv Friedrich Ebenbichler)

Abb. 6: 1953 entstand aus der Anstaltsvolksschule die Sonderschule für Mädchen. Kramsach, Tirol. Ein neues Schulgebäude wurde geplant, das im Schuljahr 1957/58 bezugsfertig war. Abbildung 6 zeigt eine Detailansicht der „neuen Schule", die zwischen Haupthaus und Kirche errichtet wurde, wofür der alte Klostergang mit Veranda abgebrochen werden musste. Oben war die Schule, unten der Speisesaal untergebracht. Während es nun in der Schule zu Reformversuchen kam, war der Heimalltag für die Mädchen vielfach von repressiver Strafpädagogik geprägt: völlige Absonderung, Glatze-Schneiden, 14-tägiges Tragen eines Sackkleides, Ausgangsverbot ecc. Ihrem Schicksal versuchten viele Mädchen durch Flucht zu entgehen. Eine große Pressekampagne durch das Blatt Echo im Jahr 1964 übte massive Kritik an den Tiroler Landeserziehungsheimen und insbesondere am Heim in Kramsach. Durch den öffentlichen Druck entstand eine tiefe Ablehnung gegen das Heim und es wurde von den zuständigen Behörden „geradezu ausgehungert", sodass das Heim 1971 geschlossen wurde.

(Quelle: Ebenbichler Fritz, Mariatal. Seine Keimzelle, unpubliziertes, 32-seitiges Manuskript, Kramsach 2007, 13)

Abb. 7 und 8: Als 1971 das Landeserziehungsheim aufgelöst wurde und die Heimleitung wechselte, änderte sich der pädagogische Kurs, nicht aber die Bestimmung Mariatals als „Erziehungsort". Eine Sonderschule für „geistig schwer- und schwerstbehinderte Knaben und Mädchen" mit Heimunterbringung nahm hier ihren Platz ein. 1978 wurde ein neues Heimgebäude errichtet. Es wurde an der Stelle gebaut, wo sich früher der Stadel und die „alte Schule" befanden. Vom ursprünglichen klösterlichen Gebäudekomplex war bereits Ende der 1970er Jahre nur mehr wenig erhalten geblieben. Die Luftaufnahme des Arials in Abbildung 8 zeigt den Bauzustand, wie er sich bis Mitte der 2000er Jahre präsentierte: Gut zu erkennen ist der Schulbau zwischen Haupthaus und Kirche, der an der Stelle des Klosterganges mit Veranda erbaut und 1957 bezogen wurde. Direkt neben der Brandenberger Ache ist dort, wo sich zu Klosterzeiten der Stadel und die alte Schule befanden, das 1978 erbaute Heimgebäude zu erkennen.

(Quelle Abb 7: Ebenbichler Fritz, Mariatal. Seine Keimzelle, unpubliziertes, 32-seitiges Manuskript, Kramsach 2007, 13, Cover; Quelle Abb. 8: google earth)

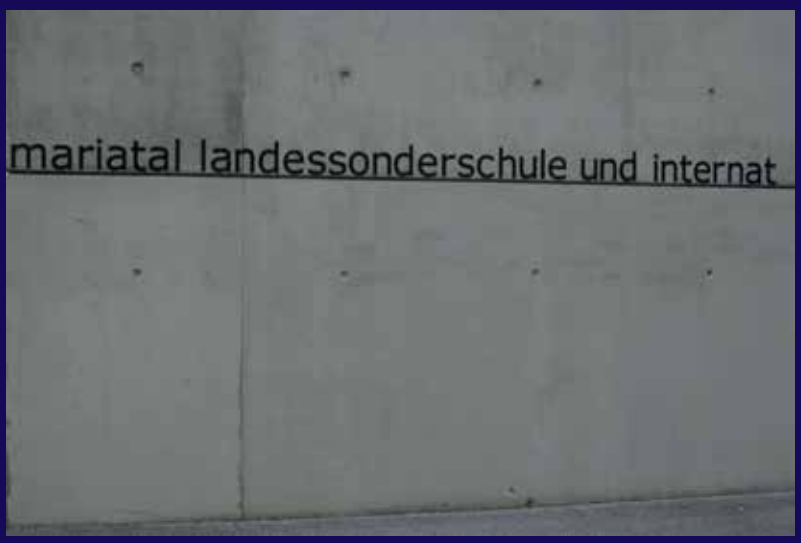

Abb. 9 und 10: Eine 2007 durchgeführte Neugestaltung des gesamten Gebäudeensembles führte zum Abriss aller ab den 1950er Jahren gebauten Gebäuden. „Das ist alles umgebaut worden", schildert eine Zeitzeugin, „hinten der ganze Trakt ist abgerissen worden [...] da war unser Speisesaal drinnen da ist jetzt ein Swimmingpool ein Hallenbad drinnen und wo es Richtung Kirche [geht], das ist alles neu gebaut worden". Heute erinnern das sanierte Haupthaus und der Wiesgarten an das früher hier untergebrachte Kloster, das Landeserziehungsheim und vor allem, die hier stattgefundenen Ereignisse. Gegen das Verschweigen der schmerzvollen Geschichte von Kramsach-Mariatal während der Kriegszeit — den Abtransport von 60 Menschen im Zuge der NS-Euthanasie — wirkt die Stahlplastik ‚Das Steckenpferd des Diktators' des Künstlers Alois Schild, die 2003 unweit der heutigen Landessonderschule aufgestellt wurde. Gegen das Vergessen der Gewalterfahrungen vieler Mädchen im Landeserziehungsheim mahnen die Erinnerungen der Zeitzeuginnen, die hier Jahre ihrer Kindheit und Jugend verbrachten.

(Quelle: Privatarchiv Michaela Ralser)

Anhang

„Die Erziehung ist ein so schwieriges Werk, daß sie beständig des göttlichen Beistandes bedarf"[1] — die konfessionellen Träger der Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg

Konfessionelle Vereine nahmen in Tirol und Vorarlberg eine Vorreiterrolle bei der Schaffung von Erziehungsanstalten für Kinder und Jugendliche ein. Besonders seit den 1880er Jahren ist eine Vielzahl von Anstaltsgründungen zu verzeichnen. Sie besetzten und verteidigten das Feld der Kinder- und Jugendfürsorge und der daran angeschlossenen Ersatzerziehung in Tirol und Vorarlberg mit dem Ziel der ‚Wiederverchristlichung' der Gesellschaft. Dieses Motiv der Inneren Mission leitete in Tirol den *Katholischen Verein der Kinderfreunde*, in Vorarlberg den *Kinderrettungsverein* sowie in beiden Ländern das *Seraphische Liebeswerk.* Hinzu kamen lokale Initiativen, die oft in Vinzenzvereinen organisiert waren und sich zumeist um die Waisen- oder Armenfürsorge bemühten. Die von ihnen geschaffenen Einrichtungen wiesen eine lange Bestandsdauer auf, welche von den Zäsuren des 20. Jahrhunderts kaum gebrochen wurde. Vielmehr wurden die von den Vereinen geschaffenen Strukturen in der NS-Zeit weitestgehend den staatlichen Strukturen einverleibt. In der Zeit der Zweiten Republik verblieben einige dieser Heimstandorte in der öffentlichen Hand, andere erfuhren eine Neuauflage als katholische Kinder- und Erziehungsheime.

Der Katholische Verein der Kinderfreunde

Im Jahr 1884 gründete der dem Erzstift St. Peter in Salzburg zugehörige Benediktinermönch Edmund Hager den *Katholischen Verein der Kinderfreunde zur Hebung christlicher Erziehung und Rettung der Jugend*[2] mit der „Aufgabe, die christliche Kindererziehung im Geiste der katholischen Kirche mit Anwendung aller geeigneten und gesetzlich erlaubten Mittel in Familie und Schule zu fördern und die infolge vernachlässigter oder schlechter Erziehung entweder schon auf Abwege gerathene oder in großer Gefahr befindliche Jugend zu retten, indem man ihr die

1 Hager Edmund, Handbüchlein des katholischen Vereins der Kinderfreunde, 4. Aufl., Innsbruck, [1899], 4

2 Der Antrag zur Vereinsgründung und die Einreichung der Statuten erfolgte im September 1884 beim k.k. Statthalter von Salzburg, der die Genehmigung im Oktober 1884 erteilte. Hager, Handbüchlein, 2; Hermann Friedrich, Innsbruck (Volders — Martinsbühel), Kinderfreundbenediktiner, in: Faust Ulrich, Krassnig Waltraud, Hg., Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (= Germania Benediktina Bd. III/2), St. Ottilien, 2001, 84–133, hier 87

Segnungen einer christlichen Erziehung zuzuwenden sucht."[3]
Da der Verein „nur im innigsten Anschlusse an die hlg. Kirche bestehen und arbeiten"[4] könne, wurde die Anbindung an das Benediktiner-Erzstift St. Peter in Salzburg durch die Gründung einer religiösen Genossenschaft gesichert. Diese fungierte als Sachwalter des Vereinsbesitzes und übernahm die Leitung sowie den Ausbau der zu errichtenden Erziehungsanstalten (1888 gegründet als *Herz-Jesu-Stiftung* in Martinsbühel, 1895 umgewandelt in ein eigenständiges, dem Benediktiner-Erzstift Salzburg zugehöriges Benediktinerpriorat für den *Katholischen Verein der Kinderfreunde*).[5] Darüber hinaus wurde der Vorstand des Katholischen Vereins der Kinderfreunde zur Hälfte mit Benediktinern des Salzburger Erzstifts besetzt, der Vorstandsvorsitz wurde durch ein Mitglied des Salzburger Konvents wahrgenommen. Seit der Gründung des Priorats in Martinsbühel übernahmen die dorthin zugehörigen Benediktiner diese Ämter.[6]
Der Verein entfaltete in den ersten drei Jahrzehnten nach seiner Gründung eine rege Tätigkeit in ganz Österreich-Ungarn, wurde allerdings insbesondere in Tirol als Träger von Erziehungseinrichtungen zu einem wichtigen Akteur in der Kinder- und Jugendfürsorge.[7] Dabei lehnte sich der Verein eng an das Programm des italienischen Priesters Don Bosco an. Nach seinem Tod wurde der Vereinsgründer Pater Hager auch als der „Don Bosco Österreichs"[8] tituliert. Damit wurde er

3 Hager, Handbüchlein, 3f

4 Hager, Handbüchlein, 2

5 Die Herz-Jesu-Stiftung bzw. das Priorat Martinsbühel diente in den Augen der Salzburger Diözese dem Zweck der Schaffung einer „Centralanstalt zur Heranbildung von Arbeitskräften nach dem Muster Don Bosco's", d.h. zur Heranbildung eines Ordensnachwuchses, der unter Zugrundelegung der Benediktiner-Regel in den eigenen Erziehungsanstalten tätig werden sollte. Die Diözese erwartete um 1900, dass sich auf der Grundlage des Priorats der ‚Kinderfreund-Benediktiner' eine von St. Peter in Salzburg unabhängige Klostergemeinschaft etablieren werde. Greinz Christian, Das sociale Wirken der katholischen Kirche in der Erzdiözese Salzburg, Wien, 1898, 48

6 Greinz, Erzdiözese, 99

7 Gründungen des Vereins in Tirol sind die Katholische Lehrlingsanstalt Martinsbühel, das Knabenerziehungsheim Josefinum in Volders, das Mädchenerziehungsheim Scharnitz sowie die landwirtschaftliche Knabenerziehungsanstalt Mieming. Weitere Einrichtungen bestanden in anderen österreichischen Kronländern. Darüber hinaus unterstützte der Verein die Unterbringung von Kindern in bereits bestehenden konfessionellen Waisen- und Erziehungsheimen durch die Übernahme von Unterhaltskosten.

8 Der Jugendseelsorger Pater Giovanni Bosco (1815-1888) gründete 1859 im italienischen Piemont eine religiöse Gemeinschaft, die 1874 von der katholischen Kirche als Gesellschaft des heiligen Franz von Sales offiziell anerkannt wurde. Die seither auch als Orden der Salesianer Don Boscos bekannte Gemeinschaft befasste sich mit der Erziehung und Fürsorge für arme und benachteiligte Jugendliche und breitete sich bald in ganz Europa aus. Der Benediktinermönch und Priester Edmund Hager, der als Generaldirektor des österreichischen Kindheit-Jesu-Werkes seit 1874 ebenfalls intensiv mit Themen der christlichen Jugenderziehung im Geiste der katholischen Kirche befasst war, wurde angeblich durch einen Besuch in den Lehrwerkstätten des Don (d.h. Pater) Bosco in Turin zur Gründung einer ähnlichen Gemeinschaft auf Grundlage der benediktinischen Ordensregel angeregt. Vgl. Maul Maria, Schmid Franz, Hg., Don Bosco, der Zirkus und die Hirnforschung. Salesianische Pädagogik. Zum 200. Geburtstag von Johannes Bosco 1815-2015, Hollabrunn, 2014; Schaaf Michael, Die Salesianer Don Boscos und ihre pädagogische Leitidee, Diss., Universität Innsbruck, 1993; Hager P. Edmund, in: ÖBL 1815-1950, Bd. 2 (Lfg. 7, 1958), 144f, vgl. Internetauftritt des Österreichischen Biographischen Lexikons (ÖBL), http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_H/Hager_Edmund_1829_1906.xml (24.12.2014); Katholische Illustrierte, Jg. 1 Nr. 5/6 (1929), 17

als eine überregional bedeutsame Stifterfigur entworfen, die das bestehende Programm des Vereins in die Zukunft transportieren sollte und auf die als Identifikationsfigur zur Legitimierung des Vereinshandels bis zur Auflösung des Vereins 1938/39 stets zurückgegriffen wurde.[9]

Zum Zeitpunkt der Vereinsgründung war Hager bereits längere Zeit im Bereich der katholischen Jugendpflege tätig gewesen. So hatte er seit 1867 zahlreiche katholische Schriften „[zur] Wiederverchristlichung des Volkes und [zur] Rettung der Jugend"[10] herausgegeben und war an der Gründung und Betreuung mehrerer katholischer, auf die innere Mission gerichteter Vereine beteiligt.[11]
Um die Anliegen der *Katholischen Kinderfreunde* einer großen Öffentlichkeit bekannt zu machen, gab der Verein daher ab 1885 die monatlich erscheinende Zeitschrift *Der christliche Kinderfreund* heraus, die über die Entwicklung der Vereinsarbeit informierte sowie belehrende und erbauende Artikel im Sinne einer konservativ-katholischen Missionsarbeit enthielt. Dies äußerte sich nicht nur in der Ausrichtung auf das Papsttum und eine ständische Gesellschaft, in deren Zentrum die patriarchal geordnete Familie unter der sittlich-moralischen Führung der Priester stehen sollte, sondern zeigte sich auch in der expliziten, teilweise abwertenden Abgrenzung gegen den Sozialismus, das protestantische Christentum und das Judentum. 1896 erreichte die Zeitschrift eine deutschsprachige Auflage von 7.000 Stück. In tschechischer und slowenischer Sprache erschien die Zeitschrift 1896 noch als Quartalsschrift (tschechisch: 2000, slowenisch: 2500 Exemplare) spätestens 1899 jedoch auch monatlich (3000 bzw. 2000 Exemplare).[12] In den Folgejahren stiegen die Auflagenzahlen weiter an und belegen die überregionale Bedeutung des Vereins. Hinzu kam eine speziell an Kinder und Jugendliche adressierte Beilage, die die christliche Erziehungsarbeit in den Familien unterstützen sollte, sowie weitere Einzelschriften zu verschiedenen Themen.[13]
Die Vereinsleitung setzte zur Wiederverchristlichung der Gesellschaft auf das Multiplikatorenprinzip. So sollte idealerweise in jeder Gemeinde eine Ortsgruppe des Vereins entstehen, die in engem Austausch mit der zentralen Vereinsleitung standen. Zur Erhöhung der Mitgliederzahlen

9 Etwa indem Hager in Bezug auf verschiedene Themen vermeintlich oder tatsächlich zitiert wurde, um so die Tradition der Leitlinien des Vereins und des Priorates darzustellen.

10 Katholische Illustrierte, Jg. 1 Nr. 5/6 (1929), 17

11 Gründung der „Brüderschaft vom Hlg. Erzengel Michael" 1863, Erneuerung des „Werkes der Glaubensverbreitung" am Beginn der 1870er Jahre, Neuorganisation und Leitung des „Werkes der Kindheit Jesu" in Österreich ab 1874, Gründung des Katholischen Büchervereins 1875, Direktor des Mädchenasyls des hlg. Josef" in Salzburg 1880–84. Vgl. Katholische Illustrierte, Jg. 1 Nr. 5/6 (1929), 17; Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 85f; ÖBL, 145

12 Hager Edmund, Nothruf zur Verbesserung der Erziehung und Rettung der Jugend insoweit jeder Christ sich daran betheiligen kann und soll, Martinsbühel, 1896, 14 und Hager, Handbüchlein, 14

13 Vgl. die Ausgaben der Zeitschrift Der christliche Kinderfreund bis 1905

und der Verbreitung der Vereinsschriften wurde das persönliche Engagement der Vereinsmitglieder vor Ort gefordert, anerkannte lokale Persönlichkeiten wie Ortsvorstände und Gemeindeprediger sollten Vorträge über christliche Erziehung und Lebensweise halten.[14] Mit einem Teil der Einnahmen, die durch die Mitgliederbeiträge und den Absatz der Vereinszeitschrift erwirtschaftet wurden, finanzierte der *Katholische Verein der Kinderfreunde* die grundlegende Infrastruktur für sein Erziehungswerk.[15] Im Gegenzug unterstützte die Zentralleitung die lokalen Initiativen z.B. durch Beratung, durch Veröffentlichung von Zuschriften und Aufrufen oder durch die (im Bedarfsfall auch kostenfreie) Unterbringung von Kindern aus den mit einer Ortsgruppe vertretenen Gemeinden in Erziehungsanstalten des Vereins oder anderer konfessioneller Träger.[16]
Obwohl – oder vielleicht gerade weil – die Mitgliederzahlen seit der Vereinsgründung kontinuierlich anstiegen (vgl. Tabelle) und der Verein überall in Österreich[17] Ortsgruppen etablieren konnte, entsandte das *Benediktinerpriorat für den Katholischen Verein der Kinderfreunde* im Jahr 1904 eines seiner Mitglieder als Vertreter des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde,* um durch „Mission" in den Gemeinden verstärkt neue Mitglieder anzuwerben.[18]

14 Hager, Nothruf, 10–11

15 So wurden die Mitgliederbeiträge offenbar hauptsächlich dazu verwendet, anfallende Steuerzahlungen zu entrichten. Sicherlich fanden sie auch als Rücklage für die laufenden, mit der Vereinszeitschrift sowie der Kommunikation der Vereinsleitung mit den Ortsgruppen verbundenen Ausgaben Verwendung.

16 Die Anzahl der untergebrachten Kinder und die dafür in Anspruch genommenen Einrichtungen werden ebenso wie die vom oder mit Hilfe des Vereins erhaltenen Anstalten zumeist in den Jahresberichten des Vereins sowie auf der letzten Seite der einzelnen Monatshefte des Christlichen Kinderfreund aufgelistet.

17 Schon 1896 seien die Mitglieder in allen „österreichischen Provinzen und darüber hinaus beheimatet" gewesen, insbesondere jedoch in Salzburg, Tirol und Oberösterreich. In der Vereinszeitschrift sollte die große Reichweite zumeist durch die Aufzählung der Herkunftsorte oder zumindest aller Kronländer, in denen es Mitglieder gab, illustriert werden. Besonders hervorgehoben wurde zudem, wenn das Wirken des Vereins über Österreich hinausreichte und beispielsweise auch aus Ungarn und Deutschland Interesse bekundet oder unterstützende Zuschriften an den Verein gerichtet wurden.

18 Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend, Hg. v. Katholischen Verein der Kinderfreunde, Jg. 21 (1905), 15

Mitgliederzahlen bis 1914	
1884 212 **1885** (Dezember) 2.164 **1886** (Dezember) 6.376 **1887** (Dezember) 11.775 **1888** (Dezember) 17.166 **1889** (Dezember) 21.509 **1890** (Dezember) 24.183 **1895**: 31.132 **1996** (Juni): 32.245 **1997** (Juli): 33.306 **1898** (Juni): 34.123 **1900** ca. 36.000 **1901** (Dezember): 36.940	**1902** (Januar): 36.986 **1903** (Januar): 38.247, (Dezember): 38.962 **1904** (Juni): 40.728, (November): 41.500, (Dezember): 41.778 **1905** (Juni): 44.811 **1906** (Juli): 46.328 **1914** 12.000 unterstützende Mitglieder und „viele Tausende" eingeschriebene, aber nicht-zahlende Mitglieder

Abbildung 1: Mitgliederzahlen[19]

Neben der konservativ-katholischen Missionstätigkeit über die Zeitschrift und die Ortsgruppen, welche vor allem auf die Wirkung in die Familien hinein abzielte, sah der *Katholische Verein der Kinderfreunde* sein Hauptbetätigungsfeld in der Errichtung katholischer Erziehungsanstalten. Innerhalb weniger Jahre gelang es dem Verein, mehrere Häuser zu eröffnen. Für die Kosten des laufenden Betriebs der verschiedenen Anstalten konnte das „Erziehungs- und Unterhaltsgeld der Zöglinge"[20] verwendet werden, welches von den Eltern oder Kommunen entrichtet wurde. Ferner dienten die „Erträge von Grund und Boden aus den Gütern, die bei solchen Anstalten waren, und durch Arbeiten der Zöglinge" zur Deckung der Kosten. Punktuell konnten auch „Unterstützungen der Gemeinden und Landesvertretungen" eingeworben werden. Darüber hinaus wurde der Verein mit zunehmender Bekanntheit auch durch „Almosen, Schenkungen, Stifte, Legate in Geld oder beweglichen oder unbeweglichen Gütern" von Seiten privater Spender unterstützt, vor allem wenn es um den Erwerb geeigneter Grundstücke oder Neu- oder Umbau von Gebäuden für die Erziehungsanstalten ging.[21] Dennoch war der Verein immer wieder gezwungen Kredite aufzunehmen und geriet insbesondere in der Zwischenkriegszeit durch die finanziellen Belastungen in Schwierigkeiten.[22] Darüber hinaus unterstützte der *Katholische Verein der Kinderfreunde,* insbesondere während der 1890er Jahre, die Gründung von Erziehungsanstalten und von Schulkinderbewahranstalten, d.h. Horteinrichtungen, durch andere Trägerverein in

19 Die Informationen zu den Mitgliederzahlen bleiben fragmentarisch, für die Zeit ab 1915 gibt es keine überlieferten Angaben zur Mitgliederstärke. Die in der Tabelle angegebenen Zahlen gehen zurück auf Hager, Nothruf, 8 und 14 sowie Ders., Handbüchlein, 14; Kinderfreund (1905) 14; Katholische Illustrierte, Jg. 1 H. 7 (1929), 9; Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 90 und 93

20 Eine Ausnahme bildeten die „gänzlich mittellosen Kinder", welche auch unentgeltlich aufgenommen werden sollten.

21 Hager, Handbüchlein, 7; Vgl. auch innerhalb des Kapitels Abschnitt zu den Gründungen.

22 In der Regel wurde die bereits geleisteten Zahlungen und noch ausstehenden Geldsummen in den Kurzberichten zum Jahresabschluss im Christlichen Kinderfreund sowie dem Kinderfreund-Kalender aufgelistet. Insbesondere die Verschuldung durch den Neubau des Josefinums in Volders belastete den Verein über viele Jahre. Vgl. im vorliegenden Bericht „Das Josefinum Volders"

und außerhalb von Tirol.[23]

Das pädagogische Programm in den Anstalten richtete sich eng an der Benediktinerordensregel aus. Demut, Gehorsam, Enthaltsamkeit und Arbeitsamkeit wurden als die zu verinnerlichenden Tugenden angesehen. Besonders die „Arbeitserziehung" spielte dabei eine zentrale Rolle, stammten doch die in den Anstalten untergebrachten Kinder oft aus Familien der Unterschicht. Sie sollten nach ihrer Entlassung aus der Anstalt vor allem ‚brave' katholische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft oder im Handwerk werden.[24]

Das Josefinum in Volders (gegr. 1886)

Die erste Erziehungsanstalt des Vereins wurde 1886 in Volders eingerichtet. Dort wurden schulpflichtige Knaben aufgenommen, welche Volksschulunterricht erhielten und zudem an Tätigkeiten in der Landwirtschaft herangeführt wurden. Ab 1900 wurde durch den Verein zudem ein katholisches Privatgymnasium am Standort in Volders aufgebaut. Nach dem Ersten Weltkrieg zwang die schlechte wirtschaftliche Lage den Verein dazu, das Gymnasium zu schließen. Bestehen blieb die Knabenerziehungsanstalt mit Hauptschule. Sie nahm allerdings in dieser Zeit mehr den Charakter einer Internatsschule als den einer Besserungsanstalt an. Dennoch gehörte das *Josefinum* zu den Einrichtungen, welche durch den *Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg* bis zuletzt mit Kindern beschickt wurde. Es sollten allerdings keine ‚schwererziehbaren' Kinder mehr sein. 1939 wurde der Verein enteignet und die Liegenschaft in Volders der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) bzw. in der Folge dem Gaujugendamt übergeben. Zwischen 1939 und 1944 war in den Räumlichkeiten ein Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen untergebracht. Ab 1945 beanspruchte das Land Tirol die Liegenschaft für das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg, in welches schulentlassene Burschen zur ‚Fürsorgeerziehung' eingewiesen wurden. 1991 wurde das Erziehungsheim des Landes geschlossen und Teile der Gebäude als Flüchtlingsunterkunft genutzt, wofür sie auch heute wieder in Verwendung stehen (1991-2001, 2004/05, ab 2014).[25]

Die katholische Herz-Jesu-Lehrlingsanstalt in Martinsbühel (gegr. 1888)

23 Vgl. z.B. Hager, Nothruf, 18f. Dort werden Kinderhorte im Raum Salzburg und Tirol aufgeführt sowie die Einrichtung mehrerer Erziehungsanstalten insbesondere in Böhmen, Mähren und Tirol.

24 Vgl. dazu im vorliegenden Bericht „Das Erziehungsprogramm der Kinderfreundbenediktiner"; Weitere Erziehungsanstalten des Vereins der Kinderfreunde, welche in der folgenden Übersicht unberücksichtigt bleiben, sind die landwirtschaftliche Erziehungsanstalten in Kunzendorf, Mähren (gegr. 1898), sowie in Mieming, Tirol (gegr. 1899), Anstalt in Wieting/Kärnten, welche zu einer weiteren „Pflanzschule" für den Priesternachwuchs außerhalb von Tirol werden sollte (gegr. 1906).

25 Vgl. ausführlich zur Geschichte des Standorts Kleinvolderberg im vorliegenden Bericht „Das Josefinum Volders"

Martinsbühel hieß bis ins 19. Jahrhundert St. Martinsberg und liegt auf einem Felsrücken am Fuß der Martinswand am Inn, in der Nähe von Zirl. 1888 wurde dem *Katholischen Verein der Kinderfreunde* der Kauf des Anwesens – einer ehemaligen Burganlage[26] – angeboten. Mithilfe einiger großzügiger privater Spender[27] konnte der Verein der Kinderfreunde diesen Besitz erwerben. Anfang Juli 1888 bezog Hager gemeinsam mit fünf Benediktiner-Laienbrüder-Kandidaten und vier Zöglingen die neue „Anstalt für brave Lehrlinge". Die Liegenschaft umfasste zwei Wohngebäude, ein Ökonomiegebäude mit Stall, ein Glashaus, zwei Stadel, eine Wagenremise, einen Keller sowie einen noch unfertigen Rohbau. Zwischen den Wohnhäusern lag eine Kirche. An Grundbesitz umfasste das Anwesen 18 Joch[28] Äcker und Wiesen, sechs Joch Wald, einen Steinbruch sowie ein Zement- und Kalklager. Zuerst wurde das ehemalige Schloss restauriert und diente nach einigen Umbauten als Wohnhaus für die Lehrlinge und (künftige) Ordensangehörige. Es erhielt den Namen Benediktushaus. Das Gebäude für die Werkstätten und Magazine wurde Josefshaus genannt.[29]

Quelle: Illustrierter christlicher Kinderfreund-Kalender für das Jahr 1898, 58

26 Vgl. Prantl Norbert, Heimat Zirl. Ein Heimatbuch, Innsbruck 1960, 70–81

27 Hager, Nothruf, 23

28 Ein österreichisches Joch entspricht 5.754,642 Quadratmetern.

29 Der Ausbau des Wohnhauses erfolgte in zwei Etappen: 1888 wurde zunächst nur die erste Etage hergerichtet, 1889 auch die zweite und dritte Etage. Die ersten Werkstätten waren Tischlerei, Schlosserei, Buchbinderei und Schneiderei, 1889 kam die Schusterei hinzu. Der Obstgarten wurde 1889 angelegt, ab 1890 wurde auch Weinbau betrieben. Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 94–96 und 98

Nach dem Vorbild der Salesianer Don Boscos sollte in Martinsbühel eine katholische Lehrlingsanstalt mit Werkstätten für Schneiderei, Schuhmacherei, Buchbinderei, Tischlerei und Schlosserei entstehen sowie die Ausbildung in Gartenbau (Obst- und Gemüsebau, Bienenzucht) und Landwirtschaft möglich sein. Die Betriebe der Anstalt wirtschafteten zunächst für den Eigenbedarf, bald jedoch auch als Auftragnehmer. Zugleich war Martinsbühel der Ausgangspunkt für das neu entstehende Benediktiner-Priorat unter der Leitung von Edmund Hager. Sein Ziel war es, nach dem Vorbild Don Boscos nicht nur Erziehungsanstalten zu errichten, sondern auch eine eigene benediktinische Ordensfamilie für die Leitung solcher Einrichtungen ins Leben zu rufen. Schon 1886 hatte Edmund Hager diesen Plan im *Christlichen Kinderfreund* erörtert.[30] So gründete er 1888 die Herz-Jesu-Stiftung, womit sowohl die „Vereinigungen von Benediktiner-Ordensleuten (Priester und Laienbrüder)" bezeichnet wurden, „die sich speziell den Aufgaben des Kinderfreund-Vereins unterziehen, die also arbeiten an der Ausbreitung des Vereins, Errichtung und Leitung katholischer Anstalten und Werkstätten", als auch die „Anstalten, Häuser und Besitzungen, die dem Zweck der Erziehung und Rettung der Jugend dienen sollen und der Leitung der besagten Ordenspersonen unterstehen."[31] 1893 leitete Hager, nachdem eine ausreichend große Zahl von Ordensangehörigen in der Gemeinschaft von Martinsbühel lebten, das offizielle Verfahren ein, das zur Erhebung der Gemeinschaft zu einem eigenständigen Priorat führen sollte. Er erlangte 1893 die Anerkennung durch den Konvent von St. Peter in Salzburg, 1894 durch die k.k. Landesregierung von Tirol und 1895 von Seiten der römischen Kurie. Damit verbunden war – dies war sicher der zentrale Punkt – das Recht für die kleine Ordensgemeinschaft Martinsbühel, Ordensinteressenten aufnehmen und die kirchenrechtlich erforderlichen Aufnahmeprozeduren (Noviziat, Priesterweihe) eigenständig durchführen zu können.[32]

Ebenfalls 1895 konnte der *Katholische Verein der Kinderfreunde* vom Innenministerium die Konzession für ein Buchdruckerei-Gewerbe erlangen. Wiederum mithilfe einer privaten Spende wurde daraufhin eine dampfkraftbetriebene Druckmaschine angeschafft und in Martinsbühel eine Druckerei eingerichtet, um die vom Verein herausgegebenen Druckschriften selbst herzustellen. Der besondere Stellenwert der Druckerei für das Missionswerk der Kinderfreund-Benediktiner zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die für die Druckerei ausgewählten Lehrlinge – im Gegensatz zu allen anderen Lehrlingen von Martinsbühel – zugleich Ordenskandidaten sein

30 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 102f
31 Hager, Nothruf, 22
32 Ebd., 24-27

mussten und somit als künftige Mitarbeiter für den Orden verpflichtet werden konnten.[33] Bereits im ersten Jahr stieg die Zahl der Lehrlinge auf insgesamt 20 Personen an, zwei von ihnen waren Ordenskandidaten, die Zahl der in den Betrieben tätigen Laienbrüder verdoppelte sich auf zehn. 1897 waren 36 Lehrlinge in Martinbühel, 1899 40 Lehrlinge. Damit war die obere Belegfähigkeit erreicht und bis zur Schließung der Anstalt im Jahr 1938 lag die Zahl der Lehrlinge stets bei etwa 40 Personen.[34]

Nach dem Erwerb einer Liegenschaft in Innsbruck entschied Edmund Hager, dass das Priorat und die Lehrlingsanstalt getrennt werden sollten. In Martinsbühel verblieben die Werkstätten und die Aufgabe der Lehrlingsausbildung. Die *Kinderfreund-Anstalt* in Innsbruck wurde ab 1899 das neue Zentrum der aufstrebenden Ordensgemeinschaft. 1904/05 wurde schließlich die Buchbinderei und Buchdruckerei ebenfalls nach Innsbruck verlegt, was im Hinblick auf die dort angesiedelte Verlagstätigkeit der *Kinderfreund-Benediktiner* bzw. des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* eine naheliegende Entscheidung war.

In der Folgezeit verlief die Entwicklung der katholischen Lehrlingsanstalt relativ gleichförmig und ohne größere Veränderungen. Sie konnte sich jedoch festigen und eine Reihe von Umbauten und Erweiterungen durchführen. Seit 1890 erhielt Martinsbühel eine kleine jährliche Subvention durch den Landtag zugesprochen. Offenbar konnten die Lehrbetriebe auch eine ansehnliche Zahl an regionalen und überregionalen Aufträgen einwerben, sodass von den Vertretern der Gewerbetreibenden im Landtag die Anstalt bereits als gefährliche Konkurrenz zu den lokalen Betrieben kritisiert wurde.[35] Der Beginn des Ersten Weltkrieges zeigte zunächst kaum Auswirkungen.[36] Im Jahr 1922/23 befanden sich 60 Lehrlinge in Martinsbühel, die hier eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Ausbildung erhielten.[37] Mit den Lehrwerkstätten war eine gewerbliche Berufsschule verbunden, die von 1932 bis 1938 das Öffentlichkeitsrecht besaß.[38] Im „katholischen Arbeiterseminar" Martinsbühel sollten aus den „Jünglingen […] lautere und charakterfeste Männer, glaubensfrohe, praktische Katholiken, aber auch ebenso tüchtige Arbeiter werden."[39] Eine Ausbildung in der Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei,

33 Kinderfreund (1895), 269f

34 Hager, Handbüchlein, 17; Ders. Nothruf, 17 und 23; Der christliche Kinderfreund 1895–1905 sowie Illustrierte christlicher Kinderfreund-Kalender, 1899–1918

35 Stenographische Berichte des Tiroler Landtags, VIII. Periode, 5. Session, 10. Sitzung am 28. April 1900, 94, und IX. Periode, 1. Session, 17. Sitzung am 21. Oktober 1903, 409–414 sowie X. Periode, 2. Session, 14. Sitzung am 16. Februar 1910, 372–376; Prantl, Heimat, 206

36 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 123

37 Kinderfreund-Bibliothek, Jg. 1 [1922], Nr. 10 und Gottes Volk, in: Der christliche Kinderfreund Nr. 1 [1923], 7; Katholische Illustrierte, in: Illustrierte Monatsschrift für die katholische Familie, Jg. 45 [1928], Heft 3

38 Prantl, Heimat, 206

39 Skorpil Robert, 30 Jahre Dienst an der Jugend (1904–34). Bericht des Jugendfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck,

Gärtnerei oder Landwirtschaft verschaffe den Jugendlichen „solides Können und Wissen [und somit] Existenz“. Diese wiederum bilde „den goldenen Boden für das Festhalten an Sitte, Glaube und Väterart.“[40] Hervorgehoben wurde, dass es sich bei Martinsbühel ausdrücklich nicht um eine Besserungsanstalt handle. Nur „körperlich, geistig und seelisch gesunde [Burschen mit] Lust und Liebe zu einem bestimmten Handwerk“[41] sollten hier Aufnahme finden. Finanziell stand die Einrichtung allerdings schlecht da, sodass selbst dringend notwendige Investitionen in die Gebäude und Einrichtung nicht durchgeführt werden konnten.[42]

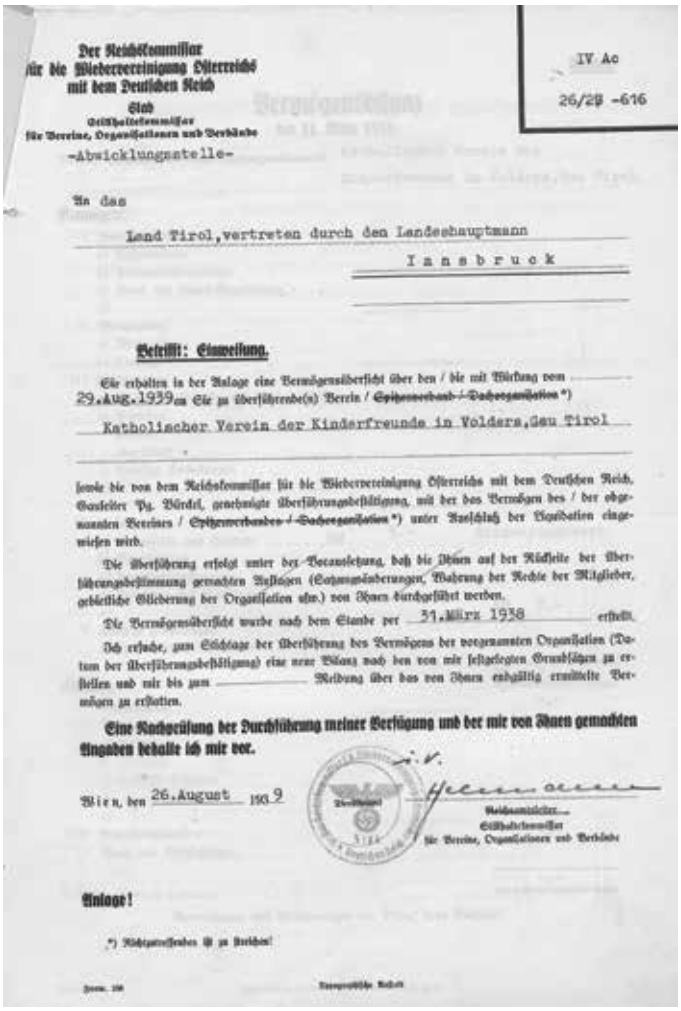

Der Reichskommissar
für die Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich
Stab
Treuhandkommissar
für Vereine, Organisationen und Verbände
-Abwicklungsstelle-

IV Ac
26/2B -616

An das
Land Tirol, vertreten durch den Landeshauptmann
Innsbruck

Betrifft: Einweisung.

Sie erhalten in der Anlage eine Vermögensübersicht über den / die mit Wirkung vom 29.Aug.1939 an Sie zu überführende(n) Verein / ~~Spitzenverband / Dachorganisation~~ *)
Katholischer Verein der Kinderfreunde in Volders, Gau Tirol

sowie die von dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Gauleiter Pg. Bürckel, genehmigte Überführungsbestätigung, mit der das Vermögen des / der obgenannten Vereines / ~~Spitzenverbandes / Dachorganisation~~ *) unter Ausschluß der Liquidation eingewiesen wird.

Die Überführung erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Ihnen auf der Rückseite der Überführungsbestimmung gemachten Auflagen (Satzungsänderungen, Wahrung der Rechte der Mitglieder, gebietliche Gliederung der Organisation usw.) von Ihnen durchgeführt werden.

Die Vermögensübersicht wurde nach dem Stande per 31.März 1938 erstellt.

Ich ersuche, zum Stichtage der Überführung des Vermögens der vorgenannten Organisation (Datum der Überführungsbestätigung) eine neue Bilanz nach den von mir festgelegten Grundsätzen zu erstellen und mir bis zum _____ Meldung über das von Ihnen endgültig ermittelte Vermögen zu erstatten.

Eine Nachprüfung der Durchführung meiner Verfügung und der mir von Ihnen gemachten Angaben behalte ich mir vor.

Wien, den 26.August 1939

i.V.
Reichsamtsleiter
Treuhandkommissar
für Vereine, Organisationen und Verbände

Anlage!

*) Nichtzutreffendes zu streichen!

Abbildung: Einziehungsbescheid (TLA, GSV, GK-29/41 Knabenerziehungsanstalt Martinsbühel/Hall)

1934, 13

40 Ebd.

41 Ebd. 13f

42 TLA, GSV, GH-III/R/7a Gauerziehungsheim Martinsbühel

Auf Grund einer Verfügung des NS-Gauleiters für Tirol wurde die Lehranstalt 1938 aufgehoben. Mit Bescheid des Stillhaltekommissars vom 16. September 1939 wurde das Vermögen des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* enteignet und dem Gau Tirol einverleibt. Ende Februar 1940 wurde in der vormaligen Lehrlingsanstalt Martinsbühel ein Gauerziehungsheim für schulentlassene Burschen unter der Leitung eines „Lehrers für Schwererziehbare" eröffnet.[43] Die Werkstätteneinrichtung und das sonstige Inventar wurden für diesen Zweck übernommen. Die Zöglinge wurden in den zwei vorhandenen Schlafsälen sowie zwei kleineren Schlafräumen untergebracht, für das Personal und deren Familien wurden provisorische Wohnungen eingerichtet. Dennoch war der heruntergekommene Zustand der Gebäude und deren verwinkelte Anordnung ein Anlass, die Eignung des Standortes von Seiten der Gauselbstverwaltung zu überprüfen. Im Anschluss an eine Besichtigung im Sommer 1940 wurde ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt, nach dem die Umgestaltung zu einem den nationalsozialistischen Anforderungen entsprechenden Heim mit Platz für 70 bis 80 Zöglinge erfolgen sollte. Neben einer grundsätzlichen Sanierung der Gebäude[44] sah der Entwurf vor, die Kirche in einen Saal für Appelle und Feierstunden sowie für den Turnunterricht zu verwandeln. In den Lehrwerkstätten sollte beruflicher Fortbildungsunterricht angeboten werden und eine Heimbücherei, eine Krankenstation aber auch zwei Arrestzimmer eingerichtet werden. Der Leiter der Abteilung III Volkspflege, Dr. Czermak, lehnte diesen Umbau jedoch nach einer seinerseits durchgeführten Ortsbesichtigung ab:

> „Die gesamte Anlage der altertümlichen Gebäude ist nach mittelalterlich klösterlicher Art auf ängstliche Vermeidung von Luft, Licht und Sonne eingestellt […] dabei fehlen die primitivsten Voraussetzungen für eine hygienisch menschliche Behausung. [...] Der gesamte Eindruck ist erschütternd und trostlos und ich hoffe nur, es gibt in ganz Innsbruck kein Elendsquartier, in denen menschliche Wesen unter solchen Umständen hausen müssen. […] Nach meiner Auffassung wäre die Anstalt, wenn nur irgend möglich sofort zu räumen, dann möglichst gründlich in die Luft zu sprengen und neu aufzubauen."[45]

43 Prantl, Heimat, 207; TLA, GSV, GK-29/41 sowie GK-589/41 und GH-III/R/7c

44 Zum einen sollten die verschiedenen, an das Schlossgebäude angefügten Gebäudeteile durch Hinzufügung oder Entfernung von Zwischenwänden, Erstellung von Durchbrüchen etc. zu einem einheitlicheren Gebäude zusammengefasst werden. Zum anderen war die Installation von Sanitäranlagen und Heizmöglichkeiten dringend notwendig, da bis dahin weder eine Warmwasserversorgung und – für die meisten Räume – Heizung bestand, noch WC-Anlagen. Nur eine provisorische Waschanlage und Aborte befanden sich im Hof. Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/7a Gauerziehungsheim Martinsbühel, 1. Instandsetzung der Pumpanlage, Wasserversorgung, und 4. Kostenschätzung für die Instandsetzung des Erziehungsheimes

45 TLA, GSV, GH-III/R/7a Gauerziehungsheim Martinsbühel, 4. Kostenschätzung für die Instandsetzung des Erziehungsheimes

Somit kam es in der Folge nur zu den „allernötigsten Instandsetzungen für den Weiterbetrieb der Anstalt über den Winter", während die Gauselbstverwaltung im Einvernehmen mit dem Gauleiter Hofer ein Ausweichobjekt zu erhalten versuchte.[46] Gauhauptmann Linert fasste dabei verschiedene durch die Geheime Staatspolizei (GeStaPo) beschlagnahmte und zur Einziehung in den Gau Tirol-Vorarlberg vorgesehene Klosteranlagen ins Auge. Ende September 1940 besetzte die GeStaPo Innsbruck nach Genehmigung durch das Reichssicherheitshauptamt Berlin das Franziskanerkloster in Hall.[47] Gauleiter Hofer setzte sich nun persönlich dafür ein, dass die Liegenschaft dem Gau Tirol-Vorarlberg für die Unterbringung des Gauerziehungsheims zugesprochen werde, da das für die notwendigen, provisorischen Instandsetzungsmaßnahmen in Martinsbühel aufzubringende Geld „in jedem Fall verloren und die damit geschaffenen Umbauten […] für die weitere Verwendung zwecklos"[48] seien. Anfang November wurde das beschlagnahmte Kloster an die Gauselbstverwaltung übergeben, Mitte desselben Monats war die Übersiedlung der gesamten Anstalt von Martinsbühel nach Hall abgeschlossen. Die Werkstätteneinrichtung wurde bis Anfang 1941 ebenfalls nach Hall überführt.[49]

Die Familien der Erzieher verblieben noch bis zum Sommer 1941 in Martinsbühel, da aufgrund der Wohnungsknappheit in Hall und Umgebung keine Unterkünfte gefunden werden konnten.[50] Im Januar 1941 wurde in Martinsbühel ein Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht zur Aufnahme von etwa 150 Personen eröffnet, dessen Insassen teilweise in den gleichen Gebäuden wie die Erzieherfamilien einquartiert wurden. Diese Verwendung der Gebäude war bereits unmittelbar nach Verlegung der Erziehungsanstalt zwischen der Gauselbstverwaltung und der Wehrmacht vereinbart worden.[51] Die Gefangenen sollten im lokalen Garten- und Weinbau sowie im Stra-

46 TLA, GSV, GH-III/R/7b Franziskanerkloster Hall i/Tirol, 1. Einziehung zugunsten des Reichsgaues T.U.V. Auch andere Heime sollten verlegt werden, so das Heim Viktorsberg aufgrund des schlechten Bauzustandes und das Heim in Fügen, da das Gebäude der NSV gehöre.

47 Auf der Basis von § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18.11.1938 (RGBl. I, S. 1620) in Verbindung mit dem Erlass des Inspekteurs der Sicherheitspolizei in Wien vom 28.7.1939 (BG Nr. S II G — 1084/39) wurde das Vermögen der Niederlassung des Franziskanerordens in Hall/Tirol im Mai 1941 offiziell zugunsten des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg eingezogen. Vorbereitet wurde die Einverleibung seit Juli 1940, indem das Reichsicherheitshauptamt in Berlin über die „Beihilfe verschiedener Klöster zu der Flucht zweier Häftlinge" informiert wurde. Im September erteilte der Chef des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich den Auftrag zur Beschlagnahme und Räumung des Franziskanerklosters in Hall und machte den Weg frei für den Antrag des Gauleiters Hofer zur Einziehung des Besitzes zugunsten des Gaues Tirol-Vorarlberg, welcher unmittelbar nach Eingang der Mitteilung aus Berlin erfolgte. TLA, GSV, GH-III/R/7b

48 TLA, GSV, GH-III/R/7b Franziskanerkloster Hall i/Tirol, 1. Einziehung zugunsten des Reichsgaues T.U.V.

49 TLA, GSV, GH-III/R/7b Franziskanerkloster Hall i/Tirol, 2. Bericht über den Bauzustand des Klosters

50 TLA, GSV, GH-III/R/7a Gauerziehungsheim Martinsbühel, 5. Beschaffung von Öfen, und 6. Unterbringung von Kriegsgefangenen, TLA, GSV, GH III/R/7b Franziskanerkloster Hall i/Tirol, 2. Bericht über den Bauzustand des Klosters

51 TLA, GSV, GH-III/R/7a Gauerziehungsheim Martinsbühel, 6. Unterbringung von Kriegsgefangenen, 7. Besichtigung durch OLG-Präsidenten, und 10. Kriegsgefangenenlager

ßenbau eingesetzt werden, was auch der nun in Martinsbühel entstehenden staatlichen Groß- und Versuchsgärtnerei zugute kam.[52] Dies und der fortgesetzt schlechte bauliche Zustand in Martinsbühel – die Instandsetzungsarbeiten waren selbstverständlich nach Auszug der Erziehungsanstalt nicht mehr durchgeführt worden – führten zum Protest der Erzieher und ihrer Familien. Nun erst gelang die Übersiedlung der Familien im Sommer und Herbst 1941.[53] In der Groß- und Versuchsgärtnerei sowie im Landwirtschaftsbetrieb Martinsbühel erhielten Umsiedlerfamilien aus Südtirol ihren neuen Wohnsitz und auch Arbeitsplatz zugewiesen.

Am 3. Mai 1945 besetzten amerikanische Truppen Zirl und Martinsbühel. Die befreiten Kriegsgefangenen wurden in ein Sammellager nach Innsbruck überstellt, um von dort in ihre Heimatländer zurückzukehren. Einige der Südtiroler Familien blieben in Martinsbühel. Die Benediktiner vom Erzstift St. Peter in Salzburg übernahmen die Treuhänderschaft und wurden im Rückstellungsverfahren 1947 als Rechtsnachfolger des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* zum Eigentümer der Liegenschaft erklärt. An eine Wiedererrichtung der Lehranstalt war jedoch nicht zu denken, da es hierfür kein Personal gab (ein Teil der Meister und Laienbrüder war zum Beispiel einberufen worden) und die durch die Gauselbstverwaltung verschleppten Maschinen und Werkzeuge – offenbar ohne das Wissen der Benediktiner – vom Landesjugendamt gesichert und 1945 für die Einrichtung des Landeserziehungsheims Kleinvolderberg verwendet worden waren.[54] So übernahmen die Benediktiner nur den Landwirtschaftsbetrieb und stellten die ehemaligen Anstaltsgebäude den Benediktinerinnen von Scharnitz, die dem Mutterkloster Melchtal/Schweiz zugehörten, zur Verfügung. 1948 eröffneten diese eine „Sonderschule (Hilfsschule) für schwachbegabte Mädchen" im sogenannten Josefstrakt. Über zehn Jahre hinweg wurden die in der NS-Zeit heruntergewirtschafteten Gebäude mit Wohn- und Unterrichtsräumen ausgestattet. So umfasste die Schule 1959 bereits sieben Klassen und das Heim verfügte über 150 Plätze.[55] Der Unterricht wurde sowohl von Schwestern als auch weltlichen Lehrerinnen erteilt. Noch 1988 wurde für die Schule ein Neubau errichtet. Nachdem Ende 2008 die letzten verbliebenen Klosterschwestern ins Benediktinerinnenkloster nach Scharnitz übersiedelten, steht der Gebäudekomplex einschließlich der Schule – diese seit 2010 – weitgehend leer. Bis heute gehört Martinsbühel zum Besitz des Stifts St. Peter in Salzburg und wird in Teilen von einem Gutsverwalter (dem Künstler Ferdinand Lackner) bewirtschaftet und bewohnt. In den Räumen der ehemaligen Sonderschule befindet sich heute ein Medien- und Verlagsbüro.[56]

52 TLA, GSV, GH-III/R/7a Gauerziehungsheim Martinsbühel, 9. Hausgärten der Angestellten

53 TLA, GSV, GH-III/R/7a Gauerziehungsheim Martinsbühel, 9. Hausgärten der Angestellten; GH-III/R/7c-10

54 Prantl, Heimat, 207; Vgl. im vorliegenden Bericht „Landeserziehungsheim Kleinvolderberg"

55 Prantl, Heimat, 207f

56 Ralser Michaela, Bechter Anneliese u. Guerrini Flavia, Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarl-

Die Mädchenerziehungsanstalt in Scharnitz (gegr. 1897)

1891 kaufte die Pfarrgemeinde von Scharnitz ein Anwesen neben der Pfarrkirche von Scharnitz, um in dem Ort eine Mädchenschule und -erziehungsanstalt einzurichten. Da jedoch die eingebrachten Spendengelder bereits für den Ankauf verbraucht worden waren, erbat die Gemeinde die Unterstützung des *Katholischen Vereins der Kinderfreunde* bei den erforderlichen Umbauarbeiten und der Organisation des Anstaltsbetriebes. Die Eröffnung der Anstalt verzögerte sich zunächst, weil das Gebäude nach einem Brand in der Pfarrkirche 1893 als Notkirche verwendet wurde. Erst 1896 erfolgte der weitere Ausbau des Gebäudes mit Hilfe der Lehrlingsanstalt Martinsbühel. Ein weiteres Problem stellte die Suche nach geeignetem Personal dar. In Tirol mangelte es an geeigneten Ordensschwestern für die Betreuung der Mädchen, sodass Edmund Hager einige Zeit sogar über die Gründung eines Frauenordens der Kinderfreunde nachdachte. Schließlich konnte er 1895 die Benediktinerschwestern aus dem Kloster Melchtal in der Schweiz für die Anstalt in Scharnitz gewinnen, die Seelsorge übernahm der örtliche Pfarrer.[57] Im Oktober 1897 wurde die „Marienanstalt zu Scharnitz" eröffnet.[58] Sie umfasste eine einklassige, private Mädchen-Volksschule, eine Arbeitsschule sowie eine ‚Bewahranstalt' für die Mädchen des Ortes. Darüber hinaus gab es eine Erziehungsanstalt „für Waisen- und andere Mädchen vom Lande, die der Erziehung in einer solchen Anstalt bedürfen"[59] ab dem Alter von sechs Jahren. Diese wurden gemeinsam mit den Mädchen des Ortes in der Anstaltsschule unterrichtet. Anfangs besuchten insgesamt durchschnittlich 45 Mädchen die Schule. Die Mädchen der Erziehungsanstalt sollten in Scharnitz neben dem Schulunterricht „hauptsächlich zu Dienstboten und für ländliche Berufsarbeiten […] gebildet werden."[60] 1907 waren 23 Mädchen in der Erziehungsanstalt Scharnitz untergebracht, 1911 waren es bereits 35.[61]

Während des Ersten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit war die Anstalt in Scharnitz wegen der großen Nachfrage schließlich dauerhaft überfüllt, sodass die Einrichtung 1922 vergrößert wurde. Es ist zu vermuten, dass in dieser Zeit die Benediktinerinnen das Eigentum übernahmen und unter dem Namen „Benediktinerinnen-Erziehungsanstalt ‚Zum göttlichen Kinderfreund'" fortführten. Das Programm umfasste nun neben der Volksschule auch eine Haushaltungsschule, sodass auch ausgeschulte Mädchen in der Erziehungsanstalt verbleiben konnten. Auch Mäd-

berger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik, Innsbruck, 2014, 33

57 Hager, Nothruf, 18; Kinderfreund-Kalender (1898), 65–67; Hager, Handbüchlein, 17

58 Kinderfreund (1897), Einband von Heft 10

59 Kinderfreund (1898), 486

60 Kinderfreund-Kalender (1901), 29

61 Kinderfreund-Kalender (1907), 14 und (1911), 96

chen, welche sich selbst als Ordensschwestern für die „Jugendrettung" berufen fühlten, konnten der Gemeinschaft der Nonnen in Scharnitz beitreten.[62] Die Anstalt hatte sich weiterhin vergrößert und umfasste 1934 zwei Volksschulklassen. Das Mindestaufnahmealter lag nun bei vier Jahren. Für begabte Mädchen bestand die Möglichkeit, sich auf die Hauptschulprüfung vorzubereiten. Besonderer Wert wurde auf die Unterweisung „in allen möglichen Handarbeiten und im Nähen" gelegt und schulentlassene Mädchen sollten „sich fleißig in den Hausarbeiten, in Küche, Wäscherei, Büglerei und im Garten üben."[63] Als Anstalt für ‚Schwererziehbare' sei die Hauptsorge jedoch die „Charakterbildung" der Mädchen gewesen, die „zu guten brauchbaren Menschen" geformt werden sollten.[64]

Die NS-Zeit bedeutete für die Anstalt einen tiefgreifenden Einschnitt. Die Anstalt wurde zwar nicht enteignet, jedoch ordnete das Tiroler Gaujugendamt Ende 1939 die Überstellung der 51 schulpflichtigen Mädchen in das soeben eröffnete Gauerziehungsheim Kleinvolderberg an. Lediglich zwei ältere und die kleinsten Mädchen blieben in Scharnitz. Anstelle der ‚Schwererziehbaren', welche nun gemäß dem Konzept der Nationalsozialisten ausschließlich durch die Institutionen der öffentlichen Jugendwohlfahrt beaufsichtigt werden sollten, wurde den Benediktinerinnen in Scharnitz die Betreuung der geistig behinderten Mädchen aus dem aufgelösten *Marienheim* Bludenz zugewiesen. Im Februar 1940 wurden diese 26 Mädchen in Innsbruck übergeben. Einige von ihnen wurden später an das St. Josefs-Institut Mils[65] verlegt, da sie sich als ‚nicht schulfähig' erwiesen, dafür kamen einige ‚schulfähige' Kinder von Mils nach Scharnitz.[66] Mindestens eines der nach Mils überstellten Mädchen wurde im Rahmen der NS-Euthanasie ermordet. Aus dem Heim der Benediktinerinnen von Scharnitz wurden allerdings keine Kinder deportiert.[67]

62 Kinderfreund Bibliothek, Gottes Volk, 7

63 Skorpil, Dienst an der Jugend, 12

64 Skorpil, Dienst an der Jugend, 11f

65 Das „St. Josefs-Institut für Arme und Kretine" war 1898 in Mils bei Hall gegründet worden und der Leitung der Barmherzigen Schwestern von Zams übergeben. Am Ende des ersten Jahres wohnten in dieser Versorgungseinrichtung 60 Personen aller Altersgruppen. Schon 1905 wurde das Heim aufgrund der Nachfrage bedeutend vergrößert. Die dort untergebrachten Kinder wurden in Hilfsschulen nach den Grundsätzen der Heilpädagogik unterrichtet. Sofern ihre Familien sie nicht wieder aufnehmen konnten oder wollten, gab es auch nach dem Ende der Schulpflicht die Möglichkeit in der Einrichtung zu verbleiben. Diese Kinder wurden dann zur Mithilfe in der Hausarbeit und im anstaltseigenen Landwirtschaftsbetrieb herangezogen. Im Dezember 1940 wurden aus dem St. Josefsinstitut 67 Menschen in die Tötungsanstalt Hartheim, Niederösterreich, verlegt. Vgl. Internetauftritt der Gemeinde Mils, www.mils-chronik.at/chronik/images/stories/st%20josef-gs.pdf sowie http://www.mils-chronik.at/chronik/index.php/soziales/87-institutionen/385-st-josefsinstitut-in-der-ns-zeit (10.4.2015); Skorpil, Dienst an der Jugend, 15

66 Stöger Peter, Eingegrenzt und Ausgegrenzt. Tirol und das Fremde, Frankfurt/Main u.a., 1999, 350-354

67 Vgl. hierzu im vorliegenden Bericht Landeserziehungsheim Kramsach, xx; Stöger, Eingegrenzt, 352; Internetauftritt der Gemeinde Mils, http://www.mils-chronik.at/chronik/index.php/soziales/87-institutionen/385-st-josefsinstitut-in-der-ns-zeit (10.4.2015)

Vor den Kämpfen zwischen der Wehrmacht und den allierten Streitkräften während der letzten Kriegstage flüchteten die Benediktinerinnen mit den Kindern in das nahe gelegene Gleirschtal und kehrten erst nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen nach Scharnitz zurück.[68] 1948 verlegten die Benediktinerinnen das Sonderschulheim von Scharnitz nach Martinsbühel. An dessen Stelle wurde von ihnen in dem 1960 noch erweiterten Bau ein Erziehungsheim mit angeschlossener Schule für Knaben bis sechs sowie Mädchen von drei bis 16 Jahren mit insgesamt 95 Plätzen geführt.[69] 1972 wurde das Erziehungsheim in ein Internat mit Internatsschule umgewandelt. Die private Hauptschule „Benediktinum" besaß das Öffentlichkeitsrecht und stand nun auch wieder SchülerInnen aus Scharnitz offen. Das Lehrpersonal war ab dieser Zeit weltlich, die Liegenschaft stand jedoch weiterhin im Besitz der Ordensniederlassung Melchtal. Bis heute gehört der Frauenorden in Scharnitz als Dependance zur Hauptniederlassung der Benediktinerinnen im Kloster Melchtal.[70] Mit dem Ende der Schuljahre 2010 bzw. 2011 wurde zuerst das Internat und schließlich die Schule geschlossen. 2012 lebten in dem weitläufigen Gebäude noch insgesamt vier ehemalige Heimschwestern aus Scharnitz bzw. aus Martinsbühel, zwei weitere im Altersheim.[71]

Die „Kaiser-Jubiläumsanstalt" in Innsbruck (gegr. 1898)

Nachdem die Anstalten in Volders und Martinsbühel gefestigt waren, ergab sich für das *Benediktiner-Priorat für den Katholischen Verein der Kinderfreunde* die Möglichkeit, sein Zentrum von Martinsbühel in die nahe gelegene Großstadt Innsbruck zu verlegen. Zu einem günstigen Preis erwarb das Priorat 1897 ein Areal am Innrain, welches im Juli 1898 als Wohnhaus für die studierenden Kleriker sowie als Versandhaus und Buchbindereiwerkstatt für die Vereinsschriften eröffnet wurde. In diesem Jahr des fünfzigsten Thronjubiläums Kaiser Franz Josephs waren im gesamten Gebiet der Monarchie zahlreiche Initiativen zu verzeichnen, welche diesem Ereignis in Form von sakralen, karitativen oder gemeinnützigen Bauten sowie Stiftungen ein bleibendes Monument errichten wollten.[72] So positionierte sich auch das Priorat in diesen Kontext, indem

68 Stöger, Eingegrenzt, 352f

69 Nöbl Albert, Bezirkskunde Innsbruck-Land, Innsbruck, 1960, 174; Prantl, Heimat, 207

70 Aus diesem Grund untersteht die Gemeinschaft diözesanrechtlich dem Bischof von Chur (bzw. wegen der großen Entfernung dem Abt von Ettal), ist kirchenrechtlich aber dem Bischof von Innsbruck zugeordnet.

71 Ralser, Bechter u. Guerrini, Regime der Fürsorge, 32

72 Malfèr Stefan, Kaiserjubiläum und Kreuzesfrömmigkeit. Habsburgische ‚Pietas Austriaca' in den Glasfenstern der Pfarrkirche zum heiligen Laurentius in Wien Breitensee, Wien, 2011, 17

das neue Haus in Innsbruck durch die Namensgebung dem Kaiserjubiläum gewidmet wurde. Zugleich benutzen die *Kinderfreund-Benediktiner* aber die Bezeichnung *Kinderfreund-Anstalt,* um so in der Öffentlichkeit den deutlichen Bezug des Hauses zu ihrer Arbeit und den übrigen Einrichtungen des *Kinderfreund-Vereins* herzustellen. Ein Jahr später wurde das Priorat formal von Martinsbühel nach Innsbruck verlegt. 1905 folgte die Buchdruckerei. Eine kleine Zahl Lehrlinge im Buchbinder- und Buchdruckergewerbe lebte daher ebenfalls in der Anstalt am Innrain.[73]

Diese neue Zentrale hatte mehrere Vorteile: Zum ersten konnten aufgrund der wesentlich besseren Verkehrsanbindung die Herstellung und der Vertrieb der Vereinsschriften viel einfacher bewerkstelligt werden als von Zirl aus. Zum zweiten sollte das Wachstum des Priorates gefördert werden, indem mit dem neuen „Mutterhaus" in Innsbruck ein Standort vorrangig für die Ausbildung des Priesternachwuchses zur Verfügung stand. Diese „Pflanzschule zur Heranbildung von Priestern, die sich ganz den Arbeiten für Erziehung und Rettung der Jugend widmen"[74], befand sich in der Nähe der Universität Innsbruck, wo die Priesterkandidaten der *Kinderfreund-Benediktiner* ihr theologisches Studium absolvieren sollten. Damit verfügte das Priorat nun über drei Wirkungsstätten mit je eigener Funktion: Die Lehrlingsanstalt in Martinsbühel, das Erziehungsheim für schulpflichtige Knaben sowie das Privatgymnasium in Volders und das Priesterseminar in Innsbruck. Zum dritten konnte sich der *Katholische Verein der Kinderfreunde* und das Priorat in Innsbruck mit anderen katholischen Vereinen und Initiativen, wie etwa dem katholischen Arbeiterverein Innsbruck, besser vernetzen und seine regionale Bedeutung vergrößern. Dies zeigt sich unter anderem an der Beteiligung Pater Edmund Hagers an der Gründung und Ausgestaltung des *Landesverbandes der katholischen Wohltätigkeitsunternehmungen für Tirol.*[75]

Die Gemeinschaft der *Kinderfreund-Benediktiner* vergrößerte sich in der Folgezeit an allen drei Standorten beständig. Zugleich traten nach dem Tod des Ordensgründers Hager 1906 vermehrt Spannungen zwischen den Konventsmitgliedern auf. Strittig waren etwa die überaus strengen Regeln der Askese, welche die Kinderfreund-Benediktiner zu befolgen hatten, oder die künftige Ausrichtung des Priorates. Auf der einen Seite standen die Verteidiger des Erbes von Edmund Hager, die sich auf den Ausbau und die Betreuung der Erziehungseinrichtungen des V*ereins der Kinderfreunde* konzentrieren wollten. Auf der anderen Seite gab es Konventsmitglieder, für welche das monastische Gemeinschaftsleben und die Erhebung des Priorates zur Abtei im Vor-

73 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 114–117; Kinderfreund-Kalender (1899), 60 und (1905), 16

74 Kinderfreund-Kalender (1899), 60

75 Vgl. im vorliegenden Bericht „Die Jugendfürsorge bis 1938"

dergrund standen. Auch gab es einige Brüder, welche die Missionsarbeit der *Kinderfreund-Benediktiner* auf Amerika ausdehnen wollten.[76] Zusätzlich führte das strikt hierarchische Verhältnis zwischen den Laienbrüdern, welche in der Überzahl waren, und den ihnen übergeordneten Priestern, welche zumeist noch recht jung waren, zu Konflikten etwa bei Entscheidungen über die Führung der landwirtschaftlichen Betriebe und Handwerksstätten der Kinderfreund-Benediktiner.[77]

Nach dem Ersten Weltkrieg litt der *Katholische Verein der Kinderfreunde* besonders unter dem sich stark verringernden Spendenaufkommen. Das P*riorat der Kinderfreund-Benediktiner* musste zudem neues Personal anwerben, da durch Einberufungen vieler Laienbrüder und auch Priesterkandidaten die Mitglieder der Gemeinschaft stark verringert wurden.

Wer tut mit?

„Blutauffrischung!" ist Parole. Eine neue Welt beginnt. Aber wie? — „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!" Das ist eine Wahrheit, dogmenfest. — Gebt uns neue Jugend — und Neu-Deutschland und Neu-Österreich sind unser!

Einstens — nach dem europäischen Weltbrand der Völkerwanderung — trat St. Benedikt auf den Plan, sandte von Monte Cassino seine Missionäre aus, Europa neu zu erobern, zu kultivieren, zu christianisieren. Was Deutschland ist, verdankt es im Urgrund eigentlich dem heil. Bonifatius. Bonifatius aber war Benediktiner, ein Mönch jenes Ordens, der im Verlauf der Geschichte mehr als 37.000 Klöster ins Dasein rief; jenes Ordens, der der hl. Kirche 20 Päpste schenkte und 200 Kardinäle, 1600 Erzbischöfe und 4000 Bischöfe, 15700 Schriftsteller, 25.000 (nach andern 55.000!) Heilige!

Und wieder hat ein Zweig dieses uralten, ersten Kulturordens die Welterneuerung auf seine altehrwürdige Missionsfahne geschrieben: Welterneuerung durch Erziehung und Rettung der armen, verwahrlosten einheimischen Jugend, Welterneuerung durch Reformierung, d. h. Christianisierung der Familie, des Keimes der Staaten.

Wer tut mit? — Wer hat Beruf?

Wir haben unser eigenes Gymnasium (mit staatlicher Berechtigung!) für solche, die Patres werden wollen.

Wir haben unsere eigenen Werkstätten, Gärten und Ökonomien, für solche, die als Laienbrüder ihre Kunst und Kraft dem Dienste der Jugenderziehung weihen wollen.

Verlangt wird nichts als:

1. Wirklicher Ordensberuf!
2. Liebe zur Jugenderziehung und Jugendfürsorge!
3. Gute Erziehung und — guter Wille!

Herz Jesu, dem wir geweiht sind, sende tüchtige Arbeiter in deinen verwüsteten Weinberg!

Adresse:

An das hochw.

Benediktiner-Priorat

in

Innsbruck (Tirol)
Innrain 29.

Bild: Illustrierter Christlicher Kinderfreund-Kalender für das Jahr 1918, Einband Rückseite

76 Tatsächlich gab es zwei überseeische Missionen: Jacarehy im Bundesstaat S. Paolo, Brasilien und Wolfspoint, im Bundesstaat Montana, USA. Kinderfreund-Bibliothek [1922/23] und Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 122

77 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 118, 122, 124f

Die wirtschaftliche Lage des Priorates verschlechterte sich so erheblich, dass die Gemeinschaft im September 1921 von Innsbruck nach Volders in die durch die Aufgabe des Gymnasiums freiwerdenden Räume übersiedelte. Am Innrain verblieb die Druckerei unter dem Namen *Kinderfreund-Anstalt.* Die weiterhin dort gefertigte Vereinszeitschrift verbreitete nun die deutlich durch die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit geprägten Anliegen des Vereins. So heißt es darin 1922:

> „Man nannte uns einmal das Volk der Helden, das Volk der Dichter und Denker, der Organisatoren und Erfinder, der Biederen und Frommen. Sind wir's noch? Seit wir Frieden machten mit unseren Feinden um uns und daran gingen, Mißtrauen und Feindseligkeit bei unseren Brüdern aufzuspüren, ging es abwärts mit uns zum Hohnlachen unserer Feinde. […] Wir sind wahrhaftig zum Fürsorgekind fremder Völker geworden – weil Religion und christliche Sitte trotz moderner Hochkultur im Argen liegen. […] Deutsches Volk! […] Werde wieder Gottes Volk! […] Das ist unser Wiederaufbauprogramm!"[78]

Es formierte sich innerhalb des Priorates in der Folgezeit eine Mehrheit, welche auf den Erwerb eines Abteigeländes drängte. Jedoch erst 1927 gelang die Umsetzung unter Vermittlung eines päpstlichen Visitators die Übersiedlung des Konventes in die Abtei Niederaltaich in Bayern. Faktisch bedeutete dies eine Spaltung der Gemeinschaft, denn ein Teil der *Kinderfreund-Benediktiner* – mehrere Priester und 24 Laienbrüder – zog es vor, in die Gemeinschaft der Erzabtei St. Peter überzutreten und ihr Wirken in Volders und Martinsbühel unter der Leitung der Salzburger Benediktiner fortzusetzen. Die *Kinderfreund-Anstalt* in Innsbruck gehörte als Eigentum des Priorates dagegen zum Besitz der nach Niederaltaich übersiedelten Gemeinschaft.[79] Der *Katholische Verein der Kinderfreunde* verlor mit dem Übertritt der in Volders verbleibenden Benediktiner und der Übernahme der Betreuung des *Josefinums* und Martinsbühels durch das Erzstift St. Peter seine bisher zumindest noch statuarisch verankerte Bedeutung für die Erziehungseinrichtungen in Volders, Martinsbühel und Scharnitz. Zwar blieb der Verein offizieller Eigentümer, die Mitbestimmungsmöglichkeiten wurden durch eine Satzungsänderung im Jahr 1930 jedoch stark eingeschränkt.[80] 1939 wurde der Verein aufgelöst und das Vermögen dem Gau Tirol-Vorarlberg zugewiesen.

78 Gottes Volk, in: Der Christliche Kinderfreund Nr. 1 [1923], 1f

79 Hermann, Kinderfreundbenediktiner, 122–131

80 TLA, Amt der Landesregierung Tirol 1930, Abt. I, 104 XIII–93d 1930 (Fasz. 404): Innsbruck. Katholischer Verein der Kinderfreunde, Auflösung

Der Vorarlberger Kinderrettungsverein

Die Gründung des *Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Land Vorarlberg*[81] *(Kinderrettungsverein)* ging mit dem Bestreben der Vorarlberger Geistlichkeit einher, ein „Asyl für verwahrloste Kinder"[82] zu eröffnen. Der Antrag zur Errichtung eines solchen 'Rettungshauses' wurde vom Vorarlberger Landtag im Juli 1880 angenommen.[83] Bis zur Unterbringung der ersten Kinder in der Anstalt, die auf dem Jagdberg bei Schlins eingerichtet wurde, vergingen sechs Jahre. In dieser Zeit unterstützte das Land Vorarlberg die Bemühungen um das „Asyl" sowohl finanziell, als auch personell. Unter anderem wurden Mitglieder des Landesausschusses entsandt, um Recherchen hinsichtlich der Unterbringung sowie Erziehung von als 'verwahrlost' geltenden Kindern und Jugendlichen durchzuführen.[84] Die Trägerschaft der Anstalt überließ das Land jedoch dem privaten *Kinderrettungsverein*. Dieses Vorgehen war, wie bisherige Forschungen[85] aufzeigen konnten, nicht unüblich und begründete eine 'duale Wohlfahrtsstruktur', in der die öffentliche und private Fürsorge kooperierten. Der Verein war demnach für die Überstellung der Kinder ins Heim, die Übernahme der anfallenden Verpflegungskosten sowie den Erhalt der Anstalt verantwortlich. Die öffentlichen Behörden wiederum stellten Zuschüsse für den Verein auf und entschieden über etwaige Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen.
Im Oktober 1884 fand die konstituierende Generalversammlung des Vereins statt. Der spätere Landeshauptmann Adolf Rhomberg[86] wurde zum Obmann des Vereins, Pfarrer Johannes Jehly[87]

81 Ab 1905 wurde der Verein unter der Bezeichnung Vorarlberger Kinderrettungsverein geführt. Vgl. Lampert Johannes, Die Caritas in Vorarlberg. Ursprünge — Geschichte — Ausblick, Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, Hg., 27/1 (2005), Feldkirch, 19

82 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläums-Bericht des Vorarlberger Kinderrettungs-Vereines auf Jagdberg 1885-1910, Feldkirch, 1910, 3

83 Vgl. ebd., 3

84 Vgl. im vorliegenden Bericht „ Der Jagdberg"; Außerdem bei: Spies Johannes, Der Vorarlberger Kinderrettungsverein und die institutionalisierte Erziehung auf Jagdberg 1880 bis 1945, in: Spies Johannes, Wanner Gerhard: Kindheit, Jugend und Familie in Vorarlberg 1861 bis 1938, Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, Hg., in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Kinderdorf, Ausgabe 57, Feldkirch, 2012, 247-338

85 Unter anderem bei Henkelmann Andreas, Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889-1971), Paderborn, 2008; Dort wird weitere Literatur angeführt, die sich mit der Thematik befasst.

86 Adolf Rhomberg (1851-1921) war von 1890 bis 1918 Vorarlberger Landeshauptmann. Er gehörte der katholisch-konservativen Partei an, nahm jedoch eine gemäßigtere politische Haltung ein. Er war nicht nur Gründungsmitglied des Vorarlberger Kinderrettungsvereins, sondern auch im Ausschuss des Jugendfürsorgevereins Tirol und Vorarlberg tätig. Vgl. Vorarlberger Volksblatt vom 23.3.1921, 1

87 Johannes Baptist Jehly (1839-1899) hatte Theologie studiert. Neben seiner Tätigkeit als Pfarrer, war er auch als konservativer Abgeordneter im Vorarlberger Landtag vertreten. Er gilt heute als eine der Gründerfiguren des Vorarlberger Kinderrettungsvereins. Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 262ff

zum ersten Direktor des „Asyls“ bestellt. Beide waren schon im Vorfeld maßgeblich an der Gründung des Vereins sowie am Erwerb eines Gebäudes zur Errichtung des Heimes beteiligt. Der Historiker Johannes Spies weist darauf hin, dass sie zudem federführend für den Entwurf der Vereinsstatuten waren.[88] Diese wurden am 23.8.1885 von der k.u.k. Statthalterei Innsbruck behördlich genehmigt, wodurch der Verein seine Tätigkeit offiziell aufnehmen konnte.[89] Vereinsmitglied wurde, wer entweder eine „Einmalzahlung von 20 Gulden oder einen Jahresbeitrag von 50 Kreuzern leistete.“[90] Im Dezember 1885 trat das Land Vorarlberg nach Zahlung eines Betrags von 100 Gulden dem Kinderrettungsverein bei.[91] Die Verwaltung und Leitung des Vereins übernahm ein Ausschuss, der von den Vereinsmitgliedern auf eine Dauer von sechs Jahren gewählt wurde.[92]

Statuarisch festgelegter Zweck des Vereins war es, Kinder aus zumeist unterprivilegierten Familien an ein „anspruchsloses, arbeitsames Leben“ zu gewöhnen und zu „tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft, besonders als Dienstboten und Handwerker, heranzubilden.“[93] Die Kreuzschwestern, in deren Besitz sich die Liegenschaft auf dem Jagdberg bis 1904[94] befand und die für die Verpflegung sowie Erziehung der Kinder verantwortlich waren, verpflichteten sich vertraglich, ihre Arbeit gemäß den Vereinsstatuten zu gestalten.[95] Aufgenommen wurden, wie dem Jubiläumsbericht (1910) des Vereins zu entnehmen ist, Mädchen und Buben im Alter von sieben bis 13 Jahren.[96] Dem Verständnis des Vereins nach sollten Kinder, die wie folgt charakterisiert wurden, einer Fremdunterbringung zugeführt werden: Erstens Kinder, deren Eltern als „erziehungsunfähig“ eingestuft wurden. Zweitens Kinder, die ihrer „Natur nach böse“ seien. Drittens Waisenkindern, deren Eltern „übelgeartet“ gewesen seien, sowie viertens Waisenkinder, die von

88 Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 262ff

89 Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Rettungsanstalt auf Jagdberg. I. Jahresbericht, 1894, 18

90 Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 269

91 Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Erster Jahresbericht, o.S.; In den folgenden Jahren leistete das Land Vorarlberg erneut größere Zahlungen an den Kinderrettungsverein. Im Jahr 1896 wurden dem Verein zur Errichtung eines neuen Gebäudes auf dem Jagdberg 20.000 Gulden aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Daran wurde u.a. die Bedingung geknüpft, den Vereinsvorstand um ein Mitglied des Vorarlberger Landtags zu erweitern. Dem wurde nachgegeben, wodurch das Land Vorarlberg an Einfluss auf die Tätigkeiten des Vereins gewann. Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 9f

92 Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 269; Der Ausschuss setzte sich aus dem Vorstand, dem Vorstandstellvertreter sowie vier Mitgliedern zusammen, die sowohl geistlich als auch weltlich orientiert waren.

93 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 26

94 1904 kaufte der Kinderrettungsverein die Erziehungsanstalt Jagdberg. Die Kreuzschwestern waren jedoch noch bis 1927 für die Erziehung und Versorgung der dort untergebrachten Buben und Mädchen zuständig. 1928 übernahmen die Salesianer Don Boscos sowie deren weibliche Kongregation, die Don Bosco Schwestern, die Aufgaben der Kreuzschwestern. Vgl. im vorliegenden Bericht „Der Jagdberg“

95 Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 7

96 In der Praxis wurden jedoch auch jüngere und ältere Kinder untergebracht. Vgl. im vorliegenden Bericht „Der Jagdberg“

„guten Eltern stammend nach deren Tode in die struppige Wildnis einer liebeleeren oder gar unchristlichen Verwandtschaft verstoßen wurden."[97] Bis zur Änderung der Vereinsstatuten im Jahr 1905 wurden keine Kinder und Jugendlichen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung aufgenommen.[98]

Der *Vorarlberger Kinderrettungsverein* definierte seine Einrichtungen[99], insbesondere die Anstalt auf dem Jagdberg, in Abgrenzung zu den kommunal betriebenen Armenhäusern. In diesen wäre eine „angemessene Erziehung"[100] der als 'verwahrlost' geltenden Kinder und Jugendlichen nicht möglich. Einen Grund dafür machte er in den von ihm als „mindere Gesellschaft" bezeichneten BewohnerInnen dieser Einrichtungen fest: „[D]ie Kinder sehen [dort] diese Auswürflinge der Menschheit, hören sie auch reden und fluchen, sehen ihre Faulheit beim Arbeiten."[101] Im Gegensatz dazu seien die Kinder in den vereinseigenen Heimen von arbeitsamen, ordnungsliebenden und religiösen Menschen umgeben. Außerdem würden die Kinder durch Schulunterricht sowie in der schulfreien Zeit durch verschiedene Arbeiten[102] und „Unterhaltungen"[103] beschäftigt werden. Dadurch sollte dem Müßiggang der Kinder vorgebeugt und zugleich die dauernde Aufsicht der Kinder gewährleistet werden. Letzteres führte der Verein als weiteren Grund an, der für die Unterbringung in einer seiner Anstalten spräche. In den Armenhäusern könnten demnach die betreffenden Buben und Mädchen nicht so „überwacht werden, wie sie überwacht sein sollten"[104], um den erwünschten 'Erziehungserfolg' zu erreichen. Der straff strukturierte Tagesablauf, die „Ehrfurcht und Gehorsam"[105] verlangende Hausordnung sowie die einfache Kostverordnung des Heimes Jagdberg lassen erahnen, wie der Alltag der Kinder und Jugendlichen in den Anstalten des Vereins aussah.[106] Einen weiteren Hinweis geben die sich an Bestrafung und Belohnung ori-

97 Die Informationen darüber, welche Kinder der Auffassung des Vereins nach eine Fürsorgeerziehung benötigten, finden sich im Ersten Jahresbericht (1894) des Kinderrettungsvereins.

98 Im Jahr 1908 erwarb der Kinderrettungsverein das Marienheim in Bludenz, in welchem Kinder mit Beeinträchtigung(en) von diesem Zeitpunkt an von Kreuzschwestern beaufsichtigt und versorgt wurden.

99 Einrichtungen des Kinderrettungsvereins 1930: Jagdberg bei Schlins (1904 erworben), Marienheim in Bludenz (1908 erworben), Bucherhof in Viktorsberg (in den 1920er Jahren erworben) sowie Schloss Hofen bei Lochau (in Landesbesitz, freie Nutzung durch den Kinderrettungsverein ab 1928).

100 Darunter wurde die Erziehung im christlichen Glauben verstanden. In der Praxis waren die untergebrachten Kinder einem System an Regeln und Vorschriften unterworfen sowie einer ununterbrochenen Kontrolle ausgesetzt.

101 Vorarlberger Kinderrettungsverein, I. Jahresbericht, o.S.

102 Die Kinder wurden zur Mitarbeit in der heimeigenen Landwirtschaft sowie zu Diensten im Haus (Boden kehren, Zimmer aufräumen etc.) angehalten. Die Mädchen wurden zudem für Küchenarbeiten, zum Nähen, Waschen, Stricken und Häkeln eingesetzt. Vgl. ebd., o.S.

103 Wie Spaziergänge, Spiele im Freien und im Haus, Theaterstücke oder kleine Hausfeste. Vgl. ebd., o.S.

104 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Rettungsanstalt auf Jagdberg. III. Jahres-Bericht, Bericht über das Jahr 1895, Bregenz, 1896, 7

105 Hausordnung für das Rettungshaus auf Jagdberg, o.J., 1

106 Für die anderen Standorte liegen keine vergleichbaren zeitgenössischen Dokumente vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das

entierenden Erziehungsmaßnahmen, denen die untergebrachten Kinder ausgesetzt waren. „Musterhaftes Benehmen“[107] wurde durch öffentliches Loben, Erlaubnis zur Teilnahme an besonderen Ausflügen und Spielen, Übertragung von Vertrauens- und Ehrenämtern, Aufzeichnung auf der Ehrentafel sowie Prämien und Geschenke belohnt. Bestraft wurde mithilfe von Ermahnungen, Verweisen (unter vier Augen oder vor anderen), Entziehung von Vertrauensämtern, Löschen von der Ehrentafel, Ausschluss von besonderen Ausflügen und Spielen, Verwahrung sowie Fasten.[108] Entlassen wurden die Kinder und Jugendlichen aus den Heimen des Vereins wenn sie das Höchstalter der Unterbringung erreicht hatten, wenn sie als ‘gebessert’ galten oder wenn keine ‘Besserung’ mehr zu erwarten war. Für letzteres wurde die Ursache im betreffenden Kind selbst gesucht. Dieses sei, so die Auffassung des Vereins, nicht für die Erziehung im Heim zugänglich gewesen.

Die Geschichte des *Kinderrettungsvereins* ist nicht ohne die Geschichte seiner Anstalten zu denken. In ihnen erlangte er seine Wirkmächtigkeit. Im Gegensatz zu anderen karitativ tätigen Vereinen in Tirol und Vorarlberg, wie z.B. dem *Katholischen Verein der Kinderfreunde* oder dem *Seraphischen Liebeswerk,* war der Verein weder an einen Orden gebunden, noch daran bestrebt außerhalb des Landes Vorarlberg Anstalten zu errichten. Sein Bestehen wurde durch seine Arbeit innerhalb Vorarlbergs, die von der konservativen Landesregierung begrüßt wurde, legitimiert.[109] Als der Verein 1936 seine Einrichtungen Jagdberg und Viktorsberg aus finanziellen Gründen dem Land Vorarlberg verkaufen sowie ein Pfandrecht über das Marienheim legen musste, verlor er an Bedeutung. Mit dem Machtwechsel in Österreich 1938 änderte sich die Lage des Vereins noch einmal maßgeblich. Wie anderen katholischen Vereinen auch, wurde ihm ein Betätigungsverbot erteilt.[110] Der *Kinderrettungsverein* wurde dazu angehalten, sich einem der, von den Nationalsozialisten anerkannten, „Reichsspitzenverbände“ einzugliedern, um weiter be-

Regelwerk des Jagdbergs für diese genauso galt. Näheres zur Haus- und Tagesordnung sowie der Kostverordnung vgl. im vorliegenden Bericht Jagdberg, Seiten

107 Es wird im Jubiläumsbericht (1910) des Vereins nicht näher darauf eingegangen, was unter einem „musterhaften Benehmen“ verstanden wurde. Es ist anzunehmen, dass dabei an ein den gesellschaftlichen Normen angepasstes Verhalten gedacht wurde.

108 Als Quelle der hier angeführten belohnenden sowie bestrafenden Erziehungsmaßnahmen wurde der Jubiläumsbericht des Kinderrettungsvereins aus dem Jahr 1910 herangezogen. Unter „Verwahrung“ wurde vermutlich das Einsperren eines Kindes in einen sogenannten Karzer verstanden. „Fasten“ bedeutet Essensentzug. Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläumsbericht, 32

109 Im Gegensatz zur katholisch-konservativen Regierung übten schon in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts SozialdemokratInnen vereinzelt Kritik am Verein. Zum einen hinsichtlich seiner Erziehungsmethoden sowie der Hygiene der untergebrachten Kinder. Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 306f; Zum anderen im Hinblick auf die Erziehungskompetenzen der Vereinsmitglieder sowie der Ordensleute, welche die Kinder beaufsichtigten. Vgl. Vorarlberger Landesbibliothek (VLB), Stenographische Sitzungsberichte des XIII. Vorarlberger Landtags 1928, 8. Sitzung, am 17. Oktober 1928, 16f

110 Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 309f; Vertiefendes zum Verfahren der Eingliederung bzw. Auflösung katholischer Vereine kann dort nachgelesen werden.

stehen zu können. Dies tat er, indem er sich im Mai 1938 dem „Caritas-Verband für Vorarlberg", der dem „Deutschen Caritas-Verband E.V." untergeordnet war, anschloss.[111] Dadurch glaubte er sich eine „gesetzliche Grundlage für [seinen] Bestand und die weitere Tätigkeit"[112] zu schaffen. Wie Spies nachwies, wurde der *Kinderrettungsverein* jedoch im Juli 1939, nach dessen Eingliederung in die NS-Volkswohlfahrt, aus dem Vereinsregister „gelöscht".[113] Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der Verein im Juli 1945 erneut ins Leben gerufen. Die folgenden Jahre waren geprägt von dem Bemühen seine enteignete Liegenschaft, das Marienheim in Bludenz, wieder zu erhalten, was ihm auch gelang. 1966 wurde der Verein in *Vorarlberger Lebenshilfe* umbenannt und seine Statuten geändert. Zukünftig wollte er „hilfsbedürftigen, insbesondere an körperlichen oder an geistigen Gebrechen leidenden Kindern bzw. Jugendlichen zu einer ihren Möglichkeiten angemessenen Ausbildung und Beschäftigung [...] verhelfen."[114] 1968 änderte der Verein seinen Namen erneut, in *St.-Lorenz-Werk,* unter welchem er zumindest bis 2005 tätig war.[115]

Das Marienheim in Bludenz (gegr. 1908)

Seit 1905 nahm der *Verein zur Rettung verwahrloster Kinder im Land Vorarlberg* auch „schwachsinnige, aber bildungsfähige Kinder"[116] zur Erziehung in seine Obhut. Diese sollten nicht gemeinsam mit den Mädchen und Buben des Erziehungsheims Jagdberg aufgezogen, sondern andernorts untergebracht werden. Im Dezember 1908 erwarb der *Vorarlberger Kinderrettungsverein* deshalb das Marienheim in Bludenz.[117] Die Liegenschaft befand sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz der Kreuzschwestern zu Ingenbohl. Sie hatten das Anwesen im Februar 1901 von Maria Mutter[118] unter der Bedingung, eine „Nähschule" sowie für die Kinder der FabrikarbeiterInnen

111 Vgl. Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Vorarlberger Kinderrettungsverein (KRV), Nr.5, Schriftverkehr 1934-1939, Bestätigung der Mitgliedschaft vom 28.5.1938

112 Vgl. VLA, KRV, Nr.5, Schriftverkehr 1934-1939, Anordnung vom 22.3.1938 sowie Schreiben vom 25.4.1938

113 Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 312

114 Statuten 1966 zit. n. Lampert, Caritas, 24

115 Alle Informationen zum Kinderrettungsverein in den Jahren nach 1945 sind in Lampert, Caritas, 23ff nachzulesen. Dort wird festgehalten, dass der Verein 2005, dem Jahr, in welchem die Schrift Lamperts publiziert wurde, noch bestand.

116 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläums-Bericht des Vorarlberger Kinderrettungs-Vereines auf Jagdberg. 1885-1910, Feldkirch, 1910, 17. Erweiterung der Vereinsstatuten 1905 um den Zusatz, dass nun auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen werden sollen. Bis dorthin fiel die Unterbringung und Erziehung von diesen nicht in den Tätigkeitsbereich des Kinderrettungsvereins.

117 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Geschichte und das Wirken des Vorarlberger Kinderrettungsvereins in den Jahren von 1884-1936, Innsbruck, o.J., 5

118 Maria Mutter war die Enkelin des Fabrikanten Franz Xaver Mutter, der 1818 gemeinsam mit Christian Getzner und Andreas Gassner das Textilunternehmen Getzner, Mutter & Cie. gegründet hatte.

der Textilfirma Getzner, Mutter & Cie. eine „Kleinkinderschule“[119] zu führen, erstanden. Sechs Kreuzschwestern nahmen im Mai 1901 ihre Tätigkeit in den beiden Einrichtungen auf.[120]
Mit Kauf des Anwesens durch den *Kinderrettungsverein* wurde das Marienheim um eine „Anstalt für anormale Kinder“[121], in die im April 1910 die ersten drei Kinder einzogen, erweitert. Im September 1910 erfolgte die Eröffnung der dem Heim angeschlossenen „Privaten Volksschule für schwachsinnige Kinder“[122]. Der dort praktizierte Unterricht sowie die Erziehung der Kinder übernahmen die Kreuzschwestern zu Ingenbohl.[123] Daneben führten sie weiterhin den „Kindergarten für normal begabte Kinder“ sowie die „Nähschule für schulentlassene Mädchen“. Die offizielle Leitung der drei Einrichtungen wurde dem Direktor der Erziehungsanstalt Jagdberg übertragen.[124]
1929 verpachtete der *Kinderrettungsverein* den Kreuzschwestern das Marienheim, welches diese in der Folgezeit auf eigene Kosten verwalteten.[125] Noch im selben Jahr richteten die Klosterschwestern eine Fortbildungsschule für Mädchen ein und boten „zur besseren Ausbildung“[126] der weiblichen Jugend zusätzlich Näh- und Kochkurse an. Zudem eröffneten sie 1931 einen Hort für die Kinder der in der Textilfabrik Getzner, Mutter & Cie. tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen.[127] 1932 erhielt die dem Marienheim angeschlossene Hilfsschule das Öffentlichkeitsrecht und umfasste im Schuljahr 1933/34 vier Klassen mit insgesamt 63 Schülerinnen und Schülern, von denen 50 aus dem Heim und 13 von auswärts stammten.[128] Ab diesem Zeitpunkt wurden auch externe Kinder in der Schule aufgenommen.

119 Kindergarten

120 Vgl. Abschrift der Chronik der Kreuzschwestern zu Ingenbohl, Marienheim Bludenz, o.J., o.S.; Die ursprünglichen Notizen der Kreuzschwestern sind nicht mehr auffindbar. Die wortgetreue Abschrift stammt von Sr. Cornelia Testor (Kloster Hall in Tirol). Sie ist unveröffentlicht und wurde von den ForscherInnen auf Anfrage persönlich erhalten.

121 Skorpil, Dienst an der Jugend, 25

122 Testor, Abschrift der Chronik des Marienheims Bludenz, o.S.; Kurz: Hilfsschule

123 Vgl. Skorpil, Dienst an der Jugend, 25

124 Vgl. Testor, Abschrift der Chronik des Marienheims Bludenz, o.S.

125 Vgl. VLA, KRV, Nr.10, Marienheim Bludenz (Viktorsberg, Jagdberg) 1929–1936, Vertrag zwischen dem Vorarlberger Kinderrettungsverein und der Kongregation der Schwestern vom heiligen Kreuze des Provinzhauses in Hall vom 1.10.1929; Im Pachtvertrag wurde festgehalten, dass den Schwestern die Liegenschaft samt Inventar kostenlos zur Verfügung gestellt werde. Für die Vertragsdauer von 25 (ggf. 30) Jahren hatten die Kreuzschwestern das Heim auf eigene Kosten zu tragen.

126 Testor, Abschrift der Chronik des Marienheims Bludenz, o.S.

127 Vgl. ebd., o.S.

128 Vgl. Skorpil, Dienst an der Jugend, 25; Laut Abschrift der Chronik des Marienheims in Bludenz umfasste die Hilfsschule im Schuljahr 1911/12 eine 1. und 2. Klasse mit insgesamt 31 Kindern. 1932 wurde eine 3. Klasse eröffnet und im Schuljahr 1933/34 eine 4. Klasse eingeführt. Ab dem Schuljahr 1935/36 wurde die Hilfsschule mit ca. 100 Schülern und Schülerinnen fünfklassig geführt. Vgl. Testor, Abschrift der Chronik des Marienheims Bludenz, o.S.

Von der Vorarlberger Landesregierung wurde 1936 über das Marienheim das Pfandrecht gelegt.[129] Laut Grundbuch blieb der *Kinderrettungsverein* Eigentümer der Einrichtung, welche bis zur Beschlagnahmung durch die Nationalsozialisten von den Kreuzschwestern weitergeführt wurde. Die mit dem Regimewechsel einhergehende schrittweise Enteignung sämtlicher konfessioneller Institutionen traf auch das katholisch geführte Marienheim. Zunächst wurde der heimeigenen Hilfsschule im Juli 1938 das Öffentlichkeitsrecht entzogen.[130] Dem folgte das Einsetzen einer neuen pädagogischen Leitung für die gesamte Einrichtung im Dezember 1938.[131] Im Juni 1939 wurden sowohl der Kindergarten als auch der Kinderhort von der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV)* übernommen. Die Nähschule wurde geschlossen. Im Dezember desselben Jahres erhielten die Kreuzschwestern die Mitteilung, dass das Marienheim in den Besitz der NSV übergegangen sei. Die Mädchen der Hilfsschule sollten zum weiteren Unterricht und zur Erziehung in ein Heim nach Scharnitz zu den dortigen Benediktinerinnen gebracht werden.[132]

Im Februar 1940 erfolgte die angeordnete Überstellung der im Marienheim untergebrachten Mädchen nach Scharnitz. In der als „Erziehungsheim [...] für bildungsfähige schwachsinnige Knaben"[133] fortgeführten Anstalt Marienheim wurden die verbliebenen Buben weiterhin von den Kreuzschwestern betreut. Unter dem Vorwand, dass „der jetzt [Juli 1940] im Heim tätige Orden [das Heim] nicht mehr mit dem [selben] Interesse betreibe wie früher"[134], erfolgte im August 1940 die „vorläufige Überführung der 16 Kinder aus dem Erziehungsheim Marienheim in das Antoniusheim in Feldkirch".[135] Die Räumlichkeiten der ehemaligen Fürsorgeanstalt gingen in den Besitz der NSV über, die diese für nicht näher bekannte Zwecke verwendete.[136]

Im September 1940 sollten die Kinder des ehemaligen Marienheims erneut verlegt werden, da es

129 Das Land Vorarlberg erwirkte zur Sicherung aller dem Land zustehenden finanziellen Forderungen gegenüber dem Kinderrettungsverein für das Marienheim das Pfandrecht über eine Höhe von bis zu 50.000 Schilling Gold. Die Anwesen auf Jagdberg und Viktorsberg kaufte das Land. Vgl. VLA, KRV, Nr. 8, Vertragssammlung 1904-1936, Pfandbestellungsurkunde, o.J. (vermutlich 1936)

130 Durch einen Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 19.7.1938 wurde allen katholischen Privatschulen und Lehranstalten bei gleichzeitigem Verbot der Schüler- und Schülerinnenaufnahme in die ersten Klassen das Öffentlichkeitsrecht entzogen. Im Oktober 1938 folgte die Verfügung, sämtliche konfessionellen Privatschulen mit und ohne Öffentlichkeitsrecht zu schließen. Vgl. Schreiber Horst, Schule in Tirol und Vorarlberg 1938-1948, Innsbruck, 1996, 96

131 Vgl. ebd., 99

132 Vgl. Testor, Abschrift, o.S.; Der Anordnung, die Mädchen nach Scharnitz zu überstellen, konnte wegen der Erkrankung einiger Mädchen erst im Februar 1940 nachgekommen werden.

133 TLA, GSV, GH-III/P/4, Gaufürsorgeverband 1. Erziehungsanstalt Marienheim in Bludenz für bildungsfähige schwachsinnige Knaben, Räumung des Gebäudes

134 TLA, GSV, GH-III/P/4, Gaufürsorgeverband 1. Erziehungsanstalt Marienheim in Bludenz, Schreiben der NSV an den Reichsstatthalter Tirol-Vorarlberg vom 30.7.1940

135 Ebd., Schreiben von Dr. Czermak an Gauhauptmann Linert vom 21.8.1940

136 Ebd., Schreiben von Dr. Czinglar (Landrat Bludenz) an den Reichsstatthalter und Dr. Otto (Landrat Feldkirch) vom 5.9.1940

das Antoniusheim für den Zollschutz zu räumen galt.[137] Das Kloster St. Peter in Bludenz wurde als möglicher Unterbringungsort angedacht, wurde letztlich jedoch nicht als solcher verwendet.[138] Folglich siedelten die Kreuzschwestern im November 1940 mit den Buben nach Andelsbuch.[139] Eines der Kinder soll von Andelsbuch über die „Gauheilanstalt Valduna in Rankweil" nach Hartheim verlegt und dort 1942 ermordet worden sein.[140] Nach Kriegsende zogen die Kreuzschwestern mit den Kindern des ehemaligen Marienheims im Herbst 1945 nach Kleinvolderberg in Tirol.[141] Dort konnten sie das untere Haus der Liegenschaft Josefinum, die dem Salzburger Benediktinererzstift St. Peter gehörte, pachten und errichteten eine Hilfsschule mit Internat. Die Nachbarschaft zum Landeserziehungsheim Kleinvolderberg gestaltete sich dabei nicht immer konfliktfrei. 1963 übersiedelten die Schwestern schließlich in die Nähe des Heimes Jagdberg (Schlins) in die Einrichtung Jupident.[142]
Das ehemalige Marienheim wurde nach dessen Räumung im Jahr 1940 nicht mehr als Erziehungsheim genutzt.[143]

137 Ebd., Schreiben von Gauhauptmann Linert an Dr. Czermak vom 17.9.1940

138 Ebd., Schreiben von Dr. Czinglar (Landrat Bludenz) an den Reichsstatthalter und Dr. Otto (Landrat Feldkirch) vom 5.9.1940

139 Vgl. Testor, Abschrift, o.S.; Einem Aktenvermerk vom 21.3.1941 zufolge wurde das Heim in Andelsbruch (Bregenzerwald/Vorarlberg) unter der Bezeichnung „Erziehungsanstalt Marienheim in Andelsbuch" weitergeführt. Es diente zur Unterbringung von als 'schwachsinnig' bezeichneten Kindern und als „Hilfsschule für Jungen". Vgl. TLA, GSV, GH-III/P/12, Gaufürsorgeverband – Arbeitshäuser zur Bewahrung von Asozialen 1. Verzeichnis über sämtliche Häuser, Aktenvermerkt vom 21.3.1941

140 Vgl. Bundschuh Werner, Schlins 1850-1950, Bregenz, 1996, 165. In einem vertraulichen Schreiben bittet Parson, der stellvertretende Gauleiter von Tirol-Vorarlberg, im März 1941 Gauhauptmann Linert, ein vollständiges Verzeichnis „aller im Gau befindlichen Arbeitshäuser und sonstigen Einrichtungen, die der Bewahrung von Asozialen und Antisozialen dienen", zu erstellen. Des Weiteren sollte bekannt gegeben werden, ob „mangels anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten, auch nicht mehr behandlungsfähige Fälle von Geisteskranken sowie Idiotie dort bewahrt" würden. TLA, GSV, GH-III/P/12, Gaufürsorgeverband – Arbeitshäuser zur Bewahrung von Asozialen 1. Verzeichnis über sämtliche Häuser, Aktenvermerk von Parson an Linert vom 17.3.1941; Es ist davon auszugehen, dass als „nicht mehr behandlungsfähig" diagnostizierte Minderjährige ebenfalls der NS-Euthanasie zum Opfer gefallen sind. Darunter könnte sich auch das Kind des ehemaligen Marienheims befunden haben.

141 Vgl. Nachbaur Ulrich, Lehrerinnenzölibat. Zur Geschichte der Pflichtschullehrerinnen in Vorarlberg im Vergleich mit anderen Ländern, Regensburg, 2011, 149

142 Vgl. im vorliegenden Bericht „Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg"; Der Vierteljahresschrift Vorarlberg aus dem Jahr 1963 ist zu entnehmen, dass der Vorarlberger Landtag im Februar 1960 beschlossen hatte, eine „Allgemeine Sonderschule" mit Internat zu bauen, um dort so bezeichnete „schwachbefähigte Kinder, für die es am Wohnort keine Sonderschulen oder Sonderschulklassen [gebe], möglichst zu vollwertigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden". Die Einrichtung Jupident wurde im Herbst 1963 eröffnet und konnte 100 Kinder aufnehmen. Schulerhalter war das Land Vorarlberg. Schulbehörden waren der damalige Bezirksschulrat sowie der Vorarlberger Landesschulrat. Das Lehrpersonal wurde von der Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz gestellt. Vgl. Landesverband für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Landeshauptstadt Bregenz, Hg., Vorarlberg. Eine Vierteljahresschrift, 1/4 (1963), 2-3

143 Vgl. Lampert, Caritas, 23; Laut Lampert übertrug der Kinderrettungsverein, welcher im Juli 1945 wieder ins Leben gerufen worden war, nach dem Ende des NS-Regimes die Verwaltung des Heimes „mittels einer Vollmacht an das Stadtpfarramt Bludenz". In den 1960er Jahren wurde das Anwesen der Caritas zur „Errichtung einer Beschützenden Werkstätte" überlassen. Zudem wurden drei Gruppen des städtischen Kindergartens in dem Gebäude untergebracht. Die Stadtpfarre Bludenz hatte während seiner Nutzung des Anwesens mehrfache Investitionen getätigt, welche vom Kinderrettungsverein abzugelten waren. 1968 wurde nach jahrelangen

Der Bucherhof in Viktorsberg (gegr. 1923)

Das oberhalb des Klosters der Berggemeinde Viktorsberg (Vorarlberg) gelegene und heute unter anderem als kultureller Veranstaltungsort dienende Josef-Bucher-Haus, wurde dem *Vorarlberger Kinderrettungsverein* 1923 im Zuge einer Schweizer Hilfsaktion für notleidende österreichische Kinder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.[144] Folglich fand der sogenannte Bucherhof als Ferienheim für die Kinder der Erziehungsanstalt Jagdberg, die jährlich ihre Ferienwochen dort verbrachten, Verwendung.[145] Mit Übernahme des Anwesens in Viktorsberg erweiterte sich die Landwirtschaft des Vereins beträchtlich.[146] Erträge daraus sollten dem „öffentlichen Wohltätigkeitsinstitut der Jagdberganstalt zugute"[147] kommen. Ebenso der Reingewinn der im Juli 1927 eröffneten Pension und Gaststätte St. Viktor, die in Teilen des Bucherhofs eingerichtet wurde.[148] Vor allem Gäste aus Deutschland übernachteten in der Pension, von der sich die Gemeinde Viktorsberg eine bessere touristische Erschließung der Gegend erhoffte.[149] Der *Vorarlberger Kinderrettungsverein* führte das Gästehaus nicht selbst, sondern verpachtete es, wodurch er sich regelmäßige Einkünfte sichern konnte.[150]

Zeitgleich mit Eröffnung der Pension begann die sogenannte „Ferienkinderaktion", im Rahmen derer deutsche Caritasverbände Kinder zur Erholung nach Viktorsberg und Schloss Hofen bei Lochau sandten.[151] Das dafür in Viktorsberg zur Verfügung stehende Ferienheim befand sich im Bucherhof, war jedoch räumlich von der Pension getrennt. Die Aktion war allem Anschein

Verhandlungen zwischen den zwei Parteien ein Teilungsvertrag aufgesetzt, durch den ein Drittel der Liegenschaft in den Besitz der Pfarre überging. Zwei Drittel blieben Eigentum des Kinderrettungsvereins. Heute befinden sich in dem Gebäude des ehemaligen Heimes unter der Leitung der Caritas u.a. die betreute Wohngemeinschaft „Vinzenz" sowie eine betreute Werkstätte für Menschen mit Behinderung. Vgl. Homepage der Caritas, http://www.caritas-vorarlberg.at/hilfe-einrichtungen/menschen-mit-behinderung/ (3.3.2015)

144 Der fünfjährige Pachtvertrag zwischen dem Vorarlberger Kinderrettungsverein und der Firma Rohner-Geser in Rebstein (Schweiz) wurde auf der Vereinssitzung vom 12.6.1923 verlesen. Vgl. VLA, KRV, Nr. 2, Vlbg. Kinderrettungsverein, Protokoll 1910-1924, 12.6.1923

145 Vgl. Spies Johannes, Der Vorarlberger Kinderrettungsverein und die institutionalisierte Erziehung auf Jagdberg 1880 bis 1945, in: Spies Johannes, Wanner Gerhard, Kindheit, Jugend und Familie in Vorarlberg 1861 bis 1938, Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, Hg., in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Kinderdorf, Ausgabe 57, Feldkirch, 2012, 247-338, hier: 284

146 Vgl. ebd., 284

147 VLA, KRV, Nr.10, Marienheim Bludenz (Viktorsberg, Jagdberg) 1929-1936, Schreiben an die Bezirkssteuerbehörde Feldkirch, o.J. (vermutlich 1928/29)

148 Vgl. ebd. sowie in VLA, KRV, Nr. 10, Marienheim Bludenz (Viktorsberg, Jagdberg) 1929-1936, Schreiben an die Bezirkssteuerbehörde Feldkirch vom 30.10.1928

149 VLA, KRV, Nr. 10, Marienheim Bludenz (Viktorsberg, Jagdberg) 1929-1936, Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 3.9.1927

150 Vgl. dazu verschiedene Pachtverträge in: VLA, KRV, Nr.10, Marienheim Bludenz (Viktorsberg, Jagdberg) 1929-1936

151 Vgl. im vorliegenden Bericht „Das Mädchenerziehungsheim Schloss Hofen bei Lochau"

nach nicht sehr ertragreich, da für den Standort Viktorsberg schon 1929 ein „Fehlbetrag" beklagt wurde.[152] Nach fünfjähriger Pacht bot die Firma Jacob Rohner, die als offizielle Vertreterin der Schweizer Hilfsaktion fungierte, dem Vorarlberger Kinderrettungsverein die Liegenschaft günstig zum Kauf an. Der Verein kam dem Angebot nach und war nun in Besitz des Erziehungsheims Jagdberg bei Schlins, des Marienheims in Bludenz sowie des Bucherhofs in Viktorsberg.[153] Ähnlich der „Ferienkinderaktion", war auch die Pension St. Viktor bald wenig rentabel. Wo die Gaststätte zu Beginn noch als „mit Fremden ständig überfüllt"[154] beschrieben wurde, blickte der Gastwirt Albert Mathis 1931 schon auf eine „schlechte Saison"[155] zurück. Der Rückgang der Feriengäste wurde mit der vorherrschenden Weltwirtschaftskrise argumentiert, die sich auch im Fremdenverkehr verstärkt bemerkbar machte. 1935 wurde das Exekutionsverfahren gegen den damaligen Pächter der Pension, der dem *Kinderrettungsverein* die Miete sowie die Rechnungen seiner Gläubiger nicht mehr zahlen konnte, eingeleitet.[156]

Da der Verein sich infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, dem Ausbleiben von privaten Spenden sowie dem Bau eines neuen Gebäudes auf dem Jagdberg immer mehr verschuldete, sah er sich 1936 gezwungen seine Liegenschaften Jagdberg und Viktorsberg dem Land Vorarlberg zu veräußern.[157] Die sich in Landesbesitz befindende Erziehungsanstalt Schloss Hofen[158] wurde im Zuge dessen geschlossen. Die dort untergebrachten Mädchen übersiedelten noch im Dezember desselben Jahres in den Bucherhof auf dem Viktorsberg, wo sie von den

152 VLA, KRV, Nr.10, Marienheim Bludenz (Viktorsberg, Jagdberg) 1929–1936, Schreiben an die Bezirkssteuerbehörde Feldkirch vom 28.3.1929;

153 Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Geschichte und das Wirken des Vorarlberger Kinderrettungsvereins in den Jahren von 1884–1936, Innsbruck, o.J., 8; Die Angaben bezüglich des Kaufjahres divergieren. Zum einen wird auf das Jahr 1928 verwiesen. Vgl. Spies, Vorarlberger Kinderrettungsverein, 284; Zum anderen auf das Jahr 1925. Vgl. Lampert, Caritas, 22; Die Recherche am Bezirksgericht Feldkirch (Sichtung des Grundbuches) sowie eine schriftliche Anfrage bei der Textilfirma Forster Rohner (Schweiz) am 8.10.2014 haben zu keinem Ergebnis geführt.

154 VLA, KRV, Nr.10, Marienheim Bludenz (Viktorsberg, Jagdberg) 1929–1936, Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 3.9.1927

155 Ebd., Schreiben des Pächters Albert Mathis an den Direktor des KRV Johann Georg Reichart vom 14.12.1931

156 Nachdem der Pächter 1934 der Aufforderung, die offene Pacht zu begleichen, nicht nachkam, wurde das Exekutionsverfahren gegen ihn eingeleitet. Am 9.11.1935 bewilligte das Bezirksgericht Feldkirch die Exekution. Vgl. ebd., Exekutionsbewilligung vom 9.11.1935

157 Im Kaufvertrag aus dem Jahr 1936 ist zu lesen, dass die Liegenschaften Jagdberg und Viktorsberg am 1.1.1937 in Besitz des Landes Vorarlberg übergingen. Vgl. VLA, KRV, Nr.8, Vertragssammlung 1904–1936, undatiertes und nicht unterzeichnetes Exemplar des Kaufvertrags. Über das Marienheim in Bludenz wurde „zur Sicherstellung aller dem Lande Vorarlberg zustehenden Forderungen" das Pfandrecht von einer Höhe bis zu 50.000 Schilling Gold gelegt. Vgl. ebd., undatiertes und nicht unterzeichnetes Exemplar der Pfandbestellungsurkunde

158 Im Vinzenzheim Schloss Hofen waren die Mädchen von den Barmherzigen Schwestern des Heiligen Vinzenz von Paul (Mutterhaus Zams) erzogen und unterrichtet worden.

Don Bosco Schwestern weiter erzogen wurden.[159] Das ehemalige Ferienheim sowie die Pension St. Viktor wurden im Zuge dessen zum „Kinderheim für elternlose und verlassene Kinder"[160] umfunktioniert. 1936 richteten die Schwestern eine einklassige Privatvolksschule ein, die der „Ausbildung des Geistes" dienen sollte. Die freie Zeit verbrachten die Kinder „bei frohem Spiel in der würzigen Luft", um dadurch ihre Körper zu „kräftigen und [zu] stählen". „Die größeren Mädchen [halfen] in der Küche, im Garten, in der Waschküche oder beim Reinigen des Hauses, um sich frühzeitig an solche Arbeiten zu gewöhnen."[161] Wie damals üblich, galt es auch im Heim Viktorsberg die Mädchen auf ihre zukünftige Rolle als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Ihnen durch eine entsprechende Berufsbildung andere Lebenswege zu öffnen, war nicht Ziel der Erziehungsarbeit der Schwestern.

Der Regimewechsel in Österreich im März 1938 wirkte sich auch auf die in Landesbesitz befindliche, jedoch konfessionell geführte Einrichtung in Viktorsberg aus. Im Herbst 1938 wurde der Schule das Öffentlichkeitsrecht entzogen. Die Schwestern mussten zudem jederzeit damit rechnen, dass die neuen Machthaber das Anwesen für eigene Zwecke beschlagnahmten.[162] Im Frühjahr 1940 wurden die Don Bosco Schwestern von der Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg aufgefordert das Heim zu räumen. Die ansässige Bevölkerung akzeptierte diese Anordnung laut eines Akteneintrags nicht. „Eine Abordnung, gebildet aus den Vorständen der N.S. Ortsgruppe und der N.S. Frauenschaft begab sich [...] zur Kreisleitung nach Dornbirn, um ihre Unzufriedenheit über die Entfernung der Schwestern zu erklären."[163] Ihr Gesuch, die Schwestern im Heim zu belassen, wurde unter dem Vorwand „andere geeignete Kräfte" zur Weiterführung der erzieherischen Tätigkeit zu senden, abgelehnt.[164] Folglich wurde den Don Bosco Schwestern von Teilen der Viktorsberger Bevölkerung ein leerstehendes Bauernhaus sowie das notwendigste Inventar angeboten, um dort ihrer Arbeit weiter nachgehen zu können. Die im Ort verbliebenen Schwes-

159 Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Mitteilungen des Vorarlberger Kinderrettungsvereines. Dezember 1937, Bregenz, 1937, 8. Das Mitteilungsheft ist dem Sitzungsprotokoll des Vereins vom 22.1.1938 beigelegt und findet sich in: VLA, KRV, Nr. 7, Sitzungsprotokolle 1937/38, Protokoll vom 22.1.1938

160 Vgl. Homepage der Don Bosco Schwestern in Stams, http://www.donbosco.at/de/fma/ueber-uns/provinz-chronik.html (28.10.2014)

161 Vorarlberger Kinderrettungsverein, Mitteilungen des Vorarlberger Kinderrettungsvereines. Dezember 1937, Bregenz, 1937, 8

162 Vertreter der Gauselbstverwaltung und der NSV besichtigten die Einrichtung, um sich ein Bild von dem Gebäude sowie den dort tätigen Schwestern zu machen und sich darüber zu beraten, wie das Heim in Zukunft genutzt werden sollte. Genaueres findet sich bei Schmid Franz, Die pädagogischen Einrichtungen der Kirche im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Salesianer Don Boscos und der Don Bosco Schwestern in Österreich – Teil 1, in: Vereinigung der Frauenorden Österreichs, Superiorkonferenz der Männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs: OrdensNachrichten, Wien, 47/2 (2008), 34-49

163 AÖFMA-Viktorsberg zit. n. Schmid, Salesianer im Nationalsozialismus – Teil 2, 63

164 Ebd., AÖFMA-Viktorsberg zit. n. Schmid, 63

tern gründeten daraufhin einen Kindergarten, eine Nähschule sowie das Sonntagsoratorium.[165] Nach der Räumung der in der Folgezeit als Gauerziehungsheim geführten Anstalt in Viktorsberg übernahm das von der Gauselbstverwaltung eingesetzte Personal die Betreuung der dort untergebrachten Mädchen.[166] Die Bevölkerung vor Ort stand der neuen Heimleiterin, Anna Braun[167], ablehnend gegenüber, wie aus zeitgenössischen Dokumenten hervorgeht. Dies äußerte sich unter anderem darin, dass von den ortsansässigen Bauern keine Lebensmittel für die Einrichtung zu erhalten waren. Die Abgelegenheit des Gauerziehungsheims und der damit verbundene Aufwand, Nahrungsmittel in anderen Gemeinden zu besorgen, erschwerten den Erhalt der Anstalt maßgeblich. Dazu kam der schlechte bauliche Zustand, in dem sich das Gebäude laut Aufzeichnungen der Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg befand. Die Veranda war baufällig und einige Fenster am Haus ließen sich nicht schließen bzw. waren zertrümmert. Das Hausdach war undicht und vereinzelte Räume mussten ausgemalt werden.[168] Da sich die negative Haltung gegenüber der Heimleiterin nicht besserte, wurde im September 1940 erstmals darüber nachgedacht, Anna Braun in das Gauerziehungsheim in Kleinvolderberg zu versetzen. Im Gegenzug sollte eine dortige Erzieherin die Leitung der Anstalt in Viktorsberg, wo zu diesem Zeitpunkt 22 Mädchen lebten, übernehmen.[169] Dem Vorhaben wurde jedoch bis zur Schließung des Heimes im Sommer 1941 nicht nachgekommen.[170]

Die Frage, ob das Mädchenheim Viktorsberg zu erhalten sei, hatte sich schon kurz nach der Übernahme durch die Gauselbstverwaltung im Juni 1940 gestellt.[171] Es gab Pläne, wonach die dort betreuten Kinder in Schloss Hofen oder Kleinvolderberg untergebracht werden sollten. Obwohl Gauhauptmann Linert der „provisorischen Verlegung" in das Gauerziehungsheim Klein-

165 Vgl. Lumer Theresia, Die Chronik. Bericht eines gemeinsamen Weges von 1922 bis 1954. Gründung der Gemeinschaft der Don Bosco Schwestern in Essen-Borbeck und deren Ausbreitung im deutschsprachigen Raum, Rottenbuch, 1995, 51

166 Am 31.5.1940 verließen die Don Bosco Schwestern das Heim. Am 15.6.1940 trat die neue Heimleiterin ihren Dienst auf Viktorsberg an. Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/6, Gauerziehungsheim Viktorsberg 4. Verbrennen von 30 Paar Kinderschuhen, Schreiben vom Gendarmerieposten Weiler an den Landrat des Wirtschaftsamts Feldkirch vom 3.4.1941

167 Zeitgenössischen Unterlagen ist zu entnehmen, dass Anna Braun Ende des 19. Jahrhunderts in Schwabach geboren wurde. Sie war verheiratet, evangelischen Glaubens und kein Mitglied der NSDAP. Seit dem 15.6.1940 arbeitete sie als Heimleiterin im Gauerziehungsheim für Mädchen in Viktorsberg. Vgl. ebd., Schreiben vom Gendarmerieposten Weiler an den Landrat des Wirtschaftsamts Feldkirch vom 3.4.1941

168 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsanstalt Viktorsberg 1. Allgemeiner Bericht, Allgemeiner Bericht über Viktorsberg von Brass vom 7.9.1940

169 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/4, Erziehungsanstalt Kleinvolderberg 4. Bericht über Personalverhältnisse in Kleinvolderberg, Schreiben von Oberinspektor Brass an Gauhauptmann Linert vom 26.9.1940

170 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsheim Viktorsberg 5. Vorübergehende Verlegung nach Kleinvolderberg, Aktenvermerk von Gauhauptmann Linert vom 6.6.1941; Die Heimleiterin, die auch intern angefeindet wurde, reichte im April 1941 ihre Kündigung ein. Mit September 1941 wollte sie die Anstalt verlassen. Die Verlegung des Heims im Juli desselben Jahres, welcher Gauleiter Franz Hofer zugestimmt hatte, kam ihrem Vorhaben zuvor.

171 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsheim Viktorsberg 1. Allgemeiner Bericht, Aktenvermerk von Grosch vom 11.11.1940

volderberg zustimmte, wurde diese letztlich – genauso wie die Versetzung der Heimleiterin – nicht umgesetzt.[172] Dies vermutlich deshalb, weil die dafür notwendigen Sanierungsmaßnahmen angesichts des Umstandes, dass die Verlegung nur ein „vorübergehender Zustand und zwar bis nach dem Kriege"[173] sein sollte, zu aufwendig gewesen wären. Als weiterer Grund könnten die vorherrschenden internen Schwierigkeiten im Heim Kleinvolderberg, wo zum Zeitpunkt der geplanten Überführung die Heimleiterin entlassen worden und deren Nachfolge ungeklärt war, gesehen werden. Stattdessen wurden die Mädchen im Juli 1941 von Viktorsberg nach Kramsach, ins ehemalige Kloster Mariathal, überstellt.[174] Dessen Räumlichkeiten waren nach der Ausweisung der dort tätigen Barmherzigen Schwestern sowie der Zwangsverlegung der untergebrachten Menschen durch die Gauselbstverwaltung vereinnahmt worden.[175]

Die Liegenschaft Viktorsberg diente, wie dem vorhandenen Quellenmaterial zu entnehmen ist, in der Folgezeit als Reservelazarett der Wehrmacht.[176] Obwohl von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde, die Einrichtung zu kaufen und einer anderen Funktion zuzuführen, ist dies bis zum Ende der NS-Zeit nicht geschehen. Den zeitgenössischen Unterlagen der Gauselbstverwaltung ist zu entnehmen, dass 1942 das Deutsche Frauenwerk des Gaues Tirol-Vorarlberg das Anwesen auf dem Viktorsberg zur Gründung einer „Bräuteschule" ankaufen wollte.[177] Im September 1943 wiederum versuchte der Landrat des Kreises Feldkirch die Liegenschaft zu erstehen, um ein „Erholungsheim für Kinder" zu gründen. Kinder, die „Anzeichen von Tuberkulose" aufwiesen, sowie Kinder, deren Aufsicht aufgrund der Einweisung ihrer Mütter in eine „Heilstätte" nicht gesichert war, sollten dort aufgenommen werden.[178] Es gibt keine Hinweise darauf, dass einem der Gesuche nachgegangen wurde. Nach 1945 wurde von den Don Bosco Schwestern in den Räumlichkeiten, die sie vier Jahre zuvor verlassen mussten, erneut ein Kinderheim[179] eingerichtet und bis 1985 als solches geführt.

172 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsheim Viktorsberg 5. Vorübergehende Verlegung nach Kleinvolderberg, Aktenvermerk vom 28.4.1941

173 Ebd.

174 Vgl. Nachbaur Ulrich, Lehrerinnenzölibat. Zur Geschichte der Pflichtschullehrerinnen in Vorarlberg im Vergleich mit anderen Ländern, Regensburg, 2011, 149

175 Vgl. im vorliegenden Bericht „Das Erziehungsheim Kramsach"

176 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsheim Viktorsberg 7. Kauf eines Anwesens für eine Bräuteschule d.d. Frauenwerk Ibk., Aktenvermerk vom 20.5.1942; Ulrich Nachbaur schreibt dazu, dass 1941 eine Außenstelle des Reservelazaretts Valduna im Gebäude des ehemaligen Erziehungsheims eingerichtet wurde. Vgl. Nachbaur, Lehrerinnenzölibat, 149

177 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsheim Viktorsberg 7. Kauf eines Anwesens für eine Bräuteschule d.d. Frauenwerk Ibk., Schreiben des Deutschen Frauenwerks vom 5.5.1942

178 Vgl. ebd., Schreiben des Landrats des Kreises Feldkirch an die Gauselbstverwaltung vom 28.9.1943

179 Die Anstalt wird auch als „Kinderheilstätte" bezeichnet. Vgl. Gundolf Hubert, Don Bosco Schwestern im Einsatz. Festschrift zum Hundert-Jahr-Jubiläum der Töchter Mariä Hilfe der Christen (Don Bosco-Schwestern), Innsbruck, 1972, 43; Vgl. ebenso: Institut für Sozialdienste und Rheticus-Gesellschaft, Hg., Die Geschichte des IfS-Vorarlberg. Von der Bürgerinitiative zum sozialen Dienst-

1984 wurde die Stiftung Kloster Viktorsberg gegründet. Deren Zweck ist es bis heute, „das ehemalige Klostergebäude zu restaurieren und zu erhalten sowie [...] kulturelle Tätigkeiten zu entfalten, die einen Wert für Vorarlberg haben."[180] Im Rahmen dessen wurde 1999 der damals leerstehende Bucherhof umfassend saniert. Das ursprüngliche Gebäude blieb dabei erhalten, die beiden Zubauten jüngeren Datums wurden abgerissen. Heute befinden sich im einstigen Kinderheim die Wohnung des Pfarrers von Viktorsberg, mehrere Jugendräume, eine Not- und zwei Startwohnungen für die Gemeinde Viktorsberg sowie Seminarräume der Stiftung.[181]

Das Mädchenerziehungsheim Schloss Hofen bei Lochau (gegr. 1928)

Der im 16. Jahrhundert erbaute und heute als Bildungseinrichtung genutzte Ansitz Schloss Hofen bei Lochau gelangte 1908 in Besitz der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul aus Zams. Die Kongregation richtete in den Räumen des Renaissanceschlosses ein Heim für als 'schwachsinnig' geltende und blinde Kinder ein.[182] Daneben betrieb der Orden eine klösterliche Haushaltungsschule. Während des Ersten Weltkriegs wurde das Gebäude als Reservelazarett und Erholungsheim für Soldaten genutzt. In den Nachkriegsjahren nahmen die Schwestern erholungsbedürftige Kinder in der Anstalt auf und versorgten diese.[183]
Mit Beginn der erzieherischen Tätigkeit des Ordens der Salesianer Don Boscos im Erziehungsheim Jagdberg im Herbst 1928, musste für die dort untergebrachten Mädchen ein neuer Unterbringungsort gefunden werden. Im Oktober desselben Jahres entschloss sich das Land Vorarlberg deshalb zum Kauf des Gebäudes Schloss Hofen samt Grundbesitz und Inventar.[184] Dieses

leistungsunternehmen, 29/1 (2007), Feldkirch, 15

180 Landes-Rechnungshof Vorarlberg, Prüfbericht über die Stiftung Kloster Viktorsberg, Bregenz, 2008, 5

181 Vgl. ebd., 11; Das Land Vorarlberg, die Gemeinde Viktorsberg, die Römisch-katholischen Pfarrpfründe zu St. Viktor in Viktorsberg sowie die Stiftung Kloster Viktorsberg haben heute Anteil an der Liegenschaft.

182 Vgl. Vorarlberger Landesbibliothek (VLB), Stenographische Sitzungsberichte der V. Landtagssession in Vorarlberg zu Bregenz (IX. Landtags-Periode), Beilage 47, Bericht des landtäglichen Jubiläumsausschusses über die anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät zu beschließenden Widmungen aus dem Landesfonde, Bregenz am 1.10.1908; Ansuchen des General-Superiorates der Barmherzigen Schwestern um einen finanziellen Zuschuss des Landes Vorarlberg zur „Errichtung eines Vinzenzheimes für schwachsinnige und blinde Kinder". Der Kongregation wurden anlässlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Joseph I. 20.000 Kronen zugesichert. In Folge dessen wurde das Heim gegründet.

183 Vgl. Homepage von Schloss Hofen, http://www.fhv.at/weiterbildung/seminarhotel/geschichte-schloss-hofen (28.10.2014)

184 Im Übereinkommen zwischen dem Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Kinderrettungsverein wurde festgehalten, dass das Land mit „Kaufvertrag vom 20. Jänner/27. November 1929" das Anwesen Schloss Hofen vom Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams erworben hatte. Die Übernahme der Liegenschaft erfolgte lt. Kaufvertrag jedoch vermutlich schon mit 1.1.1929 oder früher. Vgl. VLA, KRV, Nr.8, Vertragssammlung 1904-1936, Übereinkommen zwischen dem Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Kinderrettungsverein sowie Kaufvertrag zwischen dem Land Vorarlberg und dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in

sollte dem *Vorarlberger Kinderrettungsverein* zum „Zwecke der Mädchenerziehung kostenlos zur Verfügung gestellt werden."[185] Für die Erhaltung des Anwesens musste der Verein selbst aufkommen.[186] In dem als „Anstalt für schwererziehbare Mädchen"[187] geführten Heim wurde den Minderjährigen „die Gelegenheit geboten, sich in den häuslichen Arbeiten wie Kochen, Nähen, Bügeln [...] auszubilden."[188] Ihrem Geschlecht und Stand entsprechend sollten sie zu arbeitsamen Gesellschaftsmitgliedern erzogen werden. Soziale Aufstiegsmöglichkeiten durch eine entsprechende Ausbildung zu erreichen, war für sie nicht vorgesehen. Die Freizeitgestaltung der Mädchen setzte sich unter anderem aus Zitherspiel, Theater, Spaziergängen und winterlichen Rodelfahrten zusammen. In den Sommerferien wurden mitunter auch „weitere Ausflüge"[189] unternommen.[190]

Schloss Hofen diente nicht nur als Erziehungsanstalt für Mädchen, sondern wurde auch als Erholungsheim für Ferienkinder genutzt. Die deutschen Caritasverbände entsandten ihre Kinder im Rahmen der „Ferienkinderaktion" alljährlich nach Schloss Hofen und Viktorsberg. Dadurch konnte der *Vorarlberger Kinderrettungsverein* seine Finanzen, die u.a. der Bau eines neuen Gebäudes auf dem Jagdberg 1927/28 schwer in Mitleidenschaft gezogen hatte, kurzzeitig aufbessern.[191] Schon bald bewirkte jedoch die zunehmende wirtschaftliche Krise einen Rückgang der Spendengelder sowie das Ausbleiben deutscher Ferienkinder.[192] Erschwerend kam hinzu, dass die „etwa 30 Anstaltskinder [...], soweit es sich um Vorarlberger Kinder handelte, in der Bezahlung der kleinen Verpflegssätze"[193] zurückblieben. Folglich musste der Verein zur Begleichung derselben einspringen. Da der Verein die laufenden Kosten nicht mehr decken und seine Schulden gegenüber der Vorarlberger Landesregierung nicht abzahlen konnte, verkaufte er Letzterer

Zams, beide o.J.

185 VLB, Stenographische Sitzungsberichte des XIII. Vorarlberger Landtages zu Bregenz 1928, 8. Sitzung am 17. Oktober 1928, 14

186 Vgl. VLA, KRV, Nr.8, Vertragssammlung 1904–1936, Übereinkommen zwischen dem Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Kinderrettungsverein, o.J. (vermutlich 1929)

187 Skorpil, Dienst an der Jugend, 26

188 Ebd., 26

189 Darunter sind längere Ausflüge, vermutlich auch mehrtägige Ferienaufenthalte außerhalb des Heimes, zu verstehen.

190 Vgl. ebd., 26

191 Schon 1931 verweist der Direktor des Kinderrettungsvereins, Johann Georg Reichart, auf die Notwendigkeit der „Ferienkinderaktion". Denn, „sowie die Verwendung der Anstalt zu einem Ferienheim für auswärtige besonders Deutsche Kinder aufhört, ist eine Weiterführung der Anstalt bei einer beschränkten Kinderzahl und der kleinen Anstaltsökonomie unmöglich." VLA, KRV, Nr.8, Vertragssammlung 1904–1936, Schreiben von Johann Georg Reichart vom 24.9.1931

192 Vgl. Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Geschichte und das Wirken des Vorarlberger Kinderrettungsvereins in den Jahren von 1884–1936, Innsbruck, o.J., 10f

193 Ebd., 11; In der Ausgabe vom 16.1.1932 des Vorarlberger Volksblattes lässt sich bezüglich der Anzahl der untergebrachten Mädchen nachlesen, dass die „Anstalt Schloß Hofen [...] ständig gegen 40 Mädchen zumeist aus Vorarlberg" beherbergte. Vorarlberger Volksblatt vom 16.1.1932, 5

1936 seine Liegenschaften Jagdberg und Viktorsberg.[194] Die bereits in Landesbesitz befindliche Anstalt Schloss Hofen wurde im Zuge dessen geräumt und die dort untergebrachten Mädchen nach Viktorsberg verlegt, wo sie von den Don Bosco Schwestern bis Juni 1940 betreut wurden.[195] Danach übernahm die Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg die Leitung des Heimes Viktorsberg, in dem die Mädchen bis zu ihrer Übersiedlung nach Kramsach im Juli 1941 untergebracht waren.[196] Ab Sommer 1941 existierte in Vorarlberg kein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen mehr. Die als 'erziehungsbedürftig' eingestufte weibliche Jugend wurde außerhalb des Landes, vorwiegend in den Tiroler Erziehungsheimen St. Martin in Schwaz sowie Mariathal in Kramsach, untergebracht.

Im Herbst 1940 wurde das Anwesen Schloss Hofen durch einen Vertreter der Gauselbstverwaltung sowie einen Architekten des Reichsbauamtes besichtigt. Sie stellten fest, dass die Liegenschaft „in ein Erziehungsheim gut umgewandelt werden"[197] könne. Aus den Aufzeichnungen der Gauselbstverwaltung geht hervor, dass in den Räumen des vormaligen Heimes die Unterbringung von zumindest 100 Kindern ermöglicht werden sollte.[198] Dabei wurde vordergründig an die Kinder des Gauerziehungsheims Fügen gedacht, zu deren Überstellung es letztlich nicht gekommen ist.[199] Eine Auflistung der Räumlichkeiten, die für die massenhafte Erziehung von Kindern als notwendig erachtet wurden, ist erhalten geblieben. Daraus geht hervor, dass es neben einem großen Speisesaal, vier Aufenthaltsräumen und fünf Schlafzimmern, ein großes Krankenzimmer, ein Isolierzimmer und ein Arrestzimmer geben sollte. Zum Waschen wurde an Duschen gedacht, denn „für die Zöglinge kommen Badewannen nicht in Frage sondern nur Brausen."[200] Demzufolge sollten 20 bis 25 Duschen installiert werden. Daneben sollte es Wohn- und Schlaf-

194 Über das Marienheim in Bludenz wurde das Pfandrecht gelegt, um die Forderungen des Landes abzusichern. Vgl. VLA, KRV, Nr.8, Pfandbestellungsurkunde, o.J. (vermutlich 1936)

195 TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsheim Viktorsberg 1. Allgemeiner Bericht, Allgemeiner Bericht über Viktorsberg von Oberinspektor Brass vom 7.9.1940

196 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsheim Viktorsberg 5. Vorübergehende Verlegung nach Kleinvolderberg, Schreiben von Gauhauptmann Linert an Brass vom 6.6.1941; Vgl. im vorliegenden Bericht „Der Bucherhof in Viktorsberg"

197 TLA, GSV, GH-III/R/10, Erziehungsanstalten, sonstiges 1. Erziehungsheim Schloss Hofen, Ausbau als Erziehungsheim, Aktenvermerk von Oberinspektor Brass vom 30.9.1940; Wie das Anwesen in den Jahren 1936 bis 1940 genutzt wurde, geht aus dem gesichteten Quellenmaterial nicht hervor. Auf der Homepage der heutigen Bildungseinrichtung findet sich ebenfalls kein Hinweis auf die Funktion des Gebäudes. Für die Jahre 1936 bis 1942 besteht in der dort dargestellten Chronik eine Lücke.

198 Vgl. ebd.

199 Am 19.11.1940 wurde in einem Schreiben von Oberinspektor Brass an Gauhauptmann Linert festgehalten, dass „Schloß Hofen ohne einen neuen Anbau nur etwa 70 Zöglinge aufnehmen kann [...]. Ich weise darauf hin, daß in Fügen bisher durchschnittlich 110 Zöglinge untergebracht sind [...]." TLA, GSV, GH-III/R/6, Erziehungsheim Viktorsberg 1. Allgemeiner Bericht, Schreiben von Brass an Gauhauptmann Linert vom 19.11.1940

200 TLA, Gauselbstverwaltung Tirol und Vorarlberg 1939-1945, Karton 4, GSV-III/R/10/1, Aktenvermerk von Oberinspektor Brass (Betreff: Erziehungsheim Schloss Hofen, Ausbau als Erziehungsheim), 30.9.1940

räume für das Personal, Büro- und Wirtschaftsräume sowie zwei bis drei Klassenzimmer für die heiminterne Schule geben.[201]
Welche Funktion das Anwesen nach der Auflassung des Mädchenheims 1936 hatte und ob die Liegenschaft während des Nationalsozialismus als Erziehungsheim Verwendung fand, lässt sich aufgrund des lückenhaften Aktenmaterials nicht gesichert sagen. Ab 1942 soll das Anwesen als Lazarett und Dienststelle der Deutschen Wehrmacht genutzt worden sein, nach Kriegsende wiederum als Unterkunft der französischen Besatzungstruppen. Nachdem Schloss Hofen ab 1951 über Jahre als Berufsschule für das Gastgewebe Nutzen fand, wurde es 1981 nach mehrjähriger Sanierung als Landesbildungszentrum neu eröffnet. Als solches besteht es bis heute.[202]

Das Seraphische Liebeswerk

Das *Seraphische Liebeswerk,* dessen zentraler Zweck laut Eigendefinition darin bestand „solche Kinder [zu] retten, welche in Gefahr stehen, ihren katholischen Glauben zu verlieren"[203], ging aus der Initiative eines Paters des Kapuzinerklosters Ehrenbreitstein (Koblenz) hervor. Dieser hatte Spendengelder des Ordens genutzt, um die Kosten für die Heimunterbringung eines als 'verwahrlost' geltenden Mädchens zu bezahlen.[204] Nachdem die darauffolgenden Sammlungen ebenfalls diesem Zweck zugeführt worden waren, entschlossen sich der Kapuziner Cyprian Fröhlich[205] sowie der Heimleiter Matthäus Müller[206] 1889 zur Gründung eines Vereins, der sich um

201 Die genaue Auflistung der Räumlichkeiten findet sich in: TLA, GSV, GH-III/R/10, Erziehungsanstalten, sonstiges 1. Erziehungsheim Schloss Hofen, Ausbau als Erziehungsheim, Aktenvermerk von Oberinspektor Brass vom 30.9.1940

202 Vgl. Homepage von Schloss Hofen, http://www.fhv.at/weiterbildung/seminarhotel/geschichte-schloss-hofen (28.10.2014)

203 Fröhlich Cyprian, Das Seraphische Liebeswerk für arme und verwahrloste Kinder, in: St. Franziskus-Blatt 12 (1890), 107-112, hier 107, zit. n. Henkelmann Andreas, Karitative katholische Vereine im Kontext des frühen deutschen Wohlfahrtsstaates. Das Seraphische Liebeswerk und die Entstehung der Fürsorgeerziehung im Kaiserreich, in: Kuhn Thomas, Schneider Bernhard, Hg., Religion — Kultur — Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne, Bd. 1, Berlin, 2013, 183-207, hier 188

204 Vgl. ebd., 186

205 Cyprian Fröhlich (1853-1931) war ein deutscher Kapuzinermönch, der an der Gründung des karitativ tätigen katholischen Vereins Seraphisches Liebeswerk beteiligt war. Vgl. Henkelmann Andreas, Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889-1971) (Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 113), Paderborn, 2008

206 Matthäus Müller war Leiter der 'Rettungsanstalt' der Diözese Limburg in Marienhausen (Rüdesheim). Vgl. Henkelmann, Seraphisches Liebeswerk, 187

die 'Rettung'[207] armer und verwaister Kinder bemühen sollte. Anfänglich bestand die Tätigkeit des *Seraphischen Liebeswerks* darin, Geld sowie Sachspenden zu sammeln und diese katholischen Kindern zukommen zu lassen, die als „religiös oder sittlich gefährdet"[208] galten. Erst nach 1900 wandelte sich der Verein zu einem Erziehungsverein mit einem pädagogischen Profil.[209] Sein Anliegen bestand nun nicht mehr alleine darin, die Verpflegungskosten für fremdplatzierte katholische Kinder zu bezahlen, sondern auch, so der Kapuziner Cyrillus Reinheimer[210] 1907, „für jeden einzelnen unserer Pfleglinge die Sorge für die Person desselben zu übernehmen."[211] Das bedeutete, Kinder nicht mehr in vereinsfremde Heime zu überstellen, sondern sie in dafür als geeignet erachtete Familien sowie in vom Verein gegründete Erziehungseinrichtungen unterzubringen.

In der Tiroler Ordensprovinz der Kapuziner wurde 1908 unter der Leitung des Paters Angelus Stummer eine erste Anstalt, das St. Fidelishaus, in Dorf Tirol bei Meran errichtet.[212] Dort sollten Kinder, bei denen „ein Verlust ihres heiligen Glaubens"[213] befürchtet wurde, einer katholischen Erziehung unterzogen und „tunlichst für die Landwirtschaft [herangebildet]"[214] werden. Wie andere konfessionelle Wohlfahrtsorganisationen, wollte das *Seraphische Liebeswerk* zur Lösung der sozialen Frage beitragen. Der Verein deutete diese als „religiöse Frage, d.h. als ein Problem, das über ideologische Verirrungen [...] und dem daraus resultierenden Abfall von der heilbringenden katholischen Kirche zu erklären sei."[215] Nur durch die Rekatholisierung der Gesellschaft glaubten die Ordensbrüder dem etwas entgegensetzen zu können.[216]

Im selben Jahr (1908) kam das *Seraphische Liebeswerk* erstmals nach Vorarlberg. Die Abteilung war damals der Ordensprovinz Tirol[217] angeschlossen. Da der Verein in Vorarlberg keine eigene

207 Unter 'Rettung' wurde „um 1900 im Wesentlichen die Rückführung der Kinder zum christlichen Glauben und zu den Grundsätzen christlicher Erziehung verstanden". Ralser, Bechter u. Guerrini, Regime der Fürsorge, 103

208 Lampert, Caritas, 28

209 Vgl. Henkelmann, Seraphisches Liebeswerk, 191

210 Der Kapuzinermönch Cyrillus Reinheimer (1869–1924) war maßgeblich für die Umwandlung des Seraphischen Liebeswerks in einen Erziehungsverein verantwortlich. Vgl. Henkelmann, Seraphisches Liebeswerk, 191

211 Geschäftsstelle des Seraphischen Liebeswerkes Koblenz, Protokollbuch des Direktoriums, Bd. 1, 81: Sitzung des Direktoriums 1907, P. Cyrillus Reinheimer, Leitsätze, zit. n. Henkelmann, Seraphisches Liebeswerk, 191

212 Informationen zur Gründung und zum Zweck des St. Fidelishauses sowie zum Seraphischen Liebeswerk in Meran finden sich bei Valentin Judith, Räume moralregulierender Aufzucht. Eine Landkarte der Fürsorgeerziehungsanstalten im Süden Alt-Tirols, unv. Masterarbeit, Universität Innsbruck, 2014

213 Seraphisches Liebeswerk für arme und verwahrloste Kinder, in: SKF 6 (1895), 1–4, hier: 1, zit. n. Henkelmann, Seraphisches Liebeswerk, 189

214 Seraphisches Liebeswerk für Tirol und Vorarlberg 1908, 8f, zit. n. Valentin, Räume moralregulierender Aufzucht, 130

215 Vgl. Henkelmann, Seraphisches Liebeswerk, 189

216 Vgl. ebd., 189

217 Der Sitz der Ordensprovinz Tirol befand sich in Dorf Tirol bei Meran.

Anstalt besaß, übergab er die von ihm verwalteten Kinder und Jugendlichen dem dort seit 1884 tätigen *Vorarlberger Kinderrettungsverein*[218] zur Unterbringung in seinen Erziehungseinrichtungen. Das *Seraphische Liebeswerk* wurde vom *Kinderrettungsverein* dennoch als direkte Konkurrenz wahrgenommen. Beide hatten sich die „Rettung religiös und sittlich gefährdeter Kinder"[219] zur Aufgabe gemacht und versuchten dafür Spendengelder zu akquirieren. In der Befürchtung eines Rückgangs der eigenen Einnahmen erinnerte der Kinderrettungsverein deshalb in seinem Jubiläumsbericht (1910) die Vorarlberger Bevölkerung an die „Erfüllung ihrer patriotischen Pflicht"[220]. Sie sollten in „ausgiebigem Maße die einheimische Rettungs- und Erziehungsanstalt auf Jagdberg" fördern und ihr Geld nicht einem Verein geben, der es auch für Tätigkeiten außerhalb des Landes verwenden würde.[221]

1910 traten die Gemeinden Liechtensteins der Abteilung Tirol und Vorarlberg bei. Ein Jahr später trennten sich Liechtenstein und Vorarlberg von der Provinz Tirol und gründeten eine eigene Abteilung. Diese widmete sich der Überstellung von Kindern und Jugendlichen in Fürsorgeeinrichtungen und Pflegefamilien sowie der Deckung der anfallenden Unterbringungskosten. Die Gründung einer eigenen Anstalt war nicht geplant. Erst im Jahr 1956 erwarb das *Seraphische Liebeswerk für Vorarlberg und Liechtenstein,* vertreten durch Kapuzinerpater Josef Höllrigl, ein ehemaliges Landhaus in Maria Ebene (Frastanz), in welchem nach Umbauarbeiten ein Kinderheim eröffnet wurde.[222] Nachdem das Land Vorarlberg 1973 keine Geldmittel zur Sanierung des Heimes aufstellte, wurden die 20 noch untergebrachten Buben und Mädchen ins Kinderheim Au-Rehmen im Bregenzerwald überstellt[223] und die Einrichtung in Maria Ebene geschlossen.[224]

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs ging die Teilung Tirols in das heutige Nord- und Südtirol (1919) einher. Die ehemalige Tiroler Ordensprovinz wurde im Zuge dessen in eine Süd- und eine Nordtiroler Abteilung aufgespaltet. Die Kapuzinerpater in Tirol mussten ihren ursprünglichen Sitz in Dorf Tirol bei Meran aufgeben und es folgte eine Zeit ohne eigene Einrichtung

218 Vgl. im vorliegenden Bericht „Vorarlberger Kinderrettungsverein"

219 Vgl. Jubiläumsbericht des Vorarlberger Kinderrettungs-Vereins auf Jagdberg, 1885-1910, Feldkirch, 1910, 18

220 Vgl. ebd., 18f

221 Vgl. ebd., 18

222 Vgl. Kapellenausschuss Maria Ebene, Hg., Friedenskapelle Maria Hilf. Frastanz/Fellengatter, 1826-2006, Rankweil, 2006, 21

223 Vgl. Vogt Johannes, Die caritative Tätigkeit des Klosters in Feldkirch und das Seraphische Liebeswerk, in: Archiv der Diözese Feldkirch, Hg., Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, Das Kapuzinerkloster Feldkirch, Festschrift 2007, 29/3 (2007), 84-86. Das Kinderheim Au-Rehmen wurde in den 1950er Jahren vom Verein Kinderdorf Vorarlberg (Namensänderung 1991: Vorarlberger Kinderdorf) gegründet.

224 Vgl. Lampert, Caritas, 28f; 1975 wurde die Stiftung Maria Ebene gegründet, die in dem ehemaligen Kinderheim ein Krankenhaus für alkoholabhängige Menschen einrichtete. Heute werden in den Räumlichkeiten Personen, die an einer Drogen-, Alkohol- oder Medikamentensucht leiden, behandelt. Vgl. Kapellenausschuss Maria Ebene, Friedenskapelle Maria Hilf, 22 sowie die krankenhauseigene Homepage, http://www.mariaebene.at (29.1.2015)

in Nordtirol.[225] 1926 erwarb schließlich Franz Josef Kramer in Fügen das Schloss der Grafen von Fieger und richtete dort mithilfe der Tertiarschulschwestern des Hl. Franziskus von Hall in Tirol ein konfessionelles Heim, das sogenannte Knabenheim St. Josef, für anfänglich 150 schulpflichtige Buben ein. Daran angeschlossen war eine zunächst einklassige und später erweiterte Schule. Mit Gründung des Heimes St. Josef begann die Abteilung Liechtenstein und Vorarlberg des *Seraphischen Liebeswerks* schulpflichtige Buben nicht mehr nur in die Erziehungsanstalt Jagdberg, sondern auch nach Fügen zu überweisen.[226] Dadurch verschärfte sich das Verhältnis zum *Vorarlberger Kinderrettungsverein*, der um den Erhalt der von ihm betriebenen Einrichtung Jagdberg bemüht war und deshalb schulpflichtige Buben[227], die von Fürsorgeerziehung betroffen waren, in demselben unterzubringen versuchte. Im Juli 1939 wurde die Anstalt St. Josef von der NSV konfisziert.[228] Am 15.5.1941 übernahm das Gaujugendamt Tirol und Vorarlberg das Heim und führte es, soweit dies aus dem vorhandenen Aktenmaterial hervorgeht, bis 1943 als Gaujugendheim Fügen weiter.[229] Den Posten des Heimleiters hatte Franz Vester inne, der zuvor als Angestellter der NSV „in Westendorf einem Heim für Südtiroler Kinder" vorgestanden war.[230] In den Jahren 1943 bis 1945 wurde das Anstaltsgebäude für die Kinderlandverschickung genutzt und war nach Ende des Zweiten Weltkrieges eine Zeit lang von den alliierten Truppen besetzt. 1946 ging die Verwaltung sowie Leitung des Heimes wieder auf das *Seraphische Liebeswerk* über, das die Einrichtung als konfessionelle Erziehungsanstalt für Buben weiterführte.[231] In der Zweiten Republik wurde die „Bubenburg"[232] zum Teil des regionalen Fürsorgeerziehungswesens.[233] Wie vor wenigen Jahren bekannt wurde, waren die, in dem als geschlossene Einrichtung geführten Heim, untergebrachten Kinder nach 1945 über Jahrzehnte gewaltvollen Erziehungsmaßnahmen ausgeliefert. In einer Studie[234] des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck

225 Vgl. Valentin, Räume moralregulierender Aufzucht, 137f

226 Vgl. Vogt, Das Seraphische Liebeswerk, 85

227 Die Buben stammten vor allem aus Tirol und Vorarlberg, was auch der Einzugsbereich des Seraphischen Liebeswerks war.

228 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/12, Erziehungsanstalt Fügen i/Zillertal 1. Übernahme mit Mietvertrag, Mietvertrag zwischen der NSV und der Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, o.J. (vermutlich 1941); Im Mietvertrag wurde festgehalten, dass die NSV seit 23.7.1939 „Alleineigentümerin der Realität [...] Schloß Fügen, das vorher Eigentum des Vereines „Seraphisches Liebeswerk für Tirol und Salzburg [...] war", war.

229 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/1, Gaujugendamt 10. Kontrolle in den Erziehungsanstalten, Schreiben von Brass an Gauhauptmann Linert vom 28.8.1941

230 Vgl. TLA, GSV, GH-III/R/12, Erziehungsanstalt Fügen i/Zillertal 1. Übernahme mit Mietvertrag, Aktenvermerk von Brass vom 8.11.1940

231 Vgl. Ralser, Bechter u. Guerrini, Regime der Fürsorge, 38

232 Die konfessionelle Anstalt wurde 1949 in „Bubenburg St. Josef" umbenannt.

233 Vgl. ebd., 38

234 Im August 2012 wurde das Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck beauftragt, eine Studie über mittlerweile verstorbene Sozialehrenzeichenträger der Stadt Innsbruck, gegen die Vorwürfe von Gewalt und (sexuellen) Missbrauch erhoben wurden,

wurde zudem nachgewiesen, dass unter dem langjährigen Leiter der Anstalt, Pater Magnus Kerner[235], „sexuelle Übergriffe von Erziehern auf Zöglinge aktiv vertuscht"[236] wurden. Das *Seraphische Liebeswerk* hat als Träger des Heimes auf die Anschuldigungen reagiert und den Betroffenen Gespräche angeboten. Daneben hat sich die heutige Einrichtung für die wissenschaftliche Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit geöffnet.[237]

In verkleinerter Form und mit einem erneuerten pädagogischen Konzept besteht die slw Jugendhilfe (ehemalige „Bubenburg") bis heute.[238] Träger ist der Verein *slw Soziale Dienste der Kapuziner*, wie das *Tiroler Seraphische Liebeswerk* seit 2012 genannt wird. Neben dem Wohnheim mit angeschlossener Schule verfügt der Verein in Tirol gegenwärtig über folgende sozialpädagogische Einrichtungen: Das slw Elisabethinum in Axams/Tirol für „junge und ganz junge Menschen mit Behinderung", das slw Innsbruck für „Menschen mit Unterstützungsbedarf" sowie den slw Kindergarten in Innsbruck.[239]

zu erstellen. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen Pater Magnus Kerner sowie Hermann Pepeunig, die beide in den 1980er Jahren das Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck erhalten hatten. Dieses wurde ihnen 2013 in Reaktion auf die Ergebnisse der Studie vom Gemeinderat der Stadt Innsbruck aberkannt. Vgl. Homepage der Stadt Innsbruck, http://www.ibkinfo.at/aberkennung-der-sozialehrenzeichen (29.1.2015)

235 Pater Magnus Kerner leitete das Heim von 1949 bis 1990.

236 Zimmermann Gernot, Die Entehrten, in: Echo, Nr. 9 (2013), 46–47, hier: 47

237 Vgl. Ralser, Bechter u. Guerrini, Regime der Fürsorge, 103; Zwei Forschungsarbeiten, die der historischen Aufarbeitung dienen, sind zu nennen: Zum einen die am Institut für Erziehungswissenschaft (Universität Innsbruck) angesiedelte Studie von Ralser Michaela, Bechter Anneliese u. Guerrini Flavia, Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik, Innsbruck, 2014. Zum anderen die 2014 als Sondernummer der, vom Verein Soziale Dienste der Kapuziner herausgegebenen MitarbeiterInnen-Zeitschrift slw derzeit mit dem Titel „Von Böse und Gut. Ein Versuch über Gewalt und Missbrauch. Bubenburg 1950–1980." Wissenschaftlich begleitet wurde das Magazin vom Historiker Wolfang Weber (Institut für Zeitgeschichte, Universität Innsbruck). Daneben ist eine unv. Dipl.-Arbeit zu erwähnen: Stolz Barbara, „Um aus ihnen brauchbare Menschen werden zu lassen...". Einblicke in die Struktur und Organisation des Fürsorgeheims „Bubenburg" zwischen 1945 und 1990, unv. Dipl.-Arb., Universität Innsbruck, 2011

238 Vgl. ebd., 38

239 Vgl. Homepage der Soziale Dienste der Kapuziner, https://www.slw.at/index.php/was (27.1.2015)

Bibliographie

Mündliche Quellen: Interviews und Gespräche

Interviews mit Frauen und Männern, die eine Zeit ihrer Kindheit und/oder Jugend in einem (Landes)Erziehungsheim in Tirol und Vorarlberg untergebracht waren. Tonaufnahmen und Transkripte sowie Protokolle der Gespräche befinden sich bei den AutorInnen.

Bachler Konrad (Pseudonym), Interview geführt am 27.8.2013

Baumgartner Viktoria (Pseudonym), Interview geführt am 14.1.2014

Cades Paul (Pseudonym), Interview geführt am 24.9.2013

Dachs Britta (Pseudonym), Interview geführt am 9.9.2013

Daimer Johann (Pseudonym), Interview geführt am 11.9.2013

Dall Helmut (Pseudonym), Interview geführt am 27.8.13

Daum Bärbel (Pseudonym), Interview geführt am 27.7.2014

Eder Claudia (Pseudonym), Interview geführt am 8.8.2013

Emmer Bernd (Pseudonym), Interview geführt am 22.10.2013

Faber Peter (Pseudonym), Interview geführt am 25.9.2013

Fasser Gebhard (Pseudonym), Interview geführt am 9.9.2013

Feicht Werner (Pseudonym), Interview geführt am 26.8.2013

Fischer Brigitte (Pseudonym), Interview geführt am 8.8.2013

Gabl Sabine (Pseudonym), Interview geführt am 9.8.2013

Gruber Anneli (Pseudonym), Interview geführt am 9.10.2013

Hackl Erwin (Pseudonym), Interview geführt am 14.1.2014

Jäckle Karl (Pseudonym), Interview geführt am 30.10.2013

Janke Vincent (Pseudonym), Interview geführt am 20.8.2013

Kessler Armin (Pseudonym), Interview geführt am 5.11.2013

Kircher Ines (Pseudonym), Interview geführt am 11.9.2013

Lackner Theo (Pseudonym), Interview geführt am 25.11.2013

Larcher Florian (Pseudonym), Interview geführt am 26.2.2015

Mackl Julia (Pseudonym), Interview geführt am 16.9.2013

Mader Hans (Pseudonym), Interview geführt am 25.9.2013
Maurer Bettina (Pseudonym), Interview geführt am 6.8.2013
Moser Siegfried (Pseudonym), Interview geführt am 15.10.2013
Rall Klaus (Pseudonym), Interview geführt am 23.10.2013
Rainer Helga (Pseudonym), Interview geführt am 4.8.2014
Rieder Walter (Pseudonym), Interview geführt am 22.1.2014
Stadler Kerstin (Pseudonym), Interview geführt am 11.9.2013
Tanzer Angelika (Pseudonym), Interview geführt am 21.8.2013
Tauderer Marina (Pseudonym), Interview geführt am 3.9.2013
Thaler Helene (Pseudonym), Interview geführt am 19.9.2013
Thöni Irmgard (Pseudonym), Interview geführt am 20.9.2013
Unger Alois (Pseudonym), Interview geführt am 14.10.2013
Vierthaler Jutta (Pseudonym), Interview geführt am 25.9.2013
Wieser Susanne (Pseudonym), Interview geführt am 23.9.2013
Winter Harald (Pseudonym), Interview geführt am 10.9.2013

Interviews und Gespräche mit ehemaligem Heimpersonal und anderen ZeitzeugInnen.

Birkl Katja und Michael (Pseudonyme), Interview geführt am 19.11.2013
Ebenbichler Friedrich, Interview geführt im Dezember 2014
Ebner Klara (Pseudonym), Interview geführt am 5.11.2013
Kurz Martha (Pseudonym), Interview geführt am 3.9.2013
Nagl Isabell (Pseudonym), Interview geführt am 24.9.2013
Neuhauser Sebastian (Pseudonym), Interview geführt am 24.9.2013
Sattler Monika (Pseudonym), Interview geführt am 13.9.2013
Schnetzer Manfred, Gespräch geführt am 18.12.2013
Schwester Cornelia Testor, Gespräche geführt am 16.10.2014 und 7.1.2015
Staudacher Tanja (Pseudonym), Interview geführt am 24.2.2014
Wolf Stefan (Pseudonym), Interview geführt am 8.1.2014

Archivalische Quellen

Privatarchive

Handakten Klaus Madersbacher

Handakten Manfred Schnetzer

Stadtarchiv Innsbruck (StAI)

Bestand der Jugendwohlfahrt des Stadtjugendamtes Innsbruck

Tiroler Landesarchiv (TLA)

Bestand der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg

Bestand der Gauselbstverwaltung für den Reichsgau Tirol-Vorarlberg 1939-1945

Bestand der Abteilung Vb des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jugendfürsorge)

Bestand des Präsidiums beim Amt der Tiroler Landesregierung

Bestand der Mündelakten der Abteilungen Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaften Innsbruck Land, Kitzbühel, Kufstein, Reutte, Schwaz

Bestand der Abt. I des Amtes der Tiroler Landesregierung (Sicherheitsdirektion)

Vorarlberger Landesarchiv (VLA)

Bestand des Vorarlberger Kinderrettungsvereins

Bestand der Abteilung IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Jugendfürsorge)

Bestand der Fürsorgeerziehungsakten der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Bestand des Landesjugendheims Jagdberg

Bestand des Gutshofs Jagdberg

Bezirksgericht Feldkirch

Bestand historische Grundbücher (Katastralgemeinden Schlins und Viktorsberg)

Bezirksgericht Hall

Bestand historische Grundbücher (Katastralgemeinde Volders)

Gedruckte Quellen und Literatur

Aichhorn August, Über Fürsorgeerziehung, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, Wien 17/1 (1925), 12-17

Aichhorn August, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung, Leipzig/Wien/Zürich, 1925

Albertani Cornelia, Der Jagdberg – vom Meierhof zur Erziehungsanstalt, in: Vorarlberger Verlagsanstalt, Hg., Montfort Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, 59/3+4 (2007), 299-307

Albrich Thomas, Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone „Alpenvorland" 1938-1945, in: Perz Bertrand u.a., Hg., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck, 2014

Albrich Thomas, Zwischenstation im „Dreiländereck". Jüdische DPs und Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, in: Haber Esther, Hg., Displaced Persons. Jüdische Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, Innsbruck/Wien (Schriften des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des Jüdischen Museums Hohenems, Bd. 3), 1998, 11-55

Abschrift der unv. Chronik der Kreuzschwestern zu Ingenbohl, Marienheim Bludenz, o.J., o.S.

Alexander Helmut, Schwaz seit 1945, in: Helmut Alexander u.a., Hg., Schwaz. Der Weg einer Stadt, Innsbruck, 1999, 186-295

Ammerer Gerhard, Weiß Alfred Stefan, „Jede Besserung … ist dem Staate nützlich." Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725-1859, in: Ammerer Gerhard, Weiß Alfred Stefan, Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt/Main u.a., 2006

Amort Marion u.a., Humanwissenschaften als Säulen der „Vernichtung unwerten Lebens". Biopolitik und Faschismus am Beispiel des Rassehygieneinstituts in Innsbruck, in: erziehung heute e.h. 1999/1, 32-40

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik, Hg., Die Natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahr 2013, Bregenz, 2013

Artner Karoline, Nachgehende Fürsorge oder „Nachbetreuung" bei heimentlassenen Jugendlichen – unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Erziehungshilfe (Social Casework), unv. Diss., Universität Salzburg, 1974

Asperger Hans, Heilpädagogik. Einführung in die Psychopathologie des Kindes für Ärzte, Lehrer, Psychologen und Fürsorgerinnen, Wien, 1952

Assmann Aleida, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München, 2006

aus der Schmitten Inghwio, Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung Salzburg, 1985

aus der Schmitten Inghwio, Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung, unv. Diss., Universität Salzburg, 1983

Ayaß Wolfgang, „Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die Aktion »Arbeitsscheu Reich« 1938, in: ??, Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Berlin, 1988, 43-74

Backes Susanne, „Funktionieren musst du wie eine Maschine". Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre, Weinheim/Basel, 2012

Barton Peter F., Josephinismus, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XVII. Jesus Christus V – Katechismuspredigt, Berlin/New York, 1988, 249-255

Bauer Ingrid, Hoffmann Robert, Kubek Christina, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck/Wien/Bozen, 2013

Bechter Anneliese, Guerrini Flavia, Ralser Michaela, Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre, in: Wolf Maria u.a., Hg., Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern, Weinheim/Basel, 2013, 132-146

Beimrohr Wilfried, Die öffentliche Armenfürsorge in Tirol vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Weiss Sabine, Hg., Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer, Innsbruck, 1988, 11-33

Benz Wolfgang, Hg., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München, 2007

Berg Christa, Kind/Kindheit, in: Benner Dietrich, Oelkers Jürgen, Hg., Historisches Wörterbuch der Pädagogik, Weinheim/Basel, 2004, 497-517

Berg Christa, Hg., Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band IV: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, München, 1991

Berger Ernst, Exkurs: Zur historischen Entwicklung der Jugendfürsorge, in: Berger Ernst, Hg., Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Kolmar, 2007

Bergmann Anna, Genealogien von Gewaltstrukturen in Kinderheimen, in: Ralser Michaela, Sieder Reinhard, Hg., Die Kinder des Staates, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 25/1+2 (2014), 82-116

Bericht 1935 des Jugendfürsorgevereins für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, o.J.

Bischoff Nora, Guerrini Flavia u. Jost Christine, In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Mar-

tin in Schwaz 1945–1990, in: Ralser Michaela, Sieder Reinhard, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 25/1+2, 2014, 220-247

Blaschitz Edith, Der Kampf gegen „Schmutz und Schund". Film, Gesellschaft und die Konstruktion nationaler Identität in Österreich (1946-1970), Wien, 2014

Boberach Heinz, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934 bis 1944, Mainz, 1971

Böhm Karl, Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols, Innsbruck, 1948

Bourdieu Pierre, Die männliche Herrschaft, in: Krais Beate, Dölling Irene, Hg., Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der Praxis. Frankfurt/Main, 1997, 153-217

Breit Bert, Von der Heimerziehung, in: Verein Dowas, Hg., DOWAS Jahresbericht 2008, Bregenz, o.J., 79-91

Brezinka Wolfgang, Einführung, in: Wolfgang Brezinka, Hg., Erziehung als Beruf. Bericht über die Internationale Werktagung 1954 in Salzburg (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Band 6), Wien, 1955, 7-8

Brodil Alfred, Hg., Jugend in Not (Schriften zur Volksbildung des Bundesministeriums für Unterricht, Bd. 6), Wien, 1959

Bundschuh Werner, Schlins 1850-1950, Bregenz, 1996

Bürger Ulrich, Heimerziehung, in: Birtsch Vera, Münstermann Klaus, Trede Wolfgang, Hg., Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, 2001, 632-663

Caramelle Franz, Basilika Mariathal. Verstecktes Kleinod im Tiroler Unterland, in: Tirol, Nr. 76, Sommer 2010, 29-40

Caramelle Franz, Frischauf Richard, Die Stifte und Klöster Tirols, Innsbruck/Wien, 1985

Cavagnoli Paolo, 50 anni di storia del servizio sociale in Trentino, Trento, 2001

Cescutti Eva, Mädchenschule und Frauenkongregation: Maria Huber „revisited", in: Mazohl Brigitte, Forster Ellinor, Hg., Frauenklöster im Alpenraum (Schlern-Schriften 355), Innsbruck, 2012, 154-168

Connell Robert, Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit, Opladen, 1999

Coster Othmar, Hg., Bert Breit. Dokumentation und Hommage für Bert Breit zum 75er, Innsbruck, 2002

Crew David, „Eine Elternschaft zu Dritt" - staatlich Eltern? Jugendwohlfahrt und Kontrolle der Familie in der Weimarer Republik 1919-1933, in: Lüdtke Alf, Hg., „Sicherheit" und Wohlfahrt" Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main, 1992, 267-294

Die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul in der Diözese Salzburg 1882-1982, 100 Jahre vereinigt mit dem Stamm der Vinzenzschwestern in Paris. Festschrift, Salzburg, 1989

Diemert Klaus-Peter, Erzieherausbildung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Knapp Gerald, Tietze Walter, Hg., Erzieherarbeit, Gesellschaft und Sozialpolitik in Österreich (Bildungswissenschaftliche Fortbildungstagungen an der Universität Klagenfurt, Bd. 7), Wien/Köln, 1990, 91-104

Drimmel Heinrich, Das Eröffnungsreferat von Bundesminister Dr. Heinrich Drimmel, in: Brodil Alfred, Hg., Jugend in Not (Schriften zur Volksbildung des Bundesministeriums für Unterricht, Bd. 6), Wien, 1959, 9-18

Dressel Gert, Erzählungen in einer Region. Erinnerungsdiskurse, Interventionen und Lernprozesse, in: Arnold Markus, Dressel Gert, Viehhöfer Willy, Hg., Erzählungen im Öffentlichen. Über die Wirkung narrativer Diskurse, Wiesbaden, 2012, 219-248

Dudek Peter, Die Pädagogik im Nationalsozialismus, in: Krüger Heinz-Hermann, Hg., Einführung in die Geschichte von Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit, Opladen, 1999, 93-109

Ebenbichler Fritz, Mariatal. Seine Keimzelle, unv. Manuskript, 2007

Ebner Gabriele, Das öffentliche Armenwesen in Tirol im 19. Jahrhundert, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1996

Egg Erich, Schwaz vom Anfang bis 1850, in: Egg Erich, Gstrein Peter u. Sternad Hans, Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte. Schwaz, 1986

Egg Erich, Gstrein Peter u. Sternad Hans, Stadtbuch Schwaz: Natur – Bergbau – Geschichte. Verlegt und herausgegeben von der Stadtgemeinde Schwaz, 1986

Exinger Maria, Geschichte der Mädchenbildung in Tirol bis 1914, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1936

Exner Gudrun, Kytir Josef, Pinwinkler Alexander, Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918 – 1938). Personen, Institutionen, Diskurse, Wien, 2004

Feder, Gottfried, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, 1935, 169. Auflage, online verfügbar unter: https://archive.org/details/Feder-Gottfried-Das-Programm-der-NSDAP (18.12.2014)

Fiala Hans, Licht Karl, Walkhoff Emil, Jugendrecht und Jugendwohlfahrtspflege nach dem Stande der österreichischen Gesetzgebung vom 30. November 1925, Wien, 1926

Flick Uwe, Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg, 2012

Franz Ingmar, Katholische Publizistik und die Diskurse um Armut und die Soziale Frage bis zum Kulturkampf, in: Maurer Michaela, Schneider Bernhard, Hg., Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein „edler Wettkampf der Barmherzigkeit"? (= Religion – Kultur – Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne Bd. 1), Berlin, 2013, 59-93

Frick Alfons, Sonderschule. Aufgabe – Schwerpunkte, in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 16. Ausgabe, Juni 1977, o.S.

Frick Alfons, Jagdberg, in: Polytechnischer Lehrgang, Hg., 25 Jahre Polytechnischer Lehrgang, Bregenz, o.J., o.S.

Fuchs Brigitte, „Rasse", „Volk", Geschlecht. Anthropologische Diskurse in Österreich 1850-1960, Frankfurt/New York, 2003

Führing Maximilian, Bildungsmöglichkeiten für das benachteiligte Kind in Österreich, in: Schneider Friedrich Hg., Benachteiligte Kinder. Psychopathen, Intelligenzgeschädigte, Waisen und Körperbehinderte. Vorträge des internationalen Kongresses über Probleme der Jugendkriminalität (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Bd. 4), Linz, 1953, 157-166

Gehler Michael, Die Volkspartei in Tirol 1945-1994, in: Kriechbaumer Robert, Schausberger Franz, Hg.,-Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg, Bd. 2), Wien, 1995, 645-700

Gehltomholt Eva, Hering Sabine, Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965), Opladen, 2006

Geser Martin, Hämmerle Peter, Das Gegenteil der Vielfalt ist die Einfalt. Sozialraumorientierte Handlungsansätze im Österreichischen Bundesland Vorarlberg, in: Kluschatzka Ralf Eric, Wieland Siegrid, Hg., Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext, Wiesbaden, 1999, 159-172

Gnant Inge, Erzieherausbildung als öffentliches Anliegen, in: Gnant Inge, Lauermann Karin, Hg., 40 Jahre Bildungsanstalten für Sozialpädagogik. Eine Dokumentation, Innsbruck/Wien/München, 2000, 15-44

Gnant Inge, Lauermann Karin, Hg., 40 Jahre Bildungsanstalten für Sozialpädagogik. Eine Dokumentation, Innsbruck/Wien/München, 2000

Goffman Erving, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/Main, 1973

Gögl Norbert, Chronik der Gemeinde Kramsach, Bd. 1 (hg. vom Verkehrsverein Kramsach), o. J.

Graifenberg Piera, L'istituto educativo provinciale di S. Ilario, Rovereto, 2008

Greinz Christian, Das sociale Wirken der katholischen Kirche in der Erzdiözese Salzburg, Wien, 1898, 46-51 und 98-99

Grestenberger Josef, Die Tätigkeit der Wiener Heimkommission (Wiener Heimkommission: Empfehlungen zu einer Reform der Heimerziehung in Österreich), in: Bäuerle Wolfgang, Markmann Jürgen, Hg., Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente (Sozialpädagogische Reihe, Bd. 10), Weinheim/Basel, 1978 [1974], 212-232

Grünzweil Christine, Anna Berta Königsegg. Die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg im Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime, Univ. Diss. Salzburg, 1993

Gundolf Hubert, Don Bosco-Schwestern im Einsatz. Festschrift zum Hundert-Jahr-Jubiläum der Töchter Mariä Hilfe der Christen (Con Bosco-Schwestern), Innsbruck, 1972

Guse Martin, Die Jugendschutzlager Moringen und Uckermark, in: Benz Wolfgang, Distel Barbara, Hg., Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München, 2009, 100-114

Guse Martin, Kohrs Andreas, Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922 bis 1945, in: Otto Hans Uwe, Sünkers Heinz, Hg., Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt am Main, 1989

Hafeneger Benno, Strafen, Prügeln, Missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik, Frankfurt/Main, 2011

Hafner Urs, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden, 2011

Hager Edmund, Handbüchlein des katholischen Vereins der Kinderfreunde, 4. Aufl., Innsbruck, [1899]

Hager Edmund, Nothruf zur Verbesserung der Erziehung und Rettung der Jugend insoweit jeder Christ sich daran betheiligen kann und soll, Martinsbühel, 1896

Hager Edmund, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 2 (Lfg. 7, 1958), 144f, Homepage des ÖBL, http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_H/ Hager_Edmund_1829_1906.xml (24.12.2014)

Hanifle Thomas, „Im Zweifel auf Seiten der Schwachen". Claus Gatterer – eine Biographie, Innsbruck/Wien/Bozen, 2005

Hartmann Barbara, Die Anfänge der Vergleichenden Erziehungswissenschaft im deutschsprachigen Raum. Das Wirken des Erziehungswissenschaftlers Friedrich Schneider, Frankfurt/Main, 2009

Haselwanter Siegfried, Aggressivität als unterscheidendes Merkmal zwischen normalen (unauffällig gebliebenen) und schwer erziehbaren (kriminell gewordenen) Jugendlichen, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1969

Harvey Elizabeth, Die Jugendfürsorge in der Endphase der Weimarer Republik. Das Beispiel der Fürsorgeerziehung, in: Otto Hans Uwe, Sünkers Heinz, Hg., Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt/Main, 1989, 198-227

Häupl Waltraud, Hg., Der organisierte Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der Ostmark 1940-1945. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie, Wien/Köln/Weimar, 2008, 37-44

Hausordnung für das Rettungshaus auf Jagdberg, Feldkirch, o.J., o.S.

Hausordnung für die Erziehungsanstalt Josefinum in Jagdberg bei Schlins (Vorarlberg), Feldkirch, 1910

Heim Kramsach: Kritik an Erziehung, in: Echo vom 3.5.1964, 20/18, 1 und 4

Henkelmann Andreas, Karitative katholische Vereine im Kontext des frühen deutschen Wohlfahrtsstaates. Das Seraphische Liebeswerk und die Entstehung der Fürsorgeerziehung im Kaiserreich, in: Kuhn Thomas, Schneider Bernhard, Hg., Religion – Kultur – Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne, Bd. 1, Berlin, 2013, 183-207

Henkelmann Andreas, Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889-1971), Paderborn, 2008

Hermann Friedrich, Innsbruck (Volders – Martinsbühel), Kinderfreundbenediktiner, in: Faust Ulrich, Krassnig Waltraud, Hg., Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (= Germania Benediktina Bd. III/2), St. Ottilien, 2001, 84-133

Herzog Friedolin, Hg., 20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit, Luzern, 1991

Hinterhuber Hartmann, Die „Ausmerze" Erbkranker, Eine „bevölkerungspolitische Maßnahme", in: Steininger Rolf, Pitscheider Sabine, Hg., Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit. (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte) Bd. 19, 2002, 217-230

Hinterhuber Hartmann, Wider das Vergessen. Nationalsozialistische Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten aus Nord- und Südtirol, in: Klammer Bruno, Hg., Aus der Norm, Bozen, 1998, 11-19

Hofbauer Thomas, Biographisches Handbuch des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung 1945-2007, Innsbruck, 2007

Hofmann Rainer, Schreiber Horst, Hg., Sozialdemokratie in Tirol. Die Anfänge, München/Innsbruck, 2003

Hönigsberger Georg, Karlsson Irmtraut, Verwaltete Kindheit – Der österreichische Heimskandal, Berndorf, 2013

Hörmann-Thurn und Taxis Julia, Frauenklöster im mittelalterlichen Tirol und im Trentino – Ein Überblick, in: Mazohl Brigitte, Forster Ellinor, Hg., Frauenklöster im Alpenraum (Schlern-Schriften 355), Innsbruck, 2012, 15-44

Huber Franz, Die Burg Jagdberg, in: Vorarlberger Verlagsanstalt, Hg., Montfort Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, 36/4 (1984), 322-331

Hueber Franz, Kinderschutz und Jugendfürsorge in Österreich. Rechtsnormen und Organisation (hg. im Auftrage der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien), Wien, 1911

Humann Detlev, „Arbeitsschlacht". Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933--1939, Göttingen, 2011

Hüttenberger Franz auf der Internetseite des österreichischen Parlaments, http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00682/ (17.3.2015)

Institut für Sozialdienste Vorarlberg und Rheticus-Gesellschaft, Hg., Die Geschichte des IfS-Vorarlberg. Von der Bürgerinitiative zum sozialen Dienstleistungsunternehmen, Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, 29/1 (2007)

Jahresbericht des Benediktiner-Privatgymnasiums Josefinum in Volders, Volders, Jg. 1.1915-4.1918

Jeismann Karl-Ernst, Lundgreen Peter, Hg., Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München, 1987

John Michael, Reder Wolfgang, Hg., Wegscheid. Von der Korrektionsbaracke zur Sozialpädagogischen Institution, Begleitpublikation zur Ausstellung, Linz, 2006

Kappeler Manfred, Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Berlin, 2011

Kappeler Manfred, Fürsorge- und Heimerziehung – Skandalisierung und Reformfolgen, in: Schreiber Horst, Gensluckner Lisa u.a., Hg., Gaismair-Jahrbuch 2010, heimatlos, Innsbruck, 2009, 135-148

Kapellenausschuss Maria Ebene, Hg., Friedenskapelle Maria Hilf. Frastanz/Fellengatter, 1826-2006, Rankweil, 2006

Kemmerling-Unterthurner Ulrike, Familie, Frau, Jugend, in: Mathis Franz, Weber Wolfgang, Hg., Vorarlberg. Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit (Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945/ Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg, 6/4), Wien/Köln/Weimar, 2000, 274–305

Kepplinger Brigitte, Marckhgott Gerhart u. Reese Hartmut, Hg., Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3), Linz, 2008

Kessler Herbert, Arbeit für Vorarlberg. Drei Jahrzehnte Landespolitik, Dornbirn, 1995

Kimmel Josef, Österreichisches Jugendgerichtsgesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz, Wien, 1962

Kinigadner-Eberharter Agnes, Tiroler Anzeiger – Volkszeitung und die Situation der Frau im Tirol der Zwischenkriegszeit, unv. Dipl.-Arb., Universität Innsbruck, 1988

Kinz Bonifaz, Handbüchlein des „Katholischen Vereines der Kinderfreunde" in Volders, Tirol (Josefinum), Volders, 1934

Kiper Hanna, Sexueller Missbrauch im Diskurs. Eine Reflexion literarischer und pädagogischer Traditionen, Weinheim, 1994

Klieber Rupert, Von der Mildtätigkeit zum sozialpolitischen Engagement. Konfessionelle Antworten auf die Soziale Frage der Habsburgermonarchie 1848-1918, in: Maurer Michaela, Schneider Bernhard, Hg., Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein „edler Wettkampf der Barmherzigkeit"? (= Religion – Kultur – Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne Bd. 1), Berlin, 2013, 209-233

Klueting Harm, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen, Darmstadt, 1996

Knapp Gerald, Heimreform in Österreich zwischen Anstaltserziehung und Lebensweltorientierter Sozialpädagogik, in: Knapp Gerald, Scheipl Josef, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt, 2001, 71-104

Knapp Gerald, Jugendgewalt und Jugendwohlfahrt in Österreich, in: Autratan Otger, Scheu Bringfriede, Hg., Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen, Wiesbaden, 2009, 183-221

Köfler Gretl, „Euthanasie" und Zwangssterilisierung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Hg., Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation. Bd. 1, Wien/München, 1984, 483-485

Köfler Gretl, Auflösung und Restitution von Vereinen, Organisationen und Verbänden in Tirol (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 21/3), Wien/München, 2004

Kosmala Beate, Das Polenjugendverwahrlager der Sicherheitspolizei in Litzmannstadt/Łódź, in: Benz Wolfgang, Distel Barbara, Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München, 2009, 115-124

Kreidl Waltraud, „Kind ist gut versorgt und geht ihm nichts ab". Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt, Innsbruck, 2006

Kuhlmann Carola, Erbkrank oder Erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim/München, 1989

Kuhlmann Carola, „So erzieht man keinen Menschen." Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden, 2008

Kurz-Adam Maria u.a., Die Wiener Heimreform „Heim 2000" und ihre Wirkungen – ein Beispiel für die sozialräumliche Organisationsform der Heimerziehung, in: Pädagogischer Rundbrief, Juli/August/September 2005/3, 17-26

Küster Ivonne, Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen, Wiesbaden, 2009

Lampert Johannes, Die Caritas in Vorarlberg. Ursprünge – Geschichte – Ausblick, in: Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, Hg., Feldkirch, 27/1 (2005)

Landes-Rechnungshof Vorarlberg, Prüfbericht über die Stiftung Kloster Viktorsberg, Bregenz, 2008

Landesverband für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Landeshauptstadt Bregenz, Hg., Vorarlberg. Eine Vierteljahresschrift, 1/4 (1963)

Langewiesche Dieter, Tenorth Heinz-Elmar, Hg., Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. V: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München, 1989

Lanz Stephan, Berliner Diversitäten: Das immerwährende Werden einer wahrhaftigen Metropole, in: Bukow Wolf-Dietrich u.a., Hg., Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft, Wiesbaden, 2011, 115-131

Lauermann Karin, Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945. Eine historische Rückblende, in: Knapp Gerald, Scheipl Josef, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich (Studien zur Sozialpädagogik, Bd.1), Klagenfurt/Ljubljana/Wien, 2001, 120-133

Lazar Erwin, Probleme der forensischen Jugendpsychiatrie, Abhandlungen aus dem juristischen-medizinischen Grenzgebiete 5, Wien, 1927

Lehmann Petra, Im Gedenken an 61 Kinder. Kunstprojekt beleuchtet einen dunklen Fleck der NS-Vergangenheit in Kramsach, Tiroler Tageszeitung vom 24. Jänner 2003

Leirer Irmtraut, Fischer Rosemarie u. Halletz Claudia, Institut für Stadtforschung, Hg., Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien, Wien, 1976

Liechtenstein Eduard Prinz von und zu, Die Entwicklungen der Jugendfürsorge in Österreich seit dem 1. Kinderschutzkongresse vom Jahre 1907, in: Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien, Hg., Schriften des Zweiten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Salzburg, Bd.1, 1913, 1-86

Limbächer Katja, Merten Maike u. Pfefferle Bettina, Hg., Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark, Münster, 2000

Loew Markus, Das Schulorganisationsgesetz 1962, Homepage des Austria-Forums, http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Institutionen,_Bildung,_Kultur /Das_Schulorganisationsgesetz_1962#refWissenssammlungen/Essays/Institutionen,_Bildung,_Kultur/Das_Schulorganisationsgesetz_1962-42 (23.3.2015)

Lucius-Hoen Gabriele, Deppermann Arnulf, Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden, 2004

Lüdtke Alf, Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Ergebnisse, Hamburg, 1993

Lüdtke Alf, Wo blieb die „rote Glut"? Arbeitererfahrungen und deutscher Faschismus, in: Lüdtke Alf, Hg., Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main, 1989, 224-282

Lumer Theresia, Die Chronik. Bericht eines gemeinsamen Weges von 1922 bis 1954. Gründung der Gemeinschaft der Don Bosco Schwestern in Essen-Borbeck und deren Ausbreitung im deutschsprachigen Raum, Rottenbuch, 1995

Lützke Annette, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwahrloster" Mädchen und junger Frauen, unv. Diss., Universität Gesamthochschule Essen, 2002

Mädchen in Not: Kramsacher Affären. Hört Fini einmal an, in: Echo vom 12. April 1964

Mair Christiane, Negative Kontrolle und ihre Auswirkungen auf das Erleben verwahrloster weiblicher Jugendlicher in einer geschlossenen Fürsorgeerziehungsanstalt, unv. Diss., Universität Salzburg, 1974

Maierhofer Bibiane E., Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der Ersten Republik, unv. Diss., Universität Graz, 1996

Malfèr Stefan, Kaiserjubiläum und Kreuzesfrömmigkeit. Habsburgische ‚Pietas Austriaca' in den Glasfenstern der Pfarrkirche zum heiligen Laurentius in Wien Breitensee, Wien, 2011

Malina Peter, „Erziehungs"-Terror: Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen von Kindsein im Nationalsozialismus, in: Berger Ernst, Hg., Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Kolmar, 2007, 91-106

Malina Peter, Die „Schwarze Fürsorge" des Nationalsozialismus, in: Berger Ernst, Hg., Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Kolmar, 2007, 107-117

Malleier Elisabeth, „Kinderschutz und Kinderrettung". Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Innsbruck/Wien/Bozen, 2014

Maul Maria, Schmid Franz, Hg., Don Bosco, der Zirkus und die Hirnforschung. Salesianische Pädagogik. Zum 200. Geburtstag von Johannes Bosco 1815-2015, Hollabrunn, 2014

Maurer Michaela, Armenfürsorge in der katholischen Verkündigung vom späten 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Maurer Michaela, Schneider, Bernhard, Hg., Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein „edler Wettkampf der Barmherzigkeit"? (= Religion – Kultur – Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne Bd. 1), Berlin, 2013, 41-57

Mehringer Andreas, Heimkinder, München, 1976

Melinz Gerhard, Fürsorgepolitik(en), in: Talós Emmerich, Neugebauer Wolfgang, Hg., Austrofaschismus, Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938 (= Politik und Zeitgeschichte Bd. 1), Wien/Berlin, 2014, 238-252

Moser Heinz, Volders. Eine Wanderung durch drei Jahrtausende, Volders, 1984

Nachbaur Ulrich, Lehrerinnenzölibat. Zur Geschichte der Pflichtschullehrerinnen in Vorarlberg im Vergleich mit anderen Ländern, Regensburg, 2011

Nachbaur Ulrich, Hg., Der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung 1945 bis 1947. Ein Rechenschaftsbericht der Landesregierung, Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 3, Bregenz, 2007

Nachbaur Ulrich, Tage der Befreiung. Kriegsende in Vorarlberg 1945, in: Nachbaur Ulrich, Niederstätter Alois im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, Hg., Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, Bregenz, 2006, 155-158

Nachbaur Ulrich, Gesetzgebung und Verwaltung, in: Mathis Franz, Weber Wolfgang, Hg., Vorarlberg. Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit (Geschichte der Österreichischen Bundesländer seit 1945, Band 6/4), Wien/Köln/Weimar, 2000, 464-521

Nöbl Albert, Bezirkskunde Innsbruck-Land, Innsbruck, 1960

Neugebauer Wolfgang, NS-Euthanasieaktionen in Österreich. Ein Überblick, in: Perz Bertrand u.a., Hg., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck, 2014, 35-48

Neugebauer Wolfgang, Die Aktion „T4“, in: Amt der Oberösterreichischen Landeregierung – Landeskulturdirektion, Hg., wert des lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ „Wert des Lebens“ im Schloss Hartheim, 2008, 63-73

Neugebauer Wolfgang, Schwarz Peter, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle der BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten, Wien, 2005

Neugebauer Wolfgang, „Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken.“ Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der Sr. Anna Bertha Königsegg. Vortrag anlässlich einer Gedenkveranstaltung für Sr. Anna Bertha Königsegg, Schloss Goldegg, 12. November 1998, http://doew.vbox17.braintrust.at /cms/download/d7kv5/wn_koenigsegg.pdf

Nussbaumer Josef, Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region, Innsbruck, 2000

Ortner Birgit, Gamon Thomas, Hg., Spiele auf der Burg. 60 Jahre Spielgemeinde Schlins, Schlinsdokumentation 1, Schlins, 2009

Österreichisches Statistisches Zentralamt, Hg., Die natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahre 1973, Wien, 1974

Österreichisches Statistisches Zentralamt, Hg., Die natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahre 1976, Wien, 1977

Osztovits Otto, Erzieherausbildung in Osterreich, unv. Diss., Universität Wien, 1975

ÖVP-Landesgruppe Tirol, Hg., Unser neues Österreich, Innsbruck, [1947]

Pankhofer Sabine, Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen. Weinheim/München, 1997

Pazzaglia Luciano, De Giorgi Fulvio, Immagine, prescritto, vissuto: i cattolici e l'educazione degli italiani, in: Acerbi Antonio, Hg., La Chiesa e l'Italia. Per una storia die loro rapporti negli ultimi due secoli, Milano, 2003, 61-98

Petras Dieter, Hg., Schlinsdokumentation 3. Kirchengeschichte von Schlins, Schlins, 2012

Petras Dieter, Hg., Schlinsdokumentation 2, Lebensraum Schlins. Natur – Geschichte – Architektur, Schlins, 2011

Peukert Detlev, Die Edelweißpiraten. Protestbewegung jugendlicher Arbeiter im „Dritten Reich" – eine Dokumentation, Köln, 1988

Peukert Detlev, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln, 1986

Perz Bertrand u.a., Hg., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck, 2014

Pichler Dora, Einflüsse der Kriegs- und Nachkriegszeit auf Kinder und Jugendliche, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1950

Pitscheider Sabine, „Bis zur Besserung". Die Praxis von Einweisung, Anhaltung und Entlassung im Provinzialzwangsarbeitshaus Schwaz/Innsbruck 1825 – 1860, in: Ammerer Gerhard u.a., Hg., Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, Leipzig, 2010, 131-148

Prantl Norbert, Heimat Zirl. Ein Heimatbuch, Innsbruck, 1960

Prohaska Leopold, Arbeitskreis: Erzieherausbildung, in: Prohaska Leopold, Hg., Kind und Jugendlicher in der Gemeinschaft (Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Bd. 9), Wien, 1957, 163-166

Prucker Eva Maria, Persönlichkeit, Motivation, Leistungsverhalten und soziostrukturelle Bedingungen als Determinanten der Verwahrlosung, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1974

Ralser Michaela, Leitner Ulrich, Reiterer Martina, Die Anstalt als pädagogischer Sonderort. Das Landeserziehungsheim am Jagdberg, in: zeitgeschichte, 2015 (in Druck)

Ralser Michaela, Bechter Anneliese u. Guerrini Flavia, Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik, Innsbruck, 2014

Ralser Michaela, Psychiatrisierte Kindheit – Expansive Kulturen der Krankheit. Machtvolle Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, in: Ralser Michaela, Sieder Reinhard, Hg., Die Kinder des Staates, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ÖZG) 25/1+2 (2014), 128-155

Ralser Michaela, Die Kinderbeobachtungsstation (1954-1987) der Maria Nowak-Vogl und deren Stellung im Fürsorgeerziehungssystem des Landes Tirol, in: Bericht der Medizinisch-Historischen ExpertInnenkommission. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck, 2013, 28-40

Ralser Michaela, Maria Nowak-Vogl und ihre akademische Stellung zwischen Medizin und Heilpädagogik, in: Bericht der Medizinisch-Historischen ExpertInnenkommission. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck, 2013, 41-69

Ramsauer Nadja, „Verwahrlost". Kindeswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900-1945, Zürich, 2000

Rathmayr Bernhard, Armut und Fürsorge. Einführung in die Geschichte der sozialen Arbeit von der Antike bis in die Gegenwart, Opladen/Berlin/Toronto, 2014

Reicher Heinrich, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Zweiter Teil: Pflegschaftsschutz und Besserungsanstalt in Österreich, Wien, 1906

Rosenthal Gabriele, Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Weinheim/München, 2008

Rosenthal Gabriele, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung, Frankfurt/New York, 1995

Ruep Stefanie, Couragierte Ordensschwester gegen NS-Euthanasie, in: Der Standard, http://diestandard.at/1388650823643/Couragierte-Ordensschwester-gegen-NS-Euth anasie (25.02.2014)

Ruttensteiner-Poller Bettina, „Denn unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken". Widerstand am Beispiel von Anna Berta Königsegg, in: Amt der Oberösterreichischen Landeregierung – Landeskulturdirektion, Hg., wert des lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ „Wert des Lebens" im Schloss Hartheim, 2008, 116-123

Sachße Christoph u. Tennstedt Florian, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Bd. 3, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992

Sachße Christoph, Tennstedt Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Bd. 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart u.a., 1988

Sandner Margit, Staatspolitisches Diplomatisches und Amikales zwischen Paris, Wien, Innsbruck und Bozen in den Jahren 1945-1955, in: Fornwagner Christian, Schober Richard, Hg., Freiheit und Wiederaufbau. Tirol in den Jahren um den Staatsvertrag, Innsbruck, 2007, 103-110

Schaaf Michael, Die Salesianer Don Boscos und ihre pädagogische Leitidee, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1993

Scheipl Josef, Soziale Arbeit in Österreich – Stand in Theorie und Praxis, in: Thole Werner, Hg., Grundriss Soziale Arbeit, Wiesbaden, 2012, 425-434

Scherer Klaus, ‚Asozial' im dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster, 1990

Scherpner Hans, Theorie der Fürsorge, Göttingen, 1974

Scherpner Hans, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen, 1966

Schießer Gertraud, Versuch der Unterscheidung zwischen sozial auffälligen und unauffälligen Jugendlichen in einem freien Aufsatz, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1964

Schmid Franz, Die pädagogischen Einrichtungen der Kirche im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Salesianer Don Boscos und der Don Bosco Schwestern in Österreich – Teil 1, in: Vereinigung der Frauenorden Österreichs, Superiorkonferenz der Männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs: Ordens-Nachrichten, Wien, 47/2 (2008), 34-49

Schmid Franz, Die pädagogischen Einrichtungen der Kirche im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Salesianer Don Boscos und der Don Bosco Schwestern in Österreich – Teil 2, in: Vereinigung der Frauenorden Österreichs, Superiorkonferenz der Männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs: Ordens-Nachrichten, Wien, 47/3 (2008), 49-70

Schmid Michael, Sozialisation und Resozialisation. Untersuchung der Sozialisationsbedingungen in einem Heim für jugendliche Delinquente unter handlungstheoretischen Aspekten, unv. Diss., Universität Salzburg, 1974

Schmidle Johannes, Die Caritas in Tirol. Die Verwirklichung des im 19. Jahrhundert auftauchenden „Caritas-Gedankens" im Werk des „Tiroler Karitasverbandes", unv. Diss., Universität Innsbruck, 1987

Schmidle, Johannes, Die Anfänge der Caritasbewegung. Der „Landesverband der katholischen Wohltätigkeits-Unternehmungen von Tirol ‚Barmherzigkeit'" bis 1909, Wien, 1980

Schmutzhard Wilhelm, Vergleich zwischen verwahrlosten und nichtverwahrlosten Jugendlichen. Aspekte ihrer Beziehungen zu den Eltern und ihrer Idealvorstellungen von Eltern, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1974

Schneider Friedrich, Das Leitbild des Erziehers, in: Wolfgang Brezinka, Hg., Erziehung als Beruf. Bericht über die Internationale Werktagung 1954 in Salzburg (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Bd. 6), Wien, 1955, 9-26

Schneider Friedrich, Hg., Benachteiligte Kinder. Psychopathen, Intelligenzgeschädigte, Waisen und Körperbehinderte. Vorträge des internationalen Kongresses über Probleme der Jugendkriminalität (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Bd. 4), Linz, 1953

Schneider Friedrich, Hg., Jugendkriminalität. Vorträge des internationalen Kongresses 1952 über Benachteiligte Kinder (Veröffentlichungen des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Bd. 3), Linz, 1952

Schneider Friedrich, Hg., Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Vorträge des ersten internationalen Kongresses über Probleme der Jugendverwahrlosung, Salzburg, 1950

Schnetzer Manfred, Die Landeserziehungsanstalt Jagdberg und die Spiele auf der Burg, in: Ortner Birgit, Gamon Thomas, Hg., Spiele auf der Burg. 60 Jahre Spielgemeinde Schlins, Schlinsdokumentation 1, Schlins, 2009, 67-68

Schnetzer Manfred, Jagdberg. Schreckgespenst oder Partner für Erziehungshilfe, 2. Teil (Das Landesjugendheim Jagdberg heute), in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 16. Ausgabe, Juni 1977, o.S.

Schnetzer Manfred, Jagdberg. Schreckgespenst oder Partner für Erziehungshilfe, Teil 1 (Geschichtlicher Rückblick 1886-1976), in: Einblick. Heimzeitung des Landes-Jugendheimes Jagdberg/Schlins, 15. Ausgabe, Dezember 1976, 11-21

Schölzel-Klamp Marita, Köhler-Saretzki Thomas, Das blinde Auge des Staates: Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder, Bad Heilbronn, 2010

Schreckenberg Heinz, Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler: Anmerkungen zur Literatur, Münster, 2001

Schreiber Horst, Heimerziehung in Österreich 1954-1990, in: Wolf Maria u.a., Hg., Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern aus geschlechterkritischer Perspektive, Weinheim/Basel, 2013, 188-201

Schreiber Horst, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010

Schreiber Horst, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer – Täter – Gegner (= Tiroler Studien zu Geschichte und Politik, Bd. 8), Innsbruck/Wien/Bozen, 2008

Schreiber Horst, Ein „Idealist, aber kein Fanatiker"? Dr. Hans Czermak und die NS-Euthanasie in Tirol, in: Tiroler Heimat, Bd. 72, 2008, 205-224

Schreiber Horst, Zwischen Kaiser und „Führer": Schwaz in der ersten Republik 1918-1934, in: Helmut Alexander u.a., Hg., Schwaz. Der Weg einer Stadt. Innsbruck, 1999, 47-107

Schreiber Horst, Schule in Tirol und Vorarlberg 1938-1948, Innsbruck, 1996

Schreiber Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, Innsbruck, 1994

Schulbericht der Oblatenschule (Privat-Gymnasium) „Josefinum“ in Volders für das Schuljahr 1909-1910, o.O., o.J.

Schulze Axel, Kybernetische Aspekte institutionalisierter Heimerziehung. Ein Vergleich zweier strukturell verschiedener Erziehungsinstitutionen, unv. Diss., Universität Salzburg, 1974

Schwaighofer Barbara, Private Wohltätigkeitsvereine für Kinder und Jugendliche in Innsbruck im 19. Jahrhundert, unv. Diplomarbeit, Universität Innsbruck, 2004

Scriba Arnulf, Deutsches Historisches Museum, Berlin, 2014, in: Lemo, Lebendiges Museum Online, https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/etablierung-der-ns-herrschaft/gleichs chaltung.html (12.1.2015)

Seifert Oliver, Das Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall 1942-1945, in: Perz Bertrand u.a., Hg., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck, 2014, 111-144

Seifert Oliver, Maria S. „Ist Sterilisation zu Fordern“, in: Heidegger Maria u.a., Hg., Ich lasse mich nicht länger für einen Narren halten. Eine Ausstellung zur Geschichte der Psychiatrie in Tirol, Südtirol und im Trentino, Bozen, 2012, 74-86

Seifert Oliver, „Sterben hätte sie auch hier können“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol nach Hartheim und Niedernhart, in: Kepplinger Brigitte, Marckhgott Gerhart u. Reese Hartmut, Hg., Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3), Linz, 2008, 359-410

Sieder Reinhard, Smioski Andrea, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck/Wien/Bozen, 2012

Siri Jasmin, Parteien. Zur Soziologie einer politischen Form, Wiesbaden, 2012

Skorpil Robert, 30 Jahre Dienst an der Jugend (1904-1934). Bericht des Jugendfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, [1935]

Skorpil Robert, Flixls schlimme Handlungen und sonderbare Wandlungen. Der neuzeitliche „Struwelpeter“ das seltsamste und lehrreichste Bilderbuch für Kinder vom 7. bis zum 100. Jahre, Innsbruck, [1934]

Skorpil Robert, Unsere Jugend – Unsere Zukunft, Innsbruck, 1931

Skorpil Robert, Um die Jugend Bd. 1. Erkennen und Bilden, Innsbruck, 1930

Söll Georg, Die Salesianer Don Boscos (SDB) im deutschen Sprachraum 1888-1988. Rückblick zum 100. Todestag des heiligen Johannes Bosco (31. Januar), des Gründers der „Gesellschaft des heiligen Franz von Sales", München, 1989

Sommerauer Andrea, Der lange Weg der „Aufarbeitung". Umgang mit der NS-Euthanasie in Tirol, in: Perz Bertrand u.a., Hg., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck, 2014, 335-362

Spies Johannes, Der Vorarlberger Kinderrettungsverein und die institutionalisierte Erziehung auf Jagdberg 1880 bis 1945, in: Spies Johannes, Wanner Gerhard, Hg., Kindheit, Jugend und Familie in Vorarlberg 1861 bis 1938, Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Kinderdorf, Ausgabe 57, Feldkirch, 2012, 247-338

Statistik Austria, Hg., Demographisches Jahrbuch 2013, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, (gekürzter) Tabellenanhang, Wien, 2014, 11; Homepage der Statistik Austria, http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/1/publd etail?id=1&listid=1&detail=490 (21.4.2015)

Statuten des Jugend-Fürsorge-Vereines für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, 1908

Stekl Hannes, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien, 1978

Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 1880-1932

Stenographische Sitzungsberichte des Vorarlberger Landtages, 1900-1930 sowie 1945-2000

Sternad Hans, Schwaz in alten Ansichten. Bd. 2., Zaltbommel, 2001

Sternad Hans, Aus der Geschichte 1850 bis 1980, in: Egg Erich, Gstrein Peter u. Sternad Hans, Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte, Schwaz, 1986

Stöger Peter, Eingegrenzt und Ausgegrenzt. Tirol und das Fremde, Frankfurt/Main u.a., 1999

Suchanek Viktor, Jugendfürsorge in Österreich, Wien, 1924

Tätigkeitsbericht des Jugendfürsorgevereins für Tirol. 3. Vereinsjahr, 1. Jänner 1906 bis 31. Dezember 1906, Innsbruck, o.J.

Tätigkeitsbericht des Jugendfürsorgevereins für Tirol und Vorarlberg. 5. Vereinsjahr, 1. Jänner 1908 bis 31. Dezember 1908, Innsbruck, o.J.

Tätigkeitsbericht des Jugendfürsorgevereins für Tirol und Vorarlberg über das Jahr 1922, o.O., o.J.

Taddei Elena, Stadlhof, in: Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Raum Südtirol von 1930 bis zur Gegenwart, http://psychiatrische-landschaften.net/Stadelhof (28.10.2013)

Tenorth Heinz-Elmar, Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung, Weinheim/München, 2010 [1988], 257-266

Theurl Milena, Lebenshaltungen der kriminellen polnischen und österreichischen Jugend, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1973

Thoma Helga, Mahner – Helfer – Patrioten. Portraits aus dem österreichischen Widerstand. Eine Dokumentation, Wien 2004

Tiefenthaler Paula, Vater Staat und seine Kinder. Die Entwicklung der öffentlichen Jugendwohlfahrt in Österreich von der Amtsvormundschaft zur gewählten Interessensvertretung, unv. Dipl.-Arb., Universität Innsbruck, 2003

Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung: riegel und gitter entfernen, in: erziehung heute e.h., Juli/August 1980, 10-11

Tiroler Landesarchiv, Hg., Chronik von Volders (= Ortschroniken Nr. 4), zusammengestellt von Dr. Werner Kofler, Innsbruck, 1973

Ulmer Andreas, Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn, 1925, Neudruck Dornbirn 1978

Urbanner Hermann, Kramsach. Eine Tiroler Gemeinde im Spiegel der Zeit, Gemeinde Kramsach, 1985

Valentin Judith, Räume moralregulierender Aufzucht. Eine Landkarte der Fürsorgeerziehungsanstalten im Süden Alt-Tirols, unv. Masterarbeit, Universität Innsbruck, 2014

Vogl Maria, Differentialdiagnose und Therapie der kindlichen Hypersexualität, in: Praxis der Kinderpsychologie 6 (7/1957), 164-167

Vogl Maria, Die Dämpfung hypersexueller Zustände durch Epiphysan, in: Die Pädophilie und ihre strafrechtliche Problematik. Vorträge gehalten auf dem 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vom 25. Bis 27. Mai 1964 in Karlsruhe, 2. Teil (Beiträge zur Sexualforschung 34) (1965), 86-90

Vogt Johannes, Die caritative Tätigkeit des Klosters in Feldkirch und das Seraphische Liebeswerk, in: Archiv der Diözese Feldkirch, Hg., Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft, Das Kapuzinerkloster Feldkirch, Festschrift 2007, 29/3 (2007), 84-86

von Plato Alexander, Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft – ein Problemaufriss, in: BIOS 13/1 (2000), 5-29

von Wolffersdorf Christian, Helfen – Disziplinieren – Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen, in: Knapp Gerald, Scheipl Josef, Hg., Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt – Ljubljana – Wien, 2001, 38-69

von Wolffersdorff Christian, Geschlossene Heimunterbringung, in: Colla Herbert u.a., Hg., Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe, Neuwied, 1999, 917-923

Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Geschichte und das Wirken des Vorarlberger Kinderrettungsvereins in den Jahren 1884-1936, Innsbruck, o.J.

Vorarlberger Kinderrettungsverein, Mitteilungen des Vorarlberger Kinderrettungsvereines. Dezember 1937, Bregenz, 1937

Vorarlberger Kinderrettungsverein, Jubiläums-Bericht des Vorarlberger Kinderrettungs-Vereines auf Jagdberg 1885-1910, Feldkirch, 1910

Vorarlberger Kinderrettungsverein, Vierter Bericht über die Thätigkeit des Vereines zur Rettung verwahrloster Kinder im Lande Vorarlberg, Bericht über das Jahr 1896, 1897

Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Rettungsanstalt auf Jagdberg. III. Jahres-Bericht, Bericht über das Jahr 1895, Bregenz, 1896

Vorarlberger Kinderrettungsverein, Die Rettungsanstalt auf Jagdberg. I. Jahresbericht 1894, o.J. (vermutlich 1895)

Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, Bregenz, 1947, 219

Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, Bregenz, 1950, 181

Wanner Gerhard, Spies Johannes, Hg., Kindheit, Jugend und Familie in Vorarlberg 1861 bis 1938, Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Kinderdorf, Ausgabe 57, Feldkirch, 2012

Weber Wolfgang, Eine Elite. Zwei Länder. Drei Zäsuren. Tirol und Vorarlberg an den Zeitenwenden 1918/19, 1933/34, 1938/39, in: Weber Wolfgang, Schuster Walter, Hg., Biographien und Zäsuren. Österreich und seine Länder 1918 – 1933 – 1938 (= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2010/11), Linz, 2011, 149-182

Wimmer Vianney, Bericht über das erbauliche Leben der Ehrw. Schwester Anna Bertha Königsegg Tochter der christlichen Liebe, Visitatorin der Provinz Salzburg, Salzburg, o.J. (vmtl. 1950)

Wirtenberger Hans, Vor hundert Jahren wurde der Kitzbüheler Kindergarten eröffnet, in: Stadt Kitzbühel. Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung, 13/11 (2009), 1-4

Wolf Maria, Kinder als organisches Kapital des Staates. Aspekte einer Eugenisierung von Kindheit 1900-

1938, in: Ralser Michaela, Sieder Reinhard, Hg., Die Kinder des Staates, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 25/1+2 (2014), 117-127

Wolfgruber Grudrun, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert, Wien, 2013

Zangerle Heinrich, Zur Berufssituation des Erziehers in österreichischen Fürsorgeerziehungsheimen, unv. Diss., Universität Innsbruck, 1974

Zehetner Josef, Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Linz, 1954

Zimmermann Gernot, Die Entehrten, in: Echo, Nr. 9 (2013), 46-47

Zinnecker Jürgen, Jugend, in: Benner Dietrich, Oelkers Jürgen, Hg., Historisches Wörterbuch der Pädagogik, Weinheim/Basel, 2004, 482-496

Tageszeitungen und Zeitschriften

Betrifft: Sozialarbeit, 1980/4

BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen, 13/1 (2000)

Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend, Hg. v. Katholischen Verein der Kinderfreunde, 1895/11-1905/21

erziehung heute e.h., vom Juli/August 1980 sowie 1999/1

Heimzeitung des Landeserziehungsheimes Jagdberg, 1969/1-1981/21

Illustrierter christlicher Kinderfreund-Kalender, 1898/1-1918/21

Innsbrucker Nachrichten, vom 13. Juni 1857

Katholische Illustrierte, in: Illustrierte Monatsschrift für die Katholische Familie, Jg. 45.1928/29

Katholische Illustrierte, in: Unser Blatt, Jg. 46.1929/3

Klagenfurter Zeitung, vom 11. Dezember 1858

OrdensNachrichten der Ordensgemeinschaften Österreich, 47/2+3 (2008)

Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), 25/1+2 (2014)

Tiroler Anzeiger, vom 19. Jänner 1928

Tiroler Tageszeitung (TT), vom 24. Jänner 2003

zeitgeschichte, 2005 (in Druck)

Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, 1909/1-1938/30

Vorarlberger Volksblatt, Artikel aus den Jahren 1880, 1893, 1894, 1896, 1899, 1928 und 1932

Vorarlberger Nachrichten (VN), vom 19. August 1976 sowie aus dem Jahr 1983

Gesetzestexte

Hofdekret vom 17. August 1822, Justizgesetzsammlung Nr. 1888

Gesetz vom 17. März 1849, Reichsgesetzblatt (RGBl.) Nr. 170

Gesetz vom 5. März 1862, RGBl. Nr. 18 (Reichsgemeindegesetz)

Gesetz vom 3. Dezember 1863, RGBl. Nr. 105 (Heimatgesetz)

Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, RGBl. Nr. 142

Gesetz vom 14.5.1869, RGBl. Nr. 62 (Reichsvolksschulgesetz)

Gesetz vom 7.1.1883, Landesgesetzblatt (LGBl.) Nr. 10 (Landesarmengesetz, Vorarlberg)

Gesetz vom 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden, RGBl. Nr. 89

Gesetz vom 24. Mai 1885, betreffend die Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten, RGBl. Nr. 90

Verordnung vom 10.11.1893 betr. Abgabe in eine Besserungsanstalt durch Pflegschaftsgerichte bei drohender Verwahrlosung

Verordnung vom 23.1.1899 betr. Verbüßung der Strafe der Verschließung nach § 270 StG in einer Besserungsanstalt

Verordnung vom 29. September 1905, RGBl. Nr. 159 (Schul- und Unterrichtsverordnung)

Verordnung der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 21. Mai 1916, LGBl. Nr. 33, betr. Jugendschutz

Kundmachung der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 24. August 1916 betr. Verordnung zum Schutze der heranwachsenden Jugend, LGBl. Nr. 59

Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914, RGBl. Nr. 276 (I. Teilnovelle zum ABGB)

Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 24. Juni 1916, RGBl. Nr. 195 (Ausführungsverordnung zum § 54 der Teilnovelle/ABGB)

Gesetz vom 22. Dezember 1917, RGBl. Nr. 499

Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. Dezember 1917, RGBl. Nr. 504

Bundesverfassungsgesetz vom 20. Oktober 1920, Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 1

Gesetz über die Kinderarbeit vom 19. Dezember 1918, Staatsgesetzblatt (StGBl.) Nr. 141

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 23. Januar 1920, StGBl. Nr. 31

Gesetz vom 25. Januar 1919 über die Errichtung von Jugendgerichten, StGBl. Nr. 46 Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsamt für soziale Verwaltung vom 23. September 1920, StGBl. Nr. 439

Gesetz vom 4. Februar 1919 über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern, StGBl. Nr. 76

Gesetz vom 23. Juli 1920 über die bedingte Verurteilung, StGBl. Nr. 373

Vollzugsanweisung der Staatsämter für Justiz, für Inneres und Unterricht sowie für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen vom 23. September 1920, StGBl. Nr. 438

Bundesgesetz vom 18. Juli 1928 über die Behandlung junger Rechtsbrecher, BGBl Nr. 234 (Jugendgerichtsgesetz)

Durchführungsverordnung vom Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und den Bundesministern für soziale Verwaltung und für Unterricht vom 12. Dezember 1928, BGBl. Nr. 339

Bundesgesetz vom 7. Dezember 1929 betr. einiger Abänderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 392

Bundesgesetz vom 13. Juli 1928, BGBl. Nr. 194

Verordnung vom 23. Januar 1929, BGBl. Nr. 54

Verordnung vom 28. September 1932, BGBl. Nr. 302

Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich, BGBl. Nr. 239

Kundmachung der Bundesregierung vom 1. Mai 1934, BGBl. Nr. 1

Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule vom 29. August 1936, BGBl. Nr. 293, sowie dessen Ausführungsbestimmungen, BGBl. Nr. 453

Gesetz vom 4. Juni 1937 über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule, LGBl. Nr. 48 (Tirol)

Gesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule, LGBl. Nr. 15 (Vorarlberg)

Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938, RGBl. Nr. 21

Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 20. März 1940, RGBl. Nr. 52

Kundmachung der Bundesregierung vom 10. November 1949 über die Wiederverlautbarung des Jugendgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 272

Bundesgesetz vom 9. April 1954 über die Jugendwohlfahrt, BGBl. Nr. 22 (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG)

Bundesgesetz vom 26. Oktober 1961 über die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher, BGBl. Nr. 278 (Jugendgerichtsgesetz –JGG)

Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulpflicht, BGBl. Nr. 241 (Schulpflichtgesetz)

Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation, BGBl. Nr. 242 (Schulorganisationsgesetz)

Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vom 12. April 1985 über die Lehrpläne für die Bildungsanstalt für Erzieher; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an dieser Schule, BGBl. Nr. 355

Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, BGBl. Nr. 69 (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013)

Internetquellen

Austria-Forum, http://austria-forum.org/

Internetauftritt der Caritas, http://www.caritas-vorarlberg.at/

Internetauftritt des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit, Cranach WG, in: http://www.sozialarbeit.at/files/sit_06_1987.pdf

dieStandard.at, http://diestandard.at/

Internetauftritt der Don Bosco Schwestern in Stams, http://www.donbosco.at/de/fma/ueber-uns/provinz-chronik.html

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), http://doew.vbox17.Brain trust.at/cms/download/d7kv5/wn_koenigsegg.pdf

Internetauftritt der Erzdiözese Trient, http://www.webdiocesi.chiesacattolica.it/triveneto/tren to/00021133_Concezionisti.html

Karl Heinz Architektur, http://www.architektur-heinz.at/bildung/landesjugendheim-jagdberg/

Lemo – Lebendiges Museum Online, https://www.dhm.de/lemo/

Österreichisches Biographisches Lexikon, http://www.biographien.ac.at/oebl/

Österreichisches Parlament, http://www.parlament.gv.at/

Internetauftritt der Paedakoop, http://paedakoop.at/

Internetauftritt des Forschungsprojekts Psychiatrische Landschaften, http://psychiatrische-landschaften.net/

Internetauftritt der Salesianer Don Boscos und Don Bosco Schwestern, http://www.donbosco .at/de/fma/ueber-uns/provinz-chronik.html

Internetauftritt von Schloss Hofen, http://www.fhv.at/weiterbildung/seminarhotel/geschichte-schloss-hofen

Soziale Dienste der Kapuziner, https://www.slw.at/

Internetauftritt der Stadt Innsbruck, http://www.ibkinfo.at/

Statistik Austria, http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/1/publdetail ?id=1&listid=1&detail=490

Internetauftritt der Stiftung Maria Ebene, http://www.mariaebene.at/

Internetauftritt des Vorarlberger Kinderdorfs, http://www.vorarlberger-kinderdorf.at/